

**WESTDEUTSCHE
ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE UND
KUNST**



92 331



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

103952

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner

Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht

Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang I.

(Pick's Monatschrift VIII. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1882.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.



Zur Geschichte des Rheinlands.

Von Prof. W. Arnold in Marburg.

Es liegt ein eigentümlicher Zauber in den Namen Rhein und Rheinland, der jeden ergreift, sobald er die Worte aussprechen hört. Worauf mag derselbe beruhen? Liegt er in der unvergleichlichen Schönheit des Stromes und seiner Ufer, in dem gewaltigen Verkehr, den er vermittelt, in der wunderbaren Romantik seiner Umgebungen, den zahlreichen Burgen und Schlössern, den volkreichen und blühenden Städten, die ihn umsäumen, den Domen, Kirchen und Kapellen, die fast für sich allein schon die ganze Entwicklung unserer Baukunst enthalten, oder in der Blume seines Weines, dessen Duft und Stärke man nicht mit Unrecht dem deutschen Charakter verglichen hat, und in der Liebenswürdigkeit und Gastfreiheit seiner Anwohner? Ganz gewiss trägt das alles dazu bei, uns mit besonderer Liebe für den Rhein und das Rheinland zu erfüllen, und wie man von einer deutschen Sehnsucht nach Italien gesprochen hat, so kann man mit noch grösserem Recht von einer deutschen Sehnsucht nach dem Rhein reden.

Noch vor fünfzig Jahren, ehe Dampfschiffe und Eisenbahnen aufkamen, gehörte eine Rheinreise zu den Lieblingswünschen eines jeden Deutschen, und war sie dann glücklich zurückgelegt, so zehrte er wohl sein Leben lang an den schönen Erinnerungen. Das ist nun jetzt anders geworden, in einer knappen Tagereise erreicht man vom Osten aus Mainz oder Köln, aber wenn auch die Entfernungen sich verkürzt haben, so sind uns darum die Herrlichkeiten des Rheinlandes nur näher gerückt und die Sehnsucht darnach ist dieselbe geblieben. Ja sie ist nur noch tiefer und allgemeiner geworden.

Kein anderer deutscher Fluss kann sich auch nur entfernt mit dem Rhein vergleichen, höchstens die Mosel, die aber doch selbst wieder

zum Rheinland gehört, und die man deshalb recht poetisch des Rheines Braut genannt hat.

In der That beansprucht schon geographisch das Rheingebiet eine Bedeutung, die weit über die Grösse des Stromes hinausgeht. An Grösse und Länge der Wasserstrasse kann sich der Rhein mit Donau oder gar Wolga nicht messen, aber er übertrifft beide an innerer Bedeutung und hat von jeher einen viel lebhafteren Verkehr vermittelt als sie. Er allein führt fast die gesamte Wassermenge der Schweizer Alpen dem Meere zu und stellt durch seine Hochthäler eine direkte Verbindung mit Italien her, er allein erzeugt, indem er sich lange vor seiner Mündung in mehrere Arme teilt, das vielfach verzweigte Wassernetz einer fruchtbaren und reich angebauten Tiefebene. So gliedert sich sein Gebiet in Hochgebirge, Mittelland und Tiefebene, und davon ist das Mittelland wieder durch einen ausserordentlich mannigfachen Wechsel von Bergen und Thälern ausgezeichnet. Nur dieses hat stets zum deutschen Reich gehört, während sich Holland und die Schweiz, obgleich ihre Bewohner den benachbarten deutschen Stämmen angehören, seit dem 16. Jahrhundert vom Reich getrennt haben. Die geographische Gliederung hat auch die politische möglich gemacht oder begünstigt.

Aber es ist doch noch etwas mehr, als die blossе Schönheit und geographische Bedeutung des Stromes, worin jener Zauber liegt, der unsere Herzen höher schlagen lässt, sobald der Name Rhein genannt wird. Es ist das Gefühl, dass die Geschichte desselben uns und ganz allein uns Deutschen angehört, dass wir uns die Rheinlande mit unserm Blute von den Römern erkauf haben, dass von hier aus unter den Karolingern die Gründung eines neuen Weltreichs ausgegangen ist, und von hier aus alle Kultur sich erst auf das übrige Deutschland verbreitet hat.

Mit andern Worten, es ist nicht bloss die geographische, es ist vielmehr die historische Bedeutung der Rheinlande, die uns mit Liebe zu ihnen erfüllt, weil sie den Rhein zum innersten Eigentum des deutschen Volkes macht.

Gewiss, es giebt gar manche grössere Flüsse als den Rhein, aber keinen, der eine grössere Bedeutung für die Geschichte hätte. Denn für die drei Völker, welche der Reihe nach im europäischen Abendland geherrscht haben, Kelten, Römer und Germanen, ist er gleich wichtig und bedeutsam. Die Kelten haben ihn, soweit die beglaubigte Geschichte zurückgehen kann, Jahrhunderte lang allein beherrscht; für die Römer hat sich an den Ufern des Rheines ihre Weltherrschaft gebrochen, und es gelang ihnen nicht, auch das innere rechtsrheinische Deutschland zu

erobern; den Germanen ist er seit dem 5. Jahrhundert geblieben, nachdem sie in Gallien unter Chlodwig ein selbständiges Reich gründeten, das unter Karl dem Grossen die Traditionen des römischen Weltreichs wieder aufnahm. Gerade hier in den Rheinlanden hat sich der Wechsel der Weltherrschaft vollzogen. Und auch als nach dem Tode Karls des Grossen das grosse romanisch-germanische Reich, welches er gegründet hatte, wieder in selbständige Staaten auf nationaler Grundlage zerfiel, sind die Rheinlande doch stets deutsch geblieben und haben den Kern des spätern deutschen Reichs gebildet, das an die Stelle der karolingischen Weltmonarchie trat. Auf dem Besitz der ostfränkischen Rheinlande, von wo die Bildung des karolingischen Reichs ausgegangen war, ruhte der Anspruch der spätern deutschen Könige, dass sie allein das Recht hätten, durch einen Römerzug auch die römische Kaiserkrone zu erwerben, und dass der Papst keinem andern als dem rechtmässig gewählten deutschen König dieselbe verleihen dürfe. Darum ist Aachen, die Residenz Karls des Grossen, herkömmlich auch die Krönungsstadt des römischen oder deutschen Königs geworden, während er die Kaiserkrone nur in Rom selbst erlangen konnte. —

So mag es dem dem Verfasser dieser Zeilen vergönnt sein, in der neuen Westdeutschen Zeitschrift, welche die Geschichte der Rheinlande nach allen Seiten zu pflegen und zu fördern bestimmt ist, zunächst auf die grosse Bedeutung aufmerksam zu machen, welche der Rhein von jeher für die Völkergeschichte und ganz besonders für die Geschichte unseres Volkes gehabt hat. Der Verfasser ist um so lieber dem ehrenvollen Ansinnen der Redaktion gefolgt, die neue Zeitschrift in diesem Sinne einzuleiten, als er einem Stamme angehört, der einst vielleicht seine besten Kräfte daran gesetzt hat, das Rheinland mit erobern zu helfen, und dem vorzugsweis die Besetzung des untern Lahn- und Moselthales bis nach Lothringen hin zugefallen ist. Denn bis auf den heutigen Tag ist die Bevölkerung der mittelrheinischen Gebiete zwischen Sieg und Neckar auf der einen und zwischen Eifel und Pfalz auf der andern Seite oberfränkisch oder chattisch.

Die Provinzialgeschichte hat ja im neuen deutschen Reich überhaupt an Wert und Wichtigkeit gewonnen. Denn erst nachdem die verschiedenen Stämme und Einzelstaaten sich im Bewusstsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit zu einem grossen politischen Ganzen geeinigt haben, kann man mit der rechten Liebe und Freudigkeit sich auch wieder der Geschichte der engern Heimat zuwenden, lohnt es der Mühe zu untersuchen, was die einzelnen Teile und Glieder des Reichs

für das Ganze gethan haben. Nur dann wird die Liebe zum grossen Vaterland die rechte und wahre sein, wenn sie in der besondern Liebe zur engern Heimat ihre lebendige Quelle und Wurzel findet. Die Geschichte des Rheinlands ist aber keine Provinzialgeschichte im gewöhnlichen Sinn, sondern sie erweitert sich jeden Augenblick zur nationalen, weil wir ihr nahezu alles verdanken, was unser Volk gross und herrlich gemacht hat. Und darum wird man sie auch in erhöhtem Mass pflegen und fördern müssen, darum wird die neue Westdeutsche Zeitschrift auch in ganz besonderem Sinn in der Pflege der Provinzialgeschichte zugleich eine nationale Aufgabe erfüllen.

Natürlich kann es im Folgenden nicht darauf abgesehen sein, etwa eine übersichtliche Geschichte des Rheinlandes und wäre es auch nur in den allgemeinsten Zügen und Umrissen liefern zu wollen. Ein solcher Versuch würde leicht ebensoviel Bände füllen, als dem bescheidenen Rahmen dieser Abhandlung Druckbogen zugemessen sind. Und dabei würde voraussichtlich gerade der Hauptzweck, Teilnahme für unser Unternehmen zu erwecken, nicht erreicht. Es kann also nur unsere Aufgabe sein, zu zeigen, was die Rheinlande zu allen Zeiten für die Geschichte und vor allem für die deutsche Geschichte gewesen sind, daran zu erinnern, dass sie Jahrhunderte lang, ja im Grunde bis auf die allerneueste Zeit, den eigentlichen Mittelpunkt für die europäischen Völkerbewegungen gebildet haben, und wo möglich den Zusammenhang aufzudecken, in dem die Entwicklung unseres nationalen Lebens mit dem der Rheinlande steht. Denn Christentum und Kirche, Staat, Bildung, Kunst und Wissenschaft, Städtewesen, Handel, Gewerbe und Handwerk — alles ist von ihnen ausgegangen und hat sich von da dem übrigen Deutschland mitgeteilt. Möchte die Darstellung, die sich überall auf kurze Andeutungen zu beschränken hat, nicht allzusehr hinter der Grösse der Aufgabe zurückbleiben. —

Wir unterscheiden eine keltische, eine römische und eine deutsche Zeit. Die erste begreift die Anfänge der Geschichte bis auf die Eroberung Galliens durch Cäsar, die zweite begreift die Periode der Römerherrschaft, die dritte reicht von der Gründung des fränkischen Reichs durch Chlodwig bis auf die Gegenwart und schliesst somit die ganze deutsche Geschichte ein.

Das erste Kulturvolk, welches Besitz von den Rheinlanden ergriffen hat, waren die Kelten, ein Zweig der grossen arischen oder indogermanischen Völkerfamilie, wozu auch die Germanen und Slaven, Griechen und Römer und von den asiatischen Völkern Inder und Perser gehören.

Mit Ausnahme der beiden letzteren sind alle diese Völker in überaus früher Zeit, die Kelten wohl schon zwei- bis dreitausend Jahre vor Christus, aus ihrer altasiatischen Heimat von den Abhängen des Hochlands Pamir und des indischen Kaukasus (Hindukusch) in Europa eingewandert, die Nordvölker über den Kaukasus oder durch das alte Nomadenthor zwischen dem Uralgebirge und dem Kaspischen Meer, die Südvölker über Kleinasien und den Hellespont.

Zwar sind auch die Kelten nicht die ersten Bewohner der Rheinlande gewesen, vielmehr haben vor ihnen, wie die Gräberfunde und Schädel zeigen, wieder andere Stämme hier gehaust, die erst durch die Kelten vertrieben wurden, aber was über diese hinausliegt, gehört nicht mehr den historischen, sondern den prähistorischen Forschungen an und muss den Naturwissenschaften überlassen bleiben. Denn die Geschichte kann nur aus den ihr eigenen geschichtlichen Überlieferungen schöpfen. Jedenfalls waren die Kelten das erste höher organisirte Volk, welches die Rheinlande angebaut, Städte gegründet und eine schon reich entwickelte Kultur erzeugt hat. Doch war das Land damals noch fast ganz mit Urwald bedeckt, und der Ackerbau der Kelten im ganzen nur ein dürftiger und oberflächlicher.

Der Weg, auf welchem sie in Europa vordrangen, wird durch die grossen Stromthäler der Donau und vornehmlich des Rheins bezeichnet, weshalb man das Rheinthal auch geradezu die alte Keltenstrasse nennt. Es ist kaum anders möglich, dass auf diesem Weg Teile des Volks in vorgeschichtlicher Zeit auch über das Meer gezogen sind und die brittischen Inseln in Besitz genommen haben. Denn die keltische Sprachgeschichte, die neuerdings zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht ist, ergibt, dass zwei Hauptstämme des Volks zu unterscheiden sind, ein gallisch-brittischer und ein irisch-schottischer. Die Bewohner des südlichen Englands könnten von Gallien aus herübergekommen sein, wie nachmals von England aus wieder die Bretagne (Brittania minor) bevölkert wurde, während Iren und Schotten sich schon frühe getrennt und einen anderen Weg nach den Inseln eingeschlagen haben müssen.

Germanen und Slaven sind viel länger in der alten Heimat geblieben und haben ihre Wanderungen nach Europa erst später angetreten. Ja es ist wahrscheinlich, dass beide Völker eine Zeit lang noch ein Gesamtvolk gebildet haben, bis dann auch für sie die Stunde der Trennung kam. Die Germanen zogen durch die Thäler des Dniester und der Weichsel an die Ostsee, die sie spätestens im vierten Jahrhundert vor Christus erreicht haben, die Slaven durch die Thäler des Dnieper und

der Dña in das Quellengebiet der Wolga und auf die Höhen des Waldaigebirgs. Aller Vermutung nach haben im fünften Jahrhundert noch alle germanischen Stämme östlich von der Weichsel zwischen Ostsee und Schwarzen Meer beisammen gewohnt, aber nicht lange mehr, weil bald darauf die nordischen Germanen über die Alandsinseln nach Skandinavien zogen, die westlichen Stämme aber nach Deutschland eindringen.

Unterdes hatten die Kelten sich über den grössten Teil des westlichen Europas verbreitet und nicht bloss Gallien, Deutschland und die brittischen Inseln, sondern auch die Schweiz, Oberitalien und einen grossen Teil von Spanien in Besitz genommen. Ja, es trat seit dem vierten Jahrhundert eine Rückflut nach Südosten ein, die den eben emporkommenen römischen Freistaat mit dem Untergang bedrohte (Eroberung Roms durch die Gallier 389 v. Chr.), in wiederholten Raub- und Plünderungszügen über Mazedonien und Griechenland sich ergoss und selbst bis nach Kleinasien vordrang, wo die Kolonie der Galater gegründet wurde, die bis tief in die christliche Zeit ihre Nationalität behauptete. Denn noch der hl. Hieronymus erzählt, dass die Galater in Kleinasien dieselbe Sprache redeten wie die Trevirer oder Trierer an der Mosel.

Das eigentliche Stammland aber, wo die Kelten den Völkern der alten Welt als Ureinwohner galten, war Gallien. So haben sie auch Jahrhunderte lang die Rheinlande beherrscht, und diese waren der Hauptsitz und Mittelpunkt ihrer Macht. Unzweifelhaft ist selbst der Name des Flusses, den er bis auf den heutigen Tag trägt, keltischen Ursprungs: man hat ihn mit der griechischen Wurzel $\xi\acute{\epsilon}\omega$ in Verbindung gebracht und „der Fliessende“ übersetzt, d. h. wohl der stark Fliessende oder Strömende, eine Bezeichnung, die namentlich für den obern Lauf des Flusses vollkommen zutreffend ist. Denn Flussnamen pflegen regelmässig mit dem Fluss selbst an der Quelle zu entspringen und bleiben ihm dann meist bis zur Mündung eigen. Übrigens kehrt der Name in ehemals keltischen Gebieten auch für kleinere Flüsse oder Bäche wieder. So findet er sich viermal in Hessen oder der nächsten Nachbarschaft: ein Rhein in Niederhessen als Zufluss der Ems und Eder, ein Rien als Zufluss der Ohm in Oberhessen, und femininisch die Ryne, die im sächsischen Hessen in die Warne und Diemel mündet, sowie die Rhene im Waldeckschen, die bei Padberg ebenfalls in die Diemel fliesst. Die letztere nimmt vorher eine Aar als Zufluss auf, wie denn auch dieser Name, der dem Hauptnebenfluss des Rheins eigen ist, noch mehrfach in der Umgegend wiederkehrt: eine zweite Aar in Waldeck als Zufluss

der Orke, eine Ahr als Zufluss der Nuhne bei Züschen in Westfalen, wieder eine Aar, die bei Hohensolms entspringt und in die Dill mündet, und eine Ahr oder Ahrde, die vom Nordabhang des Tannus kommt und bei Dietz in die Lahn geht. Bekanntlich führt auch ein zweiter grösserer Nebenfluss des Rheins, der auf den Höhen der Eifel entspringt und zwischen Koblenz und Köln sich in den Rhein ergiesst, den Namen Ahr. Alle diese Flussnamen sind aber darinn wichtig, weil sie den unwiderleglichen Beweis liefern, dass die Kelten einst zu beiden Seiten des Rheins, insbesondere auch im nördlichen Deutschland gewohnt haben, was lange Zeit bestritten und zweifelhaft war. Sicher sind die Namen der meisten Nebenflüsse des Rheins, Kinzig, Neckar, Main, Lahn und auf der linken Seite Mosel und Maas keltischen Ursprungs, ja wir werden nun ohne irre zu gehen die Namen fast aller grösseren Gewässer der Rheinlande als keltisch erklären dürfen. Und was für die Rheinlande gilt, kann mit einiger Einschränkung zugleich für das nordwestliche Deutschland behauptet werden: überall finden sich Flussnamen, die einer Ableitung aus dem Deutschen widerstreben, während sie in altkeltischen Gebieten mehrfach vorkommen. So begegnet der Name der badischen Kinzig noch einmal für einen Zufluss des Maines, und selbst die Weser kehrt im deutschen Namen der belgischen Vesdre wieder, die bei Lüttich in die Maas mündet. Es ist aber eine bekannte Erfahrung, dass Flussnamen, die ein Volk einmal gegeben, am festesten haften und auch auf andere Völker übergehen, welche später an den Flüssen sich festsetzen.

Von den Gebirgen, die gleichfalls gern ihre alten Namen bewahren, haben ausser den Alpen vorzugsweise die linksrheinischen ihre keltischen Namen behauptet, Vogesen, Idar, Eifel und Ardennen, während die rechtsrheinischen, Schwarzwald, Odenwald, Spessart (spehteshart) und Westerwald umgedentscht wurden. Denn die Namen Melibokus und Taunus hat erst die gelehrte Renaissance der neueren Zeit wieder aufgebracht. Dagegen ist der Name der Rhön unzweifelhaft keltisch.

Aber nicht bloss Flüsse und Berge, auch zahlreiche Städte und Dörfer haben in ihren Namen das Andenken an die keltische Vorzeit bis auf die Gegenwart lebendig erhalten. Denn von der Schweiz bis Holland ist das Rheinthal an beiden Ufern dicht mit keltischen Ortsnamen besetzt, ein Beweis, dass das Volk hier eine lange Zeit heimisch gewesen ist und viele Niederlassungen gegründet hat. Es waren zwar keine Städte in unserem Sinn, aber doch grössere Orte und Mittelpunkte des Verkehrs, die namentlich in Kriegszeiten dem Volk zur Zuflucht

dienten und wie wir aus Cäsar wissen durch sehr feste Umwallungen aus querliegenden Balken, Mauerwerk und Erde geschützt waren, um bei Belagerungen ebensowohl dem Mauerbrecher wie dem Feuer Widerstand leisten zu können. Solche Städte, die mit ihren keltischen Namen noch heut zu Tage fort dauern, sind beispielsweise Zürich, Luzern, Thun, Solothurn und vielleicht auch Basel; aus dem Oberrheinthal Breisach, Colmar, Strassburg (Argentoratum), Speier (früher Noviomagus), Worms und Mainz; weiter abwärts Bingen, Lorch, Bacharach, Caub, Oberwesel, Boppard, Andernach, Linz, Remagen, Bonn, Neuss; am Niederrhein Wesel, Emmerich, Cleve und Nynwegen (Noviomagus). Ebenso finden sich im Thal der Mosel viele fremd klingende Namen, welche keine Erklärung aus dem Deutschen zulassen, also keltisch gedeutet werden müssen: statt aller sei nur an Trier, die Hauptstadt des Mosellandes erinnert, die ihren Namen von dem keltischen Namen der Trevirer hat. Gehen wir weiter ins Land und rechnen auch die kleinern Orte mit, so steigt die Zahl der keltischen Ortsnamen zu beiden Seiten des Rheines leicht auf ein halbes Tausend. Allein die Namen auf — ach oder — ich, die mit dem keltischen Suffix — acum oder — iacum gebildet sind, betragen in der Rheinprovinz gegen Dritthalbhundert. Sehr viele sind neuerdings in zwei Abhandlungen über die keltischen Ortsnamen der Rheinprovinz von Hubert Marjan (Aachen 1880) gesammelt und erklärt. Seitdem in die Ortsnamenforschung System und Methode gekommen ist, können wir viel leichter als früher fremde und deutsche unterscheiden, und die Ableitung der fremden aus dem Keltischen unterliegt um so weniger noch einem Bedenken, als sich herausgestellt hat, dass auch viele Ortsnamen im innern Deutschland aus dem Keltischen nur herübergenommen oder umgedeutet sind. Der Verfasser verweist insbesondere auf seine „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ (Marburg 1875), wo solche in grosser Zahl aus Hessen und der Umgegend nachgewiesen sind.

Seit dem vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung wurden die Kelten allmählich von den nachrückenden Germanen aus Deutschland verdrängt. Zur Zeit des Pytheas, eines gelehrten Griechen aus Marseille (Massilia), der kurz vor Alexander dem Grossen eine Entdeckungsreise in die nördlichen Meere unternahm, scheint die Elbe die Grenze zwischen Germanen und Kelten gebildet zu haben: seinem Bericht verdanken wir die erste beglaubigte Kunde vom Teutonennamen. Später wird der Teutoburger Wald eine Zeit lang Grenze gewesen sein; es war das Gebirge, welches Teutonen in Besitz genommen hatten, während

im Süden und Westen noch Kelten wohnten. In langem, anhaltendem Kampf wurden die letzteren nach und nach über den Rhein gedrängt, der zu Cäsars Zeit den Galliern als Grenze galt. Wir können das allmähliche Vorrücken der Germanen schon daran verfolgen, dass keltische Völkernamen mehrfach auf germanische Stämme übergehen: das Land wurde gewechselt, die Namen aber blieben. So ist auch der Germanenname selbst ein keltischer. Er bedeutet Nachbarn, wie Cenomani die Fernwohnenden sind, und wurde zuerst auf die stammfremden Völker übertragen, welche sich im Land der vertriebenen Belgen oder der keltischen Germanen niederliessen, dann auf alle Stammgenossen diesseits des Rheines ausgedehnt.

Der Sturz der Keltenherrschaft erfolgte also gleichzeitig von zwei Seiten, im Süden durch das mächtig um sich greifende römische Reich, das Italien eroberte und Spanien zur Provinz machte, im Norden durch die vordringenden Germanen, welche die Kelten über den Rhein trieben. Nur Gallien und die Striche südlich von der Donau blieben noch in ihrem Besitz.

Der Rhein ist aber so wenig wie andere Flüsse eine natürliche Völkergrenze. Er ist es im Grunde niemals gewesen, selbst in der römischen Zeit nicht, denn die Behauptung des Rheinthals gelang den Römern nur dadurch, dass sie zugleich das Vorland auf dem rechten Ufer einnahmen und mit in die Vertheidigung zogen. So dachten auch die Germanen nicht daran, am Rhein stehen zu bleiben, vielmehr suchten sie den Kampf, der einst an der Ostsee begonnen und bis zum Rhein mit glücklichem Erfolg sich fortgesetzt hatte, nun jenseit des Stromes im alten Keltenlande selbst weiter zu führen. Das fruchtbare Gallien schien ihnen ein viel begehrenswerterer Besitz als das mit Sümpfen und Urwald bedeckte Deutschland. Schon vor Cäsars Zeiten waren germanische Stämme auf das linke Ufer übergegangen: die Bataver, ein Zweig der Chatten, hatten sich zwischen den Rheinmündungen auf der nach ihnen benannten *Insula Batavorum* niedergelassen; andere altchattische Wanderungen gingen zu den Trevirern an die Mosel; Triboker, Nemeter und Vangionen, drei Völker, von denen die beiden ersten keltische, also übertragene Namen führen, setzten sich von Strassburg bis Worms zwischen den Vogesen und dem Rhein fest. Zum Teil waren es die keltischen Völkerschaften selbst, die in ihren unaufhörlichen innern Streitigkeiten Germanen zu Hilfe riefen, während andere sich um Beistand an die Römer wandten. Da war es um die nationale Selbständigkeit der Kelten geschehen: es fragte sich nur noch, wem die Herrschaft

zufallen würde, ob den Germanen oder den Römern. Unter Ariovist, einem kühnen Heerkönig der Germanen, welchen die Kelten ebenfalls herbeigerufen hatten, waren suevische Stämme eben im Begriff, in Gallien festen Fuss zu fassen und sich dauernd darin niederzulassen.

In diesem Augenblick erschien Cäsar und eroberte nach achtjährigem Kampf Gallien für die Römer (58—51 vor Chr.) Das Land wurde fast mehr den Germanen als den Galliern abgenommen, denn nachdem Ariovist der überlegenen Kriegskunst Cäsars hatte weichen müssen, erlag ein gallischer Stamm nach dem anderen, während die Nachbarn schadenfroh zusahen, bis die Reihe an sie selber kam, und als das Land endlich sich zu einer nationalen Erhebung anfrachte, da war es für einen erfolgreichen Widerstand zu spät. Gallien wurde römische Provinz, der Rhein, welcher ehemals die Grenze zwischen Kelten und Germanen gebildet hatte, nun Grenze des römischen Reichs. Augustus, der Erbe und Adoptivsohn Cäsars, führte die Provinzialverfassung durch und teilte das Land in eine Anzahl kleinere Provinzen; aus dem linken Rheinufer, welches seine germanischen Einwohner zum Teil behielt, wurden die beiden Provinzen Ober- und Untergermanien gebildet (*Germania prima* das Italien zunächst liegende oberrheinische Gebiet bis in die Gegend von Bingen, *Germania secunda* der Niederrhein bis zum Meer).

Bald darauf unterwarfen die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und Tiberius, auch die Donankelten und gründeten hier die beiden neuen Provinzen Rhätien und Norikum (15 vor Chr.) Den Germanen blieb nur das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, in dem sie von den Römern wider Willen festgehalten wurden: es wurde zum Unterschied von dem römisch gewordenen Rheingermanien das oberrheinische, grosse oder fremde genannt (*Germania transrhena*, *magna*, *barbara*).

Indes hörten die Beunruhigungen der Rheingrenze durch die Germanen nicht auf. Dass ihnen die gallische Bente entrissen war, mochte sie nur um so mehr erbittern; schon das Wachstum der Bevölkerung drängte bei dem halbnomadischen Leben zu einer Ausbreitung der Wohnsitze. Wie gefährlich sie werden konnten, hatte schon hundert Jahre früher der furchtbare Cimbern- und Teutonenkrieg gezeigt, den die Römer nur mit äusserster Mühe siegreich hatten bestehen können.

So blieb ihnen nach der Eroberung von Gallien nichts übrig, als nun auch den Krieg mit den Germanen aufzunehmen oder was im Sinne der Römer dasselbe schien, das innere Deutschland zu erobern

und zur Provinz zu machen. Denn noch hatte Rom keinen Kampf begonnen, den es nicht siegreich zu Ende geführt hätte; noch war es nach allen Seiten im Vorrücken begriffen: der leichte Sieg über die Donanvölker schien förmlich zur Eroberung aufzufordern, nicht allein um die gefährlichen Nachbarn unschädlich zu machen, sondern zugleich, um — etwa mit dem böhmisch-mährischen Gebirge und der Elbe — eine gute verteidigungsfähige Grenze zu gewinnen, welche die grosse Völkerstrasse des Donau- und Rheinthaales entschieden nicht gewährte. Erst wenn Germanien, das Mittelland von Europa, noch zum Reiche hinzukam, war die römische Weltstellung völlig gesichert. Die Völkerwanderung hat gezeigt, wie richtig Augustus gesehen hatte, als er den Besitz von Deutschland für unerlässlich hielt.

Allein nach nahezu dreissigjährigem Kampf (12 vor Chr. bis 16 nach Chr.) mussten die Römer ihr Vorhaben aufgeben. In der entscheidenden Stunde war es dem Cheruskerfürsten Armin gelungen, die Hauptstämme des nordwestlichen Deutschlands, Cherusker, Sigambren und Chatten, zu einem Bunde zu vereinen, der das römische Heer unter Varus im Tentoburger Walde vollständig vernichtete. Zwar vergossen die Römer in den Rachekriegen des Germanikus noch Ströme von Blut, um die Schmach dieser Niederlage wieder abzuwaschen, und der Krieg endete wie gewöhnlich mit einem feierlichen Triumph des römischen Feldherrn, in Wahrheit aber waren und blieben sie doch die Besiegten, denn zum ersten Mal wurde den römischen Eroberungen ein Ziel gesteckt und der weiteren Ausbreitung des Weltreichs Halt geboten. Die Germanen waren das erste Volk, welches seine Freiheit und Nationalität behauptete. Vielleicht durch das Beispiel der Kelten gewarnt, hatten sie in der Stunde der Not zusammengehalten und so mit Erfolg den furchtbaren Kampf bestanden, der vorher noch keinem andern Volke geglückt war. Ja es erwachte nun umgekehrt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft, wie es bis dahin den einzelnen Stämmen, die fortwährend in nachbarlicher Fehde und Feindschaft mit einander lebten, noch ganz unbekannt gewesen war. Dass die Römer sich über die Tragweite ihrer Niederlage nicht täuschten, zeigen die Worte des Geschichtschreibers Florus, wenn er sagt, dass in Folge derselben das Reich, dessen Ausbreitung das Meer nicht aufgehalten habe, nun am Rheinufer habe stehen bleiben müssen.

In der That mussten die Römer von der Offensive zur Defensive übergehen und sich fortan auf die Verteidigung der Rhein- und Donaugrenze beschränken. So wurden am Rhein eine Reihe von festen Plätzen,

Standlagern und Kastellen angelegt, wozu zum Teil die alten Keltenstädte, wie Strassburg, Speier, Worms, Mainz, zum Teil neue Anlagen dienten. Viele davon hatte schon Drusus gegründet, als er vom Rheinthale aus seine grossen Eroberungszüge in Deutschland begann, doch wurden die meisten wohl erst später regelrecht befestigt und zu bleibender Verteidigung eingerichtet, und viele neue kamen hinzu. Solche römische Orte, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, sind namentlich Augst bei Basel (Angusta Rauracorum), wo noch jetzt ansehnliche Reste römischer Bauten sich finden, Zabern (Tabernae) im Elsass und in der Pfalz, Koblenz (Confluentes) am Zusammenfluss des Rheines und der Mosel, Köln (Colonia), wohin schon bald nach der Eroberung von Gallien die römisch gesinnten Ubier vom deutschen Mittelrhein verpflanzt wurden, doch erst von Kaiser Claudius im Jahre 50 nach Chr. mit Kolonierecht ausgestattet, Vetera castra oder das heutige Xanten unterhalb der Lippemündung. Kastel bei Mainz erinnert noch heute an das römische Kastellum, dem es seinen Ursprung verdankt, während Deutz bei Köln vermutlich einen keltischen Namen hat. Fast alle diese Plätze beherrschen einmündende Seitenthäler oder Verkehrsstrassen und haben als Festungen oder strategisch wichtige Punkte bis auf die neueste Zeit in der Kriegsgeschichte eine Rolle gespielt, ein Beweis für die Meisterschaft, mit welcher die Römer das Land militärisch zu organisiren verstanden.

Besondere Schwierigkeit machte die Verteidigung des obern Rhein- und Donaugebietes, da beide Flussthäler hier vielfach in einander übergreifen und notwendig durch Landbefestigungen mit einander verbunden werden mussten. Auch ist die Donau in ihrem obern Lauf bis Ulm so wenig wasserreich, dass sie einem Feind nirgends ein ernstliches Hindernis für den Uebergang bietet. Dem Mittelrhein aber waren die benachbarten Chatten besonders gefährlich, denen der Weg durch die Wetterau und das Lahnthale jederzeit offen stand. Eben deshalb hatte schon Drusus ein Kastell auf dem Tannus angelegt (die s. g. Saalburg bei Homburg), und Germanikus hatte es nach der Zerstörung alsbald wieder hergestellt, um den Chatten den Weg nach dem Rhein zu verlegen. Aber es stellte sich vor allem auch als wünschenswert heraus, die lange Rhein- und Donaugrenze überhaupt abzukürzen, um eine kürzere und bessere Verteidigungslinie zu gewinnen.

So entstand, nachdem einzelne vorgeschobene Posten und kleinere Linien in der Wetterau, am untern Main und am Neckar schon früher hergestellt waren, unter den Kaisern Trajan und Hadrian allmählig

jener ungeheure, über sechzig Meilen lange Wall, der von Kehlheim an der Donau bis fast zum Siebengebirg an den Rhein sich erstreckte und das ganze südwestliche Deutschland, insbesondere den einspringenden Winkel zwischen dem Oberrhein und der Oberdonau noch zum Reich zog. Er wird auch der Pfahlgraben genannt, weil er an der Aussen-seite zwischen dem Wall und dem vorliegenden Graben mit starken Pfählen besetzt war, wie er denn in der Folge, als er von den Germanen durchbrochen war, einer ganzen Reihe von Orten den Namen gegeben hat, die in seiner Nähe gegründet wurden (Pfahlbach, Pfahlbronn, Pfahldorf, Pfahlheim, Pohlheim, Pohl, Dambach, Burgstadt, Wallstadt und andere mehr). Im Munde des Volks heisst er auch wohl der Teufelsgraben oder die Teufelsmauer, weil es den erstannlichen Ban, der über menschliche Kräfte zu gehen schien, dem Teufel zuschrieb. Zahlreiche Reste haben sich in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Nassau bis auf den heutigen Tag erhalten. Das hat die Lokalforschung frühzeitig angeregt, aber erst in der neuesten Zeit ist man mit genauern Untersuchungen beschäftigt, die seinen Lauf näher feststellen und die noch übrig bleibenden Zweifel lösen sollen. Die erste zusammenfassende Arbeit, verbunden mit einer kritischen Uebersicht über die Geschichte des Pfahlgrabens, verdanken wir Hübner in Berlin (in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, Bonn 1878).

Es waren eigentlich zwei Linien, die von verschiedener Seite her begonnen und erst später mit einander verbunden wurden: eine rheinische (limes transrhenanus) und eine rhaetische oder Donaulinie (limes rhaeticus oder transdanubianus); sie stiessen auf den Vorbergen der Rauhen Alp bei Pfahlbronn unweit des Hohenstaufen zusammen, blieben aber politisch wie militärisch zu zwei verschiedenen Provinzen gehörig, indem die Rheinlinie von Germanien, die Donaulinie von Rhätien aus verwaltet wurde. Die ersten grösseren Grenzwehren, in der Wetterau wie im Oberland, hat ohne Zweifel schon Domitian begonnen (81—96 nach Chr.); wahrscheinlich rührt von ihm auch die Einverleibung des eingeschlossenen Landes in das Reich her. Dann hat Trajan (98—117), welcher gerade in Germanien weilte, als er auf den Thron berufen wurde, das Werk fortgesetzt; Hadrian (117—138) hat es vollendet und ihm den Namen gegeben (vallum Hadrianum), obgleich auch die beiden folgenden Kaiser, Antonin (138—161) und Mark Aurel (161—180) noch daran haben arbeiten lassen. Auch nach der Vollendung konnte ja der Bau nie ganz ruhen, wenn er nicht wieder verfallen sollte.

Das eingeschlossene Vorland erhielt als zehntpflichtig den Namen Dekumateland und wurde mit Veteranen und gallischen Ansiedlern bevölkert, wie schon Tacitus erzählt, der zur Zeit der Thronbesteigung Trajans seine Germania schrieb. Der Wall deckte die grossen Flussthäler des Rheins und der Donau, daher lief der rheinische Limes von Pfahlbronn bis Miltenberg am Main ziemlich parallel mit dem Neckar, der rhätische von Kehlheim bis auf die Rauhe Alp parallel mit der Donau. Er bildete nur die äusserste vorgeschobene Linie, denn dahinter lagen die Gebirge, Rauhe Alp, Schwarzwald und Odenwald, die ebenfalls befestigt waren, und die dritte Linie bildeten die Flussthäler selbst, die an allen Uebergangspunkten durch Kastelle und Standlager gedeckt waren. Die offene Wetteran umzog er in einem grossen Bogen, der nördlich fast bis in die Gegend von Giessen sich erstreckt, vermuthlich um die ringsum wohnenden Chatten abzuwehren; dann läuft er auf den Höhen des Taunus her, wo er noch meilenweit sichtbar ist (in der Nähe von Friedberg ist jüngst ein zweites grosses Kastell, die Kapersburg, aufgegraben), wendet sich hinter Langenschwalbach wieder nordwestwärts, überschreitet bei Ems die Lahn und erreicht bei Hönningen oberhalb Linz das Rheinthal, wo sich weitere Befestigungen durch das Siebengebirge und am Niederrhein anschlossen. Längs seines ganzen Laufs war er mit Wachthäusern und in grössern Abständen mit Kastellen und Standlagern besetzt; von allen wichtigen Endpunkten gingen Heerstrassen nach den rückwärts gelegenen festen Plätzen und weiter ins Innere nach Gallien und Italien. So wurde ein vollständiger Abschluss der Grenze erreicht und das Rheinland gegen vierhundert Jahre vor einem weitem Vordringen der Germanen geschützt. Allerdings gewährte der Wall nur gegen kleinere Streifereien Sicherheit, in Verbindung mit dem ganzen System fester Linien und Strassen diente er indes zugleich auch zur Abwehr grösserer Angriffe, weil die Verteidigung um so hartnäckiger wurde, je weiter der Feind vorrückte. Doch war immerhin ein wohlvertheiltes, starkes und schlagfertiges Heer nötig, um die Verteidigung mit Erfolg zu führen.

Die grosse Bedeutung, welche der Pfahlgraben und seine längere Behauptung gehabt hat, ist erst in der neuesten Zeit vollkommen gewürdigt worden. Und zwar zeigt sich diese Bedeutung nach zwei Seiten, sowohl für die von der Grenze ausgeschlossenen Germanen, wie für das zum Reich gezogene Rhein- und Donauland selbst.

Die Germanen, welche sich vorher noch fast im Zustand der freien Völkerbewegung befanden, wurden durch den Bau des Pfahlgrabens zu-

erst zum Stehen gebracht. Ihr halbnomadisches Leben hörte auf, und sie mussten zu Ansiedelungen und zum Ackerbau übergehen, wenn sie nicht verhungern wollten: das sumpfige, mit Urwald bedeckte Land, das sie zu Cäsars Zeit eben wieder hatten verlassen wollen, ward ihre Heimat und ist ihnen seitdem zu allen Zeiten eigen geblieben. Wohl erfolgte der Uebergang nicht plötzlich und mit einem Male, aber vierhundert Jahre — denn so lange gelang der Schutz der Rhein- und Donaugrenze — sind eine lange Zeit, und welche Fortschritte die Germanen schon seit den grossen Römerkriegen gemacht hatten, das sehen wir, wenn wir die Berichte des Cäsar und Tacitus mit einander vergleichen, die doch kaum anderthalb hundert Jahre auseinander liegen, und mehr noch, wenn wir die Erzählungen Ammians hinzunehmen, der zu Julians Zeit Ende des vierten Jahrhunderts schrieb. Mit einem Wort, die Germanen wurden durch die Römer förmlich zur Ansässigkeit erzogen und in feste Grenzen gebannt, innerhalb deren sie sich wohl oder übel häuslich einrichten mussten. Dass sie daneben im nachbarlichen Verkehr, der doch nicht immer ein feindlicher und kriegerischer war, vom römischen Ackerbau und Kunstfleiss auch lernten, darf bei einem bildungsfähigen, dem Fremden sich gern anschliessenden Volk nicht Wunder nehmen. Freilich hörte das unstäte Leben, die Freude am Krieg und der alte Wandertrieb nicht sogleich auf. Aber wir erkennen die Fortschritte doch gerade an der Art der Wanderungen selber. Im dritten und vierten Jahrhundert sind es noch Raub- und Beutekriege, welche die Germanen über die Grenze unternehmen, im fünften und sechsten sind es fortschreitende Ansiedelungen und Gebietserwerbungen, die sie in den altrömischen Provinzen machen: es wurde nun nicht mehr mit dem Schwert allein, sondern auch mit dem Pflug erobert.

Fast noch wichtiger war es, dass das eingeschlossene Land, welches den Germanen entzogen wurde, durch seine lange Zugehörigkeit zum römischen Reich auch der römischen Civilisation erschlossen und mit Bildungskeimen befruchtet wurde, die selbst während der Völkerwanderung, als das Land in deutschen Besitz kam, nicht wieder verloren giengen. Das gilt besonders vom Rheinland und wieder vom Ueberrhein mehr als von den diesseitigen Gebieten, die kaum halb so lange ungestört unter römischer Herrschaft standen. Zwar haben die Römer das Land nicht planmässig kultivirt und seine Beschaffenheit blieb im wesentlichen die alte, denn die Zeit der eigentlichen Rodungen kam erst mit der Zeit der Klostergründungen in der späten merovingischen und karolingischen Periode. Aber doch wurde es durch die Anlage

von Festungswerken, Strassen, Kastellen und Städten in überaus kurzer Zeit vollständig romanisirt, doch blühten dicht neben den Wäldern Luxus und Handel, Gewerbe und Handwerk auf, und neben den Städten auch Landwirtschaft und Weinbau. Die Militärstrassen dienten in zweiter Linie doch auch dem Verkehr und Handel, und in Zeiten des Friedens wurde sogar das Heer selbst zu Kulturarbeiten verwandt, wie wir namentlich von Kaiser Probus (276—282) wissen, dass er am Rhein die ersten Weinberge angelegt hat. So ist unter den grössern Orten am Rhein kaum der eine oder andere, der seinen Ursprung nicht auf ein römisches Kastell oder Standlager zurückführt. Allerdings wurden während der Völkerwanderung die Städte vielfach zerstört und das Land verwüstet, aber sie kamen immer wieder rasch aus dem Schutt empor, und noch schneller erholte sich in der Hand der Germanen der Ackerbau. In der That haben die alten Römerstädte am Rhein seit dem elfften Jahrhundert ein neues, zweites Leben begonnen, und vom Rhein aus hat sich die gesamte Kultur auf das übrige Deutschland verbreitet. Damit kann sich der Einfluss des Donangebiets, wo nur zwei grössere Städte, Angsburg und Regensburg, aus römischer Zeit fort dauerten, durchaus nicht vergleichen. Man braucht nur zu sehen, wie weit die alten rheinischen Diöcesen ihre Grenzen nach Osten erstreckten, das Erzbistum Köln bis über die Weser, das Erzbistum Mainz gar bis an die Elbe, um den gewaltigen Einfluss zu begreifen, der vom Rhein her das ganze Mittelalter hindurch auf unser Leben geübt wurde. Dass aber das Rheinland die Pflanzstätte unserer nationalen Bildung werden konnte, daran war doch nur der Umstand schuld, dass es so lange zum römischen Reich gehörte und daher auch allein die Bildung der alten Welt einer neuen überlieferte. —

In dieser römischen Zeit wurde auch das Christentum am Rhein heimisch. Nichts hat die Ausbreitung desselben mehr begünstigt als der Weltverkehr des römischen Reichs, ja es scheint fast, als ob das letztere nur die Bestimmung gehabt habe, ihm den Weg zu bahnen. Denn so weit das Reich sich erstreckte, so weit fasste bald auch der neue Glaube Wurzel, alle Verfolgungen, die der Staat unternahm, weil das Christentum sich nicht wie die heidnischen Kulte in seinen Dienst stellen wollte, trugen nur dazu bei, ihm neue Anhänger zu verschaffen, und als Konstantin zu Anfang des vierten Jahrhunderts es zur Staatsreligion erhob, da war es thatsächlich längst in allen Provinzen des Reichs bekannt und verbreitet. Schon hatte die Kirche ihre feste bischöfliche Verfassung, die unter dem Druck der Verfolgungen nur

um so mehr erstarkt war, in der Hauptstadt des Reichs ihren natürlichen Mittelpunkt fand, und in der die altrömischen Tugenden, Einheit und Konsequenz, Kraft und Energie fortzuleben schienen. So war das Christentum frühzeitig auch am Rhein bekannt geworden. Schon im ersten Jahrhundert mögen Christen mit den Legionen dorthin gekommen sein, im zweiten Jahrhundert, dem goldenen Zeitalter der Kaiserherrschaft, wo von Trajan bis auf Mark Aurel verhältnismässig Ruhe an den Grenzen herrschte, sammelten sich Gemeinden, die Bischöfe zu Vorstehern erhielten, und im dritten dürfen wir solche in den grössern Städten überall annehmen. Freilich sind die Anfänge der Bekehrung auch im Rheinland sagenhaft und unbestimmt, aber es kommt nicht darauf an, ob einzelne Legenden historisch beglaubigt sind oder nicht, die Geschichte im ganzen ist unzweifelhaft, und wenn sie auch die Namen der viel später aufgestellten Bischofsreihen verwirft, so muss sie doch an dem Dasein der Bischöfe für das dritte Jahrhundert festhalten. Es ist gewiss nicht zufällig, dass später die Bischofssitze am Rhein am dichtesten lagen, und die alte Keltenstrasse sich im Mittelalter in eine „Pfaffengasse“ verwandelt hat, denn vom Bodensee an zählte der Rhein sieben Bistümer: Konstanz, Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz und Köln. Es sind eben alte Römerstädte, welche schon in römischer Zeit Bischöfe hatten und darum auch später als Bischofssitze fort dauerten. Das gilt selbst für die beiden erstgenannten, indem Konstanz wahrscheinlich an die Stelle des zerstörten Windisch (Vindonissa), Basel an die Stelle von Augst trat. Im vierten Jahrhundert spielt das Rheinland schon in der Kirchengeschichte eine Rolle. Vor allem erscheint Trier, das seit 207 eine von den Residenzen des römischen Reichs war, zugleich als Hauptsitz und Mittelpunkt des Christentums am Rhein: ein Bischof von Trier wird schon auf dem Concil zu Arles im Jahr 314 genannt; etwas später der hl. Maximin, der seine Schüler Lubentius und Castor zur Bekehrung an die untere Mosel und Lahn aussandte; in Trier lebte zur Zeit Maximins auch der hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien, zwei Jahre in der Verbannung (336—338), dem vorzugsweise die Bekämpfung der arianischen Irrlehre zu verdanken ist. In Köln sind aus dem vierten Jahrhundert die Bischöfe Maternus, zur Zeit der Synode von Arles, und Euphrates, zur Zeit der Synode von Sardika, verbürgt; in Mainz wurde bei dem Ueberfall eines alemannischen Häuptlings im Jahre 368 gerade ein christliches Fest gefeiert; etwas später, zur Zeit des Einbruchs der Vandalen, soll der hl. Alban dort seinen Martertod gefunden haben.

Ans der grossen Bedeutung, welche das Rheinland schon früh für das Christentum gehabt hat, erklärt sich auch, weshalb drei von den rheinischen Bistümern zu Erzbistümern erhoben werden konnten. Denn die politische Bedeutung der Städte war immer zugleich für die Gestaltung der kirchlichen Würden von Einfluss, Städte aber gab es im innern Deutschland zur Zeit der Bekehrung desselben noch gar nicht. Und doch sollten nach den kirchlichen Bestimmungen Erzbistümer wie Bistümer nur in grössern Städten gegründet werden. Als daher Bonifazius den Metropolitanverband im fränkischen Reich wieder herstellte, schwankte die Wahl nur zwischen Mainz und Köln. Er selbst hatte Köln als Metropole für sich gewünscht, politische Rücksichten entschieden bei Pippin für Mainz. Köln wurde dann unter Karl dem Grossen ebenfalls Metropole, als die neuerrichteten sächsischen Bistümer Münster, Osnabrück und Minden hinzukamen, während der Erzbischof von Trier mit den Suffraganen zu Metz, Toul und Verdun seine Metropolitanstellung auf das alte Vorrecht gründete, welches er schon in römischer Zeit behauptet hatte.

Als die Städte nach wiederholten Plünderungen und Zerstörungen im fünften Jahrhundert längere Zeit in Schutt und Asche lagen, mag vorübergehend wohl auch das Christentum wieder erloschen und das Bistum hier und da ledig geblieben sein. Sobald sie aber aus dem Schutt wieder erstanden, sammelten sich auch neue christliche Gemeinden, und schon zu Ende des Jahrhunderts erscheint mit Chlodwig ein christlicher König, der Kirche und Klerus mit starkem Arm zu schützen wusste. Die Bevölkerung wechselte, wiewohl gerade in den Städten anfangs vielleicht das romanische Element noch eine Zeit lang neben dem germanischen sich behauptete, das Christentum aber überdauerte den Wechsel, und gleich in der ersten fränkischen Zeit treten die Bistümer wieder auf: bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts waren sie im ganzen fränkischen Reich fast ausschliesslich mit Romanen besetzt. Nur das offene Land wurde, soweit germanische Bewohner eindringen, grösstenteils wieder heidnisch und musste später von neuem bekehrt werden, was auf dem linken Rheinufer, unter dem Einfluss zahlreicher christlicher Königshöfe, leichter und früher gelang als auf dem rechten. Doch wurde auch das letztere lange vor der Bekehrung der binnendeutschen Stämme dem Christentum zurückerobert; im sechsten Jahrhundert wirkte der aquitanische Einsiedler S. Goar am Mittelrhein in der Gegend von Boppard und Bacharach, dessen Andenken sich in S. Goar und S. Goarshausen erhalten hat; und mehr noch thaten die

Bischöfe Nicetius von Trier († 556) und Kunibert von Köln (623 bis 663), von denen namentlich der zweite, als er mit dem älteren Pippin für den minderjährigen König Dagobert in Austrasien die Regierung führte, seinen ganzen Einfluss zur Wiederherstellung und Dotirung der Kirchen verwandte. —

Volle zweihundert Jahre schützte der Pfahlgraben das römische Reich. Dann brach der alte Kampf zwischen Römern und Germanen mit neuer Gewalt und Stärke aus. Aber die Rollen wechseln und die Germanen werden jetzt die Angreifer; nach wie vor richteten sie ihre Angriffe zunächst gegen Gallien. Der Kampf ruht nun nicht eher, als bis das römische Reich im Abendland gestürzt und die Herrschaft auf die Germanen übergegangen ist.

In dieser Zeit treten am Rhein die neuen Stammnamen der Alemannen und Franken auf, zwei Namen, welche in erweiterter und veränderter Bedeutung im Französischen jetzt Deutsche und Franzosen bezeichnen (*Allemands* und *Français*). Denn die Franken wurden in Gallien, so weit sie sich über das eroberte Land verbreiteten, später romanisirt, der Name der Alemannen aber theilte sich, wie das mit Völkernamen, die ein fremdes Volk giebt, öfters zu geschehen pflegt, auch den übrigen deutschen Stämmen mit. Der Name Deutsche, den wir uns selbst gegeben haben, wurde erst seit dem zehnten Jahrhundert gehört, als sich das ostfränkische Reich unter den sächsischen Kaisern zu einem selbständigen politischen Ganzen ausbildete, zunächst zur Bezeichnung der volkstümlichen Sprache (ahd. *diot Volk*, daher *diutisc volkstümlich*), welche die verwandten Stämme im Gegensatz zu den Fremden oder Welschen redeten, dann auch zur Bezeichnung der zum Reich gehörigen Stämme selbst. Wegen der Verbindung mit der römischen Kaiserkrone aber galt das Reich als Fortsetzung des römischen (*imperium Romanum*).

Es sind verschiedene kleinere Völker, die sich zum Kampf gegen die Römer mit einander verbanden und die daher in den neuen Verhältnissen auch unter neuen Namen auftraten. Der Name der Alemannen scheint der Verbindung selbst entlehnt (ahd. *alamannida comunio*), während Franken soviel wie Freie bedenten.

Zu Anfang des dritten Jahrhunderts erscheinen zuerst die Alemannen, am Mittelrhein um die Mainspitze, wo sie im Kampf mit Kaiser Caracalla begriffen sind. Wahrscheinlich bilden die alten Tubanten, Usipeter und Tenchterer, mit denen schon Cäsar am Niederrhein kämpfte und die sich dann auf dem rechten Ufer weiter nach Süden gezogen

hatten, den Kern der Verbindung; später, zur Zeit des Kaisers Probus, schloss sich noch ein anderes Volk an, die Jutungen oder Sneven, die ihren Schwabennamen bis auf den heutigen Tag bewahrt und ihn im weiteren Sinn auch auf die Alemannen übertragen haben. Denn Schwaben und Alemannen wurden später gleichbedeutend genommen, obgleich eigentlich unterschieden werden muss: alemannisch ist das Land südwestlich vom Kamm des Schwarzwaldes, der Elsass, das südliche Baden, der grösste Teil der deutschen Schweiz und das Land zwischen Donau, Iller und Lech, was die vom Mittelrhein verdrängten Alemannen nach der Zülpicher Schlacht von König Theoderich eingeräumt erhielten, schwäbisch das Land nordöstlich oder das heutige Württemberg.

Zu der Zeit, da die Alemannen zuerst genannt werden, wohnten sie um den obern Main im Rücken des Pfahlgrabens. Aber das Land muss ihnen bald zu enge geworden sein, denn schon im dritten Jahrhundert beunruhigten sie durch unaufhörliche Einfälle die römischen Grenzen und drangen plündernd und verwüstend mehrfach in Gallien und Italien ein. Selbst in Rom fühlte man sich nicht sicher vor ihnen, weshalb Kaiser Aurelian (270—275) die Stadt mit einer neuen Mauer umgab. Nach dem Tod des Kaisers Probus, der sie noch einmal über den Neckar und die Rauhe Alp zurückgetrieben und den Grenzwall wieder herzustellen versucht hatte, setzten sie sich dauernd im Dekumateland fest und breiteten sich südwärts bis zum Bodensee aus, wahrscheinlich zugleich durch die Burgunder gedrängt, die sich zur Zeit des Kaisers Probus hart an ihrer Grenze zwischen Main, Kocher und Jagst niedergelassen hatten. Die Kriege dauerten auch unter Diokletian, Konstantin dem Grossen und seinem Sohne Konstantius fort. Julian errang zwar vorübergehend grosse Erfolge und nahm den Elsass wieder weg (356—360), allein bald darauf brach der Krieg von neuem aus, und nach dem Übergang der Vandalen über den Rhein war auch die Rheingrenze nicht mehr zu halten. Die Ansiedelung der Burgunder am Mittelrhein, die im Jahr 413 hier als Föderaten in das Reich aufgenommen wurden, nötigte die Alemannen, weiter nach Süden zu ziehen und das Land bis zu den Vogesen und Alpen in Besitz zu nehmen, und nach dem Abzug der Burgunder nach Südgallien, der vierzig Jahre später erfolgte, stand auch ihrer Ausbreitung nach Norden nichts mehr im Wege. Die Wetterau und das heutige Nassau hatten sie wohl schon nach den Kriegen Julians dauernd in Besitz, nun aber ergoss sich der Strom alemannischer Ansiedler auch auf dem linken Rheinufer unanhaltsam in die Thäler der Nahe, Mosel und Maas bis in die Gegend

von Köln und Aachen. Fast schien es, als ob die Herrschaft im Rheingebiet und damit auch in Deutschland ihnen allein zufallen sollte.

Nicht lange nach dem ersten Auftreten der Alemannen werden auch die Franken genannt, zuerst bei einem Einfall in Gallien um das Jahr 240. Sie beunruhigen nun ebenfalls fortwährend die römischen Grenzen, plündern und verwüsten die Nachbargebiete und dringen, sobald die Verteidigung nachlässt, bis tief in das innere Gallien vor. Auch ihnen wird die alte Heimat jetzt zu eng, und sie suchen sich Raum im römischen Reich zu schaffen: das Vorland auf dem rechten Rheinufer wurde schon zu Ende des dritten Jahrhunderts weggenommen, die dauernde Besetzung des linken aber gelang erst im fünften. In der Zwischenzeit wütete fast ununterbrochen der Krieg, in dem die Rheinstädte und das angrenzende Gallien unsäglich litten, während er den Franken nur zum Vorteil gereichte.

Drei Stämme müssen unterschieden werden: die Niederfranken oder die salischen, die Mittelfranken oder die ripuarischen (Riparii rheinische oder Uferfranken) und die Oberfranken oder die chattischen. Die alten Sigambern sind das Stammvolk der Niederfranken (noch König Chlodwig wird bei seiner Taufe zu Rheims von Bischof Remigius als Sigamber angedet), die Amsivarier das der rheinischen und die Chatten das der Oberfranken. Doch schlossen sich noch einige kleinere Völkchen an, die ursprünglich unter besonderen Namen auftreten, später aber im Frankennamen verschwinden. Alle Stämme scheinen im Kampf gegen die Römer verbündet und handeln gemeinsam, ihre politische Vereinigung aber erfolgte erst mit der Gründung des fränkischen Reichs unter Chlodwig.

Die Sigambern zogen aus ihren ursprünglichen Sitzen zwischen der obern Ruhr und Sieg rheinabwärts und breiteten sich zu Anfang des dritten Jahrhunderts längs der Issel aus, wo sie von dem Flüschen (Isala oder Sala) den Namen der salischen Franken erhielten. Wahrscheinlich waren sie von den vorrückenden Chauken gedrängt worden, die ihrerseits wieder den aus der cimbrischen Halbinsel vordringenden Sachsen weichen müssen. Dann setzten sie sich im alten Bataverland bis zur untern Maas und Schelde fest und drangen von da auch auf dem linken Rheinufer zwischen Maas und Schelde aufwärts und auf dem linkem Ufer der Schelde vor. Julian bekämpfte sie, liess sie aber auf ihre Bitten in ihren Wohnsitzen und nahm sie als Förderaten in das Reich auf. Das hinderte nicht, dass sie bei guter Gelegenheit auf eigene Hand sich auch weiter ausbreiteten, und solche kam bald in den

Zeiten allgemeiner Verwirrung zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit — ähnlich wie bei den Burgundern — der Ursprung des fränkischen Königtums, das die Römer begünstigten, nicht bloss weil sie einen gemeinschaftlichen Heerführer brachten, sondern auch weil das Volk dadurch abhängig und der König ihnen für die Erfüllung des Bundes verantwortlich wurde. Man sieht, das Volk war ansässig geworden und brauchte Land zum Unterhalt, gleichviel ob sie dasselbe mit Gewalt wegnahmen oder durch freiwillige Abtretung von Seiten der Römer erlangten. Kurz vor der Mitte des Jahrhunderts unternahm König Chlodio einen Eroberungszug gegen Cambray, seitdem aber scheint das Bundesverhältnis bis zum Untergang des weströmischen Reichs nicht wieder gestört zu sein. In der katalanischen Schlacht kämpften die Salier vereint mit den Römern gegen die Hunnen, und ebenso war Childerich, der Vater Chlodwigs, obwohl selbst noch Heide, ein Beschützer des Christentums und ein treuer Bundesgenosse und Helfer gegen die Feinde der Römer.

Auch die rheinischen Franken hatten schon zu Julians Zeit das linke Rheinufer zu gewinnen versucht und die Städte von Neuss bis Bingen in ihre Hände gebracht. Allein Julian trieb sie wieder zurück und verfolgte sie bis tief in die deutschen Gebirge. Nicht lange nachher brach der Krieg von neuem aus. Aëtius, der römische Feldherr Valentinians III., versuchte eine letzte Gegenwehr, musste sie aber gleich darauf ebenfalls als Hilfsvolk in das Reich aufnehmen. Seitdem erhielten sie den Namen Uferfranken (Riparii oder umgedeutet Ripuarii), während kurze Zeit vorher noch Amsivarier im Bunde mit den Chatten an ihrer Stelle erschienen; der Name hat sich in den beiden Orten Reiferscheid erhalten, die vermutlich Grenzorte gegen Süden waren. Ein Teil blieb auf dem rechten Ufer in den Ruhrgegenden zurück, der grössere Teil ging auf das linke über, wo sie sich zwischen Maas und Mosel bis auf die Höhen der Eifel ausbreiteten. Nach ihrer Aufnahme ins römische Reich erscheinen sie unter Königen, die zu Köln residierten, von Chlodwig aber aus dem Wege geräumt wurden. Auch sie kämpften in der Schlacht auf den katalanischen Feldern unter Aëtius mit gegen Attila.

Dagegen sind die chattischen Franken erst später in den Besitz ihrer linksrheinischen Gebiete gekommen, obschon sie an den Kriegen gegen das römische Reich und der Zerstörung der Rheinstädte sich lebhaft beteiligt hatten. So wurde Trier in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts viermal von ihnen erobert, geplündert und verbraunt: es

ist als ob die geschwärzten Mauern der Porta nigra noch heute von diesen furchtbaren Kämpfen erzählen könnten. Seit Diokletians Zeit (287) war Trier römische Residenz und ein Hauptwaffenplatz des Reichs gewesen, nun aber musste die gallische Präfektur von dort zurückgenommen und nach Süden verlegt werden (418). Die letzte Eroberung fand um das Jahr 440 statt. Da um diese Zeit die mittelfränkischen Nachbarn schon als Bundesgenossen in das Reich aufgenommen waren, müssen die Oberfranken den Krieg allein fortgesetzt haben. Von einer Aufnahme im Reich aber erfahren wir nichts, und auch in der Hunnenschlacht werden sie nicht genannt. Die bleibende Niederlassung erfolgte also wohl erst nach dem Zug Attilas, der wenigstens zum Teil durch die chattischen Stammlande ging und das Volk ohne Zweifel in grosse Bewegung versetzt hatte: unmittelbar darauf erscheinen die Franken auch in der Provinz Obergermanien (Germania prima) als Herren des Landes. An einen ungestörten Besitz desselben kann aber vor Chlodwig aus einem doppelten Grunde nicht gedacht werden, einmal weil die Römer sich hier am längsten behaupteten, und sodann weil die Alemannen den Franken das Land streitig machten. Denn gerade hier haben sich die alemannischen und fränkischen Heerzüge gekreuzt, und sobald es an eine Teilung des Landes ging, entzweiten sich die Stämme. Dass die Alemannen hier eine Zeit lang herrschend wurden, zeigt der Ort Franken bei Sinzig und das benachbarte Schwabenmaar, die in Verbindung mit den beiden Reiferscheid wohl nur auf die Grenze zwischen den Ripuariern und Alemannen gedeutet werden können. Indes gaben die Oberfranken, die in dem hessischen Stammland jetzt von den Thüringern bedrängt wurden, ihre alten Ansprüche auf das Moselgebiet nicht auf, und es erfolgten lebhaftere Kämpfe mit den Alemannen, die erst durch die Zülpicher Schlacht ihr Ende erreichten.

Vermuthlich dauerte die Einwanderung der Oberfranken die ganze zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts fort. Sie ging durch die Thäler der Lahn, Wied und Sieg und auf dem linken Ufer des Rheins durch die Thäler der Mosel und Nahe aufwärts bis in das heutige Lothringen. Wir können sie an der Hand der Ortsnamen noch jetzt verfolgen. Denn da Hessen, soweit die beglaubigte Geschichte zurückgeht, nicht bloss stets von Germanen, sondern auch von demselben Stamme bewohnt war, finden wir hier die ältesten deutschen Ortsnamen, und diese gestatten in ihrer charakteristischen Eigentümlichkeit einen sichern Schluss auf den Stamm, dem sie angehören. Dagegen haben Sigambern und Amsivarier, die Stammvölker der salischen und ripuarischen Franken, ihre frühern

Wohnsitze vielfach gewechselt und zwar zu einer Zeit, wo es noch keine festen Ortschaften in grösserer Menge gab. In überaus auffallender Weise setzen sich nun aber die hessischen Ortsnamen von den Stammländern an ununterbrochen in den neugewonnenen Gebieten fort, genau so wie die Züge durch die Flussthäler erfolgt sein müssen, während andere, die von Süden nach Norden sich verbreiten, unzweifelhaft als alemannische sich verraten, weil sie im südwestlichen Deutschland zahlreich wiederkehren, in Hessen aber vollständig fehlen. Fränkisch sind die Namen auf -bach, -born, -feld, -hausen, -heim und -scheid, alemannisch die Endungen -ach, -brunn, -felden, -hofen, -ingen, -schwand, -stetten und -weiler. Die letzteren, die in rein fränkischem Gebiet unerfindlich sind, kommen vom Elsass an zerstreut in der Pfalz, Rhein-hessen und Rheinpreussen vor, werden aber nach Norden hin seltener und machen schliesslich mehr und mehr den fränkischen Namen platz, so dass wir an ihnen umgekehrt die vorrückenden Ansiedelungen der Alemannen verfolgen können. Dass wir ganz sicher gegangen sind, zeigt der Ort Hessen bei Saarburg in Lothringen, wohl so ziemlich der Endpunkt der oberfränkischen Wanderungen, der in Urkunden des siebenten Jahrhunderts noch in der alten Form ad Chassus (für Chassos) vorkommt und später inter Hassis lautet, zugleich ein Beweis, dass der Name des Volks im Lande selbst Chassen gesprochen wurde. Chatten dagegen die niederdeutsche Form ist, wie ihn die Römer zuerst hörten.

Bis auf den heutigen Tag zeigt die französisch-deutsche Sprachgrenze, wie weit die Germanen nicht bloss erobernd, sondern zugleich kolonisirend vorgedrungen sind, im Gegensatz zu den spätern grossen Eroberungen Chlodwigs, die nur mit dem Schwert gemacht wurden. Und nicht bloss die Sprache, auch die Anlage und Bauart der Orte zeigt den Unterschied: diesseits Dörfer in Holzbau, aus getrennten Höfen bestehend, jeder wo möglich selbständig für sich, genau so wie wir die rechtsrheinischen Dörfer auch finden; jenseits der romanische Steinbau in zusammenhängenden Strassenzeilen, Haus an Haus, nur etwa mit freiem Vorplatz und Hinterraum. Es ist der Unterschied von dorflichem und städtischem Bau, wie ihn schon Tacitus hervorhebt, denn im Grunde haben die Römer so wenig Dörfer in unserm Sinne gekannt, wie die Germanen Städte hatten. —

Es ist sehr fraglich, ob die Germanen ohne äussern Anstoss für sich allein den Mut oder die Kraft gehabt hätten, das römische Weltreich zu stürzen und sich selbst zum herrschenden Volk zu machen. Denn bei aller Feindschaft hatten sie doch zugleich eine grosse Scheu

und Ehrfurcht vor demselben; der Luxus und Reichtum seiner Städte lockte sie an und gewährte Beute, erfüllte sie aber auch mit Stannem und Bewunderung, und sie hätten nicht so bildungsfähig sein müssen, um sich gegen eine so überlegene, gewaltige Cultur zu verschliessen. Längst wurden ja Barbaren in das Reich aufgenommen, seit Konstantin in immer steigendem Masse, und so traten auch Germanen vielfach in römische Dienste, bis zuletzt das Heer fast nur aus solchen bestand. Sie waren zugleich die ärgsten Feinde und die treuesten Freunde der Römer, da sie das Reich gegen ihre eignen Stammesgenossen verteidigen halfen. Und sobald ihnen Land zur Ansiedelung eingeräumt wurde, hörte der Krieg alsbald auf. Schon waren eine Reihe von Grenzstämmen in das Reich aufgenommen und es schien sich eine Art friedlichen Ausgleichs zu vollziehen, der allerdings wie das Beispiel der Westgoten, Burgunder und selbst noch der Longobarden zeigt, mit der allmählichen Romanisirung der Föderaten geendet hätte. Mit einem Wort: die Fortdauer des Reichs wäre im Occident sogut wie im Orient möglich gewesen.

Allein der Einbruch der Hunnen in Europa, der eine lebhafte und gleichzeitige Bewegung aller germanischen Stämme hervorrief, führte nun doch den Zusammensturz des abendländischen Kaisertums herbei. Er zog auch die Ostgermanen, Goten, Burgunder und Vandalen, mit in die Bewegung, riss sie von ihren Sitzen los und zerstreute sie über die entlegensten Provinzen des Reichs, Italien, Spanien, Südgalien und Afrika. Die Westgermanen, die schon seit Jahrhunderten am Rhein und an der Donau Raum zu gewinnen suchten, erhielten dadurch freie Hand und konnten jetzt um so leichter ihre Niederlassung in den Nachbargebieten erzwingen. Der Zug Attilas nach Gallien berührte sie zugleich unmittelbar und fachte auch bei ihnen den alten Wandertrieb wieder an. Zwar kämpften alle Föderaten noch einmal vereint unter römischer Führung gegen Attila, aber der Sieg, der nur durch sie erungen war, zeigte ihnen die Schwäche des Reichs und ihre eigne Stärke: gleich darauf begannen Goten und Burgunder sich weiter in Gallien auszubreiten und selbständige Reiche zu bilden. Nur die Franken hielten noch zu den Römern, indes blieb den letzteren nur noch ein kleines Stück im mittleren Gallien übrig, und als Odoaker den Kaiser entthronte, verlor auch hier die römische Herrschaft ihren Halt.

Es war Chlodwig (481—511) vorbehalten, in Gallien ein neues Reich aufzurichten, das an die Stelle des römischen treten sollte. Dem nicht in den Aussenländern, in Spanien oder Italien, sondern nur in

Gallien und am Rhein konnte sich jene Verbindung römischen und germanischen Wesens vollziehen, welche im Stande war, die Überlieferungen des Christentums und der klassischen Bildung auch den Stämmen im innern Deutschland mitzuteilen. Und nicht dadurch ist er der Begründer der mittelalterlichen Staatsordnung geworden, dass er der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte — denn ähnliches thaten die Könige der Goten, Vandalen, Burgunder und Longobarden gleichfalls —, sondern vielmehr dadurch, dass er in der entscheidenden Stunde die Verbindung mit der deutschen Heimat festhielt, die Alemannen, die sich bis dahin nur feindselig gegen die römische Kultur gezeigt hatten, vom Nieder- und Mittelrhein zurückschlug und dadurch eine Einigung aller fränkischen Stämme begründete, die ansehnlich und stark genug war, einem grössern einheitlichen Staat zur Grundlage zu dienen. Durch seinen Sieg über die Römer bei Soissons (486) würde er nur ein französisches Königtum begründet haben, durch seinen Sieg über die Alemannen bei Zülpich zehn Jahre später machte er zugleich ein künftiges deutsches Königtum und die Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde möglich. Dazu kam dann als unmittelbare Folge des Sieges die Annahme des katholischen Christentums, die dem Abendland wieder einen rechtgläubigen König gab, da alle übrigen Germanen damals noch Arianer waren. Mit Recht nennt deshalb Gregor von Tours in seiner fränkischen Geschichte Chlodwig einen neuen Konstantin: wie dieser der Kirche im römischen Reich zum Sieg verhalf, so Chlodwig im fränkischen und dadurch zugleich bei den Germanen überhaupt.

Zwar wurden auch die Franken, soweit sie sich über die alten oder neuerobernten Stammlande hinaus in Gallien verbreiteten, wieder romanisirt, und dasselbe Schicksal hatte zuletzt die merovingische Königsdynastie selbst. Aber das ganze Reich konnte nicht mehr romanisirt werden, denn die eingedrungnen Eroberer verstärkten sich fortwährend durch Zuzug aus der Heimat, mit den weiteren Erwerbungen im Süden (Aquitanien und Burgund) hielt die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in Deutschland gleichen Schritt, und als das Königtum entartete und im Romanismus unterzugehen schien, da erfolgte mit der Erhebung der Karolinger vom ripuarischen Franken aus eine energische Reaktion in germanischem Sinne. Noch einmal gelang es dem neu aufkommenden Königsgeschlecht, das mit Pippin den Thron bestieg, das Gesamtreich wieder herzustellen, die romanischen und germanischen Elemente für weitere zweihundert Jahre zusammenzuhalten und mit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde unter Karl dem Grossen zugleich den Ge-

danken einer abendländischen Weltmonarchie wieder aufzunehmen. Nur mit vereinten Kräften konnte die Gefahr, welche der neuen römisch-deutschen Staatsbildung im Süden von den Arabern, im Osten von den Slaven drohte, abgewehrt werden, nur so konnte die Heranziehung und Bekehrung der Sachsen gelingen, des letzten deutschen Stammes, der noch in seiner Sonderstellung verharrte und doch für die künftige Bildung einer deutschen Nation unentbehrlich war, nur so war eine Verbindung des Reichs mit der Kirche, die politische Neugestaltung des deutschen Ostens und seine Befruchtung mit den christlichen Kultur-elementen möglich.

Das eigentliche Herz des neuen Reichs aber waren die Rheinlande. Hier lagen, zwischen Maas und Mosel, die alten Hausgüter der neuen Dynastie, hier erfocht Karl Martell seine ersten Siege und gewann mit der Einnahme von Köln, der alten Ripuarierhauptstadt, den festen Stützpunkt seiner Herrschaft, hier lag auch die Hauptstärke in der politischen Stellung Karls des Grossen, denn von hier aus beherrschte er Frankreich und Deutschland zugleich. Darum wendete er seine Fürsorge vorzugsweis dem Rheinland zu, ja man kann wohl sagen, dass seit der Römerzeit niemand mehr für dasselbe gethan hat. Hier lagen, seitdem die Alemannen ihre Gebiete am Mittelrheine verloren hatten, die grossen Königshöfe, auf denen Land- und Weinbau gepflegt wurden, hier residierte er in seinen letzten Lebensjahren fast angeschlossen, hier liess er zu Ingelheim, Achen und Nimwegen auch neue Pfalzen und kirchliche Bauten aufführen. Dass er die militärische Bedeutung des Rheinthals erkannte, zeigt der Ban der grossen Rheinbrücke bei Mainz, die leider das Jahr vor seinem Tode wieder abbrannte: er soll nun eine steinerne dafür haben aufbauen wollen, unter seinem schwachen Nachfolger aber kam es dazu nicht. Und wie sehr er Wissenschaften und Künste emporzubringen und für den Unterricht des Klerus zu sorgen suchte, ist an dem Eifer zu sehen, mit dem er die namhaftesten Gelehrten der Zeit an seinen Hof zog und sich selber von ihnen unterrichten liess. Von Alters her bildete das Rheinland einen Hauptsitz des Christentums, ein Bistum reihte sich an das andere, und eine Menge neuer Klöster, wie Murbach, S. Odilien, Weissenburg im Elsass, Disibodenberg und Hornbach in der Pfalz, Prüm, Malmedy und Stablo in der Mosel- und Maasgegend, kamen in der merovingischen und karolingischen Periode hinzu. Darum blühte in den rheinischen Städten und Klöstern am frühesten christliche Kunst und Wissenschaft wieder auf, und schon die nächstfolgende Zeit hat deutsche Gelehrte aufzuweisen,

die sich den italienischen oder angelsächsischen ebenbürtig zur Seite stellen. So erfüllte Karl sein Reich zugleich mit geistigem Leben und sittlichem Inhalt: es war der erste wirkliche Kulturstaat, der nach dem Untergang des römischen Reichs im Abendland wiedererstand.

Indes eine bleibende Vereinigung romanischer und germanischer Stämme zu einem Reich wäre nur um den Preis einer Schädigung der einen oder andern Nationalität möglich gewesen. Und diese konnten weder die Romanen noch die Germanen opfern. Wäre die Erhaltung der grossen karolingischen Monarchie unter thatkräftigen Herrschern vom Schlag Karls des Grossen gelungen, so würde voraussichtlich doch eine Romanisirung eingetreten und die Bildung eines deutschen Volkes niemals zu Stande gekommen sein. Denn die Romanen, in denen das starke römische Selbstgefühl fortlebte und damals allein ein nationales Bewusstsein vorhanden war, würden mit ihrer überlegenen Civilisation nie einer Einwirkung des deutschen Elements Raum gegeben haben: römisch war ja alles, was zum Aufbau einer neuen Ordnung diente, Kirche, Staat, Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Um aber die Romanen sich assimiliren zu können, wie es nachmals seit der normannischen Eroberung in England wieder geschah, hätten die Germanen über ganz Gallien — von Italien gar nicht zu reden — sich ausbreiten und das Land für sich in Besitz nehmen müssen. So blieb nur die Auflösung des karolingischen Reichs und eine Trennung nach nationalen Bestandteilen übrig. Denn wenn auch das fränkische Reich alle Gegensätze, an denen die Staaten der Ostgermanen auf römischem Boden gescheitert waren, glücklich überwunden hatte, den der Nationalität hatte es doch nicht ausgleichen können, da zu den grossen Eroberungen auch die deutschen Gebiete hinzukamen, die nie zum römischen Reich gehört hatten. Männer wie Karl Martell, Pippin und Karl der Grosse hatten die Trennung aufgehalten, so lange es für die Behauptung des Christentums und der Kultur notwendig war, ein Ludwig der Fromme, Karl der Dicke oder Arnulf von Kärnthen vermochten es nicht mehr, und die Völker des Abendlands giengen fortan ihre eignen Wege. Nur die Verbindung mit Italien musste der Kirche wegen von den sächsischen Kaisern wieder aufgenommen werden, thatsächlich blieb das spätere deutsche Reich, wenn es als Fortsetzung des fränkischen offiziell auch als römisches bezeichnet wurde, doch der Hauptsache nach auf die zusammengehörigen deutschen Stämme beschränkt. Es ist zwar bei den frühern karolingischen Theilungen noch keine vorwiegende Rücksicht auf die verschiedenen Volkselemente nachzuweisen, dem staatsrechtlichen Ge-

danken der Einheit des Reichs, der besonders von der Kirche vertreten wurde, steht nur das hergebrachte Princip der Gleichberechtigung der Brüder gegenüber, indes wirkte der Gedanke der werdenden Nationen doch dabei mit, und in dem zweiten Vertrag, welchen Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle von Frankreich mit einander schlossen (870 zu Meerssen an der Maas), wurde die Sprachgrenze im wesentlichen auch als politische Grenze anerkannt. Dabei ist es trotz aller späteren Veränderungen der Hauptsache nach bis auf den heutigen Tag geblieben. Sobald die politische Trennung einmal vollzogen war, erfolgte die Ausbildung selbständiger Nationalitäten sehr rasch, am frühesten in Italien und Frankreich, erst später in Deutschland, wo das nationale Bewusstsein sich nur im Gegensatz zu den Welschen entwickelte und lange Zeit nur in den auswärtigen Unternehmungen einen lebendigen Ausdruck fand. Denn unser früheres Kaisertum war kein nationales, sondern ein kosmopolitisches, und erst in der Lösung universaler Aufgaben ist die Nation zu sich selbst gekommen. Eben darum war das alte Reich ausser Stande, den Gedanken nationaler Einheit zu verwirklichen.

Fortan gehörte das Rheinland zum ostfränkischen oder deutschen Reich: so weit Franken und Alemannen es im fünften Jahrhundert den Römern abgewonnen und kolonisirt haben, so weit ist es deutsch geblieben und neuerdings auch politisch wieder vollständig mit dem Reich verbunden. Mit Moritz Arndt zu reden: der Rhein ist Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Und wenn Frankreich gelegentlich immer wieder die alten römischen Ansprüche erneuert und in Zeiten deutscher Ohnmacht und Zerrissenheit Lothringen und Elsass vom Reich losgerissen, ja vorübergehend (1801—1815) das ganze linke Rheinufer uns weggenommen hat, so können wir uns mit noch viel besserem Recht darauf berufen, dass das Rheinland von der Schweiz bis Holland auf dem linken wie auf dem rechten Ufer nicht bloß von denselben deutschen Stämmen bewohnt wird, sondern auch dass es politisch, so lange es eine deutsche Geschichte giebt, bis auf die neueste Zeit stets unbestritten zum Reich gehört hat. Freilich hat sich seine Bedeutung mit der Auflösung des karolingischen Reichs wesentlich geändert: während es in der römischen und selbst noch der fränkischen Zeit das Vorland gegen Osten war, ist es seitdem unsere Grenzprovinz gegen Westen geworden. Darin liegt es, dass es als altrömisches und altchristliches Kulturland zugleich die Wiege unserer Kultur geworden ist: seine internationale Bedeutung hat sich in eine nationale verwandelt, indem es sein höheres Leben allmählig dem übrigen Deutschland mittheilte.

Das ganze Mittelalter hindurch ist alle Entwicklung von ihm ausgegangen, stets war es darin dem Norden und Osten um hundert Jahre voraus.

Mit der Auflösung des karolingischen Reichs trat zugleich eine Umbildung der Verfassung ein. An die Stelle der alten freien Gaugemeinden traten geistliche und weltliche Territorien, deren Herren die Grafschaftsrechte zu Eigentum erwarben, das Lehnverhältnis ward allgemein, der Kriegsdienst verwandelte sich in einen Dienst zu Ross und Harnisch, während alle, welche nun nicht mehr persönlich dienen konnten, einer Vogtei unterworfen wurden. Diese politischen Änderungen kamen noch aus dem westfränkischen Reich herüber und vollzogen sich naturgemäss zuerst wieder im Rheinland. Denn die Bischöfe waren die ersten, welche eine selbständige Gerichtsbarkeit und eine Reihe weiterer Privilegien vom Kaiser erlangten. In gewissem Sinne war das unvermeidlich, denn da die Dotation der Kirche nach dem wirtschaftlichen System der Zeit nur in Grundbesitz bestehen konnte, mussten auch die mit der Grundherrschaft verbundenen Rechte auf sie übergehen. Sobald aber die Regierungsrechte lehnbares Eigentum der geistlichen Stifter wurden, mussten sie auch in der Hand weltlicher Herren aufhören, blossе Amtsgewalt zu sein, und sich in erblichen Besitz verwandeln: es dauerte nicht lange, so ward die Lehmsverbindung die einzige Form für die Abhängigkeit von Kaiser und Reich, und die geistlichen und weltlichen Herren leisteten den Kriegsdienst nur mit ihrem Gefolge reisiger Dienstmännern und Vasallen. So erlangten die rheinischen Bischöfe zugleich eine weltliche Herrschaft, sie waren nicht mehr bloss geistliche Oberhirten ihrer Sprengel, sondern in den von ihnen erworbenen Gebieten zugleich Fürsten und Landesherrn. Ja die drei Erzbischöfe, welche als kaiserliche Kanzler von jeher zu den vornehmsten Reichsbeamten gehört hatten, traten später sogar in die Reihe der Kurfürsten ein. als mit dem Fall des alten Herzogtums (1180) die Wahl des Kaisers ausschliessliches Vorrecht der mit Reichserzämtern bekleideten Fürsten wurde. Ebenso gieng es mit den weltlichen Territorien, die zwischen den geistlichen in der Mitte lagen: überall kamen Fürsten, Grafen und Herren auf, die ihre alte Amtsgewalt in Landesherrschaft verwandelten; aus der rheinischen Pfalzgrafschaft gieng noch ein viertes Kurfürstentum hervor, in welchem der frühere Amtsbegriff der Pfalz sogar Territorialbezeichnung wurde. Damit kam auch die Zeit des Burgenbaues, im Rheinland zuerst und zwar allgemein schon im eilften und zwölften Jahrhundert, nicht bloss um Land und Leute zu beschützen,

sondern auch um sie zu beherrschen. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn man meint, die Burgen seien von Anfang an Ritterburgen gewesen. Ganz gewiss wurden sie Burgmannen zur Verteidigung anvertraut, aber in den Besitz derselben kamen die Burgen nur ausnahmsweis und dann meist in den gemeinschaftlichen mehrerer zu einer Ganerbschaft vereinigten Geschlechter, während sie ursprünglich Fürsten- und Herrensitze waren, zur Verteidigung wie zur Regierung der einzelnen Gebiete und Ämter. Der Burgenbau begleitet die neu aufkommende Territorialgewalt, er ist die letzte Konsequenz der festen Besitznahme des Landes, aber auch das deutlichste Zeichen der veränderten Verfassung: das ganze Reich drohte sich in eine Anzahl grösserer oder kleinerer Grundherrschaften aufzulösen. Es schien, als ob die alte Freiheit nirgends mehr eine Stätte finden sollte; dem Herrenstand und der Ritterschaft stand die Masse des Volks wehrlos, dienend und geknechtet gegenüber.

Aber so alt der Burgenbau im Rheinland ist, so alt ist auch das Aufkommen der Städte, in denen die altgermanische Freiheit eine Zuflucht fand, sich mit Erfolg gegen die bischöfliche Vogtei behauptete und zuletzt dem ganzen Bürgerstand mitteilte. Und diese grosse neue Bewegung, welche die Quelle und Wurzel der ganzen modernen Entwicklung ist, gieng vorzugsweis von den alten rheinischen Bischofsstädten aus. Denn ausser ihnen gab es ja damals keine anderen; nur in dem altrömischen Donauland konnten Augsburg und Regensburg sich ihnen etwa noch an die Seite stellen. Sie waren schon im eilften Jahrhundert zu Blüte und Wohlstand gelangt, sie waren nun nicht gewillt, ihre Rechte von den geistlichen Herren verkümmern zu lassen. So brachen in allen lange Kämpfe mit den Bischöfen aus, in denen es den Städten zwar nicht gelang, die Stellung grösserer Republiken wie in Italien zu erringen, aber doch die freier reichsunmittelbarer Gemeinden. Und nachdem ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit gesichert war, brachen dann wieder innerhalb der Städte jene langen Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften — den alten freien Bürgern und den eben erst zur persönlichen Freiheit aufgestiegenen Handwerkern — aus, in denen die Bildung des neuen Bürgerstands mit dem Anteil am Stadregiment sich vollendete. Es ist ein unendlich reiches Leben, was sich in den grossen Rheinstädten Köln, Mainz, Worms, Speier, Strassburg und Basel vom eilften bis zum fünfzehnten Jahrhundert abspielt. Aber die Kämpfe der Bürger sind nicht vergeblich gewesen. Denn in diesen Städten hat sich die freie städtische Verfassung primitiv entwickelt; hier wurde

schon im dreizehnten Jahrhundert der Grundsatz durchgefochten, dass die Luft in der Stadt frei mache, d. h. den Einwohnern die persönliche Freiheit gebe, während die Grundherren auf dem Land in ihren hörigen Gemeinden den Satz durchführten, „die Luft macht eigen“; hier endlich wurde das Princip der bürgerlichen Rechtsgleichheit erkämpft, welche in der Folge auf den modernen Staat überging. Es sind die alten Freistädte, in denen sich von Alters her freie Gemeinden erhalten oder doch bald wieder durch Zuzug vom Lande gesammelt hatten und die daher später zum Unterschied von den gewöhnlichen Reichsstädten, die auf kaiserlichem Grund und Boden emporgekommen waren, freie Reichsstädte sich nannten.

Nach dem Vorbild der rheinischen Städte wurden schon im zwölften Jahrhundert die grossen Städtegründungen der Zähringer und Welfen gemacht (die beiden Freiburg, Bern, Lübeck, Braunschweig, München). Bald folgten die kaiserlichen Hofstädte nach und erhoben sich durch Privilegien ebenfalls zu freien Gemeinden: Aachen, Wetzlar, Frankfurt, Gelnhausen, Hagenau, Kolmar. Und auch die Landesherren blieben nicht zurück und verliehen ihren Residenzen Stadtrecht und gründeten neue Städte. Nachdem die Entwicklung einmal begonnen hatte, konnte sie nirgends mehr aufgehalten werden. Denn überall wo Städte aufkamen, blühte Handel und Gewerbe, und der neue Wohlstand gereichte mittelbar den Fürsten und Herren ebenso zum Vorteil wie den Städten selber. Schon der steigende Grundzins erhöhte ihre Einnahmen, denn aller Boden in den Städten gehörte ursprünglich den grossen geistlichen und weltlichen Grundherren und wurde erst seit der Reformation durch Ablösungen befreit. So bildete sich in den Städten allmählig der neue freie Bürgerstand aus, der sich nachmals zum Staatsbürgertum erweiterte. Er folgte als dritter Stand dem Herren- und Ritterstand und durchbrach vollends die Schranken der Geburt, nachdem die Ritterschaft zuerst damit vorangegangen war, sich dann aber wieder als Geburtsstand abgeschlossen hatte. Nur die Bänern auf dem Lande blieben noch mit vorzugsweis unfreien Bestandteilen zurück, aber auch auf die bäuerliche Entwicklung hatten die Städte den günstigsten Einfluss, und die persönliche Freiheit ist schliesslich auch ihr zu Teil geworden. Das eigentliche Mutterland aber für unser deutsches Städtewesen, von wo dasselbe sich über das ganze Reich, ja noch weit über die Grenzen desselben hinaus verbreitete, bleibt doch das Rheinland.

Welche Bedeutung die rheinischen Städte hatten, zeigt der grosse rheinische Städtebund, der zu Anfang des Interregnums für kurze Zeit

(1254—1256) sogar an die Spitze der Reichsregierung trat und selbst die Fürsten zum Anschluss nötigte, weil seine Politik eine rechtmässige war und lediglich der Erhaltung des Landfriedens diente. Zwar löste er sich in Folge der zwiespältigen Königswahl bald wieder auf (Anfang 1257) und seine hohen Ziele wurden nicht erreicht, während der gleichzeitig im Norden geschlossene Hansabund, der auf die realen Interessen des Handels gegründet war, viel längeren Bestand hatte. Aber doch wurden die Landfriedensbündnisse der rheinischen Städte immer wieder erneuert, bis es endlich 1495 gelang, den ewigen Landfrieden zu errichten, der reichsrechtlich alles Fehderecht ausschloss, doch erwarben die freien Städte in Folge des rheinischen Bundes Sitz und Stimme auf dem Reichstag, doch führten sie so das föderative Element in die Reichsverfassung ein und halfen wesentlich mit, wenigstens das geringe Mass gemeinschaftlicher Einrichtungen zu erreichen, die das Reich bis zu seiner Auflösung zusammenhielten.

Und noch zu Ende des Mittelalters ging eine Erfindung vom Rheinland aus, die der Buchdruckerkunst, die mehr als alles andere die neue Zeit von der früheren scheidet, weil die ganze moderne Weltbildung auf ihr beruht. Ein Mainzer Bürger war es, welcher die wunderbare Kunst erfand, die sich dann rasch und zuerst wieder in den übrigen rheinischen Städten weiter verbreitete: schon zu Ende des Jahrhunderts hatten die meisten ihre eigenen Druckereien, in denen ihre Stadtrechte, Chroniken und andere gelehrte Werke gedruckt wurden.

Erst mit dem Beginn der neuen Zeit verlor das Rheinland seine frühere Bedeutung, seitdem sich im Osten grössere Staaten wie Österreich, Böhmen, Sachsen und vor Allem die Mark Brandenburg, und damit auch neue Kulturkreise bildeten. Dennoch blieb Wohl und Wehe des Reichs unauflöslich mit den Rheinlanden verknüpft, und nirgends zeigt sich der Verfall desselben deutlicher als in den schweren Schicksalen, welche die letzteren zur Zeit Ludwigs XIV. zu erdulden hatte. Als dann mit dem Löwenfeller Frieden (1801) die Herrschaft der geistlichen Fürsten säcularisirt und das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, da war thatsächlich auch schon die Auflösung des alten Reichs entschieden, und die Abdankung des Kaisers erkannte nur die vollzogene Auflösung an. —

An die Stelle des römischen Reichs ist nun ein deutsches getreten, und mit der glücklichen Beendigung der Freiheitskriege ist auch das Rheinland wieder zu neuem Leben und neuer Blüte erwacht. Wohl mochten unsere Feinde glauben, als auf dem Wiener Kongress die preussi-

schen Gebietserweiterungen vorzugsweis auf dem linken Rheinufer gefunden wurden, der Besitz werde nur von kurzer Dauer sein und doch wieder bald an Frankreich verloren gehen. Aber die Feinde haben sich verrecknet: die neuen Adler haben fest gehalten. Im Gegenteil ist die Behauptung des Rheinlands seitdem der Haupthebel für die nationale Bewegung und das Hauptmittel unserer nationalen Einigung geworden, ja man kann wohl sagen, dass die grossen Kriege von 1866 und 1870 nur um seinen Besitz geführt worden sind. Denn um das Rheinland in dem drohenden Krieg mit Frankreich schützen und verteidigen zu können, musste Preussen die Mittelstaaten, welche Ost und West von einander trennten, wohl oder übel entweder auf seine Seite bringen oder mit Gewalt aus dem Weg räumen. Es war ein Krieg weniger gegen Oesterreich als für das Rheinland. Und wer es erlebt hat, mit welcher Begeisterung die deutschen Heere unter den Klängen der „Wacht am Rhein“ 1870 in den Kampf zogen, mochten sie vom Memel, der Weichsel oder von der Weser und dem Rhein selber kommen, der weiss auch, dass es die alte deutsche Liebe zum Rhein war, welche dem Krieg seinen höheren Schwung gegeben und zu dem überaus glücklichen Erfolg desselben beigetragen hat. Darum war es auch das erste, was das wiedererstandene Reich thun musste, die alte Schmach zu tilgen, die uns in der Wegnahme der früheren Reichslande Lothringen und Elsass einst widerfahren war. Denn sie sind unser deutsches Erbe und gehören uns von Rechts wegen sogut als Rheinbayern, Rheinhessen und Rheinpreussen. Ja wohl, so lange das neue Reich bestehen wird, so lange wir ein deutsches Volk sind und bleiben, so lange werden wir nimmer das Rheinland wieder preisgeben, nicht allein, weil es zu unserem Schutz unentbehrlich ist und ein fremder Eroberer, der Köln oder Mainz in Besitz hat, erst an der Elbe mit Erfolg bekämpft werden kann, sondern auch weil es das beste Stück deutschen Landes ist, das wir unzählige Male mit unserem Herzblut erkauf haben.

Die Wacht am Rhein soll aber keine bloss äussere sein und sich auf die Behauptung des Landes beschränken. Sie soll auch seine innere Zusammengehörigkeit mit dem Reich pflegen und fördern, den Rheinländer mit Stolz und Freude erfüllen, dass seine Heimat von jeher der köstlichste Besitz unseres Volkes gewesen ist, und im übrigen Reich die grosse Wichtigkeit, welche das Rheinland zu allen Zeiten für uns gehabt hat, im lebendigen Bewusstsein erhalten. Das kann durch nichts besser als durch die Pflege seiner Geschichte erreicht werden. Denn sie ist die älteste, reichste und bedeutsamste, welche irgend ein Stück

deutscher Erde aufzuweisen hat. Und wenn es der Zeitschrift gelingt, in diesem Sinn die Liebe zur Geschichte unseres Rheinlands neu zu beleben, so wird die darauf verwandte Mühe und Arbeit keine vergebliche sein und nicht blos der engern Heimat, sondern der gesamten Nation zu gute kommen. Denn die Geschichte beider ist untrennbar verbunden: die rheinische ist nur das Spiegelbild der deutschen.





Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten.

Von dem grsh. Conservator **E. Wagner** in Karlsruhe.

(Hierzu Tafel I.)

Die Gr. Badische Altertümer-Sammlung in Karlsruhe besitzt schon seit 1872 unter ihren Steindenkmalen ein Exemplar jener wiederholt beschriebenen, aber noch nicht befriedigend gedeuteten Figurengruppe, einen Mann zu Pferd vorstellend, welcher ein Ungetüm mit Menschenleib und Fisch- oder Schlangenfüssen niederzureiten scheint. Dasselbe wurde damals bei Anlage eines Gartens in der Nähe des neuen Spitals in Pforzheim, an einer Stelle, wo schon früher römische Reste gefunden worden waren, ausgegraben. Überraschend war aber die im vergangenen März durch Herrn Ingenieur Näher in Karlsruhe mitgeteilte Notiz, dass sich in Pforzheim im Privatbesitz ein zweites Exemplar jener Gruppe befinde, welches schon 1869 beim Bau des neuen Spitals, also ungefähr an derselben Stelle, gefunden worden sei. Durch die Liberalität des Besitzers, Herrn Fabrikanten Stahl in Pforzheim, kam auch dieses Bild in die Gr. Altertümersammlung; es sei bei der Auffindung vollständig gewesen, aber von den Arbeitern zerschlagen worden; darum fehlen an demselben jetzt einige Stücke, die aber nach Analogie des ersten sich unschwer ergänzen lassen.

Wir versuchen zunächst von beiden Exemplaren eine möglichst genaue Beschreibung zu geben. Das erste, (abgeb. Taf. I, 1. Katal. der Gr. Altertümer-Sammlg. C. 155), aus dem rothen Sandstein der Gegend gehauen und fast vollständig erhalten, hat im Ganzen die mässige Höhe von 0,66 m; es steht auf einer oblongen Fussplatte von 0,44 m Länge, 0,22 m Breite und 0,07 m Höhe, mit welcher es aus einem Stück, wenn auch etwas roh, doch nicht ohne lebendigen, kräftigen Ausdruck gearbeitet ist. Der Reiterfigur fehlt nur die rechte Hand; der bärtige Kopf ist mit starkem, lockig zurückwallendem Haar bedeckt; die Gesichtszüge machen



I.

II.

Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten.

ith. Aust. v. F. Lindz, Trier.

Wandgemälde des Kaisers für Augustus in Rom (1870) (Zitat)

trotz der etwas rohen Ausführung doch den unverkennbaren Eindruck ernster Entschlossenheit. Am Körper ist ein Gürtel deutlich gekennzeichnet, auch deutet eine längs der Mitte des linken Schenkels hinlaufende Linie auf den Rand einer *lorica*; abgesehen davon würde man den Leib für nackt zu halten geneigt sein, da auch die Chlamys, welche vom Hals in bauschigem Bogen nach rückwärts geblasen wird und nur mit einem Zipfel (einer Quaste?) auf dem Rücken des Pferdes aufsitzt, ihn nicht bedeckt. Der Oberkörper ist rechts rückwärts geneigt, denn während die linke Hand den Zügel hält, ist der rechte Arm erhoben, der Hinterarm nach rückwärts, der Vorderarm nach vorwärts gerichtet; die rechte Hand fehlt bis auf die Fingerspitzen, doch zeigt eine in der noch vorhandenen Höhlung derselben herablaufende Rinne, dass sie einen starken Stab, also wohl einen Speer, gehalten hat, mit welchem sie abwärts zielte, stach oder warf. Das rechte Bein biegt sich nach rückwärts, um das Pferd anzutreiben, das linke ist nach vorwärts gestreckt und der Fuss berührt den Arm des Ungetüms, wobei unentschieden bleibt, ob damit bloss Berührung oder ein Stoss ausgedrückt werden soll. Das gedrungene, nicht übel proportionirte Pferd mit kurzer, wie es scheint, aufrechter Mähne steht im Sprung und hat beide Hinterfüsse symmetrisch auf die Bodenplatte aufgesetzt, bis zu welcher auch der lange, nur oben etwas defecte Schweif herabreicht. Ob mit einer entsprechenden Linie auf der rechten Seite des Körpers ein Sattel angedeutet werden soll, muss unentschieden bleiben. Zwischen den Vorderbeinen des Pferdes kniet die Gestalt des Ungetüms. Bemerkenswerth ist an demselben vor Allem, dass es nicht zu kämpfen, sich nicht zu wehren scheint, sondern eher den Eindruck einer gewissen gezwungenen aber mit sinnlicher Gutnützigkeit ertragenen Dienstbarkeit macht. Der nackte Oberleib ist aufrecht, deutlich als männlich gekennzeichnet, der Kopf mit starkem Haar bedeckt, das Gesicht ohne Bart, breit mit sinnlich fleischigen Zügen. Die Arme hängen beiderseits symmetrisch herab, die Hände tragen zwei ebenso symmetrisch schief aufwärts bis zum Hals gerichtete Keulen oder Stützen, auf deren oberen Enden auf beiden Seiten des Kopfs die Hufe des springenden Pferdes aufsitzen, als würden dessen Vorderfüsse mittels jener Stützen förmlich getragen. Beide Beine verlängern sich in Schlangen (nicht in Fischkörper), welche symmetrisch nach einer aufrecht stehenden Windung sich zuerst nach oben, dann nach rückwärts richten und ihre Köpfe, anscheinend wieder als Stützen, an den Banch des Pferds anlegen.

Die zweite Gruppe (abgeb. Taf. I. 2; Katal. C. 3583), wenig feiner

als die erste aus demselben Sandstein gearbeitet, ist ungefähr von derselben Grösse. *) Auch hier ist die Bodenplatte oblong, 0,34 m lang, 0,21 m breit, 0,12 m hoch, also kürzer als die erste, so dass der Körper des Ungetüms vorne über sie hinaushängt, was eigentümlich belebend wirkt. In der Mitte ist sie oblong durchbrochen, wohl um einen Zapfen aufzunehmen, der sie mit ihrer Unterlage fester zu verbinden hatte. Dem Reiter fehlt leider der Kopf und der ganze rechte Arm; die linke Hand hält den Zügel; die Beine sind diesmal auf beiden Seiten des Pferdes symmetrisch gestellt, die Kniee sind etwas nach vorwärts gerichtet, wie um einen guten Schluss zu sichern. Der Oberkörper ist wieder rechts rückwärts gewendet; die Rechte musste gleichfalls zum Abwärtsstossen oder Werfen eines Speeres erhoben gewesen sein. Ein als fliegend zu denkender Teil der Chlamys ist abgebrochen; der vorhandene bedeckt in bewegten Falten den Rücken. Den Körper umschliesst diesmal deutlich eine mit dem Gürtel zusammengehaltene *lorica*, die Schenkel bedecken Falten einer Tunica; auf dem Pferd scheint ein Sattel angedeutet; am Gürtel sind weder von einem Schwert noch von einem Dolche Spuren zu finden. Dem Pferde fehlen leider der Kopf, die Hinterbeine und der Schweif, doch sind der Ansatz des letzteren und die beiden Hinter-Hufe auf der Bodenplatte noch sichtbar. Das Ungetüm erscheint am Kopf und Leib von dem oben geschilderten wenig verschieden; ob sein Kinn bärtig oder nur wulstig ist, lässt sich kaum entscheiden; seine Beine gehen wieder in deutliche Schlangen aus, welche, symmetrisch gestaltet, nach einer aufrecht gestellten Windung sich diesmal auf der Bodenplatte hin ruhig nach rückwärts legen; also auch hier kein Ausdruck des Kampfes oder der Gegenwehr; die Hände tragen vielmehr förmlich die auf ihnen selbst aufsitzenden Hufe der beiden gleichmässig über die Schultern herunterragenden Vorderbeine des Pferds.

Ein Versuch zur Deutung der rätselhaften Figurengruppe ist nicht denkbar, ohne vorher einen prüfenden Blick auf die anderen bisher gemachten Funde derselben Art zu werfen.

Ein erstes solches Denkmal, grösser als die beiden Pforzheimer, (1,15 m lang, 1,18 m hoch) und roher gearbeitet, befindet sich in dem *Gr. Hofantiquarium von Mannheim* (Nro. 59); seine Herkunft ist unbekannt; wahrscheinlich entstammt es der Pfalz; eine Abbildung desselben befindet sich im 1. Jahresbericht des histor. Vereins der Pfalz 1842, Taf. III. 5. Oberleib und Kopf des Reiters und der Pferdeköpfe

*) Höhe ohne Kopf 0,67 m.

fehlen hier ganz; die Schlangenfüße des Ungetüms sind in zwei Ringen in einander verschlungen (siehe Haug, d. röm. Denksteine des Gr. Antiquariums in Mannheim, Progr. d. Gymnas. Mannheim 1875/77, S. 45.

Ein zweites ist 1865 unter den römischen Trümmern von *Ladenburg* gefunden und wird in der Sammlung des *Mannheimer Altertumsvereins* bewahrt. Bemerkenswert ist an demselben, dass der Leib des Ungetüms stark niedergestreckt und nach vorwärts geneigt erscheint; man erhält viel eher den Eindruck, dass ihm Gewalt angethan wird. Leider ist sonst die Gruppe stark verstümmelt. (Beschreibung und Abbildung derselben siehe in der Abhandlung von Stark, Ladenburg am Neckar und seine röm. Funde, in den Jahrb. f. Altertumsfreunde im Rheinland, Band 44 und Separatabdruck; S. 27 und Taf. IIb. 1 abc).

Ein drittes beherbergt das Lapidarium von *Stuttgart* aus den römischen Resten von *Rottenburg* am Neckar (siehe Verzeichnis der dortigen Steindenkmale etc. n. 1846, Nr. 48).

Ein viertes, wahrscheinlich aus *Rheinzabern* stammendes ist mit der Dyck'schen Sammlung nach *München* gekommen und befindet sich dort im Garten des Nationalmuseums aufgestellt. Seine Höhe wird mit 0,60 m angegeben (siehe Hefner, Röm. Bayern No. 241, S. 321).

In *München* befindet sich ferner seit 1825 das Fragment eines fünften Exemplars (nur noch Vorderteil des Pferds, sowie Kopf und teilweise Oberleib des Ungetüms), nach Angabe des I. Jahresber. d. histor. Vereins der Pfalz, 1842 (Abbildung dort Taf. III. 3) gleichfalls aus *Rheinzabern*.

Ebendaher ist nach dem genannten Bericht ein weiteres sechstes Stück (Abb. Taf. III. 4), damals im Besitz des Friedensrichters Lambert in *Lauterburg*; dasselbe scheint ursprünglich auf einer Steinsäule mit Schuppenverzierung gestanden zu haben.

Als siebentes wird ein ca. 0,70 m langer Stein genannt, welcher innerhalb des Dorfes *Diedekopf bei Cusel* unweit der Grenze des Regierungsbezirks Trier und der bayerischen Pfalz aufgestellt ist und vollkommen mit dem in *Ladenburg* gefundenen zusammenstimmt.

Die achte Wiederholung unserer Gruppe wurde 1835 beim Umröden eines Gartens mit einer Menge anderer unzweifelhaft römischer Bautrümmern in *Altrip* gefunden und befindet sich in der pfälzischen Altertümersammlung von *Speier*. Nach der Schilderung des I. Jahresber. d. histor. Vereins der Pfalz 1842 von Prof. R. Jäger wurde (S. 54) das „massenhafte Stück eines geschuppten Säulenschafts und das Bruchstück eines dazu gehörigen gewaltigen Capitäls“ an derselben Stelle aus-

gegraben. Die Gruppe selbst (Abb. derselben im genannten Bericht Taf. III. 2. a. b.) scheint ziemlich gross, etwa doppelt so gross als die Exemplare von Pforzheim; dem Pferde fehlen Kopf und Füsse, dem Reiter die Arme und der Kopf, der aber nachträglich gefunden wurde; er ist unbehelmt und bärtig. Die Stellung des Reiters ist dieselbe wie auf den anderen Denkmälern; merkwürdigerweise wird aber das Ungetüm als eine weibliche, in einen flossenbesetzten Ringelschweif sich endende Gestalt beschrieben. Letztere Behauptung begegnet indessen begründeten Zweifel. Schon die genannte Abbildung scheint uns nicht die Figur als eine ausgeprägt weibliche darzustellen, und die Bemerkung von Stark (Ladenburg S. 28), über das Geschlecht der Gestalten könne man im Zweifel sein, da die Brust mehr und weniger weich schwammig gebildet sei, trifft für dieses Merkmal selbst auch bei den Pforzheimer Gruppen zu. Der Verfasser des Berichts war offenbar befangen durch das Bild einer Thonplatte (Abb. Taf. III. 1. a) mit der Reliefdarstellung des Reiters und einer unter den Füssen des Pferdes liegenden unzweifelhaft weiblichen Gestalt mit Ringelschweif, auf welches er auch seine weiteren Argumentationen gründet. Die Thonplatte gehört aber mit mehreren ähnlichen (eine solche desselben Ursprungs auch in der Abteilung der Falsificate der Karlsruher Altertümersammlung [Katalog C. 1507]), auch mit runden Figurengruppen (II. Ber. d. hist. Ver. d. Pfalz 1847. Taf. IV. 1. 2 und *Publications de la Soc. pour la recherche des Monum. histor. dans le Grand Duché de Luxembourg* Bd. X. 1854 Taf. VI. 1), zu den seit 1841 in den Handel gekommenen berechtigten Fälschungen des Maurers Kaufmann von Rheinzabern, der offenbar das an sich merkwürdige und plastisch gut verwertbare Motiv durch Umwandlung der Figur unter dem Pferd in ein fischschwänziges Weib noch interessanter zu machen suchte.

Das neunte Exemplar bildet einen Teil des bedeutenden in dem Dorfe Merten, 10 km von Saarlouis im lothringischen Kreise Bolchen im Frühjahr 1878 in einer mit Sicherheit als römisch nachgewiesenen Niederlassung gemachten Fundes, über welchen Prof. F. X. Kraus in den Jahrbüchern der Altertumsfreunde im Rheinland LXIV. 1878 (mit Abbildung), und ausführlicher Herr A. Prost in Metz in der *Revue Archéologique* von 1878 und 1879 (ebenfalls mit Abbildungen) und im *Bulletin de la Soc. Nationale des Antiquaires de France* 1878 und 1879 berichtet haben. Bei Grabung eines Brunnens stiess man in dem an einem Abhang sich hinaufziehenden Dorfe Merten unten in der Nähe eines Zuflusses der Saar auf eine grosse, übrigens unvollständige Anzahl

von Fragmenten sculptirten Sandsteins, welche, wie es scheint, in einer eigens dazu bereiteten Grube zusammengelegt worden waren, und einem (vielleicht auch mehreren, nach der Darstellung von Prof. Kraus steht dies noch nicht fest) grösseren Mommente angehörten. Die Stücke befinden sich gegenwärtig im Museum zu Metz. Nach den letzten Berichten des Herrn A. Prost (1879) gehören dieselben einer 11—12 m hohen Säule an, welche unsere Reitergruppe trug. Letztere ist leider nur in Fragmenten erhalten und die in den Abbildungen gegebene ideale Reconstruction wird noch der Richtigstellung bedürfen. Sicher scheint indessen der Kopf des Reiters unbedeckt und bärtig, der Leib nach römischer Art gepanzert; von den Vorderfüssen des Pferdes sind nur die Hufe erhalten, und zwar steht einer derselben auf dem Kopf des Ungetüms, welches letztere unbärtig ist und im Gesicht deutlich den Ausdruck des Schmerzes zeigt („la tête de ce géant est caractérisée par une expression de souffrance remarquablement rendue“, *Revue Arch.* 1879 p. 16. Taf. II. 1); von den Schlangen, in welche sich die Beine endigen, sind wenigstens die ersten Windungen erhalten. Die Säule erhob sich auf viereckigem, reich profilirtem Sockel, in dessen Nischen Statuen in $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Lebensgrösse standen; den Sockel schloss eine mächtige Deckplatte ab, welche ein achteckiges Postament trug, dessen sieben Seiten mit Relieffiguren in halber Lebensgrösse geschmückt waren, während die achte Seite, etwa für die übrigens nicht vorhandene Inschrift, leer blieb. Von diesen Reliefs haben sich die Füsse und einige Köpfe erhalten, während von den grossen Statuen des Sockels sich ausser einigen unteren Partien namhafte Teile der Oberkörper vorfinden. Eine sichere Deutung der Figuren, sofern sich eine solche überhaupt geben lässt, steht noch aus; von den vier Sockelstatuen ist allzuwenig erhalten; die sieben Bilder des Postaments stellten wohl die Wochengötter dar. Auf dem Octogon stand ein vielleicht 6—8 m hoher glatter Säulenschaft mit attischer Basis und reichem Compositcapital, auf dessen vier Seiten Köpfe in voller Lebensgrösse und von trefflicher Arbeit, vielleicht Bilder der vier Lebensalter oder der vier Jahreszeiten, hervortraten; die Höhe der Reitergruppe wird auf ca. 1,50 m geschätzt.

Weiter macht Herr A. Prost in seiner anziehenden Darstellung in der *Revue Arch.* 1879 darauf aufmerksam, dass auf beiden Seiten der Vogesen im Gebiete der Saar, Meurthe etc. nicht weniger als *siebzehn* weitere Exemplare unserer Gruppe aufgefunden sind, welche er pag. 68 aufzählt. Bei allen ist der Kopf des Reiters, wenn noch vorhanden, unbedeckt und bärtig, der Leib manchmal nackt, öfter mehr

oder minder deutlich bepanzert; die meisten sind ungefähr von der Grösse unserer Pforzheimer Gruppen, wenige etwas grösser.

Ausserdem werden dort angeführt zwei entsprechende Steindenkmale in der Antiquitätensammlung des Palais Ducal in *Nancy*, ferner eines in *Dornach* und ein 1849 unter römischen Ueberresten von *La Jonchère* im Puy de Dôme in der Auvergne gefundenes.

Wie wir endlich dem *Bulletin de la Soc. Nat. des Antiquaires de France* von 1879 entnehmen, besitzt Herr Bürgermeister *Nessel* in *Hagenau* noch zwei weitere Exemplare, das eine aus dem *Hagenauer Walde*, das andere von *Seltz* bei Lauterburg, letzteres (dort abgebildet), 0,58 m hoch, ziemlich gut erhalten (der rechte Arm des Reiters ganz in der Stellung des Pforzheimers Nr. I, die Vorderfüsse des Pferdes über die Schultern des Ungetüms gelegt, letzteres stark nach vorn geneigt, auf Armen und Händen aufgestützt, die Schlangen auf dem Boden nach hinten verlaufend), auf einer beschuppten Säule mit Compositcapitäl (Höhe, soweit erhalten, 0,68 m) stehend, welches letztere wieder vier zwischen den Ranken hervorstehende Köpfe zeigt. *)

Unsere Übersicht zeigt, dass die eigentümliche Gruppe bereits in der stattlichen Anzahl von mindestens 34 Exemplaren vorhanden ist. Die zusammenfassende Betrachtung derselben ergibt zunächst folgende Resultate :

- 1) Die Denkmale sind über Südwestdeutschland und Nordostfrankreich verbreitet und scheinen dieser Region ausschliesslich anzugehören;
- 2) sie finden sich nur an Orten, wo römische Anlagen bezeugt sind;
- 3) sie wiederholen mit wenigen unwesentlichen Modificationen immer einen und denselben Typus, ähnlich wie die Mithrasdarstellungen, deren

*) Von solchen Capitälern mit vier Köpfen, wie sie von den Denkmalen von Merten und Seltz beschrieben werden (von dem oben angeführten Capitäl von Altrip fehlt genauere Schilderung), führt Herr A. Prost einige weitere Beispiele aus Frankreich an *Rev. Arch.* 1879 p. 74; ein einheimisches, auch von Prof. Kraus (Bonner Jahrb. LXIV p. 98) beigezogenes, befindet sich in der Karlsruher Altertümersammlung als Krönung einer Säule, welche 1838 zusammen mit dem bekannten *Mithreum von Neuenheim* bei Heidelberg gefunden wurde. Die Säule, deren Aufbau erst 1876 bei der Neuaufstellung des ganzen Denkmals möglich wurde, hat eine Höhe von nahezu 5 m; der Schaft ist mit Weinlaub und darin sitzenden Vögeln geziert; die obere Fläche des noch wohl erhaltenen Kapitälens mit 4 anscheinend weiblichen Köpfen zwischen den Akanthus-Ranken beweist durch regelmässig eingehauene Einschnitte und Löcher, dass dasselbe ursprünglich als Träger irgend einer Figur (vielleicht des in Fragmenten vorhandenen, dem Felsen entsteigenden Mithras) gedient haben muss.

Verbreitungsbezirk indessen ein ausgedehnterer ist. Wir sehen immer einen unbehelmten Reiter mit ernstem Gesichtsausdruck und mässigem Vollbart, gewöhnlich mit der Chlamys und mit mehr oder weniger deutlich angezeigter römischer Rüstung, übrigens ohne andere Waffe, als die, welche er mit erhobener Rechten nach abwärts stösst oder wirft und die man sich, da sie selbst nirgends mehr vorhanden ist, am einfachsten als Speer wird denken wollen. Das Pferd steht im Sprung über eine den Reiter mehr oder weniger an Körpergrösse überragende nackte männliche Gestalt mit menschlichem Kopf und Leib und mit Beinen, welche stets in Schlangen endigen. Das Verhältnis zwischen dem Reiter und dieser Gestalt wird nicht auf den ersten Anblick klar. Die anscheinende Ruhe der letzteren und der Mangel an Gegenwehr von ihrer Seite könnte fast glauben machen, beide Gestalten seien verbündet und die eine helfe der anderen etwa beim Angriff gegen einen gemeinschaftlichen Feind; allein abgesehen davon, dass von letzterem nie eine Spur vorhanden ist, sieht man doch nicht ein, welche Hilfe das Ungetüm in seiner gedrückten Stellung am Boden unter dem Pferde dem Reiter sollte bringen können, und die Richtung des Speerstosses geht so entschieden und deutlich wenig vorwärts nach unten, dass vernünftigerweise kein anderes Ziel für denselben als ersteres selbst sich denken lässt. Man wird demnach immerhin annehmen können, der Verfertiger des Denkmals habe in dieser typisch gewordenen Form die Bekämpfung des Ungetüms durch den Reiter darstellen wollen; an deutlicherer Hervorhebung des Gedankens mochten ihm technische Schwierigkeiten gehindert haben, da die Darstellung einer sich nach rückwärts mit Armen und Schlangenfüssen wehrenden Gestalt ungleich schwieriger gewesen wäre; oder er wollte andeuten, dass letztere bereits bezwungen und gebändigt sei; der Speer wäre dann etwa nur als allerdings sehr nachdrücklich drohend erhoben gedacht. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass die Niederwerfung des Ungetüms an einigen der Denkmale deutlicher als an anderen, z. B. als an den Pforzheimern, hervortritt, am deutlichsten vielleicht an dem von Merten, wo, wenn die Deutung der Fragmente richtig ist, das Pferd den Fuss sogar auf seinen Kopf aufsetzt. Leider ist bisher an keinem einzigen der Steinbilder irgend eine Inschrift gefunden worden.

Die ersten Versuche, unsere Gruppe ihrem Sinne nach zu erklären, waren noch beherrscht von dem Irrthume, die niedergeworfene Gestalt endige nicht in Schlangen, sondern als Fisch, oder wenigstens nur als *eine* Schlange, mit einem „Ringelschweif.“ So hielt Creuzer (I. Jahres-

bericht d. histor. Ver. d. Pfalz 1842 S. 48) dieselbe für eine Sphinx und deutete sie als „das Bild des den Römern noch unbekanntem und rätselhaften Germaniens, welches von der Macht Roms immer mehr überwältigt werde.“ Der gekrümmte fischähnliche Schweif sei eine Erinnerung an die dortigen Sümpfe und stehenden Gewässer. Prof. Jäger (ebendort S. 49 ff.), welcher dem Ungetüm, wie wir sahen nicht ohne Begründung, mehr die Rolle eines tragenden Unterstützens als die des Niedergeworfenseins oder Bekämpftwerdens zuschreibt, hält es für einen fischgeschwänzten Wassergott, und sieht in dem Denkmal die „Bändigung und Dienstbarmachung des Wasserelementes, das jetzt den Römer, wenn auch mit Schmerz und Unmut, dienstbar hinüberträgt in das jenseitige Land, damit die Feinde die Kraft seines Arms und die Spitze seiner Lanze fühlen mögen.“ dargestellt. Dabei könne es sich um die Symbolisirung des Wassers im Allgemeinen, oder auch um die einzelner Ströme, insbesondere des Rheines, gehandelt haben. Dann aber dürfte die Bedeutung der Gruppe, besonders wo sie auf hoher Säule aufgerichtet war, auch die eines historischen Denkmals, z. B. zur Erinnerung an den erfolgreichen Übergang über den Rhein (bei Altrip), gewesen sein; kleine Nachbildungen mochte man an andern Orten etwa zu Ehren von Personen aufgestellt haben, welche an der Expedition teilnahmen, oder habe man, wie in den Töpfereien von Rheinzabern, die Copien in Stein als Modelle für Thonnachbildungen beschafft. (In welchem Sinne das letztere zutraf, wurde schon oben bemerkt.)

Stark (Ladenburg S. 27 ff.) sieht das Ungetüm als „bald mehr fischleibig, bald ganz schlangenförmig“ an, spricht sich, gewiss mit Recht, gegen die Idee des Flussgotts oder die Beziehung auf einen Flussübergang aus, da römische Flussgötter immer rein menschlich dargestellt werden, und denkt an einen Giganten oder Tritoniden, d. h. an „ein mythologisches Vorbild, das auf römische Verhältnisse und Personen angewendet sein könnte.“ Er hält, wohl ebenfalls mit Recht, an dem Gedanken einer Bekämpfung oder Unterwerfung fest und führt mehrfache Beispiele antiker Bildwerke an, auf welchen Feinde von über sie hinsprengenden Reitern bekämpft werden (siehe z. B. auf dem Grabstein eines römischen Reiters von Zahlbach im Museum der Stadt Mainz, abgeb. bei Lindenschmit, *Alt. d. uns. heid. Vorzeit* III, 8 Taf. IV, wo indessen der niedergeworfene Germane unter dem Pferde auf dem Rücken liegt und noch mit der Rechten eine abwehrende Bewegung macht). Dabei glaubt er, dass, wegen des häufigeren Vorkommens der Gruppe, nicht an ein einzelnes historisches Factum an der betreffenden Stätte, sondern

an die typisch ideale Darstellung einer militärischen Persönlichkeit, etwa eines Kaisers, z. B. Caracalla's, zu denken sei, wobei auf sich beruhen bleibt, was nun genauer der Gigant oder Tritonide (bei letzterem wird an Brunnenschmuck gedacht) zu symbolisiren habe.

Die eingehende Untersuchung des Herrn A. Prost. (*Revue archéol.* 1879) über das Monument von Merten ist nicht mehr von dem mit Flossen besetzten Ringelschweif, oder gar der weiblichen Natur der niedergeworfenen Gestalt beeinflusst; für ihn ist diese einfach ein *Gigant*; die Schlangenfüssler (*Serpentipedes*, *Ovid Tr. IV. 7, 17*) in der mythologischen Iconographie, wenigstens in der späteren, sind die Giganten; sie kommen vor in der Gigantomachie, besiegt von den Göttern; nach unserer modernen Anschauung wäre man geneigt, die Kampfszene als eine Darstellung des Triumphes des Guten über das Böse anzusehen. Diese Deutung der mythischen Gestalt wird schwerlich bestritten werden können; andere schlangenfüssige Wesen werden nicht genannt, bis jetzt auch nicht unter gallischen Göttergestalten, an welche man in unserem Falle zu denken versucht sein könnte; wohl aber ist den römischen Denkmalen auch unserer Gegenden der Gigant nicht unbekannt; so befindet sich unter den 1877—1878 gefundenen römischen Steinen von Neumagen (jetzt im Prov.-Mus. zu Trier) ein Säulencapital, an dessen Ecken Giganten hervortreten, deren Schlangenbeine sich ineinander verschlingen und die auf Rücken und eingestemnten Armen den Abacus zu tragen haben (siehe Hettner, die Neumagener Monumente im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVI); so erscheint auf dem Mithreum von Osterburken in der Karlsruher Altertümersammlung in einem der Randbilder eine nackte Göttergestalt, ohne Zweifel Jupiter, im Kampf mit dem schlangenfüssigen Giganten (siehe Stark, zwei Mithräen, Heidelberg, Mohr 1865 S. 20).

Was den Reiter betrifft, so verhehlt sich Herr A. Prost nicht, dass die Vielheit der gefundenen Monumente sich auch für ihn mehr mit der Idee einer mythologischen Figur, besonders einer Gottheit vertragen würde; er glaubt aber, das römische Costüm verbiete den Gedanken an einen Gott, und überdem kenne er keine Darstellung, in welcher einer der olympischen Götter hoch zu Ross im Kampf erschiene. Demnach entscheidet er sich, besonders mit Rücksicht auf die verhältnismässige Grossartigkeit des Monuments von Merten, wenn auch mit Vorbehalt, dafür, dass es sich doch um die symbolische Darstellung eines historischen Factums, um eine Ehrensäule zur Feier irgend eines bestimmten Sieges handeln dürfte, wobei wahrscheinlich der Reiter als

Porträtstatue des Feldherrn, etwa eines Kaisers, oder in der Gestalt eines einfachen Kriegers als Symbol oder allegorischer Ausdruck für ein siegendes Volk oder eine siegende Armee angesehen werden müsse. Selbst wenn er eine Gottheit bedeutete, könnte auch so noch die Gruppe ein Siegesdenkmal sein. Der Gigant wäre dann gleichsam der Besiegte an sich, der ebendamit dem Sieger an geistiger Kraft nachstehende, vielleicht schliesslich doch auch wieder der symbolisirte gallische oder germanische Barbar. Herr A. Prost hat weiter einen Teil seiner Untersuchung der Frage gewidmet, welchem Siege etwa das Mertener Denkmal gelten konnte; er kommt zu dem Resultate, dass in dem Reiterbild vielleicht Kaiser Probus dargestellt sein könnte, und ist geneigt, unsere Steinbilder etwa in das 3. Jahrh. nach Chr. zu versetzen, was ihrer ganzen Ausführung nach mit Wahrscheinlichkeit geschehen kann.

Die bisherigen symbolischen, allegorischen und historischen Deutungen unserer Gruppe geben nun aber noch immer wohlbegründetem Zweifel Raum. Schwerlich lag es, zumal in der Provinz, im Sinne der praktisch verständigen Römer, das sumpfreiche Germanien oder dessen Gewässer gerade mit der Figur eines Giganten zu symbolisiren, der schon von Alters her seine recipirt feststehende mythologische Bedeutung hatte, und auch für ein historisches Siegesdenkmal hätten sie wohl kaum einen solchen gewählt, um durch seine Gestalt einen Feind aus dem Lande der Barbaren zu bezeichnen, sondern, wenn der römisch bepanzerte Reiter (der aber im Kampfe, wie das der Maurer Kaufmann von Rheinzabern sinnig verbesserte, dann auch wohl behelmt gewesen wäre) einen römischen Feldherrn oder Kaiser darstellte, so hätte man dem Besiegten (wie auf dem oben angeführten Grabdenkmal des Mainzer Museums) sicher die erkennbare und Jedermann deutliche Gestalt eines Galliers oder Germanen geben müssen. Gegen die Idee eines historischen Denkmals spricht aber nicht nur das vielfache Vorkommen unserer Gruppe, sondern nun auch die neu hinzukommende Wahrnehmung, dass in Pforzheim *an derselben Stelle zwei Exemplare derselben Art* gefunden worden sind, noch abgesehen davon, dass wenigstens die Mehrzahl der bis jetzt gefundenen Bilder wegen ihrer verhältnismässigen Kleinheit kaum Anspruch auf die Würde historischer Monumente machen kann.

Da nun unter den römischen Resten unserer Gegenden auch sonst kleinere freistehende Steinfiguren gefunden werden, deren Character als mythologische Gestalten, zumal als Götter, ein unzweifelhafter ist, (so z. B. in der Karlsruher Sammlung zwei Mercur-Statuetten, eine der Diana Abnoba etc.), so drängt sich die Frage auf, ob sich wirklich

nicht nachweisen liesse, dass auch unsere Gruppe nicht einen allegorischen, sondern einen einfach mythologischen Inhalt hat.

Gilt der Gigant als unbestritten, und haben alle olympischen Götter mit den Giganten gekämpft, so fragt sich nur, ob im Altertume einer derselben vom Rosse herab streitend gedacht oder dargestellt worden ist. Dies ist nun wirklich bei demjenigen Gotte der Fall, dessen Gigantenkampf durch besonderen Mythos verherrlicht worden ist, nämlich bei *Poseidon*, der den Giganten Polybotes oder Ephialtes bezwingt, indem er ihn mit dem Dreizack niederstösst, während er zugleich im Begriff ist, die Insel Nisyros (ein Stück von Kos) auf ihn niederzustürzen. Zunächst meldet nämlich Pausanias (I. 2. 4) in einer auch von Stark (Ladenburg S. 29) angezogenen Stelle folgendes von einer Statuengruppe nahe bei dem Demetertempel in Athen: τοῦ ναοῦ δὲ οὐ πρόρρω Ποσειδῶν ἐστὶν ἐφ' ἵππου, δόρου ἀφιεῖς ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην, mit dem Beifügen: τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἀλλοφθίζουσι: καὶ οὐ Ποσειδῶνι. Wenn aber, als Pausanias die Gruppe sah, die alte Inschrift auf derselben entfernt war, und eine neue (nicht notwendig eine römische, wie Stark wegen ἐφ' ἡμῶν annahm) dem Bilde einen anderen Namen gab, so musste, zumal da der Gott ausnahmsweise statt des Dreizacks einen Speer trug (was er auf Vasenbildern auch sonst zu thun beliebt, siehe Overbeck, Griechische Kunstmythologie, besond. Teil, II. 1. 3. S. 329 f.), doch die Darstellung eine so bekannte sein, dass er in ihr unmittelbar trotz der veränderten Inschrift den Poseidon sah, wie derselbe vom Pferde herab den Speer auf den Giganten Polybotes richtete. Auf einem ruhigen Pferde reitend, den Dreizack in der Rechten gesenkt haltend, findet sich ferner Poseidon auf zwei Münzen von Potidea (abgeb. nach Overbeck II. 1, 3, Münztafel 17, Nr. 23 auf unserer Taf. I, 3), und wieder im Gigantenkampf erscheint er auf zwei Bronze-Phaleren mit identischer Composition, welche 1864 aus einem grossen Grabhügel einer Demeterpriesterin in der grossen Blisnitza (auf der Halbinsel Taman an der Strasse von Kertsch) nach Petersburg gekommen und dort von Stephani (*Compte rendu* von 1865 ed. 1866) veröffentlicht und abgebildet (Atlas Taf. 5, Nr. 5 und 6) worden sind. Hier ist er als bärtiger Mann mit flatternder Chlamys dargestellt, welcher vom Pferde herab mit dem vollständig deutlichen Dreizack den diesmal als ganz gerüsteten Helden ohne Schlangenbeine gebildeten Giganten bekämpft. Er ist dabei von einem Seedrachen begleitet, der sich unter den Vorderfüssen des Pferdes ringelt und den Feind in das Bein zu beißen sucht.

Unserer Gruppe am nächsten kommend ist endlich eine grüne Paste der Stosch'schen Gemmensammlung im Berliner Museum (Tölken, Verz. S. 92, Nr. 53; abgeb. nach Overbeck II. 1. 3, Gemmentafel III. Nr. 1 auf unserer Taf. I, 4), auf welcher der allerdings nicht ganz unzweideutig characterisierte, aber doch nach den anderen Analogien als gesichert anzusehende Poseidon den mit Schlangenbeinen dargestellten Giganten vom Pferde herab bekämpft.

Zieht man angesichts dieser Beispiele weiter in Betracht, dass Poseidon im Gigantenkampf auf Vasengemälden nicht nur nackt, sondern auch mit einer über die Schultern hängenden Chlamys, dann mit kurzem Chiton, und endlich *mit einem Panzer gerüstet* und mit einem ungehängten Schwerte versehen dargestellt wird (Beispiele bei Overbeck II. 1. 3, pag. 330), und dass der griechische Poseidon im Ganzen in dem römischen Neptun wenig verändert wiederkehrt, so scheint die Wahrscheinlichkeit eine steigende zu sein, dass wir in unserer Gruppe ein Götterbild und zwar *den einen Giganten bezwingenden Neptunus* vor uns haben.

In der That ist auch Neptun unter den Steindenkmalen römischen Ursprungs in unseren Gegenden keine allzu seltene Erscheinung; in der Karlsruher Altertümersammlung allein kann er dreimal nachgewiesen werden; einmal in der Versammlung der olympischen Götter auf dem Mithrasstein von Osterburken, dann auf einer in Baden gefundenen Votivplatte (bez. C. 47) mit Inschrift und der stehenden Figur des Gottes mit Dreizack, Delphin und Seepferd*), endlich auf dem neuesten erworbenen Viergötteraltar (C. 3439) von Gross-Eicholzheim im Odenwald, zusammen mit Apollo, Juno und Victoria.

Die Bedeutung des Gottes als Beherrscher nicht nur des Meeres, sondern alles Wässerigen, so auch der Quellen und Flüsse, und alles Verkehrs zu Wasser, der Schifffahrt und des Fischfangs, als Erzeuger, Bändiger und Züchter der Rosse, endlich als Protector der circensischen Übungen und Spiele, dürfte es nicht allzu schwer erklärlich machen, wie er in kleineren und grösseren Kreisen verehrt werden, und wie neben dem kleineren Bilde, das vielleicht für die Hauskapelle oder als Zierde eines Grabdenkmals berechnet war, auch da und dort aus besonderer Veranlassung das grössere Monument erstehen konnte. Genaueres über den Zweck unserer Gruppe innerhalb des genannten Rahmens anzugeben, wird vorläufig schwerlich möglich sein, obgleich z. B. die

*) Ein originales Duplicat dieser Platte ist im Thor der Stadt Ettlingen eingemauert.

)
-
i
r
y
k
s
n
r
n
-
it
e
le
a.

r

is
r
r
r
s
-
-
r
v
l
l

Past
Verz
Nr.
deut
siehe
Giga

Pose
auch
Chit
häng
1. §
römi
schei
bild

Urspr
Karl
werd
Mith
Voti
Gott
erwc
wald

sond
Verk
Banc
Übu
wie
nebe
Zier
sond
naue
anzu

—

eingr

Untersuchung vielleicht nicht ohne Bedeutung wäre, in wie weit die bisher vorhandenen Exemplare derselben von Fundorten stammen, in deren Nähe sich eine Quelle, ein Fluss etc. befindet, wie denn die Pforzheimer Stücke in der Nähe einer römischen Wasserleitung lagen; auch darüber, ob auf die Darstellung des Kampfes als solchen besonderer Nachdruck zu legen ist oder ob der Gigant mehr nur als ein die Gewalt des Gottes versinnlichendes Attribut erscheint, wird man im Ungewissen bleiben; endlich steht die Erklärung dafür noch aus, wie gerade dieser Typus des Gottes in unsere Gegenden verpflanzt werden konnte, in welchen er einen, wie es scheint, so beschränkten Verbreitungskreis gefunden hat. Vielleicht ist künftiger Forschung, wenn es ihr nicht überhaupt gelingt, für die Deutung des Denkmals andere noch sicherere Grundlagen zu gewinnen, beschieden, etwa durch neue glückliche Funde unterstützt, in diese noch übrigen Fragen befriedigendes Licht zu bringen.



Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen.

Von Oberst Wolf.

(Hierzu Tafel II.)

Die Beschreibung der zur Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen, welche in den Bonner Jahrbüchern für Altertumsfreunde, Heft 68, Aufnahme gefunden hat, schliesst mit der Feststellung der Ost- und Nordfront ab, während die Erforschung der West- und Südfront noch vorbehalten blieb.

Inzwischen wurden jedoch seit dem Sommer des vergangenen Jahres die Ausgrabungen mit den von der Kommission der Rheinischen Provinzial-Museen bewilligten Mitteln fortgesetzt und haben weitere Resultate, welche die früheren ergänzen, geliefert.

Man stellte sich zunächst die Aufgabe, die Westfront zu erforschen, da es wichtig war, die genaue Lage des Castrums zu dem Rheinufer festzustellen, vielleicht auch die Beziehungen desselben zu der Brücke, welcher es als Schutz gedient hatte, zu ermitteln.

Die Verhältnisse gestatteten in erster Reihe nur die Ausgrabungen auf der am Schinkenkessel gelegenen Hälfte der Westfront in Angriff zu nehmen, da sie in der südlichen, welche mit dem Garten des Bellevue

zusammenfällt, wegen der dort im Sommer betriebenen Wirtschaft nicht zugänglich waren und bis zum Herbst verschoben werden mussten.

Betrachtete man damals das Terrain, worauf man die Lage der Westfront anzunehmen hat von der Rheinseite, ehe die Umgestaltung desselben durch die Neubauten der Bergisch Märkischen Eisenbahn erfolgte, so fiel zunächst der Schinkenkesselturm in das Auge, dessen Zusammenhang mit der alten römischen Befestigung bereits bei der Beschreibung der Nordfront nachgewiesen ist.

Daran schloss sich, von Norden nach Süden laufend, eine von dem Rheinbett in einer Höhe von 7 m aufsteigende Werftmauer an. Diese bildete die westliche Begrenzung des Schinkenkesselplatzes und des Bellevue-Gartens bis zur Inselstrasse. Sie lief circa 80 m parallel mit dem Rheinufer genau in der Richtung, welche dem Grundriss der Westfront in der nach den vermuteten symmetrischen Verhältnissen des Castrums bereits gegeben ist, bog dann gerade da, wo man von der oberen Terrasse des Bellevue-Gartens in die untere 1,25 m tiefer liegende herabstieg, mit einem stumpfen Winkel von circa 160 Grad nach innen, erniedrigte sich allmählig und bildete zugleich die östliche Grenze einer vom Rheinbette von Nord nach Süd aufsteigenden Rampe. (Siehe Taf. II, 6.)

Auf dem oberen Teile derselben lag die Mauer auf \pm 6,83 m und betrug ihre Höhe an dieser Stelle nur 1,1 m.

Das Material der Mauer bestand aus Basaltblöcken, doch befinden sich dazwischen eine grosse Anzahl Quadern aus Tuffstein und Trachyt, welche nach ihrer Beschaffenheit offenbar von dem alten römischen Bau herrühren.

Manche derselben enthielten eingehauene Löcher und die Spuren von ehemals eingelassenen Eisenklammern.

Auf einem der Steine war ein eingehauener Falz. Auch ornamentirte Steine waren erkennbar, welche ehemals vielleicht Monumenten angehört haben. Auf einem, welcher in Mauneshöhe eingemauert war, sah man links die Darstellung von Pinienschuppen, rechts zwei Felder eines Mäanders in etwas vertieftem Grunde.

Nicht weit davon entfernt war ein Stein sichtbar, auf dessen äusserer Fläche sich ein Füllhorn mit drei rundlichen Früchten zeigte; vielleicht hatte er einstmals zu einem Altar gehört. Am meisten sprangen aber zwei Ausbauchungen der Mauer in die Augen, welche genau an der Stelle lagen, wo der entworfene Grundriss das Thor mit seinen Flankirungsthürmen hinwies.

Bis zur südlichen Ausbauchung fiel die Werftmauer mit der Richtung, welche der Lage des Castrums auf der Zeichnung gegeben wurde, zusammen. Zwischen beiden befand sich die Grenzmauer des Bellevue-Gartens. Hier musste man das innere Thor, die *porta decumana*, vermuthen. Man grub daher zunächst an der Stelle hinter der Werftmauer, wo die nördliche Flucht des nördlichen Thorturmes an das Interturrium stossen musste.

Die Annahme fand ihre Bestätigung, da man in einer Tiefe von circa 0,5 m auf römische Mauerreste stiess, deren Untersuchung die Voraussetzung bestätigte.

Das Interturrium wurde in einer Länge von circa 3 m, die senkrecht zu ihm stehende nördliche Turmseite bis zu ihrer Grenze aufgedeckt. Die Länge derselben hinter dem Interturrium beträgt 5,7 m.

Demnächst fand man auch Teile der hinteren (östlichen) Turmwand in einer Länge von 4,5 m, während die Südwand, mit Ausnahme geringer Reste, welche noch Erwähnung finden sollen, sowie der vor dem Interturrium gelegene Teil des Turmes, verschwunden waren. Die bauliche Beschaffenheit der Mauerreste stimmt mit derjenigen überein, welche bei den Türmen der *porta praetoria* gefunden war.

Ferner fand man gerade da, wo man die Thorlage zu suchen hatte, ein Substrat von Mörtelguss, ganz von derselben Beschaffenheit, wie dieses auf der Ostfront unter der *porta praetoria* vorhanden ist. Die untere Sohle desselben liegt auf einer Schicht alten Rheinkieses + 4,53, die obere auf + 6,43.

Auf dem Substrat befinden sich in zwei Lagen übereinander, die obere auf + 7,83 m, Tuffsteinblöcke von derselben Grösse und Beschaffenheit, wie sie bei der *porta praetoria* gefunden sind, welche zum Teil dem Thorbau, zum Teil der südlichen Mauer des Nordthores, soweit derselben das Substrat als Fundament gedient hat, angehört haben müssen.

Dieses waren die an der Stelle der alten Thorlage gefundenen römischen Reste; ausserdem fanden sich jedoch innerhalb und darüber mittelalterliche Baureste vor, welche Erwähnung verdienen, da sie aus der Zeit zu stammen scheinen, in welcher von dem Erzbischof Otto die Rheinbrücke zerstört und die Schleifung des Castrums in Angriff genommen, jedoch auf Befehl Kaiser Otto's eingestellt wurde, worauf geschichtlich eine notdürftige Wiederherstellung des bereits Zerstörten erfolgt ist.

In den vor dem Interturrium und an der Südseite abgebrochenen Turm hat man damals ein Thor eingebaut, welches noch vorhanden und aus unregelmässigen Hausteinen aufgeführt ist. (Siehe Tafel II, 2 und 3.) Es liegt mit seinem Fuss in gleicher Höhe mit der Sohle des Turmfundamentes auf \pm 4,53 m, ist mit einem Bogen überspannt, dessen obere Fläche 0,4 m unter dem jetzigen Horizont sich befindet, hat eine Höhe von 3,3 m und eine Weite von 4 m.

Jedenfalls hatte dasselbe den Zweck, als Abschluss der Kommunikation zu dienen, welche nach dem Abbruch der Brücke aus einer am Rheinufer nach dem Castrum durch die Turmfundamente serpentinenförmig geführten Rampe hergestellt wurde.

Unmittelbar im Anschluss an das Thor liegt das Fundament eines ovalen, nach innen springenden Rundbaues (siehe Taf. II, 2), vielleicht eines später auf den Trümmern des zerstörten römischen Baues gebauten Turmes, welcher den Zweck hatte, dem neu geschaffenen Thorverschlusse als Flaukirung zu dienen.

Nachdem die Lage des Rheinthores, welches wir als die *porta decumana* anzunehmen haben, festgestellt und in Uebereinstimmung mit den in dem Grundriss gemachten Annahmen gefunden war, ging man zu der weiteren Untersuchung der Westfront über, indem man genau an der Stelle, wo in dem Profil der nördliche Mittelthurm angenommen werden musste, grub. Wiederum bestätigten sich die gemachten Annahmen.

Bereits auf 0,3 m unter dem Horizont stiess man auf römisches Mauerwerk, welches sich alsbald als das innere (östliche) Segment des nördlichen Mittelthurmes zeigte.

Als man nach dessen Abmessungen den Umfang und danach den Durchmesser feststellte, erwies sich letzterer zu 8,8 m, um circa 5 m geringer als das Mass, welches auf den übrigen Fronten für die Mittelthürme gefunden ist.

Dieser Unterschied lässt sich damit erklären, dass man der durch den Rhein gedeckten Front eine geringere fortifikatorische Stärke gegeben hat. Wahrscheinlich war dort auch die Mauerstärke der Interturrien eine geringere. Dieselbe konnte jedoch nicht festgestellt werden, da man zu diesem Zwecke in die Werftmauer hätte einbrechen müssen, was nicht zugänglich war.

Die Fundamente des Turmes wurden bis zur Sohle aufgedeckt. (Siehe Taf. II, 2 u. 4.) Dieselbe liegt \pm 4,73 auf festem Kies.

Der Bau ist ebenso wie bei den Thürmen der Landfronten in zwei

Absätzen ausgeführt. Der erste Absatz hat 2 m Höhe, liegt daher mit seiner oberen Kante auf 6,73 und besteht aus Mörtelguss.

Der zweite Absatz springt um 0,44 m zurück, hat bei einer Höhe von 1 m (+ 7,73) sechs Lagen sehr regelmässiges Mauerwerk aus verschiedenen Sorten von Hausteinen. Darüber erhebt sich der eigentliche Oberbau, welcher um 0,55 m zurückspringt.

Das Mauerwerk beginnt wie bei den übrigen Türmen mit einer Lage Ziegeln. Hierauf wechseln drei Lagen Tuffstein und eine Lage Ziegeln.

Ziegeln und Tuffsteine sind von derselben Beschaffenheit wie bei den früher aufgedeckten Türmen. Die ersteren tragen keinen Legionsstempel, sind jedoch mit Schnörkelornamenten versehen. Genau auf der Mitte des Segments liegt der 1,2 m breite Eingang. Das Mauerwerk des Turmes, sowie das der rechts und links daranstossenden Interturrien ist vollkommen gut erhalten, so dass es fast den Eindruck der Neuheit macht.

Nachdem die Westfront, soweit dieses unter den gegenwärtigen Verhältnissen zugänglich festgestellt war, wurden an mehreren Stellen Ausgrabungen zur Ermittlung der Südfront vorgenommen.

Man grub zunächst vor der nach Norden sehenden Häuserreihe der Inselstrasse, da wo man die nördliche Seite des mittelsten Flankierungsturmes anzunehmen hatte, ohne ihn zu finden.

Man ist jedoch nicht zu der Annahme berechtigt, dass er hier fehlt, da nach der Zeichnung der Turm fast ganz unter ein in der Inselstrasse gelegenes Haus fällt, und nur der vordere Teil, welcher dort wahrscheinlich gänzlich zum Abbruch gelangt ist, unter die Strasse reicht. Der Eigentümer versichert auch, bei dem Kellerbau auf sehr bedeutende römische Mauertrümmer, welche später wieder verbaut wurden, gestossen zu sein, welche offenbar dem Turme angehört haben. Dieselben sind leider gänzlich mit neuem Mauerwerk bedeckt, so dass sie nicht rekonoszirt werden konnten.

Dagegen entdeckte man innerhalb der Strasse, genau in der Mitte des Castrums eine von Süden nach Norden führende römische Mauer von 0,8 m Stärke, welche unter dem Bellevue-Gebäude verschwindet, ohne dass man vorläufig über ihre frühere Bestimmung eine Anschauung gewinnen konnte.

Demnächst suchte man nach den Resten des westlich von der Mitte gelegenen Flankierungsturmes und fand sie mit ihrer Oberfläche 0,1 m unter dem Strassenpflaster, 6,73 m über dem Rheinpegel, da

wo man sie nach dem Entwurfe annehmen musste. Sie bestehen aus Mörtelguss, dessen Sohle \pm 4,93 auf Rheinkies liegt.

Hierauf machte man einen Einschnitt in Verlängerung der Inselstrasse, unmittelbar neben dem westlichen Eckhause (dem früheren Hotel Fuchs) und stiess dort 1,3 m unter der Erde auf die Reste des Interhurriums, genau in der Linie, welche der Südfront in dem vorläufig entworfenen Grundriss gegeben wurde.

Dieselben bestehen ebenfalls aus den in Mörtelguss aufgeführten untersten Fundamenten.

Ausserdem beschäftigten sich die Ausgrabungen mit der Ermittlung der früher in dem Castrum vorhandenen Gebäude.

Das *praetorium* pflegte in der Regel unmittelbar an der von der *porta decumana* nach der *porta praetoria* führenden Strasse zu stehen.

In dem Deutzer Castrum steht genau an der Stelle, wo man es vermuten muss, die Pfarrkirche, wesshalb man annahm, die alten Fundamente darunter suchen zu müssen.

Man grub daher zuerst nördlich, später auch südlich neben der Kirchenmauer und fand richtig alte römische Fundamente, welche einem regelmässig ovalen Bau angehört haben. Demnächst grub man westlich vor dem Portale der Kirche und fand im Zusammenhang mit diesem Bau einen rautenförmigen Vorsprung von 16,2 m langer und 8,7 m kurzer Seite.

Die Fundamente des ovalen Baues auf der Nordseite, aus Mörtelguss bestehend, liegen auf \pm 6,09. In der Höhe von \pm 7,42 beginnt ein regelmässiges Mauerwerk aus Hausteinen, dessen Stärke, da man innerhalb der Kirche nicht graben konnte, nicht ermittelt wurde.

Auf der Südseite besteht dagegen das Fundament (\pm 6,09 m) bis zu einer Höhe von 0,55 m aus Mörtelguss, 1,3 m hoch aus vier Lagen Basaltsteinen mit dicken Mörtelschichten verbunden, darüber waren 0,5 m hoch noch vier Lagen regelmässig gemauerter Tuffsteine.

Der Vorbau ist noch in einem Absatz von 1 m Höhe von Mörtelguss, dessen Sohle auf \pm 7,79 liegt, welche Höhe wir als den Bauhorizont des Gebäudes annehmen müssen, vorhanden. Darauf finden sich Spuren einer Aufmauerung, welche fast bis unmittelbar unter das jetzige Strassenplanum reicht. Wahrscheinlich gelangte man sonst durch eine Freitreppe auf den Vorbau, welche denselben an den drei offenen Seiten umgab, wovon jedoch keine Spur mehr gefunden wurde.

An der Ostseite des Gebäudes befindet sich ebenfalls ein Vorbau,

wie es scheint von denselben Dimensionen wie der der Westfront. Genau konnte derselbe nicht bestimmt werden, da er nur auf der Südseite rekognoszirt werden konnte, indem sich der übrige Teil unter dem Innern der Kirche befindet. Im Uebrigen wurde festgestellt, dass sich der östliche Vorban von dem westlichen dadurch unterscheidet, dass ersterer dieselbe tiefe Fundamentirung wie das Hauptgebäude hat, was bei letzterem, wie beschrieben, nicht der Fall ist. Hieraus geht hervor, dass über demselben nicht wie auf der Westfront ein Portal, sondern der hintere Teil des Gebäudes gestanden hat.

Schliesslich wurde noch einmal in der Schmiede-Werkstatt, da wo bereits der rechte Flankirungsturm der *porta praetoria* ermittelt war, gegraben, in der Hoffnung, an dieser Stelle Funde zu machen, wodurch die gefundenen Inschriften vielleicht eine Ergänzung finden könnten. Leider war dies nicht der Fall; die Ausgrabungen waren jedoch nicht ohne Resultat, da sie dazu dienten, das Innere des Turmes zu rekognosziren und es so festzustellen, wie es der Plan erläutert.

Danach befinden sich am hinteren Teile der Höhlung in der Mauer zwei rautenförmige Nischen, welche vielleicht zur Aufnahme der nach oben führenden Treppen gedient haben.

Der Eingang befand sich wahrscheinlich auf der Mitte der Rückseite, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Anfallender Weise waren in der Mauer der vorderen Nischen-seite Ziegeln mit Stempel, welche sonst überall fehlten, vorhanden, so dass es fast scheint, dass man auch an dieser Stelle auf ein Bruchstück des vor Constantin vorhandenen Baues gestossen ist, welches bei dem Neubau wieder benutzt wurde.

Ein Ziegelstein trägt den Stempel I_g HXX, zwei tragen den Namen CAPIENACI in flacher Schrift, während auf einem anderen sich das Wort CAPIO in erhabenen regelmässigen Buchstaben befindet. Leider ist der Stein hinter dem letzten Buchstaben abgebrochen, daher nicht zu entscheiden, ob man ein ganzes Wort oder nur einen Teil desselben vor sich hat.

Eine nähere Betrachtung erfordern die Verhältnisse der Rheinfront. Dieselbe war allerdings im Laufe des vorigen Jahres von dem Berichterstatter nur in ihrer nördlichen Hälfte recognoscirt worden, er hat jedoch während dieses Jahres Gelegenheit gefunden, dieselbe noch näher festzustellen, indem bei den Erdarbeiten, welche die Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zur Herstellung eines Bahnstranges längs

dem Rhein bis zum Hotel Bellevue hat ausführen lassen, ein Einschnitt vom Schinkenkestelturm bis zu der südlichen Grenze der oberen Gartenterrasse gemacht worden ist, wodurch die Fundamente der Westfront von der nordwestlichen Ecke des Castrums bis zu der Lage des südlichen Thorturmes blosgelegt worden sind. Von demselben wurden, wie dieses bei dem nördlichen Turme der Fall war, nur geringe Reste der Rück- und Anssenseite (Nord- und Südseite) gefunden.

Es ergab sich, wie dieses aus den bereits gewonnenen Resultaten vermutet wurde, dass die Thorfundamente durch 2 Blöcke aus Mörtelguss, 4,5 resp. 4,7 m breit, welche mit ihrer oberen Fläche auf \pm 6,43 m liegen, gebildet werden, dass aber die *porta decumana* gegenüber der *porta praetoria* einige Verschiedenheiten aufweist.

Zunächst ist der Raum zwischen den Türmen verschieden und beträgt derselbe bei der *porta praetoria* 8,5 m (28 r'), bei der *porta decumana* nur 6,4 m (22 r'), was vielleicht bei der ersteren eine lichte Thorweite von 24 r', bei der letzteren von 18 r' voraussetzen lässt.

Es kann dieses seine Erklärung darin finden, dass die *porta praetoria* das nach dem Felde führende Hauptausfallthor war, daher die grosse Weite den Austritt und den Rückzug der ausfallenden Truppen begünstigen sollte.

Ausserdem zeigten sich andere Constructions-Verschiedenheiten, welche in der für notwendig erachteten fortifikatorischen Stärke der *porta praetoria* ihre Erklärung finden, indem die Mauerstärke der Türme hier 3,25 m, die der *porta decumana* 2,3 m beträgt, dagegen springen die Thortürme der ersteren nur 3,5 m, die der letzteren aber 5,7 m nach innen über die Interturrien hervor, was sich aus den geringeren Mauerstärken auf der Westfront (*retentura*) ergibt.

Die Türme der *porta praetoria* sind 11,5 m, die der *porta decumana* nur 9,3 m breit, die Längenabmessung derselben von 12,3 m scheint aber bei den Thoren gleich zu sein. Die ganze Länge der Türme der *porta decumana* konnte wegen des Abbruches des vorderen Theils nicht festgestellt werden.

Aus der grösseren Weite des Thores und der grösseren Breite der Türme der *porta praetoria* um 6,5 m, ergibt sich für die ganze Thoranlage der *praetoria* eine Breite von 31,5 m (100 r'), für die der *decumana* eine solche von 25 m (80 r').

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die im Innern der Türme der *porta praetoria* vorhandenen 1,6 m breiten und 1,75 m tiefen Nischen in denen der *porta decumana* fehlen.

Diese neueren Ausgrabungen haben nun zu dem Resultate geführt, dass die Westfront, soweit sie rekognoscirt wurde, mit dem bereits entworfenen Grundrisse im Allgemeinen übereinstimmt, dass nur die ersten Annahmen insofern nicht ganz zutreffend sind, als hier nicht nur der Thoreingang schmäler ist, die flankierenden Thor- und Mitteltürme kleiner sind, sondern auch die Interturrien eine geringere Stärke als auf den übrigen Fronten besitzen, mithin die Westfront, wegen der gesicherten Lage am Ufer des Flusses, die fortifikatorisch schwächere ist.

Es hat sich aber eine andere, zuerst hierher gemachte Annahme nicht bestätigt, nämlich diejenige, dass der Bau der Westfront auf einem künstlich aufgeschütteten Werft erfolgt ist, da der Bestand des gewachsenen Bodens nicht nur unter der Fundamentierung, welche zwischen $+ 4,53$ und $4,73$ variirt, sondern bis auf den alten Banhorizont $+ 7,73$, unmittelbar hinter der Werftmauer nachgewiesen ist.

Von den Türmen sind allerdings nur die hinter den Interturrien liegenden Reste vorhanden, während Alles, was sonst davor lag, zugleich mit dem Bodenstreifen, worauf es stand, verschwunden ist.

Die Breite desselben kann zu annähernd 15 m veranschlagt werden, da er die vorderen Teile der Türme getragen und auch den Raum für einen Weg, welcher rechts und links um das Castrum ging, gewährt haben muss. (Taf. II, 1 und 5.) Dagegen ist eine grössere Breite zur Zeit Constantin's kaum anzunehmen, da sonst die Befestigung der Rheinseite wahrscheinlich keine geringere fortifikatorische Stärke als die übrigen Fronten erhalten haben würde.

Zur Zeit als der Abbruch der Türme erfolgte, war der jetzt verschwundene Bodenstreifen wohl zum Teil noch vorhanden; dies lässt die Existenz des in dem nördlichen Turme eingebauten Thores, dessen Sohle auf $+ 4,53$ liegt, durch welches der Verkehr in das Castrum nach Abbruch der Brücke vermittelt wurde, vermuthen.

In der ersten Berichterstattung war ferner angenommen worden, dass der in der Mitte des Castrums von Norden nach Süden laufende Graben, welcher zu einer älteren Befestigung gehörig angenommen wurde, vor der Westfront derselben gelegen habe; die neueren Forschungen lassen jedoch vermuthen, dass er der Ostfront angehört haben muss.

Da man zwischen der *porta praetoria* und der *porta decumana* eine Strasse vermuten musste, so suchte man die Spuren, indem man senkrecht zu dieser Richtung, 22 m von der Werftmauer entfernt, einen Einschnitt machte.

2,3 m (+ 6,93) unter dem Horizont stiess man dabei auf eine aus Lehm Schlag hergestellte Bahn, welche bis zur Bellevue-Gartenmauer eine Breite von 3,2 m und jenseits darüber hinausreicht, ohne dass bis jetzt die ganze Breite festgestellt werden konnte. Man ist berechtigt, dieselbe als das Planum der Strasse, von welcher Steinschüttung und Pflasterung im Laufe der Zeit entfernt wurde, anzunehmen.

Unmittelbar längs der nördlichen Seite derselben fand man wiederum einen zugeschütteten Graben, welcher auf + 6,93 Pegelhöhe, also circa 0,9 m unter dem Bauhorizont des älteren Castrums eine obere Breite von 5,3 m, eine Tiefe von 3 m, eine untere Breite von 2 m und Böschungen mit halber Anlage zeigte.

Die Richtung desselben steht senkrecht zu der des früher in der Mitte des Castrums angetroffenen, parallel mit dem Rhein laufenden Grabens. Es ist daher anzunehmen, dass beide Gräben ein und derselben älteren Befestigung angehörten, welche ebenso wie das spätere Castrum seine Lage unmittelbar am Rheinstrom hatte, von denen der eine vor der Ostfront und der andere vor der Südfront lag.

Diese ältere Befestigung fiel jedoch nur mit einem kleinen Teil des späteren Castrums, dem nordwestlichen Viertel zusammen, während der übrige Teil nördlich und westlich darüber hinaus gereicht haben wird. (Siche Figur 1.) Führt man die Entstehung derselben auf die cäsarische Zeit zurück und bringt sie mit der alten Brückenlage in Verbindung, so kann man sich vorstellen, dass ursprünglich dieselbe durch ein Präsidium gedeckt wurde, welches aus zwei Werken bestand, von welchen das eine links, das andere rechts des Brückenzanges lag. Vielleicht werden die weiteren Ausgrabungen darüber noch mehr Licht verschaffen.

Die seit dem Frühjahr dieses Jahres auf dem Terrain des Castrums vorgenommenen Bauten der Bergisch Märkischen Bahn, welche von dem Berichterstatter mit Übereinkommen der Direktion im archäologischen Interesse bis Anfangs Juli, dem Zeitpunkt seiner Abreise von Deutz, überwacht wurden, haben wie bereits angegeben, zu einer genaueren Feststellung der bereits vorher recognoscirten Rheinfront geführt, aber im Übrigen grössere in dieselben gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, da sie weitere Beiträge zur Feststellung der constructiven Verhältnisse des Castrums und der Brücke nicht geliefert haben.

Im Innern des Castrums fand man an einzelnen Stellen alte Pflasterreste, ohne die Richtung genauer zu verfolgen, da dieses der

Fortschritt des Baues nicht gestattete. Vor dem Castrum an der Rheinseite stiess man bei dem Einrammen der Rostpfähle unter dem Flusskiess auf Mauerreste, welche dem ersten Wasserpfeiler der alten Brücke angehört haben können. Jedoch sind auch hier keine Nachforschungen zur Feststellung des nähern Sachverhalts gemacht worden.

Dagegen ist eine Anzahl recht interessanter Funde gemacht worden, darunter eine Gruppe, welche einen Herkules und eine Amazone zeigt; verschiedene Inschriftreste und eine Anzahl architektonisch verzierter Steine, deren nähere Beschreibung noch bevorsteht. Alle diese Gegenstände werden eine wesentliche Bereicherung der bereits früher gemachten und jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn aufbewahrten Funde bilden.



Die römischen Thermen in St. Barbara bei Trier.

Ein Ausgrabungsbericht mit einem Plan von Regierungs- und Baurat Seyffarth.

Vom Museumsdirector Dr. F. Hettner in Trier.

(Hierzu Tafel III.)

Die Freilegung der ausgedehnten römischen Ruinen in St. Barbara bei Trier, zu welcher seit dem Beginn dieses Jahrhunderts immer von Neuem vergeblich Anläufe genommen worden waren, wurde dem Provinzialmuseum zu Trier bei seiner Begründung im Jahre 1877 als erste zu lösende Aufgabe gestellt. Erst nachdem die Regierung und die Provinzialverwaltung den Beschluss gefasst hatten, das Trierer Museum mit jährlichen und nicht unerheblichen Fonds zu versehen, konnte daran gedacht werden, eine Ausgrabung mit Erfolg zu beginnen, wie sie von gleicher Ausdehnung und Kostspieligkeit auf deutschem Boden noch nicht geführt worden ist.

Es war Ungunst der Zeitverhältnisse, dass der Beginn dieser Unternehmung zusammenfiel mit den Ausgrabungen von Troja und Mykenae, von Olympia und Pergamon. Denn jene ausländischen Unternehmungen, die unsere Kenntnisse von den Anfängen der Kunstentwicklung so ungeahnt förderten, unsere Anschauungen von griechischer Kunst in wesentlichen Punkten umgestalteten und erweiterten, mussten naturgemäss auch selbst in den Kreisen des rheinischen Publikums und der archäologischen Fachgenossen das Interesse für diese einheimische Unternehmung zurückdrängen.

Aber wer Grossartigkeit und Schönheit römischer Architecturformen auch in Ruinen zu erkennen vermag, wird staunen über diese ausgedehnte und symmetrische Thermenanlage, wer die Constructionen römischer Bade- und Heizanlagen studieren will, wird in den Trierer Bädern in vielen Punkten mehr Belehrung finden, als sie selbst Rom und Pompei zu geben vermögen und wenig römische Ruinen giebt es diessseits der Alpen, welche das Imponierende römischer Colonisation und des römischen Luxus in gleichem Masse vor Augen führen, wie diese mit griechischem und africanischem Marmor überhäufte Thermenanlage.

Die Ausgrabungen, auf welche Dank der Fürsorge der Commission für die rheinischen Provinzialmuseen zu Bonn und Trier bis jetzt schon die Summe von 22,000 Mark verwendet werden konnte, wurden im Juli 1877 begonnen und mit Ausnahme der strengsten Winterszeit bis zum November 1879 ohne Unterbrechung fortgeführt. Während des Jahres 1880 ruhten dieselben; sie wurden erst im Frühjahr 1881 wieder energisch in Angriff genommen, als Seitens der königl. Regierung und der Museumscommission die Entscheidung getroffen war, das Terrain anzukaufen, die Ruinen vollkommen freizulegen und auf immer zu erhalten. Treten nicht uerwartete Hindernisse ein, so werden die Ausgrabungen etwa binnen zwei Jahren vollendet sein.

Über die bis zum Ende des Jahres 1879 erzielten Resultate ist in den Bonner Jahrbüchern 64 S. 112—117 und 69 S. 7—9, sowie in meinem römischen Trier S. 17 berichtet worden. An dieser Stelle soll mit kurzer Wiederholung der dort angegebenen Thatsachen der Stand der Ausgrabungen, wie er sich jetzt im Monat September befindet, in Form eines provisorischen Ausgrabungsberichts gekennzeichnet werden. Eine eingehendere wissenschaftliche Behandlung ist bis jetzt, wo ein Teil des Gebäudes von den Ausgrabungen überhaupt noch nicht berührt, ein anderer nur mittelst Versuchsgräben untersucht ist, noch nicht möglich.

Zum ersten Male erscheint ein Plan des bis jetzt Ausgegrabenen. Derselbe ist aufgenommen und gezeichnet von Herrn Regierungs- und Baurat Seyffarth, der mit unermüdlichem Interesse von Beginn der Ausgrabungen mir in der Leitung derselben zur Seite stand. Seyffarth hat nicht nur das Verdienst zuerst den Bau als römische Bäder erkannt zu haben, sondern er hat auch die Erklärung der einzelnen Räumlichkeiten gerade in den wichtigsten Punkten gefördert. — Der Plan soll nur eine allgemeine Orientierung ermöglichen; es sind deshalb die Mauern

nicht genau in dem Stadium der Erhaltung wiedergegeben, sondern auch die angebrochenen Teile als unversehrt dargestellt. Da der Grundriss des Gebäudes, wie unten gezeigt werden wird, vollkommen symmetrisch ist, so konnte auf einem und demselben Plane das wirklich Aufgefundene auf der linken Hälfte, der Reconstructionsversuch auf der rechten Hälfte zur Anschauung gebracht werden.

Mit einer —.—.— gezeichneten Linie ist derjenige Teil der Ruinen bezeichnet worden, welcher entweder vollkommen freigelegt ist oder auf dem wenigstens das Mauerwerk und die zunächst angrenzenden Teile der Innenräume ausgegraben sind. Im Wesentlichen bezeichnet diese Linie durchaus die Ausgrabungen von 1877—1881; nur die Darstellung des rechten Raumes O und der Zelle 19 sind einem Grundrisse entnommen, welchen Herr Architect Schmidt auf Grund von in den Jahren 1846—47 geführten Ausgrabungen entworfen hat. Alles, was rechts von der —.—.— gezeichneten Linie zur Darstellung gebracht ist, ist lediglich Vermutung; es beruht diese Vermutung auf der Annahme, dass die Symmetrie, welche die ausgegrabenen Teile (Eingang 1 und 2, Badezellen 5 und davorliegende Facadennischen, Zelle 19, Apsisraum 7, Bassin 4, Lichthof 10, Raum D) zeigen, vollkommen durchgeführt war. Für den Grundriss im Ganzen genommen wird diese Annahme kaum anfechtbar sein, denn alle römischen Monumentalbauten mit so scharf betonter Mittelaxe sind symmetrisch; die Frage ist meines Erachtens als eine offene nur für die Details der inneren Raumeinteilung zu betrachten. Noch im Spätherbste dieses und im Frühjahr kommenden Jahres wird über die Frage, inwieweit die Symmetrie durchgeführt war, Klarheit erlangt sein, indem alsdann das Terrain, auf welchem auf der Westseite die Räume D—K augenommen sind, durchsucht werden soll.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Grundrisses selbst!

Von den Facaden ist die nach Norden gelegene bis jetzt am genauesten bekannt; dieselbe besteht aus einem 129,04 m langen Mittelbau und zwei nach Norden um 42,50 m vorspringenden Flügelbauten von 21,76 m Breite. Die Mitte der Facade war abwechslungsreich gegliedert durch die zwei Eingänge (1) und durch rechts und links neben den Eingängen gelegene Nischen, welche mit Marmorstatuen und Wasserkünsten decorirt waren. Der übrige Teil der Facade dagegen war vollkommen geradlinig.

Vor der Facade lag ein grosser Hof, welcher den Raum zwischen den Seitenflügeln einnahm und an der Nordostecke eine Tiefe von 90 m,

an der Nordwestecke eine Tiefe von 82,60 m hatte; er wurde, wo die Seitenflügel endigen, durch offene Porticusanlagen seitlich begrenzt; im Norden war er durch eine einfache, 1,50 m dicke Mauer abgeschlossen.

Sehr unruhig war die südliche Aussenseite gestaltet. In der Mitte der Seitenbauten springt ein grosser Saal mit flacher Apsis (K) aus der Front heraus, die Mitte des Hauptbaues aber tritt wiederum bedeutend über die Apsiden hervor. Auch vor dieser Seite scheint ein Hof gelegen zu haben, der wahrscheinlich ringsum mit Einzelbädern umgeben war; wenigstens ist man versucht die Räume L, namentlich im Hinblick auf die ähnlichen Anlagen der Caracallathermen, als solche zu fassen.

Die westliche und östliche Aussenseite konnten bis jetzt noch nicht untersucht werden; nur die Innenseite des östlichen Abschlusses wurde zum grösseren Teile freigelegt, welche sich als eine geradlinige Mauer herausstellte. Ob aber diese Mauer auch nach Aussen vollkommen geradlinig war, oder ob dieselbe vielmehr durch kleinere oder grössere Vorbauten gegliedert war, muss vor der Hand dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist eine reichere Gliederung anzunehmen, da nicht nur der Grundriss darauf hinweist, dass von Osten und Westen Haupteingänge in das Gebäude führten, sondern auch ein reich gegliederter Bau, der als Ruine bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts stand und aus Abbildungen bei Vivianus und Ortelius (*Itinerarium Belgicum*) und Wilhelm (*Luxemburgum Romanum* 38) bekannt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach einen Teil der ehemaligen Westfacade bildete.

Bei einem so grossen und complicirten Grundriss wie dem vorliegenden, wird das Verständniss sehr erleichtert, wenn man, bevor man von Raum zu Raum wandert, sich erst über die Disposition der Räumlichkeiten im Allgemeinen Klarheit verschafft. In diesem Falle wird es förderlich sein zu bemerken, dass sämtliche Räumlichkeiten der nördlichen Hälfte des Gebäudes ungeheizt waren und nur kalte Bäder enthielten, dass dagegen sämtliche Räumlichkeiten der Südhälfte mit Heizvorrichtungen versehen, also als Caldarien, Tepidarien und Apodyterien anzusehen sind. Fasst man die einzelnen Räumlichkeiten zu Gruppen zusammen, so liegen in der Mittelaxe die grossen, reich ausgestatteten Säle A und B, die nur je einmal vorhanden sind, während alle übrigen Säle des Gebäudes, wenigstens wenn sich die angenommene Symmetrie bewahrheitet, sich wiederholen. Im Vorderbau bilden die Räumlichkeiten der Flügelbauten M, N, R und dann wiederum die Räume 15, O, P, Q gesonderte Gruppen, im Hinterbau eine solche

die Räume D bis K, aus der sich das ungefähr in der Mittelaxe der Seitenflügel liegende Caldarium (K) mit seiner Apsisform heraushebt.

Von dem nördlichen Hofe führen zwei Haupteingänge (1) in das Gebäude; sie waren mit Tonnengewölben überspannt und erweitern sich in Vestibüle (2), in denen man auf Stufen in den um 1 m höher gelegenen Saal A gelangt.

Der Saal A hat die enorme Ausdehnung von 53,73 m lichter Länge und 19,60 m lichter Breite. Hier war die höchste Pracht entwickelt. Während die Eingänge und das Vestibül nur mit weissen Marmorplatten bedeckt waren, war der Boden des Saales abwechslungsreich mit weissen und schwarzen Marmorplatten getäfelt, die Wände in ihrem unteren Teile mit Cipollino, in ihrem oberen Teile mit den verschiedensten Marmorarten belegt. Der Saal hat eine rechteckige, langgestreckte Grundform, ist aber durch zwei mächtige Säulen, welche an jeder der Langseiten standen, in drei gleiche Teile gegliedert; es war das Frigidarium, denn an seiner Nordseite liegt ein grosses halbkreisförmiges (3), an der Südseite, den beiden Eingängen gegenüber, zwei rechteckige, nicht heizbare Bassins (4). Ausserdem lagen um diesen Saal noch sechs Baderzellen, von denen die vier an der Nordseite, neben den Eingängen gelegenen (5), unmittelbar von dem Hauptsaal aus zugänglich waren, zwei nach Süden gelegene dagegen von einer rechteckigen, mit Apsiden abgeschlossenen Erweiterung des Hauptsalles (7) aus betreten wurden. Das Frigidarium war aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem mächtigen Tonnengewölbe überspannt und war unzweifelhaft von bedeutend grösserer Höhe, als die umliegenden Räumlichkeiten, so dass das Licht namentlich durch Fenster, welche in der Höhe des Saales angebracht waren, eingefallen sein wird.

Oestlich und westlich grenzen an das Frigidarium die Räume 8, die nicht als gesonderte Zimmer, sondern als Annexe des Frigidariums anzusehen sind, da zwischen diesen Räumen und dem Hauptsaal keine Zwischenmauer liegt.

Unter dem Fussboden des Saales A laufen mehrere grosse Wasserabflusscanäle; der Hauptcanal läuft gerade in der Mitte unter dem Bassin 3 und geht alsdann in einem weiten Bogen zur Mosel; auf diesen Canal stossen von rechts und links zwei Seitencanäle, von denen der linke unmittelbar vor dem Raume 18 beginnt, der rechte zum grössten Teil zerstört ist. Diese Canäle können keinen anderen Zweck gehabt haben, als das in den Räumen 8, O, P, Q verwendete Wasser abzuführen. Das Wasser floss aus diesen Räumen in kleinen

Canälen in ein Reservoir, welches im Souterrain des Raumes 18 liegt und von hier aus in die grösseren beschriebenen Seitencanäle.

Von dem rechteckigen, mit Apsiden abgeschlossenen Anbau 7 des Saales A gelangte man durch zwei breite Thüren in den Saal B, der ebenfalls aufs Reichste ausgestattet war. Hier wurden mächtige Tafeln von Grünstein, Cipollino und anderen seltensten Marmorsorten, reiche Pilastercapitälé aus weissem Marmor und Reste von Glasmosaik aufgefunden. Die Ausdehnung des Saales ist bis jetzt noch nicht bestimmbar; doch lässt sich schon erkennen, dass derselbe durch vortretende Pilaster, von denen die zwei gegenüber liegenden, mit 9 bezeichneten freigelegt sind, gegliedert war. Der nördliche Teil des Saales bis zu den Pilastern 9 war mit Hypokausten versehen, welche in den weiter südlich gelegenen Teilen fehlen. Die Bestimmung dieses Saales lässt sich bis jetzt noch nicht erkennen.

Noch weniger ist bis jetzt über den hinter dem Saal B gelegenen, mit C bezeichneten Teil der Anlage zu sagen, weil hier erst die Abschlussmauern und die Gänge für die Dienerschaft in der Südostecke freigelegt sind; erkennbar ist bis jetzt nur, dass der Raum C jedenfalls kein Hauptraum war, denn gewöhnlicher Verputz hängt an den Wänden und Fensterluken und Röhren führen von diesem Raum nach dem Gange. Es scheint wahrscheinlich, dass hier die Hauptheizungsanlage für die Bäder gelegen hat. Hierfür spricht nicht nur die centrale Lage des Raumes, sondern auch die aussergewöhnliche Menge von Holzasche, welche sich in dem anliegenden Umgange findet.

Östlich von den Räumen B und C liegt die Gruppe der Räume D bis K, welche als warme Bäder oder erwärmte Auskleidezimmer dienen. Dieser Gruppe wird wahrscheinlich eine gleiche auf der Westseite entsprechen haben. — D, G, H waren mit Fussboden- und Wandheizung, E und F wahrscheinlich nur mit Fussbodenheizung versehen, J war ungeheizt; eine bestimmte Erklärung welche dieser Räume als Tepidarien, welche als Apodyterien zu fassen sind, lässt sich bis jetzt noch nicht geben; vollkommen sicher ist dagegen die Auffassung des Raumes K als Caldarium, in welchem ein grosses nur für einen Rundgang Raum lassendes Schwimmbassin enthalten ist. Das Bassin war unter dem Boden, die Wände des Saales seitlich geheizt. J wird als Vorraum und Durchgang zu den Einzelbädern I gedient haben.

Die Räume 10, 11, 12 sind als Lichthöfe anzusehen. Im Raum 10 müssen jedoch zugleich auch Canäle für den Wasserabfluss gelegen

haben, da hierhin sowohl eine Röhre aus der Badezelle 6 mündet, als auch das Bassin 4 hierhin seinen Abfluss gehabt haben muss. Von hier aus durchlaufen auch die Gänge für die Dienerschaft (13) das Souterrain dieses ganzen Flügels. Nachdem die Dienerschaft aus den oberen Räumlichkeiten vermittelt der Treppe 13a in den Lichthof 10 gestiegen, kam sie durch den unter E und den Raum 20 gelegenen Souterraingang nach dem Lichthof 11; von hier läuft der Gang weiter unter 17, F und H nach J, wo er einerseits zur Ostfronte, andererseits zur Südfronte führt und längs der letzteren den Raum K umzieht. Hier konnte man wiederum vermittelt einer Treppe 14 in die oberen Räume gelangen, aber andererseits auch die Wanderschaft weiter rings um den Raum C fortsetzen. Wahrscheinlich wird sich auch der Gang wieder quer durch C nach dem Lichthof 10 erstreckt haben, da wenigstens von 10 aus die Anfänge eines solchen Ganges zwischen D und B in den letzten Tagen freigelegt sind.

Es sind jetzt nur noch einige Räume der Nordostecke des Gebäudes zu beschreiben, denen wiederum gleichartige auf der Nordwestecke entsprochen haben werden. Vom Hofe gelangte man einerseits durch einen Eingang in den Flügelbau, wo die Zimmer M und N liegen, andererseits durch den Eingang 15 nach dem Apsisraum O und den rechteckigen Räumen P, Q. Diese letztgenannten Räume haben sowohl in ihrer Nord- wie Südmauer, der Raum Q auch in der Mitte der Ostmauer kleine Wassercanäle. Obgleich es unklar ist, weshalb die Canäle auf drei Seiten der Zimmer liegen, so kann doch an ihrer Bedeutung als Wassercanäle deshalb nicht gezweifelt werden, weil an dem einen der aus der Südmauer des Raumes P hervorkommenden Canäle noch die Fortsetzung erhalten ist, welche das Wasser zu dem im Souterrain des Raumes 18 gelegenen Reservoir führte.

Das mit R bezeichnete Terrain ist bis jetzt noch zu wenig durchgraben, als dass seine Bedeutung festgestellt werden könnte. Zum Teil wird es jedenfalls als ein sich an einen Osteingang anschliessendes Vestibül aufzufassen sein. Und von diesem Vestibule führten dann einerseits die Durchgänge 16 und 17 nach den geheizten Räumlichkeiten, andererseits der Durchgang 18 zu dem Frigidarium A. An letzterem liegt eine kleine Wandnische 19, die zum Aufbewahren von allerlei Gegenständen gedient haben wird. — Zu bemerken bleibt noch, dass vom Saale A aus auch ein Durchgang 20 direkt zu den warmen Bädern führt.

Das Mauerwerk des Gebäudes besteht aus unbehauenen, kleinen Kalksteinen, welche durch Kalkmörtel verbunden sind; nur die Ecken waren

aus mächtigen Sandsteinblöcken erbaut. In den aufgehenden Mauern, welche an den besterhaltensten Stellen noch in einer Höhe von 2 m, in den Souterrairäumen sogar in einer Höhe von 3 m stehen, war das Gussmauerwerk mit Lagen von Ziegelplatten durchzogen und mit sorgfältig zugehauenen, rechteckigen Kalksteinen bekleidet.

Die einzelnen, zum Teil nicht unerheblichen Funde, welche bis jetzt gemacht worden sind, sollen in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift beschrieben werden.



Der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain.

Von Archivrat Dr. Karl Hartfelder in Karlsruhe.

Ogleich der Bauernkrieg sich über einen grossen Teil von Deutschland verbreitete und die Fäden der Verschwörung von Landschaft zu Landschaft und von Haufen zu Haufen liefen, so zerfällt die Bewegung doch wieder in viele einzelne geschichtliche Episoden, die landschaftlich begrenzt sind. Der Bauer hatte nur selten den nötigen weiten Blick, der ihn einen engeren Anschluss an die aufständischen Haufen der Nachbarschaft suchen liess. Meist begnügten sich die Aufständischen innerhalb der Grenzen ihres heimischen Gaus gegen Herren und Klöster zu wüten, um dann durch private Unterhandlungen ihre Forderungen durchzusetzen. So war es z. B. im Breisgau und in der Ortenau und den nördlich davon gelegenen Gegenden. Wurde aber eine solche Einigung nicht erzielt und die Entscheidung schliesslich dem Schwert anheimgegeben, so blieb auch in diesen Kämpfen fast durchweg der landschaftliche Charakter gewahrt, und die Bauernhaufen versäumten, was sie vielleicht einzig hätte retten können, die Vereinigung zu einem grossen Heere. Dem Geschichtschreiber aber erwächst dadurch die Aufgabe, die Bauernbewegung von Gau zu Gau zu verfolgen und eine besondere Aufmerksamkeit der eigenartigen landschaftlichen Färbung zuzuwenden, die trotz vieler gemeinschaftlichen Eigenschaften die Bewegung in den einzelnen Gegenden angenommen hat.

Sehr charakteristisch für diese Eigenheit des Krieges ist die Bewegung in der Markgrafschaft Baden und dem Bruhrain. Die Bauern des letzteren, welcher dem Bischof von Speier gehörte, verbündeten sich mit denen der Markgrafschaft zu einem gemeinsamen Haufen, und Bischof Georg

gab sich nun viele Mühe, dass wenigstens das „stiftische Volk¹⁾ unzerrent verbleibe und durch die fremden Haufen nicht angenommen werde.“ Die Anständischen der genannten Gegenden unterhielten zwar Beziehungen nach allen Seiten, aber ihre Unternehmungen beschränkten sich doch auf die Gebiete des Markgrafen und Bischofes, und eine innigere Beziehung zu den Ereignissen im sonstigen Deutschland erhält der Aufstand erst gegen sein Ende, als Kurpfalz und der Truchsess von Waldburg handelnd eingriffen und den Aufstand niederwarfen.

Eine monographische Behandlung hat der Aufstand in dem genannten Gebiete noch nicht gefunden. Doch wird er gelegentlich in mehreren Werken berührt. So hat *Geissel*²⁾ eine kurze Darstellung der Ereignisse im Brubrain gegeben, aber ihm war eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen, die *Mone* erst später in der „Quellensammlung der Bad. Landesgesch. (II. 17)“ veröffentlicht hat, unbekannt, so dass er mehrfach geirrt hat.³⁾ Einen kurzen populären Auszug aus dieser von Mone herausgegebenen Quellenschrift hat *J. Bader* gegeben in seinem Aufsatz: „Der Bauernkrieg im Speierischen.“⁴⁾ doch beschränkt er sich auf das im Thema genannte Gebiet und zieht auch andere Quellen ausser der genannten nicht bei. Kurz berührt ist der Aufstand, soweit er sich auf den Brubrain erstreckte, in dem fleissigen Werke *Remlings*.⁵⁾

Was die älteren Werke von *Schöpplin* und *Sachs* über badische Geschichte für die Markgrafschaft beibringen, ist unzulänglich und kann jetzt keine Beachtung mehr beanspruchen. Auch der betreffende Abschnitt in *Zimmermanns* Werke über den Bauernkrieg ist notizenhaft und hat mehrere falsche Angaben.⁶⁾

Bei diesem Stand der Frage ist eine neue Behandlung um so mehr geboten, als *Mone* in der „Quellensammlung“, *Stern* in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und *Würdinger* im „Neuburger Kollektaneen-Blatt“ wichtige Quellen der wertvollsten Art neu erschlossen haben. Eine erwünschte Vervollständigung gewähren einige

¹⁾ So geheissen als dem Hochstift Speier gehörig. — ²⁾ Der Kaiserdom zu Speier (Speier 1826) II. 174. — ³⁾ So bestreitet er z. B. den Zug des Bischofs Georg nach Herrenalb, der unzweifelhaft historisch ist. A. a. O. 187. Ann. 503. — ⁴⁾ Badenia II. (1840) S. 173. — ⁵⁾ Geschichte der Bischöfe zu Speier II. 253. — ⁶⁾ III¹ 594. Besser in der zweiten Ausgabe II 138. Zuverlässiger sind die Notizen bei *Vierordt* (Gesch. der ev. Kirche I. 209) und *Stälin* (Würtemb. Gesch. IV. 1, 294), doch hat letzterer auch eine unrichtige Angabe.

bis jetzt unbekanntem Urkunden des General-Landesarchivs in Karlsruhe und einzelne Notizen aus den zwei Publikationen von *Fr. L. Baumann*.¹⁾

Die Gegend, deren Schicksale im Folgenden geschildert werden sollen, ist zunächst die untere Markgrafschaft Baden, damals regiert von dem humanen Philipp I, der mit einer kurpfälzischen Prinzessin vermählt war. Philipps Einfluss war übrigens grösser, als die Ausdehnung seines kleinen Landes erwarten liess, da er Präsident des Reichsregimentes war. Die wichtigsten Städte der untern Markgrafschaft waren Pforzheim, Durlach und Baden.²⁾ Die badischen Gebietsteile in der Ortenau, im Breisgau und sonst hatten ihre besonderen Schicksale und fallen ausserhalb des Rahmens dieser Darstellung.³⁾ Nördlich an die Markgrafschaft grenzte der östlich vom Rheine gelegene Teil des Bistums Speier an, bestehend aus den fünf Ämtern Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenburg und Udenheim oder Philippsburg, wie jetzt der Name lautet.⁴⁾ Diese ganze Gegend führt heute noch den Namen des Bruhrains⁵⁾ und erstreckt sich nördlich bis nahe an Heidelberg, die damalige kurpfälzische Residenz, im Osten nahe an Bretten, das damals zur Kurpfalz gehörte, und im Westen bis an den Rhein.⁶⁾

¹⁾ Quellens. d. Bad. Landesgesch. II. 7—41. Dass jedoch „Der Bauernkrieg in den Bistümern Speier, Worms etc.“ (Quellens. III. 546) eine neue Quelle nicht ist, sondern nur der Schluss der Darstellung von Peter Haarer, hat schon *Stälin* (Würt. Gesch. IV. 1. S. 253) angemerkt. Vergl. dagegen *O. L. Schäfer*, das Verhältnis der drei Geschichtschreiber des Bauernkrieges. Leipz. Diss. 1876. S. 13. — *Stern* veröffentlichte eine Anzahl Urkunden aus den Pfälzer Copialbüchern in der *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh.* XXIII. 179. — Georg Schwarzerdt's Nachricht von dem Bauernaufbruch von dem bairischen Krieg in dem „*Neuburger Collectaneen-Blatt*.“ Jahrg. 43. (1879.) — *Baumanns* Quellenpublikationen Bd. 129 der Bibl. des Stuttg. litt. Ver. und „Akten zur Geschichte d. deutschen Bauernkriegs. Freib. i. B. 1877.“ — ²⁾ Rastatt od. Rastetten war damals noch ein Dorf. — ³⁾ Besonders wichtig ist die Thätigkeit Philipps und seiner Räte in der Ortenau, wo er den bekannten Ortenauischen Vertrag zu Stande brachte. In der obern Markgrafschaft regierte Ernst, Philipps Bruder, der bei seinen Unterthanen ebenso verhasst wie Philipp beliebt war. Der Ortenauische Vertrag ist wieder abgedruckt *Bensen* Gesch. des Bauernkrieges etc. S. 545. — ⁴⁾ Die Namen sämtlicher Ortschaften dieser Ämter finden sich *Mone* Quellens. II. 34. Mit Unrecht bezeichnet *Zimmermann* Bauernkr. III. 595 Odenheim, Rotenburg und Kislau als Städte. Letztere zwei waren bischöflich speierische Schlösser, Odenheim, östl. von Bruchsal, war ein Dorf. — ⁵⁾ Das Wort Bruhrain hat nichts mit dem Rhein zu thun, weshalb auch die Schreibung Bruhrhein od. Brurhein falsch ist. Bruhrain ist aus Bruchrain entstanden und bezeichnete ursprünglich den Rain, die Hügelkette im Osten des Bruches od. Sumpfes im Rheinthal. — ⁶⁾ *Feigenbutz* der Kraichgau S. 274.

Gerade in dieser Gegend war für die Bauernbewegung ein günstiger Boden. Das leichtlebige und unschwer zu erregende Temperament der fränkischen Bevölkerung, die sich kaum von den beweglichen und unruhigen Pfälzern unterscheidet, hatte hier schon im Jahre 1502 zu einem Vorspiel des Bauernkrieges geführt.¹⁾ Ein unruhiger Kopf, Joss Friz, von Unter-Grombach, hatte eine geheime Verschwörung unter der Landbevölkerung angezettelt, „einen Bundschuh,“ dem bald gegen 7000 Männer und 400 Frauen angehörten. Doch bevor die Verschwörung ausbrach, wurde sie durch den Beichtstuhl entdeckt. Das Haupt der Verschwörung entkam, um darauf in Lehen im Breisgau eine ähnliche Bewegung hervorzurufen und noch später, schon mit grauem Bart, den grossen Bauernkrieg im Hegau zu erleben.²⁾ Einige der Schuldigen wurden verstümmelt und die ganze Unternehmung vereitelt. Doch die revolutionären Ideen glimmten unter der Oberfläche verborgen weiter, und der Frühling des Jahres 1525 fachte dieselben zu einem grossen Brande an, der, wie es scheint, den grössten Teil der Bauernbevölkerung mit fortriss.

Im Jahr 1524, wo im südlichen Schwarzwald und im Hegau der Aufstand bereits ausgebrochen war, scheint es in der Markgrafschaft und im Bruhrain noch ruhig geblieben zu sein. Vielleicht trug dazu die Haltung des Bischofs bei, der bei Zeiten durch seine Räte mit den Bauern hatte unterhandeln lassen. Die Verhandlung hatte den gewünschten Erfolg: die Bruhrainer antworteten, dass sie sich als gehorsame und fromme Unterthanen gegen seine bischöflichen Gnaden erweisen wollten. Dagegen versicherte ihnen der Bischof, dass er sie gegen jede Gewaltthat schützen und schirmen wolle. Auf den Palmtag des Jahres 1525 (9. April) aber rotteten sich markgräfliche Bauern in Berghausen nahe bei Durlach zur Nachtzeit zusammen.³⁾ Sie waren aus Königsbach, Wilferdingen und andern Orten des Pfinzthals.⁴⁾ Offenbar hatten sie Gesinnungsgenossen in Durlach, denn diese Stadt öffnete ohne Widerstand dem Haufen, der schon auf 2000 angewachsen war, die Thore.

¹⁾ *Zimmermanns Bauernk.* I⁴ 150. *Mone* Bad. Archiv II 165. — ²⁾ Vergl. *H. Schreiber*, der Bundschuh zu Lehen. Freiburg 1824. — ³⁾ *Mone* Quellen. II 18. Nr. 5. Diese Quelle, welcher Mone den Titel „Bauernkrieg am Oberrhein“ gegeben hat, ist höchst zuverlässig, da sie von einem kundigen Manne aus der nächsten Umgebung des Bischofs Georg von Speier herrührt. Vergl. *Neuburg. Collekt.* 43, 16. — ⁴⁾ *Schwarzert* (a. a. O. S. 16) hat dafür die Bezeichnung „Remachingenthal“ von dem jetzt verschwundenen Schloss der Herren von Reinchingen bei Wilferdingen.

Als bald erschienen Boten von Markgraf Philipp, um mit den Aufständischen zu unterhandeln. Er liess die Bauern auffordern, ihm ihre Beschwerden vorzutragen, und für dieses Mal gelang es noch den Sturm zu beschwören; denn die Bauern zerstreuten sich, nachdem der Markgraf sie seiner Gnade hatte versichern lassen, wieder in ihre Dörfer. Kaum aber war dieses geschehen, so erschien Kilian von Berwangen mit einer Schar Reisiger und zündete im Auftrage Philipps das Dorf Berghausen an, das zur Hälfte niederbrannte. „Dess waren die Bauern nicht wohl zufrieden, darum sie auch in der Folge mit den Bauern am Bruhraine die ganze Markgrafschaft halben einnehmen.“

In der Woche nach Ostern brach der Aufstand im benachbarten Bruhrain aus. Einwohner des Dorfes Malsch und Schlosses Kislau hielten einen Fuhrmann des Bischofes auf, welcher Weine von Schloss Rothenberg nach der Residenz des Bischofs führte, und wollten ihn zwingen, mit seiner Ladung zu dem Bauernhaufen bei Weinsberg zu fahren. Der Knecht wusste sich jedoch mit guten Worten herauszureden und rettete trotz der Drohungen der Bauern die ihm anvertraute Ladung. Aus der angeführten Forderung aber ergibt sich, dass der Geist des Aufruhrs von Osten und Nordosten her genährt wurde, wofür auch andere Thatsachen sprechen.¹⁾

Schon am nächsten Tag nach dem erzählten Vorfalle, den 20. April, sammelten sich etwa 50 unzufriedene Bauern und bischöfliche Unterthanen auf dem Letzenberg²⁾ nördlich von Bruchsal, der weithin das Rheinthäl beherrscht. Sie liessen Schreiben an die benachbarten Dörfer ausgehen, man solle ihnen mit gewaffneter Hand zuziehen, „um das Evangelium und die göttliche Gerechtigkeit retten zu helfen.“ Eines dieser Schreiben fiel dem Vogt des benachbarten Schlosses Kislau in die Hände, der dasselbe sofort dem Bischof nach Udenheim (jetzt Philippsburg) überschickte. Der Bischof, dem vermutlich keine ausreichende und zuverlässige bewaffnete Mannschaft zu Gebote stand, betrat nun den Weg der Verhandlung und liess die Aufständigen an ihre vor kurzem gegebene Zusage des Gehorsams erinnern. Bald aber zeigte sich, wie wenig auf solche Versprechungen und Versicherungen, von einer vielköpfigen Menge gegeben, in Zeiten der Aufregung zu bauen ist. Eine Anzahl Bruhrainer verlangten von Hans von Bühel, dem Oberamtmanne oder,

¹⁾ Die Hegäuer und Schwarzwälder Bauern hatten die Bruhrainer durch ein Schreiben zum Aufstand angefordert. *Baumann* Quellen S. 577. Ob aber dasselbe je angekommen ist? — ²⁾ *Mone* Quellens. II 19 Nr. 6.

wie die Bezeichnung damals lautete, dem Faut im Bruhrain eine gütliche Unterredung, angeblich um dabei behilflich zu sein, die Aufrührer zu trennen und zu strafen. Es war das jedoch eine List, um sich des Fauts zu bemächtigen, der sich nur durch schleunige Flucht vor der Gefangennahme retten konnte. Unterdessen aber wuchs der Haufen auf dem Letzenberge bedeutend an. Trotzdem verhandelte Bischof Georg weiter: es ging ein Schreiben an die auf dem Letzenberge Versammelten, in welchem der Bischof sie nochmals an ihre Zusage des Gehorsams erinnerte und sodann verlangte, ihre etwaigen Beschwerden gegen seine Person, seine Diener oder sonst vorzubringen, damit sie spüren könnten, dass er ihnen ein gnädiger und gütiger Herr sei. Auf dieses Schreiben, „gar eine gnädige Schrift“ von dem Berichterstatter genannt, erhielt der Bischof am Morgen des 23. April die Antwort der Bauern, dass sie nur gezwungen früher Gehorsam versprochen hätten. Gegen seine Person hätten sie gar nichts, doch hätten sie die Artikel der Bauerschaft angenommen und seien entschlossen, der Geistlichkeit, „dem beschornen faulen Haufen,“ weder Zins noch Zehnten zu entrichten. Nur auf diese Bedingungen hin seien sie zu Unterhandlungen erbötig.

Bischof Georg, der ein Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz war, scheint sich sofort, nachdem die ersten Nachrichten von dem Aufstande eingetroffen waren, an seinen Bruder um Hilfe gewandt zu haben. Der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern rückte wenigstens alsbald von Heidelberg mit 200 Reitern und einigen Geschützen landaufwärts, um sich mit der kleinen Schaar speierischer Reiter unter Hans von Bühel zu vereinigen, und kam bis vor Schloss Kislau. Es waren auch Bauern, Unterthanen des Bischofs, mit aufgeboten worden. Diese schlugen sich jetzt zu den Aufständischen, und vereitelten dadurch den Angriff auf den Letzenberg; derselbe war nämlich an den Abhängen mit Weingärten bedeckt, so dass die Reiter des Bischofs und des Kurfürsten, denen ausser den abgefallenen Bauern kein Fussvolk beigesellt war, keinen Sturm unternehmen konnten.¹⁾ Jedenfalls scheint der pfälzische Marschall keine günstigen Nachrichten an das pfälzische Hoflager gebracht zu haben; denn noch am nämlichen Sonntag, dem 23. April, erhielt der Bischof von Heidelberg aus brieflich den Rat, sich mit den Bauern zu vertragen und ihre Beschwerden abzustellen. So gieng denn noch am nämlichen Sonn-

¹⁾ An dieser Stelle wird der Bericht bei *Mone* erst durch *Peter Haarer* S. 29 recht verständlich. Dessen Schrift citiere ich nach der Ausgabe von Frankf. 1625. Sie ist übrigens neuerdings wieder erschienen in *Droysens Materialienz.* neueren Gesch.

tag, den 23. April, ein Schreiben des Bischofes von Udenheim nach dem Letzenberge, worin er seine Bereitwilligkeit erklärte, selbst bei ihnen zu erscheinen und mit ihnen zu unterhandeln. Wie wenig er noch auf fremde Hülfe hoffen konnte, zeigte ihm ein Brief des Markgrafen Philipp von Baden, der in derselben Nacht eintraf. Philipp erklärte, ausser Stand zu sein, ihm Hülfe zu senden, da seine eigenen Unterthanen der Herrschaft Malberg sich empört hätten und rings um ihn alles in Aufruhr sei.¹⁾

Bald zeigte sich, welche schlimmen Folgen das missglückte Unternehmen auf den Letzenberg hatte. Kaum war der Brief des Markgrafen gelesen, so beehrte — es war um Mitternacht — Hans von Bühel Einlass im Schloss zu Udenheim. Er brachte die Nachricht, dass auch die Bauern des Amtes Odenheim und des Dorfes Unteröwisheim, das dem Kloster Maulbronn gehörte, aufgestanden seien und Bruchsal eingenommen hätten. Von jetzt an war kein Halt mehr, und die Flamme des Aufruhrs lief schnell von Dorf zu Dorf, so dass bald der ganze Bruhrain in vollem Aufstande war.

Bischof Georg erkannte die Hilflosigkeit seiner Lage und erinnerte sich jetzt der mehrfachen Einladungen seines Bruders nach Heidelberg. Er übergab dem Edelmann Christof von Oberstain, genannt Rechenberger, und einigen Gehülften, denen man Bürger aus Udenheim zugesellte, das Schloss zur Obhut und bestieg am Morgen des 24. April das Pferd, um in dem festen Schloss zu Heidelberg Schutz zu suchen. Am Thore tröstete er noch die Unterthanen und versprach ihnen seinen Schutz, aber kaum war der Bischof verschwunden, so zeigte sich, dass selbst in seiner unmittelbarsten Nähe kein Verlass mehr gewesen. Man drang in seine Gemächer, holte die Harnische und verlangte die Verwaltung des Schlosses, um darin „nach Gefallen zu essen und zu trinken, zu schalten und zu walten.“²⁾

Der Bischof hatte wohl gewusst, warum er sich nicht nach Speier wendete, dessen feste Mauern gegen den Andrang der Banern doch auch hinlänglich Schutz geboten hätten. Die Schicksale, welche das dort zurückgebliebene Domkapitel in den nächsten Tagen durchzumachen hatte, bedrohten die bischöfliche Macht nicht weniger als der Banernaufruhr.³⁾ Kaum hatte sich die Nachricht von der Ansammlung auf dem Letzen-

¹⁾ *Mone* a. a. O. S. 20. Nr. 9. — ²⁾ *Mone* a. a. O. S. 21. Nr. 10. —

³⁾ Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse, die ausserhalb des Rahmens unseres Themas fallen, findet sich bei *Geissel*, Kaiserdom II 183. *Remling*, Gesch. d. Bisch. z. Speier II 255.

berge und dem missglückten Zug des pfälzischen Marschalls in der Stadt verbreitet, so bemächtigte sich eine grosse Aufregung der städtischen Bevölkerung, und man war bald einig, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, um die Privilegien des Bischofs und seines Kapitels, die man längst widerwillig trug, zu beschneiden. Schutzlos den drohenden Drängern preisgegeben, unterzeichneten schliesslich die Kapitularer den ihnen von Bürgermeister und Rat der Stadt aufgenötigten Vertrag, und Bischof Georg ratificierte das Schriftstück, so ungünstig es auch dem Bistum sein mochte, nur um von dieser Seite Ruhe zu bekommen. Er hoffte wohl, diesen erzwungenen Vertrag wieder abschütteln zu können, wenn ihm nur erst die Beruhigung der Bauern gelungen sein würde.

Dazu sollte aber eine persönliche Unterredung mit denselben dienen. Bald zeigte sich jedoch, dass die Bauern selbst eine Zusammenkunft mit dem Bischofe nicht wünschten: als derselbe einen Platz im Walde bei Krouau, den sogenannten Hirschsprung, als Ort der Zusammenkunft vorschlug, fanden die Bauern den Platz „nicht gelegen.“ Trotzdem verliess Bischof Georg, dem wenigstens für seine Person freies Geleit versprochen war, am Mittwoch den 26. April Heidelberg und ritt mit geringem Gefolge bis vor Bruchsal. Zu seinem nicht geringen Erstaunen musste er aber hier erfahren, dass die Bauern gar nicht mehr daselbst waren, sondern in die Markgrafschaft Baden abgezogen seien.¹⁾ Da in Bruchsal selbst das Bauernregiment herrschte, so war es nicht geraten, die Stadt selbst zu betreten, und es blieb dem Bischof nichts übrig, als wieder den Heimweg anzutreten, worauf er nach einer flüchtigen Ankehr in Schloss Wersau abends wieder unverrichteter Sache in Heidelberg eintraf.²⁾ Von hier schickte er, da er in seiner Verlassenheit und Bedrängniss keinen andern Ausweg zu finden wusste, von Neuem seinen Landschreiber an die Bauern, und schon am 27. April hatte er einen weiteren Geleitsbrief in Händen. In Heidelberg war man immer noch der bisherigen Ansicht, dass Nachgeben das beste sei, und die Mehrzahl der pfälzischen Räte war der Meinung, dass Georg nochmals die Bauern aufsuchen müsse.³⁾

Mittlerweile hatte der Aufstand in der Markgrafschaft Baden

¹⁾ Die Bauern hatten sich bei Schloss und Dorf Grombach gelagert. Abends spielte sich hier eine köstliche Geschichte ab, die zeigte, wie wenig zuverlässig die zusammengelaufenen Haufen waren. Dieselbe ist *Neuburg. Collect.* bl. 43, S. 36 erzählt. — ²⁾ *Mone* a. a. O. S. 21. Nr. 13. — ³⁾ *Mone* a. a. O. S. 22. Nr. 15.

mächtig um sich gegriffen. Es zeigte sich, dass jene erste Dämpfung der Erhebung durch Verbrennung von Berghausen wenig gefruchtet hatte. Die Erbitterung der Gemüter war so gross geworden, dass die Markgräflichen sofort gemeinsame Sache mit den Bruhrainischen machten und in ihre Bruderschaft schworen. Die feste Stadt Durlach folgte dem Beispiel Bruchsal, setzte den markgräflichen Vogt gefangen und öffnete den Bauern die Thore.²⁾ Unweit Durlach lag die alte Benediktiner-Abtei Gottesau; gegen diese wendete sich nun die ganze Wut der verbrüderten Bauern. Gottesau wurde geplündert, und die Aufständischen verlangten vom Markgraf Philipp, dass mit den Steinen des Klosters das verbrannte Berghausen wieder aufgebaut werden solle. Schwerlich ist dieses geschehen, aber Gottesau hat sich von diesem schweren Schläge nie mehr ganz erholt.

Ein Teil der Bauern scheint jedoch im Bruhrain geblieben zu sein; denn als Bischof Georg sich eben von neuem anschickte, dem Haufen der Bruderschaft nachzuziehen, kam der Faut des Schlosses Kislau und berichtete, dass die Bauern dieses Schloss und sein Haus abbrechen wollten. Georg that, was man in solcher Lage thun konnte: er tröstete, ermutigte und liess eine Kopie seines Geleitsbriefes anfertigen, um ihn den Bauern zu zeigen. Dabei beharrte er auf seinem Vorhaben, mit den Bauern persönlich zu unterhandeln, und erreichte noch denselben Tag (28. April) Schloss Altenburg (jetzt Karlsdorf) nahe bei Bruchsal. Einige Bauern von Untergrombach geleiteten ihn am nächsten Tage weiter. Vorbei an Durlach, das von den Bauern besetzt gehalten wurde, gelangte der Bischof mit seinen wenigen Begleitern nach dem Dorfe Langensteinbach, das dem Kloster Herrenalb gehörte. Hier bot sich der kleinen Schaar ein Bild der Verwüstung dar: die Bauern hatten den Herrenalbischen Klosterhof geplündert, mit den zerrissenen Pergamenturkunden die Wege bestreut und ihre Hüte geschmückt. Die Mehrzahl der Bauern war aber schon weiter gegen das Cisterzienserkloster Herrenalb gezogen und hatte den Befehl hinterlassen, der Bischof solle ihnen dahin nachfolgen. Samstag den 29. April, Mittags um 2 Uhr, erreichte endlich der Bischof den aufständischen Haufen in Herrenalb, der sich in und um das Kloster gelagert hatte.

Aber welch ein Bild der Zerstörung bot jetzt das friedliche Gotteshaus dar! Wie hatten die rohen Bauern in dieser stillen Ansiedlung

¹⁾ *Mone* a. a. O. 22. Nr. 15. *Haarer* S. 30. Schon *Stälin* (W G. IV, 1. S. 295. Anm. 1.) hat darauf aufmerksam gemacht, dass an dieser Stelle bei *Haarer* Markgraf Georg in „Philipp“ zu verbessern ist.

gehaust, welche die Herren von Eberstein, die Markgrafen von Baden und andere Herrengeschlechter der Nachbarschaft seit Jahrhunderten mit Schenkungen reich gemacht, und in deren stiller Klosterkirche mancher Ritter und Markgraf den ewigen Schlaf gefunden hatte! ¹⁾ Die wenigen Klosterknechte hatten mit den Bauern gemeinsame Sache machen und in die Bruderschaft der Bauern schwören müssen. Sodann waren die Empörer in den Weinkeller gedrungen und hatten die grossen Fässer zerschlagen, so dass der Wein in den Keller floss: „eine junge Gans hätte darin umherschwimmen können, ohne auf den Boden zu kommen.“ Selbst der Bischof musste später den Wein aus dem Kübel trinken. Ringsum war der Boden im Kloster mit den Blättern alter Bücher und den Fetzen schöner Pergamenturkunden der Art bedeckt, dass der Bischof und die Seinen, als man sie später ins Kloster führte, überall auf die Ueberreste der Bibliothek und des Archivs treten mussten. Was der ausdauernde Fleiss der Mönche seit Jahrhunderten in stiller Klosterzelle gearbeitet hatte, war durch den rohen Vandalismus der Bauern in dem Zeitraum eines einzigen Tages verdorben worden. Nicht besser sah es in der Klosterkirche aus, die Bilder, Stühle, alles war zerschlagen, und selbst das Sakrament hatte keine Schonung gefunden. Gegen Abend, als der Bischof schon im Kloster war, ertönte plötzlich der Ruf: „das Kloster brennt!“ Doch gelang es noch, das Feuer nach kurzer Zeit wieder zu löschen. ²⁾

Bischof Georg und seine Begleiter fanden in dem ausgeplünderten Kloster (die Mönche waren geflüchtet und verbargen sich in den benachbarten Wäldern) auf ausgestreutem Stroh ein armseliges Nachtlager, denn die Bauern verweigerten eine Unterhandlung an dem Tage der Ankunft. Mit ihnen schliefen zwei Räte des Markgrafen Philipp von Baden, die in der gleichen Absicht, wie der Bischof Georg, erschienen waren. Dieselben konnten übrigens die Mitteilung machen, dass die Bauern den Markgrafen aufgefordert hatten, sich in ihre Bruderschaft zu begeben, dass aber der Markgraf keineswegs gewillt war, diesem Ansinnen zu entsprechen. ³⁾ Vor dem Gemache, worin der Bischof und die anderen

¹⁾ Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg (Stuttg. 1860) S. 179. —

²⁾ Eine genaue Beschreibung der Zerstörung und des angerichteten Schadens im Kloster Herrenalb ist in einem Notariatsinstrument enthalten, das *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXXIII 358 abgedruckt ist. Darnach wird der Schaden auf 30000 fl. geschätzt, eine grosse Summe für damals. Übrigens waren nach eben dieser Quelle auch württembergische und andere Banern bei den Aufständischen. -- ³⁾ *Mone* a. a. O. S. 24. Nr. 20.

schliefen, standen die ganze Nacht hindurch Wachen, damit sie nicht überfallen werden möchten.

Der Bischof mochte wohl froh sein, als der Morgen des 30. April heraufläuerte — es war der Sonntag *Misericordia domini* — der ihn aus seiner peinlichen Lage befreite. In der Frühe traf ein Schreiben des Markgrafen Philipp ein, wonach die mit den Bauern zu führende Verhandlung auch auf Baden und die Pfalz sich erstrecken sollte. Vor dem versammelten Haufen, die durch die „Hauptleute und das Regiment“ vertreten waren, hielt der Bischof selbst eine kurze einleitende Ansprache, in welcher er erklärte, dass Junker Bernhard Göler von Ravensburg in seinem Namen die Verhandlung führen solle. Es sei bemerkt, dass diese in durchaus massvollen Formen sich bewegte, da eine persönliche Erbitterung gegen den ritterlichen Bischof nicht vorhanden war. So war z. B. noch abends zuvor der Schultheiss von Odenheim zum Bischof gekommen und hatte ihn getröstet, er solle guten Mutes sein, sie wollten Seine Gnaden für ihren Herrn behalten und ihn reicher machen, als er zuvor gewesen sei.¹⁾

Das „Regiment“ der Bauern, dessen Sprecher der Stadtschreiber von Bruchsal war, erklärte schliesslich, dass die Sache ein so schwerer Handel sei, „aller weltlichen Weisheit zu hoch,“ dass sie jetzt dem Bischof keinen endgültigen Entscheid geben könnten. Doch bewilligten sie die Forderung des Bischofs, dass er sich seiner sämtlichen Schlösser bedienen dürfe, nur sollte das unbewaffnet geschehen. Sie wollten auch den Bischof als ihren Herrn anerkennen²⁾ und alles thun, was dem göttlichen Wort und Evangelium gemäss sei; doch müsse das der Bischof ebenso wie sie beschwören. Anders dagegen sprachen sie sich gegen das Domkapitel aus, „der Pfaffheit Nester“ zu Speier wollten sie zerstören und ihnen keine Abgaben mehr bezahlen. Um sie zu beschwichtigen, erklärte sich der Bischof sogar dazu bereit, wo sie Prediger wüssten, die das Wort Gottes und heilig Evangelium predigen wollten, das zu gestatten.³⁾

Als zum Schluss der Bischof Georg für den Markgrafen von Baden und den Kurfürsten von der Pfalz ein gutes Wort einlegte, so erwiderte der Stadtschreiber von Bruchsal, sie hätten bereits dem Markgrafen mitgeteilt, dass ihr Vornehmen ihm nicht zuwider sein solle. Was die

¹⁾ *Mone* a. a. O. S. 23. Nr. 19. — ²⁾ Es ist das ein charakteristischer Unterschied zu der Mehrzahl der andern Haufen, die zumeist nur den Kaiser anerkennen wollten. — ³⁾ *Mone* a. a. O. S. 25. Nr. 21—23.

Kaufmannsgüter betreffe, die unter pfälzischem Geleit in dem damals pfälzischen Bretten lägen, und deren Herausgabe sie verlangt hätten, so wollten sie davon abstehen, falls kein anderer Haufe nach denselben seine Hände ausstreckte. Sie versprachen sogar, wenn Pfalz, Speier und Baden sich vereinigten, selbst mit diesen gegen andere Bauernhaufen ziehen zu wollen, falls dieselben gegen einen der drei genannten Fürsten zögen.

Diese Unterhandlungen füllten den Morgen aus. Da traf zur Mittagszeit ein Schreiben von den aufständischen Bauern zu Vaihingen und Stromberg ein, die ihre Hilfe anboten. Die beiden Bauernanführer, Friedrich Wurmb und Hans von Halle, waren bereit zu antworten, dass sie sich mit Speier und Baden vertragen hätten, und auf des Bischofs Georg Bitten wurde noch hinzugefügt, dass sie mit Pfalz in Unterhandlung ständen, um die genannten Haufen von einem Einfall in die pfälzischen Lande abzuhalten. Zugleich ging eine Abteilung der Bauern in das linksrheinische Gebiet von Speier ab, um Mitteilung von der Übereinkunft des Bischofs mit den Bauern zu machen, damit die speierischen Unterthanen „unzertrennt“ blieben und sich nicht mit anderen Haufen verbänden sollten. ¹⁾

Froh über das Erreichte, stieg der Bischof wieder zu Pferde und ritt Heidelberg zu. Als er an dem Cisterzienserinnenkloster Frauenalb vorbeikam, bot sich ihm ein ähnliches Bild dar wie in dem benachbarten Herrenalb; denn auch dieses Kloster war von den Bauern ausgeplündert worden. Als die Unterthanen des Klosters unruhig geworden waren, hatte der Markgraf von Baden dem bedrängten Gotteshaus eine Anzahl Knechte aus seinem Städtchen Kuppenheim zu Hilfe geschickt. Diese scheinen aber bald gemeinsame Sache mit einem aufständischen Haufen gemacht zu haben, der aus Malsch, Ettlingen und Rastatt zusammengelaufen war, und der noch vor der Vereinigung mit den Bruhrainern das Kloster geplündert hat. ²⁾

Bei der zweiten Plünderung des Klosters durch die vereinigten Bruhrainer und Markgräflichen hatten die Bauern hier noch einen grossen Beutefund gethan. Es war ein steinerner Sarg mit grossen Kostbarkeiten vor der Kirche ausgegraben worden, und das Gerücht erzählte, ein Mönch, der wegen Krankheit im Kloster zurückgelassen worden sei,

¹⁾ Auch über andere Dinge wurde noch verhandelt, z. B. das Schicksal des Schultheissen von Wiesenthal und des bischöflichen Kellers von Bruchsal. Ein Fähnlein Knechte giug zur Besetzung von Gernsbach im Murgthal ab, das zur Hälfte dem Bischof gehörte. *Mone* a. a. O. S. 26, bes. die Anm. —

²⁾ *Mone* Quellens. I 229.

als die Nonnen nach Gernsbach entflohen, habe das Versteck der Klosterschätze verrathen.

Überall stiess der Bischof bei seinem Ritt nach Heidelberg noch auf bewaffnete Bauern. Im Dorfe Stettfeld drängte sich ein kecker Geselle, Paulus Dopff, mit seinem Spiess an Georg heran und fragte, während der Bischof mit einem Trunke Bescheid thun musste, denselben, wie ihm die Sache gefiele. „Jetzt besser als zu Anfang,“ antwortete der Gefragte. Den ersten Mai ritt Georg mit seinem kleinen Gefolge (ausser Bernhard Göler hatten ihn noch Dietrich von Dalberg, der Landschreiber und Kanzler begleitet) wieder durch Heidelbergs Thore und erstattete den pfälzischen Räten Bericht. Aber noch war die Zeit der Ruhe nicht gekommen. Schon am zweitnächsten Tage musste der Bischof zu einer weiteren Versammlung in Udenheim (Philippsburg) gehen, wo über das Schicksal seines Kapitels u. a. entschieden werden sollte.

Mittwoch den 3. Mai trafen die Abgeordneten des Domkapitels und der Stadt Speier in Udenheim ein, nachdem ihnen mündlich wenigstens sicheres Geleit versprochen worden. Die Bauern schickten Friedrich Wurm mit einigen Fähulein, und ihr Hauptsprecher war auch hier, wie zu Herrenalb, Hans Hohermut, ehemaliger Stadtschreiber zu Bruchsal, obgleich dieser vielleicht nur gezwungen den Zug mitmachte. Ein Teil der Bauern kehrte soeben von einem Zuge zurück, den sie über den Rhein gegen Kloster Hörd und andere Orte unternommen hatten.¹⁾ Der Bischof nahm sich nach Kräften seines Kapitels, „der Pfaffheit,“ an, welche von den Bauern für überflüssig und „nichtswert“ erklärt wurden. Er liess durch seinen Sprecher Bernhard Göler sogar darauf aufmerksam machen, dass in Folge der neuesten Vorgänge die Kapitulare Bürger der Stadt Speier seien so gut wie die andern, und die Bauern sollten bedenken, dass Speier freie Reichsstadt sei.²⁾

Aber so nachgiebig sonst die Bauern gewesen, in diesem Punkte, gegen die Geistlichkeit, kannten sie keine Rücksichten. Es zeigte sich hier, wie fast überall im Bauernkrieg, dass der Haupthass der „armen Leute,“ wie die Bauern damals hiessen, gegen die Geistlichkeit gerichtet war. Um nur einiges zu retten, musste der Bischof in manchem nachgeben und in einen Vertrag mit den Bauern willigen, der am 5. Mai besiegelt wurde und folgende sechs Punkte enthielt:³⁾ Erstens sollte fortan im ganzen Bistum das heilige Evangelium ohne allen mensch-

¹⁾ *Haarer* S. 31. — ²⁾ Die Vorgänge, durch welche das Kapitel seiner Privilegien beraubt worden, sind eingehend geschildert: *Geissel* Kaiserdom II 183. — ³⁾ *Mone* a. a. O. 27. Nr. 30.

lichen Zusatz gepredigt werden. Zweitens sollte der Bischof alleiniger Herr im Bistum sein und das Domkapitel nichts mehr zu sagen haben.¹⁾ Drittens sollte in Zukunft die Geistlichkeit keine Zinsen und Gülten mehr erhalten ausser von Eigengütern, und das Alles „bis auf eine gemeine Veränderung des geistlichen Standes.“ Zum vierten verzichteten die Bauern bis zu dieser Veränderung auf die Ersetzung der Kosten ihres Zugs, welche sie beansprucht hatten. Zum fünften sollte bei der Inventierung aller Güter des Stifts durch die Stadt Speier ein Verordneter des Bischofs zugegen sein und der Bischof auch eine Copie dieses aufgestellten Verzeichnisses erhalten. Zum sechsten sollten die Bauern der Geistlichkeit Sicherheitsbriefe ausstellen und den andern Bauernhaufen mitteilen, dass sie sich mit der Geistlichkeit vertragen hätten, und nach Vermögen ihnen helfen. Zum Schlusse musste die Geistlichkeit eine grössere Lieferung von Lebensmitteln versprechen, welche die Bauern im Dorfe Rheinhausen in Empfang nahmen.

Als jedoch die Unterhändler der Bauern zu den Ihrigen zurückkehrten, nahmen dieselben an dem sechsten Vertragspunkte Anstoss, indem sie unter keinen Umständen gegen andere Bauern kämpfen wollten, wenn dieselben etwa Speier belagern wollten. Von neuem erschienen deshalb mehrere Mitglieder des „Regiments,“ an ihrer Spitze als Sprecher Meister Hainrich, Stadtschreiber zu Durlach, (doch fehlte dies Mal der oberste Hauptmann, Friedrich Wurn), und verlangten eine Erklärung, dass sie nicht verpflichtet sein sollten gegen andere Haufen zu kämpfen. Als sie nun belehrt wurden, dass der Sinn des sechsten Artikels der sei, dass sie nicht gegen andere Haufen kämpfen, sondern nur Mitteilung von dem Vertrage mit der Geistlichkeit ihnen machen sollten, beruhigten sie sich und zogen ab.

Auf Betreiben des Bischofs Georg kam sodann den 8. Mai auch ein Übereinkommen zwischen der Pfalz und dem „hellen Haufen“ der Speierischen und markgräflichen Bauern zu Stande. Die Bauern verpflichteten sich, gegen Kurfürst Ludwig und die Seinen nichts zu unternehmen und die Strassen im Bruhrain wieder zu öffnen. Der Kurfürst dagegen versprach, den Zug gegen die Bauern aufzugeben und diejenigen seiner Unterthanen, die etwa zu den Aufständischen gelaufen sein sollten, bei ihrer Heimkehr nicht zu strafen.²⁾

¹⁾ Dieser zweite Punkt, auf den die Bauern noch einen besondern Wert legten, zeigt so recht die Kurzsichtigkeit der Bauern; denn der Bischof musste zur Ausübung seiner Rechte in dem ausgedehnten Gebiete doch Beamte haben, und das waren bis jetzt eben die Kapitulare gewesen. — ²⁾ *Mone* a. a. O. S. 29. Nr. 33 u. 34. Vergl. dazu *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 184.

Nachdem die Bauern auf diese Weise ihre Forderungen gesichert glaubten, versammelte sich auf Montag nach Jubilate (8. Mai) der ganze Haufe auf dem Felde zu Wiesenthal, hielt nochmals Gemeinde ab und zog dann ein jeder in seine Heimat ab. Aller Streit und Kampf schien beendet, der Sieg der Bauern ohne eine blutige That entschieden; verloren hatte bei der ganzen Bewegung nur die Geistlichkeit. Es sollte aber anders kommen, als es nach der Gemeinde zu Wiesenthal den Anschein hatte.

Das „Regiment“ der Bauern und ihre Hauptleute begaben sich nach Bruchsal, um hier beisammen zu bleiben und die Weiterentwicklung der Verhältnisse abzuwarten. Mit Leichtigkeit konnten sie hier 5—6000 Mann in aller Schnelligkeit für den Notfall zusammenbringen. Bald gelangten auch Klagen des Bischofs Georg an das „Regiment“ über allerlei Gewaltthaten, welche einzelne Bauernhaufen in Kislau und anderen Schlössern des Bischofs gegen den Vertrag verübt hatten, ohne dass jedoch das „Regiment“ einschritt. Auch noch andere Vorgänge mussten Verdacht erregen, denn noch am selbigen Tag, wo man zu Wiesenthal auseinandergegangen war, erschien der Lauterburger Haufe zu Udenheim und behauptete, von dem „Regiment“ dahin bestellt zu sein.

Bald ergab sich, wie unzuverlässig die Versprechungen der Bauern waren. In dem pfälzischen Städtchen Bretten lagen Kaufmannsgüter aus Oberdeutschland im Werth von 200000 fl., deren sicheres Geleit der Kurfürst von der Pfalz übernommen hatte. Wegen der Unsicherheit der Wege konnte aber die Weiterführung nach Frankfurt nicht ausgeführt werden. Die Bruhrainischen und andere Bauern schickten nun mehrere Gesandtschaften nach Bretten, um die Auslieferung dieser Güter zu erlangen. Die Gefahr war um so grösser, da eine grosse Partei in der Stadt den Bauern geneigt war und gemeinsame Sache mit ihnen machen wollte. Als die Kunde davon nach Heidelberg drang, sendete der Kurfürst den Ritter Wolf Ulrich von Flehingen mit Reisigen und Knechten nach Bretten zum Schutze der Stadt und der wertvollen Waaren. Aber noch ehe diese das Städtchen selbst erreichten, wurden sie von einer weit überlegenen Bauernschaar umstellt und entgingen der Niedermetzelung nur dadurch, dass sie sich bereit erklärten, sofort nach Heidelberg zurückzukehren. Der Kurfürst war über diese Handlungsweise höchst aufgebracht, da die Bruhrainer versprochen hatten, ihm die Strassen wieder zu öffnen. Eine Beschwerde bei den Hauptleuten nützte nichts, indem dieselben durch den Schultheissen von Odenheim erklären liessen, dass sie sich über des Pfalzgrafen ungegründete Be-

schwerde wundern müssten.¹⁾ Bald aber sollte die Zeit kommen, wo das „Regiment“ eine solche Sprache bedauern musste.

Bereits hatte der Aufstand seine höchste Entwicklung hinter sich: in Schwaben führte das Heer des schwäbischen Bundes seine energischen Schläge gegen die Bauern. Plötzlich erschien ein Haufen versprengter Bauern, die sich aus der Niederlage bei Böblingen gerettet hatten, im Bruhrain und konnte nur verworren von dem Erlebten berichten; so unerwartet war der Feind über sie gekommen.²⁾

Bald trafen auch Nachrichten von weiteren Niederlagen der Bauern im Riess, in Elsasszabern u. a. ein. In Heidelberg war man jetzt zu einer entschiedeneren Handlungsweise gegen die Bauern entschlossen. Dazu wirkten mehrere Umstände zusammen: endlich war eine ziemlich ansehnliche bewaffnete Macht bei einander, seit die Bischöfe von Trier und Würzburg eingetroffen waren. Der Kurfürst hatte sich an Melancthon, der durch seine Geburt der Pfalz angehörte, um Rat gewandt, und die entschiedene Sprache gegen die Bauern, die das Gutachten des Wittenberger Gelehrten führte, ermutigte den Pfalzgrafen Ludwig zum energischen Einschreiten gegen die vertragsbrüchigen Bauern des Bruhrains. Den 23. Mai zog er mit dem ziemlich stattlichen Heere gegen Schloss Rothenberg, nachdem er vorher Stadt und Schloss Heidelberg, worin nicht geringe Schätze lagen, durch eine ausreichende und zuverlässige Besatzung unter Schenk Veltin zu Erbach hinlänglich gesichert hatte.³⁾ Beim Anmarsch erliess der Kurfürst einen Tagesbefehl, in dem er anzeigte, dass er mit dem Kurfürsten von Trier und andern Vettern und Freunden einen Kriegszug durch seine und der Brüder und Vettern Lande unternahme. Den Kriegsleuten verbot er bei Leibesstrafe, einen Flecken, Dorf oder Hof zu verbrennen oder zu brandschatzen, einen Bauern zu fangen oder zu schätzen, Vieh, Wein oder anderes mit Gewalt wegzunehmen, ausser Heu, Stroh, Hühner und Gänse.⁴⁾ Bei dem Heere befanden sich ausser dem Kurfürsten Ludwig noch Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog zu Neuburg,⁵⁾ der Erzbischof und Kurfürst von Trier, der Bischof von Würzburg und viele Edele. Das Heer bestand aus 4000 Fussknechten, zahlreichen Reisigen und ziemlich viel Geschütz.

¹⁾ *Mone* a. a. O. S. 31. Nr. 43. Über diese Sache ist *Huarer* (S. 32) als pfälzischer Sekretär besser unterrichtet. — ²⁾ *Mone* a. a. O. S. 32. — ³⁾ *Huarer* S. 70. Die Anordnung und Zusammensetzung dieses Zugs ist genau beschrieben bei *Huarer* S. 71. — ⁴⁾ *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 185. Reg. Nr. 5. — ⁵⁾ Derselbe führte ein Tagebuch, das bei *Freyberg* Samlg. hist. Schriften IV 363 abgedruckt ist.

Einer solchen Macht waren natürlich die Bauern des Bruhrains nicht gewachsen. In Rothenberg fiel Hans von Dalheim, ein Edelmann, der Hauptmann bei den Bauern gewesen war, in die Gewalt des Kurfürsten. Derselbe wurde einstweilen in das Heidelberger Schloss gefangen gesetzt, bis über sein Schicksal entschieden sein würde.¹⁾ Noch an dem nämlichen Tage wurde das Dorf Malsch schwer dafür gestraft, dass hier der Aufstand ausgebrochen war. Der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, rückte mit Fussvolk und Reisigen vor das verschauzte Dorf. Ein kurzer Kampf, in welchem auch das Geschütz des Hauptheeres zur Anwendung kam, und in dem der Marschall von einer Kugel getroffen wurde, ohne jedoch verletzt zu werden, entschied sein Schicksal: es wurde samt der Kirche niedergebrannt und einige Bauern darin niedergemacht.

Am nämlichen Tage hatte der Kurfürst die Hauptleute und das Regiment des Bruhrainischen Haufens und insbesondere die Gemeinden Bruchsal, Rothenberg und Udenheim aufgefordert, da sie den „Abschiedsbrief“ nicht gehalten, wodurch weitere Empörung im Kraichgau entstanden sei, den Bischof Georg wieder einzusetzen, die ihnen übergebenen Urkunden wieder ausliefern, Rädelsführer und Waffen herauszugeben und für den angerichteten Schaden 40000 fl. zu zahlen.²⁾

Eine weitere Aufforderung erging schon am nächsten Tag (24. Mai) an die Städte Pforzheim, Durlach und Ettlingen, welche dem Markgrafen von Baden gehörten. Ludwig ermahnte sie, sich den Bruhrainischen nicht anzuschließen. Eine etwa dem Markgrafen abgedrungene Urkunde mögen sie alsbald diesem zurückgeben, und für den Fall der Weigerung weist er sie darauf hin, wie nahe ihnen das Kriegslager seines und des schwäbischen Bundesheeres sei. Von diesen drei Städten mochte Durlach den meisten Grund haben, seinen Frieden möglichst rasch mit dem Kurfürsten zu machen, was auch schon den 26. Mai geschah.³⁾

Das weithin bekannt werdende Exempel, das man zu Malsch statuirt hatte, wirkte einschüchternd im ganzen Bruhrain. Einige Gemeinden, welche überhaupt mit dem Aufstand nicht einverstanden gewesen,

¹⁾ *Haarer* S. 74. *Freyberg* IV 365. Den 8. August 1525 wurde er auf Bitten des Bischofs von Speier und des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Kurfürsten begnadigt, u. nachdem er Urfehde geschworen hatte, aus dem Gefängnis entlassen. *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 194. Reg. Nr. 30. —

²⁾ *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 186. Reg. 6. — ³⁾ A. a. O. S. 186. Regg. Nr. 7 u. 8. Pforzheim u. Ettlingen haben sich dem Aufstande schwerlich freiwillig angeschlossen. Ettlingen war von den Bauern besetzt worden. Pforzheim dagegen scheint nicht in die Gewalt der Bauern gefallen zu sein. *Pflüger*, *Gesch. d. Stadt Pforzh.* S. 266.

wie Grombach, Kirlach, Jöblingen u. a., suchten durch Bischof Georgs Vermittelung Schutz und Hilfe. Der Kurfürst aber nahte bereits mit seinem Heere der Stadt Bruchsal, um den entscheidenden Schlag zu führen. Offenbar hatte man hier auf entschiedeneren Widerstand zu stossen erwartet. Denn Kurfürst Ludwig hatte sich an Georg Truchsess von Waldburg, den Führer des schwäbischen Bundesheeres, den Sieger von Böblingen, gewandt und ihm gebeten, gegen Bruchsal zu ziehen.¹⁾ Hier nämlich hatte das „Bauernregiment“ seinen Sitz, und ausserdem stand im nahen Eppingen der „Pfaffe“ Eisenhut mit seiner Schaar. Derselbe, ursprünglich Pfarrer zu Weiler im Zabergau, zuletzt in Eppingen, hatte, unbefriedigt vom Gang der Ereignisse im Bruhrain, auf eigene Faust eine neue Erhebung veranstaltet, Bauern bei Gochsheim versammelt, das weithin sichtbare Schloss Steinsberg bei Sinsheim, „den Compass auf dem Kraichgau,“ verbrannt, Stifter und andere Häuser des Adels geplündert, und sich dann nach Eppingen gewandt, wo er bald dem Truchsess von Waldburg in die Hände fiel und nebst einem andern Geistlichen nach Bruchsal geführt wurde. Hier sollte Antonius Eisenhut, der „auch sonst in viel Wege sich unpriesterlich gehalten hat,“ den Lohn seiner Thaten erhalten.²⁾ Schon den 25. Mai — es war am Tag von Christi Himmelfahrt — befand sich Bruchsal in den Händen des Pfalzgrafen, nachdem schon vorher Schloss Kislau genommen worden, wo vier Bauern durch ihren eigenen Henker auf des Kurfürsten Befehl hingerichtet worden. Bruchsal hatte nach kurzer Verhandlung sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Fürsten nahmen im bischöflichen Schloss ihr Quartier, Ritter und Knechte wurden in der Stadt untergebracht.

Noch denselben Abend versammelte sich auf Befehl der Fürsten der Rat und die ganze Gemeinde Bruchsal auf dem Platz vor dem Schloss, wo der pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein den Leuten scharf ins Gewissen redete und sie aufforderte, die Hauptträdelsführer anzugeben. Nach langer Beratung wurden ungefähr 70 genannt und ins Gefängnis gelegt, wo sie so gedrängt waren, dass sie beinahe erstickt wären. Zuerst wurde den nächsten Tag an Eisenhut und drei Mitschuldigen nach kurzem Verhör die Strafe durch Hinrichtung mit dem Schwerte vollzogen. Gegen Abend führte man die 70 anderen

¹⁾ *Walchner-Bodent*, Truchsess Georg III von Waldpurg S. 142. Sie beneunen aber den Kurfürsten irrthümlich Casimir. *Mone* a. a. O. S. 33. Nr. 52. *Baumann* Akten Nr. 320. — ²⁾ *Haarer* S. 52. 77.

Gefangenen aus dem Turm, wo sie die grössten Qualen ausgestanden hatten, in den Vorhof des Schlosses und liess sie in einen Ring treten. Der Nachrichter begann nun seine blutige Arbeit; eben war der Kopf des fünften gefallen und schon kniete der sechste nieder, da riefen die umstehenden Herren und Grafen dem Henker zu, er solle in seiner blutigen Arbeit inne halten. Man eilte, während die anderen Unglücklichen auf dem Boden lagen und ohne Unterlass mit aufgehobenen Händen um Barmherzigkeit schrien, zum Kurfürsten und bat um Begnadigung der übrigen. Ludwig liess sich erbitten und schenkte den noch übrigen das Leben, ¹⁾ nachdem sie den Vertrag beschworen hatten, welchen der Kurfürst vorher mit den Vertretern der fünf Aemter Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenberg und Udenheim im Bruhrain geschlossen hatte. ²⁾

Dieselben versprachen, auf die dem Bischof von Speier abgedungenen Zugeständnisse zu verzichten, entliessen die Markgräffichen aus ihrem Bunde, erklärten sich bereit, von neuem zu huldigen, die Waffen und die Rädelsführer auszuliefern, die Thore von Bruchsal abzubrechen, 40,000 fl. Schadenersatz zu zahlen, wofür sie Bürgen stellten, ³⁾ geraubte Güter wieder herauszugeben, die Abgaben wie von Alters her zu entrichten.

Während dieser Vorgänge waren die Hauptleute des schwäbischen Bundes ebenfalls zu Bruchsal, indessen das Heer bei dem wenig entfernten Odenheim ein Lager geschlagen hatte. Das Heer des schwäbischen Bundes war nämlich nach dem Siege bei Böblingen in den Kraichgau und Bruhrain gezogen, um gemeinsam mit dem Kurfürsten den Aufstand zu dämpfen. Vor Odenheim angelangt, hatte der Truchsess die Bauern des befestigten Dorfes durch Boten zur Übergabe aufgefordert, war aber keck zurückgewiesen worden. Als indess die Odenheimer Bauern (es waren zweihundert an Zahl) die Reiter des Bundesheeres erblickten, baten sie um Gnade, die ihnen mit Rücksicht auf ihr übermütiges Auftreten verweigert wurde. Der Truchsess erklärte, sie sollten

¹⁾ Darnach ist die nicht ganz genaue Darstellung bei *Walchner-Bodent* S. 143 zu berichtigen. — ²⁾ Die ziemlich ausgedehnte Urkunde ist *in extenso* abgedruckt bei *Mone* Bad. Archiv II 174. Quellens. II 34. Ein Regest aus dem Pfälzer Copialbuch in der *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 187. Reg. Nr. 9. — ³⁾ Das erste Ziel dieser Summe, bestehend in 5000 fl., zahlten sie den 5. Juni. Die Quittung *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.* XXIII 187. Reg. Nr. 10. Eine Anzahl von Dörfern erhielt eine Erleichterung, indem die von ihnen dem Heere des schwäbischen Bundes bezahlte Brandschatzung an obiger Summe abgezogen wurde.

sich jetzt nur tapfer verteidigen. Die Odenheimer zogen jedoch vor, in der Flucht ihr Heil zu suchen, worauf ungefähr 25 von den Reitern eingeholt und niedergemacht wurden. Der Truchsess besetzte nun das Dorf, und die beiden Heere, das pfälzische und schwäbische, trafen sodann auf dem Wege zwischen Bruchsal und Odenheim zu einer friedlichen Begrüssung zusammen. Abends bezog der Truchsess in und bei Odenheim ein Lager. In der Nacht loderten plötzlich an fünf Stellen die Flammen auf. Die Bauern hatten sich unbemerkt herbeigeschlichen, um Rache für ihre erstochenen Brüder zu nehmen, und der erlittene Schaden hielt das Heer noch einen Tag vom Weitermarsch ab. ¹⁾

Der schwäbische Bundesfeldherr und der Kurfürst beschlossen nun ihre Heere zu vereinigen, zogen durch den Kraichgau, wo eine Anzahl Dörfer zu züchtigen waren, trafen dann bei Fürfeld zusammen und marschierten gemeinsam gegen die Odenwälder Bauern, zunächst in der Richtung nach Neckarsulm. ²⁾

Damit war nun der Aufstand im Bruhrain niedergeworfen. Die zwei Hauptleute Friedrich Wurm und Hans von Hall, beide aus Bruchsal, waren von den Bauern des Dorfes Huttenheim festgenommen und eingeliefert worden: sie sassen jetzt hinter den festen Mauern des Schlosses Heidelberg bis zur Entscheidung ihres Schicksals. ³⁾ Im ganzen war die Empörung, abgesehen von der einzigen Forderung der gänzlichen Abschaffung aller Abgaben an die Geistlichkeit, in dieser Gegend massvoll verlaufen. Insbesondere befleckten sich die Bauern durch keine einzige blutige That, darin sehr verschieden von den Bauernhaufen, die östlich vom Bruhrain aufgetreten waren. Auch die Sieger hielten sich innerhalb der Grenzen der Mässigung, und nur das einzige Dorf Malsch musste schwerer büssen, dass es sich nicht ohne Gegenwehr unterworfen hatte. Die Hinrichtung der fünf Bauern im Schlosshof zu Bruchsal scheint allerdings nicht mit grosser Besonnenheit angeordnet zu sein, aber verglichen mit den in andern Gegenden Deutschlands üblichen Bauernabschlachtungen darf auch diese That als durchaus massvoll gelten.

Seinen äusseren Abschluss erhielt der Aufstand durch die Erneuerung der Huldigung, welche am 14. August, am Montag nach dem Laurentiustag, durch die Ämter Bruchsal, Altenburg und Grombach zu Bruchsal, Kislau, Udenheim, Rothenberg und die Vogtei Odenheim zu Mingolsheim vorgenommen wurde. Mit den letzteren wurde etwas

¹⁾ *Baumann* Quellen S. 678. 763. — ²⁾ *Freyberg* IV 366. — ³⁾ *Mone* Quellensammlung II 34 (Nr. 53) u. 37 (Nr. 56).

schärfer geredet als mit den ersteren, da sie auch die Schuldigeren waren. Der pfälzische Bevollmächtigte, Schenk Eberhard zu Erbach, entband sie des Eides, den sie dem Pfalzgrafen geschworen hatten, worauf sie dem Bischof von Speier von neuem Gehorsam schwuren.¹⁾

Kaum war jedoch der Aufstand im Bruhrain niedergeworfen, so erschien bei Bischof Georg von Speier, der bis Ende Juli zu Heidelberg blieb, Bernhard von Endingen als Abgesandter des Markgrafen von Baden und beschwerte sich über die Handlungsweise der Bruhrainer in den Tagen des Aufstandes. Es wurde angeführt, dass sie in den markgräflichen Kellern zu Durlach eine „merkliche Summe Weins ausge-trunken,“ die beiden Klöster Herren- und Frauenalb schwer beschädigt, Ettlingen, Baden u. s. w. eingenommen hätten; deshalb habe der Markgraf jetzt die Absicht, die Schuldigen dafür zu bestrafen. Bischof Georg, dessen Unterthanen soeben dem pfälzischen Kurfürsten gehuldigt hatten, war ausser Stande darüber zu entscheiden und legte die markgräflichen Beschwerden den pfälzischen Räten vor, und diesen gelang es, den Markgrafen unter Hinweisung auf die schweren Strafen, welche den Bruhrainern schon auferlegt worden, zu befriedigen.²⁾

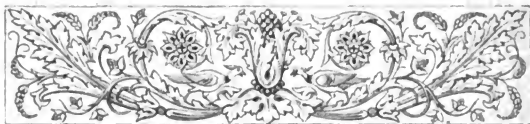
In der nördlichen Markgrafschaft Baden scheint um diese Zeit die Ruhe schon wieder vollständig hergestellt gewesen zu sein. Eine Abteilung der vereinigten Bruhrainer und Markgräflichen hatte nach der Einnahme des Städtchens Ettlingen sich gegen Baden gewandt und dasselbe eingenommen.³⁾ Markgraf Philipp war ein bei den Unterthanen beliebter Herr und vermittelte auch in der Ortenau einen Vertrag mit den Bauern. Doch scheint dieser, der unter dem Namen „Ortenauischer Vertrag“ bekannt, auch durch den Druck verbreitet worden ist, sich nicht auf die unteren Lande des Markgrafen erstreckt zu haben. Über die eigentlichen Abmachungen in der untern Markgrafschaft besitzen wir keine genügenden Quellen mehr. Wie schon erwähnt, waren auch

¹⁾ *Mone* Quellens. II 40 (Nr. 74) u. 41 (Nr. 75). — ²⁾ *Mone* a. a. O. 37 (Nr. 57, 58, 63). — Die Nachricht bei *Baummann* Quellen S. 679: „*urbem vero (sc. Brusellam comes Palatinus) Spirensi episcopo, suo fratri, restituit,*“ verträgt sich nicht mit den Urkunden und ist darum nicht richtig. Die Rückgabe erfolgte erst später. Vergl. dazu S. 785 unter „Brüssel.“ — ³⁾ Die Angabe des Cochläus bei *Baummann* Quellen S. 784, dass der Markgraf von seinen Unterthanen viele lutherische Artikel habe annehmen müssen, um Frieden zu haben, ist zu unbestimmt, als dass etwas daraus gefolgert werden könnte. Wenn der Angabe bei *Baummann* Akten S. 285. Nr. 302. 1. Glauben heiznmassen ist, so waren die Forderungen der Bauern der untern Markgrafschaft die 12 Artikel unter Voranstellung des Verlangens nach der Predigt des Evangeliums.

markgräfliche Gesandten bei den Verhandlungen im Kloster Herrenalb zugegen gewesen, und Bischof Georg von Speier hatte sich grosse Mühe gegeben, für seinen fürstlichen Nachbarn günstige Bedingungen von den Bauern zu erlangen. Vermutlich waren die Bedingungen für den Markgrafen ungefähr dieselben, wie die, unter denen der Bischof und Kurfürst Ludwig mit dem „Bauernregimente“ sich geeinigt hatten. In den letzten Tagen des Mai huldigten bereits die markgräflichen Bauern von neuem ihrem Landesherrn.¹⁾ Dieser begnügte sich damit, einige Rädelführer einstweilen verhaften und nach den Schlössern Mühlburg und Baden abführen zu lassen, den „bösen“ unter den Bauern ihre Waffen abzunehmen, während die übrigen diese sogar behalten durften.²⁾ Nur das Bündnis mit den Bruhrainern hatte sie gefährlich gemacht. Nachdem aber diese durch das Heer des Pfalzgrafen Ludwig gezüchtigt waren und die Markgräflichen dem Bündnis mit ihnen feierlich entsagt hatte, genügte eine mildere Bestrafung, da auch der angerichtete Schaden nicht sehr bedeutend gewesen zu sein scheint. Denn was die drei Klöster Gottesau, Herrenalb und Frauenalb erlitten hatten, war zunächst keine direkte Schädigung des Markgrafen. Nach den Huldigungsurkunden zu urteilen, scheint zwar der Aufstand die gesammte Landbevölkerung ergriffen zu haben, und es dürfte kaum ein einziges Dorf vorhanden gewesen sein, das nicht an der Empörung Teil genommen hat. Aber wie bei den Bruhrainern, wendete sich auch bei den Markgräflichen die ganze Wut gegen die Klöster, und die Bauern hatten dem Markgrafen sofort beim Beginn geschrieben, ihr Vornehmen sei dem Markgrafen „nicht zuwider.“ Auch hatten sie gewünscht, der Markgraf möge sich mit Speier und Pfalz einigen, und für diesen Fall sogar ihre Hilfe gegen andere Gegner zugesagt.

¹⁾ Die Unterwerfungsurkunden vom 25. Mai bis 3. Juni befinden sich im General-Landesarchiv zu Karlsruhe (Urk. Bad. Gen.) -- ²⁾ *Mone* Quellensammlung II S. 38, Nr. 60.





Mit den folgenden Notizen eröffnet die Redaktion ständige Rubriken der Vierteljahrshefte, deren Ziel eine fortlaufende Übersicht über die historiographische Thätigkeit westdeutscher Gegenwart wie die geschichtliche Überlieferung westdeutscher Vergangenheit in Schrift und Bild sein soll.

Eine jährliche **Bibliographie**, eine jährliche **Museographie**, endlich **Nachrichten über die Handschriften und Urkunden** unserer Bibliotheken und Archive sollen zu diesem Zwecke jedesmal den letzten Bogen der Vierteljahrshefte füllen; und zwar wird die Bibliographie in jedem ersten Hefte eines Jahrgangs — dem Januarhefte — erscheinen, die Jahresübersicht über die neuen Bereicherungen unserer westdeutschen Museen wird im zweiten — Aprilheft — gegeben werden; die Zusammenstellung von einzelnen bisher mehr oder minder unbekanntem Handschriften-Gruppen und anderen Materialien zur westdeutschen Geschichte endlich ist dem dritten und vierten Hefte vorbehalten. Diese letzteren Hefte sollen auch, soweit der Raum dies zulässt, ausführliche Beurteilungen der wichtigsten litterarischen Erscheinungen unseres Gebietes bringen.

Die Redaktion ist sich wohl bewusst mit der Anstellung dieses Programmes weitgehende Forderungen zu wecken, die sie vor der Hand noch nicht vollkommen befriedigen kann. Aber sie geht gleichwohl an die Ausführung des Programmes in dem festen Vertrauen, dass sie mit der Zeit den bibliographischen, museographischen und archivalischen Stoff leidlich bewältigen wird; erst Zeit und Erfahrung kann hier Vollständigkeit und Gleichmässigkeit der Arbeit erzielen.

Bibliographie.

Für die vorliegende Bibliographie hat die Redaction Nichts versäumt, um durch Decentralisation der Aufzeichnung den bisher nie gesammelten und teilweise sehr versteckten bibliographischen Stoff möglichst lückenlos zu liefern. Zu diesem Zwecke haben die Herren Dr. Detmer an der Bibliothek zu Münster i. W., Staatsarchivar Dr. Wyss in Darnstadt, Archivrat Dr. Hartfelder und Geh. Hofrat Dr. E. Wagner in Karlsruhe und die Trübner'sche Buchhandlung in Strassburg an der Herstellung der Bibliographie mitgearbeitet.

Über die zeitliche Ausdehnung mag noch bemerkt werden, dass im Princip nur der Zeitraum von Januar bis September 1881 ins Auge gefasst ist, indes für die wichtigsten und die besonders wenig bekannten Erscheinungen weiter zurückgegriffen worden ist. Regelmässig ist das bei denjenigen Zeitschriften geschehen, von denen im Laufe des Jahres 1881 noch kein Heft erschienen ist: hier ist die jeweilige letzte Veröffentlichung angeführt worden, um eine volle Übersicht des überhaupt Vorhandenen zu erreichen. Bei den Zeitschriften ist zugleich die Bibliographie durch kurze Angaben über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen erweitert worden: ein Verfahren, das bei der grossen Anzahl der einschlägigen Zeitschriften, welche wohl nur Wenigen vollständig zugänglich sind, einer besonderen Motivirung nicht bedarf.

I. Bücherschau.

A. Römische Zeit.

(Siehe auch Abteilung E und F.)

J. Jung. Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Studien über die inneren Entwicklungen in der Kaiserzeit. Innsbruck, Wagner, gr. 8^o. XXXII u. 574 S.

G. Pfitzner. Die Röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian. Leipzig, Teubner, 290 S.

Saalfeld. G. Julius Caesar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik unter Zugrundelegung seiner Commentarien u. der Biographie des Sueton. Hannover, Hahn, gr. 8^o. 34 S.

A. Deppe. Der römische Rachekrieg in Deutschland 14—16 und die Völkerschlacht auf dem Idistavinsfeld. Heidelberg, 1881. VIII n. 114 S.

Herzog. Die Vermessung des römischen Grenzwalles in seinem Lauf durch Württemberg, S. 81—124 mit Tafel. Treffliche Abhandlung, enthaltend: Geschichte der Limesforschung im Württembergischen; die Topographie des Grenzwalles, topographisch geschichtliche Untersuchungen, welche zugleich wichtige Untersuchungen über die Grenzen von Germanien und Rätien, sowie über die Erhebung der beiden Germanien zu eigenen Provinzen enthalten. — Im Anhang: Die Befestigungswerke an den beiden Linien. In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. III. 1880, Heft 2.

Carl Bone. Anleitung z. Lesen, Ergänzen und Datiren römischer Inschriften mit besond. Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande. Trier, Lintz. Cart. Mit einer lithogr. Tafel. 8. VI n. 94 S.

K. Schenkl. Zu Ansonius, Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. 1881. Heft 1.

A. Delahaye. La Moselle, chantée par Ansonne poète gaulois du IV^e siècle. Traduction libre en vers, avec notes explicatives et précédée d'une notice sur la vie d'Ansonne (Extrait des Etudes Messines 1882). Metz 1882. 8^o. 44 S.

Venantii Honori Clementiani Fortunati

opera poetica, recensuit et emendavit Fridericus Leo. Monum. Germ. Antores antiq. IV.

Karlsruhe. Altertümersammlung, die Grossherz. Badische. Auswahl ihrer besten und lehrreichsten Gegenstände aus dem Gebiete der antiken Kunst u. Kunsttechnik, in unveränderlichem Lichtdruck. Herausgeg. v. dem Grossherz. Conservator der Altertümer (E. Wagner). Heft 3. Karlsruhe, Hasper, 1881.

Führer durch die grossherzoglichen vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe. Herausgeg. v. dem Conservator. Karlsruhe, 1881. 99 S.

J. Naehér. Das römische Strassennetz in den Zehntlanden, bes. im badischen Landesanteil derselben, m. Karte. Bonn, 1881. Lex.-8^o. 106 S. (Separatabdruck aus d. Jhrbb. d. Ver. von Altertumsfr. im Rheinland, Heft. 71.)

J. Naehér. Über das römische Banwesen in den Zehntlanden. (Bad. Landeszeitung, 1881. Nr. 28 ff.)

J. Naehér. Die römische Heerstrasse von Strassburg (*Argentoratum*) nach Canstadt (*Clarenna*). (Bad. Landesztg. 1881. Nr. 177. Bl. I.)

J. Naehér. Die Baureste der römisch. Niederlassungen in der Umgebung der Stadt Pforzheim. (Karlsru. Ztg. 1881. Lit. Beil. Nr. 22.)

J. Naehér. Die römische Heerstrasse von *Vindonissa* (Windisch) über *Samu-bocennis* (Rottenburg a. N.) u. *Clarenna* (Canstadt) nach *Reginnum*. Nach dem Stand der neuesten Forschungen. (Konstanzer Ztg. 1881. Nr. 119 ff.)

K. Christ. die römischen Grenzlinien im Odenwald. (Zeitschr. für wissenschaftl. Geographie. II, 2.)

Konrady. Die römischen Grenzlinien im badischen Odenwald. (Karlsru. Ztg. 1881. Nr. 21—24.)

E. Wagner. Der Altertümerfund in Oftersheim bei Schwetzingen. (Karlsru. Ztg. 1881. Beil. Nr. 53.)

Straub, le cimetière gallo-romain de Strasbourg, 1881. 8^o. 136 S. 3 Karten, 1 Lithographie, 16 Photolithographien. Separatabdruck aus Bulletin de la

soc. p. l. conserv. des m. h. d'Alsace XI (1881), aber reicher an Tafeln ausgestattet.

[**Mayrhofer.**] Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speyer. Speyer. Dezember 1880. 42 S.

Zwei neue Legionärgrabsteine in Mainz. Aus der „Darmstädter Ztg.“ im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881. Mai.

Holthof. Ein Gang durch das römisch-germanische Museum in Mainz in „Die kleine Chronik“ Frankfurter Wochenschrift 1881, Jahrg. IV, Nr. 11.

Über die römische Wasserleitung zu Mainz und einen Nymphenstein. Aus der „Darmstädter Ztg.“ im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881. Juni.

F. Schneider. Die Rheinbrücke zu Mainz ein Römerbau. In Darmstädter Zeitung. 1881. S. 1357, 1361, 1365.

Der Mithrastempel bei Gross-Krotzenburg. Aus der „Hanauer Zeitung“ im Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1881. Mai.

Aufdeckung von Hünengräbern bei Gießen. Aus Oberhessische Nachrichten im Correspondenzblatt d. G. 1881. Juni. S. 48.

A. Hammeran. Heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgegend von Frankfurt a. M. S. 207 bis 237 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte.“ Frankf. 1881.

A. Riese. Unerdte Hedderheimer Inschriften S. 129—152 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte.“ Herausgeg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt a. M. 1881.

Scheidel. Der germanische Begräbnisplatz bei Niederrursel. S. 238—248 in „Beiträge zur Frankfurter Geschichte.“ Frankf. 1881.

Reusch. Die römischen Funde des Altkircher Museums. Progr. d. Realprogymnasiums in Alt Kirch. 1881.

Ausgrabung einer römischen Villa bei Stolberg (bei Aachen). Deutsche Bauzeitung Nr. 22, 23.

F. Hettner. Die Neunmagener Monumente, Frankfurt, Sauerländer. 1881. 30 S. u. 1 Tafel. (Separatabdruck aus Rheinischem Museum f. Philol. N. F. XXXVI.)

[**F. Hettner.**] Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier. Trier, 1881. 23 S.

W. G. Vorläufige Bemerkungen über das alte Römercastrum zu Dentz. Elberfelder Ztg. 1881, 231. 2. Ausg.

von Veith, Vetera castra. Berlin, Mittler, 1881. 2 Tafel u. 41 S.

Schneider. Neue Beiträge. 13. Folge.

B. Mittelalter.

Schaffhausen. Urkundenbuch für den Kanton Schaffhausen. Hrsg. vom Staatsarchiv. I. Abth. 987—1330. Schaffhausen, Schoch, 1879, IV u. 113 S.

H. Boos. Urkundenbuch d. Landschaft Basel. I. Teil 708—1370. Basel, C. Detloff, 1881, XI u. 399 S. (Der zweite Teil [Schlussband] ersch. Anfang 1882.)

Otto von St. Blasien, die Chronik des. Übersetzt von Dr. Horst Kohl. Leipzig, Duncker, 1881, 8°. XI u. 120 S. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lfrg. 63.)

Richental, Ulrich. Concilium ze Costenz 1414, 1418. Hrsg. von Herm. Sevin. Karlsruhe, Bäckmann, 1881.

(**Fr. K. v. Hohenlohe**) Siegel von Katharina, Gemahlin von Markgraf Karl I von Baden (Correspondenzbl. d. Gesamtver. d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsver. 1881, S. 36.)

F. L. Baumann. Geschichte des Algaüs von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrh. Kempten, Kösel. (In 2 Bdn. oder ca. 18 Hefen) 1 Heft gr. 8°. (1 Bd. S. 1—64 mit eingedr. Holzschn. und 1 Lichtd.)

H. Maurer. Die Landgrafschaft im Breisgau. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Fürstenhauses. Emmendingen, Dölter, 1881, 4°. 26 S. (Beilage zum Progr. der höheren Bürgerschule in Emmendingen.)

Ph. Ruppert. Die Heimat Konrads, des Markgrafen von Ancona und Fürsten v. Ravenna. (Karlsru. Ztg. 1881. Lit. Beil. I.)

F. X. Kraus. Horae Metenses I.: Die Handschriftensammlung des Freiherrn Louis Numa de Salis. (Jahrbücher des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinlande Heft LXIX 72 S. u. ff.)

Strassburg. Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. II. Abteil.: Politische Correspondenz Strassburgs aus der Reformationszeit. I. Band. 8°. 1881. (I.

Abteilung enthält: Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. I. Urkunden u. Stadtrechte bis zum Jahre 1266, bearb. v. Wilh. Wiegand.) 4^o. 1879, XV u. 585 S.

Jod. Müller, reponses faites par de célèbres rabbins français et lorrains du XI. et XII. siècle, publiées d'après un manuscrit et accompagnés d'un commentaire et d'une préface. Wien, D. Löwy, gr. 8^o, XI u. 122 S.

G. Haase. Untersuchung üb. die Reime in der Image der Monde des Walther von Metz. Inaugural-Dissertation. Halle 1879, 23 S.

F. Fritsche. Untersuchung über die Quellen der Image der Monde des Walther von Metz. Inaugural-Dissertation. Halle, 1880, 59 S.

J. Teutsch. Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsass zu Anfang des XIII. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation. Bonn, 1880, 61 S.

H. Meyer. Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte. Leipzig, 1881, 8^o. XII u. 224 S. (Staats- u. Socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben v. G. Schmoller. Bd. III. Hft. 2.)

W. Strüver. Die Schule zu Schlettstadt v. 1450—1560. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Inaugural-Dissertation. Leipzig, 1880, 8^o. 64 S.

J. Kieffer. Ekkehardi IV Sangallensis versus ad picturas domus domini Moguntine. Aus dem Codex San-Gallensis 393 mit Ekkeharts eignen Glossen herausgegeben u. erläutert. Mainz, 1881, 40, 22 S. (Programm des Grossh. Gymnasiums zu Mainz, 1880—1881.)

C. Will. Über den Verfasser der Chronicon Moguntinum. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II S. 37.)

Th. F. A. Wichert. Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph, und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. Nebst Excursen zur Kritik des Nauclerus. Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrs. Mit einer Beigabe: Zehn Kaiserurkunden. Königsberg, Hartung'sche Verl.-Druck. 1881, 8^o. VIII u. 368 S.

J. Falk. Zu dem Aufsätze: Drei Mainzer Necrologien, von C. Will. (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine. 1881, Nr. 6 u. 7.)

R. Müller. Erzb. Aribio von Mainz 1021—1831. Einigel. v. R. Pauli (Hist. Studien 3. Heft). Leipzig, Veit & Comp. 1881, 8^o. VI u. 62 S.

J. Zaub. Rudolf von Rudesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Frankf. a. M., Toesser, 1881; 8^o. VIII u. 111 S.

A. Busson. Fulda und die goldene Bulle. (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung II 1.)

H. Wasserschleben. Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. (Programm der Universität Giessen zum Ludwigstag). Giessen, 1881, IV u. 32 S.

E. F. A. Münzenberger. Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch „vom sterbenden Menschen“. Ein Beitrag zur Kenntnis der religiösen mittelalterlichen Volkslitteratur. Mainz, Kirchheim, 8^o. 72 S.

H. Grotelend. Christian Egenolf, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. Gedenkblatt an die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt. Mit 2 Tafeln. Frankfurt a. M., Voleker, 1881, 4^o. VI u. 28 S.

F. Philippi. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen von R. Wilhaus. 2. Bd. 1. Abteil.: Die Texte, bearbeitet von F. Philippi. 3. Heft mit 2 Tafeln Abbildungen. 8^o. Münster, Regensburg, 1881, S. 291—433.

Dortmunder Urkundenbuch, bearbeitet von K. Rübcl. 1. Bd. 1. Heft. Nr. 1—547. (899—1340.) 8^o. Dortmund, Köpen, VI u. 376 S.

Münster. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. 4. Bd. *Die vitae sancti Liudgeri*. Herausgeg. von Dr. W. Diekamp. 8^o. Münster, Theissing, 1881, CXXII u. 330 S.

W. Diekamp. Die Fälschung der *vita Suiberti*. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 2. Heft 2. Münster, Theissing, 1881, S. 272—287.)

Urkundenbuch, ostfriesisches. Herausgegeben vom geheimen Staatsarchivar Archivrat Dr. Ernst Friedländer. Emden, Haynel, 2. Bd. 5. Liefg. gr. 4^o. S. 643—794.

K. Frhr. v. Richthofen. Untersuchungen über Friesische Rechtsgesch. I. Upstalsbom Freiheit und Grafen in Friesland. Teil 1. Berlin, Hertz, 1880, VI u. 614 S.

Th. Schildgen. St. Vitus und der slavische Swantovit in ihrer Beziehung zu einander. 4°. 18 S. (Programm der Realschule zu Münster, 1881.)

Fr. Zurbonsen. Der Westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1298. Inaugural-Dissertation. Münster, 1881. 8°. 68 S.

J. Fecker. Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen. 1. Teil. Inaugural-Dissert. Münster, 1880. 8°. 65 S.

G. Waitz. Pariser Handschriften. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, VI 3.) Enthält viele für die Rheinlande wichtige Handschriftennotizen.

J. C. Schoonbroodt. Inventaire analytique et chronologique des archives de l'abbaye du Val-Saint-Lambert lez Liège. Tome II, Chartes et registres. Liège, Desoer, 1880, 4°. VI n. 452 S.

J. T. van Doorninck. Catalogus der archiven van het Grootste (vroeger Heilige-Geesten-) en Voorster Gasthuys te Deventer (1267—1815). Zwolle, Tijl, 1880, 920 S. Nicht im Buchhandel.

R. Decker. Vita s. Wilbrodi archiepiscopi Ultrajectensis a Thiofrido abbate Epternacensi versibus conscripta. Ex codice mss. bibliothecae Treverensis primum edidit Dr. R. Decker, Trier, 1881, 4°. I u. 26 S. (Programm des Kgl. Gymnasium zu Trier 1880—1881.)

Schwarzer. Vitae und Miracula aus Kloster Ebrach. (Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, VI, 3.)

H. Cardauns. Eine deutsche Kölner Kaiserchronik. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft für 1881, S. 416 bis 445.)

Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht.

A. Verslagen en mededeelingen I (1880) Reglement der Vereeniging etc. S. 3—8. Naamlijst der leden S. 8—10. Verslag over het jaar 1879—80, S. 10—18. Korte mededeelingen S. 18—33; Hufrechten der Essensche goederen in Salland. — Ene beslissing van den bisschop van Utrecht van 1309. — Uitspraak over het gerecht te Lienden — Orkonden betreffende het hoefslaan van gemeene gronden en het beleggen van waarheden in de heerlijkheid van Helmond. — Iets over de kenren der westfriesche steden.

B. Oude vaderlandsche Rechtsbronnen.

1. Het rechtsboek van den Briel beschreven in vijf tractaten door Jan Matthijssen op nieuw uitgegeven door Mr. J. A. Fruin en Mr. M. S. Pols. S'Gravenhage, M. Nijhoff, 1880, 8°, XIV n. 248 S.
2. Rechtsbronnen der stad Zutphen van het begin der 14^{de} tot de tweede helft der 16^{de} eeuw. Uitgegeven door Mr. C. Pijnacker Hardijk. S'Gravenhage, M. Nijhoff, 1881, 8°, XXVII n. 164 S.

J. Ficker. Neue Beiträge zur Urkundenlehre, II (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II, 3, S. 1—45.) Behandelt vielfach rheinische Urkunden.

Ad. Görz. Mittelrheinische Regesten oder chronol. Zusammenstellung des Quellen-Materials f. d. Geschichte der Territorien d. beiden Regierungsbezirke Coblenz u. Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Direktoriums d. kgl. preuss. Staatsarchive bearh. u. herausgegeben. 3. Teil vom J. 1237—1273. Nebst Nachträgen zum 1. u. 2. Teil. Coblenz, Denkert & Gross. Lex.-8°. III n. 654 S.

W. Arnold. Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. 2. unveränderte Ausgabe. Marburg, Ehlert, 1881, 8°. XIV n. 694 S.

F. Crousse. Conférences sur les voies de communication de l'ancien pays de Liège durant le moyen âge et la période moderne. Bruxelles, 1880, 1 Th. u. 65 S. (Communication de l'Institut cartographique militaire.)

J. Müller. Biographisches über Johannes Duns Scotus. Köln, J. P. Bachem, 1881, 4°. 28 S. (Sonderabdr. aus dem Programm des kgl. kathol. Gymnas. a. d. Apostelkirche zu Köln.)

J. W. Th. Schiephake. Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundl. Quellenforschung. Fortgesetzt von Prof. K. Menzel. 10. Halbbd. Wiesbaden, Kreidel, gr. 8°. Inh.: K. Menzel. Geschichte von der Mitte des 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. 2. Halbbd. (5. Bd. des ganzen Werkes) X u. 275—623 S.

W. Graf von Mirbach. Zur Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich. Düsseldorf, 1881, 4°, 37 S. (Beilage zu dem Progr. der Ritterakademie Bedburg,

1881 — Fortsetzung der Beilage zum Programm von 1874.)

Windesheimer Congregation. Die literarische Thätigkeit der Windesheimer Congregation. (Katholik Jan. 1881.)

O. A. Spitzen. Thomas a Kempis als schrijver der Navolging van Christus behandlaaft. Utrecht, Beijers, 1881. IV n. 247 S. 6 Facsimiles.

Schmidt-Reder. Codex Roof, Pergamenthandschrift des Tractatus de imitatione Christi vom J. 1431. (Neuer Anzeiger für Bibliographie, 1881, Juli.)

C. Neuzeit.

J. Strickler. Aktenamml. zur schweizerischen Reformationsgeschichte i. d. Jahren 1521—1532, im Anschluss an die gleichz. eidgenöss. Abschiede bearb. u. herausg. 4 Bde. (1531, Oct. 11 — 1532, Dez.) Zürich, Meyer u. Zeller in Comm. gr. 8^o. 736 S.

K. Vischer-Merian. Herrman Sevogel von Basel und sein Geschlecht. Basel, Schwabe, 1880. Fol. XVI u. 121 S.

E. Himmelheber. Caspar Hedio. Ein Lebensbild a. d. Reformationsgeschichte (bildet Heft I der Studien der evangel.-protest. Geistlichen d. Grossh. Baden. 1881.) VII u. 64 S.

A. Burckhardt. Basel zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. 2 The. Basel, Bahmaier, 4^o, 55 S. Mit 1 Lichtdruck.

M. Gmelin. Zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in der Bodenseegegend. IV. Mainau und Ueberlingen. V. Das Kloster Salem. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 26—28.)

K. Hartfelder. Räumung der Festung Altbreisach durch die Franzosen am 1. April 1700. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 9.)

P. Staudenmaier. Die letzte Nachtherberge der kaiserlichen Prinzessin Maria Antonia, Erzherzogin von Oesterreich auf deutschem Boden, im Benediktinerkloster Schuttern in Baden, bei ihrem Brantzuge nach Frankreich anno 1770. (Ortenauer Bote 1881. Nr. 37—39.)

v. Wegele. Zur Kritik der neuesten Litteratur über d. Rastatter Gesandtenmord. (Historische Zeitschrift XLVI, 2.)

P. Staudenmaier. Die Landvogtei Ortenau ums Jahr 1803 bei ihrem Übergang an Baden. (Ortenauer Bote 1881. Nr. 40—47.)

Badische Biographien herausg. von Fr. Weich. Karlsruhe, Braum. 3 The. gr. 8^o. 3. Bd. 1881, VIII u. 213 S.

A. Förderer. Erinnerungen aus Rastatt 1849. 1. uhr, Schömpferlen, 1881. 8^o.

Roon, Generalfeldmarschall. Aus dem badischen Fehlzuge 1849. (Deutsche Revue 1881. VI. Heft 1.)

F. Ratzel. Voraachtundvierziger Badener in den Vereinigten Staaten. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 4, 5.)

Geiler von Kaisersberg auf dem römischen Index. Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote f. Elsass-Lothringen. 1881. Nr. 6.

H. Baumgarten. Sleidans Briefwechsel, herausg. v. Herm. Baumgarten, Prof. der Gesch. an der Univ. Strassburg. Strassburg, 1881. 8^o. 335 S.

Evidens Designatio receptissimarum consuetudinum ornamenta quaedam et insignia continens Magistratu et Academiae Argentincnsi a maioribus relicta. Nobilium insuper, Patriciorum, Civium, Hortulanorum atque Alsatiae Agricolam et virorum et foeminarum Discretionones in Labitum cum laeto tum tristi, Ad singularum ornatum Genealogiarum huic *Bißlitz* impressa et in lucem edita. Argentoratü, Excudebat Joann Carolus, M.DC.VI. Reproduction Photolithographique. E. Stribeck-Neudorf, Strassbourg, 8^o.

A. Holländer. Strassburg im Schmalkaldischen Kriege. 1881. 8^o. VII u. 94 S.

Herm. Pastenaci. Die Schlacht bei Euzheim den 4. October 1674. Inaugural-Dissertation, Halle, 1880. 30 S.

Le Roy de Sainte-Croix. Les quatre carlinaux de Rohan (*évêques* de Strasbourg) en Alsace. 8^o. 202 S.

A. Benoit. Le Prince de Lambèse aux Tuileries (22 juillet 1789.) Metz, 1881. 8^o. 15 S.

E. Seinguerlet. L'Alsace française. Strasbourg pendant la révolution. Paris et Nancy, Berger-Levrault, 1881. XII u. 364 S.

Baronin von Rathsamhausen. Une Alsacienne peinte par elle-même. Lettres de la Baronne de Gérando, née de Rathsamhausen, suivies de fragments d'un journal écrit par elle même, de 1800 à 1804. (Bibliothèque universelle et Revue suisse 1880, Décembre.)

St(oeber). Anecdotes tirées de la vie du pasteur Oberlin. (Express, 10 Fevrier 1881.)

J. Euting. Der Vogesenclub u. seine Geschichte. 18 S. (Mittheilungen des Vogesen-Club Nr. 12.)

F. X. Kraus. Ludwig Spach. Ein Nachruf. Strassburg, 1880, Schulz u. Cmp., 8°. 93 S. (Erweiterter Abdruck des Necrologs in der Angsbgr. Allg. Ztg. 1879, Beilage 306 u. 307. Vergl. Litt. Centrbl. 1881, Nr. 34.)

F. v. Löher. Ludwig Spach. Archivaische Zeitschrift Bd. V, auch in Sonderabdruck. 1880, 22 S. Recension von Kraus u. Löher in der Deutschen Litteratur-Ztg., 1881, Nr. 24, S. 1345, von M. Rödiger.

A. Schricker. Eduard v. Möller, Oberpräsident von Elsass-Lothringen. Ein Lebensbild. Kassel, 1881, 38 S. Mit Portrait. (Vgl. Feuilleton der National-Ztg. 17. u. 18. Febr. 1881.)

C. Will. Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzb. von Mainz u. v. Salzburg, deutscher Reichserzkanzler. Zur Feier des 700jähr. Jubilaeums des Hanses Wittelsbach. Festschrift des hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. Regensburg, New-York u. Cincinnati, F. Pustet, 1880, VIII u. 118 S.

K. Brieger. Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527 und Luthers erster catechetischer Unterricht von Abendmahle. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 4.)

Varrentrapp. Zwei Briefe Melancthon's an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg. (Forschungen zur deutsche Geschichte, XXI, 2.)

W. Herbst. Goethe in Wetzlar 1772. Vier Monate aus des Dichters Jugendleben. Mit den Bildnissen von Kestner und Lotte Buff. Gotha, Perthes, 1881, 8°, XIII u. 216 S.

v. Riedesel. Briefe und Berichte des Generals u. der Generalin v. Riedesel während d. nordamerikanischen Kriegs in den Jahren 1776 bis 1783 geschrieben. Freiburg i. B. u. Tübingen, Mohr, 1881, 8°, 305 S. — Wir erwähnen den Neudruck dieser bereits 1799 für die Familie herausgegebenen und 1800 im Buchhandel erschienenen interessanten Briefe, weil der General Friedr. Adolf Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, dem bekannten hessischen Geschlechte angehört und lange in hessischen Kriegsdiensten stand. In Amerika war er als Führer braunschweigisch. Soldtruppen.

W. Stricker. Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., 1806—1866. Frankfurt a. M., Anffarth, gr. 8°, 244 S.

Gnadenwahl. Der Streit üb. die Lehre von der Gnadenwahl in der sächsischnassanischen Freikirche. („Evangelisch-Lutherische Freikirche.“ Dresden, H. J. Naumann in Comm.)

H. Kerssenbroick. Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Nebst einer Beschreib. der Hauptstadt des Landes. Aus einer latein. Handschrift übersetzt. Mit 8 Bildern und einem Plan von Münster aus der Zeit d. Wiedertäufer. Münster, Aschendorff. 2. Aufl., 766 S.

L. Keller. Zur Geschichte der Wiedertäufer (1538). (Zeitschrift für Kirchengeschichte V, 1.)

E. Rassmann. Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländ. Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrhüts. Neue Folge. Münster, Coppenrath, 1881, 8°, VIII u. 270 S.

J. Galland. Die Fürstin Gallitzin und ihre Frenude. Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. Köln, Bachem, 1880, 8°, VII u. 229 S.

J. H. Reinkens. Melchior v. Diepenbrock. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit dem Portr. Diepenbrocks in Original-Radirg. Leipzig, Fernau, gr. 8°, VIII u. 499 S.

Bonrath. Melchior v. Diepenbrock. (Deutsch-evangelische Blätter, Heft 6.)

Berijmd Verhaal van het Beleg van Ijsselstein door Gelder en Utrecht in 1511 uitgegeven door Dr. J. H. Gallée en Mr. S. Muller, 8°, 39 S., (overgedrukt mit de Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. IV. Dl.)

H. Heppe. Geschichte des Pietismus u. der Mystik in der reformirten Kirche, namentlich der Niederlande. Leiden, Serill, 1879, gr. 8°, XVI u. 503 S.

J. Wegeler. Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst v. Trier, 1511—1531. Ein Beitrag zur Specialgeschichte d. Rheinlande, Trier, Fr. Lintz, 1881, 8°, V u. 56 S. Mit 1 Tfl.

A. Lufft. Der Feldzug am Mittelrhein von Mitte August bis Ende Dezember 1793. Freiburg i. Br., Mohr, gr. 8°. XV u. 160 S.

W. Maurenbrecher. Die preussische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttgart, Cotta, 1881, IV u. 140 S.

M. A. Strodt. Der Kölner Kirchenstreit und die preuss. Kirchenpolitik in der Beleuchtung eines „modernen“ Historikers. Augsburg, Huttler, gr. 8°.

H. Wesselmann. Leben und Schriften des Sigilliten maior der Kölner Curie Dr. Joh. Gottfried Kaufman aus Hülz, Kempen, Klöckner u. Mausberg, 1881, 8°, 16 S.

O. F. Ribbek. W. Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie, 2 Bde. mit 1 Lichtd. (Bildniss Ritschls.) Leipzig, Teubner, gr. 8°, X u. 591 S.

D. Lokalhistorisches.

A. Burckhardt. Bilder a. d. Geschichte von Basel. 4. Heft. F. Plater. Der Rappenkrieg. J. R. Wettstein auf dem westfälischen Friedenscongress. Basel, F. Schneider, 1881. 118 S.

B. Meyer-Kraus. Wappenbuch d. Stadt Basel. Lieferung 1. 4°. 10 Taf. u. 4 S.

M. Heyne. Kunst im Hause. Abbildungen von Gegenständen aus der Sammlung zu Basel. Zeichnungen von W. Buseck und C. Voeltmey. Basel, Bahnmaier, 1880. 4°. IV u. 16 S. 34 Taf.

F. Feyerlin. Das Schwarzwaldbad Rippoldsau, seine Heilquellen, Kurmittel und Umgebungen. 3. Auflage. Stuttgart, 1881. kl. 8°.

Freiburg. Führer durch Freiburg und seine Umgebung. Freib., Herder, 1881.

J. B. Trenkle. Beiträge z. Geschichte der Umgegend von Karlsruhe. 1. Das Albthal. Ettlingen, Marxzell, Frauen- und Herrenalb. Karlsr., Gutsch, 1881. 8°. II u. 36 S.

F. Schwarz. Zur Geschichte d. Heiliggeistkirche in Heidelberg. Heidelberg, Mohr, 1881. 8°. 35 S.

G. v. Seydlitz. Etwas über die Hotzen. (Karlsr. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 16.)

H. Funk. Die alte badische Fürstenschule und August Böckh. Karlsruhe, 1881. 4°. 25 S. (Beil. zum Progr. des Gymnas. in Karlsruhe.)

Oster. Zur Geschichte des Grossh. Bad. Lehrerseminars Ettlingen. 1881. 8°. 25 S. (Beil. z. Progr. des Lehrerseminars in Ettlingen.)

J. Euting. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Titelbild, Panorama, Karte und zahlreichen Holzschnitten. Strassb., 1881. 8° 32. S.

Tobias Stimmers Strassburger Freischiessen vom Jahre 1576. Nach dem Original-Holzschnitt der kais. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg im Lichtdruck-Facsimile mit erläuterter Text, herausg. von Dr. Aug. Schrickler, Strassburg. 1 Blatt in Mappe oder Rolle. Text in 4°.

P. Lemke. Der Württembergische Hof in der Reichsstadt Strassburg. Eine Episode aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. (Elsass-Lothringische Zeitung, 31. Juli 1881.)

A. Schneegans. Strassburg nach der Übergabe an Frankreich 1681—1695. (Nord und Süd, Januar 1881.)

Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Winter-Semester 1755/56. Ein Beitrag zur Geschichte der medicinischen Anstalten Strassburgs. 1881. 27 S.

Strassburg. Plan der Stadt Strassburg nebst Erweiterung. Chronolith. qu. gr. Fol. Mit einem (chromolit.) Übersichtskartehen der Umgebung. Strassburg, Trübner, 8°. Nebst Strassenverzeichnis. 8°. 4 S.

Strassburg. Die Stadt-Erweiterung von Strassburg. (Deutsche Bauzeitung 1880. Nr. 2, 3, 4, 5.)

Bilder aus der Gefangennehmung u. Deportirung elsässischer Geistlichen nach Besançon in der Schreckenszeit. Von einem Augenzeugen. (Affiches de Strasbourg, März 1881.)

Zaberner Bürger-Spital. Ordnung des inneren Dienstes. Zabern, 1881. Enthält auch eine geschichtliche Notiz über das Spital.

Rocholl. Ein Besuch des Trappistenklosters Oelenberg im Ober-Elsass. (Neue Preussische (Krenz-) Zeitung, Sonntags-Beilage, 30. Jan. u. 6. Febr.)

Sauerland. Metz bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts. (Mitteilungen des Vereines für Geschichte u. Altertumskunde, Frankfurt a. M. Band V. S. 514.)

E. de Bouteiller. Éloge de Metz par Siebert de Gembloux. Poème latin du douzième siècle. Traduit et annoté par E. de Bouteiller. Suivi de quelques autres pièces sur le même sujet. Paris, 8°. 146 S. Enthält: 1) Éloge de Metz par Siebert de Gembloux. 2) Éloge de Metz par un poète anonyme. 3) Extrait d'un poème de Venance Fortunat. 4) Extrait du Temple des Mes-

sins de Dom Pierron. 5) Discours à Metz par Paul Ferry.

Etudes Messines historiques et numismatiques. Gravures d'après Chastillon (15e siècle) Bellevoye etc. (Extrait de la 13e session du Congrès archéologique de France, tenu en 1846 à Metz.) Metz 1882.

Marsal. (Gazette de Lorraine 3 et 24 Février, 5 Mars 1881.

R. Dupriez. Notice historique sur l'ancienne abbaye de Viller-Betnach, d'après les archives de cette abbaye, conservés à la préfecture [Bezirkspraesidium?] de Metz. Mit 1 Tafel [Siegel]. (Mémoires de l'Académie de Metz LIXe année S. 263—293.)

A. Becker. Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höh. Schulen. Worms, Stern, 1880. 4°. 288 S.

C. Welfzbacher. Karte des Mainthales v. Aschaffenburg, Miltenberg bis Wertheim. 1:100,000. Chromolith. qu. Fol., Heidelberg. C. Winters Sort. — Karte des nördlichen Theiles des hessischen Odenwaldes n. d. Bergstrasse zwischen Odenwald-Bahn u. Main-Neckar-Bahn. 1:80,000. Chromolith. gr. Fol. — Karte des südlichen Theiles des Odenwaldes n. d. Bergstrasse bis Heidelberg. 1:80,000. Chromolith. gr. Fol. — Specialkarte der Bergstrasse. 1:55,000. Chromolith. Ebd.

P. Bruder. Die Verehrung des heil. Rochus zu Bingen am Rhein. Nebst einer ausführlichen Geschichte der St. Rochuskapelle und Wallfahrt. Nach grösstenteils handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Mainz, Kirchheim, 1881. 8°. 182 S.

F. J. Lemb. Geschichte der Wallfahrtskapelle zu Ockenheim bei Bingen am Rhein. Gau-Algesheim, 1881. 8°. 164 S.

J. Ph. Schmelzeis. Rüdesheim im Rheingau von seinem Anfange bis zur Gegenwart. Rüdesheim, Meier, 1881. 8°. 228 S.

A. Genth. Geschichte des Kurortes Schwalbach. 3. Aufl. Wiesbaden, Jurany u. Hensel, 1881. 8°. XV u. 333 S.

R. Schrotzenberger. Francofurtensia. Aufzeichnungen zur Geschichte von Frankfurt a. M. Frankf. a. M., Diesterweg. gr. 8. 64 S.

F. Koffer. Die Schützengesellschaft zu Homburg v. d. H. während ihres 500-jährig. Bestehens. Darmstadt, L. Brill, 1881, 8°. 72 S. (Schützenverzeichnis, Statuten und kleinere Aufzeichnungen saec. XVI f. aus d. Archiv der Gesellsch.)

J. Wegeler. Lalneck u. Oberlahnstein. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande. Trier, Fr. Lintz, 1881, 8°. 24 S. Mit 1 Tafel.

Trier und seine Sehenswürdigkeiten. Trier, Lintz, 1881, 8°, 61 S.

Ph. Diel. Geschichte d. Rothen Hauses in Trier, vorm. zur Steipe. Trier, Paulinus-Druckerei, 8°. 35 S.

N. Kneip. Der Luxenburger Maimonat oder die Geschichte, das Gnadenbild und die Octave der Trösterin der Betrübten, nebst 1 Anh. von Gebeten. Dülmen, Bannmann, 16. IV u. 320 S.

H. v. Ritgen. Geschichte v. Burg Gleiberg. Herausgeg. vom oberhess. Verein für Lokalggesch. Giessen, Roth, gr. 8°. 32 S. mit 2 lithogr. Tafeln.

Terwelp. Gesch. d. Klosters U. L. Fr. zum hl. Thomas bei Andernach. (Programm d. Progrimm. in Andernach, 1881.)

J. Steinbach. Führer zum Laacher See an der Hand der Sage und Geschichte. Neuwied, Heuser, 2. Aufl., 12°. III u. 129 S. mit Illustr.

E. A. Wuerst. Bonn und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Fremde u. Einheimische. Mit 1 Plane von Bonn, des Kirchhofes in Bonn und einer Karte des Siebengebirges. Bonn, Henry, 1881, 8°. X u. 156 S.

Bonn. Erinnerung an Bonn. Führer durch Bonn u. seine Umgebung, Siebengebirge, Ahrthal, Laacher See etc. für Fremde u. Einheimische. Mit 1 (chromolith.) Plane der Stadt und 1 (chromolith.) Kärtchen des Siebengebirges. Bonn, Strauss, 288 S.

Köln. Jos. Bernbach, neuester Plan v. Köln und Dentz. Chromolith. quer gr. Fol. Mit Strassenverzeichniss. Köln, Stupin, 16 S.

Köln. M. Bosse, Plan der Stadt Köln. Köln, Boisserée, 1881. Verdient wegen seiner Genauigkeit vor den bisherigen Plänen den Vorzug.

Köln. Die mittelalterliche Befestigung Kölns. (Deutsche Bauztg. Nr. 44, 45.)

Ennen. Die Prospective der Stadt Köln aus dem XV. bis XVIII. Jahrh. (Jahrb. der kgl. preuss. Kunstsamml. II, 2.)

B. M. Lersch. Aachen, Burtscheid u. Umgebung. Neuester Führer für Kurgäste u. Touristen. 3. Aufl. Mit vielen (eingedr. Holzschnitt-) Illustr., (lith. u.) colorirt. Stadtplan u. (lith.) Karte der Umgeb. Aachen, Barth, 12°. VIII u. 168 S.

J. Krebs. Zur Geschichte der Heiligtumsfahrten. Als Erinnerung an die Aachener Heiligtumsf. im Jahre 1881. Köln, H. Theissing, 1881, 8°. 86 S.

Heiligtumsfahrt, die, zu Aachen, Burtscheid u. Cornelimünster. Mit Beschreibung u. Ablassgebeten. Aachen, M. Jacobi, 12°. 17 S.

W. S. J. Kreiten. Zur Aachenfahrt. Dem frommen Pilger bei Verehrung der Heiligtümer gewidmet. Mit (Holzschn.-) Abbild. der 4 grossen Heiligtümer u. der vorzüglichsten Kunstschatze. Aachen, Barth, 12°. 80 S.

Erinnerungen, denkwürdige, aus der Gesch. der Aachener Heiligtumsfahrt. Von einem Priester der Erzdiöz. Köln. Aachen, Wergers-Kratzer in Commiss. 16°. 28 S.

P. Beissel S. J. Le petit livre des grandes reliques ou manière de faire avec piété le pèlerinage de l'ostension solennelle des insignes reliques d'Aix-la-Chapelle, Cornélinunster et Borcette. Aachen, Barth, 12°. 32 S. mit Holzschnitten.

E. Richardson. Geschichte der Familie Merode. 2 Bd. Prag, Dominicus, gr. 8°. VII u. 495 S.

Disselbeck. Zur Geschichte der Stadt Rheinbach. (Programm des Progymnas. zu Rheinbach, 1881.)

P. Th. A. Gantesweiler, weil. Justiz-Commissar. Chronik der Stadt Wesel. Wesel, Küler, gr. 8°. XVI u. 542 S. Mit 5 artist. Beilagen.

Cleve. Führer durch Cleve u. seine Umgebungen. Cleve, Kuipping, 1881, 16. 32 S. Mit 1 lithogr. Pläne.

F. Char. Bad Cleve. Führer durch die Stadt u. die Umgegend. Mit einer historisch. Übersicht, einem poetisch. Nachtrage und einer neu revidierten Spezialkarte des Kreises Cleve u. des Reichwaldes. 2. verbess. u. verm. Aufl. Cleve, Char, 1881, 8°. 52 S.

A. Hüsing. Die heil. Ida, Gräfin zu Herzfeld in Westfalen. Münster, Theissing, 1880, 8°. III u. 109 S.

F. F. Neuhaus. Chronik des Kirchspiels Unntrup. Hamm, Eiring, 1880, 8°. 79 S.

K. R. Belster. Eine Rheinfahrt über

Mainz nach Düsseldorf. Wiesbaden, Nieduer, 12°. VIII u. 184 S.

Michael. Urkundl. Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Bielefeld, 1881, 4°. 19 S. (Programm des Gymnasiums zu Bielefeld.)

E. Kunst.

(Siehe auch Abteilung A. u. D.)

Basel. Beiträge zur Geschichte des Baseler Münsters, herausg. v. Baseler Münsterbauverein. Basel, Schwabe. 1. gr. 8.

A. Boell. Die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell. (Karlsru. Ztg. 1881. Nr. 29.)

L. Leutz. Ein Stück Kunst u. Altertum aus Etlingen. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 23—25.)

Freiburg. Die Schwellung des Münsterturnes zu Freiburg. (Wochenblatt für Architekten Nr. 33, 34.)

F. X. Kraus. Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen. Bd. II. Abteil. V. Strassburg, 1881. (Bd. I erschien 1876.) Mit Band II beginnt die Beschreibung des Ober-Elsasses.

C. Winchler. Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters in Elsass u. speciell d. elsassischen Burgen. Strassburg, 1881. 8°. 20 S.

Ch. Ephrussi. Martin Schongauer. (Gazette des beaux-arts 1881 Janvier.)

W. Lübke. Schongauer-Studien. (Zeitschrift für bildende Kunst, 1881, 3.)

Metz. Über die Kathedrale zu Metz. (Wochenblatt für Architecten, 1880, Nr. 51.)

A. Dujardin. Notes sur la cathédrale de Metz (Mémoires de l'Académie de Metz, LIXe année. S. 293—331.)

A. Prost. Note sur une manuscrit de la bibliothèque de M. le Dr. Felix Maréchal (Mémoires de l'Académie de Metz LIXe année S. 351—357.) 7 Bil. Pgt. 15 Jh. 2 H. vgl. Baltus, Mémoires sur Metz (Hs. der Metzger Bibl. Geschichte Nr. 165) S. 82.

Ekkehardi IV. Sangallensis Uersus ad picturas domus domini Mogontine. Aus dem Codex Sangallensis 393 mit Ekkeharts eigenen Glossen herausg. u. erläut. von Dr. Jos. Kieffer. Separ.-Abdruck aus dem Programm des Gr. Gymnasiums zu Mainz 1881, Nr. 548. Mainz, Kirchheim, 1881. 4°. 22 S.

Mainz. Neumanns Entwurf zu dem Westturm des Mainzer Domes vor der Pariser Academie 1770. (Deutsche Bauzeitung 1881, Nr. 24, 25.)

K. G. Bockenheimer. Die St. Christophskirche zu Mainz. Mainz, Kirchheim, 1881. 8°. VI u. 48 S. (Mit Regesten zur Geschichte der Kirche und 5 Taf. Abbildungen.)

Mainz. Wandmalereien in der Emmenrankskirche zu Mainz. (Wochenblatt für Architecten Nr. 47, 48.)

Trier. Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Dekoration u. Kunstgewerbe in Original-Aufnahmen. Lieferung 121 u. 122: Trier; Reiseaufnahmen d. Studierenden der Architektur an der kgl. techn. Hochschule zu Aachen unter Leitung des Prof. Ewerbeck. Fol. Leipzig, E. A. Seemann, 1881, 20 Bltt. u. 1 S. Txt.

A. Rüdell. Grabdenkmal d. Kurfürsten Johann v. Metzhausen im Dome zu Trier. (Allgem. Bauztg. 1881, Hft. 1. 2.)

Catalogue de la collection du feu monsieur Charles Damian Disch, herausgeg. von J. M. Heberle, Köln 1881, 4°. 176 S. mit vielen Tafeln.

Göler v. Ravensburg. Die Geschichte d. Kölner Doms. Heidelberg 1880. 8°.

K. Lamprecht. Der Dom zu Köln und seine Geschichte. Bonn, M. Cohen u. Sohn, 1881, 8°. 45 S.

A. Rincklake. Der Dom zu Köln. (Westermanns Monatshefte, 1881, Jan.)

S. Beissel. Der Dom zu Köln. (Stimmen aus Maria-Laach, 1880—1881.)

Köln. Die Thorburgen v. Köln. (Wochenblatt für Architekten, Nr. 49, 50.)

Köln. Zur Geschichte d. Kölner Stadttheaters. (Köln. Ztg. 1881, 28. Aug. ff.)

Friedrich. Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen. (Die Wartburg, VII. Nr. 11, 12.)

Rosenberg. Die Düsseldorfer Schule. (Grenzboten 1880—1881, Nr. 11, 14.)

Crecelius. W. Schmelztl. (Monatshefte für Musikgeschichte, 1881, Heft 7.)

Düsseldorf. 109 (139) Photographien von Gegenständen d. Ausstellung kunstgewerblicher Altertümer in Düsseldorf, 1880. Hrsgg. durch den Verein v. Altertumsfreunden im Rheinlande. Münster i. W., Comm. H. Schöningh, in 4°. Dieser Sammlung, von welcher das Blatt unaufgezogen 80 Pf., aufgezogen 1 M. kostet, sind noch zugefügt 20 Photographien von Gegenständen, welche be-

reits in Münster bei Gelegenheit der Doppelfeier d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens u. d. Hansischen Gesch.-Vereins 1879 ausgestellt waren. Verzeichnisse der Photographien sind von H. Schöningh zu beziehen.

A. Darcel. Exposition rétrospective de Düsseldorf. (Gazette des beaux-arts Janvier 1881.)

Rosenberg. Die kunstgewerbliche Ausstellung in Düsseldorf 1880. (Zeitschr. für bildende Kunst, Heft 7.)

H. Billung. Die Ausstellung kunstgewerblicher Altertümer zu Brüssel. (Kunst und Gewerbe, XV. Heft 1, 2, 3. 1881.)

Bonnaiffé. Le musée Spitzer. (Gazette des beaux-arts 1881, Avril 10.)

Kunst- u. Geschichtsdenkmäler d. Provinz Westfalen, hrsg. v. westfälisch. Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst. 1. Stück: Kreis Hamm, bearb. von J. B. Nordhoff. Münster, Coppensrath, 4°. VII u. 146 S. Bildet den Anfang einer Reihe von Publikationen, welche die Beschreibung und Verbildlichung der westfäl. Kunst-, Geschichts- u. Naturdenkmäler mit örtlicher Zugrundelegung der jetzt bestehenden Kreiseinteilung der Provinz zum Zwecke haben. Der vorliegende mit zahlreichen eingedruckten Holzschnitten, 5 Holzschnitttafeln u. 9 Lichtdrucken stattlich ausgeschmückte Band behandelt den Denkmälerreichtum des Kreises Hamm.

Nordhoff. Der Meister Gert van Lon. (Zeitschrift für bildende Kunst, 1881, II. 9.)

O. Preuss. Die baulichen Altertümer d. Lippischen Landes. Detmold, Meyer. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8°. IV u. 172 S.

F. Zur allgemeinen Culturgeschichte.

(Prähistorisches, Sagen, Sprachliches.)

H. Handemann. Über Denkmäler und Örtlichkeiten, an welche sich die Sage vom Nerthus-Dienst anknüpft. (Archiv f. Anthropologie. XIII 1 u. 2.)

Die Anthropologenversammlung in Regensburg am 8.—10. August 1881. (Köln. Zeitung Nr. 255, 1. Bl.)

Die Anthropologen in Salzburg 12.

und 13. August 1881. (Köln. Zeitung Nr. 258, 3. Bl.)

J. Naeh. Die ersten Verteidigungsanlagen der Alemannen am Oberrhein. (Bad. Landesztg. 1881, Nr. 103 ff.)

K. Christ. Ein alamannischer Ringwall bei Heidelberg. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 10.)

K. Hartfelder. Sitten u. Unsitten aus dem Renschthale. (Alemann. IX, S 40.)

A. Württemberg. Schwarzwaldsagen und Geschichten. Baden-Baden, Wild, 1881. 8°.

K. Christ. Das alte Schloss Hundheim am Neckar u. das Hündlein von Bretten. (Karlsru. Ztg. 1881. Litt. Beil. Nr. 34.)

A. Frank. Das Hündlein von Bretten. (Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 1881. Nr. 1.)

G. Blüking. Geschichte und Sage von Heidelberg und der Umgegend. Heidelberg, 1881.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Gesammelt auf Veranlassung der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausg. mit Unterstütz. des Bundes u. d. Kantone. Bearbeit. von Friedr. Staub und Ludw. Tobler. Frauenfeld, Huber. 4°. XXX u. 128 Sp.

H. Dreifuss. Die Münzen u. Medaillen der Schweiz beschrieben. Herausg. zur 100jähr. Jubelfeier d. schweizerischen Münz- u. Medaillen-Cabinets v. Heinrich Emanuel von Haller, selg. Andenkens. Mit Abbild. Zürich, Schmidt, 5 Liefg. 8. (1. Bd. S. 103—240 mit 1 Steintaf.)

E. Osenbrüggen. Zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Basel, Schwabe, 1868. Neue wdhf. (Titel-) Ausg. gr. 8. XIII u. 440 S.

Bieicher-Faudel. Matériaux pour une étude préhistorique de l'Alsace. Le publication (vergriffen). He publication 1880. (Separatabdruck aus dem Bulletin de la Société d'histoire naturelle de Colmar.)

O. Schwebel. Der Sagenkreis des Breuschthales. (Sonntags-Beilage der Norddeutsch. Allg. Ztg. 31. Juli 1881.)

E. Cosquin. Contes populaires lorrains recueillis dans un village du Barrois, à Moutier-sur-Souls (Meuse), avec des remarques. 7e partie. Extrait de la „Romania“, 1880. Paris, Vieweg.

H. Rocholl. Zur Geschichte der deut-

schen Sprache im Elsass. (Elsass-Lothringer Ztg., 6. u. 7. Mai 1881.)

J. B. Trenkie. Die alemannische Dichtung seit Joh. Pet. Hebel. Ein Beitrag zur Gesch. der deutsch. mundartlichen Dichtung. Mit einer Auslese alemannischer Gedichte. Tauberbischofsheim, 1881, 8°. XII u. 225 S.

A. Schrick. Zur Dialektdichtung im Elsass. (Magazin für die Litteratur des In- u. Auslandes, 1881, Nr. 18. 30. April 1881.)

E. Meininger. D'Réis uf Zwi vo der St. Cécil vo Milhüsa an den Festival. Discours en vers et en dialecte mulhousien. Mulhouse, 1881, 15 S.

W. Wiegand. Charte messine en français de l'année 1212. (Bibliothèque de l'École des Chartes t. 41, 1880.)

Lothringer Psalter; Biblioth. Mazarine Nr. 798, Uebersetzung des 14. Jahrh., zum erstenmal herausgeg. von Friedr. Apfelstedt, 8°. LXIII u. 177 S. (Wendelin Förster, altfranzös. Bibliothek. Heilbronn, Heninger, 8°.)

B. Gaittelmann. Les Rapaces et les Vampires, oder die Habsüchtigen und Wucherer. Basel, 1881, 8°. 120 S. (Schildert elsäss. ländliche Verhältnisse. Verfasser ist Landmann.)

C. Oberlin. Der Weinbau in Elsass-Lothringen. Statist. und öconomische Darstellung desselben. (Statist. Mitteilungen für Elsass-Lothringen.) Strassburg, 1880, XVI u. 126 S.

J. Westenhaeffer. Ein Tag bei den Sennen. Aus dem Leben der Melker in den Vogesen. (Feuilleton der Elsass-Lothring. Zeitung vom 24. Mai 1881.)

E. A. Ancelon. Historique de l'exploitation du sel en Lorraine. (Mémoires de l'Académie de Metz LIXe année, S. 153—223; vgl. Rapport sur un Mémoire ayant pour titre Historique de l'exploitation du sel en Lorraine, par M. l'abbé Fleck, ebd. S. 145—153.)

H. Pfannenschmid. Über das Alter der Flösserei im Gebiete des oberen Rheines mit besonderer Beziehung auf d. Saar u. ihre Nachbarflüsse. Colmar, 1881, 8°. 31 S. (Besonderer, mit Zusätzen versehener Abdruck aus der literarischen Beilage zur Gemeinde-Ztg. für Elsass-Lothr. 1881, Nr. 6—8.)

C. Hack. Die Gewerbe in Elsass-Lothringen. Nach der Zählung v. 1. Dec. 1875. Strassburg, 1881, 8°. 302 S. u.

2 Karten. (Statist. Mitteilungen für Elsass-Lothringen).

C. Mimdcl. Die Vogesen. Ein Handbuch für Touristen. Auf Grundlage von Schrickers Vogesenführer neu bearbeitet. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jul. Euting, Präsidenten d. Vogesenclubs und Dr. Aug. Schrickcr. Mit 12 Karten, 1 Plane, 2 Panoramen u. mehreren Holzschn. 1881, 8°, XIV u. 274 S., 2te Aufl. 1881, 8°, XVI u. 288 S.

G. v. Seydlitz. Touristenführer f. die Vogesen nebst den angrenzenden Eisenbahnen d. Reichslandes u. Frankreichs u. den an ihnen liegenden Städten u. Ortschaften. 2te Aufl. Mit 5 Specialkarten, einer Routenkarte und Planen von Strassburg, Metz und dem Otilienberge. 1881, LXIV u. 217 S.

Vogesen. Ein Pfingstausflug in die südlichen Vogesen. (Beil. zum Schwäbischen Merkur vom 23. Juni 1881.)

A. Frhr. v. Ardenne. Bilder a. Deutsch-Lothringen. (Unsere Zeit, deutsche Revue der Gegenwart, herausgeg. v. Rud. v. Gottschall, 1881, VI, S. 873.)

M. Rebe. Der Silber-Adel. In dritter Klasse. Zwei Elsässer Erzählungen. (Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek; Stuttgart.)

F. Riff. „Ich gehe nicht in die Kirche.“ Ein Bild aus dem Elsässer Volksleben. Aus den Schriften des protestantischen liberalen Vereines in Elsass-Lothringen. 1881, 68 S.

E. Wörner. Noch einmal der Hinkelstein von Alsbach. (Correspondenzblatt d. Ges. v. 1881, Juli, S. 62—63 u. 1 Tfl.)

v. Cohausen. Die Wehrbauten zwischen Rhein, Main u. Lahn von den Troglodyten bis zur Renaissance, Höhlenwohnungen, mittelalterl. Burgen u. s. w. Mitteilungen über Wiesbaden und vom Mittelrhein. Festschrift zu der Wanderversammlung des Verbands deutscher Architekten in Wiesbaden, 1880.

W. Kolbe. Heidnische Altertümer in Oberhessen. I. Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. II. Der lange Stein u. das Wuotansbild an der Kirche zu Laugenstein. Zwei Vorträge, gehalten in den Versammlungen des hess. Geschichtsvereins zu Marburg. Mit 1 lithogr. Tafel (Skulpturen an d. Kirche zu Laugenstein). Marburg, Elwert, 1881, 8°, 50 S.

G. A. B. Schierenberg. Die Götterdäm-

merung und die Goldtafeln des Iudafeldes oder die Teutoburger Schlacht in den Liedern der Edda. Eine Zeitschrift über die Heimat u. Bedeutung d. Eddalieder. (Zur Wiederlegung der neuerlich darüber veröffentlichten Ansichten d. Prof. Bugge u. Dr. Bang dienend.) Detmold, Schenk in Commiss. gr. 8°, XXXIII u. 156 S.

Alex. Prinz v. Hessen. I. Nachtrag zum Catalog des hessisch. Münzcabinetes des Prinzen Alexander von Hessen (1877). Darmstadt, 1881, gr. 8°, VIII u. 81 S. Nicht im Buchhandel.

H. Mooz. Geognostische Karte d. Umgegend von Osnabrück. Nach den neuesten Quellen entworfen. Osnabrück, Veith. 1:120,000. Chromolith. Imp.-Fol.

L. Achepohl. Das niederrhein.-westfälische Steinkohlengebirge. Atlas der fossilen Fauna und Flora in 40 Blättern nach Originalen photogr. Nebst 4 geognost. (chromolith.) Tafeln, alle Flötze der Horizonte Oberhausen, Essen, Bochum und Dortmund nach mittleren Abständen im Massstab von 1:2000 darstellend. 1.—3. Lief. fol. S. 1—58, mit 17 Tfln. in Lichtdr. u. 3 Chromol. in gr. fol. Essen, Silbermann.

C. Günther. Die Verba im Altostfriesischen. Ein Beitrag zu einer altfriesischen Gram. Diss. Lips. Leipzig, W. Urban, 1880, 82 S.

Wörner. Längsvillen am Mittelrhein. (Correspondenzbl. des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, 1881, Nr. 6 u. 7.)

Genthe. Altertümer aus Duisburg u. Umgegend. (Programm des Gymnas. zu Duisburg, 1881.)

Marjan. Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz. (Progr. d. Realschule in Aachen, 1881.)

Bernaerts. Études Étymologiques et Linguistiques sur les noms de lieux Romains et Bas-Allemands de la Belgique (Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique, VII, 1.)

Fragment eines niederdeutschen Tristan. Herausgegeben von Titz (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Neue Folge, XIII, S. 248—251. Dasselbe auch hrsgeg. von Lambel im neuesten Hefte von Bartschs „Germania.“ Lambel hat besser u. einiges mehr gelesen als Titz.) — Der Sprache

nach zu urteilen ist das Gedicht, zu welchem das zu Prag gefundene Bruchstück gehört, am Niederrhein in der Nähe des heutigen niederländ. Gebietes, vielleicht auch auf diesem selbst entstanden.

Berg. Eine Bergische Münze. (Deutscher Herold, 1881, Nr. 1.)

R. Serrure. Dictionnaire géographique de l'histoire monétaire belge. Bruxelles, 1880, 12°, II u. 340 S., 6 Tfln.

II. Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberheins. Herausgegeben von dem Grossh. General-Landesarchive zu Karlsruhe. **Bd. XXXIV. Heft 1. u. 2.** 1. *Roth von Schreckenstein.* Der sogenannte Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deuschorden und der Reichsritterschaft. S. 1—30. — Schr. giebt in vollständigem Abdruck das im Jahr 1584 ratifizierte Vergleichsinstrument, durch welches die Streitigkeiten über den 1497 geschlossenen, 1499 vom Reichsoberhaupt bestätigten und 1540 nochmals erläuterten sog. Hegauer Vertrag beseitigt wurden. — 2. *Ad. Boell.* Das grosse histor. Sammelwerk v. Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen. S. 31—65. — Nach einer Einleitung, welche über die Geschichte und die Verfasser dieses noch wenig ausgebeuteten Sammelwerkes Auskunft gibt, folgt die Angabe des Inhaltes von Bd. I—III. — *K. Hartfelder.* Beiträge zur Geschichte der Stadt Breisach. S. 66—121. — Bisher ungedrucktes und unbekanntes Material. — 4. *Heinr. Maurer.* Die Stift-Andlanischen Fronhöfe im Breisgau. S. 122—160. — Eine sorgfältige Untersuchung über die Dinghöfe zu Bergen (Kiechlinbergen), Endingen, Bahlingen und Sexau. — 5. *J. Wille.* Augustin Kölner's Beschreibung des zweiten Feldzuges des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519. S. 161—196. — Ein zuverlässiger Bericht des Sekretärs von Herzog Wilhelm von Bayern, dem obersten Bundesfeldherrn. — 6. *Roth von Schreckenstein.* Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. I. Französische Werbungen im Hegau. 1524—1530. S. 196—223. — Mitteilungen aus dem zu Karlsruhe aufbewahrten Nellenburger Copialbuch. — 7. *J. Schneider.* Ungedruckte Briefe Johann Schwebblins von Pforzheim. S. 223 bis 232. — An Capito, Hedio und Butzer

gerichtete Briefe, von Wert für die Reformationsgeschichte. — 8. *Ant. Birlinger.* Zehn Sagenkreise der Wimpfener Schlacht. S. 232—234. — Eine willkommene Ergänzung zu der Arbeit Gmelius über die Schlacht von Wimpfen. — 9. *K. Hartfelder.* Weistum des üsenbergischen Dinghofes zu Bischoffingen. 1279. S. 234—239. — Die Üsenberger waren eines der mächtigsten Geschlechter des Breisgaus. — 10. *K. Hartfelder.* Kirchenvisitation der Stadt Heidelberg 1582. S. 239—256. — Wichtig als Aktenstück, wie weit die lutherische Reaktiou unter Kurfürst Ludwig VI. die reformierte Confession verdrängt hat.

Bd. XXXV. Heft 1. Fr. v. Weech. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. IV u. 124. — Die wertvollen Urkunden dieses nahe dem Bodensee gelegenen Klosters erscheinen hier zum ersten Mal vollständig gesammelt. (Davon ist auch ein Separatabdruck erschienen unter dem Titel: Codex diplomaticus Salemitanus. Lfrg. 1. 1134—1213. Hierzu 3 Tafeln mit Siegelabbildungen).

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 10. Mit drei artistischen Beilagen. Lindau, Stettner, 1880. Lex. 8°. IV, 160 u. 20 S. (Die nicht auf Baden bezüglichen Arbeiten dieser Zeitschrift werden an dieser Stelle ausgelassen.) 1. *Th. Martin.* Die Reichtümer der Reichenau. S. 21—32. — Ein kurzer Überblick über den reichen Besitz an Gütern, Büchern, Kunstwerken, den das auf einer Insel des Untersee's gelegene Kloster im Laufe der Zeiten zusammengebracht hat. — 2. *Löwenstein.* Aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell im 16. u. 17. Jahrhundert. S. 33—54. — Ein auf urkundlichen Studien beruhender Bericht über die Stadtordnungen, die städtische Beamtung u. das städtische Schulwesen der alten, am Bodensee gelegenen Stadt Radolfzell. — 3. *F. Schober.*

Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters. S. 55—64. — Kurze Darstellung von vier Abschnitten der Baugeschichte bis in die Zeit der Renaissance. — 4. *E. von Tröltzsch*. Die prähistorischen Verhältnisse in Südwestdeutschland und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung jener des Bodensees und seiner Umgebung. Mit Karte. S. 65 bis 71. — Die badische Bodenseegegend ist von ganz Baden in Bezug auf die Urgeschichte am meisten durchforscht. — 5. *L. Allgeyer*. Zur Charakteristik des Bürgermeisters der Reichsstadt Überlingen, wirklichen kaiserlichen Raths Dr. Johann Heinrich von Pflummern. S. 111—114. — Dr. J. H. v. Pflummern (1585—1668) ein geistvoller und energischer Mann, dessen Tagebücher wertvolle Aufzeichnungen enthalten.

Das alte Constanz. Stadt u. Diöcese in Schrift und Stift dargestellt. Blätter für Geschichte, Sage, Kunst u. Kunsthandwerk, Naturschönheiten der Stadt und Diöcese. Organ d. Münsterbau-Vereins. Redigirt von F. Schober. Erster Jahrg. 1881. Heft 1. — Die Zeitschrift, ein Seitenstück zu dem Schau-ins-Land-Blatt, verbindet ihre populären historischen Darstellungen mit Illustrationen. 1. Unserer Lieben Frauen Münster in Constanz (Mariae nascanti). Behandelt die Ueberreste aus dem 10. Jahrhundert, die Kirche des Bischofs Romuald. — 2. Über den römischen Ursprung und die erste Anlage der Stadt Constanz. Das alte Constanz, auf keltischen Mauern ruhend, ist eines der von Constantius Chlorus gegründeten Castelle a. Rhein. — 3. Die alten Thore von Constanz. I. Das äussere Schottenthor.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde u. christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg, mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. Bd. XIV. Freiburg i. B., Herder, 1881, 8°, XVI n. 314 S. 1. *Frid. Waltenpül* u. *A. Lindner*. Catalogus Rhenangiensis exempti monasterii Rhenangiensis congregationis Helveto-Benedictinae. S. 1—62. Kurze Personalnotizen über die Mönche von 1529—1831. — 2. *Fr. L. Baumann*. Geschichtliches aus St. Peter, 13—18. Jahrh. S. 63—96. Mitteilungen aus einem Nekrolog dieses Klosters, deren ältere Partien für die Geschichte der Zähringer nicht miinteressant sind. — 3. *J. E. Nothhelfer*. Das

ehemalige Priorat im Breisgau. S. 97 bis 140. Handschriftl. Quellen sind dabei reichlich benützt. — 4. *Gall. Mezler* und *J. G. Mayer*. Monumenta historico-chronologica. 2. Die Äbte von Ettenheimmünster und Schuttern. S. 141—167. Die Abtskataloge dieser zwei reichen Benediktinerklöster der Ortenau sind mit historischen Notizen versehen. — 5. *J. B. Trenkle*. Beiträge zur Geschichte der Pfarreien Forbach, Weissenbach, Gernsbach, Michelbach. S. 169—196. — Auszüge aus den speyerischen Visitationsprotokollen von 1683 n. 1701, eingeleitet durch historische Notizen. — 6. *J. Bader*. Ein Kloster-Epigrammatist vom Übergange des vorigen ins gegenwärtige Jahrhdt. S. 197—206. Basilius Meggle aus Stülingen verfasste zuerst als Mönch zu St. Peter auf dem Schwarzwald n. später als Privatmann in Freiburg eine grosse Anzahl lateinischer Epigramme. — 7. *J. König*. Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bondorf. S. 207—224. — Abdruck von Urkunden aus einem Manuscript des vorigen Jahrhunderts. — 8. *Felix Röder von Diersburg*. Mitteilungen aus dem Freiherrl. v. Röder'schen Archive über die Pfarreien Diersburg, Hofweier, Schutterwald, Oberweier. S. 225—236. Diese Pfarreien liegen in der Ortenau. — 9. *A. Poinsson*. Mitteilungen über Heinrich Bayler, Bischof von Alet und Administrator des Bistums Constanz; aus dem Stadtarchiv in Freiburg. S. 237—248. Bayer, wahrscheinlich Franzose von Geburt, war Gegenbischof von Burkard von Hewen. — *Kleinere Mitteilungen*. 10. *C. Reinfried*. Epitaphien der Herren von Windeck in den Kirchen zu Kappel, Ottersweier und Schwarzach. S. 251 bis 260. — 11. *Zell u. H. Staiger*. Zur Geschichte der Errichtung des bischöfl. Seminars in Meersburg. S. 260—267. — 12. *P. Staudenmaier*. Mitteilungen aus den Kapitelsarchiven Offenburg u. Lahr. S. 268—279. — 13. *J. E. Schöttle*. Nekrologien der Klausnerinnen zu Munderkingen. S. 279—288. — 14. *F. Brunner*. Histor. Notizen über die Pfarrei Ballrechten i. Breisgau. S. 288—291. — 15. *H. Staiger*. Die ehemal. Petershausensehe Propstei Klingenzell. S. 291—293. — 16. *Zell*. Bischof Burkard incorporirt die Münsterpfarre in Freiburg der dort. Universität. S. 293—295. — 17. *König*. Litterarische Anzeige. (Anzeige des Werkes von Aug. Lindner, die

Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahr 1750 bis zur Gegenwart.) — 18. *Lindner*. Register zum Catalogus Rhenaugiensis.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. Bd. V, Heft 2. Freiburg i. B., Stoll u. Bader, 1880, 8°. u. 366 S. — 1. *H. Maurer*. Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Uesenberg. S. 193—326. Von dem Herausgeber im städt. Archiv zu Emdingen aufgefundene Urkunden, von Wert für die Geschichte des Breisganischen Geschlechtes der Uesenberger. — 2. *Felix v. Röder*. Einige Notizen z. Geschichte der Herrschaft Tiersperg (Diersburg). S. 327 bis 341. Urkundliche Angaben vom Jahre 1392 an bis 1463, die auf die ortenaische Herrschaft Diersburg sich beziehen. — 3. *J. Bader*. Die Gründung von Freiburg i. B. S. 343—367. Versuch des Nachweises, dass die Gründung der Stadt Freiburg i. B. und ihrer Verfassung ein Gesamtwerk der Herzöge von Züringen ist.

Schau-ins-Land. Blätter für Geschichte, Sagenwelt, das Kunst- und Naturschöne, insbesondere des Breisgaus. VII. Jahrg. An Tag gegeben vom Breisgauverein Schau-ins-Land. Freiburg. Diese Zeitschrift, von einem Verein von Gelehrten und Künstlern herausgegeben, verbindet ihre populär gehaltenen historischen Darstellungen mit Illustrationen. 1. *Wilh. Jensen*. Eine Himmelreichfahrt. S. 1—6. — Das Himmelreich ist die von der Dreisam durchflossene Ebene östlich von Freiburg. — 2. *J. Bader*. Die Burg und Stadt Staufen. S. 7—32. — Eine urkundliche Geschichte des Städtchens Staufen i. Breisgau samt seinem Schlosse. — 3) *Kürzel*. St. Landolin. S. 33—39. — Ein kleines Bad nahe dem spätern Kloster Ettenheimmünster. — 4. *H. Maurer*. Geschichte der Stadt Kenzingen. Erster Teil. Von der Gründung derselben bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich. 1249—1369. S. 40—75. — Kenzingen, an der nördlichen Grenze des Breisgaus gelegen, ist eine Stiftung des Geschlechtes der Uesenberger. — 5. *Otto von Eisenstein*. Ein Ausflug ins Kirchzarter Thal. S. 76—94. — Die Geschichte dieses östlich von Frei-

burg gelegenen Thales ist mit der Geschichte Freiburgs und der Edeln von Falkenstein innig verknüpft.

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens, herausgegeben v. *A. Birlinger*. IX. Jahrgang. Heft 1 u. 2. Bonn, A. Marcus, 1881.

Heft 1. 1. *J. Meyer*. Bruchstücke eines Passionalis, S. 1—5. Aus der thurganischen Kantonsbibliothek zu Frauenfeld. Vgl. Haupt in den SB. der Wiener AdW. 70, S. 130, Germ. 21, S. 444. — 2. *Fid. Baum*. Weistum d. Kellhofes Horn am Untersee, S. 5—16. Erste Edition nach einer Copie d. 16. Jahrh. Anfang. — 3. *M. R. Buck*. Die geograph. Namen Frankreichs, S. 16—24. Oberdeutsche Familiennamen an der Gler, S. 25—29. Sammlung oberdeutscher personificirter Lokalnamen auf den, S. 29—30. Aufsatz 1 handelt n. A. über französische Ortsnamen deutscher Herkunft; Nr. 2 und 3 bringen namentlich Zusammenstellungen. — 4. *K. Mündel*. Volkstümliches aus dem Elsass, S. 30—40. Sechs Sagen aus dem Dagsburger Lande, fünf Stücke aus dem Zingelthale, zwei aus der Umgebung von Zahern. Folgt ein Dreikönigs-Lied aus Benfeld (Unter-Elsass), Hansinschriften aus dem Ober-Elsass und Sprüche in Wirtsstuben. — 5. *K. Hartfelder*. Sitten u. Unsitten aus dem Renchthale, S. 40—47. Reproduction von Verordnungen: 1. Vom Zutrinken, 2. Vom Kirchengang, 3. Von Königreichen, 4. Von Kirchweyhen u. andern gastereyen. — 6. *A. Birlinger u. W. Creelius*. Zu des Knaben Wunderhorn, S. 47—54, 151—174. — 7. *A. Birlinger*, Sittengeschichtliches a. d. 30jähr. Kriege. S. 55—57. — 8. *A. Birlinger*. Liber Viventium et Defunctorum a. d. Kloster Pfäfers, S. 57—71. Abdruck nach der Hs. im Stiftsarchiv zu St. Gallen. — 9. *A. Birlinger*. Zu Goethes Faust n. Gross-Kophta. Krystall- u. Zauberspiegelscherei, S. 71—84. — 10. Kleinere Mittheilungen. S. 84—91. Zu J. P. Hebel. Eine Stimme gegen die deutsche Charakterlosigkeit. Zur Alemannia. Ansspruch eines Arztes. Lexikalisches aus einer schwäb. ansh. Incunabel, vgl. Alem. 8, 103, S. 91—101. — 11. Sprüchwörter, S. 101, 7. Stück. — 12. *A. Birlinger*, Schwabenneckereien. V, S. 102—121. 42 Schwabenstücke. — 13. *J. v. Gümsent*. Ans einem Epos: Deutsch-französ. Krieg. St. Privat, 18. Aug., S. 122—140. — 14. *A.*

Birlinger. Soldatenpredigten aus der Reichsveste Kehl; Neujahrspredigt von 1728. S. 141-154, Fortsetz. der Mitteilungen in Alem. 7, 175; 8, 92. — 15. *A. Birlinger*. Findlinge, S. 150. Heilbronner. Schwäb. Tänze. — 16. *A. Birlinger*. Uhlands Junker Rehberger, S. 74. — 17. *M. R. Buck*. Zu den welschen Namen des Liber Viventium et Defunctorum von Pfäfers, S. 175-186. — 18. *L. Baumann*. Eine Kemptener Chronik d. XV. Jhrhs., S. 186 f. Eine Erweiterung der Lügenbiographie der Königin Hiltegarde, der angeblichen Stifterin von Kempen.

Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II Série, 11 volume 1879—1880. Strassburg, 1881. Mit vielen Tafeln u. Holzschnitten. 1. Sitzungsberichte 1—105. — 2. *Straub*. le cimetière gallo-romain de Strassbourg 1—134, mit 3 Plänen, 6 photographischen Tafeln und vielen Holzschnitten. Behandelt das grossartige Gräberfeld, welches vor dem weissen Thore bei Erbauung des Centralbahnhofes unter Straubs unermüdlicher Leitung vom Herbst 1878 bis Juni 1880 freigelegt wurde. Es wurden über 250 Gräber aufgefunden, die fast sämmtlich begrabene Leichname enthielten. Straub setzt dieselben in das Ende des 3. und in den Anfang des 4. Jahrh. Waffen und Lämpchen fehlen fast vollkommen, um so reicher war die Ausbeute an Thongeschirren, Bronzegegenständen und Gläsern; unter den letztgenannten befinden sich sogar einige ganz hervorragende Stücke. Die ausserordentliche Sorgfalt, mit der die ganze Untersuchung geführt und zur Darstellung gebracht ist, sichert ihr einen bleibenden Wert in der provinzialen Archäologie. — 3. *H. Baron von Müllenheim-Rechberg*. Das Bethaus Allerheiligen zu Strassburg. Mit 4 Tfn. S. 136—196. (Auch für sich erschienen.) Erzählt die Geschichte des von dem Geschlecht Müllenheim-Rechberg 1327 gestifteten Bethauses und daran anknüpfend in Regestenform die Geschichte des Geschlechtes und des Besitzes des Freiherrn von Müllenheim, von denen die erstere namentlich für die Geschichte Strassburgs von Bedeutung ist: es hat 42 regierende Stättmeister (1301—1759) und 86 Ratsherren (1293—1760 aus der Familie in Strassburg gegeben. — 4. *Salomon*. Un

coin du vieux Strassbourg. (Mit 1 Taf.) S. 196—206. Bespricht alte Häuser der Zollstrasse und deren Umgebung. — 5. *J. Euting*. Archäologischer Ausflug ins Dagsburgische. S. 206—210. Der Verf., Präsident des Vogesenclubs, schildert eine Ausfahrt zur Controle der Recherches archéologiques sur le Comté de Dagsbourg von Beaulieu, giebt Auskunft über den Verbleib einiger Monumente und knüpft daran praktische Anträge zur Conservirung.

Gemeinde-Zeitung für Elsass-Lothringen. Litterarische Beilage. 1881. Nr. 1—32.

1. Die Alemannenschlacht bei Strassburg. I. — Der Vogesenclub und seine Geschichte. I. — Bücherschau. — 2. Die Alemannenschlacht bei Strassburg. II. — Römische Funde in Lothringen. — Aus dem Leben Jacobs von Lichtenberg. — Bücherschau. — 3. Der Vogesenclub und seine Geschichte. II. — Was eine alte Chronik über die Schwarzkunst des Herrn Ludwig von Lichtenberg erzählt. — Bücherschau. — 4. Das Turnier zu Strassburg 1390. I. — Die alte Inschrift am ehemaligen Weisenthurmthor zu Strassburg. — Eine deutsche Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur. — Bücherschau. — 5. Zur Dialectdichtung. — Das Turnier zu Strassburg 1390. II. — Bücherschau. — 6. Zur Strassburger Tracht im XVIII. Jahrhundert. — Die Flösserei in alten Zeiten. I. — Bücherschau. — 7. Eine Episode aus der Belagerung v. Dachsburg. — Zur Strassburger Tracht im XVIII. Jahrhundert. — Die Flösserei in alten Zeiten. II. — 8. Eine Fischerei zu Erstein im Jahre 1547. — Die Flösserei in alten Zeiten. III. — Bücherschau. — 9. Vorgeschichtliches aus dem Elsass. — Die Bedeutung der Colmarer Annalen für die Geographie des Elsasses im XIII. Jahrh. — Bücherschau. — 10. Der Hohnack. I. — Neue histor. Schriften über Metz und seine Umgebung. — Zur Dialectdichtung im Elsass. — 11. Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Oelenberg im Oberelsass. — Der Hohnack. II. — Bücherschau. — 12. Die Thalbildung der südlichen Vogesen. I. — Doctor Peter Villenbach, der kurzweilige Rat. — Eine elsässische Volkssage. — 13. Zur Geschichte der deutschen Auswanderung. — Die Thalbildung der südlichen Vogesen. II. — Elsasserditsches Theater. — Bücher-

schau. — 14. Die Krapp-Kultur im Unter-Elsass. — Die Thalbildung der südlichen Vogesen. III. — Bücherschau. — 15. Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Wintersemester 1755/56. — Lob Strassburgs aus der Weltchronik Rudolfs von Ems. — Das Marienbild zu Zabern. — Eine französische Zeitschrift über und für das Elsass. — 16. Ein Sundgauer Original. — Briefe eines Strassburger Studenten der Medicin aus dem Wintersemester 1755/56. II. — 17. Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Strassburger Münsters. — Strassburger Kaufleute in Portugal. — Bücherschau. — 18. Lothringische Lokalgeschichte (Aus der Vergangenheit von Rodemachern.) — Freiheiten, Rechte u. Gewohnheiten des Strassburger Münsters. — Elsass-Zabern in Silber als Weihgeschenk. — Strick ist entzwei. — 19. Herr Gerhard von Müllenheim-Rechberg (1599 bis 1673.) — Die Pflanzendecke des Hohneck. I. — 20. Das Strassburger Münster. I. 1. — Die Pflanzendecke des Hohneck. II. — Ländliche Bräuche und Missbräuche. — Der Elsässer Wein in Frankfurt. — 21. Zur Geschichte des Strassburger Transit- u. Entrepot Handels. I. — Das Strassburger Münster. I. 2. — Deutscher Kirchengesang im Elsass. — Bücherschau. — 22. Das Strassburger Münster. I. 3. — Ein Beitrag zur Entzweiung der Bodenparzellen. — Allerlei aus alten Büchern. — 23. Zur Geschichte des Strassburger Transit- und Entrepot Handels. II. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. I. — 24. Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. II. — Wie der französische Oberlandvogt Dur de Mayarin zu Münster empfangen würde. 1671. — 25. Der Freihof in Wangen. — Der Bastberg. — Bücherschau. — 26. Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen v. 1576. III. — Verein für Erdkunde zu Metz. — Das Bürgerrecht in Zabern. — Allerlei aus alten Büchern. — 27. Die Strassburger Zwangsanleihe von 1793. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1576. IV. — 28. Die Strassburger Goldschmiedezunft. I. — Neue Beiträge betreffend das Strassburger Freischiessen von 1577. V. — 29. Die Strassburger Goldschmiedezunft.

II. — Ein elsässischer Abgeordneter über den Wucher. — Die Römerfunde bei Tetingen in Lothringen. — Bücherschau. — 30. Der Strassburger Münster. II. 1. — Zur Geschichte der Belagerung von Metz im Jahre 1552. — Bücherschau. — 31. Das Strassburger Münster. II. 2. — Die Not im 30jährigen Kriege. — Flur- und Ortsnamen. — 32. Das Strassburger Münster II. 3. — Das Strassburger Geschütz.

Revue d'Alsace. Nouvelle série, Tome X. Janvier—Septembre. Colmar 1881. 1. *E. Eusefelder*. Marie Caroline Flachsland, épouse de Jean Gottfried Herder, S. 5—13, bringt nichts Neues. — 2. *H. Baudry*, Gustave Dauphin, peintre d'histoire, S. 14—42. G. D., den 5. Juni 1804 in Belfort geboren, trat 1824 in das Atelier des Malers Hersent, ging dann nach Rom, stellte 1835 im Pariser Salon vorzüglich aus, beteiligte sich an der Revolution 1848 und starb in Paris am 23. Mai 1859. — 3. *L. Sahler*. Le livre des comptes de Samuel Méquillet, S. 43—71, giebt Auszüge a. d. Rechnungsbuche des S. M., der zuerst Vicar von Héricourt, dann Pfarrer zu Chagey [Haute-Saône] war (1700-1739), u. beschreibt dessen Leben. — 4. *J. Lablin*. Les églises de Belfort, S. 72—98, 206—233, schildert: 1. die Kapelle v. Notre-Dame-de-Soie, 1230—1342, 2. die Collegiatkirche von St-Denis, 1342—1752, 3. Notre-Dame-de-Lorette, 4. die moderne Pfarrkirche. — 5. *Ch. Berdellé*. Essais de traduction du Lundi de Pentecôte, comédie en dialecte strasbourgeois, par J.-G.-D. Arnold, S. 99—108. — 6. *A. Benoit*. Lettres sur la Terreur en Alsace, S. 109—117, giebt 11 Aktenstücke, darunter einen Brief Custines und ein Dekret des Mainzer Conventes. — 7. *E. Buch*. Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg et les environs, S. 118—140; 274—287; 398-428. Behandelt in Fortsetzung früherer Notizen eine grosse Reihe von Namen von Massé bis Rivage. — 8. *Ch. Engel et Béringer*. La mission française changée de l'étude du chemin de fer à travers le Sahara, S. 145—184, 309—329. — 9. *A. Benoit*. Un ambassadeur lorrain à Strasbourg, 1608, S. 145—191. Über Elisée de Haraucourt und sein Reisebuch; er war gesandt, um die Lehen des Herzogs von Lothringen vom Reich zu empfangen. — 10. *Mossmann*. Matériaux pour ser-

vir à l'histoire de la guerre de trente ans, S. 191—205, 361—374. Wird noch fortgesetzt. — 11. *D. Hückel*. Réglementation d'une forêt communale d'Alsace aux XVe et XVIe siècles, S. 234—248, 375—397. „Traduction en français et annotation d'un document néogothique concernant les droits usagers d'une forêt indivise de la Basse-Alsace.“ (!) — 12. (*L. Roesch et Aug. Stoerber*. Jean-Georges Stoffel, S. 249—273. Schilderung des Elsasser Gelehrtenlebens Stoffels, der, 1819 geb., später Bibliothekar von Colmar wurde u. 1880 starb. — 13. *A. Engel*. Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace, S. 298—308. Abbildung und Beschreibung von 17 Münzen von Colmar, Montjoie, Hagenau n. s. w. — 14. *J. B. Adam*. Comp d'oeil sur les anciens établissements religieux de la ville de Metz, S. 330—360. Kurze Schilderungen ohne neue Forschungen. — 15. *A. Stoerber*. Notes sur la culture, le commerce et l'usage du tabac dans l'ancienne république de Mulhouse, S. 393—397. Über die Einführung des Anbaues von Tabak im Elsass durch Königsmann und der Widerstand, den man demselben entgegensetzte. — Bulletin bibliographique von *F. Kurtz*, S. 141—144, 287—288, 429—432.

Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. Troisième série VIII volume. Nancy, 1880. 8°. 494 u. XX S. Mit 14 Tafeln. 1. *Favier*. Notice sur Nicolas Durival. — 2. *Bretagne*. Inscriptions métalliques sur les édifices publics des Leuci à l'époque gallo-romaine. — 3. *Bonnabelle*. Notice sur Mortiers-sur-Saulx. — 4. *H. Lepage*. Recherches historiques et archéologiques sur les salines d'Amelecourt et de Château-Salins. — 5. *J. Rouyer*. Fragments d'études de bibliographie lorraine. — 6. *F. de Chanteau*. Collections lorraines aux XVIe et XVIIe siècles. — 7. *J. Favier*. Nouvelle étude sur l'Université de Pont-à-Mousson. Comment on y devenait maître ès arts. — 8. *L. Baron de Ring*. Anciennes sépultures de l'abbaye de Beaupré d'après des manuscrits inédits de Dom Calmet, avec des notes et additions par M. Paul Delorme.

Journal de la société d'Archéologie lorraine et du Musée lorrain. 1880. Vingt neuvième année Nancy. 8°. 260 S. Ent-

hält Sitzungsberichte und kleinere Mitteilungen.

Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Metz. III. (1880) mit 3 Tafeln. 8°. 199. Metz, 1881 [nur die einschlagenden Abhandlungen erwähnt]. 1. *Tornow*, die jüngsten römischen Funde von Sallou; bestehen in Münzen von August bis Constantin, Fragmenten einer Vase en barbotine, Sieben, Ara der Dea Mogontia, zwei Votivtäfelchen an die Dea Icovellauna. — 2. *Scheuffgen*, die Bevölkerung des alten Galliens. — 3. *Beckmann*, die Höhlenfunde bei Amanweiler. — 4. *E. Boehm*, die Ausgrabungen bei Bettingen (Kreis Forbach) im Jahre 1879. Behandelt ist eine römische Villa von quadratischer Form und mittlerer Ausdehnung. — 5. *E. Möller*, ein Fund römischer Altertümer an der Lunette d'Arçon bei Metz. Gräberfunde auf dem grossen Begräbnisplatz des römischen Metz, welcher sich längs der Metz-Trierer Römerstrasse hinzieht, bestehend in: Inschriften, Urnen, Gläsern, Münzen. Gut behandelt. — 6. *Schaaffhausen*, drei Schädel aus Römergräbern bei Metz, werden für die eines Germanen, eines Friesen, eines Lappen erklärt!!

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Altertümer in Mainz. Gab 1875 heraus: *Becker*, die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Mainz, 1875.

Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. IX. Speier, 1880. 8°. IV u. 254 S. 1. *P. Joseph*, Beiträge zur pfalzgräflich. und mainzischen Münzkunde, S. 1—48. Mit einer Tafel in Lichtdruck. — 2. *A. Stauber*, Kloster und Dorf Lambrecht, S. 49—227. — 3. *Mayrhofer*, die römischen Steindenkmäler von St. Julian, S. 229—232. Mit 3 Tafeln (Abbildung). — 4. *Miscellen*: *C. F. Trachsel*, die Münzen des Hauses Leiningen, S. 233 bis 235. — Weistum der Otterberger Waldgemark von 1567, mitgeteilt von *E. Ney*. S. 235—240.

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, herang. aus den Schriften des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen v. Dr. G. Frhrn. *Schenk zu Schweinsberg*. Bd. XI. Heft 1. Mit 2 Karten. Darmstadt, in Commiss. bei A. Klingelhöffer, 1880. 8°. 241 S.

1. *M. Rieger*, Über die Ansiedlungen der Chatten, mit Beziehung auf Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 1—23. — 2. *C. Leydhecker*, Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie, S. 24—100. (Forts. zu Bd. XIV. S. 634 ff.): Die Teilnahme der hessischen Truppen an den Kämpfen in Sachsen, Brandenburg und Pommern 1636—37, S. 24—45. Der Hessenkrieg 1645—1647, S. 45—100. Mit einem Übersichtsplan der Belagerung von Marburg. Vieles nach Darmstädter Archivalien. (Schluss folgt). — 3. *E. Wörner*, Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur Rhein Hessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten, S. 101—125. (Forts. von Bd. XIV. S. 653 ff.) III. Der Chronist von Planig, Pfarrer *Gebhart*, S. 101—111. Gibt Nachrichten über das Leben des Andreas Gebhard (geb. 1670, † 1738). IV. Die Planiger Chronik, S. 111—125. Gibt Auszüge aus Gebharts Aufzeichnungen aus den Jahren 1607—1688. — 4. *L. Frohnhäuser*, Das grosse Huhngut des Wormser Andreasstiftes in der Mark Lampertheim, S. 126—143. Mit einer Karte v. 1753. — 5. *A. Wyss*, Die Weistümer des Kämmers, des Walthoten u. des Marktmeisters zu Mainz, S. 144 bis 199. Vollständiger Abdruck dieser wichtigen Weistümer nach einer Abschrift Bodmanns unter Zuziehung von Codices des Würzburger Archives. — 6. *P. Bruder*, Die Klöster der Büsserinnen bei Weissenau und der Tertiärerinnen zu Klein-Winterheim, S. 200—241. Behandelt die Geschichte dieser Klöster meist an der Hand einer 1659 begonnenen ungedruckten Klosterchronik. (Schluss folgt.)

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Redigiert von *A. Wyss*, 1880. Nr. 1—4. Darmstadt, in Commis. bei A. Klingelhöffer, 1881. 8°. 64 S. 1. *A. Wyss*, Blick in zwei Mainzer geistliche Haushaltungen zu Ende des 14. Jahrhunderts, S. 13—25. Bringt zwei Urkunden von 1382 und 1387, worin Inventare über den Nachlass reicher Mainzer Cleriker an Hausgerät, Kleidern, Büchern u. s. w. — 2. *J. Grimm*, Die Amöneburg bei Kassel, S. 25—27. Wird als eine römische Anlage in Anspruch genommen. — 3. *W. Velke*, Eine Jupitertstatuette zu Mainz, S. 27—30. Bespricht eine im August

1878 bei den Kanalbauten in der Stadthansstrasse zu Mainz gefundene Statuette (vergl. auch Keller, in den Bonner Jahrbüch.). — 4. *C. Will*, die Verteidigung der Stadt Bingen in Kriegszeiten, Sitzung v. J. 1410, S. 30—35. Ordnung, welche Teile der Binger Stadtbefestigungen die einzelnen umliegenden Ortschaften im Bau zu halten und zu bewachen haben. — 5. *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Beitrag zur Geschichte der Reformation in Worms, S. 35—36. Gibt urkundlichen Anschluss über den Wormser Reformator Ulrich Preu. — 6. *Fr. Kofler*, Das fränkische Todenfeld zu Klein-Rohrheim, S. 37—40, m. Plan. Das Todenfeld, 200 m lang, 140 m breit, enthielt ausser Brandgruben Schichtengräber und Einzelgräber in Reihen; an Beigaben wurden Waffen, bronzene Ziergegenstände, tanschirte Schnallen, Kämme, 1 Goldbracteate, Perlen gefunden. — 7. *W. Velke*, Zum Frankfurter Messgeleite, S. 40—43. Bringt eine kurmainzische Beschreibung der Ceremonien des Messgeleites von 1785. — 8. *J. Grimm*, Zu dem Streite d. Geschlechter und der Zünfte zu Mainz, S. 43—46. Darin eine Urkunde von 1335 über den Verrat und die Verbanung des Kraft zum Rebstock. — 9. *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Eine Urkunde zur Geschichte der Beginen in Hessen, S. 46 bis 47. Urkunde des geistlichen Gerichtes über die Aussagen einer Münzenberger Begine aus dem Jahr 1345. — 10. *W. Velke*, Ein Flugblatt über Mansfelds Rückzug a. Darmstadt v. J. 1622, S. 47—48. Wiederabdruck dieses Flugblattes. — 11. *F. Kofler u. F. Bach*, Die Hügelgräber im Langsdorfer Walde, S. 48—53. Sie ergaben Ansbente an Bronze-, Eisen- und Thongegenständen, ferner einen 0,05m breiten und 0,65 m langen Gürtel (?) aus Holz, welcher dicht mit Bronzeperlen besetzt war. — 12. *J. Grimm*, Ein Brief Joh. Friedrich Boehmers, S. 53. Gibt einen Brief Böhmers an Schaab v. J. 1830. — III. Litteraturübersicht, S. 54—64.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, hersgg. von dem Verein für Geschichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Neue Folge. Bd. 6. Mit 7 Tfln. Frankfurt 1877. — 1. *G. E. Steitz*, Der Streit üb. d. unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im J. 1500 u. sein Nachspiel zu Bern 1509,

S. 1—36. Nach einer Übersicht über die Entwicklung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis im MA. und namentlich den Gegensatz der Franziskaner und Dominikaner in der Verteidigung und Bekämpfung dieser Lehre giebt der Verf. an der Hand von Stadtfrankfurter Archivalien die lehrreiche Schilderung einer Episode aus diesem Kampf, welche am Ende des 15. Jahrh. mit einem gelehrten Streit zwischen dem Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt und Johann Tritilemius begann und mit der Verbrennung von 4 Dominikanern zu Bern im J. 1509 endete. Wesentlich neu ist die Schilderung der Frankfurter Ereignisse. — 2. *G. E. Steitz*. Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation i. d. alten Reichsstadt Frankfurt a. M. S. 86-161. Schildert auf Grund urkundlicher Forschung das Leben Nesens. 1493 geboren, lebte er gelehrten Studien hingegeben 1514—1516 in Basel, 1517—1519 in Paris u. folgte dann dem nach Löwen übergesiedelten Erasmus, den er schon in Basel kennen gelernt hatte. Bald ging er indess in seinen Ansichten über die Denkweise des Erasmus hinaus; er wandte sich voll den reformatorischen Interessen zu: so kam er nach Frankfurt, gab dort in persönlicher Verbindung mit den Wittenbergern den ersten Anstoss zur Reformation und gründete das bald berühmte Gymnasium, dem er dritthalb Jahre vorstand, bis er in den Wellen der Elbe 1524 einen frühzeitigen Tod fand. — 3. *L. F. Finger*. Vaterstädtisches u. Vaterländisches. Auszüge aus S. G. Fingers Tagebüchern v. 1795 bis 1818, S. 161—368. Der Frankfurter Handelsmann Samuel Gottlieb Finger, geb. am 2. Juni 1777, gest. 28. Januar 1827, hat von 1795—1825 ausgedehnte Tagebücher geführt, aus welchen das allgemeine luteressirende hier ausgehoben ist. — 4. *M. Schmidt*. Johann Nikolaus Körner. Ein Frankfurter Naturforscher des vor. Jahrh. Mit M. Körners Bildnis, S. 368—388. Körner, geb. 12. Febr. 1710, gest. 18. März 1773, war besonders als Erforscher der Schmetterlinge und Insekten bedeutend. — 5. *E. Rüppell*. Vierter Aufsatz über Frankfurter Medaillen, historische Münzen, für Lokalgebrauch gefertigte Jetons u. andere Münzen. Mit 1 Tafel. Nebst Re-

gister über alle 4 Aufsätze. S. 388—403. Handelt über Abschläge in Gold von Frankfurter Silbermünzen, beschreibt zwei bisher unbekannte Medaillen des Fürsten-Primas, eine Silbermedaille von Oexlein und Medaillen zur Erinnerung an einzelne für Frankfurt wichtige Personen: alles das im Anschluss an früher Archiv 1. Serie, Bd. 2 und 2. Serie, Bd. 4 erschienene Aufsätze. — 6. *W. Stricker*. Frankfurt in den Topographien u. Reisebeschreibungen des 16. u. 17. Jahrhds. S. 407—415. Zusammenstellungen, welche mit den Notizen Seb. Münsters beginnen u. mit denen Maximilian Missous (in seiner Voyage en Italie, deutsche Bearbeitung von 1713) schliessen. — 7. *F. Schneider*. Conrad Gobel, Giesser zu Frankfurt um die Mitte des 16. Jahrh., nebst Zusatz von Justizrath *Euler*, S. 407—423. Schildert die Kunst Gobels, der namentlich auch in der Ornamentierung der Glocken Beachtung verdient, nach drei von ihm gegossenen Glocken in der Stephanskirche zu Mainz und der Pfarrkirche zu Ebersheim. Eulers Zusatz giebt einige biographische Notizen über Gobel. — 8. *F. Falz*. Nachtrag zu dem Aufsatz über mittelrhein. Chronisten (vergl. Archiv Bd. 5), giebt namentlich über eine im Besitz des hist. Vereins in Wiesbaden befindliche Hs. des Mon. Ebrirbac. Nachricht.

Neujahrblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1880. Frankfurt, Kumpf und Reis, 1880, 4^o, 26 S. mit 2 Tafeln. — *e. Oren und Becker*. Die Kapelle der hl. Katharina auf der Mainbrücke zu Frankfurt mit gleichartigen Stiftungen des christlichen Mittelalters zusammengestellt. Der Anfang bespricht zunächst die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter, welche sich in mannigfachen Stiftungen und Ablässen (sogar italienischer Bischöfe für deutsche Brücken) äussert. Ihren äussern Ausdruck findet diese religiöse Bedeutung namentlich in Brückenkapellen, von denen 30 innerhalb einst deutscher Grenzen nachgewiesen werden. Dann wird besonders die Frankfurter Kapelle (1322 Mz. 31 zum erstennal urkundlich erwähnt) und ihre Geschichte geschildert.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Bd. VI. Frankfurt

1881, 208 S. — Heft 1. A) Referate über Vorträge in den Sitzungen des Vereins: 1. *Becker*, über Prof. Dr. K. B. Stark zu Heidelberg, S. 31. Über die Serpentinwürfel mit Zahlen u. Buchstaben, S. 18. — 2. *F. A. Finger*, der Weinbrunnen auf dem Römerberg, S. 23 u. 169. — 3. *Grotefend*, über Schinderhannes, S. 34; Wetzlar und Hermannstein, S. 39; Rechnegraben, S. 45; Frankfurt. Chroniken, S. 29: über die angebl. Carolingische Inschrift zu Keppenheim, S. 23. — 4. *Kofler*, Ringwälle im Taunus, S. 1. — 5. *Padjara*, Burgenbau in Frankreich und England und die Ruine Hermannstein, S. 41. — 6. *Riese*, in wie weit sind die Römer der Kaiserzeit die Besieger unserer Vorfahren, S. 6. — B) Miscellen. 1. *Cornill*, der Copist der Himmelfahrt Mariae von Dürer, S. 196 (auch in Lützows Zs. f. bild. K. abgedruckt). — 2. *Grotefend*, die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt, S. 106; die Frankfurter Judenschlacht, S. 60; die Folter in Frankfurt, S. 67; Hexen in Frankfurt, S. 70; Bauernfänger im MA., S. 28; die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt, S. 162; zur Gesch. der Familie Goethe, S. 225; zu Goethes Reineke Fuchs (d. Maibaum zu Aachen), S. 238; der Thorbogen am Pfarreisen, S. 175; die Gemälde im städt. histor. Museum, S. 253; die Capersburg bei Friedberg, S. 50. — 3. *Joseph*, die Königsteinschen Münzstätten, S. 202; Geräte der Frankfurt. Münze, S. 222. — 4. *Kelchner*, die Frankfurt. Buchhändlermesse, S. 85. — 5. *Padjara* und *Grotefend*, Burg Münzenberg, S. 54. — 6. *Pallmann*, die Stadt Frankfurt an Heinrich Stephanus, S. 96; ein Placat-Messcatalog des Buchdruckers N. Basse, S. 99; 10 Lieder aus dem Frankfurt. Stadtarchiv, S. 123. — 7. *Scharff*, der Fuchstanz u. d. Pflasterweg im Taunus, S. 199. — 8. *Schenk* zu *Schweinsberg*, zur Geschichte von Rödelheim, S. 249. — 9. *Stricker*, zu Goethes Leben u. Werken, S. 243. — 10. *Ullmann*, die israelitische Männerkrankenkasse, S. 185; ein Brief Goethes zu Gunsten eines Frankfurter Israeliten, S. 252. — 11. Zur Geschichte der Brochürenliteratur zur Zeit der französischen Revolution, S. 252. — C) Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur, u. Litteratur des V. deutschen Turnfestes.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

XV (1879), mit 11 lithograph. Tafeln und 18 Holzschnitten. Wiesbaden. 1. *A. Duncker*, zwei Junpiterstatuen aus den Rheinlanden. S. 1—14. Taf. I. Die eine der Statuen ist 1878 zu Igstadt beim Bau der Bahnstrecke Wiesbaden-Niederhassen, die andere 1878 in Trier gefunden worden; beide stellen den Gott sitzend dar, in der Art des Zeus Verospi. — 2. *A. Duncker*, zum Alemannenkriege Caracallas und der angebl. Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. S. 15—22. Caracallas Alemannensieg wird etwa in den September 213 gesetzt, und gezeigt, dass der Feldzug nicht vom Rhein, sondern von der oberen Donau aus unternommen wurde. Im Gegensatz zu anderen Gelehrten bestreitet D. die Richtigkeit der Angabe des Aurelius Victor über den Sieg des Claudius Gothicus über die Alemannen am Gardasee und bringt die Münze des Claudius mit dem R. Victoria Germanica mit einem Sieg desselben an der mittleren Donau über Sueben in Verbindung. — 3. *r. Cohausen*. Das Spinnen u. Weben bei den Alten. S. 22—40. Nach allgemeinen Ausführungen über Weben und Spinnen werden die Analysen mitgeteilt, welche der Director der Webeschule in Mühlheim, Herr Rath, von einigen im Museum zu Wiesbaden aufbewahrten Geweben gemacht hat. — 4. *Otto*, zur Geschichte der Stadt Wiesbaden. S. 41—98. 1 Tafel. Plan der Stadt, die Weiher, Gräben, Mauern, Thore, Türme, Rundelle im 16. Jahrh. 1. H. darstellend. Handelt über die Weiher, die Mauern u. Thore, die Lohn- und Wachthäuser, sowie über das ganze Verteidigungswesen des alten Wiesbadens und dessen Vorbedingung, die Verpflichtung der Unterthanen zum Weiher- und Mauerbau. — 5. *Isenbeck*, das nassauische Münzwesen. Teil I. S. 99—123 u. S. 376. 1 Taf. Speziell über das Münzwesen der Grafen von Nassau: ihr Münzrecht, ihre Münzen, Münzstätten u. Münzmeister, ihr Wappen. Angeführt sind 8 Münzsurkunden und Urkundenstücke von 1329, 1354, 1367, 1398, 1590, 1623, 1725, Stammtafeln des Hauses Nassau, n. Beschreibung der Münzen a. d. J. 1123—1475. — 6. *Beck* und *r. Cohausen*, Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie II. S. 124—140. 1 Taf. Ausgehend von wichtigen Eisenblöcken, welche in Hypo-

kausten der Saalburg gefunden sind, wird gezeigt, dass dieselben aus einer römischen Eisenschmelze, welche bei dem nicht weit entfernten Dreimühlenborn lag, stammen. Genaue Beschreibung der aufgefundenen Reste dieser Schmelze und gute Bemerkungen über deren ehemalige Form u. Einrichtung. — 7. *Graf M. Nahugs*, eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweines (du Porcépic.) 1 Taf. S. 140—142. Anknüpfend an ein Thongefäß der Vereinssammlung, von dem Abbildung gegeben und das auf den Orden bezogen wird, folgen kurze Notizen über den Orden. — 8. *K. Menzel*, Regesten der im Archiv des Vereins f. Nassau. Altertumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145—1807. S. 143—205, und Zusatz von F. Otto S. 264. Nach kurzem Vorbericht folgen die Regesten in 287 Nummern, von denen 2 dem 12. Jh., 8 dem 13. Jh., 27 dem 14. Jh., 74 dem 15. Jh., 87 dem 16. Jh., 62 dem 17. Jh., 27 dem 18. Jh. (—1807) angehören. Einzelne Urkunden sind in extenso abgedruckt; auch finden sich unter den Urkunden urkundenartige Stücke von Wichtigkeit, z. B. Nr. 95 Protokollbuch der Verhandlungen des Gerichtes zu Hochheim in Civilsachen a. d. J. 1475—1603; Nr. 104 Weistum von Nied, 1487 Aug. 13. — 9. *Stoff*: Nicht Eberhard, sondern Arnold 2. Abt Eberbachs. S. 266—271. Giebt den Nachweis, dass nach dem ersten Abt Ruthard ein Abt Arnold einzufügen und auf dem Grabstein des 1371 gestorbenen Abtes statt Abbas Ebrbacensis XIII zu lesen ist A. E. XXIII. — 10. *v. Cohausen*, Gnttus, Mammilla, Vericulum S. 272—281. 1 Tafel. Für die massenhaft aufgefundenen Krügelchen aus Thon und Glas, welche bis jetzt allgemein als Oelkrügelchen oder Bibrons angesehen wurden, sucht C. wahrscheinlich zu machen, dass sie zugleich auch 1) als Lampen, 2) als Malhorn zur Herstellung der Verzierungen en barbotine, 3) zur Anfertigung von encaustischer Malerei verwandt worden seien. Während für 1 u. 3 die Möglichkeit zuzugeben ist, aber auch jeder tatsächliche Anhalt fehlt, ist die Verwendung als Malhorn schlechterdings undenkbar. — 11. *Duncker*, der römische Mainübergang zwischen Hanau u. Kesselstadt, S. 281—295. — 12. *Duncker*, die

rechtsmainische Limesforschung, S. 295 bis 305. — 13. *Schwauffhausen*, über die Höhlenfunde in der Wildscheuer u. dem Wildhaus bei Steeten a. d. Lahn. S. 205 bis 323. Taf. VII—X. — 14. *v. Cohausen*, die Höhlen u. die Wallburg bei Steeten. S. 323—343. — 15. *v. Cohausen*, die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regier.-Bezirks Wiesbaden. S. 343—375. Es werden 165 derartiger Befestigungen aufgezählt, dabei auf's neue der Ursprung der ältesten namentlich in die Zeit der Völkerwanderung gesetzt und die Schichtung der Steine mit Querlagen von Holz behauptet. — 16. *Miscellen* S. 378—399. Gräber bei Nanneheim i. d. Wetterau, v. G. Dieffenbach. — Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden. — Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten. — Hügelgräber zwischen der Aar u. d. Dürsbach. — Hügelgräber in der Gegend v. Zorn und Strüth. — Die Frankengräber bei Erbenheim. — Zur Topographie des alten Wiesbaden, von v. Cohausen. — Zur Geschichte der Abtei Arnstein, v. J. Zam. — Aus der Bürgermeisterei-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524. — Schuldziplin zu Wiesbaden in der Mitte des 18. Jahrh. — Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau, von F. Otto. — 17. *Vereinsnachrichten* S. 400—414. Angeben ist ein Verzeichnis der Publikationen des Vereins von 1827—1877.

Zweiter Jahresbericht d. Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. Vereinsjahr 1880—1881. Giessen 1881, 8°, 135 S. 1. *H. v. Rütgen*, Geschichte v. Burg Gleiberg, S. 1—32. Mit 2 Tfn. (Grundriss der Burg und Risse des Bergfrieds). — 2. *H. v. Rütgen*, Regesten zur Geschichte von Gleiberg, S. 33—77. Wegen der zahlreichen Lesefehler nicht benutzbar. Drei Wetzlarische Urkunden aus dem Archiv des Vereins, S. 77—82. Urkunden von 1260, 1383, 1467; fehlerhaft gedruckt. — 3. *Klewitz*, Die ältesten Giessener Kirchenbücher bis Ende des dreissigjährigen Krieges, S. 83—92. — 4. *K. Zöppritz*, Die Röderburg u. der Hof bei Dreihäusern. Mit Grundriss, S. 93—99. — 5. *Stammer*, Der Bauernaufstand in der Grossherzogtl. Hessischen Provinz Oberhessen im Herbste 1830. Mit einer Karte über den Zug der Bauern, S. 99 bis 122. — *Notizen*, S. 122—126. — *Chronik des Vereins*, S. 126—134.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens durch dessen Directoren A. Tibus u. C. Mertens. 39. Bd. Münster, F. Regensberg, 1881. *A. Münster'sche Abteilung.* — 1. *A. Jansen.* Die Gemeinde Datteln. Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen. S. 1—112. Aus den Papieren des Kirchen- u. Pfarrarchivs von Datteln schöpfend, mit Berücksichtigung der Überlieferung im Volksmunde u. Hinzuziehung neuerer Spezialarbeiten, giebt der Verf. eine eingehende Schilderung der Lage und Ausdehnung, der Entstehung, sowie der inneren u. äusseren Entwicklung seiner Pfarre. Am Schlusse folgen kurze Bemerkungen über die abgetrennten Pfarren Ahsen und Horneburg. Die historischen Notizen sind von rein lokalem Interesse. — 2. *C. Baetmker.* Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murnellius. S. 113—135. Macht als Ergänzung zu der jüngst erschienenen Reichlingschen Monographie über Murnellius Mitteilung über ein in der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster befindliches Werk des Humanisten mit dem Titel: De magistri et discipulorum officii epigrammatum liber. Die Vorrede des Schriftchens ist ganz abgedruckt; von den Epigrammen sind von allen die Überschriften, in extenso aber diejenigen gegeben, welche für die Pädagogik des M. und für seinen Streit mit dem Rektor Kemmer wichtig sind. Ferner ist auf eine Reichling unbekannt gebliebene weitere Ausgabe der Auswahl des Murnellius aus Tibull, Propertius u. Ovid, sowie auf einen Band aufmerksam gemacht, der folgende Werke des M. vereinigt enthält: 1. Versificatoriae artis rudimenta und de hymnis ecclesiasticis libellus. 2. In Epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo und ex epistolis eiusdem selectae orationes. Auch diese Bücher befinden sich in der kgl. Bibliothek zu Münster. Schliesslich folgen Berichtigungen einiger Versehen Reichlings in den bibliographischen Angaben u. s. w. — 3. *J. B. Nordhoff.* Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstrassen und anderweitige Altertümer, S. 136—152. Eine Besprechung des Werkes Friedrichs von Alten über die Bohlwege im Herzogtum

Oldenburg lässt der Verf. allgemeine Bemerkungen über die Untersuchung alter Wege, Strassen, Erdwerke, Urnenhügel u. s. w., überhaupt der kunstlosen Denkmäler der vorchristlichen und christlichen Zeit folgen, und fordert angesichts der Thatsache, dass schon jetzt viele der alten Erdwerke spurlos verschwunden seien, energisch zu einer vorsichtigen und allseitigen wissenschaftlichen Durchforschung der Reste auf. — 4. *J. B. Nordhoff.* Buchbinder-Kunst und -Handwerk in Westfalen, S. 153—185. Liefert zunächst Bemerkungen über den Wandel der Buchereibände im Laufe der Jahrhunderte. Es folgen Nachrichten über die bürgerl. Stellung, besonders über die Zunftverhältnisse der Buchbinder mit ausführlicherer Berücksichtigung Münsters und Paderborns. — 5. *W. Diekamp.* Geh. Archivrat Dr. Roger Wilmans. Ein Nekrolog. S. 186—197. Am Schluss ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. — 6. *Chronik* des Vereins für Geschichte und Altertum Westfalens, Abteil. Münster, S. 198—204. — *B. Paderborner Abteilung.* 1. *W. E. Giefers.* Copiarium Gerdense, S. 3—35. Enthält die Beschreibung des Copialbuches von Gehrden und den Abdruck von 47 bisher ungedruckten Urkunden des Klosters aus den Jahren 1304—1540. — 2. *C. Spancken.* Über das Stift Heerse. Vortrag zu Brakel am 18/5 80 in d. Vereinsversammlung, S. 36—53. Teilt im Wortlaute Berichte über den Tod und die Beerdigung der Abtissin Johanna Catharina Gräfin von Winkelhausen und über den Einzug der neuen Abtissin Maria Magdalena von der Asseburg mit, verfasst von Ledoux, dem damaligen (1738) Amtmann zu Heerse. Angeschlossen sind Localnachrichten über zwiespältige Abtissinwahlen und über Rechtsstreitigkeiten. — 3. *Jul. Evert.* Über einige, jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome zu Paderborn. Nebst einschlägigen archäologischen Bemerkungen, S. 74—104. Die vielseitigen interessanten Notizen gründen sich auf ein dem Verf. bekannt geword. Prozeessionale aus dem 15. Jahrh. — 4. *Holscher.* Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Fortsetzung (cf. Bd. 37 u. 38

dieser Zeitschr.), S. 105—163. Enthält eine genaue Beschreibung des Archidiakonats Hixta und des Auga, sowie des Archidiakonats des Abtes zu Helmershausen. — 5. *W. E. Giefers*. Die Anänge der Städte Borgentrich, Borgholz, Peckelsheim S. 164—180. Die gegebenen Nachrichten sind sämtlich urkundlich belegt. Angehängt sind zwei Paderborner Bischofsurkunden aus den Jahren 1330 u. 1429. — 6. *C. Mertens*. Wilh. Engelb. Giefers. Eine biograph. Skizze, S. 181—191. Am Schluss ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. — 7. *Chronik* des Vereins. Abteilung Paderborn, S. 192—198.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des histor. Vereins für das Herzogtum Westfalen. Herausgeg. von Dr. K. Tücking. XVIII. Jhrg. 1880. Meschede. — 1. *K. Tücking*. Die Burg zu Kallenhard u. die benachbarten Rittergüter, S. 1—29. Lokalthistor. Untersuchungen über Osterfelde n. Bigginghausen, Körtinghausen, Stenkenburg (Stotenburg) und Bonenburg unter den Familien v. Luerwald zu Suttrop, von Hanxlede, von Westrem und von Weichs. — 2. *F. Brünning*, Beiträge zur Geschichte d. Süderlandes, S. 30—102. Handelt zunächst über die ältere Geschichte der Edellen von Rüdenberg: die Anfänge ihrer Familie, Hermann I. n. Rathard von Rüdenberg, Walter v. Rodenburg, Adelheid Lucard u. Wiltrad v. Rüdenberg, über die Erwerbung des Hofgebietes von Hundeme durch Konrad I. von Rüdenberg, endlich Heinrich I. von Rüdenberg (12. Jh. 2. H.). Weiterhin sind Zusätze u. Berichtigungen zu Cosmanns Aufsatz über die Geschichte der Familie v. Westphalen (im historisch-genealog. Magazin f. d. d. Adel 1798) gegeben. Schliesslich folgen Beiträge zur älteren Geschichte von Drolshagen im Besitze der Grafen von Ravensberg und von Sayn und des späteren Geschlechtes derer von Drolshagen, sowie Bemerkungen zur älteren Geschichte von Waldenberg. — 3. *Nachtrag* zu dem Aufsatz: Die Fam. v. Ole und ihre Stuhlherrngüter in der Freigrafschaft Hundeme (Bl. z. näh. Kde. Westf. 1878). S. 102—104.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, herausg. v. R. Pick. Jahrg. VII (1881). Heft 1 u. 2. 1. *Hettner*, römisches Grabmonument, gef. bei Born

a. d. Sauer, S. 1—14 mit 2 Tfn. Behandelt werden eine lebensgrosse Statue eines Landmannes und drei Köpfe aus Sandstein, und dabei gallische Gewandung, namentlich das Sagum u. dessen Schnitt erläutert. — 2. *Düntzer*, die Familie des Germanicus, S. 15—26. Der von Sueton erwähnte Gaius, der puerascens gestorben, ist ältester Sohn des Germanicus; für die Thorinschriften aus Pavia wird weitgehende Unlesbarkeit angenommen. Die Richtigkeit der Taciteischen Angabe über die Reise der Entbindung nahen Agrippina in das Gebiet der Trevirer im J. 767 wird gegen Mommsen verteidigt. Ein Hindernis, Drusillas Geburt in den September 770, die der Julia Juli 771 zu setzen, existiere nicht; Agrippina könne am 6. November 769 geboren sein. — 3. *v. Cohausen*, die Altertümer im Fürstentum Birkenfeld, S. 27—41. Berichte namentlich über Wege u. Gräben aus den Akten des Birkenfeldischen Vereines von 1843—1863. — 4. *J. Schneider*, der römische Heer- u. Handelsweg vom Rhein nach der Wesermündung, S. 41 bis 50. — 5. *Birlinger*, Matthis Quad von Kinkelbach, S. 50—58. Besprochen wird dessen 1609 zu Cöln erschienenes Buch (Teutscher Nation Herligkeit) namentlich nach der sprachlichen Seite. — 6. *Kleinere Altertümer*, S. 58—69. Die römischen Altertümer des Mannheimer Altertumsvereines, v. Christ. Nochmals der Gang zum Eisenhammer, v. Christ. Die Ziege als Hochzeitsgeschenk, von R. Köhler. Zur Bedeutung der Linde, von Christ. — 7. *Allerlei*, S. 69—86. Zur Etymologie der Ortsnamen Sourbrodt und Bosfange, von Esser. — Ein merovingischer Triens im Amte Wittlage, Provinz Hamover, von Hartmann. — Noch einmal Aliso, von Hartmann. — Ein Grabfund a. der Steinzeit zu Kirchheim an der Eck, von Mehlis. — Der Minnesinger Heinrich zur Meise. — Zum s. g. König vom Odenwald. — Zum Namen Wanzenau. — Verbrennen der Strohuppe am Aschermittwoch, von Esser. — Alter des Namens Sentiacum, von Esser. — Der Name Luther für die beim Frühlingsspiel verbrannte Strohuppe, v. Crecelius. — Zwischen Linde und Hagedorn, von Christ.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, hrsgeg. v. R. Pick. Jahrg. VII (1881). Heft 3 u. 4. 1. *J. Schneider*,

Xanten I. S. 87—91, mit Karte. Schilderung des sehr ausgedehnten u. complicierten Strassennetzes der Römer um Xanten, im Anschluss an frühere Forschungen in den Bonner Jahrb. 62. — 2. *K. Lamprecht*. Der Charakter der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrh., erste Hälfte, S. 91—108, s. Heft 4 und 5. — 3. *W. Franck*. Der deutsche Burgenbau mit besond. Rücksicht auf die Burgen des Grossherzogs. Hessen und der benachbarten Rheingegenden, erste Hälfte, S. 108—129, s. Heft 4 u. 5. — 4. *A. Kaufmann*. Ueber Gartenbau im MA. u. während der Periode der Renaissance. (Populäre Vorträge über einzelne Gegenstände der Kulturgeschichte III) S. 129—155. Schildert ausgehend vom orientalischen und römisch-klassischen Luxusgarten zunächst den Hausgartenbau des Mittelalters, wie er sich im Obst- u. Gemüsegarten unter dem besonderen Schutz der Karolingischen Gesetzgebung entwickelt, dann d. Tiergärten des Mittalts. (die grössten, fast zoologische Gärten zu nennen, im Besitz des Staufers Friedrich II., kleinere sogar in Städten wie Siegburg, Eschweiler), schliesslich die Heil- u. Würzgärten (schon im Banplan v. St. Gallen 830, der erste botanisch-medizinische Garten zu Venedig 1330). Der Gartenbau des 15. Jahrh., in Deutschland ungemain gepflegt, entwickelt doch nur in Italien eine Gartenkunst, die der Renaissance. In Deutschland geht diese, namentlich zu Augsburg und Nürnberg gepflegt, im Beginne des 17. Jahrh., wieder nach italienischem Vorbild in das Barocke über. — 5. *K. Hartfelder*. Drei Briefe von G. Chr. Crollius an J. A. Lamey, S. 129—155. Von 1766, 1767 u. 1768, aus Hs. 152 des General-Landesarchivs Karlsruhe, zur Geschichte Südwestdeutschlands. Davor kurze biograph. Notiz über beide Gelehrte. — 6. *Kleinere Mitteilungen*, S. 162 bis 170. Zur rheinischen Garnisonsgeschichte (der Römerzeit), v. K. Christ. — Westfälisch Aberglaube in Beziehung auf die s. g. Donnerkeile, von K. Hartmann. — 7. *Allerlei*, S. 170. Zur Frage über die Colonia Trajana bei Xanten, von A. Dederich. — Ausgrabung röm. Baureste bei Montenaus, von Q. Esser. — Die Ausgrabungen auf Ruine Schloss-*eck* bei Dürkheim, von C. Mehlis (vgl. Monatsschr. 6, 586). — Hausinschriften

in Heidelberg, von K. Christ (vgl. Monatschrift 6, 582). — Maifest zu Weh-dem, Kr. Lübbecke, Prov. Westfalen, von H. Hartmann.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXX. Bonn, Marcus, 1881. 1. *Keller*, römische Funde in Mainz. S. 1—5 u. 1 Taf. Votivaltar mit Juppiterstatue, interessante Säule mit Pinienschuppen und Götterdarstellungen in Relief, fragmentirte Inschrift, die gewiss nicht der Flora, sondern etwa pro imperatore dedicirt war. — 2. *Nacher*, die Wasserbauten der Römer in den Zehntlanden am Oberrhein. S. 6—13 u. 1 Taf. — 3. *van Vleuten*, ein Münzfund von der Nahe, S. 14—17, mit Kleinerzen von Helena bis auf Constantin II. — 4. *F. Hettner*, römische Fälschmünzformen, gefunden in Trier, S. 18—49. Verzeichnis der Avers- und Reversbilder einiger hundert Thonformen aus der Zeit von 193—235 n. Chr. — 5. *Seeger*, zu dem Grabstein des Volvius Mercator. S. 50—54. Die Stark'sche Deutung auf Anteros weiter ausführend. — 6. *K. Lamprecht*, der Bilderschmuck des Codex Egberti zu Trier und des Codex Epternacensis in Gotha S. 56—112 mit 8 Tfln. Giebt genaue Beschreibungen beider Handschriften, stellt in den beigegebenen Tafeln eine Reihe von dem Inhalt wie der Form nach identischen Bildern beider Hss. auf und weisst dann auf Grund der Datierung der Hs. wie des culturhistorischen Gehaltes der Darstellungen den bisher angenommenen byzantinischen Einfluss zurück. Im Gegensatz hierzu wird vielmehr die allnähliche Entwicklung der Bildercyclen zur evangelischen Geschichte seit den Zeiten der Karolinger jenseit der Alpen nachgewiesen. — 7. *J. N. Nordhoff*, Meister Eisenhuth, S. 113—132. Mit 2 Taf. Bespricht ein Kreuz zu Soest und einen Kelch zu Herdringen, an welchen beiden der Einfluss Eisenhuths nachgewiesen wird, und giebt Nachricht über einen verschwundenen Kelch aus Eisenhuths Hans, einst zu Bredelar, sowie über die Schicksale des Fürstenberger Schatzes. Vorausgeschickt ist eine Uebersicht die Eisenhuth-Litteratur. — 8. *Litteratur*. S. 132—140, Becker, die heidnische Weibeformel D. M. (*Kraus*); Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Gel der (*de Claer*); Stein, die Pfarre zur

heil. Ursula (*v. Vleuten*); Nachtrag von *de Claer*. — 9. *Miscellen*. S. 140—155. *Keller*, ein neuer römischer Augenarztstempel des Q. Pom(ponius?) Diodotus mit den Umschriften *smyrnes*, *isoch[r]ysum ad epifo.* — *Bertrich*, gef. Sigillatescherben und 65 Silbermünzen von Galba bis Antoninus. — *v. Veith*, Römerfunde nördlich vom Bonner Castrum, am Josephshof Urneugräber, am Judenkirchhof Sarcophage; der Bonner Berg ein römischer Lagerposten. — *Harzheim*, gef. grosse Sandsteinplatten auf angeblich römischem Terrain. — *Barthels*, Hunsrück. Rudera römischer Villen beim Dorf Bell, Sünmern und Hasselbach. — *Mechernich*: Kupfersiegel (sigillum) Godefridi militis de Schevord, römische Särge bei Callmuth und Keldenich. — *Seeger*, Ausgrabungen römischer Altertümer S. 155—158; behandelt eine 14,70 m lange und 7,40 m breite römische Anlage mit erhaltener Thonplatte. — *Mommsen*, Nachtrag zu den Heft 67 S. 47 besprochenen Bronzeplatten.

Der antiquarisch-historische Verein für Nahe und Hunsrück gab 1880 heraus: *Kohl*, die römisch. Inschriften u. Stein-sculpturen der Stadt Kreuznach. 4^o. 1 Tfl. u. 30 S. Gate, ausführl. Behandl.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Dritter Band, 1. u. 2. Heft. 1881. *Chronik* des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—1880. Beilage: Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen u. Burtscheid. Von *H. Loersch*. S. I—XIV. Der Plan für ein Aachen-Burtscheider UB. berührt gegenüber den Ausführungen in Bd. I, 120—127 der Zs. mehr die praktische Seite der Editionsangabe; wichtig ist namentlich die Andeutung, dass das UB. zunächst bis zum J. 1500 in Aussicht genommen ist und die Urkunden bis z. Jahre 1400 wahrscheinlich ohne jede Ausnahme zum Abdruck kommen. — 1. *J. H. Kessel* u. *K. Rhoen*. Beschreibung u. Geschichte der Karolingischen Pfalz zu Aachen. I. Der Reichssaal. Mit 2 photolithogr. Abbild. S. 1—97. Bildet den Anfang eingehender u. bedeutender Forschungen über die Karolingische Pfalz, die sich später noch auf die Pfalzkapelle (das Münster) und die Wohnung des Kaisers, wie die sonstigen Teile der Pfalz ausdehnen sollen. Der vorliegende Aufsatz bietet

mehr, als der Titel sagt, er spricht zunächst vom römischen Aachen, dann von der merovingischen Pfalz und der kirchlichen Kultur der fränkischen Zeit, wie sie an die Adelgundis-Kirche anknüpfe; dann von Karls d. G. Einfluss auf die rheinische Architektorentwicklung und dem Palastbau zu Aachen, u. giebt dann erst eine architektonisch-historische Beschreibung des grossen Reichssaales der Pfalz, der sich eine Geschichte desselben bis zu seinem Verfall im 12. und 13. Jahrh. anschliesst. Beigegeben sind Grundrisse des Untergeschosses u. Obergeschosses d. Saales, ersterer nach dem noch vollständig im jetzigen Rathausbau erhaltenen merovingisch-karolingischen Mauerwerk. — 2. *F. Hernde*. Der Sarg Karls d. Grossen. Mit 1 Abbild. in Lichtdruck. S. 97—119. Sucht den antiken Marmorsarkophag mit der Darstellung der Proserpina, der sich im Münster zu Aachen befindet, als den eigentlichen Sarg Karls d. Gr. zu erweisen, in dem er von seiner Bestattung bis zu seiner Erhebung durch Friedrich I. im J. 1165 geruht habe. — 3. *A. v. Reumont*. Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz, S. 119—126. Ludwig v. Anjou, König von Ungarn u. Polen (1342 bis 1383), stiftete 1374 am Aachener Münster die sog. ungarische Kapelle und schenkte für sie eine Reihe von Kunstarbeiten in Metall italienischer Arbeit. Als Meister wird Peter Simons Sohn von Siena genannt, dessen Stellung zu den sienesischen Goldschmieden seiner Zeit fixirt wird. Weiterhin wird der Einfluss der italienischen Kunst des 14. Jhs. auf die ungarische Entwicklung erörtert. Eingeschaltet ist eine Visitationsurkunde der ungarischen Kapelle durch Ulrich, Abt v. Maria zu Pils v. J. 1381, sowie ein Inventar der Kapelle von 1658. — 4. *P. A. Kämpfer*. Das Aachener Kempenbuch, S. 126-135. Vf. weist aus einer in der Anlage mitgetheilten Urkunde v. J. 1584—1585 nach, dass das Kempenbuch seinen Namen von einem Compiler Nic. Kemp des 15. Jhs. führe, und mindestens 862 Kapitel gehabt habe. Diesen Bemerkungen schliesst sich *Loersch*, *Nikolaus Kempe* S. 167—69 an und erweitert dieselben durch Personalnachweise über die Kempen in Aachen. — 6. *A. Wjss*. Kurmainzische Schiffordnung über Beförderung

der Pilger zur Aachenfahrt vom 20. Juni 1517. Blosser Mitteilung des urkundlichen Textes. — 7. *F. v. Werner*. Beiträge zur älteren Geschichte von Gressenich. Gibt Zusätze zu dem Aufsätze von H. Kessel, *Aachener Zs.* 2. S. 141 f., speciell betreffs der Ausgrabungen des GR. Schleicher von 1868—1869 (die Fundgegenstände jetzt auf der Karlbürg zu Schönthal bei Langerwehe), weiter betreffs eines Ansatzes im „Ansland“ 1871 von v. *Alpen*, endlich über die Römerstrassen und den römischen Bergbau nm Gressenich. — 8. *E. v. Oidtmann*. Linnicher Urkunden. S. 144—167. Sechs Urkk. von 1429—1517 zur Geschichte der Herren von Pallant, nach Copieen des 1794 verbrannten Linnicher Archivs. — 9. *Kleinere Mitteilungen*, S. 167—174: Nikol. Kempe, von *H. Loersch* (s. oben); Albertus Aquensis, von *H. Loersch*; Preuss. Werber in Aachen 1718, von *M. Scheins*; Ein bürgerliches Testament aus Cornelimünster vom J. 1627, von *E. Pauls*; Bardenberg, von *J. J. Michel*.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier von 1874 bis 1877. Trier, 1878. 4°. 3 Taf. 95 S. 1. *Ladner*, Catalog der in Trier geschlagenen römisch. Münzen in der Münzsammlung der Gesellschaft S. 5—30; eine sehr sorgfältige Arbeit. — 2. *Bone*, Funde und Berichte aus dem Trierischen S. 39—50, enthält Notizen über Steinringe, römische Glashalden, Römerstrassen, Tumuli, Inschriften. — Die Tumuli im Fahrwalde bei Wadern. S. 50. — Die Rainen bei Commlingen S. 51. — 3. *Ladner u. Rosbach*, Bericht über die Funde am runden Wittum und am Jupiterkrenze bei Sinz und Nennig. S. 53—56. — 4. *Hettner*, Erwerbungen des Provinzialmuseums vom 1. Juni bis 31. Dec. 1877. S. 57—64. — 5. *Scheffens-Weistumb* zu Bischoffs-Drohn. S. 64 bis 68. — Geschenke und Ankäufe. S. 72—84. — 6. *Seiffarth*. Kurze Beschreibung der Porta nigra und deren Freilegung im Jahr 1876. S. 91—95, mit 1 Taf. Das archäologisch wichtigste Ergebnis dieser Freilegung war die Auffindung einer fränkischen u. römischen Strasse, sowie der auf beiden Seiten an das Thor anschliessenden römischen Stadtmauer.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Heft 36. 1881. 1. *Mooren*.

Über die Nachkommenschaft der ersten Ansiedler in der untern Rheingegend. S. 1—11. Sucht darzuthun, dass die vielen kleinen Grundherrschaften und Gerichte an der Römerstrasse zwischen Mörz und Xanten auf römische Ansiedlung schliessen lassen, während die Urbewölkerung der Menapier in die westlich gelegenen Striche, einst das Buchholz genannt, zurückgedrängt sei. — 2. *Ennen*. Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln. S. 12—83. Spricht zunächst von den Einblattdrucken, dann von den sog. Zeitungen des 16. Jahrh. in Köln, schliesslich von der periodischen Presse. Hier sind besonders lehrreich die Angaben über Censurstreitigkeiten, über den Feind Friedrichs des Grossen Ignaz Rodéigne u. seine Gazette de Cologne, u. über die im Sinne Oesterreichs redigierte Oberpostamts-Zeitung. — 3. *Floss*. Die Kämpfe am Rhein vor tausend Jahren (Vortrag vom 24. Mai 1871). S. 83—110. — 4. *Floss*. Eroberung des Schlosses Poppelsdorf, Sprengung und Erstürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn. November 1583 bis Februar 1584. S. 110 bis 177. Darstellung des Truchsessischen Krieges in der angegebenen Zeit auch soweit die Poppelsdorf-Godesberg-Bonner Ereignisse nicht in Betracht kommen, und zwar nach Acten des Reichsarchivs und des Geh. Staatsarchivs zu München, von denen S. 154 bis 179 Anzüge gegeben sind, wie nach den seltenen Schriften Michael Eyzingers. Neben den Kriegereignissen sind die Schicksale des protest. Praedicanen Nordshausen zu Bonn episodisch geschildert. Beigegeben sind 2 Tafeln nach Hogenberg'schen Kupfern, welche die Einnahme von Poppelsdorf und Godesberg darstellen. — 5. *H. Lempertz sen.* Das Städtebuch v. G. Braun und Franz Hogenberg und die darin enthaltene Abbildung und Beschreibung Werdens a. d. 16. Jh. (Vortrag vom 28. Oct. 1877) S. 179—189. Bespricht das 1572—1618 zu Köln zuerst erschienene Prachtwerk „Civitates orbis terrarum“, das in seiner Art den Vorgang vor den späteren Merianschen Topographien beansprucht, und unter reger Beteiligung Wenc. Hollars 1657 von Joh. Jansson in Amsterdam neu angelegt wurde. Herausgeber waren

G. Bramm, Dechant von Maria ad Gradus in Köln, und F. Hogenberg als technischer Leiter. Unter den künstlerischen Mitarbeitern ist namentlich der Miniaturist Hoefnagel (1545—1600) zu erwähnen. Der Aufsatz schliesst mit Abdruck der über Werden handelnden Stelle des Buches und einer Nachbildung des zugehörigen Prospectes. — 6. *W. Vinnich*. Verleihung der Hofpfälzgrafenwürde an den Kölner Bürger und Licentiaten der Rechte Peter Engelbert Bennerscheid, Syndikus des Kapitels des freien weltlichen Damenstifts S. Ursula in Köln, durch Franz Graf zu Königsegg-Rothenfels. Immenstadt, 25. Februar 1751. S. 189—209. Enthält Abdruck der Urkunden und genealogische Notizen über die Brennerscheids und Königsegs. — Verzeichnis der Mitglieder. S. 209—220.

Monatsschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Düsseldorf und Umgegend. 1881. Nr. 1—4. Juni - Sept. 1. *C. Koenen*. Die Sammlung des histor. Museums d. Stadt Düsseldorf, S. 3—7, 121—3. — 2. *Ph. Braunn*. Numismatisches, S. 7—9. — 3. *Strauwen*. Das Lewen-(Löwen-) oder Lieferhaus, S. 13—15. — 4. *O. Rauter*. Grabesfund in Eller, S. 20 bis 22. — 5. *W. Herchenbach*. Stoffeln, S. 26. — 6. *J. P. Lentzen*. Zur Geschichte des Generals Johann v. Werth, S. 27—28. — 7. *Staupen*, Brief eines Reisenden, S. 28—30 (v. 1793 Juni 29 a. Lüttich). — 8. *W. Herchenbach*, Haus Bürgel, S. 31 f. Lokalhistorisches, ausgehend von der Römerzeit (Bürgel - Burungen), 3 Inschriften werden mitgeteilt.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch die historische Commission der Stadt Duisburg. Heft 1. Duisburg 1881. — 1. *H. Genthe*. Duisburger Altertümer, 73 S. m. 4 Tfln., darunter ein Plan von Duisburg und Umgegend. Enthält geschichtl. Nachrichten über Altertumsfunde bei D., ein Verzeichnis der seit 1845 bekannt gewordenen Duisb. Altertümer u. eine Beschreibung des Grabhügel-felds bei D. und der gefundenen Gegenstände sowie der eigenartigen Gräberfunde auf wenigen besondern Grundstücken in D. In einem Rückblick werden Folgerungen aus den Fundergebnissen gezogen. — 2. *F. Baumbach*. Die Duisburger Münzen, 20 S. und 1 Tfl. Bespricht das Duisburger Münzrecht und beschreibt 19

Münzen von Konrad II. bis Adolf von Nassau.

Mitteilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg. Erstes Heft. 1880. Kurzes Vorwort über die Gründung des Vereins im J. 1877 und seine Lebens-äusserungen in mehreren Versammlungen, in der Gründung eines Localmuseums in Rheinberg, in der Vornahme von Ausgrabungen und Aufnahme von monumentalen Resten, endlich in der Herausgabe einer Zeitschrift in ungezwungenen Heften, deren erstes hier vorliegt. — 1. *J. Schneider*. Über Römerstrassen, S. 1—11. Vorträge in den Generalversammlungen des Rheinberger Vereins 1877-1879 über Römerstrassen im Allgemeinen, und im Besondern in der Gegend von Rheinberg. — 2. *J. J. Merlo*. Arnold Mylius aus Moris, Buchhändler zu Köln, S. 11—23. Mylius, geb. 1540, gest. 1604, war Geschäftsführer der Firma Birkmann, erst in Antwerpen, dann in Köln, schliesslich durch Heirat Inhaber dieser Firma. Von ihm stammen die Freiherren von Mylius. — 3. *H. Lempertz sen.*, Rheinbergs Belagerungen, S. 20—30. Beschreibung von 16 Blatt Rheinberger Belagerungsbilder, 1586—1672. Mit 1 Abbild. — 4. *R. Pick*. Die Anwesenheit Napoleons I. zu Rheinberg im J. 1804, S. 30—72. Nach zeitgenössischen Aufzeichnungen des Maires K. J. Kregel. Die Anwesenheit Napoleons galt der Besichtigung der Fossa Eugeniana zum Zweck der Wiederherstellung und Weiterführung, auf deren Geschichte der Aufsatz näher eingeht. — 5. *A. Schmitz*. Rheinberger Häusernamen, S. 72—81. — 6. *J. Kuhlmann*. Die sog. kleinere Kirche zu Rheinberg, S. 81—88. Nach Akten des evang. Kirchenarchivs. In der kleineren Kirche (1608 gebaut, 1705 der der Reformation eingeräumt, 1715 Militärmagazin, dann katholisches Gast- u. Krankenhaus) spiegelt sich die Rheinbergische Kirchengeschichte ab, zu welcher der Aufsatz einen Beitrag giebt. — 7. *Kleinere Beiträge*, S. 88-103. *R. Pick*. Das Rheinberger Stadtsiegel. — *J. J. Kewer*. Der Student aus Giseke und der Rheinberg. Hauptmann. — *R. Pick*. Zur Geschichte des Dorfes Issm. — *H. Keussen*. Ein interessantes Urkundenverzeichnis a. d. Ende d. 15. Jhs. (Regestenartige Vermerke über 35 Urkunden, welche der Gegend um Straelen

und Kempen zufallen.) — A. Schmitz. Der französ. Freiheitsbaum zu Rheinberg. — 8. *Miscellen*, von R. Pick, S. 106 bis 117. — 9. *Fragen*, S. 117 bis 121. — Vereinsstatuten und Mitgliederverzeichnis, S. 121—127.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins herausg. von W. Crecelius und W. Harless. 1. *F. Stiere*, Actenstücke u. Regesten zur Geschichte der jülicher Lande i. d. Jahren 1597—1608. S. 1 bis 72. Publication von 42 Stücken aus den Archiven zu Wien, Brüssel u. namentlich Innsbruck, wie aus den Sammlungen von Prof. Crecelius, die sich namentlich auf die Verhandlungen über die Anordnung der Regierung und die Vorkehrungen beziehen, welche für den Todesfall Johann Wilhelm zu treffen seien. — 2. *W. Crecelius* und *A. Werth*, Urkunden zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthale. S. 73 bis 132. Sie umfassen die Jahre 1527 (Privilegierungsjahr der Garnnahrung, d. h. der die Garnbleicherei betreibenden Kaufleute durch Herzog Johann) bis 1606, und geben theils die Constitutions-Documente der Garnnahrung, theils statistische Nachweise über den Umfang derselben. Unter den 11 Stücken sind für den ersten Gesichtspunkt besonders wichtig das Privileg von 1527 und die Garnordnungen von 1608 und 1698, für den letzteren die folgenden Urkunden. — 3. *A. Werth*, Über die Höfe im Werth zu Barmen und den allmählichen Ausban derselben zu einem Orte. S. 133—162. Verfolgt namentlich das Schicksal des Sohlhofes, des späteren sog. Rolingswerth, nachdem schon im Beginn des 16. Jhs. eine Theilung des ursprünglich einheitlichen Hofes eingetreten war. Die Geschichte dieses Hofes wird unter Anführung einer Reihe von urkundl. und briefl. Quellen bis zur Gegenwart geführt. — 4. *W. Crecelius*, Genealogisches aus Barmen. S. 163 bis 172. Zur Geschichte derer von Rolingswerth (Rolinxwerth) und der Rittershaus. — 5. *K. Lamprecht*, Zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte. Mit 3 Karten. S. 174—191. A) Zur Übersetzung und Erklärung von Caes. B. G. IV, 1; VI. 22 und Tac. Germ. 26. Vertritt gegenüber von Inamas Anschauungen (in s. deutschen Wirthschaftsgeschichte) im Wesentlichen den Standpunkt früherer Nationalökonomien. B)

Strabo und Posidonius als Quellen zur deutschen Geschichte. Sucht Posid. aus Strabo herauszuschälen und als älteste Quelle zur deutschen Geschichte zu würdigen. — 6. *K. Lamprecht*, Die ältesten Nachrichten über das Hof- u. Dorfsystem, speciell am Niederrhein, S. 192—200. Stellt die jetzigen Grenzen des niederrheinischen und Aachen-Herzogenrath-Eupenschen Hofsystems fest, weist nach, dass Caesar mit dem Ausdruck *aedificia* Höfe bezeichnet und die Ausdehnung des Hofsystems schon fast in den jetzigen Grenzen gekannt hat. — 7. *A. Mörath*, Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg. S. 204 bis 215. Spricht über die Freiherrn Gotthard und Adolf zu Schwarzenberg unter vorhergehenden Nachträgen zur Geschichte Erkingers II. Herrn zu Schwarzenberg, vgl. Bergische ZS. 12, 202 f. — 8. *Urkunden*: a) betr. Privilegium des feilen Weinzaps für das Kloster Gräfrath (1436) S. 173; b) betr. Verkauf des halben Hofes Röttgen im Kirchspiel Trimmersdorf (1357) S. 216; c) betr. Wachszinsige der Stiftskirche Essen (1197) S. 222; d) betr. Hörige des Pantaleonsklosters zu Köln (1190) S. 238; e) betr. das Gut zum Schafhaus bei Rath (1375) S. 275; f) Einnahme u. Wiederbefreiung des Schlosses Horbell bei Glenel (1601) S. 217—221; g) Weistum von Weiler bei Monzingen (Kr. Kreuznach) S. 223—231. — 9. *Recensionen*: J. Meyer Die drei Zelgen (*Lamprecht*) S. 201—203; L. Keller Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster (*Dr. B. E[ndrudat]*) S. 235—237. — Bericht u. Nekrologe. S. 239—274.

Niederrheinischer Geschichtsfreund. Herausgegeben v. L. Henrichs. 4^o, 1881. 1. u. 2. Quartal. — 1. *J. J. Sluyter*, Irmgard, Gräfin v. Aspel. b. Die h. Irmgardis von Süchteln u. die Schwester des Abtes Hermann von St. Pantaleon. S. 1, 25, 41, 51, 64, 81, 97. — 2. *St. Beissel*, Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten. 1) Bau der östlich. Turmvorhalle. S. 3. 12) 1263 bis 1454. Bau der westlich. Hälfte des Doms bis zum Lettner. S. 10, 28, 53, 59. 3) 1454—1517. Von d. Vollendung der östlichen Hälfte des goth. Baues bis zur Vollendung der westl. Hälfte. S. 74, 91. — 3. *J. J. Sluyter*, Elverich-

- Raesfeld von Millingen. S. 2—3. — 4. *Th. Holzschneider*. Nachrichten über die Bürgermiliz in Osterrath a. d. J. 1814—1817. S. 15, 22, 31, 54, 79, 103. — 5. *F. Verres*. Kirchliche Wirren in Aurath und die Entstehung der Pfarre Neersen. (1798.) S. 4, 11, 26. — 6. *F. Freudenhammer*. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes: 1) Uedem S. 6, 12; 2) Goch S. 20, 29; 3) Weeze S. 57; 4) Alpen S. 52, 62; 5) Calcar S. 59, 75; 6) Meuzelen S. 92, 100; 7) Borth S. 110. — 7. *L. Heinrichs*. Ein Beitrag zum Gerichtswesen von Straelen. S. 10, 29, 46, 70. — 8. (*E. de Monumento*) Nörpsrath. S. 12. — 9. *J. Storm*. Die Gräfin von Cleve. S. 13 (zur Schwansage). — 10. *Fischbach*. Die Kirchenstühle (Sage). S. 19. — 11. *J. J. Sluyter*. Zur Altertumskunde der Umgegend von Rees. S. 19. — *S....* Die kirchlichen Hoheitsrechte des Herzogs von Cleve. S. 23. — 12. *Smets*. Der Aermelraub (Sage). S. 28. — 13. *Terwelp*. Rosenkranzbruderschaft zu Marienbaum. S. 31. — 14. *J. J. Sluyter*. Herman Leygraaff (1845—1881). S. 33. — 15. *L. Heinrichs*. Pfarrer Wollersheim zu St. Hubert. S. 35. — *A. S.* Der Aachener Stadtbrand v. J. 1656. S. 36. — 16. *E. von Oidtmann*. Genealogie der Herren und Grafen von Empt. S. 43, 58, 71, vgl. S. 88. — 17. *Schotten*. Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Rees u. ihrer Umgebung. S. 44. — 18. *L. Heinrichs*. Aus der Schulgeschichte von Wachtendonk. S. 46. — 19. *J. Alsters*. Angriff auf die Stadt Straelen durch holländische Truppen unter d. Commando des jungen Grafen von Oberstein und Falkenstein am 23. April anno 1591. S. 49. — 20. *Smets*. Die Rose der Warnung (Klostersonne). S. 53. — 21. *L. Heinrichs*. Über eine Erbrente zu Issum S. 55. — 22. *F. Verres*. Schloss u. Amt Liedberg. S. 57, 66, 73, 89, 105. — 23. *L. Heinrichs*. Eine Kopfsteuer des Klerus im Oberquartier von Geldern. 1671. S. 62, 78, 87, 101. — 24. *Th. Holzschneider*. Die Kälte des Jahrs 1740. S. 63. — 25. *Rousseau*. Die Blumensprache (Kloster Altenberg). S. 68. — 26. *L. Heinrichs*. Hinsbeck. S. 80. — 27. *L. Heinrichs*. Die Küsterei zu Straelen. S. 95. — 28. *Schmitz*. Märchen aus der Gegend von Rheinberg. S. 101. — 29. *Thier*. Urkundliches über das Geschlecht v. Wachtendonk. S. 109. — 30. *J. Cremer*. Abergläubisches. S. 8, 16, 24, 32, 47, 56, 72, 96, 104. — 31. *Köppen*. Zum Kapitel Abergläubisches. S. 34. — 32. *Urkunden*: Brief des Obristen Phil. van Bentinck an die Stadt Straelen vom 16. April 1589. S. 6. Geln und Liedberg betr. v. J. 1644. S. 15. Testament der Wittve Elisabeth von Wissel. S. 17. Aufschrift der Glocken zu Corschenbroich. S. 35. Opfergeld zu Issum 1682, S. 47. Armengeld zu Issum 1682. S. 47. Pastoralzehnt zu Issum 1682. S. 56. Über die Pfarre Issum. S. 61, 68. Verordnung über Soldatendienst 1735. S. 71. Einige Witterungs- und Teuerungsbereiche a. d. 15. u. 16. Jh. S. 76. Urkunden von 1561. S. 78. Kloster Grefenthal bei Goch betr. (1781). S. 79. Bericht der Droste und Richter des Clevischen Landes a. d. J. 1650. S. 85, 99. Ordnung der Prozession des Jubeljahres anno 1602 zu Andernach, S. 90. Kaiser Maximilian vermehrt das Wappen des Erbmarschalls Engelbrecht Hurt von Schoeneck mit dem Wappen der Geschlechter Beffort u. Orley 1496. S. 102. Bericht d. Distriktskommissars Gazali über die Bequartiersfähigkeit d. Stadt Rees. S. 111. Das Damenstift Vilich betr. (1647, 1735). S. 112. — 33. *Miscellen*. S. 64, 95. — 34. *Anfragen und Antworten*. S. 16, 24, 31, 40, 47, 56, 64, 71, 88, 96, 104, 112.
- Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen.** Herausgegeben von dem historischen Verein für Stadt u. Stift Essen. Heft 1 u. 2. kl. 8°. Essen, 1881. Heft 1. *Seemann*. Der Bauernsturm von 1662 S. 1—11. Erzählt nach einer Übersicht über die Geschichte der Stadt Essen den merkwürdigen Versuch der Aebtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheid, die Stadt im Jahre 1662 durch aufgebotene Stiftsbauern, welche in die Stadt einzogen, zur Unterwerfung unter die fürstlich-äbtissische Gewalt zu bringen. Der Versuch scheiterte in Folge brandenburgischer Hilfe, welche der Stadt von Wesel aus ward. — 2. *Müllers*. Die Marmorsäule in der Münsterkirche zu Essen S. 11—14. Weist nach, dass die antike in der Stiftskirche vorhandene Säule, welche früher unter der Vierung aufgestellt war, ursprünglich bestimmt war, ein Reliquienkreuz zu tragen. — 3. *W. Grevel*. Das Gerichtswesen im Stifte Rellinghausen von der ältesten Zeit bis zu dessen Auflösung

S. 15—45. Schildert die Entwicklung des ursprünglichen freien Gerichtes des Oberhofes R. unter dem Einflusse des von Mechtild II. von Essen (990—1003) daselbst gegründeten Frauenklosters, wie unter dem Einwirken der essensischen Hobeit, und teilt namentlich Genaueres über die nach mannigfachem Hader 1577 und 1661 geschlossenen Vergleiche mit. Beigegeben sind vier urkundliche Aufzeichnungen. — Heft 2. 1. *W. Grevel*. Geschichte der Gründung und ersten Entwicklung der Gutehoffnungshütte in Sterkrade. — Die Anfänge der Gusstahlfabrication im Stift Essen. *) 18 u. 30 S. Mit einer Karte (über den heutigen Umfang der Gutehoffnungshütte) Bis zur Mitte des 18. Jahrh. kannte die Essener Gegend keine Eisengewinnung; zwei Menschenalter darauf war hier schon in Nachahmung der Engländer die Gusstahlfabrication erfunden. Die beiden Aufsätze schildern, gestützt auf die Acten des Düsseldorfer Archivs betr., die — älteste — Gutehoffnungshütte, wie auf vielfache Zeitungsnotizen in interessanter Weise die Anfänge dieser raschen Entwicklung; besprechen zunächst die Gründung der Antony-Hütte (1741), der eigentlichen Gutehoffnungshütte (1781) und der Hütte Neussen (1700), (jetzt zusammen Aktienverein Gutehoffnungshütte), dann die ersten Versuche zur Auffindung des Gusstahlgeheimnisses und das Auftauchen der Firma Krupp.

Institut archéologique du Luxembourg. Annales Bd. XII. Arlon, 1880. 281 S. 1. *H. Goffinet*. Le Comtes de Chiny. S. 5—72. Über Dietrich von Heinsberg (1336—1350), Gottfried I. und seine Gemahlin Philippine von Fanquemont (1350—1355—1361), Gottfried II. (1361 bis 1362), Arnulf V. (1362—1365), unter vielfacher Inserierung von Urkunden. Fortsetzung der Bd. 8 begonnenen Arbeit. — 2. *Deldime*. Villers-la-loue et ses environs S. 73—103. Historische Notizen über Villers-la-loue, Houdrigny, Guillire, Beaugard, Berwiché, betreffend Urbarialnotizen und andere Urkunden, unter teilweisem Abdruck. — 3. *Wirth-Paquet*. Archives de Marsch de Guirsch S. 105—183. Regesten von 377 Urkunden und urkundenartigen Stücken der Jahre 1261—1816. — *G.*

Kirth, Analectes pour servir à l'histoire d'Arlon S. 185—208. Handelt über die Carmeliter von Arlon und die Brände von 1563, 1569, 1661 — 4. *J. B. Drouet*. Documents pour l'histoire d'Arlon S. 209—216. — 5. *St. Bormans*. Coutumes de la ville et du comté de Laroche en Ardenne S. 217—236. — 6. *X. Heuschling*. Supplément à la biographie du Prince Célestin Thys. S. 237—245; Renseignements biographiques sur le Professeur Etienne Heuschling S. 249 bis 268. — 7. *E. Taniel*. Varia; inscriptions tombales; fouilles et découvertes; un souvenir de 1831. S. 269—273. — Geschäftliches.

Publications de la section historique de l'Institut Royal Grand-ducal de Luxembourg. Année 1880, XXXIV (XII). Luxembourg. V. Bück. 1880. Mit 2 Tafeln. — Notices nécrologiques sur J. Ulveling et N. Wis. S. IV f. — 1. *Wirth-Paquet*. Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg, S. 1—192. Fortsetzung früherer Publikationen desselben Verf. enthaltend „Charles-le-Téméraire, duc de Bourgogne et de Luxembourg“ (1467 jun 5—1477 janv. 5); 794 Nummern, Regesten unter Verarbeitung u. teilweisem Abdruck namentl. der Luxemburger u. Brüsseler Archivalien. Vor auf geschickt ist eine kurze biographische Einleitung und Zusammenstellung der Werke zur Geschichte Karls d. Kühnen. — 2. *S. Ulveling*. Notice finale sur le démantèlement de la forteresse de Luxembourg, S. 192—202. Ergänzungen zu einem Aufsatz der Publications Bd. XXXI S. 4 ff., behandelnd 1) Les nouvelles constructions de 1877 et de 1878. 2) Les ravages de la guerre et des incendies ont fait des torts irrémediables à Luxembourg. 3) Construction et démolition immédiate du Wagenhaus, puis démolition des deux poudrières Marie-Thérèse et St-Esprit. 4) Mesures de police spéciales contre les incendies dans les campagnes. 5) Quelques rectifications à faire dans certains renseignements antérieurs, qui se sont complétés depuis par des publications ultérieures. — 3. *N. van Wercke*. Catalogue descriptif des monnaies luxembourgeoises conservées au Musée de la section historique de l'Institut

*) Vgl. Essener Zeitung 1881 Nr. 78 u. 84.

à Luxembourg. S. 202-257. Beschreibt 279 Münzen der Grafen, Herzöge und Grossherzöge von 1136—1870, weiterhin 9 Münzen der Grafschaft Chiny, von Schönecken, Cugnou, St. Vith u. Vianden, und giebt im Anhang drei luxemburger Münzrunden von 1337, 1391, 1399. — 4. *J. Schrötter*. Le Luxembourg et le Comté de Chiny depuis le traité de paix de Nimègue jusqu'à la prise de la ville de Luxembourg par Louis XIV (1678—1684) S. 258—302. Erzählt, unter häufiger Einfügung des Wortlautes der Akten, die Vergewaltigungen Ludwigs XIV., der von Rodemachern aus unter Zuhilfenahme der „Rechtssprüche“ der Metzser Reunionskammer erst eine Reihe kleinerer Herrlichkeiten, dann die Grafschaft Chiny, endlich das Land Luxembourg sich aneignete: alles das unter grösster Schwäche Spaniens in Diplomatie und Heerführung, die sich namentlich auf der Komödie der Besprechungen zu Kortrijk zeigte. Die Raubereien Ludwigs XIV. schlossen mit der Einnahme der Stadt Luxemburg (7. Juni 1684) ab. — 5. *K. Arendt*. Studie über praehistorische Funde. S. 302—306. Kurze Notizen mit besonderer Rücksicht auf Luxemburg. Nichts Neues. — 6. *Fr. X. Würth-Paquet*. Notices biographiques. S. 307—332. 1) Über Jean l'Orfèvre, Vorsitzenden des Luxemburger Rates, den Philipp der Gute eingerichtet hatte, † 1476. 2) Über Franz. du Rieux, den letzten Vorsitzenden des Conseil souverain de Luxembourg, † 1795 Februar 8. Beide Notizen mit Regesten und teilweise in extenso gegebenen Urkunden. — 7. *L. Germain*. Monnaie mé dite de Jean l'Aveugle, roi de Bohême, comte de Luxembourg, imitée du double parisis de Charles IV, roi de France. S. 333—336. — 8. *J. Engling*. Der zu Leudelingen entdeckte Heidentempel, jetzt im histor. Museum zu Luxemburg. S. 337—343. Ein Götteraltar mit Mercur, Hercules, Minerva u. Victoria. Die Göttinnen erklärt E. fälschlich als Hestia und Terpsichore.

Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Bd. XVII, Roermond, 1880. 1. *A. Wolters*, Necrologium van het Klooster St. Elisabethsdaal in het voormelig graafschap Horne S. 3—57. Giebt nach kurzer Geschichte des Klosters die Edition des

Necrologs, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angelegt zu sein scheint, aber weiter zurückliegende Daten (bis ins 15. Jahrh.) bietet. — 2. *J. Habets*, Nog eenige bescheiden over het Klooster St. Elisabethsdaal S. 58—66. Regesten von 30 Urkunden des Provinzialarchivs von Belgisch-Limburg zu Hasselt, die Jahre 1240—1498 umfassend, aber mit Ausnahme der 3 ersten Stücke (1240, 1280, 1387) aus dem 15. Jahrh. — 3. *J. Habets*, Het portret der laatste vorstin-abdis van Thorn. Mit 1 Taf. S. 66—69. Giebt das Bild von Maria Kunigunde von Sachsen, letzter Fürst-Abtissin von Essen und Thorn, geb. 1740, gest. 1826, mit kurzem Lebensabriss. — 4. *J. Habets*, De voormalige heerlijkheid Nuth, een bijdrage tot de geschiedenis van het land van Valkenburg S. 69—186. Giebt unter Beilage urkundlicher u. chronikalischer Stücke die volle Localgeschichte von Nuth, Vaesrade, Reymersbeek. — 5. *A. van Loumel*, Een achtal bescheiden betrekkelijk het oude bisdom Roermond S. 186—215. Publication 8 bisher unedierter Stücke aus dem Staatsarchiv zu Brüssel, die zweite Hälfte des 16. Jahrh. betr. — 6. *M. Jansen*, Bescheiden bernstende op het stedelijk archief te Sittard van af 1609, S. 215—350. Regesten des Sittarder Archivs von 1609 ab, und zwar Urkunden allgemeiner Natur 141 Nrn. bis 1786; Urk. betr. Kirche und Schule 22 Nrn. bis 1732; betr. Gildewesen 5 Nrn. bis 1752; betr. Zoll u. Steuer 6 Nrn. bis 1748; betr. Militärsachen 18 Nrn. bis 1758; Varia 57 Nrn.; endlich Rechnungen der Stadt und des Hospitals von 1577 ab. Angehängt ist eine Liste der Sittarder Bürgermeister, Scheffen und Ratsverwandten, 1487 resp. 1370 bis 1794. — 7. *Victor de Stuers*, Het voormalig klooster der Annunciaten Transcedron te Venlo. Mit 6 Taf. S. 359 bis 356. Beschreibung der Baulichkeiten gotischer Zeit. — 8. *Melanges*, S. 351 bis 373. *J. Gieben*, Sceau en ivoire de St. Servais à Maestricht; un brique ornée de portraits. *J. Habets*, Manuscrits de la bibl. des pères franciscains de Reckhem; Armoiries et portrait de Henri van Veldeken, poète Limbourgeois du 12e s. *Objets d'art* provenant du Limbourg - Neerlandais. *J. Habets*, Simon de Beaumont, au-

teur de la première carte topographique de Maestricht. *J. Janssen*, Getuigenverklaring uit 1528 over de familie Verlinden te Helden. *J. Habets*, Een liedje op de abdij Binderen, bij Helmond.

Provinciale Almanak van Limburg 1881. Enthält S. 175—212 *M. Willemsen*, De Kerk van de H. H. Wiro, Plechelmus en Otgerus te St. Odilienberg. Gibt die Local- und Kunstgeschichte der Stiftskirche von Odilienberg als Gegenstück zu der Studie Sivrés über die vormalige Heiliggeistkirche zu Roermonde im Almanak von 1878.

Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. XV, 2, 3. 1. *Neyen*. Le l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach. — 2. *Helbig*. Le plus ancien typographe liégeois. — 3. *Schoolmeesters*. Traité de paix entre le pays de Liège et le comté de Namur. 1359—1360. — 4. *Arsène de Noüe*. Encore Aduatuca et toujours Aduatuca. — 5. *Dognée*. Les clefs magistrales de la cité de Liège. — 6. Grès dits flamands fabriqués pour Liège — 7. *Body*. Les sauvegardes accordées au bourg de Spa.

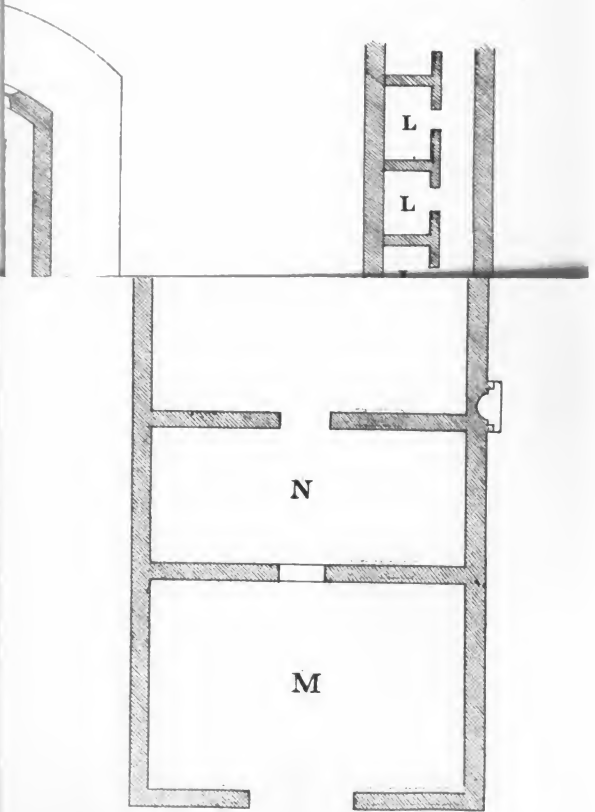
Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Derde Deel, Utrecht, Kemink & Zoon. 1880. 1. *F. A. J. van Rappard*. De

rekeningen van de Kerkmeesters der Buurkerk te Utrecht in de 16e eeuw. S. 25—225. Edition. Die Rechnungen beginnen mit 1420 u. enden mit 1499, mit Ausnahme der zweiten sind nur Auszüge abgedruckt. Die Arbeit schliesst sich an eine Edition F. C. Kists im Archief voor Kerkelijke en wereldsche geschiedenissen, inzonderheid van Utrecht an. Dort sind „De Rekeningen der Parochie-Kerken te Utrecht“ herausgegeben, darunter auch die Rechnungen der Buurkerk von 1500—1585. — 2. *Stukken* uit het Archief van Hiltten, S. 225—395. Stukken betr. de bemoeiing der Oost-Indische Comp. ter bevordering des Christendoms; Berichten aang. 'tgepasseerde in Engelant in den jaere 1650—1653; Rapport van Jacob Mahieusen over zijne reis met de Retourvloot, 1640; Advies betr. de gelegenheid der West-Indische Comp. in het najaar van 1640; Punten van beschrijving voor de vergadering van de Kamer der West-Indische Comp. Oct. 1641; Missieven betr. de West-Indische Comp. 1641 en 1645. — 3. *P. A. Leupe*. Brieven van den Generaal-Majoor W. G. van der Hoop aan den Hertog van Brunswijk-Wolfenbützel. S. 395—416. Aus dem Jahre 1781. Angebunden ein *Verzeichnis der Veröffentlichungen* der hist. Genootschap.



11/24

Tafel III





Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland¹⁾.

Von Dr. Karl Lamprecht in Bonn.

Die Geschichtsbetrachtung der Gegenwart wendet nicht selten auf die Nationen den Begriff des organischen Lebens an; sie findet in ihrem Schicksal das aller erdebornen Organismen wieder, ein langsames Erblühen und ein schliessliches Erlöschen. Wie der Jüngling zum Mann reift, so sollen auch die Nationen in der Überfülle eigener Thatkraft zur vollen geschichtlichen Macht erwachsen — aber dem alternden Manne gleich mögen sie auch wiederum zu greisenhafter Unthätigkeit und ruhmlosem Ausgang verfallen. Diese Ansicht von dem unausweichlichen Ersterben der nationalen Kräfte stützt sich indes auf nur wenige Beispiele, und auch die Behauptung von dem organischen Erstehen, von der Kinder- und Jünglingszeit der Nationen hält einer genaueren geschichtlichen Prüfung gegenüber nicht Stand.

Die Nationen bilden keine einheitlichen und in sich fertigen Erscheinungen von natürlicher und unabänderlicher Fassung; sie sind vielmehr Produkte einer langen Werdezeit, welche ganze Reihen von Generationen in Anspruch nimmt. Freilich sind nur wenige grosse Völker im Stande, ihr Werden im Lichte der Geschichte zu schauen; nur bei ein , dem deutschen, ist dieser Entwicklungsgang von der frühesten Zeit an klar erkennbar, einheitlich und ungestört. Als im 9. und 10. Jahrhr. nach dem Falle des Reiches Karls d. Gr. sich überall unter seinen schwachen Epigonen die Spuren der Auflösung zeigten und durch die auseinander strebenden Kräfte der eben im Entstehen begriffenen modernen Nationen ein politisches und soziales Chaos entstand, da bildeten

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf einer umfassenderen noch nicht veröffentlichten Untersuchung des Verfassers über den gleichen Gegenstand.

die deutschen Stämme zuerst eine fest geschlossene Nation und einen Staat, der, in sich kraftvoll und stark, seine Macht nach aussen wenden konnte. Dieser Vorrang in der raschen Bildung der Nationalität vor den übrigen Völkern des Occidents brachte uns den Einheitsstaat und die Kaiserkrone des früheren Mittelalters. Neben der geringen Vermischung mit anderen Völkern wird dieser Erfolg namentlich der strengen Folgerichtigkeit der vorhergehenden nationalen Entwicklung zu danken sein.

Noch das 1. Jahrh. vor und nach Christus zeigt die Deutschen in Völkerschaften zerteilt, deren es wohl an hundert gegeben haben mag, wengleich wir nicht alle ihre Namen kennen. Diese Völkerschaften mit einer Bevölkerung von durchschnittlich 200 000 Seelen waren die Gefässe des politischen Lebens. Grössere Verbände existirten nicht, nur der Glaube an ihre natürliche Einheit hielt die Nation zusammen. Aber diese Einheit war mythologisch gedacht und begründet, ihre an sich wohl schon schwache Einwirkung auf die nationale Entwicklung musste sich mit der Annahme des Christentums verflüchtigen.

Indes während jener alte Glaube an eine genealogische Zusammengehörigkeit aller germanischen Völkerschaften schwand, ohne politisch wirksam zu werden, erhoben sich mit dem 2. Jahrh. über den Völkerschaften selber neue höhere Einheiten, welche zur vollen Ausgestaltung der deutschen Nationalität überleiten: die Stämme. Das Problem der Entstehung der Stämme hat von jeher die deutsche Geschichtschreibung beschäftigt. Nirgends erschien eine zuverlässige Handhabe zu seiner Untersuchung; gerade das Rätselhafte der Erscheinung, wie es durch den allerorten und allgemein wiederkehrenden Vorgang noch erhöht wurde, verdoppelte den Eifer der Forscher. So suchte man aus der politischen Geschichte Grund auf Grund zu entwickeln; aber es war unerlässlich, dass auf diese Weise unwesentliche Dinge in den Vordergrund geschoben wurden. Denn die Wahrheit ist, dass hier eine Entwicklung vorliegt, für deren innersten Kern man vergebens den Anlass in einzelnen Thatsachen des 2. und 3. Jahrhunderts suchen würde. Es ist vielmehr der Drang der gesamten nationalen Entwicklung, der sich in dem Übergange zum Stammesleben äussert, ein immanenter Zug in der Richtung auf die Ausbildung eines Gesamtvolkes. Diesem Zuge der allgemeinen Entwicklung aber kam allerdings gerade jetzt das geschichtliche Leben der Nation entgegen.

Vor dem 1. und 2. Jahrh. hatten die deutschen Völkerschaften im wesentlichen freien Spielraum in ihrer räumlichen und politischen Bewegung gehabt, noch war die Bevölkerung klein und der Nahrungs-

spielraum schien unermesslich, man drängte sich nicht um ilm und beachtete sich deshalb nicht. Da kamen die Heere Roms und verhüllten die lockende Aussicht auf die gallischen Fluren, am Rhein entstand ein eherner Gürtel von Castellen und Garnisonen und hinderte den freien Erguss germanischer Volkselemente nach Westen. Die Bevölkerungszahl der Deutschen stieg in der Heimat mehr als je, und mehr als je wurde zugleich der heimatliche Boden von fremden Heeren durchzogen, beschränkt, erobert. Auf diese Weise kamen sich die deutschen Völkerschaften in kurzer Zeit näher, als sie sonst Jahrhunderte einer eigenständigen Entwicklung gebracht hätten; sie mussten sich an einander reiben, sich den Grund und Boden strittig machen. Denn noch schien Ackerbau und Urbarung keine würdige Erweiterung des Nahrungsspielraums; mit dem Spear war der Germane gewohnt zu erwerben, was er bedurfte. Fortwährende Kriege der Völkerschaften untereinander und eine beständige Vertreibung der einen durch die andere aus dem Grund und Boden der Heimat waren die Folgen; nur der Oberaufsicht und noch mehr der allen gemeinsamen Feindschaft Roms ist es zu danken, wenn die Völkerschaften sich nicht vielfach ganz vernichteten. Allein der Erfahrungssatz, dass Feinde am besten von einander lernen und günstigenfalls zu einer besonders festen Einheit verschmelzen können, bewährte sich auch hier. Nur selten mögen die Angehörigen einer besiegten Völkerschaft dem Sieger vollständig Grund und Boden überlassen haben; meist blieben wohl Reste der Vertriebenen in der Heimat zurück. So trafen völkerschaftlich verschiedene Schichten auf demselben Raume zusammen; es war um so natürlicher, dass sie allmählich verschmolzen, je häufiger ein Bodenwechsel eintrat, je gemischerter also die zurückbleibende Bevölkerung dem ankommenden Sieger von vornherein entgegentrat ¹⁾.

Schon mit dieser natürlichen Mischung der Völkerschaften war die Notwendigkeit einer höheren politischen Einheit gegeben; die Geschichte kennt viele Beispiele, wo einer Mischung des Blutes über kurz oder lang der Aufschwung zu einer höheren, allgemeinen Auffassung des staatlichen Lebens gefolgt ist.

Dazu mochte bei den germanischen Völkerschaften ein Anderes

¹⁾ Der Einwurf, dass die Unterworfenen unfrei oder wenigstens hörig geworden wären, ist für die hier in Betracht kommende Zeit und Örtlichkeit durch nichts begründet. Die Deutschen haben wohl Kriegsgefangene, aber nicht Unterworfenen als Unfreie behandelt. Unterworfenen werden vielmehr bei ihrem Recht belassen, nur dass das Recht des Siegers demselben übergeordnet wurde.

hinzukommen. Schon die Verfassung der Taciteischen Epoche zeigt den ursprünglichen militärischen Charakter des deutschen Zusammenlebens stark verändert. Die kameradschaftliche Isopolitie der ältesten Zeit, wie sie Caesar noch schildert, war verschwunden, der Begriff des Eigens an Grund und Boden war mit der vollen Sesshaftigkeit der Völkerschaften aufgetreten und die Schwierigkeit seiner rechtlichen Construction wirkte mit der Zeit immer lähmender auf die alte Verfassung. Gleichzeitig wird mit der Befestigung der Verfassung auf lange Zeit eine gewisse politische Reife der Völkerschaften eingetreten sein, welche allmählich zu einer Weiterbildung des veralteten Staates antrieb.

Es ist bezeichnend, wie man im 2. und 3. Jahrh. diese Weiterbildung begann. Wie die Wanderzüge der ältesten Zeit, wenn nicht Alles täuscht, gegenüber der Gemeinde die Gauvorsteher der Taciteischen Epoche bevorzugt und voller ausgebildet hatten, wie die vielfach feindlich bedrängten Stämme des Ostens, die Gothen und Vandalen, schon früh ein massvolles Königtum schufen, so führte auch jetzt wieder der Gegensatz gegen Rom zur monarchischen Spitze: die Macht der Herzöge, der kleinen Teilkönige entstand, zunächst wohl nur zeitweise und diktatorisch, später dauernd, erblich, als Autorität und Macht zu eigenem Rechte. Aber es begreift sich, wie wieder die Ausbildung einheitlicher monarchischer Führung nach Aussen die kleinen Völkerschaften näher an einander bringen und ihren Zusammenschluss zu grösseren Einheiten, den Stämmen, begünstigen musste.

So darf man in der gegenseitigen Verschmelzung der Völkerschaften im 2. und 3. Jahrh., in der politischen Vorwärtsbewegung des Volkes und in dem Gegensatz zu Rom, wie er die Monarchie unter den germanischen Völkerschaften begünstigte und zur gegenseitigen Verbindung antrieb, sehr wohl die besonderen Anlässe sehen, welche zur Entwicklung der Stämme dem eigensten und innerlichen Bildungsgang der Nation gemäss geführt haben. Diese Erscheinungen werden besonders früh durch den Gegensatz zwischen Deutschen und Römern hervorgerufen; es bildet daher nur eine Bestätigung für ihre richtige Beurteilung, wenn die Entwicklung der deutschen Stämme zuerst am Rhein, in unmittelbarer Nähe des römischen Einflusses vor sich geht und sofort einen Rom entschieden feindlichen Charakter annimmt.

Der Gegensatz zu Rom war alt; mit der Beschränkung der Deutschen auf die schmalen Erträgnisse ihres Landes bei wachsender Bevölkerung konnte er sich nur erweitern. Und waren es nicht die Römer selbst, welche ihm durch die beginnende Schwäche der Verteidigung neue

Lebenskraft verliehen? Bis zum Ende des 1. Jahrh. hatten sich die Germanen ihrer Haut gewehrt, nur schüchtern waren sie gegen Rom aufgetreten. Wenn es geschah, so fühlten sie sich bezeichnender Weise nicht in politischem, sondern nur im kulturellen Gegensatz zu Rom, sie wollten sich nicht Roms Macht, sondern nur Roms Schätze aneignen. Gerade dieser letzte Zweck hatte sie zu nie ermüdenden, stets wachsamem Gegnern gemacht; zur germanischen Kriegslust kam die primitive Lüsternheit nach gallischer Beute, um zu immer neuen Zügen über den Rhein anzuspornen.

Allein was man bislang nur ab und zu gewagt hatte, das wurde im 3. Jahrhundert System und Lebensart. Aus den einfachen Plünderungszügen der früheren Zeit entwickelte sich der Drang nach Ansässigkeit innerhalb der Provinzen selbst, früher raubten die Germanen nur den Mobilienbesitz der Provinz, jetzt strebten sie nach ihrem Grund und Boden. Der Kriegszug der Frühzeit wird zur Wanderung, die Plünderung zur Ansiedlung: eine allgemeine Verschiebung der ethnographischen Verhältnisse nach Westen beginnt.

Man hat diese Wanderungen der westgermanischen Völkerschaften des rechten Rheinufer, wie sie erst kürzlich namentlich von Arnold voll gewürdigt worden sind, wohl in den Fluss der allgemeinen Völkerwanderung gestellt; der Anstoss von Osten her soll ihre Ursache gewesen sein. So seien die Salier von Friesen und Sachsen, die Ripuarier von den späteren westfälischen Sachsen gegen ihren Willen in die römischen Grenzen gedrängt worden. Diese Anschauung sucht die Dinge nur von dem mechanischen Gesichtspunkte eines öst-westlichen Anstosses aus zu begreifen, der nun unerbittlich die Germanen den Kelten und Römern entgegengetrieben hätte. Jedoch so gewiss ein solcher Anstoss vorhanden war — in der That drangen die Sachsen mit Beginn des 5. Jahrh. auf die Ripuarier — so wenig ist er allein für die fränkischen Wanderungen ausschlaggebend gewesen.

Die Franken führte noch vielmehr die Aussicht auf leichtere Existenzbedingungen, und der Drang nach den Genüssen und Vorteilen einer reichen Cultur in die gallischen Provinzen. Aber das Land und Loos, welches ihnen hier winkte, war ein sehr verschiedenes. Schon die Bodenbeschaffenheit des nördlichen Galliens und Belgiens zeigt grosse Unterschiede; eine noch stärkere Verschiedenheit im Anbau und in der allgemeinen Bedeutung des Landes hatte die römische Verwaltung allmählich begründet. Die Römer hatten nur die strategisch wichtigen Punkte beachtet, die Rheinlinie und ihr westliches Hinterland stand im

Vordergrunde ihres Interesses. Auf die Gegend westlich des Rheins bis zur Maas warf sich all ihr Schaffen und Mühen, hier lagen die Centralpunkte ihrer Militärverwaltung, Köln und Xanten, von hier zog sich ein weitverzweigtes Strassennetz südlich bis nach Trier, der Civilhauptstadt des Landes. Die Militärgrenze aber verlief im Norden in das Rheindelta und die starke Stellung der Betuwe. Diese Insel war der Brückenkopf von Gallien, ausser der Rheinstrasse führte zu ihr noch eine besondere Maasstrasse auf dem linken Ufer des Flusses. Was dagegen westlich dieser Maasstrasse von den ausgedehnten Sümpfen, welche die Maas begleiten, bis zum Meere hinüberlag, kümmerte die Römer wenig, denn hier waren keine militärischen Interessen im Spiele. Erst um ein gutes Stück weiter südlich, in dem oberen Flussgebiete der Schelde beginnt wieder der stärkere Einfluss der römischen Provinzialverwaltung; hier führt eine Staatsstrasse, — die erste Verticalstrasse im Laude links der Maas — von Boulogne über Condé und Bavais nach Namur, an welche sich von Norden her die linksmaasische Strasse über Maastricht anlehnt. Der ganze Landstrich aber, wie er von einer Linie von Nymwegen die Maas hinauf bei Namur und von dort in leisem nördlichem Bogen nach Bonlogne und weiterhin durch das Maas- und das Rheindelta eingeschlossen wird, war von den Römern vernachlässigt. In der That mag er damals zu dem unwirthlichsten von ganz Gallien gehört haben. Nur äusserst spärlich entdeckt hier die Ortsnamensforschung Spuren vorrömischer Ausiedelung, und Caesar schildert das Land als ein unwegsames Gemisch von Sumpf und niedrigem Urwald. Noch viel später war die Campine unfruchtbar und bedeckten die linksmaasischen Sümpfe halb Toxandrien, ja noch jetzt erinnern die gepflasterten Landstrassen und die vielen Entwässerungsgräben an die Urnatur des Landes. Bedenkt man ausserdem, dass sich vom südlichen Ende der Maassümpfe die Maas entlang und durch den ganzen Haspengau hin grosse Waldflächen zogen, welche schliesslich mit dem gewaltigen Kohlenwald zwischen der Sambre und der Dyle verschmolzen und so das Land nach Osten und Süden abschlossen, so wird es verständlich, wie das linksmaasische Land den Römern nur wenig behagen mochte und der fränkischen Einwanderung von vornherein fast offen stand.

Ganz anders lagen die Dinge in den Rheinlanden, dem römischen Verwaltungsbezirke zwischen Maas und Rhein. Zwar war auch hier das Land im Norden bis etwa zur Linie Roermond-Neuss sumpfig und waldreich, auch hier mögen die römischen Staatsstrassen von Maastricht nach Xanten und von Neuss nach Xanten einsam durch unwirthliche Gegenden geführt haben. Aber sie waren doch vorhanden, doch äusserte

sich durch sie die römische Macht bis in die letzten Enden der Provinz; in Xanten gab es ein Amphitheater und ein römisches Lagerleben mit allen Licht- und Schattenseiten der alternden Kultur der Kaiserzeit. Aber weiter nach Süden war das Land weniger sumpfreich und der Urwald durch Anbau gelichtet. Schon die Kelten hatten hier umfassend gerodet, wie das noch jetzt gegen zweieinhalb Hundert keltischer Ortsnamen in den Rheinlanden beweisen. Dazu war der Einbruch der germanischen Völkerschaften vor Caesar und die Ruhe und Sesshaftigkeit der Bevölkerung unter der römischen Verwaltung gekommen, neue Momente, welche notwendiger Weise zu einer stärkeren Urbarung des Landes führen mussten. Das Land bedeckte sich jetzt mit neuen Ansiedelungen, schon zeigte es in einigen Gegenden den Charakter eines Kulturlandes, die Mosellandschaft konnte schon einen römischen Dichter mit den doppelten Reizen milder Naturschönheit und hoher Kultur bezaubern. Wo sich nur ein Flussthal öffnete, da drang der Anbau ein, und wo die Natur den sumpfreichen Boden mit Fruchtbarkeit und das Klima mit milderem Frühling und langem Herbste ausgestattet hatte, da breitete sich die Ansiedlung zur vollen Beherrschung der natürlichen Produktionskräfte aus. Das Moselthal um Trier und von Trier herab bis Coblenz war angebaut, das Maifeld wird schon im 4. und 5. Jahrh. nach Chr. die Kornkammer der Rheinlande gewesen sein.

Und wie im Süden der Anbau die Seitenthäler der Mosel hinaufdrang bis in die Waldwüste der unbebauten Eifel, so war es auch im Norden. Hier war die Gegend zwischen Köln und Bonn, Jülich und Zülpiich reich besiedelt, und noch weiter nach Westen zu erstreckte sich die Urbarung, soweit der rechtsmaasische Kohlenwald zwischen Aachen und Maastricht und die rauhen von der Venn her wehenden Stürme und Regenschauer das gestatteten. Freilich lag ursprünglich die Eifel mit jenem gewaltigen Urwald, dessen Ausdehnung Caesar von der Alzette bis zur Ville bei Bonn berechnet, zwischen den Ansiedlungsgruppen nördlich und südlich des Gebirges, und nichts weist darauf hin, dass sie am linken Rheinufer entlang durch einen regeren Anbau in Verbindung gestanden hätten. Aber die römischen Heere beseitigten diese Abgeschlossenheit, gerade in der Eifel kreuzten sich die grossen Militärstrassen, welche die strategische Berechnung der kaiserlichen Feldherrn ohne Rücksicht auf natürliche Hindernisse und andere als kriegerische Bedürfnisse erstehen liess. Von Trier zog eine Hauptstrasse nach Köln, eine andere lief von Rheims über Bavais nach Köln und beide waren durch Querstrassen schon in der Eifel, noch mehr auf den nördlichen

Abhängen der Eifel verbunden. Was die römische Verwaltung bezweckte, die Einheit des rheinischen Bezirks für den militärischen Verkehr der Heere, das wurde durch die Staatsstrasse doch auch nebenher für den friedlichen Verkehr der Bewohner erreicht. So entstand die einheitliche Masse der rheinischen Provinzialen mit wesentlich gleichem Recht und gleichen Interessen, mit teilweise römischen Anschauungen und doch auch schon römischer Kultur; es entwickelte sich eine wirklich provinziale Bevölkerung, welche den Angriff und die Ansiedlung der Germanen durch ihren chronischen Widerstand mehr erschweren musste, als die momentane Abwehr römischer Heere.

Mit dieser Verschiedenheit der römischen Zustände in der Provinz waren die Rollen an die Germanen längs des Rheins ungleich verteilt; es liess sich voraussehen, dass die nördlichen Stämme, welchen das Land links der Maas als Angriffsobject zufiel, einen Vorsprung gewinnen mussten. Und sie gewannen ihn, obwol sich bei ihnen der Gedanke der Stammesbildung später regte, als im Süden. Denn nicht auf einmal und gleichzeitig trat dieses neue Ferment der Stammesbildung in die deutsch-rheinische Geschichte; es musste langsam und nicht zum Geringsten im Kampfe mit Rom errungen werden. Dieser Kampf entbrannte am Mittelrhein früher und heftiger, als am Niederrhein oder gar im Rheindelta, denn im Süden war die militärische Übermacht der Römer grösser, der Einfluss ihrer Kultur lastender, die Nähe ihrer Hauptmacht bedrohlicher. Diese Gründe waren es, welche eine Sammlung der zerstreuten Kräfte der Völkerschaften zuerst bei den Oberfranken oder Hessen herbeiführten. Schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. sind sie geeint und ziehen unter dem Namen Franken an den Main, in den Krieg gegen Rom.

Nichts zeigt deutlicher als diese Thatsache, dass bei der neuen Stammesbildung als Anlass zunächst die Interessen äusserer Politik, der Abwehr gegen Rom, des Angriffs gegen die Provinz in Frage kamen, nicht aber der Zusammenschluss der Völkerschaften nach natürlichen und sprachlichen Verbänden. Wie sich der oberdeutsche Stamm der Schwaben-Alamannen aus niederdeutschen und ursprünglich schon oberdeutschen Bestandteilen zusammensetzte, so ging umgekehrt die chattische Völkermasse der Urzeit in ihren verschiedenen Splissen in gesonderte Abteilungen des fränkischen Stammes auf; die Chatten des Heimatlandes erweiterten sich zu den Oberfranken, die Chattuarier gehörten später zu den Ripuariern im weiteren Sinne des Wortes, die Bataver und Canninefaten endlich, die früh getrennten Teilstämme der Chatten, bildeten den wesentlichen Bestand der Salier.

Daher sind es denn wesentlich räumliche Gesichtspuncte, nach denen sich vom Mittelrhein bis herunter zum Rheindelta der emporkommende Stamm der Franken in drei grosse Gruppen gliedert, welche in der späteren Entwicklung der Rheinlande besonders in Betracht kommen. Schon im Namen drückt es sich aus: die Salier sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Krieger vom Meer; die Ripuarier sind die Leute vom Rheinufer, wie sie langsam in das linksrheinische Hügel- und Bergland dringen; die Oberfranken¹⁾ endlich sind der südlichste Teil des Volkes, der in das Oberland hinein, nach Süden und Südwesten hin sich ausdehnt.

Indes würde die Annahme einer ganz bestimmten und von vornherein feststehenden Unterscheidung der drei Völkermassen irrig sein; erst allmählich dringt der fränkische Name nach Norden vor, und noch viel später, erst mit der Mitte des 4. und 5. Jahrhunderts treten die Teilbezeichnungen der Salier und Ripuarier in die Geschichte ein. Aber auch dann wird die letztere von beiden, die der Ripuarier keineswegs auf die gesamte zwischen Saliern und Oberfranken hin und her wogende Völkermasse bezogen, vielmehr gilt sie hauptsächlich nur für die Leute von der Ems, die Amsivarier, welche nach der Einnahme der Rheinlande unmöglich den alten Namen behalten konnten, umfasst aber nicht das an Kraft und Bedeutung ebenbürtige Volk der Chamaven, ja anfangs nicht einmal die Völkerschaft der Chattuarier. Erst mit dem 9. Jahrhundert begreift das Land Ripuarien das Gebiet aller dieser Völker; und niemals, kann man sagen, hat sich ein gemeinsamer ripuarischer Stammescharakter geltend gemacht.

Vereinzelt und systemlos, vielfach dem Zufall und dem schwankenden Zusammentreffen der heterogensten Verhältnisse unterworfen waren die Ansiedelungen der Franken in der Provinz ein treues Spiegelbild der heimischen Zerfahrenheit, wie denn noch nie eine Colonie in ihren Anfängen die Eigenheiten des Mutterlandes verleugnet hat. Wo eine freie Gegend lockte, wo der Reichtum der Bewohner gute Beute verhieß, dahin ging der fränkische Auszug; nicht selten schlug er sich tollkühn tief ins Land hinein, fast nie war er auf sofortige Sicherung des einmal Errungenen bedacht. Die Römer beherrschten von ihren Castellen und Städten aus strategisch das Land, aber den Deutschen ist es in früherer Zeit nie eingefallen, diese festen Punkte zu besetzen und zu benutzen. Die Städte mit dem regen Treiben einer ausgebildeten Geldwirtschaft waren ihrem halb nomadischen, halb naturalwirtschaftlichen Kulturzustand einfach unverständlich, sie bezogen in ihrer Art zu denken

¹⁾ Der Name Oberfranken gehört indess den Quellen nicht an.

die Formen eines ausgebildeten Verkehrs mit seinen starken Aufwendungen für allgemeine Zwecke aus den Mitteln des Einzelnen auf das Individuum, und darum erschienen ihnen die Städte als Gräber der Freiheit, die zu meiden seien. Aber auch wo sie ein blosses Castell gestürmt hatten, besetzten sie es nicht, sondern zerstörten es in der primitiven Freude über ihre Überlegenheit. Das waren die Kriegszüge etwa der 1. Hälfte des 3. Jahrh.; sie glichen mehr den Verwüstungen, wie sie elementare Mächte herbeiführen, als geordneter Eroberung zum Zwecke des Anbaues. Aber als die römische Macht immer schwächer diesen wiederholten Stürmen entgegentrat und auch der passive Widerstand der Provinzialbevölkerung unter dem Drucke heimischer Missregierung und feindlicher Brandschatzung zu erlahmen begann, da änderte sich die deutsche Angriffsweise. Man richtete sich darauf ein, im fremden Lande zu überwintern, man bevorzugte die Standquartiere in der festen Umgebung der Städte, man holte Hilfsmannschaft und neuen Zuzug aus der Heimat. So bildeten sich überall Oasen deutscher Bevölkerung und deutschen Einflusses, am ehesten da, wo die Römer früher deutsche Stämme innerhalb der Provinz angesiedelt hatten. Auf diese Weise wurde eine Art Cernirung der römischen Organisation eingeleitet, der die schwachen Kräfte des Imperiums nur kurzen Widerstand entgegensetzen konnte. Die Deutschen unterbanden die Pulsadern der Provinzialverwaltung, sie übernahmen sie weder noch störten sie dieselbe direct, aber sie entzogen ihr unvermerkt alle Elemente ihres Lebens und jede Grundlage ihrer Funktionen. Immer langsamer bewegte sich die einst so kräftige und so genau gebaute Maschine, schliesslich stand sie still. Der selbstordnende Geist des früheren Kaiserreiches war längst aus ihr gewichen, jetzt zerbrach auch die Form; die Franken warfen sie bei Seite und spielten nur ungeschickt mit diesem oder jenem Teil, bis auch dieser — so namentlich die Steuerverwaltung — sich endlich abnutzte. Was aber auf dem Gebiete der Verwaltung verloren war, das konnten die Heere des römischen Reiches nicht wett machen. Nicht einer Wiederunterwerfung, einer neuen Eroberung der Provinz hätte es bedurft. Aber an die Initiative und Kraft zu einer solchen war im alternden Imperium nicht zu denken.

So erhielten die Franken mit der Zeit immer freieres Spiel; ungefesselt und regellos ergossen sich die besten Kräfte der rechtsrheinischen Bevölkerung in einzelnen Zügen und Auswanderungen in die verfallenden Provinzen; wo nur ein Platz zur Urbarung günstig schien, wo ein von seinen Bewohnern verlassenes Dorf winkte, da zogen sie ein,

sorglos und unbekümmert um die Zukunft und die Wohlfahrt des Ganzen. Es war eine naive Colonisation, die sich hier vollzog, im Gegensatz zu der wenigstens teilweise organisatorischen Colonisation des slavischen Ostens im 12. und 13. Jahrh.; vergebens sucht man nach einem System in der Ausbreitung, nach einem herrschenden Willen wenigstens für kleinere Abschnitte des besiedelten Raumes. Gerade weil diese Colonisation sich wie etwas Alltägliches vollzog, weil sie zu einem selbstverständlichen Ereignis durch mehrere Generationen hin wurde, fehlen uns alle positiven Nachrichten über sie. Sie fiel den Mitlebenden nicht als geschichtliche Erscheinung auf, sie wäre in ihrer Wucht und Ausdehnung nur statistisch zu constatieren gewesen. Es ist ein Glück, dass sich bei dem Mangel jeder Überlieferung die Forschung doch noch jetzt grossenteils in den Besitz einer solchen Statistik setzen kann: die Franken haben dieselbe der Gegend selbst einverleibt, die sie besiedelten. Wohin der Franke kam, dahin folgten ihm die heimischen Ortsnamen, sie waren das erste, was er fest und dauernd mit dem neu gewonnenen Boden verknüpfte, sei es, dass er den neuen Ansiedelungen die vollen Ortsnamen der Heimat gab, oder dass er wenigstens die ihm geläufigen Endungen derselben, namentlich — bach (— beke — beek — beck) und heim (— hem — ham — um — om — em — en) für die Neubildung anwandte. So wird es möglich, an der Hand der Ortsnamen in ihrer verschiedenen Ausgestaltung der Entwicklung der fränkischen Besiedelung selbst zu folgen.

Zuerst drangen die Oberfranken in die römischen Rheinlande ein. Ungleich ihrem niederrheinischen Tochtervolk, den Batavern, welche seit dem Aufstande des Civilis Rom willfährig blieben, hatten sie von jeher im Kampfe mit Rom gelebt. Schon um die Wende des 1. und 2. Jahrh. war ihr Name in Rom am meisten gefürchtet, und namentlich das 2. Jahrh. ist voll von ihren Raubzügen in die Provinzen. Kein Wunder, dass sie, als im 3. Jahrh. das Imperium morsch zu werden begann, sofort zum kräftigen und dauernden Angriff übergingen. Aber nur langsam vollzog sich die Ansiedelung; erst im Beginn des 5. Jahrh. erscheint sie befestigt und soweit abgeschlossen, dass die Oberfranken Germania prima, ihre neue Heimat gegen die eindringenden Alanen verteidigen. Bald darauf aber werden die Oberfranken die äussersten Westgrenzen ihrer Besiedelung erreicht haben. Ihre Einwanderung in die Provinzen hatte einen wesentlich südwestlichen Zug genommen, sie streiften das Moselthal, abgesehen von der Mündungsgegend bis hinauf nach Cochem, nur nebenher; ihr eigentliches Gebiet war das süd-

liche Moselufer, namentlich das Nahethal bis zum Saarthal hin; und von hier kam es dann zu weiteren Ansläufem bis ins Lothringische und Luxemburgische, ja vielleicht noch über Trier hinaus in die Eifel.

Es war ein umfangreiches Gebiet, welches die Oberfranken auf diese Weise zu besiedeln suchten; und es war ein Land, das schon durch Jahrhunderte hindurch mit römischer Kultur gesättigt war. Hier hatte ein Friede von vielen Generationen geherrscht, kein deutscher Einfall hatte in der Kaiserzeit die Provinzialen belästigt, Trier wie Metz waren im Gegensatz zu den Militärstädten Mainz und Köln Sitze friedlicher Verwaltung und nur in untergeordnetem Sinne Garnisonstädte. Dieser Übermacht römischer Traditionen, wie dem allzu grossen Umfange des besiedelten Gebietes unterlag die Schaffenskraft der Germanen, nicht einmal der Versuch einer politischen Zusammenfassung wurde gemacht: es hat nie ein oberfränkisches Reich, nie gemeinsame oberfränkische Stammesinteressen gegeben.

Vielleicht trug es viel zu dieser Zersplitterung bei, dass die Oberfranken keineswegs allein in die Lande um Nahe, Saar und Mosel eingedrungen waren. Ihre öst-westlichen Wanderzüge wurden vielmehr durch süd-nördliche der Alamannen empfindlich gekreuzt. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. hatten die Alamannen energisch mit der Besiedelung im Zehntlande begonnen, diese Thätigkeit erhielt dann im Beginn des 5. Jahrh. durch die Sesshaftmachung der Burgunder am unteren Mittelrhein eine stark südliche Richtung. Aber bald zerfiel das stolze neugegründete Reich der Burgunder, noch vor Mitte des 5. Jahrh. zog der Stamm nach Süden in die Savoyischen Lande ab. Jetzt verschob sich also der Druck, welcher bisher die Alamannen von Norden aus bestimmt hatte, nach Süden, und die Richtung der alamannischen Ansiedelungen schlug damit in ihr volles Gegenteil um. Spätestens seit der Mitte des 5. Jahrh. wandte sich der Stamm nach Norden, er wanderte das Rheinthal entlang, er zog in die oberen Thäler der Saar und Mosel. Nur kurze Zeit mag es gedauert haben, bis er sich massenhaft in dem Trierer Becken und dem Luxemburger Lande niederliess und von dort aus längs der Römerstrasse Trier-Köln noch weiter nach Norden vordrang. Und gleichzeitig fuhren vereinzelte alamannische Schaaren den Rhein hinab, sie liessen sich in der Gegend der Alr nieder, sie folgten dem Flusse bis zu seiner Teilung in Holland. Überall in dem unmittelbaren Flussgebiete des Rheines finden sich die Ortsnamen auf —weiler und —ingen, die sichersten Beweise alamannischer Ansiedelung. Ja noch viel weiter in das Land hinein erstreckte sich diese Colonisation.

Sei es vom Rheine her, sei es auf dem Landwege über die Eifel drangen die Alamannen in das Gebiet der Einzelhöfe, welches sich noch aus eburonischer, wenn nicht gar aus keltischer Zeit her um Aachen und Eupen ausdehnte. Hier gründeten sie die mannigfachen Orte auf —weiler, teils sofort, teils in späterem Ausbau; es muss sich hier eine völlig festgegliederte alamannische Volksmasse niedergelassen haben. Und damit nicht genug: an diesen neuen Stützpunkt müssen sich Wanderungen nach Westen angeschlossen haben, welche nach einer freilich nicht zweifellosen Nachricht schon um das Jahr 470 einen Zusammenstoss der Alamannen mit den Saliern jenseits der Maas herbeiführten. So führt der elementare, wohl- und regellose Verlauf dieser Wanderungen die entferntesten Glieder der deutschen Nation zusammen und nötigt von der Darstellung der alamannischen und oberfränkischen Wanderungen zu den Zügen der niederrheinischen Franken, der Salier überzugehen.

Auf der Herkunft der Salier ruht insofern der Schleier des Geheimnisses, als keine directe Nachricht von der Zusammensetzung des neuen Stammes meldet. Doch kann kein Zweifel sein, dass es sich um eine Vereinigung der bisherigen Völker des Rheindeltas namentlich chattischer Herkunft handelt; Bataver und Canninefaten mögen unter mannigfacher Anfügung anderer deutschen Elemente den Kern des neuen Stammes gebildet haben. Deutlicher wie die Entstehung des Stammes sind seine Schicksale in Besiedelung und Wanderung. Zum letzten Male hatte sich in dem Aufstande des Civilis der edle Unabhängigkeits-sinn der niederrheinisch-deutschen Völker gegen die 'Allmacht Roms gewendet; es war ohne wesentlichen Erfolg geschehen. Seitdem beschied man sich gegenseitig; ein Zustand weder gänzlicher Unterwerfung noch voller Unabhängigkeit von Rom trat ein. Die römische Heeresverwaltung begnügte sich mit der Aufrechterhaltung der wichtigen strategischen Stellung in der Betuwe, die Bataver stählten ihren kriegerischen Mut und befriedigten ihre Kampflust im römischen Heeresdienst. So blieb die Lage im 2. und fast im ganzen 3. Jahrhundert, bis die vereinigten Völkerschaften, wohl von nördlichen Völkerbewegungen gedrängt, in den Jahren 285—310 gegen die Betuwe losbrachen. Der bewaffnete Widerstand der Römer war so energisch, als der Verfall des Reiches es zuließ; als er endlich keine Hilfe mehr bot, da nahm man die zuziehenden Völker in das Reich auf, und gab ihnen nicht allzuweit von der Grenze im Gebiete der Trevirer und Nervier Unterkunft. Ein thörichtes Beginnen, das die ganze Sorglosigkeit des Imperiums gegen-

über der sich vorbereitenden Völkerbewegung des 4. Jahrh. beweist. Nur zu früh zeigte sich die Nutzlosigkeit dieser Massregel, schon um das Jahr 295 hatten die Salier die batavische Insel inne und strömten in hellen Schaaren in das von Rom vernachlässigte Land zwischen Maas und Schelde. Constantins blutige Kämpfe, die Circusgreuel in Trier, wo edle Franken zur Belustigung des Pöbels wilden Thieren vorgeworfen wurden, halfen nichts: Julian der Apostat, der grösste Feldherr am Rhein während des 4. Jahrh., musste um 360 die geschaffenen Thatsachen anerkennen, von allen fränkischen Stämmen liess er nur die Salier ungestört.

Vor den Saliern, wie sie um die Mitte des 4. Jahrh. zum ersten Male genannt werden, lag damit ein freies Feld der Wanderung, erst tief im Süden, um Bavais, Tournai und Arras konnte ihnen von Neuem die Römermacht bedrohlich werden; schon im Beginn des 5. Jahrh. hatte sich die römische Verwaltung freiwillig auf die Linie Famars-Tongern zurückgezogen. So wanderten nun die Salier ungestört, in ganzer Volksmasse und ungeschwächter nationaler Kraft nach Süden, sie durchzogen die unwegsamen und sumpfigen Niederungen Toxandriens und stauten sich dann in dichtem Zusammenwohnen in den Thälern der Schelde und ihrer Nebenflüsse. Die Wanderung mit ihren Gefahren und der Notwendigkeit einer geschlossenen Gliederung einte sie, bald stellt das Geschlecht der Merowinger gebietend an der Spitze des Stammes. Duisburg bei Brüssel war der Sitz des Herrschergeschlechtes, hier gebot König Chlogio im Beginne des 5. Jahrh. und entwickelte die Stammesmacht im Schutz des südlich vorliegenden Kohlenwaldes und der östlich begrenzenden Einöden und Sümpfe. Und kaum eine Generation dauerte es noch, bis die Frankenkönige mit der geeinten Macht der Volksgenossen die ersten römischen Emporien und Strassenkreuzungspunkte angriffen, um in Tournai und Cambrai zu gebieten; und schon in der zweite Hälfte des 5. Jahrh. führten sie von hier aus unter kluger Benützung deutscher Kraft und römischer Staatskunst die Grundlagen jenes Reiches auf, das aus den römischen Zuständen hinaus zu einer ersten wenn auch chaotischen Verschmelzung der classischen Kultur mit der nationalen Eigenart der Germanen führte.

Aber hinter den Saliern her drangen in die verlassenen Gebiete Toxandriens Völker fremden Stammes: Angeln und Wariner. Soweit die Überlieferung über die Geschichte der Rhein-, der Maas- und Scheldemündungen zurückreicht, sind diese Gegenden stets im Besitz von Ankömmlingen zu Wasser, von Abenteurern aus den Ufer-

Völkerschaften der Nordsee. Es ist schon betont, dass Rom sich um die Einverleibung der Mündungslande der Schelde und Maas in seinen Verwaltungsbereich nur sehr wenig bekümmerte, sogar das Gestade vom niederländischen Delta bis etwa Boulogne blieb dem Imperium im Ganzen gleichgültig. Daher können schon früh die Chauken an diesen Ufern auftauchen, und wenig später erzählt Plinius von Frisiabonen und Toxandern unter verschiedenen Namen an dieser Stelle. Zerstreute Nachrichten ähnlicher Art laufen durch das ganze erste und zweite Jahrh.; schliesslich kommen auch die Sachsen, schon um die Mitte des 4. Jahrh. sind sie geradezu zur Landplage geworden. Immer mehr wuchsen ihre Schaaren an, die Wanderepoche der Angeln nach England seit dem 5. Jahrh. musste auch diesen festländischen Ansiedelungen zu Gute kommen. Bald bedeckte sich das Gestade mit festen Colonien angelsächsischer Herkunft und Bezeichnung. Schon galt die Küste als sicherer Stützpunkt für weitere Raubfahrten nach den Inseln der Bretagne, ja vielleicht nach der Loiremündung. Und wie zur See, so wird man zu Lande vorgedrungen sein. Schon um 470 schlugen wohl Salier und Sachsen im Bunde die Alamannen, welche von Osten, aus der Gegend von Aachen her über die Maas gedrungen waren: ein Ereignis, das ohne Verletzung sächsisch-englischer Interessen in der Gegend von Tongern nicht zu verstehen ist. In der That scheinen die Angeln und ein mit ihnen verbundener Stamm, die Wariner, um diese Zeit sich besonders in dem Gebiete der ehemaligen germanischen Völkergemeinschaft der Tungrer niedergelassen zu haben, denn die Völker dieser Gegend führen in der später über ihre Gewohnheiten abgefassten Rechtsaufzeichnung den Namen der Angeln und Wariner mit dem Zusatz: das heisst Thoringer. Allein grade diese Zerstreung der englisch-warinischen Volkskräfte über den weiten Raum zwischen dem Rheindelta und der Maas, vielleicht sogar durch ganz Toxandrien scheint nachtheilig gewesen zu sein: den Oberfranken gleich brachten die Thoringer es zu keiner festen politischen Bildung; wie der salische Stamm nach Süden eroberte, so herrschte er nach Norden. Später, im Jahre 595 brach wohl ein Aufstand der Wariner gegen die Frankenkönige aus, aber Childebert schlug ihn kräftig darnieder, und fränkische Macht wie salisches Gesetz, neben dem sich nur einige abweichende Rechtsbräuche des alten Stammesrechtes hielten, herrschten unbeschränkt von der Sambre und der Maas bis zum Meere. —

Bei den Oberfranken und Saliern hatte die rasche Entwicklung zum Einheitsstamm die bedeutsamsten Erfolge in der Ansiedelung wie

den raschesten Fortschritt der Wanderungen gezeitigt: wo sie nur immer die römische Grenze überschreiten, da erscheinen sie, wenn auch desorganisirt, so doch als die Teile eines grossen Ganzen, das sich auf der Grundlage gemeinsamer Geschichte und einheitlicher Sympathien aufbaut. Der sittliche Halt eines bedeutenden Gemeinwesens und die Bürgerschaft opferbereiter Hülfe aus der Heimat, wenn es Not thut, ziehen mit der Einzelschar hinaus in das fremde Land, sie geben ihr Mut und die Sicherheit eines endlichen Erfolges. So machte sich seit dem 3. und 4. Jahrh. die enge Verschmelzung der ober- wie nieder-rheinischen Völkerschaften geltend, wie sie schon in früheren Zeiten durch einen meist einheitlich geführten Widerstand gegen Roms Heere begründet war. Anders war das Alles bei den Völkerschaften zwischen den Oberfranken und Saliern am Niederrhein, namentlich in der Gegend des Rheinknies zwischen Wesel und Emmerich. Hier war von jeher die grosse Scheidecke der Völkerbewegungen gewesen: schon im Beginn der beglaubigten Überlieferung drängen sich hier die deutschen Völker im wüsten Durcheinander, und während sonst der Rhein meist schon deutsch war, ragte hier noch ein keltischer Stamm wie ein verlassenener Aussenposten hinüber in die rechtsrheinischen Lande.

Auch nach der Ankunft der Römer hörte das Völkergewoge am Rheinknie nicht auf, nur ab und zu schuf die Hand der kaiserlichen Feldherrn einen Zustand vorübergehender Ordnung. Es waren eine ganze Reihe deutscher Völkerschaften, welche sich hier zusammendrängten, Chamaven, Angrivarier und Chattuarier — letztere wohl ein Spliss des chattischen Stammes — weiterhin Ansivarier, Bructerer, Tencterer und Tubanten. Unter ihnen waren im 1. Jahrh. nach Chr. die Bructerer die mächtigsten; ursprünglich nur in den Gegenden zwischen Weser und Lippe sesshaft, waren sie in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. bis zum Rhein vorgeschritten und hatten wahrscheinlich die Tencterer und Usipeter nach Süden hin abgedrängt. Aber um das J. 90 wurden sie zunächst von den Römern, dann auch von den deutschen Völkern der Nachbarschaft gedemütigt, ihr Ansehen schwand und erholte sich erst sehr allmählich wieder im Laufe der zwei nächsten Jahrhunderte. Ihre Erben an Macht und kriegerischer Bedeutung waren die Chamaven; sie sassen im 3. und 4. Jahrh. im rechtsrheinischen Lande um Emmerich, ihr Gebiet reichte nach Osten zu wohl bis zu jener Kette einzelner Erhebungen, welche sich von Schermbeck über Bocholt und Bredevort bis Goor erstreckt. Südlich von ihnen, von Emmerich bis zur Lippe sassen die Chattuarier, der Rheinübergang zu ihrem Gebiete lag bei

Kellen in der Gegend von Calcar. Im Osten beider Völker endlich wohnte das grosse Volk der Emsleute, die Amsivarier, von denen im Süden die chattischen Oberfranken nicht allzuweit entfernt waren.

So kamen seit dem 3. Jahrh. namentlich die drei Völker der Chamaven, der Chattuarier und der Amsivarier für den Angriff gegen die römische Provinz in Betracht, drei Völker ungleich an Menschenzahl und kriegerischer Kraft, sowie von sehr verschieden gestalteten Angriffslinien gegen Westen abhängig. Klein war die Völkerschaft der Chattuarier, ihr lang am rechten Rheinufer hingestrecktes Gebiet würde als Grundlage eines Angriffs gegen Rom jedem volkreicheren Stamme überwiegende Bedeutung verliehen haben. Jetzt aber hatte der chattuarische Besitz an dieser Stelle nur die Wirkung, gerade die vorzüglichste Angriffslinie nach Westen lahm zu legen. Denn das Glück eines weiten Uferbesitzes blieb den grossen und bedeutenden Stämmen der Chamaven und Amsivarier versagt, diese schufen sich erst spät im gewaltsamen Durchbruch von der Ems zum Rhein die Möglichkeit vorzudringen, jene konnten sich nur auf der kurzen Strecke von Emmerich bis Elten über den Rhein nach Süden wenden.

Die Ungunst dieser Verhältnisse spiegelt sich in der Geschichte der niederrheinischen Kämpfe ab. Die ersten Anfänge eines energischen Vorgehens gegen Rom finden sich erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., 267 und 275, und diese Angriffe wurden von der kaiserlichen Heeresleitung rasch bewältigt, wenngleich es wohl schon jetzt, und jedenfalls später unter Constantin, zur Verpflanzung germanischer Volksmassen in das Innere der Provinz gekommen ist. Es waren Chamaven und Chattuarier, vielleicht auch Friesen, welche damals in dem Gebiete der Lingonen, um Langres, angesiedelt wurden und noch lange hindurch ihr selbständiges Volkstum erhalten haben. Wahrhaft bedeutend und auf die Dauer unwiderstehlich wurde aber der Andrang der mittelfränkischen Völker erst um die Mitte des 4. Jahrh.; die Jahre 340 und 341 bezeichnen den Anfang dieser Sturm- und Drangepoche. In dieser Zeit fielen die Oberfranken wie die Mittelfranken so tief in Gallien ein, dass die Bischöfe von der Reise zum Concil von Antiochia abgehalten wurden, und seitdem wiederholten sich die Angriffe von Jahr zu Jahr. Silvanus, der ihnen von Köln entgegenzutreten sollte, fiel den Intriguen des kaiserlichen Hofes zum Opfer, nach seinem Tode schien das nördliche Gallien für immer verloren: Köln war im Besitz der Mittelfranken, am Rhein gab es von Mainz abwärts nur noch in Remagen und in einer einsamen Warte bei Köln römische Besatzungen, das Haupt-

quartier der Rheinarmee war ins Innere der Provinz bis nach Rheims geflüchtet.

Da gab ein starker Wille und ein glückliches Eingreifen den Ereignissen noch einmal eine Wendung. Julian erschien als kaiserlicher Feldherr am Rhein, 356 gewann er Köln wieder und lähmte die Thatskraft der fränkischen Fürsten durch hinhaltende Verträge, 358 führte er den Hauptschlag gegen die germanische Macht. Es ist bezeichnend, dass er den Chamaven galt. Die Chamaven waren um diese Zeit die Führer der mittelfränkischen Bewegung; die Chattuarier traten zurück, und noch hatten die Amsivarier sich nicht am Rhein entwickelt. Die Chamaven dagegen schwärmten jenseits des Rheins dem Unterlaufe der Maas folgend weit nach Süden; bis Venlo, ja bis Roermond unterlag das Land ihren Angriffen. Hier suchte sie Julian jetzt auf, er trieb sie über den Rhein zurück und befestigte noch einmal die alte linksmaaische Staatsstrasse von Maastricht nach Nymwegen. Dann suchte er im Jahre 360 auch die Chattuarier heim, welche in den Landzipfel zwischen Maas und Rhein einzudringen drohten; er ging bei Kellen über den Rhein und gebot in den eigenen Sitzen der Völkerschaft Friede und Ordnung. Neben allen diesen Kriegsthaten betrieb Julian aufs Energischste die dauernde Reorganisation des römischen Widerstandes am Rheine. Zunächst ordnete er die obersten militärischen Kompetenzen; statt des Generalcommandos zu Köln wurden jetzt zwei selbständige Provinzialcommandos zu Trier und Mainz geschaffen, deren Inhaber zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet sein sollten. Wie diese Änderung in der obersten Organisation des Heeres, so beruhte auch die neue Anordnung der Etappen seitens Julians auf der weisen Beschränkung des Feldherrn, der trotz seiner Siege der Bedeutung der fränkischen Angriffe volle Rechnung trug. Köln schien denselben zu ausgesetzt, darum wurde das Commando für den Norden nach Trier zurückgezogen; die Römerstrassen am Rhein und an der Maas wurden jetzt ausgesprochen als Grenzstrassen behandelt, beide heissen von nun an *limites* und werden demgemäss eine grössere militärische Sicherung erfahren haben; die Rheinstrasse wird in diesem Sinne durch Valentinian im Jahre 369 noch einmal hergestellt.

Diese Einrichtungen, wie sie Julians vorberechnender Sinn geschaffen, bewährten sich in der That auf einige Zeit. Als die Franken im Jahre 388 wieder einfielen, reichten sich die beiden Provinzialcommandos die Hand, und die Franken wurden im Kohlenwalde bei Aachen besiegt. Allein als es auf die Benutzung dieses ersten Erfolges ankam,

trat Uneinigkeit ein: das Mainzer Heer zog ab, das Trierer nahm allein die Verfolgung des Feindes auf, ging bei Neuss über den Rhein und wurde vollständig geschlagen. Diese Niederlage war für Rom verhängnisvoll, die Eifersucht der Feldherren siegte über die Traditionen militärischen Pflichtgefühls. Zwar kam es auch jetzt noch zu wiederholten Zügen römischer Heerführer in das Frankenland, zwar wusste Stilicho kluge Politik die Fürsten der fränkischen Völkerschaften zu entzweien und zu stürzen — aber das waren nur einmal und augenblicklich wirkende Mittel. Das römische Verteidigungssystem selbst war jetzt gebrochen, die militärische Verfassung erschien gerade in ihrem obersten Abschluss morsch und gelockert; es bedurfte daher nur noch einer Zerstörung der weiteren Heeresverwaltung zum völligen Verfall der römischen Herrschaft. Auch sie trat bald genug ein: mit dem Jahre 403 zog Stilicho die Legionen vom Rhein zurück.

Jetzt brachen die Franken unaufhaltsam und frohlockend vor, Köln wird wohl für immer deutsch, der römische Staatskalender aus dem Beginn des 5. Jahrh. kennt die Provinz *Germania secunda* nicht mehr, Trier wird von den Franken schon um 410 wiederholt geplündert. Frei schaltete jetzt der Deutsche über das eroberte Land, und spätere Angriffe, wie der des Aëtius um 430 waren ohnmächtig gegenüber den fränkischen Volksmassen, welche nun zur Besiedelung in die linksrheinischen Gegenden einströmten.

Aber diese Besiedelung war nicht so einheitlich und fest geschlossen, wie die der Salier, ja nicht einmal so dicht, wie die oberfränkische. Bei den Salieren wie bei den Oberfranken hatte es sich um einen fest umschriebenen Volksstamm gehandelt, dessen Glieder gleiche Rechte für sich anerkannten: jetzt aber waren es drei Völkerschaften, welche in Wettbewerb ihre überfließenden Kräfte in die eroberte Provinz warfen. Und die Richtung, in welcher man in die Provinz eindrang, war keineswegs für diese drei Völkerschaften dieselbe. Die Chamaven strebten unmittelbar nach Süden, ihr Weg führte sie die Ufer des Rheins und der Maas empor; die Chattuarier dagegen waren wol schon am Ende des 4. Jahrhds. massenhaft nach Westen zu gewandert, in den Landstrich zwischen Maas und Rhein, in die Gegend von Cleve und Calcar, Xanten und Goch. Die Folge war, dass sie den Chamaven den Weg verlegten und den Auswanderungsstrom derselben nach Westen ablenkten. Den Chamaven blieb nur das Maasthal übrig mit seinen Sümpfen und Einöden; hier allein drangen sie in grösseren Massen hinauf bis Venlo und weiter durch den ganzen Maasgau bis Maastricht, und erst von hier

aus verbreiteten sie sich südlich von dem Besiedelungsgebiete der Chattuarier, wahrscheinlich in den Mühlgau, bis in die Gegend von Gladbach und Neuss, von Odenkirchen, Erkelenz und Linnich. Aber der grösste Teil der chamavischen Bevölkerung ergoss sich überhaupt nicht in südlicher Richtung, einmal von dem römischen Culturlande abgedrängt, zog er in das Land im Westen und Norden der Heimat und drang mit seinen Ansiedelungen bis zum Zuydersee vor, sowohl in der Richtung auf Utrecht, wie in der Richtung auf Deventer und Zwolle. Kein grösserer Umschwung im Schicksal des chamavischen Stammes konnte sich vollziehen: gerade derjenige Teilstamm der Mittelfranken, welcher am frühesten den Kern des Angriffs gegen Rom gebildet, erntete jetzt fast nichts vom endlichen Erfolge dieses Angriffs; von dem belebenden Odem der antiken Kultur, wie den frühesten Segnungen des Christentums abgeschnitten verkaufte er in sich und veraltete, ja sein Name verschwand, und nur die Geschichte erzählt noch von ihm und seiner einstigen Bedeutung.

Ein besseres Loos war den Ansivariern, dem dritten Teilstamm der Mittelfranken beschieden. Zwar bahnten sie sich nur mit Mühe den Weg zum Rhein und die Angriffslinie war klein, welche sie an seinen Ufern um die Ruhrmündung erreichten. Aber von hier aus warfen sie doch immer neue Volksmassen erst zum Angriff, dann zur Besiedelung in die Provinz. So wurden die Emsleute zu Rheinleuten, die Ansivarier zu Ripuariern, ein Ausdruck, der um die Mitte des 5. Jahrh. zum ersten Male auf das Volk angewandt scheint. Aber die Ankömmlinge hielten sich keineswegs am Rheinufer, lag doch vor ihnen das weite und fruchtbare Gebiet der nördlichen Eifelabhänge, und südlich von diesem führten wohlgebaute Strassen hinab zur Landeshauptstadt und den milden Thallandschaften der Mosel. Hierhin strebten die ripuarischen Ankömmlinge, hier bauten sie neue Orte in der gesegneten Gegend zwischen Köln, Zülpich und Jülich, und weiterhin drangen sie auf der Strasse von Köln nach Trier vor und gründeten etappenweise neue Ansiedelungen in der Eifel, namentlich um Prüm und Bitburg. Einzelne Trupps aber trieb es noch weiter nach Süden, sie wurden um Trier und vereinzelt an der Mosel sesshaft, ja es bleibt zweifelhaft, ob sie nicht im Maifeld wie am Rhein mit den oberfränkischen Brüdern in Wanderung und Ansiedelung zusammentrafen.

Damit hatten die Ripuarier ein reiches und wechselvolles Gebiet mit teilweise hoher Kultur in Besitz genommen, indess fehlte viel, dass sie es auch nur äusserlich beherrschten. Es erging ihnen fast wie den

Oberfranken, in regelloser Zerstreuung sassen die Splisse des Volkes, nur in den nördlichen Abhängen der Eifel wird eine stärkere Anhäufung ripuarischer Stammesgenossen stattgefunden haben. Sie nahmen im wesentlichen das alte Land der Ubier, den Eifel-, Bonn- und Köllingau, den Zülpich- und Jülichgau, wie das Nievenheim in Besitz: hierhin wanderte der gesamte Stamm, jenseits des Rheins blieben nur noch kleine Teile um die Mündung der Ruhr im Ruhrgau sesshaft. Aber dies alte Ubierland, das jetzt mit Anlehnung an die überkommene römische Verwaltungseinteilung, nur mit verändertem Namen, Ripuarien genannt wurde, war doch keineswegs ausschliesslich mit Ripuariern gefüllt, ebenso wenig, wie es alle Ausstrahlungen des erobernden Stammes in seinen Grenzen einschloss. Viehnehr sassen die Ripuarier zerstreut durch die ganzen von Chamaven, Chattuariern und Oberfranken freigelassenen Lande und hatten neben dem passiven Widerstande der Provinzialen in diesem Lande sogar noch mit jener energischen Besiedelung der Alamannen von Süden her, über die schon gesprochen ist, zu kämpfen. So kam es zu keiner Zusammenfassung der politischen Kräfte, zu keiner einheitlichen Verwendung der Volkselemente nach aussen: es entstand kein grosses Reich und keine machtvolle Monarchie, sondern nur eine Zusammenhäufung von Teilreichen und materiell beschränkter Herrschaft.

Es ist für immer bedeutsam geblieben, wie auf diese Weise die Wanderungen und Ansiedelungen der Mittelfranken so ganz anders verliefen, als die der Salier. Die Salier stossen, früh geeint und kräftig zu einem Stamme zusammengeschweisst, nur im Beginn ihrer Wanderung auf den organisierten Widerstand Roms; so wie sie ihn gebrochen haben, liegt ein weites Land vor ihnen, das ein fest aufgeschlossenes Vorrücken gestattet, in dem erst nach einer langen Zeit der Ruhe und Sammlung, nach einem weit durchmessenen Raum fernere Kämpfe zu erwarten sind. Den Mittelfranken dagegen tritt schon im Beginn ihres Andrangs die aufs Neue organisirte militärische Macht Roms entgegen, vor ihnen liegt eine reiche, widerstandsfähige, durch Grenzwälle verwahrte Provinz, deren Bevölkerungsdichtigkeit ein geschlossenes Vorgehen des ganzen Stammes nicht gestattet. Und die Mittelfranken waren auch thatsächlich kein compacter Stamm, einheitlich und fest wie die Salier, sie zerfielen vielmehr in Völkerhaufen von verschiedener Herkunft, verschiedener Grösse und verschiedener Colonisationsrichtung.

So waren zunächst alle Vortheile auf Seiten der Salier. Ohne viel Beschwerden, man könnte sagen mit elementarer Sicherheit rücken

sie langsam nach Süden, und das Land hinter ihnen füllt sich mit neuen Stämmen fremder Herkunft, denen sie Gesetz und Herrschaft auferlegen. Als aber der salische Stamm im Süden gegen die reiche Kultur der Römer von der Sambre bis zum Meere stieß, da stante er sich, brachte es zur festen und dichten Ansiedlung, befestigte sich politisch und war so imstande, eine einheitliche Richtung nach Aussen hin geltend zu machen. Das waren die Zeiten Chlogios und Childerichs, auf ihnen fusste Chlodovech.

In derselben Zeit, wo die Salier in dieser Weise befähigt wurden in die Geschichte des Römerreichs und der gallischen Lande einzugreifen, kamen die Mittelfranken eben erst zur Ruhe. Von fester Organisation konnte bei ihnen um so weniger die Rede sein, als grade der Drang der Ansiedlung die einzelnen Teile des Stammes in die verschiedensten Richtungen geworfen hatte. Die Chamaven hatten statt der natürlichen südlichen Richtung im Wesentlichen eine nördliche und westliche eingeschlagen; die bisher so bemerkenswerte, den Römern stets furchtbare Kraft des Volkes war damit für die Ansiedlung auf römischem Kulturboden lahm gelegt. Zwar schauten die Chamaven über den Maasgau und den Mühlgau noch nach Süden, aber die hierher gelangenden Volkskräfte zersplitterten sich und hielten nur die Chattuarier, den zweiten mittelfränkischen Bestandteil ab, sich nach Süden und Westen zu wenden. So blieben für ein wirklich fruchtbringendes Eindringen in die römische Provinz im Ganzen nur die Ansivarier, die spätern Ripuarier übrig. Aber auch ihnen standen die wesentlichsten Hindernisse im Wege: von der geringen und ungünstigen Linie des Ruhrgaus aus mussten sie sich entwickeln, und vor ihnen lag ein allzuweites Land, in dem ihr Volkstum und ihre Bevölkerungsmasse sich notwendig zersetzen mussten. Daher kam es in dem neuen Gebiet zu keinem einheitlichen Staat; die Germanisirung des Landes selbst musste zunächst die ganze Thätigkeit des Stammes in Anspruch nehmen und vereinzeln.

Mit dieser ungleichen Kraftentwicklung der Salier und Mittelfranken war die Zukunft entschieden: sie gehörte dem Westen, den Saliern. Es war ein Glück, dass mit ihnen das reinste Deutschtum, das sich noch unter den Franken erhalten hatte, emporkam, und dass es sich bald jene ripuarischen Elemente unterwarf, welche sich in der Folgezeit ohne fremde Hilfe schwerlich der halben Romanisirung hätten entziehen können.





Zu den Berkumer Matronensteinen.

Aus dem Nachlass von Th. Bergk.

Im Frühjahr 1879 wurden durch Zufall in der Nähe von Berkum eine Anzahl Matronensteine aufgefunden. Auf sämtlichen Votivsteinen ist derselbe bisher unbekannte Zuname *Matres Atufrafinhae* zu lesen, und da ausserdem sowohl unmittelbar auf der Fundstelle als auch nicht weit davon Fundamente zum Vorschein kamen, so ist die Folgerung gerechtfertigt, dass hier ein Heiligtum der geheimnissvollen Schicksalschwwestern errichtet war. Daher ist diese Entdeckung wohl geeignet unser Interesse in Anspruch zu nehmen, obwohl es keineswegs, wie Manche zu glauben scheinen, der erste und einzige Fund dieser Art ist; durch Fiedlers Bericht ist die Auffindung des Heiligtums der *Matres Octocannae* bei dem Gripswalder Schlosse längst bekannt.¹⁾ Demnächst ist hier zu nennen die den Nymphen oder Ifles geweihte Stätte im Gohrer Bruche bei Dormagen, sowie eine andere bei Uelmen im Kreise Cochem, wo man zwar keine inschriftlichen Denkmäler, aber zahlreiche kleine Votivbilder der Matronen ausgegraben hat. In Vettweis, wo die *Matres Vesuniahenae*, und in Embken, wo die *Matres Veteranehae* verehrt wurden, sind zwar die Cultusstätten selbst nicht aufgefunden, weil sie zur Zeit der Unterdrückung des Heidentums zerstört und die Matronensteine zur Herstellung von Gräbern verwendet wurden,²⁾ sicherlich hat man aber das Material zu den Gräbern der benachbarten verödeten Cultusstätte entnommen. In Rödigen

¹⁾ Bonner Winkelmannsprogramm 1863. — Ausserdem verweise ich auf Stollwerck, Gelduba S. 167 ff., wo auch die Inschriften vollständiger als bei Fiedler mitgeteilt sind. Neben den Matronendenkmälern finden sich hier auch Votivsteine für den *Mercurius Arvernus*, der auch auf Inschriften im Limburgischen und Jülicher Lande, wie in Miltenberg vorkommt.

²⁾ Bonner Jahrb. XII S. 42.

wurden nach einem glaubwürdigen ältern Berichte auf einem sandigen Hügel bei dem Hofe zur Hölle eine Anzahl Matronensteine mit verschiedenen Zunamen entdeckt (CIR. 608). Dass überhaupt an Orten, wo solche Denkmäler in grosser Zahl sich finden, ich nenne hier nur Zülpich und Bürgel, auch eine besondere dem Cultus dieser Göttinnen bestimmte Stätte einst vorhanden war, ist mit Rücksicht auf die eben angeführten Beispiele, wenigstens wahrscheinlich. Wenn Klein¹⁾ meint, das Heiligtum zu Berkum bezeuge zum erstenmale urkundlich den Matrouencultus in der unmittelbaren Nähe des Rheinstromes, so ist dies, um von Bürgel abzusehen, wie die Funde von Gripswald und Gohr beweisen, unbegründet.

Den Namen der *Matronae Atufrafinchae*, der uns hier zum erstenmale entgegentritt, wage ich nicht zu deuten: vielleicht führte ein Zweig der Ubier, der eben diesen Teil des Gebietes inne hatte, diesen Namen. Anknüpfung an Ortsnamen der Nachbarschaft, was man hier wie anderwärts versucht hat, scheint nicht geraten.²⁾ Die ungemeine Manichfaltigkeit der Beinamen ist ein charakteristisches Merkmal des Matronendienstes der rechtsrheinischen Germanen; darunter tragen einzelne unverkennbar das Gepräge deutscher Zunge, wie *Andrustehiae*, *Arvagastae*, *Ambiomarcae*, vielleicht auch *Aufaniae*. Andere sind nach Völkerschaften benannt, wie *Trisavae*, *Hamavehae*, *Hannavefitae* (*Annanephtae*), *Marsaciae*,³⁾ sowie die *Romanehae*. Auf Flüsse weisen hin *Vacallinehae* (Waal), *Nersihenae* (Niers), auf Orte *Cuchinehae* (d. h. Cochem verdankt wohl seinen Namen diesem Matrouendienste) und *Veteranehae*.⁴⁾ Der Name *Octocannae*⁵⁾ ist unverkennbar mit dem Zahlwort zusammengesetzt, wie das ganz analoge *Seccannehae* (*Sexc.*) CIR. 1979 beweist: die Zahlworte sind latinisiert, eine Zwitterbildung ist vielleicht *Alaterviae*, zusammengesetzt aus dem germanischen *alah* (heilige Stätte) und dem *trivium*, *Triviae*.⁶⁾

¹⁾ Bonner Jahrbücher LXVII S. 49.

²⁾ Auch wo eine Beziehung dieser Art stattfindet, scheint meist der Cultus dem Orte, nicht der Ort den Müttern den Beinamen gegeben zu haben; so könnte das Dorf Birten bei Xanten nach den *matres Brittae* benannt sein.

³⁾ Vergl. unten S. 153 Ann. 2.

⁴⁾ Wahrscheinlich hat ein ehemaliger Soldat zur Erinnerung an seinen langjährigen Aufenthalt in *Vetera* dem von ihm gestifteten Heiligtume zu Embkem bei Zülpich diesen Namen beigelegt. *Vataranehae* ist nicht die ursprüngliche Form, sondern nur ein Lautwandel der Volkssprache.

⁵⁾ In einer Inschrift in Gripswald findet sich *Octocannehis* mit der üblichen Ableitungsform *ehae*.

⁶⁾ Nicht verschieden davon ist die *dea Alateivia* (entweder geschrieben oder Corruption der Volkssprache) d. h. *Hecate*.

Einen Tempel darf man, wie das beredte Schweigen der Matronendenkmäler beweist, nicht erwarten.¹⁾ Was Tacitus von den Germanen bezeugt, dass sie weder von Menschenhand gefertigte Gotteshäuser, noch Bilder kannten, da so kleinliches Werk mit den Vorstellungen von der Hoheit der Götter unvereinbar erschien, gilt natürlich nur von den rechtsrheinischen Stämmen, welche im Vollgenusse der Unabhängigkeit der väterlichen Sitte treu blieben. Denn die linksrheinischen Germanen wurden sehr bald gerade so wie die Kelten romanisiert. So erhielten auch die alten Götter römische Namen,²⁾ die Tempel und Bilder, welche man ihnen errichtete, trugen vollständig das Gepräge römischer Kunst. Willig ging man auf die Fiction ein, nur die Namen, nicht die Gegenstände der Gottesverehrung bei den einzelnen Völkern seien verschieden, und tauschte das äusserliche Wesen des verlebten, längst jeden Gehaltes beraubten römischen Cultus gegen die lebensvolle Innerlichkeit und Reinheit der väterlichen Religion ein.³⁾ Der Matronendienst war diesen Einflüssen weniger ausgesetzt, er hatte seine Stätte nicht so sehr in den Städten und grössern Orten, wo die römische Cultur überwiegt, sondern auf dem flachen Laude, und in diesem Dienste concentrirt sich vorzugsweise das religiöse Gefühl des Volkes, dem die höheren Götter durch die Romanisierung mehr und mehr entfremdet wurden. Im Walde, auf der Heide oder im Sumpfe walten diese Naturgeister, auf Berggipfeln, unter alten ehrwürdigen Bäumen verweilen sie am liebsten; an diesen Stätten brachte das Volk ihnen seine Verehrung dar. Auf die Länge konnte jedoch der

¹⁾ In der Inschrift CIR. 166 bei Qualburg gefunden (nach Fiedler auf dem Monterberge) ist *Matribus Quadruburg* eine willkürliche Interpolation, die auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, das römische *Quadriburgium* sei das heutige Qualburg. Die erste Zeile war verloschen, nach Analogie anderer Inschriften ist zu ergänzen [*Biviis Triviis*] *Quadru[viis]* et *Genio loci. Flavius* (ein Veteran der 30. Leg.) *templum cum arbor[ibus] constituit*. Denn obschon diese Göttinnen sich mit den Müttern berühren, so stehen sie auch wieder den römischen *Lares compitales* ganz nahe, die Inschrift von Zahlbach CIR. 1139: *Laribus compitalibus sive Quadrivi[is]*, zeigt, dass die Stiftung eines Tempels nicht auffällig ist.

²⁾ Zuweilen ward der alte Name daneben gestellt oder ein einheimischer Zuname beigefügt.

³⁾ Dieser Wandel vollzieht sich fast in allen romanisierten Provinzen des Westens und Nordens; nur in Britannien macht sich nicht selten der Unwille über diesen Abfall, wenn auch schüchtern, Luft, und man gedenkt mit Wehmut der alten Götter, die den fremden hatten weichen müssen. Die Inschriften der Insel bekunden diese Stimmung unzweideutig, wenn auch unsere Epigraphiker diese Andeutungen nicht verstanden haben.

Matronencult sich dem Einflusse römischer Civilisation nicht entziehen. Wenn der Römer fremden Boden betrat, stellte er sich unbedenklich unter den Schutz der Landesgötter: solche Verehrung schien mit der Treue gegen die Götter der Heimat wohl vereinbar. Namentlich der Soldat, der mit den Bewohnern des Landes vielfach in Berührung kam, und die tiefe Verehrung wahrnahm, die man den hülfreichen Göttinnen zollte, musste sich von diesem einfachen Cultus angezogen fühlen, bei diesen Heiligtümern Hülfe und Rat zu suchen.¹⁾ Daher ging man auch bald zu bildlicher Darstellung der Matronen über, mit denen man wohl nicht nur die Votivsteine, sondern auch die geweihten Stätten selbst schmückte.²⁾ Aber schwerlich hat man den Matronen eigentliche Tempel errichtet: der dumpfe, düstere Raum zwischen beengenden Mauern unter einem Dache war für einen Gottesdienst nicht geeignet, für den der frische Athem des Waldes Lebensbedingung war.

Reste einer halbkreisförmigen Mauer kennzeichnen die Stätte der *Matronae Octocannae* beim Gripswalder Schlosse;³⁾ ähnlich scheint die Anlage zu Uelmen im Kreise Cochem gewesen zu sein,⁴⁾ während auf der Nympheninsel zu Gohr sich keine Spur von Mauerwerk zeigte.⁵⁾ Die quadratische Form des Heiligtumes der *Matres Atufrafinhae* bei Berkum ist offenbar bedingt durch die angebauten Gemäcker. An der Langseite des Hofes werden zwei Pfeiler und zwei diesen entsprechende Hallen eine leichte Bedachung zum Schutz der Steinbänke, welche für die Schicksalsschwester bestimmt waren, getragen

¹⁾ Unter den Soldaten, namentlich den ältern, mit den wechselnden Geschicken des Krieges vertrauten gab es allezeit ernst gestimmte und religiösen Regungen zugängliche Gemüther, während die Civilisten, welche nur das Streben nach Erwerb in die Provinzen führte, dafür weniger empfänglich waren. Es ist übrigens bezeichnend, dass überhaupt die meisten Votivdenkmäler von gemeinen Soldaten und Veteranen oder Centurionen gestiftet sind, nur ganz ausnahmsweise von den vornehmen jungen Römern, die als Tribunen in den beiden ersten Jahrhunderten in der Rheinarmee dienten, verhältnismässig mehr von den höhern Befehlshabern. Der L. Aemilius Carus leg. Aug. der Kölner Inschrift CIR. 334 war Commandeur der 30. Leg., wie die römische Inschrift Orelli 6049 zeigt, die den vollständigen *Cursus honorum* des Mannes enthält.

²⁾ Auf den kleinen Altären war öfter eine Matronenfigur aufgestellt, wie überhaupt diese kleinen Rundfiguren sehr verbreitet waren.

³⁾ Vergl. Stollwerck, Gelduba.

⁴⁾ Nach dem Bericht in den Bonner Jahrb. XVIII, 98 fand sich unmittelbar bei der Stelle, an welcher die Matronenfiguren vergraben waren, ein Stück rundförmiger Mauer.

⁵⁾ Vergl. Bonner Jahrb. LVIII S. 207.

haben,¹⁾ während unmittelbar vor dieser Nische der Altar stand. Ob die Nische die Bilder der Göttinnen umschloss, mag dahin gestellt bleiben. Die Steinbänke, bestimmt die Mütter aufzunehmen, wenn sie die ihnen geweihte Stätte aufsuchten, genügten: es war dies die würdigste Weise der Götterverehrung;²⁾ Götterbilder waren den alten Germanen unbekannt, erst die rasch um sich greifende Romanisierung verdrängte die alte Einfachheit des Cultus. Cultusbilder der Matronen sind bis jetzt nicht aufgefunden, der Bekehrungseifer hat eben die heidnischen Opferstätten gründlich zerstört oder in christliche Kapellen und Kirchen umgewandelt. Aber die zahlreichen Matronensteine mit bildlichen Darstellungen der Göttinnen verziert, bieten uns ein anschauliches Bild der geweihten Stätten und der Art des Gottesdienstes³⁾.

Fraglich ist, welchen Zweck die den Hof von drei Seiten umgebenden Räume hatten; einer oder der andere konnte vielleicht dazu dienen, die wertvolleren Weihgeschenke aufzubewahren. Allein die Bestimmung des Bauwerkes muss eine andere gewesen sein. Die auf den Weihgeschenken, welche man den Matronen darbrachte, ungemein häufig vorkommende Formel *ex imperio* (oder *ex imperio ipsarum*, auch *ex jussu*) deutet darauf hin, dass diese Göttinnen ihren Willen

¹⁾ Die Stelle der Säulen konnten auch Pfeiler vertreten, so dass die Nische an den Seiten geschlossen war. Die quadratische Gestalt der durch Pfeiler gebildeten Nische zeigt deutlich das Relief eines Matronensteines abgebildet, Bonner Jahrb. XII Taf. I. 3. Wenn dagegen auf anderen Denkmälern die mittlere Matrone etwas gegen die beiden anderen zurücktritt, so ist dadurch die halbkreisförmige Nische angedeutet. Ein solches mit Ruhsitzen umgebenes Hemicyclium nannte man *tribunal* (vergl. Boeking zur Notit. Dign. S. 1156); zu Amiens (Orelli 2062) weiht ein Gallier dem Apollo und Veriugodumnus *tribunalia dno*, vergl. CIR. 839 *Mercurio . . . aedes duas cum suis ornamentis et tribun. d. i. tribunalibus*.

²⁾ Auch auf einer Inschrift aus dem südlichen Frankreich werden Steinbänke geweiht, vergl. Orelli 1988 *Dexsivae et Caudellensibus C. Helvius Primus sedilia v. s. l. m*, wo man in *sedilia* irrig einen Eigennamen findet; dieselbe grammatische Structur ist auch in der Elsässer Inschrift CIR. 1903 *matrabus acru(m) ex macerie circumductum Sextus Clementis fil. v. s. l. l. m* gebraucht.

³⁾ Wahrscheinlich waren auch an der Opferstätte die Matronen in Hochrelief gerade so wie auf den Votivsteinen dargestellt. Selbst wenn man zunächst nur in kleinen runden Matronenfiguren und in Votivreliefs sich versuchte, war doch der weitere Schritt, die Cultusstätte selbst mit bildlichen Darstellungen zu schmücken, nahe gelegt.

besonders in Traumgesichten offenbaren ¹⁾ Menschen von leicht erregbarer Phantasie konnten wohl auch im Dunkel des Waldes oder auf der öden Heide die Gestalten der Mütter wahrzunehmen glauben, allein jene Formel setzt voraus, dass die Göttinnen ihren Willen bestimmt kundgaben, was eine stumme Begegnung anschliesst, wohl aber mit einem Traume vereinbar ist. Dass namentlich einem, der sich in Bedrängnis befand, nicht selten die hilfreichen Göttinnen im Traume erschienen, ist begreiflich. Um aber des Erfolges recht sicher zu sein, legte man sich Nachts in einem Heiligtume nieder, in der festen Hoffnung, hier am ersten einer göttlichen Offenbarung im Traume gewürdigt zu werden. In Griechenland kamen diese Traumorakel frühzeitig auf, besonders suchten Kranke die Tempel der Heilgötter auf, um auf diesem Wege Abhülfe ihrer Leiden zu gewinnen. In Rom wurde schon in der alten Zeit besonders der capitolinische Tempel zur Incubation benutzt; in der Kaiserzeit, wo der Aberglaube sich immer mehr der Gemüter bemächtigte, gewann diese Sitte allgemeine Verbreitung, auch im Norden und Westen des Reiches, wo die römische Cultur auf die religiösen Vorstellungen der unterworfenen Völker sehr bald einen mächtigen Einfluss gewann. Der keltische Apollo Grannus wird von den Kranken nicht minder aufgesucht, als Aesculap oder Serapis, und seine Tempel waren gerade so wie die der anderen Heilgötter Traumorakel. Daher hat es nichts befremdliches, wenn in den Landstrichen, wo der Matronencultus feste Wurzeln geschlagen hatte, Hilfsbedürftige die geweihten Stätten dieser Göttinnen aufsuchten, um dort im Traume göttlichen Rates und Beistandes theilhaftig zu werden. So waren auch die an das Matronenheiligtum bei Berkum anstossenden Gemäcker für die Incubation hergerichtet.

Eine Inschrift von Lyon (Orelli 2106) aus der Zeit des Septimius Severus bestätigt in erwünschter Weise diese Thatsache; ein hoher Offizier, *tribunus mil.* bei der 1 Minervischen Legion stiftet dort zur Erfüllung eines Gelübdes eine geweihte Stätte *Aufanis matronis et matribus Pannoniorum et Delmatarum, loco exulto cum discubitione et tabula.* Nicht ein Tempel wird den Matronen errichtet, sondern nur die ihnen geweihte Stätte in herkömmlicher Weise ausgeschmückt. Damit in Verbindung steht die *discubitio* zur Aufnahme derer, welche das Traumorakel befragten, bestimmt. Diese Anlage war

¹⁾ Die Formel *ex visu*, oder *somnio monitus* und ähnliche kommen, so viel ich weiss, am Niederrhein nicht vor, wohl aber öfter in Gallien, (vergl. die Inschrift von Metz, Orelli 2200: *Silvano sacr. et Nymphis loci Arete Druidis autistita somno monita d.*

sicherlich der Stätte in der niederrheinischen Mark, wo die Aufanischen Mütter verehrt wurden, nachgebildet; dass diese im Gebiet der Ubier zu suchen sei, beweisen die zahlreichen Denkmäler mit dem Namen der *Matres Aufaniae*, welche sich in diesem Landstriche finden. Da nun auch sonst gerade Soldaten der leg. I Min. den Aufanischen Müttern ihre Verehrung erwiesen, so ist es wahrscheinlich, dass diese Cultusstätte sich in der unmittelbaren Nähe von Bonn befand.¹⁾ Doch wo man auch das Heiligtum suchen mag, immerhin ist für die Aufanischen Mütter die Sitte der Incubation erwiesen und wir sind berechtigt, auch für die *Matres Atufrafinelhae* in demselben Gebiete die Einrichtung einer *discubatio* anzunehmen²⁾.

Wenn Klein im Anschluss an Lersch als Eigentümlichkeit der Inschriften auf Matronendenkmälern hervorhebt, dass die Gentilnamen *Iulius* und *Claudius* häufig wiederkehren, ebenso *Cognomina* wie *Paternus*, *Maternus* u. s. w. und darin eine besondere Beziehung auf den Matronencultus findet, so muss ich widersprechen. Die Namen der Kaiserlichen Familien, welche mit der Erteilung des Bürgerrechtes nicht kargten, wie *Iulius*, *Claudius*, später *Flavius*, *Aelius*, *Aurelius*, sind in allen Provinzen des Reiches ganz gleichmässig verbreitet³⁾. *Cognomina*, wie *Paternus* und *Maternus* gehören zu

¹⁾ Nur braucht man sie nicht gerade auf den Kreuzberg zu verlegen, obwohl dies sicherlich eine heidnische Cultstätte war. Der Name *Matres Aufaniae* ist vielleicht mit dem hohen Veen zusammenzuhalten, was Zeuss d. Deutschen S. 11 durch goth. fan, ahd. fenni Sumpf erklärt. Wenn sich in Zülpich mehrere den M. Auf. gewidmete Denksteine finden, so berechtigt dies nicht, den Cultus diesem Orte zuzusprechen, da in Zülpich und der Umgegend, wo der Matronendienst besonders fest wurzelte, uns die verschiedensten Namen entgegenreten. Noch weniger beweist der Denkstein zu Köln, (C.R. 405) den ein aus dem Dakischen Kriege heimgekehrter Soldat der 1. Leg. den M. *Aufaniae* setzte, für Köln. Nach der Rückkehr der Legion in die rheinische Mark wird der Soldat nach Köln zum Dienste des Statthalters commandiert worden sein und beeilte sich alsbald sein Gelübde zu erfüllen.

²⁾ Dass zufällig auf den Steinen von Berkum die Formel *ex imperio* nicht vorkommt, darf man nicht dagegen geltend machen; auch die Votivdenkmäler des *Apollo Grannus* begnügen sich meist mit *v. s. l. m.*

³⁾ Wenn manche Gentilnamen vorzugsweise in der einen oder anderen Provinz vorkommen, so sind diese meist von höheren Beamten der Provinz entlehnt; z. B. *Apronius* auf einem der neugefundenen Steine zu Berkum und anderen rheinischen Inschriften, *Acutius* findet sich sowohl zu Mainz als auch bei Köln; in der römischen Inschrift bei Kellermanu Vig. 293 wird ein Soldat der VII. Leg. C. *Acutius Cl. Severus* aus Köln (Arg.) und sein Bruder *C. Acutius Romanus* erwähnt; wohl auch auf der Bonner

den geläufigsten der späteren Zeit, und wenn ein Maternus den Matres seine Verehrung bezeugt, so hat dies nicht mehr Bedeutung, als wenn wir auf den Denksteinen der Nehalennia mehrfach den Namen *Secundinus* und *Secundinius*,¹⁾ oder auf den Altären des Grannus den Namen *Victor* und *Victorinus*, *Sabinus* und *Sabinianus* begegnen. Jene vornehmen römischen Geschlechtsnamen und trivialen Cognomina waren übrigens ein schlechter Ersatz für die stolzen Namen der Kelten und Germanen.

Während die zu Berkum gefundenen Votivsteine regelmässig den Namen der *Matres Atufrafinhae* enthalten, findet sich ausnahmsweise einmal *Matribus suis* (No. 1). Die synonymen Ausdrücke *domesticæ* und *suae* (daher auch zuweilen mit einander verbunden) lassen eine zweifache Auffassung zu; entweder erinnert sich der Weihende der Schutzgeister seiner fernen Heimat, oder es sind die Mütter des Ortes, dem der Weihende durch Geburt angehört, wo er auch den Denkstein stiftet, zu verstehen. Die Entscheidung ist nicht immer leicht; im vorliegenden Falle entscheide ich mich für die zweite Auffassung: *Candidus* und *Paternus*, welche diesen Stein setzten, waren Brüder, sie für Freunde zu halten, liegt kein Grund vor; die Weihenden unterlassen den Eigennamen der Mütter hinzuzufügen, weil sie ihn als allgemein bekannt voraussetzen durften. Dagegen in der englischen Inschrift *Orelli 5933*, wo ein römischer Soldat einen Stein den *matribus domesticis* weihet, ist nur die erstere Erklärung statthaft, da der Stifter ein Ortsfremder ist, und der Dienst der Mütter in Britannien nicht heimisch war.²⁾ Wenn in Bonn mehrfach Denkmäler mit der einfachen Aufschrift *M. dom.* gefunden sind, so deutet eben das wiederholte Vor-

Inschrift (Bonner Jahrb. LIX, 39) ist *Dae Ana . . . bane C. [Ac]utius* herzustellen, während die Ergänzung des Namens der Göttin, welche an *deab. Idbanis Gabiabus* auf dem Steine zu *Bonsdorf CIR 625* erinnert, unsicher ist. Die grosse Mehrzahl der Geschlechtsnamen in den Provinzen sind jedoch ganz gemeine und zum Teil neugebildete.

¹⁾ Man kann nur sagen, jene Lieferanten und neuen Leute führten diese Namen um der guten Vorbedeutung willen.

²⁾ Auch anderwärts sind diese zweifachen Rücksichten massgebend, in der Inschrift von *Nismes Proxumis suis Cornelia Cupita* sind die Schutzgeister des Ortes gemeint; die *Proxumæ* (unrichtig *Orelli 2039 Proxumi*) sind nur in *Nismes*, *Avignon* und *Vaison* nachweisbar, s. d. *Inscr. bei Orelli und de Wal*, (zwei andere bei *Jerrot* *Gesch. von Nismes* No. 1846 S. 211 No. 89 und 83), dagegen der *Juppiter domesticus* (*Nymwegen* No. 115) und des *Mercurius domesticus* (*Mainz* No. 1324) mag auf die entfernte Heimat hindeuten.

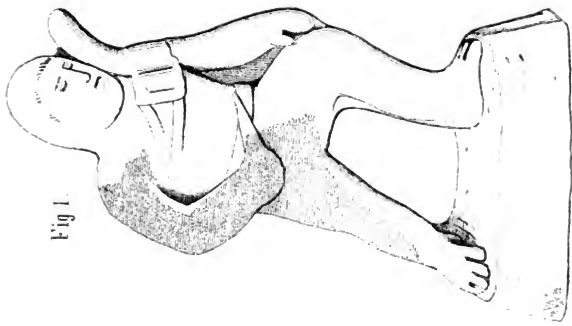


Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.



Fig. 5.

kommen auf örtliche Schutzgottheiten hin,¹⁾ während ein anderer Bonner Stein (CIR. 469) *domesticis . . vibus . . edonib.* von zwei Ortsfremden gestiftet ist, die daher auch den Namen der heimischen Schutzgötter hinzufügten.²⁾



Gladiatorenarstellungen auf rheinischen Monumenten.

Von Dr. Paul Jonas Meier in Magdeburg.

(Hierzu Tafel IV.)

Wer sich je mit den Bewaffnungen der römischen Gladiatoren beschäftigt hat, wird die Schwierigkeiten empfunden haben, die bei dem Mangel an guten Publicationen und genügenden, aus Interesse und Verständnis für den Gegenstand selbst hervorgerufenen Beschreibungen der Monumente sich geltend machen. Auch sind die Darstellungen, welche sich meist auf Denkmälern untergeordneter Art, wie Lampen, Schüsseln etc., befinden, häufig so abgescheuert und undeutlich, dass erst durch die Vergleichung mit einer grösseren Reihe ähnlicher Bildwerke Einzelheiten der Bewaffnung und die Situation selbst verständlich werden. Es ist daher wünschenswert, die erhaltenen Gladiatorenmonumente zusammenzustellen und die wichtigsten von ihnen zu publicieren. — Wir beginnen mit den uns am nächsten liegenden rheinischen Darstellungen und besprechen vorläufig diejenigen, welche sich in Nennig, Trier, Köln und Bonn befinden.

¹⁾ Es waren diese, wenn meine oben S. 151 ausgesprochene Vermutung richtig ist, die *matres Anfaniae*.

²⁾ Man vergl. die Inschrift von Nymwegen CIR 71 *matribus Mopatribus suis*, die dem Canton der Nervier angehören, wo der Stifter zu Hause war. Auf dem Kölner Denksteine eines Centurionen der 30. Legion CIR. 321 (derselbe hat auch dem Mercur einen Denkstein gewidmet, s. No. 335) bekundet die Inschrift *Matribus paternis Hannanef(tis)* die Heimat des Vaters; diese Mütter sind wohl nicht verschieden von den *Matres Annaepta* des Steines aus Xanten (CIR. 219) ebenfalls von einem Soldaten der 30. Legion gesetzt, und werden nach der Völkerschaft der *Cannanefaten* benannt sein; in ähnlicher Weise wird die Heimat der Ältern bezeichnet No. 1970 *Matribus Frisavis paternis* und 1969 *Matribus Arsacis paternis sive maternis*, wo *Marsacis* zu verbessern ist; so hiess eine Völkerschaft in Rheindelta, s. Plin. IV, 101 (ähnlich ist der Name des *Oromarsaci* bei Boulogne, s. Plin. IV, 106.) In der Inschrift von Bürgel No. 297 ist der eine Matronenname wohl auf den Vater, der andere auf die Mutter der *Dedicanten* zu beziehen. Die *M. suae* bei de Wal, Moederg. No. 194 und 195 beruhen auf unzulässiger Ergänzung: es ist offenbar nur eine Inschrift in zwei abweichenden Copien: diese berechtigt aber noch nicht mit Brambach S. 360 das Ganze als Fälschung zu beseitigen.

I. Das Mosaik der Villa zu Nennig.

Das wichtigste Gladiatorenmonument in den Rheinlanden ist das Mosaik der Nenniger Villa¹⁾. Dasselbe enthält zwei grosse Felder, welche von sechs kleineren, achteckigen Medaillons — eines ist zerstört — eingeschlossen und von einem diesen gleichartigen siebenten getrennt werden. Sämtliche Felder, welche offenbar nicht von der Seite, der Wilnowsky die Thüre zuweist, sondern von der entgegengesetzten dem Beschauer sich präsentieren sollen, enthalten ausser dem einen grösseren mit seinem Marmorbassin, Scenen der arena.

1. Dem von uns verlangten Standpunkt zunächst befindet sich ein Medaillon, welches links auf einem, wie es scheint, achtseitigen Postament eine Wasserorgel (hydraulus) zeigt, deren aufrecht stehende Pfeifen nach rechts hin sich allmähig verkürzen. In halber Höhe des Postamentes stehen auf beiden Seiten flügelartig zwei Gegenstände ab (schwerlich Wasserpumpen, wie Wilnowsky glaubt), deren untere Schmalseite je durch ein schräg gelegtes Stäbchen mit dem Postament verbunden ist. Über den Pfeifen erscheint der Oberkörper des bartlosen, mit weisser Tunika bekleideten Orgelspielers (hydraulus). Rechts davon steht, ein wenig nach rechts gewendet, mit linkem Standbein ein wahrscheinlich bärtiger (nach W. bartloser) Mann in weitärmeliger, weisser Tunika mit grauem Umschlagetuch, welcher im Begriff ist, das Mundstück eines lituus, den er mit beiden Händen hält, zum Munde zu führen. Seine Füsse stecken in Sandalen.

Musiker gehörten zum ständigen Personal eines Gladiatorenspieler. Vgl. Iuvenal III 34: quondam hi cornucines et municipalis harenae | per-

¹⁾ Dasselbe ist herausgegeben von v. Wilnowsky, die römische Villa in Nennig und ihr Mosaik, Bonn 1864 u. 1865. „Leider ist die Publication, namentlich für die Figuren“, wie mir Dr. Hettner mittheilt, „wenig zuverlässig.“ Die Figuren sind viel lebendiger gebildet, sie enthalten nicht die vielen Verzerrungen, welche die Abbildung bietet; die Gladiatoren, welche v. W. schlank darstellt, haben alle gedrungene Proportionen und sämtliche Bilder sind vortrefflich in den Raum componirt, während sie nach Wilnowsky zum Teil (vergl. Waldesl und Tiger) wenig über die Hälfte des Raumes ausfüllen. — Was die Wiedergabe der Farben anlangt, so hat sich v. W. offenbar aus pecuniären Gründen auf eine geringere Anzahl von Tönen als das Mosaik bietet, beschränkt; aber er hat selbst die ihm zur Verfügung stehenden Töne nicht voll angewandt, um die Farbennüancen des Fleisches und der Gewänder, die das Mosaik ausserordentlich geschickt hervorbringt, zum Ausdruck zu bringen. Indess trifft dieser Mangel der v. W.'schen Publication mehr die künstlerische Würdigung des Bodens im Allgemeinen, die Details sind im wesentlichen richtig wiedergegeben.“

petui comites notaeque per oppida buccae. Orgelspiel beim Kampf bezeugen Petron (c. 36: ita laceravit obsonium, ut putares esedarium hydraulae cantante pugnare) und ausser dem Nenniger Mosaik, soweit mir bekannt, zwei Monumente mit Gladiatordarstellungen, ein römisches, in Dänemark gefundenes, farbiges Glas (publ. von Engelhardt mem. d. l. société d. antiq. d. Nord, 1872 Taf. IV; vgl. ebendas. S. 59 f.) und eine Bronzevase aus Reims.¹⁾ Ein liticen ist auf einer Berliner Gemme der Sammlung Stosch (Tölken VI 153) dargestellt, welche ausser dem podium mit dem Publikum und zwei, die arena einschliessenden Hermen, links dem liticen entsprechend zwei tubicines und in der Mitte den Kampf eines hoplomachus links und eines Thraex rechts zeigt. Auf einem pompejanischen Bilde (Mazois ruines d. Pomp. IV. pl. 48, auch Guhl-Köhner Leben der Griech. u. Röm. Fig. 504), welches die Rüstung zweier Kämpfer (Thraex und hoplomachus) vorführt, bläst der Thraex den lituus. Sonst werden als Musikinstrumente der arena genannt oder dargestellt: die tuba (vgl. Kaibel epigr. 350: [ῥητιάριος Μελάνιππος] οὐκέτι χαλκελάτου φωνὴν σάλπιγγος ἀκοῦων οὐδ' ἀνίσων αὐλῶν κτλ., die Berliner Gemme und das Pompej. Relief bullett. Napolet. IV [1846] Taf. 1), das cornu (vgl. Pompej. Relief) und die tibia (vgl. Kaibel a. a. O. und das unedierte Epigramm eines tibicen arenarius: tibicinis cantu modulans alterna vocando | Martios acentu stimulans gladiantes in arma vocavi).

2. Das erste Feld der rechten Langseite des Mosaiks stellt den interessanten Scheinkampf zweier jugendlicher Fechter dar. Der Eine derselben, links befindlich und en face gestellt, schreitet auf den Beschauer zu und wendet den Kopf ein wenig nach rechts dem Gegner zu; den rechten Arm mit einer langen Peitsche gesenkt, erwartet er den Angriff seines etwas kleineren Feindes, der im Profil nach links auf ihn zuspringt — nur so kann ich die eigentümliche Bewegung des vorgestreckten rechten Beines deuten — und mit dem rechten Arm, der einen dünnen Stecken hält, zum Hiebe ausholt. Wilnowsky hebt mit Recht den Gegensatz der beiden Angriffswaffen hervor. Der Stecken kann nur in nächster Nähe, die Peitsche in einiger Entfernung nützen. Wir haben hier denselben Widerstreit der Interessen, welcher beim

¹⁾ Vgl. die Beschreibung von Chabouillet rev. archéol. VIII (1851) S. 419: (Hinter der Darstellung eines kämpfenden Gladiatorenpaares) un orgue dont semble jouer un personnage dont on ne voit que la tête; à côté de ce dernier, se tient accroupi un autre personnage qui, sans doute, enfle les tuyaux de l'orgue.

Kampf des leichtbewaffneten Netzkämpfers (*retiarius*) und des schwerfälligen *secutor* hervortritt; vgl. meine Schrift *de gladiatura Romana quaestiones selectae*, Bonn 1881 S. 29. — Beide Fechter haben den linken Unterarm und die linke Hand mit einem muldenartig geformten Schild bedeckt (der Schild des linken Fechters ist mit einem gelben, wahrscheinlich ledernen Polster verstärkt), welcher wohl, wie man es auf anderen Denkmälern sieht, mit Riemen an den Arm festgebunden zu denken ist, und halten mit der linken Hand ähnlich, wie die Studenten auf der *Mensur* ihren Schläger, einen oben gekrümmten Stock (*pedum*) über den Kopf. Der Kopf des linken Fechters ist unbedeckt, der rechte dagegen scheint eine kleine Kappe zu tragen. Letzterer hat auch auf der rechten Schulter eine, wohl metallene, Platte, welche sich auch sonst bei Gladiatoren nachweisen lässt (vgl. besonders die Statuette eines *Samnes*, Henzen *explicatio musivi burghesiani* in den *dissertationi d. pontificia accadem. Rom. di archeolog.* XII [1852] Taf. VII 1). Bekleidet ist derselbe mit einer vom Gürtel festgehaltenen, gelben Kniehose, hohen Strümpfen und Sandalen; das rechte Handgelenk ist mit einem grünen Bande versehen. Der Oberkörper ist nackt, um die Peitschenhiebe des Gegners empfänglicher zu machen. Dieser trägt ein festanschliessendes, kurzärmeliges, blaues Habit, welches von einem Gürtel gehalten wird und in Kniehosen ausläuft, und, wie der Andere, Strümpfe und Sandalen.

E. aus'm Weerth vergleicht unsere Darstellung mit der eines frühchristlichen Mosaikbodens in Piacenza, auf dem er mit Recht Reminiscenzen der heidnischen Gladiatorenspiele erkennt (Mosaikboden von St. Gereon in Köln, Bonner Winkelmannsprog. 1873 S. 18). Aber die betreffenden Figuren führen nicht Stöcke, sondern, wie aus den Spitzen ersichtlich ist, Lanzen, welche freilich sehr kurz gebildet sind.¹⁾ Dagegen existiert auf einem ägyptischen Monument (Rossellini *mon. dell' Egitto* I Taf. 104 und darnach bei Krause, *Agonistik* Taf. XXVIII 128) eine im Wesentlichen analoge Darstellung. Zwei, nur mit einem Lendenschurz versehene Jünglinge stehen im Begriff, mit Stöcken auf einander loszuschlagen und decken sich mit einem Brett, welches an den linken Unterarm gebunden ist.

Mir scheint es ausser allem Zweifel zu sein, dass wir in den beiden Fechtern des Mosaiks *paegniarii* zu erkennen haben, wie schon Friedländer *Sittengesch.* II³ S. 532 andeutete. Es war dies eine beson-

¹⁾ Weder diese, noch die nächstfolgende Zweikampfsdarstellung jenes Mosaiks, welche gewiss Athletenkämpfen nachgebildet ist, kann ich für komische Szenen halten.

dere Gladiatorenart, welche zuerst aus der Zeit des Caligula (Sueton Calig. 26) bekannt ist und vermutlich in der Mittagspause, beim ludus meridianus auftrat. Denn bei diesem Teile des munus war man gewohnt, vorzugsweise komische Kämpfe zu sehen. Vgl. Seneca epist. 7, 2: casu in meridianum spectaculum incedi lusus expectans et sales et aliquid laxamenti, quo hominum oculi ab humano cruore acquiescant, und Tertullian ad nationes I 10 (= apolog. 15): risimus et meridiani ludi de deis hsum cet. Der ludus meridianus war nur denkbar, wenn den Gladiatorenspielen, die zu allen Zeiten postmeridiani gewesen zu sein scheinen, am Vormittag venationes vorangingen. Da aber nicht einmal aus augusteischer Zeit, soweit mir bekannt, ein sicheres Beispiel für diese später constant gewordene Vereinigung der beiden spectacula vorliegt, so wird man die Einrichtung des Mittagsspiels mit den paegniarii nicht lange vor Caligulas Regierung anzusetzen haben. Es sei noch bemerkt, dass die Kämpfe der paegniarii streng von der pugna lusoria, welche die eigentlichen Gladiatorenkämpfe einleitet, zu trennen sind. Denn bei dieser kämpften wirkliche Gladiatoren, welche nur statt der gewöhnlichen, hölzerne Waffen hatten; vgl. Lipsius saturnalium sermonum d. gladiat. lib. II c. 19.

3. Auf dem zweiten Medaillon der rechten Langseite hat ein weiblicher Tiger (Prof. rechts) seine linke Tatze in den Rücken eines männlichen Esels (Prof. links), der mit den Vorderbeinen am Boden liegt und dem Tode nahe zu sein scheint, eingehauen und wendet seinen Kopf, wie triumphierend, nach links. Aus der Wunde des Esels strömt das Blut. Übrigens fehlt, was man auf anderen Monumenten häufig sieht,¹⁾ der Leibgurt und der Strick, welcher die zum gegenseitigen Kampfe bestimmten Tiere verbindet, um den Kampf schneller herbeizuführen.

4. Da das Feld der zweiten Schmalseite zerstört ist, wenden wir uns zur linken Langseite, welche wiederum mit zwei Medaillons geschmückt ist.

Auf dem ersten derselben schreitet, den Kopf en face, ein abgerichteter Löwe nach rechts hin; seine linke Tatze schlägt er in den abgehauenen, blutigen Kopf eines Esels. Jenseits des Löwen geht nach derselben Richtung sein mit weisser Ärmel tunika und Sandalen versehener, am Kinn und dem ziemlich kahlen Haupt weisshaariger Wärter, der mit der Linken einen langen, dünnen Stab

¹⁾ Vgl. auch Senec. dial. V 43, 2: videre solemus inter matutina arenae spectacula tauri et ursi pugnam inter se conligatorum.

trägt und mit der anderen Hand die Flanke des Löwen klopft, um ihn zu beruhigen.¹⁾

5. Das andere Feld dieser Seite zeigt den Kampf zwischen einem Panther und einem unbärtigen bestiarius. Das Tier²⁾ liegt (Prof. rechts) am Boden und versucht mit Maul und linker Tatze den in der rechten Schulter steckenden zerbrochenen Speer seines Gegners aus der blutenden Wunde zu ziehen.

Links davon steht nach derselben Richtung gewendet mit rechtem Spielbein der Tierkämpfer; er ist mit einem ähnlichen (hier gelben) Habit versehen, wie der grössere Fechter des zweiten Medaillons; sein linker Arm ist, was freilich nicht auf der W.'schen Publication, wohl aber am Original deutlich zu erkennen ist, nackt, aber nach aussen mit Polstern umgeben. In der linken Hand hält er einen dünnen Speer, dessen durch den Panther verdeckte Spitze der Erde zugewendet ist; die Rechte dagegen hebt er mit ausgestreckten Fingern empor, offenbar zum Publicum hin, zu dem er auch die Augen aufschlägt. Ohne Zweifel bittet er um die missio, nachdem er sich im Kampfe tapfer und siegreich gezeigt. Dass auch die bestiarii mittiert werden konnten, sagt zwar kein Schriftsteller; aber für Bewaffnung und Kampfweise des bestiarius giebt uns die Litteratur überhaupt fast keinen Aufschluss; hier müssen wir uns lediglich an die bildlichen Darstellungen halten. Wir werden also zu schliessen haben, dass der Tierkämpfer nicht, wie der Gladiator, wenn er besiegt war, sondern, wenn er gesiegt hatte, um die missio bitten durfte, und dass er bei einer Versagung derselben gezwungen war, mit einer anderen Bestie zu kämpfen.

6. Das in der Mitte des Mosaiks befindliche Bild zeigt wiederum eine Scene aus den venationes. Ein mit blau-grauem Habit bekleideter Fechter liegt (Prof. rechts) am Boden; mit dem Ellenbogen des rechten Armes, dem die Peitsche entfallen ist, stützt er sich auf und versucht, durch den bandagierten³⁾ linken Arm den unbedeckten Kopf vor der rechten Tatze eines Bären (Prof. rechts) zu schützen, welcher ihm auf dem Rücken steht. Zwei in gleicher Weise gekleidete Ge-

¹⁾ Über das Auftreten abgerichteter Tiere im Amphitheater vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms II², S. 380 f.

²⁾ Das Fell des Panthers ist in der W.'schen Publication unrichtig wiedergegeben. Der Grundton ist ein helleres Grün, das Fell ist viel gefleckt, namentlich auch mit weissen, rothen und braunen Punkten geziert.

³⁾ Hier scheint die manica aus zwei gewölbten Platten zu bestehen, welche durch kreuzweise Bänder zusammengehalten werden.

nossen — die Gewänder roth, resp. gelb-grau — suchen von rechts und von links her durch Peitschenhiebe den Bär von seinem Opfer fortzutreiben. — Eine ähnliche Darstellung findet sich auf der Langseite eines Sarkophages in Kärnten (vgl. Jabornegg-Altenfels, Kärnthens röm. Altert. No. 471). Auch hier sind drei mit ähnlichem Costüm, einer manica und einer Peitsche versehene bestiarii mit einem Bären beschäftigt, der an dem Einen von ihnen empor springt. Auch auf einer in England gefundenen Urne des germanischen Museums zu Nürnberg (vgl. Essenwein, Kunstdenkm. d. germ. Mus. Taf. I 10) reizt ein bestiarius einen Bären durch Peitschenhiebe. Übrigens tragen die bestiarii öfter ausser ihrer Peitsche auch einen Speer; so ein bestiarius auf einem Grabstein in Parma (aus Veleja; publ. Lama iscriz. ant. No. XXII S. 69).

7. Zu besprechen ist noch das grosse quadratische Feld mit der Darstellung eines Gladiatorenkampfes. — Von links her greift ein unbärtiger, mit langem, struppigem Haar versehener Fechter (halb en face), in beiden Händen einen Fischerdreizack haltend, seinen schwer bewaffneten Gegner an, welcher von rechts heranschreitet und dem Beschauer den Rücken kehrt. Zwischen diesen Figuren erscheint (halb en face) im Hintergrunde ein mit weisser, gegürtelter Ärmeltonica und Sandalen bekleideter lanista in gespreizter Stellung, der in der Linken das Zeichen seiner Würde, die rudis, hält und mit der erhobenen Rechten die Kämpfer zu mutigem Angriff mahnt. — Der Gladiator links hat, ausser dem genannten Dreizack, in der Linken einen kurzen Dolch. Brust, Kopf und rechter Arm sind frei; um die Lenden ist ein grüner Schurz (subligaculum) geschlagen, welcher von einem gelben Gürtel gehalten wird und zwischen den Beinen durchgezogen zu sein scheint¹⁾. Auch die Beine sind fast ganz nackt; nur ist unterhalb jedes Knies, wohl um die Sehnen zu schützen, ein Band befestigt und die Füße mit gamaschenartigen Halbschuhen (von weisser Farbe und mit rothen Punkten verziert) bedeckt, welche die Zehen frei lassen. Dagegen ist der linke Arm und die linke Hand, welche dem Gegner am meisten ausgesetzt sind, mit Bandagen versehen, die am Oberarme aus hellgrauen und dunkelgrauen Bändern, am Unterarm aus stahlblaugrauen und rothbraunen Bändern²⁾ gebildet sind; wahrscheinlich bestand also die Bandage des Oberarmes aus Leder, die des Unterarmes aus Eisen. An der

¹⁾ Da dieses subligaculum mit dem balteus stehende Bekleidung des Gladiators ist, so werde ich dieselben bei den folgenden Monumenten nicht besonders erwähnen.

²⁾ Hierin ist die W.'sche Abbildung durchaus ungenau.

Schulter sitzt ein nach aussen gekrümmtes Waffenstück von Metall (galerus)¹⁾, welches sich sehr häufig auf Monumenten findet und dazu bestimmt ist, Schulter, Hals und Kopf zu schützen. Hierzu gehört auch ein Stück Tuch oder Leder von rother Farbe, das sich über das leicht zu verletzende Schlüsselbein der Figur legt.

In ganz anderer Weise ist der Gegner bewaffnet; denn abgesehen von einer manica mit rothfarbigem Achselstück am rechten Arm und einem weissen Schnurz mit Gürtel, trägt derselbe einen fest anschliessenden, mit niedriger crista gezierten Metallhelm ohne Krempe und am linken Arm einen oblongen, gewölbten Schild, der von Metall zu sein scheint und einen quadratischen rothen Buckel in der Mitte hat. Während das zurückgesetzte rechte Bein nur ein Band unter dem Knie und einen kurzen Halbstiefel trägt²⁾, steckt das linke vom Fuss bis zum Knie in einer festen Umhüllung von weisser Farbe, über die zur grösseren Sicherheit des Schienbeines ein Stück dickes Leder gebunden ist. Die rechte Hand, in der wir uns ein Schwert zu denken haben, wird durch den Körper verdeckt.

Die Bewaffnung der beiden Figuren lässt sich bis in ihre Einzelheiten mit unzähligen Darstellungen belegen; aber auch durch die Literatur erfahren wir, dass die Armatur und die Kampfweise der Gladiatoren genau bestimmt waren und nach ihnen die verschiedenen Gattungen derselben benannt wurden.

Schon Wilmowsky erkannte, dass der leicht bewaffnete Gladiator des Mosaiks wegen des Dreizacks ein retiarius sein müsste; dazu passt der Mangel eines Helmes und der Dolch. Nur das Netz, welches dem Gladiator seinen Namen gab, fehlt. Aber dasselbe wurde aus einiger Entfernung über den Kopf des Gegners geworfen und musste im Stich gelassen werden, sobald der Letztere den Nahkampf begann. Auch wurde das Netz vielleicht häufig beim Kampf ganz fortgelassen³⁾.

Schwieriger ist der andere Gladiator zu deuten. — Von den Alten werden als Gegner des Retiarius zwei Gladiatoren genannt, der murmillio und der secutor. Den Ersteren, welcher ursprünglich nach dem am Helm befestigten Bild eines Seefisches (μύρμιλον) benannt war⁴⁾,

¹⁾ Vgl. schol. Iuvenal. sat. VIII 208: galerus est unero impositus gladiatoris, Henzen a. a. O. S. 114 und meine Schrift d. glad. Rom. S. 27 f.

²⁾ Vgl. hierüber d. glad. Rom. S. 16.

³⁾ Vgl. d. glad. Rom. S. 32 mit Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Festus p. 285 Müll. Über die Bewaffnung des murmillio s. d. glad. Rom. S. 35 ff.

glaubt Wilmsky auf dem Mosaik zu erkennen. Doch ist von einem Fische nichts zu sehen und man hat auch zu bedenken, dass der Kampf des retiarius mit dem murmillo, dem gänzlichen Schweigen der Schriftsteller zufolge, bereits im zweiten Jahrhundert ausser Gebrauch gekommen war. Wenn es daher nahe liegt, auf den secutor zu deuten, so steht dieser Annahme der Umstand im Wege, dass der fragliche Gladiator, wie ein Vergleich mit Livius IX 40¹⁾ zeigt, samnitische Waffen trägt; denn die charakteristischen Teile derselben, ein grosser, oblonger Schild und Schiene am linken Bein sind auch auf der Darstellung vorhanden. Ich glaube aber a. a. O. S. 19—25 nachgewiesen zu haben, dass die Gladiatoren, welche ursprünglich auch den Namen der Samniten trugen, teilweise in augusteischer Zeit, teilweise etwas später umgetauft wurden. Diejenigen, welche mit den Thraeces fochten, erhielten die neue Benennung hoplomachi und die, welche mit den retiarii zusammengestellt wurden, den Namen secutores. Und während der Kampf des retiarius mit dem murmillo früh unterging, kennen noch die Schriftsteller und Monumente des vierten christlichen Jahrhunderts, also der letzten Zeit, in welcher es Gladiatorenspiele gab, sehr gut den des retiarius und des secutor. Letzteren haben wir also auf dem Mosaik zu erkennen.

Überblicken wir noch einmal die Darstellungen des Nenniger Mosaiks, so sehen wir, dass alle Teile, welche ein Gladiatorenspiel in der Kaiserzeit zu haben pflegte, vertreten sind, vorzugsweise allerdings der Anfang eines solchen, die venationes, welche in 4 Variationen, dem Kampf zweier Tiere, einem gezähmten Löwen mit dem Wächter, dem Einzelkampf eines bestiarius mit einem Panther und dem Kampf dreier bestiarii mit einem Bären erscheinen. Der ludus meridianus und das munus gladiatorium dagegen sind je einmal dargestellt, doch wird auch das Medaillon mit den Musikern auf die beiden letzten Teile zu beziehen sein. — Man könnte vermuten, dass die Darstellungen, wie wir es häufig sehen, sich auf ein bestimmtes munus, welches der Erbauer der Villa gegeben hätte, bezögen. Aber in diesem Falle müssten wir auf Grund zahlreicher Analogieen genaue Angaben der Namen, sowohl der Gladiatoren als der Tierkämpfer, und Angaben des Sieges, der missio oder des Todes erwarten. Wir müssen daher annehmen, dass ein ideelles Gladiatorenspiel sollte dargestellt werden.

¹⁾ (Samnitium) forma erat scuti: summum latius, qua pectus atque umeri teguntur, fastigio aequali, ad imum cuneator mobilitatis causa; spongia pectori tegumentum et sinistrum crus ocrea tectum; galeae cristatae, quae speciem magnitudini corporum adderent cet.

II. Die Monumente in Trier.

A. *Thonlampen*.¹⁾ 1. G. (Gesellschaft f. nützl. Forsch.)²⁾ 747³⁾. Zwischen zwei von rechts und links gegen einander vordringende Gladiatoren tritt der [mit einer gegürteten Tunika und Schuhen bekleidete] lanista (halb Prof. links). Beide Fechter tragen einen grossen Helm mit *crista* und *Krempe*⁴⁾; der links befindliche ist ausserdem mit [einer *manica* am rechten Arm, Beinbandagen am rechten Oberschenkel und] zwei [grossen, bis über das Knie reichenden] Schienen versehen. Die Linke hält einen kleinen quadratischen Schild vor, die Rechte holt mit einem gekrümmten Schwerte (*sica*) zum Stoss aus. Sein Gegner trägt [nur eine *manica* am rechten Arm und eine kleine Schiene am linken Bein; aber] einen grossen viereckigen Schild an der linken Hand. Von dem Schwert in der Rechten sieht man nur den Griff. Wir erfahren nun aus einer Reihe von Stellen, dass die *sica* und der kleine Schild (*parma*) die Waffen des *Thraex* waren⁵⁾; auch ist ein Grabmonument erhalten, auf welchem der Inschrift zufolge ein *Thraex M. Antonius Exochus* dargestellt ist. Dieser ist gleichfalls mit *sica* und *parma* versehen und trägt ausserdem zwei grosse Beinschienen und am Oberschenkel Bandagen. Sein Helm ist auf der Zeichnung bei Fabretti *columna Traiani* p. 256 im Einzelnen ungenau. Also ist der Gladiator links auf der Lampe ein *Thraex*. Sein Gegner ist der mit samnitischen Waffen ausgerüstete *hoplomachus* (vergl. oben). — Unterhalb der drei Figuren ist ein längliches Schild angebracht, auf dem übereinander die Namen der beiden Gladiatoren *Sabinus* und *Popillius* stehen.

Mir sind vier weitere Lampen mit dieser Darstellung bekannt: 1. eine Römische bei Bartoli-Bellori, *lucerne* I. Tab. 22 (= *Montfaucon l'antiq. expl.* V pl. 197). — 2. eine Schweizer, publ. von Bursian *Anzeig. f. Schweiz. Gesch. u. Altertumsk.* 1861/62 Taf. 1. — 3. eine Züricher aus Windisch, vergl. *Benndorf Antik. v. Zürich in d. Mitt. d. antiq. Ges. z. Zürich* XVII (1872) Heft 7 Nr. 280. — 4. eine im Mainzer Museum.

¹⁾ Über röm. Thonlampen vgl. Wieseler *Gött. Gel. Anz.* 1870 III 165 ff.

²⁾ Bei den mit G. bezeichneten Lampen ist der Fundort nicht bekannt, aber voraussichtlich Trier.

³⁾ Die in [] gesetzte Beschreibung bezieht sich nicht auf die sehr verschleuerte Darstellung dieser Lampen, sondern auf die Repliken derselben.

⁴⁾ Weder hier noch auf anderen Lampen lässt sich entscheiden, ob der Helm mit einem Visier versehen ist oder nicht.

⁵⁾ Vgl. Henzen a. a. O. S. 112 f., Friedländer a. a. O. II S. 517 f.

2. G. 748, sehr abgerieben. Ein Thraex steht links en face, den Kopf mit dem nach Art einer phrygischen Mütze gebildeten Helm nach links gedreht, und hält mit der Linken den Schild; seine Beine sind, wie es scheint, von zwei grossen Schienen bedeckt. Der Gegner, wohl ein hoplomachus, dringt, am linken Arm den Schild haltend, nach rechts vor.

3. G. 750. Vgl. Taf. IV, 4¹⁾. En face steht, den Kopf ein wenig nach links gewendet, ein Gladiator, welcher mit der Linken seinen kleinen, runden, stark gewölbten Schild hoch empor hält, während die Rechte ein gerades Schwert zum Stoss bereit hält. Seine sonstigen Waffen bestehen in einem Helm mit crista und Rand, einer grossen manica am rechten Arm, zwei grossen Beinschienen und Beinbandagen. Rechts davon kniet, wohl in Folge einer Verwundung, die ihn kampfunfähig gemacht hat, das linke Bein vorgesetzt (Prof. links), der Gegner; die gesenkte Rechte hält ein Schwert, dessen Klinge verdeckt ist, die Linke stützt den kleinen quadratischen Schild auf das linke Knie. Helm, manica und zwei grosse Schienen hat er mit dem Andern gemein; doch fehlen die Bandagen am Oberschenkel. Beide Gladiatoren tragen im Wesentlichen also thracische Waffen; nur das unzweifelhaft gerade Schwert der stehenden Figur macht eine Ausnahme. Man könnte an eine Zufälligkeit des Abgusses denken, noch dazu da eine Lampe der Sammlung Merken's (vgl. unten) denselben Gladiator mit einem etwas gekrümmten Schwert aufweist. Aber eine Pompejanische Terracottafigur (vgl. Kekulé-Rohden Pomp. Terrac. Taf. 41) und mehrere rheinische Monumente (vgl. Taf. IV, 5) wiederholen diese von der eigentlich thracischen abweichende Armatur; auch sind auf einer Mainzer Lampe zwei Paar grosse Schienen, eine sica und ein Schwert dargestellt.²⁾ Und zwar wird diese Gattung nicht allein dem nahe verwandten Thraex, sondern auch, wie wir unten sehen werden, dem hoplomachus gegenübergestellt.³⁾ Ob dieselbe einen besonderen Namen führte, wissen wir nicht; doch scheint von den sonst bekannten keiner zu passen.

Eine identische (römische?)⁴⁾ Lampe der Sammlung d'Agincourt

¹⁾ Für alle Publicationen, welche diesem Aufsatz beigelegt sind, bemerke ich, dass dieselben die äusseren Umrisse der Darstellungen genauer geben mussten, als die Monumente selbst. Doch glaube ich mich im Übrigen für die Treue der Zeichnungen verbürgen zu können.

²⁾ Häufig werden auf Lampen die Waffen zweier gegnerischer Gladiatoren dargestellt; vgl. unten und d. glad. Rom. S. 40.

³⁾ Vgl. d. glad. Rom. S. 34.

⁴⁾ Die meisten Lampen dieser Sammlung sind nach Wieseler's Angabe (Gött. Anz. a. a. O.) in Rom und Umgegend gefunden.

ist im recueil d. fragm. d. sculpt. ant. en terre cuite Paris 1814 Taf. XXV 3 publiciert; auch scheint Kenner in seinem Verzeichnis von österreichischen Lampen (Arch. für Kunde österreich. Geschichtsqu. XX [1858]) n. 114 eine solche zu beschreiben. Die knieende Figur findet sich auf einer Lampe in Ossero (besprochen arch. epigr. Mitt. aus Österr. IV S. 77 Nr. 14); doch sind hier auch die Schenkelbandagen deutlich angegeben.¹⁾

4. G. 751. Den oblongen Schild in der Linken und das gerade Schwert in der kurz bandagierten Rechten gesenkt, geht nach links, dem Beschauer den Rücken wendend, ein Gladiator samnitischer Bewaffnung (Schiene am linken Bein und kurzer Schuh am rechten). Sein mit grossem Helm bedeckter Kopf ist nach hinten zurückgebogen. Die Situation wird erst verständlich, wenn wir eine Römische (vgl. Henzen a. a. O. Taf. VII 7), Xantener (Fiedler Honbens Antiquar. Taf. XXX 1), oder Klagenfurter Lampe damit vergleichen. Hier kommt von links ein Thraex (grosser Helm, kleiner viereckiger Schild am linken Arm, zwei Schienen) mit kräftig vorgesetztem linken Bein heran und holt mit der erhobenen sica aus, um den Gegner zu durchbohren, der verwundet zu denken ist und sich nach nicht genehmigter missio armis submissis ohne Gegenwehr töten lassen muss. Denn wer sich für kampfunfähig erklärt hatte, durfte nicht mehr Gebrauch von seinen Waffen machen, gleichviel ob er mittiert wurde oder nicht. Häufig wird der Schild dabei sogar auf den Boden geworfen; vgl. d. glad. Rom. S. 48, 1.

Der Gladiator rechts allein ist auch auf einer Lampe von Windisch; vgl. Jahn röm. Altert. aus Vindonissa (Mitteil. d. ant. Ges. in Zürich XIV Heft 4) Taf. II 9. Gleiche Lampen finden sich bei Musselli antiquitatis reliquiae Taf. 142, Passeri lucernae III Taf. 6, Caylus recueil d'ant. II Taf. 100, 2.

5. G. 751^a. Nach links stürmt, das linke Bein vorgesetzt, ein hoplomachus, der mit dem bandagierten rechten Arm zum Stoss ausholt. Bewaffnung: Helm mit Rand und mächtiger crista, oblonger Schild an der Linken; kurze Schiene am linken und Stiefel am rechten Beine leise angedeutet. — Die gleiche Darstellung findet sich auf einer Andernacher Lampe im Bonner Provinzial-Museum (s. unten). Eine Lampe aus Windisch, welche ausser diesem Gladiator seinen von links angrei-

¹⁾ Man findet die ursprünglich zu einer Gruppe vereinigten Gladiatoren häufig auch einzeln. — Die Kenntnis der von mir zum Vergleich herangezogenen österreichischen Lampen verdanke ich der Güte Otto Benndorfs, welcher mir Skizzen derselben übersandte.

fenden Gegner thracischer Armatur aufweist, ist von Jahn a. a. O. Taf. II 10 publiciert.

6. G. 752. Im Prof. links ist ein Reiter dargestellt, der etwas vornübergeneigt mit der Lanze¹⁾ auf den Boden stösst; diese Bewegung wird dadurch verschärft, dass das Pferd in das rechte Knie gesunken ist. Die Gestalt trägt einen Helm mit Bügel, einen flachen, mit concentrischen Kreisen verzierten clipeus an der Linken, eine Tunica und eine nach hinten flatternde Chlamys. Wahrscheinlich ist ein Gladiator (eques) gemeint. Bisher war nur eine sichere Darstellung der unter sich kämpfenden equites bekannt, auf dem Pompejanischen Monument des Scaurus; vgl. Mazois ruines d. Pompée I Taf. 32. Doch wäre es wunderbar, wenn von dieser mehrfach genannten Armatur nicht mehr Darstellungen erhalten wären; vgl. über die equites Friedländer Sittengesch. II S. 521 und d. glad. Rom. S. 44.

Eine identische Lampe befindet sich in der Sammlung Herstatt, eine zweite ist von Fiedler Houbens Antiquarium Taf. VIII 4 publiciert.

7. P. M. (Provinzial-Museum) 2, gef. in St. Matthias bei Trier. — Eine 0,06 m hohe Lampe von der Form eines Gladiatorenhelmes. Eine hohe crista, welche vorn in einem Vogelkopf endigt, überragt den Helm, der mit zwei consolenartigen Auswüchsen an beiden Seiten versehen ist. Vorn springt der Schutz für das Gesicht vor und geht nach unten zu im rechten Winkel in die Krempe über. Das durch Löcher bezeichnete Visier tritt nicht, wie bei einem wirklichen Helm erforderlich wäre, hinter dem Gesichtsschutz zurück und auch die Krempe ist massiv und schwerfällig geformt. Die unterhalb des Visiers hervorragende Tülle enthält das Loch für den Docht; das in dem hinten herausspringenden Auswuchs befindliche Loch ist nur angedeutet. Dieser Umstand und ein wohl nicht zufällig im Innern der Lampe befindliches, klapperndes Steinchen zeigen, dass dieselbe zum Kinderspielzeug bestimmt war. Auch geht im Halse des Vogelkopfes das Loch, welches zum Anhängen des Gefässes bestimmt ist, nicht durch. — Lampen in Form eines Gladiatorenhelmes finden sich häufig (vgl. d. glad. Rom. S. 40, 1); das Wiesbadener Museum enthält zwei, welche Emele, Beschreibg. röm. u. deutsch. Altert. in Mainz Taf. VIII 1 u. 2 publiciert hat, die Sammlung Merkens einen (vgl. unten); derartige Lampen sind ferner publiciert von Fiedler Houbens Antiquar. Taf. XXIX 1 und von Vincelle rec. d. monum. ant. pl. XXVI 1—3.

¹⁾ Am oberen Ende der Lanze befindet sich ein sensenartiger Ansatz, welcher Zufälligkeit des Abgusses ist; auf der identischen Lampe der Sammlung Herstatt fehlt derselbe.

Die letztere und der Helm des Thraex auf dem Mosaik von Reims (Loriquet mosaïque d. Reims pl. VI 4) kommen der Trierer Lampe in der Form sehr nahe; die gleiche Form ist wohl auch gemeint, wenn der Helm einer phrygischen Mütze ähnelt, wie man es häufig bei Thraeces auf Lampen findet.

8. P. M. 733, gefunden auf dem römischen Grabfeld in Paulin bei Trier¹⁾; damit identisch

9. P. M. 2581^b. Nach rechts schreitet, Kopf und Oberkörper en face gestellt, ein Gladiator, der mit der Linken einen oblongen Schild vorstreckt und mit der bandagierten Rechten ein grades Schwert, wie zum Stoss bereit, hält. Unter dem rechten Arm trägt er einen kleinen quadratischen Schild, wie ihn die Thraeces haben, als Siegesbeute. Die Form des Schildes und Schwertes, sowie die Schiene am linken und der Stiefel am rechten Bein, welche beide durch einen Strich angedeutet sind, zeigen, dass der Fechter der samnitischen Armatur angehört. Von dem Helm fällt ein Stück Tuch auf die rechte Schulter, während ein auf die andere Schulter fallender Zipfel auf P. M. 733 Zufälligkeit des Abgusses zu sein scheint.

10. P. M. 2581. En face steht, den Kopf etwas nach links gedreht, den rechten bis zum Ellenbogen unwickelten Arm und die sica gesenkt, ein Thraex, der seine quadratische parma auf das linke (Spiel-) Bein aufsetzt. Sonstige Bewaffnung: zwei grosse Schienen ohne Bandagen und ein Helm von der Form einer phrygischen Mütze, an dem hinten ein Stück Tuch flattert. Rückseite erhaben das Fabrikzeichen /

11. P. M. 2972 und damit identisch

12. P. M. 4120. Da beide Lampen sehr abgeschweuert sind, so wird die Darstellung besser bei einer identischen Lampe des Kölner Museums besprochen.

13. P. M. 2978 (vgl. Taf. IV,2) und im Gegenstand der Darstellung identisch, nur von kleineren Verhältnissen und weniger scharf.

14. P. M. 6186. Halb im Prof. rechts steht mit gesenktem rechtem Arm, der bis zum Ellenbogen bandagiert ist und ein grades Schwert hält, ein Gladiator ruhig da und stützt seinen, in der Mitte und am Rande mit kleinen Kreisen geschmückten, runden Schild auf das Knie des linken (Spiel-) Beines auf. Abgesehen vom graden Schwert ist die

¹⁾ Ebendasselbst sind gefunden die Lampen des P. M. 2581, 2581^b 2972, 2978, 3056, 3541, 4120, 5004, 5284, 5285, 6186 und die Terracottafiguren des P. M. 5329, 5331.

Bewaffung thracisch: Helm mit *crista* und Krempe, zwei grosse Schienen ohne Bandagen; vgl. die Bemerkungen bei No. 3 (G. 750).

15. P. M. 3056. Im Prof. links steht, dem Beschauer den Rücken wendend, das linke Bein etwas vorgesetzt, ein Gladiator samnitischer Bewaffung, der den oblongen Schild gesenkt hat, aber die kurz bandagierte Rechte mit dem graden Schwerte erhebt. Der Helm ist nicht deutlich. Die Beinschiene ist nicht zu erkennen.

16. P. M. 3541. Im Prof. links steht ein *hoplomachus*, welcher beide Arme — der rechte wird durch den Körper verdeckt — senkt, den Kopf etwas vornüberbiegt und das rechte Bein, welches nur mit den Zehen den Boden berührt, abbiegt. Bewaffung: Helm mit Krempe und grosser *crista*, kleine Schiene am linken Bein, oblonger Schild und grades Schwert, dessen Klinge hinter dem Schilde hervorsieht. — Eine identische Lampe aus Constantine ist *rev. arch. XVI* (1859) Taf 371, 4 publiciert.

17. P. M. 5004; vgl. Taf. IV,5. Nach links schreitet, den Oberkörper *en face* und den Kopf nach rechts gestellt, ein Gladiator, welchen der mit hoher *crista* und an der Seite mit einer Feder versehene Helm, der oblonge Schild am linken Arm, das grade Schwert in der vorgestreckten rechten Hand, die Schiene am linken und der Schuh am rechten Unterbein als *hoplomachus* kennzeichnen. Hervorzuheben ist, dass derselbe, abgesehen von der *manica*, mit einem durch Streifen mannigfach verzierten Leder(?) -Koller bekleidet ist, welcher in ein *subligaeulum* ausläuft; vgl. *d. glad. Rom.* S. 18.

18. P. M. 5284. Von links springt in mächtigem Satze ein Widder gegen einen, nur mit Schurz bekleideten, nach links profilierten Jüngling heran, welcher den Oberkörper vornüberneigt, als wollte er den Stoss des Tieres mit dem Kopfe parieren; die Hände sind ihm auf dem Rücken gefesselt. Die Darstellung gehört wohl in den *ludus meridianus*; vgl. S. 157. — Eine gleiche Lampe findet sich in den Sammlungen Herstatt und Wolff; vgl. unten.

19. P. M. 5285. Zwei dem Beschauer den Rücken wendende Gladiatoren schreiten nach rechts hin. Der rechts befindliche, ein *Thraex*, wie der einer phrygischen Mütze gleichende Helm und die zwei grossen Schienen zeigen, hebt die eckige *parma* mit der Linken hoch empor; die *sica* in der kurz bandagierten Rechten wird verdeckt. Ihm folgt sein Gegner, wohl samnitischer Bewaffung, der den Schild am gesenkten rechten Arm trägt; das Schwert fehlt in der Hand des bis zum Ellenbogen unwickelten linken Armes. Der Helm ist mit *crista*

und Krempe versehen; an beiden Beinen ist ein bis zum Knie reichender Schutz, wohl Schiene am rechten und Stiefel am linken. zu sehen.

Es wird häufig für ein Versehen gehalten, wenn auf einer Darstellung der Gladiator den Schild in der Rechten, das Schwert in der Linken hält. Doch erfahren wir aus einer Reihe von Stellen, dass die Gladiatoren häufig mit der linken Hand fochten: sie hiessen dann *scaevae*, griechisch *σκαυαί*, wie Henzen bullett. d. inst. 1879 S. 47 sah. Den hier angeführten Stellen ist Kaibel epigr. 529 hinzuzufügen; vgl. auch Senec. rhet. controv. III praef. 10; quidam cum oplomachis, quidam cum Thraecibus optime pugnant, et quidam sic cum scaeva componi cupiunt, quomodo alii timent; alii timent für aliti est emendierte Buecheler.

Identische Lampen befinden sich in den Museen zu Klagenfurt (hier ist der *hoplomachus* bis auf den Helm zerstört) und zu Agram; Letztere ist von Löwy arch. epigr. Mitt. aus Oesterr. III S. 173 No 5 besprochen.

*B. Terracottafiguren.*¹⁾ 20. P. M. 5329. H. c. 0,14 m. Auf niedrigem, rundem Postament steht die Figur eines Fechters, welcher, das linke Bein mit der roh, aber deutlich gebildeten kleinen Schiene vorgesetzt, auf den Beschauer zuschreitet. Er trägt einen eng anschliessenden, mit kleiner, sich über das Gesicht fortsetzender *crista* versehenen Helm, auf dessen Visier zwei Löcher für die Augen angedeutet sind; eine Krempe fehlt. Diese Form des Helmes beweist, dass der Gladiator, welchen ausser der Schiene der fest an den Leib gezogene, oblonge Schild mit rundem Buckel und das grade Schwert in der kreuzweis bandagierten Rechten als *Samnes* kennzeichnen, ein *secutor* ist. Denn dieser konnte nicht jenen Helm mit grosser *crista* und Krempe, welcher sonst für den *Samnes* charakteristisch ist, tragen, weil die Maschen des gegnerischen Netzes an ihnen hätten hängen bleiben müssen; vgl. d. glad. Rom. S. 25. Auf der Rückseite der Figur erkennt man den Schurz und den Gürtel. Von letzterem hängt ein kleiner, viereckiger Gegenstand herab, dessen Zweck mir unklar ist. Derselbe wiederholt sich auf sämtlichen Trierer Statuetten, der Bronzefigur eines *retiaris* aus Samos (vgl. rev. arch. V [1848] S. 563, einem *retiaris* des Mosaiks von Bignor (vgl. ebendas.) und der Bronze-statnette eines *hoplomachus* in Wien (vgl. Sacken Broncen des Wiener Mus. I Taf. XVIII 8^a).

21. G. 544. Höhe jetzt 0,12 m. Ähnliche Figur, doch auf viereckigem Postament und mit weissem Überzug. Kopf und Hals fehlen:

¹⁾ Die Figuren sind sämtlich in den Formen sehr roh gehalten, geben aber alle Einzelheiten der Bewaffnung genau an.

der buckellose Schild ist breiter, wie bei No. 20; von einer manica ist nichts zu erkennen.

22. P. M. 1704. Torso eines ähnlichen Gladiators. Jetzige Höhe 0,08 m. Gefunden gegenüber der römischen Basilica in Trier. Der Schild ist verziert und mit Buckel versehen, der rechte Arm bandagiert. Von der rechten Schulter geht über den Rücken zur linken Hüfte ein Band, durch welches die, hier freilich nicht erkennbare, Schulterplatte befestigt ist; vgl. d. glad. Rom. S. 31.

23. P. M. 3352. Sehr beschädigte Statuette eines Thraex. Jetzige Höhe 0,11 m. Gef. in Trier beim Bau der Ueberlé'schen Keller. Der Kopf, die linke Hälfte des vorgesetzten linken Beines, die untere linke Ecke des quadratischen Schildes und beide Füße fehlen. Das Schwert ist nur in der Spitze erhalten und daher nicht mit Sicherheit als sica zu bezeichnen. Die Beine sind durch grosse Schienen ohne Bandagen geschützt.

24. P. M. 1849. Rückseite einer Terracottafigur von etwas kleineren Verhältnissen; gefunden 1879 beim Bau der Moselbahn. Zu erkennen ist nur der Schurz mit Gürtel.

25. P. M. 5331; vgl. Taf. IV,1. Figur eines mit vorgesetztem linkem Bein nach rechts schreitenden retiarius auf viereckigem Postament. Höhe 0,15 m. Die vordere Seite des rechten Armes und Beines bis zum Ansatz des Fusses ist abgeblättert. Die Hand des bandagierten und mit grossem galerus versehenen linken Armes ist auf das linke Knie gelegt; die Rechte hält den theilweise abgeblätterten Dolch. Vom galerus aus legt sich über die Gegend des Schlüsselbeines eine mit erhöhtem Rand versehene, quadratische Platte, von dessen Ecken aus zwei sich auf der Brust vereinigende Bänder unter der rechten Achsel durch und über den Rücken zum galerus gehen. Sonst trägt der Gladiator nur den vom Gürtel gehaltenen Schurz, welcher auf der vorderen Seite der Figur nicht zu erkennen ist.¹⁾

26. P. M. 3379. Relief aus Terracotta, 1879 beim Bau der Moselbahn gefunden. Höhe 0,12, Breite 0,19. Im Prof. rechts fällt ein mit einem Gurt versehener Stier in das rechte Vorderbein; auf seinen Kopf setzt ein von rechts kommender Löwe seine Vorderpatzen. Über dem Stier befindet sich ein gebrochener Pfeil.

C. *Sigillataschüsseln*. 27. P. M. 251. Durch einen Strich sind zwei sich gegenüber tretende Figuren getrennt. Von der links befindlichen sind nur

¹⁾ Dr. Hettner theilt mir mit, dass ein Postament mit derselben Stellung der Füße und der Inschrift STRAMBVS · F(ecit) sich in Trier befindet (P. M. 5259), welches wahrscheinlich zu einer identischen Darstellung gehöre.

die, wie es scheint, mit Schuhen versehene Beine erhalten; von der andern Figur, einem Gladiator samnitischer Bewaffnung, ein mit einer Schiene versehene Bein, der oblonge Schild mit Buckel und der Fuss des andern Beines. Was von diesem Fechter erhalten ist, stimmt in den äusseren Formen mit der Darstellung eines *scaeva* auf einer ähnlichen Schüssel, welche Leemans *rev. arch.* IX (1852) pl. 183, 5 veröffentlicht hat. Demgemäss wäre auch der Gladiator des Trierer Gefässes ein *scaeva*.

28. P. M. 2313. Ein mit dem Spiess versehener, nackter *bestiarius* ist nach links profiliert.

29. P. M. 3251. Ein berittener Jäger (Prof. rechts), der mit einem zottigen Gewande oder einem Panzer bekleidet ist und den linken Arm umwickelt hat, holt mit der Lanze aus. Über ihm ist ein Hund und rechts und links von ihm ein Eber (?) dargestellt. — Ein berittener *bestiarius* findet sich auf einem pompejanischen Graffito (bei Garrucci *graiff.* pl. XIV 5), gegen einen Hirsch kämpfend und mit Lanze, viereckigem Schild und Schwert bewaffnet; vgl. *Bonner Jahrb.* LXXI S. 112.


30. P. M. 3388. Ein nach links profilierter Mann, dessen Bewaffnung im Einzelnen unendlich ist, stösst einem anspringenden Eber (?) die Rechte in den Rachen.

31. P. M. 3398. Darstellung von Thierkämpfen; doch sind von den *bestiarii* nur die bandagierten Beine deutlich zu sehen.

III. Die Monumente in Köln.

A. Wallraf-Richarz-Museum.

Lampe aus Wallrafs Nachlass mit einer etwas deutlicheren Darstellung, als die Trierer P. M. 2972 und 4120. Nach links schreitet, den Oberkörper en face gestellt, ein *Thraex scaeva*. Er streckt den rechten Arm, dessen Hand unklar ist, etwas gesenkt vor, während er in der linken

Hand eine eigentümlich geformte *sica*  hält, hinter der (vom

Beschauer aus) ein kleiner viereckiger Schild erscheint. Man wird sich zu denken haben, dass derselbe in einiger Entfernung am Boden liegt und dass daher die *Bitte* um *missio* dargestellt ist, zu welcher der vorgestreckte Arm passt. — Der Kopf ist im Einzelnen nicht deutlich; doch wird man auf Grund einer besser ausgeprägten Berliner Lampe

(No. 941 des Inventars)¹⁾ mit der gleichen Darstellung anzunehmen haben, dass derselbe einen mit Feder geschmückten Helm trägt.

B. Sammlung des Herrn Ed. Herstatt.

1. No. 68. Sehr grosse Lampe von dunklem Thon, in Neuss gefunden; stammt aus Sammlung Merlo; vgl. Düntzer Bonner Jahrb. XXXV S. 44, 1 und Dützsche ebendas. LXI S. 95 ff. No. 14. Oberhalb und unterhalb des grossen, in der Mitte befindlichen Eingussloches, diesem die Füsse zuwendend, ist je ein Reiter dargestellt. Beide sprengen nach links, der eine, indem er seinen Kopf nach dem Verfolger umwendet. Der letztere, welcher mit flatternder Chlamys versehen ist, hält mit der Rechten eine Lanze zum Stosse bereit, während die Rechte des andern, welche hinter dem Halse des Pferdes zum Vorschein kommt, unbewaffnet ist. Beide tragen einen Helm mit Krempe und an der linken Hand einen flachen, mit concentrischen Ringen geschmückten clipeus. Wahrscheinlich sind Gladiatoren (*equites*) dargestellt, die übrigens sehr an das Monument des Scaurus (vgl. oben) erinnern; auch hier wendet sich der Verfolger nach seinem Gegner (Prof. links) um.

2. Lampe aus Köln (Dützsche a. a. O. No. 64), welche identisch ist mit der Trierer No. 6 (G. 752).

3. No. 70. Lampe aus Köln; Dützsche No. 65. Ein *Thraex scaeva*, nach Dützsche freilich ein *secutor*, steht halb im Prof. links ruhig da, stützt den quadratischen, gewölbten Schild auf das vorgesetzte rechte Knie und hält in der gesenkten Linken die *sica*. Sonstige Bewaffnung: Helm mit Rand, der nach hinten weit ausholt, *crista* und wohl Visier, *manica* am linken Arm bis zum Ellenbogen und zwei grosse Schienen mit Bandagen. Bemerkenswerth ist, dass der Gladiator eine *exomis* trägt, welche die linke Schulter freilässt.

4. No. 71. Lampe von dunklerer Färbung aus Köln; Dützsche No. 68. Rcks. C · CORVAS. Ein *retarius* dringt mit vorgestelltem linken Bein nach rechts vor; sein unbedeckter Kopf trägt üppiges Haar. Der mit dicker, auch die Hand bedeckender *manica* und grossem *galerus* versehene linke Arm ist ein wenig vorgestreckt, während der nicht geschützte rechte Arm — nicht der linke, wie Dützsche sagt — mit dem Dolch zum Stoss ausholt. Streifen auf der linken Brust deuten vielleicht die Bänder an, durch die der *galerus* befestigt ist; die Schien-

¹⁾ Gust. Körte theilte mir mit, dass die Berliner Lampe schwerlich echt sei, aber einer antiken genau nachgebildet, so dass sie inhaltlich ohne Bedenken zu benutzen sei.

beine sind bandagiert, der Dreizaack fehlt. Dützschke deutet auf „retiarus oder laquearius“; doch kommt letzterer, der übrigens auch den galerus trägt (vgl. d. glad. Rom. S. 44) so selten vor, dass die Benennung „retiarus“ grösseres Recht hat. Die ganze Darstellung erinnert sehr an die Trierer Statuette P. M. 5331.

5. No. 72. Sehr verscheuerte Lampe aus Köln; Dützschke No. 67. Ein Thraex, nach Dützschke wiederum ein secutor, dringt mit en face gewendetem Oberkörper nach rechts vor. Seine Linke hält den quadratischen Schild vor, mit der Rechten erhebt er die sica (?) über den Kopf, deren Krümmung nicht zu erkennen ist. Sonstige Waffen: Helm, einer phrygischen Mütze ähnlich, zwei grosse Schienen ohne Bandagen und kurze manica am rechten Arm. Von einem „eng anliegenden Panzer“ (Dützschke) ist keine Rede und die „darunter befindliche kurze Tunica“ ist das subligaculum.


6. No. 181. Lampe von rötlichem Thon aus Andernach. In schnellem Lauf nach links ist ein retiarus dargestellt, der mit dem galerus am linken Oberarm, einer gegürteten tunica (exomis?) und am vorgesetzten Bein oberhalb des Fusses vielleicht mit Bandagen versehen ist. Er erhebt den rechten Unterarm und streckt, wenn ich richtig gesehen habe, den Zeigefinger dieser Hand aus. Hiernach wäre die missio dargestellt und die Bewegung des linken Armes, der den Dolch bis zur Kopflöhe erhebt, nicht so zu deuten, als wolle er mit demselben los-schlagen. Jenseits des retiarus, in halber Höhe seiner Beine, ist mit den Zacken nach links eine fuscina dargestellt.

7—11. Vier in Köln resp. Düsseldorf gefundene Lampen, welche möglicherweise Szenen der arena darstellen. Auf No. 7 ist ein links profilierter Löwe, dessen Kopf dem Beschauer zugewendet ist, auf den Rücken eines unter ihm zusammenbrechenden Esels (gleichfalls im Prof. rechts) gesprungen. — Auf No. 8 und 9, welche sich nur durch die Güte des Abdruckes unterscheiden, wird ein Hirsch von unten her von einem kleinen, zottigen Bären angegriffen; beide Tiere sind nach rechts profiliert. — No. 10 ist identisch mit der Trierer No. 18 (P. M. 5284). — No. 11 (aus Düsseldorf) zeigt einen Stier (Prof. rechts), welcher in gleicher Weise, wie der Hirsch auf 8 und 9, von einem Bären angegriffen wird.

C. Sammlung des Herrn F. Merkens.

1. Lampe (Höhe c. 0,08 m) in Mainz gefunden und in Form eines Gladiatorenhelmes gebildet. Sie hat vorn einen längeren Vorsprung, der mit dem Loche für den Docht versehen ist, und an beiden

Seiten zwei kleinere, deren einer (auf der linken Seite des Helmes) für das Eingussloch bestimmt ist. Der Helm hat ein Visier, auf dessen beiden Seiten je ein Loch für die Augen angebracht ist; mitten über das Visier läuft eine Rippe, welche die Fortsetzung einer sehr hohen crista bildet. Der Rand des Helmes ist dagegen klein gehalten. Hinten befindet sich ein Griff, der ebenso wie die crista durchbohrt ist, um das Aufhängen der Lampe zu ermöglichen. Oberhalb des Randes und auf dem Visier sind Striche und Punkte mit weisser Farbe aufgetragen.

2. Lampe gefunden in Köln (Spiesserhof). Reks. mit dem Fabrikzeichen  in Relief. Ein Thraex ist genau in derselben Stellung gegeben, wie der Gladiator links auf der Trierer Lampe G. 750; doch ist auf der Kölner Lampe das Schwert etwas gekrümmt.

3. Lampe aus Köln (Spiesserhof) zeigt denselben Gegenstand, wie die Herstatter Lampe Nr. 11, nur in etwas grösseren Dimensionen.

D. Sammlung des Herrn Herm. Wolff.

1. No. 262. Lampe aus Köln (St. Severin); Dützscheke a. a. O. 147. Die im Einzelnen undeutliche Darstellung ist identisch mit der auf den Trierer Lampen No. 11 und 12 (P. M. 2972, 4120) und auf der Lampe des Kölner Museums.

2. No. 266. Lampe aus Köln (Spiesserhof); Dützscheke No. 118¹⁾. Rückseite das Fabrikzeichen **M**. Verseuerte Darstellung. Ein Gladiator sitzt, wie es scheint, auf einem nicht dargestellten Gegenstand im Prof. rechts und führt die linke Hand an das Gesicht, während er in der herabhängenden Hand des mit manica versehenen rechten Armes ein gerades Schwert hält. Rechts von ihm steht aufrecht ein oblonger Schild. Die Beine sind oberhalb des Fusses mit Bandagen versehen; doch gehen nur die des linken Beines, in welchem wir wohl die samnitische Beinschiene zu erkennen haben, bis zum Knie herauf. Der

¹⁾ Dützscheke spricht irrtümlich von zwei Exemplaren. Vielmehr ist die Darstellung, die er unter No. 115 bespricht, doppelt, No. 240 und 270 des Inventars. Hier stützt eine auf das rechte Knie gesunkene, nur mit Schurz und Bandagen an beiden Armen versehene Figur den linken Ellenbogen auf das gekrümmte linke Knie und den Kopf auf die linke Hand. Weder von einer „exomis“, noch „Beinbandagen“ (Dützscheke) habe ich etwas gesehen. — Die Figur ist kein Gladiator, sondern ein Faustkämpfer. Die Darstellung findet sich auf sechs Trierer Lampen und ist klein von Fiedler a. a. O. Taf. XIII^b abgebildet.

Helm ist mit einer crista geziert. — Vielleicht ist die Lampe des museum Kircherianum (Bonanni mus. Kirch. Taf. 151, 20) identisch hiermit.

3. 4. Zwei identische Lampen aus Köln (No. 256 St. Severin, 263 Spiessergasse gefunden), deren Darstellung auch in der Grösse mit der auf der Herstattischen No. 11 stimmt.

5. Verschenerte Lampe aus Andernach, deren Darstellung sich auf der Trierer Lampe Nr. 18 (P. M. 5284) und der Herstatter Nr. 10 wiederholt.

E. Ehemalige Sammlung Disch.

1. No. 2171 des Auktionskataloges. Barbotingefäss aus Köln (St. Severin), jetzt im Besitz des Kunsthändlers Charvet in Paris. Höhe c. 0,32 cm. Publiert und besprochen Bonner Jahrb. LXXI (1881) Taf. III 1 resp. S. 110 ff. Inschrift ESCIPE · ET · TRADE SODALI VTRES. Dargestellt ist ein Stierkampf. Ein Mann ist in die Luft geschleudert; unter ihm läuft (Prof. links) ein Hund (?) auf einen Stier zu (gleichfalls Prof. links), der den Angriff eines nur mit einem Schilde und einer nicht ganz deutlichen Angriffswaffe versehenen Mannes ruhig erwartet. Die Beziehung des Reliefs auf venationes der arena muss bei dem Mangel jeglicher significanten Waffe zweifelhaft bleiben. Den Grund des Gefässes füllen Ranken und Blätter; die Darstellung ist sehr roh.

2. No. 1371 des Kataloges. Helm eines Gladiators von Glas; Höhe c. 0,10 m. Publ. und besprochen von E. aus'm Weerth Bonner Jahrb. XXXVI (1864) Taf. III, S. 120 f. und LXXI (1881) Taf. VII 1371, S. 125; vgl. auch den Lichtdruck im Kataloge. Der Helm ist mit kleiner crista und einem Visier, auf dem zwei Löcher für die Augen angedeutet sind, versehen. Er schloss dicht an den Kopf an, auch fehlt die Krenpe; es wird daher der Helm eines secutor gemeint sein; vgl. zur Trierer Statuette P. M. 5329. Die Umriss der beiden Visierplatten sind blau gefärbt; auf dem hinteren Teile des Helmes ist beiderseits von der crista Filigranarbeit (Vogel und Ranken) angebracht.

3. Lampen mit Krieger-, d. h. Gladiatordarstellungen werden im Kataloge mehrfach (No. 2101—2103, 2106) erwähnt, doch ohne jede nähere Angabe.

4. Eine Schüssel von terra sigillata (No. 2174; vgl. den Lichtdruck im Katalog) zeigt zwei sich bekämpfende Gladiatoren; die Bewaffnung ist auf dem Lichtdruck im Einzelnen nicht zu erkennen,

IV. Die Monumente in Bonn.

A. Rheinisches Museum vaterländischer Altertümer.

Sigillatatschüssel. 1. Schüssel, stark restauriert. Die Darstellung der einen Hälfte, welche aus drei Hauptfeldern und ebensoviel kleineren Feldern besteht, wiederholt sich auf der anderen Seite, doch mit kleinen Variationen. Auf dem einen Hauptfeld ist (Prof. links) eine Victoria mit Palme und Kranz, eine zweite weibliche Figur und zwischen beiden eine undeutliche kleinere Gestalt, auf dem zweiten ein bestiarius mit tunica (Profil links), welcher sich mit dem Spiess gegen einen von links anstürmenden Löwen verteidigt, auf dem dritten zwei Gladiatoren dargestellt. Von links greift, halb im Profil gestellt, ein Thraex (grosser Helm mit crista und zwei grosse Schienen mit Bandagen), der mit der Linken den kleinen quadratischen Schild emporhält und mit der bandagierten Rechten, welche die sica hält, zum Stoss ansholt, seinen bereits zusammengebrochenen Gegner (hoplomachus) an, um ihm den Tod zu geben. Auf der einen Seite der Schüssel ist von diesem nur der Oberkörper, auf der anderen nur die Beine und der linke Arm, welcher das Zeichen für die missio giebt, erhalten. Sein Körper steht en face; den Kopf bedeckt ein Helm mit mächtiger crista; der rechte bandagierte Arm hält das gerade Schwert, rechts von ihm liegt der Schild.

2 und 3. Zwei Scherben, in Bonn (Medicinische Klinik) gefunden, mit gleicher Darstellung. En face, den Kopf nach rechts gedreht, steht ein mit dem galerus, dem Dreizack und dem Dolch bewaffneter retiarius zum Angriff bereit da.

4. Scherbe aus Bonn. Zwei Gladiatoren schreiten auf einander zu. Der links, ein hoplomachus, ist mit grossem gebuckeltem Schild, einer Schiene am linken Bein und geradem Schwert bewaffnet; der andere, ein Thraex und zwar ein scaeva, mit kleinerem Schild, sica und grosser Schiene an dem erhaltenen Bein. Ausserdem tragen beide einen grossen Helm und manica an dem Arm, welcher das Schwert hält.

5. Scherbe aus Bonn mit der sehr kleinen und undeutlichen Darstellung eines Gladiators, an dem nur Helm, Schild und Schwert zu erkennen.

6. Scherbe aus Bonn. Nach rechts stürmt ein Stier mit Bauchfessel; links davon befindet sich (Prof. links) ein nackter, mit Spiess bewaffneter bestiarius, —

Nach Overbeck (Villa von Weingarten, Bonner Winkel. Progr. 1851 S. 15 ff. und Katalog des Rhein. Mus. vaterländ. Altert. No. 168)

und Hettner (Katalog No. 269) ist auch auf dem im Museum befindlichen *Mosaik* aus Weingarten ein Gladiator dargestellt. Doch ist die zum Schläge ausholende Figur ganz nackt und erinnert durch nichts an einen solchen.

B. Provinzialmuseen.

1. No. 1077. Schlussplatte eines Relieffrieses, im Bonner castrum gefunden; Höhe 0,37, Breite 0,31 m. Von links dringt ein Gladiator, wohl Samnes, vor, an dem man Helm, Schild, Schwert und den vorderen Zipfel des Schurzes in allgemeinen Umrissen erkennen kann. Rechts davon steht en face eine undeutliche Figur, welche das rechte Bein abbiegt und den mit einem schildartigen Gegenstand versehenen rechten Arm in die Hüfte stemmt. Die rechte Schmalseite der Platte ist mit einer Darstellung versehen, die noch weniger zu erkennen ist. Die Situation des Ganzen ist unklar.

2. No. 2085. Lampe aus dem, dem ersten christlichen Jahrhundert angehörenden Grabfeld auf dem Martinsberg in Andernach. Dieselbe ist mit der Trierer G. 751^a identisch.

Sigillataschüsseln. 3. Scherben aus dem Bonner castrum mit einem retiarius, der in etwas grösseren Verhältnissen, sonst aber identisch ist mit der Darstellung zweier Scherben des Rhein. Mns. No. 2 und 3.

4. Scherbe gleichen Fundortes mit einem bestiarius (Prof. links), der mit beiden Händen einen Spieß hält.

5. Scherben gleichen Fundortes. Ein Stier mit einem Gurt um den Bauch springt nach rechts, den Kopf en face gestellt; ihm eilt entgegen (Prof. links) ein Tier, von dem nur die Beine erhalten. Unter den Tieren steht je ein bestiarius (halb Prof. rechts) mit Beinbandagen, einem schildartigen Schutz am linken Arm und einer Peitsche in der Rechten.

6. Mehrere zu einer Schüssel gehörende Scherben von feiner Erde und dünner Wand aus Andernach (I. Jahrh. p. c.). Es wechseln Felder, in denen ein Panther (Prof. links) unter einem Baume dargestellt ist, und Felder mit der Figur eines im (Prof. rechts) gewaltig andringenden Gladiators, der die thrakischen Waffen, grossen Helm mit crista und nach hinten flatterndem Tuch, runden clipeus, manica und zwei grosse Schienen, aber ein gerades Schwert hat.

7. Vgl. Taf. IV, 3. Drei vom Brand sehr geschwärzte, zu einer Schüssel gehörende Scherben gleichen Fundortes, von denen zwei aneinander passen. Ein Gladiator von gleicher Bewaffnung wie auf No. 6 Prof. rechts. Ihm eilt von rechts her entgegen ein scaeva samnitischer

Bewaffung (grosser Helm mit crista und flatterndem Tuch, grosser Schild, gerades Schwert am bandagierten linken Arm, kleine Schiene am rechten Bein). Auf der dritten Scherbe sind nur die Helme zweier identischer Fechter erhalten.

8. Scherbe gleichen Fundortes. Unter einem rechts profilierten Panther ein in sehr kleinen Verhältnissen gezeichneter bestiarius (Prof. links), der an der Linken einen runden Schild trägt und die andere Hand zum Stosse erhebt; doch ist eine Waffe nicht sichtbar.

9. Scherben eines Barbotingefässes von hellem Thon und dunklem Überzug. Auf drei aneinander passenden Fragmenten sieht man zwei bestiarii nach rechts sich bewegen. Von dem rechts befindlichen sind nur der mit kleinen Punkten verzierte Schurz und die beiden bandagierten Beine erhalten. Der andere hat den Oberkörper mit einer gestreiften Ärmeltunica, welche unten in das subligaculum übergeht, bekleidet, zückt mit der Rechten das Schwert und hält den mit einer schildartigen manica bedeckten Arm zum Schutze vor. Auf einer anderen Scherbe desselben Gefässes ist rechts (Prof. links) ein Eber (?) dargestellt; ein ihm entgegenkommendes Tier ist nicht zu bestimmen.

C. Sammlung des Altertum-Vereins.

1. Lampe No. 409. Reks. SIICVNDVS rückläufig. Sehr rohe Darstellung, welche mit der der Lampe 266 der Sammlung Wolf identisch ist.

2. Obere Platte einer Lampe. Um das Eingussloch herum im Kreise sind oben zwei sich kreuzende grosse Schienen dargestellt; ihnen folgen rechts ein Helm mit Backenschienen, crista und Rand, eine mit einem Widerhaken versehene sica und eine viereckige parma, die Waffen eines Thraex. Links sind ein ähnlicher Helm, ein gerades Schwert und ein grosser oblonger Schild, die Waffen des hoplomachus, angebracht. Mindestens ähnlich, wenn nicht identisch ist eine römische Lampe bei Bartoli lucerne Taf. 95^a, doch ordnet diese Publication, was bei alten Kupferwerken häufig ist, die Waffen in verkehrter Reihenfolge an. Über ähnliche Darstellungen s. S. 163 mit Anm. 2.



Herakles und Hippolyte, Bronzegruppe aus Deutz.

Von Prof. F. von Duhn in Heidelberg.

Die auf *Tafel V* abgebildete Gruppe ist bei den Ausgrabungen des Deutzer Castrums zu Tage gekommen¹⁾ und publiciert von Prof. Gebhard in der Festgabe für W. Crececius, Elberfeld 1881, wo dieselbe S. 99—107 sich besprochen findet. Um die durch ihren Fundort interessante Gruppe allgemeiner Kenntnis zugänglich zu machen, hielt es die Redaction dieser Zeitschrift für wünschenswert, die Abbildung hier zu wiederholen, was die Herausgeber der Festschrift freundlichst gestatteten.

Da ich das Original nicht selbst gesehen habe, muss ich für alle äusseren Angaben auf die vom ersten Herausgeber gemachten Mitteilungen verweisen. Darnach beträgt die grösste Länge 0,208, die grösste Höhe 0,18. Als Basis dient eine Platte von sonderbarer Form, welche auf der Tafel in Verkleinerung abgebildet ist. Die Fundumstände haben keinerlei äusseren Anhalt für die Feststellung der ursprünglichen Verwendung ergeben. Was das Original darüber lehrt, fasst Gebhard folgendermassen zusammen: „Schon aus der Beschaffenheit der Platte ergiebt sich, dass die Gruppe nur von der Vorderseite gesehen werden sollte und konnte. Zwei Löcher beweisen, dass sie mit Nägeln auf einem andern Gegenstande, vermutlich auf einer vorspringenden Halbsäule etwa an einem Zimmermöbel oder an einer Thür befestigt war.“

Über die Zeit, in welcher die Gruppe verfertigt sein kann, haben die Fundumstände auch nichts ergeben. Das Deutzer Castrum, vielleicht schon durch Caesar angelegt, war bis in constantinische Zeit bewohnt. Desto mehr lehrt der Stil der Gruppe selber. Das alte Motiv, im fünften Jahrhundert erfunden, und durch die ganze alte Kunst hindurch in jedesmal zeitentsprechender Weise variirt, zeigt hier seinen sonst immer festgehaltenen Grundton in einer so unglücklichen Weise verlassen, dass nur eine Zeit, welcher alles natürliche aus selbständigem Schaffen entsprungene Kunstgefühl fehlt, zu solcher Absurdität gelangen konnte: die Amazonenkönigin wird zwar zurückgerissen, aber das Pferd jagt unbekümmert weiter wie bei Absalom, Herakles aber folgt nicht der Bewegung seines Armes, sondern entfernt sich vom Orte seiner That

¹⁾ Siehe über diese Ausgrabungen die Berichte von Oberst Wolf: *Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland* LXVIII (1880) S. 13—47 und *Westdeutsche Zeitschrift* I, 42—59.

in einer Linie, welche beinahe im rechten Winkel zur Axe des Rosses steht; die Richtung dieser Bewegung ist eine derartige, dass eine Construction des vorhergegangenen Momentes auch der kühnsten Phantasie nicht möglich ist. Hierin liegt aber eine so arge Verkennung des einfachsten künstlerischen Gesetzes, dass nur ein nicht mehr selbständig schaffender, nur ein geistlos zusammenstellender Künstler auf den Gedanken einer solchen Composition kommen konnte. Derartige Eigentümlichkeiten bereiten sich auf stadtrömischem Gebiet im dritten Jahrhundert vor, im vierten hat dieser Zersetzungsprozess bereits seinen Höhepunkt erreicht: die wirklich constantinischen Reliefs am Constantinsbogen in Rom bieten genug Parallelen zu der Erscheinung der nicht mehr harmonischen Bewegungen, en face sitzende Würdenträger, en profil sich nähernde Gestalten u. dgl.; zumal auf altchristlichen Sculpturen wird viel Vergleichspunkte finden, wer z. B. Band V und VI von Garrucci's *arte cristiana* durchmustert. Malerei und Mosaikkunst lehren dasselbe. Natürlich äussert sich dieser Prozess in den Provinzen verschieden; der rheinischen Kunst eigentümlich ist jener harte, auf Äusserlichkeiten gerichtete Realismus, wie ihn das Gewand der Amazone und namentlich die drei Köpfe zeigen; die Kenntniss der Körperformen und damit der naturgemässen Bewegungen ist daneben jedoch schon im stärksten Schwinden: schlimm ist das Pferd, schlimmer noch der untersetzte Herakles, bei dessen Rumpfzeichnung man unwillkürlich an eine zu ihren Anfängen zurückkehrende Kunst erinnert wird: ich denke z. B. an den sogen. Apoll von Orchomenos.

Constantinischer Zeit eigene Merkmale, z. B. die grossen ringförmigen Augen mit stark vertiefter Iris und Pupille, die schematische, nicht mehr genügend modellirte Anlage des Bartes, die Zeichnung der Brustwarzen u. a. bestätigen den im Vorstehenden angedeuteten Zeitanatz.



Die Soester Fehde.

Von Dr. H. Hausberg in Göttingen.

Bisherige Bearbeitungen und Quellenmaterial zur Geschichte der Soester Fehde.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie in der Geschichte der deutschen Städte, besonders des nordwestlichen Deutschlands, die nicht sehr grosse Landstadt Soest in den einzeln Entwicklungsphasen dieser communalen Gewalten häufig den Reigen eröffnet; ihre alte Scra ist uns als eins der aeltesten deutschen Stadtrechte erhalten,¹⁾ als eine der ersten Städte sehen wir sie am Hofe zu Nowgorod²⁾ beteiligt, sie war es auch, welche dem ersten Anprall fürstlicher Macht im Streben nach der Landeshoheit während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu widerstehen hatte. Denn das ist, wie man aus den jahrelangen Verhandlungen und den fast gleichzeitigen Kämpfen der Städte im Süden und Norden Deutschlands ersieht, der wahre Character der Soester Fehde.

Obwohl dieselbe nun schon mehrfach Gegenstand der Darstellung geworden, so hat man bisher doch noch immer der Kriegsgeschichte, welche der Stadtschreiber von Soest, Bartholomäus von der Lake, nicht zu lange nach der Fehde niedergeschrieben zu haben scheint, allzuviel Autorität und Glauben geschenkt. Barthold hat in seiner „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums“ Leipzig 1857, Teil II pag. 270, und ganz besonders in seinem Buche „Soest, die Stadt der Engern,“ wo er von pag. 241 ab eine sehr ausführliche Geschichte der Fehde geschrieben, sich noch ganz an die Darstellung des Bartholomäus gebunden, sie nur hin und wieder aus einigen andern Quellen pragmatisierend erweitert. Allein gerade diese Schrift des Soester Stadtschreibers zeigt als eins der besten Beispiele, in wie weit auf die

¹⁾ J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Arnsberg 1860, No. 42 f. setzt das älteste Soester Stadtrecht 1120.

²⁾ G. F. Satorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs d. d. Hanse II pag. 27. In der ältesten Scra „un leggen dhat (geld) in sante marien kerken, in sante peteres kisten; dharto horet IV slotete, dhe sal man bewaren van ver steden, dhen enen sal achterwaren dhe oldermann van gotlande, dhen anderen dhere van lubike, dhen dherden dhere van sosat (Soest), dhen verden dhere van dhortmude.

mittelalterlichen Schriftsteller Verlass ist, wenn uns keine Urkunden zur Prüfung ihrer Angaben zu Gebote stehen.

Über die neueste Arbeit in Betreff dieses Krieges zwischen Soest und Dietrich von Köln, welche in der Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde 1878, Jahrgang XV erschien, ist nicht nötig, viel Worte zu machen. Der Verfasser, genannt hat er sich nicht, giebt zuerst eine für die doch nicht sehr umfangreiche Darstellung viel zu lange Schilderung der allgemeinen Verhältnisse des XV. Jahrhunderts, dann werden wir auf drei Seiten eingehend über das Militärwesen jener Zeit unterrichtet, und wo schliesslich der Verfasser auch von „den Verwicklungen handelt, welche zur Soester Fehde führten,“ giebt er hauptsächlich eine Geschichte Herzog Adolfs von Cleve. Was er wirklich von den Verwicklungen erzählt, ist ganz verworren, unklar und unrichtig. Um ein Beispiel anzuführen, schreibt der Verfasser pag. 615 folgendermassen: „Mit grosser Staatsklugheit benutzten die Soester unter ihren energischen Bürgermeistern de Rode und de Broke diese Verhältnisse und auf ihr Entgegenkommen erneuerte der Herzog (Herzog Adolf von Cleve) am 23. April 1444 die alte „sonderliche Freundschaft“ vom Jahre 1399. Dies Freundschaftsbündnis der Stadt, von welchem der Verfasser sprechen will, ist datiert vom 24. October 1441. cf. Lacomblet IV. No. 244 Am 23. April 1444 schloss Soest mit Johann von Cleve jenen Erbvertrag, das pactum ducale I, bei Emminghaus Memor. Sus. pag. 26 gedruckt, wonach sich die Stadt, wenn der Streit mit dem Erzbischof bis Pfingsten nicht nach ihrem Willen geschlichtet und beigelegt sei, erblich an das Haus Cleve geben solle. Auf der folgenden Seite dann nennt der Verfasser dieses sonderliche Freundschaftsbündnis (die „sunderliche fruntschaft“ ist ein Ausdruck der Urkunde vom 24. October 1441) „jenen oben erwähnten erblichen Schutzvertrag.“ Auf derselben Seite finden sich dann noch mehrere recht grobe Irrtümer. Ich will aber diese unfruchtbare Polemik nicht noch weiter ausdehnen; ich werde im späteren Verlauf meiner Arbeit auf diese Darstellung von unserm Gegenstande nicht wieder zurückkommen. Warnen muss ich jedoch noch vor der Geschichte des Soester Krieges, wie wir sie lesen bei Knapp „Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg“ pars II pag. 182 ff. Hier wird behauptet,¹⁾ der Herzog Bernhard von

¹⁾ Denselben Fehler hat auch der Anonymus der preuss. Zeitschrift von 1878 pag. 618. „Der von Kaiser Friedrich zum Schiedsrichter ernannte Herzog Bernhard von Sachsen sprach das Urtheil zu Gunsten der Stadt — man wollte es mit dem angesehenen Clever Herzog eben nicht verderben.“

Sachsen habe nach reiflicher Prüfung zu Gunsten der Stadt Soest entschieden am 21. Februar 1441; er habe erkannt, ¹⁾ „dass sie (die Stadt Soest) unbillig beschwert und nicht gehalten sei, eine ihren Rechten und Freiheiten widerstreitende Schatzung zu bezahlen, auch könne es ihr nicht zur Last gelegt werden, sich mit dem Herzog von Cleve in ein Bündnis eingelassen zu haben. Durch diese kaiserliche Billigung ihres Unternehmens gerechtfertigt, schlossen sich die Soester jetzt noch inniger an ihren herzoglichen Protector an.“ Ich weiss nicht, ob der Schreiber solcher Erzählungen überhaupt nur einmal die zeitgenössischen Quellen eingesehen haben kann; so sehr hat doch noch nicht einmal Bartholomäus in seiner gewiss scharf tendenziösen Schrift alle Wahrheit auf den Kopf zu stellen gewagt; er giebt doch wenigstens zu, dass die Soester auf dem Gerichtstage am 21. Februar vom Herzog Bernhard verurteilt worden sind. Und dann hätte Knapp doch auch wissen müssen, dass die kaiserliche Billigung des Unternehmens der Soester so gross war, dass der Kaiser sie mit des heiligen römischen Reiches Acht und Aberacht bestrafte.

Ein wichtiger Moment des Fortschritts für die Geschichte der Soester Fehde war der Druck der Kriegsgeschichte des Bartholomäus von der Lake auf gesicherter handschriftlicher Grundlage, wie ihn der Herr Kreisgerichtsrat J. S. Seibertz im II. Bde. seiner „Quellen zur westfälischen Geschichte, Arnsberg 1860“ pag. 254 ff. besorgt hat. Es war jetzt zuerst ermöglicht, an eine Kritik dieses sogenannten Tagebuches heran zu treten. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. II pag. 67 hat aber ebenfalls noch den Wert der Darstellung des Soester Stadtschreibers viel zu hoch angeschlagen, wenn er meint, „das Buch stelle sich ebenbürtig den besten Stadtchroniken Deutschlands an die Seite.“ In der nächsten Nummer dieser Zeitschrift werde ich mein eigenes Urteil über diese Arbeit im Einzelnen zu begründen und des weiteren auszuführen suchen; und so glaube ich mich hier zunächst auf die Mitteilung der Resultate meiner Untersuchung beschränken zu können. Bartholomäus beginnt seine Kriegsgeschichte

¹⁾ Die Stelle ist bei Knapp gesperrt gedruckt. Ob das den Anonymus verleitet hat, ihr Glauben zu schenken? Sie scheint dem Hanseler nacherzählt zu sein. „Coram Friderico imperatore Zuzasentes citavit episcopus (Dietrich), qui causam examinandam et terminandam commisit Bernhardo, Saxoniae duci, qui auditis partibus, examinatisque quaestionibus decrevit. Zuzatenses injuste fore ab episcopo appressos, eosque non teneri ad solvenda, quae consumptuose exegerat“ et q. s.

mit einer Vorgeschichte des Kölner Hauptfeindes und kommt so auf das Constanzer Concil zu sprechen, dann folgt eine Erwähnung der Teilnahme Erzbischof Dietrichs an den Hussitenkriegen und seiner Fehden mit Cleve und der Stadt Köln. Von 1435 ab berichtet dann Bartholomäus Entstehung und Fortgang der Fehde zwischen der Stadt Soest und dem Kölner Erzbischof bis zum Anfang der Belagerung der Stadt im Jahre 1447. Das Ergebnis meiner Untersuchung ist folgendes: Die „historia der twist, veede und uneinicheit tuschen dem hochwerdigesten — heren Dyderyek erzbyschop tho Colen — an einer und der ersam und erlicken stadt Soyst an ander siden“ ist eine scharf tendenziöse Darstellung der betreffenden Ereignisse mit der deutlich erkennbaren und ausgesprochenen Absicht einer Apologie des Abfalls der Soester vom Erzstift Köln, gleichsam ein politisches Memorial, um zu beweisen, dass alle Schuld an dem Treubruch der Soester Bürger dem Erzbischof Dietrich und seinen bösen Räten beizumessen sei, indem die Stadt so lange wie möglich im Gehorsam zu Kurköln verharret und erst durch die äusserste Not gezwungen sich zur Aufkündigung ihres Jahrhunderte lang tren bewahrten Untertanenverhältnisses verstanden habe. Diese Absicht des Verfassers hat es dann verursacht, dass er sowohl Wesentliches verschwieg, als auch das Erzählte so verdrehte und zum Teil erfand und fälschte, dass wir aus dieser Darstellung der Fehde ein wahres Bild von den Ereignissen, welche zum Kriege trieben, nicht mehr herauszulesen vermögen.

Die übrigen gleichzeitigen Quellen geben mehr oder weniger, doch im grossen und ganzen nur sehr geringen Anschluss. Dahin gehören:

Die Kölner Jahrbücher rec. D. (in den Chroniken der deutschen Städte gedruckt im XIII. Bde.)

Die Münstersche Chronik eines ungenannten Augenzeugen von der Wahl Bischofs Heinrich von Moers bis auf das Ende der grossen Münsterschen Fehde 1424—1458; und

Chronik von Arnd Bevergern

beide gedr. in „den Geschichtsquellen des Bistums Münster“ im I. Bd. ed. Dr. Julius Ficker. Münster 1851.

Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar (edid. Grantoff Hamburg 1830).

Reichhaltiger als alle diese ist die

Chronik des Gert van der Schüren ed. L. Tross. Hamm 1824, allein auch hier sind die Verhandlungen zu kurz erzählt, als dass der Leser sich irgend ein annähernd richtiges Bild von ihnen machen könnte.

1499 wurde die Koelhoffsche

Cronica van der hilliger stat van Coellen (Städtechroniken XIII, XV) gedruckt, aber auch diese bringt nur sehr kurze Notizen bis zum Jahre 1447 in Betreff der Fehde.

In diesem Jahre zog Erzbischof Dietrich mit böhmischen Söldnern vor die Stadt. Der Schreeken, welcher dieser Truppe voranleitete und die tapfere Verteidigung gegen sie in den Städten Lippstadt und Soest haben bewirkt, dass dieser Teil des Krieges von einer grössern Anzahl der gleichzeitigen Geschichtsschreiber der Darstellung gewürdigt worden ist. In Betreff des Materials für diesen spätern Teil der Fehde verweise ich auf die „Lippe'schen Regesten“ von Preuss und Falkmann.¹⁾

Die Geschichtsschreibung der Zeitgenossen hat also die Ursachen, welche zum Kriege führten, fast gar nicht berührt, mit alleiniger Ausnahme des Barth. v. d. Lake. Aus seiner Darstellung haben dann alle Späteren geschöpft und sie sind daher alle mehr oder minder ohne Wert. In diese Kategorie gehört die

Historia belli Susatensis succincta vom Liesborner Mönch Wittius gedr. in *Wittii historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae append. I* pg. 679—727.

Die Arbeit dieses Mönches ist in Versen wiedergegeben in der Reimchronik oder „*Historia belli Coloniensis et Susatensis vulgo die Soestische Fehde*“, wie wir sie gedruckt finden bei Emminghaus *Memorabilia Susat.* pg. 583.

Seibertz Worte über diese Reimchronik sind folgende (Quellen II pg. 263): „Wichtiger ist die von Emminghaus herausgegebene *historia belli Coloniensis et Susatensis*, welche in plattdeutschen Reimen eine Übersetzung der alten Kriegsgeschichte enthält. Sie ist von Hermann Latomus genannt Scherer von Lemgo, Diaconus zu Detmold, 1576 verfasst und enthält gelegentlich manchen eigentümlichen Zusatz zu der alten Geschichte.“ Der eine Teil dieses Urteils ist schon widerlegt in einer Anmerkung zur Koelhöf'schen Chronik (Städtechronik pg. 234): „Irrig lässt Seibertz diese Reimchronik von Hermann Latomus 1576 verfasst werden. Die Stelle bei von Steinen (die Quellen der westphälischen Historie 77), die zum Beweis citiert wird, ergibt mit aller nur

¹⁾ Ein Bericht über den Zug der Böhmen mit dem Titel „*Drabanten togen vor Soest*“ befindet sich in einem Pergamentbande des Göttinger Ratsarchivs. Gedruckt ist derselbe in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde edid. Giefers u. Geisberg, Münster 1864 in IV. Bande der III. Folge.

wünschenswerten Deutlichkeit, dass Latomus lediglich eine Abschrift fertigte. Der gleiche Irrtum schon bei v. Westphalen, *Monum. ined. rer. germ.* IV. praef. 132.“

Dass eben die Reimchronik älter als das Jahr 1576 ist, hat auch Lorenz gesehen, wenn er sagt a. a. O. II pg. 67: „Am Ende des XV. Jahrhunderts wurde dasselbe (das Werk des Bartholomaeus v. d. Lake) von einem Reimchronisten bearbeitet und zu einem niederdeutschen epischen Gedicht benutzt.“

Darin stimmt man aber doch, so weit ich sehe, überein, dass diese Reimchronik eine Übersetzung des Tagebuches sei, und doch scheint mir das durchaus unrichtig. Sie ist, wie ich schon bemerkte, eine Übersetzung und zwar eine sehr genaue der „*succinita elucidatio susatensis praelii*“ des Liesborner Mönchs Bernhard Witte. Nach Seibertz a. a. O. stammt diese Arbeit des Lippstädters aus dem Jahre 1517. Eine Vergleichung dieser beiden Berichte über die Fehde wird mein Urteil, wie ich hoffe, sofort bestätigen, denn in beiden Darstellungen sind die erzählten Thatsachen genau dieselben und in derselben Reihenfolge und fast mit denselben Worten wiedergegeben. Die Übereinstimmung geht häufig sogar so weit, dass auch der logische Zusammenhang der einzelnen Sätze derselbe geblieben ist. Es würde mich zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle eine genaue Gegenüberstellung der beiden Berichte geben. Ein Beispiel wird genügen.

In demselben Zusammenhange und einen neuen Abschnitt anfangend geben beide Autoren folgende Erzählung für das Jahr 1444, welche wir im Bartholomäischen Werke vermissen.

Reimchronik pg. 607:

„Wo woll de Lipschen ungelik sint
van macht und rikedom der Sost-
schen swint,

dannoch sint sei van sinnen und moth
als de van Soest woll so groth

als nu dei van der Lyppe ser vaken
van eren vianden slapen nud waken
worden getergert und angerant,

wolden sei ere macht ens maken be-
kant.

Eins dages sint sei mit krafft altosam
uthgetogen als ein vererret immen-
swam,

Wittius a. a. O. pg. 692:

„Lippenses etsi censu viribusque Susatensibus impares sint, animis tamen ferme aequales esse conantur.

Hi dum hostium crebra incursione quoque irritati, animos viresque et ipsi probaturi, una dierum examine uno Hiblaeae agitati apud instar sub signis opidum exiere.

ere bauner gaff enen soten schin
getziret mit ener rosen gar fin;

Nachdem dann das Abenteuer der
Lippstädter erzählt ist, geht der Ver-
fasser der Reimchronik weiter zum
Kampf der Soester und Kölner über,
mit den Worten:

„Des ersten Dages na alle gotz hil-
ligen clar
als men gedenken solde der seilen twar
u. s. w.

Habent autem insigne rosam
purpureo quasi cruore tinctam.

Wittius fährt fort, dasselbe Tref-
fen erzählend:

Altera omnium sanctorum die quae
commemorationi omnium fidelium de-
functorum assignata est e. q. s.

Ein Auseinandergehen der beiden Berichte könnte man vielleicht
finden wollen bei Wittius auf Seite 681 und in der damit correspon-
dierenden Erzählung der Reimchronik pg. 585. Der Mönch erzählt, der
Erzbischof habe, weil ihm die Schatzung vom Jahre 1435 von Ritter-
schaft und Städten in Westfalen verweigert sei, dadurch zu seinem
Ziele gelangen wollen, dass er in Soest einen Kasten aufstellte; in diesen
solle der Ertrag der neuen Steuer fließen, die Bürger einen Teil der-
selben für sich bekommen, und so ihre Einwilligung zu der ungewöhn-
lichen Massnahme geben. „Praecipit igitur in Susato, totius Angariae
(ac Westphaliae) ducatus capite, deputato ad hoc loco gasophilacium
ponere, contributionem immittere, cives exactionare, ut capite presso
caetera facilius membra pessumdaret; et quo minus resistentiae haberet.
etiam extortae pecuniae partem civitatis in usum cedere decrevit.“
Die Verse der Reimchronik:

„darümme dede der bischop ein geboth,
dat binnen Soest den borgern ane verdrot
ein geltkaste solde werden gelacht,
den schat dar intobringen mit macht,
dei borger int erste to schatten und villen.
alsdan dei letmate to better to stillen.
Deiwile Soest vor dat hovet wort angesein
op dat sei ok nicht wedestreveden allein
wolde hei ¹⁾ in nut der stat des schattes to baten,
den derden pennink tokomen laten u. s. w.

Auch hier ist die äusserst nahe Verwandtschaft der beiden Be-
richte durchaus nicht zu verkennen. Obgleich hier die Darstellung der

¹⁾ Erzbischof.

Reimchronik die genauere ist, sie spricht von dem „derden pennink“, Wittius nur davon, dass der Erzbischof „partem civitatis in usum decrevit“, so kann über das Verhältnis der beiden zu einander doch kein Zweifel sein. Wenn der Liesborner Mönch als geborner Lippstädter den ersten Auszug seiner Mitbürger in dieser Fehde nicht unerwähnt lassen wollte und mit besonderer Freude des rothen Rosenbanners gedenkt, so ist das nicht unerklärlich. Die Erzählung in der Reimchronik ist aber genau dieselbe. Trotzdem kann sie nicht wohl in Lippstadt entstanden sein, wie man aus der Stelle pg. 593 deutlich sieht:

„Idoch wolden sei ¹⁾ villeiver umme komen
dan ere vriheit solte werden genomen.
Solk wert nu in den wind geslagen,
als men leder sūt van dage to dagen.
wat sall ick dar vell van sagen
dat men an allen orteren ist klagen?
dei alden hebt ere vriheit in eren gchat,
averst in düssen tiden werd sei matt,
ein ider wandert sinen patt
Und verachtet dissen groten schatt.“

Hiernach scheint es mir sicher zu sein, dass die Reimchronik in Soest verfasst ist, und dann ist sie nicht älter als die Arbeit des Wittius, sondern vielmehr eine Übersetzung derselben und als solche sicher nach 1517 in Soest geschrieben. Dass damals schon der Dichter bei seinen Zeitgenossen den freiheitsstolzen Mut der Altvordern vermisst, zeigt sehr deutlich, wie rasch das landeshoheitliche Scepter von Cleve die Herrschaft in der Stadt gewann.

Eine wesentliche Stütze würde meine Ansicht über die Reimchronik denen gegenüber, welche in ihr eine Übersetzung der alten Kriegsgeschichte sehen, noch erhalten, wenn es der Raum gestattete, auch diese beiden Darstellungen hier einander gegenüber zu stellen. Wir finden im grossen Ganzen wohl dieselben Thatsachen erzählt, aber die Reihenfolge und der innere Zusammenhang sind zu sehr verschieden, als dass man die Reimchronik für eine Übersetzung dieses Werkes ansehen könnte, selbst wenn die Arbeit des Witte verloren gegangen wäre. Man sprach daher von „eigentümlichen Zusätzen“, welche sich in der Reimchronik finden sollten. Wenn man gleichwohl sie für eine Übersetzung der Bartholomaeischen Kriegsgeschichte gehalten hat, so ist

¹⁾ Soester Bürger.

das nur ein Zeichen dafür, wie abhängig von seiner Quelle der Liesborner Mönch gearbeitet hat. Ebenso sind die Chroniken des Schaten (annales Paderb.) Teschennacher, Piderit entweder dem Tagebuche des Stadtschreibers gefolgt, oder geben eine Übersetzung des lateinischen Werkes.

Müssten wir nun allein nach diesen Erzählungen die Geschichte der Entwicklung der Soester Fehde zu begreifen suchen, so würden wir von den Verhandlungen entweder gar nichts oder nur Verkehrtes erfahren können und wissen. Zum Glück fliessen aber in dieser Zeit die Urkunden schon reichlich und an ihrer Hand werden wir in stande sein, wenn auch nicht alle Zweifel zu lösen, so doch wenigstens ein im Ganzen richtiges Bild zu geben. Auf die Fehde bezügliche Urkunden finden sich gedruckt bei Schaten, Annales Paderbornenses inde a pg. 629 ff. Emminghans Memorab. Susat. II pg. 21 ff. Chmel reg. Frieder. IV imp. III Anh. LXXIII; und in grosser Zahl bei Lacomblet Urkb. IV. Dann habe ich selbst im Soester Archive gesucht und im Anhang einige bis jetzt ungedruckte Urkunden und Briefe beigegeben.¹⁾

Bis zum Jahre 1442.

Sobald der Erzbischof von Köln Dietrich von Moers Rube nach aussen erlangt und 1435 mit dem Herzog Adolf von Cleve nach längerem Kriege ein friedlicheres Verhältnis angeknüpft hatte,²⁾ begann er in seinen eigenen Landen den Geist des Krieges heraufzubeschwören. Noch in dem eben genannten Jahre liess derselbe eine neue Kopf- und Vermögenssteuer ausschreiben, zuerst, wie es scheint, nur in den rheinischen Landen. Über die Höhe der Steuer sind uns, soweit ich sehe, keine sichern Nachrichten erhalten. Ob der geistliche Fürst den zehnten Pfennig vom

¹⁾ Die Urkunden erscheinen in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift. An dieser Stelle muss ich dem Herrn Rector R. Göpner zu Soest für seine Teilnahme und Unterstützung danken, die er mir während meines Arbeitens im Soester Archiv bereitwilligst zu Teil werden liess.

²⁾ Der Erzbischof war fast immer in den Kriegen des Herzogs von Cleve gegen seinen Bruder Gerhard dem letzteren zur Seite gestanden und Feind Adolfs gewesen. Cf. Gert van der Schueren pg. 175, 180, 188. 1435 wird dann zwischen Dietrich und Adolf ein lebenslänglicher Friede geschlossen. „Item hiernaec in den jaeren 1435 noemen erzbischoep Derick van Colne und hertog Ailff van Cleve malk von sinen treffelicken raiden thien, dieselve twintich raide van beiden siden alsdoe ein verbunt maecten tuschen den twee herrn vorschreven, dat oerer beider levenlank staen und duiren solde.“ G. v. d. Sch. pg. 200. Die Urkunde vom 31. December 1435 bei Lacomblet Urkundenbuch für d. Gesch. des Niederrheins IV pg. 256.

Ertrag der Güter gefordert, mag also dahingestellt bleiben. In den Kölner Jahrbüchern rec. D finden wir unter dem Jahre 1435 folgende Notiz (Städtechroniken XIII, 171). „In demselven jair drank der buschof van Coellen alle sin volk darzo, paffen ind leien, kristen ind joden, om ein onmeislich gelt ind schatz, ind ouch alle sine stede (Köln ausgenommen), geinen minschen usgescheiden, arm ind rich, ind nam van den luden me dan si hadden. Ind hei bekannte alle minschen besunder in sine lande ind wiste ouch wail, wat mallich hadde, ind verschatte de arme lude verderflichen in den grund.“ Zuerst versuchten die Bürger von Neuss sich dieser neuen Bedrückung zu erwehren,¹⁾ mussten aber ihr Unternehmen schwer büssen.²⁾ Bald versuchte dann der Erzbischof, wie es scheint, diese neue Steuer auch in Westfalen einzuführen, allein hier stiess er auf hartnäckigen Widerstand. In der Klagschrift³⁾ der Stadt Soest an die ober- und niederrheinischen Stände vom ersten Mai 1444 lesen wir in dieser Beziehung: „Darna in den jaren unses heren, do men schref 1437 gevell sich dat, dat dei vurg. her Diderich erzebischof etc. mit einseils ritterschop ind steden der hertogdome van Westphalen ind Engher, der graschop van Arnsberg ind des amptetz van Waldenborg to twist, tweionge ind unwillen quam, ind in dei lande ungewontlik schattinge to setten dachte, ind der mit beleidinge vor eine bede gesan, so dat hei in dat lateste etzlichen steden der lande vurgerort bi namen Ruden ind Menden van somegen guden, dei sei bi sinen ind sinre vorfarn getiden vesliken in weren gehat hadn ind beseten, schreven dede, dat sei dei mer solden liggen laten, darvon dei rente ind gulde overmitz sinen amptluden in sin beheif to borende, op to nemende ind sich der to underwindene; ind leit ok op somege der lande schattinge setten ind van etzlichen schulden ind undersaten der lande opheven, ind somege, dei sich darweder lachten ind dei ungerne gegeben hedn, indem si dat hedden keren kunnen overmitz sinre gnade amptlude, deiner ind knechte, darumb vangen ind hachten, sodat sei dei schattinge geven mosten. Hirumb dei ritterschop ind stede der lande vorgerort ind wi sine gnade mer dan to ener tid vleliken beden ind bidden leiten, dat sine gnade dat afstellen wolde ind sich guedlichen darinne vinden laten. nademe dat ritterschop ind

¹⁾ Kölner Jahrbücher a. a. O.

²⁾ Lacomblet a. a. O. IV 261 und Löhner Geschichte der Stadt Neuss pag. 110.

³⁾ Eine sehr lange Rolle im Soester Stadtarchiv bezeichnet XX No. 37.

stede ind wi nicht merken en konden dat synen gnaden sodane swessicht noet were to doende ind to gesinnen, also dat syne gnade sich darinne nicht en wolde hebben noch vinden laten anders dan dat to beherdende, darumb to den tiden van den vurgenanten ritterschopen, steden ind uns eine temeliche ind geborliche voreninge vunden ind vorsegelden also dat sine gnaden tovorn ind iderman darna overmizt der voreninge bi dem sime jo solden gelaten ind nae erer macht behalden werden, nimmerne en des¹⁾ darmede to vorkortende an dem sime.“

In Räden und Menden scheint sonach Dietrich noch ganz besonders alte Rechte seines Stiftes zurückverlangt zu haben. Natürlich suchte man den Erzbischof von seinem Vorhaben abzubringen und Soest liess sich auch bereit finden, in Köln für die kleineren Städte zu petitionieren. Das zeigt uns ein hierauf bezüglicher Brief in dem Bande XX No. 7 des Soester Stadtarchivs, cf. den Anhang im dritten Hefte dieser Zs.

„Genedige, leve here, so biddet se selves (die von Räden und Menden) tom ersten und wi alle sempalik und besudern biddet mit en vor se vlelike und mit ganzem vlite, so wi ok tovorens gebeden hebt, dat juwe ergenante gnade se bi sodanen rechte und wonheid willen laten bliven, dar er oldern — gewesen sind.“

Wir sehen somit ferner, Ritterschaft und Städte vereinigten sich, dem Ansinnen wegen der Steuer und diesen andern Bestrebungen ihres geistlichen Herrn entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen. Denn das Obige „wi alle sempalik und besudern“ muss man nach dem eben mitgeteilten Stück aus der Rolle XX No. 37 und im Zusammenhang mit später mitzuteilenden Urkunden doch wohl so auffassen. Zwar bestreiten die Soester noch nach ihrem Auftreten zu Gunsten der Rädener in einem Briefe an das Capitel, irgend welche Vereinigung gegen den Erzbischof eingegangen zu sein oder machen zu wollen, cf. Anhang l. c.

Allein hier scheint es der Rat für gut befunden zu haben, wie ich glaube, dem Capitel nicht so ganz offen gegenüber zu treten. Vielleicht war das betreffende Bündnis auch noch nicht ganz fertig. Sicher existierte ein solches aber schon Anfang des Jahres 1438, das geht mit Evidenz hervor aus der unten mitgeteilten Urkunde XX No. 10, vom 11. Januar des genannten Jahres. Das Capitel schickte damals den Johann von Reichenstein und Salentin von Isenburg an Ritterschaft und

¹⁾ Es steht im Original mimendes, einige Reihen später kommt nimmermer noch mal vor „nimes.“

Städte Westfalens, „die sich zosamen vereinigt haven“ nun mit ihnen zu unterhandeln. Die Vermittelung dieser Herren und noch mehrerer anderer Abgesandter des Capitels brachte dann der Ritterschaft und den Städten einen Bürgbrief für ihre Rechte und Freiheiten vom 31. Januar. In derselben Urkunde wurden auch noch einige andere, vielleicht streitig gewesene Punkte erledigt, cf. Lacomblet IV No. 228.¹⁾

Der neue Bund hatte also gleich mit dem Capitel verhandelt und dieses sich wahrscheinlich in Folge dessen beim Erzbischof für die Ritterschaft und Städte verwandt, so dass Dietrich in Westfalen nichts Rechtes auszurichten vermochte. Er konnte somit auch nicht weiter auf Zahlung der neuen Abgaben bestehen, und begnügte sich für den Augenblick damit, die Vereinigung, welche seinem Streben entgegen war, aufzulösen durch das Versprechen, keinem Bundesmitgliede in der Folge die Beteiligung an dem geleisteten Widerstande entgelten zu lassen. Es heisst in der hierauf bezüglichen Sühneurkunde vom 15. Februar 1438, dass der Erzbischof „diselve ritterschaff ind stede, ire nakomelinge, erven of inwoiner gemeinlich, of imanz besonder van in, umb sulcher vereinongen willen nimmerme, zo ewigen ziden nit, aichenwilligen kroeden ef schedigen sullen noch willen mit worden ef werken, heimlich of offenbare durch unseselfs of jimanuz anders von nusen wegen, noch bestellen noch gestaden zo geschien in eincher wis sunder alerlei argelist ind geverde.“

Wir sehen hier nicht, dass ein besonderer Landtag dieser Sühne und der neuen Steuer wegen gehalten worden ist. Bartholomäus erzählt von einem solchen zu Arnsberg. Das aber ist sicher, mit Ausstellung dieses Pardonbriefes fiel der Bund in sich zusammen, war für den Augenblick die Gefahr beseitigt und die Ruhe wieder hergestellt.

Allein Dietrich von Moers war auch nicht im entferntesten der Mann, einen einmal gefassten Plan so ohne Weiteres nun fallen zu lassen. Mag er mit Soest wegen Znlassung der Steuer weiter verhan-

¹⁾ Bartholomäus erzählt, dass diese Vereinigung unter Leitung der Stadt Soest versucht habe, dem Dietrich die Stirn zu bieten. Möglich ist das immerhin und auch wohl wahrscheinlich wegen der vorörtlichen Stellung, welche die Soester als Bürger der Hauptstadt Engerns einnahmen. Die Urkunden sind dieser Notiz nicht ungünstig, wenigstens zeigen sie Soest als Fürsprecherin der kleineren Städte und auch das Capitel sendet die Abgeordneten eben hierhin. Allerdings ist in der Urkunde vom 31. Januar und dem gleich zu erwähnenden Sühnebrief von dieser Stellung der Soester nichts zu sehen.

delt haben oder nicht (cf. Bartholomäus pag. 269), so ist diese Frage immer von untergeordneter Bedeutung. Allein es ist sehr einleuchtend, dass der geistliche Fürst, dessen ganze Intentionen darauf hinausgingen, falls es sein musste, mit eiserner Faust seine Landesherrlichkeit zur Anerkennung zu bringen, wenn er auch versprochen hatte, Niemandem die Teilnahme am Bunde in der Zukunft zur Last zu legen, darum doch nicht sobald vergass, dass man es gewagt hatte, durch gegenseitige Verbindung und Intriguen mit dem Capitel seine Pläne zu durchkreuzen. Die Soester hatten es gewagt für das Recht der kleineren Städte sich zu verwenden. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, dass diese Bürgerschaft, die mächtigste in seinen westfälischen Landen, durch Handel und Industrie reich geworden, sich der erzbischöflichen Gewalt ganz zu entziehen strebte. Soest fühlte sich als Hauptstadt und beanspruchte oder übte doch thatsächlich eine Art Hegemonie aus über die kleineren Gemeinwesen; im Schutz der Hansa und durch Beteiligung an Städtebünden und Landfrieden hatte man lange gelernt, selbständig aufzutreten. Man fühlte sich frei in der Stadt und frei nach aussen; man kannte kein anderes Recht mehr und wollte vor Allem kein anderes anerkennen als das eigene. Dietrich dagegen war völlig ein Fürst seiner Zeit, es war ihm daher dieser trotzig freie Bürgersinn bis in den Grund der Seele verhasst. So mussten alle Klagen, welche die Untertanen des Stifts über Bedrückung seitens der Soester an ihn stellten, und die ihm zur Züchtigung dieses übermütigen Kränervolkes dienen konnten, nur zu willkommen sein. Bei solchen Verhältnissen konnte daher Ruhe nur eintreten durch Unterwerfung oder Besiegung eines dieser beiden Teile. An triftigen Gründen zu Klagen Dietrichs wider seine Stadt liessen es die Bürger dann auch gar nicht fehlen. Ihre Selbstgerechtigkeit liess sie den Boden des Rechtes nur zu oft verlassen. Es dauerte daher nicht lange, so war der Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt entbrannt. Zwar sind es zuerst nur geringere Klagen unbedeutenden Gewichts; der Richter der vier Bänke innerhalb der Stadt hat einen erzbischöflichen Dienstmann vor seinen Stuhl gefordert; oder die Soester haben einen Stiftsministerialen in ihre Stadt gezogen, ihm besonders günstige Bedingungen stellend. Sind aber erst die Herren am streiten, so haben die Untergebenen in der Regel nichts Eiligeres zu thun, als diesen Federkrieg nun schon ihrerseits durch offene Gewalttat oder sonstige Reibereien zu betätigen. Die erzbischöflichen Amtleute hielten es für gut, stets Handel mit den Bürgern zu haben; der Jägermeister des Kurfürsten greift zwei Soester

Bürger auf, auf offener Landstrasse, und schleppt sie mit sich nach Arnsberg, cf. den Anhang.

Die Vergeltung blieb nicht aus, und so wuchs die Zahl der erzbischöflichen Beschwerden von Tag zu Tag. Wir werden ein langes Register dieser Klagen noch kennen lernen.

Es spitzen sich die Gegensätze immer mehr zu bis zum Jahre 1441, und es drohte schon damals loszubrechen. Das Capitel suchte, wie 1438 so auch jetzt, die zwischen Soest und Dietrich obwaltenden Differenzen in Güte aus der Welt zu schaffen. Das war von vornherein ein verlorenes Unternehmen. Das Mass der Sünden der gewaltthätigen Bürgerschaft war gefüllt, sie bot reichen Stoff zur energischen und schwersten Bestrafung. Sie sollten sich beugen vor dem Recht, das sie tausendfach verletzt, sich beugen vor dem Recht des Erzbischofs, vor diesem selbst. Es war möglich und für Dietrich das einzig Erstrebte, bei dieser Gelegenheit den Soestern ihr Unterthanenverhältnis recht deutlich vor Augen zu stellen, diesen Stadtherren, welche wohl unter dem Krummstab wohnen wollten, in ihrem Thun und Lassen sich aber nicht im mindesten um eine Herrschaft des Erzbischofs oder seine Rechte bekümmerten. Die Rechenschaft wollte Dietrich fordern vor einem Schiedsgericht aus Ritterschaft und Städten Westfalens und am Rhein.¹⁾ Dieses sollte durch Beurteilung der gegenseitigen Klagen das Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt entscheiden. Das formale Recht wusste der geistliche Fürst auf seiner Seite; die Soester dagegen ebenso gut, was sie von einem solchen Gericht zu erwarten hatten, sie wollten daher von einem solchen Austrag der Sache nichts wissen. Das liegt in der Natur der Verhältnisse und ist auch aus dem Briefe des Capitels vom 11. Juli 1441 (cf. den Anhang) mit Leichtigkeit zu lesen. Dietrich musste die Stadt zwingen, das geplante Schiedsgericht zu beschieken. Von seinen Freunden und Unterthanen lässt er ihr Fehde ansagen²⁾, falls sie wegen des Gerichts ihrem Herrn nicht willfahre. Die Briefe hatten, wie vorauszusehen, gar keinen Eindruck gemacht, man legte sie zu den Stadtakten und liess sie dort ruhen.

Dietrich zog also in Person mit allen Verbündeten im Juli 1441 vor die Stadt, um, wenn nötig, den Willen des Landesherrn mit Gewalt durchzusetzen; wie Bartholomäus sagt pag. 270 „in meinonge vor Soest dat

¹⁾ Cf. Anhang.

²⁾ Die Absagebriefe des Lutter Quade, Walram von Moers, und mehrere andere von Dienstmännern des Erzbischofs und kleineren Städten sind in dem Bande des Soester Stadtarchivs XX No. 7 erhalten.

korn to treden und de stadt to winnen und to bedwingen.“ Allein die Soester Mauern waren fest und hoch; auf eine förmliche Belagerung hatte es der geistliche Kurfürst ohnehin wohl nicht abgesehen. Doch auch so war der Schaden für die Stadt, welcher durch das Heer des Bischofs in den reichen Fluren der Boerde nach der damaligen Sitte des Kriegführens angerichtet wurde, sehr empfindlich.

Dietrich bestreitet zwar später in einem Briefe des Jahres 1444 der Stadt bei Gelegenheit dieser Campagne irgend welchen Schaden zugefügt zu haben. Selbst wenn das wahr wäre, so war der Aufenthalt eines feindlichen Heeres vor den Mauern der Stadt, indem aller Handel und Verkehr darniederlag, doch immer mit nicht geringen pecuniären Nachteilen verknüpft. So fanden es die Soester geraten für den Augenblick nachzugeben, indem man in die erzbischöfliche Forderung eines Schiedsgerichts einwilligte, wie wir aus der Urkunde vom 19. Juli 1441 ersehen.

Ob man in Soest nachgab gleich mit dem Gedanken die Abmachungen doch nicht zu halten, mag dahin gestellt bleiben.

Es sollen 45 Richter gewählt werden, 20 von der Ritterschaft und den Städten am Rhein, 20 von der Ritterschaft und den Städten Westfalens und 5 vom Capitel. Diese 45 Deputierten urteilen über die beiderseitigen Klagen; der Erzbischof verspricht vorher, die Stadt Soest bei ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten, welche er selbst zu halten beschworen habe, zu belassen „dat der vurscr. unse gnedige here van Colne die vurscr. stat Soist laissen sall bi sodanen privilegien, brieven, friheden, rechten, herkomen ind guden gewonden, dair des vurscr. unse gnedigen heren vurfairn si bi gelaissen ind hee si gefunden haben ind heevur, doe he here dises lands wart etc.“ Ferner: innerhalb 6 Wochen nach diesem Compromiss soll der Erzbischof seine Forderungen und Beschwerdepunkte gegen die Stadt schriftlich verfasst haben und ein Exemplar versiegelt an einen Bürgermeister von Soest senden, ein anderes dem Capitel „in des doemdechens huis.“ Wiederum bis spätestens 6 Wochen nach Ablieferung dieser erzbischöflichen Klagepunkte an Soest, soll die Stadt ihre schriftliche Antwort und zwar ein Exemplar für den Erzbischof an den „zolner zo Bonne“ schicken und ein anderes „deme vurscr. capitel zo Colne in des doemdechens huis.“ Dann sollen der Domdechant, Capitel, Ritterschaft und Städte nach Attendorn berufen werden innerhalb dreier Monate nach der Ablieferung der Soest'schen Antwort. Die Richter entscheiden und senden beiden Parteien das Urteil zu; kann sich das Gericht über einige Punkte nicht einigen, so

soll man diese vor dem Gericht des Herzogs von Lauenburg entscheiden lassen.

Der Erzbischof liess dem Compromiss gemäss zuerst seine Beschwerden gegen seine Stadt Soest zusammen schreiben; das den Soestern geschickte Exemplar, eine ungeheure Rolle, ist in Soest noch vorhanden, gezeichnet XX No. 13. Würde die Stadt verurteilt worden sein und hätte sie die dort geforderten Summen bezahlen müssen, so würde wohl mit dem Wohlstand und der Blüte derselben auf lange hin auch der Trotz und die Widerstandsfähigkeit ihrer Bürger vernichtet gewesen sein. Dann sieht man hier auch recht deutlich, wie der Übermut dieser reichen Städter gar häufig die Grenze des Rechts mit Gewalt zu überschreiten sich nicht scheute. Dietrich erkennt im Anfang dieser Klageschrift¹⁾ die Rechte und Freiheiten der Stadt Soest an und verneint zugleich, dieselbe je beeinträchtigt zu haben „dairan (den Privilegien) wir si doch nie verkurzet, sonder dabi gerne gelaisen hain; so is ouch tuschen uns ind inn hier bevor bededingt, dat wir, unse nakomen ind gestichte ouch believeen sullen bi unsen rechten, friheiden etc.“

Die Stadt gehöre, so heisst es hier, zum Herzogtum Westfalen, welches Dietrich vom Kaiser zu Lehen trage. Bei der Huldigung seien ihm die Städter als ihrem Herrn entgegengezogen und haben die Schlüssel der Stadt übergeben „ind so dan die stat Soist zo dem herzogdom von Westfalen hoerich, der kirchen ind erzbischope von Cöln, glüch vurg-rort steit, hoerende is, so sint si uns, zu der zit wir vur einen erzbischof zo Colne erwelt ind erkoren waren ind zo Soist als ein here daselvest inriden, mit der processen entgeen gegangen ind hant uns dair up dat raithuis gefüret, uns statslüssel gelievert . . . huldunge gedain ind uns alda als iren rechten heren angenommen ind entphangen.“ Dietrich sei der Stadt auch stets das gewesen, was ein Herr seinen Untertanen²⁾ sein solle; 1433 habe er auf eigene Kosten den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft geschlichtet, „in den jaren u. h. 1433 da waren die burgermeistere ind rait up die eine, gilde ind gemeine up die andere siden in groisser zweidraicht under einander gekomen . . . wir haint si widder under einander zo soissigen ind zo vereinigen angesien ind han uns selver mit unser eigener personen up unse selves koste in unse stat Soist gevoeget, si gesaissiget ind vereiniget.“

¹⁾ Ich kann dieselbe wegen ihrer Grösse nicht ganz mitteilen; dieselbe würde allein etwa 30 Seiten füllen.

²⁾ untersaten und oben hoerig und hoerende ist vom Erzbischof nicht als Phrase geschrieben, sondern zeigt sehr klar, was er wollte und als was er die Soester ansah.

In der Folge habe man das nicht mehr bedacht, sondern an vielen Enden das Erzstift auf's Empfindlichste geschädigt, und somit beschuldige der Erzbischof von Köln den Rat und Gemeinde seiner Stadt Soest mit folgenden Punkten:

I. Die Stadt Soest hat sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit erlaubt und wird dafür 2000 rheinische Gulden Sühne zahlen.

„Zom ersten mail spreken wir (Dietrich) den vurscr. burgermeisteren, raide ind gemeinheit zo, dat si in den jaren 1438 Coirt Ketteler, unsen burgman ind undersassen, zu irem burgere verdinklichten ind mit sänderlingen pacte ind oeverdracht, ind sunderlings ime erlaufft hant twene ire mitburgere ind mitburgersse of inwoenere, nemelich Wilne Lodewichs, des sedelers, huisfrauen, ind Lambrecht Winler mit uiswendigen gerichtten zu verfolgen. ind ouch geinen schoss, dann von eime huise binnen Soist zo geven, des si iren mitburgeren integmein mit verhengeng plegent, widder der stat saisse entphangen ind angenommen hant uns zuwider, ind widder uns zu verdedingen ind uns un uns herlicheit ind gerichtten zu krenken — des wir achten ind nit gelidden etc.“

II. Über angemassete Gerichtsbarkeit zu Rullinkhausen und Excess, wofür 10,000 Gulden gefordert werden.

„Zom andern mail spreken wir den vurscr. burgermeisteren, raide ind gemeinheit zo, dat si sich mit selfwalt sunder unsen willen ind folvort unses goegerichts an dem Hadorne bi Rullinckhusen, dare si gein gericht en haint, underwindent ind darin vermessen goegericht . . . zu oevende . . . unse undersassen also zu beswerende ind zo veronrechten, solich uns an uns ind an dem unsern geschiet is, wir achten ind nit gelidden woulden haben umb zehent dusend rintscher gulden.“

Die Gerichtsbarkeit am Hagedorn innerhalb der Stadt wird den Soestern zugestanden. Dann klagt der Erzbischof weiter über Eingriffe in die Gerichtsbarkeit Räden und Hüsten, wofür 5000 Gulden gefordert werden.

III. Klage wegen Gewalttätigkeiten an dem Burgmann zu Dinker, Heinrich von Galen, an dem erzbischöflichen Lehngut, wofür 50,000 Gulden gefordert werden; der Schaden am Hause wird auf 6000 Gulden berechnet, für verbranntes Korn und ferneren verursachten Schaden. Zu Dinker werden noch weitere 11,150 Gulden Entschädigung beansprucht „dat si (Bürger von Soest) in diesem jaire umb zit sent Johans missen midssomer (24 Juni) vursetzlich mit gewalt ind gewapener hant Henrich von Galen unsen burgmann ind undersaisse — mit kurzer gewelt-

licher velen unsers undersaiszen viant zu werden . . . in unse land gezogen sint ind ime in den sinen dat irre aifgerauft ind gebrant, ind vur sime huse zu Dinkeren, dat unse offen huis ind lehen is, gestallet ind zu velde gelegen, dat mit buichsen ind mit anderen geschutze genoediget, ind dat irre so verbrant, verwustet, verbistert, verstoret ind genomen haint — soliche gewalt wir achten etc.“

IV. Klage wegen Gewalttätigkeit an dem weltlichen Richter Eberhard Rost „dat si Evert Rost, unsen werentlichen richter zo Soist, der unse man undersaisse ind diener was ind is . . . verfolget, in ane recht . . . binnen unss stat Soist angetastet, gefangen haint, . . . da man misse-dedige lude zu setzen pleget, gesatzt haint, ind den zo ungeburlichen eiden ind geloifden gedrongen . . . des wir achten ind nit gelidden woulden haven umb zehent dusent gulden.“

V. Die Soester haben die Schlagbäume in der Allager Mark abgebrochen, die Schweinehirten gefangen genommen; zu Herzberg Gewalttätigkeiten sich erlaubt, wofür 5000 Gulden gefordert werden.

„dat ire gewalt in den jaren 1433 umb sent Severins dag mit gewalt in unsem vrien walde in der Anlager marke, an dem Steinberghe, die stege, da die swine von dem Hirtzberg inne lagen. haven doin brechen ind verbrennen ind zwoe kisten, den sweinen dair upgeslagen, ind ire essen dairuis genomen ind dair zwene, Jerken Arndz ind Liseken, die hirden. gefangen, die zo Soist ingebraicht“ etc.

VI. Klagepunkt, dass die Stadt Soest mehr denn eine Meile lang (rings um die Stadt herum) sich das Land zugeeignet habe und mit einer Landwehr umzogen und innerhalb derselben sich das Recht anmasse, wofür 5000 Gulden gerechnet werden. Die Soester sollen keine Pfahlbürger haben. Sie haben sich folgende Dörfer mit der Landwehr angemast „nemelich haint si durch unse ind unses gestichtes gerichte von Werle mit gewalt lantwere ind vesten gegraven ind gemacht ind unse dorpe dar enbinnen begraven mit namen Bettinckhusen, Liverdinhusen, Volperinhusen. Belem ind Oestennen, ind die lude in den vurscr. dorpen wanende mit gewalt darzu gedrongen ind geheisset, dat si ine mit der machte folgen moisten.“

Angemasste Dörfer im Erwitteschen Gericht „in der zit Henekin de Wrede an dem Hagdorn vriedelois gelacht wart as vurscr. is (1438), item hant dieselven von Soist durch unse ind unsses gestichtes goegericht, in gericht zu Erwitt, Bedelick ind ampt vom Hirtzberg, lantwere ind vesten gemacht ind gegraven mit namen up der Rosenauwe un bi Oestinchusen bis boven Ainlagen up der Meuene, dair si uns avegegraven

hant unss goegerichts von Erwitte ein groiss deil, dar binnen si auch . . . gerichte gehalten hant, des ine mit geburt, ind unse lude ind dorper ouch darinne begraven ind aifgezogen hant ind aifziehent mit namen Sieverdenchusen, Oestinchusen, Wesseler, Niengesisghen ind Brullinchusen, ind vort hoeve mit namen, den Asschehof, den Groperinckhof ind vort vil andere unser dorperre, hove, erve, guede ind lude up der Haere ind langs die Meune gelegen.“

VII. Klagepunkt, dass Stiftsleute aus Kölnischen Ortschaften in Soest als Bürger aufgenommen worden sind. „zo dem sievenden mail spreken wir den vurscr. burgermeisteren, raide in gemeinheit der stat Soist zo, dat si zu sich ind zo iren burgen ind midwoireren entphangen haint ind nement unse eigenlude sonder unsen willen ind volburt ind ouch die einsdeils geerfdeilet; nemelich hant si also entphangen ind zo iren burgeren genomen unse eigenlude Hans Vledich etc. etc. (folgen Namen). ind nadem dan die van Soist uns mit hulden ind eiden bewant sin, so en moegen si von eren ind van recht soliche unse eigenlude mit zu sich in zu iren mitburgen ind inwoener entphangen, hain noch halden noch geerfdeilet noch ouch sich underwonden hain des dienstes von den vurscreven dorfern ind hoeven, ind haint uns ind unsem gestichte damit swerlichen verkurzt, geschediget ind gewalt gedain. die wir aichten ind mit gelidden wulden haven umb zehent dusent gulden. die wir lieber an dem unsen emboeren ind uisgegeven wulden haben, denn solichs gelieden; ind heissen uns darumb von ine die vurscreven unse eigenlude ind wat si der me haint mit iren kinden ind gueden ind ouch der upkumigen, die si des gehait ind wir des emboeren hain, dwile (in der Zeit, wo) si dair gewoenet hant, zu unsen henden gestalt ind gelievert, ind die upkumige ind schaden, die wir aichten seess dusent gulden etc.“

VIII. Wegen der Münze.

„Dat si sich underwindent unss muntzen binnen Soist ind darinnen gelt zeichent, setzent ind wesselent, ind den nutzen von dem zeichene uphevent in achterdeil uns heirlichkeit ind furstendom von Westfalen etc. . . . den (schaden) wir achten me dan funf ind zwentzig dusend marke Soitz pagamentz.“

IX. Die Soester geben Geleit Friedlosen und Verbrechern.

„Zo dem nüenden mail spreken wir den vurscr. burgermeisteren raide ind gemeinheit zo, dat wiewail dat geleide binnen ind buissen Soist unse ind unses gestichtes is ind dat ouch von dem heiligen riche zu lehen halden mit andern unsen herlicheiden gerichten ind rechten

alda, jedoch gevent si geleide buissen uns ind unsen richter aldae fridelosen ind andern missededigen luden ind die uns mus land veden ind ranfent, damit si uns ind unser herlicheit verkurzet, die wir achten ind nit gelidden woulden haven umb funf dusend gulden.“

X. „Zo dem zehenden etc. . . . dat si fischent ind jagent in unseren wasseren ind welden buissen musen ind unserer amptlude willen ind consent; ind ouch etzligen dorperen ind luden, in uns friher graveschaf zo Heppen gelegen ind dairzo gehoerende, an dat vurscr. uns vriegerrichte zo volgen ind uns zo dienen verbiedent, damit wir onch swerlich von ine an unse herlicheit verkurzt sin ind werden ind gewalt gedain is, die wir achten etc. umb ver dusend gulden, die wir liever etc. . . . ind heissen darumb von inn solichs vischen ind jagen nit me zu doin noch unsen dienst uns zu verbieden an den vurgerorten dorpen ind luden etc. . . . ind heissen ouch die vurscr. 4000 gulden, die wir achten 1000 gulden.“

Die Soester sollen olue Erlaubnis nicht fischen in der Rosenaue bei Heppen:

„nemelich so fischent degelichs in unsem frien wasser, genant die Rosenanwe, dat durch unse frigraschaft von Heppen fluisset, die von Soist ind ire burge, ind mit namen etc., dat ine doch unse vrigreve darsulves verbodden hait von unsen wegen, des si nicht geachtet en haint.“

Auch sollen sie nicht fischen auf der Aasse bei Oestinghausen und in der Wildbahn nicht jagen: „desgelichen dieselven ouch vischent ungeburlich ind wedder recht up unsem vrien wasser, geheissen die Arsse, dat dar vluisset durch unse land ind ampt von Oestinchusen ind jagen ouch dieselven ungeburlich ind sonder recht daer umb lank ind dair enbinne unsem wilpanne.“

Der Erzbischof klagt wegen Nichtanerkennung des Freigerichts Heppen seitens der Stadt Soest „item so ligent die dorpe mit namen Loen, Saissendorp, Kirkheppen, Toenchusen, Schallere, Wesseler, Broichhusen ind Hirtzloen binne der vurgenant uns graifschaf zu Heppen ind hoerent darin ind willent dar doch nit volgen noch uns dienen, boven dat unse vrigreve vurscr. sie dik dar verboidt hait, ind si ime grevengelt gevent, so si schuldig sint, ind sagent, si sin burge zu Soist; ind die von Soist haven ine verbodden, dar zu volgen ind uns zu dienen.“

Geweigerte Hühner „item diese nageschrievē . . . haint uns unse houre, die si uns jerlichs gebbent us iren guden binnen Saissendorp vurenthalden etc.“

XI. Klagepunkt wegen eines am Nasenstein errichteten Galgens:

„item — dat si ind ire gewalt einen galgen mit gewalt ind sonder recht bi dem Nasensteine in unsem goegericht von Erwitt upgeslagen ind dairane gericht haint, des sich nit en geburt.“

Oestinghausen gehöre zum Erwitteschen Gericht „item so gehoert dat dorp Oistinhusen bi Wesseler in unse goegerichte von Erwitt, dat die von Soist ziehent in unse goegericht von Soist, der sich nit en geburt — achten umb 4000 gulden.“

„Item haint die von Soist unse burgman Thoms de Wrede fridelos gelacht, da wir ine doch keine gerichte en bekennen, ind haint uns ind unse gesticht dae mit . . . verkürzt . . . solichs wir achten . . . und heissen uns darumb die 2000 gulden von ine etc.“

XII. Klagepunkt handelt über Eingriffe der Stadt in die Erwittesche Gerichtsbarkeit. Hier werden den Soestern eine ganz ungeheure Menge Gewalttätigkeiten vorgeworfen¹⁾, wofür im Ganzen 20,000 Gulden gefordert werden.

XIII. Klagepunkt wegen angeeigneter Gerichtsbarkeit über das Bollenkamper Lehengut.

„Zom XIII mail . . . dat si sich understaen zu richten ind gericht haint oever unse lehengede, als nemelich oever den Boelenkamp, den Arnt Lappe von uns zu lehene hait, wiewoil de vurscr. Arnt si mit unsem besiegelden brieven, (de) he van uns hait up die lehenwaere sprechende, clerlich underwiset hait, dat he den Boillenkamp von uns zu lehen hait etc. wir achten . . . 3000 gulden.“

Klage über die Soest'schen Gutsbesitzer im Amte Oestinghausen „item diese nageschrievn burger ind mitwoenere zu Soist underwindent sich mit selfwalt, unreden, ind sunder recht, under schirme ind macht der von Soist, dieser nageschrievn guede, hoerich in unse ampt zu Oestinchusen, die na irer naturen ind gelegenheit na des ampts recht nimand haven en sall noch en mach dan die vurscr. unses ampts hoerige lude etc. . . . 2000 rintscher gulden. item haint si sich underwinden ind richtent vur dei vier benke binnen Soist oever unser ampte hoerich gut, in unse ampte zo Oestinghuse gehoerende . . . etc., wiewail Wilne Henrich Drossede, dae unse amptmann zer Hovestat enn wisselich dede, dat dat unse amptgut were ind daroever zu richten sich anders nergen en geburde dan vur unsen hovesgerichte zu Oestinchusen, daer datselve gut inne hoerde.“

Klage, dass man unbefugt zu Gericht sitze, wenn die Glocken auf

¹⁾ In der Rolle sind es 65 Reihen.

dem Münster geläutet werden und zu wenig von den Spruchgeldern abgeben werde; die zum Gangericht werden vor das Stadtgericht gezogen und gepfändet. Der Erzbischof will Mass und Gewicht zu bestimmen haben, auch die Zölle: „vort so geburt uns (Erzbisch.) ind unsen amptluden von uns wegen binnen Soist maess ind gewichte zu vurvegen ind zo rechtverdigen ind die bruchden dairvan zo nemen ind zu heven, da ane uns die von Soist ouch hinderent also dat dat avegestalt ind nagelaissen wirt, dairan wir an uns herlicheit verkurzt werden. wir werden ouch gehindert oevermizt si dat uns unses weltpenningks alda nit en wirt. uns geburt ouch binnen Soist boven den zoll; unse richtere van unsen wegen da heeft (hebt) zoll von karen, wagen, pherden, kuwen schafien ind verkin, die dardurch gain ind gedrieven ind verkauft werden. dair sin wir ouch lange zit von enn ane gehindert, sodat uns die verblift ind nit en wirt; nemelich von iglichem wagen, der gelast ist, dri schillinge Soistz, von iglichen karen, die gelast is, 18 penninge Soistz, von eime perde von iglichem voise ein phening, ind von eime ferkin, kowe schaf von iglichem voise einen verlink.“

Klage über entzogene Lehen und Erweiterung des Stadtgrabens durch Schmälerung des Rennekamps.

„Vort me so haint die von Soist einseils unses Rennekamps vur Soist uns aifgegraven ind dair den stadtgraven mit gewidet ind dat unse sonder unsen willen ind volvort geenget, damit si uns ouch zu kurz gedain hant. item die Veltmoelen buissen Soist, ind der zehende in dem dorp zu Geinbeck sint uns ind unses gestichtes ald erve, da ane wir doch von den von Soist gehindert werden, so dat wir der nit gebruchen moegen. vort me so hant si sich mit selfwalt sonder unsen ind unser amptlude willen ind volvort eime zit lank unsere beume up unss brugken zo der Hovestat, zu Oestinclusen ind an andern enden underwonden ind ire burgere dair zu sluissere gesatz, die inn geloift ind gesworen hant ine mit den beumen zo ind up zo sliessen, na iren willen gehorsam zu sin, darmit si na unser ind unses gestichts herlicheit steent ind verkurzent. item so anneiment sich die von Soist mit selfwalt unse ritterschaf ind steden in unsem marschalkampte von Westfalen, graifschafft von Arnsberg ind ampte von Waldenburg . . . in sachen unse gemeine lant antreffende buissen unsen ind unser amptlude bevele . . . si underwindent sich ouch eigen queckbret zu haven ind haint daire einen bosen koning zu gestalt, genant halteman. sie haint dat von iren wegen ind geheisse zu Welver up den mandag zu pingsten nest gelidden, als dar kirkmesse was, upgeslagen, ind unse queckbret,

darupzuslagende, mit gewalt verbodden. Ouch so hant se datselve queckbret up andern steden ind enden in unsen landen ind gericht. als nemelich zu Soist embinnen, zu Dinckere, zu Borgelen, zu Sassen-dorp ind zu Loen upgeslagen, darmit wir groissliche an unsen etc. item so haint in vurziden binnenwendich vñf jairen unse knechte unse queckbret zu Westuenen upgeslagen up einen kirmessen, ind der stat von Soist knechte, diener ind ire gewalt sin aldaire riden kummen ind unsen queckbret mit gewalt zugeslagen, damit si uns etc.⁴

Es werden noch weitere Gewaltthätigkeiten aufgezählt, wofür 8000 Gulden gefordert werden.

XIV. Klagepunkt wegen des zwischen dem Ulricher Thore gehaltenen heimlichen Gerichts.¹⁾

„Zo dem XIV. mail schuldigen wir nemelich den vriegreven ind die iheme die vriescheffen sint, dat si zo mannichen ziden von der von Soist wegen tuschend der Elfferker portzen ein ungerichte heimeliche vrigerichte na der heimelichen achte rechte geheget ind geschlossen haben. dare under konings banne dingen, urdelen, lude dar verbodden ind oever die richten, glücherwis dair des heilichen romischen richs heimelichen vrien gerichte echde rechte dinkstede were, des sich so doch mit en geburt, ind ine ouch von dem heilichen riche ind koninglicher majestait dat gericht also zo üfende bi ainer penen von zehen dusend gulden. half dem romischen konige ind die andere helfde eime erzbischofe zo Colne²⁾ zo geven ind bi des heiligen richs aichte ind banne verbodden is.³⁾

Klage wegen Beeinträchtigung geistlicher Gerechtsame.

„Vort me spreken wir etc. dat si boven gotliche recht, bestliche ind keiserliche gnaide ind friheit den kirchen ind geistlichen luden

¹⁾ 1393 Jan. 13 bat Soest den König Wenzel, er möge „sedem et locum liberi comitatus nostri in Rudenberghe, situati in loco dicto Deydwordinchen“ verlegen „oppe den weddepote vur dem Elverike.“ Das geschah noch in demselben Jahre, cf. Seibertz U.-B. II No. 886 und Note daselbst 635. Erzbischof Friedrich beschwerte sich aber beim Könige und am 1. Jan. 1398 widerruft er die den Soestern gegebene Erlaubnis wegen des Freistuhls, da sie von ihm die Erlaubnis erschlichen habe „binnen portzen der steten von Soist einen frienstuel ind gerichte des ein stilge richte genent ist“ zu besitzen. Allein der Freistuhl blieb an seiner Stelle in Übung. Zur Zeit war Heynman Mussoghen Freigraf „der stol zu Andoppen, zu Elverike und an anderen steten, dobei und umb gelegen.“ 1430 am 7. Juni von Kaiser Sigmund zu Raab investiert.

²⁾ Der Erzbischof von Köln war zugleich stets kaiserlicher Statthalter der Freigerichte.

³⁾ Seibertz U.-B. II No. 896 und 897.

gegeven, ind widder beide recht, geistliche ind werentliche, ind unser furfaren ind unse statuten, provincialia ind synodalia ind ouch boven scheidungge, die seligs gedechtnisse unse lieve oheme ind furfar wilhe erzbischof Fridderich vurzits tuschent uns paffschaft ind stat Soist gedadingt hat, unse kirche nns ind geistliche gerichte ind paffschaft binnen Soist manicherlei wis geschediget, gedranget etc. in maissen hiena gescrieven steit. Zom esten haint si etc. (ganze Reihe) die wir zu unsem deile nit woulden gelidden hain umb zehent dusend rintscher guldin. item so haint die vurscr. burgermeistere etc. unsem lieven andechtigen Rudolfe von Borgelen pastore zu der Aldenkirchen ind canonik sent Patrocnlus kirchen binnen Soist mit gewalt sunder gericht of rechtlich ordel vil fruchterboeme in sime boimgarde vur sent Jacobs porthen buissen Soist gelegen aif doin hauwen, wuesten ind verstoeren, uns ind unns heirlieheit ind gericht, macht ind gewalt zo hoene zu smaheit etc. — umb 10,000 guldin.“

Andere Bedrückung der Geistlichkeit seitens der Stadt Soest, „die wir achten up dusend guldin.“

Klage wegen eines vor dem Nöttenthore errichteten Opferstockes.

„Wiewail erzbischof Heinrich, unse furfare in solichen sinen statuten etc. allen werentlichen personen verbodden hait, dat si geine offerstuecke bi den gemeinen straisen ind wegen upslain en sullen, idoch so haint die vurscr. buergermeistere einen offerstock vur der portzen zu Soist, genant zu Notten, upgezatt, wat doch etc. ind sint damit gefallen in peene des vurscr. statuts (Bann).“

Klage, dass die Kirchmeister wider die Rechte der Pastöre (Synodalbeschlüsse des Erzbischofs Wikbold) gezwungen werden, vor dem Stadtgericht Rechnung abzulegen; wegen Beeinträchtigung des Offizials oder der erzbischöflichen Commissarien in geistlichen Jurisdictionssachen.

„Item spreken wir den etc. zu, wiewail wir von goitz gnaden ind des heiligen stuls etc. erzbischof von Colne sin ind darump von rechte binnen ind buissen Soist etc. gericht ind gerichtlich macht haven, oevermitz nns selven, unsen official of unsen commissarien zer zit, den wir dat bevolhen hain of bevelhen werden, alle grove ind groisse missedait, excesse ind oevertredinge der geistlich lude ind ouch werentlich lude umb woecher, meinheid, velscherie, oeverspil der heiligen ee, oeverspil mit magen, swegeren, ind gefaderen etc. zu richten ind zu straffen als unse furfaren etc. . . . ind wiewail si (Soester) nns ouch in den jaren, do man schreif 1434 in dem maende december, als wir umb ire noede willen ind zu iren flehenlichen beden nuse geistliche gericht binnen Soist

stalten, verschrievē ind versigelt haint, dat datselve unse geistliche gerichtē do vort me sulde werden gehalden etc. idoch her enboven ind herwidder haint die vurscr. burgermeister etc. uns ind datselve unse geistliche gericht ind unsen official mit iren drenklichen, unredelichen drauwen ind drenknisse. beswerenisse gedrongen also dat he in etlichen sachen mit richten en dorft als he van recht solde hain gericht ind von alders herkomen is. als hierna gecleret ind geschrievē steit. Zom ersten etc. . . . solche gewelde ind verkurzinge vurscr. w. a. i. n. g. w. h. umb 3000 gulden. vort me (schuldigen wir) die vurscr. burgermeister etc. dat si sich lange zit sonder unsen willen unsez camcrampzt guede mit selfwalt underwonden hant etc. item wir die vurscr. von Soist angesprochen han in unser funften ansprachen vurscr. (folgt Klage wegen der abgebrochēnen und verbrannten Schlagbäume in Allager Mark) Weiter folgen Klagen über sehr viel Unrecht, das an Privatpersonen seitens der Stadt verübt worden, wofür ebenfalls sehr viel Sühne gefordert wird.

XV. Klagepunkt. dass die Stadt Soest, der Einladung ungeachtet, sich gütlich mit dem Erzbischof nicht habe auseinandersetzen wollen. Anstatt dessen gehe sie vielmehr damit um, sich mit andern Herren zu verbinden: „ind haint (Soester) ouch dem vurscr. unsem capitel brieve geschrievē, in den under anderen vil worden zo verstain is, dat si sich mit anderen heren meinden zu vereinigen.“

Dann folgt eine kurze Wiederholung der Ansprüche; die Gewohnheitsrechte der Soester werden „erschlichen“ genannt; der Erzbischof sei auch der festen Überzeugung, dass die Bürger nicht Privilegien und Freibriefe besitzen, die sie zu Raub und Brand in kölnischem Gebiet berechtigen; er vertraut ferner, dass die Schiedsrichter ihm Recht geben und bittet zugleich die Stadt, ihre Gegenerklärungen abzufassen.

„Gegeven zo Fritzstrom in den jaren unses heren 1441 up den nesten satersdag nae sent Bartholomaeusdage des heiligen apostelen“ d. i. am 26 August.

Diesen Klagebrief schickte der Erzbischof den Abmachungen gemäss nach Soest; es fragte sich nun, was die Stadt thun und ob sie auch ihrerseits das Versprechen halten würde. Hätte sie ihre Antwort verfasst, d. h. hätte sie sich auf das Schiedsgericht eingelassen, so wäre sie sicher verurteilt worden. Das formelle Recht hatte Dietrich auf seiner Seite, die Bürger dagegen hatten den Boden desselben nur zu oft verlassen. Auch konnte man den Erzbischof seitens der Stadt mit nichts beschuldigen, denn noch 1444 müssen die Soester Ratsherren,

von den Gesandten des Capitels gefragt, in wiefern Dietrich die Privilegien der Stadt angetastet habe, antworten, dass man derartiges dem Herrn allerdings nicht vorwerfen könne, man wisse gleichwol, dass er darnach trachte, dieselben zu vernichten.¹⁾ Kurz, man wusste eben in der Stadt sehr wohl, warum es sich handelte, und auch dass ein Beschicken des in Aussicht genommenen Schiedsgerichts gleichbedeutend mit Unterwerfung war. Bis zu diesem Schritt fehlte aber noch vieles. Man suchte daher seitens der Stadt mit Cleve in ein näheres Verhältnis zu treten; freilich stand Adolf mit dem geistlichen Kurfürsten seit 1435 im lebenslänglichen Bündnis, allein was dies Verhältnis zu besagen hatte, sah man in Soest sehr wol. Auf den erzbischöflichen Klagebrief antwortete man nicht, sondern wartete das weitere hinter den Mauern ruhig trotzend ab. Wenn man später damit beschuldigt wurde, dass das Versprechen in Betreff des Compromisses vom 19. Juli nicht gehalten worden sei, so schrieb man, Dietrichs Klagen gegen Soest zerfielen durch die innehabenden Privilegien der Stadt von selbst, einer Antwort habe es somit nicht bedurft.²⁾ Das war natürlich das Einfachste. Das Schiedsgericht zu Attendorn kam also nicht zu Stande; im Gegenteil drohen die Gegensätze immer schroffer zu werden; Soest sucht energisch den clevischen Beistand zu gewinnen. So suchte das Capitel wieder den Vermittler zu spielen und schickte Gesandte in die Stadt, um eine Sülme mit den Bürgern zu beraten. Da diese Herren den Forderungen der Soester williges Gehör schenkten, so wurde bald ein Compromiss auf das Domcapitel wie auf Ritterschaft und Städte zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Soest und dem Erzbischof zu Stande gebracht, cf. unten im Anhang XX No. 17. Die Soester sollen bei all ihren Rechten verbleiben, und alle Forderungen des Erzbischofs wurden annulliert. Auf dem Papier konnte man eben nicht mehr verlangen, besonders da auch ausdrücklich vom Capitel den Bürgern versprochen wird, dass Dietrich unkundlich auf alle seine Forderungen verzichten soll „ind wir (Capitel) sullen den van Soist ouch einen brief mit segele unses guedigen heren van Colne besegelt bestellen, darinne sine gnade bekennen ind versiegeln sall dat sulche zweidracht, unwille, gerichte, geistlich ind werentlich ind alle besegelden ind unbesegelden ansprechen, as unse guedige here an si gelacht ind gedain hait ind vort alle vergangen sachen die geschiet sint bis up dese zit, datum dises

¹⁾ Cf. Lacombl. a. a. O IV No. 260 pag. 316 Zeile 10 von unten.

²⁾ Soester Arch. Urk. XX No. 37; Brief an die ober- und niederrhein. Landstände.

birefs, gutlichen gescheiden ind hinne gelacht sullen sin, ind dit sal alle geschien ind geendet werden tuschen dit und dem heiligen hogezide paischen neistkomt, sunder einich langer verzoeh“ 1. April 1442.

An demselben Tage, 21. November 1441, stellt das Capitel der Stadt noch eine zweite Urkunde aus und verspricht, dass es der Stadt Soest sowohl jetzt wie auch in Zukunft stets zur Seite stehen will in Beschützung der Privilegien und Freiheiten „also hain wir (Capitel) tuschen in (Dietrich und Soest) gedadingt, dat die vurscr. stat Soist bliven sull bi soegedaenen privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind gueden gewoenden, dar des vurscr. onses gnedigen heren vurfarn si bi gelaissen ind sine genaiden si bi gefunden haint, ind soellen ind moegen si alle gerichte binnen ind buissen Soest oeven ind hadelen als si bis herzo gedaen haben, darbi unse genedige here ind sine naekomelinge si laessen soellen sunder argelist, doch alsoe dat unse genedige here, sine naekoemelinge, capittel ind gestichte van Colne desgelichen bliven soellen bi iren privilegien ind brieve, rechten, gerichtten ind herlicheiden. Were sach dat der vurscr. unse genedige here of sine naekomelingen die van Soist dar enboven engen eder drengen weulden . . . dat soellen die van Soist an uns capitel vurscr. brengen ind kunt doen, soe soellen wir asdan mit raide ind hulfen ritterschaf ind steden des gestichtes van Colne den vurscr. unsen genedigen heren ind sine naekoemelingen underwisen ind bidden die van Soist bi den vurgenanten iren privilegien . . . zo lassen ind zo behalden.“

Hier nun, in diesen Verhandlungen mit dem Capitel, war, um des Ausdrucks mich zu bedienen, die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn die Hauptsache, die Bestätigung dieser Vereinbarungen durch Dietrich, war vom Capitel allerdings wol versprochen worden, aber Niemand konnte den Erzbischof vermögen, solche Nachgiebigkeit den Soestern gegenüber zu zeigen. So blieben auch diese Verhandlungen nur auf dem Papier; der Erzbischof erklärte sie für null und nichtig, denn „er have dar enboiven niemand macht noch bevel gegeben einiche scheidonge mit uch (Soester) zu dadingen.“¹⁾ Er bestand vielmehr auf seinem Recht, dass die Soester sich laut Compromiss vom 19. Juli 1441 verpflichtet hätten, die gegenseitigen Streitpunkte von dem Schiedsgericht der 45 (cf. oben) aburteilen zu lassen. Sie seien auf dem Tage zu Attendorn nicht erschienen, folglich verlangt er Genugtuung für die Klagen, welche er gegen die Stadt erhoben. Das Capitel war im November 1441 wahrscheinlich nur desshalb so nachgiebig gegen die Stadt gewesen.

¹⁾ Cf. Anhang.

um Soest möglicherweise von Cleve wieder zu trennen. Es war den Bestrebungen der Soester nämlich zu Cleve im October 1441 gelungen, mit Adolf ein Freundschaftsbündnis zu schliessen auf vier Jahre, und dann weiter auf jährliche Kündigung. Es war zwar Seitens Cleve den Soestern nicht Hülfe im Kriegsfall mit Köln zugesagt, allein es war doch nicht abzusehen, was ein Bündnis der Stadt mit diesem natürlichen Feinde des Erzbischofs für Folgen haben konnte. Dieser Erfolg der Soester mag die weitgehenden Zusagen des Kölner Capitels zum guten Teil mit verursacht haben. Man hat in der Stadt den Gesandten gegenüber vielleicht trotzend schon auf die Clevesche Hülfe als etwas im Notfall Sichereres hingewiesen. Der Inhalt des Bündnisses war aber nicht so weitgehend. Man versprach gegenseitig nichts Feindliches zu unternehmen, sondern sich zu helfen, solches nach Kräften abzuwehren, Vorteile im Verkehr der Untertanen und Bürger untereinander „und dusse vurgenannte vruntschap und guetliche overdracht ind alle punte darin begrepen und verschreven soilen op date dusses breives angaen und voirt dueren und waeren und veistlichen, wi vurschreven steit, van uns burgermeisteren, raide un gemeinheit und unsen nakomelingen genzlichen und unverbroichlich veir jair lank na gifte dusses breives neist volgende gehalden und vullentoigen werden, sonder upseggen ind ain alle argelist. und als dei veir jair geleden ind vergangen sint, so sullen dusse vurschreven guetliche overdracht und vruntschap alsdan darna voirt dueren, waren und genzlichen gehalden werden, winte so lange dat unse gnedige here her Adolf hertouge eder sine erven uns burgermeisteren, raide ind gemeinheiden dat ein jair tovoereus upschriven, und na der upschrivingen alsdan ein jair lank to dueren und warende sonder argelist etc.

gegeben i. d. j. unss h. 1441 des neisten dinxdages na sunte Severins dage“ d. i. 24. October.

Das Jahr 1441 war eins der bewegtesten in der Fehde; die Gegensätze hatten sich sehr zugespitzt und der Ausbruch ernsterer Vorgänge war erwartet worden; in ipso festo beati Severini ¹⁾ hatte der Rat die Bürger der Stadt sich eidlich zum Widerstand gegen die erzbischöflichen Anmassungen verpflichtet; der Rat durfte auf der Stelle jeden richten, welcher diesen Eid gegen den Erzbischof verletzte. Man war in grösster Spannung gewesen; man verhandelte mit den Gesandten auf ausserordentlich günstige Bedingungen für die Stadt, und mit diesem Schritt war der Ausbruch der Feindseligkeiten wieder hinausgeschoben;

¹⁾ 23. October.

die Unterhandlungen beginnen wieder, und so schliesst das Jahr 1441. das erregt angefangen. ruhig. und die Sache ist gar nicht gefördert.

Die Jahre 1442 und 1443.

Am 17. Januar 1442, in ipso festo beati Antonii confessoris, (Soester St. A. XX No. 7) schreibt die Stadt Soest an den Herzog Adolf von Cleve, dass in Betreff der Differenzen mit Köln ein Stillstand getroffen sei, alles blieb in suspenso, und entschieden war damit nichts. Die Bürger hatten selbst das Gefühl, als sie diesen Brief an Cleve ausfertigten, dass man jetzt langen Verhandlungen entgegen ging. Tagfahrten wurden angesetzt, aber nicht beschickt, oder sie führen nicht zum Ziele.

Am 28. März 1442 (cf. den Anhang) schreibt das Capitel der Stadt, wie es beim Erzbischof eine Zusammenkunft zur Abstellung der Differenzen erwirkt habe. Dietrich will am 3. April den Tag bestimmen, das Capitel dann den Soestern den Termin ansagen. Der Erzbischof bestimmt den ersten August; bis Herbst soll alles beim Alten bleiben. Am 28. Mai dann sendet das Capitel „die eirberen ind edelen heren, heren Heinrich greven zo Nassanwe, doemproist zo Mentze ind heren Wernher van Seine greven zo Witgenstein proist zo sent Gereon in Colne“ als Deputierte zur Vernehmung der Stadt in Betreff der Differenzen nach Soest. Der Tag, der auf den 1. August angesetzt war, konnte aber nicht beschickt werden, weil Dietrich in Frankfurt war, und es wird deshalb eine neue Zusammenkunft auf den 24. desselben Monats festgesetzt. Der darauf bezügliche Brief des Capitels ist vom 25. Juli, cf. Anhang; Antwortschreiben und Einwilligung der Stadt Soest vom folgenden Tage. Aber auch am 24. Aug. kommt die Sache noch nicht zur Verhandlung, sondern aus einem Briefe des Capitels vom 16. Aug. sehen wir, dass vom Erzbischof ein weiterer Termin anberaumt wird auf den 10. September „so hait uns nu sine gnade mit unsen fründen. die mit ime zo Frankfort geweest sin, einen dach gezeichnet ind bevoilen uch zo schrieven. nire fründe zo Coelne zo haven up den neisten sondage na unser liever frauwendage nativitatis neistkompt intgaen den avent, des andern dages up den maendag (10. Sept.) zo versoecken unsen gnedigen heren vurser. ind uch zer guetlicheit zo brengen. gegeven — des neisten donrestages na unser lieven frauwendage assumptionis (16. Aug.) anno 1442.“ (S. St. A. XX No. 7 pag. 71). Das Antwortschreiben der Soester ist vom 22. August (a. a. O. pag. 73). In dieser Zeit muss dann auch der Stadtschreiber Bartholo-

mäus zu Köln beim Capitel gewesen sein. Wir sehen das aus einem Brief des letzteren an die Stadt Soest vom 2. September, cf. Anhang.

Was der Auftrag des Bartholomäus war, ist nicht zu sehen, doch werde ich wol in der Annahme nicht irre gehen, dass durch diese Sendung des Stadtschreibers das Capitel von dem guten Willen der Soester überzeugt und dieses für den kommenden Tag günstig gestimmt werden sollte. Die Tagfahrt wird nun noch einmal vom 10. September auf den 30. October verschoben. In der Antwort der Stadt Soest auf diese Nachricht vom 5. September wird die Bitte beigefügt, den Kölner Amtleuten für diese Zeit alle „Neuerungen“ zu untersagen. Das Ansuchen der Stadt wird gewährt in einem Briefe des Capitels vom 26. September, cf. Anhang. Aus eben demselben Schreiben sehen wir auch noch, dass, wenn des Erzbischofs Leute glaubten mit den Soestern stets neue Händel haben zu müssen, diese ihrerseits auch keineswegs Anstand nahmen den Kölnischen mit gleicher Münze zu dienen. So beklagt sich hier Dietrich „wie dat etzliche van Soist einen burger van Werle mit namen Peter Rotteke up der vriher straißen tuschen Soist ind Werle gefangen ind geslagen haben ind ir (Soester) ind uire burger kudebriefe (Fehdebriefe) an dat gericht zo Arnsbergh senden.“

Neben solchen Reibereien gehen die Verhandlungen ruhig weiter. Am 28. September des „neisten dinstages na sent Matheusdage“ verlangt Walramus von Moerse den Bartholomäus von der Lake als Deputierten der Stadt nach Arnsberg, um ihm die Gesinnungen des Erzbischofs von Köln mündlich mitteilen zu können. Dies waren die Zurüstungen für die Tagfahrt auf den 30. October. Allein das Wichtigste für jene Zeit, die Geleitsbriefe für die Boten der Stadt zur Zusammenkunft in Köln, fehlten noch. Wenn auch nicht grade zu spät, so doch erst kurze Zeit vor dem angesetzten Termine kamen dieselben (vom Herzog von Jülich und dem Grafen von der Mark) mit einem Begleitschreiben des Capitels vom 24. October in Soest an.

Zwei Tage später, am 26. October, bittet Soest dann um nähere Zeitbestimmung zur Absendung ihrer Deputierten; diese Bitte scheint mir recht überflüssig von Seiten der Stadt, es war bestimmt, dass die Gesandten am Abend des 29. October in Köln sein sollten und wann sie zu diesem Zwecke abreisen mussten, wusste man in Soest recht gut. Man hätte aber am liebsten von Soest aus gar keinen Tag beschickt und so kam dies späte Eintreffen der Geleitsbriefe wahrscheinlich höchst gelegen, um den bestimmten Tag zu umgehen. Dass man dann am 28. October „ipso die bb. Simonis et Jude“ seitens der Stadt um Aufschub

bat, war erst recht zwecklose Schreiberei; man hatte es richtig fertig gebracht, die auf den 30. October angesetzte Tagfahrt zu vereiteln.

Am 15. November schreibt der Erzbischof, dass er wol in eine Verschiebung des Termins bis zu „unser lieber frauwen lichtmissen“ 2. Febr. 1443 einwilligen wolle, aber doch auch die Differenzen mit seiner Stadt Soest möglichst bald zu entscheiden wünsche. Er setzt eine neue Verhandlung an auf den 7. December 1442. Für die Geleitsbriefe verspricht er Sorge tragen zu wollen.

Am 19. November, des „neisten maendage na sent cunibertus dag,“ schreibt Dietrich der Stadt, dass auch Coirdt Ketteler persönlich auf dem Tage im December erscheinen solle, Geleitsbriefe würden ihm zugestellt werden. Diese beiden Briefe kamen mit einem Begleitschreiben des Capitels „up den neisten gudestag na sent elizabet dage“, also am 21. Nov. in Soest an. Schon 6 Tage darauf „up den neisten dinstag na sent catharinendage der hilligen jouffern“ d. i. am 27. Nov. sendet das Capitel auch die Geleitsbriefe des Herzogs von Jülich und des Grafen von der Mark in die Stadt. Somit war diesmal alles reichlich früh geordnet; die Soester baten denn auch nicht um nähere Zeitbestimmung zur Absendung ihrer Deputirten; man musste jetzt wol oder übel auf den 7. December in Köln erscheinen, man konnte nicht noch einmal um Aufschub bitten. Diese Tagfahrt kam dann auch wirklich zu Stande, aber erreicht war damit weiter nichts, man schied von einander, ohne die Sachen klar gelegt zu haben. Das geht hervor aus einem Briefe des Capitels vom 17. Januar 1443.¹⁾ So war wieder ein ganzes Jahr ohne jedes Resultat für die Klärung des Verhältnisses zwischen Erzbischof und Stadt dahingegangen. Zeigte sich Soest in diesen Verhandlungen wenig bemüht, die Sachen zum Austrag zu bringen, so hatte man während dieser Zeit doch dem Wahlspruch²⁾ der Stadt gemäss sich noch mehr, als durch das mit Cleve angeknüpfte Verhältnis bereits geschehen war, gegen den Feind zu rüsten gesucht durch ein zweites Bündnis mit den grösseren Städten Westfalens. Diese Anstrengungen der Soester waren wieder mit Erfolg gekrönt. Soest erreichte es, mit Paderborn, Osnabrück, Münster, Dortmund und Lippstadt³⁾ zur Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten dieser Städte ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschliessen. Man will gemeinschaftlich, mit Vorbehalt kaiserlicher und päpstlicher Obrigkeit und des jedem Landesherrn

¹⁾ Cf. Anhang.

²⁾ Felix civitas quae tempore pacis de bello cogitat.

³⁾ Cf. Wigands Archiv IV Heft I pag. 51 ff.

schuldigen Gehorsams allen Bedrückungen der Herren und ihrer Amtleute entgegen treten; mit gesammter Hand, wenn nötig, für die Aufrechterhaltung der alten Freiheiten und Privilegien kämpfen.

„In dat erste vorend und boven all don wi alle semetliken und ein itlik van uns eine protestacie, vorrede und egentlike verwaringe overmitz dusser schrift, dat wi in und overmitz deser leifliken, gutliken und eindrechtliker verenige, ne, noch in intokomenen tiden, nicht en gedanken noch en willen in einigerleige wise to donde, eder don laten na all unse vermöge tegen unse moder, dei hilgen kerken, den allerhilgsten unsen geistliken vader den pawes van Rome und dat hilge romesche rike, noch alle deigene, dar wi nicht bilken entgegen wesen, eder don sullen, sunder idermannen van en biden na aller geburlichkeit to laten, to behalden helpen und to beschermen.

Vort me so wil wi und itlik unse begorde, dat itlik here dusser vurg. stede bliven sall bi sinen herlicheeden und rechte, also dat den vurgerorden steden ere burgere und medewoners und ein itlik van en bliven sullen bi all eren privilegien vrigheiden, breiven, rechten gerichtten herkomen und gewonden, dar sei ein etlich und sine vurfaren bi gelaten und gefunden hebet, und dei heren en ider versegelt, verbrivet und gelovit heben to haldene. wert sake, dat einich here von unser stede eder einich amptmann efte undersate der heren semetlichen eder bisunder einicher dusser stede unrecht verdichliken, anverdigen, anklagen eder anders bedrengen wolden, dat god beware, so solden andere stede mit boden efte breiven vlitliken don bidden und an den underzaten gesinen, dat dei here, sine amptlude und undersaten van dem ungeborliken bedrange laten, vrundschoep eder recht van der stat na oren vriheit to nemene. wert sake dat dein heren sine amptlude eder undersaten also gebeden und an en gescrieven van den ungeborlike bedrange nicht laten en wolden, so sollen de stede, dei dusse bede als uns is gedan, herüber overmitz elokenslage openberliken den eren bi liwe und gude don verbenden, dat nūmant dem heren, sinen amptluden, undersaten und helfen in der sake mit allen recht borgen, verkopen, noch en und den eren in einiger stucken, tröstlich, behülplich noch vorderlich wesen sullen, sunder en allet des, dat sei nut, ere, troste und bate van hebben mochten und vort aller beiwönelicheit weigerene und so lange der twidracht mit dem heren, sinen amptluden und undersaten tegen dei stat warde, so soleden andere stede dei stat, dei so bedranget worde, so vele sei mit eren doin und kunden sunder argelist truweliken vorstetten und der gunstlich, behülplich und vorderlich wesen.

Wolden avers dei here, sine amptlúde eder undersaten in der tweidracht beherden und dei stat off einich dusser stede geweltlichen overtreken of anders an eren privilegien, vriheiden, breven, rechten, gerichte, herkomen und gewonden bedrangen, bededingen, entengen, und en dei vernichtigen oder dei stat of einich dusser stede ere borger und medewoners an live efte guden in wat mate dei heren dat anstellen mochten, so sullen und willen dusse vurg. stede et ein den anderen dat to wederstane mit liwe ind gude na all erer macht und eren vermogen bistendich, behülplich und vorderlich wesen, dei beschermen und dat verledingen und sei bi den eren behalden helpen sunder alle argeliste.

Hatte Erzbischof Dietrich, wie schon erwähnt, am 7. December 1442 zu Köln nichts erreicht, so entschloss er sich doch, es noch einmal mit einer Zusammenkunft zu versuchen, welche er auf den 3. Februar 1443 nach Arnsberg ansetzte. Es scheint fast, als wenn der Erzbischof wirklich geglaubt hätte auf diesem Wege zum Ziele gelangen zu können. Das Capitel meldet der Stadt den neuen erzbischöflichen Beschluss am 19. Januar.¹⁾ Die Zusammenkunft kam aber wieder einmal nicht zu Stande. Es war zu viel Schnee gefallen. Wir sehen das aus einem Schreiben des Capitels vom 31. Januar, in welchem man zugleich, wie immer, verspricht, sobald Dietrich einen neuen Termin angesetzt habe, der Stadt davon Nachricht geben zu wollen. Allein mittlerweile sah Dietrich ein, dass man auf dem bisher eingeschlagenen Wege aller Wahrscheinlichkeit nach niemals zum Ziele gelangen werde, und so erklärte er deshalb auf ein Ansuchen des Capitels um Festsetzung einer neuen Tagfahrt, dass er sich nicht mit den Soestern in Unterhandlungen einlassen werde, bevor ihm nicht von diesen für die in der oben erwähnten Klagerolle vom 26. Aug. 1441 vorgebrachten Beschwerden Genugthuung geleistet werde; das heisst Dietrich will nur dann weiter mit der Stadt verhandeln, wenn sie sich zuerst vollkommen unterwirft. Dass die Soester das nicht thun würden, konnte man voraussehen. Diesen erzbischöflichen Willen vom 19. April, cf. Anh. im dritten Heft, theilt das Capitel den Soestern mit in einem Schreiben vom 15. April. Des nesten domrestages na dem hilgen palmdage, also am 18. April, verspricht die Stadt Soest, nach Ostern über vorige Anlage des Erzbischofs sich entschliessen zu wollen. Das war eben vorläufig das einzige, was man antworten konnte; man war augenscheinlich noch in Verlegenheit was nun zu thun sei. So dauerte es denn auch recht

¹⁾ Cf. Anhang im dritten Heft.

lange, bis die Stadt den versprochenen Entschluss fasste. Am 15. Mai, feria quarta post dominicam jubilate anno 43 schreibt man dem Capitel in dieser Angelegenheit, aber nicht, was man beschlossen zu thun; man wusste es eben selbst nicht, sondern man legte sich auf's Bitten. Die Stadt habe nicht gefürchtet, dass die Abmachungen mit dem Capitel vom November 1441 nicht hätten gehalten werden sollen; der Erzbischof möge doch den treuen Dienst ansehen, den sie stets bereitwilligst dem Erzstift geleistet, und die Soester bei dem ihrigen belassen; das Capitel möge den gnädigen Herrn bitten, damit alles beim Alten verbleibe, bei den eben erwähnten Vereinbarungen mit den Gesandten desselben. Diese Versprechungen und Verhandlungen vom November 1441 erkannte Dietrich eben nicht an. Ihm kam es nicht sowohl darauf an, dass die Entschädigungssummen gezahlt wurden, wenn sie auch so hoch waren, dass sie den Wohlstand der Stadt und damit auch den Trotz ihrer Bürger auf lange Zeit gebrochen hätten, sondern sein Wille war allein darauf gerichtet, der zweiten Stadt seines Erzstiftes zu beweisen, dass nur der Wille des Landesherrn das Massgebende sei, dass dieser wichtiger sei und mehr gelte, als vergilbte Privilegien und Freiheitsbriefe. Es war diese Absicht des Erzbischofs am Schluss der Klagerolle sehr klar ausgesprochen. War Soest's Demütigung gelungen, so konnte Dietrich in den anderen, kleineren Gemeinwesen seine landesherrliche Gewalt ohne Mühe rücksichtslos zur Geltung bringen. Neuss hatte sich dem Erzbischof beugen müssen vor nicht zu langer Zeit und hatte hart genug gebüsst.

Der Weg, welchen Dietrich jetzt zur Erreichung seines Zieles einschlug, brachte denn endlich den drohenden Stein in's Rollen. Am 23. October 1443 liess er die trotzigen Bürger und ungehorsamen Unterthanen vor das königliche Gericht laden. Der Streit zwischen Kurköln und Soest war somit Reichssache geworden und wenn auch die Gefahr, dass hier ebenfalls die Verhandlungen würden in die Länge gezogen werden, sehr nahe lag, so drängte Dietrich doch jetzt mit aller Gewalt die Sache zur Entscheidung zu bringen. So war im Laufe des Jahres 1443 der Knoten geschürzt, dessen Lösung eintrat durch den Abfall der Soester von Kurköln.

Beide Parteien erschienen zu Graz am 9. Dezember 1443 durch Deputation vertreten. Der König kann sie nicht vernehmen, es wird nichts erreicht, sondern ein fernerer Termin auf den 26. März 1444 bestimmt. Inzwischen soll alles in suspenso verbleiben. Dieser Beschluss wird gefasst am 11. Dezember. Allein noch an demselben Tage erlangt der

Erzbischof vom König ein Commissorium auf den Herzog Bernhard von Sachsen. Friedrich befiehlt diesem, an seiner Statt den Streit zwischen Dietrich von Moers und der Stadt Soest zu untersuchen und zu entscheiden, und zwar deshalb, weil er (cf. Lacomblet Urkb. f. d. G. des NR. IV pag. 303, Anm. 1) „dannen underwiset sin, dat sek de vorgenannten, unse leve neve und kurfurste und ok de van Soist in dem vorgemelden anlasze und compromise (es ist das vom 19. Juli 1441 gemeint, auf welches Dietrich in seiner Klage wider Soest stets recurrirte, da dasselbe von den Bürgern, wie wir sahen, nicht gehalten war) als eins overen und beteren rechten eft sek dat also geborde na lude des anlaises to Lowenborch, darhen ok de van Soist ere recht plegen to hebbende also vor hovende der lande to Westphalen und to Sassen sek verschreven und verwittiget hebben, darumme ok beide deil mere kost arbeide und moeche to vordragende so bevelen wir diner leve (Bernhard von Sachsen) sulke recht setten etc.“

Mit Erlangung dieses Commissoriums hatte der Erzbischof erreicht was er wollte. Denn folgten ihm die Soester vor das fetzgesetzte Gericht, so war Dietrich hier seiner Sache sicher; erschienen sie aber nicht, was vorauszusehen war, so hatte er ebenso sein Recht gewonnen. Für diese Eventualität war im Commissorium gesorgt „und eft jeniger deil up de heshunge nicht en queme noch sus rechtlich erschene, so sal tu (Bernhard) nientes desto minre deme anderen deile sin recht geven laten und vorbasz procederen und vulvoren, also sek dat eschet na ordenunge des rechten. Denen wat du hirinne deilest und to rechte sprekest, dat sall bestan und von beiden deilen gehalten und vullenbracht werden.“

Der Erzbischof bat nun natürlich sofort den Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg einen Tag für das Gericht zwischen ihm und seiner Stadt Soest festzusetzen. Das geschah und die Bürger wurden am 3. Februar 1444 aufgefordert, auf den 21. desselben Monats vor dem Herzog zu erscheinen, cf. Lac. Urkb. IV, 303. „Want nu darnach, also wi (Bernhard) sodann obgerorde brieve entphangen hadden, (Befehl vom Kaiser zur Abhaltung des in Rede stehenden Gerichtstages) wi van wegen des erwerdigesten in god vaders und heren, heren Diderichs, erzebishops to Collen ermant und geeschet worden, eme gerichte und recht to plegende wedder de van Soist und den koninchlichen geboden ind befulingen folge to donde und se to fulforende unde de van Soist vor uns vor gerichte to eschende efte to ladende, se hebben wi van romischer koninklicher gewalt na gebodes und befelinge wegen,

umme eschinge und forderinge willen van wegen hern Diderichs erzebischops to Collen an uns geschein, de borgermesters, rad und gemeinheit der stad Soist vorniddels loufwerdiger orkunde unser vorsegelden open brieve geeschet, geladen und on festliken vorgeboden vor uns to Lowenborch unse slot up de bruggen darselves up dessen hudigen dach, gifte desses unses brieves to rechter richtetid dages vor gerichte to komende und in saken. elagen, forderinge und anspreken vorgerord tegen heren Diderik erzebischof to Collen sek to verantwortende unde to richte to stande.“ Allein, wie von vornherein zu erwarten, thaten sie das nicht und protestirten vielmehr gegen dieses Gericht. Der Kaiser hatte ja (an demselben Tage) vor beiden Parteien die Austragung des Streites bis auf den 26. März 1444 verschoben und befohlen, dass bis dahin alles in suspenso verbleiben solle, gleichwohl noch an demselben Tage dieser ersten Bestimmung zuwider für Dietrich das obige Commis-sorium für den Herzog Bernhard ausgestellt. Schon unter dem 11. Februar 1444 wurde deshalb seitens der Stadt von der Vorladung des Herzogs von Sachsen an den römischen Stuhl und zwar an Papst Eugen IV. appelliert. Gründe der Appellation waren eben das nicht geachtete Interim und dass die Stadt Soest in Sachsen gelegen, der Erzbischof Herzog von Westfalen und Engern (Sachsen) sei, weswegen sie vor ein herzoglich sächsisches Gericht hätte geladen werden müssen „unde wente nu de van Soest seghen unde erkanden, dat de vorscr. here romesche konink de sake hadde committert unde bevolen demme ergerorden heren hertogen Bernde to Zassen binnen der tid der sus-suspensien unde schüttinge unde ok desselven dages, alze de schüttinge unde suspensie geschen was. daran se zich begriepen unde achteden zere beswaret, indeme de suspensie geschen was bi beschede, alzo dat in den middeltiden nicht schen scholde, dat jenigen parte to vorvange mochte wesen alze vorgesezt is, hirusse unde ok umme mer sake willen in der appellatien utgedrücket, hebben de vorscr. van Soest binnen etc.“ Der wahre Grund der Appellation war ein anderer; die Soester Rats-herren wussten recht gut, dass sie vom Herzog verurtheilt werden würden, deshalb erschien man nicht, sondern griff die Rechtmässigkeit jenes Gerichts an.

Immerhin aber war es gut, gegen den Erzbischof sich auf eine über demselben stehende Persönlichkeit und deren Urtheil gegen das herzoglich sächsische stützen zu können. Hierzu aber bot das Schisma die beste Gelegenheit und so wandte man sich an Engen IV.¹⁾, wo man

¹⁾ Eugen IV. wurde am 29. Juni 1439 zu Basel abgesetzt und als Gegenpapst Felix V. gewählt. Dietrich hielt zur^o Partei des letzteren.

ganz sicher war gegen Dietrich Recht zu bekommen. Diese Appellation wurde Seitens der Stadt auch dem Herzog Bernhard vor dessen Urteilspruch mitgeteilt, selbstverständlich ohne alle Wirkung. Der Herzog erkennt am 21. Februar 1444, wie ihm das in dem königlichen Auftrage vom 11. December vorigen Jahres befohlen war, auf der Brücke zu Lauenburg gegen Soest in contumaciam, die Stadt sei verpflichtet, ihrem Herrn, dem Erzbischof Dietrich von Moers, in allen seinen Forderungen Genugthuung zu leisten und auch die Kosten zu bezahlen. „de he (Erzbischof) van der wegen gehat, gedan und geleden hefft.

Duss mse ordel etc. hebben wi, Bernt etc. gedan und gegeven 1444 am fridache vor sunte peters daghe ad cathedram, de is de 21. februnarius in dem middage.“¹⁾

Dieses Urteil bestätigt der König in der Urkunde; „gegeben in der Newen statt under unserm küniglichem majestat ingesigel nach Christi gepurt vierzhundert und in dem vier und vierzigsten jaire am sampstag dem palnabende — 4. April — unserer reiche im vierden jaren.“²⁾ Dietrich bat sofort weiter um die Achterklärung gegen Soest und erlangte wenigstens eine nochmalige Vorladung der Soester (cf. Lac. IV pag. 317 Anm.) „geben zu der Neuenstat nach Crists geburt 1444 am nitwoch vor dem heiligen ostertag“ — 8. April —. König Friedrich sagt in derselben „wiewol wir solichs (die Achterklärung) nach strengikeit des rechtens durch euwer (Soester) ungehorsam willen wol hetten getan mogen.“ so lade er sie doch von Nenem vor auf den 45. Tag, nachdem ihnen der Ladebrief zugestellt werde, vor ihm „wo wir dann die Zeit in dem heiligen Reich sein werden“ zu erscheinen. Die Zustellung erfolgte am 7. Juli 1444, laut eines notariellen Actes vom folgenden Tage, worin erzählt wird, dass die beiden Boten mit der Ladung die Stadt Soest verschlossen gefunden, dass jedoch der Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake erschienen, dieselbe gelesen und geantwortet habe, die Stadt wolle ihre Appellation verfolgen, worauf sie mit Gewalt behindert worden, die Ladung an der Stadtpforte anzuhäften. Die Soester erschienen wieder nicht und das Urteil erfolgte, welches sie in die Acht und in die Strafe der kölnischen Privilegien verfallen erklärte; zu Neustadt am 22. December, cf. Chmel reg. chronol. diplom. Friderici IV Anhang pag. LXXIII. König Friedrich bestätigte dasselbe: „geben zu Wienn, an sampstag vor sant anthonien tag — 16. Januar — nach crists geburt 1445, unsers richs im funften jare.“³⁾ Hatte so

¹⁾ Cf. Lacombl. IV No. 254. — ²⁾ Lacombl. IV pag. 306 Anm. — ³⁾ Lacombl. IV No. 265 pag. 321.

Dietrich sein Recht voll und ganz erlangt, so verfolgte die Stadt auch das ihrige vorn Papst, und dieser bewilligte gern ihr Verlangen: er kassierte die der Stadt feindlichen Urtheile, restituirte sie in integrum und befreite sie von Bann und Acht, cf. spec. facti ¹⁾ „dat pawes Eugenius unme mhorsames willen des erser. heren archiepiscopussen to Colne hefft gemenliken alle sententien, ordel, unde beswaringe, gegeven unde gedan vor densulften heren archiepiscopussen to Colne unde tegens de van Soest, zee sin geschen van demme erser. heren romeschen koninge adder van siner bevelinge wegen ofte van jenigen anderen richteren, gestlick ofte werentlick, witlicken wedderopen unde gensliken vorrichtet werdende, enen isliken siek dar nicht an to kerende.“

Dass aber eine solche Freisprechung von der Acht sehr wenig Bedeutung hatte und die Stadt nicht vor den Kriegern des Erzbischofs schützte, wussten die Soester sehr wohl. Für sie war es daher von viel grösserer Wichtigkeit, dass das Bündniss mit Cleve vom Jahre 1441 jetzt bei dem nicht mehr zu vermeidenden Ausbruch der Feindseligkeiten mit Köln wirklichen Schutz versprach. Zwar hatten am 31. December 1435 Herzog Adolf von Cleve und der Kölner Erzbischof nach jahrelangem, fast ununterbrochenem Streit einen lebenslänglichen Bund geschlossen, allein es war dies ein recht böser Friede, eine künstlich erzwungene Ruhe vor dem drohenden Sturm. Wie wenig derselbe auch bedeutete zeigen die Urkunden bei Lacombet Urkb. Bd. IV No. 242 u. 245. In der ersteren war es nöthig, dass König Heinrich IV. von England erklärt, es sei bei dem mit dem Erzbischof Dietrich von Köln eingegangenen Lehnshündnisse nicht die Absicht gewesen, denselben gegen die Herzoge von Geldern oder Cleve zu verpflichten. So gross war eben der Glaube an den Frieden. In der zweiten Urkunde bricht Dietrich indirekt seinen Frieden mit Adolf; denn auf des Erzbischofs Bitte muss Heinrich von Münster dem Herzog von Cleve den friedlichen Bestand aufkündigen und er verspricht ihm Beistand wider den letzteren. Im Frühjahr 1444 aber war Adolf mit dem geistlichen Kurfürsten ganz zerfallen. Dietrich ging nämlich damit um, Kaiserswerth ²⁾ nach dem Tode Gerhards von Cleve für sich zu behalten, wiewohl dasselbe an Adolf zurückfallen musste. Ferner hatte der Erzbischof von Friedrich III. die Erlaubnis erlangt, die Vogteien Werden und Essen und Duisburg wieder an das Stift zu bringen. Der Herzog von Cleve war aber keineswegs gesonnen diese Besitzungen gutwillig dem geistlichen

¹⁾ Anhang.

²⁾ Cf. Gert v. d. Schüren pag. 168—169, 207 ff.

Herrn zu überliefern; so wurde der Krieg auch auf dieser Seite unvermeidlich. Für Cleve wie für Soest war es also jetzt wünschenswert sich fester gegen den gemeinsamen Feind zu verbinden; die Interessengemeinschaft allein führte diese beiden Mächte zusammen. Diese war aber im Jahre 1441 noch nicht so gross als jetzt, und deshalb enthielt die Urkunde vom Jahre 1441 nur vage Versprechungen. Denn was konnte die Stadt dem Herzog bieten, doch nur den Erwerb der Schutzherrschaft über Soest, die vom Stift eines Dietrich von Moers losgerissen werden musste, und das wäre ein sehr theneres Geschäft geworden. Jetzt, im Jahre 1444, lagen die Verhältnisse ganz anders; der Krieg zwischen Köln und Cleve war unvermeidlich, es mussten diese beiden Fürsten um das Verhältnis ihrer Stellung im Nordwesten Deutschlands kämpfen. Verband sich Cleve jetzt mit Soest, so konnte man Dietrich von zwei Seiten fassen und sicherte sich vor allem die Hälfte der reichen Stadt. Da Herzog Adolf wegen seines hohen Alters persönlich nicht mehr in's Feld ziehen konnte, auch nominell noch mit Dietrich im Frieden lebte, liess er seinen ältesten Sohn Johann, welcher seit seinem neunten Jahre am burgundischen Hofe weilte, nach Hause zurückkommen und trat ihm sofort laut Urkunde vom 22. März 1444, „op den sonnendach letare jherusalem“, den clevischen Antheil an der Grafschaft Mark ab. Es ist das erste Zeichen, welches uns beweist, dass die Bemühungen der Soester nicht vergeblich sein sollten, und dass der Herzog wirklich gesonnen war, die abtrünnige Stadt unter seine Herrschaft zu nehmen und sie gegen ihren rechtmässigen Herrn zu vertheidigen. Deshalb meldet Johann auch am 31. März den Soestern diese Schenkung seines Vaters. Lacomblet bemerkt also mit Recht, „dass es bei dieser Abtretung auf ein Bündnis mit Soest gegen den Erzbischof abgesehen war.“ Schon am 7. April dann (des neisten dinxdages na dem hilgen palmendage) schliesst die Stadt ein Freundschaftsbündnis mit Johann auf dessen Lebensdauer, ohne dass jedoch der wahre Zweck desselben, der auch ohnehin klar zu Tage tritt, in der Urkunde selbst ausdrücklich hervorgehoben wäre. Dieselbe ist wörtlich übereinstimmend mit dem Bündnis vom Jahre 1441¹⁾ zwischen Adolf von Cleve und der Stadt Soest. Am Tage vorher, also am 6. April, waren seitens der Stadt als Bevollmächtigte an Johann abgesandt der Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake und Heynemann Muesogen. Aus dem Beglaubigungsschreiben dieser beiden ersehen wir, dass schon vorher zwischen

¹⁾ Deshalb habe ich die Urkunde vom 7. April auch nicht beigegeben, sie befindet sich im S.-A. XX No. 28 und XX No. 47.

der Stadt und dem Herzog verhandelt und mündlich eine Übereinkunft bereits getroffen war.¹⁾ Jetzt, am 7. April, wurde in einer zweiten Urkunde der entscheidende Schritt gethan, der über das fernere Schicksal der Stadt entschied. Es wird festgesetzt, dass,

I. falls die Stadt Soest bis zum 31. Mai 1444 sich nicht mit dem Erzbischof Dietrich ausgesöhnt hat, sie von Köln abfallen und Johann als ihrem Erbherren huldigen soll.

II. Die Soester sollen bei allen ihren Privilegien verbleiben, und Johann in alle Rechte des Erzbischofs eintreten.

III. Sollen die Soester durch alle Lande Johanns frei sein mit ihrer Waare.

IV. Amt Oestinghausen und Schloss Hovestadt kommen an Soest.

V. Johann erhält alles in Westfalen zu erobernde Gebiet mit Ausnahme der in Punkt IV erwähnten Besitzungen.

VI. Johann verspricht, diese Lande niemals zu verpfänden.

„gegeben dinxdag na palmendage 1444.“ (S. St. A. XX No. 45).

Man sieht, dieser Vertrag hat schon alle Punkte begriffen, wie sie in dem pactum ducale I²⁾ vom 23. April mit juristischer Weiltäufigkeit ausgearbeitet erscheinen und Johann sie dort mit Einwilligung seines Vaters den Soestern verspricht. Sobald dies Verhältnis in Cleve geregelt und abgeschlossen war, mussten dann „Rath und Gemeinheit der Stadt Soest“ auch ihren Herrn, den Erzbischof davon in Kenntnis setzen. Das geschah mit einem Briefe vom 2. Mai 1444.³⁾ Man betont in demselben, dass Dietrich, obwohl die Stadt auf's Flehentlichste gebeten habe, ihre Privilegien und Rechte unangetastet zu lassen, sich gar nicht um die Bitten der Bürger gekümmert habe. Im Gegenteil, das Abkommen mit den Gesandten des Capitels vom 21. November 1441 sei weder von diesen noch ihrem Herrn gehalten worden. Dietrich habe nicht beachtet, dass die Stadt stets treu und ehrlich, mit Geld und Gut und Leib und Leben zum Erzstift gehalten habe bis auf den heutigen Tag, sondern sie an allen Enden bedrückt und verfolgt. Sich selbst und den Nachkommen sei man schuldig solche Gewalt abzuwehren. Wenn daher — diese Nachricht war der Zweck des Schreibens — der Erzbischof bis acht Tage vor Pfingsten die Rechte der Soester nicht anerkenne, von seinen Bedrückungen nicht ablasse, und aller Hader bis dahin nicht völlig beigelegt sei, so werde man sich einen andern Erb-

¹⁾ Cf. Anhang.

²⁾ Die Urk. ct. Emminghaus mem. Susat. Jenae 1749 pass. II pag. 12 ff.

³⁾ Cf. Anhang.

herrn wählen und diesem huldigen; wolle dann zugleich mit diesem Briefe den Gehorsam gegen Dietrich und das Erzstift von Köln aufgekündigt und die Ehre der Stadt Soest gewahrt haben. Auch kündigt man an, Klagebriefe umherschicken zu wollen, um Jedermann zu beweisen, welche Bedrängnis Soest zu diesem Schritt getrieben habe; datum nostro sub secreto, die sabbati secunda mensis mai anno 1444, d. i. der 2. Mai.

Mit einem Briefe vom 14. Mai¹⁾ giebt der Erzbischof Antwort, indem er jeden Klagepunkt des Briefes vom 2. Mai widerlegt.

Erstens. Der Erzbischof beruft sich auf das Compromiss vom 19. Juli 1441, demzufolge aller Streit durch ein Gericht von 45 Personen aus Ritterschaft und Städten aus Westfalen und am Rhein entschieden werden sollte. Beruft sich Soest auf das Abkommen, welches die Stadt mit den Abgesandten des Capitels am 21. November 1441 geschlossen, so hat Dietrich nach Festsetzung des eben erwähnten Vertrags Niemandem erlaubt oder aufgetragen, mit Soest wegen der Differenzen zu verhandeln; die Abmachungen der Stadt mit dem Capitel sind aber null und nichtig. „Also en hain wir (Dietrich) dar enboven (Compromiss) niemant macht noch bevel gegeven einige scheidonge mit uch (Soester) zu dadingen . . . dan hätte uns na luide des vurscr. compromiss moigen gedien ere ind reicht, als uns dat verschreven is, ind ir eime fremden, der ure here nit en were, billich doin seudet, so en were geinre swairheit, last noch kroitx me noit geweist.“

Zweitens. Wenn die Stadt behaupte, der Erzbischof beachte ihre Privilegien und Rechte nicht, so sei das eine ungerechte Anschuldigung. Er will die Privilegien der Stadt ebenso anerkennen, wie er auch sein Recht gewahrt wissen will. Auch vergesse Dietrich nicht den treuen Dienst der Soester, und wenn sie mit Gut und Blut für das Erzstift eingetreten seien, so sei das nichts mehr als Pflicht der Unterthanen; dasselbe habe auch er stets im Interesse der Stadt Soest gethan „wir (Erzbischof) en sin urs dienstz nit vergessen ind hain den allewege wale tegen uch zu gudem erkant, wan ir uch recht bedenken woldet Unse furfairen ind wir hain uch darweder (für die Treue der Stadt) truwelichen in freden vur unrechte ind gewalt geschirupt ind verdadingt, ind uns geen uch gehalden, als ein here sich zo den sinen halden sall, ind is zo merken, dat sulchs sunder unse cost ind der unss bloitstuertzonge ouch nit zo gegangen is.“

Drittens. Wenn die Bürger behaupten, dass sie stets eine gültliche Auseinandersetzung auf dem Wege des Rechts wegen der Differen-

¹⁾ Cf. Anhang.

zen angestrebt, so hätte der Erzbischof gerne den Streit vor dem angesetzten Schiedsgericht der 45 geschlichtet gesehen, allein die Wahrheit sei, dass Soest wegen der Gebrechen „reichtz mit plegen“ wolle. Auch behauptet Dietrich, dass weder er noch seine Amtleute die Rechte der Stadt Soest übertreten, jedenfalls sei ihm nie derartiges angezeigt worden, sonst würde er das Unrecht gerne abgestellt haben. Ferner macht sich die Stadt des Eidbruchs schuldig, wenn sie einem andern Herrn huldigt.

Wenn viertens Soest Klagebriefe gegen Dietrich ausschicken wolle, so möge man doch diese erzbischöfliche Antwort beifügen, „so sall man wail verstain, wem tuschen uns ind uch clagens noit is.“

Das formelle Recht war eben auf Seite des Erzbischofs und Dietrich sich dessen nur zu bewusst. Sofort schickte er daher auch durch die Städte seines Erzstiftes Boten mit Klagebriefen über das Verfahren der abtrünnigen Soester. Das Schreiben war gerichtet ¹⁾ „an unse ritterschaff ind stede unss marschalkampts von Westphalen, muss graifschaff von Arnsberg ind amptz von Waldenburg. Geg. zu Godisberg des gudestages na dem sondage vocem joenditatis“ — 20. Mai —. Der Erzbischof betont hier besonders, dass die Soester nicht gedrängt seien, und ihr beabsichtigter Abfall nur ihrem Trotze und bösem Willen zuzuschreiben sei, „unse (Erzbischof) meinonge noch gedank en is ouch nie geweist mit eincher kloikheit of behendicheit mit in (Soester) umbe zo gain. dan dat wir bi dem unsen ind si bi dem iren bleven als wir dit ouch durch uns selfs in unsen schriften overmitz uch ind andern unse frunde dicke ind manichmail geboden hain, dat doch allet nit geholpen hait.“ Der Übermut treibt vielmehr die Soester einen andern Herrn zu wählen. Geru will der Erzbischof seine und der Stadt Sache von der Ritterschafft und den Städten an beiden „siden Rins“ entscheiden lassen, sich ihrem Urteil fügen. „Beduchte ouch unse ritterschaff ind stede dat wir den van Soist billich me ind vorder bieden sullen, dan wir nu doin ind ouch vur ind na gedain hain, dat wulden wir aver gerne doin. ind darzo sallent unse ritterschaff ind stede unss vollekomeleich mechtich sin.“ Dies waren wol Anerbietungen für die Ritterschafft und kölnischen Städte, aber nicht für die Ratsherren in Soest, und diesen hätte Dietrich auch noch mehr entgegen kommen können, er hätte die Stadt doch nicht beim Stift zurückgehalten. Der Erbvertrag mit Cleve war fertig und dass man nicht gleich am 23. April huldigte, war eben nur der Form wegen geschehen. Man musste erst Dietrich und das Erzstift von dem Vorhaben in Kenntnis setzen und

¹⁾ Cf. Anhang.

auch den Schein wenigstens abzuwehren versuchen, als ob man jede Verständigung mit Köln verschmähte. Die Frist bis acht Tage vor Pfingsten war auch kurz genug gestellt. Dass unter Dietrichs Scepter die freiere Stellung von Soest schwer zu behaupten sei, wussten die Ratsherren sehr wol und deshalb wollte man unter keiner Bedingung bei Köln verbleiben. Dass auch unter Cleve die Stadt ihre selbständige Stellung nicht werde behaupten können, sah man damals noch nicht. Daher konnte auch die Gesandtschaft des Capitels, welche dieses, nach dem Briefe vom 2. Mai, vier Herren vom Capitel selbst und viele Abgeordnete der Ritter und Städte Westfalens,¹⁾ in die auf-rührerische Stadt schickte, die auf alles Kölnische bereits erhitzten und erbitterten Gemüter nicht mehr zurückhalten. In einer Urkunde vom 9. Juni 1444 bezeugen diese Herren auf Verlangen des Erzbischofs die vergeblichen Friedensversuche. Hier sieht man deutlich, wie die Soester um keinen Preis Dietrichs Herrschaft länger tragen wollen. Als die Gesandtschaft eben alles versprach, berieten sich die Herren der Stadt; man griff dann auf das Abkommen mit dem Capitel vom 21. November 1441 zurück, die Gesandten sollen bürgen, dass der Erzbischof diesen Vertrag, ohne Änderung in dem Briefe vorzunehmen, unterschreibt. Die Gesandten wollten darauf eingehen, daher suchte man die Sache hinzuhalten; es gelang, und nach ein Paar Tagen konnte man denn die Verhandlungen seitens der Stadt abbrechen mit der Antwort „es ist zu spät,“²⁾ „doe andworden si, (Bürgermeister von Soest) dat si uns niet vurder gesagen enkunden id enwere in ire macht nit die zit zo geven“ — einen Tag um Antwort von Arnsberg zu holen, wo Dietrich tagte. —

Damit war der Würfel gefallen und die Bürger hatten ihr Vorhaben ausgeführt. Wenn sich Soest von den Herzögen von Cleve laut Urkunde vom 7. April versprechen liess, die Briefe zurückzugeben, falls die Stadt mit Dietrich sich aussöhne, so war das mehr ein Akt der Formalität, als dass man wirklich ein Verbleiben beim Erzstift vorausgesetzt oder als möglich betrachtet hätte.

Der Erzbischof musste so an die Eröffnung der Feindseligkeiten denken, um den Abfall zu rächen. Dass er jetzt noch im letzten Augenblicke den Herzog Adolf von der Sache der Soester zu trennen suchte, indem er seinen Bruder Walram nach Cleve sandte, ist möglich und wol anzunehmen, aber nur Bartholomäus allein hat diese Notiz. Derselbe erzählt (pg. 278) auch ferner, und hier ist ebenfalls kein Grund, die Sache

¹⁾ Cf. Lac. Urkb. IV No. 260.

²⁾ Denn man hatte ja schon mit Cleve abgeschlossen.

zu bezweifeln, denn eher würde er sie seiner Tendenz nach verschwiegen haben, dass Dietrich selbst nochmals Anfang Juni eine Gesandtschaft nach Soest geschickt habe, um die Bürger in der Treue zu Köln festzuhalten, die Gesandten versprechen „de bischop wolde se (Soester) bi alder gewonde, rechte und privilegien laten, mit richteinge alles eres verledens schadens;“ der Rat antwortet „en (Rat) war wol bewust, mit wat noit und swarheit he (Dietrich) se van dem stift gedrungen hedde, her were nicht allene gestanden ere wonde, rechte und privilegien to vernichten sunder um lif, gud, glimp und ere to brengen.“

Indessen bereitet man sich in Soest vor auf den Empfang des neuen Herrn. Am 11. Juni schickte Johann seinen Mann, den Kraft Stecke, mit 80 Pferden nach der Stadt, und am 22. Juni kam er selbst mit ansehnlicher Macht, 2400 Pferden. Tags darauf am 23. Juni 1444 beschwor Johann die Privilegien und Freiheiten der Stadt Soest treulich zu halten, den Vertrag vom 23. April zu erfüllen und nahm dafür die Huldigung entgegen. Die Urkunde darüber wurde ausgestellt *actum et datum Susati in domo predictorum proconsulum, consulum Susatiensium, anno 1444, die vero martis post festum albanii martiris.*¹⁾ Am 25. Juni schickte dann die Stadt dem Erzbischof den Absagebrief,²⁾ der allerdings nicht wortreich, aber doch anders lautet, als ihn Barthold wiedergibt in seinem Buche „Soest die Stadt der Engeren“ pag. 256; Johann hatte schon vorher Fehde ansagen lassen, am 19. Juni vor dem Ritt nach Soest; Herzog Adolf that das Gleiche am 16. Juni. Sofort nach Ankunft des Soester Absagebriefes liess Dietrich nochmals eine Klageschrift über den Abfall der treulosen Bürger verfassen mit dem Datum vom 26. Juni.³⁾

Nachdem Johann einige Tage in Soest verweilt, ritt er am 29. Juni nach Lippstadt, um auch hier als Pfandherr die Huldigung entgegen zu nehmen. Auf dem Rückwege von dort begannen die Feindseligkeiten. Der Herzog und seine Begleiter wurden inne, dass kölnische Scharen bereits plündernd und brennend durch die Börde zogen, und sofort schickte man sich an mit gleichem Masse zu messen; alles was auf dem Wege von Lippstadt nach Soest zum Erzstift gehörte, wurde ausgeplündert und zerstört. Gleich zu Anfang tritt uns hier der Charakter des ganzen Krieges entgegen. Nach der Sitte der damaligen Kriegführung suchte man durch Raub und Plünderung an den wehrlosen

1) Cf. Enninghaus mem. Susat. II. pag. 50.

2) Cf. Anhang.

3) Cf. Anhang.

Untertanen dem Gegner zu schaden oder sich schadlos zu halten. Grössere Treffen der Krieger oder Operationen grösseren Stiles werden auf beiden Seiten vermieden. So dauerte es nicht lang, da waren die Dörfer der Börde verbrannt, die Felder verwüstet, die Soester Bürger lebten nur noch von Raub und Plünderung, nur selten grössere Provianttransporte von Hamm oder andern benachbarten Städten beziehend; unsäglich litt die Landschaft und der Bauer. Es ging hier eben wie überall im Reich, wo Fehde war. Stiessen plündernde Haufen Kriegsvolk wirklich einmal aufeinander und kam es zum Kampf, so sprach man von einem grossen Siege oder der Niederlage des Feindes, wenn man demselben ein Paar Dutzend Pferde abgenommen oder einige feindliche Krieger bei dem Rencontre erschossen hatte. All diese einzelnen Plünderungszüge hier zu erzählen wäre ermüdend und wertlos.

Am 1. Juli ritt Johann wieder nach dem Rhein. Dietrich, damals in Arnsberg verweilend, versuchte jetzt unter dem Druck des Krieges mit den Ständen des Bistums Paderborn, mit welchem er als Administrator des Stifts schon lange haderte, sich auszusöhnen. In einer Urkunde ¹⁾ vom 7. Juli 1444 nahm er seine Geldforderungen zurück und erhielt dafür Beistand gegen Soest zugesichert. Die Bürger von Paderborn blieben, wie die meisten Städte, ihrem Bündnisse ²⁾ von 1442 treu. Überall dagegen, auch in Soest, stand die Geistlichkeit fest auf der Seite ihres Erzbischofs. Da Dietrich so seiner Untertanen sicher war, begann er die Umgegend von Soest zu verwüsten. Allein auf die Nachricht vom Heranmarsch Johans und clevischen Kriegsvolks räumte er die Börde und zog, zufrieden das Korn zertreten zu haben, nach Hause. Johann und die Soester nahmen Rache ³⁾ für die vernichtete Ernte durch systematische Ausplünderung des nicht allzu entfernten kölnischen Gebiets.

Am Rhein hatte Johann die erzbischöfliche Hälfte von Xanten überrumpelt und an sich gerissen. Der Charakter der Soestischen Fehde tritt jetzt auch in den Bundesgenossen Dietrichs zu Tage. Die Feinde des städtischen Elements im Reiche standen ihm zahlreich zur Seite, meistens mehr die Niederwerfung der übermütigen Städter billigend und wünschend, als dass sie wirklich Truppen und Hilfsmittel zur Bezwingung von Soest dem geistlichen Kurfürsten zuführten. So standen auf kölnischer Seite im Lauf der Fehde die Bischöfe: von Münster,

¹⁾ Cf. Schaten annales Pad. pag. 631.

²⁾ Cf. S. 211.

³⁾ Barthol. pag. 283.

Minden, Hildesheim; die Herzöge: Ludwig von Baiern, Wilhelm und Friedrich von Sachsen, Wilhelm von Braunschweig, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die Grafen: Gerhard zu Seyn, Philipp von Nassau, Walrave von Waldeck, Bernhard von Solms, Reinard von Hanau und sein Sohn, Philipp, Conrad von Reedberg, Heinrich und Moritz von Pymont, der Graf von Spiegelberg, die Herren Dietrich von Runkel, Reinard von Westenburg, Johann von Gemen und sein Sohn Heinrich, die Stadt Dortmund. Besonders feindlich im Kriege zeigten sich den Soestern die kleinen kölnischen Städte wie Warstein, Beleke, Rüthen, Hirschberg, Hovesstadt u. a. Zu Johann und auf Seite der Soester standen der Bischof Rudolf von Utrecht, Bernhard von der Lippe, die meisten Städte Westfalens, Münster, Paderborn, Hamm, Unna, Camen, und eine Anzahl kleinerer Herren als Ebert und Johann von Alpen, Herr Gawin von Schwauenberg u. a. Des Herzogs Oheim Philipp der Gute nahm eine besondere Stellung ein.²⁾ Im August 1444 suchte Burgund noch eine Vermittelung zwischen den kämpfenden Parteien herbeizuführen, natürlich ohne Erfolg. Ebenso resultatlos waren auch die Bemühungen der Hansa im folgenden Kriegsjahre.

Zwar schien es anfänglich als wenn der Versuch der Hanseboten

¹⁾ Cf. Lac. nied. Urk. B. IV. No. 289 pag. 347.

²⁾ Am 9. October 1436 war Jacobäa von Baiern gestorben und Philipp der Gute hatte die deutschen Grafschaften Holland, Zeeland des Hennegans und des Dominiums Friesland in Besitz genommen. Damit war der erste Grundstein gelegt zu einer dominierenden Stellung in Nordwestdeutschland. Rücksichtslos und unbekümmert um kaiserliche Proteste ging der Burgunder hier vor. Wie Sigmund hatte auch Friedrich sich anfangs Burgund feindlich gezeigt, noch 1442 verweigerte er dem Herzog die Belehnung mit den holländischen Grafschaften. Als man jedoch zu Wien in den Jahren 1444 und 1445 fürchten musste, Burgund werde den Schweizern gegen Habsburg Hülfe leisten, begannen die Verhandlungen um ein Freundschaftsbündnis mit Philipp. In dies gute Einvernehmen kamen nun neue Wirren durch die Luxemburgische Frage. Der Herzog hatte das Land annektiert, sich stützend auf den ganz rechtswidrigen Kauf von Elisabeth von Görnitz. Böhmen und Sachsen erhoben aber wohlbegründete Ansprüche auf das Land. Die burgundische Propaganda ging immer weiter vor. In der Fehde zwischen Cleve, Soest und Köln übernahm Philipp das Vermittleramt, um seinen Einfluss zur Geltung zu bringen. Nach dem Tode Dietrichs suchte man sogar einen burgundischen Erzbischof nach Köln zu führen. Allein die Bemühungen waren vergeblich. Über die burgundische Politik (cf. Franz von Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, 2 Bde., Nördlingen 1869. Die Urkunden und Briefe bei Chmel, Materialien zur österr. Gesch., Pückert, die kurfürstliche Neutralität, Städtechroniken, Bd. 14, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund von G. Krause. Graudenz 1876. Gött. Diss.

vielleicht von Erfolg begleitet sein könne. Der Herzog von Cleve war zu Unterhandlungen bereit, und selbst Dietrich schien nicht abgeneigt. Allein, als die Hanseboten die Cleve'schen Gesandten, und Abgeordnete des Erzbischofs in Uerdingen auf Dietrichs persönliches Eintreffen warteten, die Soester Boten in Orsoy nach dem Kölner Geleitsbrief ausschauten, zog Dietrich vor Soest, um die Stadt zu überrumpeln. Es gelang nicht. Der Friedensversuch war damit natürlich auch gescheitert. Dies Resultat konnte jeder voraussehen, auch wenn der Erzbischof während der Zeit der Verhandlungen die Waffen hätte ruhen lassen und persönlich nach Uerdingen gekommen wäre, eine Entscheidung hätte man auch dann sicherlich nicht gefunden. Noch 1449, als Dietrich durch die Menge seiner Schulden schon fast kriegsunfähig geworden, war es noch nahe daran, dass die Frage, ob Soest clevisch oder kölnisch sein solle, den Frieden nicht zum Abschluss kommen liess. Über diesen schweren Punkt hätte man jetzt aber auch entscheiden müssen und Soest hatte keineswegs Lust unter die Herrschaft des Krummstabes zurückzutreten. Verhandlungen konnten hier keine Früchte tragen, andere Ereignisse mussten den Knoten lösen. Daher scheiterten auch alle ferneren Sühneversuche, welche in dieser Fehde zahlreicher als sonst versucht wurden. Für Johann war es wichtiger als solche vergebliche Tagfahrten zu beschicken, dass er am 10. März 1445 Lippstadt, zur Hälfte mit Lippe geteilt, an Cleve brachte.

In Soest machten sich jetzt auch die geistlichen Wirren der Zeit geltend. Die Stadt selbst wie Cleve hielt zu Eugen IV., Dietrich von Köln aber und der Trierer Erzbischof zur Oboedienz Felix V. Der Clerus innerhalb der Stadt, der mit Dietrich und Felix ging, behandelte dieselbe als geannt; der Gottesdienst hatte aufgehört, die Seelsorge unterblieb ganz. Da gelang es Adolf von Cleve seine Länder durch den Pabst von diesem Übel zu befreien. In einer Bulle¹⁾ vom 17. Januar 1444 hatte Eugen IV. die Länder des Herzogs von der Jurisdiction des Kölner Erzbischofs befreit; der Bischof von Utrecht sollte einen *episcopus titularis* ernennen, der inzwischen die Geschäfte *juxta beneplacitum ducis* versehe. 1445 entband Eugen alle geistlichen und weltlichen Personen unter Clevischer Herrschaft von den dem Dietrich von Köln und seinem Bruder, dem Bischof von Münster geleisteten Eiden, annullierte zu gleicher Zeit alle Strafen, welche Dietrich „der

¹⁾ Cf. XX No. 7 des Soester Archivs u. Barth. Kriegsgesch. Seibertz p. 327 ff.

²⁾ Schaten *annal. Pad.* II 629, Teschenmacher *cod. dipl.* No. 79 u. 80.

³⁾ XX No. 7 und Bartholom. bei Seibertz p. 297.

falsche Erzbischof“ und sein Bruder „der sich Bischof nenne“, verhängen würden. Als dann am Charfreitag der Herzog diese Briefe in Soest zu beachten befahl, so dass jeder Geistliche, welcher dawider handle, aus der Stadt getrieben werden solle, da machten aus der Not eine Tugend zuerst „de grawen und de swarten moneke“ und lasen Messe. Donnerstag nach Ostern bequeme sich auch die übrige noch in der Stadt gebliebene Geistlichkeit zum Nachgeben.

Die Kriegereignisse des Jahres 1445 bestanden ebenso in ewigen Verheerungs- und Plünderungszügen auf beiden Seiten wie im Vorjahre. Nur wurden von den Soestern mehrere benachbarte Adelshäuser erstürmt und gebrochen, so das Schloss Heide-Mühl, Welschenbeck nach Pfingsten. Uffeln fiel dem jungen Herzog in die Hände, es wurde gestürmt und beschossen mit „der Sosteshen grotesten büssen.“ Entscheidendere Kämpfe kommen nicht vor; die Not des kleinen Mannes stieg mit jedem Tage, ein Ende dieses Krieges war nicht abzusehen. Deshalb wahrscheinlich veränderte man in Soest die alte Kriegsordnung. Der bisher ungehende Dienst zu Pferde wird aufgehoben, alle Bürger dagegen förmlich in Sold genommen. Im October müssen die von Geseke büssen für den während der Waffenruhe von Urdingen versuchten Anschlag auf Soest, sie verloren in dem Treffen 200 Gefangene und 8 Todte, cf. Barthol. pag. 339.

Das Jahr 1446 zeigt wie der Erzbischof auch vergebens zur List griff um sich der Stadt zu bemächtigen. Am 12. Januar kamen Gefangene, vom Erzbischof freigelassen, und brachten Briefe an die Ämter und Gilden zu Soest.²⁾ So versuchte Dietrich den Geist des Misstrauens und der Zwietracht zwischen Bürgerschaft und Rat zu bringen, allein seine Bemühungen waren vergeblich. Er schrieb den Zünften, er sei auf dem Friedenstag persönlich anwesend gewesen und sehe gern wenn ein Ausgleich angebahnt werde. Wenn in Soest anders über ihn erzählt werde, geschehe ihm Unrecht, „also dat vrunden der Hensestede, de up dem dage zo Urdingen gewest sin, wal kundich is.“ Die obwaltenden Differenzen sollen geschlichtet werden vom römischen König, den Kurfürsten, „ofte vor anderen unpartigeliken fürsten, graven of

¹⁾ Cf. XX No. 7 des Soester Stadtarchivs.

²⁾ Cf. Barthol. pag. 346 ff. In dem Bande des Soester Archivs XX No. 7 finden sich auf pag. 211—212 noch 2 Briefe erhalten, die im Text wörtlich übereinstimmen mit denen bei Barth. a. a. O. Beide sind datirt: „Arnsberg des gudestages na der hilliger drier Koninge avent 1446“ — 12. Januar —. Barthol. pag. 346 vierte Zeile von unten ist zu lesen statt: „uth is gegangen syn sulden“ — „ussgegegangen soulden sin.“

frien des rikes . . . ofte vor den Hensesteden und besunder vor den II steden Colne und Lubeck.“ Er erwartete Antwort auf diesen Brief oder Gesandte von der Gilde der Wollenweber. Bartholomäus berichtet „als de borger sine voslistige waerde und schrift vermerkeden, worden se em mer entegen.“ Jedenfalls wurde auf Veranlassung des Rats dem Erzbischof von der „gilde der wullenwever, der smede, der becker, der lore, der schomaker, der kemer, der schroder, der koip-luide, der buuluide unde vort alle ampte broderschappe und ganse alinge gemeinde der stadt Soist“ eine Antwort geschrieben am 12. Januar,¹⁾ welche ihm beweisen musste, dass er durch diesen Versuch seiner Sache in Soest bei weitem mehr geschadet als genützt hatte. Die Einigkeit der Bürger, die er zu zerstören gehofft, wurde nur um so fester und man verbot sich streng für die Zukunft derartiges Ansinnen seitens des Erzbischofs. Die Erbitterung in der Stadt musste aber noch mehr gesteigert werden, wenn „de Colschen amptlude einen armen gevangenen man darto drungen, dat he moiste laven und sweren, dat he wolde wecken (Lanthen) in Soist leggen an VI ende der stadt, dar se eme wiseden, und solde Soist martbrennen.“ Der Geist der Fehde wurde durch solche Dinge noch widerwärtiger, als er schon war. Denn dass selbst das weibliche Geschlecht ebenso wenig geschont wurde wie der wehrlose Bauer, war schon etwas alltägliches geworden, ja die Domherren von Paderborn fingen sogar „kleine meckens van 8 und 9 jaren,“ um Lösegeld zu erpressen. Die Bewohner Neheims hatten sich durch diesen Weiberkrieg besonders berühmt gemacht,⁴⁾ doch blieben sie nicht ungestraft. „Gudenstag na mitfasten“ 30. März zogen die Bürger von Soest vor dies feindliche Städtchen und verbrannten es. Im Sommer kam Dietrich wieder in die Börde, diesmal mit einem grossen Heere. Am 13. Juli stand er vor den Soester Mauern und lagerte im Felde vor der Stadt. Es waren bei ihm der Bischof von Hildesheim, der Graf von Waldeck und die ganze Ritterschaft der Stifte Köln und Paderborn mit vielem Volk. An eine ernste Belagerung dachte man aber nicht auf der kölnischen Seite. Elf Tage lang zog man hin und her in der Börde; diejenigen Felder, welche nicht mehr unter dem Schutze der Soester Wallbüchsen lagen, verwüstete man, und mit diesem

1) XX No. 7 d. S. St.-A. u. Barth, pag. 316.

2) Des negesten gudensdages na der hilgen drei koninge dage.

3) Barth. bei Seibertz, pag. 357.

4) „de bosewichter konden nicht bedenken, dat se ok van vrouwen gekomen weren,“ meint Bartholomäus pag. 359.

Triumph zufrieden, zog der Erzbischof nach Hause. Der unnütze Zug hatte nur viel Geld gekostet, das war das einzige Ergebnis. Wie alljährlich, so versuchten auch in diesem Jahre der gesamte kölnische Adel und die kleineren Städte Soest im October zu überrumpeln. Während einer Waffenruhe, am Sonnabend den 29. October, unter dem Schutze eines dichten Nebels näherte sich das feindliche Heer, aus der Ritterschaft des Erzstifts und den Bürgern von Arnsberg, Brilon, Büren, Geseke, Neheim, Räden, Warstein und Werl bestehend, früh Morgens den Mauern der Stadt. Spät erst merkte der Wächter die Gefahr, sofort aber wurde ein Ausfall gemacht und die Bürger von Soest erfochten einen glänzenden Sieg; viele Gefangene fielen in die Hände der Sieger, allein 29 Herren vom kölnischen Adel; an Beute und Lösegeld brachte diese kurze Anstrengung den Soestern 38,000 Goldgulden. Der Bürgermeister Johann von dem Broke, der den Erzbischöflichen zu stark nachsetzend von ihnen gefangen war, wurde angewechselt. Die Soester konnten sich Glück wünschen zu dem Ergebnis des Tages.¹⁾ Freilich der Vermittlungsversuch des Herzogs von Burgund und die dazu angesetzte Tagfahrt nach Harseik waren durch diese versuchte Überrumpelung vereitelt. Leuchtete hier den Bürgern ihr Glücksstern in schönster Weise, so drohte doch in der Ferne die Gewitterwolke ernsterer Gefahren. Die Verhältnisse im Reich hatten sich in letzter Zeit wesentlich geändert; Friedrich musste besonders den Erzbischöfen sich jetzt geneigt und wohlwollend zeigen. Dem Kölner suchte er dadurch besonders zu Gefallen zu sein, dass er den Herzog Ludwig von Baiern und bei Rhein bevollmächtigte demselben, falls dieser ihn anrufen würde, gegen das geächtete Soest zu Hülfe zu kommen und im Felde des Reiches Banner wider die trotzigten Bürger zu führen, sowie dass er gleiche Vollmacht auch dem Herzoge von Sachsen erteilte.²⁾ Hiergegen wieder liess auf Adolfs von Cleve Bitten der Herzog Philipp der Gute von Burgund dem Erzbischof Fehde ansagen und versprach Johann kräftigen Beistand. Zuerst suchte er im Herbst, wie wir sahen, zu vermitteln wiewol diese Bestrebungen von wenig Erfolg begleitet sein konnten, so dauerten die Bemühungen Burgunds, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, den ganzen Winter hindurch bis ins folgende Jahr fort.

Am 7. Januar 1447 zogen die Soester Boten nach Mörs. Bur-

¹⁾ Bartholom. pag. 380 ff.

²⁾ Cf. J. Chmel regest. Frid. III. Abt. I. No. 2216 und 2217.

gunds Unterhändler brachten hier wirklich eine von beiden Parteien beschickte Tagfahrt zu Stande, allein das Resultat war naturgemäss das alte „düsse vorgeschreven reede (von Burgund, Köln, Cleve, Soest) weren tosamen 14 dage und konden nicht geschaffen“ sagt Bartholomäus, der mit bei den „reeden“ gewesen ist.¹⁾ Indessen wird doch schon im Anfang des Jahres der Gang der Ereignisse ein flotterer und die Verhältnisse spannender. Zwischen Burgund und Frankreich war der Riss grösser geworden. Der Welf Herzog Wilhelm von Braunschweig trat der Luxemburgischen Frage²⁾ wegen auf Frankreichs Seite. Natürlich trat der Erzbischof sofort als Feind Philipps diesem Bündnisse bei. Hart entbrannte dadurch der Kampf am Niederrhein. Alle Streitkräfte Adolfs werden dort festgehalten; Johann von den Feinden in Sonsbeck eingeschlossen und hart bedrängt; man musste um burgundische Hilfe bitten. Philipp war sofort bereit und die Grafen von St. Pol und Jean de Luxembourg führten das Entsatzheer an den Niederrhein. Allein nun fürchtete Adolf doch das Einrücken dieses starken Heeres in die clevischen Lande. Burgund hätte dann allein gesprochen und das Urtheil gefällt; Philipp hätte möglicher Weise versucht, eine massgebende Stellung für immer in Nordwestdeutschland zu gewinnen. In die geheimen Wünsche dieser Politik war der Herzog von Cleve aber zu gut eingeweiht, um nicht zu sehen, dass sie auch seiner Stellung nur schädlich sein konnten. Desshalb liess er die Brücke über die Maas abbrechen und verbot den Einmarsch des Bundesheeres. Zum Glück behauptete sich Johann in Sonsbeck und konnte auch noch früh genug nach Westfalen eilen, wo ebenfalls die bisherige Art der Kriegführung anhörte und Erzbischof Dietrich durch eine gewaltige Truppenconcentration die Gegner zu erdrücken trachtete. Mit Gewalt sollten Soest's Mauern zur Erde gerissen werden. Soest sollte fallen als warnendes Beispiel für alle freien und bischöflichen Städte; die Demütigung von Berlin-Köln keine Einzelercheinung sein, sondern bewiesen werden, dass dasselbe Schicksal allen drohe. Der Habsburger war dieser Politik geneigt, hatte er doch die Armagnaks in den Elsass geführt, deshalb „sante he (Friedrich) eme (Dietrich) sin wimpel mit macht sins broders ind gaf urloif alre mallich mit zo trecken.“³⁾ Doch die Entscheidung nahte von einer andern Seite. Länger konnte Dietrich den Krieg nicht hinziehen, der die Geldmittel des Erzbischofs zu stark in Anspruch

¹⁾ Barthol. pag. 387.

²⁾ Cf. pag. 225 Anm.

³⁾ Chron. d. deutsch. St. 14, 788.

nahm. Jetzt zeigte sich eine Gelegenheit, die ganze Sache mit einem Schlage zu beenden und Dietrich griff zu. Friedrich II. und sein Bruder Wilhelm, Herzöge von Sachsen, waren nach der Erbtheilung vom Jahre 1445 wieder Feinde geworden und der letztere hatte als Beistand gegen den Kurfürsten den Grafen von Sternberg mit einem Heere böhmischer Söldner nach Sachsen gerufen. Der Streit der beiden Brüder wurde aber bis auf den 1. September vertagt, und um die jetzt unbecuemen Gäste los zu werden, bot nun Wilhelm dem kölnen Erzbischof diese Truppen an zur Bekämpfung Soest's, oder Dietrich hatte selbst die Hilfe dieser Truppe zu erlangen gestrebt. Jedenfalls war der betreffende Vertrag bald gemacht und Wilhelm führte die Böhmen und Meissener nebst seinen eigenen Kriegern der roten Erde zu. Ein grosses Heer, nach den Chronisten ungefähr 30,000 Mann, zog von Weimar aus über Erfurt und Göttingen nach der Weser. Mit diesen vereinigte sich Wilhelm von Braunschweig im Lager bei Nörthen am 5. Juni. Langsam zog das Heer weiter, der Unterhalt und alles, was zum Leben gehört, wurde durch Contribution oder Plünderung der nächsten Dörfer und Städte zusammengebracht. Am 10. Juni wurde die Weser bei Holzminden überschritten. Die armen Untertanen des Grafen von der Lippe mussten hart büssen für das Bündnis ihres Herrn mit Johann von Cleve. Graf Bernhard versuchte seine Residenz gegen die feindlichen Heerhaufen zu behaupten; allein wie ein schwaches Rohr wurde sie überlaufen, er musste aus der Burg fliehen und entkam noch rechtzeitig nach Rinteln zum Vater seiner Braut. „Den Blumenberg wunnen de Behemen und branden de borch und stad ut und puchiden de und slogen vele lude darinne dot“ etc.²⁾ Horn musste dem Erzbischof huldigen und eine ausserordentliche Summe für die Schonung der Stadt bezahlen, ebenso Lengo, aus welchem die Einwohner bei der Kunde

¹⁾ Zuerst ist des Weges wegen zu erwähnen das Stück aus dem Göttinger Archiv, gedr. in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde von Giefers und Geisberg, III. Folge, Bd. IV pag. 2. „de men vorsloch uppe 30,000 man.“ Die Zahl scheint mir zu hoch. Kölner Chronik: „26 dusend der Hussen und der Behemer.“ Bartholom. und Reimchronik hat ebenfalls 26,000 Mann. Fernere Notizen aus dem Feldzuge von 1447 in münstersch. Chronik ed. Ficker Bd. I. Meibom scriptores. Chronik des Detmar von Lübeck. Leibnitz ser. r. g. III col. 1192. Eine ausführliche Beschreibung bei Gert v. d. Schüren pag. 227 ff. Für die Belagerung von Lippstadt Wittius hist. West. opp. I pag. 724. Reimchronik pag. 688 ff. Cf. Palacky, Geschichte Böhmens. IV pag. 179 und Anm. 165 und 166 daselbst.

²⁾ Zeitschrift von Giefers, Geisberg l. c. pag. 8.

vom Herannahen der fürchterlichen Geißel geflohen waren. Detmold wird verbrannt. Immer näher kam die bange Stunde, wo sich auch das übrige Westfalen diesem wilden Volke überliefert sah. Wie eine schwere Gewitterwolke verbreitete sich die verderbenbringende Fama von den Entsetzlichkeiten der fremden Krieger in stets weiter kreisendem Bogen mit einer nordwestlichen Diagonale von der Weser aus über ganz Westfalen und die niederrheinische Tiefebene. In den erregten Gemütern entstanden Phantasiegebilde der tollsten Art, und die ins Ungemessene steigende Angst sprengte das Städtebündnis von 1442 vollends. Münster, Paderborn und Osnabrück suchten ihren Frieden mit dem Erzbischof, verliessen die Sache der Soester, arbeiteten an der Befestigung ihrer eigenen Mauern, um nicht dem Schicksal einer Plünderung durch diese Horden zu verfallen. Indessen rückte die Entscheidung näher; am 20. Juni¹⁾ stand Dietrich mit dem verbündeten Heere vor Lippstadt und suchte vergebens die durch Wasser, Mauern und durch die für ihr Leben kämpfenden Bürger gut verteidigte Stadt zu gewinnen. Alle Mittel der damaligen Belagerungskunst waren umsonst. Am 30. Juni hob man die Belagerung auf und zog vor Soest. War dieser Misserfolg auch nicht von weittragender und durchschlagender Bedeutung, da allein Soest den Mittelpunkt des Krieges bildete, so kam doch die moralische Wirkung dieser vergeblichen Anstrengung einer entschiedenen Niederlage völlig gleich. Der Bann, der die Gemüter gefesselt und ganz ausserordentliche, übernatürliche Kräfte den „Hussen“ zutraute, war gebrochen. Die Bürger von Lippstadt hatten bewiesen, dass die böhmischen Söldner nicht mehr vermochten als andere Menschen gewöhnlichen Schlages, und „dat men sei (die Böhmen) konde wunden und slan.“²⁾ Die Soester versuchten denn auch sogar, durch Johanns persönliches Eintreffen in der Stadt noch mehr ermutigt, dem grossen Heere im freien Felde die Stirn zu bieten. Dieser Versuch, übermütig und töricht, musste fehlschlagen. Er hatte ausserdem noch den herben Verlust im Gefolge,

¹⁾ Das Datum der Reimchronik ist falsch und mit ihrer eigenen Darstellung im Widerspruch. Anstatt „dinstdages na johannis babtist.“ pag. 693 muss gelesen werden „dinstdages vor joh. babtist.“ Wittius pag. 724 richtig. Cf. auch Lac. Urkb. IV 281. Hier erklärt der Bischof von Münster in einer Urkunde „geg. in dem heer vur der Lippe up sent johans baptisten avent“ 23. Juni, dass die Kriegshülfe, welche er seinem Bruder, dem Erzbischof Dietrich gegen den Herzog von Cleve und die Stadt Soest leistet, die alten Bündnisse zwischen den beiden Stiftskirchen und sein eigenes nicht aufheben solle.

²⁾ Reimchronik pag. 694.

das von dem erzbischöflichen Heer das dicht vor der Stadtmauer gelegene Kloster Walburgis im ersten Anlauf genommen wurde. Johann, der dasselbe vergebens zu halten versuchte, geriet auf dem Rückzuge in die Stadt durch die hart nachdrängenden Feinde selbst in Gefahr. Ungestüm, wild und häufig waren die Angriffe des zahlreichen Cernierungsheeres, unsichtig und kräftig die Verteidigung. Oftmals versuchte man durch Ausfälle dem Feinde Abbruch zu thun. So zog sich die Belagerung in die Länge und das war für Dietrich sehr gefährlich. Das Heer litt Mangel an Lebensmitteln in der jahrelang ausgeplünderten und verbrannten Gegend. Man beschliesst daher, die Stadt am Mittwoch den 19. Juli 1447 zu stürmen. Alle Vorbereitungen werden getroffen, der Mut der Krieger durch die in Aussicht gestellte Plünderung der Stadt entflammt. Trotz der persönlichen Anführung Dietrichs und seines Bruders Walram aber scheiterte der Sturm vollständig und damit wurden die böhmischen Söldner dem Erzbischof selbst gefährlich. Der Endtermin ihrer Dienstzeit nahte heran und alles Geld, das Dietrich noch zusammenbringen konnte, reichte nicht hin, den Sold für diese Hilfsvölker zu bezahlen. Vor seinen eigenen Verbündeten musste der geistliche Herr sich nach dem nahen Geseke flüchten.

Am 21. Juli räumten die Böhmen das Feld. Die Fehde war entschieden, der Erzbischof unfähig die Kosten zur Fortführung des Krieges weiter zu beschaffen. Auf viele Jahre hin war das Erzstift stark verschuldet¹⁾. Zwar kam der Friede nicht sogleich zu Stande, wengleich es dem Herzog von Burgund durch seine nach Moers abgeschickten Räte auch gelang zwischen Cleve und Köln vom 21. September bis 11. November einen Waffenstillstand zu ferneren Beratungen herbeizuführen. Auch diese Wochen gingen wieder fruchtlos dahin. So musste man für das Jahr 1448 auf's Neue an den Krieg denken. Der Herzog Adolf übergiebt laut Urkunde vom 11. Mai 1448²⁾ seinem Sohne Johann, um gemeinschaftlich mit ihm gegen den Erzbischof den Krieg weiter fortzuführen, die Städte und Zölle Orsoy, Bäderich, Winendahl, Xanten, Wachtendonk, Aspel, Rees mit der Hetter, Rosau, Iselburg, Zevener und Liemersch. Auch die Soester dachten an die Zukunft und suchten durch Raub und Plünderung im kölnischen Gebiet sich für eine Einschliessung zu verproviantieren. Im Juni 1448 zog der Erzbischof mit seinem Bruder, den Bischöfen von Minden und Hil-

¹⁾ Cf. Lac. IV No. 292 und pag. 352 Anm. No. 324.

²⁾ Lac. IV No. 285 pag. 343.

desheim zum letzten Mal in's Feld um vor Soest „dat korn zo treden“; es war das letzte Zucken des zu Boden geworfenen Gegners.

Am Schluss der Fehde ernteten auch die Dortmunder die Früchte ihres Abfalls vom Soester Bündniss. Der September 1448 brachte ihnen den Feind bis dicht vor die Stadthore. Sie konnten froh sein mit einem Verlust von 300 Gefangenen davon zu kommen. Das letzte Ereignis war ein vergebens von den Soestern versuchter Überfall von Hovestadt.

Die matte Kriegführung des Jahres 1448 zeigte deutlich, wie gross das Friedensbedürfnis war auf beiden Seiten. Der Erzbischof war pecuniär vernichtet, und auch Johann von Cleve hatte allen Grund eine dauernde Friedensruhe herbeizuwünschen. Der lange Krieg hatte die sonst reiche Landschaft gänzlich veröden lassen. Adolf von Cleve war gestorben¹⁾ und so gelang es denn eine Annäherung der streitenden Parteien herbeizuführen. Zwar kam eine durch Burgunds Vermittlung nach Düsseldorf angesetzte Tagfahrt nicht zu Stande. Allein Burgunds Bemühungen hörten nicht auf und endlich gelang es den Gesandten Philips im Verein mit dem Cardinallegaten für Deutschland Johann St. Angelo eine Sühne zwischen den Parteien herbeizuführen. Es wurde ein vorläufiger Waffenstillstand bis zum 4. Mai 1449 angesetzt und für den 18. April desselben Jahres eine Friedensversammlung zu Maastricht beschlossen. Persönlich anwesend waren der Erzbischof, Johann, der Cardinal, und Nicolaus von Cues, Archidiacon von Lüttich. Am 25. April erklärte Dietrich²⁾ sich den Anordnungen des Cardinallegaten fügen zu wollen. In diesen war festgesetzt worden, dass der Friede nicht auf bestimmte Zeit, sondern für immer geschlossen werde; die Streitfragen, welche den Krieg veranlasst, bleiben der gütlichen Ausgleich vorbehalten; sollte eine solche nicht herbeigeführt werden können, so hat der Papst unter Beihülfe Burgunds die Sache zu entscheiden. So wurde vorläufig die schwierigste Frage — die, ob Soest zu Cleve oder Cöln gehören solle — offen gelassen. Im Übrigen wird am 27. April beschlossen³⁾

I. Die streitenden Parteien, Johann von Cleve an einer und der Erzbischof auf der andern Seite, unterwerfen sich dem Urtheilspruch des

¹⁾ Gert v. d. Sch. chr. pag. 244 hat 23. September als Todestag des Herzogs, Schaten ann. Pad. pag. 647 den 19. September, ebenso Lacomb. IV pag. 346 Ann.

²⁾ In oppido Trajecti supra Mosam Leodiniensis diocesis ipso die s. marci evangeliste, cf. Lac. IV. pag. 349 Ann.

³⁾ Die Urk. cf. Lac. IV No. 289 pag. 345, Schaten ann. Pad. pag. 647, Teschenmacher cod. dipl. pag. 89.

Papstes „prout in partium litteris nobis desuper traditis et de quibus consentimur, plenius continetur.“

II. Der Friede erstreckt sich auf sämtliche Verbündete und Untertanen der beiden Fürsten einschliesslich der Herren Goswin von Schwanenberg und Graf Wilhelm von Limburg.

III. Alle Gefangenen werden ausgewechselt: Mord, Brand etc. gegen einander aufgerechnet mit Ausnahme des während eines Waffenstillstandes Geschehenen.

IV. Alle, welche wegen des Krieges ihre Lehen verloren, erhalten dieselben zurück, ebenso werden die Geistlichen und Klöster, welche ihrer Güter und Rechte beraubt worden sind, in dieselben wieder eingesetzt.

V. Die Länder des Herzogs von Cleve kehren unter die geistliche Jurisdiction Kölns zurück. Die anomalen Zustände, wie sie durch die beiden Bullen Eugens IV. von 1444 und 1445 hervorgerufen, hören auf.

VI. Gerhard, Graf von der Mark, wird als Hüter des Friedens und Schiedsrichter für kommende Streitigkeiten eingesetzt unter Zuziehung des Nicolaus von Cues.

So war ein Friede gewonnen, aber nicht die endliche Ausgleichung aller Differenzen. Über die wichtigste Frage war noch gar nichts entschieden. Zu diesem Behufe verordnete dann der Cardinal weiter¹⁾ am 12. Mai, dass beide Parteien ihre Beschwerden schriftlich dem Abte von St. Pantaleon zu Köln überreichen sollten vor dem 13. Juli²⁾; die Antworten sollen ausgefertigt werden vor dem 15. August, die Repliken vor dem 1. November und die Exceptionen vor dem 30. November 1449. Dann soll man die Räte am 6. Januar 1445 nach Köln senden und dort die Sachen endgültig von den Commissarien des Papstes und des Herzogs von Burgund entscheiden lassen; die etwa noch bleibenden Streitpunkte werden an den Papst verwiesen. Die Abfassung der betreffenden Schreiben nahm aber sehr viel Zeit mehr in Anspruch als dazu angesetzt war. Gert van der Schuren sagt pag. 290 „eer men dan alle dese terminen gehalden konde und soe dan der schriften, daertuschen verloepende, to beiden siden uiter maeten vuile ward, dat — ik meine an der Cleefschē siden — mit onder driduisend boichen papiers daeroever verschrieven wairen, soe verstrich sich die tid hieroever, eer dit allet bereit ward, wael bi ein jaer lank tidens.“ Deshalb schickte man die Sachen direkt an den Papst Nicolaus V. Derselbe entschied

¹⁾ Cf. Lac. IV. pag. 349 Ann.

²⁾ Margarethentag.

aber nichts, sondern starb darüber hinweg. Von dem Nachfolger Calixtus erlangte nach Gerts Angabe Dietrich über Soest ein für Köln günstiges Urteil. Johann erkannte diese päpstliche Entscheidung nicht an, da er nur Nicolaus sich unterworfen, und der jetzige Spruch auch nicht unter Zuziehung Burgunds gefällt sei. Der status quo blieb vorläufig bestehen, allein Dietrich gab die Wiedererwerbung Soest's nicht auf. In einer Urkunde vom 10. November 1454¹⁾ lässt sich der Erzbischof vom Erzherzog Albrecht von Oesterreich versprechen, dass dieser mit aller seiner Macht zu diesem Zwecke ihm behülflich sein will. Indes ruhten die Sachen in Rom auch nicht ganz. Am 19. August 1458 wurde Pius II. zum Stellvertreter Christi erwählt und auch er stand auf der Seite Dietrichs. Als dann Johann aber erklärte, auf der zu Mantua wegen der Türkennot gehaltenen Versammlung nicht tagen zu wollen, wenn nicht vorher die päpstliche Commission gegen Soest und Xanten — diese Stadt war der zweite Zankapfel zwischen Köln und Cleve — zurückgenommen werde, so gab der Papst am 27. April 1460 nach²⁾, doch ohne einen endgültigen Spruch in der Frage zu thun. Am 17. Februar 1461³⁾ schreibt derselbe dem Cardinal Gerhard, die schon oft verhandelte Frage wegen Xanten und Soest wieder aufzunehmen. Das Verfahren gegen die beiden genannten Städte, in Folge des früheren Compromisses der streitenden Fürsten angefangen, sei von ihm 1460 sistirt, nachher aber fortgesetzt worden. Der Herzog von Cleve habe dann in Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung einen sechsmonatlichen Ausstand erhalten.⁴⁾ Da derselbe nun abgelaufen, ohne dass etwas geschehen sei, so befiehlt der Papst dem Cardinal in der Sache vorzuschreiten. Im folgenden Jahre erklärt dann derselbe Papst durch eine Bulle vom 25. April unter Anführung des ganzen Verlaufs der Sache, dass der Cardinal und der Bischof Agapitus das Verfahren gegen Cleve zu Ende geführt. Johann sei auf die Einladung nicht erschienen und so sei er verurteilt, Xanten und Soest dem Erzbischof zurückzugeben. Die Bischöfe von Magdeburg, Würzburg und Worms werden mit der Verkündigung und Execution des Spruches beauftragt. Zwölf Tage nach der Publikation soll Johann im Fall des weiteren Unehorsams excommunicirt und nach 15 Tagen das Interdikt über die beiden Städte ge-

¹⁾ Lac. IV No. 306.

²⁾ Cf. Lac. IV No. 321.

³⁾ Cf. Lac. IV pag. 393 Anm.

⁴⁾ Ob das alles so richtig ist, war aus den Quellen nicht mehr zu ersehen.

sprochen, ihre Bürger von den dem Herzog geleisteten Eiden entbunden werden. Das Urtheil hatte wenig Bedeutung, weil es nicht geachtet wurde. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1463 starb Dietrich zu Zons¹⁾ und so war Aussicht gewonnen, auch rechtlich die Sache endlich zum Austrag zu bringen. Zum Nachfolger auf den Kölner Stuhl wurde trotz aller Bemühungen Burgunds gewählt Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, am 20. März 1463.²⁾

Johann, der sich gegen den Elect mit dem Grafen Vincenz von Moers am 4. November 1463 verbündet hatte, einigte sich mit demselben auf Grund des Maestrichter Vertrages vom Jahre 1449 am 22. Mai 1464 den status quo anzuerkennen. Ihre gegenseitigen Streitigkeiten sollen ruhen während ihres Lebens und noch ein halbes Jahr nach dem Tode des Erstversterbenden; Ruprecht behält Kaiserswerth, Fredeburg und Bilstein, der Herzog Soest und Xanten.³⁾

Einen völlig endgültigen Verzicht auf Soest hat das Erzstift nie ausgestellt. Das eben abgeschlossene Bündnis war nicht von langer Dauer. Schon 1467 am 8. September verbündete sich Ruprecht von Köln mit Herzog Adolf von Geldern, dem Clever ihre Schlösser und Städte, Soest, Xanten, Aspel, Rees für das Stift, und Emmerich mit der Liemers, Wachtendonk und den Reichswald für den Herzog wieder zu entreissen.⁴⁾

In einer zweiten Urkunde vom 21. September 1467 erklärte Ruprecht das Bündnis vom 22. Mai 1464 für ungültig, weil der Herzog von Cleve dasselbe „in vil punten averfairen ind gebrochen hait.“ Auch von päpstlicher Seite fiel noch eine Entscheidung über Soest's ferneres Schicksal. Da die Einigung von 1464 nur auf Lebenszeit des

¹⁾ Städtechr. 12 pag. 373 und 14 pag. 805.

²⁾ Städtechron. a. a. O.

³⁾ Cf. Lac. IV No. 328. „Onch ist bededingt, dat die herren und parthien zo beiden siden vurgen. iglicher van in an den slossen, steden und landen, und so wat iglicher herre und parthie itzont innen hait, bliven sall, as unse gnedige here elect etc. van des gestichtz wegen van Colne an Keiserswerde, Bilstein und Fredeburg, wie hie die innen hait, und unse gnedige here, herzog zo Cleve etc. vurgenant bi der stait van Soist mit allem dem, dat derselve unse gnedige herre van Cleve und die van Soist seder der lester soinen zo Maistricht overmitz den cardinal und legait as vurgenant steit bededingt, bis up den dag as unse gnedige here elect zo dem gesticht van Colne gekoren wart. binnen und bnissen Soist innen gehat, gebruecht of genoissen haven etc.“

⁴⁾ Lac. IV No. 335.

einen oder andern der beteiligten Fürsten geschlossen, jetzt aber ganz aufgehoben war, so ging der Bischof Reinhard von Worms weiter in dem Prozesse gegen Johann und liess am 9. April 1468 das Vollziehungsinstrument seines Contumacialurteils gegen Cleve publicieren. Dasselbe wurde zwar öffentlich angeheftet, allein Wirkung hat es ebenso wenig gehabt, wie alle andern in dieser Angelegenheit mit vieler Mühe gegebenen Urteile. Soest blieb bei Cleve, das Schwert hatte so entschieden und keine Feder konnte die Stadt dem Erzstift wieder zuführen.

[Schluss: Forschungen über Barthol. v. d. Lake und urkundliches Beweismaterial im nächsten Hefte.]



Basedow und die hohe Schule zu Herborn.

Von Dr. E. Joachim in Wiesbaden.

Die äusseren Lebensschicksale und die Geschichte der inneren Entwicklung Johann Bernhard Basedow's, jenes merkwürdigen Mannes, der mit seinen Ideen auf Denkart und Bestrebungen seines und der folgenden Zeitalter einen so unverkennbaren Einfluss ausgeübt hat, dürfen wir bei den Lesern der Zeitschrift als bekannt voraussetzen. Man weiss, dass Basedow, geboren zu Hamburg in schlichtem Bürgerhause, erzogen unter schwierigen Verhältnissen, gebildet auf der Universität Leipzig frühzeitig in die pädagogische Laufbahn gedrängt wurde. Zunächst als Privaterzieher, dann als Lehrer an öffentlichen Anstalten, an der Ritterakademie zu Soröe und am Gymnasium zu Altona, wirkte er mit Eifer und Anerkennung, trotzdem er seine eigenen Wege zu gehen liebte. Schon früh offenbarte sich in ihm die Neigung zu reformatorischen Ideen. Erst auf dem Gebiete der Philosophie, wo er die von ihm angefeindete, damals so beliebte Wolfische Lehre zu verdrängen und ein eigenes System an deren Stelle zu setzen nicht abgeneigt war, freilich ohne Erfolg; dann in der Theologie, die er ebenfalls reformieren zu können glaubte, wenn es ihm gelänge, die Religion auf das ursprüngliche Christentum zurückzuführen, die Vernunft mit der Offenbarung zu versöhnen und überhaupt eine freiere Denkart in die Theologie einzuführen. Auch dies rief bei dem damaligen Stande der theologischen Wissenschaft und Lehre ungemeine Bewegungen hervor und machte den Mann schnell berühmt, zumal ihm die Gegner verschrien und verketzerten mit der alleinigen Folge, die Aufgeklärten

auf seine Seite zu bringen. Namentlich schützte und stützte ihn der dänische Minister von Bernstorff, ein freisinniger, wohlwollender Mann. Dies kam Basedow trefflich zu Statten bei seinen Plänen auf dem Gebiete des Erziehungswesens, auf die er des Weiteren in seinem Entwicklungsgange geführt wurde. In der Vernachlässigung der praktischen Philosophie beim Unterrichte einerseits und in dem mangelhaften Zustande des damals üblichen Religionsunterrichtes hatte er den Verfall des Erziehungswesens zu erkennen geglaubt und auch hier fasste er nun den Plan zu reformieren. Rousseau, zum Teil wohl auch Locke, sowie der merkwürdige Pädagoge Amos Comenius haben ihm da zu Führern gedient. Und hier zeigte Basedow, dass er es verstand, einmal erfasste theoretische Maximen in die Praxis überzuführen. In das Jahr 1767 lässt sich der Ursprung des Basedow'schen Planes zu einer Verbesserung des Erziehungswesens zurückführen. Bernstorff fand Gefallen daran und erliess dem vielversprechenden Manne seine Geschäfte am Gymnasium zu Altona, ohne jedoch das damit verbundene Gehalt von 800 Thalern zu verringern. So erschien denn schon 1768 Basedow's „Vorstellung an Freunde über Schulen nebst dem Plane eines Elementarbuches der menschlichen Erkenntnisse.“ Dieses Elementarwerk selbst, ein *Orbis pictus* d. h. ein Lehrbuch, worin nach dem Vorbilde des Comenius die Benennungen und Begriffe mit der Anschauung im Bilde verbunden waren, erschien mit 100 von einem Chodowiecki gelieferten Kupfertafeln von 1770 ab nach und nach in vier Bänden, nachdem die Mittel dazu von Basedow, der zu diesem Zwecke, Versprechungen nicht sparend, umherreiste und sich an Regenten, Staatsmänner und vermögende Privatleute, besonders auch an Freimaurerlogen werbend wandte, mit noch nie dagewesenem Erfolge herbeigeschafft worden waren. Denn die Sache schien neu und versprach, eine segensreiche Umwälzung in dem nun einmal für siech erkannten Erziehungswesen zu Wege bringen zu können. Der begeistertste unter den Anhängern des verheissungsvollen Reformators war Franz von Anhalt-Dessau, ein Fürst, dem auch sonst ein rühmlicher Platz in der Geschichte der Pädagogik gebührt. Er berief den bereits zur Berühmtheit gelangten Basedow im Jahre 1772 nach Dessau, wo er ihm eine Pension von 1100 Thalern aussetzte, so dass Jener, der ja noch von der dänischen Regierung das erwähnte Einkommen von 800 Thalern bezog, ein sorgenfreies, nur seinen pädagogisch-reformatorischen Plänen zugewandtes Leben zu führen sich im Stande sah. Worauf nun des Ferneren ein Project zu Tage trat, welches auf der Bahn des merkwürdigen Mannes einen Schritt nach vorwärts bezeichnet.

Es ist das Project der Gründung einer pädagogischen Privatakademie, welche dann auch unter dem Namen Philanthropin zu Dessau in's Leben getreten ist — wenn auch nicht völlig auf denjenigen Grundlagen, welche Basedow in der Empfehlungsschrift entwickelte, die im Juni 1774 unter dem Titel „Vorschläge an das kundige Publikum zu einer pädagogischen Privat-Akademie in Dessau“ erschien. Diese Akademie sollte ein durch freiwillige Beiträge von „Menschenfreunden“ und durch Erziehungsgelder der Zöglinge unterhaltenes Institut werden, wozu der Fürst erst dann Unterstützung gewähren sollte, wenn sich herausstellen sollte, dass das Werk wirklich gefördert werde und die Landesumstände die Beihülfe des Landesherrn durch Bewilligung von Gebäuden u. s. w. überhaupt gestatteten. An der Anstalt sollen dann drei Hauptlehrer wirken, jeder derselben unterstützt von einem jüngeren Gehülfen. Der eine von ihnen (ebenso von den Hilfslehrern) soll sowohl im Unterricht, als im gewöhnlichen Umgang mit den Lernenden nur deutsch, der andere beständig lateinisch, der dritte, der ein geborener Franzose sein muss, nur französisch sprechen dürfen. Bei glücklichem Fortgange des Unternehmens solle dann auch in gleicher Weise für die englische Sprache gesorgt werden. Die Zöglinge sind in gewisse Kategorien getheilt, deren erste die sog. Akademisten oder Pensionärs bilden sollen, d. h. die in dem Institut selbst untergebrachten und dort verpflegten Schüler aus dem Adel und der vornehmen Bürgerschaft, die nicht unter 10 Jahre und nicht über 18 Jahre alt sein dürften. Deren Studien sollen bestehen: 1) in den sog. historischen Schulwissenschaften, 2) in der Naturkunde und Messkunst, 3) in allen Teilen der Philosophie, im höheren Grade aber denen, die für die Geschäfte des Lebens und des Staates brauchbarer seien, 4) in gewissen zur Vorbereitung für ein tieferes Eindringen ausreichenden Kenntnissen in den Geschäften der Landwirtschaft, des Commerzwesens und der Staatsverwaltung, und 5) in mündlicher und schriftlicher Wohlredenheit in den genannten drei Sprachen. Nebenher sollen gehen Übungen im Zeichnen, Musizieren, Reiten und Tanzen, auf Verlangen auch im Fechten und in militärischen Bewegungen. Den Unterricht in der kirchlichen Religion (da die Akademie nur für die natürliche Sorge) überlasse man am besten der Verordnung der Eltern und den Geistlichen der bezüglichen Confessionen, welche in Dessau vorhanden seien, zu deren Lehrstunden und gottesdienstlichen Versammlungen die Pensionäre hingewiesen werden sollen. Natürlich würden dann bei dem Unterricht die pädagogischen Grundsätze Basedow's, die wir als bekannt voraussetzen dürfen, in Anwendung gebracht werden.

so z. B. das Vermeiden alles Auswendiglernens, sowie des Zwanges zu irgend einer Art von Studium, freier Umgang mit der Bürgerschaft, Uniformirung der Schüler, überhaupt alle in dem mit dem Elementarwerk verbundenen Methodenbuch für Väter und Mütter bereits empfohlenen Maximen. An dem Unterricht der Akademisten können nach den gleichen Prinzipien teilnehmen die Kinder wohlhabender Familien in Dessau oder solche, welche bei diesen in Kost gegeben sind.

Auch solle diese Anstalt eine Pflanzschule künftiger Hofmeister und Schullehrer nach dem verbesserten (d. h. Basedow'schen) Erziehungsplane werden. Demnach müssten ferner zur Aufnahme gelangen als zweite Kategorie von Zöglingen die s. g. Pädagogen, welche mit Hinzufügung des Lesens einiger griechischen Schriftsteller dasselbe Pensum wie die Akademisten bewältigen sollen.

Als dritte Klasse werden die s. g. Famulanten aufgeführt, d. h. Söhne von Leuten niederer Stände, welche im Lesen, Schnell- und Schönschreiben, Rechnen, ferner in „den Pflichten eines Menschen und treuen und klugen Hausbedienten,“ besonders mit Rücksicht auf spätere Verwendung zur Unteraufsicht über herrschaftliche Kinder, sowie auch in mechanischen Beschäftigungen, wie Gärtnerei und Tischlerei unterwiesen werden und dazu bestimmt sind, dereinst etwa als Lehrer in Waisenhäusern und gemeinen Schulen, teils als Dienende ihr Brot zu erwerben.

Als allerwichtigstes aber und fast allein entscheidendes Moment der pädagogischen Akademie wurde bezeichnet die Teilnahme erwachsener junger Leute von etwa 17 bis 22 Jahren, welche durch Vorlesungen in der Pädagogik und Mitarbeit an den Lernenden auf ungewöhnlich gute Art zu Hofmeisterstellen und Schulämtern tüchtig und geeignet gemacht werden sollen — die günstigste Gelegenheit, bald nach allen Landen hin Lehrer der Basedow'schen Methode entsenden zu können.

Eingeladen zur Beteiligung am Unterricht werden ferner s. g. halbstudierende Mitbürger der Akademie, und zwar „Gesellen der Chirurgen und Apotheker und solche junge Leute, welche geschwind auf eine akademische Art mit Wohlstand Magistratspersonen, Notare, Sachwalter in Niedergerichten und Künstler werden wollen.“

Woher aber, diese Frage entstand nun, sollten die Mittel genommen werden, dieses Project aufzurichten? Zwar liess sich Manches von den „Menschenfreunden“ erhoffen, die ja schon das Elementarwerk so mächtig gefördert hatten; zwar war und blieb Fürst Franz vom besten Willen und Eifer beseelt; und auch die Erziehungsgelder sollten

ja ein Erkleckliches zum Fortgang und Gedeihen des Unternehmens abwerfen. Aber wie es mit den letzteren werden sollte, eben dies schwebte noch in der Luft und war im Grunde nicht als causal, sondern als Consequenz des Gelingens jenes Projectes in's Auge zu fassen. Und der wohlgesinnte Fürst? Der hatte schon sein Möglichstes für den Mann seines Herzens getan. Und gerade jetzt lagen die Verhältnisse in Dessau äusserst ungünstig. Das Ländchen, ohnedies klein und nicht allzu reich, war durch Überschwemmungen heimgesucht worden, eine Folge davon war Not und Armut der Untertanen, die der humane Fürst zu lindern und zu beseitigen alle Hände voll zu thun hatte, als dass für die Basedow'schen Pläne ein Gleiches hätte beansprucht werden können. Demnach blieb nur der Beistand der „Menschenfreunde;“ an diese sich zu wenden, säumte Basedow darum keineswegs: und wie damals, als es dem Elementarwerk aufzuhelfen gegolten, scheute er sich nicht, umherreisend für seine Pläne zu werben. Denn Energie war ihm besonders zu eigen. Er ging also auf Reisen. Im Juni 1774 waren seine „Vorschläge an das kundige Publikum“ im Druck erschienen. Schon im Juli begegnen wir ihm in Frankfurt, wo er mit Goethe zusammentraf. Wer erinnert sich nicht aus „Wahrheit und Dichtung“ der Schilderung des sonderbaren Eindrucks, den Basedow damals auf den Dichter ausübte? Beide gingen zusammen nach den Bädern von Ems. Es waren die Tage, in denen es auch zu jener denkwürdigen Rheintour gedieh, wo in Coblenz Goethe, zwischen Basedow und Lavater sitzend, die, von ihm selbst als Knüttelverse bezeichneten, geflügelten Worte schuf: „Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten.“

Zu Ems, wo dann Basedow die Wasser gebrachte, wirkte damals als Brunnenarzt der Hofrat Kämpf, der in dieser seiner Eigenschaft schon mit dem berühmten Badegast in Berührung treten musste. Zwischen den Beiden ist es nun wohl ab und zu zum Gespräch über die Ideen und Pläne Basedow's auf dem Gebiete des Erziehungswesens gekommen. Und diese Unterredungen erweckten dann dem Hofrat Kämpf einen ganz eigenen Gedankengang.

In nicht allzustarker Entfernung von Ems, auf oranien-nassauischem Gebiet, wie Ems selbst (welches in gemeinschaftlichem Besitz von Hessen-Darmstadt und Oranien-Nassau stand) lag ja Herborn, wo des Landes höhere Schule (man kann nicht sagen blühte sondern) vegetierte. Die hohe Schule zu Herborn ist im Jahre 1584 von dem Grafen Johann dem Aelteren von Nassau-Katzenelnbogen gegründet worden und bestand

bis in dieses Jahrhundert hinein als eine mit allen vier Facultäten ausgerüstete gelehrte Akademie, der gleichwohl der völlige Rang einer Universität niemals zugestanden hat, wenn auch die Schule in den ersten Decennien ihres Bestehens und selbst noch nach den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, die auch über sie nicht ohne tiefschädigende Wirkungen hinweggegangen waren, eines gewissen Ansehens nicht entbehrt hat und verhältnismässig stark besucht wurde. Theologen wie Olevian, Piscator und Nethen, Juristen wie Eulner, Schieckhard und Wessel Bertling, Mediciner wie Pincier und Philosophen wie Heinrich Dauber und Gantesweiler hatten an ihr gewirkt und ihr einen Namen gesichert. Aber schon im 17. Jahrhundert waren unter den Professoren Kämpfe um die Ramische und Cartesianische Philosophie entstanden, doch wieder erloschen. Nunmehr im 18. Jahrhundert, in den sechziger Jahren, loderte die Flamme der Zwietracht wegen der Lehre von der Prädestination und anderer damit zusammenhängender religiösen Fragen wieder empor. Zudem hatten sich noch vielfache andere Mängel und Gebrechen offenbart, dass es klar ward, die Schule leide an einem schweren Siechtum. Kein Wunder, dass die Hörsäle verödeten, während ohnedies schon die unansehnliche Stadt in ihrer stillen Einförmigkeit, auch sonst wegen ihres westerwäldischen Klimas wohl eben nicht sehr wohl beleumundet, auf junge Studierende wenig Anziehungskraft ausüben mochte. Die Thatsache war, dass die hohe Schule zu der Zeit, als Basedow zu Ems weilte, ein kümmerliches Dasein fristete. An Plänen, ihr wieder aufzuhelfen, hatte es innerhalb des Lehrkörpers, wobei doch immer wieder Uneinigkeit zu Tage trat, nicht gefehlt; ebensowenig hatte man bei der Landesregierung die Notwendigkeit einer Reorganisation und Aufbesserung der Anstalt verkannt. Doch war es stets noch beim Alten geblieben: denn es fehlte an wirklich fruchtbaren Ideen, wohl auch an den nötigen Geldmitteln, um mit den so nahe liegenden Universitäten zu Marburg und Giessen in gedeihliche Concurrenz treten zu können.

Der Zustand von Herborn konnte dem Hofrat Kämpf nicht verborgen sein. Da, wie durch ein gütiges Geschick, boten sich, wenigstens in seinen Augen, bei der Anwesenheit Basedows auf oranien-nassauischem Gebiet neue, ungeahnte Aussichten dar auf eine frische Neugestaltung der dahinsiechenden Landesschule auf Grundlagen, welche den Ideen der Zeit so erspriesslich dünkten, und obendrein noch unter den Auspicien, wo nicht gar eigener Leitung einer europäischen Berühmtheit. Kämpf mag den berühmten Pädagogen über Herborn zu Rate gezogen, ihn

auch darauf als auf ein dankbares Feld des Schaffens aufmerksam gemacht haben. Basedow schien darauf einzugehen nicht abgeneigt, weshalb denn der Hofrat der Landesregierung gegenüber mit Eröffnungen hervortrat. Hieraus erwuchs dann ein Schriftwechsel, von dem, wie über die ganze Angelegenheit, so viel ich zu sehen vernag, bisher noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Die bezüglichen Akten beruhen in dem Staatsarchiv zu Wiesbaden. Eine Reproduction derselben wird, zumal da eigene Schriftstücke Basedow's vorliegen, als Beitrag zur Geschichte des merkwürdigen Pädagogen immerhin wohl einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

1.

Hofrat Kämpf an den Geheimen Rat Winter, Mitglied der oranien-nassauischen Landesregierung zu Dillenburg.

*Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuverehrender Herr geheimer Rath.*

Ich habe Ew. Hochwohlgeb. hiemit ein Geheimniss mitzuthemen, welches mir sehr wichtig vorkommt. Es betrifft die Auferstehung der in Unthätigkeit entschlafenen Herborner Akademie. Ich habe das Glück gehabt, dem von einem Pol zum andern berühmten Professor Basedow mit den hiesigen Wassern alles mögliche Zutrauen gegen mich einzufliessen. Ich habe öfters und viel von den Mitteln zur Aufnahme dieser Akademie mit ihm gesprochen. Endlich wuste ich es durch Versicherung, dass kein gelegenerer wohlfeiler Ort, kein grossmüthiger Landesherr, keine kräftigere Unterstützung und Schutz, als bey uns, zu erdenken seye, dahin gebracht, dass mein alter redlicher Philosoph (sine cortice nucleus) Neigung bekam, selbst Hand an das Werk zu legen. So bald ich dieses merkte, so bin ich ihm beynahe nicht mehr von der Seite gegangen, um ihn beständig in den guten Ideen zu unterhalten und seine grosse Lebhaftigkeit und Eifer noch mehr anzufachen. Kurz ich habe ihn dermalen, wo ich ihn haben will, wie Ew. Hochwohlgeb. aus der Beilage ersehen werden, die Herr Professor gestern auf mein Ansuchen aufgesetzt hat. Als er mir diesen Morgen den Aufsatz überreichte, so sagte er mit vieler Zuverlässigkeit: Wenn eine solche Einrichtung mir völlig überlassen wird, so mache ich mich anheischig, in Kurzem über 500 Fremde, worunter viele Russen und Holländer seyn sollen, zusammen zu locken. Von dem Bann der Einheimischen will er nichts wissen. Von Dessau hoft er de bonne maniere losszukommen, und zwar durch Vermittelung unserer Königl. Hoheit, die mit Dessau in correspondance stehen und welche Herrn Basedow wegen seinem Elementarwerk ein ansehnliches Geschenk geschickt haben. Er verlangt, dass alles möge äusserst geheim tractirt werden. Die Ursache weiss ich nicht. Mir fiel aber das Bon mot des Maynzischen Hofjuden ein. Als ihn Herr Kanzler Benzel fragte, was er von Christo dem Herrn hielte, antwortete er: Er ist ein braver Mann gewesen, wenn er es

nur nicht mit der Geistlichkeit verdorben hätte. Sollten diese Vorschläge, wie ich nicht zweifle, Aufmerksamkeit verdienen, so wird wohl eine baldige Unterredung erforderlich seyn. Auch hiezu habe ich Herrn Professor vorbereitet. Nur will er sie nicht anders, als am dritten Ort, z. E. in Oranienstein, zugeben. Alles dieses habe ich zu unternehmen kein Bedenken getragen, weil ich auf Ew. Hochwohlgeb. eifrige Zustimmungen für das gemeine Beste bauen konte und mich, durch die Wünsche, welche dieselbe für die Aufnahme von Herborn in Embs äusserten, gerechtfertiget zu seyn glaubte. Wie ich aber weiter in dieser Sache verfahren soll, hierüber erwarte Verhaltungsbefehle. So viel kan ich mir schmeicheln, dass der redliche Basedow aus besonderer Freundschaft für mich einen Schritt mehr und näher wagen wird. Er wird sich nicht viel länger als 8—12 Tage in Embs aufhalten. Folglich dürfte die Antwort durch die gewöhnliche Botten zu lange ausbleiben. Ein expresser könnte mich wohl noch hier in Dietz antreffen. Denn eher ich dieses Schreiben in Embs zu Ende gebracht hatte,¹⁾ erhalte ich von Frau und Herr von Stockhausen eine eilfertige Citation hierher. Sie meldeten mir nemlich, dass meine Frau die Welt mit einem gesunden Mitbürger und zwar in ihren Armen glücklich und geschwind vermehrt hätte. Nach Ew. Hochwohlgeb. Abreise, die jedermann beklagte, hat sich die Anzahl der Wassergenossen noch sehr vermehrt, die sich aber seit vorgestern auf sehr wenige vermindert hat. Ich habe die Ehre mit vollkommener Ehrerbietung zu verharren

Dietz, den 6. August 1774.

Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener
Kaempf.

2.

Aufsatz Basedow's. Beilage zu No 1.²⁾

. . . verlangte Erklärungen über die Vorschläge . . . das kundige Publikum zu einer . . . ischen Privat-Akademie.

Wer nicht glaubt, dass das Wesen der Erziehung und des Unterrichts von sehr alten Zeiten her sehr verderbt sey und dass es nicht durch Flickwerk, sondern durch gänzliche Umschmelzung verbessert werden müsse, auch dass alsdann zur Verbesserung der Menschen, zur Beförderung der Wissenschaften und zur äusserlichen Aufnahme derjenigen Oerter, wo diese gänzliche Umschmelzung zuerst vorgenommen wird, solche Dinge möglich werden, welche jetzund unmöglich scheinen: der verkennt den Werth meines Plans.

¹⁾ Daher auch der Widerspruch zwischen den hiesigen d. h. Emser Wassern und der Datierung Diez. Die Wörter bis „Geistlichkeit verdorben hätte“ sind in Ems, der Rest in Diez geschrieben, was schon aus den verschiedenen Farben der Tinte hervorgeht.

²⁾ Leider durch Mäusefrass beschädigt. Die weggefressenen Stellen sind hier überall mit Punkten markiert. Der Sinn lässt sich glücklicher Weise überall feststellen.

Das grosse Publikum, das nicht von Jugend auf darauf gedacht hat, weiss Nichts von solchen Dingen. Meine Schriften von der Erziehung und dem Unterrichte, die das erste zubereitete Werkzeug dieser Verbesserung sind, und welche von vielen Verständigen und Wohlgesinnten dafür erkannt werden, zeigen und rechtfertigen meinen Plan nur zur Hälfte. Denn Vieles, was von bevorstehenden Wirkungen vernünftiger Neuerungen wahr ist, kann vor der Erfahrung und ohne Weitläufigkeit in Schriften nicht gezeigt und beglaubigt werden. Die eine Hälfte also muss den Mann zeigen, der auch von der andern Hälfte wahr redet. Sonst würde er nicht geglaubt, und die Ausführung seines Planes nicht veranlassen. Der gedruckte Bogen meiner Vorschläge ist so abgefasst, dass man wohl sieht: 1) Es lasse sich, ohne Nachtheil des Wesens, in Ansehung der Orter und der Nebenumstände, eine Aenderung treffen; 2) Es sey das Vornehmen daselbst am leichtesten, wo schon Fonds und Gebäude zur Beförderung des Schulwesens und der Wissenschaften sind, die man allenfalls nach Bedürdniss nur vermehren und erweitern darf, und wo man ohnedies, wegen des bisherigen Verfalls, zur Verbesserung geneigt ist; 3) Teutschland bedürfe vieler solcher neuen Stiftungen, davon meines Wissens noch keine da ist, und eine jede einzelne werde dadurch gewinnen, wenn das Aufsehn auf die Güte der Sache so gross wird, dass in den Provinzen, die von einander entfernt sind, mehr derselben angelegt werden.

Bey der Anlage einer solchen Stiftung
 wart zwar vielleicht sehr nützlich, aber nicht.
 grosse moralische und öconomische Ursachen, unter
 Dessau zu bleiben, weil nicht nur Höchstdasselbe
 so lange ich bey Sr. Durchlauchten bin, auf besondern Er
 sche Besoldung meines Professorats.¹⁾ Ich bin dem vortrefflichen
 eine solche Dankbarkeit schuldig, dass ich Höchstdesselben Dienste nicht
 verlassen kann, als nur unter diesen zwey Bedingungen: 1) Wenn es seine
 durch Ueberschwemmung und theure Zeit und durch Freygebigkeit an die
 Hungrigen eingeschränkten Landesumstände nicht zuliesen, mit gehörigem
 Nachdrucke den Anfang einer solchen pädagogischen Akademie zu machen;
 und 2) wenn Seine Hochfürstliche Durchlauchten mir gern erlaubten, mich
 an einen solchen Ort zu verpflanzen, wo diese gemeinnützige Anlage, wegen
 vortheilhafterer Umstände, gewiss zu Stande kommen würde.

Denn Dessau hat viele Schwierigkeiten dieses Unternehmens; z. E. gar keine Fonds und Gebäude zur Beförderung der Wissenschaften; ein kleines Gebieth, worinnen ausserordentlich wenig begüterte Unterthanen sind, die ein solches Wesen brauchen könnten und wollten; die Lage zwischen Brandenburgischen und Sächsischen Ländern, welche, ebe eine neue akademische Stiftung in Dessau recht blühte, den Zufluss aus ihren Ländern dahin verwehren würden; und endlich eine Verbindung mit den 3 übrigen Anhaltischen Häusern, welche in Zerbst ein gemeinschaftliches Gymnasium haben. Dieses ist aber meines Bedenkens nichts Anders, als was die meisten Dinge dieses Namens heutiges Tages sind, nämlich eine ererbte Antiquität, die man mit Kosten unverändert aufbewahrt, ob sie gleich wenig nützt.

¹⁾ Rücksichten der Dankbarkeit gegen den Fürst von Dessau und in ökonomischer Beziehung auf den Weitergenuss der danischen Besoldung.

Alle diese Schwierigkeiten war der ausserordentlich grossmüthige und menschenfreundliche Fürst Willens durch Gebrauch seiner Finanzen zu überwinden, ehe dieselben durch Fluthen und Hungersnoth seiner Unterthanen geschwächt wurden. Jetzt und aber ekter Plan selbst zeigt, Sr. Hochfürstlichen em als Landesfürst, meine Privatvorschläge it einer ansehnlichen Beyhülfe alsdann erst des auswärtige Publikum sich dahin erklärt, ugewisheit bevorstehende Stiftung zur Genüge brauchen zu wollen. ¹⁾

Da man aber solche Erklärungen von einem zerstreuten Publikum so leicht nicht erhalten kann, wenn eine Stiftung noch nicht da ist, und wenn namhafte Lehrer und Umstände noch nicht bestimmt werden können: so habe ich zwar aus ehrerbietigster Devotion für meinen gnädigsten Fürsten und als Patriot seiner Länder den gedruckten Vorschlag gethan, aber mit ausdrücklicher Anzeige des unvermeidlichen Zweifels, dem der Anfang einer so grossen Sache natürlicher Weise unterworfen ist, wenn er nicht alsobald mit Nachdruck durch öffentliche Autorität, Fonds und Bequemlichkeiten bewerkstelligt wird.

Wenn aber irgendwo (denn die Sache kann an verschiedenen Orten zugleich geschehen) glücklichere gegenwärtige Landesumstände sind, und wenn der Anfang der Sache mit zureichender öffentlicher Auslage geschieht, welche nach dem Werthe der Sache nicht gross ist, und wenn ich, welches in diesem Falle keinen Zweifel hat, einen Vorsteher des ganzen Wesens neben mir finde, der meine durch Arbeit und Jahre abgenützte Kräfte unterstützt und nach meinem Tode die alsdann noch etwa unvollendete Sache zum Besten der Wissenschaften und Sitten und zur äusserlichen Aufnahme eines Landes, auch von der Seite der Finanzen, einen ausserordentlichen glücklichen Fortgang haben werde. Wahrlich ist es noch möglich, in Teutschland ein Athen dadurch zu stiften, wohin die Söhne vieler Länder nothwendig zusammenfliessen müssen.

Das Glück der Sache wird desto grösser, werden sollen, dass ohne Anstoss der Ge chen und Secten daran Theil nehmen ko lichen Unterricht in der Religion davon Bedürfnisse von Geistlichen solche Einrichtung will, welche ohne gegenseitige Abhänglichkeit lichen Verbesserung der Erziehung und Schulen bestehen können. ²⁾

Und eben dieser Ursache wegen kann mein Vorhaben nirgends mit Recht und vermuthlich auch nirgends ohne Recht mit Nachdruck verhindert werden, ob ich gleich in meinen theologischen Privatschriften (davon das Vermächtniss für die Gewissen die letzte ist) mich aus Liebe der Wahrheit als einen solchen Christen bezeige, welcher nicht alle und jede Artikel in den Glaubensbekenntnissen der Katholiken, Reformirten und Luth.

¹⁾ Erst Beförderung des Unternehmens durch das Publikum, dann durch den Fürsten. Deshalb auch der Name „Privatakademie“.

²⁾ Confessionslosigkeit der Schule wird ihr nur zum Vortheil gereichen.

raner oder ihrer gemeinschaftlichen symbolischen Bücher glauben, empfehlen und beweisen kann.

Emsbad, am 4. August 1774.

Johann Bernhard Basedow,
Kön. Dän. Prof.

3.

Basedow an den Hofrat Kämpf.

*Wohlgebohrner Herr Hofrath,
Werthester Freund!*

Ihr Kind, das Gott segne, und ein Brief an mich, welcher dringend ist, machen, dass ich schriftlich von Ew. Wohlgebohrnen Abschied nehmen muss. Ich gehe nach Frankfurt, von dort vermuthlich nach der Schweiz; wohin aber weiter, das liegt an den Umständen.

Sie haben vermuthlich schon an den Minister des Fürsten wegen Herborn geschrieben. Soll aus dieser wichtigen Sache etwas werden, so muss bald, obgleich wegen meiner Verbindlichkeit gegen Dänemark und den Fürsten von Dessau und wegen meines Vorschlages an das zerstreute Publicum vor dem 1. Januar 1775 nichts unwiederruflich entschieden werden kann, der Anfang der Abrede mit mir, und zwar durch ein wiederholtes Gespräch, von dem Minister gemacht werden, der einem Fürsten und seinem Lande diese heilsame Sache anrathen will. Wenn die Einsicht in dieselbe und der Patriotismus Ew. Wohlgebohrnen antreibt, in dieser Sache ferner zu handeln, so können Sie, wenn es Ihnen gefällt, Folgendes sagen, von meiner Meynung und von meinen Vorsätzen:

Wenn mir bloss Entschädigung der Reise von der Zeit an, da ich den Brief empfangen, gegeben wird, und wenn der Brief bald kömmt, ehe ich auf Veranlassung anderer, die meine Abreise von Ems beschleunigt haben, mich zu etwas Anders entschliesse, was den Aufenthalt meiner Person und Familie und die davon abhängenden Handlungen betrifft: so will ich alsobald nach dem ersten vorgeschlagenen Orte der nöthigen Unterredung reisen. Denn die Herbornschen Umstände sind vorzüglich günstig, den innerlichen Werth und die äusserliche Betreibung der Sache zu des Landes grossen Nutzen wirklich zu machen. Aber vorgängige Unterredung mit dem Minister, welcher die Sache bey Hofe wirksam vorschlagen will, ist nöthig. Von dem innern Werthe derselben bin ich so gewiss, dass ich, wenn es vor Entscheidung der Sache verlangt wird, mich erbote, auf einer Holländischen Universität durch eine öffentliche Disputation, welche eine Woche hindurch täglich ein Paar Stunden dauern muss, mit Ruhe den Satz zu behaupten, die öffentliche Erziehung und Unterweisung von den Schulen des Alphabeths an und die Universitäten mit eingeschlossen sey erstaunlich weit entfernt von der Vollkommenheit, die nicht nur ohne finanzmässigen Verlust eines Landes, sondern auch zum grossen Vortheile desselben sehr bald erreicht werden kann, und die Befolgung meines Methodenbuchs für die Aufseher und Lehrer nebst dem Gebrauche des Elementarbnchs für die Jugend sey das Mittel, wenn mit dem gehörigen Nachdrucke irgendwo eine öffentliche Anstalt dazu gemacht wird.

Der Erfolg ist zwar auch wahrscheinlich und gross, wenn ich an dem Orte der Stiftung nicht beständig bin und bleibe, sondern nur abwesend rathe. Aber gewiss und sehr gross wird er, wenn das Land der Stiftung die Unkosten nicht scheuen darf, mich nach meinen jetzigen Berufsumständen zu entschädigen und mir wegen meiner Schwächlichkeit, meines Alters und wegen meines möglichen Todes die Ordre zu geben, dass ich mir ohne Rücksicht auf ein Paar 100 Rtt. mehr oder weniger Besoldung einen etwas stärkern und jüngern Mann in Anordnung und Unterhaltung der Hauptsache zum Gehülfen und Nachfolger aufsuchen und, um es mit Sicherheit zu thun, reisen und mich mit solchen Männern bekannt machen dürfe.

Das Elementarwerk habe ich nicht bey mir. Ich würde es Ihnen sonst zurücklassen, weil ein Minister aus dem Methodenbuche desselben viel Licht von der Sache erhalten kann. Bey Herrn Deinet ist es verkäuflich. Aber eine Unterredung entscheidet viel mehr.

Meine Adresse ist, so lange ich reise, und allenfalls auch immer bey Herrn Deinet in Frankfurt. Ew. Wohlgebohrnen bitte ich um die Gefälligkeit, mir, sobald Sie mehr wissen, durch ein Paar Zeilen zu melden, ob Absichten auf Herborn möglich oder wahrscheinlich genug sind, die Antwort auf andere Vorschläge zu verzögern. Die beyden einliegenden Bogen ¹⁾ können vielleicht Aufmerksamkeit auf den Mann erregen, der solche Vorschläge thut.

Die Kleinigkeit, die ich an Geld beylege, bin ich Ihnen als meinem Brunnenarzte schuldig; oder wollen Sie lieber Ihrem neugebohrnen Kinde eine glänzende Klingel dafür kaufen?

Leben Sie wohl und lieben mich als einen solchen, der mit besonderer Hochachtung und Freundschaft ist

Ew. Wohlgeb. gehorsamst ergebenster Diener

J. B. Basedow.

Emsbad, wo ich auch schwimmen im 50sten Jahre gelernt habe,
am 11. Aug. 1774.

4.

Hofrat Kämpf an den Geheimen Rat Winter.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochzuehrender Herr geheimer Rath,

Ew. Hochwohlgeb. Schreiben habe ich sogleich in die Schweiz an Herrn Prof. Basedow befördert. Beyliegendes ²⁾ hat er an mich zurückgelassen, als ihn ein Brief unvermuthet von hier entfernte. Ich hatte aber dennoch das Vergnügen, ihm auf dem Oberhöfer Berg, als er über Dietz weiter reissen wolte, zu begegnen. Er gab mir mündlich näher zu verstehen, wie ihm Herr Iselin ³⁾ einen Wink gegeben, dass man in Basel Anschläge auf

¹⁾ J. B. Basedow's Empfindungen der Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen Joseph II Majestät, Dessau 1773; und J. B. Basedow's einige Gedanken über jugendliche Erbprinzen, Dessau 1773.

²⁾ Das vorstehende Schreiben Basedow's.

³⁾ Isaak Iselin zu Basel Gesinnungsgenosse und Freund Basedow's.

ihn machte. Die Berechnung der Unkosten bey Errichtung der pädag. Academie lauft, seine Besoldung mitgerechnet, lange nicht so hoch, als ich mir anfangs vorstellte. Er wird sich längstens noch 14 Tage in der Schweiz aufhalten. Ob und wie ich weiter mit ihm die Unterhandlung pflegen soll, hierüber erwarte gemessenen Befehl. Das Schwimmen, dessen er unten erwähnt, hat er vermittelst des Englischen Kurkjacks, den ich ihm von Neuwied beschrieben, gelernt. Er hatte eine kindische Freude damit und will seine Kupfer im Elementarwerk damit vermehren. Zuletzt schwamm er ohne Jack wie eine Ente im Bade herum. Ein Mann, der so viele Ketzereyen im Leib hat, kann auch nicht so leicht im Wasser untergehen. Unser Badehaus ist dermalen biss auf einen Postcommissair und zwey weingrüne Pfaffen geleet. Ohne Zweifel machen sie den Kehraus von dieser Cur, und ich lege also zu Anfang künftiger Woche meinen Comando Stab hier nieder. Ich habe die Ehre, mit vollkomener Ehrerbietung zu verharren

Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener

Kämpf.

Ems, den 19. August 1774.

Nach dem letzten Schreiben muss also der Geheime Rat Winter sich über das Project gegenüber dem Hofrat Kämpf herausgelassen haben. Kämpf beförderte das betreffende Schreiben an Basedow. Ein Concept fehlt. Wir dürften, namentlich wenn wir den weiteren Gang der Verhandlungen betrachten, annehmen, dass Winter eine ausweichende Erklärung gegeben habe, wenn er es uns nicht selbst mittheilte. Ein Promemoria nämlich, das er am 18. August an die fürstliche Landesregierung zu Dillenburg über die Basedow-Kämpfsche Proposition richtete, erkennt zwar an, dass das Project viel Gutes in sich fasse und seine Ausführung wünschenswert sei, theilt jedoch mit, dass Kämpf vorläufig dahin beschieden worden sei, dass bei dem Mangel an Fonds und öffentlichen Gebäuden zu Herborn dem Plane fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen. Falls die übrigen Regierungsmitglieder die Angelegenheit in demselben Lichte erblickten, so könnte dem Hofrat Kämpf der vorbehaltene definitiv ablehnende Bescheid nebst einem „Compliment“ an Basedow erteilt werden.

Die Begutachtungen der Regierungsmitglieder sind vom 23. und 24. August. Der Regierungsrat v. Rauschard erklärt, gleichfalls unter Hinweisung auf die Berühmtheit eines Basedow in Erziehungsangelegenheiten, die Ausführung des in Frage stehenden Projectes zwar auch für wünschenswert, doch auch zugleich für unmöglich, wobei er ausser den von Winter angegebenen Gründen noch anführt, dass man wegen der besonderen Ansichten des berühmten Pädagogen in religiösen Dingen

billig Bedenken tragen müsse, ihn selbst nur für Herborn vorzuschlagen; die Schwierigkeiten seien überhaupt im Allgemeinen durchaus vorherrschend, daher denn der Plan am Füglichsten von der Hand zu weisen sei, es käme denn Basedow nach seiner Rückkehr aus der Schweiz hierher, um unter Einreichung eines specificierten Kostenschlages ausführliche Erläuterungen zu geben, welche die Bedenken zu zerstreuen vermöchten. Reisekosten ihm zu diesem Ende zu bewilligen, gehe jedoch nicht an. Regierungsrat v. Wälknitz schliesst sich einfach der Ranschard'schen Erklärung an. Spanknabe hingegen ist der Meinung, dass Basedow seine Vorschläge in eigenem Interesse, ja in gewinnfüchtiger Absicht unterbreitet habe, weshalb von dem Plane abzusehen sei. Übrigens dürfte es nicht unratsam sein, die Gedanken der Herborner Professoren darüber zu vernehmen und von ihnen gutachtliche Meinungen einzufordern. Worauf dann Winter diesen Votis beitrifft, hinsichtlich der Herbeiziehung des akademischen Senates jedoch sich ablehnend verhält, da vorauszusehen sei, dass dessen Erklärung für das geplante Institut nicht günstig ausfallen werde, es auch Basedow unlieb sein dürfte, wenn sein Project, zumal bei den geringen Aussichten auf Verwirklichung desselben, des Weiteren bekannt würde.¹⁾

Unter diesen Umständen konnte denn nun der definitive Bescheid, den Winter im Namen der Landesregierung an den Hofrat Kämpf ergehen liess, ein ablehnender sein. An Weihrauch, der das Nein verhüllen sollte, fehlt es darin nicht. Als Gründe, weshalb man auf das Projekt nicht einzugehen vermöge, welche vielmehr den von demselben zu erwartenden Nutzen diesem Lande zu missgönnen und einem Dessau den Vorzug einzuräumen schienen, werden nur der Mangel an disponiblen Fonds und der Abgang an öffentlichen Gebäuden bezeichnet. Das Schreiben schliesst mit einer schüchternen Einladung für Basedow, Vielleicht liessen sich bei mündlicher Unterredung einer oder der andere von den obwaltenden Anständen noch heben. Das Resultat war ein negatives.

Damit scheint nun auch die ganze Angelegenheit für Oranien-Nassau abgethan gewesen zu sein. Eine Spur etwaigen Wiederaufnehmens der Verhandlungen ist nicht zu bemerken. Basedow konnte nicht anders, als die Frage wegen ihrer Aussichtslosigkeit hier fallen lassen. Nicht so in Dessau. Hier wurzelte er tiefer, hier war er dem Landesherrn lieb und teuer, hier gewannen seine Ideen schliesslich doch

¹⁾ Merkwürdig, dass in diesen Votis von der vermutlichen Stellung des in den Niederlanden abwesenden Landesfürsten zu der Frage so gar keine Rede ist. Auf seine Entscheidung wäre es ja doch angekommen.

noch reale Gestaltung. Noch im December desselben Jahres 1774 wurde in Dessau das Philanthropin, eine Schule der Menschenfreundschaft und guten Kenntnisse, eröffnet, jene vielgenannte Erziehungsanstalt nach dem Herzen Basedows. Nach ihrem Muster entstanden hier und da gleich oder ähnlich eingerichtete Institute, von denen allerdings eines oder das andere der Privatspeculation diene. Auf die Dauer sich zu halten gelang es diesen Kindern Basedow's nicht, selbst nicht dem Philanthropin. Nur Schnepfenthal, die Stiftung Salzmann's, des edelsten, fähigsten und eigenartigsten Schüler von Basedow, ragt in unsere Zeit hinein.

Ob Basedow die dahinwelkende hohe Schule zu Herborn zu neuer Blüte zu bringen vermocht hätte? Möglich, dass wenigstens eine grössere Teilnahme für dieses damals schon den Keim des Unterganges stark entwickelt zeigende Institut auf eine Spanne Zeit hätte erweckt werden können. Um die Schule, wie sie angelegt war, nach dem Muster einer Universität, wäre es freilich schon damals geschehen gewesen. Sie wäre einfach in einem Philanthropin aufgegangen, was denn doch ein merklich anderes Ding war, als eine deutsche Universität. Aber auch ohnedies waren die Tage der hohen Schule gezählt. Die Schicksale dieser Akademie erfüllten sich bald. Wie mit so Vielem räumte auch mit ihr die napoleonische Aera auf. Die hohe Schule erlosch lautlos wie ein Licht. Nur ein Schatten von ihr fällt in unsere Tage herein — das Prediger-Seminar zu Herborn, ein Institut, welches gewiss seinen eigenen Wert besitzt, dennoch nicht entfernt mehr den Ideen entspricht, welche dem Gründer über die Zukunft der Schöpfung vorgeschwebt haben mögen.





Westdeutsche Museographie

für das Jahr 1881.

Von Jahr zu Jahr wächst in Westdeutschland die Zahl der öffentlichen und privaten Sammlungen vaterländischer Altertümer. Die Bedeutung derselben für die lokalgeschichtliche Forschung, ihre Wirkung auf die Erweckung und Vertiefung historischen Sinnes ist eine so unverkennbare, dass selbst diese weitgehende Decentralisation nur mit Freuden zu begrüßen ist.

Aber man kann andererseits auch nicht leugnen, dass die Zerstreuung des Materials die wissenschaftliche Verarbeitung ausserordentlich erschwert. Nur dann, wenn gedruckte, genaue Verzeichnisse des Gesamtbestandes sämtlicher Sammlungen vorliegen und ausserdem jährliche Berichte über die Erweiterungen derselben erscheinen, wird auch die Forderung der Wissenschaft zu befriedigen sein.

Die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift wünscht an der Lösung dieser Aufgabe nach Kräften mitzuwirken. Sie wird jederzeit die Spalten der Zeitschrift für Verzeichnisse, namentlich kleinerer Sammlungen öffnen; als ihr nächstes Ziel sieht sie es aber an, unter dem Titel **Westdeutsche Museographie** jährlich Berichte über die Unternehmungen und Erwerbungen der Westdeutschen Museen und Privatsammlungen zu bringen.

Indem sie nachstehend die Museographie für 1881 veröffentlicht, hat sie einige Worte voraus zu schicken.

Die Museographie soll Altertümer aller Gattungen von den praehistorischen Artefacten ab bis zu denen des Jahres 1800 enthalten; das Gebiet, welches sie umfassen soll, wird im Westen durch die Landesgrenze gegen Frankreich, im Süden durch die römische Grenze gegen Rätien, im Osten durch den römischen Limes bestimmt. Im Norden sollen Holland und Luxemburg, namentlich die römischen Funde dieser Länder mit inbegriffen werden.

An der Vollständigkeit der Museographie fehlt noch Einiges, so sämtliche einschlagenden Sammlungen der Schweiz und eine nicht unbedeutende Anzahl von Privatsammlungen; es liegt in der Natur eines Unternehmens, wie des vorliegenden, dass Vollständigkeit erst nach einer Reihe von Jahren zu erreichen ist. Aber auch in ihrer jetzigen Gestalt wird die Museographie den Forschern willkommen und nützlich sein.

Die Brauchbarkeit der Museographie glaubte die Redaction durch Hinzufügung von kurzen Notizen über den Gesamtbestand der einzelnen Sammlungen zu erhöhen; dieselben bestehen theils in Originalberichten, theils in Verweisen auf Springer's Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe, 2. Jahrg. 1881, und auf den Katalog der Ausstellung praehistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880.

Indem wir allen den Herren Museumsvorständen und Besitzern von

Privatsammlungen, welche uns Berichte zukommen liessen, für ihre freundliche Unterstützung unsern wärmsten Dank aussprechen und die Bitte hinzufügen, unserm Unternehmen auch fernerhin ihr Wohlwollen zuwenden zu wollen, bemerken wir, dass falls uns bis Ende August über noch nicht oder nur kurz erwähnte Sammlungen Berichte zukommen sollten, wir dieselben im Octoberhefte als Nachtrag zur Museographie für 1881 vereinigen würden.

Trier, den 15. März 1882.

Für die Redaction
Dr. F. Hettner.

Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Von den Erwerbungen, die das Museum im Laufe des Jahres 1881 gemacht hat, sollen nur die wichtigeren in Kürze erwähnt werden. Das Gebiet der *Ausgrabungen* ging dabei nicht leer aus; wenn auch besonders das altgermanische Zeitalter, nach den reichen Ergebnissen der letzten Jahre (Kleinaspergle, Belle-Remise bei Ludwigsburg, Hintersingen a. D.), durch ein vereinzelt Bronzeschwert und einige Bronzeringe und Nadeln, auch Scherben, wie vom hohen Ipf bei Bopfingen, nur dürftig vertreten ist. Die römische Aera wird repräsentirt durch 2 Reiterhelme (von dem einen nur ein Bruchstück) in Ruith bei Stuttgart gef. und der Sammlung geschenkt von dem eifrigen und umsichtigen Forscher O. L. G. R. v. Föhr, an den Wildberger Helm des Stuttgarter Alt.-Cab. erinnernd (Lindenschmit h. Vorzeit III, 5, 4, freilich ohne Gesichtsmaske, vgl. auch ebendas. III, 8, 4). Ein Mithrasstein, von einem Soldaten der XXII. Leg. gewidmet, und im Herbst zu Rottenburg (Solicinium) ausgegraben, wurde erworben. Von grösserem Belang sind die Ausgrabungen, welche Kaplan Dr. Miller auf Kosten des Museums in Oberschwaben anstellte, sie ergaben: schöne Stücke von Sigelerde, auch mit Stempel, eine mächtige Glasurne, Gläser mit Kobalt gefärbt, grün und weisse, eiserne Waffen und Geräte, darunter auch Dreifüsse, Bronzegefässe, Thontiguren aus Mochenwangen bei Ravensburg, (ausserdem grub Dr. Miller noch mit Erfolg in Boos bei Saulgau, Zussdorf und Hergotsfeld bei Ravensburg, Unterzeil O. A. Leutkirch, wo sich Urnengräber fanden, Ummendorf bei Schussenried etc.). An alemannischen Reihengräbern fand sich be-

sonders eine Lehmgrube zu Sindelfingen bei Böblingen ergiebig, die noch weiterhin Ausbeute verspricht. Andere Stücke lieferten Felder bei Nagold, Mögglingen O. A. Gründ, Kirchheim a. N. bei dem alten Städtchen Lauffen, Ditzingen O. A. Leonberg. Es sind fast immer gleichartig wiederkehrende Formen und Muster in Waffen und in Geräten, Spatha, Sax, Messer, Umbo mit Schiene, Schnallen und Beschlagstücke, graviert und tauschiert, beinerne Kämme, Perlen von Thon, Glas und Emailpaste etc.

Von Gegenständen aus dem Mittelalter seien nur angeführt 2 silberne und vergoldete Messkelche aus dem Anfang d. XIV. Jh. im Laufe d. Herbstes von 2 Gemeinden im fränkischen O.-Amt Crailsheim erworben, beide in den Formen zum Teil noch romanisch. Der eine trägt als Inschrift HENRICVS DECANVS ONOLSPACEN(SIS) ME OBTVLIT, dieser Prälat kommt im J. 1308 urkundlich vor.

Erzeugnisse des XVI. bis XVIII. Jh. bilden natürlich quantitativ den grössten Teil der neuen Erwerbungen, ohne eine ins Einzelne gehende Besprechung in diesen Blättern beanspruchen zu können. Die nicht unansehnliche Textilsammlung des Museums erhielt einigen Zuwachs; Schmuck und andere Gold- und Silberarbeit, namentlich von Augsburg und Nürnberg, wurde erworben, ebenso häusliche Geräte, zum Teil in edlem Stil gehalten, in Bronze, Messing, Eisen, Zinn. Hervorzuheben wäre etwa eine kupfervergoldete Turmuhr von guter Arbeit und eleganter Composition. Auch einige günstige Gelegenheiten, die nicht sehr zahlreiche Collection rheinischen Steinzeugs zu vermehren, wurden selbstverständlich nicht vorüberlassen. Die im letzten

Jahre begonnene systematische Neuordnung und Neu-Aufstellung, während des Winters in den unheizbaren Räumen sistirt, wird mit der bessern Jahreszeit wieder aufgenommen werden, um in dem unzulänglichen Local wenigstens das Mögliche zu leisten, bis in einigen Jahren das königl. Museum sich hoffentlich einer würdigeren Stätte erfreuen darf.

[Bericht von Dr. Ludw. Mayer.]

Museum des historischen Vereins zu Heilbronn. Dasselbe wurde erst 1875 gegründet; es umfasst etwa 800 Nrn. und ist ein erfreuliches Anwachsen desselben bemerkbar. Obwohl sein Inhalt aus Gegenständen von allen Weltgegenden besteht, so bilden doch den Mittelpunkt Gegenstände aus der *Præhistorie* der Gegend von Heilbronn. Diese ist ziemlich reich an Überbleibseln einer urgermanischen Niederlassung, wie Steinbeilen, Steinmeißeln, Hornhämmern, ferner an Mammutzähnen u. dgl., Urnen aus freier Hand gefertigt, Brandstätten u. s. w. — Weiter enthält das Museum aus der Bronzezeit Nadeln, Lanzen spitzen, Armringe u. s. w., meist aus der nächsten Umgebung stammend. Als im früheren Zeltland gelegen enthält das Museum viele Reste von römischen Bauten, besonders von Wasserleitungen, Heizeinrichtungen, von Hausverputz, einige Lämpchen, sodann viele Münzen. Aus dem Mittelalter und der Neuzeit sind nur wenige Sachen vorhanden, die besonders bemerkenswert sind. Da dem Museum ansehnliche Geldmittel zur Verfügung stehen, so dürfte dasselbe durch Ankauf in einigen Jahren sich so bereichern, dass seine Besichtigung eine gewiss lohnende sein wird.

[Bericht von Dr. Betz.]

Das Rosgarten-Museum in Constanz. Eine Sammlung von Belegstücken für eine Constanzische Chorographie: Der Boden der Gegend, seine geologischen Schichten mit der untergegangenen Pflanzen- und Tierwelt; Überreste der ersten menschlichen Ansiedelungen am Bodensee zur Gletscherzeit, die merkwürdigen Thayeringer Gravuren auf Renntier-Stangen; reiche Pfahlbauten-Funde von den Ufern des Sees; Baureste aus römischer, alemannischer,

romanischer, gotischer und Renaissance-Periode; Reminiscenzen der Concilszeit; die jetzt lebende Tierwelt und charakteristische Pflanzen der Umgegend; die für das Kunstgewerbe verwendbaren Naturalien; Geräte und Verkehrsmittel aus alter und neuerer Zeit.

Neue Zugänge u. Vermehrungen 1881.

a. Nachlese in den Pfahlbaustätten des Überlinger Sees. Tausende von Steinbeilen und Axten der verschiedensten Formen und aus den verschiedensten Gesteinen. Die kleinen Werkzeuge aus Nephrit zählen allein gegen 800. Schöne Beile aus Jadeit, Chlormelanit u. Uralitporphyr. Geräte aus Bein, Horn, Bronze, Glas, Feuerstein.

b. Neue Pfahlbauten-Funde am Ufer nordöstlich von Constanz. Thonschüsseln und Schalen, Aexte aus Serpentin, Steinbeile, Bronzenadeln, Glasperle aus einem Pfahlbau, der bei dem jetzt ungemein niedern Wasserstande des Bodensees jetzt noch unter dem Wasserspiegel ist. Bericht über Beides in dem eben im Druck befindlichen XI. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.“ L. Leiner über die „Entwicklung von Constanz“ mit chromolithograph. Pläne.

c. Weitere Funde in Tasgetium (dem jetzigen Eschenz und Stein a. Rh.). Bronzen, Steinbeile, Geweihe, Fläschchen, Schalen, Töpfe und Glas aus dieser alten Römerstadt, deren Entdeckungsbelege das Constanzer Rosgarten-Museum bewahrt.

d. Schaustellung einer Auslese von Pfahlbau-Geräthen nach kunstgewerblichen Entwicklungs-Phasen. Aus den streng nach den Fundstätten geordneten Collectionen ist nun inmitten des betreffenden Saales eine Zusammenstellung aufgestellt, welche den Entwicklungsgang jener alten Zeit deutlicher vor Augen legt.

e. Münz- und Medaillen-Sammlung. Originale und Gyps-Abgüsse von Münzen und Medaillen, welche zur Geschichte der heimatlichen Gegend Bezug haben, tausende an Zahl, sind, streng nach Ländern und Fundstätten geordnet, der Sammlung einverleibt worden.

f. Funde am Hohentwiel im Hegau. Thönerne Topfscherben u. Tierknochen aus der Gletscherzeit, Steinplättchen

aus der Pfahlbautenzeit, Ring aus der Römerzeit.

g. Mammuth-Reste. Backenzähne aus der Constanzer Gegend, ein Stosszahn aus Stuttgart, ergänzen die frühern Mammuth- und Mastodon-Funde, welche das Rosgarten-Museum bewahrt.

h. Heimatische Bekleidungsstücke. Goldhauben aus der Gegend von Wasserburg. Schmuck aus Überlingen und Constanz.

i. Hausgeräte. Alte Schlösser, Truhen, Teppiche, Stickereien.

k. Naturalien. Mineralien aus allen geologischen Schichten der Gegend, Insekten, Fische.

[Bericht von Ludwig Leiner.]

Das kulturhistorische und Naturalien-Kabinet zu Überlingen. Begründet 1870, befindet sich im Bibliotheks-Gebäude. Enthält ausser den naturwissenschaftlichen Sammlungen 1. Funde aus den Pfahlbauten des Überlinger See's; insbesondere aus den Pfahlbau-Stationen Nussdorf, Maurach, Uhlhingen u. Sippingen, desgleichen einzelne Funde aus den Pfahlbauten von Schussenried in Württemberg. 2. Alte Steindenkmale. 3. Kirchliche Gegenstände. 4. Trophäen, Wappen, Siegel u. dgl. 5. Keramisches, Holzschnitzereien, Glas, Elfenbein, Porzellan. 6. Kleidungsstücke aus dem vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrh. 7. Münzsammlung.

Der *Zugung* seit 1878 besteht in Gegenständen aus den römischen Niederlassungen der Seegegend (von Bamberg, Jechtenhausen, Bregenz u. s. w.) und in Artefacten aus den Bodenseepfahlbauten. [Nach einem Bericht von Dr. Th. Lachmann.]

Fürstlich Hohenzollern'sches Museum in Sigmaringen. Über den Bestand vergl. Springer S. 108; Lindenschmit, die vaterländischen Alt. der Hoh. Samml. zu Sigmaringen; Lehner, fürstl. Hohenz. Museum.

Fürstlich Fürstenberg'sche Sammlungen zu Donaueschingen. Die kunstgeschichtliche Abteilung besteht nach Springer S. 42 aus 1. Gemälde-Galerie 274 Nrn., worunter Gemälde von Barthel Beham und Hans Holbein d. A., vgl. A. Woltmann, Verzeichnis der Gemälde der F. F. S., Carlsruhe 1870. 2. Kupferstich-

Cabinet. 3. Münzcabinet: Münzen, Medaillen, Gemmen, Cameen, Münzgüssen, rund 40,000 Nummern, darunter 2200 Gold- und 29,000 Silbermünzen.

Der *Zuwachs* des Jahres 1881 besteht in einigen Funden aus Reihengräbern bei Löffingen. [Nach Mitteilung des Domänenrat Hopfgartner].

Die Altertums-Sammlung der Stadt Villingen. Begründet 1876; befindet sich im Rathaus daselbst; enthält meistens auf die Stadt Villingen bezügliche Altertümer: 3 romanische Steinfiguren des 10. Jahrh., Gegenstände der Inquisition, des Zunftwesens, schöne Stickereien (Klosterarbeiten) des 16. Jahrh.; alte Trachten, Glasgemälde, Arbeiten des berühmten Hafnermeisters Hans Kraut (1520—96). Incunabeln und alte Kupferwerke. Kleine Münzsammlung.

1881. Entdeckungen: Bei Gelegenheit der Correction des Brigachbettes wurde am Wieselsberge römisches Mauerwerk aufgefunden; auf ein grosses Feld voll römischer Ziegeln wurde man aufmerksam im s. g. Bubeuholz zwischen Nadereschach und Siebingen.

Vermehrungen: 1. ein grau-gelblicher durchbohrter Steinhammer gef. bei der Brigachcorrection. 2. zwei Pfahlbauten, Eichenholz gespitzt, etwa 2 m. hoch, aus dem Aach. Moor. (Rielasingen), Station Singen. 3. viele schöne alte Schlosserarbeiten, wertvoll namentlich ein aus dem St. Georgenkl. stammendes, aussen und innen ciselirtes Anhängel- oder Vorlegeschloss im Renaissancestil. [Bericht von Stadtrat Ferd. Förderer.]

Städtische Altertümer-Sammlung in Freiburg i. B. Gestiftet 1867 durch Beiträge der Einwohnerschaft, wesentlich vermehrt 1872 durch die Sammlung des verst. Prof. Dr. H. Schreiber, kraft dessen Vermächtnisses. Bestand an Ägyptischen Altertümern. 100 St. teils Bronze, teils Thon, grössten Teils Amulette. Præhistorie: a. Steinwaffen und Geräte, unter den ersteren einige ausgesucht schöne Exemplare aus der jütischen Halbinsel; einiges Mexikanische, zus. 165 St.; b. Bronze 250 St., darunter 27 Streitkeile, publ. 1842 durch Monographie des Dr. H. Schreiber; c. Eisen 35 St., Saxe, Scramasaxe, 1 Wurfb. und 1 Spatha. Die Bronze-

und Eisengegenstände dieser Abteilung sind meist aus Gräbern des Breisgaus. Römisches: Töpfereien aus Riegel (Riegola) im Breisgau. Vergl. Zeitschr. des Histor. Vereins zu Freiburg I 1, kleine Mosaikreste, Legionsziegel, Stempel, Statuetten, Lampen, zus. 155 St. Mittelalter: Initialien-Malerei aus dem XIV. saec., Siegel, Siegelstempel, Siegelabdrücke, einige Altargemälde von unbekanntem Meistern, Metallgefäße, Schnitzereien u. dergl. aus Klöstern, Waffen. Neuzeit: Gegenstände der Kleinkunst, Hausgeräte und Einrichtungen, Costüme, Waffen, Reliefdarstellungen von Freiburg u. Breisach als Festungen etc., zusammen 1000 St. Münzsammlung: von Alexander bis auf die Neuzeit, ca. 4000 St. — Die Sammlung ist in der Neuordnung begriffen, Catalog nicht vorhanden. — Local im ehem. Augustinerkloster, jetzt Schulgebäude neben dem Theater, freier Eintritt an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr, sonst wende man sich an den Diener. [Bericht des Conservator Poinson, Hauptmann a. D.]

Museum für Urgeschichte und Ethnographie an der Universität zu Freiburg i. B. Vergl. Catalog der Berl. praeh. Ausstellung S. 9.

Grossherz. Badische Altertümer-Sammlung zu Karlsruhe. Über den Bestand vergl. Springer, S. 69, und Führer durch die Grossh. vereinigten Sammlungen, Karlsruhe 1881.

1881. I. *Unternehmungen.* a. Entgräbniss aus einem Hügelgrab bei Hügelsheim, A. Rastatt am 9. Decbr. 1881. Vergl. Korr. I, 1.

b. Aufdeckung eines Hügelgrabes aus einer Gruppe auf einer früheren Rheininsel im Gemeinwald von Huttenheim bei Philippsburg. Von neun Hügeln wurden schon früher 1877 zwei geöffnet, in welchen sich Bronze (Fibeln etc.) und Eisen (ein Schwert) fand; der dritte Hügel enthielt 3 Skelette: eines, jugendlich, ohne Beigaben, eines von einem Mädchen mit Broncehalsring, auf dems. 3 kleine Schlangen in Relief, ein drittes von einem kräftigen Mann mit birnförmiger rother Thonurne, vergl. Anthrop. Corresp. 1882 S. 5 (Untersuchung 3. Juni 1881 durch den Karlsruher Altertums-Verein).

c. Bei Ludwigshafen am Bodensee fanden sich im See am nördl. Ufer römische Ziegel, welche ohne Zweifel ursprünglich einem hölzernen Badehause angehörten. Untersuchungen der Gr. Wasser- u. Strassenbau-Inspection im Mai 1881 haben zu diesem Resultat geführt.

d. Bei Oberlauchringen, A. Waldshut fanden sich im April und August 1881 anlässlich der Correction der Steinthalstrasse alemannische Reihengräber mit den gewöhnlichen Eisenwaffen und etwas Zierrat an Thonperlen, Silber und Gold.

II. Zuwachs der Grossh. Altertümer-Sammlung. 250 Nrn.; darunter Hügelgräberfunde 18 Nr., Pfahlbantenfunde des Bodensees (Nephrite, Bronzen) 20, des Bieler Sees von Dr. Gross in Neuveville 160.

n. 3749 römische Inschrift der Col. XXV. Vol. C. R. aus Baden; n. 3583 Neptun im Gigantenkampf, Sandsteinbild aus Pforzheim (s. Westd. Ztschr. I, S. 36).

n. 3792 Gypsabguss eines sehr frühen romanischen Reliefs (ursprüngl. vielleicht im Tympanon einer Thür), Adam und Eva vor Gott Vater; Orig. eingemauert im Turm der Kirche von Haslach im Kinzigthal (H. 0,78 m, Br. 1,72); n. 3795 Grosse holzgeschnitzte Altartafel, Tod Mariae, H. 2,42 m, Br. 1,70, von ca. 1520, Gewänder und Grund vergoldet, Köpfe gemalt, nach oder von Martin Schaffner, aus dem Kloster Salem am Bodensee; n. 3806 Gemalter Flügelaltar, dem hl. Nicolaus geweiht, dat. 1523, Bildhöhe 1,95 m, Br. 0,98, nach oder von Martin Schaffner, aus der Kapelle bei Menzwangen bei Salem; n. 3810 Darstellung des Leichenzugs des Markgrafen Philipp II. von Baden von 1588 in Federzeichnung, L. ca 5 m, aus dem Gr. General-Landesarchiv; n. 3779 Kuriosität aus dem früheren Minoritenkloster von Villingen (16. Jahrh.), Ring von Pappelholz, 0,14 m im Durchm., daran hängend an 10 Holzketten 10 Holzlöffel (L. d. Ketten 0,81 m), alles aus einem Stück Holz geschnitzt; um den Ring die Inschrift: *Hec coclearia, lignea licet sint, perpetuo debent custodiri a principali patri conventus Vilingensis ut eleodium rarum de paupertate fratrum minorum conventus nostri.* [Bericht von Geh. Rat E. Wagner.]

Kunst- und Altertümer-Sammlung zur Geschichte Heidelbergs und der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberg. Schlosses.

Enthält die ehemals Gräflich von Graimberg'sche Sammlung, welche im Jahre 1879 in das Eigentum der Stadt Heidelberg übergegangen ist. — Katalog von A. Mays, Erklärendes Verzeichnis der u. s. w., Heidelberg 1881. 8. 126 S. — Enthält: 1. Ölgemälde, namentlich Portraits von pfälzer historischen Persönlichkeiten, 736 Nummern. 2. Frankenthaler Porzellane, Gläser, Steinzeug. 3. Plastische Gegenstände von Metall, Stein, Holz und Elfenbein. 4. Münzen, Medaillen. 5. Urkunden, Autographen, Manuscripte. 6. Waffen und Rüstungsstücke. 7. Sonstige Gegenstände von Eisen oder andern Metallen. 8. Möbel und Gerätschaften. 9. Incunabeln der Buchdruckerkunst in Heidelberg. 10. Denkmäler, den Heidelberger Katechismus betreffend und andere Heidelbergensia. 11. Altrömische Funde aus der Umgegend Heidelbergs. [Nach einem von Herrn Mays übersandten Catalog.]

Privatsammlung des Herrn Albert Mays in Heidelberg besteht hauptsächlich 1. aus einer Bibliothek von über 1000 Nrn., worunter ungefähr die Hälfte Brochüren, meistens in Quartformat, aus dem 15. bis 19. Jahrh. 2. Aus einer Sammlung von mehreren hundert Kupferstichen (Ansichten, Scenen, Portraits), darunter z. B. ungefähr 50 den Winterkönig betreffende Einblattdrucke. 3. Aus einer Sammlung von über 1300 Münzen aus dem 14. bis 19. Jahrdrht. Alle diese Gegenstände (Ziffer 1, 2 u. 3) betreffen die Rheinpfalz und insbesondere Heidelberg.

[Bericht von Albert Mays.]

Mannheimer Altertums-Verein. Die Sammlung desselben ist seit 1880 unter Wahrung des beiderseitigen Besitzstandes mit derjenigen des Hof-Antiquariums vereinigt. Sie enthält: 1. römische Antiquitäten von Mainz, Ladenburg, Osterburken etc.; 2. fränkisch-alemannische Grabfunde von Walldorf und Wallstadt etc.; 3. mittelalterliche, besonders pfälzische Altertümer, Siegel, Münzen, Urkunden etc.

Von bedeutenderen *Unternehmungen* musste infolge einer Neuaufstellung der

Sammlung während des J. 1881 abgesehen werden. In Neckarburken (Amt Mosbach) wurden drei römische Quader mit auf Opfercultus bezüglichen Reliefs gefunden. Die bauliche Anlage soll durch weitere Nachgrabungen in diesem Jahre womöglich klargestellt werden.

Für die *Sammlung* wurden ca. 40 Stück römische und griechische Thongefässe, Gläser einfacher Form und 2 etruskische Aschenkisten bei Disch in Köln erworben.

[Bericht von Prof. K. Baumann.]

Städtisches Museum in Altkirch. In Neuordnung begriffen. [Nach Mitteilung von G. Kühler.]

Historisches Museum in Mülhausen umfasst nach Springer S. 86 jede Art von Denkmälern zur Geschichte der Stadt, rund 1500 Nrn.

Museum in Colmar besteht nach Springer S. 37 aus gallo-römischen Steindenkmälern, Architekturresten verschiedener Zeiten, Denkmälern der Stadt, Schmucksachen, Münzen ca. 10,000 Nrn., Gemäldegalerie, namentlich Schongauer, Grunewald, Hans Baldung, Holzschnitzereien des 15. Jahrh., Kupferstichsammlung 26,000 Blatt.

Sammlung der Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace zu Strassburg. Sammlung elsässischer, namentlich römischer Altertümer. — Der *Zuwachs* der letzten Jahre besteht in den zahlreichen und wertvollen Funden aus dem römischen Gräberfeld vor dem weissen Thore bei Strassburg. Vgl. darüber Straub, *cimet. de Strassburg*.

Sammlung des Herrn Bürgermeister H. Nessel in Hagenau. Vergl. Catalog der Berl. praeh. Ausstellung.

Museum der Stadt Zabern im Elsass. Catalog vom Jahr 1872, Zabern, Gilliot. Einige Notizen in Mündels Vogesenführer. Seit 1880 ist eine Neuordnung begonnen. Die Sammlung besteht aus: I. Praehistorica: 3 Steinbeile. II. Römische und Fränkische: a) römische Steinmonumente, davon stammen aus Zabern 4, Greifensteiner Wald 9, Herrgott 21, Falberg 9, Königshofen 2, Kempel 6, Garburger Wald 2, Dags-

burger Land 5, Gross-Limmersburg 24, Zillingen 1, Kurzerod 1, Reinhardsmünster 1, Mackweiler 6. — b) 4 römische steinerne Urnen, 5 Mühlsteine, 12 Terracotten. c) 20 Thongefässe, 9 Bronzen, 14 Eisengeräte aus der römischen und fränkischen Zeit. d) Steinerne Särge der fränkischen Periode, von denen 2 aus Zabern, 3 aus Mursmünster, 1 aus Wasselnheim stammen. III. Mittelalter u. spät. Zeit: a) Kapitäle und Säulen: 4 romanische, 8 gothische, 9 späterer Zeit. b) 9 Grabsteine vom 16. u. späterer Jahrh. c) 20 Terracotten, 60 Eisengegenstände, Waffen, Glasgemälde, Gypsabgüsse von 10 Reliefs, von 250 Siegeln und Medaillen. 16 Stück Holzschnitzwerke. 37 wenig bedeutende Gemälde. — Die Münzsammlung hat sich in letzter Zeit verdoppelt, besteht jetzt aus ca. 2000 Stück, davon 500 römische. [Bericht von Audiguier.]

Museum der Stadt Metz. Bestand an Steinskulpturen, -Inschriften u. dgl. 650 Nr., darunter 284 aus röm. Zeit, 71 St. Thongeschirr, vergl. Catalogue de la galerie archéologique par M. Lorrain, Metz 1874. Vermehrung in den Jahren 1874—80 um 37 Nummern, unter diesen (Nr. 674) 71 Bruchstücke der Merter Säule.

Zuwachs im Jahr 1881: 1. Ara des deus Cissonius (Nr. 693); 2. Ara der dea Mogontia (Nr. 694), cf. über beide B. J. 69 S. 52 u. 34; 3. Grabstein eines Marsus (Nr. 697); 4. Grabstein einer Priscilla (Nr. 698); 5. eine Steinurne (Nr. 699) und ein quadratischer Stein mit einem Schädel (Nr. 700); 6. 2 Bruchstücke mit Skulpturen, das eine lässt einen sitzenden Knaben erkennen. — Nr. 3—5 gef. an der Lünette d'Arçon, Nr. 6 in Bettingen; alle nachstehenden Erwerbungen sind von denselben Fundorten, vergl. „3. Jahresbericht des Ver. f. Erik. zu Metz“: Böhm, Die Ausgrabungen bei Bettingen; Möller, Ein Fund römischer Altertümer an der Lünette d'Arçon S. 114—136. — Thon. a) 5 samische Gefässe von der Lünette; hervorzuheben ein Becher (a. a. O. Taf. 2, 18) en barbotine, Form wie Oberbaier. Arch. 22, Taf. IV, 11: die Verzierungen Vögel und Ranken. Bruchstücke aus Bettingen; darunter eine Schale, gepresst, mit Borde, springenden Hasen und dem Grafit ···GEM··· AT,

ein Stück mit dem Stempel MAIOR·E (sic). b) 21 Nummern gewöhnlicher Thongefässe; hervorzuheben 1. ein s. g. Askos (als ampula olearia a. a. O. S. 123 bezeichnet, Taf. 2, 30), plattgedrückte Flasche, cf. Guld u. Köhner, das Leben der Griechen und Römer, 1876⁴, Fig. 196, 32 u. S. 197, jedoch ohne den grossen Bügel; 2. Becher mit Ornament von gekreuzten Linien in der Gestalt eines Monogramms; 3. Amphorenkel mit dem Stempel EQ [S; so Böhm S. 85]. — Glas: 5 Stück, darunter ein sehr schönes Salbengefäss (a. a. O. Taf. 2, 23) mit nach innen geschweiften Wänden, plötzlicher Verjüngung nach unten und kleinerm Fuss: ein ganz ähnliches in dem Museum zu Speier. 5 Betonstücke mit polychromer Bemalung. — Bronze: 26 wertvollere Stücke, wie Fibeln, Ringe, Hufeisen für den erkrankten Fuss eines Mantiries und Bruchstück einer länglichen, flachen Schale mit ornamentiertem Rand an einem Ende. Silber: 2 Ringe. Elfenbein: 2 Ringe u. 8 Nadeln. Münzen: a) 94 Stück römische, b) 44 moderne Medaillen. Siegel 3: Mairie de Metz; Asile de St. Constance; Dispensaire municipal.

Unternehmungen auf Staatskosten.

a) Für Ausgrabungen auf dem Gräberfeld an der Lünette d'Arçon zwischen Metz und Sablon-Montigny überwies die Regierung dem Verein für Erdkunde zu Metz 300 M. Die Arbeit ist noch nicht beendet. Über eine gefundene steinerne Totenkiste, ein volutenartiges Bruchstück eines obeliskischen Grabmonuments und ein gefundenes bustum cf. Korr. I, 52, wobei der Stempel APVSO des samischen Gefässes nachzutragen ist. Sonstige Funde: ein Schädel, Bruchstück einer Amphora und 2 Münzen und zwar 1 Crispus K. Br. Cohen descr. éd. 1. VII p. 194 Nr. 50 und vielleicht 1 Probus K. B. Cohen VII p. 332 Nr. 55.

b) Über die Ausgrabungen einer römischen Villa in Bettingen vgl. Korr. I, 3.

c) Auch in Bettingen ward eine Villa ausgegraben, vergl. Böhm a. a. O.

[Bericht v. Oberlehrer Fritz Möller.]

Musée Migette in Metz im Stadthaus, enthält von Maler Migette angefertigte Cartons und Gemälde, die sich sämtlich auf die Geschichte und die Gebäude von Metz und Metzler Land be-

ziehen; ferner einige römische Bronze-
geräte und fränkische Altertümer.

Sammlung des Herrn A. Dufresne in Metz. Ausserordentlich wertvolle Sammlung römischer und fränkischer Bronzen, Ringe, Gemmen, Münzen, Gläser, welche grösstenteils in der Umgegend von Toul gefunden sind. Vergl. Dufresne, notice sur quelques antiquités trouvées dans l'ancienne province Leuke in mem. de l'acad. de Metz XXX S. 261. Hervorzuheben sind aus den Bronzen: verkrüppelter Zwerg, H 0,11, gef. in Briançon; Juppiter, nackt, Chlamys hängt über der l. Schulter, in r. gesenkter Hand der Blitz, neben r. Fuss Adler, H 0,085, gef. 1845 in Germouville; nackte Venus, H 0,14; linker Arm, der einen Scepter oder Speer hielt, über welchen ein Mantel geschlungen ist, letztere beiden gef. in Naix; schöne Statuette eines bärtigen Alten, der mit einem die Brust freilassenden Mantel bekleidet ist, und eine Schale in der R. hält, H 0,10, gef. in Scarponne. — Weibliches Brustbild, welches ehemals mit seiner Rückseite an einen Gegenstand, etwa einen Kasten, befestigt war, H 0,10. Das Köpfchen ist halb nach rechts profiliert; es ist reich gelockt, zwischen den Locken wird das linke Ohr, welches als Ziegenohr gebildet ist, sichtbar. Die eine, auf die linke Schulter herabfallende Locke ist mit einem Ziegenbein umschlungen. Über dem Oberkörper liegt, die rechte Brust freilassend ein Fell; über der r. Brust hängt eine Guirlande, welche mit der l. Hand gehalten wird; an den Schultern Flügel. — Prächtiges Figürchen eines tanzenden Satyr. — Grosse Anzahl Fibeln, darunter wichtig namentlich 2 fränkische, symmetrisch gebildete in Adlerform, H 0,10. Wertvolle Ringe und Gemmen. Wir hoffen, dass es uns möglich sein wird, von dieser Sammlung demnächst ein ausführliches Verzeichnis zu bringen. Hr.

Museum in Speier besteht aus einer wertvollen Sammlung praehistorischer und römischer Anticaglien, welche verzeichnet sind von Mayrhofer, Catalog der histor. Abteilung des Museums 1880, 4^o. 42 S.; ferner Steininschriften, vgl. Brambach, Corpus inscr. Rhen. 1796 ff. — Gemäldesammlung, vgl. Catalog der

Gemäldesammlung 1871. Gewerbemuseum, Waffensaal.

Aus den *Erwerbungen* von 1881 sind hervorzuheben an vorrömischen und römischen Altertümern: drei Bronzeringe aus einem römischen Grabe (Speier), 1 Hals- oder Oberarmreif, dessen Enden in Spiralen auslaufen, und 2 elastische Armbänder in Form der modernen Schlangenarmbänder (Weingarten), 1 Bronzeaxt, 1 dolchförmiges Messer mit 6 Nietnägeln und ein Instrument in Gestalt einer Kohlen- oder Zuckerzange (Rülzheim). — 1 Reibschale aus Terracotta mit Darstellung einer Jagdszene, defect (Speier); 1 thönerne Fässchen mit Fuss zum Stellen und drei röhrenförmigen Öffnungen auf der oberen Seite, welche ebenso vielen durch Querwände im Innern gebildeten Abteilungen entsprechen (Speier); 1 Glasgefäss, dintenfassartig (Speier);

2. Gypsabdrücke einer Steinsculptur an der Kirche in Pfeddersheim.

Münzen u. Medaillen ca 60, darunter besonders wertvoll: Medaille auf die Verwüstung der Pfalz durch Mélac; Carl Ludwig, ovale Medaille mit der Heidelberger Schlossruine; Philipp Christoph von Soetern, 2 Thaler von 1623 auf die Einweihung von Philippsburg; 2 Medaillen von Damian Hugo, Bischof von Speier; 2 Speierer Reformationsmünzen; 2 Frankenthaler Nothklippen; Medaillon auf den Tod des Prinzen Aug. Friedr. von Braunschweig bei der Belagerung von Philippsburg; 19 Siegelabdrücke in Bronze, darunter 16 Speierer Zunftsiegel. [Bericht von Dr. W. Harster, Secrétär.]

Sammlung des Altertums-Verein in Dürkheim a. H. Begründet 1872, befindet sich im Stadthause. Einiges ist verzeichnet im Catalog der Berl. praeh. Ausstell. S. 32. Die Sammlung besteht aus Steingeräten aller Art aus Basalt, Syenit, Kieselschiefer, Jadeit und Nephrit. — Vorzügliche Sammlung von Reibsteinen aus Quarz porphy, Gneis, Granit, verschlacktem Basalt aus Niedermendig, zumeist gefunden innerhalb des Ringwalles der Heidenmaner und am Limburger Berge. — Bruchstücke von primitivsten Thongefässen mit Nägeleindrücken, ohne Drehscheibe gefertigt, gef. an der Heidenmauer. — Bronzegegenstände aus Platten- und

Reihengräbern, als Ringe, Ketten, Drahtpanzer, Torques, Fibeln, Gefässe, Waffen. — Aus der römischen Periode Gefässe aller Art aus Thon und Terra sigillata, Münzen. — Mittelalterliche Gegenstände aus den umliegenden Burgen und Abteien.

[Bericht von J. Gernsheim.]

Sammlung von Herrn J. Gernsheim in Dürkheim. Vergl. Catalog der Berliner praeh. Ausstellung S. 32. Enthält über 100 Steinbeile, darunter das bekannte Nephritbeil aus dem Asenzthal. — Gegen 3000 in der Umgegend von Dürkheim gef. keltische u. römische Münzen.

[Bericht von J. Gernsheim.]

Sammlung der „Pollichia“ in Dürkheim. Besprochen im Catalog der Berl. praeh. Ausstellung S. 35.

Paulus-Museum in Worms. Eröffnet am 9. October 1881. Allgemeine Auskunft über den Gesamtbestand siehe Korr. I. 49; Führer wird möglichst bald veröffentlicht werden.

I. Unternehmungen von 1881. a) An der Nordseite von Worms, an der Schillerstrasse, wurde ein grosses römisch-fränkisches Grabfeld aufgedeckt; bereits das dritte römische Grabfeld in Worms (die beiden anderen liegen an der Liebfrauenkirche u. bei dem Bergkloster, die Fundstücke kamen teils ins Museum nach Mainz). An der Schillerstrasse sind bis jetzt 194 in ziemlich regelmässigen Reihen liegende Gräber aufgedeckt; die fränkischen (Furchen- und Plattengräber) schlossen sich unmittelbar an die römischen an, ja wechselten mit denselben ab, waren jedoch grösstenteils schon in alter Zeit der wertvolleren Beigaben beraubt worden, während die römischen unversehrt waren. Die Beraubung mag vielfach bei erneuter Benützung der Grabstätten geschehen sein; es lagen nämlich in manchen Gräbern 2, ja 3 Leichen übereinander; die oberen hatten dann gewöhnlich keine Beigaben, bei den unteren aber, deren Gebeine in Unordnung durcheinander lagen, fanden sich nur einzelne Trümmer ehemaliger Beigaben. Die wenigen Gräber, die durch Zufall oder in Folge ihrer grösseren Tiefe unversehrt geblieben waren, enthielten dagegen sehr reiche Beigaben. Die

Grabstätte ist sehr lange im Gebrauch gewesen, denn in einem Grabe wurden 3 Denare von Ludwig dem Frommen gefunden. Die römischen Gräber gehören der Constantinischen Zeit an, gleichwie die übrigen römischen Gräber, die in früheren Jahren in grosser Zahl zwischen der Schillerstrasse und der Liebfrauenkirche zufällig aufgefunden wurden. Aschenbestattungen wurden auf dem untersuchten Grabfelde nicht gefunden; in geringer Entfernung von demselben aber fand sich eine solche in einer aus 2 innen ausgehöhlten Steinwürfeln bestehenden Aschenkiste; auf dem oberen Würfel stand ein roh gearbeitetes Lämpchen und mehrere kleine Krüge. (Die früheren römischen Gräber scheinen sich auf der Südseite der Stadt zu befinden, wo Herr Geh. Commerzienrat Heyl vor mehreren Jahren eine grössere Anzahl fast nur Aschenbestattungen mit Münzen der früheren Kaiserzeit ans grub.) Auf dem Grabfelde an der Schillerstrasse lagen die römischen Leichen meistens in grossen, immer inschriftlosen, Steinsärgen, und hatten als Beigaben schöne Gläser, Gesichtskrüge (Specialität der alten Vaugionestadt), andere kleine Krüge, Teller u. s. w.; ferner Überreste von Eiern, einmal auch eine silberne Nadel, einige Bronzen und Münzen. Ein genauer Plan des Grabfeldes, von Gymnasiallehrer Soldan aufgenommen, befindet sich im Museum.

b) Bei dem Dorfe Wiesoppenheim, wo ehemals Herr Dr. Köhl ein grosses fränkisches Grabfeld aufgedeckt hat, untersuchte der Wormser Verein die noch nicht erforschten Teile dieses Feldes, fand jedoch nur wenige unversehrte fränkische Gräber, in einem jedoch schöne Waffen, darunter eine sehr schlanke Francisca.

c) In Offstein hat der Verein die Untersuchung von 2 römischen und 1 fränkischen Grabfeld begonnen. Die römischen Bestattungen waren hier durchgehends Aschenbestattungen, einmal in einer sehr grossen steinernen Aschenkiste; es fanden sich dabei u. A. zahlreiche Gläser (viel Trinkbecher), Urnen, Teller, verschiedene Bronze-fibeln und ein wohl erhaltener Schlossbeschlag eines Schmuckkästchens. Besonders hervorzuheben aber ist eine reich verzierte Schlüssel aus Terra si-

gillata von seltenster Feinheit. Dieselbe, schon in römischer Zeit in zwei Stücke zerbrochen, war durch kleine innen und aussen angebrachte Bleiklammerchen wieder zusammengefügt. Dies Gefäss wurde noch nicht eine halbe Stunde entfernt von der Stelle in der Gemarkung Hohen-Sülzen, wo das berühmte *vas diatretum* zum Vorschein kam, gefunden.

II. Museum. Es sei, mit Rücksicht auf die erst vor Kurzem erfolgte Eröffnung gestattet, anstatt nur der Erwerbungen von 1881 zu gedenken, ein summarisches Verzeichnis des Gesamtbestandes zu geben. Derselbe besteht 1. aus *Præhistorica*: Steinwaffen, Urnen verschiedenster Form, Bronzen. 2. Römischen Altert: Doppelflasche (Korr. I, 49); Sigillatasschüssel (vergl. oben). 8 schöne Sigillata-Gefässe mit verschiedenen Stempeln aus Rheinzaubern, die erwähnten Gesichtskrüge, 2 Bronzestatuetten, Fibeln u. Armringe, 3 silberne Nadeln, Gürtel- und Kastenbeschläge. 3. Fränkisches: sehr interessantes Glas; Becher mit hohlen fingerartigen Ansätzen ringsum. Bronzebecher mit frühchristlichen Darstellungen (letztere beiden Eigentum des Herrn Dr. Köhl); grosse goldne Rundfibel mit sehr feiner Filigranarbeit; Bratspiess, Länge 1,25 m, vergl. Korr. I, 49 S. 14a; mehrere grosse silberne Gewandspangen, tauchierte Almandin-Broschen; Brosche mit rotem Glas statt Almandin; silberne Gürtelschnalle mit eingraviertem Drachen; schön geziertes Aufsteckkammb; mehrere Kämmen mit Futteral. Von den zahlreichen Halsketten hebe ich hervor: eine aus 8 mit Filigran schön verzierten goldenen Anhängern von der Grösse eines 5 Markstückes in Gold- u. Amethystperlen bestehende Kette, ferner eine solche aus silbernen Gliedern, eine aus sehr grossen Bernsteinstücken, mehrere mit sehr schönen Thonperlen, eine aus Glasperlen. Aus der grossen Zahl von Eisengeräten sind am wichtigsten: vorzüglich erhaltener Angon, sehr grosse *Spatha*, eigentümlich gestalteter Schildhalter, ein vielleicht zu chirurgischen Zwecken gebrauchtes Instrument, mehrere Pferdegebisse. 4. Sammlung von ausschliesslich die Stadt Worms betreffenden Gegenständen. 5. Mittelalter und Renaissance bis

zum Ausgang des 17. Jahrh. Vgl. Korr. I, 49, nur von den hier aufbewahrten Lutherschriften seien besonders erwähnt: Absag oder *vhedschrift* Des Hellschen Fürsten Lucifers Doctor Martin Luther jetzt zu gesandt. — Form und Ordnung der Evangelischen deutschen Messen wie sie zu Worms gehalten wirt. — Ein neu lied Evangelische leer betreffend. Und ist ins weisbeckenthon. 6. Münzsammlung, in 15 Glaskasten zur Ausstellung gebracht, bezweckt Vollständigkeit nur in Bezug auf die Wormser Münzen. Aus den übrigen Teilen der Münzsammlung heben wir hervor: 16 Denare Karl's des Grossen von verschiedenen Prägorten, gef. in der Nähe von Worms bei einem Skelette, und 54 Goldgulden des 15. und 16. Jahrh., gef. im vorigen Jahre bei Dahlsheim bei Worms. 7. 18. Jahrh.: Zunftaltertümer, Glas, Porzellan, Zinn, Gegenstände häuslicher Einrichtung, Kleidungsstücke, Bilder u. s. w.

[Bericht von Dr. Weckerling.]

Sammlung des Herrn Dr. C. Koehl in Pfeddersheim. Dieselbe ist bis jetzt schon teilweise, soll im Laufe des Jahres aber vollkommen mit dem Wormser Museum — jedoch unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes — vereinigt werden. Sie enthält eine grosse Anzahl fränkischer Altertümer von dem Grabfeld zu Wies-Oppenheim, vergl. Berl. Catalog. Suppl. S. 15 und Koehl, in den Berichten über die Berliner Ausstellung. An römischen Altertümern: verschiedene Gläser, viele Gefässe, darunter solche von sehr seltenen Formen, schöne Sigillatagefässe, Bronzen u. s. w. Die præhistorischen Altertümer setzen sich zumeist zusammen aus Fundstücken, die der La Tène Periode angehören und bestehen in schön geformten Gefässen, Fibeln, Schalen, Bronzen u. s. w. Ebenso gehören hierher interessante Gefässscherben aus præhistorischen Niederlassungen, sog. Trichtergruben, die ich bei Pfeddersheim und Leiselheim aufgefunden habe. Interessante mittelalterliche Gegenstände, wie Waffen, Gefässe, Münzen und Schmuckgegenstände, unter welch letzteren ein kleines Meisterwerk sich befindet, ein silberner Anhänger, die Figur der heil. Barbara in knieender Stellung darstellend, ein Stück von

ganz wunderbarer Arbeit. [Bericht von Dr. Koehl.]

Grossherzogliches Museum in Darmstadt. Gesamtbestand nach Springer S. 40: 1. an Gemälden 650 Nummern, vergl. Hofmann, Gemäldesammlung, 1875, 2. Aufl. 2. Kupferstiche, Handzeichnungen. 3. Altertümer ägyptischen, griechischen und germanischen Ursprungs. 4. Ethnographische Sammlung. 5. Waffen und Militairmuseum. 6. Münzsammlung. Vergl. Kurzer Führer für das grossh. Museum von G. v. Koch. 1879.

Erwerbungen im Jahre 1881. A. Ölgemälde: 1) H. Gude, Marine, h. 46 cm, br. 36,5 cm. 2) Rembrandt, Kopf eines Rabbiners, h. 33,5 cm, br. 25,5 cm. 3) Fra Bartolomeo, Kreuzigung, h. 61 cm, br. 38 cm. 4) W. v. d. Velde, Marine, h. 14,5 cm, br. 22,5 cm. 5) Ph. Veit, Maria, Skizze für das Bild in Trinita de' Monti zu Rom, h. 33 cm, br. 22 cm. B. Handzeichnungen: 1) B. Genelli, Bacchusschlacht, Sepia br. 177,5 cm, h. 78,5 cm. 2) J. Lange, 2 landschaftliche Zeichnungen, h. 59,5 cm, br. 45 cm. 3) Preller, Landschaft, h. 34 cm, br. 45 cm. 4) J. B. Scholl, Zeichnung, h. 55 cm, br. 65 cm. 5) Altdeutsch (15. Jahrh.) Rankenornament. 6) P. Brill, Landschaft. 7) Rembrandt, Reiter auf einem Pferdeskelett. 8) Ders. Landschaft. 9) Parmeggiano, Frauengruppe. 10) Prudhon, liegende weibliche Figur. 11) R. van Haanen, Landschaft. 12) Johannes, Rheinlandschaft. 13) Zuccaro, 2 Bl. Köpfe. 14) Anonym, sitzender Orientale. 15) Fellner, Lady Macbeth. 16) Gabriel Max, Almonzalis. 17) C. Werner, 3 Aquarelle (Canal grande, Judasgrab, Chorsthühle in Maulbroun). C. Altertümer: 2 Pfähle der alten Rheinbrücke zu Mainz.

Im Auftrag des Museums wurden fränkische Gräber bei Grossrohrheim am Rhein aufgegeben, welche die gewöhnlichen Grabfunde ergaben.

[Bericht von Excellenz Schleiermacher.]

Städtische Sammlung in Aschaffenburg besteht aus drei Sälen, von denen der erste enthält: I. an Praehistorica circa 40 Waffen und Geräte, zum Teil abgeb. in dem von der Berl. anthrop. Ausstellung herausgeb. Album (VIII. Section). II. 3 römische Altäre, 7

römische, 1 griechischer Votivstein, 1 römische Mühle, Grablämpchen, 2 riesige Amphoren, 100 Vasen aller Zeitperioden, lufttrocken und stark in den Wandungen, lufttrocken und dünnen Wandungen, einfach gelb gebrannt, graphitisch, glatte Terra sigillata, auch verzierte Terra sigillata-Schalen, eine ziemliche Anzahl Stempel von zerbrochenen Vasen, 4 römische Gläser seltener Form, Bruchstücke zweier reicher Glasprunkgefässe, 60 Stück Bronzezierat, eiserne Speerspitzen. 300 Münzen. Fast sämtliche Gegenstände stammen aus der nächsten Umgebung von Aschaffenburg und Stockstadt — Merovingischer Grabfund mit einem Elchgeweih aus Obernburg. — Der zweite Saal enthält ausser älteren historischen Gegenständen, einige alte Waffen, Folterwerkzeuge, Gegenstände der Zunftzeit, eine ziemliche Anzahl Münzen und Porträts aus der kurmainzer Zeit. — Ein dritter Saal enthält ein Naturalien-Kabinet.

Im Jahre 1881 wurden von mir zwei celtische Gräber im Striechwalde mit Erfolg geöffnet und der Fund: eine Bronzearmspange mit sehr schöner Verzierung und eine steinerne Streitaxt von vollendeter Schönheit der Sammlung einverleibt. Weitere Grabhügel sollen daselbst in diesem Jahre geöffnet werden. [Bericht von L. Broili, Magistrats-Rat.]

Altertümer-Sammlung der Stadt Miltenberg. Provisorisch aufgestellt im ehemaligen Spital; sie wird in der Hauptsache aus den Funden gebildet, welche sich gelegentlich des im Jahre 1875 begonnenen Baues der Eisenbahn zwischen hier und Aschaffenburg n. bzw. Amorbach im Gebiete der römisch-fränkischen Niederlassung ergaben, die 2 Kilom. unterhalb der Stadt im Feld-districte „Altstadt“ und seiner Umgebung einst etabliert war. Ursprünglich bestand dieselbe aus einem der grösseren Limes-Castelle nebst umfangreichem Militair-Wohn- (Kasernen-) Bau und zahlreichen daran angereichten bürgerlichen Wohnstätten. Später hatten sich fränkische Anbauer dort eingerichtet und an Stelle des Präteriums war zuletzt ein romanischer Kirchenbau getreten.

10 Römische Inschriften: CIR 1739 bis 1841, Nassauische Annalen 14, S.

364; Corr. des Gesamtverein 1878 S. 71. Die 10. ist noch unedirt, es ist das Bruchstück einer Votivinschrift, welches am 10. April 1878 als Deckel einer Kellernische in einem der Cabanenbauten bei dem Altstadt-Castell gefunden wurde, sie lautet:

i. h. D · D
DEO · SANTI
≡ ≡ NIOTIVC

Die untere Hälfte fehlt. Die Buchstaben sind sehr exact eingehauen. Reliefs: 1) Minerva (es fehlt der Kopf) die Linke auf einen ovalen Schild aufstützend, mit der R. eine Lanze haltend. Zu ihren Füßen r. ein plumpes Menschenhaupt, auf welchem die Lanzenspitze aufsteht, H 0,25. 2) Nymphe, die in lässig hingestreckter Stellung anscheinend mit übereinander geschlagenen Beinen, den l. Arm auf einer runden, mitten eingekerbten Scheibe, welche offenbar die Quellurne bedeuten soll, lehnt. Der Oberkörper nackt, das den Unterkörper verhüllende Gewand an den Hüften aufgebunzelt. 3) Torso eines römisch. Kriegers. — Thürsturz aus rotem Sandstein, Bruchstücke von Säulen u. dgl., Fragm. von einem Sarcophag mit Andreaskreuz. — Ziegel, viele mit Stempel von leg. VIII Aug. und Coh. IIII Vindel, und der leg. XXII. Thongefässe: 11 Sigillata, 1 schwarzer Becher mit Jagdscene ein barbotine, einige Urnen mit rohen, aufgemalten Ornamenten. Fibel in Form eines Hakenkreuzes von Weissmetall, einige Spangen und Fibeln aus Bronze. Zu den Anticaglien vergl. Catalog der Berl. prael. Ausstell. S. 44. [Bericht von Conrady, Kreisrichter a. D.]

Habel'sche Privatsammlung auf der Burg Miltenberg. Zusammengebracht von C. F. u. F. G. Habel, jetzt Eigentum des Kreisrichter Conrady. Sie besteht in der Hauptsache aus Kunst-Gegenständen: ca. 250 Oelbilder (italienischer, spanischer, französischer, niederländischer und deutscher Schule), 1800 Handzeichnungen (derselben Schulen) und Miniaturen, 3500 Kupferstiche und Radierungen in Einzelblättern oder grösseren Werken, eine Anzahl Sculpturen in Elfenbein, Marmor, Sandstein, Thon und Holz, alles dieses überwiegend von älteren Meistern, Gemmen-Abgüsse.

Daran reihen sich, meistens dem (im II. Bd. der Löhner'schen archival. Zeitschrift beschriebenen) literarisch. Nachlasse des Mainzischen Prof. und Präs. Bodmann angehörend: eine Anzahl Codices mscr. auf Pergament u. Papier (der älteste aus dem X. Jahrh.), handschriftliche Chroniken u. Rechtsbücher, sowie umfangreiches archivalisches Material meist für rheinische und speciell mainzische Geschichte, nebst etwa 1200 Originalurkunden (die älteste von 1144), und ca. 9000 mittelalterliche Original-Siegel, eine Sammlung von Notariats-Zeichen, alte Wappenbücher und Geschlechtstafeln, eine beiläufig 10,000 Bände umfassende Bibliothek (mit 20 bis 24 Incunabeln); sodann eine Collection praehistorischer Steinwerkzeuge, Thongefässe und Bronzesachen, sowie von römischen Begräbnisurnen und Kugelkrügen, Lampen, Terra sigillata-Schalen, Bronze-Fibeln u. sonstigen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen, Eisensachen, besonders auch verschiedenartigem Ziegel- und Backsteinwerk mit Legions- und Cohortenstempeln, römischen u. (früh-)mittelalterlichen Münzen u. einigen Waffen; endlich eine hauptsächlich aus Mineralien, Conchylien und Korallen bestehende Naturalien-Sammlung.

Bezüglich eines hervorragenden neuen *Zweckes* der Burgsammlung, des merkwürdigen Toutonen-Denkmales darf auf Nr. 8 und 9 des Corresp.-Bl. der deutsch. Altert.-Vereine v. 1878 S. 68 f. sowie Nr. 10 das. (Mommson) u. Bonn. Jahrb. Hft. 64 S. 46 ff. (Hübner) verwiesen werden.

Einen bedeutsamen Zugang bilden auch 2 unfertige Steinsärge (einer vom Greinberg, ein anderer vom Heunenberg bei Amorbach) als Belege meiner Entdeckung, dass das v. Quast'sche „Fabriecentrum mittelrheinischer Steinsarcophage“ (Bonn. Jhrb. II. 50 u. 51) sich hier in Miltenberg und der Umgegend befunden hat; — sowie ein erst im Sept. vor. Js. (samt einem kl. röm. Gebäude) am Greinberg ausgegrabener (noch nicht veröffentlichter) Inschriftstein (0,60 hoch, 0,36 br. u. 0,22 dick). Die 4 Cm. hohe teilweise sehr verwischte Schrift glaube ich nach eingehendster Prüfung lesen zu dürfen: iN · H · D · D | mERCVRIO | sACRVM | / PERETVS | e? RREXVS | V · S · L · L · M.

Bei denselben wurden auch noch die Fragmente von zwei Reliefbildern des Merkur (mit Ziegenbock), an deren einem (welches eine gesonderte Basis mit Einsatzspunden hat) nur der Kopf und rechte Arm fehlt, aufgefunden.

[Bericht von Conrady, Kreisrichter a. D.]

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde (Zweig-Verein) zu Hanau.

Die Sammlung hat, was die römischen Altertümer betrifft, einen rein localen Character. Sie besteht aus Gegenständen, welche in einem Umkreise von mehreren Stunden auf der nördlichen, östlichen u. westlichen Seite der Stadt gefunden wurden. Der Main im Süden bildet eine scharfe Begrenzung des Fundgebietes, während im Norden u. Osten die Grenze eine unbestimmtere ist, schliesst sie auch im Westen gegen Frankfurt bei Bergen ab. — Die römischen Fundstätten beginnen bei Grosskrotzenburg a. Main, folgen dem Pfahlgraben nach Rückingen u. weiter hinauf nach der Wetterau und ziehen sich auf dem rechten Kinzigufer, bis zur Mündung derselben in den Main, in einzelnen Gruppen südlich bis dicht an die Stadt und nach Kesselstadt, während die von Bergen auf den Höhen der Wetterau ziehende, sog. alte Hochstrasse die Nordgrenze bildet. — Die germanischen Fundstellen liegen in demselben Gebiete, nur dass sie etwas weiter hinein in die Wetterau u. über den Pfahldamm hinaus bis nach Gelnhausen, Meerholz etc. sich erstrecken. Im Ganzen bezieht sich die Zahl der römischen Gefässe, Lampen etc. auf rund 800 Stück. Von dem Totenfelde Rückingen-Langendinbach stammen etwa 50 einzelne Gräber, erhalten in ihrer ursprünglichen Zusammenstellung. Aus der Niederlassung bei Kesselstadt eine Anzahl Verputzstücke mit Bemalung. Aus Krotzenburg ein Mithrasrelief, 3 Altäre und verschiedene Fragmente. Aus Mittelbuchen eine Steinkiste mit einem Römergrab als Inhalt; im Allgemeinen von den verschiedenen Orten etwa 60 Legionssteine, 50 Töpferstempel, 20 Graffiti, 8 Gläser und 16 Tafeln mit verschiedenen Bronze- und Metallgegenständen.

Germanische praehistorische Gefässe besitzt die Sammlung c. 150 Stück.

Dieselben stammen teils aus Hügelgräbern bei Hochstadt, Langenselbold und Meerholz, teils aus Gräbergruppen dicht bei Hanau. Grösstenteils sind die Stücke noch zusammengestellt wie sie im Grabe gefunden, es sind sehr schöne grosse Exemplare dabei. Ein Steinfragment aus einem Hügel bei Meerholz, das beinahe 1 m hoch, zeigt eingebaute Verzierungen, anscheinend eines Gürtels mit herunterhängender Zunge. Ausserdem sind auf 15 Tafeln etwa 80 Metallgegenstände aufgeheftet, Waffen, Schmuckgegenstände u. dergl. Von den Funden, welche bei dem Bahnbau in Nauheim gemacht wurden, zusammengebogene Schwerter, Gefässe u. eine grosse Salzsudpfanne, sind einige hierhergekommen. Steingeräte 20 St.

Das fränkische Grabfeld bei Mittelbuchen lieferte etwa 100 Metallgegenstände, Waffen und Schmucksachen, 10 Gefässe, mehrere Schädel v. Knochenreste. — Ungefähr 200 antike Münzen, grösstenteils in der Umgegend von Hanau gefunden.

Unter den auf die Geschichte der Grafschaft Hanau im Mittelalter und in der Neuzeit bezüglichen Gegenständen sind besonders hervorzuheben: zahlreiche Urkunden (die ältesten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.), Aktenstücke, handschriftliche Aufzeichnungen, mehrere Chroniken und ältere Karten; sowie die Zunftkosten der Hanauer Zünfte mit deren Büchern. Die Sammlung älterer Waffen, Kostümstücke, Kunstindustrie-Producte u. dgl. ist von geringer Bedeutung; ebenso sind nur wenige Steindenkmäler aus der alten Heimats-Geschichte in den Besitz des Vereins gekommen, da die meisten nichtrömischen Fundgegenstände auch aus der ehemaligen Grafschaft Hanau an die Sammlungen des Hessischen Hauptvereins in Cassel und das dortige Museum abgeliefert werden. Die Bibliothek enthält eine ziemlich vollständige Sammlung aller auf Hanau und Hessen bezüglichen im Druck erschienenen Werke. [Bericht von Director Hausmann und Dr. Wolff.]

1881. *Unternehmungen*: 1. Ende Juli untersuchte Dr. Wolff in Gemeinschaft mit von Cohausen und von Rössler den Pfahlgraben zwischen Main und Wetter. Es führte dies zur definitiven Feststellung dieses viel bestrittenen Stückes

des römischen Grenzwallcs und zur Aufnahme einer Anzahl von Profilen besonders gut erhaltener Teile des Walls und Grabens, sowie zur Entdeckung einer ganzen Reihe bisher übersehener kleinerer Befestigungsanlagen.

2. Zu Gross-Krotzenburg wurden im Garten des Herrn Lehrer Schaak 2 parallele Wallgräben aufgedeckt. Ferner wurden auf dem Felde nördlich vom Dorfe, dem s. g. Beunegut, zwischen dem Mithrasheiligtum und dem s. g. Dammsweg ein ausgedehntes römisches Gräberfeld aufgefunden, welches eine Breite von c. 20—30 m und eine Länge von 150 m hat. Die Gräber waren sehr ärmlich und lagen reihenweise in Abständen von 0,80 m.

3. Ebendasselbst wurden auf der Funk'schen Hofraithe Nachgrabungen nach dem von Steiner gegebenen, im CIR 1432 wiedergegebenen, angeblichen Neptunaltar angestellt. Man fand die gesuchten Fragmente, sie stellten sich aber auf das Unzweifelhafteste als ein Dolicheusaltar heraus, da die erste Zeile DOLICHE.... vollkommen erhalten war.

4. In Friedberg wurden Teile eines Mithrasheiligtums ausgegraben (vergl. Korr. I, 54).

5. Eine Untersuchung der s. g. Aepfellee bei Hanau machte es sehr wahrscheinlich, dass hier ehemals ein römischer Weg lag. Denn 0,30 m unter der heutigen Bodenschicht zog sich eine 0,20 m dicke, schwarze, sehr feinkörnige und festgestampfte Erdschicht horizontal unter dem Wege hin und unter dieser eine ebenso dicke Schicht eines aus Kalk, Ziegelstückchen und kleinen Steinen zusammengesetzten Mörtelgusses, der unmittelbar auf dem Sand auflag.

6. Im Anfang August wurden auf einem Acker am s. g. Salisberge bei Kesselstadt Nachgrabungen nach einem römischen Gebäude vorgenommen; man fand jedoch keine Mauern, sondern nur Bauschutt und Geräte von Eisen und Bronze. [Nach Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde IX, Mitteilungen.]

Verein für das historische Museum zu Frankfurt a. Main. Bestand an: Bildern, Cartons und eingerahmten Stichen 777 Nummern, an Einzelblättern, Franco-

furtensien 2201; das Inventar der übrigen Kunstgegenstände ist noch nicht vollendet, enthält aber bereits 2582 Nrn., obgleich höchstens erst $\frac{1}{3}$ sämtlicher Gegenstände verzeichnet sind.

I. *Unternehmungen.* a) An der Umfassungsmauer der römischen Niederlassung bei Heddernheim wurde das Fundament eines Stadthorturmes freigelegt, da wo die Strasse aus der Stadt in directer Richtung nach der Saalburg führt. — An einer anderen Stelle, südlich der von Heddernheim nach Praunheim führenden Strasse wurde ein noch in seinem Unterbau wohl erhaltener Brennofen aufgedeckt. — Auf einem Acker daselbst wurde der Kellerraum eines römischen Hauses gefunden, der durch seine sorgfältige Bauart sowie durch den Brunnen in seiner Mitte von grossem Interesse ist.

b) Der Verein verwandte sich mit Erfolg für die Erhaltung des Dominikanerklosters und der St. Leonhardskirche.

II. *Museum.* Erworben wurde für 3000 Mark die wertvolle Sammlung keltischer Altertümer von Herrn G. Dieffenbach in Friedberg, welche aus einer sehr grossen Anzahl von Gefässen, Waffen und sonstigem Eisengeräte, sowie auch Schmuckgegenständen bestand, welche auf einem Totenfelde in der Nähe von Nauheim von G. Dieffenbach selbst, oder unter seiner Aufsicht sorgfältig ausgegraben wurden. Die Gegenstände bilden ihrer zum Teil ganz besonderen und abweichenden Formenbildung halber einen geschlossenen Kreis von Fundstücken, wie er an anderen Orten bis jetzt noch nicht vorkam. — Zur Dieffenbach'schen Sammlung gehörten ferner ein kleiner reich geschmückter Buffetschrank aus dem 17. Jahrh. und ein ledergeschnittenes Kästchen mit interessanter Ornamentierung aus dem 15. Jahrh.

Aus Heddernheim wurden u. A. erworbenen zwei Terracottafigürchen von Müttergottheiten; aus Eisen: Fragment eines römischen Helmes, ein Schildbuckel, grosser Schöpflöffel, zwei Anhängketten für Feuerkessel, eine Sense, Radaxe; aus Bronze: Fingerring mit Stein, schöne emailierte Fibel, Armring, chirurgische Instrumente, Fragmente einer Bronzeverkleidung einer Thür oder Kiste; an Steinsculp-

turen: Grabstein des Valerius Felix, vergl. Korr. I, 4., die sitzende Statue eines Neptun, das Relieffragment einer schreitenden Figur, einen sehr wohl erhaltenen Votivstein ohne Inschrift u. das Fragment eines solchen mit Inschrift.

Aus den neuzeitlichen Altertümern sind noch 4 Herbergzeichen von Zünften aus Worms, ein Holzrelief von 2 Heiligen in Brustbildern von virtuoser Ausführung, an Ölgemälden 2 vorzügliche Pferdestücke von J. G. Pfors und 2 Genrebilder von Seekatz hervorzuheben.

[Nach „Fünfter Jahresbericht des Vereins für das histor. Museum“, den uns Herr Conservator Cornill gütigst übersandte.]

Sammlung des Herrn Dr. Hammeran in Frankfurt a. M. Die wichtigsten Stücke sind aufgeführt im Catalog der Berl. praeh. Ausstellung, Supplement S. 20.

Sammlung des Herrn Carl Ant. Milani in Frankfurt a. M. Einzelnes aufgeführt im Catalog d. Berl. praeh. Ausst. S. 243.

Museum für Altertümer in Wiesbaden. Über den Bestand vergl. Springer S. 116 u. Catalog d. Berl. praeh. Ausst. S. 250.

Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Altertümer in Mainz. Über den Bestand der Sammlungen siehe „Führer durch das Museum der Stadt Mainz“ und Springer S. 80.

Nachdem von Seiten der Stadt dem Vereine eine durch die zahlreichen Erwerbungen der letzten Jahre notwendige Erweiterung der Sammlungsräume zugestanden worden ist, wurde die schon lange beabsichtigte Neuordnung der Sammlungen in umfassender Weise vollzogen. Diese Arbeiten, sowie die Beteiligung an der Untersuchung der Reste der alten Rheinbrücke bei Mainz, welche von der Grossh. hess. Oberbaudirection geleitet wurde, nahmen für den grössten Teil des Jahres 1881 nicht nur die Thätigkeit, sondern auch die Geldmittel des Vereins in einer Weise in Anspruch, dass in diesem Jahre auf eine bedeutendere Ausgrabung, wie solche bisher unternommen worden waren, verzichtet werden musste. Dennoch erfreuten sich die Sammlungen eines, wenn auch nicht durch Nummernzahl, so doch durch den Wert einzelner Stücke

mannigfachen, interessanten Zuwachses.

— Die *Erwerbungen* bestehen in prae-historischen Altertümern: 8 Stück, römischen 88, darunter 19 Stein-sculpt., 12 Thongefässe und Lampen, 1 Glas, 11 Bronzegegenstände, 8 Eisengegenstände, 15 Münzen u. s. w., merovingischen 10, Mittelalter u. Neuzeit 20. Hervorzuheben sind: unter den praehistor. Erwerbungen 2 Schlittschuhe aus Knochen mit Bandwerk aus Parallelstrichen verziert, in der äusseren Form ähnlich den Exemplaren in den Museen von Hannover und Leiden (Altert. u. heidn. Vorzeit I, XII, 1). Eine niedrige Thonschüssel mit leicht eingezogenem Rande. In der Mitte des inneren Bodens ein mit concentrischen Kreisen verzierter Nabel. — Unter den römischen: eine Reihe von Stein-sculpturen. Über die merkwürdigsten vergl. Korr. I, 5. — Bronzen. Zwei Wasserspeier, zu einem römischen Brunnenwerke gehörend. Zwei Löwenköpfe, jeder auf einer grösseren Bronzescheibe. Der eine Kopf nimmt sowohl durch seine ungewöhnlichen Dimensionen, als auch durch die fein stilisierte Ausführung, welche denselben als ein Werk aus der besten Zeit des römischen Kunstgewerbes erscheinen lässt, eine hervorragende Stelle unter den diesseits der Alpen aufgefundenen Bronzen ein. Er misst 0,27 m in der Höhe und Breite. Die kreisrunde Platte, welcher er aufgelötet war, umrahmt ihn mit ihrem gewölbten, in fein geschwungenem Profil auslaufenden Rande. Das Centrum der Platte ist zur Aufnahme des Wasserrohres kreisförmig, im Durchm. von 0,10 m ausgeschnitten. Der andere, mehr naturalistisch, aber ebenso kraftvoll aufgefasste und fein durchgeführte Löwenkopf misst nur 0,135—0,152 m. Die Platte zeigt genau dieselben Dimensionen wie die eben beschriebene, bildet aber bei der geringeren Grösse des Kopfes um denselben einen weit breiteren Rahmen. Der Ausschnitt im Centrum der Platte ist hier rechtwinklig und misst 0,03 auf 0,05 m.

Kästchen aus Bronzeblech, 0,105 m lang, 0,06 m breit, 0,19 m hoch. Dasselbe ist durch einen Schiebdeckel geschlossen, welcher durch vier, an den Rändern herlaufende, fein ausgearbeitete Lorbeerzweige verziert ist. Die Blätter sind abwechselnd aus eingeleg-

tem Kupfer und Silber hergestellt. Um einen auf der Mitte des Deckels befindlichen Lorbeerzweig windet sich eine nach oben züngelnde Schlange aus eingelegten Silberfäden. Das Innere des Kästchens ist in vier Behälter eingeteilt, deren jeder durch einen in Zäpfchen gehenden, mit einem feinen Henkel versehenen, mit Linienumrahmung verziertem Deckel verschlossen ist.

Beschlägstücke, 0,08 m lang. Zwei schmale Leisten, welche an den Enden durch peltenförmige Verzierung verbunden sind, fassen in durchbrochener, stabförmiger Arbeit die Inschrift: A Q V I S I E. — Schelle mit kantigem Ring und 4 Standknöpfchen. Höhe 0,06 m. — Fibula. Die Form siehe Altertümer u. heidn. Vorz. II, XII, III.

Gold. Ein Fingerring, eine zusammengeringelte Schlange darstellend. Aureus des Constantius. Auf einer Seite das Bild des Kaisers mit der Umschrift Constantius. Per. Aug. Auf der Rückseite 2 Figuren, Rom und Constantinopel, einen Schild haltend mit der Inschrift: V O T. X X X M V L T. X X X X, darunter S M M D, die Umschrift Gloria rei publicae. Gallische Münze: springendes Pferd auf der einen Seite, auf der andern Verzierung in Stabwerk, welche ein Rad umfasst.

Eisen. Schilfblattförmige, schön patinierte Dolchklinge von 0,24 m Länge. Griff abgebrochen. Die Mitte der Klinge durchbrochen, sodass von oben statt des Mittelgrates bis zum letzten Drittheil eine Art freistehender Zunge herabläuft. Drei Panzerhemden aus Kettenwerk, zusammengesetzt aus vernieteten Ringen von Eisen, stellenweise mit solchen aus Bronze abwechselnd. Die endgültige Feststellung der Herkunft dieser Panzer wird erst möglich sein, wenn es gelungen ist, dieselben aus ihrer durch den vielhundertjährigen Aufenthalt im Bette des Rheines vollzogenen festen Verbindung mit Steinen und Sand zu befreien.

Unter den Merovingischen: Bronze: Teil einer spangenförmigen Fibula; die Form siehe in Altert. u. heidn. Vorzeit I, II, VIII. Die Platten sind verziert mit Gewinden von Schlangenleibern. Beschlagstück von Lederwerk, verziert mit 3 grossen, ins Dreieck gestellten Nietnägeln. Thon. Grosser Krug mit kleeblattförmigem

Ausguss. Der obere Teil der Wandung verziert mit Zickzackornament.

Unter den Mittelalterlichen: Schnitzwerk aus Elfenbein von 0,22 m Höhe. Byzantinische Madonna in Hochrelief, auf einem Throne, welcher in üblicher Weise architektonisch gegliedert und mit einer hohen, nach oben bogenförmig abschliessenden Rückwand versehen ist. Von letzterer hängt ein zweiteiliger Vorhang herab. Die Madonna hält mit der Linken das auf ihrem Schosse sitzende Kind, die Rechte ist segnend erhoben. Eisen. Lanzen spitze, vermutlich aus dem 10. Jahrh. Die gerippte Tülle ist mit einer Querstange (mora) versehen. Länge 0,41 m. Leuchter aus dem 17. Jahrh. — Die bei den Untersuchungen der alten Rheinbrücke erhobenen Funde sind noch nicht in den Besitz des Vereins übergegangen.

[Bericht von L. Lindenschmit.]

Römisch-germanisches Centralmuseum zu Mainz. Siehe Springer S. 79. Dasselbe wurde im Jahre 1881 durch facsimilierte Nachbildungen von Originalen aus den Museen von Bamberg, Bergen, Bonn, Frankfurt a. M., Sigmaringen, Stuttgart, Trier und aus den Privatsammlungen des Herrn Dr. Gross in Neuveville (Schweiz) und Herrn Dr. Koehl in Pfeddersheim wiederum um 350 Nummern vermehrt, sodass die Gesamtzahl der Nachbildungen Ende 1881 auf 8000 angewachsen war. [Bericht von L. Lindenschmit.]

Sammlung des Herrn Postdirector Wimmer in Alzei. Vergl. Catalog der Berl. praehistor. Ausstell. S. 204.

Sammlung der Stadt Kreuznach enthält römische und mittelalterliche Gegenstände. Vergl. Kohl, die römischen Inschriften, Kreuznach 1880.

Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken. Neu begründet im Jahre 1881; vgl. Korr. I, 19; bildet eine Fortsetzung des ehemaligen historisch-antiquarischen Vereines der Städte Saarbrücken und St. Johann, dessen Sammlung er übernommen hat. Dieselbe besteht in I. Praehistorica: 16 Stück, II. Römische Altert.: Achatperlen 90, Marmorsculpt. 3, Sandsteinsculpt. 8, Estrich- u. Mosaikbodenfragm. 8, Zie-

gel (zum Teil von Q·VAL·SABE) 41, Thongefässe 64 (darunter ein Räuchergefäss), eine Formschüssel, Lampen 7, Gläser 12, Gemme 1, Bronzen 63 (darunter der Schirm eines Helmes) Eisen 111, Elfenbeinnadeln 7, Horn 11, Holz 1; III. Mittelalter: Marmorsculpt. 1, Sandstein 1, Thon u. Stein- gut 11, Glas 1, Bronze 12, Eisen 24, Elfenbein 2; IV. Münzsammlung: celtische Münzen 6, griechische 6, römische der Republik 11, römische Kaiser- münzen ca. 1000, Mittelalter und Neuzeit 400 u. 26 Denkmünzen.

[Bericht von Dr. Krohn.]

Provinzialmuseum Trier. Ueber den Bestand des Museums siehe Führer durch das Provinzialmuseum, Trier 1881.

I. Unternehmungen. a) Am Fusse des Balduinshäuschens (in geringer Entfernung von Trier) wurde vom 17. März bis 11. Mai die schon 1880 begonnene Ausgrabung eines römischen Tempels (vgl. Bonner Jahrb. 69 S. 14) vollendet und dabei wiederum eine Anzahl von Marmorsäulen (darunter solche von 0,80 Durchm.) und Architravstücken gefunden.

b) Bei Palzem an der Mosel wurden vom 13. bis 18. Juni unmittelbar neben den Röhlinger Höfen auf einem zum grössten Teile schon zerstörten fränkischen Friedhofe drei Scelette mit Beigaben (tauschirte Schnalle, 4 Messerchen, Urnenfragmente) gefunden. Im Nachbardorfe Beuren führte eine Durchsuchung des neben dem Kirchhof liegenden Terrains zur Constatierung einer schon in alter Zeit geplünderten fränkischen Grabstätte. Vergl. Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forsch. in Trier 1878/1881 S. 64.

c) Bei Beckingen an der Saar wurde von April bis Juni eine kleine römische Villa ausgegraben, wo viele Fensterscheiben gef. wurden. Jahrb. der Ges. f. nützl. Forsch. 1878/1881 S. 59.

d) Im Gemeindefelde von Speicher wurden vom 4. bis 15. Juli römische Töpferöfen ausgegraben Aus der ausserordentlich grossen Anzahl von Öfen, deren Spuren sich längs des weiten Thonlagers von Binsfeld, Herforst und Speicher vorfinden, wurden sieben Öfen freigelegt; sie waren sämtlich in den Berg hineingebaut; der Raum für die zu brennende Töpfer-

waare war quadratisch, seine Grösse schwankte zwischen 2—2,80 m. Als Feuerraum diente meist eine Höhlung von der Grösse des Oberbaues, in deren Mitte sich eine Stützmauer befindet, in zwei Öfen bestand derselbe jedoch aus einem schmalen Kanal, von welchem nach rechts und links je fünf seitliche Kanäle abführten Überwölbung war nirgends erhalten. Neben den Öfen lagen mächtige Haufen von misslungener Waare, zum Teil noch in vollkommener Erhaltung und zwar von Ziegeln, Lampen (einfachster Art ohne Darstellungen), Krügen, Näpfen, Töpfen; zahlreich waren namentlich Krüge von roth-gelber flammenartiger Bemalung. Von Sigillata und Terra nigra wurden nur einige Stücke gefunden, auch kamen nur vier gestempelte Stücke zum Vorschein: SATTO·F — IVSTINVS·F — FECINVS ~ — QVINTVS·F.

e) Von dem römischen Grabmonument a. d. Sauer, gegenüber von Born wurden noch einige interessante Stücke gefunden. Vergl. Jahrb. der Ges. f. nützl. Forsch. 1878/1881 S. 63.

f) Die Freilegung der römischen Thermen in St. Barbara bei Trier wurde vom 12. Mai bis 7. Dez. bedeutend gefördert. Vergl. diese Zeitschr. I S. 59 und Korr. I, 7; im November wurde noch die Form der Räume B und C festgestellt.

II. Museum. Am 1. Juni wurde ein grosser Saal, in dem namentlich die römischen Thonwaaren, die Funde des römischen Grabfeldes in Paulin, und die Gegenstände des Mittelalters und der Renaissance aufgestellt worden sind, dem Publikum zugänglich gemacht. — Ein kurz gefasster Führer des Museums wurde am 1. Sept. ausgegeben. Eine Beschreibung der Neumagener Monumente erschien im Rhein. Museum für Philol. XXXVI und separat bei Sauerländer in Frankfurt.

Der Zuwachs besteht in: Praehistorischen Altertümern 13 Stück. Römischen: Marmorsculpt. 33, Sand- und Kalksteinsculpturen 26, Spielsteinen 80, Ziegelsteinen 22, Thongefässen 518, Terracottafiguren 15, Lampen 50, Glasgegenständen 101, Gemmen 7, Silber 2, Bronzegegenst. 160, Bronzestatuetten 11, Eisengegenst. 95, Blei 8, Leder 2, Horn 100, Holz 1. — Fränkischen 29 Stück, Mittelalter und Neuzeit 38.

Münzsammlung 56, Nachbildungen 8.

Hervorzuheben sind n. 5341 Sandsteininschrift, oben, unten und auf der linken Seite verstümmelt VOLLION IIII | T · VOLLION[us] III gef. in Faha, Kreis Saarburg. — n. 4982 Christliche Marmorinschrift gef. in St. Matthias bei Trier: IC · QVIESCET · VITA · LIS · ELEARIVS · CODO | RA · COFILVS · ET · VITA · LIANVS · ET · CODORA · | INOCENTIS · QVI · EIN · PACE |, n. 6157 Augenarztstempel, vergl. Korr. I, 7 — n. 6250 Sandsteinstatue eines sitzenden Juppiter, gefunden bei Bitburg, H 0,60.

Bronze: n. 5063 Fortunastatue auf antikem Postament, in ärmellosem, hoch gegürtetem Chiton und einem um den Unterkörper und linken Arm geschlagenem Mantel. Im l. Arm das Füllhorn. H 0,12. — 5157 Unförmlicher Zwerg mit asiatischer Mütze und grossem Phallus. H 0,06. — 6126. Reh H 0,05. — 5068, 5069 Pechkranzhalter aus Disch'scher Sammlg. H 0,33. — 5871, 5872 Sehr gut erhaltene Strigilis mit Ölkännchen, gef. in Paulin bei Trier.

6121 Mächtige Schaufel eines Elenhirsches mit kleinen Kreisen ornamentiert, gef. in röm. Thermen bei Barbara.

Thon: 6307 mit Ranken ornamentierte, gepresste Sigillataschale D 0,25, gef. bei Prüm. 5060 Braunrother Thonbecher mit zwei Hasen und einem Hund en barbotine H 0,20, wie Cleuziou, poterie gauloise 173. — 5173 Gelbglasirter eleganter Henkelkrug mit Rankenornament, gef. in Paulin H 0,15. Form fast genau entsprechend Tudot, collec. de figurines en argile CV. — 5788 Glasirtes Thonkrügelchen in Form einer Pinie, gef. in Paulin, H 0,12 wie Cleuziou 154. — Lampen mit Darst. 4888 Eine auf einem Krokodil hockende Frau, hinter ihr ein Penes. 5167 Mann, Affen abrichtend. 5284 Mann, dem die Hände auf dem Rücken zusammengebunden sind, kämpft gegen Widder, vergl. Westd. Ztschr. I, S. 167, n. 18. 5314 Amor auf Fels sitzend. 5334 Amor vor einer Herme. — Terracotten: 5032 Minerva. H 0,16 wie Tudot, XXVII, aber die r. Hand liegt an der Schulter und hielt eine Lanze. 5329, 5331 Gladiatoren. H 0,15 u. 0,14.

Glas: 4953 Vogel aus Glas L 0,07 wie Houben, Antiquarium. XIV, b. — 5000

Balsamarium H 0,35. Form wie bei Straub, cimet. de Strassburg IX, 7. — 5028 Blaues Kännchen mit grünlichem Henkel u. weissen Spiralfäden H 0,135, Form wie Bonner Jahrb. 71, V, 1546. — 5208 Napf mit ausserordentlich scharf eingeschliffenen geradlinigen und netzförmigen Ornamenten H 0,07, fast genau wie Bonner Jahrb. 71, V, 1367, sämtliche Stücke gef. in Paulin. — Von ebenda stammt auch 5066 die prachtvolle Millefioreschale, welche in die Disch'sche Sammlung gekommen war (vgl. Bonner Jahrb. 71 S. 127). Cölnher Funde dagegen sind 5043 zweihenklige Wasserflasche H 0,40. — 5046 schöner Becher H 0,20, Form wie Bonner Jahrb. 71, VI, 1477. — 5048 Flacon aus dunkelgrünem Glas und hellgrünem Henkel H 0,07, erinnert an Bonner Jahrb. 71, V, 1407, ist aber eleganter in der Form. — 5052 trichterförmige, einhenklige Wasserflasche H 0,28. — 5401 Intaglio, Jaspis mit wunderschön geschnittenem Herkuleskopf.

Unter den Fränkischen Altertümern bietet namentlich n. 5350 eine 2,20 m hohe Sandsteinplatte Interesse, deren ganze Fläche von einer menschlichen Figur in Kreuzgestalt eingenommen wird. Unter den neuzeitlichen Gegenständen ist beachtenswerth n. 5863, ein rundes Thonrelief D 0,20 aus dem Anfang des 16. Jahrh. mit einer sehr zarten Darstellung der Muttergottes und realistisch gebildeten Jesuskinde. Die halb erhaltene Umschrift in gothischer Schrift lautet: non venit ad veniam reuenuis; in Renaissancebuchstaben dagegen steht die Künstlerinschrift: FRATER · GEORGIV(s).

Münzen. 4905 Grosserz von Helvius Pertinax. A IMP · CAES · P · HELVIVS · PERTINAX · AVG · B Frau vor Altar... DECEN · · 5382. Rechteckiges Bronzestück D · N · HONORIVS AVG. Kaiserportrait. B EXAGIVM · SOLIDI und langgewandete Figur mit Wage. [Bericht von Dr. Hettner.]

Museumsverein in Aachen. Einiges über den Gesamtbestand giebt Dr. Lersch, in Aachen, Burtscheid, neuester Führer für Kurgäste.

Erwerbungen im J. 1881. 1. Sammlung antik römischer Glasflüsse, Millefiori, in 208 Stücken. Fragmente von Vasen, Mauerbekleidungen, Orna-

menten in verschiedenen und brillanten Farben, angekauft aus der Sammlung Disch. 2. Gypsabguss des s. g. Wolfes vom Aachener Münster, desgl. vom Pinienzapfen. 3. Gemälde, Zeit des Meister Wilhelm. In der Mitte, die Seitenteile überhöhend, der Gekreuzigte mit Maria und Johannes, zu beiden Seiten Darstellungen aus dem Leben Mariä. Das Bild stammt aus Linnich; vom Vorstand der Hauptkirche wurde es mit Genehmigung der Königl. Regierung dem Verein verkauft. Das Gemälde ist (in den Details) so gut erhalten, dass es zu den bedeutendsten Leistungen seiner Zeit gezählt werden kann. 4. Sammlung des früheren Canonikus Dr. Bock, folgende Gegenstände enthaltend: a. Fragmente alter Gewebestoffe vom frühen Mittelalter bis zum vorigen Jahrh. in 234 Exempl. b. Fragmente von geklöppelten Spitzen in 551 Exempl. c. Fransen, Quasten, Besätze, Litzen u. a. Posamentierarbeiten. d. Messingschüsseln, getrieben, alte Aachener Arbeiten, 13 St. e. Glasirte, ornamentierte Ofenkacheln, 29 St. f. Essbestecke in kunstvoller Ausführung, von verschiedenstem Material: 187 Messer, 196 Gabeln, 104 Löffel, Scheren, Lichtputzscheren, Spicknadeln, Knochensägen u. s. w. — 9. Keramische Sammlung. Rheinische Steingutkrüge aus Raeren 226 St., aus Frechen 28 St., aus Siegburg 46 St., aus Nassau 77 St. h. Scherbensammlung: Wappenschilder von Raerer Krügen, ferner Matrizen und Abdrücke, sowie alte Töpfergerätschaften. — 5. Riesensternkrug, Nassauer Fabrikat, 17. Jahrh., grau, blau und braun. — 6. 6 Stück gusseiserne Herdplatten mit bildlichen Darstellungen in Relief aus dem 16., 17. u. 18. Jahrh. [Bericht von F. Berndt, Hauptmann a. D.]

Städtische Lang'sche Gemäldesammlung in Coblenz befindet sich im Theatergebäude. Den Grundstock derselben bildet die Sammlung des Pastor Josef Lang; besteht aus 210 Gemälden, darunter nach dem Catalog von Theophil Gassen auch Bilder von van der Helst, Rubens, Brouwer, Teniers.

In den letzten Jahren hat die Sammlung keinen *Zuwachs* erhalten, nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Conservator Heising.

Sammlung von Herrn Jos. Gräf in Andernach besteht in Funden aus einem im Winter 1881—1882 in der Nähe von Andernach aufgedeckten fränkischen Gräberfeld des 5. Jahrh. und zwar: aus vielen Schmucksachen von Gold, Silber, Perlen, einer zahlreichen Collection von Gläsern, sowie Waffen, als Lang- u. Kurzschwertern, Streitäxten, Speeren und vielen Thongeräten. Die Altertümer sind vom 15. März ab in Andernach im Rheinischen Hofe bei Herrn Matth. Wiebel zum Verkaufe ausgestellt.

Sammlung vaterländischer Altertümer bei der Universität Bonn. Über den sehr wertvollen Bestand an Steinsculpturen (81 römische Votivsteine, 41 römische, 1 griechische Sepulcralinschr., ferner anderweitige Inschriften und Reliefs) vergl. Catalog des Museums, Bonn 1876. Von kleineren Altertümern enthält die Sammlung: 85 Bronzefiguren, 67 Gläser, 436 Töpfe, 72 andere Thongefässe, 102 Thonlampen, 60 Terracotten. Vergl. Overbeck, Catalog, Bonn 1851.

Provinzial-Museum in Bonn befindet sich auf der Coblenzerstrasse; ist in Neuordnung begriffen. Mit der eigenen Sammlung des Museums ist die des Vereins der Altertumsfreunde in Rheinlande verbunden. Enthält fast ausschliesslich rheinländische Altertümer, namentlich römische und fränkische Funde.

Museum Wallraf-Richartz in Coeln. Über den Bestand vergl. Springer S. 36; ferner Nissen, Catalog der Gemäldesammlung und Düntzer, Verzeichnis der römischen Altertümer.

Zum *Zuwachs* von 1881 vergl. unser Korr. I, 13 u. 40, wo jedoch zu berichtigen ist, dass Voss' Rebecca und Kopf' Frühling nicht für das Museum, sondern für die Dombau-Verlosung erworben wurden.

Sammlung von Eduard Herstatt in Coeln. Besteht zum grössten Teile aus rheinländischen römischen Altertümern und zwar: 127 Gläsern, 40 Glasflüssen, 13 Terracottafiguren, 23 Thongefässen, 178 Lampen mit Reliefs und vielen Stempeln, beschrieben B. J. 61. — 112 Fibeln in Bronze, Silber und Gold, teilweise beschrieben B. J. 64. — 66 erotischen

Anticaglien aus Gold, Silber u. Bronze, 27 sonstigen Bronzegegenständen.

Zuwachs im J. 1881. 1. Lichtgraue Urne mit 3 Reihen im Kreise gestellter birnförmiger Blätter, zwölf in jedem Kreise. H. 0,24. 2. Gesichtsurne, scharf ausgeprägtes menschliches Gesicht mit weiblichen Zügen. H 0,19, schönes Exemplar. 3. Liegendes Fässchen von rotem Thon mit am Spundloch aufwärts steigendem Hals u. Mündung. L 0,15. 4. Urne von feinstem Terra sigillata, konisch, durch drei Einschnürungen einem stehenden, oben offenen Fässchen ähnlich, oben verengt. H 0,10. 5. Silberner Phallus, unter dem Gliede ein Eichblatt. L 0,05. 6. Teil eines goldenen Ohrings mit einem roten Almandin verziert. 7. Zwei Fibeln, eine von Silber, eine von Bronze mit feinen Gravuren. 8. Kleiner zierlicher Schlüssel von Bronze. Die Nrn. 1—8 stammen aus den Ansgrabungen in Gellep bei Uerdingen. 9. Urne von gelbem Thon, mit rotem Halse und roten Streifen, ringsum mit kleinen Kreisen verziert. Zierliches Exemplar, H 0,18, gef. in Bonn. 10. Muttergottheit, an jeder Brust ein Kind haltend, Statuette aus rotem Thon, H 0,14, gef. bei Bernkastel. 11. Diana an einen Baum geleht, im Begriffe, den Pfeil aus ihrem Köcher zu ziehen. Ihr Kleid ist bis über die Knie aufgeschürzt, Statuette aus weissem Thon, H 0,22, gefunden mit Nr. 10. 12. Karikierte, männliche Figur mit grossem Geschlechtsteil in sitzender Stellung, um den Oberkörper eine kaputzartige Umhüllung, erinnert an das vielbesprochene Affenglas von Disch, Terracottastatuette, H 0,12, gef. in Köln. 13. Fünf Fibulae, gef. in Andernach, von denen drei der Augusteischen Zeit angehören, auf der vierten ein liegender Hund dargestellt ist; die fünfte ist von Silber und hat die Form einer fliegenden Taube, 14. Feine Sigillataschale, worauf dreimal der Stempel ATTAN. D. 0,30, gef. in Andernach. 15. Sieben Thon-Lampen: a) erotische, b) Mann mit Widder kämpfend, siehe Westd. Zeitschr. S. 173 Nr. 10, c) Amor, d) Eber von Hund angefallen [a—d gef. in Köln], e) kämpfender Gladiator mit Dreizack, gef. in Andernach, f) in Form eines Affenkopfs, H 0,12, sehr schönes Exemplar, gef. in Heddernheim. 16. Bronze-Lampe, an Ketten hängend, von vorzüglicher

Erhaltung. An beiden Langseiten ist ein Ausgussloch und aus den Breitseiten springen Stiere hervor, gef. in Pompeji. 17. Sieben grosse frühromische Gläser verschiedener Form aus hiesigen Funden. Münzen: 18. Goldener Marc Aurel, schön erhalten. 9: felicitas Aug. cos. III. Figur mit Speer und Instrument, Fundort Köln. 19. Goldmünze, Marcianus, gut erhalten, gelocht. Rev: Victoria Auggg. Victoria, ein langes Kreuz haltend, im Felde ein Stern — (ONOB.. Fundort Umgegend von Köln.

[Bericht von Ed. Herstatt.]

Sammlung von Franz Merkens in Coeln.

Besteht a) aus römischen Altortüchern: Gläser 180 Stück, Thongefässe einige Hundert, darunter ca. 50 terra sigillata, Lampen 110 Stück, Statuetten aus Thon 4 Stück, Bronzefiguren 6 Stück, b) einer Collection von venetianischen und deutschen Gläsern, emailirten Humpen, c) getriebenen Arbeiten, d) geschriebenen Büchern und Miniaturen.

Aus den *Erwerbungen von 1881* sind hervorzuheben: 1) Henkelkrug aus terra sigillata, am Bauch Traubenranken in dickaufliegendem barbotine H 0,27, gef. Köln. 2) dgl. aus schwarzem Thon mit der Inschrift Da mi. Unter der Inschrift befinden sich orangegelbe dick aufliegende Kleeblätter und zwischen diesen je eine Einbauchung H 0,23, gef. Coeln, Severin. 3) dgl. schwarzer Henkelkrug mit Aufschrift Remisce u. reicher Barbotineverzierung H 0,22, gef. Trier, Paulin. 4) Urnchen aus hellgelbem Thon H 0,13, unter dem Hals ein aus einzelnen Kreisen bestehender Streifen, in jedem Kreise ein schwimmender Schwan. Ornamente in braunem Barbotine, gef. Coeln. 5) Lampe: am Ansatz des Henkels befindet sich eine freigearbeitete, vertical in die Höhe stehende Frauenbüste 0,13 lang. 6) hellgelbe Thonlampe mit Medusenhaupt geziert, als Henkel dient ein Blatt. L 0,13. 7) doppelarmige Lampe mit einem über den Henkel hinausragenden Traubenblatt, br. 0,11, l. 0,11. 8) eine dgl., mit einem Brenner. 9) Lampe mit grosser herzförmiger Öffnung. Die No. 5, 7, 8, 9 sind mit einer sehr feinen, der Terra Sigillata nahekommenden Glasur überzogen, sie sind sämtlich zwischen Mainz und Bingen gefunden. 10) Thon-

Lampe von kreisrunder Form D 0,08, darauf in Hochrelief ein Juppiterkopf en face, gef. mit Nr. 1. 11) Blaugraue Thonschale mit hohem Fuss, Durchm. 0,24, H 0,17. Die Schale ist durch Verticalstriche in 14 Abteilungen geteilt. Die einzelnen Abteilungen sind geziert mit Ringen, Dreiecken, liegenden S, welche mit Stempeln eingedrückt sind. Germanische Ornamentik, röm. Technik. 12) Sigillataschale mit Jagddarstellung: Hasen und Hirsche von Hunden verfolgt, D 0,27. 13) Desgl. mit Vögeln unter Arcaden sitzend, D 0,23, beide gef. in Köln. 14) Gesichtsurne mit Deckel, mit hoch aufliegenden Augenbrauen, Augen, Nase und Ohren. Der Mund, aus dem die Zunge hervortritt, ist mit Haaren umgeben. Unter der linken Unterlippe ein Phallus, H 0,24, gef. in Cöln. 15) Doppelhenklige grüne Glasflasche von eleganter Form, ähnlich Houben, Antiquar. Taf. 39, 1. H 0,16, gef. in Cöln. 16) Einhenklige Kanne aus hellgrünem Glas, H 0,24. Ausserordentlich elegantes Stück, sehr ähnlich Straub, cimet de Strassbourg V, 1, gef. in Cöln. 17) Schöner Metallspiegel mit erhaltenem Griff, gef. in Trier, Paulin. 18) Eine Menge Fibeln von verschiedener Form, worunter auch fränkische, zwei goldene mit Steinen besetzt, eine complete Schnallengarnitur einer Degenkoppel, Schnallenreste mit silberner Tauschierarbeit, gef. in Andernach. 19. Silbernes Medaillon von Crispus, trefflichste Erhaltung, D. 0,025. A FL · IVL · CRISPVS · NOB · CAES. Brustbild in Harnisch nach r., in der l. Hand Victoria auf Kugel, in r. Lanze. B. MONETA · AVGG · CAESS · N · N. Drei Figuren neben einander stehend, nach links schauend, mit Füllhorn und Waage. Im Abschnitt M · A · Q, gef. in Köln. [Bericht von F. Merckens.]

Sammlung von F. H. Wolff in Cöln. Besteht aus römischen Altertümern. Thon: 120 Lampen mit Reliefs und Stempeln, darunter 15 christliche; 5 grosse Sigillata-Schalen mit Reliefs; 50 kleinere Schalen, Trinkgefässe und Teller; 2 grosse, dreimal gestempelte Terra nigra-Teller; 1 kleine und 1 grosse Gesichts-Urne; 7 verschiedene Urnen und Gefässe mit Barbotine-Verzierung; 8 Terra cotta-Figuren: Matres u. dgl. Bronzen: 55 Statuetten. 12

Phallen, 105 Fibulae, 14 Ringe mit Steinen, 10 Messer- und andere -Griffe in Form von Händen u. Thierköpfen, 30 verzierte Griffe von grösseren Gefässen, 20 Armringe, 3 Phalerae, 100 diverse Gegenstände: Schlüssel, Celte, Lanzenspitzen, Schellen, Handsicheln. Glas: 150 Gefässe in allen möglichen Formen. Elfenbein und Gagat: 20 Stili, Armring, Würfel, Haarpeile. Silber: 10 Fibulae und 2 Ringe. 8 Perlen-Halsketten in Bernstein, Glasfluss u. s. w.

Aus den *Erwerbungen von 1881* sind hervorzuheben: 1. Schöne Sigillata-Schale, D 0,22, darauf Gefangene mit auf dem Rücken gebundenen Händen, wilden Tieren ausgesetzt, mit dem Stempel COVVILIV · E (?) ; ausserdem ein zweiter Stempel mit sehr rohen Buchstaben CAVDYVO, gef. in Eller bei Düsseldorf. (Eine aus Oberbilk bei Düsseldorf stammende, ebenfalls reliefierte Sigillataschale meines Besitzes trägt dieselben Stempel.) — 2. a) Gerippter Glasbecher, H 0,14; b) Glasbecher in Tulpenform mit Filigranverzierung, H 0,08; c) Bronze-Fibel mit Spuren ehemaliger Vergoldung und vier Almadinsteinchen, Form ähnlich der bei Lindenschmit I, x, 8, 2, aber die Deckplatte mit römischen Verzierungen wie Nr. 1 derselben Tafel, L 0,12; d) eine der vorigen Fibel entsprechende, aber kleineren Umfangs, L 0,09; e) kleiner silberner Ring mit Umschrift AVE; f) bronzene Gürtelschnalle, gef. Septb. 1881 in Kärlich bei Coblenz. — 3. Ausserdem eine Anzahl interessanter Thongefässe und Gläser.

[Bericht von F. H. Wolff.]

Sammlung von Carl Stedtfeld in Cöln. Besteht aus gegen 500 meist römischen Münzen, darunter Silbermedaillon des Augustus und Bronzemedailon des Traj. Decius. Einige römische Thonwaaren, Bronzestatuette einer Fortuna, H 0,10, gef. in Cöln 1881. — Siegburger Kanne mit Reliefdarstellungen und Unterschriften: propheta, Moses, Homo, Signatur Christi u. s. w.

[Bericht von Carl Stedtfeld.]

Sammlung des Altertumsvereins in Neuss befindet sich im Rathaus; enthält neuzeitliche und mittelalterliche sowie neuzeitliche Funde aus Neuss und näch-

ster Umgegend. Ziemlich vollständige Sammlung Neusser Stadt Münzen. Es existiert ein geschriebenes Inventar.

Unternehmungen: 1. Nachdem im November 1880 durch Herrn Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenthal bei Berghäuschen (Gemeinde Neuss) mehrere Römergräber aufgedeckt u. dieser Herr unserem Vereine die gefundenen Gegenstände bereitwilligst geschenkt hatte, unternahm der Vorstand im April 1881 auf demselben Ackerstück eine neue Ausgrabung, die von gutem Erfolge begleitet war; wir fanden zwei Gräber und in denselben zwei Thonlampen, eine mit einem Frauenkopf, die andere mit einem römischen Krieger in voller Rüstung en relief, mehrere Urnen aus rotem und schwarzem Thon, sowie eine aus Glas (H 0,08, D 0,09) und mit dreieckigen Buckeln verziert, ferner einen sehr schönen Metallspiegel mit Griff, D 0,98, ein Kleinerz von Nero und Mittel erz divus Aug.; in einer Urne lag ein kleiner Bronzedraht-Arming.

2. Bei Tieferlegung des Flurbelags der romanischen Quirinkirche wurden an mehreren Stellen verschiedene Arten von Thonplattenbelag gefunden, eine Stelle war mosaikartig belegt; unter letzterer kam ein grosser zerbrochener Thonkrug zum Vorschein von gelblich weisser Farbe und von der Form einer römischen Amphore, wahrscheinlich altfränkischen Ursprungs; derselbe ist nach unten spitz zulauend mit zwei Henkeln versehen und ca. 1 m hoch.

Museum: Ausser diesen Funden erhielt unsere Sammlung ein zweihenkliges Urchen, H 0,08, aus rötlichem Glas, vom Hals bis zum Fuss mit einem Glasfaden spiralförmig geziert.

[Bericht von Dr. Sels.]

Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Düsseldorf. Neubegründet; enthält eine kleine Sammlung römischer, fränkischer und späterer Altertümer. Katalog von Constantin Koenen wird demnächst erscheinen.

Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. Ansehnliche Sammlung von Urkunden; kleine Sammlung von Altertümern.

Sammlung des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg stellt sich die

Aufgabe, die Altertümer der Umgegend zu vereinigen.

Sammlung des Niederrheinischen Altertums-Vereins zu Xanten. Die Sammlung, welche leider noch immer in einem unzureichenden Raume wenig übersichtlich aufgestellt ist, umfasst ungefähr 500 Nummern. a) Thon: 50 Krüge, 40 Urnen, 29 Schalen und Schüsseln aus terra sigillata und nigra; Anzahl reichverzierter Sigillatafragmente, 12 Lampen, grosse Anzahl Ziegel mit Stempeln der V, XV, XXII und XXX Legion. b) Glas: zweihenklige Amphora vitrea von hellgelber Farbe, dgl. von grüner Farbe, Schale von dunkelgrünem Glas, 8 Balsamarien, Glasperlen und eine Anzahl sog. Zählsteine. c) 34 Gemmen und ca. 100 Gipsabdrücke von früher hier gefundenen. d) 2 Metallspiegel, 8 Fibeln, 3 Figuren, 3 Schlösser, 4 Speerspitzen. e) Münzen ca. 1500 von Augustus bis Constantin. f) Architectur-Fragmente, 3 Mithras-Denkmäler vgl. Pick's Monatsschrift IV, S. 51.

I. Unternehmungen im J. 1881. Die 1879 angefangenen Ausgrabungen der riesigen, an der Nordseite der Stadt gelegenen Fundamente wurden weiter fortgesetzt. Es wurde indes noch nicht soviel aufgedeckt, dass der ganze Umfang und die Bedeutung dieser grossen Mauerreste schon jetzt mit Bestimmtheit festgestellt werden kann. Erst aus 3 Rännen an der Südostseite des grossen Gebäudes wurde der Schutt gänzlich entfernt. Funde von Bedeutung wurden nicht gemacht, nur einige Sigillata-Scherben, Ziegel, Urnen, kleinere Bronzen u. dgl., wohl aber schien es, dass der Raum schon früher durchgegraben war, denn die Tuffsteine, die den an den 4 Wänden des 1. Raumes umlaufenden Kanal eingefasst haben, waren systematisch ausgebrochen. — An die Mitglieder des Vereins wurde eine autographirte Karte des Ausgrabungsterains vertheilt. —

Der **Zuwachs des Museums** besteht in: 1 römischem Steinsarge, verschiedenen Säulenresten und Architekturstücken aus Sand- und Kalkstein, von den Ausgrabungen herrührend, 1 Schale von terra sigillata D 0,20, 1 Schüssel von dito, D 0,29, beide konnten aus Scherben zusammengesetzt werden, die wir bei den Ausgrabungen fanden, 1

Schale von dunkelgrünem Glase D 0,98, ebenso zusammengesetzt. An Gemmen wurden 6 Stück angekauft, die hier gefunden sind. Darunter sind hervorzuheben ein Centaur die Doppelflöte blasend und ein Fischer. Angekauft wurde ein Teil eines bei Weeze im Kreis Geldern gemachten grösseren Münzfundes. Es sind dies 1200 St. Kleinerze aus der Constantinischen Zeit.

[Bericht von Dr. Steiner.]

Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Münster in W. besteht aus vorgeschichtl. und römischen Funden der Provinz, sowie Gegenständen des Mittelalters und der Renaissance.

Das Münzcabinet besitzt nach gefl. Mitteilung des Herrn Wippo römische und westfälische Münzen, ferner zwei Münzwalzmaschinen, über 250 westf. Münzstempel, kleine Siegelsammlung.

Sammlung des 'Institut royal grand ducal de Luxembourg' zu Luxemburg. Die Sammlung ist vor kurzem in ein anderes Local übergeführt worden und wird momentan aufgestellt und catalogisiert. Sie besteht I. aus Münzen und zwar: a) römische Familienmünzen ca. 750; b) römische Kaisermünzen: Gold und Silber ca. 600, Medaillon Erz 1, Grosserze ca. 100, Mitterlerze ca. 350, Kleinerze ca. 3000; c) Gallische od. celtische Münzen ca. 200; d) Griechische Münzen ca. 50; e) Luxemburger Münzen ca. 300 (von letzteren existiert ein gedruckter Catalog); f) Mittelalter und Neuzeit, vorzüglich Lothringen, Frankreich, Metz, Trier, Cöln, zum Teil geordnet, doch noch nicht catalogisiert, ca. 12000 Stück, darunter ca. 400 Goldstücke. II. Gefässe: griechische, ca. 100; römische Glasgefässe 110, darunter 2 prachtvolle millefiori; Thongefässe jeder Art ca. 1500. III. Fibeln wohl 250. IV. Ringe 30—40. V. Statuetten in Erz ca. 15. VI. Von Praehistorica ca. 60—80 Steingegenstände, darunter mehrere sehr schöne Äxte oder Beile, 6 Celte aus Erz, eine gallische Sichel und Dolch aus Erz. VII. Von mittelalterlichen Sachen ist nur wenig vorhanden, dagegen mit dem Museum verbunden eine Siegelsammlung von ca. 400 Urkunden auf Pergament, deren ältestes Original vom J. 1083.

Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. I, II.

Über die *Erwerbungen* des Jahres 1880 und 1881 wird in dem demnächst erscheinenden Bande der public. de la soc. berichtet werden.

[Bericht von van Werveke.]

Sammlung der Provinzial-Genossenschaft für Kunst und Wissenschaft in Nordbrabant in s'Hertogenbosch. Es existiert ein „Catalogus der noorden zuid-nederlandsche munten en der historie-en andere pfenningen“ vom Jahre 1860, sowie eine mit vielen Abbildungen versehene Besprechung der praehistorischen, römischen und einiger späteren Altertümer in Hermans' Noordbrabant's oudheden vom J. 1865.

Seidem wurde noch vieles erworben, was jedoch noch nicht edirt ist. Im letzten Jahr erhielt die Sammlung ein Hüftbein eines Mammuth, welches tief im Bette der Maas gefunden wurde, [Mitteilung von Dr. Godefroi.]

Gemeente - Verzameling zu Nymegen. Guter Catalog von Dr. Scheers und Abeleven vom Jahre 1873, nebst Nachtrag vom Jahre 1878. Die Sammlung besteht aus 1. Praehistorica 48 Stück. 2. Römisches: Steindenkmale: 3 Jupiter, 1 Minerva, 1 Hygieia, 1 Andromeda, 1 liegender Amor, 28 Inschriftsteine; 74 Gemmen; 58 Ziegel, namentlich des exercitus Germ. inf. und von Legionen; 223 Krüge, 50 Lampen; Viel Sigillatastempel; 43 Gläser, 36 Glaskorallen u. dgl.; Bronzen: 80 Statuetten und Masken, 156 Toilettengegenstände, 200 Gerätschaften, 13 Waffen; Römische Münzen: 6 Gold-, 101 Silber-, 113 Bronzemünzen. 3. Neuere Zeit: Zunfaltertümer, Stempel, Handschriften, Ansichten von Nymegen, Portraits von Nymegnern, Münzen, Thon, Glas, Porzellan, Wappen, Möbel.

Aus dem *Zuwaechs des Jahres 1880* ist hervorzuheben: Im Dezbr. wurde beim Legen der Wasserleitung vor der ehemaligen St. Jorispoort ein Tufstein-Sarcophag, L 0,59, Br. 0,42, H 0,31 m gefunden, der mit 2 Dachziegeln zugeeckt war und in der Richtung von Osten nach Westen stand. Darin befand sich ein banchiges Fläschchen mit zwei kleinen Henkeln und drei Thonkrügelchen.

Am 27. August wurden vor den Festungswerken vor der Hertogsteegpoort am Weg nach Berg-en-Dal ein sehr

interessantes Grab gefunden, welches in der Form eines mit spitzem Dach versehenen Hauses aus 53 Ziegelplatten, von denen 2 den Stempel L(eg) X · 5(em), 2 andere den Stempel L · X · G · C · S · S · F trugen, aufgemauert war. Beide Gräber abgeh. Verslag der commissie . . . te Nijmegen over het jaar 1880, Tafel I u. II, welchen Herr Dr. Scheers uns freundlichst übersandte.

Museum van oudheden van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen zu Utrecht. Über den Bestand vergl. Catalogus der archeologische versameling . . . Utrecht 1868.

Im Jahre 1880/81 wurde ein römischer, schwarzer Krug mit 2 Ausgüssen, ein aurens von Domitian und eine mittelalterliche Fibel gefunden, deren Schild aus einem aurens von Constantius besteht. [Nach einem gedruckten, uns gütigst übersandten Bericht des Conservator Hulsebos.]

Königliches Cabinet von Münzen und geschnittenen Steinen in Gravenhage. Sammelt in erster Linie niederländische Münzen. Giebt jedes Jahr Berichte über die Erweiterungen in den Verslagen omtrent s'rijks verzamelingen van geschiedenis en kunst, s'Gravenhage.

Reichsmuseum der Altertümer zu Leiden. *Erwerbungen* von 1880/1881. Bei Nymwegen in der Wal oder Umgegend gefunden: Urnen, Lampen, Fischnetzballen, gläserne Korallen; aus Bronze: Herculesstatuette, H 0,10, Flasche H 0,16, Fibeln, Armringe, Beschlagwerk u. dgl.; silberne Haarnadel, Fibel, Ring. — Silberner Beschlag von einer Schwertscheide herrührend, gef. 1876 im Rhein bei Leiderdorp, woran in getriebener Arbeit Medaillons von Trajan und Hadrian. Durchm. 0,05, Br. 0,08. —

Schöne Sigillatagefäße. — Im Museum kam die schon seit längerer Zeit zur Aufbewahrung übergebene reiche Sammlung von Altertümern, die bei Rossum in den Zalt-Bommelerwaard gef. wurde, zur Anstellung: 2 geschnittene Steine: sitzenden Mann mit Zweig in Hand u. einen Satyr darstellend; Legionsziegel, Terracotta-Köpfchen, Lampen, grosse Anzahl von Sigillata-Fragmenten mit zahlreichen Darstellungen von Göttern; silberner Fingerring mit Amor u. Psyche, Fibeln. Vergl. Leemanns, romeinsche Oudheden te Rossum 1842. met atlas. Eine Anzahl einheimischer Steinbeile und Töpfe. [Nach einem von C. Leemanns verfassten und uns gütigst übersandten gedruckten Berichte.]

Museum van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheit-en Taalkunde te Leeuwarden. Catalog vom Jahre 1881. Es enthält: I. Geologisches; II. Friesische Altertümer, topographisch geordnet, steinerne, bronzene, thönerne, einheimische und römische Altertümer; III. aus Mittelalter und Neuzeit: Portraits, Waffen, Wappen, Glasmalerei, Siegel, biblische Darstellungen, Kelche, Gewichte, Maasse, Bücher, Schnitzwerk, getriebene Arbeiten, Thonreliefs, Möbel, Krüge, Küchen-, Ess-, Trink-, Rauchgeräte, Spiele, Begräbniswesen, Kleidungen.

Unter den *Erwerbungen* von 1880/1881 interessiert ein aus 50 Stück römischer Silbermünzen (sämtlich vor Augustus) bestehender Fund, der bei Feins bei Wommels im Hennaarderadeel zum Vorschein kam. — Die Erwerbungen erstrecken sich fast über alle Gebiete der Sammlung und sind sehr zahlreich: sie sind einzeln, aber sehr kurz angeführt in Drie-enuijftigste Verslag der Handelingen van het . . . over het Jahr 1880—1881, welchen uns Herr Huber gefälligst übersandte.





Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert.

Wandalberts Gedicht über die 12 Monate,

eingeleitet von Hofrat Freiherrn **Karl Theodor von Inama-Sternegg** in Wien,
metrisch übersetzt von **Paul Herzsohn** in Bonn.

Weniger vielleicht als irgend ein anderer Zweig der Geschichtsforschung ist die Wirtschaftsgeschichte in der glücklichen Lage, über einen geschlossenen Quellenkreis zu verfügen und die Kunde von den Zuständen und Vorgängen der wirtschaftlichen Vergangenheit des Volkes aus planmässigen zum Zwecke der Überlieferung an die Nachwelt geführten Aufzeichnungen der Zeitgenossen zu schöpfen. Der politische Geschichtsschreiber hat seine Annales und Scriptores, der Rechtshistoriker seine Leges und Capitularia, seine Rechtsbücher, Rechtssprüche und Landesordnungen, der Sprachforscher seine Auctores und Glossaria, denen gegenüber doch alle andern noch heranzuziehenden Quellen von untergeordnetem Belange sind. Alle diese Quellen sind zeitlich und räumlich von ziemlich weiter Geltung und Bedeutung; sie gestatten entweder unmittelbar einen Einblick in Verhältnisse und Vorgänge von allgemeinerem Belange oder doch, auch da wo ihr Geltungsbereich enger begrenzt ist, einen sicheren Schluss auf das Ganze. Wie ganz anders liegen die Dinge bei der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung! Wohl lässt sich auch hier von einem Kreise spezifischer Quellen reden, deren systematische Ausbeutung der erste Schritt nach dem Ziele einer vollständigen Wirtschaftsgeschichte sein muss. Neben den Rechtsordnungen für die einzelnen Seiten des wirtschaftlichen Lebens, den Weistümern, Wald-, Weide-, Almenordnungen und Kundschaften einerseits, den Stadt- und Marktrechten, Markt- und Zunftordnungen, Bergwerks-, Schiffer-, Münz- und Massordnungen u. dgl. stehen die statistischen Quellen der Wirtschaftsgeschichte (Urbarien, Relationen über Land und Leute) und

die laufenden Aufschreibungen wirtschaftlichen Inhalts (die Rechnungsbücher aller Art). Aber wie beschränkt ist doch das Geltungsgebiet solcher Anzeichnungen, der Interessenkreis, über welchen sie Licht verbreiten! Und wie verschiedenartig sind die Umstände, unter deren Einfluss diese Aufzeichnungen gemacht wurden! Eine Fülle einzelner Thatsachen allerdings tritt uns aus diesen Quellen entgegen; aber alle sind zunächst von ganz localer und momentaner Geltung. Da ist denn jede Bemerkung, jede Betrachtung von Zeitgenossen erwünscht, welche, wenn auch nur in allgemeinen Ausdrücken, doch von den wirtschaftlichen Anschauungen und Zuständen eines ganzen Gebietes, eines grösseren Wirtschaftskreises berichtet.

Die ältere deutsche Wirtschaftsgeschichte ist auch an Quellen dieser Art nicht eben reich; aber doch ist nicht einmal das Wenige, was sie uns bieten, hinlänglich gekannt. Besonders die beschreibende Dichtung, welche unter dem vornehmlichen Einfluss der karolingischen Hofschule sich schon im 9. Jahrhunderte einer nicht unbeträchtlichen Pflege in den gelehrten Kreisen erfreute, bietet noch gar manche anschauliche Schilderung wirtschaftlicher Zustände; und wir geben im folgenden eine kleine Probe mit dem Gedicht *de duodecim mensium nominibus, signis aerisque qualitatibus*, welches Wandalbert von Prüm seinem Martyrologium angefügt hat. Der Verfasser, ein Mönch des Klosters Prüm, war 813 geboren und hatte in Prüm unter dem Einflusse seines Abts Marward, der allem literarischen Streben ein reger Förderer war, reiche Anregung zu gelehrten Studien wie zur Bethätigung seiner unverkennbaren dichterischen Anlagen. Das Werk, welches uns Wandalbert hinterlassen hat, und von dem das mitzuteilende Gedicht nur ein kleiner Teil ist, trägt den Titel *Martyrologium* und ist im Wesentlichen ein versiviciertes *Kalendarium* mit einigen eingestreuten Bemerkungen über die Bedeutung der einzelnen Kirchenfeste. Wie diesem *Martyrologium* eine Reihe von Abschnitten vorangehen, in welchen teils die Disposition des ganzen Gedichts entwickelt, teils in Anreden an die Leser und an die Gönner das Lob der Heiligen im Allgemeinen gesungen und die Tugenden der christlichen Autoren sowie des Kaisers Lothar gepriesen werden, so folgen dem *Martyrologium* in zwei dazu gehörigen Anhängen ein *Horologium* für die zwölf Monate, in welchem die Tagesstunden durch die Länge des Schattens des menschlichen Körpers bestimmt werden, und das erwähnte Gedicht von den Namen, Zeichen und Verrichtungen der einzelnen Monate. An poetischem Gehalte übertrifft es bei weitem die übrigen Teile des Ganzen; vermöge seines realistischen

Inhalts ist es aber überhaupt die einzige Partie, welche als Geschichtsquelle in Betracht kömmt und damit wohl auch gerechtfertigt, dass wir uns auf eine Wiedergabe gerade dieses Theiles beschränken. Es muss dahingestellt bleiben, ob Wandalbert das Gedicht in Köln oder in Prüm verfasst hat. Die Verse:

Huncque modum et morem sibi Gallica rura retentant,

Quem breviter signans digessi carmine, lector,

Wandalbertus ego, hortatu compulsus amici,

Dulcia me Rheni quo tempore littora alebant,

Maxima Agrippinae veteris quis moenia praesunt

lassen sowohl die Deutung zu, dass das Gedicht in Köln nur angeregt, als auch, dass es dort verfasst wurde, und auch die sichere Zeitbestimmung der Abfassung (848) gibt für diese Frage keinen weiteren Anhaltspunkt. Doch ist sie auch für die Beurteilung des Inhalts von geringem Belange; denn jedenfalls ist es ausser Zweifel, dass Wandalbert die üppige und milde Landschaft des Mittelrheins im Auge hatte, als er sein Wirtschafts-Kalendarium entwarf. Der Inhalt des Gedichts spricht für sich selbst. Die Schilderung der wirtschaftlichen Verrichtungen, welche auf die einzelnen Monate entfallen, ist so anschaulich und so mannigfaltig, ja bei aller Kürze bis auf einen gewissen Grad vollständig, dass die Belehrung eine sehr ausgiebige ist, wenn auch nicht etwa neue, bisher ganz unbekannte Thatsachen daraus zu entnehmen sind. Dass in jener Zeit, deren lange und rauhe Winter noch immer traditionell sind, schon der Februar oft Lenzesarbeit brachte, die Felder zu bestellen, die Saat zu legen und den Weinstock zu lösen gestattete, und dass bei mildem Wetter noch im November Wintersaat gelegt, Eichelmast gepflegt, ja selbst im December bei feuchtem Wetter gepflügt, Gerste und Hülsenfrucht gesäet wurde, dürfte immerhin zu einer Correctur unserer klimatischen Vorstellungen Anlass bieten. Nicht ohne Interesse ist die Vergleichung der Angaben Wandalberts mit der Darstellung der wirtschaftlichen Verrichtungen, welche uns in einem angelsächsischen Kalender des 11. Jahrhunderts überliefert sind (s. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft I). Auch hier beginnt die Feldarbeit bereits im Februar; das Verschneiden und Pfropfen der Obstbäume ist hier wie dort in den März gesetzt. Aber die schwere Pflugarbeit zur Sommersaat im angelsächsischen Kalender erst dem April an, während sie nach Wandalberts Gedicht sich schon zwischen Februar und März verteilt. Andererseits ist die Heuernte bei Wandalbert erst dem Juni zugewiesen, nach dem angelsächsischen Kalender schon zum Mai dargestellt. Der Getreide-

schnitt, welchen dieser in den Juli setzt, beginnt wenigstens zur selben Zeit nach den Schilderungen Wandalberts; eine eigentliche Verschiedenheit der Zeiteinteilung ist in diesem Punkt um so weniger anzunehmen, als auch im angelsächsischen Kalender die Arbeit der Scheune erst in den September fällt. Die beiden Jagdarten, welche der Kalender darstellt, die Jagd auf Wasservogel im November und auf Eber im December sind bei Wandalbert umgestellt. Die für Beurtheilung des Intensitätsgrades der Landwirtschaft so wichtige Zeitbestimmung für das Umbrechen des Brachlands, welche Wandalbert in den Mai setzt, fehlt leider im angelsächsischen Kalender. Nach den sonstigen Quellen des 9. Jahrhunderts fällt sie zumeist erst in den Juni.

Das Gedicht Wandalberts ist übrigens nicht das einzige jener Zeit, in dem die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Berücksichtigung fanden. Und das liegt ja nahe genug für die doch vorwiegend mönchischen Dichter, die Land- und Gartenbau pflichtmässig und aus Neigung zu üben veranlasst waren. Doch stehen Wandalberts Verse in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte unvergleichlich höher als die übrigen Gedichte mit realistischer Färbung aus jener Zeit, wie z. B. die Eklogen des Naso, der *Conflictus veris et hiemis* des Dodo (oder Milo), weil bei ihnen die Landwirtschaft mehr nur als Staffage des landwirtschaftlichen Bildes benützt ist, während bei Wandalbert die Absicht besteht, wirtschaftliche Verrichtungen zu schildern und in Folge dessen auch der dieselben berührende Inhalt reichhaltiger und präciser ist. Dadurch zeichnet sich auch das Gedicht vor dem sonst geistesverwandten Hortulus des Walahfrid Strabo aus, welcher mehr auf die botanische und pharmaceutische Seite des Pflanzenbaues eingeht, während er im übrigen mit seiner gemütvollen Weise uns ebenso wohlthuend annutet, wie das einzige der von Wandalbert erhaltenen weltlichen Gedichte, das uns in seiner sinnigen Auffassung und gewandten Form der Darstellung, auch abgesehen von allem Reiz der darin enthaltenen landwirtschaftlichen Altertümer, Vergnügen bereitet. Doch das möge der Leser aus der folgenden metrischen Übersetzung an sich selbst erproben.

Was ursprünglicher Grund für der Monate Namen gewesen,
 Welche durchs Zwölfgestirn das Jahr hinrollen, das grosse;
 Was für Zeichen zugleich die zwölf Kalenden erhellen, ¹⁾

¹⁾ Die Verse zu Anfang jedes Monats, welche sich auf diese etymologischen und astronomischen Andeutungen beziehen, sind, als von weniger Interesse hier, in der folgenden Übersetzung weggelassen. Dieselbe bestrebt sich sogar auf Kosten der sprachlichen Vollendung die volle archäologische Bedeutung des Originals wiederzugeben.

Was der Erde verleiht der Monde beständiger Wandel,

5 Welche Geschäfte er bringt und was an Besitz er gestaltet :

Will ich gebührender Art in Kürze dir, Leser, berichten.

Januar.

Das ist die Zeit, im beschneiten Gefild die Hasen zu jagen,

Und mit Geschick und mit List die Vögel zu fangen, die bunten,

Welche im Feld und am Hügel und Fluss sich fliegend bewegen,

10 Während ergötzen der Habicht und Falke. Beim Mangel an Sorgen

Fehlt 's im Winter an Zeit nicht, der Neigung zu folgen, daheim auch

Mancherlei Werk für den kommenden Lenz allmählig zu rüsten.

Denn nicht ist es der Brauch, den flüchtigen Hirsch und die Hindin

Jetzo zu jagen, noch auch in den Bug des schäumenden Ebers

15 Einzutreiben das breite Metall. Schwer drückt sie die Kälte,

Magerung naget und zehrt an den dürren Gebeinen des Wildes.

Schwer auch wär's, dem bereiteten Land den Samen zu spenden,

Hart ist ja Alles von Frost, von Eis durchstarrt das Gefilde ;

Aber die Zeit ist's, im Wald die Eichen und spaltbaren Hölzer

20 Umzuhau'n, und zu Häusern und Schiffen die Äxte zu brauchen.

Februar.

Dies ist der Monat, worin die Grenze von Winter und Frühling,

Bald noch ist starr er von Frost, bald mild schon vom freundlichen

Lenze.

Zeit nun wird's, mit dem Pflug die Furchen der Äcker zu ziehen,

Und den Rinnen entlang dann frommt es, die Körner zu streuen.

25 Fremde Gerste vertrauen wir jetzt den Äckern im Felde,

Aber sobald nur der Vogel, dess Frommsein berühmt ist, sich
weiss färbt,

Heisst es mit Mühe zu säubern den Weinstock, gilt es die neuen

Augen zu locken hervor aus sorglich verschnittenen Zweigen.

Nun auch beginnt die Weide, die graulichten Kätzchen zu zeigen

30 Und sich das Haselgesträuch mit künftigen Nüssen zu schmücken.

Dann erst beliebt's, nach Sitte der Jäger, die wiedergefund'nen

Hirsche zu jagen mit Hunden und Spiess, mit wuchtigem Eisen

Ebern den Leib zu durchstossen und Bären, die plumpen, in Höhlen

Aufzuspüren durch Hunde, sowie auch den Fischen im reichen

35 Fluss ein gewaltiges Wehr durch Dämme entgegenzubauen.

März.

Frühlingsbeginn erwärmet gar lieblich den Monat ; der Lenz ist's,

Welcher das Meer und das Land durch reizende Bilder besänftigt.

- Jetzt auch seh'n wir sich heben des Oceans mächtige Wogen,
 Und buntfarbige Schiffe den Spiegel des Meers durchfurchen,
 40 Seh'n, wie das junge Geschlecht der Fischlein die Flüsse hinaufzieht.
 Aber die heitere Luft durchschwirrt die geschwätzige Schwalbe,
 Auf dem Gefild ergeht sich der graulichte Kranich, vom Saatfeld
 Zieht allmählig hinweg der Gänse verhasste Gesellschaft.
 Nun auch will es die Zeit, dass man wecke die Gärten, sie zäune
 45 Wiederum neu, mit dem Karst sie und hässlichem Dünger bestelle.
 Samen von mancherlei Art dann streu' in geeignete Rinnen.
 Weiter vergnüget die Jagd auf Hindinnen, Rehe und Hasen.
 Aber dann kommt auch der Lenz fürs Völkchen der Bienen, die
 Stände
 Gilt es zur Wohnung zu rüsten; schon treibt ein heftiger Wunsch nach
 50 Honig und Nachwuchs an, zu entschlüpfen den offenen Häuslein.
 Doch es ziemet sich auch, den ertraglosen Baum mit der Wurzel
 Vom ursprünglichen Platz in andere Gruben zu tragen,
 Und vom fruchtbaren Baum nimmt auf das erlesene Pflöpfreis
 Willig die Rinde des Stamms, der anderem Samen entsprossen,
 55 Hält, vom Messer zerteilt, es fest im nährenden Schoosse — :
 Lachende Frucht entspriest dem sorglich gebetteten Reise.

April.

- Diesem bekränzt das herrliche Haar und die lieblichen Schläfe
 Phoebus zuerst mit Blumen und grünbelaubtem Gezweige,
 Denn es treiben in ihm aus der Fülle der Keime die Pflanzen.
 60 Felder und Wald und Wiese, die wiedererwachte, sich schmücken
 Neu mit Gräsern und Laub, mit Saaten und vielerlei Strauchwerk,
 Und die Hürde entlässt zum Weidplatz wieder die Herden.
 Unermüdlich singt Philomele die reizenden Lieder,
 Während die zwitschernde Schwalbe ans Hausdach heftet ihr Nestlein.
 65 Rings erfüllet die Luft vielstimmiger süsser Gesang von
 Amsehn, Staaren und Drosseln und sämtlichen Vögeln des Waldes.
 Und es ergötzen zugleich nach ländlicher Arbeit die Müden
 Girrende Turteltauben und heisere Täubchen im Holze.
 Gleichwie März gewährt auch April das Vergnügen der Jagden.
 70 Aber das Landvolk bleibt bei der Arbeit, und eilet die künft'gen
 Früchte durch Zaunwerk oder durch Gräben behntsam zu schützen.
 Emsig tränkt's mit dem Fluss, dem ausgelass'nen, die Wiesen,
 Setzt an den Weinstock Pfähle und doppelzinkige Gabeln,
 Fest ihn umziehend mit Bast, damit er den wehenden Winden

- 75 Trotz' und leichter die Last der hangenden Trauben bewält'ge,
Dass nicht liegende Reben entstellen den reizenden Anblick
Und den wüz'gen Geschmack nicht schädigen oder verderben.

Mai.

- Mai, der den Frühling beschliesst, eröffnet die Kreise des Sommers,
Reicht den matten Bewohnern der Erde die Erstlingsfrüchte,
80 Stellt in den Kreis der Becher hinein die prangenden Schalen,
Sammelt vom Erdbeerkraut, dem niedern, die lieblichen Früchte.
Rings schon treibet sodann die grünende Saat in die Ähren
Und der saftige Spelt verbirgt den Hasen, das Langohr.
Jetzt ist es gut, den herberen Wein mit Kräutern zu mildern,
85 Gut, Stiefmütterleins Gift durch zuvorige Tränklein zu meiden,
Die das Gefild zu mancherlei Zweck der Heilung hervorbringt;
Selbst auch schleichende Übel, entstanden vom Wechsel der Lüfte,
Werden durch ärztliche Kunst nicht allzuschwer nun beseitigt.
Aber der Landmann wendet den Acker nun um, den im künft'gen
90 Herbst nach Brauch er besät und führet die Stiere darüber.
Wer ein Freund ist von Rossen und sich ein Gestüt hat gezogen,
Führt jetzt hin zu den Stuten den Hengst, den sorglich erwählten,
Dass er dem Herrn das edle Geschlecht der Rosse bewahre.
Nun auch übet nach altem Gesetz die erlesene Jugend
95 Felddienst, Kampf in den Reih'n, und mit Reitergeschwadern und
Fussvolk
Hart zu bedrängen die Kräfte des übermütigen Feindes,
Oder sie lenkt bei günstigem Wind die gerüstete Flotte.
Dann auch spielet im Freien der Bienlein jugendlich Völkchen,
Kaum entschlüpfet den Waben, die safrangelb von der Hitze.
100 Schon verlassen die Schaaren ihr Häuslein und schwärmen hinweg nach
Anderen Sitzen. Mit Flügeln und Stachel gar oft zum Kampf sie
Reizen und geh'n in den herrlichen Tod mit mutigem Herzen.

Juni.

- Jetzt hegt sengende Hitze die Saaten, verwandelt zuerst das
Ährenbedeckte Gefild in stromgleich wogende Flächen.
105 Nun auch wendet die Sorgfalt sich wieder zurück zu den Gärten,
Denn es ziemet sich nun, die Pflanzen des Kohls zu versetzen,
Dass sie, noch zart wie sie sind, zum üppigen Kopfe gedeihen.
Bald drauf pflückt man Viole, hernach auch Rosen und Liljen,
Füllt die Vasen sodann mit Sträussen der prächtigen Iris.

- 110 Nun auch wird Lattich bereitet zum köstlichen Male, zugleich doch
Pfleget man den herben Geschmack durch liebliche Kräuter zu mildern.
Bald sind Knoblauch und Zwiebeln mit würzigem Saft willkommen,
Und auch die Münze behagt, Saturei, die gesunde, gefällt wol,
Wenn in den kräftigen Blättern der Saft noch nicht sich entwickelt.
- 115 Aber der Fastende liebt's, nach der hüpfenden Ader des süßen
Wassers zu suchen und schenkt im Trunk die sengende Hitze.
Jetzt auch ist's an der Zeit, vom Banne die Kirschen zu pflücken,
Gelbliche Pflaumen hernach ersetzen die purpurnen Früchte
Und zu den Erstlingsbirnen gesellen sich liebliche Äpfel
- 120 Bald, wenn der Schmitter den Wiesen ihr grünes Gewand hat genommen,
Eingebracht ist das Heu und den Winter nicht fürchtet der Landmann.
Dann auch schmücket mit Blumen sich drinnen im Walde der Eichbaum,
Und es schwillet sogar von nahenden Blüten der Weinstock.

Juli.

- Jetzt färbt gelb sich die tüppige Saat an den Spitzen der Halme,
125 Und die Gerste, gesät beim Beginn der herbstillchen Fröste,
Steht schon reif und erweckt die Hoffnung baldiger Ernte.
Wenn nun Phoebus auch noch mit der richtigen Hitze die Äcker
Wärmet, gewährt ein günstiger Wind die Ernte des Weizens.
Dann auch verlangen die Felder mit Flachs nach kundigen Händen.
- 130 Denn was gesät ward im Monate März, das bringt mit gefüllten
Kapseln der Juli zur Reife; was einzelne Furchen April, der
Liebliche Monat der Venus, hernach noch vertraute, das wird im
Monat August auf glühender Flur erst tauglich zur Ernte.
Auch schon schmücket man im Juli mit späteren Birnen die Tische.
- 135 Pflückt die kleineren Pflirschen, die wunderbar süß von Geschmack
sind
Und von des Sommers Hitze gekocht am frühesten reifen,
Denn die übrigen Sorten gehören bekanntlich dem Herbst an.
Bald ist's möglich, zu weih'n die Erstlingsfrüchte des Speltes
Auf dem Altar und reichen Ertrag des Jahrs zu erleben,
- 140 Dann, wenn die Zeit noch nicht vollständige Ernte gewähret;
Heiterer Himmel ist auch für des Obstes Gedeih'n zu erbitten.
Eifrig hetzt nun der Jäger die fett gewordenen Hirsche,
Oder er pirscht umher mit der Mente der Hunde im Hochwald,
Hört doch beim Wild jetzt endlich die Magerkeit auf, die die Brunstzeit
- 145 Während des Herbstes erzeugt und Mangel an Futter im Winter,

Jetzt, da der Weinstock treibt aufs Neue Gehänge mit Blüten
— Einzelne noch — ein besonderer Reiz, der den Monat verschönet.

August.

- Ihm erglänzt das Zeichen des Löwen mit achtzehn Feuern,
Welche zuletzt noch entsenden des Sommers Wärme; sie nöth'gen
- 150 Ceres, die gold'ge, zu binden nummehr die gereifeten Ähren,
Jetzt, da ein jeglicher Mann zur Bewält'gung der Ernte sich rüstet,
Und schweisstriefend die Leute auf sämtlichen Äckern erscheinen.
Aber obgleich die goldene Luft jetzt öfter des Blitzes
Furchtbar Feuer gebiert, der Himmel erdröhnt vom gewalt'gen
- 155 Donner und schreckliche Güsse von Regen die Lüfte zerreißen:
Endigt nun doch die Zeit des fröhlichen Herbstes den Sommer.
Drum ist die Ernte das höchste Geschäft, die eiligste Arbeit
Jeglichen Manns, und im Feld ist beschäftigt die sämtliche Jugend,
Dass nicht plötzlicher Regen zerstör' die gereifeten Früchte,
- 160 Und die Erde verspottete die Arbeit, der der Bedacht fehlt.
Nicht die Sorge allein für die Ernte des Speltes erweckt des
Landmanns Eifer; es rufen zugleich ihm sämtliche Aecker,
Denn, wie mit vielerlei Samen sie vorher bestellt sind, so geben
Nachher sie vielerlei Ernte, und auch zu verschiedenen Zeiten.
- 165 Hier ist ein Acker mit Flachs und dort mit herrlichen Bohnen.
Hier heischt Hafer die Sense und dort verlangt sie die Gerste;
Nicht wird die ärmliche Wicke, die winzige Linse missachtet,
Und in besond're Haufen man schichtet die einzelnen Früchte.
Nun auch pflückt man vom Baum das reif gewordene Obst und
- 170 Fügt's dem genossenen Mahl hinzu als üblichen Nachtisch,
Setzt zu den schmackhaften Weinen die liebliche Feige und Pflaume,
Etliche Birnen auch noch und reichliche Menge von Nüssen.
Auch von dem Weinstock nimmt man schon einige Trauben; man
weilt sie
Auf dem Altar und fleht um reichlichen Wein in der Herbstzeit.
- 175 Nach dem Mahle behagt es, von Honigabsynthe zu kosten
Und zu dem lieblichen Seim noch lautere Weine zu fügen.

September.

- Nun vollendet der Bauer, was etwa im Monat August bleibt
Übrig an Erntegeschäften; und dann sind geborgen die Früchte.
Doch jetzt naht die Zeit, an den Weinberg Wachen zu stellen,
180 Welche den streifenden Dieb zu hindern vermögen am Eintritt.

- Und der listige Fuchs ist in Stricken zu fangen und Schlingen.
 Dann auch gilt's, durch die Schleuder und schrecklich tönend Ge-
 klapper
 Fortzusehuchen der Vögel Gezücht vom belästigten Weinberg,
 Wenn am ragenden Berg Duft steigt von süssen Gehängen,
 185 Und der Winzer schou pflückt mit Auswahl reifere Trauben,
 Aber vom schäumenden Most noch immer nicht triefet der Weinberg
 Und die Fülle des Weins noch nicht ausgiesst unter der Kelter.
 Häufig jedoch verlangen die Reben, erwärmt von dem lauen
 Äquinoctiumregen schon jetzt die schneidende Hippe:
 190 Dann wirft aus der Winzer die Schuhe, entblösset die Beine
 Und zerquetscht mit den Füssen die aufgeschichteten Trauben.
 Jetzt auch pflückt man die Aepfel, die durch den Winter man aufhebt,
 Legt sie zusammen hernach auf sonnige Speicher des Daches.
 Und es ziemet sich ferner, den Spelt in die Furchen zu streuen.
 195 Sowie den Äckern, den fetten, die künftige Frucht zu vertrauen.
 Aber nun lehrte die Franken auch noch die eifrige Jagdlust,
 Jetzo den Hirsch, der der Brunst nachgeht mit starker Begier, im
 Lichterem Wald und dunkeln Gebüsch mit dem Spiess zu durchbohren,
 Wenn durch ein gutes Geschick die Spur zuwehet zu den Hunden.
 200 Doch schon mässigt die Wage den Lauf des eilenden Monats,
 Tag und Nacht sich umfassen mit einerlei Dauer der Stunden;
 Bald doch besiegt die schreckliche Nacht den Tag durch verlängten
 Lauf, bis dass sie beim Frühlingsbeginn auf's Neue sich gleichen,
 Und dann wieder das Licht sich an Zahl der Stunden erhebet
 205 Über das Dunkel und tief die fliehenden Schatten hinabdrückt.

October.

- Diesen Monat umfleht mit geöffneten Lippen der Weinbau,
 Und auf allen Gefilden, die schmückt die liebliche Rebe,
 Hallen die Pflanzungen wieder von ringsher versammelten Leuten.
 Ein Theil schneidet mit Messern die lieblichen Früchte vom Wein-
 stock,
 210 Andere tragen die Massen der Trauben vergnügt auf den Schultern,
 Wiederum Andere fahren des Bacchus Gaben hinaus auf
 Wagen; noch Andere dreh'n mit kräftigen Armen die Kelter
 Emsig herum und füllen die Bütten mit herrlichem Moste;
 Endlich noch setzt ein Theil die älteren Kufen in Stand und
 215 Macht die nötigen neuen aus kräftigem Holz; den gesamten

Wein des Jahrs verschliessen darin die sorglichen Keller.
 Alle entflammt dieselbige Lust, bei Allen sich zeigt die
 Nämliche Umsicht; kaum dass die Nacht den Ermüdeten etwas
 Ruhe gewährt; nur das eine Geschäft zu erringen bewegt sie
 220 Sämtlich. Dann auch kocht der geschichtete Brand mit mäss'gem
 Feuer den Most und schleudert den Schaum aus dem siedenden Kessel.
 So bewahren den süssen Geschmack die gekläreten Weine
 Und verschaffen besonders den Fastenden leichte Erquickung.
 Rätlichlich auch ist es, Senf, auf der Mühle gemahlen, dem ersten
 225 Saft der Trauben hinzu zu fügen, damit der pikante
 Schöne Geschmack hernach von den Speisen des Mahles erleicht're.
 Endlich auch treibt man jetzt die Schweine hinein in die Wälder,
 Dass sie zur richtigen Zeit die Eichel des Winters zermalmen.

November.

Strengem Winter beginnet der Herbst zu weichen mit diesem
 230 Monat und eisige Winde nun wehen die Kälte zusammen,
 Doch bei der wechselnden Luft gewinnt verschiedene Form die
 Erde, die bald in Wasser zerfliesst beim wehenden Westwind.
 Bald, wenn raset der Nord, zu festen Gestalten verhärtet.
 Jetzt ist, wenn es das Wetter gestattet, der Boden zu pflügen,
 235 Und auf das so noch gepflügete Feld der Same zu bringen,
 Welcher zu Ende des Herbstes noch etwa übrig geblieben.
 Auch sind die Herden der Schweine im nährenden Walde zu halten,
 Während die Eiche beim Schütteln des Sturmes ein reichliches Fallen
 Liefert und weit und breit mit Eicheln bestreut wird der Waldgrund.
 240 Dann auch sucht man mit Eifer die garstigen Eber im Holze,
 Treibt sie mit Hunden hinaus aus dem dunkeln Dickicht des Waldes,
 Während den mächtigen Bug für die Menge der Stiche sie fest'gen,
 An dem bejahrten Baum zur Kräftigung reiben die Rippen,
 Und sie, die Ungetüme, nicht fürchten die Spiesse mit mächt'gem
 245 Erz. — Nun noch für die Musse die Sorge! Sie löset die Sorgen,
 Ruft mit freundlicher Lockung zum Ausruhn, dann, wenn das graus'ge
 Blasen der Windsbraut Halt gebietet der ländlichen Arbeit.
 Reizende Kurzweil dann, willkommen dann ist der Kamin uns,
 Und mit dem Wein, dem neuen, ergötzt es, den Schlummer zu laden.

December.

250 Nun erstarret die Erde vom Frost des Winters. Die läng're
 Nacht thut wohl dem Landmann, der sich beruft auf die kargen

- Gaben des Tags und endlich vergisset der Arbeit; ein süsßer
Schlummer sich ausgiesst über die widerwilligen Glieder.
Doch nicht fehlen dem Monat December auch seine Geschäfte
- 255 Und nicht zwingt bei der eisigen Luft die Zeit und das Erdreich,
Weit und breit bedecket mit Schnee, nun gänzlich zu feiern.
Wenn das Gefild durch Regen und Wind aufweicht, dann ist der
Pflug durch die ruhende Scholle zu zieh'n und Gerste zu säen,
Oder der Landmann nimmt die trefflichen Bohnen in Angriff;
- 260 Doch es hindert auch Nichts, auf die Äcker zu werfen den schmutz'gen
Dünger. Wenn aber das Land sich in träger Erstarrung befindet
Bleibt gleichwohl daheim im eigenen Hause gar Vieles
Eilig zu thun, was Erleichterung schafft von der Kälte des Winters.
Dann auch pflegt man des Wassers Gefögel mit Netzen zu fangen.
- 265 Oder aufs Feld mit Lärm und Feuer zu locken, sowie auch
Dohnen für abzurichtend Geflügel zu legen, und ferner
Weidengeflecht in Flüsse zu senken, die reich sind an Fischen,
Auch an die Ufer sodann noch die dichten Gebunde zu heften,
Dort wo Furthen besänft'gen die reissende Strömung der Flüsse.
- 270 Also ersinnt man's, dass glücklicher Fang den Netzen zu Teil wird.
Jetzt auch pflegt man die Schweine zu schlachten, welche die Eichel
Ausgefüttert schon hat, so dass sie die völlige Mast durch
Wanstigen Bauch bekunden und hängt in den laulichen Rauch sie.
Wenn man die Rücken zuvor mit befeuchtetem Salze bestreut hat.
- * * *
- 275 Solches erneuen die Monate stets nach zwölflichem Wandel,
Das sind die Sitten und Bräuche des gallischen Landes: in Kürze
Hab' ich, o Leser, in diesem Gedichte sie einzeln geschildert,
Ich, der ich Wandalbertus mich nenne, gehorchend des Freundes
Mahnung, als einst mich ernährten die lieblichen Ufer des Rhein-
stroms,
- 280 Welche die mächtige Mauer von Köln, dem alten, beherrschet.

Anmerkungen.

Zu V. 35. Das Wehr ist die Venna, wie es das Mittelatein nennt. Caesarius erklärt in seinen Noten zu der Güterbeschreibung von 893 „Venna est instrumentum sumptuosum et satis utile, unde pisces capin utur, quod instrumentum appellamus wer sive steyle“. Er konnte sogar im Rhein angebracht werden, vgl. Mittelrh. Urkb. 1 Nr. 113, z. J. 871. Über die Einkünfte eines solchen Wehrs ergibt etwas Näheres das Weistum von Lonningen 1560 § 19: „ein wehr im Moselstrum zu Ehnen, das hat den herrn gemeinlich 24 gulden

gelts und 100 ehele [Aale] jährlich gethienet; und de i bestender [Pächter] haben (es) nach scheffenweistum in bau zu halten "

Zu V. 62. Die Heerden wurden im Mitteleiter vielfach gar nicht in feste Ställe gebracht; noch in den Monatsbildern des Breviario Grimani in der Marcusbibliothek zu Venedig (16. Jh. Anfang) stehen die Schaafe während des Februars in offenem Schuppen.

Zu V. 71. Das Einzäunen der Felder war während des Geltungsbereichs der primitiven Dreifelderwirtschaft eine der mühevollsten Arbeiten des Landmanns, da ausser dem eigentlichen Ackerfelde fast alles Land zur Weide benutzt ward. Statt sepibus ant fortis . . . caratis ist an dieser Stelle in der Ausgabe von Dachery (Migne), nach der wir übersetzen, natürlich s. a. f. curatis zu lesen. Ähnlich muss V. 183 der Ausgabe secundas für secundis, V. 191 hunc für hinc, V. 316 apro für apros gelesen werden: kleine Änderungen, welche eine aufmerksame Vergleichung von Original und Übersetzung an diesen wie andern Stellen leicht entdecken wird.

Zu V. 74. Diese doppelzinkigen Gabeln, welche jetzt im Weinbau der Rhein- und Moselgegenden kaum noch Anwendung finden dürften, führt eine Miniatur des berühmten Echternacher Evangeliars aus dem Ende des 10 Jhs. (jetzt zu Gotha) sehr anschaulich vor; vgl. die Reproduction zu dem Aufsatz von Lamprecht „Der Bilderschmuck des Cod. Egberti und des Cod. Ep-ternacensis“ Bonner Jahrb. Heft 70 S. 56—118 Th. 9.

Zu V. 85. „Stiefmütterleins Gift“: novercae. Gemeint sind wohl die weisen Frauen.

Zu V. 94. Die Schilderung bezieht sich auf die alte Heerschau der Franken, welche ursprünglich im März, seit karolingischer Zeit im Mai (Maifeld, Campus madius) stattfand.

Zu V. 175. „Honigabsynthe“. Eine Mischung von Wermut und Honig.

Zu V. 190. Das Treten der Trauben war noch im 9. Jh. ja im ganzen früheren Mittelalter sehr gebräuchlich, obgleich sich schon Karl der Grosse in seiner berühmten Domanialverordnung (Capitulare de villis § 41) sehr für Reinlichkeit und Kelter erklärt hatte.

Zu V. 200. Die Wage: das Sternbild. Die astronomischen Ausführungen am Beginn jedes Monats, welche in unserer Übersetzung weggefallen sind, spielen hier einmal noch in den späteren wirtschaftlichen Text hinein.

Zu V. 221. Das ist das Vinum coctum des Capitulare de villis § 34.

Zu V. 227. Man beachte den grossen Raum, welchen von Monat October an die Schweinezucht in der Schilderung Wandalberts einnimmt, entsprechend der Bedeutung der Schweinemast für das Wirtschaftsleben des früheren Mittelalters. Alle wirtschaftsgeschichtlichen Quellen führen zu derselben Vermutung, dass das Schwein vom Torfschwein der Pfahlbauten an bis ans Ende des Mittelalters ausser der Jagdbeute der fast einzige Fleischlieferant war; als Monatsbild in den Kalendern des Mittelalters figurirt für den December regelmässig das Schlachtfest des Schweines; mit Recht hat man daher das Schwein als das „erste Kulturtier der europäischen Völker“ bezeichnet.

Zu v. 244. Ein anderer Sinn wird bei der Lesart: *Ceti nec lato metuunt venabula ferro* kaum möglich sein; doch wäre statt *ceti* vielleicht *leti* zu lesen und dann zu übersetzen:

Und sie die tötenden Spiesse nicht fürchten, verseln mit dem mächt'gen Erz.

Zu v. 259. Geht auf die mittelalterliche Sitte des Schlaftrunks.

Zu v. 266. Namentlich für Kraniche, welche schon zur Zeit der Volksrechte das Hühnervolk beaufsichtigen mussten, etwa wie jetzt der Hund die Schafherde.

Zu v. 376. *Gallica rura*, gallisches Land, nach dem Sprachgebrauch des 9. Jhs. die linksrheinischen Gegenden.





Victoria aus Sablon bei Metz.

Von Prof. Reinhard Kekulé in Bonn.

(Hierzu Tafel VI.)

Im Jahre 725 der Stadt, 29 vor Chr., weihte Kaiser Augustus die Curia Julia und darin eine Bildsäule der Victoria, die aus der Tarentiner Beute, vom Jahr der Stadt 545, 209 vor Chr., herrührte.¹⁾ Diese Bildsäule wurde dem Leichenzug des Augustus vorangetragen.²⁾ Sie ist die berühmteste aller römischen Victorien, sie galt wie ein Sinnbild Roms und des Kaisertums, um ihren Altar entbrannte der Streit, in welchem Symmachus der Wortführer der heidnischen, Ambrosius und Prudentius die Wortführer der christlichen Partei waren.³⁾

Eckhel erklärt diese Statue für das Vorbild der unzähligen Darstellungen einer auf der Erdkugel stehenden Victoria mit Palmzweig und Kranz in den Händen, wie sie von Augustus an auf den Kaisermünzen sich findet . . . *fuitque Victoria hoc cultu quoddam imperii insigne et quamquam sublata ab imperatoribus Christi fidem professis, ut docent Ambrosius et Prudentius contra Symmachum, tamen eandem ipsam in numis infimi aevi videmus imperatorum dextera praefferri.*

Die auf Tafel VI abgebildete Statue einer Victoria ruft die Erinnerung an jenen Münztypus wach. Über den Fund derselben berichtet Hr. Moeller im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift, No. 1, 3 aus

¹⁾ Dio Cass. 51, 22. Vgl. Eckhel D. N. IV S. 85. Becker, Handb. der röm. Altertümer. S. 330, 346 f. Detlefsen, *Annali dell' Inst.* 1860 S. 157 f. Mommsen, *Res gestae divi Augusti* S. 52. Jordan, *Capitol, Forum und Sacra via in Rom* (Berlin 1881) S. 17 f. 35 f.

²⁾ Sueton. Aug. 100.

³⁾ Becker a. a. O. S. 353 f. Detlefsen a. a. O. Gerhard, *der Streit um den Altar der Victoria* (Siegen 1860.)

Metz am 3. September 1881: „Vor Kurzem wurde hier eine schöne Statue einer Victoria in überlebensgrosser Darstellung aus Muschelkalk gefunden. Die Victoria steht auf einer Halbkugel, im geschürzten Doppelchiton; Kopf und rechter Arm fehlen. Die linke Hand hält einen gebrochenen Palmzweig.“ Hr. Moeller teilte weiter mit, dass das Material jurasischer Kalk aus der Metzger Gegend sei, wie er in den Brüchen bei Pont-à-Mousson vorkommt und dass die jetzige Höhe der Figur ohne die Halbkugel 1,30 m betrage. Aus Korrespondenzblatt No. 3, 52 ist ferner die genauere Angabe zu entnehmen, dass der Fund in der Kiesgrube des Herrn May zu Sablon gemacht wurde und im Januar 1882 ganz in der Nähe der Fundstelle der Victoria ein Bronzegefäss mit circa 450 Münzen zu Tage gefördert wurde. „Von letzteren gehören einige der Zeit von 95—192, die meisten der Zeit von 192—253 an.“ Die Statue, welche ich bisher nur aus kleinen Photographien kenne, zeichnet sich, nach dem Urteil des Hrn. Hettner, vor andern Sculpturen aus dieser Gegend durch bessere Arbeit aus.

Die Halbkugel, auf welcher die Figur steht, und der Palmzweig in der linken Hand, samt dem Rest an der linken Schulter, sind auf den mir vorliegenden Photographien deutlich erkennbar. Am Original lässt sich vielleicht auch noch feststellen, was die rechte Hand gehalten hat. Auf den Photographien sieht es so aus, als ob es ein Gegenstand gewesen sei, der vorn an der Schulter aufsass. Wenn dies wirklich der Fall ist, so wird man nicht gerne einen Kranz annehmen, wie er doch in jenem Münztypus das übliche Attribut ist, sondern lieber einen Gegenstand, bei dem das Anlehnen an die Schulter natürlicher gegeben ist. Nach den geläufigen Victoriendarstellungen wird man kaum auf anderes kommen, als auf ein Tropäum oder ein Füllhorn. Beide Attribute der Victoria sind aus Münzen und Bronzestatuetten bekannt,¹⁾ beide kommen in ihrer Hand auf Münzen des Augustus vor und gerade das Füllhorn der Victoria entspricht einem Gedanken, bei dem man in augusteischer Zeit mit Vorliebe verweilte. Einer Gestalt wie Victoria konnten durch den Wechsel der Attribute leicht und bequem besondere Beziehungen untergelegt werden, auch wenn die Gesamterscheinung typisch blieb. Bei der Victoria Julia war noch besonderer Schmuck angebracht, wie die Worte des Dio lehren: καὶ Αἰγυπτίως

¹⁾ Für die Münzbilder genügt es, im allgemeinen auf Cohen, Description des médailles impériales, für die Victoria mit dem Füllhorn noch auf Mon. dell' Inst. VIII, 12 und dazu Brunn in der Annali 1864 S. 388 f. zu verweisen.

λαφόροις ἔχουσμίθῃ. Die auf die Victoria bezüglichen Verse des Prudentius¹⁾ lauten:

*Non aris, non farre molae Victoria felix
 Exorata venit: labor impiger, aspera virtus,
 Vis animi, excellens ardor, violentia, cura,
 Haec tribuunt, durum tractandis robur in armis:
 Quae si defuerint bellantibus, aurca quamvis
 Marmoreo in templo rutilas Victoria pennas
 Explicet et multis surgat formata talentis,
 Non aderit versisque offensa videbitur hastis.
 Quid miles, propriis diffusis viribus, aptas
 Iurita femineae tibi met solatia formae?
 Nunquam penuigeram legis ferrata puellam
 Vidit, anhelantum regeret quae tela virorum.
 Vincendi quaeris dominam? sua dextera cuique est,
 Et Deus omnipotens: non pexo crine virago,
 Nec nudo suspensa pede strophioque recincta,
 Nec tumidas fluitante sinu vestita papillas.*

Diese Verse geben eine allgemeine Vorstellung, die sich mit dem bereits gewonnenen Bilde sehr wohl vereinigen lässt, aber sie gewähren keinen Aufschluss über die Attribute in den Händen.

Vermutlich von dem griechischen Ursprung eben jener Victoria in der Curia Julia, jedesfalls aber von dem Vorbild der griechischen Nike, welches allen römischen Victorien zu Grunde liegt, hat die in Metz zu Tage gekommene Figur einen Nachklang bewahrt, der ihr ein allgemeineres Interesse verleiht. Es ist diese Verwandtschaft — freilich auch das Zurückstehen — augenfällig, wenn man sie mit der in Olympia gefundenen Nike des Paeonios und der in Athen befindlichen, aus Megara herrührenden Nike²⁾ vergleicht. Mit beiden teilt die Figur auch den bei statuarischen Darstellungen der Victoria seltenen³⁾ Vorzug bedeutender Grösse.

¹⁾ Contra Symmachum II, 23 ff.

²⁾ Mitteilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen (1881) Taf. 10. 11 und dazu Purgold S. 275 ff.

³⁾ Visconti Mus. Pio-Clem. II zu Taf. 11.



Caesars Legionen am Rheine.

Von Prof. H. Düntzer in Köln.

Als Caesar im Jahre 696 der Stadt (58) das Proconsulat der beiden Gallien übernahm, beabsichtigte er, die zu Krieg und Aufruhr geneigten Stämme des jenseitigen Galliens zu beruhigen und sie gegen die Unterdrückung von eingedrungenen Germanen zu schützen, ja deren Einfall über den Rhein durch das Ansehen der Römermacht zu verhindern; eigentliche Befestigungen an dem Gallien und Germanien scheidenden grossen Strome anzulegen lag ihm fern, er wollte mit seinem möglichst weit die Zahl der ihm verliehenen vier Legionen übersteigenden Heere überallhin eilen, wo Unruhen entstanden, diese durch raschen Sieg dämpfen oder die Feinde vernichten. Zunächst hatte er es mit zwischen den Alpen und dem Jura eingedrungenen Helvetiern und mit Ariovist zu thun. Da im jenseitigen Gallien nur eine Legion lag, eilte er nach dem diesseitigen, wo er drei Legionen bei Aquileia hatte, und hob rasch zwei neue aus; so hatte er, als es zum Kampfe mit Ariovist kam, sechs Legionen, vier ältere, die siebente bis zehnte, und zwei neue, die elfte und zwölfte (Caesar B. G. I, 7, 2. 10, 3. 24, 2. VIII, 8, 2). Dazu kamen Gallische und Germanische Hülfsstruppen (I, 7, 2. 8, 1). Wir hören später (B. C. II, 39), Caesar habe in allen früheren Kriegen an Hülfsvölkern (die Zahl der Tausende, wohl zehn, nach Cic. ad Att. IX, 13, 4, fehlt) Mann Fussvolk und 3000 Reiter gehabt und dazu eine gleiche Zahl Gallier sich selbst verschafft. Diesmal werden die aus der Provinz, von den Haeduern und ihren Bundesgenossen, gezogenen Reiter auf 4000 angegeben (I, 15, 1). Die beiden grossen Kriege, die Caesar in einem Sommer beendete, berührten den Rhein nicht; nur eilten nach der Schlacht, in welcher Ariovist unterlag, die Flüchtigen über den etwa 50 römische Meilen entfernten Grenzfluss zwischen Gallien und Germanien, verfolgt von der römischen Reiterei. Caesar sagt ausdrücklich, dass der Ort ihrer Flucht bis zum Rheine etwa fünfzig Meilen entfernt gewesen, nicht dass sie fünfzig Meilen, was freilich auch auf Umwegen geschehen sein könnte, geflohen. Wohin sie auf der Flucht kamen, hängt von der Lage des Caesarischen Lagers ab, worüber bis heute keine Einigkeit herrscht. ¹⁾

Schon nach den Siegen über die Helvetier am Arar waren Gesandte von fast allen gallischen Völkern zu Caesar gekommen, um ihm

¹⁾ Wir verweisen auf die Darstellung von Veiths in Picks Monatsschrift V, 501 ff.

zu seinem ihnen selbst förderlichen Erfolge Glück zu wünschen und ihn um Hilfe gegen Ariovist zu bitten (I, 30—32). Während der Unterhandlungen schickten auch die Treverer Gesandte mit der Meldung, die Sueven, welche hundert Gaue am Rheine besetzt hätten, wollten den Rhein überschreiten (I, 37, 3). Mit den Treverern standen die Römer in freundlicher Beziehung; unter der gallischen Reiterei, die ihnen diente, zeichneten sie sich vor allen aus. Über die Ausdehnung ihres Gebietes sind wir nicht ganz genau unterrichtet. Dass es sich bis an den Rhein erstreckt habe, sehen wir aus mehreren Aeusserungen Caesars (III, 11, 1. IV, 10, 3. V, 3, 1. VI, 9, 5. 29, 4). An der zweiten dieser Stellen werden als die gallischen Völker, durch deren Gebiete der Rhein fiesse, nach den Helvetiern die Sequaner, Mediomatriker, Triboker und Treverer genannt. Die Aufzählung ist jedenfalls unvollständig, da wir schon damals die Rauraker, Nemeten und Vangionen am linken Rheinufer kennen.¹⁾ Die Mediomatriker finden wir freilich an der Mosel, aber dem Zeugnisse Caesars, dass sie sich damals noch bis zum Rhein erstreckt hätten, dürfen wir kaum misstrauen; die Annahme, er sei hier einem früheren Berichte, etwa des Poseidonios, gefolgt, habe nicht aus eigener Kenntnis geschrieben, wäre jedenfalls sehr kühn. Westlich erstreckte sich das Gebiet der Treverer durch den Ardennerwald bis zu den Remern (V, 3, 4. 24, 2. VI, 29, 4). Nordwestlich sassen die Eburonen und Condruser, welche Caesar (IV, 6, 4) Klienten der Treverer nennt. Der Name der Condruser hat sich noch heute in Condruz erhalten (Jahrb. LVII, 24). Ob das Gebiet der Eburonen sich nicht bis an den Rhein erstreckt, dürfte kaum zu bestimmen sein. Als die Sigambren, um auf Caesars Einladung das Gebiet der Eburonen zu verwüsten, über den Rhein setzen, gedenkt Caesar (IV, 34, 6) keines andern Volksstammes, durch deren Gebiet sie gezogen; er sagt blos, der Übergang sei 30 Meilen unterhalb der von ihm (im Trevererlande) geschlagenen Brücke geschehen, und fügt unmittelbar hinzu: *primos Eburonum fines adeunt, wo adire den*

¹⁾ Bergk (Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LVIII, 134, 1) will freilich, die Römer hätten erst später die Nemeten und Vangionen übergesiedelt, aber auffallend wäre es, wenn sich davon keine Kunde erhalten. Die Nemeten und Vangionen werden auf beiden Seiten des Rheines gewohnt haben, wie auch die Triboker, die, obgleich sie nachweislich am linken Rheinufer sassen (IV, 10, 3), mit den Haruden, die auch übergesiedelt waren (I, 31, 10. 37, 2), den Markomannen, Vangionen, Nemeten u. a. I, 51, 2 unter den germanischen Völkern vorkommen.

Angriff zu bezeichnen scheint. Weder Caesar noch Strabo giebt an, welche Völker den Rhein zwischen den Treverern und den Menapiern bewohnt und wo hier die Grenze der Treverer gewesen. Strabo nennt am linken Rheinufer nach den Treverern die Nervier und zuletzt die Menapier. Nach Lamprecht erklärt sich die höchst auffallende Nennung der Nervier, die schon zu Caesars Zeit nicht mehr am Rheine sassen, einfach daraus, dass Strabo hier unbedacht dem alten Poseidonios folgt, was nur daraus erklärlich wird, dass er zwischen den Treverern und den Menapiern kein anderes Volk kannte und er, was freilich eine merkwürdige Geistesabwesenheit voraussetzt, sich nicht erinnerte, wo zu seiner Zeit die Nervier wohnten. Aber sassen die Nervier um 100 v. Chr. am Rheine zwischen den Treverern und Menapiern, welches Volk war zu Caesars Zeiten an ihre Stelle getreten? Nun nennt Caesar nach dem Berichte der Remer (II, 4, 10) als Belgische Stämme nach den Aduatukern Condrusos, Eburones, Caeroesos (oder Caerosos), Paemanos (oder Caemanos), qui uno nomine Germani appellantur, deren Mannschaften man zusammen auf 40000 anschlage. Von diesen werden die beiden letztgenannten Stämme weder sonst von Caesar, der mit ihnen nicht in Verbindung gekommen sein muss, noch von irgend einem andern Schriftsteller angeführt. Alle bisherigen Versuche, sie irgendwo unterzubringen und mit bekannten Namen in Verbindung zu bringen (vgl. Bergk Jahrb. LVII, 18), sind haltlos. Ich sehe nicht, was uns hindern sollte, die beiden sonst unbekanntem Völker als Bewohner des Rheinufers unterhalb der Treverer in der Weise anzunehmen, dass ihr Gebiet sich neben den Eburonen weit landeinwärts erstreckt habe. Nicht unmöglich wäre es freilich, dass die Caruces, deren Grenzstein man zwischen Bitburg und Oos gefunden, Caesars rätselhafte Caeroesi seien, da die Völker ihre Sitze vielfach wechselten, so dass sie schon, als die Ubiere über den Rhein geführt wurden, den Fluss verlassen hätten, wie vor ihnen die Nervier. Freilich werden diejenigen, welche wenigstens die zweite Brücke Caesars in Bonn oder noch weiter unterhalb setzen, da diese in Treveris geschlagen wurde, das Gebiet der Treverer sich möglichst weit rheinabwärts erstrecken lassen, und man muss gestehn, dass sich diese Ansicht durch ausdrückliche Zeugnisse nicht widerlegen lässt: aber eine solche ausserordentlich weite Ausdehnung ist an sich eben so unwahrscheinlich als der daraus folgende Schluss, dass Agrippa den Ubiern im Treverergebiete ihre neuen Sitze angewiesen, ihnen also einen Teil ihres Gebietes genommen. Letzteres nimmt Bergk denn ohne weiteres an (Jahrb. LVII, 31), obgleich er

mit den meisten Neuern als Grenze zwischen den Ubiern und Treverern den Vinxtbach oberhalb Remagen bei Rheineck setzt, ¹⁾ der im dritten Jahrhundert auch die beiden Germanien von einander geschieden habe. An sich ist doch die Annahme viel natürlicher, das Treverer Gebiet habe sich ursprünglich bis zum Zusammenflusse des Rheins und der Mosel erstreckt, als die Erhebung eines unbedeutenden Baches zu einer Völkerscheide. Dass die Treverer bei der Auswanderung eines andern Stammes auch das Gebiet zwischen der Mosel und dem Vinxtbach in Besitz genommen, dürfte wahrscheinlicher sein, als dass sie sich ursprünglich zwischen der Nahe, der Saar und dem Vinxtbach angesiedelt.

Doch kehren wir zu Caesar zurück. Die belgischen Völker wurden durch seine Siege und sein mächtiges Heer, wie es Gallien noch nicht gesehen, so beunruhigt, dass sie ein Bündnis gegen den Übergriff der römischen Macht schlossen; besonders wollten sie sich gegen das Überwintern der Legionen in ihrem Lande sichern. Auf die Kunde davon beschloss Caesar der Unbotmässigkeit mit aller Gewalt entgegenzutreten, und so hob er zu seinen sechs Legionen noch zwei neue aus, die dreizehnte und vierzehnte. Sein plötzliches Erscheinen bei den Remern überrascht die Verbündeten, nach deren glücklicher Bewältigung die Legionen in ihrer Nähe, bei den Carnuten, Anden und Turonen, die Winterquartiere bezogen; doch musste die siebente Legion noch gegen die Nantuaten ausrücken, worauf sie bei den Allobrogen blieb.

Im folgenden Jahre galt der Feldzug besonders den Küstenvölkern. Doch wurden auch die Treverer und die übrigen belgischen Stämme nicht ausser Acht gelassen. Den Titus Labienus liess Caesar mit der Reiterei ²⁾ in das Land der Treverer rücken, wahrscheinlich nach ihrem Hauptorte, um sich vom Zustande der Parteien zu überzeugen; von da aus sollte er zu den Remern und den übrigen Belgern sich begeben, um ihrer Treue sich zu versichern und nötigenfalls die Germanen, die von den Belgern zu ihrer Befreiung eingeladen sein sollten, vom Übersetzen über den Rhein abzuhalten (III, 11, 2). Caesars Ausdruck ist etwas sonderbar, da er das Abhalten der Germanen nicht mit dem Aufenthalte im Lande der Treverer, wo die Germanen übersetzen mussten, sondern mit dem Verweilen bei den vom Rheine entfernten Völkern in Verbindung setzt. Dass Labienus bis zum Rheine gegangen, wird

¹⁾ Vgl. Freudenberg Jahrb. XXIX, 88 ff. 233. Cohausen daselbst XLIII, 10.

²⁾ Caesar sagt weder, dass es die ganze Reiterei gewesen, wie er sonst thut, noch giebt er die Zahl der Reiter an, wie I, 15, I. V, 8, I. VI, 27, 4. Equites delecti nennt er IV, 7, 1.

nicht gesagt, und hätte er dort die Germanen abhalten wollen, so müsste er daselbst sein Standquartier genommen haben. Auch Caesar gelangte auf dem gegen Ende des Jahres gegen die Moriner und Menapier unternommenen Zuge, auf welchem er sich dafür rächen wollte, dass diese auf seine Anwesenheit im Lande der Belger keine Rücksicht genommen, nicht bis in die Nähe des Flusses, da das stürmische Wetter zum Rückzug nötigte.

Erst im nächsten Jahre (699) wandte sich Caesar, der die Verlängerung seiner proconsularischen Gewalt auf fünf Jahre erlangt hatte, wieder gegen germanische Stämme, welche den Rhein überschritten hatten. Die Usipeten und Tencterer hatten, durch die Sueven gedrängt, die Menapier überfallen, dieselben, deren Land Caesar selbst im vorigen Jahre entsetzlich verwüstet hatte, weil von allen gallischen Völkern diese und die Moriner allein keine Gesandte an ihn geschickt hatten. Da er vernahm, dass diese bereits weiter, in das Gebiet der Condruser und Eburonen gedrungen, eilte er ihnen mit allen seinen Legionen sofort entgegen. Den Weg, den er genommen, giebt er so wenig an als den Ort, wo die überfallenen Stämme wohnten; unzweifelhaft führte er über die Maas. Sie zurückzudrängen schien ihm um so notwendiger, als es hieß, sie seien von einigen gallischen Stämmen aufgefordert, zu ihnen zu kommen, da man ihre Wünsche gern erfüllen werde. Als er wenige Tagereisen von ihnen entfernt war, sandten sie Gesandte an ihn; gleichzeitig traf ihn die Bitte der Ubier um Hilfe gegen die Sueven. Caesar forderte, die Usipeten und Tencterer sollten über den Rhein zurückkehren, wo sie im Lande der Ubier sich niederlassen könnten. Die Geschichte ihrer Vernichtung ist bekannt. Die Entflohenen kamen in der Maas um, wie man sich auch immer mit dem offenbar irrigen ad confluentem Mosae et Rheni abfinden mag.¹⁾

An diese Besiegung der Usipeten und Tencterer schliesst Caesar ganz unvermittelt seinen ersten Rheinübergang mit den Worten an: *Germanico bello confecto multis de caussis Caesar statuit sibi Rhenum transeundum* (IV, 16, 1). Er gedenkt nicht einmal seines Marsches, wie er z. B. VI, 9, 1 sagt: *Caesar, postquam ex Menapiis in Treveros venit*. Den Ubiern, die ihn um Hilfe gegen die Sueven gebeten, wollte er jetzt, nach der glänzenden Niederlage jener beiden germanischen Stämme, mit allen seinen Legionen entgegentreten, ja schon dachte er auch die Britannen zu überfallen. Wo er den Rhein

¹⁾ Vgl. von Veith in *Picks Monatsschrift* VI, 18 f.

überschritt, entnehmen wir seiner Bezeichnung des zweiten Rheinüberganges (VI, 9, 3): *paulum supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat*; denn da dieser in Treveris stattfand (VI, 9, 5), so müssen wir auch den ersten in derselben Gegend suchen. Freilich wird *procul* von einer grössern oder einer kleinern Entfernung gebraucht nach dem vorschwebenden Massstab, wie z. B. mit Bezug auf den langen Lauf des Rheines das *non longe a mari* IV, 1, 1 nicht anstössig ist, aber *paulum* kann immer nur ein wenig bezeichnen, nie von einer weiten Entfernung stehn. Wenn Caesar den Abstand eines Ortes von einem andern durch *paulum supra* bestimmt, so können nicht viele Meilen zwischen ihnen liegen, falls er selbst nicht absichtlich irre führen will. Sagt Caesar I, 48, 2: *Milibus passuum duobus ultra eum*, V, 32, 1 *oculto loco a milibus passuum circiter duobus*, so ist es völlig undenkbar, dass er eine Entfernung von 90 Meilen mit ein wenig bezeichnet haben sollte; es war durchaus nicht an der Stelle, hier eine annähernde Bestimmung zu übergeln, wenn sie in Meilen anzugeben war, nur bei einer solchen, die kleiner als eine Meile war, durfte er sich mit dem ein wenig begnügen. Wurde aber die zweite Brücke in der Nähe der ersteren geschlagen, so haben wir beide in das neuwieder Becken zu setzen, dessen einzige Lage zu diesem Zwecke von allen Sachkundigen anerkannt ist. Der Weg, den Caesar von der Maas aus machte, um dorthin zu gelangen, ist nicht genau zu bestimmen, doch dürfte nichts der Vermutung von Veiths widersprechen, dass Caesar den Rückzug durch das Jülichische genommen. ¹⁾

Die Ubier hatten diesen gebeten, ihnen gegen die Sueven Hilfe zu leisten, auch eine grosse Zahl Schiffe zum Übersetzen ihm angeboten; sollte er aber augenblicklich den Rhein zu überschreiten anderweitig abgehalten sein, so möge er das Heer wenigstens an den Rhein führen. Caesar hielt das Übersetzen seiner Legionen zu Schiffe für zu unsicher, vor allem aber weder seiner noch des Ansehens des Römischen Volkes würdig; er wollte die Germanen dadurch in Furcht setzen, dass er an einer Stelle, wo der Rhein breit, reissend und tief war, eine Brücke schlug und sein ganzes grosses Heer, alle seine Legionen, mit Leichtigkeit darüber führte. Damals sah der Rhein zum erstenmal die Macht der Römischen Legionen an seinen Ufern, die nicht nur hier festen Fuss fassten, sondern auch in verhältnismässig kurzer Zeit über denselben eine Brücke schlugen. Dass Caesar auf beiden Ufern eine Be-

¹⁾ Vgl. daselbst 88.

satzung zum Schutz der Brücke zurückliess, sagt er selbst ausdrücklich (IV, 18, 2). Nach achtzehn Tagen kehrte er auf das Ufer der Treverer zurück und liess die Brücke abbrechen, da er vorab dieselbe nicht weiter zu brauchen gedachte, er sie auch leicht nach den jetzt gemachten Erfahrungen herstellen konnte.

Hatte er jenseit des Rheines nicht allein die Sigamern, sondern auch die Sueven zur Flucht gezwungen, ja die Gesandtschaften mehrerer germanischen Stämme erhalten, so wollte er jetzt, obgleich der Sommer fast vorüber war, ein noch grösseres Wagstück, einen Zug nach Britannien, unternehmen. Die kürzeste Überfahrt schien ihm die vom Lande der Moriner. Dorthin begab er sich mit allen Truppen, wahrscheinlich zum Teil mit Benutzung desselben Weges, den er gekommen war. Mit seinen besten Legionen, der siebenten und zehnten, und der Reiterei trat er die gefährliche Fahrt an. Das übrige Heer sollten die Legaten Titurius Sabinus und Aurunculeius Cotta in die Gauen der Moriner, die ihm noch keine Gesandte geschickt hatten, und in das Gebiet der Menapier führen; im Hafen liess er den Legaten Sulpicius Rufus mit hinreichender Besatzung zurück. Der Zug von Titurius und Cotta war ohne besondern Erfolg. Von den Morinern hören wir gar nichts, als dass diese dreihundert Soldaten, die bei der Rückkehr auf zwei Lastschiffen unterhalb des Hafens gelandet waren, überfielen und erst beim Anrücken der Reiterei flohen. Am folgenden Tage ward Labienus mit der siebenten und zehnten Legion gegen die aufgestandenen Moriner gesandt, die sich diesmal nicht in ihre Sümpfe retten konnten. Titurius und Cotta, von denen es jetzt heisst, sie hätten die Legionen in das Land der Menapier geführt, richteten dort nichts mehr aus als Caesar selbst im vorigen Jahre; sie verwüsteten alles, aber sie konnten die Flihenden nicht in die dichte Waldung verfolgen; dass sie bis zum Rheine vorgedrungen, hören wir nicht. Auch diesmal überwinterten die Legionen im Lande der Belgen, wohl in ziemlicher Nähe, wie wir aus dem Gegensatz im folgenden Jahre (V, 24, 1) schliessen dürfen.

Da es bei den Treverern zu gähren begann, wo der den Römern feindselige Indutiomarus eine starke vaterländische Partei um sich gesammelt hatte, rückte Caesar im folgenden Jahre, noch vor dem zweiten Zuge nach Britannien, mit vier Legionen, wohl der siebenten bis zehnten, und 800 Reitern (einer gegen die Legionen unverhältnissmässig geringen Zahl) gegen diese; hatten sie ja keine Gesandten zur allgemeinen gallischen Versammlung geschickt, und es biess, sie hätten die übrerrheinischen Germanen zu sich eingeladen. Indutiomarus hatte mit einem

ansehnlichen Heere die Hauptstadt verlassen, aber der Abfall vieler Vornehmen, auf die er gerechnet, zwang ihn sich zu unterwerfen und Caesar Geiseln zu stellen, der sich dann öffentlich für seinen Nebenbuhler Cingetorix erklärte. Einen längern Aufenthalt verbot ihm der beabsichtigte Zug nach Britannien; diesmal war der portus Itius zur Überfahrt erwählt, der, wie Caesar erfahren, dazu am geeignetsten war. Mit fünf Legionen, wohl der siebenten bis eilften, und der Hälfte der Reiterei setzt er nach Britannien über; drei Legionen und zweitausend Reiter bleiben unter Labienus zur Bewachung Galliens zurück. Nach der Rückkehr beziehen die Truppen ihre Winterquartiere, diesmal der schlechten Ernte wegen nicht so nahe zusammen wie früher, doch befanden sie sich alle in einem Kreise von 100 Meilen Halbmesser. Am entferntesten war die mitten im Lande der Eburonen im castellum Aduataca liegende vierzehnte Legion nebst fünf Cohorten, einer halben Legion, die Caesar also noch über die Zahl von acht Legionen besass; 50 Meilen davon entfernt, bei den Remern an der Grenze der Treverer, stand Labienus mit einer Legion, 60 Meilen, bei den Nerviern, Cicero (V, 27. 9. 53, 1), 25 Meilen von Samorabriva, bei den Bellovaken, Crassus (V, 46, 1), die dreizehnte bei den Esuviern unter Roscius (V, 53, 6), eine bei den Morinen unter Fabius. Die bei den Eburonen liegenden Truppen wurden niedergemacht, so dass nur wenige zu dem Lager des Labienus sich retten konnten. Der Angriff der Eburonen und der verbündeten Stämme auf das Lager der Nervier wurde durch Caesars Entsatz vereitelt: Indutiomarus, der seine Treverer zweimal gegen das Lager des Labienus geführt hatte, fand auf seinem letzten Zuge den Tod. Der Untergang seiner Soldaten bei den Eburonen ergriff Caesar mit solchem Schmerze, dass er von da ab den Bart wachsen liess bis zur Stunde, wo er an den tückischen Verrätern sich gerächt habe.

Da ein grösserer Aufstand der Gallier zu fürchten stand und er seine Provinz mit starker Hand auch gegen die einfallenden Germanen zu sichern gedachte, liess er durch drei seiner Legaten eine Aushebung abhalten und sich von Pompeius die unter dessen Consulat ausgehobene erste Legion übergeben. Aus den neuen Aushebungen wurden zwei Legionen als vierzehnte und fünfzehnte gebildet, so dass der Verlust der anderthalb Legionen bei Aduataca jetzt durch die Doppelzahl ersetzt war und Caesar nun volle zehn Legionen besass, die erste und die siebente bis fünfzehnte. Nach rascher Beruhigung der Nervier hielt er zu Lutetia Parisiorum die allgemeine Versammlung der gallischen Stämme, die nur von den Senonen, Carnuten und Treverern nicht beschickt wurde.

Nachdem die beiden erstern ihn bei seinem Herausrücken versöhnt hatten, drängte es ihn, sich an den treulosen Eburonen zu rächen und besonders an ihrem König Ambiorix. Um diesem eine Zufluchtsstätte bei den befreundeten Menapiern abzuschneiden und ihm die Hälfte der Treverer zu entziehen, zog er selbst gegen die erstern und verstärkte den mit einer Legion im Lande der Remer stehenden, von den Treverern bedrohten Labienus mit zwei andern. So äussert er sich selbst, aber wahrscheinlich trieb es ihn vor allem, die fernen Menapier zu unterwerfen, deren Land er zweimal selbst und durch seine Legaten ohne Erfolg verwüstet hatte. Mit fünf Legionen, ohne Zweifel denselben, die er zum zweitenmale nach Britannien geführt, zog er, nachdem er ihr Heergerät dem Labienus mit den beiden Legionen gesandt, gegen das ihm trotzbare Volk. Seinen Weg giebt er jetzt so wenig wie früher an; er ging wieder die gewohnte Strasse an der Maas. Diesmal, wo er seine Legionen in drei Zügen gegen die Menapier marschieren liess und Brücken über die Sümpfe schlug, gelang es ihm, sie zur Stellung von Geiseln und zum Versprechen zu zwingen, dem Ambiorix und seinen Gesandten keinen Zutritt zu gestatten. Den von ihm zum Könige der Atrebarer erhobenen Cominius liess er mit seiner Reiterschaar als Wächter bei ihnen zurück. Dass er damals im Lande der Menapier, dieses am weitesten entfernten belgischen Stammes, schon eine dauernde Befestigung gegen die Germanen angelegt, ist nicht anzunehmen. Wie Caesar diesem Könige die nahen Moriner übergeben hatte (VII, 76, 2), so sollte er auch auf die Beruhigung der Menapier wirken, wobei ihm ein kleines Reitercorps zur Seite stand; auf eine längere Anwesenheit war nicht gerechnet. Dass Cominius selbst beim grossen gallischen Freiheitskampfe einer der Hauptführer des Kampfes wurde, ist bekannt.

Nachdem Caesar hier seinen Zweck erreicht, ging er wieder an den Rhein, um die von den Treverern eingeladenen Germanen am Übergange zu hindern. Schon auf dem Wege bekam er die Kunde, dass Labienus die Treverer durch List überwunden habe, in ihr Land gedrungen sei und den römisch gesinnten Cingetorix in die Herrschaft eingesetzt habe. Die Niederlage der Treverer hatte die Sueven, die ihnen zu Hülfe kommen wollten, vom Überschreiten des Rheines abgehalten. Aber Caesar wollte sie jetzt in ihrem eigenen Lande angreifen, besonders als er hörte, dass sie mit verbündeten Stämmen in Gallien einzufallen gedächten. In geringer Entfernung von dem Orte, wo er früher den Rhein überschritten, lässt er eine Brücke schlagen und führt, indem er eine Besatzung auf der linken Seite zurücklässt, sein ganzes

Heer und die Reiterei auf die Germanische Seite. Diesmal führte er wohl alle seine zehn Legionen mit seiner Reiterei über den Rhein; denn wir wissen, dass bei dem unmittelbar darauf folgenden Rachezug gegen die Eburonen alle zehn Legionen beteiligt waren (VI, 32, 5—33, 2). Bei der Rückkehr lässt er von der Brücke eine Strecke von 200 Fuss auf der Germanischen Seite abbrechen, an dem andern Ende einen vier Stockwerke hohen Turm errichten und zum Schutze der Brücke eine Besatzung von 12 Cohorten, wahrscheinlich je 2 von den sechs jüngsten Legionen zurück, auch Befestigungen anlegen. Dies war Caesars erste dauernde Befestigung am Rheine, die den Germanen zeigen sollte, dass er jederzeit bei der Hand sei, in ihr Land einzufallen. Ist auch die Berechnung aller Caesarischen Legionen zu 5000 Mann jedenfalls zu hoch,¹⁾ so wird doch das ganze damals den Rhein überschreitende Heer mit Reiterei und Hülfsstruppen über 40000 Mann betragen haben.

Nun galt es noch eine grausame Rache an Ambiorix und den Eburonen zu nehmen. Caesar führte sein ganzes Heer in ihr Land, ja forderte auch die übrigen Völker auf, das Gebiet der Eburonen zu berauben und zu verwüsten. Und nun wagen sogar 2000 Sigambrische Reiter 30 Meilen unterhalb der Brücke Caesars, etwa Bonn gegenüber, den Rhein zu überschreiten, und um das Abenteuer voll zu machen, gelüftet es diese bei weiterem Vordringen, das Römische Lager bei Aduatuca zu überfallen. Caesar hatte sein eigenes Heer geteilt, u. a. drei Legionen unter Labienus gegen das Meer zu in die Nachbarschaft der Menapier gesandt. Nachdem er seinen Rachedurst an den Eburonen gestillt, ihr Land gründlich verwüstet hatte, führte er sein ganzes Heer in das Land der Remer, wo er eine Versammlung aller gallischen Völker abhielt. Ihre Winterquartiere nahmen sechs Legionen bei Agendicum, der Hauptstadt der Senonen, zwei in der Nähe der Treverer im Lande der Remer.

An dem grossen gallischen Freiheitskampfe des Jahres 702 (52), zu dem die Kunde von den Ereignissen in Rom und die Hoffnung, Caesar werde dort zurückgehalten werden, das nach Selbständigkeit sich sehnde Volk aufregte, nahmen die Treverer keinen Teil; sie selbst waren von den Germanen bedrängt (VII, 63, 7), hüteten sich aber Caesars Hülfe in Anspruch zu nehmen, hielten sich vielmehr von diesem ganz zurück, so dass sie auch von der Versammlung von Bibracte fern

¹⁾ Vergl. Marquardt Römische Staatsverwaltung II, 424. 427. Rüstow Geschichte Julius Caesars von Kaiser Napoleon dem Dritten 392 ff.

blieben. Caesar liess, da nach einem Senatsbeschlusse alle Dienstfähige bis zum fünfundvierzigsten Jahre den Soldateneid leisten sollten, in seiner ganzen Provinz neue Truppen ausheben. Die ausgehobene Ergänzung, die er aus Italien mitgebracht, liess er zunächst in das Gebiet der Helvier kommen. Auch die bei den Remern stehenden beiden Legionen treffen mit den acht andern im Gebiet der Lingonen zusammen. Ausser seiner eigenen und der gallischen Reiterei hatte er damals noch 400 Germanen in seiner Nähe (VII, 13, 1). Als er in Not war und er weder aus Italien noch aus der Provinz neue Truppen erwarten konnte, sandte er zu den Germanen jenseit des Rheins, die er während seines Proconsulats „beruhigt“ hatte, und bat sie um Reiter und leichtgerüstete Fusskämpfer (VII, 65, 4). Und sie kamen wirklich. Aber welche Germanen es gewesen, ist nirgends ersichtlich. Gegen Ende des Jahres finden wir neben den zehn Legionen noch eine neue, der Caesar, wohl um die Zahl fünfzehn nicht zu überschreiten und weil er schon eine erste Legion neben den von der siebenten an beginnenden hatte, den Namen der sechsten gab. Hirtius sagt (VIII, 4, 3): *Qua re cognita — legiones XIII et VI ex hibernis ab Arare educit, quas ibi conlocatas explicandae rei frumentariae causa superiore commentario demonstratum est.* Aber an der hier gemeinten Stelle findet sich nur: *Quintum Tullium Ciceronem et Publium Sulpicium Cabilloni et Matescone ad Ararim rei frumentariae causa conlocat.* Doch die ganze Stelle über die Winterquartiere von 702 auf 703 ist lückenhaft und ungenau; denn von den elf Legionen werden hier nur neun genannt und dem Caninius Rebilus, der nach dieser Stelle nur eine Legion hatte, werden VIII, 24, 32 zwei zugeschrieben. Dass die Nennung der sechsten Legion auf Irrtum beruhe, ist nicht anzunehmen, da wir im folgenden Jahre wirklich elf Legionen Caesars finden¹⁾ und die sechste als eine Caesarische im Bürgerkriege ausdrücklich genannt wird (Suet. Caes. 68). Sonst wäre es freilich leicht XVI statt VI zu schreiben. Wann Caesar seine sechste Legion gebildet, giebt er auffallenderweise gar nicht an. Sueton berichtet von der Zeit nach der Verlängerung des Proconsulates (Caes. 24): *Qua fiducia legiones, quas a republica acceperat, alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transpadanis conscriptam, vocabulo quoque Gallico (alanda enim appellabatur), quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit. Nip-*

¹⁾ So viele schreibt Cicero (ad Att. VII, 7, 6) dem Caesar noch 704 zu

perdey meint (in seiner grössern Ausgabe Caesars S. 120), es sei dieses die sechste Legion gewesen; wenn er aber hinzufügt, diese sei mit Recht, da sie aus Hülfsstruppen gebildet worden, welche den ganzen Gallischen Krieg mitgemacht, in der Zahl den älteren Legionen zur Seite gesetzt worden, so fällt doch ihre Bildung jedenfalls erst in dieses Jahr. Caesar schuf sie wohl erst zur Zeit der höchsten Not, vielleicht nach der bei Gergovia erlittenen Niederlage, die er selbst möglichst zu verdecken sucht, die aber Sueton deutlicher bezeichnet, wenn er (Caes. 25) unter seinen Unglücksfällen auch die legio fusa bei Gergovia nennt. Grotefend¹⁾ will auch die legio V Alauda schon den Gallischen Kriegen zuschreiben, da sonst Hirtius (B. Afric. 1, 5. 84, 1) nicht die legio V als veterana bezeichnen könnte. Aber abgesehen davon, dass wir dann zwölf Legionen erhielten, wissen wir, dass Cassius Longinus diese erst vier Jahre später in Spanien bildete (Hirt. B. Alex. 50, 2. 53, 5). Wenn auch diese den Namen alauda führte, so war sie offenbar nach der sechsten so bezeichnet, der sie auch in der Zahl voranging, wie diese selbst der schon bestehenden von der siebenten an.

Bei der diesmaligen Unterbringung in den Winterquartieren kommen wieder zwei Legionen in das Land der Remer zu liegen, aber nicht unter Labienus, wenn auch vielleicht an der Grenze der Treverer; Minucius Basilus führte sie dorthin, weil sie bei den Bellovakern nicht sicher waren. Nach der Besiegung der Bellovaker am Anfange des Jahres 703 (51) schickte Caesar eine seiner elf Legionen, die fünfzehnte, in das von Soldaten entblösste diesseitige Gallien, um die dortigen Colonien gegen Einfälle der Barbaren zu schützen (VIII, 24, 3). Er selbst wandte sich noch einmal zu guterletzt in das Land der Eburonen, um den König Ambiorix, dessen er nicht habhaft werden konnte, dem zu Grunde gerichteten Volke so verhasst zu machen, dass, sollten noch einige von ihnen übrig bleiben, doch seine Rückkehr zu ihnen unmöglich sei. Dass vielmehr der blutigste Hass sich gegen die unersättliche Grausamkeit des fremden Unterdrückers wenden müsse, kam dem von Rachsucht verblendeten grossen Caesar nicht in den Sinn. Nun werden auch die Treverer, von denen Caesar sagt, sie seien wegen der Nähe der Germanen und unaufhörlicher Kriegsübung an Sitte und Wildheit wenig von diesen verschieden gewesen, mit zwei Legionen unter Labienus bedacht. Wir hören nur von einem glücklichen Reitertreffen des Labienus, in welchem viele Treverer und Germanen fielen und die Häuptlinge

¹⁾ Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1840, 642.

derselben gefangen wurden. Dass Labienus in die Hauptstadt gerückt sei, wird nicht erwähnt. Es galt Caesar nur, noch einmal die Treverer die römische Macht und Kriegslist fühlen zu lassen. Jetzt dachte er nicht daran, die Germanen durch einen neuen Rheinübergang zu schrecken. Die Brücke und ihre Besatzung werden nicht erwähnt; die Germanen, die im vorigen Jahre die Treverer bedrängt hatten, dürften ihr und der Befestigung derselben zur Zeit, wo Caesar in äusserster Not war, ein Ende gemacht haben. Mit zwei Legionen zieht er nach Aquitanien, um dort den Rest des Sommers und den Herbst zu verleben. Von seinen zehn Legionen beziehen vier in Belgien ihre Winterquartiere unter Antonius, Trebonius und Vatinius, von denen wohl, wie gewöhnlich, zwei bei den Remern lagen. Bei diesen hielt er auch wohl im Sommer 704 (50) die grosse Truppenschau ab; denn wir hören, er habe dazu seine Legionen aus allen Winterquartieren *ad fines Treverorum* berufen (VIII, 52, 1). Wohl mochte ihn damals die Ahnung befallen, dass er zum letztenmal sich Gallien als römischer Imperator zeige. Freilich endete nach seiner Auslegung sein Proconsulat erst im nächsten Sommer, aber man konnte wenigstens mit gleichem Recht den Schluss desselben in das Jahr 704 setzen, und in Rom waren gerade damals seine Feinde mächtig, die auch den Senatsbeschluss zuwege brachten, sowohl Pompeius wie Caesar solle eine Legion für den parthischen Krieg abgeben, wodurch dieser, da jener seine ihm abgetretene erste Legion zurückforderte, zwei seiner zehn Legionen verlor, die dem Pompeius zugut kamen, da er sie für sich zurückbehielt. Caesar gab seine im diesseitigen Gallien stehende fünfzehnte Legion ab, und ersetzte diese dort durch die dreizehnte. So behielt er nur noch die sechste bis zwölfte nebst der vierzehnten. Die eine Hälfte derselben bezog bei den Haeduern, die andere, wie im vorigen Jahre, in Belgien ihre Winterquartiere.

Fragen wir, welche Erfolge Caesar am Rheine während dieser neun Jahre errungen hatte, so war er kaum weiter abwärts gekommen als nach dem neuwieder Becken, wo er zweimal eine Brücke über den Rhein schlug; dass er am linken Rheinufer den Weg zu den Menapiern gemacht und auf diesem Wege nach dem neuwieder Becken zurückgekehrt, wird durch nichts bewiesen. Über die bis an den Rhein sich erstreckenden Treverer hatte er vielfache Vorteile errungen, aber der Fortsetzer seiner *commentarii* musste gestehen, dass diese nur gehorchten, wenn sie durch ein Heer dazu gezwungen wären (VIII, 25, 2), dass sie also immer unsicher blieben, und die wütende Grausamkeit, womit Caesar die mit ihnen befreundeten Eburonen verfolgte, konnte

am wenigsten versöhnend wirken. Hatte er hier eine Wüste geschaffen, so wüst, wie die Germanen es nur immer vermochten, wenn sie den Zugang zu ihnen zu erschweren suchten, ganz vernichten konnte er das Volk nicht, sollten auch so wenige von ihnen übrig geblieben sein, dass sie bei einem andern Stamme, dem sie ihren Hass der römischen Unterdrückung einimpften, ein Unterkommen finden mussten; und eine neue Ansiedlung an der Stelle der Eburonen hatte er nicht unmöglich gemacht. Am wenigsten war ihm seine Absicht gelungen, den Übergang der Germanen über den Rhein zu hindern. Hatte er sich ja, als der gallische Aufstand sein ganzes Werk zu vernichten, Roms Herrschaft jenseit der Alpen ein Ende zu machen drohte, an Germanen jenseit des Rheines um Hilfe wenden müssen; andere hatten den Rhein überschritten und die Treverer überfallen, wohl die Römische Befestigung am Ufer der Treverer samt der Brücke zerstört, was er durch einen neuen Rheinübergang hätte rächen müssen, wenn er sich stark dazu gefühlt und volles Vertrauen zu seinem Glücke gehabt hätte. Sogar von den Ubiern, Roms besten Freunden, ist keine Rede mehr.

Selbst wenn Caesar die Fortdauer seines Proconsulates bis zum nächsten Juli für unzweifelhaft gehalten hätte, an ein entscheidendes Unternehmen während dieser Monate konnte er um so weniger denken, als in Rom selbst alles auf dem Spiele stand. Vergebens suchte er vom diesseitigen Gallien aus, wo er mit der dreizehnten Legion sich befand, beim Senate den Streit zu lösen, vergebens erklärte er sich bereit, seine Legionen zu entlassen, wenn Pompeius dasselbe thue: die Gegner überwogen, der Senat erklärte Caesar, falls er nicht an einem bestimmten Tage seine Legionen entlasse, für einen Feind des Staates. Bei der neuen Verteilung der Provinzen erhält Considius Nonianus das diesseitige, Domitius Ahenobarbus das jenseitige Gallien, und beide übernehmen das *imperium* der Legionen. Der Bürgerkrieg war unvermeidlich, da Caesar sich seinen Feinden, die seine Vernichtung beschlossen hatten, nicht unterwerfen konnte. Die einzige Legion, die er in seiner Nähe hatte, erklärt sich begeistert für die Verteidigung seines Ansehens und seiner Würde gegen die alles Recht verletzenden Feinde. Er führt sie nach Ariminum, beruft die acht Legionen des jenseitigen Galliens aus den Winterquartieren, um ihm zu folgen, dann hält er eine neue Aushebung. Aber nur die zwölfte und die achte stellten sich ein (B. C. I, 15, 3. 18, 5). Freilich kam Caesar noch einmal nach dem südlichen Gallien, aber nur um die Macht des Pompeius in Hispanien zu vernichten; den Rhein sah er nicht wieder. Dieser war

noch nicht zu einem römischen Strom geworden, als Caesar unter den Dolchen der Verschwörer fiel.



War zu Aschaffenburg ein Römercastell?

Eine Limes-Studie.

Von Dr. Albert Duncker, 1. Bibliothekar in Kassel.

Der Widerspruch der Forscher auf dem Gebiete der heimischen Altertumskunde gegen die von mir aufgestellte und verfochtene Ansicht ¹⁾, dass niemals ein römischer Grenzwall im Spessart und Vogelberg existiert habe, beginnt angesichts der von W. Conrady und anderen Gelehrten neuerdings durch Ausgrabungen und Localuntersuchungen gemachten Wahrnehmungen nach und nach zu verstummen. Immer mehr dringt die Überzeugung durch, dass der Main mit den an seinem linken Ufer befindlichen grösseren und kleineren Castellen von Miltenberg bis Gross-Krotzenburg den Limes ersetzt habe. Von sogenannten Cohortencastellen waren auf dieser Strecke seither schon bekannt die Befestigungen „Altstadt“ bei Miltenberg, zu Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt. In jüngster Zeit ist es nun, wie mein Freund, Gymnasiallehrer Dr. Georg Wolff zu Hanau, mir kürzlich mitteilte, dem von trefflicher Sachkenntnis unterstützten und durch keine Voreingenommenheit geschwächten Eifer W. Conrady's gelungen, auch das Cohortencastell zu Niedernberg zwischen Obernburg und Stockstadt definitiv festzustellen und somit eine weitere Lücke unseres Wissens über das römische Wehrsystem am Untermain auszufüllen. Bestätigt sich die Wahrnehmung Conrady's in dem mir gemeldeten Umfange, so tritt nunmehr auf das Deutlichste hervor, dass die fast noch allgemein verbreitete Anschauung, an der Stelle des heutigen Aschaffenburg habe ein römisches Castell gelegen, eine irrige ist.

Als ich mit vielen Anderen noch an die Richtigkeit der herkömm-

¹⁾ In den „Beiträgen zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im untern Maingebiet und der Wetterau“. Kassel 1879. Dazu meine Aufsätze „Die rechtsmainische Limesforschung“ Nassauer Annalen XV, 295 ff. und „Die Resultate einer Ausgrabung im römischen Cohortencastell Altenburg bei Rückingen am 15. April 1879 und das jüngste Stadium der mittelhheinischen Limesforschung“, Mitteilungen des Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1879, II. Heft S. 14 ff., sowie die Anzeige von J. Schneider's „Röm. Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main“, ebendasselbst Jahrg. 1880, II. Heft, S. 17 ff.

lichen Überlieferung glaubte, ohne diese auf ihre Quellen geprüft zu haben, schien mir das Castell zu Aschaffenburg¹⁾ „eine Ausfallspforte gegen die Germanenstämme des Spessarts und Vogelsbergs, die ausserdem auch den nach dem Main sich herabziehenden Teil des Limes durch ihre starke Flankenstellung deckte, aus der es jederzeit möglich war, Angreifern der Wehren an Kinzig und Main in den Rücken zu fallen.“ Von dieser Auffassung bin ich mehr und mehr zurückgekommen, da die zu Aschaffenburg gemachten Funde römischer Altertümer, wie eine nähere Darlegung ergeben wird, keineswegs dazu berechtigen, an dem Punkte, wo heute diese Stadt liegt, ein Glied in der Kette der römischen Grenzwehr anzunehmen. Ohne Zweifel würde doch die Lage eines nicht an den Limes angelehnten Castells auf dem rechten Mainufer, als die eines vorgeschobenen Postens, Befestigungen von ganz bedeutendem Umfange und ähnlicher Stärke erfordert haben, wie sie uns z. B. das Castell Victoria bei Niederbiber aufweist, das auch nach der sonstigen Räumung des rechten Rheinufer im vierten Decennium des dritten Jahrhunderts von den Römern noch bis in die Zeiten des Gallienus zur Deckung etwaiger über den Strom zu unternehmender Offensivstöße gehalten wurde. Zu Aschaffenburg hat sich indessen weder in älterer noch in neuerer Zeit irgend eine zuverlässige Spur einer vormaligen römischen Befestigung entdecken lassen.

Der vornehmste Grund, in der Stadt eine ursprünglich römische Anlage zu erblicken, beruht auf dem Zeugnis der, wie man annimmt, im 7. Jahrhundert abgefassten Kosmographie des sogenannten Geographus Ravennas, worin IV, 26 unter den civitates im Lande der Alemannen zwischen den unerklärten Namen Aëcis und Uburzis auch ein Ort Ascapha²⁾ erwähnt wird. Allein selbst zugegeben, dass dieses Ascapha identisch sei mit der zuerst 974 in einer Urkunde Kaiser Otto's II genannten „civitas Aschaffenburg“,³⁾ deren St. Peterstifte der Kaiser eine Kirche und ein Gut zu Rohra bei Meiningen

¹⁾ „Das Römercastell und das Tottenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen.“ Hanau, 1873. S. 12.

²⁾ Villa Ascafa heisst auch das jetzige Mainaschaff, das Kaiser Otto II 979 an das St. Peterstift zu Aschaffenburg schenkte. Böhm er-Will, Reg. Archiep. Maguntin. Bd. 1. XVII, 23.

³⁾ May, Beschreibung der vormal. Collegiatstifts-Kirche zu den H. H. Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses vormaligen Collegiatstifts im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken IV, 1 ff. Die betreffende zu Nymwegen ausgestellte Urkunde s. ebdas. Beilage III, S. 178. Vgl. auch Böhm er, Kaiserregesten Nr. 459 und Gud en. c. d. I. 366 extr.

(Rora in pago Graffeld) schenkt, so ist doch der Name kein römischer, sondern ein rein deutscher. Seine Entstehung aus *asc* = *fraxinus* und *affa* = *aqua* dürfte wohl kein Forscher in Zweifel ziehen. Die an der Aschaff oder in der Nähe dieses Zuflüsschens des Mains gelegenen Dörfer *Waldaschaff* und *Mainaschaff* nebst dem Spessartorte *Eschau* zeigen dieselbe Namensbildung. Aber eine Siedelung im Lande der Alemannen, die vielleicht als Emporium für den Handel nach den Gegenden am mittleren Main diente und in der gewiss einst römische Kaufleute aus den benachbarten *agri decumates* verkehrten, braucht weder im Besitze der Römer noch von ihnen befestigt gewesen zu sein.

Die ersten nicht mehr vom Dunkel der Sage ungebenen Nachrichten über die Entstehung *Aschaffenburgs* stammen, wie schon berührt, aus den Zeiten der Ottonen, in welchen auch das von Ludolfs Sohne Herzog *Otto* von Schwaben und Bayern dort begründete und reich ausgestattete *St. Petersstift* nach des Herzogs 982 erfolgten Tode samt den beträchtlichen ihm von *Otto* und seinem kaiserlichen Oheim zugewendeten Besitzungen an den Mainzer Erzbischof *Willigis* gelangte. Dass dieses Stift, welches nebst der späteren Stadt bis zum Ende des Mainzer Erzbistums im Jahre 1803 bei demselben verblieb, schon im 10. Jahrhundert innerhalb eines Burgberinges lag, ergibt die oben erwähnte Urkunde *Otto's II* vom Jahre 974, in der von einer „*ecclesia in civitate Aschaffenburg,*“ also der Burg an der Aschaff oder dem Eschenwasser, die Rede ist. Eine städtische Entwicklung lässt sich erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen.

Mochten nun in früherer Zeit, namentlich im Hinblick auf die citierte Stelle des ravenatischen Kosmographen, auch wohl Vermutungen aufgestellt worden sein, dass die Stadt, wie so viele andere in Westdeutschland, ihren Ursprung schon den Römern zu verdanken habe, so gewannen diese Hypothesen doch erst festere Gestalt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Als 1777 der baufällige mittlere Stadtturm *Aschaffenburgs* abgebrochen wurde, fanden sich unter dem Material desselben zwei römische Inschriftsteine und ebendort 1782 und 1786 noch fünf weitere. Diese beschrieb sämtlich der kurmainzische geistliche Rat *H. Eb. Heim* in seiner 1790 zu Frankfurt und Mainz bei *Varrentrapp* und *Wenner* erschienenen „*Historisch-philologischen Abhandlung über die zu Aschaffenburg vom Jahre 1777 bis 1787 neuentdeckte römische Altertümer.*“ Die Inschriften der Steine verzeichnet nebst der dahin gehörigen älteren Litteratur *Brambach* in seinem „*Corpus Inscriptionum Rhenanarum*“ unter Nr. 1751—1757. Drei

der Steine, die dort mit Nr. 1755--1757 angeführten, sind wieder verloren gegangen; wann, wird uns nicht gesagt. Die übrigen werden in der städtischen Sammlung zu Aschaffenburg mit einigen anderen Votivinschriften und sonstigen römischen Antiquitäten aufbewahrt, die sich fast alle auf dem linken Mainufer in der Nähe Aschaffenburgs, besonders in den Trümmern des Cohortencastells zu Stockstadt, vorfanden.¹⁾ Ein achter Stein, der früher in der äusseren Kranzmauer der Stiftskirche an der Südwestseite des grossen Stiftsturms eingemauert war, ist jetzt gleichfalls der Sammlung einverleibt. Er zeigt auf den drei bearbeiteten Seiten angeblich Bilder der Fortuna, des Mars und der Ceres (?) und hat die Inschrift:

† RAIVIVNC
 IVIEFECIT

was bereits Heim S. 27 f. als „Titus Ramungus me fecit“ lesen zu müssen glaubte. Brambach, der die Inschrift unter Nr. 1758 gibt, sagt dazu: mihi non antiquum videtur. Aus dem Inhalt der 7 ächten Inschriften lassen sich meines Erachtens für ihren Fundort keine sicheren Schlüsse ziehen.

Weitere Merkmale für den römischen Ursprung Aschaffenburgs weiss weder Heim in seiner breitspurigen Abhandlung, noch der ihn benutzende und nach seiner Meinung sehr verbessernde Dahl²⁾ anzuführen. Heim hat es auch unterlassen einen, wie er S. 10 sagt, von ihm aufgenommenen Plan der „ersten Grundlage dieser berühmten Burg“ oder der „Grundfesten des alten Bergschlosses“, die 1783 nach seiner Behauptung (S. 9) ausgegraben wurden, seiner Schrift beizufügen. In der „Grundlage der berühmten Burg“, die wohl aus den Fundamenten der Burg der Ottonenzeit bestanden haben wird, fanden sich, wie er angibt, „verschiedene Rüstzeuge“ vor, ferner „ein römischer Triens vom besten gelben Erze, den man nebst einigen Pfeilen zwischen Totengerippen (sic) erhoben.“ In der Münze, die übrigens auch in germanisch-christlicher Zeit den Toten als tributum Petri mit ins Grab gegeben worden sein kann, will Heim einen Claudius Gothicus erkennen. Dass man in

¹⁾ Eine kurze Zusammenstellung aller dieser Altertümer gibt die „Westdeutsche Museographie“ dieser Zeitschrift für 1881. S. 263.

²⁾ Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg. Darmstadt 1818.

der Gegend von Aschaffenburg öfters auf römische Münzen stößt,¹⁾ was Dahl S. 215 besonders betont, ist gewiss zu glauben, bezeugt aber noch nicht das Römertum der Stadt, geschweige denn ihre Eigenschaft als Castell. Vielmehr wird Jeder, der sich mit diesen Forschungen näher befasst hat, nur den Worten A. v. Herrlein's in dessen 1857 zu Aschaffenburg erschienenen Handbuche „Aschaffenburg und seine Umgegend“ beipflichten, der darin S. 79 sagt: „Einzelne Münzen beweisen nichts in einer Gegend, wo die Römer überall hinkamen und wo überdies kupferne Römermünzen heute noch (d. h. 1857) als Pfennige und halbe Kreuzer kursiren.“ Die Richtigkeit der letzten Behauptung kann ich durch Beobachtungen aus meiner eigenen in Hanau verlebten Jugendzeit nur bestätigen, wo vor Einführung der jetzigen Reichswährung sehr oft Römermünzen, die sich in und bei den benachbarten Castellen von Rückingen und Gross-Krotzenburg gefunden hatten, als kleinste Scheidemünze im Verkehr vorkamen.

Sieben der von Heim beschriebenen Steine, bei Brambach Nr. 1751—1757, sind unzweifelhaft römisch, aber wo ist der Beweis, dass sie aus Aschaffenburg selbst stammen und nicht vielmehr als Baumaterial im Mittelalter dorthin gebracht wurden? Sie waren, wie bemerkt, sämtlich als Mauersteine verwendet; ihr Fundort ist mithin nicht mehr festzustellen. Die Benutzung von Bausteinen aus den ergiebigen Sandsteinbrüchen am Untermain, besonders aus der Gegend von Miltenberg, die bereits von den Römern ausgebeutet wurden, war im Mittelalter ebenso üblich, wie noch heute. Eine Menge der Frankfurter und Mainzer Bauten sind aus diesem Material, das sich zu Schiffe bequem herbeischaffen lässt, errichtet. Dass man bei solchen Verladungen auch gern behauene Steine mitnahm, die sich schon in den Brüchen oder in deren Nähe vorfanden und sich bei ihrer Verschickung keiner Sünde gegen die Wissenschaft schuldig zu machen glaubte, finden wir vom Standpunkte der Steinbrucharbeiter aus ganz begreiflich. Ein Beispiel für dieses Verfahren gewährt uns der 1872 bei der Restaurierung des Frankfurter Doms in dessen ältestem Teile gefundene Votivaltar des Centurio Sextilius aus der Zeit des Commodus. Wie ich nachgewiesen zu haben glaube, stammt

¹⁾ Die von Heim in einer 1789 zu Erfurt veröffentlichten historisch-numismatischen Abhandlung beschriebenen 3 Münzen, ein Caracalla, ein Trajan und ein Hadrian, fanden sich übrigens auf dem linken Mainufer. Steiner, Gesch. und Topographie des Maingebiets, S. 197.

er ebenfalls aus den Brüchen am Untermain und zwar aus denen bei Miltenberg. ¹⁾)

Es steht fest, dass innerhalb des heutigen Aschaffenburg keine einzige Stelle existiert, wo römisches Mauerwerk nachzuweisen wäre. Die „römischen Bäder“ am sogenannten Badberge und der „Dianentempel“ auf der Anhöhe, wo nachmals die Stiftskirche erbaut wurde, beruhen auf unbegründeten Vermutungen, denen Steiner, wie gewöhnlich, Glauben geschenkt hat. ²⁾) Ich lasse auf seine Conjecturen A. v. Herrlein antworten, der in seinem oben genannten kleinen Buche S. 79 bemerkt: „Bäder oder Badstuben werden wohl dagewesen sein, mutmasslich aber eher mittelalterliche als römische. — — Der Bierbrauer Lorenz Engelhard, ein Mann, der sich für Altertümer interessiert, hat vor einigen Jahren am Badberg einen Sommerkeller angelegt und dabei viele und tiefe Fundamente ausgraben lassen, allein ungeachtet aller Aufmerksamkeit wurde nicht das Mindeste entdeckt, was auf eine römische Niederlassung Bezug gehabt hätte.“ Zu der Fabel von Dianentempel, die natürlich auch bei Steiner a. a. O. erscheint, gab wohl das „aus geschlagenem Kupfer gearbeitete Bildnis dieser Göttin“ Veranlassung, das nach Heims Mitteilung (S. 8) den „Giebel“ des mittleren Stadtturms zierte und nach dessen Abbruch am 28. Juli 1777 an den Meistbietenden verkauft wurde. Wie Dahl S. 44 behauptet, war nach diesem Bilde der Turm Dianensturm genannt worden, woraus dann Dianchensturm, dann Dinchesturm und „endlich ganz verhunzt“ Töngesturm entstanden sei. Dahl, dem die Verantwortung für seine Etymologie überlassen bleibt, fügt hinzu: „Letzterer Name ist völlig falsch, weil der h. Antonius oder die Antoniter (Töngesherrn) nicht den geringsten Anspruch an diesen Turm jemals gemacht haben.“

Die Zeit der Erbauung des Turms und der Stadtbefestigung, zu welcher er gehörte, steht fest. Sie wurde unter der Regierung des mächtigen Erzbischofs Adalbert I von Mainz in seinen Kämpfen mit Kaiser Heinrich V um die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls ³⁾) auf-

¹⁾ „Zur römischen Inschrift vom Dome zu Frankfurt a. M.“ Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altskd. zu Frankfurt a. M. IV, 571 ff. Meiner Ansicht pflichteten bei J. Becker, Nass. Annalen XIII, 228 f. und W. Conrady, ebdas. XIV, 357. Anm. 1.

²⁾ Gesch. u. Topogr. S. 186.

³⁾ Über diese Begebenheit vgl. man E. Gervais, Polit. Gesch. Deutschlands unter Heinrich V u. Lothar III, 1 T. S. 343; J. v. Hefele, Der Streit um das Bistum Würzburg im Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit IX (1862) Nr. 1—5 und F. Kolbe, Erzbischof Adalbert I von Mainz und Heinrich V, S. 111 f. Weitere Litteraturnachweise bei Böhmner-Will Reg. Archiep. Magunt. 1. Bd. XXV, 119.

geführt. Während des Kaisers Schützling Gebhard die Stadt Würzburg und ihre Umgebung behauptete, hielt sich Rugger, Adalberts und der beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad Erwählter, in der Neckargegend. Um eine Verbindung des am Rheine weilenden Kaisers mit Gebhard möglichst zu erschweren, liess Adalbert, wie uns Ekkehard von Aura's *Chronicon*¹⁾ berichtet, im Jahre 1122 die alte vermutlich aus dem 10. Jahrhundert herrührende aber im gänzlichen Verfall begriffene Befestigung Aschaffenburgs erneuern und bedeutend verstärken. Die betreffende Stelle Ekkehards lautet: „*Interea presul Moguntinus ab indignatione Caesaris sibimet undique prospiciens, castrum antiquum et jam per multas generationes funditus dirutum, quod vel a rivo alluente Ascafa, sive ut quidam volunt, ab Ascanio conditore, Askenburg*²⁾ *dicitur, miro conatu coepit munire; rex quoque id ipsum ob injuriam sui et contra rem publicam fieri dijudicans, obsidionem e contrario ordinare decrevit.*“ Doch kam es nicht zur Belagerung, da die päpstlichen Legaten, welche damals nach Deutschland entsandt waren, bald zu Mainz den Frieden zwischen Adalbert und dem Kaiser vermittelten.

Bei dem Aufbau dieser Befestigung, die noch nicht den vierten Teil des Umfangs der jetzigen Stadt in sich begriff und hauptsächlich den Hügel vom Stifte bis zum heutigen Königlichen Schlosse umgab,³⁾ erforderten die Umstände eine schleunige Vollendung. Damals wurden die römischen Inschriftsteine, sei es von dem anderthalb Stunden entfernten Stockstadt, sei es aus den Steinbrüchen von Obernburg,⁴⁾ bei dem gleichfalls ein römisches Castell gestanden hatte, oder endlich, was mir am Wahrscheinlichsten dünkt, aus der Miltenberger Gegend nach Aschaffenburg gebracht und beim Bau der Mauern und Türme verwendet.

Der Gedanke, dass sie nicht in Aschaffenburg gefunden worden seien, kam auch schon A. v. Herrlein. Indessen er wagte es nicht, diese richtige Spur weiter zu verfolgen, eben so wenig, wie er an einer anderen unten zu erwähnenden Stelle seiner durchaus zutreffenden Betrachtung, dass Aschaffenburg schon seiner ganzen Lage nach kein Limescastell gewesen sein könne, nachgeht. Man liest bei ihm S. 77 f.: „Allerdings würde die Auffindung von 8 römischen Gelübdesteinen an

¹⁾ Mon. Germ. SS. VI, 259.

²⁾ Die Varianten der Mss. s. a. a. O. in der Note h.

³⁾ v. Herrlein S. 24.

⁴⁾ K. Christ, *Bonner Jahrbücher* H. 62, S. 49. — Die Obernburger Inschriften s. bei Brambach *C. J. Rh.* 1747—1749.

einem Orte den Schluss, dass hier eine römische Niederlassung gewesen, vollkommen rechtfertigen, allein als die Steine aufgefunden wurden, waren sie schon als Mauersteine gebraucht worden; wo sie herkamen, weiss man nicht, sie können ebenso gut als Mauersteine hergeführt, als aus Aschaffenburg entnommen worden sein.“ Auf derselben Seite spricht er von den zahlreichen bis in die neueste Zeit bei dem Castell zu Stockstadt gefundenen Anticaglien und schliesst seine Schilderung mit den Worten: „Früher müssen sich der Natur der Sache nach noch viel mehr Altertümer zu Stockstadt befunden haben und gewiss auch eine grosse Anzahl von Gelübde- und Grabsteinen: könnten die nicht auch zu Bausteinen am Dingturm abgeliefert worden sein?“ Und S. 80 sagt er: „Ich behaupte überhaupt nicht, dass in Aschaffenburg ein römisches Castell nicht gewesen sei, allein ich bin nur dagegen, dass man dieses von vorn herein annimmt, wodurch jede weitere Forschung abgeschnitten würde. Bedenklich bleibt mir immer die Lage von Aschaffenburg. Der Limes müsste dem Main nach, folglich auf dem linken Ufer hingezogen sein. Aschaffenburg liegt aber auf dem rechten Ufer und erscheint, da von einer Brücke über den Main nirgend die Rede ist, als ein verlornen Posten.“

Als erster Erbauer einer Mainbrücke bei der Stadt gilt der von 975 bis 1011 regierende Erzbischof Willigis. Über das Jahr ihrer Errichtung lässt sich ebenso wenig Bestimmtes sagen, als über das Material, aus dem sie bestand. Dahl¹⁾ behauptet zwar (S. 45), sie sei von Holz gewesen und habe etwas weiter mainaufwärts gestanden als die heutige steinerne, deren älteste Anlage in das Jahr 1430 gesetzt wird. Die Ansicht, dass die älteste Brücke von Willigis hergerührt habe, beruht lediglich auf den Worten seiner Grabschrift am Turme der Mainzer St. Stephanskirche, in der es nur heisst: Pontem construxit apud Aschaffenburg.²⁾

Auch für die Annahme, dass Aschaffenburg durch eine Römerstrasse, die nördlich Schafheims und Kleestads in gerader Richtung auf Dieburg führte, mit dem linken Mainufer in Verbindung gestanden habe, ist der erforderliche Nachweis noch nicht erbracht worden. Selbstverständlich erscheint es, dass in jener Gegend römische Strassen und Wege vorhanden gewesen sein müssen, die von den Maincastellen ins

¹⁾ Ihm folgt die Darstellung in der Bavaria IV, 1, 104.

²⁾ Die Grabschrift nebst der darauf bezüglichen Litteratur s. bei Böhmmer-Will Reg. Archiep. Mag. Bd. I. XVII, 173.

Innere des Decumatenlandes zogen, und auch eine solche, welche längs des Stroms diese Castelle untereinander verband und schliesslich zu dem von mir nachgewiesenen Übergang bei Hanau-Kesselstadt führte.¹⁾ Der bei Kleestadt 1833 gefundene und in seiner letzten Inschriftszeile immer noch räthselhafte Meilenzeiger gehörte diesem Strassensystem an, das sich nach den Castellen zu Niedernberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt verzweigte. Selbst Ph. A. F. Walther, der in seinen 1869 erschienenen „Altertümern der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogtums Hessen“ sich noch vielfach zu den Ansichten Steiners und Arnds bekennt, kann, wie seine Darstellung auf S. 44 f. der erwähnten Schrift zeigt, sich nicht dazu verstehen, die Ausmündung einer Römerstrasse auf Aschaffenburg zuzugeben. Von neueren Localuntersuchungen ist mir nichts bekannt geworden, das eine andere Überzeugung in mir hervorzurufen vermocht hätte, als meine jetzige, dass eine solche Strasse überhaupt nicht existiert hat.

Erwägt man ferner, dass die directe Entfernung von dem Stockstädter Castell nach dem neuerdings bei Niedernberg constatierten fast ebenso gross ist, als die vom Stockstädter Castell nach dem zu Seligenstadt, nämlich ungefähr eine deutsche Meile, so wird man bei dieser zwischen zwei grösseren Limescastellen noch nicht einmal starken Distanz auch von keiner Lücke des römischen Befestigungssystems auf jener Strecke sprechen können. Ein Castell an der östlichsten Ausbuchtung des kurzen Bogens, den der Main heute zwischen dem Nilkheimer Hof und Mainaschaff bildet, war nicht gefordert, da ein dort etwa versuchter Übergang durch die beiden Castra Stockstadt und Niedernberg alsbald auf beiden Flanken bedroht werden konnte.

Aber nicht genug, dass, wie gezeigt, die zu Aschaffenburg aufbewahrten römischen Funde keineswegs mit der Beglaubigung der Zugehörigkeit zu ihrer jetzigen Heimat auftreten, so haben auch die neuesten Forschungen zur Evidenz erwiesen, dass für die Römer ein äusserst exponirtes, nicht einmal mit einer Brücke versehenes Castell, auf dem rechten Mainufer ebenso unnöthig als unhaltbar war. So lange noch der Glaube an den quer durch den Spessart gehenden „äusseren“ Limes oder den Steiner-Arndschen „Probuswall“ herrschte, konnte man wohl in Aschaffenburg ein Repli für die mitten im Waldgebirge stationierten Garnisonen erblicken. Starke Bedenken über das Vorhandensein jener

¹⁾ Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. Nass. Ann. XV, 281 ff.

„zweiten“ Limeslinie stiegen auch schon in A. v. Herrlein auf, mit dessen öfters citierten Büchlein ich erst vor Kurzem zu guter Stunde bekannt wurde, nachdem meine Anschauung über die Provenienz der Aschaffener Inschriften bereits längere Zeit feststand. In meinen 1879 erschienenen „Beiträgen zur Erforschung des Pfahlgrabens“ ist sie S. 42, Anm. 4 schon angedeutet, dann aber in einem am 7. Februar 1880 zu Wiesbaden gehaltenen Vortrage von mir näher begründet worden.¹⁾ Herrlein schreibt nämlich S. 81: „Ob der Behauptung Steiners (dem Arnd u. A. folgten), dass der Limes von der Kinzig über die Eselshöhe nach Eichenbühl (östlich Miltenbergs) gezogen, ohne Weiteres beizupflichten sei, ungeachtet sich stundenweit keine Spur davon findet, ist eine Frage, die uns hier nicht berührt.“ Also auch da sehen wir ihn wieder auf der richtigen Fährte. Leider hat er sie nicht verfolgt, obgleich Localuntersuchungen von seinem Wohnorte aus so leicht zu bewirken gewesen wären. Doch heutzutage kann glücklicher Weise das Steiner-Arndsche Phantasiegebilde vom „zweiten“ Limes so gut als beseitigt angesehen werden. Der einzige Forscher von Bedeutung, der ihm auffallender Weise noch nicht ganz aufgegeben hat, ist mein verehrter und gelehrter hessischer Landsmann Wilhelm Arnold zu Marburg. Zwar gebe ich zu, dass er in dem schönen Aufsätze „Zur Geschichte des Rheinlands,“ womit er diese Zeitschrift inaugurierte, sich S. 14 in Bezug auf die erwähnte Frage sehr unbestimmt ausgedrückt hat. Dort ist nicht zu erkennen, auf welcher Seite er nunmehr steht. Allein da in der dritten 1881 erschienenen Auflage seiner „Deutschen Urzeit“ von seinen früheren den Zug des Limes am Main und im Spessart betreffenden Annahmen so gut wie nichts zurückgenommen ist, so habe ich es kürzlich in H. von Sybels historischer Zeitschrift N. F. XII, 95 ff. an der Hand der alten Formen der Ortsnamen unternommen, ihm von Neuem, und zwar zum letzten Male, das Unhaltbare seiner bisherigen Theorie nachzuweisen. Hier sei noch zu jener Anzeige der „Urzeit,“ auf die ich mir zu verweisen

¹⁾ Vgl. das Referat im „Rhein. Kurier“ Jahrg. 1880. Nr. 35. — K. Christ ist in seiner den Limes betreffenden Abhandlung im 2. Bande von Kettler's „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie“ und im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine“ XXX. Jahrg. (1882) Nr. 3 derselben beigetreten, ebenso Ohlenschläger und Conrady, wie mir aus dem Regensburger Vortrage Ohlenschlagers, abgedruckt im „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte“ Jahrg. XII S. 119 f. und mündlichen Äusserungen der beiden letztgenannten verdienstvollen Gelehrten bekannt ist.

erlaube, nachgetragen, dass Herrlein S. 97 ff. bei der Beschreibung des Schlosses Mespelbrunn auch mehrere sagenhafte Begebenheiten erwähnt, in denen die Echter von Mespelbrunn eine Rolle spielen und deren Schauplatz am Echterpfahl war. Arnold, der in echter das mitteldeutsche achter = hinter (also Hinterpfahl) erkennen will, glaubt bekanntlich in Echterpfahl noch immer eine Limesstation erblicken zu müssen.¹⁾

Nach dieser kleinen Digression, von der man kaum wird behaupten können, dass sie ohne allen Zusammenhang mit der Frage nach dem Römertume Aschaffenburgs sei, resumiere ich das Ergebnis meiner Untersuchung in nachstehenden Sätzen:

1. Aschaffenburg, vielleicht das Ascapha des ravennatischen Geographen, mag wohl ein Handelsplatz im Alemannenlande gewesen sein, war aber keine römische Niederlassung.

2. Die zu Aschaffenburg im vorigen Jahrhundert in der Ummauerung gefundenen römischen Inschriftsteine stammen nicht aus Aschaffenburg, sondern aus einer weiter mainaufwärts gelegenen Römerstätte, wahrscheinlich aus den Resten des grösseren Castells „Altstadt“ bei Miltenberg, dessen Trümmerfeld zur Einschiffung von Baumaterial sehr bequem liegt.²⁾ Sie wurden 1122 zum Zwecke der neuen Stadtbefestigung auf Befehl Erzbischof Adalberts I. von Mainz mit anderen Mauersteinen aus den untermainischen Steinbrüchen zu Wasser nach Aschaffenburg verbracht.

3. Die ausserdem zu Aschaffenburg bisher gemachten unbedeutenden Funde genügen nicht zum Nachweise, dass dort ein Römercastell mit der dabei gewöhnlichen Ansiedelung gewesen sei.

4. Zu der Streichung Aschaffenburgs als Römercastell stimmen die Resultate der neueren Localforschungen, welche das Nichtvorhandensein eines römischen Grenzwalls im Spessart constatiert haben.

¹⁾ Ansiedelungen S. 87; Deutsche Urzeit, 3. Aufl. S. 97.

²⁾ W. Conrady, Nassauer Annalen XIV, 356 f.



Die Soester Fehde.¹⁾

Von Dr. H. Hausberg in Lübeck.

Bartholomäus von der Lake und sein Tagebuch.

Versuch einer Kritik der historia der twist, veede und uneinicheit tuschen dem hochwerdigesten in god vader, edelem wolgeboren fursten und heren, heren Dydergck erzbischof tho Colten etc. an einer und der ersam und ertliken stadt Soist an ander siden.

Unter den gleichzeitigen Werken über die Soester Fehde ist das ausführlichste und eins der wichtigsten das sogenannte Tagebuch des Bartholomäus von der Lake, damaligen Stadtschreibers von Soest. Es ist daher auch schon früh verwertet worden und ist sowohl in die Darstellungen der Fehde übergegangen, wie wir sie bei Wittius, Piderit, Schaten, Teschenmacher finden, wie es auch die Grundlage bildet in allen neuern Bearbeitungen dieses Gegenstandes. Trotzdem aber ist auch von den neueren bis jetzt noch nicht der historische Wert dieses Tagebuches untersucht worden. Zwar nennt es Barthold in seinem Buche „Soest, die Stadt der Engern“ pag. 249 „eine parteiische Quelle“; aber er hat die Kriegsgeschichte nicht einmal im Urtext, sondern in der nicht gerade guten Übersetzung von Möller benutzt und, obwohl er hier die Quelle parteiisch nennt, folgt er ihr doch fast immer ohne jedes Misstrauen. Johann Suibert Seibertz hat in seinen „Quellen zur westfälischen Geschichte“ Bd. II pag. 254 diese Erzählung von der Fehde ein Tagebuch genannt, und der Kürze wegen will ich den Ausdruck beibehalten, obgleich er eigentlich nicht passt und nur geeignet ist, von vornherein eine falsche Vorstellung von dem Buche hervorzurufen. Es ist nämlich nicht eine nach Tagen geordnete und gleichzeitig fortschreitende Aufzeichnung der auf die Fehde bezüglichen Ereignisse, sondern eine später ausgearbeitete Beschreibung derselben, die zum Teil allerdings an der Hand eines Tagebuchs gefertigt zu sein scheint. Diese Beobachtung wird auch Seibertz veranlasst haben, das Ganze „Tagebuch“ zu benennen. Wer der Verfasser dieser „historia der twist, veede und uneinicheit tuschen“ etc., denn das ist der Titel

¹⁾ Vgl. S. 180—238. Hier erfolgt der Schluss der dort begonnenen Forschung.

des Buches, sei, ist uns nicht angegeben. Gleichwohl können wir als denselben, wie schon erwähnt, den damaligen Stadtschreiber von Soest Bartholomäus von der Lake betrachten. Seibertz a. a. O. hat hierfür nach meiner Ansicht den genügenden Nachweis geliefert. Auch schon von Steinen hatte in der Beschreibung der Quellen zu einer Landesgeschichte Westfalens mit Recht den Bartholomäus von der Lake als den Verfasser dieser Arbeit über die Soester Fehde hingestellt.

Am Schlusse der Kriegsgeschichte,¹⁾ auf welche Stelle Seibertz seinen Beweis stützt, lesen wir, dass der Verfasser auf allen mit den Kölnischen gehaltenen Tagen gewesen ist, alle Händel in dieser Fehde persönlich gesehen und gehört hat und darum auch die Geschichte derselben von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr bis zu dem Schlusse beschrieben habe, so dass man ihm vollkommen glauben möge. Nach diesem Schlusssatz müssen wir nun erwarten, in dem vorliegenden Werke bis zur Ankunft der Böhmen vor Soest 2. Juli 1447, denn so weit reicht es eben nur, eine vollkommene und in genauer chronologischer Reihenfolge geordnete Erzählung der Begebenheiten vor uns zu haben. Allein das ist keineswegs der Fall. Schon bei einem einmaligen Durchlesen des Buches muss es auffallen, dass eine Datierung nach Tagen erst eintritt im Laufe des Jahres 1444. Im Anfang dieses Jahres finden wir die ersten Daten, aber auch hier nur bei Anlässen, zu denen der Verfasser das Datum, wenn er es vergessen oder sich nicht aufgeschrieben hatte, immer wieder aus den Urkunden erfahren konnte. Die erste genaue Zeitangabe, der wir so begegnen, ist der 23. Februar 1444. Die Stelle lautet pag. 273 „im jaer nnsereis herren 1444, do erlangede de bishop van dem romeschen koninge eine ladinge up de van Soist und se worden up sundach to Vastelavent geladen vor den hertogen van Lauwenberch up der Elwen gelegen u. s. w.“ Man sieht, dieses Datum konnte auch zu einer späteren beliebigen Zeit immer wieder vom Stadtschreiber aus dem Citirungsbriefe eingesehen werden. Nun ist die gegebene Zeitbestimmung aber nicht einmal richtig; denn nicht auf den 23. Februar, sondern auf den 21. waren die Soester vorgeladen. Cf. Lacomblet, niederrh. Urkb. Bd. IV No. 254 u. Chmel, Regesten Anhang LXXIV unten. Die nächste Zeitangabe, auf die wir stossen, ist wieder unbestimmt gehalten, — hier stand dem Verfasser auch keine Urkunde zu Gebote, aus der er das Datum hätte entnehmen können und, da er sich keine gleichzeitigen Notizen gemacht hat, so konnte er

¹⁾ Seibertz, Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. II pag. 397.

eben später, selbst wenn er es gewollt hätte, die Zeit nicht genauer angeben. — Die betreffende Stelle lautet pag. 274: „Im seluen jair im begin der vasten quam de bischop van dem Ryn in Westvalen to Arnsborch u. s. w.“ Dann wird weiter in diesem Abschnitt der Landtag erzählt, welchen der Erzbischof zu Hovestadt $1\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Soest abhielt, und da lesen wir am Schluss pag. 274 Folgendes: „na holdinge duses landages toch de bischop wider up mandoch to paschen na dem Ryn;“ das ist am 13. April. Diese zwei Datierungen konnte Bartholomäus auch später, ohne sie aufgezeichnet zu haben, vielleicht desshalb noch wissen, weil, wie wir hier ja sehen, Dietrich grade am zweiten Ostertage wieder abzog. Dann waren aber auch jetzt schon die Ereignisse so weit vorgeschritten, dass man in der Stadt Soest sicher bereits in der grössten Spannung sich befand. Eben hatte hier in ganz unmittelbarer Nähe der Stadt, fast unter den Mauern derselben, der Erzbischof mit den Herren und Städten des Stiftes einen Tag abgehalten; man war vor dem Gerichte des Herzogs von Lauenburg nicht erschienen und daher verurteilt, des Reiches Acht und Aberacht stand also vor der Thür; von der Appellation an den Papst konnte Jedermann wissen, dass dieselbe absolut keinen Erfolg in dieser Angelegenheit haben konnte. In dieser Bedrängnis war es dann endlich gelungen, am 7. April mit dem Jungherzog Johann ein Freundschaftsbündnis zu schliessen, wie die Stadt vor drei Jahren ein eben solches mit dem Vater Johanns eingegangen war und bereits ein Abkommen mit Johann wegen Übernahme der Schutzherrschaft. Man sah jetzt, wo die Sachen sich zugespitzt hatten bis aufs äusserste, dass die Jahre lang angestrebte clevische Hälfte im Fall der Not den Soestern zu Teil werden würde. Die nächste Zukunft musste die Entscheidung bringen, und dass es dann nicht ohne gewaltige Kämpfe und Anstrengung hergeben würde, wenn mit dem Schwerte der Knoten gelöst wurde, sah jeder, der es sehen wollte. Wenn aber Bartholomäus sich dieser Tage später genauer erinnerte, so ist das sehr erklärlich, jedenfalls kann man von diesem einzelnen Datum nicht auf hier schon gleichzeitig gemachte Notizen schliessen. Dann können wir aber auch nicht wissen, ob das angegebene Datum wirklich richtig ist; das vorhergehende war auch ein sehr bestimmtes und doch falsch, das konnten wir nachweisen; hier können wir die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben nicht behaupten, da uns kein Recess, wenn ein solcher auf dem Tage von Hovestadt gemacht wäre, erhalten ist; der 13. April kann daher gerade so gut falsch angegeben sein wie es der 23. Febrnar war. In der That, dass der Erzbischof

am zweiten Ostertage erst aufgebrochen und also zum Feste nicht in Köln gewesen sein sollte, ist mindestens unwahrscheinlich, wenn nicht ganz unglaublich. In der Folge ist nun aber auch noch keineswegs immer das Datum gegeben. So lesen wir noch bis zur Ankunft der ersten clevischen Krieger in Soest bestimmte Zeitangaben nur wo die Rede wird von Schriftstücken, unbestimmte aber, wo dies nicht der Fall ist. So z. B. pag. 277: „bald darna quam de bischop personlick to Arnsborch;“ dort sollen auch die Soester zu Tage gewesen sein, und somit müssten wir nach Bartholomäus späterer Art zu erzählen hier sicher ein bestimmtes Datum finden, allein das fehlt. Dann nach dem Tage von Arnsberg, pag. 278, kommen noch einmal Unterhändler in die Stadt, aber auch hier ist die Zeit nicht genau angegeben, ebenso nicht in dem Capitel „von dem ersten stride“ pag. 280. Mit der Huldigung, also mit dem 23. Juni, beginnt der Verfasser jedem kleinen Ereignis das Datum hinzuzufügen, und nur höchst selten findet sich im späteren Verlauf eine unbestimmte Zeitangabe; dann sind diese ungenau datierten Ereignisse aber immer Vorfälle von der allergeringsten Bedeutung. Noch ein einziges Mal fehlt auch hier ein Datum in dem Capitel pag. 287: „van verbannisse der V hovetstede in Westfalen;“ d. h. also das Datum ist auch hier nicht angegeben für ein Ereignis des Jahres 1442.

Wir können somit sagen, die genauere Datirung der Ereignisse wird fortlaufend erst gegeben seit dem definitiven Anschluss der Stadt an Cleve. Vor dem Jahre 1444¹⁾ finden wir nur selten eine Zeitangabe, nie ein Datum; in diesem Theil der Kriegsgeschichte können wir häufig nicht einmal das Jahr der Ereignisse bestimmen.

Mit Anfang des Jahres 44 finden wir die ersten Daten; aber noch finden sich auch bis zum 23. Juni viele Thatsachen ohne Zeitangabe erzählt, und dazu konnten wir von den gegebenen Daten eins als falsch beweisen und von einem zweiten durften wir es mit Sicherheit vermuten. Dagegen nach dem definitiven Anschluss an Cleve war den einzelnen Ereignissen immer die Zeitangabe beigegeben, so dass man von hier ab auch von einem Tagebuche reden könnte.

Betrachten wir nunmehr die Erzählung selbst bis zum Jahre 1444, so finden wir, dass Bartholomäus hier auch kürzer ist als in den spätern Jahren; es werden nur die Hauptereignisse verzeichnet. Im Jahre 1435

¹⁾ Nur dreimal hat in diesem Teil seines Werkes Bartholomäus das Jahr angegeben, 1435, 1438, 1441 und nur einmal die Jahreszeit, pag. 270: „im jahr 1441 im sommer quam bischop.“

schreibt der Erzbischof eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer aus, die Stände Westfalens weigern sich zu zahlen, es kommt ein Landtag zu Stande zwischen den verbündeten Städten und Ritterschaft einerseits und dem Erzbischof Dietrich auf der andern Seite; der letztere zeigt sich nachgiebig und es wird ein Friede angenommen. Dann aber spaltet der Erzbischof das Bündnis, Rügen fällt zuerst von Soest ab und bald sieht sich das Haupt des Bundes isolirt; nun beginnt Dietrich die Stadt zu drängen, die Bürger aber wollen ihr vermeintliches altes Recht, wenn nötig, mit den Waffen verteidigen; der Erzbischof lässt durch seinen Bruder Walram von Moers und Lutter Quade den Soestern Fehdebriefe zuschicken, in der Hoffnung, die Bürger sollen in ihrer Bedrängnis sich die erzbischöfliche Hülfe durch die nötigen Zugeständnisse erkaufen. Allein das geschieht nicht. Bis hierhin ist also alles sehr klar, wenn auch für Bartholomäus nur sehr kurz, dargestellt. So konnte der Ratschreiber, der doch stets mitten in den Ereignissen gestanden hatte, bei den meisten Verhandlungen sicher selbst zugegen gewesen war, auch nach Jahren noch jeden Augenblick ohne Mühe die Geschichte wiedergeben: denn es sind eben nur Facta angegeben, zweimal eine Jahreszahl, nie ein Tagesdatum. Er berichtet eben nur, dass 1435 der Bischof die Steuer ausschrieb und 1438 der Landtag deshalb gehalten wurde; in welches Jahr oder welche Jahre alles übrige zu setzen sei, wird nicht angegeben und ist aus der Darstellung auch schlechterdings nicht zu sehen. Nachdem nun Bartholomäus die Ereignisse bis hierher geschildert hat, dass der Leser den Ausbruch der Feindseligkeiten erwartet, folgt ganz merkwürdig erst noch ein Capitel mit der Überschrift: „orsake warumb bishop Dyderik der stat Soest allene viant wort und nicht den andern steden“ pag. 269. Diese Frage können wir nach Bartholomäus' bisheriger Erzählung aber gar nicht aufwerfen. Wir wissen das schon. Gegen die vereinigten Städte und Ritterschaft unter Soests Leitung hatte der Erzbischof im Jahre 1438 auf dem Landtage nichts ausrichten können, deshalb suchte er seine Widersacher zu teilen und es war ihm gelungen durch Versprechen und Drohen Soest zu isolieren. In dem Capitel selbst haben wir nun folgende Erzählung. Als der Bischof die Steuer ausgeschrieben und Soest sich ihm besonders widersetzt habe, so habe er, um die Stadt für seinen Plan zu gewinnen, den Bürgern das Anerbieten gemacht, auf dem Rathause zu Soest einen Kasten aufzustellen, in diesen sollte der Ertrag der Steuer fließen und die Bürger den dritten Theil für sich behalten dürfen. Die Soester seien jedoch auf dies Anerbieten nicht eingegangen „se weren dar tho erlik und to fromm tho er naberstede so umb ere rechtikeit to brengen und to verraden.“

Dann folgt gleich die Erzählung, wie im Sommer 41 Dietrich mit grosser Macht vor Soest erscheint und die Feldfrüchte verdirbt, pag. 270. An dieser Stelle also ist die Einschlebung des Capitels von der Bewilligung des dritten Pfennigs höchst auffallend; es wird der Fortschritt der Erzählung nur aufs Empfindlichste dadurch gestört, indem der Verfasser gezwungen ist nochmals an die Schatzung vom Jahre 1435 anzuknüpfen. Die Episode liesse sich hier nur dann entschuldigen, wenn dies Anerbieten seitens des Erzbischofs geschehen wäre zwischen der Ankunft der Fehdebriefe des Walram von Moers und des Lutter Quade in Soest und dem Erscheinen des Kurfürsten vor der Stadt im Sommer 1441.¹⁾ Allein das ist undenkbar und die andern Beschreibungen der Fehde bei Wittius, Schaten, Piderit u. a. haben diese Erzählung daher auch früher gegeben. Nachdem Dietrich die Stadt von ihren verbündeten Freunden, Ritterschaft und Städten getrennt hatte, und sie durch Fehde bedrängt war, hatte er gar keinen Grund mehr ihr nun noch ferner gütlich entgegen zu kommen; im Gegenteil, wenn er jetzt grade vor der Stadt mit grosser Macht erscheint und ihr seine Feindschaft fühlen liess, so zeigt das nur zu klar, dass er nunmehr hoffte, die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Erzählung von der Bewilligung des dritten Pfennigs passt in die Verhandlungen nach 1438 sehr gut; es wäre auch denkbar, dass sie im Herbst oder Winter 1441 gemacht wäre, nachdem der Plan des Bischofs im Sommer die Stadt zu bezwingen, fehlgeschlagen war; nur grade an der Stelle, wo wir sie bei Bartholomäus lesen, ist sie unmöglich. Sie erklärt auch nicht den Umstand, weshalb der Bischof grade Soest alleine feind wird, sondern liefert höchstens einen Beitrag hierzu. Dass wir nun die Erzählung an dieser Stelle finden, ist vielleicht auf folgende Weise zu erklären. Bartholomäus hatte die Ereignisse niedergeschrieben, wie er sie noch im Gedächtnis hatte und sie ihm beim Schreiben selbst in die Feder kamen; dabei war er nun schon angelangt bis zur Darstellung der ersten kriegerischen Ereignisse, als ihm plötzlich einfiel, dass er diese Erzählung von dem Kasten und der Bewilligung des dritten Pfennigs vergessen habe. Die Sache nun aber ganz fortlassen wollte er wahrscheinlich nicht.

¹⁾ Noch am 11. Juli, wie wir sahen und cf. Anh., bittet das Capitel den Rat der Stadt in das seitens des Erzbischofs geplante Schiedsgericht zur Abstellung der Differenzen einzuwilligen. Das geschieht aber nicht, weil die Soester wissen, dass sie dort verurteilt werden. Dann kommen erst die Absagebriefe des Lutter Quade etc. um die Stadt einzuschüchtern, und noch in demselben Juli steht der Erzbischof mit dem Heer in der Börde.

weil sie ihm zu werthvoll schien und zu passend war für die ganze Tendenz seines Werkes; er holte das Versäumte also gleich hier nach, und so geriet die Erzählung allerdings an eine Stelle, wo sie in den Zusammenhang gar nicht passt. Wäre dies Capitel ein Zusatz von späterer Hand, und das könnte man vielleicht behaupten, so wäre es doch zu merkwürdig, dass es grade an dieser Stelle eingeschoben worden, wo es die natürliche Entwicklung in der schroffsten Weise unterbricht; ein späterer, glaube ich, würde diese Erzählung, wenn er sie nachholen wollte, doch gegeben haben nach dem Landtage von 1438.

Grade dass wir die Geschichte an dieser Stelle finden, spricht dafür, dass sie auch in Wirklichkeit von Bartholomäus selbst stammt, und bezeichnet nur recht klar, wie unser Autor diesen ersten Teil seiner Kriegsgeschichte schrieb. Er giebt uns eben das Bild von der Entwicklung der Fehde, wie es später sich in seinem Kopfe befand, aus der Erinnerung des Miterlebten. Die chronologische Reihenfolge der Ereignisse war dem Verfasser in diesem Abschnitte vielleicht selbst nicht mehr ganz gegenwärtig. So finden wir ferner nur dreimal eine Jahresangabe, nie ein Tagesdatum; denn Zahlen und Daten bleiben nicht so lange in der Erinnerung wie das Gesamtbild der Ereignisse. Doch auch in die Schilderung dieses Bildes haben sich einige Züge eingeschlichen, die zeigen, dass der Stadtschreiber hier nur nachträglich und nicht grade sorgfältig gearbeitet hat. — Nachdem im Sommer 1441 der Erzbischof vor Soest die Feldfrüchte vernichtet hat und die Unterwerfung der Stadt ihm nicht gelungen ist, erzählt Bartholomäus folgendermassen weiter, pag. 271: „do nu der bischop mit sampt dem capitel van Collen un eren reden vermerkten, dat se mit dem groten volke etc.“ Wir sehen also hier auf einmal, und das so ganz beiläufig in einer Nebenbemerkung, auch das Capitel war bereits den Soestern feind. Bisher ist uns davon noch nichts bekannt, und des Capitels noch nie Erwähnung gethan. Von seiner Feindschaft gegen Soest wird hier aber wie von einer ganz selbstverständlichen und längst bekannten gesprochen. Man sieht leicht, wie diese Bemerkung entstanden ist. Bartholomäus wollte jetzt erzählen, wie das Capitel eine Gesandtschaft an die Stadt Soest absendet, die den Streit zwischen derselben und dem Erzbischof versuchen soll beizulegen. In dem Gedanken an das Folgende floss ihm so als Einleitung zu demselben diese Bemerkung; „mit sampt dem capitel und eren reden“ in die Feder, indem er hier, ohne es selbst zu merken, seiner politischen Gesinnung etwas nachgab. Sein Gefühl liess ihn diese Bemerkung machen, welche dem Leser auffallen muss, da sie

ihm etwas neues bringt. Ihm selbst nun war die Feindschaft des Capitels entweder etwas Bekanntes, — sie war schon vor den bis jetzt gegebenen Ereignissen hervorgetreten und er hatte immer nur den Bischof als das Haupt des Ganzen den Soestern feindlich geschildert, von den andern aber geschwiegen — oder das Capitel hatte sich bis jetzt noch durchaus um nichts bekümmert; im letztern Falle schildert Bartholomäus dann, eben weil er ihm zürnte wegen des schliesslichen Ausgangs, dasselbe jetzt schon als Feind der Soester, obgleich es das noch gar nicht war. Es ist auch im spätern Verlauf der Fehde nie so aufgetreten, sondern stets als Vermittler zwischen den streitenden Parteien. In beiden Fällen jedoch bietet uns die Bemerkung des Verfassers ein Zeugnis dafür, wie er diesen Teil seiner Kriegsgeschichte verfasste. In dieser leichten Art zu erzählen begeht er auch noch folgende Incongruenz. In dem Abschnitt, pag. 272, in welchem Bartholomäus den Ausgang der eben erwähnten Verhandlung mit dem Capitel erzählt, gerät er mit seiner eigenen Darstellung in Widerspruch. Er giebt den Verlauf der Verhandlung folgendermassen: Zwanzig Botschafter kommen nach Soest, 1441 nach dem Abzuge des Erzbischofs, es wird ein Übereinkommen getroffen, welches der Bischof innerhalb eines Jahres anerkennen soll; der Bürgermeister Johann de Rode geht hierauf nach Köln, und das Capitel besiegelt ihm das getroffene Abkommen. Allein weder der Bischof noch sein Bruder und die Übrigen, welche um Dietrichs willen Soests Feinde geworden waren, stellen die Feindseligkeiten gegen die Stadt ein. Als die Bürger daher das Capitel um Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung angehen, erhalten sie die Antwort, „man könne den Erzbischof nicht zwingen zur Besiegelung und Anerkennung der getroffenen Verabredungen und verlange daher, wie auch ihr Herr, den Streit geschlichtet zu sehen vor einem Gericht der „binnenlendeschen stede und gemeiner riderschop.““ In der Antwort der Soester lesen wir nun Folgendes, pag. 272: „Ein capittel sin erfflieren des landes, willen se nu de stat Soist bi dem stichte behalden, dat se dan ock de schedinge halden, moge dat aver nicht sin, moiten se gode klagen vnd des liders sin.“ Man droht also hier schon in der deutlichsten Form mit Abfall von Köln, aber ein paar Seiten weiter (275) stellt Bartholomäus die Sache ganz anders dar. Die Bürger insgesamt, nachdem ihnen das Ultimatum des Erzbischofs vom 26. April 1444 vorgelesen ist und „vorstonden, dat he se vor ketters heilt“ beschlossen da erst ihrem Landesherrn den Gehorsam zu kündigen „hebben darup ein drachtliken slotten. dat ein ersam rait darna trachten. dat dem bischope

de huldinge vnd eit werde up geschreuen.“ So wie an dieser letzten Stelle die Sache dargestellt ist, so wollte sie Bartholomäus vom Leser verstanden wissen, dass die Soester erst dann, nachdem Dietrich sie „jamerliken und mit tyrannichheit vom stichte gedrunge“ hätte und gar keine andere Rettung mehr übrig war, den Plan des Abfalls fassten und durchführten. Bartholomäus widerspricht sich also selbst, ohne es zu merken. Es könnten, um die Schreibweise des Ratsschreibers zu charakterisiren, noch mehrere Beispiele angeführt werden, allein sie sind fast alle derselben Art wie die besprochenen, und diese werden genügen, um uns ein vollständiges Bild von seiner Thätigkeit zu geben.

Sehen wir nun aus den eben gemachten Beobachtungen, dass dieser Teil des Bartholomäus'schen Werkes mit wenig Sorgfalt gemacht ist, so kann das hier für den Wert dieser Kriegsgeschichte gewiss nicht ohne Nachteil sein, noch mehr aber muss derselbe verlieren, wenn wir die Glaubwürdigkeit des Dargestellten untersuchen. Wir gehen aus von dem erzbischöflichen Ultimatum, pag. 275, oder dem „mandat, dar he (Erzbischof) de van Soist ketter vnde bosewichter in schelt.“ Laut Bartholomäus' Darstellung, pag. 275, sind die Ereignisse in folgender Weise verlaufen. Nach dem Gerichtstage vor dem Herzog von Lauenburg, von dem die Soester an den Papst Eugen IV. appellirt haben, und dem Tage von Hovestadt im März 1444 kommt ein Schreiben des Erzbischofs am 26. April 1444 (14 dage na paschen) in Soest an mit folgenden Punkten:

- 1) Die Soester sind verpflichtet alle Jahr den zehnten Pfennig von allen ihren Gütern den Geistlichen innerhalb der Stadt zu geben, was 100 Jahre nicht geschehen sei; sie sollen das Versäumte nachholen.
- 2) Sie sollen kein Recht noch Gericht in der Stadt haben.
- 3) Der Erzbischof erklärt sämtliche Bürger für Eigenleute, deren ¹⁾ Eltern schon vor der Geburt Dietrichs in Soest gewohnt haben.
- 4) Der Bischof macht Anspruch auf sämtliche verstorbenen Leute „wegen eigentums“, deren Namen die Lebenden noch sich erinnern.
- 5) Der Bischof schilt die Soester Ketzer und will sie aus der christlichen Kirche ausscheiden.

¹⁾ Die beiden schliessenden Relativsätze in 3 und 4 halte ich für Zornausbrüche des Verfassers; einen Rechtsgrund enthalten sie nicht, und nur als in der Leidenschaft geschrieben sind sie verständlich. Sie haben einen Sinn wie sub 3: die Leute, welche dieser Erzbischof als Eigenleute anspricht, sind freie Soester Bürger, ja das nicht allein, auch deren Eltern schon waren es und zwar zu einer Zeit, wo an einen Dietrich von Moers noch nicht gedacht wurde.

Sofort wird den gesammten Bürgern dieses Schriftstück vorgelesen, sie beschliessen, der Rat solle darnach trachten, dass dem Erzbischof die Treue aufgekündigt werde und die Stadt einen andern Erbherrn bekomme. Ein Brief dieses Inhalts wird an das Capitel und Dietrich gesandt: „die Soester wollen ihre Privilegien beachtet und gehalten wissen oder sie fallen ab“; man gestattet Bedenkzeit bis Pfingsten (31. Mai). Daraufhin kommen am Himmelfahrtstage 4 Herren vom Capitel als Abgesandte in die Stadt, um eine Sülme zu versuchen und bleiben dort bis Pfingsten. Die Soester geben diesen Herren die Klagebriefe zu lesen, die sie herumschicken wollten, und auch den Brief über ihr Abkommen mit Cleve. Allein alles ist vergeblich „as de abt, so weren oek de monike, erer ede alle vergettich.“¹⁾ Während die Gesandten in Soest weilen (denn das „balde darna“ pag. 277, mit welchem das folgende Capitel anfängt, bezieht sich auf die Ankuft der Gesandten in Soest und soll also heissen: kurz nach dem 21. Mai 1444) hält der Erzbischof einen Tag zu Arnsberg; die Soester beschicken denselben, bitten und flehen wie daheim die Gesandten, so hier den Landesherrn selbst, die Stadt bei ihren alten Gewohnheiten und Rechten und beschworenen Freiheiten zu belassen. Allein es hilft nichts; denn Dietrich hat seinen Bruder an den Herzog Adolph von Cleve geschickt und hofft ganz bestimmt denselben von der Sache der Soester zu trennen. Diese, in ihrer überaus versöhnlichen Stimmung, warten auf eine friedliche Ausgleichung noch vier Tage länger, als sie konnten nach dem mit Johann von Cleve gemachten Vertrage, also bis zum 4. Juni. Allein auch das hat keinen Erfolg. „Also mit freud und homoit drengede he de guden stadt Soist van dem stift.“ pag. 278.

Wenn das nun alles wirklich so vor sich gegangen wäre, wie hier beschrieben, allerdings dann müssten wir dem Bartholomäus in seinem Schlusssatze zustimmen. Allein zu diesem Ergebnis wollte er offenbar die Dinge führen; die Wahrheit dieses Schlusses war ihm mehr wert als die historische Wahrhaftigkeit; der Leser sollte überzeugt werden, dass alle Schuld des Abfalls der Soester dem Erzbischof und seinen bösen Räten beizumessen sei, das war für Bartholomäus der

¹⁾ Bartholomäus braucht hier ein Sprüchwort, cf. Grimm W. B. s. v. abt, gemeint sind der Erzbischof und die Capitelsherren. Die Schreiber der Handschriften 3 und 4 haben richtig erklärt: „idt mochte aber nicht helpen, sundern — wie man sagt — wie der abt so oek de monke, trewloss und meineidig biscop, also trewlose meineidige papffen.“ Cf. Barthol. pag. 277, var. 60.

Grund, die Ereignisse so darzustellen, wie er es eben that. In Wirklichkeit verliefen die Dinge wesentlich anders. Der Plan des Abfalles ist nicht gefasst nach dem Erscheinen des erzbischöflichen Mandats in Soest am 26. April 1444. Schon 1441 hatte man die Absicht, sich von Köln zu trennen, denn in diesem Jahre schloss Soest mit dem Herzog Adolf von Cleve ein Bündnis, nichts Feindliches gegen einander zu unternehmen, sondern jeder solle vielmehr dem andern helfen, solches nach Kräften abzuwehren. Cf. Lacomblet No. 244. „Und dusse vurgenannte vruntschap und guetliche ouverdracht und alle punte darin begrepen und verschreven soilen op date dusses breives angaen und voirt duren und waeren und veistlichen, wi vurschreven steit, van uns burgemeistern raide un gemeinheit und unsen nakomelingen gantzlichen und unverbrochlich veir jair lank na gifte dusses breives neist folgende gehalden und vullentoigen werden, sonder upseggen und ain alle argelist. Und als dei veir jair geleden und vergangen sint, so sullen dusse vurschreven guetliche overdracht und vrundschap alsdan darna voirt duren, waren und gantzlichen gehalden werden, winte so lange dat unse gnedige here her Adolf hertonghe eder sine eruen uns burgermeistern, raide und gemeinheiden off unsen nakomelingen eren gnaden dat ein jair to voerens upschriven und na der upschrivinghen alsdan ein jair lanck to dueren und warende, sondern argelist etc. Gegewen i. d. j. unss heren 1441 des neisten dinxdages nach sunte Seneryns daghe“ d. i. 24. october. Der Plan dieses Bündnisses war offenkundig und wurde auch auf feindlicher Seite und ausserhalb der Soester und Clever Mauern richtig verstanden. Wir sehen das aus den Kölner Jahrbüchern rec. D. s. a. (Städtechron. XIII, 184). „darna (nachdem Erzbischof Dietrich im Sommer 41 vor der Stadt Soest die Feldfrüchte vernichtet) stoint de stat Soist alle dage darna, dat si clevisch woirden.“ Man machte auch gar kein Geheimnis daraus, und schon vor dem wirklichen Abschluss der Vereinigung wusste Dietrich um diesen Plan der Stadt, wie wir aus einer Urkunde des Soester Stadtarchivs (XX, No. 13) vom 26. August 1441 ersehen, „ind haint (die Soester) auch dem unsem capitel brieve geschreven, in den unter anderen vil worden zo verstain iss, dat si sich mit anderen heren meinden zu vereinigen etc.“¹⁾ Mündlich mag die Stadt sogar mit Herzog Adolf noch weitergehende Verabredungen getroffen haben, allein ein bestimmtes Zeugnis liegt uns dafür nicht

¹⁾ Schon im Juli 1441 scheint der Erzbischof um diese Pläne seiner Stadt Soest gewusst zu haben. Cf. Urk. No. 8, Anhang.

vor; denn Bartholomäus hat aus gutem Grunde diese Beziehungen zu Cleve mit keinem Worte erwähnt.

Das erste Zeichen, welches uns ferner beweist, dass der Herzog auch wirklich gesonnen war, die abtrünnige Stadt unter seine Herrschaft zu nehmen und sie gegen ihren Landesherrn zu beschützen, finden wir in der Urkunde vom 31. März 1444 „op den dinxdag na dem sonnendaghe judica.“ In dieser tritt Herzog Adolf von Cleve seinem ältesten Sohne Johann den cleveschen Anteil an der Grafschaft Mark ab. Hierbei war es schon offenbar, wie Lacoumbert richtig bemerkt, auf ein Bündnis mit Soest gegen den Erzbischof abgesehen, da Herzog Adolf selbst als Verbündeter Dietrichs nicht offen gegen denselben handeln konnte. Am 7. April nämlich („des nesten dinxtages na dem hilgen Palmendage“) schliesst dann die Stadt mit Junker Johann, allerdings ohne directe Bezugnahme auf ihre Streitigkeiten mit dem Erzbischof, ein Freundschaftsbündnis¹⁾ auf dessen Lebensdauer, wie man auch im Jahre 41 den wahren Zweck verschwiegen hatte. Von diesen Bündnissen und Verhandlungen bringt Bartholomäus, wie ich schon sagte, nichts.²⁾ Man könnte mir nun erwidern, es habe für ihn auch gar kein Grund vorgelegen, dieselben zu erzählen, da der Zweck in ihnen nicht angegeben sei. Allein die Thatsache, dass Soest schon seit 41 mit Cleve in Verbindung stand, konnte nach meiner Ansicht nicht wohl verschwiegen werden, wenn unser Darsteller nur einigermaßen die Sachen hätte schildern wollen, wie sie in Wahrheit standen. Dass er sie verschwieg, lag eben in der ganzen Tendenz seines Werkes. Nun sind aber auch vom 7. und 23. April 1444 zwei Urkunden³⁾ erhalten, welche zwischen der Stadt Soest und Johann von Cleve gemacht waren, mit dem Inhalte, dass, wenn bis Pfingsten (31. Mai) die Streitigkeiten nicht geschlichtet sind, Soest dem Junker Johann als dem Erbherrn huldigen und Treue schwören sollte. Gedruckt ist die letztere Urkunde bei Emminghaus, memorabilia Susat. II., pactum ducale I. pag. 21. „Wi Johann aldste soen van Cleve ind van der Marke doin kont allen lüden ind bekennen overmiz düssen breve voir ons in onse erven. So als wi mit den eirsamen onsen lieven vründen, bürgermeistern, rade, broderschappen, gilden, ampten ind der gantzer gemeinden der stadt

¹⁾ XX No. 28a des Soester Archivs.

²⁾ Obwohl er selbst in Gemeinschaft mit Heinemann Muesogen die Gesandtschaft an Johann bildete. Cf. Anhang No. 22.

³⁾ Soester Archiv XX No. 28b, es ist nicht die eben erwähnte, sondern ein Entwurf desselben Inhaltes, wie die Urkunde vom 23. April.

Soist einer sunderlingen vründschappen ind vereiningen onse levenlanck to düren ind waren overkommen ind overtragen sind, als dat dei brieffe van ons in en darob versegelt klärlicken inhaltet. (Dies geht auf den Vertrag vom 7. April). Jnd so dan dei van Soist vurgenannt mit dem erwürdigen herrn herrn Diederick, ertzbisscop van Cölln, ein tydtlanck in errungen twist ind tweyingen geweist sind ind noch huides tages in errunge ind tweyinge stain: Also bekennen Wi Johann, vurgenannt vort voir ons ind onse erven, dat wi mit den vurgenannt bürgermeistern, rade, broderschappen, gilden, ampten ind gemeinden forder gutlicken ind lieflicken malick dem andern onverbroicklick to halden ind to vüllentyen overkommen ind overdragen sint; overkommen ind overdragen in ind overmitz düsen briefe in düsser maten: Ist sake dat dei von Soist vurgnannt mit den vurgnannten herrn Diederick ind dem capittel der kerken to Coilne sick nicht gescheiden ind erer twiste to eren endliken ende no eren willen kommen mögen, tüschen datum dusses briefes ind den neisten toekomenden hiligen pingestdag, dat sick dan dei von Soist binnen den neisten toekomenden achte dagen na den vurgnannt hilgen pinxstage off darna tot onsen gesinnen, welk gesinnen wi oick ommer doin soilen, ten leugsten binnen dren wecken na dem vurgnannt hilgen pinxstage neist folgende, sonder argelist keren ind geven stülen ind willen, an ons ind onse erven voirtan to halten ten ewigen dagen vor eren rechten landes-ervheren, ons dan dairop hulding ind ede van trüven to doin, als dairop geboirt, ind van en eren heren to doin bisherto gewontlick gewest is; u. s. w. . . . gegeben in dem jahr onses heren duisend veir hundert, veir in vertig op den donnerstag Sti. Georgi.“ (1444, 23. April.)

Wir sehen, schon am 7. April „des nesten dinxdages na dem hilgen palmendage“ schloss die Stadt mit Johann ein lebenslängliches Freundschaftsbündnis, auf das man sich hier bezieht, das hier nur ergänzt wird; es wurden schon jetzt am 7. April die Bestimmungen der Urkunde vom 23. April festgestellt und damit war schon alles entschieden worden.

Hieraus folgt, dass, als am 26. April das Mandat des Erzbischofs nach Soest kam, dieses eben gar keinen Einfluss mehr ausüben konnte; dass also die Soester nicht durch dieses veranlasst mit Cleve in Verhandlung traten, kurz dass dieser ganze Teil bei Bartholomäus, also grade die Hauptsache, falsch dargestellt ist. Man darf nicht sagen wollen, dass der Stadtschreiber sich nur im Datum geirrt habe, denn er hat eben auch den ganzen Causalnexus der Ereignisse vollständig

gegen alle Wahrheit verändert. Im Gegenteil, diese Untersuchung zeigt uns, wie Bartholomäus die Sachen verdrehte und den Gang der Ereignisse verschob, um sie in einem für seine Mitbürger günstigen Lichte darstellen zu können, um zu beweisen, dass die Not die Soester zum Abfall getrieben habe. Zu demselben Resultat werden wir gelangen, wenn wir den Inhalt jenes Mandats näher in's Auge fassen. Bartholomäus hat dasselbe nicht so wiedergegeben, dass der Leser wirklich die Forderungen des Erzbischofs daraus kennen lernen kann, sondern Bartholomäus greift nur die Punkte heraus, die ihm für seinen Zweck passen, und diese, vollständig aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, geben nun, und das war Absicht, eine ganz ungeheuerliche, aber vollständig falsche Vorstellung von dem Verlangen und den Forderungen Dietrichs.

Zuerst sind von den speciell aufgeführten vier Forderungen des Erzbischofs die beiden letzten sub 3 und 4 ganz unverständlich. Dietrich (sub 3) „eeschede summigge borger uth der stad vor sin egen, der ere aldern binnen Soest gewont hadden er he geboren wart.“ Das kann, sowie es hier steht, nichts anderes bedeuten als: der Erzbischof erklärt sämtliche Soester, deren Eltern in der Stadt ansässig gewesen waren schon zu einer Zeit, wo Dietrich überhaupt noch gar nicht einmal das Licht der Welt erblickt hatte, als Eigenleute des Erzstiftes, also alle altangesessenen Bürgerfamilien der Stadt für unfrei. Da muss man doch fragen: ist denn das möglich, dass der Erzbischof solch übertriebene Forderung stellte, oder wie kommt Bartholomäus dazu, derartiges zu behaupten? Zur Erklärung dieses Punktes verweise ich auf den Punkt 7 der bischöflichen Forderungen vom Jahre 41 (cf. Abhandlung pag. 19). „Zo dem sievenden mail spreken wir den vurscr. burgermeistern raide ind gemeinheit der stat Soist zo, dat si zu sich ind zo iren burgen ind mit woinern entphangen haint ind nement unse eigen lude sonder unsen willen ind volburt etc.“ Also nicht von allen Einwohnern ist die Rede, sondern nur von solchen, welche als Leute des Stifts aus kölnischen Ortschaften nach Soest eingewandert und dort wider Recht Bürger geworden waren, fordert der Erzbischof seine Rechte. Man mochte diese Forderung allerdings besonders hart empfinden und, um der Sache einen grossen Hintergrund zu geben, übertrieb Bartholomäus und schrieb anstatt „von einigen“ „von allen.“ Auch die Forderung sub 4 bei Bartholomäus wird hierdurch klar gestellt; „he makede ansprake um summigge verstorven lude, (Hdsch. 5 „wegen eigenthumbs“) der er name noch in gedechtnusse der levendigen menschen was.“ Der Schreiber der Handschrift 5 hat also mit dem Zusatz

„wegen eigenthums“ ganz recht; der Erzbischof wirft den Soestern vor, dass sie diese mit Unrecht in der Stadt als Bürger aufgenommenen Leute „einsdeils geerffleilet“ und verlangt daher, dass die Bürger „die vurscr. unse egen lude, visgegeven wulden haven, ind wat si der me haint mit iren kunden ind gueden ind uch der upkumigen, die si des gehait ind wir des emboiren hain dwile si dair gewonet hant.“ Cf. pag. 19.

Ganz ebenso verhält es sich mit der zweiten Forderung bei Bartholomäus pag. 275. Der Erzbischof behauptet von einer ganzen Reihe von Gerichten, dass sich die Soester diese zum Schaden des Erzstiftes angeeignet hätten (cf. Abhandlung pag. 17 ff.), und daraus machte der Stadtschreiber: „de van Soist solden gein recht noch gericht hebben in erer stadt.“

Und wenn Bartholomäus als ersten Punkt schreibt „de van Soist weren verpflichtet, alle jar den pastoren binnen Soist to gevene den X. pennick van alle eren guderen und dat wer 100 jar versetten, datselvige solden se verbeterren.“ so ist das hier Verlangte eben auch direct unmöglich, und darauf kam es ihm eben an. Verlangt der Erzbischof den zehnten Pfennig vom Wert der Güter für 100 Jahre nachzuholen, so würde die Summe eben so hoch sein, dass die Soester sie auch mit dem besten Willen nicht hätten bezahlen können. Wird der zehnte Pfennig vom jährlichen Ertrage gefordert für 100 Jahre nachzubezahlen, so würde auch dann der Erzbischof damit sämtliches Vermögen und noch mehr gefordert haben. Das ist eben unmöglich. Auch hat Dietrich stets gesucht in seinen Forderungen das formelle Recht auf seiner Seite zu haben; nur „die guden gewoenden“ der Soester wollte er nicht. Gemacht ist diese Forderung sub 1 bei Bartholomäus nach der Ansprache des Erzbischofs vom Jahre 41, dass die Bürger die Abgaben an die Pfarrer innerhalb der Stadt schlecht oder gar nicht bezahlten. Ich halte aber den ganzen Abschnitt in dem Bartholomäus'schen Werke pag. 275 für aus der Luft gegriffen, trotz dem Freigrafen und dem Notar, die das Mandat gebracht haben sollen. Der Brief, in welchem die Stadt Soest dem Erzbischof anzeigt, sie werde sich an einen andern Herrn geben, wenn die Differenzen bis Pfingsten nicht nach ihrem Willen geschlichtet seien, ist vom 2. Mai. (Cf. Anhang.) Diese Drohung der Soester, welche zur That werden sollte, musste Bartholomäus erzählen und auch motivieren. In Wahrheit war dieselbe hervorgerufen durch die Verhandlungen mit Cleve und die Abschlüsse der Stadt mit Johann am 23. April; cf. pag. 70 ff. Das durfte Bartholomäus aber nicht sagen; denn dann konnte er seinen Beweis nicht mehr durch-

führen und aus diesem Grunde erfand er die ganze Erzählung von dem Mandat des Erzbischofs, dem er das entsprechende Datum vom 26. April gab, damit es vor den 2. Mai fiel.

Sobald Bartholomäus diese Erzählung vom „Mandat des Erzbischofs“ aber einmal erfunden und erzählt hatte, konnte er eben weiter erzählen, wie die Soester ganz entrüstet über die ungeheuren Zumutungen ihres geistlichen Herrn mit der Drohung antworten, sie würden, wenn sie bis Pfingsten nicht ihr Recht erhalten hätten, einen andern Erbherrn wählen. Das hat die Stadt in der That geschrieben am 2. Mai.¹⁾ nachdem sie ihr Abkommen daraufhin mit Johann schon getroffen hatte. Dann kommen die Abgesandten des Capitels nach Soest und hier lesen wir folgendes: „Des geliken leiten de von Soist enne (den Gesandten) lesen den verbundsbreiff, den se mit dem jungen fürsten von Cleve gemacht hadden.“ Da müssen wir, wenn wir Bartholomäus hören, unwillkürlich fragen; wann ist denn das geschehen und wie kam man auf Cleve? Bei Bartholomäus tritt uns eben bis hierhin noch kein Fürst von Cleve, weder Johann noch Adolf, jemals entgegen, auch keine Andeutung über Verhandlungen mit Cleve. Wir haben wohl erfahren, dass die Soester mit Abfall vom Stift gedroht haben; aber dass sie bereits einen andern Erbherrn gewählt, und wie diese Verhandlungen des Näheren verlaufen sind, davon wissen wir aus ihm eben nichts. Warum Bartholomäus hier beharrlich schweigt, während er doch manche viel unwichtigere Sache sehr breit ausführt, ist nicht schwer zu sehen. Da er den Gedanken eines Abfalls vom Stift bei den Soestern in der schon gegebenen Art und Weise erzählt hatte, so war er jetzt in einer schlimmen Lage. In der Antwort der Bürger an den Erzbischof stand nur die Drohung des Abfalles zu einem andern Fürsten und weiter konnte nach ihm dieses Schriftstück auch noch nichts enthalten, nicht den Anschluss an Cleve, da diese Antwort ja gleich nach Vorlesung des erzbischöflichen Mandats abgefasst worden war. Bartholomäus konnte also nur zwischen der Absendung dieses Briefes und der Ankunft der vier Gesandten vom Capitel in Soest Gelegenheit ergreifen, das Abkommen der Stadt mit dem Junker Johann zu erzählen. Wenn er nun hier die Beziehungen zu Adolf und Johann von Cleve nachholte, so musste er sie auch so geben, dass sie mit seiner sonstigen Darstellung der Verhältnisse übereinstimmten. Er hätte also das Ver-

¹⁾ Bei Bartholomäus scheint es noch am 26. April geschehen zu sein, cf. „tor stunt“ pag. 276.

hättnis der Stadt zu Cleve, wie es sich seit 41 gestaltet und wie es am 23. April 44 vor Ankunft des Mandats seinen Abschluss gefunden hatte, als in dieser Zeit nach dem 26. April 44 bis Anfang Mai angeknüpft, durch Soest mit Cleve, verhandelt, und zu Ende geführt, darstellen müssen. Dann hätte alles so schnell vor sich gehen müssen, dass es schon dadurch unglaublich wurde, und Bartholomäus hätte auch direct alle Daten und den ganzen Verlauf fälschen müssen; das war aber für den Stadtschreiber zu bedenklich. Er gab daher gleich auf den Brief der Soester an den Erzbischof vom 26. April, wie sich das von selbst gleichsam machte, die Antwort des Capitels, d. h. die Erzählung von der Gesandtschaft der vier Capitelsherren. Hier fand er dann die gewünschte Gelegenheit sehr leicht, dem Leser den Anschluss der Stadt an Cleve zu berichten. Die Soester wollen durchaus bei dem Stifte verbleiben und bitten nur demütiglich um Aufrechterhaltung ihrer alten Rechte und Privilegien, und damit diese Bitten besser Gehör finden sollen, lassen sie den Gesandten auch den „Verbundbrief“ lesen, den sie mit dem jungen Fürsten von Cleve gemacht hätten. Plötzlich weiss nun der Leser, dass Soest mit Cleve in Verbindung steht. So empfindet er auch im ersten Augenblick diese Lücke und den Sprung der Darstellung nicht, da ihm jetzt im Lauf der Erzählung alle Verhältnisse durch diese scheinbar ganz unschuldige Nebenbemerkung klar werden. Man muss sagen, dass sich Bartholomäus hier nicht mit Ungeschick über diesen für ihn fatalen Punkt hinweggebracht hat; den Anschluss an Cleve musste er geben, aber ohne ihn zu erzählen und auch so, dass der Leser nicht gleich sich dieser Lücke bewusst werden durfte.

In diesen Verhandlungen mit den Gesandten stellt, wie immer, Bartholomäus nun die Soester so nachgiebig dar, wie sich nur denken lässt: „Dussen (den 4 Gesandten) deden de von Soist grote er und geschenk und beden se denn demodentlick, dat se doch de sake togode wolden stellen und des capittels segel vnd breue halden etc.“, sie liessen die Klagebriefe den Gesandten lesen, „wn jammerlich vnd mit wat tyranniseheit se van dem stift van Coln gedrunge worden und wat noithe se dar to drungen, einen anderen fürsten to keisen; duit geschah al in hoppinge, dat capittel solde id mer behertiget hebben, up dat er segel und breue gehalden hedden worden etc.“ Mit dieser Nachgiebigkeit der Soester, wie sie uns Bartholomäus hier vor Augen führt, um seine Mitbürger recht unschuldig darzustellen, hatte es aber doch eine ganz eigene Bewandtnis. Sie ist an und für sich unwahrscheinlich; denn wenn man in der Stadt die ernste Absicht gehabt hätte bei Köln zu bleiben,

so würde man wohl im Lauf der vielen Verhandlungen einen Compromiss zu Stande gebracht haben, da beide Parteien ein Losschlagen zu vermeiden allen Grund hatten. Die Soester aber wollten clevisch werden, das war die wahre Stimmung damals in Soest; man wollte mit dem geistlichen Herren in Zukunft nicht mehr zu schaffen haben. Diese Stimmung geht für die Soester hervor aus der Urkunde No. 260 bei Lacomblet a. a. O. und ist deshalb die wahre, weil sie der Lage der Dinge entspricht.

Wir sehen in dieser Urkunde zuerst, dass die Gesandtschaft nicht nur bestand aus 4 Capitelsherren, sondern auch aus vielen Abgeordneten der Ritterschaft und Städte in Westfalen; als solche werden nämlich in dieser Urkunde aufgeführt: „Heydenrich die Woulff, van Ludinkhuysen, Goedert van Meschede, Heynrich von Vermuckhuysen, Frederich van der Burch, Dederich van Heylden, Heynrich van Epe, vrunde der ritterschaff, Heynrich Buedinck, Hermann Kaemann von Geyske, Johan vom Nehem, burgermeister zo Brylon, Lyffart Blomendael, burgermeister zo Werle, Arnult Bruwerdink van Ruden, Heilman Bitter van Atten-dorn, Heynrich Hegen van Menden ind Heynrich Rykedinck van Wai-steyn, vrunde der stede in Westfalen, van weigen des capitells des doems zo Collen ind ritterschaff ind steden von Westfalen gemeinlich zo der saichen von Soest gevoeget ind uisgesant doin kunt etc.“

In ihrem Inhalte giebt die Urkunde nun das direkt entgegengesetzte Zeugnis für die Stimmung innerhalb der Soester Mauern; ich hebe nur einiges hervor. Die vier Gesandten des Capitels zeigen den bessern ihre Beglaubigungsurkunde, dass sie ermächtigt sind, im Namen desselben und des Erzbischofs mit den Soestern zu verhandeln; dann spricht einer der Gesandten zu den Soestern: „lieve vrunde, wir sin allhie von demme capittel der kirchen des doems zu Colne — ind sin gantz meichtich von wiegen unss gnedigen heren von Colne ind wir veir irstgenannt von wiegen des capitells, dat sine gnaden sullen uch lassen ind halden bi alle uren privilegien, vriheiden, rechten, herkoemen ind gueden gewonden ind bi dem uren, sunder alre kuune kloicheit, behendicheit off indracht, ind dar vur willen wir graue, capittel, ritterschaff ind steden von Westfaelen allheir binnen Soist bliven ind dar zo sal unse gnedige here al sin gewonnen recht affstellen; were ouch einich unwille tuschen unsem gnedigen heren von Collen ind uch wieder up-erstanden ind sich gemaicht hette, sin wir volmechtich dat sine gnaden den gantz affdoin und lutterlich darup vertzyen sall, ind bidden ind ermainen uch hie up ure eide, na deme ir unsem gnedigen heren, capittel

ind sticht von Colne bewant sit, dat ir bi deme gestichte von Colne bliuen willen, ind wir meinen umber nae den reden, die ir uus zo vil tziden zogesaicht hait, dat ir niet anders enbegeren dan bi deme uren zo bliuen dat uch dan umbers hiemit genoegen sulle.“ Allein die Soester berathen sich erst lange, während man das nach der Stimmung, wie sie Bartholomäus schildert, gar nicht erwarten sollte, und trotzdem die Gesandten noch weiter gehende Anerbietungen machen, werden sie doch zuletzt entlassen mit der Erklärung, es stände nicht mehr in der Macht der Soester, ihnen noch einen Tag Bedenkzeit zu geben. (Die Gesandten hatten diesen verlangt, um die Forderungen der Soester an Dietrich, welcher in Arnsberg verweilte, zur Entscheidung zu stellen.) „Doe antworden si (die Soester), dat si uns niet vurder gesagen enkunden, id enwere in ire maicht niet die tziet zo geven.“ „Ouch under anderen vil reden vraegden wir die burgermeistere ind raitzvrunde van Soest, off unse gnedige here van Colne in einiche irre vriheit off privilegie gebrochen off genoemen off dairan off irrigen an gehindert have; darup antworden die van Soest, nein, sunder si weren darvur geweist ind deichten ouch voirder darvur zo syn. — Ouch bekennen wir vurgenanten veir vrunde des capitels etc.: also as wir mit — ind si (die Soester) aver bekort, ersoicht, gebeden ind ermant han, bi deme gesticht van Colne zu bliuen ind in ouch alle vurscreuen gebot vernuwet ind erkleit ind daemit gesaicht: „lieven vrunde, ir hoirt zo uus ind wir zo uch, ind wir en villen uns van uch niet scheiden ind wir gedruwen uch, dat ir uch ouch von deme gestichte van Colne ind uns niet scheiden ensult, nademe ir unsme gnedigen heren, sine capittelle ind gestichte von Colen bewant sit, ind unse gnedige here von Colen sal uch lassen bi deme urren ind sal ouch allen unwillen tuschen sinen guden ind uch gantz aff ind lütterlichen darup vertzegen sin, ain einiche richtonge, indracht off dadonge vourder darumb zo haiven. Des si uns doch allet geweiigert haint.“ Die Stimmung der Soester war hiernach also nichts weniger als nachgiebig, so dass, obgleich sich die Gesandten die grösste Mühe gaben, die Stadt bei Köln zu erhalten, es ihnen nichts hilft, weil man eben mit Dietrich nichts mehr zu thun haben wollte, im Gegenteil, nur, wie es scheint, auf die Zeit wartete, wo man clevisch werden könnte und nur deshalb die Verhandlungen hinzog, um sie Pfingsten dann mit der angegebenen Entschuldigung abbrechen zu können; für diese Stimmung spricht auch der Umstand, welchen Bartholomäus selbst erzählt, dass als nach Pfingsten noch einmal Abgesandte in die Stadt eschickt wurden, die Soester auf keine Verhandlungen mehr eingiengen

(pag. 278), obwohl sie dazu nach ihrem mit dem Junker Johann gemachten Vertrage noch Zeit genug hatten; denn es steht dort ausdrücklich „dat sick dan dei van Soist binnen den neisten to komenden achte dagen na den vurgenannt hilgen pinxtage off darna tot unzen gesinnen, welk gesinnen wi sick unmer doin soillen, ten langsten binnen dren wecken na dem vurgenannt hilgen pinxten neist folgende.“

Ich halte auch die Erzählung des Bartholomäus im vorhergehenden Absatz, dass die Soester eine Gesandtschaft nach Arnberg an Dietrich geschickt hätten und dort gegen ihre Abmachung mit Cleve noch 3 Tage bis nach Pfingsten auf eine gütliche Entscheidung der Sache seitens des Erzbischofs gewartet hätten, für erdichtet, um eine friedliche Stimmung der Soester zu dokumentieren, welche in Wahrheit gar nicht existierte. Aber nur wenn der Stadtschreiber eine solche erdichtete, konnte er folgerichtig erzählen. „In dusser daginge eindiggede sich de tosachte tit dem hertogen van Cleve, dar se sich inne verbunden hadden, wert sake id nicht gescheden worde vor pinxten (das ist in dieser Fassung auch noch unkorrekt), so wolden se em huldigen. Doch so betrachteden de van Soist den groiten jamer, darum komen mochte und verlengeden den dach in 3 dage lanck, in hapinge einer frontliken scheidung etc.“ „Also mit frevel vnd homoit dregede he (der Erzbischof) de guden stad Sost van dem stiftte.“ Diesen Schlusssatz wollte Bartholomäus beweisen und deshalb erfand er die Gesandtschaft der Soester nach Arnberg. Sie ist eben gegen die ganze Haltung, welche die Soester Bürger dem Erzbischof gegenüber einnehmen und lässt sich auch nicht durch eine Urkunde nachweisen. Dagegen ist die Absicht des Stadtschreibers und sein Grund eine solche zu fingieren nur zu klar.

Der Tendenz seines Werkes wegen hat er auch in der Erzählung von dem Gerichtstage vor dem Herzog von Lauenburg direkt gefälscht. Die Erzählung nach Bartholomäus ist folgende: Auf den 23. Februar (in Wahrheit auf den 21. Februar; wir haben oben dies als ein Zeichen seiner Flüchtigkeit angesehen; das Datum hatte für die Tendenz eben wenig Wert und deshalb nahm sich auch Barth. nicht einmal die Mühe, in der betr. Urkunde noch einmal nachzusehen) werden die Soester zum Gerichtstage vor den Herzog von Lauenburg geladen. Sie schicken ihre Abgeordneten hin (pag. 273) „dair de van Soist ere botschap ock santen mit groiser unkost vnd de van Soist worden ongeborlick beswert; dar se von appelerden to Rome an den papest Eugenium den IIII. angesein dat der bishop dat lant van nem pabest to lene entfanget vnd si ock ein richter ouer alle vermeinten geistliken.“ Hiernach muss man doch

offenbar glauben, — so ist die Sache dargestellt — : die Soester seien auf dem Gerichtstage anwesend gewesen, hätten aber nicht Recht behalten und deshalb an den Papst als den über dem Erzbischof stehenden Herrn appelliert. Auf dem Gerichtstage vor dem Herzog aber sind die Soester nicht erschienen und deshalb in contumaciam verurteilt worden. Es heisst in der betr. Urkunde (Lacomblet, 254) vom 21. Februar 1444 : „so hebben wi romischer koninchlicher Gewalt na gebodes und befelege wegen, umme esschinge und forderinge willen van wegen hern Diederichs erzebisschops to Collen an uns geschein, de borgemesters, rad und gemeinheid der stad Soist vormiddels louffwerdiger orkunde unser vorsegelden openbrieue geeschet, geladen und ok festliken vorgeboden vur uns to Louenborch unse slot up de bruggen dar sulues up dessen ludigen dach gifte desses unses breues etc. — Und nachdem denne und also unse gebod, eschinge effte ladinge den van Soist van unses hetens und gebodes wegen verkundiget, geopenbart, witlik und kunt geworden sin, so hefft her Diderik ertzebisschop to Collen durch Courade van Langen sinen vulmechtigen procurator etc. — und dar furgebracht unse eschinge ladinge und verbod an de van Soest geschein —, wiwol on unse ladinge, gebod und eschinge und unser breue orkunde kund und witlik geworden sin, vor uns an gerichte nicht gekommen sin, effte rechtes to plegende dorch sik sulves edder iennigen oren vulmechtigen procurator effte vorstender der erw. in g. v. u. h. D. E. to C.“ —

„Hirumme und nachdem se (die Soester) ok nu unse gerichte und gebod — versinahet hedden und vor uns und unsem gerichte rechtes nicht plegen wolden effte vorkomen, sunder unhorsam geworden weren, getruwede he dem rechten, se weren dorch recht aller clage, schulde, forderinge und tosprocke van hern Diderike ertzebisschop to Collen wedder se fur den gewilkorden richtern ouergeuen, erwunnen und erfallen na gewohnheid und rechte der lande to Sassen und Westphalen etc. — Und de van Soist sin plichtig und schullen bieten dorch recht unsem heren van Collen und synem stifte ntrichtinge, wedderkor und vullenkommen ernoginge don — mit boite und wandel na rechte und ok keren und erleggen schaden und kost, de he van der wegen gehat, gedan und geleden hefft Duss unse ordel etc. hebben wi Bernt etc. gedan ind gegewen 1444 am fridache vor sunte Peters daghe ad cathedram, de is de 21. Februar in dem mindage.“

Wir sehen also, auch hier hat Bartholomäus einfach wieder die Sache ganz anders dargestellt, als sie verlief, und nicht erst nach dem Gerichtstage vom 21. Februar haben die Soester an den Papst appelliert,

auch nicht, wie Bartholomäus sagt, weil sie dort über Gebühr belastet waren und den Papst als Herrn über den Erzbischof ansahen, sondern sie haben sich schon vor diesem Tage in der Appellation vom 11. Februar auf den Papst berufen, und zwar weil sie sicher waren, beim Papste Eugenius Recht zu bekommen gegen Dietrich, welcher eben diesen Papst nicht anerkannt hatte. Die Soester, das geht aus allem hervor, wollten ihre Sache mit Dietrich nicht vor einem weltlichen Gericht entscheiden lassen und hatten auch guten Grund dazu. Natürlich Bartholomäus wollte das nicht erzählen, bei ihm mussten sie als die Verfolgten und Bedrängten erscheinen, welche man mit aller Gewalt an ihrem guten Rechte schmälern wollte.

Verschwiegen hat Bartholomäus ausserdem die ganzen Abmachungen mit Cleve, bis er das Resultat um des Verständnisses willen geben musste, — die Art und Weise, wie das geschehen, haben wir gesehen — ferner, wie Soest nach der Verurteilung am 21. Februar noch einmal vorgeladen wird vor den römischen König — laut eines notariellen Aktes sind die Boten nicht in die Stadt gelassen, der Bartholomäus hat den Brief gelesen, ihn den Boten wiedergegeben, und diese werden gehindert, die Vorladung an die Stadthore zu heften. — Auch dass Soest mit des Reiches Acht belegt worden, hat er nicht erzählt. Den andern Hauptteil der Ereignisse aber, die Verhandlungen zwischen Soest und Köln, hat er verdreht und gefälscht mit der deutlich erkennbaren und ausgesprochenen Absicht zu zeigen, mit was für Frevelmut ihr geistlicher Fürst die Stadt zur Aufkündigung des Gehorsams gezwungen habe.

Nun kommt zu diesem für die geschichtliche Verwertung des Buches gerade nicht erfreulichen Resultat hinzu, dass wir auch in dem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, einige Stücke nachzuweisen haben, welche Bartholomäus nicht selbst geschrieben haben kann. Die Handschriften 3 und 4 bei Seibertz haben viele Zusätze, welche offenbar auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. Allein auch mss. 1. 2. 5. sind nicht frei von Einschreibungen. Die Erzählung bricht ab an dem interessantesten Punkte aller kriegerischen Ereignisse in der Fehde, nämlich da, wo der Erzbischof mit dem grossen Heere seiner Verbündeten und Böhmen Lippstadt vergeblich belagert hat und nun vor Soest zieht. Die Erzählung schliesst, pag. 397: „item des vridages. na sūte Peter und Pauls dach rūmede de ketttersche biscop mit dem groten her van der Lippe vnd konnden er nicht gewinnen ock wenich schedigen. Toich also do na Soist.“ Es folgt dann noch folgender Abschnitt in

den mss. 1 und 2: „Id is to wetten. dat de ersame vorsichtige vnd walwiser her Johanu de Rode, borgermester der staidt Soist, bi sich hadde einen deiner edder schriver, de alle tit bi eme was, up allen dagen, mit den Colschen gehalden, ock vake vnd viel in volke vnd veede gewesen; alles handels in düsser veede gescheen, hefft dusses alles personlich gesein vnd gehoert. Darumb heuet he düsse historien van dagen tho dagen; jaren to jaren bis her tho beschreuen; dem men volkomen gelouen mach geuen.“

Seibertz Quellen zur w. G. II, 255 behauptet nun, dass diese Worte Bartholomäus selbst geschrieben habe; denn er sagt a. a. O. „Der Verfasser der nachstehenden Kriegsgeschichte hat sich zwar nicht genannt, aber gegen Ende derselben doch so bezeichnet, dass er unschwer zu erraten ist.“ Dass die oben angeführten Worte nun der Bartholomäus geschrieben habe, ist in ihnen aber keineswegs ausgedrückt; man kann mit genau demselben Recht behaupten, dass sie von anderer Hand seien. Hat Bartholomäus diese Worte geschrieben, dann würde daraus folgen, dass er mit Bewusstsein grade an der Stelle zu schreiben aufhörte, welche für den Ruhm seiner Mitbürger so grossartig war. Und er, welcher 1½ Seiten schrieb, um zu erzählen „wu dat huis to Welschenbecke gewonnen wurt“, welcher das geringste Ereignis der Jahre 44—47 mit der peinlichsten Genauigkeit verzeichnete, sollte grade vor der denkwürdigsten That seiner Mitbürger seine Erzählung abgebrochen haben? Das ist undenkbar. Ich glaube den Umstand, dass das Werk mit der Ankunft des Belagerungsheeres vor der Stadt schliesst, anders erklären zu müssen. Mir scheint es viel glaublicher, dass Bartholomäus die Darstellung der Belagerung von Soest ganz besonders auszuarbeiten gedachte, um vielleicht zu zeigen, wie tapfer seine Mitbürger für ihre Privilegien gefochten, wie Gottes Hülfe der gerechten Sache der frommen Stadt in dieser höchsten Not zu Teil geworden; dass aber dieser Teil nicht zur Fertigstellung von seiner Hand mehr gelangte aus einer nicht sicher zu bestimmenden Ursache. Vielleicht ist Bartholomäus über der Vollendung gestorben, vielleicht hat auch ein anderes ihn gezwungen die Feder nieder zu legen. Dann hat ein späterer, weil er eben das Hauptereignis des ganzen Krieges vermisste, das Buch insofern fortgesetzt, dass er aus der cronica von der hilliger stat van Coellen diese Belagerung der Stadt excerpierte und nachschrieb, ebenso wie er auch die am Ende der drei mss. sich findenden Kriegslieder hinzufügte. Dieser hat dann auch, nach meiner Ansicht, um die Glaubwürdigkeit der von ihm vorgefundenen Darstellung dem Leser zu beweisen, jenen Schluss-

satz geschrieben, aus welchem wir jetzt ersehen, dass der Stadtschreiber Bartholomäus der Verfasser dieser Kriegsgeschichte ist.

Da dieser zweite nun einmal die Koelhoff'sche Chronik zur Hand genommen, so hat er sich nicht darauf beschränkt, die Belagerung dorthier zu nehmen, sondern er hat auch noch an folgenden Stellen Abschnitte aus der Kölner Chronik eingeschaltet: (Bartholomäus war hier vielleicht nur sehr kurz gewesen, wie in dem ganzen ersten Teil auch sonst immer.)

I. Die Erzählung von der Steuer im Jahre 1435. Zum Beweise dieser Behauptung stelle ich die beiden Texte zusammen.

Koelhoff.

In dem selven jair (1435) hatte der Buschof van Collne heimlichen alle huislude doin beschriuen in allen steden, dorpen ind hoifen mit namen, ind wi vil gesintz ind vees mallich an perden, koewen, verken ind schaißen of an huisrade hatte. Dessgeliche die paffschaf ind joeden in seinen steden, dae sie wainden, umb einen groissen und meissigen schatz von in zo haven; ind lachte eiklichen minschen up na sinre haven, narungen, gereiden ind verdeinten loin ind winnungen, rente sinre prowen, ind woulde dat haven ind dede id nemmen, it were den luden leif of leit, ind si moisten eme geven junk ind alt, alle sin lant durch, ind nam van den luden me dan si hadden ind do die dorper gein gelt zo geven enhadden van irne schatz, die versatte he so hoe zo schaden, dat si is noch ein deil genoich verwoicheren moissen.

Bartholomäus.

Jtem jm jar 1435 hadde de byschop hemliken alle husslude doen verschryven, beyde arm vnd ryke, nymandt utbescheden, in allen steden, dorpen vnd hoeven mit namen wu vel gesindes vnd veyes malck an perden, koen, verken, schapen, off an hussgerade hedde. Dessgeliken de papenschop vnd joden in synen stedden dar se wonden, vmme einen groten vmetigen schott van en op the heven, siner armot vorthokomen, dat he so vnnutlyk tegen de Bergeschen, Cleveschen, Hussiten, den stall van Colleen vnd andere, unnutlige vertert und vorredet hadde. Und lachte jder menschen up na syner hove, nerynge, vordenste vnd gewyn, rente syner prouen vnd alle upkumbste. Dyt dede he nemen et were den luden leyff ofte leyd, he nam van den luden mer, dan se vermochten vnd welke dorpe geyn gelt to geven hadden, de versatte he so hoch „dat se noch ein deyll genoich tho verzysen vnd tho verschatten hebben.“

Diese Erzählung ist aus der Kölner Chronik in unser Buch geflossen und nicht umgekehrt, weil sich in der Kriegsgeschichte auch

ausser der Erzählung über die Belagerung der Stadt und den Tag von Orsoi nachfolgendes Gedicht findet, welches ebenfalls in seinen Grundzügen dorthier stammt. Koelhoff entnahm es der Reimchronik Hagens. Es steht in unserm Buche pag. 279—80.

Koelhoff (Hagen).

„Colne, danke aller eren gode
 Bis underdain sime gebode
 Die dich an dem cruce erloiste,
 Hei is worden dir zo troiste
 Unde hait dich tuwelic erloist
 Setze vortan in alle dinen troist,
 Beweile dich der driveldicheide
 Und siner moder beide
 Der reiner mait sante Marien.
 Dine dinc sullen alle woil gedien,
 La von allen overmoide,
 So kompt dir alle din dinc zu goide.
 Wilt ir vur vianden geneisen
 So soilt ir vort eindrechtlich weisen.
 Samen hait ir de stat gewonnen
 Ir soilt uch samen godes gunnen.“

Bartholomäus.

„O Soist, danke hochlych dynem
 gode
 Wes underdenyeh synem gebode
 Der dych an dem cruce heft erloyst,
 Dot, düvel, hel ouverwunnen dir
 to trost;
 Dar to van det bysscopes tyran-
 nycheyt.
 Layt straffe sunde schande lyggen,
 So sal dyn sake wal gedygen.
 Layt van allem ouermode,
 So kommen dyr alle dyng to gude.
 Wultu vor dynen vianden genesen,
 So saltu vorsyichtych und eyndrech-
 tych wesen
 Und tsamen gudes gunnen,
 So werst du dyne vyande wal ouer-
 wynnen.“

u. s. w.

Ich kann meine Ansicht nunmehr in folgender Weise ausdrücken. Bartholomäus hat den Plan, die Geschichte der Fehde zu schreiben, sei es auf höheres Geheiss, sei es aus eigenem Antriebe, erst gefasst, — wie das ja auch an sich sehr natürlich ist — nach dem definitiven Anschluss der Stadt an Cleve. Denn seit dieser Zeit erst berichtet unser Autor nach früher gemachten Aufzeichnungen; die Ausarbeitung begann er wahrscheinlich nicht sogleich, sondern erst in der Zeit nach der Fehde. Er hat nun sein Werk nicht vollendet, sondern ist während der Schilderung der allerwichtigsten Partie vielleicht gestorben oder gezwungen gewesen, die Arbeit abzubrechen, die er nicht wieder aufnahm. Der Teil seiner Arbeit bis zum Abfall der Stadt an Cleve, welchen er allerdings zum grössten Teile nach dem Gedächtnisse arbeiten musste, aber ganz und nicht gerade sorgfältig — das bewiesen das falsche Datum für den Gerichtstag vor dem Herzog von Lauenburg und die verhältnismässige Kürze des Dargestellten — nach dem Gedächtnis gearbeitet

hat, ist daher ohne viel Wert, da die Daten unzuverlässlich und im Übrigen die Chronologie ganz unsicher ist. Die geschichtliche Treue des Bartholomäus in dieser Partie ergab sich ebenfalls gleich Null, da er überall, wo wir ihn an der Hand von Urkunden controlieren konnten, sowohl bedeutende Momente verschwiegen, als auch die erzählten vielfach verdreht und geradezu gefälscht hat mit der Absicht zu beweisen, dass die Stadt Soest dem Diederich und dem Erzstift zu Köln so lange treu geblieben sei, als es überhaupt nur eben möglich gewesen, dass der Erzbischof aber und sein Anhang die Stadt durch mutwilliges Bedrängen und Verachten der beschworenen Rechte und Freiheiten zur Aufkündigung des Gehorsams gezwungen habe. Die ganze Schuld wird dem Erzbischof beigemessen.

Bartholomäus nahm die Feder zur Hand, nicht um die Ereignisse des langen und schweren Krieges zu erzählen, sondern um das Urteil der Nachwelt über den Abfall der Soester zu bestimmen, kurz um eine Apologie zu schreiben für den Übertritt der Stadt Soest zum Herzogtum Cleve; der Charakter des Werkes ist der eines politischen Memorials.

A n h a n g.

Urkunden und Briefe des Soester Stadtarchivs.

Das Soester Stadtarchiv ist vom Herrn Ratmann Lent geordnet worden. Mit der römischen Ziffer XX sind Fehdesachen bezeichnet; XX No. 7, ein starker Foliohand, enthält Originaldocumente, Briefe und Concepte seit dem Jahre 1437, die sich auf die Soestische Fehde beziehen.

No. 1.

XX No. 7, pag. 10.

Inhalt: Bitte Soest's an den Erzbischof Dietrich für Räden und Menden, dieselben bei ihren Gerechtsamen zu belassen. Abschrift.

Unse schuldige truwe und willigen denst vorgescreven. erwerdigeste fürste, leve genedige here. juwer genade antworde uppe unse schrift und bede, de wi an deselven juwe gnade gescreven und gedaen hebt vor juwe undersaten unse leven vrunde van Räden und van Mendene, uns wedergeschreven, hebbe wi verstaen und de ok de ergenanten von Räden und Mendene laten hören. so gesinnen se an uns und begeren van uns allen sempelik und besündern vorder tot jüwen gnaden ergescreven vor se to biddene. genedige leve here, so biddet se selves tom ersten und wi alle sempelik und besündern biddet mit en vor se vnelike und mit ganzem vlite, so wi ok tovorens gebeden hebt, dat juwe ergenante gnade se bi sodanen rechte und wonheid willen laten bliven, dar er oldern und se bi den tiden juwer vor-

varen zeligen gedechnisse, den got genade, bi gewesen sint, und so se ok juwe gnade hevet gevunden. dat geboret uns allen to verdeinende umber de ergenant juwe genade, de got almechtig moite behoiden und bewaren gesündt und stark to langen tiden uns to gebidene.

No. 2.

XX No. 7. Concept.

Inhalt: Soest protestiert beim Capitel zu Köln gegen das Gericht, als wenn die Stadt mit andern Städten und der Ritterschaft Westfalens gegen den Erzbischof Dietrich sich verbunden haben.

Unsen bereiden willigen denst gunste und bedinghe ere und werdicheid vorgescreven etc. howerdigen loveliken günstige leven heren. □ van legenden meren und sagen is uns to kennen geven, darut wi vernemen, wo dat to Colne und dar ummelang ein gerochte over uns gemeinlike gha, dat wi uns tosamente thegen den erwerdigen vorsten und heren hern Diderike der hilligen kerken to Colne erzebischope etc. unsen leven gnedigen heren sollen vereined und verbunden hebn etc. wo sik daa dat gerochte mit meren eft minern wordn ghehebn magh, hevet juwe günstige werdicheid lichte ok wol vernomen, so wi uns vermoidet. □ werdigen leven heren. darup so begere wi tu wetten, dat uns dar ungütlik anne geschein is, winten man des in der warheid also nicht bevinden sall, und wi ok ungerue ienige verbundnisse efte einicheid under uns hebn efte maken wolden tegen unsen gnedigen heren vorgebant, dar he und de hillige kerke to Colne an erer herlicheid mede verkortet mochten werden, sunder wi sint orבודig alle tid darto, darbi to behalden und to beschermende na alle unser macht und vermoge alze geborlik is; und war sik sodan gerochte van saket, kunnen wi uns nicht verwundern, sünder id is geschein in korten tiden, dat unse leve guedige here van Colne vorgebant somige borger und undersetten der hilligen kerken to Colne und siner gnaden getrüwen, nemplik de van Rüden und Mendene etc. und ok somige mer umber geld und gut bekoredt und ok vorder en davan gescreven hevet. so sint deselven an uns gekommen und hebt uns semptlichen(?) gebeden, vor se to der gnaden unses heren vorgebant to biddene, dat men se sodaner unwontlike last wolde verladen, winten se des nicht vermochten und malken in siner armode bange genoch worde. leven heren, so hebbe wi eindrechtlike vor unsen vrunde gebeden in schriften, darvan antwerde und wederschrifte to und af tuschen unsen gnedigen heren und uns sik hebt ergangen und gevallen sint, der wi juw ware avescrifte sendet van worde to worde.¹⁾

No. 3.

XX No. 10. Urkunde auf Pergament. Siegel erhalten.

Inhalt: Das Capitel von Köln schickt zwei Gesandte an die vereinigte Ritterschaft und Städte von Westfalen, um mit denselben wegen der erhobenen Klagen zu unterhandeln. Cf. Lac. Nrh. U.-B. 11. Jan. 1438.

Wir dechen ind capittel der kirchen zo Colne lassen uch unser besonder gude frunde ritterschaff der lande des marschalkampitz in Westfalen

¹⁾ Dann folgt Beglaubigung der Gesandten.

ind der graifschaff von Arnsberg ind steden desselven marschalkamptz ind etzlichen andern van ritterschaff ind steden, die sich zusammen vereinigt haben, wissen: □ also van uch vur uns komen is, wie dat etzlichen van uch egenant van somigen unss gnedigen lieven heren van Colne etc. dienern ind voigden verkurzt ind belast werden, so han wir die erberen unse lieve neven ind mitcapitelsgesellen Johann Rychensteyn, achterdechen, ind Salentyn van Ysenberg keppeler derselven kirchen zo Colne vurscreven zo uch geschikt mit uch gutlichen zo reden ind zo sprechen, ind sulche vereinonge, ir gemacht hait, ind sulch gebrech, da ir meinert ine verkurzt zo sin, avezstellen. ind wat die egenanten unse neven van den vurscreven sachen mit uch daedingen ind overkomen werden, des wilt in as unsselven geluven, want si des van unsen wegen volmeichtich sint, wie dat van in bedaedingt ind geschlossen wird. ind han des zo oirkonde unss capitels siegel geheiszen ad causas an desen brief gehaugen. □ gegeben in den jaren unss heren duseud vierhoudert ind eichten-drissich des neisten donrestages na drutzien dage.

No. 4.

XX No. 9. Urkunde auf Pergament mit beiden Siegeln erhalten.

Inhalt: Erzbischof Dietrich verspricht, keinem aus der Ritterschaft und den Städten, die sich gegen ihn verbunden hatten, die Teilnahme an diesem Bunde entgelten zu lassen. 15. Febr. 1438.

Wir Diederich, van goitz gnaden der hilliger kerchen zo Colne erzebuschof, des hilligen romeschen richs in Jtalien erkanzeler, hertzoge zo Westfalen ind zo Enger, doin kunt. □ als die ritterschaff unss marschalkamptz van Westfalen in der greifschaff van Arnsberg ind stede desselven unss marschalkamptz ind etzlige andern van ritterschaff in steden sich mit einander vereinigt hatten buissen unsen wissen ind willen, ind wir darumb einen sweren moit hatten ind unwillig waren up dieselve ritterschaff ind stede vurscreven, zo bekennen wir offentlighen mit desem unsem brieve vur uns, unse nakomelinge ind gestichte, dat wir umb flissiger, anlegender ind ernstlicher beden willen der erberen, unser lieber andechtiger dechens ind capitels unser kerchen van Colne ind ouch der obgenant ritterschaff ind stede ind umb nutzes, getruwen dienstes willen, den dieselven ritterschaff in stede uns ind unsem gestichte dicke witentlichen gedain hant, ind ouch unelass in zokomenden tziden gerne doin willen ind moegent, dieselve ritterschaff ind stede ire nakomelinge, erven of inwointer gemeinlich of imanz besonder van in umb sulcher vereinongen willen nimmerme, zo ewigen tziden nit, aichenwilligen kroeden of schedigen sullen noch willen mit worden of werken, heimlich of offenbare, durch uns selfs of imanz anders van unsen wegen, noch bestellen noch gestaden zo geschien in eincher wis, sunder alerlei argelist ind geverle; sunder wir, unse nakomelinge ind gestichte sullen die vurscreven ritterschaff ind stede halden ind haben in unser guder luitere gunst, gnaiden, schuire ind schirme in alre maissen, as of die vurscreven einonge nit geschiet were. ind dis zo oirkonde han wir unse sigel an desen brief doin hangen; ind want wir dechen ind capitel der kirchen van Colne unsen gnedigen heren in vurscr. maissen gebeden han, ind he uns dat ouch also wie vurscr. steit. genedentlich ind vollenkomentlich zogesait hait, also zo doin ind zu halden,

dat wir ouch vort den ritterschaff ind steden vurscr. genzlich zogesait han ind darvur quit sin, so han wir darumb ouch van begerten ind geheiseh des vurscr. uns gnedigen heren, ind up dat alle dese vurscr. sachen nu ind in tokomenden ziden gehalden sullen werden, unss capitels segel, geheischen ad causas, mit an desen brief zo getzuge gehangen. □ gegeben in den jairen unss heren dusend vierbondert ind eicht ind dreissich, des ueisten fridages na sent scholastiken dage.

No. 5.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben Dietrichs an Soest wegen der von dem Jägermeister des Erzbischofs gefangenen Soester uud Cort Ketteler betreffend. 21. November 1440.

Liebe getruwen. □ als ir uns einen credencienbrief up uiren frigreven geschreveu ind denselven zo uns gesant hait, der hait uns vurbracht, so wie Wilhelm, unser meisterjeger, zweue unser borger van Soist, indem he uis Soist sulle gegangen sin, gefangen have ind zo Arnsberch bracht. he hait van uiren wegen ouch gesacht, Corde Ketteleyr sulle sin gut mit gewalt genomen werden, ind dat ir sinre zo eren ind zo rechte mechtich sin willen etc: darup laissen wir uch wissen, dat wir der gelegenheit van den gefangene nit eigentlichen wissen, ind schriuen darumb unsen amptmann ind kelner zo Arnsberch, dat si in dach geven bis cristmissen. wir willen herentuscheu darover in unse lande komen, of unse treffeliche frunde schicken, die sachen van der gefangenen ind ouch Cortz wegen to verhoren iud zee verfolgen, als id sich na ergangenen sachen geboiren sall.

gegeben zo Poppilstorp under unsem sigel des maendages na sent elizabeth dach anno domini 1440.

No. 6.

XX No. 7.

Inhalt: Dietrich verbietet bei einer Strafe von 1000 Mark, den Heinrich van Galen, seinen Ministerialen, vor dem Gericht der vier Bänke in Soest zu verfolgen. 18. December 1440.

Wir laissen uch wissen, unse liebe getruwen, Everazt Rost, Hermann Peltz ind Peter van Menden, dat uns het vurbracht ind geklaget Heinrich van Galen, unse man, diener ind undersaisse, dat Conrat Ketteler in geheischen have vur die vier benke binnen unser stat Soest. ind want dan Heinrich vurgen. in anderen gerichtten gesessen is, da man in mit rechte ansprechen mochte, wer des mit ime zo doin hette, ind ouch ungewoenlich ind ungebürlich is, dat unse ritterschaff, in unsen gerichtten ind herlicheit gesessen, vur die vier benke geheischen werden, darna man si mit rechte alsus verfolgen mach an den enden, das ich dat geburt, bevelen wir uch mit ganzem ernste ind gebieden uch uf eine pene van dusend gulden, dat ir Heinrich van Galen sulche gerichte ave doin, ind ir des ouch verbass erlassen geen Conrait Keteler of imant anderes, der mit ime zu doin hette, want he zo rechte stain ind dem gehorsam sin will an den enden, da sich dat geburt. ind of dat also nit avegestalt en wurde, des wir doch nit en meinen, so wilt uns underweisen mit reden, warumb dat nit sin en sulle. urkunde unss segel heran gedruckt.

gegeben zo Arnsberg, des neisten sundage na sent lucien dage 1440.

No. 7.

XX No. 7.

Inhalt: Dietrich verlangt Antwort von der Stadt wegen eines Schiedsgerichts aus dem Capitel, Ritterschaft und Städten zur Schlichtung der zwischen dem Erzbischof und Soest obwaltenden Differenzen. 26. März 1441.

Lieve getruwen: □ als ir uns hir bevr under andern worden ind punten geschrieven ind begert hait, uch bi sodanen gewonden, rechte ind vriheiden zo lassen ind zo behalden; als wir uch winte herto gelaissen ind gehalden baven etc.: also woilden wir uch noede der uiren gewonden rechten ind vriheiden, die ir billich haven soeldet, verknrzen, des wir ouch nit gedain han. wir wulden uch gerne van uch an unsen herrlicheiden gerichte, rechten, friheiden ind privilegien, die wir van dem hilligen Romeschen riche zo lene halden, ungehindert bliven, darin ir uns, als uns bedunkt, vorder dragen ind underwinden, dan id sich geburt, ind ir bi unsen vurfaren ind bi uns bis herzo gedain hait. darumb wir eins nissdrages mit uch begeret han vur unsen capitel, ritterschaff ind steden, wes sich vur den ertinde, ind si erketen, dabi unser iglicher billich bliven soilde, dat der dabi van dem anderen ungehindert bleve, ind dat gecleret wurde, als des not ind billich is in massen wir uch davan geschreven han. da uns doch noch np unsen lesten bref, uch vur desern geschreven, van uch geine antwerde worden is, also begern wir, dat ir noch zo dem uissdrage ind clerongen verstan willen, in massen wir uch geschreven han, ind uns ure antwerde up unsen brief uch meist vur desern gesant, schrieven willen bi desern boden.

gegeven zo Poppelstorp under unsem sigel up den sondage letare anno 1441.

No. 8.

Inhalt: Erzbischof Dietrich an das Capitel zu Köln, verlangt von diesem, dass es dazn beitragen helfe, dass sich die Soester wegen der Differenzen einem Schiedsgericht unterwerfen. 28. Juni 1441.

Archiepiscopus Coloniensis Westfaliae et Angariae dux etc. eirber leve, andechtigen: □ als ir nu ure frunde zo uns geschickt hait mit eime brieve, den uch unse lieve getruwen burgermeistere ind rait unse stat Soist geschrieven haut, uns biddene, dat wir uns dairinne genedentlich ind fruntlich geen si haven weulden, also dat wir je gelimplich darinne funden wurden, ind dat wir uch der gelegenheit ind unse meinonge davon verstan lassen weulden, sulichs die vusr. burgermeistere ind rat vorse. vesten zo wissen lassen, want uch sulche misselle ind zweiougn getruwelichen leit si als wail billich sie etc. hain wir uwer frunde in den brief gehort ind verstanden, ind dat denklich van uch upgenomen. ind als dan die vusr. burgermeister ind rait zo deme irsten in iren brieve vurgerort under andern worden schrivent van der vereinonge ure frunde, ind zom besten tuschen uns ind in ind unser ritterschaf ind steden unss marschalkkampts, graifschaff von Arnsberg ind landz von Waldenburg gemacht haven, so dat idermann bi sinen rechten, friheiden ind gnden, alden gewoenden blieven soelde, ind dat wir, ind die unse si darbi behalden ind truwelichen beschirmen soelden ind sodaner zweidracht nimmermer gedenken, ind wie si sed der zit vast belestiget ind an

irer stat recht, vriheiden, gerichtē ind gewoendē gehindert sin soellen etc. as dan dat punt innehelt; darup laessen wir uch wissen, dat uns an der schrift van den vurscr. burgermeistēren ind rade ungütlich geschiet, want wir getruwen, dat id sich wail erfinden soelde, dat wir die vereimonge wail gehalden han, ind si ouch darin of anders niet verkurt haben ind ouch noede verkurzen woelden. ind als si schriuen, dat die vurscr. ritterschaff ind stede van Westphalen testen ire frunde darumb zo uns geschickt haben, also begerden wir dovan den uns klerlich ind mit namen zo verstain lassen, waran wir si verkurt soellen haben, zo woelden wir nus je darinne zo foeglich gehat han, dat si ind ein idermann wail sehen seulden, dat wir si of imauz noede verkurzen woelden. also hant uns die geine stuck, daran wir unse stat Soist verkurt seulden haben, genoempt, ind verstain des ouch noch nit in deme brieue, uch nu geschriuen, darbi ir ind ein jedermann wail verstain moegen, dat in der schrift nit noit en ist. want hetten si gebrech zo uns gehat, dat hetten si uns billich of zum unsten uch klerlich ind mit namen kunt gedaen die van Soist hindern uns an unsem furstendom, heirlicheid, gerichtē, friheiden ind rechten, die wir von dem heiligen riebe zo lene halden, boven die vereimonge, naedeme darinne geschriuen steit, dat si uns ind unse gestichte darbi ungehindert lassen soellen. bisonder underwindet si sich unser gerichte alda vorder, dan bi unse furfaren seliger gedechnisse ind unsen ziden drissich of virzich jar her geschit is, als sich dat wail befinden sall. ouch boven dat wir in ezwie dicke geschriuen, geboden ind bogert haben, dat si darumb vur uch, unse ritterschaff ind stede quemen, umb die unse gebreche, ind ouch of si gebrech hetten, davan uns doch nit kundig is, zo verhoren ind zo verklereu lassen, wa iglicher van uns billig bi bliven seulde, dat der dabi blive van deme andern ungehindert, want wir si unner noede verkurzen woelden ind ouch nit gerne en hetten, dat wir ind die unse gestichte van in verkurt werden, des hant si noch niet up genomen. si hant darzo unsen richter zo Soist unverfolgt an uns gefangen ind sind ouch mit gewalt gezogen vur Heinrich van Galen, nus mans ind undersassen, huis ind hant deme unverfolgt ind ouch boven dat wir desselven Heinrichs zo eren ind zo rechte mechtig sin ind erboden han, ind ouch, indeme dat di sache overmitz ire appellatie an unsem guedigsten heren, deme Romeschen koning zom rechten hengt, mit brande ind anders gescheidigt, sulchs je, as ir versteet, in nit foeglich noch geburlich ist. ind as si schriuent, wie Heinrich vurscr. sin huis gevestet have ind anderes heren wimpel darup gestechen etc., darup saget Heinrich vurscr. dat Cort Ketteler, den die van Soist unstersteint zo unthalden ind zo verantwerden, vur iren burgermeistere ime gedruwet have an sime huise zo schedigen, darumb ind ouch as sich die van Soist nu geen in gehat haben, as vurscr. ist, moegent ir wail verstan, of he sin huis bedde kunnen gevesten ind einche hulpe gekregen, der gewalt zo wederstan, dat im des wail noit were na gelegenheit vurscr.; ind hetten die van Soist solichs jet zo Heinrich van Galen of anders zo spreken gehat ind uns darumb ersoicht, naedeme sin huis binuen unsen ind unss gestichtz landen ind pelen liet, so woelden wir uns je also dainne beweist han as uns geburt hette. ind as sie schriuen van somigen unsen amptluden ind undersassen, wie sich die intgaen si gerne gehat hetten, indeme si Heinrich vurscr. soichten (si)

niet heimlich sonder offenbar etc., so haven amptluide, die, ind alle unse undersassen, schuldich sint, ouch ain sonderling beveel, gewalt in nnsen landen zo weren, dat ouch unser stat Soist var gefoicht hette zo weren dan zu doin. ir, unse ritterschaff ind stede soellen unser noch mechtig sin, ind erbidien uns darzo dat wir noch mit den van Soist vur uch, unse ritterschaff ind stede komen willen, um unse gebrech ind ouch, of si gebrech meinen zo uns zo haven, dat von uns doch nit kundich, zo verhoren ind die zo verkleren, wabi wir ind unse stadt billich bliven soellen, ind willen auch bi uren ind unser ritterschaff ind stede erkentnisse darumb nemen ind geven, ind geven ind nemen, wes iglicher deme andern van eren ind recht schuldich is; ind begern ouch, dat ir unse stat Soist underwisen willen, deme noch also zo folgen. dann of si des niet en deden ind sulchs vort beherden weulden, so versteet ir ind ein jeder man doch wail, dat uns van in vur ind nae zo kurz geschit, ind herenboven sich mit einchen heren of imanz sich zo verbindene, ader an zo raiffene nu of je namalz, ind sich des meinen gegen uch zo quitten, as si schrieven, in je nit noit, geburlich noch temelich si, nademe si uns ind unsem gestichte bewant sind, dan si billich mit sulchem ewegen ind gotlichen geboide ind usdrage vur uch, unser ritterschaff ind stede ein genogen haven seulden. Ind kunden wir dan sulchs mit rechte ind anders als uns noit were mit uirem ind der unser heren moige ind frunde rade ind bistance erfordern, als wir dat deme heiligen riche, uch ind unsem gestichte geloft ind gesworen haben, bi sine herlicheide, rechten ind friheiden zo behalden, dat si uns ind unsem gestichte darbi ungehindert liessen ind sich geen uns ind unse gestichte hielten, als sie uns dat plichtich sind, ind uns in der vorgerort vereinongen ir ind si besegelt hait, verschreven haint, des were uns noit. ind getruweden dan ok uch, dat ir in die unse, die zo deme gestichte hoerent, uns dan sulchs zo erfordern behulplich, beverdelich ind bistendich sin willen. ind wes wir ouch uwer gueder underwisonen hierinne geniessen soelen, des begern wir uwer beschrieven antwerde binnen den neesten zien dagen.

gegeben zum Bruelle under unsem segel op sent peters ind sent pauwelz avent der heiligen apostelen anno 1441.

No. 9.

Inhalt: Begleitschreiben des Capitels zu dem vorhergehenden Briefe an die Stadt Soest. 11. Juli 1441.

Dechen ind capitel der kirchen zo Colne. eirsamen besondere gude frunde; □ so wir uch un geschrieven hatten ind uwer gutliche antwerde bogort up sulche gotlichen geboiden unss genedigen heren in der stat Soist gebrech, darup uns die stat geantwort hait, darbi, as wir verstaen, ir ouch bliven. as der brief inneheldet; wilche antwerde inhelt eine zedule alsus haldende: □ wan uns genedige here uch laesse bi sulchen privilegien brieven, frileiden, rechten herkomen ind guden gewoenden, dar uch sine vurfaren bi gelassen ind sine genade funden have, ind ouch e, dan he here des landz wurde ind nah he selfs ind wir capitel uch, dem ganzen lande, ritterschaff ind steden mallich darbi zo bliven versegelt ind verbrieft haben. have dan sine genade dar enboven wes an uch so sprechen, des zo bliven etc., so uwer zedule dat forder inehelt, □ also gude frunde wairen wir verhofft, dat ir zu sulchen redelichen

geboiden unss genedigen heren ind nae unsem gunstigen raide uch seull haven willig laissen finden, die gebreche zo laissen erkennen ind ein benoigen haven unsen genedigen heren ind den stift ind uch zo beiden siden zo bliven, darbi mallich billich bliven soulede ind ir, noch niemanz an sine recht verkurzt en wurde. ind ouch erkannt mocht werden an wemre einich gebrech were in einchen punten der verschrivongen, segelen ind brieven, des unse genedige here sich vestlich unschuldigt ind sich vollentlich erbuidt dat zo erkentniss zu laessen komen, as dan darup sine brieve, wir uch gesant hain, sulche gebot kleirlichen innehaltent, ind wir ouch umber darzo doin ind meichtich sin weulden, were einich gebreck an sulcher verschrivongen sine gnade antreffende, dat sulchs afgestalt wurde as geburlich were. were ouch sulch gebrech nit an unsen heren, dat ir dan ouch mit reden ein benoigen hettet ind in sulcher fruntschaft ind teimlicheid, so ir sinen genaiden deme stift ind uns bewant sit, gunstlich uch hieltet ind blevet ind daevan uch in geine wis, sonder erkaute reden verleiden liesset, want unme naedeme noch uwer gebrech unsen genedigen heren noch uns in geime benoimpden punten mit chriften of boit. schaffen verkundicht ist as geburlich were, ind ouch dan sulchs sich noch niet erfindt. billig ind geburlich were, dat ir daruf gunstich liesset erkennen diegene, die darzu geburlich sin sulchs zo wissen ind zo erkennen, so sine genaden uch dat geboiden haint as vurser. is. ind besorgen swerlichen overmitz sulche uwer afstellonge des erkentniss, dat unse genedige here sine ungenaide uf uch werfen moichte ind an uch fordern, dat ir umb uwer beider gebrech die wairheit laisset erkennen, darinne wir besorgen last ind onwillen, den wir doch gerne verhoit hetten ind zo verhoiden verhofft woeren. Hettet ir uch in sulchen gotlichen geboiden finden lassen, ind deme gefolglich gewest, des wir noch mentlich ind sere ernstlich van uch begeren ind uns daraf sonder merren uweren guden willen wissen lassen, ind noch sulche geboiden an zo nehmen; ind of ir uns daruf uwer folchlige antwerde mit van stant en deden, so versorgen wir niet, moegen unsen heren ervolgen in van sine ind anderer, sinre frunde raide,¹⁾ onwillen zo brengen, dat wir doch gerne verhoit segen; dat kenne got, der uch geneetlich in sine vreden wille gesparen.

gegeven under segel des erwerdigen ind edelen heren, heren Johans van Rychensteyn, unss achter dechens, des wir up dese zit gebruchen, des cifften dachs in deme maende julio.

No. 10.

Inhalt: Compromiss auf Ritterschaft und Städte Westfaleus und am Rhein zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Soest zur Abstellung der Differenzen vor einem Schiedsgericht von 45 Personen. 19. Juli 1441.²⁾

Zu wissen, als der eirwerdige furste, unse lieve gnedige herre, her Diederich erzbischof zu Colne, herzong in Westfalen ind zo Engern etc. ge-

¹⁾ Hier ist ein Wort zu ergänzen, im Text ist dasselbe nicht mehr zu erkennen.

²⁾ Dies Schriftstück ist abgeschrieben aus der erzbischöflichen Klagerolle vom 26. Aug. 1441, cf. oben S. 195.

breche hait zo den burgermeistern, raide ind gemeinheit der stat Soist, darup die van Soist deme vurseschr. unsem gnedigen heren zom lesten ein gebot gedain haint ind frunde der ritterschaff ind stede des marschalkkampts in Westfalen, der graveschaff von Arnsberg ind des ampts von Waldenberg, den vurscr. unsem gnedigen heren felich gebeden haint, van iren ind der stat Soist wegen, solich geboit up zo nemen, dat der vurscr. unse gnedige herre umb ire ind der vurscr. stat Soist bedeu willen upgenomen hait na inhalde einer zedulen alsus ludende: □ dat der vurscr. unse gnedige here van Colne die vurscr. stat Soist lassen sall bi sodanen privilegien, brieven frigheiden, rechten, herkomen ind guden gewoenden, dair des vurscr. uns gnedigen heren vurfairen si bi gelaissen, ind he si gefunden haben ind heevur, dat he here diss lands wart ind nae ouch selves ind dat capitel der kirchen zu Colne ine ind dem gansen lande, ritterschaff ind steden mallich dare bi zu believen versiegelt ind verbrievet haint. Ind so sullen die vurscr. burgermeister, rait ind gemeinheit der stat Soist dem vurscr. unsem gnedigen heren van Colne doin umb sine gebreche, die he zo in hait na siner versigelter ainspraichen in irer besigelter antwerden, wees dat capitel vurscr. ritterschaff in stede des van Colne an yhener siden Rynze, ritterschaff in stede des marschalkkampts in Westfalen der graveschaff von Arnsberg ind des amptes von Waldenberg, of eine gezal van ine, nemelich zwenzig van ritterschaff ind steden an dem Rynze ind zwenzig van ritterschaff ind steden in Westfalen vurscr. ind vünfe van dem capitel vurscr., die si darzo kesen ind voegen sullen, erkenent, dat si ine darumb van eren ind van rechte schuldig sin zo doin, na rechte ind gewoenden des lands von Westfalen, dar die van Soist bi berechtiget ind gefriget sin. ind herup sall unse gnedige here von Colne vurscr. sine ainspraiche an die vurscr. burgermeistere, rait ind gemeinheit der stat Soist doin machen ind begriffen, ind der eine binnen den neesten sees wechen nae gifte diss compromiss beschrievn ind besigelt senden zo Colne dem capitel in des doemdechens hmiss ind eine zo Soist, eine irem burgermeistere in sin huiss, die die ouch entphangen sullen. ind so sullen alsdann die vurge. burgermeister, rait ind gemeinde der stat Soist vurscr. ire antwerde up des vurscr. unses gnedigen heren ainspraiche machen ind begriffen; ind der eine beschrievn ind besigelt dem vurscr. unsem gnedigen heren zu Boune an den zolner ind onch dem vurscr. capitel eine zo Colne in des doemdechens huiss binnen den nesten seess wechen darnae, as ine die ainspraiche also zo Soist gelievert is, senden, die ouch der doemdechen ind zolner vurscr. entphangen sullen. ind sullen der doemdechen ind capitel solche besigelde ainspraiche ind antwerde zu sich nemen, ind ritterschaff ind stede vurscr. ungeverlich zu Attendarne bi ire frunde bescheiden, die dan of ein gezal niss ine, von ine darzu gekoren ind gevoegt als vurscr. is, binnen den nesten drin maenden darna, dat dem doemdechen in zolnere die vurgen. antwerden gelievert sint, nae ainspraichen ind antwerden ¹⁾ daroever uissprechen ind erkennen, weess die van Soist unsem gnedigen heren vurscr. darumb von eren ind von recht schuldig sint zo doin, ind dat beiden parthien *nuder des capitels* vurscr. ind

¹⁾ Hier ist ein Loch in der Rolle, die *cursiv* gedruckten Worte habe ich ergänzt.

der andere herzo gekoiren siegeln beschrievē ind besiegelt oeversenden, nemlich unsem gnedigen heren van Colne, dat sin zo Bonne an den zolnere, *ind den van Soist* dat ire zo Soist an einen iren burgermeister daselves. Also ouch, dat dat bieinkomen ind nißspraiche vurscr. binnen den vurscr. drii maenden allet geschie. *Ind wat* punte die vurscr. capitel, ritterschaff ind stede aif dat gezal von ine eindrechtlichen uissprechend ind erkennend, dat die van Soist vurscr. dem vurscr. unsem gnedigen heren van eren ind rechte schuldig sin zo doin ind dat beiden parthien beschrievē ind besiegelt oeversendent, wie vurscr. is, dat sullen die vurscr. burgermeistere, rait ind gemeinheit der stat Soist dem vurscr. unsem gnedigen heren ind sime gestichte genslichen ind wail halden, doin, ind vollenzien, nae lude des spruchs, damit sich ouch der vurscr. unse gnedige here van Colne genugen lassen sall in mazen vorgeschrievē. ind were sache, dat si in engen punten zweisthellige sprechen, so sullen sie die ainsprache, antwerde, ind weess vur si braicht is von beiden (siden) parthien ind die zweisthellige gesprochen rechte schicken zo Loevenberg in Sachsen an dat rechte alda, ind beide parthien dar schrievē ind bidden sich des zo laden mit eime der rechten, dat dat rechtste ind beste were, zo zofallen of ein besser recht zu sprechen. ind mit welchem der gesprochen rechte, as vur dat rechste ind beste alda zu gefallen of wees alda zu Loevenberg oevernitz dieses geburt vur ein besser recht gesprochen ind versigelt beiden parthien oevergegeven wird, dabi sal id bliven ind genzlichen von den van Soist unsem gnedigen heren ind sime gestichte gehalden, gedain ind vollenzogen werden sunder argelist, indracht ind verzog. ind unse gnedige here sall sich damit benugen lassen in vurscr. maissen. ind were sache, dat capitel, ritterschaff ind stede vurscr. also oeverdruegen ezliche nis in zu kessen, wie vurscr. is, ind der einre of me dodes wegen afginge, of doch von krenkden of andern noitsachen wegen bi dem nißspruch nit gesin kunde noch en wolde, so sullen capitel, ritterschaff ind stede of die gekoren frunde van in andere, gliche guet, in des of der stat darzu setzen ind voegen, nisgescheiden in allen ind iglichen punten argelist ind geverde. ind want dit compromiis ind die punte hierinne begriffen mit wissen ind guden willen unss Diederichs erzbischofs zu Colne etc. ind unser burgermeister, raitz ind ganzer gemeinheit der stat Soist vurscr. gedadingt ind zugelassen sint, ind dem also naegaen, volgen ind doin willen ind sullen sunder argelist ind geverde, also hain wir des zu eime wairen, sichern ind vesten urkunde als wir erzbischof vurscr. unse segel, ind wir burgermeister, rait ind ganze gemeinheit der stat Soist vurscr. unss stat secret mit unser wist ind guden willen an dit compromiis doin hangen. □ Ind wir Diederich erzbischof zu Colne etc. ind wir burgermeister rait ind gemeinheit der stat Soist hain vort gebeden unse lieve getruwen ine guden frunde, burgermeistere ind reede der stede, Brylon, Geyske ind Werle, dat si ire stede secret von iren ind der anden stede vurscr. wegen ind Coirt den Wrede van Reden, Heydenrich Wolff van Ladinclusen, Wessel-Lanezberg ind Conrait Vagt ire segele von iren ind der anden ritterschaff vurgerort wegen zu noch merem getzunge alre sachen vurscr. bi die unse an diessen brief gehalten haint, des wir burgermeistere ind reede der stede Brylon, Geyske ind Werle ind Coirt de Wrede, Heydenrich Wolff, Wessel-Landsberg ind Conrait Vagt vurscr. be-

kennen wair zu sin under den siegeln vurgeroirt umb beden willen uns gnedigen heren ind burgermeistere, raitz ind gemeinheit der stadt Soest, ind hi ire sigele zu getzuge heran gehangen.

gegeben in den jaren uns heren 1441 des nesten gudestages na der beilliger apostelen dage divisionis.

No. 11.

XX No. 19. Originalurkunde; Siegel abgefallen.

Inhalt: Das Domcapitel zu Köln verpflichtet sich die Stadt Soest bei ihren Privilegien zu schützen. 21. November 1441.

Wir doemdechen ind capitel der kirchen zo Colne doen kunt allen luden ind bekennen: alsoe as zweidracht ind unwille upgestanden is tuschen deme eirwerdigen fursten ind heren, hern Diederich erzbischof zo Colne, herzogen van Westphailen ind Enger etc. unsem genedigen leven heren an eine ind den eirsamen burgermeistern, raide ind gauzer gemeinden der stat Soest, unsen guden frunden, an die ander siden, welche zweidracht ind unwille uns swere ist ind niet gerne en hain alst id billich ist, alsoe hain wir tuschen in gedadingt: dat die vurscr. stat Soest bliven sall bi soegedaenen privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind gueden gewenden, dar des vurscr. muss genedigen heren vurfaren si bi gelaissen ind sine genaiden bi gefunden haint, ind soellen ind maegen si alle gerichte binnen ind buissen Soest oeven ind handelen als si bis herzoe gedaen haben. darbi unse genedige here ind sine naekomelingen si lassen soellen sonder arglist, doch alsoe, dat unse genedige here, sine naekoemelingen capitel ind gestichte van Colne desgelichen bliven soellen bi iren privilegien ind brieven, rechten, gericht, ind heirlicheiden. Were sach, dat der vurscriveen unse genedige here of sine naekoemelingen die van Soest dar enboven engen ader drengen wendden, des doch niet sin sall, dat soellen die van Soest an uns, capitel vurscriveen brengen ind kunt doen. soe soellen wir asdan mit raide ind hulpen ritterschaff ind steden des gestichtes van Colne den vurscr. unsen genedigen heren ind sine naekoemelingen guetlichen underwisen ind bidden, die van Soest bi den vurgenanten iren privilegien, brieven, friheiden, rechten, herkomen ind guden gewoenden als vurgeroert ist, vollen koementlichen zu laessen ind zo behalden. Were aver sache, dat der vurscr. unse genedige here of sine naekomelingen dairinne unser underwisonen ind beden niet ansien, hoeren noch folgen wendden, dae got vur si, sae seulden ind wendden wir den van Soest bistendich sin ind si behalden helfen bi den vurscr. iren privilegien, brieven, friheiden rechten, herkomen ind gueden gewoenden, as vurscriveen ist, sonder arglist. ind dis zo getzuge der wairheit ind ganzer stedicheit hain wir doemdechen ind capitel der kirchen zo Colne vurscriveen mit unser rechter wist ind guden willen muss capitels segel, geheisschen ad causas, vur uns ind al unse naekomelingen an desen brief doen hangen.

gegeben in den jairen unss heren 1441 des dinxdachs up sent recilien avent, der heilliger jonfrauen.

No. 12.

XX No. 17. Original, Siegel abgefallen.

Inhalt: Compromiss auf das Domcapitel von Köln von Seiten der Stadt Soest zur Beilegung der Differenzen mit dem Erzbischof Dietrich. 21. November 1441.

Wir Gotfrit van Sayne, greve zo Witgensteyne, doemdechen, Heinrich greve zo Nassauwe, doemproist zo Mentze ind proist zo Bonne, Diederich Stecke chairbuschof, ind Lodewigh greve zo Werthem, canoniche des doems zo Colne, ind Diederich van der Horst, dechen zo sent Marien-Greden priester, canonic desselven doems, doin kunt ind bekennen: □ also as zweidracht geweest is tuschen dem eirwerdigen fursten ind heren, heren Diederich erzbischof zo Colne, herzogen van Westfalen ind van Engern etc. unsem gnedigen, lieven heren an eine ind den eirsamen burgermeistern, raide ind ganzer gemeinde der stat Soist unsen guden frunden an die ander siden, darumb si zo beiden siden in ein compromiss gegangen waren, da wir nu gutlichen tuschen gedadingt han also: dat alle unwille, compromiss, ansprachen besegelt ind unbesegelt, gerichte, vede ind wat sich tuschen den vurgen. nusem gnedigen heren van Colne ind den van Soist ergangen, gemacht ind geschiet sint, doit, machtleis ind vernichtet sullen sin glich dat tuschen beiden partien vurscrieve verdadingt ist, na lude der bireve daruf begriffen. ind han den van Soist geloeft ind geloeven overmizt desen brief dat wir in den vurgenanten brief mit unss capitels segele ad causas besegelt, geven ind overlevern sullen, glich as des verraempt is tuschen dit und dem heiligen hogezide cristmissen neistkamp ind asdan sullen die van Soist uns desglichen sulche brief as daruf tuschen in ind uns begriffen ist, wederumb geven ind vanstunt overlevern mit irre stat segele besegelt ind wir sullen den van Soist onch einen brief mit segele unss gnedigen heren von Colne vurscr. besegelt bestellen, dainne sine gnade bekennen ind versiegelen sall, dat sulche zweidracht, unwille, gerichte, geistlich ind werentlich ind alle besegelden ind unbesegelden ansprachen, as unse gnedige here an si gelacht ind gedaen hait ind vort alle ergangen sachen, die geschiet sind bis up dese zit, datum diss birefs, gutlichen gescheiden, ind hinengelacht sullen sin, ind dit sall all geschien ind geendet werden tuschen dit ind dem heiligen hogezide paschen neistkomp sunder einich langer verzoeh ind ain alle argelist ind gewerde. ind wann dese vurgeroirde brieve den van Soist besegelt overgegeven ind geleverd sint, so sullen si uns dan desen brief vanstunt darna wederumb geven ind hantreiken ind sal ouch asdan dese brief doit ind machtlois sin sunder argelist. ind diss zo gezuge der wairheit ind ganzer stedicheit han wir Gotfrit van Seyne, greve zo Witgensteyne doemdechen Heinrich, greve zo Nassauwe, doimproist zo Mentze ind Diederich van der Horst, dechen zo sent Marien-Greden vurscr. unse segele an desen brief gehangen, der wir Diederich Stecke, choirbuschof ind Lodewich, greve zo Werthem vurscr. mit hirinne zo dess zit gebrochen umb gebreche willen der unsere zo dess zit.

gegeven in den jaren unss heren 1441 des dinstages nf sent cecilien avent der hilligen junfrauen.

No. 13.

XX No. 7.

Inhalt: Anschreiben des Domcapitels zu Köln an die Stadt Soest, dass es beim Erzbischof eine Tagfahrt erwirkt hätte zur Abstellung der Differenzen. 28. März 1442.

Dechen ind capitel der kirchen zo Colne. ersamen besonder gude frunde: so as wir nu nnsen lieven neven, heren Johan van Rychensteyn unser kirchen achterdechen ind nnsen kellener zo uch geschickt hatten umb alsulcher dadingen willen si mit uch gehat haven, der sit ir gevolglich gewest na unser begerden, ind danken uch des flislicheu; so haven wir ouch nnsen frunde darumb bi unsem genedigen heren van Colne gehat, die mit im gesprochen haven umb den dach zo verramen; ind wille unse genedige here vurser. na deme dinxdage neest nae deme hoegezide paschen uns verstain lassen wanne in der dach gelegen si ind wes wir dan also von im vernemen, willen wir uch unverzoglich ein antwerde wissen lassen neh darnae zo richten ind vesten. got si mit neh.

gegeven under segel des eirwerdigen ind edelen heren, heren Goidartz van Seyn, greven zo Wytgensteyn unss doimdecheus, des wir np deze zit gebroichen, np goidestach nae palmdaeye anno 1442.

No. 14.

XX No. 7.

Inhalt: Die auf den 1. August in Aussicht genommene Tagfahrt wird verschoben bis auf den 24. desselben Monats. 25. Juli 1442.

Eirsamen, besnuder guede frunde: □ als die zit tuschem unsem genedigen heren van Colne ind uch verlengt is geweest bis zo sent peters dag ad vincula, dar entschen wir gehofft hatten die sache zo ende zo brengen, so is der alldurchluchtigster furste, nnsen genedichster here, der romesche koning eine zit in diesen lauden geweest ind noch ist, as uch wail kundich sin mach; darnmb wir mit unsem genedigen heren vurgenant nit hain zo den sachen vurder kunnen gedoen, umb sinre unroissen wille mit demselven romischen koninge, bi deme sine genade ouch jetzunt zo Frankfort mit anderen mitkurfursten ist. alsoe hain wir an sine genaide unse frunde geschickt ind geworveu, dat sine genade noch de zit vurder verlengt hait bis up sent bartholomaeus dag neistkomt. hier entschen wir uch zo den sachen vurder mit unsem genedigen heren reden willen ind neh dairvan wissen lassen, wes nns wederfert. bidden wir uch darnmb frundlich begerende, dat ir ouch die zit also verlengt sin lassen willen ind neh darvan in allen sachen fneglichen halden up dat sulche sachen debas zo gnedem ende komen moegen ind wilt hierinne doin, as wir uch des zngetruwen, uwer guetliche beschreven antwerde bi brengen diss briefs. □ gegeben under ingesegel des eirwerdigen ind edelen heren, heren Werner van Seyne, greven zo Wytgensteyne, proist zo sent Gerevin in Coelue, unss mitraonichs. des wir zo dieser zit gebruichen, up sent jakobsdach des hilligen apostelen. anno 1442.

No. 15.

XX No. 7.

Inhalt: Der Termin wird festgesetzt auf den 10. September. 16. August 1442.

Eirsamen, besunder gude frunde: □ so hait us nu sine genade mit unsen frunden, die mit ime zo Franckfort geweisst sin, einen dach gezeichend, ind bevailen uch zo schrieven, uire frunde zo Colne zo haven up den neisten sondage na unser liever frauwen dage nativitatis neistkomt, intgen den avent, des andern dages, up den maendag zo versoeken unsen gnedigen heren vurscr. ind uch zer guetlicheit zo brengen.

gegeven des neisten donrestages na unser lieven frauwendage assumptionis anno 1442.

No. 16.

XX No. 7.

Inhalt: Der Termin zur Abstellung der Differenzen wird verschoben auf den 30. October 1442. 2. September 1442.

Eirsamen, besunder gude frunde. □ as wir uch nu lesten geschreven hain uire frunde up den neisten sondag na unser liever frauwen dag nativitatis neistkomt intgaen den avent zo Colne zo brengen etc., so hait derselve unse gnedige here nu kurzlichen, as hie van Franckfort heraf in sin lant komen ist, uns zo wissen gedaen, dat sine sachen alzo gevallen sin, dat sine genade zo diesem vurscr. dage nit verstain koune ind begeirt einen andern dach zo bescheiden, so hain wir darumb unse frunde zo sinen genaden geschickt, zo verstain up wat zit sinen gnaden gelegen si, darbi zo komen, ind ouch mit ime zo sprechen van den sachen ind punten, uir secretarius nu lesten zo Coelne vurbraicht hait; also sin unse frunde mit unsem genedigen heren overkomen uch zo schrieven, uire frunde des neisten maendags na sent simons ind jude dage neistkomt intgaen den avent zo Coelne zo haven, dair sine genade ouch asdan sin wilt, des aanderen daiges nemelich up dinstag zo versoeken denselven unsen heren ind uch zor guetlicheit zo brengen.

des neisten sondaigs na sent egidiusdage. a. 1442.

No. 17.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben des Capitels an Soest mit Beziehung auf die am 30. October abzuhaltende Tagfahrt unter Berührung einiger von den Erzbischöflichen und Soestern begangenen Gewalttätigkeiten. 26. Sept. 1442.

Ersamen ind besonder gude fründe. □ as ir uns nu wedergeschreven ind geantwert hait, ir willen uire fründe zo dem daige up maendag na sent simon ind jude daige neistkomt zo Coelne schicken etc., danken wir uch flisslichen, dat ir ouch zo allen ziden zo onsen schriften ind begerden as willentlichen ergeven. vort as ir schriven, dat Hermann ter Hoelen mit dem geistlichen gerichte van Arnsberg gebannen ind besweirt si umb des Balken guez wille ind ouch van Coirdt Ketteler wegen, hain wir verstanden, ind hain herumb unse frunde bi unsen genedigen heren van Coelne gehat, so dat sine gnade mit doin bestellen, dat der vurgen. ban afgedoin sall werden ind sall

dat hovegerichte van Oestinchuysen geen dat gogerichte van des vurscr. guez wegen upgeschürt ind stain bliven bis zo dem vurscr. dage. ind as van Coirdt Ketteler wegen, moegen ir denselven Coirdt zo dem vurgen. dage brengen as wir uch ouch dat vür geschreven hain, so willen wir mit uch ind Coirde egenant vürder sprechen, dan wir uch zo deser zit geschreven ader embieden kunnen. uns hait ouch unse guedige here vurgen. kunt gedan, wie dat etzlichen van Soist einem burger van Werle, mit namen Peter Rotteke, up der vrigher straissen tuschen Soist ind Werle gefaugen ind geslagen haben; in dir ind nire burger kudebrieve an dat gericht zo Arnsberg schicken des sich ummer also nit en geboere, ind begert van uns zo verfoegen, dat der burger van Werle an sinen schaden quit werde, nadem wir dat bestant tuschen sinen gnaden ind uch gedadingt haben etc.: also bidden wir uch früntlichen, dat ir den vurscr. gefangen ain sinen schaden quit geven ind ouch voegen ind bestellen willen, dat sulche kudebrieve afgestallt ind geine vürder vermengouge ader irronge vurgenamen werden bis zo dem vurscr. daige, up dat man debas zo alle siden die sachen zo gudem brengen moege, as man zo dem daige komen wirt ind wilt hirinne doin as wir uch zogetrüwen. der alemechtige got beware uch zo langen ziden in gueden stait. gegeben under ingesegel des eirwerdigen in edelen heren Godartz van Seyne, greve zo Wytgensteyn, unss doimdechens, des wir zo diess zit gebrüchen, up den gudistag vur sent mathensdage des hilligen apostelen. anno 1442.

No. 18.

XX No. 7.

Inhalt: Der Erzbischof an das Capitel: Die auf den 30. October festgesetzte Zusammenkunft der streitenden Parteien ist nicht erfolgt und so setzt Dietrich den 6. December 1442 fest, um die Sachen zum Austrag zu bringen. 19. November 1442.

Eirberen, lieven andechtigen. als ir mit unsen frunden in reeden geweist sit van verstreckongen der sachen tuschen uns ind unser stat Soist ind umb einen andern dach tuschen uns ind in zo vergadern, of id uns geliefde, ind dat si mit geleide ouch dan versorgt werden etc. hain wir guetlich verstanden, ind willen die erstreckonge ind guetlich bestand mit unser stat Soist gerne liden bis zo unser lieber frauwen lichtmissen (2. II 1443) neistkompt, ind ouch noch zo eine andern daige gevolglich sin. ind as ir dan begert zo wissen, wilch dag uns alrebass gelegen si, so is uns walebass gelegen, dat der dach up sent niklais dach, geen den avent zo Coelne zo sin gemacht werde, des andern dages darna zo dadingen, want wir der sachen gerne zu uissdrage weren. wir willen ouch unsen amptluden van Westfailen doin schreiven ind beveilen, frunde unser stat Soist van unsen wegen durch unse lande ind gebiede zo geleiden; ouch schicken wir uch brieve, sprechende an den hogeboiren heren Gerart herzongen zo Guylge ind van dem Berge etc. ind dem edelen Gerard van Cleve, greven zo der Marke, unse lieven neven, darinne wir si bidden, frunde unser stat Soist durch ire lande ind gebiede ouch zo doin geleiden, darna moigt ir uch in dem besten richten.

datum Poppelstorp nostro sub sigelo feria quinta post martinum ep. anno 1442.

No. 19.

XX No. 7.

Inhalt: Auf der Tagfahrt am 7. December 1442 ist zu Köln keine Einigung erzielt, und so hat Dietrich einen neuen Termin anberaumt auf den 3. Februar 1443. 19. Januar 1443.

Eirsamen, besunder guede frunde: □ als ir lesten nire frunde zo Coelne geschickt hatten zo deme dage, der do na sent Nicolaesdage bescheidene was tuschen unsem gnedigen heren van Coelne ind uch, van dem ir wail verstanden haben as wir meinen, wie id sich up deme daige ergangen, ind man doe darvan gescheiden is, also hait unse genedige here vurscr. nu kurzlich oevermitz sine frunde uns doin zo verstain zo geven, dat sine genaide up sent Blasiusdach neistkaupt (3. Februar) zo Arnsberg sin wilt, of sine fründe mechtig dar haben, ind dat wir uch wissen lassen, uire frunde ouch up denselven dag alda zo haben, so moicht ir nire up den vurgen. dach zo Arnsberg schicken. so en hait ouch unse here vurscr. uns noch niet lassen verstain, of wir unse frunde nisser unsem capitel darbi schicken soellen of niet, ind were hie des van uns begerende, ind uns dat zo wissen dede, so willen wir unse frunde darbi voegen ind gerne zom besten helfen, unsem gnedigen heren ind uch zer guetlicheit zo brengen. ouch wilt unse gnedige here vurscr. die zit vortan verlengt sin lassen bis zo paischen neist zokomende, glich dat ouch lesten up dem daige bereedt ind verkalt wart, as uiren frunden darvan wail kundig ist. hernaen moicht ir uch in dem besten wissen zo richten. des neisten saittersdages na sent anthonisdage 1443.

No. 20.

XX No. 7.

Inhalt: Schreiben des Erzbischofs auf das Ansuchen des Domcapitels um Bestimmung einer Tagfahrt, in dem derselbe erklärt, dass er erst dann mit seiner Stadt Soest verhandeln werde, wenn diese ihm die gegen sie vorgebrachten Beschwerden abgestellt habe. 12. April 1443.

Eirbere, lieve andechtigen: □ as ir uns aver geschreven hait, dat ir gerne wissen, of wir zo einchen daige mit den van Soist verstain woullen, wie dat nir brief vurder innehelt, heruf in etzlicher maissen unse meinonge saden: wir worden van den van Soist sweirlichen verkutzet an unsen furstendom, gericht, recht ind herlicheit, daran si uns engen, die unse vurfader selige wilne erzbischof frederich ind wir na besessen haben; ind dat si beherden uf sulchen brief, ir in gegeben hait, moichtent ir die van Soist underwissen, dat sie die stucken vurscr. afdeden ind uns darane unverkürzet liessen, dat meinen wir, dat wale geburlichen were. ir hait ouch unse anspraiche zo den van Soist hieruf beschreven, dairnis ir die gebreche kleirlichen inne finden moegent. ind wen die van Soist uns die uf doin, als wir meinen, dat in geburlich were, woulden wir gerne, wann dat geschiet were, zo dage schicken ader selfs komen ind umb die andere unse gebreche dann guetlichen lassen kalben ind reden geburlichen, want uns allezit wale genoicht hait mit eren ind reicht van den van Soist zo nehmen, of man es nit guetlichen afgedragen han, dat wir ouch meinen uns unbillichen weigeren, nadem si dat vil

unser stete geschreven ind uns versegelt hant zo doin; ind meinen, das ir dit allet angesien uns billichen bistendich, beredich ind behulpen sin sullet den van Soist dit afzomanen, so dat unse gestichte bi sime reichten, furstendom, heirlieheit ind gerichte verbliven moege ind si bi den iren.

des neisten fridage na dem sondage judica anno 1443.

No. 21.

XX No. 23.

Inhalt: Species facti, was sich in betreff des Zwistes der Stadt Soest gegen den Erzbischof Dietrich von Köln im Jahre 1443 bis 1444 zugetragen.

Eirbaren heren, zo mi van juwer aller wegen en bevelen is gedan, overtozende zulke scrifte, alze de beschedene Gobeles Roedel van der erbaren van Soest wegene bi juw heft gebracht, umme juw dat inneholden daarvan to verclarende, deme hebbe ik also gerne gedanende woval zodanne scrifte in worden zere lank sin, jodoch wil ik juwer leve int korteste ere beslut unde inneholden entwerpen. in erste vinde ik in zulken vorgerorden scriften, dat int jar unses heren na siner geburt 1443 des 23. des mantes, de im latin is gennat october de borgermester, rad unde ganze gemeente der stad Soest worden geladen und geeschet, dat ze uppe den XLIV dach na siner eschinge scholden vesen personeliken edder dorch eren procuratoren vor unsen aller durchlichtigesten forsten unde heren, heren frederike, romeschen koninge, umme sik to vorantwerdene in zulken tosprinken alze de erwerdigeste in god vadere unde here, here Diderich erzebuschof to Colne to en mende to hebbende. id is geschen, dat in demme termine der ladinge, de dar nameliken was de mandach na unser vrouwen dage conceptionis douegest volgende, de vorscr. borgermestere, rad und gemeente der stad Soest eren vulmechtigen procuratoren unde sindicum hebben gehat in yegenwardichait des erscr. heren, romeschen koninge umme zo to beschermende in den tosprinken vorgerort. welke procurator zinen vlit heft gedan vor sin part, zo em bevolen was. unde wente im de vorscr. romesche konink sulke vorgeorde tosprinke personeliken nicht horen konde, umme hindernisse willen, de emme do tor tid inliggende weren, hirusumme schuttete unde suspenderde he zodane sake bette uppe den negesten pichtedach na letare do negerst komende, also, dat in den middelen tiden in sulker zake nicht schen scholde, dat dar vorvanklich wesen mochte ienigen parte to sinen rechte unde sodane up schüttinge unde suspensie dede he witolik den procuratoren des erscr. heren erzebuschofen to Colne, de dar jegenwardich weren und ok den obgenannten sindico der van Soest. unde desse suspensie unde schüttinge, alze de data dersulven suspensien utwiset, is geschein des negest midwekens na unser leven vrouwen dage conceptionis anno 1443 unde wovol de obgenante procurator der van Soest in zulker vorgerorden suspensien unde schüttinge des ergerorden heren romeschen koninges nicht en vuwordede unde ok nicht in sin gerichte, daarvan he protestation dede vor enen notario unde tügen, jodoch goff he sik darup tovreden unde toch wedder umme bi sine heren to Soest. ik vinde vurder, dat dessulven vorscr. midwekens, also de sake upgeschuttet wort, heft de obgenante romesche konink zulke vorscr. sake bevolen deme

hochgeboren fursten unde heren, heren Bernde hertogen to zassen etc.: welke here hertoge na bevele emme gedan heft, sine ladinge utgesant binnen Soest des drudden dages des mantes, geheten imme latin februarins anno 1444. mit welker ladinge de van Soest heft geeschet vor emme uppe den negesten vrigdach vor petri donegest volgende to Lovenborch to kouende, umme sik dar verantwortende in den saken, de dicke genante here, erzebuschof to Colne to en mende to hebbende unde wente nu de van Soest segghen unde erkanden, dat de vorscr. here romesche konink de sake hadde committert unde bevolen demme ergerorden heren hertogen Bernde to Zassen binen der tid der suspensien unde schüttinge unde ok desselven dages alze de schüttinge unde suspensie geschen was, daran ze zich begriepen unde achteden zere beswaret, indeme de suspensie geschen was bi beschede, alzo dat in den middeltiden nicht schen scholde, dat ienigen parte to vorvange mochte wesen alze vorgesegt is, hirusse unde ok umme mer sake willen in der appellation utgedrucket, hebben de vorscr. van Soest binen rechten tiden van zülker ergerorden ladinge des heren hertoch Berndes unde ok van der konichliken commissien wegene unde bevelinge, emme gedan, und gemenliken van allen anderen beswaringen, de darna volgen mochten to unsemme allerhiligesten vadere pawese Eugenio, demme verden mildes dechnisse, in scriften, zoe zik gebort, appellert. welke appellatien de vorscr. here hertoch Bernd nicht heft geachtet, sunder in demme afwesende der van Soest heft he in der boven gerorden sake vort gegan unde en endelik ordel vor den vorscr. heren archiepiscopussen to Colne unde tegens de van Soest gegeven. welk ordel de dicke genante romesche konink heft confirmert unde de van Soest in de achte gedan. unde uppe dat men möge zen unde erkennen, oft men sik holden schole an sodanne achte des romeschen koninges edder nicht, zo vinde ik vorder in den scriften, dat de vorscr. allerhiligeste vader pawes Eugenius umme unhorames willen des erscr. heren archiepiscopussen to Colne heft gemenliken alle sententien, ordel unde beswaringe, gegeven unde gedan vor deusulfen heren archiep. to Colne unde tegens de van Soest, ze sin geschen van demme erscr. heren romeschen koninge edder van siner bevelinge wegen ofte van ienigen anderen richteren gestlik ofte werentlik witliken wedderropen unde gensliken vornichtet werdende, enen isliken sik dar nicht an to kerende. desnlve pawes heft ok de van Soest unde enen jeweliken anderen gelozet unde absolvert van allen eden, voreningen ofte verbindingen, vomiddelst welkeren zoe to den vorscr. heren archiepiscopussen to Colne mogen verbonden sin, unde heft ze gesettet in ere ersten vrigheit, zo de breve darup gegeven vormiddelst laugen worden zülkent klarliken innehouden. unde hirut konen juwe erbarheide wol kennen, wes to doude sin in dessen saken.

No. 22.

XX No. 41 a.

Inhalt: Beglaubigungsschreiben der Soester Gesandten Bartholomäus von der Lake und Heinemann Muesogen und Vollmacht derselben, mit Johann von Cleve zu verhandeln. 6. April 1444.

Unsen wilgen deinst und wes wi altid gudes vormoigen vnrscr. ho-geborne liebe juncher, juwer gnade begern wi deinstlichen to wetene, dat

der hogeborne furste und here, her Adolph, hertoge te Cleve und greve to de Marke juwer gnade vader, nuse gnedige lieve here, an uns sine gnade mannichmail, guetlichen, gunstlichen und dreplichen bewist heft, und sonderling darinne, zo wie en tidlank her mit unsem gnedigen heren van Colne in twiginge gewest sint; zo wie uns ok to sinen furstliken gnaden boven umandes gunst, gnade und allens guten betruwen und darane als to unsen gnedigen heren dachten ind gedenken uns to hebbene, so vil wi mit eren doen moigen, als dat tuschen sinen furstlichen gnaden und uns versegelt und vort muntliken vorsproken is. Und zo wie don noch vaste van unsen gnedigen heren van Colne beswert werden und wi uns an juwer gnade gelich as an den ergenanten hogebornen fursten, juwer gnade vadere, gunst und gnade betruwen, ind us darane, zo vil wi mit eren doen moigen und bewisen wolden, darumb wi kortliken den bescheidenen, unsen lieven Bartholomeus van der Lake, unsen protonotarium und secretarium und Heynemann Muesogen, unsen vregreven gevoget hadden, dei darumb mit eins deils juwer gnade reede to reden gewest sint, und van en gescheden, as juwe gnade und sei dat better, dan wi schriuen moigen, to sinne hebbet, also hebbe wi nu die ergenanten Bartholomeus und Heynemann, togen dusses breifs, to juwer gnade weder gewoiget, darmede van den saken vorder to redene, und unse deinstliche begerde to verstaen laten, und bidden juwe gnade deinstlichen, die guetliche to horende, und wes sei juwer gnade to dusser tid van den saken in unsen namen wervende werden, en genslichen to gelovene, und as guetlichen vort darinne to bewizene, gelich wi mit juwer gnade muntliken spreken und dat to erkennen geven; so wi uns des und allens gudes an juwer gnade och genslichen ane twivel betruwen, ind alle tid dar wi moigen, as billich ist trawelichen umb juwe gnade verdeinen, den got, unse here, volmechtig und gesunt lange tid uns to gebeidene, sparen moite.

gegeven under unsem secrete nach der geburt 1444 des maendages na dem hilgen palmedage nest volgende.

No. 23.

XX No. 38.

Inhalt: Klagerolle Erzbischof Dietrichs an die Landstände in betreff der Trennung der Stadt Soest von Köln. 26. Juni 1444.

Allen fursten, graven, heren, rittern, knechten ind steden, ind allen luden geistlich ind werentlich unsen guden vrunden entbieden wir Diederich, von goitz gnaden der hilliger kirchen zu Coelne erzbischof, des hilligen Römischen richs in Italien erczanzeler, herzoge zu Westfalen ind zu Enger, unsen frundlichen dienst, ind gruss jedermann na sime worde ind bejeren uch sementlichen ind eime iglichen besunder zo wissen; □ so wie dat wir in dem ersten, doe wir zo unsen landen von Westfalen quamen ind aldar zo eime heren upgenomen werden, ind na der zit, mannich mail den burgemeistern, raide ind ganzer gemeinden unser stat Soist sunderlinge groiss gunstige gnade gedain hain, nemeliche assise up zo legen lantweren zo bessern ind andere stucke als wir des drifeldige besigelde brieve von in hain, darinne si des bekenent ind sich von uns groislich bedankent. wir hain in ouch zo vowe

ire schulde, unse gelt wirklichen gegeben an iren schuldern ind denjenigen, den si jairrente souden gewoiren dat in der ein deil groiss quit gegeben wart, ein deil gemiuret ind gemessicht, ind in irre swaire zweidracht under sich nus bi si gevoight ind in reeden inwendig ind ouch uswendig umb si her ind alsulchen ordeninge vunden ind geschaffen, dat si dardurch zo groissen rychdom komen sint. ind boven dit allet ind dat wir in sulche waildait ind mee gnaden allezit bewist hain, so unternamen si sich unser gerichte zo Soiste, die zo handelen ind zo oeven voirder ind mee, dan si ind ire vurfaren bi unsen vurfaren ind uns bis an die zit gedain hatten; zo underwunden si sich ouch anderer unser heirlieheit daeselfs, allet an unse furstendom treffende, dat wir van deme heiligen Roemschen riche zo lene halden. si zogen ouch mit heerscraft in gewalt in unse land oever einen unsen gehalten man ind undersaissen gnaut Heinrich van Galen, ind schedigden den mit kurzer vorwarungen ind ouch mee unser undersaissen ind eins deils ain vede mit rouwe, namen ind braude, boiven dat wir des vursc. Heinrichs ind der anderen zo eren ind zo rechte meichtich waren. ind den vursc. Heinrich ouch zo voerenz den van Soiste in schriften ind nemelich overmizt unse vrunde dair zo erboiden hatten ind sin huiss ind gude us offen huiss ind leen is ind in unsen peelen uns ind in unerfolgt ind siet der zit haint si uns ind unns. gestlich gerichte aldae selver bezat mit vurmessen richteren, ind anderen unsen dieneren geboiden us der stat zo zehen; si fiengen ind slaegen ouch unse knechte ind diener up unsen frien welden, denen wir die zo verwaren bevolen hatten, ind vonren die zo Soist in ind hielten si lange dae gefenklich. si haint ouch nuwe gerichte in unsen landen up geslagen ind dae oever bloit gerichtet, ind andere missdedige lude nss anderen unsen gerichten mit gewalt genuimen ind die zo Soist gevourt ind aldae gerichtet nae irre gadongen ind willen. sie haint ouch einen iren diener ind burger mit etzlichen sinen helperen, die eins deils unser paffschaft binnen Soist viant waren ind si schedigden roifden branten, binnen Soist geleide gegeben boiven dat sie schuldich waeren unse paffschaft zo beschirmen, ind ouch irre zo rechte meichtich waeren. so haint eins deils irre burgere, diener ind usridere us ind in Soist ein deils unse undersaissen up des hiligen richs ind unser straisen ind ouch an anderen enden gestuiret ind geschediget. si haint ouch vil unredelich gesetze ind geboiden binnen unser stat Soist gesatt ind geboiden, die weder der heiliger kirchen gesetze, weder peffliche vriheit ind alle reicht sind; desgelichen si ouch vast unredelicher geboder gedain haint weder unse geistliche gerichte ind amptlude, da si doch schuldich sint die zo beschirmen helpen, ind nns dairbi ungehindert zo lassen. ouch als wir unse geistliche gerichte zo Soiste binnen laichten umb irre flelichen beden willen, haint si uns verschreven ind versiegelt, dat datselve unse gerichte doe vort mer seulde werden gehalten ind verwairt, unverbroiden ind nugekrenkt sunder jemanz widersagen, darweder si doch vur ind nae gedain haint. nae deser ind anderer manichfeldiger gewalt ind verkurzongen, die si uns ind unsem gestichte boeven unser guust ind genaide, as vursc. is, an unsem furstendom ind unser heirlieheit ind unsen undersaissen gedain haint, hain wir si darumb gutlichen beschreven, si gutlichen, muutlichen ind manichfeldentlich ersucht, ouch overmizt unse reede ind vrunde, dat si uns sulche gewalt ind verkurzonge avestellten ind

darumb wandel deden in fruntschaff of in reichten, dat uns allet nicht gedien moichte. also sin wir darnae aldar in unse sloesse ind lande von Westphalen mit unsen frunden komen umb die van Soist zo manen, uns ere ind reicht zo doin, in vurscr. maissen, ind sint ouch die van Soist van uns ind unsen frunden niet geschediget worden, dan id wart tusschen uns ind in gedadingt dat sie mit uns in ein compromiss giengen, daeinne si sich verschrieven ind versiegelt haint, uns umb unse gebreche zo doin nae erkentnisse vunfuudvierzich psonen uss unsem capitel ritterschafft ind stenden, des si uns van eren ind reichte schuldich sint. sulche ire verschrivonge haint andere ritterschafft ind stede unss landes von Westphalen mit in besiegelt zo gesuge ind wir hain doe na luide des compromiss unse anspraiche in beschrieven ind besiegelt overgesant, darup en haint si niet geantwert sunder vur sich genamen, dat wir in unse anspraiche gesait hetten, dat wedder ire privilegia ind friheit were, dae doch unse meinonge niet anders geweist is ind ouch noch niet anders is, dan dat si geine privilegia haben, dat si mit gewalt ind heerscraft in unse lande oever die unse zehen soelden boeven erbiedinge eren ind reichten, as vurscr. is, die unse zo slain ind zo fangen etc. ind hedden wir ouch ien ungeburlichs in unse anspraiche gesait, als wir meinen uiet gedain hain, dat seulden dieghene erkant hain, an die die sachen nae frude des compromiss gestalt waren, der uns allet wail genoezet hedde. dan dat en stunde niet an unsen noch der von Soist beduncken, sunder an der vuef ind vierzich erkentnisse, die usgesprochen seulden hain, as vurscr. is. unse meinonge en is noch nie gewest, si an einichen iren privilegien of vriheiden zo verkurzen, as wir dat ouch in unser anspraichen vur ind nae an, zwei enden geschreven ind gesat hain. wir en hain si ouch nie verkurzet, dan wir hain allewege vur ind nae begert of wir of unse amplude van unsen weigen si irgent ane verkurzet hetten, dat si uns dat verstain hetten lassen; wir weulden in dat avegestalt ind wandel darumb gedain hain, zo en haint si uns sulichs nie zo wissen gelain, noch ouch mit wairheit kunnen gedoen. wir sin deme compromise vort gevolght, ind hain unsere ussprachen gewairt up stat ind zit, in dem compromiss darzo genompt, in doe uns der uspruch niet gedegen is, hain wir umb beden willen uns capitels ritterschafft ind stede up diss ind gennsyde Rins unse frunde mit frunden unss capitels ritterschafft in stede vursc. zo Soist ingeschickt up dat raithuis, voelkomentlich von unsen weigen, in der gutlicheit uns gebreche zo dadingen, ind die ave zo dragen. die gutlicheit en hait uns noch niet moigen gedien, ind en wulden die van Soiste darzo niet verstain noch antwerden, doch hain wir uns noch tant doe mit gutlichen geleden me dan zwei jair lanck van der vurgen. zit, verhoffende, die van Soist seulden sich bedacht, ind ere ind reicht gedain, ind uns unse gebreche in fruntschaff avegedragen hain. des wir ouch unser ritterschafft ind steden von Westphalen gegunt hatten noch gutlichen darumb zo dadingen des uns aver van den van Soist niet geschien moichte ind die van Soist en haint ouch nademe compromiss ind maningfeldigen ersoiken vurgen. sich nie erboiden uns umb unse anspraiche ind gebreche ere ind reicht willen zo doin. also en maichten wir van noeden ind unser eide weigen unse heerlicheit ind reicht ungefordert niet langer lassen ind hain darumb die van Soist umb unse gebreche verclaget ind richterlichen heisschen lassen vur

unsen gnedigsten heren den Romeschen koning, van deme unse furstendom zo Westphailen, dairane uns die verkurtzonge van den van Soist geschiet, zo lene woret ind balden, sine koningliche gnaden hait die sache vort bevoilen deme hochgeborn fursten heren Bernarde herzoge von Sassen ind zo Loivenberg etc. der uns parthien richtliche phlichtdage gesat hait zo Loivenberg up die brugge, dair man dat Sassenreich zo haelen pliet, dar bi die van Soist meint gefriet zo sin, als si dat alleweige vur sich gezogen haint. wir hain unse sachen ind gebreche geussi aldae mit reichte gewonnen ind want wir nu unse Sachen also mit reichte gefordert ind gewonnen hain, so hain die van Soiste uns geschreven ind swerlichen geschuldight an unse siegel ind bireve, boven dat sie uns nie zicht haint kouen gegeben, ind haint gesonnen, dat wir in last ind swarheit avestellen, dair wir si doch niet anders dan mit reichte gezoicht hain. ind of wir des niet en deden of si dan anderen heren anriefen, sich zo den geven of voigeden des weulden si sich gequittet haben; darup hain wir in weder geantwert, als ir dat sehen werden in copien irre schrift ind unser antwerden, darub hie unten angeschrievē. wir hain ouch doe van stunt unser ritterschaft in steden in Westphalen gemeinlichen geschreven, naedeme die van Soiste in irre schrift noemen unse siegel ind bireve niet gerne liden. ind of die van Soiste dan meinten dat wir si irgend ane verkurzet hedden, darumb woulden wir in doin nae erkentnisse unser ritterschaft ind steide, des wir in van eren ind van reichte schuldich weren, ind of si der verkurzongen einichen schaden gelat hedden, den schaden wolden wir in ouch nae der erkentnisse richten, ind in des vollenkomen gelonnen doin also dat si des wail zicher sin soelden. ind of unse ritterschaft ind steide beduchten dat wir den van Soiste vurder ind mee bieten seulden, dat weulden wir ouch gerne doin, also, wann wir den van Soist vur gedain hetten, dat si uns dann ouch umb unse gebreche weder deden, des si uns van eren ind reichte schuldich sint, dese geboiden haint unse ritterschaft ind steide in Westphalen an die van Soist bracht, deren haint si niet willen upneimen; darnae sint frunde unss capitel unser stat Coelne ind unser ritterschaft ind steide in Westphalen wedder zo Soist in gereden ind haint aver van unsen weigen vorder ind vowenlicher geboiden, des si uns besiegelte kunde gegeben haint ¹⁾ der wir ouch copie her unten an hain doin schrievē ind en haint uns alle diese gebodere an den van Soiste, vur noch nae, nit moigen helpen, sunder die van Soiste sint hir boeven fruelich van irem moitwillen sunder noit, als ir mercken moigen, ind boeven dat sie van vil hondert jairen her mit erfhludongen den erzbischoven ind gestichte van Coelne verbunden sint van uns ind unsem gestichte an anderen heren gefallen, weder got, ere, ind reicht, irre eide, truwen ind hulden vergessen de si uns ind unsem gestichte bewant sint. nu verneimen wir, dat si ouch clagebrieve oever uns ussenden, so versteet ir doch waile, us deser handelongen, dat si unwillich ind ain noet weder reicht oever uns clagend ind dat wir si nie an einichen stucken verkurzt hain als si des selver bekannt haint, ind ir sien moegen, in deme lesten bireve her angeschreven. ind want sich dit allet wie wir schrievē, wair finden sall ind wess die van Soiste dargegen schrievend

¹⁾ Cf. Lac. IV No. 260.

dat si iren moitwillen ind unrecht dair ave schrieven ind daemit gerne ire grosse missdait ind oeveldait verdecken ind verdunkelen seunden, bidden wir uch darumb frundlichen mit ganzen vlysse, dat ir unse schrift ind die copien, nnden daran geschreven, gruntlichen lesen, hoeren ind verstain willen, ind uns geen die van Soist verantwerden, ind genstlichen bistendich ind behulpen sin willen uns sulchs irs unwillichen moitwillen ind untruwen an in zo bekomen, sulcher untruwen doch in Duitzchen landen van gotz gnaden wenich me gefreischt is; as wir onch getruwen dat ir ind ein jechlich lieve cristenmynsche uns darzo gunstig ind vrunderlich sin willen, dat willen wir mit guden willen gerne allezit umb uch sementlich ind besonder, iglichem nae sime gebur, nae unsem vermoigen, verdienen ind verschulden; dan soelde id darzo komen, dat die undersaissen zo iren willen in sulcher maissen van iren heren ind landen, darzo sie gehoerden, ind van iren eigen eiden ind eren treden woelden, so en were gein here der sinre sicher zo behalden, ind mach ouch ein iglicher wail wirken, der undersaissen hait, dat sulchs sorglich wer allem erberem stade, ind ordenongen ind ouch groisse ungelonnen ind irronge in die werlt brengen wurde. ind wir en zwivelen niet uch, allen fursten, greven, heren, rittern knechten ind steiden ind allen guden luden en sulle sulche nuwcheit, untruwe ind oeveldait der van Soiste unbehegelych ind leit sin, wir getruwen ouch besonder uch den eerberen aldermannen der hensze ind anderen steiden, dat ir der van Soiste ungelonnen zo sinne neimem soillen, ind si in nrre geselschaft, koufmanschaft ind gemeinschaft schuwen ind miden, ind in ouch geine hulpe, bistan of troistonge weder uns doin willen. ind of die van Soiste weder dese unse schrift ier schriven sagen of dagen wurden, up dat dan die ganze waire gelegenheit deser sachen jedermanne kuntlich ind offenbair werden moige, so soilt ir, alle fursten, greven, heren rittern, knechten, ind steide ind alle frome lude unser meichtich sin dat wir van den van Soist ere ind reicht nemen wunden ind in dessgelichen weder umb doin, doin ind neimen wie sich dat geburde ind sulchs ouch wail verwissen ind wederumb verwist neimen. ind wir getruwen uch ouch allen waile, dat ir den van Soist herenboven geine hulpe, bistan of zologonge doin en willen, sunder uns weder si fuderlich, bistendich ind behulpen sin. ind were ouch jemanz, der deser unser schrift copie weulde haben, mach si doin usschreven ind unsen boiden dan hirmit vort gain lassen. ind dis alles zo gezuge der wairhait, hain wir unse siegel an diese schrift doin drucken. □ gegeven zo Arnsberg, des nesten fridage nae sent johans daige nativ. midasomer in den jaren unss heren dusend vierhondert ind vierindvierzich.

No. 24.

Inhalt: Stadt Soest an Köln, dass, wenn bis Sonntag vor Pfingsten die schwebenden Differenzen nicht beigelegt sind, sie sich einen andern Herrn wählen wird. 2. Mai 1442.

Den eirwerdigen in gode vader ind heren heren Diederich erzbischof to Coelue, in Westphalen ind to Engern hertogen etc. unsen gnedigen lieven heren.

Schuldige trawe ind unsen geburlichen willigen dienst vurscr. eirwerdige gnedige lieve here. □ also as wir vake ind manichmaele gesunnen vnd felich

gebeden hebbet, uns van oeren guaden bi sodaner scheidinge, als die eirwerdigen, edelen ind vursichtigen heren deken ind capitel nwer kirchen tot Coelne vnd diejhene, die darto gefoeget ind geschickt weren, tusschen nwen guaden ind uns bedadingt hadden, to latene, der to volgene, ind sodane swarheit, last, ausprache ind vorderonge juwe gnade ind de juwe uns anlachten, aff to stellene etc. des uns allet nicht gedegen is, wiwol wi juwe guaden dair vaken umb ersocht hebben ind ersoken laden; wilker scheidonge ind innenhalt der breve, darnp ind anders uns versiegelt, wi orbodich to volgene geweest sind, ind dat gerne genomen ind vullentogen hedden, indeme uns ind den nusen dat van juwer guaden ind den juwen moichte wederfairen sin, als uns dat to gesacht ind versiegelt is. ind so uns dan dat ind alle geloifde, tosage ind versiegelonge, uns van juwen guaden, juwer genaden voirfairen, ind den vurscreven heren dekken ind capitel gedain togesaicht, ind versiegelt sint, wan juwer guaden ind den vurscreven dekene ind capitelle afgeslagen is, ind nicht gehalden werden, soedat wi ind unse stat des ind unses truwen deinstes, den wi ind unse vurfairen dem gestichte van Coelne, juwen guaden, ind juwer guaden vurfairen mannichmail, nicht alleine an unser have, unsem gelde ind guede, sunder ouch in vorleissonge ind bloetstoirtonge unser burgern gedain hebt, tot groten, verderfligen schaden gekomen sint, ind den geleden hebt, ind degelich lidet; wilken truwen dieust, schaden ind vort unse breve, rechtlicheit vnd vleliche bidden wi meinten man moeliken angesein hedde, des doch wenick geacht is, noch betrachtet anders, dan wi vaste vor ind na gevellichen ind anders else wail lantkundich is, sunder unse schult ind dairboeven, dat wi erbodich waren juwen genaden to doinde, wes wi phichtich weren, gezoicht sint ind huides dages gesoicht werden und gefordert, als dat unse scrift ind appellatie intgegen juwe genade mit gezant innenhaldeu, warumb geuedige lieve here wi ind unse frunde van ampten, gilden, broderschap ind gemeinde uns darumb sementlichen besprocken hebben und eins geworden sint, so dat uns niet nutte dunket noch egedenken mit juwen guaden in sodaner swairheit, laste, kroede, ausprake ind vorderonge, uns van juw ind den juwen, geistlich ind werentlich, wederfert, ind degelichs belestiget werden, icht lengher to stainde, dan dat, so verre wi dat wenden ind dat keren kunnen, hinto leggen ind dei af toweren. ind bidden juwe gnade, as wi aller fleislichte moigen ind sullen, dat uns juwe genade sodane swairheit, last, krot, belestonge, verdreit, ausprake ind vorderonge afstellen wille, ind voigen, dat uns ind den unsen unse schade gericht werde ind vollenkomen geloone ind genoichde geschein moige, dat wi bi deme nusen unverdrongen bliven, ind sodaner ticht, last, gewalt, kroedes, swairheit, ausprake ind vorderonge, als uns van juwen guaden ind den juwen wederfairen is ind degelichs wederfert, vergesekert werden, so dat wi ind de unse des toe einen alengen entlichen einde mit juwer guaden ind den juwen komen moigen, else wi ind unse frunde meinen uns noet ind behoef sin, ind wi ind unse naekomelinge des ouch hirneist mer toe geschein, unbefairt ind unbesorget bliven, tuschen data dis briefs ind dem nesten sondage vur deme heiligen pinxstage alreueist tokomende, sonder einig vortreckeu ader upstellen; were sake dat uss dit also tusschen gifte dusses breve ind deme vurscr. sundage van juwen guaden ind den juwen nicht wederfairen ind sonder langer vertoche gedien moichte,

ind voltogen ind geendet werden, ader wi ind die unse ouch hir entusschen van juwer gnaden ind den juwen gegen in beswert, enteuget of bedranget worden, in wat maten of to wat tiden dat geschege, ind wie ind unse frunde asdan ind na dem vurscr. sundage, of uns dat nicht gedien mochte ind weder-fairen, also vurscr, steit, over kort ader over lank heiniche heren ainriepen uns mit in verbonden of vereininichden, ind an si erflich voegeden, geven ind verschrieven, in wilker wise dat dan geschege ind des dar juwe gnade ind juwer gnaden ind capitel ind dat gestichte van Coelne to achterdeile, hinder off schaden quemen, in wat maten sich dat dan makende worde ind togienge, dat juwe gnade die juwe ind jederman dan wisten, warnumb wi dat deden ind wat noet uns dartoe gebracht hedde, so woilde ind willen wi ind de unse des indvort aller sake, to sage, geloefde ind schrift, der wi uns, de unse ind unse stat an juwen gnaden ind juwer gnaden capitel ind gestichte vurscr. an idermane moegeliken weren plichtich to quiteue, in ind oevermitz dessem brieve ind nu asdan gequitet hebben, ind der ouch gequitet ind loss wesen ind vort dem nagain, handelen, vordern ind schrieven, des wi meinden uns, den unsen ind unser stat noet ind behoiff duchte ind juwer gnaden dem capitele ind gestichte vursc. noch nemand anders dan davan ichtes vorder antworten noch tofalen stain, sunder des unse ere hiermede ind darime bewart hebben. hirna mach sich juwe gnade ind idermann, der des to doin hevet, weten to hebben, to richtene ind sich des genslichen vermoeden, dat wi ind unse frunde dussem also gedenken to doinde sunder vorder vertrecken of cincher bodeschap noch verschrievonge, anders dan up datum disses briefs geschuit, van uns an juwe gnade ichtes hirvan toe schickene anders dan wi jedermanne clagen ind gedencken to verstain laten, so drade wi mogen, was wi hirinne to sinne hebt ind wat noit uns hirto dringet so vill uns des nutte duncket. got gespere juwe gnade lange tit gezont datum nostro sub secreto. die sabbati secunda mensis maji anno 1444.

No. 25.

Inhalt: Antwort des Erzbischofs auf den Brief der Soester vom 2. Mai. 13. Mai 1444.

Archiepiscopus Coloniensis Westphalie et Angarie dux fidelibus nostris dilectis proconsulibus et consulibus opidi nostri Snsatiensis.

Lieve getruwen, as ir uns en geschreven hait in dem anbeginne uirs briefs, dat ir vake ind manichmail gesonnen ind flelich gebeden haven, uch van uns bi sodaner scheidongen, als die eirberen dechen ind capitel unser kirchen zo Coelne ind dieghene, die darzo gefoigt ind geschickt weren, tuschen uns ind uch bedadingt haven, zo lassen etc. up dat ierste punt uirs briefs lassen wir uch wissen, dat wir up sulche ure gesinnen uch waile me geantwert hain, dat nus nit geburlich is sulche scheidonge up zo nemen; also wist ir ouch waile, dat wir uns gebreche mit uch bleven wairen bi unsem capitel ritterschaft ind steiden; also dat ir uns nae der erkeneniss senldt gedain hain, des ir uns van eren ind van reichte schuldich sit nae uisswisongen eins compromiss, dat wir van uch besiegelt hain, ouch mit etzlieghen unss ritterschaft ind anderer uns steide in Westphalen siegelen zo gezuge besiegelt, dat en is uns van uch nit gedegen. also en hain wir dar enboiven niemant macht

noch bevel gegeven einiche scheidonge mit uch zo dadingen, wir en wissen ouch vorder van gheime laste of swairheit, die wir billich also, as ir des gesinnet, avestellen sullen; danu wir hain understanden unse gehreche mit reichte an uch zo vorderen, so moigen wir unner sunder verkeren waile reichts plegen, dan hette uns nae luide des vurse. compromiss moigen gedien ere ind reicht, als uns dat verschreven is, ind ir eime fremden, der ure here nit en were, billich doin sculdet, so en were gheinre swairheit, lastz noch kroidtz me noit geweest. ir schrift vort, so uch dat alle geloefde, zosage ind versiegelonge, neh van uns, unsen vurfairen ind den vurse. dechen ind capitel gedain, togesacht ind versiegelt sin, van uns ind den vurse. dechen ind capitel avegeslagen si ind nit gehalden werde, so dat ir ind unse stat des ind urs getruwen dienstes zo schaden komen sin, die ir meinden man moegelijk angesehen hedde, des wenig geachtet si etc. wie dat punte dan noch vorder ind langer inneheldet, darup antwerden wir, dat wir nit en wissen ind uns en is niet kundich, dat wir uch an einicher unser vurfairen of unss verschrievongen of anders verkurzt haven, ind wendten uch noede verkurzen, as sich in der wairheit erfinden sall; wir hain allewege begert, dat ir uns verstein liessen, waemit wir uch verkurzen, des en hait uns nit zo wissen moigen worden, ind ir schrift sulche zieht oever uns zo lanck, wir en sin urs dienstz nit vergessen, ind hain den allewege wale tegen uch zo gudem erkant, wan ir uch recht bedenken woldet, als dat ouch siegel ind brieve, die wir van uch hain, wail niss wisent. ind as ir voirt van verlesongen ind bloitsturtzongen unss burgere etc. der unss verluist ind bloitsturtzongen is uns allewege leit geweest, so sit ir doch uns ind unsem gestichte dienstplichtich. unse vurfairen ind wir hain uch dar weder truwelichen in freden vur unrechte ind gewalt geschirmt ind verdadingt, ind uns geen uch gehalden, als ein here sich zo den sinen halden sall, ind is zo mercken dat sulchs sunder unse cost ind der unss bloitsturtzonge ouch nit zo gegangen is. ind als ir dau voirt schrift, dat ir vaste vur ind nae geweltlich ind anders sonder ure schulde ind hoven dat ir urboedich weren uns zo doin, des ir plichtich sin, gesoicht sin ind werden, als dat ure schrift ind appellatie innehalden, ind dat ir ind ure vrunde van ampten, gilden, broiderschaften ind gemeinden uch darumb sementlich besprochen haven ind eins geworden sin, so dat uch nit nutze en dunke noch en gedauken mit uns in sodanen laste ind vorderongen, neh van uns ind den unsen, beide geistlich und werentlich, wederfaire, langer zo stau, ind biddet uns sulchs ave zo stellen ind zoe voegen dat neh ure schade gericht werde, ind dat uch vollenkome genoegde ind geloune geschie, dat ir bi dem uiren unverdrongen bliven, ind sodaner last versichert werden, so dat ir des zo alingen ende mit uns komen, ind ir ind ure naekoemeliage des me zo geschien unbefairt ind unbesorgt bliven tusschen data uires briefs ind dem nesten sondage vur dem heiligen pinxstage, ind of uch des nit gedege ind ir dan andere heren anriefen, uch zo den verbunden erflich voegeden of geven, des meinen ir uch gequit haven etc. wie dat punt davon vorder bis zo ende uirs briefs begriffen is, darup is nuse antwerde, dat wir unser vorderongen ind gebreche, die dae treffent an unse furstendom, heirlicheit, privilegia ind reicht mit uch nae wilt versuchen gerne in fruntschaff vereinigt geweest weren ind zom lezten hattet ir uch verschreven ind versiegelt uns ere ind reicht

darumb zo doin bi unsme capitel, ritterschaft ind steiden as vurgerort is, ind doe uns dit allet mit hait moigen gedien, so hain wir unse gerechtsheit mit reichte gefordert an unsem oeversten ind lecuheren, als wir schuldich sin, uns gesticht, heirlicheit privilegia ind reicht zo behalden; heddet ir uns ouch willen doin des ir uns plichtich sit, als ir nu schrift, dat ir des urboidich geweist sin, so en hain wir uch des nummer nie avegeslagen zo nemen, dan wir nemen id noch gerne; wir en sin uch ouch gheinen schaden schuldich, as wir meinen, of versicherunge of gelonnen zo doin, wanne wir ef unse naekoemlinge vorderonge zu ouch hetten, dat wir der nit fordern of reichtz darumb nit plegen sculden, ind meinen dat unse furfairen mit uch ind den uren sulchs of dergelichen nie angegangen sin; dann mallich sall wail verstain, dat wir gheine gewalt of unbilliche belestonge an uch gekeirt haben; ind of ir nur herenboeven, ind dat wir ouch an friheiden, siegelen, brieven ind privilegien nie verkurzt hain ind noede verkurzen weulden, ind ouch, of uch sulchs yedt van unsen amptluden geschiet were, des wir doch nit getruwen, dat sich des yedt erfinden sulle, gerne avegestalt weulden hain, wann uns dat zo wissen worden were, einiche andere heren dan uns anriefen, uch mit den verbunden erflichen an die voegeden, of geven, as ir schrift, vergessende ure eren, hulden ind truwen, so ir uns ind unsem gesticht bewant sit, sulche vergess ure eren ind gelimps verguuten wir uch, ind were uch nit zemelich, ind were doch sulchs van goitz genaden in unsme gestichte nit ue gefreischt, dat wir ye vernomen haben, ind hetten doch allewege gerne van uch genoemen, ind nemen noch gerne, des ir uns van eren ind reichte schuldich sit, beheltlich uch nirre freiheit, brieve ind privilegien; ir en moigt ouch mit sulcher nrre schrift, uns nu gedain, nire ere mit geimen reeden gequiten of verwairen, alsulche nire menemen billich zo sin, als dat ein yecklich, der lieve ind verstendich is, wail verstain kan. ind of ir sulchs weul deden ind nire eren ind gelimps vergessen, so en gedeichten wir doch darumb des do minre nit unse gebreche an uch zo fordern bis dat uns van uch gedege des uns van eren ind van reichte gebueren sall des ir uns doch unbillich ind ungeburlich als wir meinen vurgait ind of ir ouch yet van uns schreven of clageden, so wilt diese unse schrift mit schicken, so soll man wail verstain, wenn tusschen uns ind ouch clagens noit is. ind wir hoffen ure clage ind schrift eirberlich ind up rechtlichen zo verantwerden, also dat man uns in gheimen schulden geen uch finden sall. □ gegeven zom Bruell under unsem sigel des gudestages na dem sondage cantate anno 1444.

Duch lieve heren ind frunde, so sint die van Soist nae allen unsen geboiden ind vorhandelden saichen vurgeroirt umb Johans, alsten sons van Cleve, willen der nie anspraiche, vorderonge of schrift an uns gelacht noch uns ouch nit geantwert hait, unse viande worden ind nit umb gebreche, schuldonge einicher leje redelieke sachen, die si zo uns haben maichten, as ir dat in wairher aveschrift irs vedebriefs her inden angeschreven wale sehen werden, dacinne ir waille verstain ind vurder mirken moigen, dat si mit snoeden vursatze ind mit langen upgesatten frevel ind moitwillen darnae gestanden haint ind noch vorder gerne darnae staen weulden me basser mit uns zo moitwillen widder ire hulde, truwe, geloeffde ind eide, daemint si uns ind unsem gestichte bewant ind der vergessen sind. ind wir bidden uch, lieve heren ind frunde deser unser schriftt andenklich zo sin.

No. 26.

Inhalt: Absagebrief der Stadt Soest an Dietrich von Köln. 25. Juni 1444.

Wetet hoegeboren furste, here Diederich von Moirse erzebisshop to Coelne etc. dat wi burgermeister, rait, gilde ampte broderschape ind ganze alinge gemeinheit der stat Soist wilt juwe, juwer lande, lude, untersaten, ind alle derghener, de juw to verdedingen stalt, viant wesen, ind entseggen juw ind in in ind oevermitz desem brieve, darumb dat wi den hoegeboren unsen gnedigen, lieven junckern juncker Johanne, aldesten soene van Cleve ind van der Marke etc. liever hebn dan juw ind die juwe, ind wilt des unse ere an ind tegen juw ind sei verwart hebben under nus stat secrete np spacium dusses briefs. gedruckt in den jairen unses heren 1444 des allerneesten donrestages nae sent johans baptisten dage siuer geburt genant to middensomer.

No. 27.

XX No. 30.

Inhalt: Dietrich an Ritterschaft und Städte Westfalens; rechtfertigt sein Verhalten gegen Soest. 20. Mai 1444.

An unse ritterschaft ind stede unss marschalkampts van Westfalen, unss graifschaf van Arnsbergh ind ampts van Waldenburgh.

Lieve getruwen. □ also as ir wale wissen moegt, dat unse lieve getruwen burgermeister ind rait user stat Soist kurzlichen nus geschreven hant, und under andern vil woirden roirend, dat wir in avestellen last, krot ind verdriess, ind faegen, dat in ire schade gericht werde, ind of des nit geschege binnen der zit, in iren brieve geroint, of si dan andere heren anrieffen ind sich zo den foechden, dat si sich des meinen gequitet haven etc. also han wir in up dieselve ire schrift weder geantwert as ir dit alles sien werden in der copien irs briefs ind ouch der copien user antwerden darup hir inne beslossen die wir begeren gantzlichen wale zo mirken. un hait nus unse aumtmann zo Arnsberg itzont copie eins briefs gesant, den die van Soist unsen lieven getruwen burgermeistren ind raide unser stat Nijem geschreven hant, dainne si schrivent, dat wir in zo dem irsten, doe wir here der lande wurden, in versiegelt ind geloeft haben, si bi iren privilegien, friheiden, rechten ind gewoenden sonder uterscheit zo lassen, ind dat darna si ind die ire van uns angelaut si woirden umb ire friheit, gewoende, recht ind ander lude sprache bedadingt. ind darna under vil andern worden schrivent si in derselver schrift, dat wir inden lassen, wir willen si bi all iren privilegien friheiden rechten herkomen ind gnden gewoenden lassen, dat vur dat irst zo mail schone lude, der uns geboeden nit eigentlich verstain noch gemirken kunne, ind si ein dink van nichte, ind dat dat wort billig in vnser. meinongen zo verstain si dat si die privilegia friheiden rechte herkomen ind gewoenden unbillich haben, dat iderunn zo verstain zo behende si ind mit beleidongen ind kloickheit einfeldlich lnden etc. wie dan dieselve ir brief, des wir uch ouch copie hirmit senden vur ind na vorder ind lang inneheldet. darup begen wir uch zo wissen, dat den van Soist sulcher schrift van uns uit noit en is, dan uns were vur langen ziden wale schriveus ind clagens van in noit geweest, dat han wir doch in dem besten ind umb alles gelimps willen gelassen.

ind is unse antwerde darup, als wir dat och me van uns geschreven hain, dat wir die van Soist nie verkurtet hain an einichen iren privilegien friheiden ind reichten, noch och an segelen, brieven of geloefden, die in van uns of van nusen vurfaren verleent sin, ind wolden dat noede doin of gedain hain, als sich dit allet wair erfinden sal; dan wir hain an den van Soist manichmail muntlichen overnütz unse frunde ind in nusen schriften begert ind gesunnen, dat si uns wulden verstain lassen wa ave si van uns of van den unsen verkurtet weren, dat wulden wir in avegestalt ind wandel darumb gedain hain, des en hait uns van in nie zo wissen mogen werden. dabi versteit ir ind mallich wail, dat in geinre clagen of bekronungen eincher verkurzongen van uns noit is, dan wir hain unse gebreche, die uns ind unsem gestichte treffent an unse furstendoime heirlicheit erschaft in privilegien an ind gefordert als wir dat schuldich sin uns ind unsem gestichte dat unse zo behalden, wir hain och etzlicher der unss gebreche an in gefordert van anroiffongen ind begerongen der unss, als uns dat van uns furstendoime ind uns heirlicheit wegen geburt, die unse zo verdadingen. der mogen och wale ein deil von unsen vurfaren ind uns gescheiden sin dat doch nit allet gehalden is as man dat in der wahrheit wale finden sul. ind do wir dis alles na vil versoechens mit in nit zo fruntlicher nissdracht komen konten, sin wir mit etzligen unsen frunden in dat velt gezogen ind wie sich dan die sachen vorder gemacht moechten haben, so haint unse broder ind ezliche andere unse frunde sich geen si verwart gehat. doch en hain wir, noch die unse, die van Soist nit overlegen noch geschedigt; do och die van Soist mit uns in dat compromiss gegangen waren. als si in irre schrift roirent, hain wir, unse frunde, weder heim doin zien, verhoffende die van Soist sulden uns ere ind recht na lude des compromiss gedain hain, dat si uns versiegelt hant, ind och etzlichen van uch ritterschaff ind steden mit in. ind doe uns dit allet entsessen is, hain wir unse gebreche, de uns zo hoc antreffent, mit rechte gefordert an unsen oversteu ind leenhern, dar dat gehoirt, ind hain dainnen och nit anders, dan gerichtz, rechtz geplogen. ind des die van Soist nu in irre schrift rorent, wir haben in unss anspraichen weder reden ind unsem besluis der anspraichen gesat, dat ire privilegien uns nit hinderlich sin sulden, dat is in der meinongen geschiet, dat wir getruwen, dat si weder unse privilegien ind heirlicheide nit privilegia haben unsen richtern ind anderen die unsen zo vangen ind zo slain of mit heerskracht in unsen lande rouf ind brant of ander geweltliche zachen zo doin, of auch nwe gerichte in unsen gerichten up zo slain, of uns dat nuse geweltlich zo nemen ain gerichte ind reicht, als sich wale in vil pntzen wair finden sal. doch of wir sulchs jet zo unrechte in unss anspraichen vurgenoimen hedden, so sulden nuse capitel ritterschaff ind stede na lude des compromiss tusschen uns ind in erkant hain, da ane hedde uns wale genoeket. dan wes uns of in da innen zo staden of zo unstaden sulde geweist sin, of nit, dat en stoende na lude des compromist an unsen noch iren vurnemen noch erkenneniss nit, dan alleine an den vunf ind vierzigen van nusen capitel ritterschaff ind steden, bi den wir des bleven waren. ind want si nu schrivent van unsen siegelen, brieven ind geloefden, as vurgerort is, so en wulden wir der schrift, uns also berorende, nit gerne liden ind willen darumb ind och want si schaden ind gelonnen an uns gesinnet, mit

in umb ire gebreche, die si an uns meinent zo haven, gerue komen vur unse ritterschaff ind stede an beiden siden Rins. bedunkt die dan, dat wir of unse amptlule, van unsen wegen, si an einchen iren privilegien, friheiden, herkomen rechten of guden gewoenden verkurzt haven, dat willen wir in avestellen, hedden si ouch davan einchen schaden gehat, umb die verkurzouge ind schaden willen wir in wandel ind richtonge doin, as unse ritterschaff ind stede erkennen, dat wir billich doin sullen, ind willen in des ouch van stunt vollekomen gelonnen doin, also dat si des wale sicher ind verwart sin sullen. beduchte ouch unse ritterschaff ind stede dat wir den van Soist billig me ind vorder bieden sullen dan wir nu doin ind ouch vur ind na gedain hain, dat wulden wir aver gerne doin, ind darzo sullen unse ritterschaff ind stede unss vollekemelich mechtich sin, also doch, wann wir den van Soist also vur gedain hain, dat si uns dan ouch umb unse gebreche bi uns ritterschaff ind steden weder doin, des si uns van eren ind van rechte schuldich sint ind dessgelichs uns sicherheit ind gelonnen doin, beheltlich in irre privilegien, friheiden rechte ind guden gewonden; ind so verre si dat upnemen ind ingain willent, dat wir des uissdrages sicher sin, so willen wir hirup alle unse gewonnen rechte gerne avestellen. dat nu die van Soist schrivent, dat unse geboden mit beleidongen ind kloikheit einfeldich luden etc. so en kumen die doch nit anders geluden doin, die in irem duitschen begrifent, ind dat wir sie gerne dabi lassen willen, da si billich bi bliven sullen, so en sall ein jeglichen redeligen cristen minschen mit billichen sachen ind mit dem worde billich, dat si doch andent wale genoegen; unse meinouge noch gedauk en is ouch nie geweest mit eincher kloikheit of bekendicheit mit in umbe zo gain, dan dat wir bi dem unsen ind si bi dem iren bleven, als wir dit ouch durch unselfs in unsen schriften overmitz uch ind andern unse frunde dicke ind manichmael geboden hain, dat doch allet nit geholpen hait. ind of nu die van Soist hir boven ind alle unse vurgebode umber van uns ind unsem gesichte as van iren rechten naturligen heren treden ind sich zo anderen heren doin woelden, des sich je nit zo vermoeden sin sulde, ind ir vurfaren noede gedain sulden hain, so versteit ir doch ind mallich wale, dat si dat ain noit doint, voeder recht ind ire eide, hulde ind truwe, der van moitwillen vergessende. ind bidden uch dat ir dan dese unse schrift ind gebodere zo sinne halden willen ind uch indencklich lassen sin als wir uch zogetruwen. wir hain uch bevoilen Gerart van Eynenbergh heren zo Landkron, Engelbrecht van Orsbeck, heren zo Dillbruck, rittern Johann Spiegel, unsen marschalk zo Westphalen, Lutteru Quaden, Johan van Hoemen, son zo Odenkirchen Godart Furstenberg, unsen huissmarschalk, ind Johan van Scheidongen unsen amptmann zo Arnsberg, lieven reeden ind getruwen sementlich ind besonders, hirvan mit uch vorder zo spreken, ind begen, dat ir die dainne gutligen hoeren ind in as uns selven geleuven willen. □ gegeven zo Gudisberg des gudestages na dem soudage vocem jocundi datis anno 1444.



Artikel gegen Eingriffe des Papstes Paschalis II. in die Kölner Metropolitanrechte.

Von Dr. Ernst Bernheim in Göttingen.

Die Wende des elften zum zwölften Jahrhundert ist in Deutschland besonders für die Rheinlande eine Epoche lebhafter Entwicklung gewesen. In diesen gesegneten Landen pulsirte damals ein rascheres materielles und geistiges Leben als im übrigen Deutschland, auch die politischen und kirchlichen Bewegungen kamen hier meist zuerst und in hervorragender Weise zum Austrag. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Stellung die Bürgerschaften der Rheinstädte in der Verfassungsgeschichte einnehmen, welche herrschende Rolle Köln vor allem damals spielte (vgl. Lamprecht in den Preuss. Jahrb. 1882 S. 495 ff.). Nur allzudürftig unterrichten uns die gleichzeitigen Quellen über das reiche Leben jener Zeit: wie wenig wissen wir z. B. von der Geschichte Kölns unter Erzbischof Friedrich, der in den langen Jahren seines Regiments 1100—1131 eine so rastlose und vielfach verhängnisvolle Wirksamkeit entfaltet hat! Um so erfreulicher ist es, wenn uns unerwartet ein Einblick in Verhältnisse erschlossen wird, die ebenso charakteristisch für die Stellung des Kölner Metropoliten wie für die Kirchengeschichte Deutschlands in jener Zeit überhaupt erscheinen.

Einen solchen Einblick gewähren die folgenden Artikel, die hier zum ersten Male vollständig und in ihrer Bedeutung erkennbar veröffentlicht werden.

[1] *Primo capitulo.* Non canonice agit clericus degens sub regula, qui Romano pontifici lesionem suam refert, cum nondum consuluerit episcopum archiepiscopum provincialem synodum eique negata sit misericordia vel iudicium. *)

[1a] De hoc scribit primus et magnus Gregorius Johanni defensori capitulo 276: *) si a clerico vel alio contra episcopum actio fuerit orta, episcopus fraterno conventu canonice diffiniat; et si ibi contradictum fuerit, ad archiepiscopum deferatur et secundum leges et canones prebeat finem; et si ibi contradictum fuerit, ad sedem apostolicam, quae est caput omnium ecclesiarum, deferatur causa et audiatur et lis dirimatur. sententia enim non a suo iudice dicta nihil firmitatis obtinet. Magnus Leo ad Rusticum Narbonensem capitulo 38: *) de conciliis episcoporum non aliud indicimus quam

*) Die Buchstaben u und i sind wo sie konsonantische Geltung haben zur Bequemlichkeit des Lesers durch v und j wiedergegeben. Das geschwänzte e ist durch ae wiedergegeben.

*) Gregorii I opera omnia studio monachorum ord. sancti Benedicti 1771 Tom. VIII pag. 412 f. Epistol. lib. 13 ep. 45; die Stelle ist sehr verkürzt und frei behandelt, namentlich ist bei Gregor vom fraterne conventus nichts gesagt. *) Leonis I epist. ed. Ballerini ep. 14 cap. 7, corpus jur. can. c. 2. D. XVIII.

sancti patres salubriter ordinaverunt, ut scilicet bini conventus per annos singulos habeantur, in quibus de ^{a)} querelis quae inter diversos ecclesiae ordines nasci assolent judicetur; ac si forte inter ipsos qui presunt de majoribus (quod absit!) peccatis causa nascatur, quae provinciali nequeat examine diffiniri, fraternitatem tuam de totius negotii qualitate metropolitanaus curabit instruere, ut, si coram positis partibus nec tuo fuerit sopita iudicio, ad nostram quicquid illud est cognitionem deferatur. Bonifacius papa episcopis Gallie capitulo 5: ¹⁾ si inter episcopos dubitatio emerit de aeclesiastico jure vel de aliis negotiis, metropolitanus eorum cum aliis quibusdam considerans rem judicet et quod aeclesiasticis canonibus et legibus nostris sit consentaneum diffiniat, et nulla pars valeat ejus calculo contradicere. Hoc idem confirmat concilium Antioecenum capitulo 20: ²⁾ ut annalibus concilii episcoporum intersint clerici et omnes qui se lesos existimant et synodi experiantur examen.

[2] **Secundo capitulo.** Si clericus ignorante episcopo et nescientibus aeclesie prelatis, cum nondum ei sint negata misericordia vel iudicium, pontifici Romano detulerit, presul Romanus non statim debet credere; sed legato et litteris rem debet investigare et ut corrigantur precipere et non ad presens sententiam dare.

[2_a] Evaristus papa capitulo ad diligentiam adhibendam in inquirendo ex verbis beati Job ait: ¹⁾ causam quam nesciebam diligenter investigabam, et item ex verbis Domini: clamor Sodomorum ascendit ad me, descendam et videbo, utrum ita sit an non. Primus et magnus Gregorius in se volens servare ordinem correctionis capitulo 12 instruit Johannem Panormitanum episcopum dicens: ²⁾ si de ^{a)} quocumque clerico ad aures tuas pervenerit quod te juste possit offendere, nec ^{b)} ad vindictam te res accendat incognita, sed presentibus aeclesiae tuae senioribus si est veritas perscrutandum ^{c)} et, tunc secundum hoc quod qualitas rei poposcerit canonica districtio culpam feriat delinquentis. Item Johanni episcopo Siracusano capitulo 257: ³⁾ tales erga subditos nostros debemus existere quales nos si subjecti fuissetus nostros vuleramus esse prepositos. Item capitulo 258 causam Theodori discutendam committit Deusdedit Mediolanensi archiepiscopo. ⁴⁾ Item capitulo 88 Sereni episcopi causam, de quo ad eum sinistra relatio venerat, committit discutiendam Virgilio Arelatensi archiepiscopo. ⁵⁾ In his et in aliis decretis vel epistolis primi et magni Gregorii luce clarius constat, ^{a)} quod ordinem correctionis primum magistris aeclesiae delegavit, quomocumque ad eum delatio facta fuerit.

^{a)} omisit codex, in dem Brief selbst heisst es l. c. de omnibus.

¹⁾ Diese Stelle ist nur als Fragment aus Kirchenrechtscodificationen bekannt, s. c. 3. C. VI. qu. 4. ²⁾ c. 4. D. 18.

^{a)} om. cod. ^{b)} sic; im Briefe l. c. heisst es vorher facile non credas, was hier ausgelassen ist. ^{c)} Der Brief l. c. hat statt si — perscrutandum besser diligenter est veritas perscrutanda.

¹⁾ Decretales Pseudo-Isidorianae ed. Hinschius Seite 92 cap. XI. ²⁾ Epist. lib. 13 ep. 44. ³⁾ lib. 13 ep. 28. ⁴⁾ lib. 13 ep. 30.

^{a)} cod. costat.

[3] **Tercio capitulo.** Si clericus res aeclesiae cui^{b)} attitulatus est defraudaverit dilapidaverit vel abstulerit, qualis subsequatur sententia?

[3^a] Gregorius capitulo 217 ad Johannem episcopum primae Justinianae^{c)} scripsit de Paulo, qui hanc culpam perpetraverat:²⁾ tantae nequitiae pravitas nec dissimulanda nec leniter^{d)} agenda est; et, si ita ut edocti sumus veritas se habet, fraternitas vestra predictum Paulum districta faciat executione compelli, ut quaecumque abstulit omni mora vel excusatione cessante restituat, et in monasterium mittendus est, ut saltem vel coactus reddat quod male auferre non timuit. Item Stephanus papa ad Hilarium:³⁾ infames sunt personae, qui facultates aeclesiae abstrahunt injuste. Augustinus ad Macedonium:⁴⁾ non remittetur peccatum, nisi restituatur ablatum; sicut dixi restitui potest.⁵⁾

[3^b] Cum ergo frater Johannes propriam domum habuerit, aliud non possidens patrimonium,^{b)} si precium illius in restaurationem thesauri quem male dilapidavit datum est, quomodo sit symonia, non clare videtur; si precium de redditibus cottidiani stipendii in reparandum datum est, et ipse frater in convictu fratrum et plena fraternitate retinetur, quomodo sit symonia, non clare lucet. Scriptura enim dicit:¹⁾ per quae quis peccavit, per haec et punietur. Et primus magnus Gregorius Paulum in monasterium^{c)} mitti decernit, donec reddat quod male abstulit.²⁾ Frater autem Johannes sane retinetur inter fratres suos, ut in salutem ejus ablata restituantur.

[4] **Quarto capitulo.** Quomodo sit suscipiendum, quod pontifex Romanus subjectos archiepiscopi Coloniensis suspendit, paenitentiam indixit absque conscientia ipsius archiepiscopi, cum nondum litteras vel legatum a Romana sede habuerit eique non contradixerit?

[4^a] Juxta antiquitatem canonum superiores personas episcopos archiepiscopos ex certis culpis dijudicat et suspendit pontifex Romanus, inferiores vero personas cujusque ordinis magistris ecclesiarum corrigendas dimittit, servans unicuique jus suum. Unde primus et magnus Gregorius Johanni Syracusano episcopo scripsit capitulo 257:¹⁾ tales erga subjectos nostros debemus existere quales si subjecti fuissetis volueramus prepositos nostros esse. Quod est: sicut pontifex Romanus a Coloniensi archiepiscopo debitam exigit subjectionem, ita Coloniensis archiepiscopus exigit a Romano presule, ut in regiminis sui jure servet ei canonicum correctionis ordinem. Primus et magnus Gregorius capitulo 270 per sex menses suspendit non ex toto deposuit episcopos, qui consenserant vel ordinaverant quendam presbiterum in sede Januarii nondum canonice depositi, inferiores vero personas magistris suis discutiendas relinquit.²⁾

^{b)} cod. quibus. ^{c)} cod. Justinianae. ^{d)} sic; der Brief l. c. hat leviter.

¹⁾ lib. 11 ep. 55. ²⁾ lib. 12 ep. 31. ³⁾ Decret. Pseudo-Isid. ed. Hirschius pag. 181 f. cap. 2. ⁴⁾ Augustini opp. ed. Benedict. 1700 Tom. 2 Epist. class. 3 ep. 153, 20.

^{a)} Der Brief l. c. hat sed ut dixi cum restitui potest statt sicut — potest. ^{b)} cod. patrocinium. ^{c)} cod. monesterium.

¹⁾ Sap. 11, 17. ²⁾ s. oben die Stelle in art. 3.

[5] **Quinto capitulo.** Si ad presens debeant custodiri suspensio fratrum cum penitentia et restitutio **Johannis fratris**, a) scripturae quae non videntur assentire?

[5^a] Dicunt qui viderunt, quod litterae, quas attulit Johannes, non proferunt diem nec indictionem, et solito more non sunt sigillatae; decreta autem Romana affirmant, nullius esse vigoris epistolas quae carent die et indictione. Primus et magnus **Gregorius Eusebio** episcopo Thessalonicensi capitulo 203: ¹⁾ quia Andreas homo deceptor aliquos sermones scripsit.....

Man hat die Bedeutung dieser Artikel bisher nicht zu erkennen vermocht, weil dieselben unvollständig und in irreführender Weise ediert waren. Der verdiente Kunstmann hat sie in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1837, Seite 196 f., auszugsweise mitgeteilt aus dem Kodex Q VI 31 der königl. Bibliothek zu Bamberg, und zwar angeblich als Schlussartikel einer im Kodex vorhergehenden Streitschrift über die Investitur, die Kunstmann ebenda S. 185 ff. abgedruckt hat mit der Bemerkung „der Verfasser geht nun zur Aufstellung einzelner Kapitel über“ u. s. w. Dass diese Ansicht Kunstmann's irrig sei, ergab sich bereits durch eine genauere Untersuchung jener Streitschrift über die Investitur (in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 280 ff.), wonach dieselbe ganz ohne Zweifel vorher abschliesst, so dass die Artikel weder formell noch inhaltlich dazu gehören können; vielmehr sind letztere durchaus etwas für sich, sind nur nach der Sitte jener Zeit ohne besondere Überschrift oder äussere Abteilung an das Vorhergehende fortlaufend angeheftet. Durch die Anfrage eines früheren Zuhörers, des Herrn Magister H. Guleke, was es wohl mit diesen Artikel auf sich haben möchte, neuerdings auf dieselben aufmerksam gemacht, erlangte ich durch die bereitwillige Güte der betreffenden Behörden die Übersendung des Bamberger Kodex und konnte der Frage näher nachgehen. Da zeigte sich zunächst, dass Kunstmann in seinem Auszug gerade die Stellen fortgelassen hat, aus denen der eigentliche Charakter und Anlass der Artikel zu ersehen ist; Kunstmann hat dieselben, da sie mitten unter kanonischen Citaten stehen, ohne Zweifel mit für solche gehalten und übersehen. Die Stellen sind art. 3^b und 5^a unseres Abdruckes. Aus ihnen geht hervor, dass ein Frater (wahrscheinlich ein Kanoniker) Johannes, der irgendwelche Schätze der Kirche, an der er incardiniert ist, entfremdet hat und zur Restituierung derselben von der Bruderschaft zu Ersatzzahlungen aus seinem Vermögen und seinen Einkünften ge-

a) cod. frater.

¹⁾ lib. 13 ep. 28, schon vorhin in art. 2^a citiert. ²⁾ lib. 13 ep. 45.

³⁾ lib. 11 ep. 74.

zwungen worden ist, sich an den Papst gewandt und von demselben eine Bulle erwirkt hat, welche die beteiligten Fratres wegen dieser Zahlungen, die als Simonie aufgefasst werden, unter Pönitentz suspendiert und dem Johannes Recht gibt. Diese Massregel des Papstes kritisieren und bekämpfen unsere Artikel. Indes geschieht das in einem Geiste und in einer Weise, die weit hinausgehen über den geringfügigen Anlass des vorliegenden Streitfalles bis zur Höhe eines Kompetenzconflictes von ausserordentlicher prinzipieller Wichtigkeit. Der Kläger Johannes ist nämlich ein Angehöriger des Kölner Sprengels, er hat sich mit Umgehung des vorgesezten Erzbischofes und der Provinzialsynode direkt an den Papst gewandt, dieser hat ohne nähere Untersuchung, ohne Verständigung mit dem Erzbischof aus seiner plenitudo potestatis eigenmächtig in diese interne Angelegenheit eingegriffen. Gegen diesen Eingriff protestieren unsere Artikel im Namen der Selbständigkeit bischöflicher Amtsgewalt, im Namen der altkanonischen Metropolitanverfassung mit einer Schärfe, wie sie selten in Deutschland gegen das Oberhaupt der Kirche herausgekehrt worden ist (s. besonders Art. 4^a).

Für den Kenner der einschlagenden Verhältnisse wird schon durch diesen Sachverhalt die Abfassung unserer Artikel in gewisse Zeitgrenzen verwiesen, allein bei der Wichtigkeit der Datierung derselben für ihre ganze Auffassung und Bedeutung wird es ratsamer sein, die Zeitbestimmung nicht aus solchen allgemeinen Gründen, sondern auf davon unabhängigen Wegen zu suchen.

Der Fundort selbst gibt entscheidende Aufschlüsse. Der Kodex Q VI 31, in dem die Artikel sich finden, ist ein Sammelband membr. in klein-4^o saec. 11—12 aus dem Michaelskloster bei Bamberg, mit verschiedenen Schriften, die zum Teil einst selbständige Codices gebildet haben und erst später zusammengebunden sind, von moderner Hand durchfoliirt. Die Blätter 58—70 bilden eine durch geringere Breite (so gut wie Octav), ähnliche Schrift und homogenen Inhalt unterschiedenes Convolut, darunter sind fol. 59—62 eine Lage für sich, deren letzte beiden Blätter abgeschnitten sind. Auf fol. 58^a—62^a med. steht die Streitschrift *De investitura episcoporum*, die wie erwähnt Kunstmann mit unsern Artikeln zusammen ediert hat (vgl. darüber Forschungen z. d. Gesch. XVI, 286), daran schliessen sich unmittelbar bis fol. 63^b unsere Artikel, beide Stücke von derselben Hand saec. 12 in., wie erwähnt durch Abschneiden der letzten zwei Blätter der Lage verstümmelt; dann folgt von anderer Hand des saec. 12 auf fol. 64^a—65^a das gefälschte Dekret Papst Hadrian's I für Karl den Grossen und fol. 65^a

vorletzte Zeile bis fol. 68 med. die gefälschten Privilegien Papst Leo's VIII für Otto I (vgl. darüber Forschungen z. d. Gesch. XV, 618 ff.), ferner fol. 68^a med. — 70^b das Papstwahldekret Nikolaus' II (vgl. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl S. 19. 24 f.) und fol. 70^b ist endlich ausgefüllt mit kleiner Schrift des saec. 12 durch einen Brief Bischof Ivo's von Chartres an König Ludwig von Frankreich (s. Briefsammlung Ivo's bei Migne Patrologiae curs. compl. latin. Tom. 162 pag. 289 epist. Nr. 265) und einen Brief Papst Johann's VIII (s. Jaffé, Reg. Pont. Nr. 2475). Es sind also bis auf den letztgenannten Brief lauter Akten aus der Zeit des Investiturstreites, und zwar sind es wesentlich solche, die in der ersten Regierungszeit König Heinrich's V. eine politische Bedeutung gehabt haben, wie namentlich die Streitschrift *De investitura* vom Jahre 1109, mit der unsere Artikel durch Lage und gleiche Schrift am engsten zusammenhängen (vgl. Forschungen z. d. Gesch. a. a. O.). In diese Zeit werden wir also allen Grund haben, die Entstehung unserer Artikel zu setzen. Um so mehr, wenn wir den Inhalt der Stücke betrachten, in deren Umgebung dieselben auftreten. Es sind alles Aktenstücke, die das angegriffene Investiturrecht und die gesamte kirchenpolitische Stellung König Heinrich's V. verteidigen; sie stammen aus dem Kreise der königlichen Anhänger, zu denen der Bamberger Klerus trotz seiner sonstigen Ergebenheit gegen den Papst damals gehörte, speziell der Klerus des Michaelsklosters gehörte, dessen hervorragende litterarische Talente nicht nur in dem vorliegenden Kodex, sondern in noch anderen und umfangreicheren Werken die Waffen des kirchenpolitischen Kampfes mit Interesse gesammelt haben (vgl. meine Schrift zur Geschichte des Wormser Concordates S. 40—41) und mit den Vorkämpfern dieser Richtung, Sigebert von Gembloux und Ivo von Chartres, durch nahe geistige Gemeinschaft verbunden waren. Regelmässig vereint findet sich mit dieser Vertretung königlicher Interessen zufolge logischen Zusammenhangs der Widerstand gegen die durch Gregor VII praktisch gemachte Tendenz des Papsttums zu unbeschränkter Ausübung des Primats; man wies vom Standpunkt der altherkömmlichen Metropolitanverfassung aus die direkten Eingriffe des Papstes in die inneren Angelegenheiten der Einzelkirchen zurück, ein hoffnungsloser aber leidenschaftlicher Kampf des alten Rechtes gegen die siegreichen neuen Ideen Gregors VII und seiner Nachfolger, der sich namentlich seit der Thronbesteigung Papst Paschalis' II. mit erneuter Heftigkeit erhob. Man erinnere sich nur an die Streitschrift Sigebert's von Gembloux, der zur Verteidigung der Lütticher Bistumsrechte diesen

Standpunkt mit nachdrücklichster Schärfe vertrat und es so klar wie möglich heraussagte: vos, praesules ecclesiae, qui estis angeli Dei, gradatim ad nos descendere debetis, gradatim et nos ad vos ascendere debemus; quot gradibus ad vos ascendimus, tot ad nos descendere debetis; est primus gradus nobis ad episcopum, secundus ad archiepiscopum, per quos ascendere debemus ad gradum tertium id est ad papam Romanum (Jaffé bibl. rer. Germ. V, 212). Es sind das dieselben Ansichten, die in dem Traktat de investitura, der unseren Artikel vorhergeht, zum Teil mit wörtlicher Anlehnung an Sigebert's Schrift dargelegt sind, und denselben Standpunkt vertreten wie wir oben sahen auch unsere Artikel. Dies erklärt ihre Aufnahme in die Bamberger Zusammenstellung analoger Tendenzschriften, und wirft ein aufklärendes Licht auf ihre Bedeutung zurück.

Doch suchen wir weiter zu dringen.

Erzbischof in Köln war seit 1100 Friedrich, zuerst ein eifriger Anhänger Heinrichs IV., dann Heinrichs V., von dem er 1114 abfiel, um sich an die Spitze der kirchlich-fürstlichen Gegenpartei zu stellen, einer jener hohen Prälaten, welche die Wirren der Zeit dazu ausnutzten, sich in ihrem Kirchenregiment möglichst unabhängig zu machen, und welche, durchaus von diesem Streben in ihrer politischen Haltung bestimmt, abwechselnd mit dem Kaiser und dem Papste in Conflict geriethen, bis die energischeren Nachfolger Paschalis' diesem Treiben ein Ende machten. Friedrich war vor seiner Erhebung Kanoniker im Bamberger Stifte gewesen, und auch nachher wurde intime Verbindung mit Bamberg gepflogen (s. Jaffé bibl. rer. Germ. V epist. Nr. 95. 96., im allgemeinen Stein De Friderico archiepiscopo Colon., Dissert. Monaster. 1855). So erklärt sich's, dass man sich in Bamberg für unsere Artikel, welche ja die Kölner Amtsgewalt betrafen, besonders interessierte und dieselben in die Hand bekam. Solange der Erzbischof zur königlichen Sache hielt, verband ihn mit Bamberg gemeinsames Parteinteresse, später, 1114, forderte er vergeblich den dortigen Bischof zur Teilnahme an seinen königsfeindlichen Massregeln auf (s. Jaffé bibl. rer. Germ. V Nr. 167). Und in die Zeit vor 1114 fallen unsere Artikel. Sie weisen nämlich durch ihren Inhalt in eine Zeit, wo der Erzbischof überhaupt in höchst gespanntem Verhältnis zum Papst gestanden haben muss, denn sonst würde einerseits der Papst nicht so rücksichtslos die erzbischöflichen Amtsrechte verletzt, würde man andererseits von erzbischöflicher Seite nicht in so schroffer Weise opponiert haben. Dies wird uns bestimmen, die Entstehung der Artikel vor den Termin zu

setzen, da Friedrich als erklärter Vorkämpfer der Kurie in Deutschland auftrat, vor 1114, und zwar in eine Zeit, da derselbe als ein entschiedener Anhänger des Königs mit dem sicheren Rückhalt königlichen Schutzes in höchster päpstlicher Ungnade stand. Das war nun namentlich in den ersten Jahren nach Heinrich's V. Regierungsantritt der Fall, da der Erzbischof 1107 sogar eine Zeit lang vom Papste suspendirt war¹⁾ und fortwährend am Hofe des Königs weilte. Erst 1109 scheint er sich bei Gelegenheit seiner Gesandtschaft nach Rom wieder der Kurie genähert zu haben (vgl. Stein a. a. O. Seite 8 f.).

Demnach würden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit die Entstehung der Artikel in die Jahre 1106—1109 zu setzen haben,²⁾ und diese Ansetzung stimmt auf das Wünschenswerteste mit dem, was sich oben aus dem handschriftlichen Befunde ergab.

Weniger gelingt es, über den formellen Charakter und etwa speziell praktischen Zweck dieser Artikel klar zu werden. Die Art, in der sie auftreten, indem die einzelnen Thesen mit *Primo secundo tertio capitulo u. s. w.* eingeführt werden, scheint darauf zu deuten, dass ein Auszug aus umfangreicherem Material vorliege, doch ist es nicht unbedingt daraus zu schliessen. Die Form der Kapitel erinnert zum Teil an Synodalschlüsse, zum Teil an die Fragen eines Weistums oder Gutachtens; vielleicht ist es auch nur eine theoretische streitschriftartige Behandlung der Sache. Doch spricht für eine praktische Tendenz der Umstand, dass die endgültige Entscheidung der Frage ob nun der päpstlichen Verfügung nachzuachten sei, in Art. 5 nicht aus den verfochtenen gegensätzlichen Prinzipien des Kirchenrechtes begründet wird, sondern dass mit Umgehung der Prinzipienfrage ein äusserlicher Formfehler als ausschlaggebend hingestellt wird, die mangelhafte Datierung und Siegelung des vom Kläger überbrachten päpstlichen Schreibens.

Wie dem auch sei, unsere Artikel haben durch die darin ausgesprochenen prinzipiellen Ansichten unabhängig von etwaiger praktischer

¹⁾ Diese früher bezweifelte Thatsache ist durch die neuere Kritik über allen Zweifel sicher gestellt, da sie in den *Annales Colon. maximi* berichtet wird, die aus den gleichzeitigen *Annales Patherbrunenses* geschöpft haben.

²⁾ Erzb. Friedrich ist später noch einmal mit der Kurie in Konflikt geraten, nach 1125, indes wird man an diese Zeit hier nicht denken, da die Handschrift mehr in den Anfang des Jahrhunderts deutet, auch damals die Stellung des Erzbischofs zum König so unsicher war, dass aus seinem Kreise heraus wohl kaum eine so rücksichtslose Sprache hätte geführt werden können. Überhaupt war damals die Zeit derartiger Überhebungen vorbei (vgl. meine Schrift *Zur Gesch. d. Wormser Conc. S. 43 f.*)

Verwendung ihre Bedeutung: sie geben ein denkwürdiges Zeugnis von der selbstherrlichen Gesinnung, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts innerhalb der deutschen Kirche Raum fand, und sind somit ein Seitenstück zu den Synodalschlüssen von Seligenstadt und ähnlichen autonomen Regungen des deutschen Episkopats im Mittelalter.



Recensionen.

Führer durch die Grossh. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe.

Herausgegeben von dem Gr. Conservator der Altertümer. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller. 1881. 8. (99 Seiten). — Angezeigt von Director F. Haug in Mannheim.

Wenn man weiss, wie unwürdig und unzweckmässig oft wissenschaftliche Sammlungen in engen und düsternen Räumen mehr aufgespeichert und zusammengepackt, als auf- und ausgestellt sind, so ist man freudig überrascht, wenn man die hohen, weiten und lichten Hallen und Säle des neuen Sammlungsgebäudes in Karlsruhe betritt. Während in dem oberen Stockwerk Oberbibliothekar Dr. Brambach der Bücher und Münzen wartet, ist von unteren Stocke die linke Seite dem Naturalien cabinet, die rechte der Altertümer- und der ethnographischen Sammlung eingeräumt. Diese beiden sind in den letzten Jahren von dem Conservator der Altertümer, Geh. Hofrat Dr. E. Wagner, in höchst geschmackvoller und zweckdienlicher Weise aufgestellt und katalogisiert worden. Derselbe hat ausserdem begonnen, eine „Auswahl der besten und lehrreichsten Gegenstände dieser Sammlung aus dem Gebiete der antiken Kunst und Kunsttechnik in unveränderlichem Lichtdruck“ herauszugeben, wovon bis jetzt drei Hefte (à 10 M.) erschienen sind. Endlich bietet derselbe dem besuchenden Publikum in obigem Büchlein einen handlichen und anziehend geschriebenen „Führer“. Durchwandern wir an der Hand desselben die „vereinigten Sammlungen“, so erkennen wir als die drei bedeutendsten Abteilungen derselben die antiken Thongefässe, die vaterländischen Altertümer und die ethnographische Sammlung, woneben noch als beachtenswerte Specialität die türkischen Trophäen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zu nennen sind.

Die erstgenannte Abteilung ist in ihrem früheren Bestand ausführlich behandelt worden in der Schrift „Die griechischen Vasen und Terracotten der Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe, beschrieben von Dr. Wilhelm Fröhner“, Heidelberg 1860. Das grösste Stück der Sammlung ist die prächtige Amphora aus Ruvo, das schönste eine Hydria, ebenfalls aus Ruvo, beide 1838 in Neapel gekauft; sodann sind noch bemerkenswert einige archaische Gefässe, eine Hydria aus Volci fast ohne Bemalung, mehrere schöne attische Lekythen n. s. w.

Die Sammlung vaterländischer Altertümer (meist aus der alten Zeit) ist aus drei Theilen entstanden: der von Markgraf Friedrich VI (1659 bis 77) angelegten Sammlung römischer Steindenkmale in Durlach, sodann dem

sog. Museum palaeotechnicum zu Baden, und der Sammlung des einstigen Sinsheimer Altertumsvereins. Die monumentalen unter diesen Altertümern hat ebenfalls W. Fröhner wissenschaftlich bearbeitet in der Schrift: „Die Grossh. Sammlung vaterländischer Altertümer zu Karlsruhe.“ Erstes Heft. Karlsruhe 1860. Hervorzuheben sind darunter die bekannten vierseitigen Altäre, hier in der beträchtlichen Anzahl zwölf vertreten, sodann sechszehn römische Meilensteine, von welchen acht vor einigen Jahren in einem Kellerraum bei Heidelberg zusammen aufgefunden wurden (vgl. K. Christ, Bonner Jahrb. LXI), endlich die zwei merkwürdigen Mithräen von Neuenheim bei Heidelberg und von Osterburken (vgl. K. B. Stark, zwei Mithräen. 1865.) Als neuen, auch in der Museographie dieser Zeitschrift erwähnten Fund nennen wir eine Steininschrift der coh(ors) XXV vol(untariorum) civium Romanorum aus Baden. Bekannt war bis jetzt die 2. dieser Cohorten durch Inschriften von St. Leon und Neuenheim (auch Murrhardt am Limes), sodann die 26. durch Inschriften von Baden; hinzu tritt nun also noch die 25., welche ebenfalls in Baden stationiert war. Ein neu hinzugekommenes Grabrelief aus Schlossau (Nr. 3497) scheint die bekannte Darstellung des Familienmahles zu enthalten. — Unter den römischen Kleinaltertümern sind besonders zu erwähnen: ein Silberplättchen mit einer gnostischen Inschrift aus Badenweiler (vgl. Bramb. p. 358), Arbeiten von farbigem Email auf Bronze, eine gut erhaltene Schnellwage mit Laufgewicht und 4 Haken, ein Cohorten-Feldzeichen, bestehend aus einem Greif von Bronze, der eine kleine Inschriftplatte trägt,¹⁾ namentlich aber die Bronze-Statuette eines Jünglings „von schönster, lebendigster Ausführung aus bester römischer Zeit“, bei Speier gefunden. — Hieran reihen sich die Pfahlbautenfunde, besonders vom Bodensee; ferner die Hügelgräberfunde, neustens durch verschiedene erfolgreiche Grabungen des Conservators stark vermehrt, darunter namentlich ein schönes Bronzeschwert mit ungewöhnlich langer Klinge und merkwürdigem Griff, eine prächtige Bronze-Fibel, Arm- und Fussringe aus Ivesheim u. dgl. Auch die Reihengräber aus der merovingischen Zeit sind gut vertreten mit den charakteristischen Waffen und Schmuckgegenständen der damaligen Zeit.

Durch Kauf und Schenkung hat sich die ethnographische Sammlung in den letzten Jahren bedeutend genug entwickelt, „um wenigstens die wichtigeren Erscheinungsweisen menschlicher Cultur und Kunstfertigkeit in verschiedenen Teilen der Erde durch möglichst bezeichnendes, häufig durch wertvolles Material dem Beschauer vor Augen zu stellen.“ Am reichhaltigsten ist das japanische Kulturleben repräsentiert.

Der Vollständigkeit wegen nennen wir auch die übrigen Abteilungen: Ägyptische und assyrische Altertümer; architektonische Ornamente und Steinbilder (darunter namentlich ein jugendlicher männlicher Marmororso von grosser Schönheit, aus der Nähe von Rom); Terracotten (besonders aus Sicilien, darunter „Jo, die Mondkuh“); Bronzen (den Glanzpunkt bilden

¹⁾ Die Inschrift ist hier (S. 56) falsch nach K. Zell wiedergegeben: Conatus ket(nurio) V (quintae K(ohortis). Mommsen liest dieselbe (Eph. epigr. IV. p. 178) Conatus fe(liciter?) v(oto) f(ecit). Doch hat nach einer Mitteilung Conrady's schon Habel an der Echtheit gezweifelt.

hier die Schutzwaffen aus etruskischen und süditalischen Gräbern, Helme, Panzer, Schilde etc., woran sich etruskische Gefässe, Spiegel, Schmuckgegenstände u. dgl. anschliessen; Gemmen und Münzen, ältere und neuere Waffen.

Sehr zu loben ist die von dem Conservator durchgeführte Einrichtung, bedeutende Denkmäler anderer Sammlungen in Gipsabguss oder Photographie oder sonstigen guten Abbildungen zur Vergleichung und Ergänzung vorzuführen. So ist die ägyptische und assyrische Archäologie illustriert durch Gipsabgüsse von allerlei Reliefs, sowie durch Tafeln aus den Werken von Lepsius, Place und durch Photographien von Originalen des britischen Museums. Wir finden ferner Photographien der berühmten François-Vase, einen Gipsabguss der sog. Portland-Vase, Nachbildungen des Hildesheimer Silberfunds, einen Gipsabguss des bekannten wiener Cameo, der die Verherrlichung des Augustus darstellt. Wir finden eine Nachbildung des Nephritbeils von Blausingen (Original in Freiburg), Abbildungen des Hedderheimer Mithräums, des Orpheus-Mosaiks von Rotweil, Darstellungen von Reihengräbern (nach Lindenschmit), Photographien der Typen der verschiedenen Völkerschaften, als Ergänzung der ethnographischen Sammlung. Wir finden Modelle römischer Waffen aus dem Centralmuseum in Mainz, Modelle von Pfahlbauten, von modernen Geschützen, endlich Pläne römischer Niederlassungen von Pforzheim, Heidelberg, Osterburken. Es ist unmittelbar einleuchtend, wie sehr durch alle diese Beigaben der Bildungswert dieser Sammlung erhöht wird.

Demgemäss ist denn auch der „Führer“ nicht in der trockenen Form eines Katalogs zum Nachschlagen abgefasst, sondern er bietet in fließender, frischer Darstellung eine orientierende Lectüre. Jeder Abschnitt beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung, so über die ägyptische Kulturgeschichte, über die Entwicklung der Vasenindustrie, über das griechische und römische Münzwesen, über die älteste Landesgeschichte, besonders die römische Zeit, über die Konstruktion der Waffen im Mittelalter und in der Neuzeit. Es folgen dann methodisch, aber doch zwanglos aneinandergereiht, die wichtigsten und interessantesten der aufgestellten Gegenstände selbst mit Anführung der Nummern, sodass der Besucher nicht an der Menge der zum Teil unbedeutenden Dinge sich verirrt. — Ein Inventar mit kurzer Aufzählung aller Nummern, ein wissenschaftlicher Katalog mit eingehender Beschreibung und Erklärung haben ihr volles Recht; aber daneben wünschen wir zu jeder Sammlung einen solchen Führer für den Besucher, wie der vorliegende, über den wir hier kurz berichtet haben.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart. Kohlhammer 1882. 1. Lieferung. — Angezeigt von Prof. K. Bissinger in Karlsruhe.

Das Buch, eine Neubearbeitung des im J. 1863 unter Rümelin's Leitung erschienenen gleichnamigen Werkes, will in populärer Darstellung alles Wissenswerte über das Land Württemberg zusammenfassen. Die bisher erschienene 1. Lieferung enthält die Übersicht der Geschichte und der Altertümer.

Die 'geschichtliche Einleitung', verfasst von Archivrat Dr. Staelin, gibt eine Übersicht von der Urzeit an bis auf den Verfall des Karolingischen Reiches, dann des Herzogtums Schwaben bis auf den Untergang der Staufer. An jene schliesst sich ein Verzeichnis der Gane, an diese eine Zusammenstellung der Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Stifter. Es folgt die Darstellung der Geschichte des Hauses Württemberg, zunächst der Grafen, alsdann der Herzöge. Den Schluss bildet eine kurze Übersicht über die Lanlesgeschichte des Königreichs, sowie eine Zusammenstellung der Territorialveränderungen der J. 1803—1810.

Die zweite Abteilung, 'die Altertümer' behandelnd, zum grösseren Teile von Professor Dr. Paulus bearbeitet, beginnt mit den Resten der vor-geschichtlichen Zeit. Aus der ältesten Steinzeit werden die interessanten Höhlenfunde aus Hohlefels bei Schelklingen, der Ofnet bei Utzmemmingen und der Schussenquelle beschrieben, welche den Menschen noch in Gesellschaft urweltlicher, jetzt ausgestorbener Tierarten zeigen. Unter der Rubrik 'jüngere Steinzeit' sind sodann die in Württemberg nicht sehr zahlreichen Pfahlbau-funde, unter der dritten Rubrik 'vorrömische Metallzeit' endlich ist eine Übersicht und teilweise Beschreibung der in Württemberg besonders zahlreichen Ringwälle und der mit ihnen als gleichzeitig betrachteten Hügelgräber gegeben; von letzteren sind die am Asperg und am Bussen geöffneten genauer beschrieben.

Ausführlicher noch behandelt sind im zweiten Kapitel die römischen Altertümer. Der Abschnitt beginnt mit einer übersichtlichen von Dir. Haug herrührenden Darstellung der Provinzialeinteilung und Organisation des Landes, der Besatzung und Civilbevölkerung, der städtischen Ansiedlung, der im Lande blühenden Gewerbe und des Handels, dessen Bedeutung aus der Zahl der gefundenen Münzen gefolgert wird, endlich der Religionsverehrung. Es folgt eine demselben Autor zu verdankende Zusammenstellung der Inschriften und Bildwerke. Dieselbe ist nicht vollständig, sondern es ist laut Vorbemerkung ein Auszug aus einer von demselben Verfasser vorbereiteten eingehenden Bearbeitung der römischen Denkmäler Württembergs, der nur die wichtigeren Denkmäler aufführt, versehen mit einer eingehenden Erklärung und Übersetzung der Inschriften. Bei dieser populären Form zeigt die Darstellung übrigens dieselbe philologische Gründlichkeit, welche die sonstigen epigraphischen Arbeiten des Verfassers auszeichnet, und eine sorgfältige Benutzung der vorhandenen Literatur, selbst noch der neuesten Zangemeisterchen Collationen. Es folgt von Paulus eine Zusammenstellung der Römerstrassen, der wichtigeren Reste von Niederlassungen und Wohnhäusern nebst einer Schilderung der Art des Strassenbaues, der Häuser-construction, Hypokaustenanlage u. s. w. Besonderes Lob verdient hierbei, dass überall angegeben wird, wie weit die sicheren Spuren reichen, und wo das Gebiet der Conjectur beginnt, sowie die Zurückhaltung gegenüber der Versuchung, die in den alten Schriftstellern erwähnten Oertlichkeiten in jetzt erhaltenen Niederlassungen wiederzufinden. Den Schluss dieser Abteilung bildet eine Beschreibung des limes, die sich im wesentlichen an die Forschungen von Herzog anschliesst, jedoch auch die Conrady's betreffs des nördlichen Teiles berücksichtigt, und eine Übersicht über die wenig zahlreichen, bis jetzt entdeckten römischen Gräberanlagen.

Den Schluss des Buches bildet eine Darstellung der *Allemannisch fränkischen Zeit*, eine verhältnismässig kurze Beschreibung der Art der Gräberanlagen, der gewöhnlich in den Gräbern gefundenen Waffen und sonstigen Gaben, sodann der hauptsächlichsten Fundstätten, von denen jene in Oberflacht bei Tuttlingen mit ihren interessanten Totenbäumen weitaus die bedeutendsten sind.

So bietet diese erste Lieferung eine erschöpfende Übersicht über den Stand der historischen und Altertums-Forschung in Württemberg, von deren glänzenden Entwicklung namentlich auch die angehängte Tabelle Zeugnis gibt, welche 114 Ringwälle, 2991 Hügelgräber, 532 Spuren römischer Niederlassungen als bis jetzt in Württemberg constatirt verzeichnet. Aber das Buch ist kein blosses Repertorium, vielmehr sind den Spezialbeschreibungen jedesmal allgemeinere Schilderungen vorangeschickt, die ein anschauliches Bild der ganzen Zeit entwerfen, von diesen sind einige wie die des mittelalterlichen Lehensstaates (S. 19), des Lebens der Pfahlbautenbewohner (S. 118), der Erbauer der Steinwälle und Hügelgräber (S. 115. 132), der Art der Anlage der römischen Niederlassungen (S. 177—78) geradezu mustergiltig zu nennen. Die Form ist populär. Abgesehen von einem Verzeichnis der wichtigsten Quellschriften am Anfange jedes Abschnittes ist jeder gelehrte Apparat ferngehalten, aber der Kenner wird bald herausmerken, dass jedes Urtheil auf genauer Kenntnis und gewissenhaftem Abwägen der verschiedenen Meinungen beruht. Dabei sind noch besonders hervorzuheben die massvolle Kritik und die vorsichtige Zurückhaltung gegenüber kühnen Conjecturen; als kühne Hypothesen möchte ich nur die S. 116 u. 125 aufgestellte Meinung über die Entstehungszeit der Ringwälle und deren Zusammenhang mit den Hügelgräbern bezeichnen.

Es ist für den zweiten Abschnitt, welcher die beste Einleitung in die Kenntnis unserer vaterländischen Urgeschichte bildet, sehr zu bedauern, dass er im Zusammenhang des grösseren Werkes und nicht separat erschienen ist. Referent wenigstens wüsste kein Buch zu nennen, das geeigneter wäre, einem nicht gelehrten Leser Aufschluss zu geben über den gegenwärtigen Stand, die hauptsächlichsten Begriffe und Terminologien, die Ziele und die Methode der *localem* Altertumforschung. Entsprechen auch die weiteren Lieferungen (die mit ihrem geographisch-statistischen Inhalt allerdings nicht in den Bereich dieser Zeitschrift gehören) dieser ersten Lieferung, so darf man wohl von dem Werke dasselbe sagen, was es von seinem Vorgänger rühmt, dass es „eine reiche und wohlverdiente Anerkennung finden und durch kein zweites Buch in Schatten gestellt“ werden wird.

Julius Grimm, der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke, Mainz, W. v. Zabern 1882. 4 Bogen in Lex. 8^o mit 4 Plänen. — Angezeigt von Dr. F. Hettner.

Ist es des Dompräbendaten Fr. Schneider Verdienst den römischen Ursprung der Brückenreste bei Mainz über jeden Zweifel erhoben zu haben, so verdankt man der vorliegenden sorgfältigen und scharfsinnigen Schrift von

Prof. Julius Grimm in Wiesbaden eine entschiedene Förderung der Fragen nach der Construction und Erbauungszeit der Brücke, sowie nach deren Verhältnis zum castellum Mattiacorum.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem castellum; es wird versucht Lage und Form desselben festzustellen, wofür sowohl die Terrainverhältnisse des heutigen Kastel, wie die Angaben der Einwohner über zufällig gemachte Funde einen Anhalt boten; namentlich aber fusst Grimm auf den Resultaten von Ausgrabungen, welche er in den letzten zwei Jahren in Kastel geführt hat.

Die West-, Nord- und Ost-Mauer desselben wurden aufgefunden, nicht so die Südmauer. Da indessen die Lage der Brückenachse, ferner die Reste eines Quaderbaues, welcher vermutlich von einem ehemaligen Lagerthor herrührt, sowie die östlich ans dem castellum auslaufende Römerstrasse festgestellt wurden und mit hinlänglicher Sicherheit anzunehmen ist, dass diese die Mittellinie des castellum bezeichnen, so ist die Lage der Südmauer leicht zu re-construieren. Grimm gibt demnach die lichte Länge des castellum auf 94 m an, die lichte Breite beträgt unbezweifelbar 69 m. Die Umfassungsmauer hat eine Breite bis zu 2,20 m; sie stand noch bis zu einer Höhe von 5,27 m und mag mit den Zinnen ehemals über 7 m betragen haben. Spuren von Mauer- oder Thortürmen haben sich nicht gefunden. Die Ecken waren abgestumpft. Um die Mauer lief unzweifelhaft ein einfacher oder doppelter Graben. — Grimm spricht, wie seinerzeit J. Becker (Nassauer Annalen X, S. 170) dem Castell eine selbständige Bedeutung ab; er fasst es als befestigten Aussenposten des durch eine stehende Brücke mit ihm verbundenen Mainzer Castrums.

Den römischen Ursprung der Mainzer Brücke wird nach den neuesten Funden Niemand mehr bezweifeln, aber trotzdem ist ein urkundlicher Beweis hierfür freudig zu begrüßen. Einen solchen erbringt Grimm aus einer Fuldaer Schenkungsurkunde, die vor dem Jahre 802, also vor Inangriffnahme des Karolingischen Brückenbaues geschrieben ist. Die Urkunde erwähnt einen in Mainz gelegenen Ort *ad hrachatom in ripa Hrenis fluvii*. Da der Ausdruck *ad hrachatom* ans *ad arcata* verstümmelt ist und sich derselbe, wie spätere Urkunden deutlich zeigen, nur auf die im Rhein gelegenen Brückenreste beziehen kann, so ist damit der vorkarolingische, also auch der römische Ursprung der Brücke urkundlich erwiesen. —

Schneider hatte die Behauptung aufgestellt, die Brücke habe aus hölzernen Streben, hölzernem Sprengwerke und hölzerner Fairbahn bestanden; nur seien die Pfahlroste durch einen mächtigen Steinwurf und stromaufwärts durch eine Reihe vorgelegter, durch Klammern verbundener Quadern gegen Angriffe des Stromes und Auskolkungen geschützt gewesen. Grimm dagegen tritt für steinerne Pfeiler und steinerne Ueberwölbungen ein. Es sind eingehende technische Erwägungen, welche Grimm den Äusserungen Schneiders entgegensetzt; sie haben allesamt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch, wie mir ein befreundeter Architekt nachweist, nicht unbedingt zwingend sind. Denn weder muss eine hölzerne Brücke notwendig eine wagerechte Fairbahn haben, noch schliessen die aufgefundenen Pfahlunterbauten unbedingt hölzerne Pfeiler aus. Die hölzernen Brücken Berlins

sind sämtlich auf derartige Pfahlunterbauten gestellt. Aber als vollgültigen Beweis für die steinernen Pfeiler der Brücke sehe ich mit Grimm die Beschreibung an, welche Heim von den 1847 entfernten Pfeilern macht, eine Beschreibung, deren Gewicht durch die allerjüngst veranstalteten, von Dr. Velke im 6. Korrespondenzblatt Nr. 148 beschriebenen Untersuchungen noch erhärtet worden ist. Und dass auch der Oberbau der Brücke aus Stein war, erweist Grimm mit Recht einerseits aus der überaus grossen, in der Umgegend der Brücke sich vorfindenden Menge von Mauersteinen, andererseits aus der bekannten, bei Lyon gefundenen Bleimedaille. Man sollte, nachdem ein Mann wie Froehner die Ächtheit dieser Medaille rückhaltslos anerkannt, aufhören, ohne erneute Prüfung des Originals, Zweifel auszusprechen (vergl. Corresp. d. Gesamtvereins 1882 S. 20), aber ebensovwenig, wenn man ihre Authenticität gelten lässt, ihre Beweiskraft abzuschwächen suchen. Die Darstellung eines Gebäudes auf einer Münze kann natürlich nicht detailliert, sondern sie kann nur im Auszug gegeben sein (darum nur 3 Bogen), aber sie ist immer charakteristisch; zeigt also die Lyoner Medaille eine Brücke mit steinernem Oberbau, so muss ein solcher auch vorhanden gewesen sein. Ob die Grimm'sche Reconstruction des Oberbaues das Richtige trifft? Ich leugne nicht die Möglichkeit; aber ich unterlasse doch nicht zu betonen, dass das Fundament seiner Reconstruction die Heim'schen Messungen und Schätzungen über die Spannweiten bilden, die Heim selbst nur unter Reserve vortrug. — Hoffentlich gibt die bald zu erwartende Veröffentlichung der Beobachtungen, welche das grossherzogliche Stromkreisbauamt im vergangenen Jahre angesammelt hat, auch für die Frage der Reconstruction neue und wichtige Anhaltspunkte.

Auch in Betreff der Erbauungszeit der Brücke scheidet sich Grimm von Schneider und zwar mit Recht. Denn so ungenau auch im Allgemeinen die Nachrichten über die Rheinübergänge der Kaiser sind, gerade für den Rheinübergang Maximins wird von Herodian und Julius Capitolinus deutlich hervorgehoben, dass derselbe auf einer Schiffbrücke bewerkstelligt sei. Maximin kann nun und nimmermehr, wie Schneider will, als Erbauer einer festen Brücke bei Mainz, sei diese nun aus Holz oder aus Stein, angesehen werden. — Grimm nimmt den Bau zweier Brücken an, von denen die zweite nach Zerstörung der ersten auf denselben Pfahlrosten errichtet worden sei. Er macht für diesen doppelten Bau geltend die enorme Menge der im Rhein liegenden Bausteine, die für eine Brücke bei weitem zu gross sei, ferner die deutlich wahrnehmbaren Unänderungen an den Pfahlrosten. Aber historische Argumente treten hinzu. Unbezweifelbar ist ein Brückenbau unter Maximian. Das Lyoner Bleimedallion, auf welchem die Brücke nebst den Kaisern Diocletian und Maximian dargestellt ist, kann nur als eine Erinnerungsmedaille an diesen Brückenbau aufgefasst werden; auch erwähnt Eumenius in seinem Panegyricus an Maximian ausdrücklich den pons Rheni (vgl. auch J. Becker, Nass. Ann. X, S. 186). Nun aber ist ein Schlängel und ein Rostpfahl mit dem Stempel der legio XIV gefunden worden, welche Legion, soweit unsere Kenntnis reicht, im J. 96 Germanien verlassen hat. Hieraus und weil das von Drusus angelegte castellum Mattiacorum ohne Brücke undenkbar sei, schliesst Grimm, dass eine erste Brücke schon unter Drusus

erbaut worden sein müsse. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass die legio XIV auch in späterer Zeit noch einmal in Mainz gelegen hat, so ist die Grimm'sche Annahme doch immer die wahrscheinlichere, zumal auch die Buchstabenformen der Schlägelinschrift eher für ein frühes, als für ein spätes Datum sprechen. Möglich übrigens, dass auch noch andere, als die von Grimm constatirten Brückenbauten an dieser Stelle stattgefunden haben; so weist auf eine Restauration unter Caracalla oder Elagabal der im vergangenen Jahre mitten in einem Pfahlroste aufgefundene Brennstempel mit der Aufschrift LEG · XXII · ANT hin, welcher nur unter diesen Kaisern, nicht, wie Schneider will, unter Alexander Severus angefertigt worden sein kann. Grimm nimmt an, dass dieses Brenneisen beim Maximian'schen Brückenbau verloren sei: aber es ist um so weniger wahrscheinlich, dass die legio XXII noch unter Maximian seit 60 Jahren veraltete Gerätschaften gebraucht habe, als der gerade in die Zwischenzeit fallende afrikanische Aufenthalt der Legion (Vergl. Korr. Nr. 68) beim Hin- und Rückzug zur Ausrangierung veralteter Werkzeuge Veranlassung bot. Der Drususbrücke gibt Grimm höchstens eine Dauer von etwa hundert Jahren, die Maximian-Brücke hat meines Erachtens noch kürzere Zeit bestanden, denn aus Eumenius (VII, 13) erfahren wir, dass schon unter Constantin die Cölner Rheinbrücke, vom Einfluss des Neckar und Main ab gerechnet, die einzige Rheinüberbrückung war. Mag man aber über die Dauer der verschiedenen Brücken im Einzelnen denken wie man will, unbezweifelbar ist, dass die Brücke oft lange Zeit hindurch nicht bestanden hat. — Musste man in diesen Zeiten den Fluss auf einer Schiffbrücke überschreiten, so wird man diese des Strudels wegen weder gerade über der zerstörten Brücke, noch stromabwärts, sondern etwas stromauf geschlagen haben. Diesen Schiffbrücken aber konnte das castellum Mattiacorum, wie es Grimm beschreibt, wegen seiner geringen Ausdehnung keine Deckung bieten. Sollte nicht deshalb das castellum nach dem ersten Einsturz der Drususbrücke südlich erweitert worden sein? Dafür spräche, dass Grimm die Südseite des Castells nicht gefunden hat; auch ist man versucht die Römerstrasse, die Grimm auf Taf. IV südlich von dem castellum, in Verlängerung der heutigen Schiffbrücke eingezeichnet hat, mit der vermuteten Ausdehnung des Castells in Zusammenhang zu bringen. Einige Nachgrabungen werden ja leicht feststellen können, ob diese Vermutung das Richtige trifft.





Archiv.

Wie es die Redaction bei Begründung der Westd. Zeitschr. (s. Heft 1 S. 88) aussprach, gedenkt sie in Heft 3 und eventuell 4 jedes Jahrganges unter der Rubrik „Archiv“ Zusammenstellungen von einzelnen bisher mehr oder minder bekannten Hss.-Gruppen und andern Materialien zur westdeutschen Geschichte zu bringen.

Das Programm, welches mit diesen Worten ausgesprochen ist, hat etwas sehr Unbestimmtes und muss es der Natur der Sache nach haben. Denn, die Wahrheit zu gestehen, sind bisher zur Erschliessung des Materials für die westdeutsche Geschichtsforschung systematische Schritte kaum geschehen; es kann mit voller Sicherheit behauptet werden, dass kein einziger Forscher des Gebietes den einschlägigen urkundlichen und handschriftlichen Stoff auch nur annähernd übersieht. Dieser Thatsache gegenüber schien es notwendig, auf die Zusammenstellung der Aufbewahrungsorte von grössern Urkunden- und Hss.-complexen Bedacht zu nehmen, eine Übersicht der westdeutschen Archive und Bibliotheken zu liefern. Allein auch diese Aufgabe bedarf bei ihrer grossen Ausdehnung einer localen Theilung, man wird etwa die Rheinprovinz, Westfalen, das Oberland rechts und links des Rheins, endlich die Aufbewahrungsorte der ausser Lande verschleppten Archivalien für sich behandeln müssen. Bei einer solchen Theilung empfahl es sich für die Redaction aus mehreren Gründen, mit der Rheinprovinz den Anfang zu machen: das Ergebnis angestrengter und zeitraubender Arbeit in dieser Richtung legen wir in der folgenden Zusammenstellung von Archiven und Bibliotheken am Mittel- und Niederrhein vor. Wir bemerken dabei, dass bei den Worten Mittel- und Niederrhein zunächst und wesentlich an die preuss. Rheinprovinz gedacht ist; indes sind Überschreitungen dieses Gebiets nirgends gescheut worden, wo der geschichtliche Zusammenhang es zu erfordern schien; mit Vergnügen und Dank gegenüber den zuvorkommenden Berichterstattern wird man namentlich die reichhaltigen Mittheilungen aus Luxemburg und Limburg entgegennehmen.

Die im Folgenden gegebene Zusammenstellung soll später, wenn Zeit und Raum es gestatten, auf das übrige Westdeutschland ausgedehnt werden; zugleich aber bildet sie die Unterlage für eine möglichst vollständige und systematisch geordnete Aufzeichnung aller für rheinische Geschichte wichtigen Hss., mit deren Bearbeitung die Redaction beschäftigt ist. Dieselbe soll unter dem Titel „Rheinisches Archiv“ als Supplementheft der Zs. erscheinen; sie wird zu erhöhtem Preise und in nur wenigen Exemplaren in den Buchhandel kommen, dagegen unsern Abonnenten unter billigen Bedingungen zugänglich sein. Nähere Mittheilungen hierüber behalten wir uns für das 4. (October) Heft vor. Auch diese systematischen Zusammenstellungen der historisch wichtigen Hss. hoffen wir in weiteren Supplementheften auf ganz Westdeutschland ausdehnen zu können.

Ausser den rein archivalischen Notizen, wie sie in diesem Hefte vertreten sind, sollen unter der Rubrik „Archiv“ in der Zs. auch kurze Unter-

suchungen zur Kritik und zum Verständnis westdeutscher Geschichtsquellen gebracht werden, um deren Übersendung die Redaction die Geschichtsforscher hiermit bittet.

Schliesslich ist es der Redaction die angenehmste Pflicht, dankbar das einmütige und aufopferungsvolle Entgegenkommen zu erwähnen, mit dem die Vorstände der rheinischen Bibliotheken und Archive mit nur wenigen Ausnahmen ihrer Aufforderung zur Übersendung von authentischen archivalischen Notizen Folge gegeben haben. Wir sind in dieser Beziehung zu besonderer Erkenntlichkeit verpflichtet der Vermittlung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Wied und Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg, wie der energischen Teilnahme der Herren Pfarrer Allmenröder in Oberbiel bei Wetzlar, Kreisrichter Conrady in Miltenberg, Professor Dr. Creelius in Elberfeld, Professor Dr. Dederich in Emmerich, Domcapitular de Lorenzi in Trier, Frhr. Dungenen in Neuwied, Rector Everts in Rolduc, Pf. Falk in Mombach bei Mainz, Ferber in Düsseldorf, Rector Freudenhammer in Xanten, Archivrat Goertz in Moselweiss, Pf. Gredy in Gau-Odernheim, Apotheker Grevel in Steele, Archivar Habets in Maestricht, Geh. Archivrat Dr. Harless in Düsseldorf, Kapl. Henrichs in Wachtendonk, Pf. Heydinger in Schleidweiler bei Auw, Dr. Hoeniger in Köln, Dr. Humann in Essen, Pf. V. Huyskens in Honmersum, Canonicus Dr. Kessel in Aachen, Archivar St. Käntzeler in Aachen, Schulinsp. Dr. Keussen in Crefeld, Lempertz sen. in Köln, Graf Max von Loë in Wissen bei Weeze, Prof. Dr. Loersch in Bonn, Pf. van Meegen in Camp, † Graf von Mirbach auf Harff, Pf. Dr. Mooren in Wachtendonk, Geh. Rat Mooren in Düsseldorf, Pf. Aegidius Müller in Immekeppel, † Fabrikant F. Nettesheim in Geldern, Schulinspector E. Pauls in Cornelimünster, Rector Dr. Pohl in Lüuz, Dr. Scholten in Cleve, Archivar Sivré in Roermond, Baron Sloet in Arnhem, Bürgermeister Werners in Düren, A. Werth in Barmen, Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg, Dr. Winter in Düsseldorf.

Durch die rege Teilnahme der genannten Herren ist es möglich geworden, fast durchweg authentische Nachrichten zu liefern, wie sie abgesehen von den so reich entwickelten Inventarienpublicationen der luxemburgischen, belgischen, limburgischen und holländischen Archive bisher nicht zu finden sind. Anknüpfend an diese Bemerkung können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch am deutschen Rhein Gemeinden und Corporationen sich endlich dazu verstehen möchten, kurze Inventarien ihrer handschriftlichen und urkundlichen Schätze drucken zu lassen. Es wäre das die denkbar beste Förderung der Localgeschichte und damit des heimischen Sinnes; wir werden alle in dieser Richtung vorhandenen Bestrebungen thunlichst zu unterstützen suchen.

Etwaige Nachträge zu der folgenden Zusammenstellung bitten wir bis zum August an uns gelangen zu lassen, sie sollen in Heft 4 abgedruckt werden. Heft 4 wird auch ein kurzes alphabetisches Register der besprochenen Archive und Bibliotheken als notwendige Ergänzung der jetzt befolgten localen Anordnung bringen.

Bonn, den 15. Juni 1882.

Für die Redaction:
Dr. Lamprecht.

1. **Hattem. Gemeente-Archief.**

Acten etc. Ein Bd. 'Keuren en regten' m. Urkk. u. Statuten; Privilegienbuch von 1655, hergestellt aus den Originalen von A. v. Slichtenhorst 1655 (vgl. v. Hasselt, Geldersche Klaarboeken).

Urkk. in Origin. u. Copie 1176—1798, reich erst seit dem 16. Jh.

Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. Bd. 7, S. 109. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Tijdrekenkundig register van oorkonden berustende in het oud-archief der gemeente H.' Arnhem 1854.

2. **Zutphen. Stedelijk archief.** Enthält die Urkk. der Stadt und der kirchl. Institute der Stadt.

Die Urkk. von allgemeinem Interesse umfassen 938 Nrn. in Originalen und Abschriften, von denen sich 1 auf d. 10., 2 auf d. 11., 10 auf d. 12., 67 auf das 13. Jh. beziehen (bez. Nr. 1—80), Nr. 71—273 umfassen das 14., Nr. 274—602 das 15., Nr. 602—69 das 16. Jh., die übrigen gehören der spätern Zeit an. — Die Urkk. besonderer Institute beziehen sich auf a) die S. Walburgskirche (Nr. 939—1308 des Inventars), sie umfassen die Jahre 1059—1644, nur 3 Nrn. vor dem 14. Jh., von da ab aber reichlich; b) das Galiläer Kloster (3 Urkk. 14. Jhs.); c) Kl. Ysendoorn (Nr. 1312—1349 des Invent.) aus den Jj. 1408—1615; d) das Rondeel (Nr. 1450—1385) aus d. Jj. 1318—1566; e) den alten Convent 11 Urkk. d. Jj. 1440—1553; f) das Heer Hendriks- oder Wolffshaus 84 Urkk. d. Jj. 1403—1671; g) das S. Agneten-Kloster; h) das Spital; i) das alte u. neue Gasthaus; k) den Bornhof; l) de Worf; m) Keppelmannshuisjes; n) Armeleute in t'Broek; o) das Ripenhuis; p) Armeleute in der Moolenstraat; q) die Antoniusbruderschaft in der Walburgskirche; r) Eine gleiche in der Neustadt; s) die Annabruderschaft; die zuletzt genannten Institute mit meist nur wenigen Urkk.

Inventar, auf Rechnung der Stadt Z. gedruckt: Tijdrekenkundig register van alle oork. in het st. archief te Zutphen berustende (enthält im Ganzen 1698 Nummern); Teil 1 von R. W. Tadama (Zutphen 1854), Teil 2 von Huberts (ebd. 1862).

Arnhem. Gemeente-Archief.

3.

Acten etc. a) Landtagsrecesse von Gelderland 1538—1586, 1718—1797, Landsachen 1578—1586. b) Privilegienbücher u. Cartulare: Privil. boek I von 1608, umfasst die Jj. 1312—1543, do. II ziemlich gleichlautend mit I, Cart. III mit Copien v. 1307—1515, do IV 1365—1585, weiter noch einige Cartulare; Stad- en Keurboek enth. Keuren vor 1351, von 1351, 1359—1362 und spätere Sachen. c) Rechnungen der Stadt 1354—1481, 1453—1862; des geistlichen Rentamts zu A. 1594 f. mit Unterbrechungen; der Vikariegüter 1593 f.; Parochial-Kirchenrechnungen 1477—1577. d) S. Catharina-Gasthaus: Copien 1246—1636, Rechnungen 1626 f. e) Nikolausbruderschaft, eine Hs. mit den Namen der Brüder 1424 f., mit Statuten v. 1387 ern. 1550 u. A. m. f) Gilden: Schiffergildebuch 17. Jhs., Brauergildebuch 1631 f., Schmiede 1591 f. (Rechnungen der Schm. 1584 f.), Krämergildebuch 1590, Chirurgen 1582 f. g) Schöffenbuch 1423—1798; Gerigtssignaat. van de lage bank 1439—1808, v. d. hooze bank 1435—1806. h) Acten a. d. Archiv der Academie von Harderwijk. i) Schöne Kartensammlung.

Urkk. in Origin u. Copie in sehr beträchtlicher Zahl, ca. 2000, 16 Nrn. a. d. 13. Jh., weiterhin verzeichnet das gedr. Inventar auf S. 6—53 Urkk. a. d. dem 14. Jh., S. 53—172 Urkk. a. d. 15. Jh., S. 173—413 Urkk. a. d. 16. Jh., der Rest folgt bis S. 510.

Auf Kosten der Gemeinde Arnhem gedrucktes Inventar von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente Arnhem'. Arnhem 1864, 557 SS.

Doesburg. Gemeente-Archief. Umfasst 4. die Bestände des alten Stadtarchivs wie der geistl. Institute.

Acten etc. a) Recesse des Landtags 1584—1792, des Quartiers 1622—1699, der Grafschaft 1700—1793. b) Ratsprotocolle u. Beschlüsse 1695 bezw. 1670 f. c) Rechnungen 1508—1760, Zinsregister 1637—1847, Hospitalrechnungen 1656—1851. d) Gerichtsprotocolle seit d. 17. Jh.

Urkk. 1) der Stadt D. 1230—1756 auf 49 SS. des gedr. Inventars, von denen wenige dem 13., 25 dem 14. Jh. angehören. 2) der geistlichen Institute S. 50—124 des Inv. a. d. Jj. 1300—

1718, besonders stark im 14. u. 15. Jh. — Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. n. reeks 2 Teil, 103. Gedr. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente D.' Doesh. 1865.

5. **Doetinchem. Gemeente-archief.** Städtische und geistliche Sachen.

Acten. a) Protocoll- u. Memorienbücher 1629—1814, dann ein paar kleine ältere von 1562 u. 1567; b) Rechnungen 1524—1689—1811; Pacht u. Zinsbücher 1533 f.; c) Jagd u. Fischerei, Acten 18. Jhs.; d) Reglements u. Instructionen, nur Weniges und nur vom 16. Jh. ab; e) Kirchensachen aus dem 17. u. 18. Jh.; f) Gasthaus, sehr reiches Archiv, Urkk. von 1341 ab, namentlich viel a. d. 15. Jh., Rechnungen 1580 f.; g) Gilden und Bruderschaften: Statuten der Schuhmacher 1582, Schmiede 1585, S. Jacobs Gilde 1616, Weber 1626 u. 1644, Zimmerer 1668, Gildebuch der Weber 1507 f.; h) Schöffengericht 1580 f.; i) Kriegswesen, Rechnungen u. A. m. 1598 f.; k) Landtagsrecesse 1580—1583, 1590, 1602, 1648—1797; l) Plakate u. Verkündigungen 1601—1630, 1669—1815.

Urkk. in Orig. u. Copien v. 1142—1815, nur eine Copie vor dem 14. Jh., 3 Nrn. a. d. 14. Jh., 14 a. d. 15. Jh., von da ab zahlreicher.

Vgl. über das Archiv Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidskde. n. reeks 2 Teil 275 f. und P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente D.' Arnhem 1867.

6. **Emmerich. Stadtarchiv.** Reich an Material für innere und äussere Gesch. vom 13. bis zum 19. Jh., aber in trostloser Unordnung; vieles ist im Laufe der Zeiten verdorben oder abhanden gekommen. Aus der Menge des noch Erhaltenen sind besonders hervorzuheben: 1. Eine grosse Anzahl von Original-Urkk. auf Pgt., welche grösstenteils in Dederich's Annalen der Stadt Emmerich in den Beilagen abgedruckt oder dem Inhalte nach in den Text verwebt sind. 2. Privilegienbuch der Stadt E.: eine Sammlung von copierten Urkk. a. d. J. 1233—1522, die Stadt, Kirchen und Klöster betr.; darin u. A. fol. 58—70: Insignia privilegia ecclesie collegiate sancti Martini Embricensis etc. 3. Collectanea der Stadt E.: urkundliche Nachrichten von

der Erhebung des Ortes zur Reichsstadt (1233) bis 17. Jh.; in demselben Faszikel sind die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt enthalten. 4. Privilegien, Contracte und Polizeioronnanzen der Stadt E. von der ältesten Zeit bis ins 18. Jh. 5. Acta und allerhand Nachricht betreffend den Magistrat zu E.: meist a. d. 17. u. 18. Jh. 6. Edicte und Verordnungen von 1559 bis 1717. 7. Hansa-Angelegenheiten vom Anfang des 15. Jhs. an.

Die im Stadtarchiv erhaltenen Nachrichten über die Verfassung der Reichsstadt, über innere Verfassungskämpfe zwischen dem Kapitel und den clevischen Grafen und Herzögen, über Zunftwesen und Gilden (besonders der Wolleweber), über Verkehrsverhältnisse, über die Accisen der Stadt vom J. 1416, über Kriegsverhältnisse verschiedener Zeiten u. s. w. sind in Dederich's Annalen der Stadt E. im Zusammenhange verarbeitet. Ein Schatz von Emmericher Urkk. im Provinzialarchiv zu Düsseldorf mit einem besondern E. betreffenden Repertorium.

Emmerich. Archiv der S. Aldegundis-7. Kirche. Bewahrt das Registrum novum rev. dom. Petri Rosmeulen, Canonici Pastoris et Officialis Embric., a. 1700 inceptum die 20. Julii. Nachrichten über die Einführung der Reformation, die reformierte und lutherische Kirche und über die Mennoniten sind enthalten in den betreffenden Kirchenbüchern.

Emmerich. Was aus den Archiven der 8. Klöster geworden, ist unbekannt; ein Überrest aus dem grossen Agneskloster befindet sich im Besitze des Rentners F. van Rossum, die Pgt's. einer Schwester des Klosters über die Stiftung (1419), in welcher das Leben der 3 ersten Patres, der 4 ersten Matres und der ersten 62 Schwestern, von denen die letzte 1484 gestorben ist, in schlichter Weise beschrieben wird.

[Mitget. von Hrn. Prof. Dr. Dederich zu Emmerich.]

Rees. Stadtarchiv. Handschrift auf 9. Prgt. in 4°, 14. Jh.: Die Statuta et consuetudines urbis Resensis ab anno 1300. Handschrift auf Papier in 4°, 16. Jh.: Concordata camerae consularis Resensis de anno 1525—1566. Urkk. a. d. 13., 14. u. 15. Jh., etwa 100; letztere sollen ehestens von mir geordnet werden.

10. Hr. Oeconom Silvester **Festen** in Pannofen bei Rees besitzt ein schönes Kartenwerk von der Reeser Feldmark von 1570; ausserdem Copien von Flurkarten aus verschiedenen Zeiten.

[Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve].

11. **Wesel, Stadtarchiv.** Seit 1876 deponiert im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Sehr reicher Urkk.- und Aktenbestand. Der erstere, über 2500 Urkk., reicht in seinen frühesten Theilen bis zum 13. Jh. (1241) zurück und enthält Privilegien und Gerechtsame aller Art, Huldigungsreverse etc. Die Manuscripte des Archivs sind nicht in einer besondern Abteilung vereinigt, sondern den einzelnen Abteilungen des Actenarchivs eingereiht.

Das Actenarchiv selbst zerfällt in 2 Hauptgruppen: a) Acten der Magistrats-Registratur. Aus der Fülle des in dieser Abteilung vereinigten Materials heben wir als besonders bemerkenswert in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht hervor: Missive von 1496 ab, Ratsprotocolle von 1470—1487, Stadtrechnungen von 1342 ab, Copiarien der städtischen Privilegien und Bürgerbücher vom 14. Jh. ab; Accisesachen vom 16. Jh. bis zur Einführung der neuen Acciseordnung im J. 1714; Acten über das Kölnische Stapelrecht und über die deswegen mit Köln entstandenen Streitigkeiten 16.—18. Jhs.; Acta betr. Ansiedelung von Colonisten, Steuer- und Contributionssachen 17. u. 18. Jhs.; das Creditwesen in Wesel vor und nach dem 7jährigen Kriege; Acten über den Getreidehandel, das Verbot der Getreideausfuhr etc. aus der Zeit Friedrichs des Grossen; Acten und Urkk.-Copiare über die Teilnahme Wesels am hanseatischen Bunde; ältere Justizsachen aus dem 16. u. 17. Jh.; Acta generalia, Kirchen- und Consistorialsachen betreffend (darin Nachrichten über die Reformation in Wesel); Landtagsacten vom 16. Jh. an; ein Catalogus consulum et questorum Vesalien-sium; Acta 16. u. 17. Jhs. betr. die wallonisch-französische Colonie; Acta generalia, Zollsachen betr., vom 16. Jh. an. b) Acten der Kirchen-, Schul- u. Armen-Stiftungs-Registratur; darunter erwähnenswert: 1 Convolut Acta generalia über die Pia corpora in Wesel, Edicte u. Verordnungen über Kirchen-,

Schul- und Armen-Stiftungssachen, 17 Convolute Acten über das Weseler Gymnasium, 8 über das Seminar, 15 über das Contubernium. In die Acten dieser Gruppe sind Urkk. in grosser Anzahl eingereiht, welche bei einer event. Neuordnung anszuseiden wären.

Unter den Hss. erwähnen wir: eine Rolle: 'Isti smt reditus altaris Sanctae Mariae Virginis fundati Wesaliae in capella fratrum ordinis Scti. Johannis Baptistae' 1434; Verzeichnis der Güter und Renten des Hospitals zu Wesel v. J. 1406; Rechnungen der einzelnen Stiftungen überhaupt 15.—17. Jhs. in grosser Anzahl.

Repertorien über Urkk.- und Actenbestand vorhanden und, wie das Archiv selbst, im Düsseldorfer Staatsarchiv deponiert. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf.]

Nymwegen, Gemeinde-Archiv. Städtische und geistliche Sachen.

Acten etc. a) Gelderse Landtagsrecesse 1580—1586, 1692—1694, 1696 bis 1797. b) 'Lager- en privilegieboek der St. Nijmegen' mit vielen Copien von Urkk., deren Originale verloren; Keurbuch bis 1586; Schöffebücher 1400 f.; Ratsprotocolle (Guedesdaegshoeken) 1558 f. mit Unterbrechungen. c) Rechnungen der Stadt 1420—1429, 1511 f. mit Unterbrechungen. d) Zinsbuch von Haas Heunen 1547.

Urkk. ca. 500 Stück in Copien u. Originalen a. d. Jj. 1196—1816, zum meist dem 14.—16. Jh. angehörend.

Über das Archiv vgl. Bijdr. voor vaderl. gesch. en ontheidskde. Teil 7 S. 235. Verzeichnis von P. Nijhoff 'Inventaris van het oud archief der gemeente N.' Arnhem 1864.

Cleve. In Betracht kommen von öffentlichen Aufbewahrungsorten das Stadtarchiv, das Kirchenarchiv, die Landgerichtsbibliothek, die Gymnasialbibliothek. Die Landgerichtsbibliothek hat ihre besten Schätze nach Düsseldorf abgegeben und ist im Übrigen wenig geordnet, sie enthält n. A. das Archiv des Geldernschen Hofes. Dem Stadtarchiv ist die v. Setbesche Sammlung von Hss. einverleibt, welche meist Juridica enthält.

Stadtarchiv. I. Papierhandschriften: 1) Gert v. der Schüren's Chronik v. Mark u. Cleve, Originalhandschr. mit

der Fortsetzung von der Hand des Tork; in 4°. Sethe. — 2) Stadtrechte: Cod. BB (Sethe) 15. Jh. von Cleve, Rees, Emmerich, Werth und Wertherbruch, Varia. Cod. 83a. 15. Jh. Richtsteig Landr., v. Cleve, liber sententiarum, Varia. Cod. 83b. 16. Jh. von Cleve mit Copien der ältesten Gildbriefe. Cod. 83c. 17. Jh. von Cleve, Goch, Gennep, Calcar, Latenrechte, Niersordnung, Wagenordnung. Einige andere desfallsige Hss. a. d. 17. u. 18. Jh. — 3) Klöster und Stifter. Das Kloster Gnadenthal und das Kloster vom h. Grab in Uedem betr., 16. u. 17. Jh. mit Copien von Urkk. a. d. 15. Jh. Augustinerinnen-Convent vom Berge Sion in Cleve, 17. Jh., Gesch. der Capuziner in Cleve 17. u. 18. Jh. Verhandlungen über die Translation des Stiftes von Zifflich n. Cranenburg 1426 auf Pergt., 15. Jh. Über die Pfarrei Huisperden, 17. Jh. Statistik der Stifter u. Klöster des Kreises Cleve v. 1795. — 4) Geschichte des Landes: Rescripte der Herzöge 16. Jh. in Sachen der Religion. Die Duffel u. die Verhandlungen zw. Cleve u. Geldern; Original-Entwürfe, 15. Jh. Collectanea, 15. u. 16. Jh. Urteibuch 16. Jh. u. libri sententiarum v. 1527—1701. Kontributionen für die Türken- u. Schwedensteuer. Einquartierungen u. Edikte v. 1794 an. — 5) Stadtgeschichtliches: Briefprotocolle v. 1495—1550. Protocollbücher v. 1617 an. Armenrechnung v. 1499/so. Armenrechnungen v. 1649 an. Berichte der Landdroste u. Richter v. 1650 ans Cleve u. Mark. Gildbücher mit den Copien der älteren Gildbriefe, 17. Jh. Über den Spaykanal, 17. u. 18. Jh.

II. Urkunden auf Pgt. Nur einige wenige, älteste von 1387 über das Wullenamt in Cleve.

14. **Kirchenarchiv.** I. Handschriften: Copiar. domus S. Antonii open Houw in kl. fol. auf Pgt., 16. Jh. Das Wullenamt in Cleve in 4° auf Pgt., 15. Jh. Copienbuch eines Jesuiten 17. Jh. mit den Statuten des Capitels, Fmdation auf Monterberg, Translation nach Cleve, Scholasterie, Probstei etc. Copienbuch von einem Canoniker fast dess. Inhalts, 17. Jh. Kölner Brevier v. 1453 in 12° auf Pgt. Das Leben des h. Franziscus n. sr. Gesellen, in 8° auf Pap. 1468. Formula novicior a Bonaventura, in 8° auf Pgt. 1513. Fragment v. S. Ja-

cobslied, 4 Seiten Doppelzeilen in 4° auf Pgt., 15. Jh. Mehrere Gradualien u. Antiphon. auf Pgt., 16. Jh. — Rechnungen: Kirchenfabrik - Rechnungen von 1380, 1393, 1417, 1427, 1481 und mehrere a. d. 16. Jh. Rechnungen der Kellerei und Präbenden von 1420 an. Armenrechnungen v. 1640 an. Protocollbücher v. 1600 an. Ein Volumen Acten über die Probstei. Ein Volumen Akten über den Kirchhof. Ein Vol. Gravamina. Contributionen, Stiftungen in der ehemal. Minoritenkirche. Behandlungsbuch, 16. Jh..

II. Urkunden ca. 200 Stück auf Pgt.: Eine Anzahl Rentenbriefe von 1310 an. Die Original-Urkk. über die Gründung des Stifts in Monterberg u. die Translation desselben nach Cleve; über die Errichtung der Scholasterie u. Probstei, über die Creirung neuer Präbenden. Über Liegenschaften des Capitels in Warbeyen, Griethausen, Kellen, Qualburg, Hau, Malerborn, Dousbruggen, Rindern, Nütterden, Cranenburg, Düffelward, Niel, Spaldorp etc. Stiftungen von Vicarien. Über die S. Severnsgilde. Über die S. Eligiusgilde von 1466 bis zur Jetztzeit.

Landsgerichtsbibliothek. Handschr.: 15. Cod. AA. in kl. fol. 16. Jh. Stadtrechte von Emmerich, Calcar, Collectaneen über Emmerich, Ordnung des Hofgerichts in Neuss, Lehnsprozesse, Clevisch-Märk. Landtagsrecess, Märk. Ritterzettel 17. Jh., Stadtrechte von Cleve. Cod. CC. fol. 1702. Rechte der Stadt Cleve, Wesel, Einungen der Clev. Landstände, Rechte von Emmerich, Calcar, Rees, Goch, Zinsrechte, Rechte von Gennep. Latenrechte etc. Cod. von 1691 fol. Stadtrechte von Cleve. Miscellanea von dem Karthäuser-Kloster Regina coeli, Leben- u. Latenprozess, 15. Jh. Copien u. Briefe, worin Borchard Steck seine Jurisdictionen in Walsum u. Eppinckhoven dem Grafen in Cleve verkanft. Copien von Urkk. über Goch, Xanten etc. Berichte über einzelne Städte von Samuel Schmettack 1720.

In den 60er Jahren hat Herr Geh. Archivrat Dr. Harless eine Anlesse gehalten und etwa 11 Kisten Archivalien dem Disseldorfer Staatsarchiv zugeführt.

Gymnasialbibliothek. Hs. in fol. von 16. 1685 von Joh. v. Essen, Praeceptor der Schule in Udem, enthaltend die Stadt-

rechte v. Cleve, Goch u. Calcar. Cleve-Märk. Lehen. Natur der Kossgüter im Amt Aspel. Lateurechte v. Henselar. Gastordnung. Wagenordnung.

17. **Hr. Justizrat Junck.** Hs. v. 1614, kl. fol. Rechte v. Cleve, Wesel, Calcar, Emmerich, Rees, Laten-, Zehnten-, Lehens-, Wasserrechte, Miscellaneen. Wichtig wegen eines hier mitgeteilten Rechtsstreites von 1427. [Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve.]

Vgl. über Cleve auch (Altes) Archiv f. ältere d. Geschkde. 11, 740.

18. **Xanten, ehem. Stiftsarchiv.** Aufbewahrt im Pfarrhause und in der Kirche selbst; umfasst:

a) 2116 Urkk., darunter 2097 Originale; die älteste aus dem Jahr 1120, die jüngste von 1747; *16 Nr. a. d. 12., 163 a. d. 13., 650 a. d. 14., 1006 a. d. 15., 360 a. d. 16., der Rest a. d. 17. u. 18. Jh.*

b) Akten und zwar: 1. der Probstei, enthaltend Verzeichnis der Xantener Probstei vom Dechanten Caspar von Uft, Heberregister der Güter der Probstei etc.; 2. Investitur-Protoelle; 3. Archidiaconats-Akten; 4. Kirchen in Archidiaconat Xanten; 5. Capitels-Protoelle; 6. Steuersachen, Gravamina und fürstliche Correspondenzen; 7. Heberregister der einzelnen Kirchspiele; 8. Acten über einzelne Güter; 9. Probstei- und Präsenz-Rechnungen etc.

c) Copien- und Statutenbücher, darunter der liber ruber, begonnen im 13. Jh. 2. H., Nachträge bis ins 14. Jh. hinein, und der liber albus, enthaltend die Statuten des Stifts Xanten, eine Sammlung von historischen Notizen zur Geschichte des Stifts etc., *weiterhin die Hss.-Sammlung des Dechanten Arnold Heimrich, Ratgebers der Herzöge Johann I u. II von Cleve, u. Hss. aus den Beständen der Abtei Fürstenberg, des Stiftes Bedbur, des Agnetenconvents in Xanten und von Klöstern in Wesel, Emmerich u. Calcar.*

d) 52 Hss.; darunter erwähnenswert: Memoriabuch 13. Jhs., ein Psalterium und Lectionenbuch, eine Geschichte des Stifts bis 1420 von Canonicus Wilhelm Schön, 432 vertraute Briefe des Aeneas Sylvius, geschrieben an hervorragende Persönlichkeiten des 15. Jhs., Ex opusculis Arnoldi Heimerici, namentlich die libri sophiologici in Pgt. fol. 2 Bde.; Sammlung alter Gildenbriefe von Xan-

ten, Tagebuch und Annotationsbuch des Canonicus Johann Winter u. a. m.

Ein genaues, von dem verstorbenen Archivar v. Haefthen angefertigtes Verzeichnis der in diesem Archiv beruhenden Urkk., Acten und Manuscripte befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. *Eine urkundliche Geschichte des Xantener Stifts von St. Beissel steht in nächster Zeit zu erwarten.*

***Stadtarchiv** existiert so gut wie nicht mehr. Ein früherer Bürgermeister hat, um anzuräumen, Urkk. Hss. und Acten verkauft; soweit man nachkommen kann, sind jetzt die alten Pergamente in der verschiedensten Weise verschleudert.*

[Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf; die Stellen in ** v. Lpt.]

***Marienbaum** bei Xanten. **Pfarrarchiv.** 20.

Copiar des von der Herzogin von Cleve, Maria von Burgund gestifteten Klosters, welches 419 vidimirte Urkk. enthält. Ferner eine von einem Mönche Holtstein geschriebene Historia Monasterii arboris Marianae sowie noch verschiedene Ablassbriefe n. Urkk. in Original u. in Copie, welche für die Geschichte des Cleverlandes zu verwerten sind.

Rheinberg. Sowohl im Stadt- als 21. auch im Pfarrarchiv manches schriftliche Material. Der verstorbene Herr Dechant Palm hat es länger als 30 Jahre durchgearbeitet und in zwei starken Folianten zusammengeschrieben, die er der Pfarrbibliothek vermacht hat.

Camp. Kirchenarchiv. Besitzt eine Chronik der Abtei C., abgedr. in den Ann. des hist. V. 20, 261—360; weiter ein Copiar, welches 1486 von dem Notar Johannes Bötzel angefertigt u. später fortgesetzt ist, 760 S. in gr. 4°, es ist wichtig für die Geschichte des Niederrheins. Ausserdem befand sich auf dem Speicher der Pastorat früher noch ein Archivzimmer mit wichtigen Schriften auf Pgt. n. Pp.; Correspondenzen der Äbte mit den verschiedenen der Abtei unterworfenen Klöstern, Geschichtliches über einige Kirchen, Grafen u. Fürsten des Niederrheins. Bei einem Sturme wurde den 29. November 1836 ein Teil des Daches der Pastorat weggerissen. Sämtliche Documente verwehten bis auf eine Viertelstunde weit und man hielt es nicht der Mühe wert, sie wieder zu sammeln.

Geldern. Stadtarchiv im Rathaus. Um- 23. fasst die Bestände der Gelderuschen

Stadt- und Kirchenverwaltungen; nur sehr Weniges betrifft die Geldernschen Stände.

Von den Acten und Hss. sind erwähnenswert: Städtische Urkk.-Copiare B I fol. Pp. 14.—17. Jh., und D 19; Urkk. 1569—1607; weiterhin Copiar B 2 4* Pp. betr. Gründung des Karmeliterklosters und der h Geistkapelle in Geldern. Gerichtsacten, die frühesten 1460—1487, und zahlreiche aus späterer Zeit noch nicht völlig geordnet. Stadtrechnungen 1386—1399 einschliesslich, 1410—29 (aber 1424—25, 26—27, 28—29 fehlen im Band), 1432—49, 51—69, 70—89, 1490—1510 u. so fort. Gilde-rechn. 1602 f., Nicolaigilde 1560 f., Kirchenrechn. 1600 f. H. Geisthospitalkrechn. 1560—76, 1565—68, 1583 f. Empfangsregister schon a. d. 15. Jh. Lazaristenrechnungen 1583, 86, 98, 99; 1600, 43, 68.

Urkk. von 1247 ab, 465 Stück, von denen 1 dem 13., 13 dem 14., 78 dem 15., 134 dem 16., 110 dem 17. Jh. angehören.

Repertorium aller älteren Sachen, ausserordentlich fleissig und tren hergestellt von † Friedrich Nettessheim, auf dem Rathause zu Geldern. Register und Indices fehlen noch.

24. **Wachtendonk.** Archiv des Hauses Wachtendonk.

Dieses früher grossenteils verschleuderte Archiv enthält neben wenigen Original-Urkk. hauptsächlich Actenstücke, das Haus Wachtendonk dessen Rechte und Zubehör betr.: Ältestes Heberegister v. J. 1430; für die Stadtgeschichte erwähnenswert verschiedene Gerichtsprot.-Bücher von 1550—1800, auch Manches über die Zeitgeschichte enthaltend; ferner Prozesse mit Nachbargemeinden, vornehmlich Grenzstreitigkeiten; Gildebriefe; Boenderbücher von 1720 an; Stadtrechnungen (älteste von 1650). Ausserdem: Verordnungen der Geldernschen Regierung von 1713 bis 1794; Mörs'sche Pfandschaft um 1720; Mitteilungen über die Geschlechter Huyn-Geelen um 1600 und Wittenhorst zu Horst von 1550—1650.

Ein Stadtarchiv existiert in Wachtendonk nicht. [Mitget. von Hrn. Kaplan Henrichs zu Wachtendonk.]

25. **Kempen. Stadtarchiv.** Wird im Rathaus aufbewahrt, und ist vom Unterzeichneten geordnet und registriert wor-

den. Umfasst die Bestände der vormaligen Kempener Stadtverwaltung.

Von archivalischen Acten und Hss. sind erwähnenswert: Stadtrechnungen von 1653 ab ziemlich vollständig, einige ältere gehen bis auf 1426 zurück; Bürgerbuch von 1580 ab; Ratsprotocolle von 1624 ab mit einer Unterbrechung von 8 Jahren bis 1794 reichend (die Protocolle der fehlenden 8 Jahre sind in der Gymnasialbibliothek). Bruderschaftsrechnungen mit der Mitte des 15. Jhs. beginnend, Honschaftsrechnungen von 1425 ab, Grundbücher von 1659 und 1781, Binnenbeedebuch, Gruitrechnungen von 1486—1602; das sogen. rote Buch a. d. 15. Jh., Weistümer enthaltend; ein zweites sogen. rotes oder goldenes Buch von Gördt Kessel 1635 unter dem Titel: *Observata quaedam concernentia der Landrechnung und dessen Anklebungen*, enthält hauptsächlich neben einigen historischen Mitteilungen Anweisungen zur Aufstellung der Landrechnung. Grahentprotocoll von 1772, Fleischtaxprotocolle, Prozessacten. Landtagsabschiede von 159—1672. Der Codex des Protonotars Jansen mit vielen älteren Nachrichten im verg. Jh. zusammengestellt. ist dem städt. Archiv entfremdet und befindet sich gegenwärtig im Pfarrarchiv. Ein Codex des Geschichtsschreibers Wilnius — eine reichhaltige und interessante Sammlung von Urkk. und Nachrichten — ist gleichfalls nicht mehr im Stadtarchiv, sondern im Privatbesitz. Die Heiratsregister gehen bis 1625 zurück, die Tauf- u. Sterberegister sind weit jünger und gehen nicht über 1740 hinaus.

Der Urkk.schatz des Stadtarchivs in Blechdosen dem Alter nach geordnet und vollständig repertorisiert, enthält über 2000 Urkk., von denen die älteste a. d. Jahre 1233 stammt; die älteste Urk. in deutscher Sprache datiert von 1373. Die Familie des Thomas von Kempen (Hemerken) wird urkundlich 1374 erwähnt. 2 Urkk. gehören dem 13., 140 dem 14., 400 dem 15., 200 dem 16. Jh. an. Es befinden sich darunter 3 päpstliche, 1 kaiserliche und 53 kurfürstliche Urkk. Das Testament von Johannes Huut, dem Erbauer der kurfürstlichen Burg in Kempen (jetzt Gymnasium) vom Jahre 1413 ist, allerdings sehr beschädigt, noch erhalten.

Die übrigen Acten sind gleichfalls geordnet und umfassen A. Allgemeine Landessachen, 8 Bde bis 1300 zurückgreifend; B. Die eigentl. städt. Verwaltungsacten, 8 Bde., gegen 1200 beginnend; C Hospital- und Armenwesen in 2 Bdn. von 1500 ab; D. Justizsachen, Gerechtigkeiten, Prozesse, Grenzstreitigkeiten u. s. w. in 5 Bdn. bis etwa 1300 zurückreichend; E. Kirchensachen, Patronat, Vicarien, Ahäre, Bruderschaften betr. in 5 Bdn. von 1400 ab; F. Die Schulaeten in 1 Bde. von 1500 ab; G. Militaria, 4 Bde. bis 1460 zurückgehend; H. Polizeisachen, 1 Band von 1456 ab; J. Steuer- und Rechnungswesen, Renten, Fruchtpreise, Grunt u. s. w., 7 Bde. mit 1400 beginnend.

Die Urkk. und Akten der beiden ehemaligen Kempener Klöster (S. Annen-Convent und Franciscanerkloster) befinden sich, soweit sie noch erhalten sind, im Düsseldorf. Provinz.-Archiv.

[Mitget. von Hrn. Dr. Keussen zu Crefeld.]

Geldern und Cleve. Unter dieser Rubrik stellen wir eine Anzahl kleiner Archive der nördlichen Gegenden des Niederrheins zusammen; vgl. die Rubriken: Bergisches Land, Jülicher Land, Mittelrhein.

26. a) **Arden** bei Venlo. Archiv im Besitz des Frhrn. v. Dalwigk; jetzt auf Haus Kirchberg bei Jülich. Eine Hs. von Harffs Pilgerreise. Urkk. nur wenig a. d. 14. u. 15. Jh.; Weistümer für Arden von 1420 u. 1551. — Geordnet von † Friedrich Nettesheim.
27. b) **Caen.** Archiv mit Actenstücken vom 17. Jh. ab über die zu diesem Hause gehörenden Höfe, desgl. über die Rittersitz Holtheide zu Wachtendonk und Vlaesradt zu Straelen. Copiar von Eppinghoven 18. Jhs.; sonst keine Hss. Besitzer Frhr. v. Geyr-Schweppenburg. Geordnet durch † Friedrich Nettesheim.
28. c) **Calcar.** Stadtarchiv u. Pfarrarchiv; beide werden durch Kaplan Wolff einer Sichtung unterzogen. Einzelne Mitteilungen schon in W.s. kunstgeschichte. Schriften.
29. d) **Cranenburg.** Reste des Stiftsarchivs. Rentenbücher vom 14.—15. Jh. ab; Statutenbücher; Urkk. des Kapitels.
30. e) **Gaesdonk.** Archiv d. Abtei Grefenthal. Gaesdonk momentan vom Staat gesperrt und daher unzugänglich; viele

Copien aus dem Gaesdonker Archiv hat der † Dr. Bergrath gemacht, jetzt in Privatbesitz zu Goch.

f) **Geisteren** bei Venlo. Archiv des 31. Frhrn. v. Weichs. Nur Urkk., in älterer Zeit geordnet.

g) **Gnadenthal** bei Cleve. Archiv des 32. Freiherrn Otto v. Hövell. Urkk. über das ehemalige Kloster Gnadenthal 1460 f., über Donsbrüggen, Rindern und das Hans Höste bei Weeze. Aufschwörung der Familie Motzfeld. Arnold v. Dael's Manuscript (1686—1711) über die Stifter und Collatoren der Vicarie S. Nicolai in der Pfarrkirche zu Weeze.

[Mitget. von Hrn. Dr. Scholten zu Cleve.]

h) **Goch.** Unbedeutendes Stadtarchiv. 33.

i) **Haag** bei Geldern. Archiv im Besitz des Grafen Wilh. v. Hoensbroech; geordnet von Hrn. Ferber und † Fch. Nettesheim. 6—8 Weistümer; V. S. Elisabethae, defecte Hs.; Gedenkbuch eines ca. 1660 terminierenden Carmeliter's. Schönes Urkk.-Archiv.

k) **Krickenbeck** bei Geldern. Archiv des Grafen Rud. v. Schaesberg; im vorigen Jh. durch den Geistl. Iven geordnet. Urkk. vom 14. Jh. ab.

l) **Moyland.** Schlossarchiv des Frhrn. v. Steengracht. Urkk. vom 14. Jh. ab.

m) **Schloss Ossenberg** bei Rheinberg. 37. Viele Urkk. und eine Chronik.

n) **S'Heerenberg.** Vgl. über dies Archiv Keussen in den Ann. d. histor. Ver. 11 n. 12, S. 170 f.

o) **Straelen.** Pfarrarchiv, Bezug nur auf ganz locale Dinge.

p) **Terporten.** Urkk. über die benachbarten Höfe zu Pleeze, 1355—17. Jh., in Besitz des Frhrn. Felix v. Loë.

q) **Wissen** bei Weeze. Besitzer Graf v. Loë. Urkk. von Kaiser Rudolph an; Stammbäume und Aufschwörungen; Verzeichnis der Ritterbürtigen; Privilegia nobilitum, scheinon von Joh. Torck gesammelt zu sein; Torck selbst hat vieles davon geschrieben, darunter befindet sich auch ein Ritteredul manu Gerardi de Schuren.

Registriert von Dr. Nordhoff nach Materien, nicht nach der Jahreszahl; Übersicht schwer zu gewinnen; Alles in eisernen Kisten verpackt.

Venlo. Stadsarchieif. Bevindt zich op 42. het raadhuis onder bewaring van den secretaris.

Het bevat voornamelijk: 1) Drie banden met afschriften van stedelijke privilegiebrieven en keuren, aanvangende met het jaar 1310; 2) Veertig banden, eenige brieven en andere stukken over land- en kwartiërszaken van 1431 tot 1795; 3) Vijf en negentig banden en eene menigte losse bescheiden aangaande het schepengeregt van 1500—1795; 4) 29 registers en eenige pakken bevattende stukken over aangelegenheden van den magistraat en burgers, zoo als ook de stedelijke rekeningen van 1384 tot 1746 waaraan echter eenige jaren ontbreken; 5) Zes banden en vele bescheiden over de stedelijke eigendommen, verren, grenzen, metingen van stadserven, enz. 1453—1797; 6) Vijf registers en losse stukken handelende over het makelaarsambt, e gilden, opslag, tollën en handel, 1427—1795; 7) Zes registers en verschillende pakken aangaande armeninrigtingen en studieheuren, 1450 tot 1795; 8) Zes registers en losse stukken over godsdienst, kerken en kloosters; 9) Bescheiden betrekking hebbende op garnizoensaanleggenheden, logeeren van soldaten, onderhoud der vestingwerken, enz.; 10) Verschillende brieven van vorsten, overheden, bisschoppen en andere personen van 1495—1795.

De oorkonden op perkament zijn ten getale van 101, waarvan 1 uit de 13^e, 33 uit de 14^e, 40 uit de 15^e, 21 uit de 16^e, en 3 uit de 17^e eeuw.

De vroegere provinciale archivaris Mr. G. D. Franquinet liet in het jaar 1872 op last van gedeputeerde staten der provincie Limburg een overzicht van dit archief drukken, waarin de bovengemelde oorkonden en bescheiden zijn opgenomen.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivré zu Roermond.]

43. **Roermond. Rijksarchief.** Archivaris J. B. Sivré. Het archief bevindt zich op het raadhuys en is alle werkdagen voor een ieder toegankelijk.

Het bevat voornamelijk: 1) Een oud legerboek waarin afschriften van privilegien, commissiën, instructiën en andere stukken betreffende het Overkwartier van Gelderland, ten getale van 110, loopende over de jaren 1328 tot 1677; 2) 19 registers inhoudende de origineele stukken door te Staten van het Overkwartier van Gelderland van de hooge

regering te Brussel ontvangen, klaagschriften an die regering gerigt, enz. van 1583—1689; 3) 45 registers inhoudende de kwartiërsrecessen der staten van 1590—1659; 5) Twee mss. inhoudende de voornaamste traktaatën, overeenkomsten en andere dokumenten op Gelderland betrekking hebbende, van 1197—1719; 6) Rekeningen der generale rentmeesters van het Overkwartier over de jaren 1601—1684, 1715, 1717, 1718, 1721—1735 en 1743—1785; 7) Een groot aantal losse stukken, loopende over het tijdvak van 1583—1794; 8) Eene groote menigte processtukken atkomstig van den souverainen raad van Gelderland, te Roermond ingesteld in 1580 en aldaar bestaan hebbende tot 1794; 9) Het geregtelijk archief der schepenbanken van Bergten, Beesel, Echt, Heel, Herten, Horn, Maasuiel, Montfort, Nederweert, Stevensweert, Weedt en Wessem, sedert het midden der 16^e eeuw tot 1794; 10) De leenregisters van het graafschap Horn van 1505—1794; 11) Het omvangrijke archief van den souverainen raad van Gelderland, die in 1717 te Venlo opgerigt werd en tot 1794 bestaan bleef; 12) Eene portefeulle inhoudende 45 tafels op perkament met de opgezworene stamboomen van leden der ridderschap van het Overkwartier uit de 17^e en 18^e eeuwen; 13) Riddercedul, waarin de namen staan opgeteckend der leden van die ridderschap, die sedert 1555 tot en met 1679 zitting hadden bij de staten van het Overkwartier.

Oork. op perkament 51 stuks, waarvan 4 uit de 15^e, 10 uit de 16^e, 26 uit den 17^e en 11 uit de 18^e eeuw.

Door bovengenoemden archivaris J. B. Sivré werd een inventaris opgemaakt en in druk uitgegeven, waarvan thans reeds drie deelen en twee afleveringen van het vierde deel het licht zagen; deze inventaris is in twee afdeelingen gesplitst waarvan de eerste afdeeling stukken uit het Rijks- en de andere stukken uit het stedelijk archief bevat. In betrekking tot het rijksarchief bevinden zich daarin 2028 excerpten, die zich over de jaren 1328 tot en met 1661 uitstrekken en genomen zijn uit de manuscripten en bescheiden hierboven vermeld onder de nummers 1 tot en met 5 en 7 zoo als ook uit de perkamenten charters over het ver-

melde tijdvak; met deze inventarisatie wordt geregeld voortgegaan en ieder jaar eene aflevering van circa 150 bladzijden in druk uitgegeven.

Van de stukken omschreven onder nummers 9 en 10 hierboven bestaat insgelijks een summier inventaris, die door Mr. F. P. S. de Sain, regter in de arrond. regtbank te Roermond en J. B. Sivr , archivaris, bewerkt en in 1879 gedrukt werd.

44. **Roermond. Stadsarchiv.** Dezelfde archivaris. Dit archief bevindt zich insgelijks op het raadhuis en is door belanghebbenden telken dage te raadplegen.

Het bestaat voornamelijk uit: 1) Een Verdrachtsboek, waarin de overeenkomsten, verordeningen, muntaangelegenheden, enz. der stad van 1572 tot 1622 geboekt zijn; 2) Drie banden met afschriften van stedelijke privilegiebrieven sedert het jaar 1310; 3) Een band inhoudende 105 perkamenten bladen, waarin de vonnissen van appel aan het hoofdgerigt van Roermond van 1451—1487 staan opgeteekend; 4) Een band met de namen der personen, die van 1579 tot 1793 het burgerregt verkregen hebben; 5) 27 banden met de notulen van den magistraat van 1596—1796; 6) 35 banden inhoudende de overdragen ten onroerende goederen onder de jurisdictie der stad gelegen, van 1548—1795; 7) Zeven banden inhoudende de testamenten van 1628—1796; 8) Een band met de afschriften der gildebrieven; de ondst brief dagteekent van het jaar 1583; 9) Twee deelen op perkament geschreven, bevattende het cartularium van de in 1218 te Roermond gestichte abdij der Cistercienserorde genaamd O. L. Vrouw Munster. Het eerste deel bevat afschriften van 52 Charters van 1220—1252; het tweede 162 afschriften van charters uit de 13^e tot en met de 15^e eeuw; 10) Een handschrift inhoudende 91 perkamente bladen in folio en bevattende het Necrologium der vermelde Munster abdij; 11) Een cartularium, afkomstig van het voormalig kapittel dat in 858 uit Utrecht naar St. Odilienberg en in 1361 van daar naar Roermond verlegd werd; het bevat afschriften van  n charter van het vermelde jaar 858, 29 uit de 14^e en 60 uit de 15^e eeuw; 12) Het memorieboek van dit kapittel, loopende over de 13^e

tot omstreeks het midden der 16^e eeuw; 13) Eene groote menigte aan den magistraat van Roermond gerigte brieven uit den Spaanschen tijd en andere belangrijke stukken over het muntregt, de kloosters, het onderwijs, enz. van 1590 tot 1715; 14) Id. uit den Oostenrijkschen tijd van 1715—1794; 15) Het vrij volledig archief, dagteekenende uit den tijd der Fransche overheersching 1795—1813; stedelijke rekeningen over de jaren 1579—1584, 1596—1600, 1705, 1758, 1760, 1762, 1764, 1768—1784, 1790—1796.

De oorkonden op perkament zijn 1500 in getal, waarvan 6 uit de 13^e, 109 uit de 14^e, 233 uit de 15^e, 134 uit de 16^e, 298 uit de 17^e, en de overige uit de 28^e eeuw dagteekenen.

Van de bescheiden onder de nummers 1, 2, 5, 9, 11 en 14, zoo als ook van de perkamenten charters werden in den gedrukten inventaris 2703 excerpten opgenomen, loopende over de jaren 1220 tot en met 1652.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivr  zu Roermond.]

Sammlung des Notar **Guillaume**. Ent. 45. h lt das alte Archiv der Diocese Roermond, einen grossen Teil vom Archiv des Roermonder M nsterstifts u. viele Urkk. der Umgegend. Wo jetzt? [1pt.]

Sittard. Stadsarchief. Bevindt zich op 46. het raadhuis onder bewaring van den secretaris.

Het is zamengesteld uit stukken, die nagenveg nitsluitend van plaatselijk belang zijn en bevat de stedelijke privilegiebrieven der vroegere Guliksche vorsten, overeenkomsten, voorgedragden, akten van het hoofdgerigt; voorts stukken betreffende de kerk, het onderwijs, gildewezen, belastingen, accijnzen, garnizoen, inkwartieringen enz.: de rekeningen der stad van 1577 tot 1794, zoo als ook die der gasthuizen en armeninstellingen over hetzelfde tijdvak.

De oorkonden op perkament zijn 260 in getal, waarvan 2 uit de 13^e, 27 uit de 14^e, 67 uit de 15^e, 69 uit de 16^e, en 95 uit de 17^e eeuw.

Er bestaat een gedrukte en met veel zorg bewerkte inventaris in twee deelen, uitgegeven door † Martin Jansen, archivaris aldaar. Het eerste deel bevat 363 excerpten uit stukken van 1243 tot 1609 en het tweede 249

excerpten uit stukken van 1609 tot 1794.

[Mitget. von Hrn. Reichsarchivar J. B. Sivré zu Roermond.]

47. **Maestricht. Holländisches Staatsarchiv** für die Provinz Limburg. Vorstand: Hr. Archivar Jos. Habets.

Das hiesige Landesarchiv wurde 1796 auf Befehl der franz. Regierung zusammengestellt, welche sich 1794 in den Besitz von Belgien gesetzt hatte, wozu Limburg teilweise gehörte. Der jetzige Bestand weist einige Tausend Urkk. Register Protocolle und Lehnbücher auf, die aus den verschiedensten Aufbewahrungsorten des damaligen Departements der Niedermaas zusammengeschleppt sind, dessen Hauptstadt Maestricht war. Dieses Departement bestand aus den früheren obermaasischen Ländern mit Ausnahme von Limburg, aus der Grafschaft Loos und einigen Lütticher Landesteilen, welche jetzt die belgische Provinz Limburg bilden. Der Teil, der 1839 an Belgien zurückfiel, hat jetzt sein Archiv in Hasselt. Mithin beruhen zu Maestricht nur Stücke der Stadt Maestricht und der Gegend zwischen Maestricht und Aachen; sie bestehen 1) aus dem Nachlass der kirchlichen Körperschaften, 2) aus den Archiven der frühern Schöffenstühle, Lehenhöfe und andern Gerichtsurkk., 3) aus den französischen Archivalien der Jahre 1794—1804.

Namentlich bedeutend: Archiv der Stiftskirche S. Servais und OLF.-Maestricht, Archive der meisten Stadtmaestrichter Klöster, Archiv der gef. Reichsabtei Thorn (gehörte zum westf. Kreis); Archiv der Landes-Comthurei Altenbiessen und der ihr unterstellten Balleien Vuchte, Biessen zu Maestricht, Bernsheim, Gemert, Beckevoirt, St. Petersvoren, Krütrode, Ürdingen. Indes liegen im Ganzen vom Comthureiarchiv nur neue Archivalien in Maestricht, die älteren befinden sich im St.-Archiv zu Düsseldorf. Es wäre zu wünschen, dass diese meist auf Holland bezüglichen Archivalien von der Preuss. Regierung gegen andere niederländische, welche sich auf nur deutsche Verhältnisse beziehen, ausgetauscht würden.

Das Archiv wurde 1881 von der Provinzial-Verwaltung an die Regierung übertragen und ist noch nicht geordnet; das Archivgebäude ist im Bau be-

griffen. Archivstunden für das Publicum in den letzten vier Wochentagen. Litt. Hilfsmittel: Gedruckte Archivkataloge 1) von OLF. zu Maestricht, 2) der adlichen Abtei St. Gerlach bei Valkenburg, 3) der Abtei Klosterrath, 4) des Dominicanerklosters zu Maestricht: alle buchhändlerisch zu beziehen

[Nach einer Mitt. des Hrn. Archivars Habets zu Maestricht.]

Klosterrode (Klosterrath-Rolduc). Ab-48. teiarchiv. Von ihm besitzt die jetzige Lehranstalt noch: I. 26 Hss. in 8^o u. in 4^o über die Geschichte, die Ordensregeln und Besitzungen der Abtei, und teilweise über die Limburgische Provinzialgeschichte. II. 77 Urkk. zur Geschichte der Abtei v. J. 1108 bis zum Ende des 18. Jhs.: 8 Urkk. a. d. 12. Jh., 15 a. d. 13. Jh., 2 a. d. 14. Jh., 6 a. d. 15. Jh., 18 a. d. 16. Jh., 24 a. d. 17. Jh., 4 a. d. 18. Jh. III. Arten zum Rechnungs- und Oconomiewesen im 16., 17. u. 18. Jh. Vgl. auch Maestricht. [Mitget. von Hrn. Director W. Everts zu Rolduc.]

Inventar der im Provinz.-Archiv zu Maastricht befindl. Klosterrather Urkk. gab Franquinet 1869 heraus, s. Nr. 47.

Aachen. Stadtarchiv. Das St.-Archiv 49. ist vollständig von der von Hrn. Vaessen verwalteten Registratur getrennt, welche die neueren Sachen seit etwa 1825 enthält. Vorstand Herr Stadtarchivar St. Känzeler.

Im Folgenden wird eine Übersicht des Inhalts nach dem von dem verdienten Aachener Historiker Quix angelegten und von sm. Nachfolger Laurent vervollständigtem Urkk.-Repertorium gegeben. Es enthält unter A. I. Kaiserurkk.; A. II. Päbstliche Bullen und Breven; von denen, welche zu Paris geblieben, ist ein Copiar von notarieller Hand a. d. Mitte des 17. Jhs. aufgefunden; A. III. Dipl. u. Briefe der Bischöfe v. Lüttich; A. IV. Dipl. u. Briefe der Könige v. Frankreich; A. V. Dipl. u. Briefe der Herzoge v. Burgund; A. VI. Dipl. u. Briefe der Herzoge v. Brabant; A. VII. Dipl. u. Briefe der Herzoge v. Jülich; A. VIII. Briefe der Herren v. Heinsberg; A. IX. Briefe der Herzoge v. Limburg; A. X. Briefe der Herren v. Valkenburg u. Montjoie; A. XI. Briefe der Herren v. Geldern u. Cleve; A. XII. Briefe der Erzbischöfe

v. Köln. — B. Urkk. u. Litteralien über die Abtei Burtscheid. — C. Urkk. u. Litteralien über die Abtei Cornelimünster. — D. Urkk. über das Aachener Münsterstift. — E. I. Litteralien über die St. Foilans-Pfarrkirche zu Aachen; E. II. Litteralien über das Sendgericht. — F. Litteralien über das St. Adalbertstift. — G. Litteralien über die Sacramentsbruderschaft in St. Foilan. — H. I. Litteralien über das h. Geist-, nachherige Gasthausspital; H. II. Litteralien über das Gasthaus auf dem Hefe- (jetzt Buttermarkt); H. III. Litteralien über Melaten (altes Leprosenhaus); H. IV. Litteralien über das Spital zum h. Jacob min. in der Burtscheider-Strasse (jetzt Franziscanerinnen in Kleinmarschierstr.); H. V. Litteralien über das Spital in St. Matliashof (neben der Kaserne, Franzstr.); H. VI. Litteralien über das Spital St. Martin (jetzt Alexanderstr.); H. VII. Litteralien über das Waisen- u. Armenkinderhaus. — J. Stadtrechnungen a. d. 14. u. 15. Jh. (Die a. d. 14. Jh. hat Arch. Laurent unvollständig herausgegeben, von dem ganzen Vorrat des 14. u. 15. Jhs. besorgt jetzt Hr. Prof. Loersch in Bonn eine neue Ausgabe im Rahmen der Publicationen der Gesellschaft für Rh. Geschichtskde.) — K. Quittungen über Erbreuten. — L. Litteralien über die Aachener Lumbarden. — M. Schuldbriefe der Stadt. — N. Geleits- u. Freiheitsbriefe der Aachener Kauffleute. — O. Schöffensbriefe; indes sind die Gerichtsakten des Schöffengerichts durch die Franzosen an das Gericht I. Instanz gekommen und beruhen bis vor kurzem am Aachener Landgericht, welches die wichtigsten an das Düsseldorfer Prov.-Archiv abgegeben hat. — P. Von dem Stadtrate erteilte Concessionen, Reverse, Mietzettel. — Q. I. Litteralien über die ehemaligen Klöster; Q. II. Litteralien über die Commenden in der Stadt. — R. I. Städtische Verordnungen; R. II. Das Werkmeistergericht (Gericht über die Tuchfabriken). — S. I. Litteralien über die Zünfte; S. II. Ernennungen zu Stadtämtern. — T. Litteralien über den Schöffensstuhl. — U. Kaiserliche Reichs- und andere Schreiben. — W. Briefe. — X. Fehdebriefe. (Aachen besitzt wohl den ältesten in Papier in Deutschland, er ist von Johann von Büren a. d. J. 1302.) — Y. Mann- u.

Sühnebriefe. — Z. Litteralien über den Landfrieden.

Weiter besitzt das Archiv noch 26 Hss. Schwer zu lesendes Repertorium von Prof. Quix. Als wichtigere hebe ich heraus: I. Burtscheider Schöffensbriefe; III. Litteralien über städtische Bergwerke und Waldungen; V. Aufstände, Ungehorsam gegen die Stadtobrigkeit u. den Maier; VI. a) b) Lehen der Stadt; Schleidener und Hergenrather Lehen; VI. c) Das Gewandhaus; VII. Aachen und Lüttich; XI. Jülich und Aachen oder Stadt und Vogtei; XX. Verträge der Stadt.

Der grosse Stadtbrand von 1656 hat die Akten der Aachener Verwaltung sehr gelichtet, so dass nur hier und da einzelne Litteralien ohne viele Bedeutung zum Vorschein kommen, die vor dem Brande von Mai 1656 datieren. Ans der Folgezeit dagegen besitzt das Archiv in einigen Bänden die Protokolle des grossen und kleinen Rates, dann in ca. 12 Bänden die Beamten-Protokolle, d. h. die Aufzeichnungen der Executive. Dann sind noch 2 Bände unter dem Titel „Magistratura Urbis Aquisgranensis“ vorhanden, welche von 1684 an die Namen der gewählten Bürgermeister, Werkmeister und der Beamten und Vorsteher der Zünfte enthalten. Die französische Herrschaft hat seit der Occupation i. J. 1794 unter verschiedenen Namen wie „Municipal-Protokolle“, „Briefe der Bürgermeister“ (Maires), „Arreté's“ u. s. w. die genannten Rats- und Beamtenprotokolle fortgesetzt (ca. 40 Bde.). Einige Bände reichen noch in die preussische Verwaltung bis in die 20er Jahre ds. Jhs. Schliesslich besitzt die Stadt noch in etwa 25 Foliobdn. und 5 gewiss über 12 Fms hohen Charten, die sich im engen Archivlocale gar nicht ausbreiten lassen, einen ausserordentlich frühen vollständigen Kataster ihres Gebietes, des sog. Aachener Reiches, vom Geometer Scholl. [Mitget. von Hrn. Archivar St. Kändler zu Aachen.]

Aachen. Stiftsarchiv. Einige Hundert 50. Urkk. und zahlreiche Actenstücke, von denen die meisten sich auf das Stift selbst beziehen; umfassen den Zeitraum von 1400—1800. Die älteren Bestände des Archivs befinden sich zum grössten Teile im St.-Arch. zu Düsseldorf; auch die Bibliothek zu Berlin besitzt einige

Teile desselben aus dem Nachlasse des verstorbenen Oberlehrers Quix. Unter den Archivalien, die noch jetzt im Stiftsarchiv vorhanden sind, werden wohl, soweit ich die gesamten Materialien überschauen, folgende die geschichtlich wertvollsten sein: 1. die ehemaligen Zinsbücher des Stifts, namentlich für die Topographie u. Geschlechterk. der Stadt; 2. die jährlichen Ausgaben- und Einnahmenregister; 3. die alten, freilich sehr defecten Kapitelsprotocolle; 4. die Urkk. u. Actenstücke über die Dignitäten des Stifts; 5. über die 32 Präbenden desselben; 6. über die Rechte und Privilegien des Probstes, des Dechanten, des Cantors, des Erzpriesters und des Stiftes überhaupt; 7. über die grossen und kleinen Heiligtümer der Kirche; 8. über die Heiligtumsfahrt; 9. über die vom Stifte abhängigen Pfarreien; 10. über die Vermächtnisse der Stiftsgeistlichen; 11. über das Choralenhaus; 12. über die Domschule; 13. über die Kirchen und Klöster der Stadt; 14. ferner die zahlreichen Litteralien über die Besitzungen des Stifts, nämlich Höfe, Ländereien, Wälder, Wiesen u. s. w. im Reich von Aachen, im Jülichischen, Limburgischen, in der Eifel, im Trierischen, in Holland und Belgien; 15. über die Stiftsweingüter zu Sinzig a. Rh., Kesselheim, Boppard, Traben, Winningen u. s. w.; 16. über die zahlreichen Zehnten; 17. Schriftstücke über die Probstei-Lehngüter zu Aachen, Belven, Mesch, Lonz, Erkelenz, Reinardskehl u. s. w.; 18. über die Probsteiliche Mannkammer; 19. Urkk. u. Actenstücke zur Geschichte verschiedener adeliger Familien des Landes, namentlich der Familien Binsfeld und Palland. Wertvolle Hss. finden sich im Stiftsarchiv nicht. Ordnung und Katalogisierung durch Dr. Kessel eben im Gange. [Mitget. von Hrn. Canonicus Dr. Kessel zu Aachen.]

51. **Aachen. Bibliothek des Choralenhauses.** Etwa 50 für die Musikgeschichte äusserst wichtige Hss. und Incunabeln.
52. **Aachen.** In Privatesitz von Dr. Wings kunstgeschichtl. wichtiges Evangeliar 10. Jhs., vergl. Lamprecht Initialornamentik des 8.—13. Jhs. Th. 19 u. 20.
53. Über die Hss. der Aachener **Stadtbibliothek** vgl. den gedruckten Katalog derselben und (Altes) Archiv 11, 738.
54. **Düren. Stadtarchiv.** Befindet sich im

Rathause, entbehrt aber noch der fachmännischen Ordnung. Es enthält die nicht unbedeutlichen Überreste an Urkk. und Acten der Stadtverwaltung, der Gerichtsbarkeit von Düren und benachbarten Landgemeinden, ferner von Dürener Klosterarchiven. Nur sehr Weniges davon reicht hinter die Verwüstung der Stadt durch Karl V. im J. 1543 zurück. Es sind sodann weiter in das Archiv gelangt manche Urkk. weit älteren Datums, wie auch solche aus dem 16. u. 17. Jh., sowie Arten, die für die Gesch. der Stadt und Umgegend u. von andern rheinischen Städten von Belang sind, darunter mehrere deutsche Kaiser-Urkk. (die älteste von Karl dem Dicken d. d. Lustnan, 21. Sept. 887), päpstliche Bullen, Urkk. von geistlichen und weltlichen Fürsten etc. etc. Der grösste und wertvollste Teil des heute vorhandenen Urkk.- u. ein erheblicher, ebenfalls interessanter des Acten-Materials ist erst in den letztverflossenen dreizehn Jahren auf Veranlassung des jetzigen Bürgermeisters Werners seitens der Stadt für das Archiv erworben worden. Derselbe fand Letzteres bei seinem Amtsantritte in einem Zustande der allerschlimmsten Verwahrlosung und völligem Verderben preisgegeben vor; er beeilte sich jedoch, in gleicher Weise, wie er es in den Jahren 1866—68 in Andernach gethan, wo auch auf sein Betreiben der nunmehrige Archivrat Goerz mit der Ordnung der dortigen Archivalien beauftragt wurde, dasselbe dem drohenden Untergange zu entreissen. Seitdem sind auch verschiedene wertvolle Hss. in das Dürener Archiv gelangt, darunter 2 auf die Stadt sich beziehende geschichtlichen Inhaltes, verfasst von dem Minoriten Polins (17. Jh.), Annalen der Dürener Jesuiten-Niederlassung resp. 1628—1772, geschichtliche Aufzeichnungen über andere Städte, Klöster und Dörfer aus dem 17. und 18. Jh., sowie Pgt.- u. Pphss. kirchlichen resp. theologischen Inhalts. Es wird beabsichtigt, die vor mehreren Jahren begonnene aber ins Stocken geratene archivalische Ordnung des Vorhandenen in einiger Zeit wieder fortzusetzen. Bis jetzt wurden 94 Urkk. in Anhängen zu den jährlichen städtischen Verwaltungsberichten seitens des Bürgermeisters veröffentlicht.

55. **Cornelimünster. Gemeindearchiv.** Besteht hauptsächlich aus dem jüngeren Teil des Archivs der 815 gestift., 1802 untergeg. Reichsabtei Cornelimünster. Das erst i. J. 1881 in Gemeindebesitz gelangte sehr umfangreiche Material ist bis jetzt nur wenig geordnet.

Urkk. von 1292—1802, etwa 15 vor 1500. Von 1500 an zahlreiche Urkk., ein Calendar. defunct. monast. s. Cornelii ad Indam, Prozessacten, kleinere localhistor. Drucksachen. Beiträge zum Exemptionsstreit der Abtei und viele archiv. Hss. anderer Art. Die Hss. namentlich wichtig für frühere Rechtsverhältnisse: Weistum, Landrecht, Berg- u. Waldordnung, Lehenregister u. Gerichtsverhandlungen. In einigen Copialbüchern aus der abtei. Kanzlei: Verpachtungen u. Verkäufe (1580—1797), Rechnungen u. Einkommennachweise. Aus dem Ende des vor. Jh. erwähnenswert das Forst'sche Tagebuch u. besonders das Protocollbuch (628 SS. fol.) über die Sitzungen des Munizipalrats (1794—1797). Tauf- Trau- u. Sterberegister der alten Pfarre C. (umfasste das Gebiet der jetzigen 4 Bürgermeistereien Cornelimünster, Walheim. Buesbach u. Brand), seit 1600 fast vollständig im Gemeindearchiv; das Original der ältesten Karte des Ländchens Cornelimünster vom J. 1646 besitzt Herr Dr. med. Scheen zu Cornelimünster.

Kirchenarchiv von geringer Wichtigkeit, meist Sachen nach 1600; doch dürfte dasselbe nach Ordnung des Gem.-Archivs einen nennenswerten Zuwachs erhalten.

Weitere Archivalien zur Geschichte der Abtei Cornelimünster bergen auf deutschem Boden namentlich: 1) Das Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf; an 200 Urkk. von 821 an, viele Prozessacten, Copialbücher u. der meist alte Rechtsdenkmale enthaltende 13. Band der v. Knappschen Sammlung. 2) Das Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar; 105 Fascikel Prozessacten (1498—1793). 3) Die Kgl. Bibliothek zu Berlin; mehrere Hss. aus dem Quixschen Nachlasse. 4) Das Stadtarchiv zu Aachen; Us. Meyer über Cornelimünster, u. 84 Urkk. (1264—1754). 5) Der 6. Bd. der Altsterschen Sammlung in der Grossherz. Hofbibliothek zu Darmstadt; Titel: „chartular. coenob. secti. Cornelii ad Indam“,

etwa 500 SS. (Prozessacten u. Copien von Urkk.) [Mitget. von E. Pauls zu Cornelimünster.]

Harff. Archiv im Besitz des † Grafen v. Mirbach.

Das Archiv zu Harff enthält namentlich Urkk. und Acten betr. die Familien v. Harff, v. Mirbach, v. Velbrück und v. Merode-Flatten und deren Güter, besonders die im Jülich'schen Bergischen und Kurkölnischen gelegenen, dann aber auch urkundliche Nachrichten über viele andere, namentlich jülich'sche und kurkölnische Familien und Güter. Ausserdem beruht zur Zeit noch in Harff das Archiv des Hauses Gudenan, der Reichsherrschaft Villip und des „Ländchens“ Drachenfels mit den Urkk. der Drachenfelder Burggrafen von 1273 an. Im Ganzen sind vorhanden, ausser den Copien und den dem Actenbestande beigefügten Documenten des 17. und 18. Jhs., ungefähr 2280 Urkk. und zwar: 1 a. d. 12. Jh., 13 a. d. 13., 174 a. d. 14., 800 a. d. 15., 653 a. d. 16., etwa 640 a. d. 17. und 18. Repertorien über die Urkk. sind vorhanden, ebenso ein Katalog über die Actenbestände. [Mitget. von Hrn. Grafen v. Mirbach auf Harff.]

Jülicher Land und benachbarte Gegenden. Unter diesem Titel geben wir einige Notizen über kleinere Aufbewahrungsorte von Archivalien, welche sich zum grössern Teile auf die Jülich'sche Localgeschichte beziehen; vgl. die Rubriken Geldern u. Cleve, Bergisches Land, Mittelrhein.

a) **Alsldorf.** Besitzer Frhr. v. Blankart. 57. Dort befindet sich ein Archiv.

b) Herzoglich **Arenberg'sches** Archiv 58. (wahrscheinlich in Brüssel), soll Vieles über hiesige Güter und Herrschaften enthalten.

c) **Arnoldsweller.** Kl. Archiv im Bes. sitz des Frhrn. v. Bourscheidt.

d) **Beck** bei Erkelenz, Archiv; Be- sitzerin Freifrau v. Goltstein.

e) **Bollheim.** Das Archiv der ehema- ligen Unterherrschaft Bollheim bezw. der Grafen Hompesch, soll sehr bedeutend sein und befindet sich seit etwa 1840 zu Joslowitz in Mähren.

f) **Brell** bei Geilenkirchen, Archiv des Grafen Goltstein. Wohl nicht bedeutend, enthält aber wahrscheinlich Material zur Landesgeschichte der letzten Jhh.

63. g) **Burgau** bei Düren. Besitzerin Gräfin Elmp. Das Archiv nicht bedeutend.
64. h) **Dreiborn** i. d. Eifel. Verschiedenes über die Wachtendonker Gegend, bes. über Hüls bei Crefeld.
65. i) **Dülmen** in Westfalen. Archiv des Herzogs von Croy. Hier bernht ein Teil des Manderscheid-Blankenheim'schen Archivs; einen andern Teil hat man nach Böhmen gebracht. Vielleicht besitzt Fürst G. Lobkowitz in Prag etwas davon.
66. k) **Eicks** bei Commern. Besitzer Frhr. v. Syberg, soll ein Archiv haben.
67. l) **Euskirchen**. Stadtarchiv ungeordnet, aber wohl auch wenig bedeutend.
68. m) **Frechen, Bachem, Vogtsbell**. Das Archiv dieser drei Jülich'schen Unterherrschaften befand sich vor einigen Jahren in Baiern auf Schloss Zaunberg im Besitze des Grafen von Geldern, dessen Vorfahren die drei Unterherrschaften innegehabt.
69. n) Schloss **Frens** bei Bergheim. Besitzer Graf Beissel. Das Archiv soll bedeutend sein.
70. o) **Frenz** bei Langerwehe. Besitzer H. Cockerill in Aachen. Das Archiv nicht unbedeutend.
71. p) **Gangelt**. Stadtarchiv; Reihe städtischer Documente. Ausserdem eine im 17. Jh. angefertigte Chronik der Stadt Gangelt, verfasst v. dem Jesuiten Kritzräd, welche viele jetzt nicht mehr vorhandene Urkk. in Abschrift enthält.
72. q) **Gladbach** bei Düren. Das Archiv der dortigen Unterherrlichkeit im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
73. r) **Gymnich** bei Kerpen. Besitzer Graf Metternich. Das Archiv soll bedeutend sein.
74. s) **Hemmersbach**. Besitzer Graf Trips. Einige Kisten mit Archivalien sind neuerdings aufgefunden.
75. t) Haus **Kellenberg** bei Jülich; der Freifrau v. Frenz gehörig. Das Archiv muss nicht unbedeutend sein.
76. u) Haus **Lerodt** bei Geilenkirchen. Hier soll ein ansehnliches Archiv gewesen sein (Besitzer Herr v. Schütz). Beruhen die Archivalien noch dort?
77. v) **Linnich**. Stadtarchiv mit städtischen Urkk., auch Manches über Breidenbend.
78. w) **Malmedy und Stablo**. Der Hss.-bestand zerstreut. Einige Notizen über ihn von Ritz im (Archiv 4, 412—435. 'Mitt. a. d. Archiv der ehemaligen Abtei Malmedy.' Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 515—518.
- x) **Müddersheim** bei Zulpich. Archiv 79. der dortigen Unterherrlichkeit. Besitzer Frhr. v. Geyr-Schweppenburg daselbst.
- y) **Nideggen**. Stadtarchiv, enthält Documente über die städtischen Verhältnisse daselbst sowie Einiges über das Stift, das Minoritenkloster daselbst und die städtischen Anstalten.
- z) **Niederzier**. Kirchenarch., unbedeut. 81.
- α) **Overbach** bei Jülich. Rittergut. Be- 82. sitzer: Frhr. v. Wengs-Wulffen. Dass ein Archiv dort sei, wird versichert. Ob es bedeutend, ist unbekannt.
- β) Schloss **Paffendorf** bei Bergheim. 83. Besitzerin Freifrau v. Bongart. Das Archiv muss ziemlich bedeutend sein.
- γ) Haus **Rath** bei Düren. Das Archiv 84. ziemlich umfangreich, die Urkk. scheinen aber erst mit Ende des 14. Jhs. zu beginnen. Besitzer Frhr. v. Bourscheidt.
- δ) **Roesberg (Kreis Bonn)**. Auf dem 85. dortigen Burghause befindet sich eine ziemliche Anzahl alter Schriftstücke über Roesberg selbst und über die im Besitze der Familie v. Weichs fruher befindlich gewesen Güter.
- ε) Haus **Rurich**. Das Archiv des Grafen 86. Hompesch soll nicht unbedeutend sein.
- ζ) **Schlenderhan** bei Bergheim. Das 87. bedeutende Archiv daselbst soll Freih. v. Frenz, als das Gut um 1868 verkauft wurde, mit nach Hattenheim im Rheingau genommen haben.
- η) Haus **Tetz** bei Jülich. Besitzer 88. Frhr. v. Braehel. Das Archiv ist wahrscheinlich nicht unbedeutend. Es beruhte vor einigen Jahren wohl noch in Jülich.
- θ) **Trips**. Schloss bei Geilenkirchen. 89. Besitzer Frhr. v. Eynatten. Das Archiv soll bedeutend sein und Urkk. aus dem 12. Jh. enthalten.
- ι) **Zulpich**. Stadtarchiv, nicht ge- 90. ordnet, enthält Documente über die städtische Verwaltung. Das Kirchenarchiv daselbst besitzt Documente über die Bruderschaften u. s. w., auch verschiedene über Stadtrechte. Mehrere ältere Urkk. von Kölner Erzbischöfen, die sich auf Zulpich beziehen.
- Köln. Dombibliothek.** Nach mannig- 91. fachen Schicksalen ist diese berühmte, aber für rhein. Geschichte nur wenig bedeutsame Bibliothek wieder am Dom in Köln aufbewahrt. Zu ihrer Gesch.

vgl. (Frenken) Das Schicksal der im J. 1794 über d. Rhein gef. Wertgegenst. d. Kölner Doms, insbes. die Zurückf. der Mscr. bibl. Köln u. Neuss 1868.

Die Bibl. besitzt den einzigen wirklich wissenschaftl. Catalog von allen Bibl. Rheinlands: Jaffé u. Wattenbach: Eccl. metrop. Coloniensis codd. manusc. Berlin 1874. Ein früherer Catalog von Jos. Hartzheim (Catal. hist. crit. codd. mss.; 4° Köln 1752) jetzt wertlos.

92. **Köln. Stadtarchiv** im Spanischen Bau und im Rathausturm. Vorstand Herr Dr. Konstantin Höhlbaum.

Bei der 1880 vollzogenen Trennung von Stadtbibliothek und -Archiv ist das gesamte handschriftliche Material dem Archiv überwiesen worden. In seltener Vollständigkeit sind hier die wertvollsten Geschichtsdenkmäler erhalten, aber leider machen es die Umstände unmöglich, in erwünschter Präcision über Umfang und Inhalt derselben zu berichten.

In den Jahren 1828—1832 hatte der Obersecretair Fuchs den Urkunden- und Actenvorrat in sieben räumlich getrennten Abteilungen verzeichnet. Die Repertorisierung, so fleissig und gewissenhaft sie auch gemacht war, genügte nicht den Ansprüchen der Wissenschaft; dazu kam, dass das Archiv durch verschiedene Neuerwerbungen wesentlich bereichert worden war. Dr. Ennen, der 1857 die Leitung des Stadtkölnischen Archivs übernahm, fand, dass diese verschiedenen völlig von einander unabhängigen Repertorien nur dazu dienen konnten, jede Orientierung zu erschweren und eine klare Übersicht unmöglich zu machen. Er hatte den Entschluss gefasst und ausgesprochen¹⁾, „die Urkk. sowohl wie die gebundenen Schriftstücke, Acten und Briefe nach einem neuen System zu rubricieren und zu repertorisieren.“ Bei seiner grossen schriftstellerischen Productivität muss Ennen trotz seines hervorragenden Fleisses nicht die rechte Zeit für diese Arbeit gefunden haben. Denn als ihn nach 22jähriger Amtsführung der Tod überraschte, war ausser vereinzelten Nachträgen in den Verzeichnissen von Fuchs wenig gethan. Zwar fanden sich auf losen Blättern, die bunt verstreut zwischen den Urkk. und Acten umher-

lagen, Ansätze einer Registrirung; aber dieselben hatten offenbar nur den Zweck einer vorläufigen Orientirung und waren für die Uneingeweihten unverständlich u. unbrauchbar, zumal die alte räumliche Anordnung der Materialien bei der Überführung in den s. g. Spanischen Bau am Stadthausplatze vollständig umgestossen war. Es bedurfte der anstrengendsten Sichtung einer wüsten Masse von Pergament und Papier, um zunächst nur das äusserliche Zurechtfinden von neuem zu ermöglichen. Zur Zeit kam daher in der Hauptsache nur auf die früher publicierten Nachrichten über das Kölner Stadtarchiv verwiesen werden. In der Einleitung des 1. Bandes der Quellen hat Ennen einen Bericht über Geschichte und Inhalt des Archivs gegeben. Mit unwesentlichen Veränderungen sind die geschichtlichen Notizen später im 2. Bde. von Löher's archiv. Ztschr. (S. 89 bis 109) abgedruckt. Weiterhin vgl. die dürftigen Notizen im (Alten) Archiv 11, 745 und etwas mehr in der Denkschr. über d. Aufg. der G. f. Rh. Gschkde. S. 34—42.

Es erübrigt nur auf einige Quellen-complexe, die in den erwähnten Berichten gar nicht oder nur andeutungsweise herangezogen sind, näher einzugehen.

* Aus der Handschriftenmasse sind etwa 450 Bde. nicht specifisch historischen Inhalts ausgeschieden u. unter der Rubrik „Manuscripta theologica“ zusammengefasst; unter ihnen gehören 2 dem 9., ca. 6 dem 10., 10 dem 11., ca. 15 dem 12. Jh., die andern späterer Zeit an. Sie stammen namentlich aus Steinfeld (z. B. Nr. 145 [?], 213, 222 [?], 226, 245, 247, sämtlich aus dem früheren Ma.), aus Laach (z. B. Nr. 80 12. Jhs.), aus Niederwerth bei Coblenz, aus S. Jacob-Lüttich (Nr. 163 u. 174 10. Jhs.), aus Köln (besonders die Hss. von Corpus Christi), aus Gladbach (Nr. 232 u. 331 11. Jhs., 209 12. Jhs.); endlich ist ein Teil der reichen Bilderhss.-Bibliothek der Grafen von Blankenheim dieser Abteilung eingeordnet. Von hoher Bedeutung ist diese Abteilung für die Geschichte der theologischen Bewegung am Mittel- u. Niederrhein während des 14. u. 15. Jhs.; es dürften sich kaum auf einer andern Bibliothek gleich zahlreiche Quellen in dieser Richtung finden (vgl. auch Coblenzer Gymnasialbibliothek). Erwähnungswert sind in die-

1) Löher, Arch. Ztschr. 1877. Bd. II. S. 108.

ser Hinsicht die Hss. Nr. 9, 24 (Lib. de abusu IV pass. animae; Qualiter homo possit amplius in bonum proficere et deo magis placere) beide 15. Jhs.; deutsche Kirchenlieder 16. Jhs. in Nr. 70; Werke des Heinr. Dispen, Thomas a Kempis, Hugo de Folieto, Heinr. Dassel, Fr. Boelen, P. Tilman de Bonna u. A. m. in Nr. 88, 117, 132, 137, 138, 141, 154, 205, 206, 373; Paradisus conscientie (Nr. 122); Tractatus de periculis tentationum evadendi 15. Jhs. (Nr. 128); Horologium sapientiae (Nr. 127); Secretum colloquium hominis contemplativi (Nr. 133); Sermones v. d. werden moder Marien (Nr. 159); De epistel des eersamigen broders Hubertus predigerordens über das geistliche Leben (Nr. 185); Leben ons heren Jesu Christi (Nr. 216, 266) u. A. m. Eine Bearbeitung dieser so ausgebreiteten Litteratur durch einen Theologen würde sehr verdienstlich sein. — Ausserdem enthalten die Msc. theol. zwei wohl eigenhändig von Albertus Magnus geschriebene Foliauten, mehrere bedeutsame Bilderhss., eine Hs. des Schwabenspiegels, und Hss. mit kulturgeschichtlich wichtigen Varia: z. B.: Liber universalium sen regaliu 14. Jhs. (Nr. 278); Deutsches Receptbuch aus dem Siechenhaus 14. Jhs. (Nr. 279); Liber oeconomiae domesticae 14. Jhs. (Nr. 309); einen reichen musikalischen Codex aus Gladbach 11. Jhs. (Nr. 331).*

† Über die eigentlich archivalischen Hss. des Archivs orientiert der freilich unübersichtlich angelegte sog. Msc. Catalog. A. Hier eine kurze Notiz über seinen Inhalt: A. I. enthält Repertorien. — A. II. enthält Chroniken, unter diesen besonders Chronicae Col.: Papierhss v. 1470, 1471, 1475 und zwei ohne Jahr. Weiter das bekannte niuwe Buch, Ende des 14. Jhs.; die Reimchronik von Gottfried v. Hagen; eine handschriftliche Copie der Kólhoff'schen Chronik; kurze Chronik v. 1445; das Buch Weinsberg 1517—1598; Chronik des 18. Jhs.; Materialien zur Chronik v. Fuchs; Conrad v. Bullingen, Materialien über Kölner Buchdrucker; Wilmius Coloniae Arch. libri tres; Broelmann civ. col. 1595; Crombach annales Metropolis Col. 1675; Liber mon. S. Pantaleonis 1505; Geschichte der Äbte von S. Martin Anf. des 18. Jhs.; Bürenich, Annalen der Franziskaner in

der köln. Provinz; Prof. Conring von Helmstadt Antiseenris; Carthusiae Col. origo et priores; Memorienbuch des Domstifts, Pphs. 16. u. 17. Jh.; Rent- u. Memorienbuch des Minoritenklosters 15.—17. Jh.; Origo ecclesiae S. Caeciliae Pgt. Ende des 15. Jhs.; Acta abbatum Brunwil. 1525; Necrolog des Karthäuserklosters in Köln 17. Jh.; Memorienbuch v. S. Maria im Capitol Ende des 15. Jhs.; Calendarium et Regulae Stae. Agathae in Köln 1681; Necrolog des Klosters zu den weissen Frauen; Necrolog des Stiftes S. Gereon; Calendarium des Klosters S. Mauritius; Calendarium ecclesiae Metropolitanae; Fasti ecclesie S. Martini; Necrologium ecclesie S. Cuniberti; Chronicum Lünburgense ad Lanam 1630 — A. III. Libri Copiarum, sodann Farragines Gelenianae, wovon der 19. u. 23. Bd. fehlen, die sich in der Gymnasialbibliothek befinden. Über die Farragines besteht noch ein besonderer Katalog. — A. IV. Verfassung und Verwaltung, darunter Eidlbücher von 1321 an, Statuten der Stadt Köln, Morgensprachen, Rollenbücher, Ratsprotocolle u. s. w. — A. V. Städtischer Haushalt. — A. VI. Gerichtssachen. — A. VII. Münzsachen. — A. VIII. Zunftsachen. — A. IX. Schreinsachen, s. unten. — A. X. Kirchen- und Armsensachen, darunter Statuten des Domcapitels 1764; Scholasterie von S. Gereon 16. Jh.; Register und Bezeichnungen von S. Martin 1752—1787; Copiarium des Klosters Weyer 15. Jh.; Rentbücher des Kl. S. Agatha von 1315 an und von verschiedenen andern Klöstern in Köln; Verzeichnisse von Bruderschaften; Copiar des Stiftes S. Aposteln; Zweites Copiar von S. Aposteln 17. Jh.; Necrolog des Stiftes S. Aposteln; Liber rubeus eccl. s. Ap.; Liber ord. eccl. s. Ap. 14. Jh.; Zinsbuch von S. Aposteln 1679; Liber memorialium v. S. Ap. 17. Jh. und ferner noch viele Codices desselben Stiftes; Necrol. mon. fr. S. Augustini 1636; Necrol. eccl. S. Severini 17. Jh.; Statuta collegiorum in Colonia; Calendarium custodie majoris eccles. 16. Jh.; Memorienbuch von weissen Frauen 16. Jh.; Copiarbuch dgl. 15. Jh.; Statuten des Klosters Weyer; Statuten von S. Andreas; Calendarium mon. S. Pant. 14. Jh.; Calendarium eccl. S. Gereonis. — A. XI. Universitäts- und Unterrichts-

sachen. — *A. XII.* Verhältnisse der Stadt zum Erzbischofe, darunter Güterverzeichnis des Erzstiftes; Descriptionsbuch des Erzstifts v. Strewersdorff. — *A. XIII.* Äusseres u. Kriegssachen. †

In den 60er Jahren ist dem Archiv von Seiten des Kölner Landgerichts ein sehr umfangreiches Urkunden-Material als Depositum überwiesen worden, die sog. Schreinsbücher. Ungefähr von 1230 beginnen die Eintragungen in Bücher. Von da bis zum Ende der reichsstädtischen Periode sind etwa 360 Foliauten vorhanden. Ein kurzes Register findet sich bei Fahne, Forsch. auf d. Gebiete d. rhein. u. westfal. Gesch. I S. 11, n. bei Merlo, Die Meister der altkölnerischen Malerschule S. 229. Der Übergang von dem ursprünglich mündlichen zum schriftlichen Verfahren liegt etwa 100 Jahre vor dem Beginn der regulären Buchführung. Zugleich ist in dieser ältesten Zeit die Kompetenz der dem Schreinswesen vorstehenden Schöffengerichte wesentlich weiter gefasst als später, wo dieselbe bis auf die Führung des Grundbuchamtes eingeschränkt wird. Aus dieser frühesten Periode sind einige 60 Schreinskarten erhalten (Pgt.-Blätter von bedeutender Grösse), die als Quellen für Verfassungs- u. Rechtsgeschichte des 12. u. 13. Jhs. überaus wichtige Aufschlüsse versprechen, ganz abgesehen von dem hervorragenden Werte des gesamten Materials für die Localgeschichte von Köln.

Von litterarischen Hilfsmitteln für die Benutzung des Archivs selbst kann augenblicklich nicht die Rede sein. Die alten Repertorien sind unvollständig und die Fertigstellung der neuen erfordert noch jahrelange Thätigkeit. Bislang sind nach Erledigung der Aufräumungs- und Ordnungsarbeiten die Originalurkk. bis 1400 gesichtet. Dabei sind vielfach Stücke ans Licht gezogen, die weder in den Repertorien noch in Enens Quellen oder seinen handschriftlich vorhandenen Nachträgen erwähnt sind, während andre, die von Fuchs verzeichnet und in den „Quellen“ edirt sind, noch nicht aufzufinden waren. Ihre Repertorisierung ist in Angriff genommen. Die Hanseatica (Urkk., Resse und Briefe) sind bis 1450 vollständig repertorisirt, die ältesten Briefbücher bis 1425 in Regestenform bearbeitet. Die Bearbeitung der Schreins-

sachen ist gleichfalls in Angriff genommen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln; die mit † bez. Stelle von Hrn. Pfarrer Aeg. Müller in Immekeppel, mit * bez. Stelle von Lpt.]

Köln. Bibliothek der kath. Gymnasien.⁹³
Eigenes Gebäude. Vorst.: Herr Prof. Dr. H. Düntzer.

Ein Rest von Hss. aus den letzten Trümmern der Kölner Kloster-Bibliotheken. Einige Indices, darunter ein sehr sorgfältiger Catalog der Bibl. Cartusiae Colon. lassen die ursprünglich vorhandenen Reichtümer nur noch erraten. Neuere Erwerbungen, durch welche namentlich der Urkk.-Vorrat für localgeschichtliche Forschungen an Bedeutung gewonnen hat, stammen aus dem Nachlass des Kaplans Alfter und der testamentarisch überwiesenen Hoffschens Sammlung.

Die Hss. umfassen etwa 800 Nrn., darunter eine grosse Zahl Miscellanbände. Für die niederrh. Gesch. bes. für Köln ziemlich ergiebig. Der grössere Teil der Hss. ist entsprechend ihrer Herkunft theologischen Inhalts.

Die 8—900 Urkk., darunter etwa 100 vom 10. bis zum Anfang des 14. Jhs., auch einige Kaiserdiplome, sind fast durchweg vermögensrechtliche Kloster- und Stiftssachen. Sie stammen meist aus Köln, zum Teil aus Aachen, Jülich und den angrenzenden Gebieten.

Catalog der Hss. von H. Düntzer. Vgl. auch (Altes) Archiv 11,741—745. Die Urkunden sind bis 1400 von Dr. Cardauns edirt. Die Kaiserdiplome: Forsch. zur deutsch. Gesch. XII, 453, Urk. v. 922—1200; Niederrh. Annalen H. 26 u. 27, 332; soweit sie Aachen, Jülich etc. betreffen; Zeitschr. des Aachener Gesch.-Ver. Bd. 1 (von Loersch) u. Bd. 3. Der Rest erscheint im nächsten Hefte (38) der Niederrhein. Annalen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln.]

Köln. Archiv der Pfarrkirche Gr. S. Martin⁹⁴
verwahrt die Archivalien der alten Abtei S. Martin, einige Urkk. der ihr incorporirten Pfarrkirche von S. Brigida, sowie der Bursfelder Congregation; unter Obhut des Hrn. Kaplan Ditges.

Von den Hss. der früheren Klosterbibliothek ist wenig übrig geblieben. Erwähnenswert ein Sammelband (protocollum vetus), welcher u. A. ein vor 1300 geschriebenes und dann einige Jahrzehnte gleichzeitig fortgesetztes Co-

piarium (einige 90 Urkk. vom Ende des 10. bis Anfang des 14. Jhs.) enthält.

Von den ca. 250 Original-Urkk. gehören 7 dem 11., 15 dem 12., 23 dem 13. u. ca. 50 dem 14. Jh. an. Sie sind mit genauem Verweis auf das Copiarium von Hrn. Kaplan Duges repertorisiert, desgl. der Inhalt des *protocolum vetus*. Bis auf einige wichtige Stücke des Copiariums, die Eunen übersehen hat, sind die älteren Urkk. in den Quellen zur Gesch. der Stadt Köln mitgeteilt. Das übrige Material hat Dr. Kessel in den *Antiquitates S. Martini* herangezogen. [Mitget. von Hrn. Dr. Hoeniger in Köln.]

95. **Köln. S. Gereon.** Ein kleiner Teil des Archivs des früheren Stiftes von S. Gereon ist noch vorfindlich, darunter ältere Urkk. 12. u. 13. Jhs. Der grössere Teil des Archivs befindet sich in Düsseldorf, einiges Wenige im Stadtarchiv zu Köln. Das Archiv bei der Kirche S. Gereon bedarf der Ordnung.
96. **Köln. S. Columba.** Diese uralte Pfarre besitzt ein umfangreiches Archiv, welches aber noch nicht geordnet ist. Die in demselben befindlichen Schriftstücke beziehen sich auf Pfarrverhältnisse und Schreinssachen. Für die Geschichte der Kölnischen Geschlechter ist dieses Archiv von Wichtigkeit.
97. **Köln. S. Maria Himmelfahrt.** Aus dem alten Archiv des Jesuiten Klosters ist bei der Kirche noch eine Chronik dieses Klosters vorfindlich, welche auch Notizen über den Dichter Friedrich von Spee enthält. Das Meiste aus dem früheren Jesuitenarchiv befindet sich in der Gymnasialbibliothek und dem Stadtarchiv. [Über die 3 letzgen. Archive Mitt. von Hrn. Pf. Aeg. Müller zu Immekeppel.]
98. **Köln. Kirchliches Museum der Erzdiözese Köln.** Am Domhof, bewahrt die Sammlungen des Christl. Kunst-Vereins f. d. Erzb. Köln; darunter eine bedeutende Anzahl kunstgeschichtlich wichtiger Ritualhs.; besonders ein Missale 11. Jhs. angebl. a. d. Abtei Altenberg, ein vorzügl. Graduale aus Minoriten in Köln v. J. 1299, illum. von Johann v. Valkenburg (Gegenstück in der Univ.-Bibl. zu Bonn), endlich schöne Schanstücke der Illuminierkunst des Convents Weidenbach a. d. 15. u. 16. Jh.
99. **Köln. Städtisches Museum** hat die meisten Hss., auch die kunstgesch. wich-

tigen, an die Sammlung 'Msc. theol.' des Stadtarchivs abgegeben; nur die durch künstler. Einband hervorragenden noch im Museum, hierunter ein Evangeliar 11. Jhs. aus S. Aposteln. — Genaueres über die Hss. der Kölner Museen, wie die kunstgeschichtl. wichtigen Hss. des Rheinlands überhaupt in Lamprecht 'Initial-Ornamentik' vom 8.—13. Jh.' im Auhang zum Texte. Lpzg. 1882.

Köln. Privatsammlungen giebt es in 100. Köln mehrere, aber meist sind sie ganz und gar unzugänglich. Erwähnenswert sind: Die frühere, jetzt freilich verstreute **Garthische** Sammlung (Einiges davon im Aachener Museum), ihre bedeutendsten Hss. sind verzeichnet im Catalog der Kölner kunsthist. Ausstellung 1876 Nr. 430—439. Ferner die Sammlung des Hrn. **Lempertz senior**, welche Kölnische Urkk., darunter solche von den Erzb. Engelbert u. Conrad v. Hochstaden umfasst, namentlich aber für die kunstgeschichtliche u. ikonographische Seite von Bedeutung ist.

Bonn. Universitätsbibliothek. Vorstand 100. Herr com. Oberbibliothekar Professor Dr. Schaarschmidt.

Enthält einen Bestand von etwa 850 Hss., von denen aber weit über die Hälfte sehr später Zeit, dem 17.—19. Jh., angehören und zum Teil in unveröffentlichten gelehrten Arbeiten, Vorträgen, Briefen u. s. w. jüngst verstorbener Gelehrten bestehen. Die älteren Hss. entstammen einem sehr weiten Umkreis rheinischer Klöster, da sie zum Teil durch Schenkungen (z. B. des GRR. Ritz in Aachen), durch Ankäufe und durch Zuweisungen aus dem im Beginn unseres Jhs. nach Frankreich abgeführten Hss.-Schätzen zusammengebracht sind. Stark vertreten sind namentlich **Laach**, **Niederwerth** b. **Cölnz**, **Eberhardsklausen**, weiterhin die **Carmeliter** in **Boppard**, **Rolandswerth**, **Prüm**, die ehemalige **Blankenheimer** Sammlung, aus Köln die Klöster und Stifter **Weiher**, **St. Gereon**, **St. Caecilien**, **Sion**, endlich vom **Niederrhein** **Xanten** (u. A. medicinische Werke von **Philipp Schön**, Nr. 480 des Catalogs), **Camp**, **Altenberg**, **Arnheim** (St. Agnes), und **Roermond** (Karthause).

Nur verhältnismässig wenige Hss. beanspruchen eine weitere historische Bedeutung, 1 Hs. gehört dem 10., 5 dem

11., 6 dem 12., 16 dem 13., 25 dem 14., 81 dem 15. Jh. an. Erwähnungswert sind die Butzbachschen Schriften aus Laach 16. Jhs. (Nr. 356, 357, 358), verschiedene Hss. des Caesarius von Heisterbach, darunter das bisher unbekannte Volumen minus miraculorum 15. Jhs., Statuten von St. Caecilien-Köln 12. Jhs. (Nr. 334 a u. b), Kleinsorges diarium hist. Trucksess. in 2 Hss., Juramenta officiorum S. Cuniherti 13. Jhs. (Nr. 741), Catal. abb. Lacensium 16. Jhs. (Nr. 354), Fragment der Otrfridschen Evangelien-Harmonie 10. Jhs. (Nr. 499), Gobel. Persona V. s. Mainulf 15. Jhs. (Nr. 865 c), Promtuarium exemplorum 16. Jhs. (Nr. 361 i), Gesta et transl. III regum 15. Jhs. (Nr. 314 l), Zinsregister von Rolandswerth 15. Jhs. (Nr. 816), Jacobus Sibertus opp. 16. Jhs. (Nr. 247, 357 a, 359), Thegani vita Ludovici 12. Jhs. (Nr. 402 b).

Gedruckter Catalog der Hss. von Klette und Staender in verschiedenen Universitätsprogrammen der Jahre 1858—76, nicht im Handel; hat einen Index und eine Alterstafel der Hss., so dass eine Orientierung leicht ist. Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 738—740.

Urkk. Der dipl. Apparat ist geordnet nach Kaiser-Königs-Kurf.- u. n. s. w. Urkk. herunter bis zu Propst- u. Kle-riker-Urkk., dann folgen Stadturkk. schliesslich Privaturkk. Infolge dieser Anordnung ist eine Übersicht sehr schwierig zu gewinnen. Nur der kleinere Teil der Urkk. bezieht sich auf die Rheinlande. Die erzb. Urkk. beginnen mit Conrad von Hochstaden bzw. Heinrich von Trier und Hugo von Lüttich, sind aber wenig zahlreich. Die Stadt-Urkk. beziehen sich für die Rheinlande fast nur auf Birkenfeld (1612), Köln (1309 f.), Frankfurt (1618) und Speier (1611). Bedeutender vertreten sind überhaupt nur Augsburg, Erfurt, Nürnberg u. Strassburg. Meist handelt es sich zudem nur um Geburtscheine. — Die ganze Sammlung ist mit Ausnahme weniger Stücke unbedeutend.

102. **Essen** (Stadt). Pfarrbibliothek der Stiftskirche. Wichtiges irisches Evangeliar 9. Jhs.; weiteres illuminiertes Evangeliar 11. Jhs. Gertrudiskirche. 2 Evangeliare aus der spätkaroling. resp. frühromanischen Epoche. Vgl. Humann in der Berg. Zs. 17, 121-156.

Essen (vormaliges Hochstift). Umfasst die Stadt Steele, Stift Rellinghausen mit dem Gericht Byfang und Haus Schellenberg, Stift Stoppenberg und Rorbeck.

Das bedeutende ehemalige **Stifts-Archiv** 105 scheint seit der Säcularisation zum Teil verschleudert und verloren; die Reste bewahrt das Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Der bekannte Geschichtsforscher und Archivar Nicolaus Kindlinger bearbeitete und ordnete dasselbe in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, er nahm viele Abschriften, und seine später von der Preussischen Regierung angekaufte im Königl. Staats-Archiv zu Münster beruhende Manuscripten-Sammlung dürfte als Hauptquelle für die Geschichte des genannten Bezirks zu bezeichnen sein. Er benutzte auch das Freiherrlich v. Vitinghoff-Schell'sche Archiv zu **Schellenberg**, 104. welches zahlreiche Urkunden zur Geschichte dieser Familie und des Stifts Rellinghausen und dessen Umgebung enthält. Eine von Kindlinger angefertigte „Registratur des Stift-Essendischen Landes-Archivs“ ist in mehreren Exemplaren, u. A. im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf vorhanden; hiernach sind die Archivalien der Stifter Rellinghausen und Stoppenberg ebenfalls in Essen bewahrt worden.

Stadt Steele. Das städtische Archiv 106 war völlig verwahrlost, erst vor einigen Jahren wurden die Reste gesammelt und geordnet. Unter diesen verdienen erwähnt zu werden das alte Bürgerbuch, enth. die ältesten Ortsstatuten, Feuerordnung, Verträge über Befestigung der Stadt, Verpachtungen aus der ersten Hälfte des 16. Jh., sowie von den wenigen Pgt.-Urkk. diejenige der Fürst-Abtissin Elisabetha vom J. 1575, durch welche die Privilegien der Stadt bestätigt werden und ihr ein Siegel oder Wappen verliehen wird; ausserdem auch einige defecte Stadtrechnungen aus dem vorigen Jh. Jahrgänge der letzteren nebst Protokollen aus dem 17. und 18. Jh. befinden sich im Privatbesitz des Apothekers W. Grevel, dessen Sammlungen auch eine Reihe anderer Manuscripte speciell über Steele und Stift und Gericht Rellinghausen enthalten. Zu erwähnen ist noch das Archiv der katholischen Kirchengemeinde, welches vom derzeitigen Pfarrer verwaltet wird und eine Reihe von Urkk.

über kirchliche Stiftungen, Altar u. s. w. bewahrt.

Zur Geschichte der Rittergüter und adligen Familien des ehemal. Hochstifts Essen sind ausser dem angeführten Schellenberger Archive das Archiv der Familie von Hövel (Haus Portendiek und Scheppen), und für die Geschichte der Industrie die Aktenbestände der älteren grösseren Werke und des Königl. Oberbergamts zu Dortmund beachtenswerte Quellen. [Mitget. von Hrn. Apoth. W. Grevel zn Steele.]

106. **Ratingen. Stadtarchiv**, im Rathaus aufbewahrt.

Umfasst ca. 150 Urkk., aber viele Tausende Actenstücke; sie umspannen die Zeit von 1276—1800. Die Urkk. hat bereits Lacomblet in den 40er Jahren aus einem Chaos von Papieren und Schriftstücken, die auf dem Söller des Rathauses lagen, zusammengelesen und repertoriert; ich selber habe in den 60er Jahren noch eine Nachlese gehalten und alle zur Geschichte der alten Stadt wichtigen Urkk. in m. Ratinger Urkkb. veröffentlicht. Die Actenstücke fand ich in jener Zeit auf dem gedachten Söller ungeordnet durcheinander liegen; da sich dieselben auf viele Tausende belaufen, so musste ich mich für meine geschichtlichen Zwecke mit dem Excerptieren der wichtigsten hegnügen; sie sollen übrigens auch heute noch nicht geordnet sein. — Der Wert dieses Stadtarchivs beschränkt sich nicht bloss auf die Geschichte der Stadt, auch für die Geschichte des ganzen Amtes Angermund und der vier alten Bergischen Hauptstädte ist dasselbe nicht unbedeutend. Folgende Schriftstücke sind besonders erwähnenswert: 1. Privilegien der Stadt; 2. Stadtrechnungen; 3. das alte Stadtbuch oder das Verzeichnis der Erbbesitzer der Stadt vom Jahre 1358; 4. Fürstl. Urkk. über Nachlass des Rottzehnten in der Umgegend der Stadt zum Behuf der Förderung der Landescultur; 5. Zunftbriefe (nicht alle konnte ich auffinden); 6. Litteralien über die Bruderschaften der Zünfte und ihre Reuten; 7. Verordnungen über die Bürgerwehr von 1400—1700; 8. Grütgerechtsam auf das ganze Amt Angermund; 9. Litteralien über das alte Gasthaus daselbst; 10. über die Stadt- u. Honnschaftsmühlen; 11. Ratingen als Consultationsort in

strittigen Rechtsfragen; 12. Wachtordnung während des 30jährigen Krieges; 13. Litteralien über die Pfarrkirche und die vier an ihr bestehenden Vicarien; 14. über die Klöster und Kapellen der Stadt; 15. einige Urkk. und Actenstücke zur Geschichte des Hanses „zum Ross.“ — Ausserdem besitzt das Archiv noch eine Menge Hss., jedoch meist Rats- und Gerichtsprotocolle, Steuer-matrikeln u. s. w. aus dem vorigen Jh.; besonders wertvolle habe ich nicht gesehen. [Mitget. von Hrn. Canonicus Dr. Kessel zn Aachen.]

Düsseldorf. Staatsarchiv in eigenem neuen Gebäude. Vorstand Herr Geh. Archivrat Dr. Harless.

Eine genauere Mittheilung über das Düsseldorfer Archiv versparen wir aus Raummangel für später. Vgl. vorläufig Lacomblet 'Instruction zur Verwaltung des Kgl. Preuss. Provinzialarchivs zu Düsseldorf,' Friedemanns Zs. f. die Archive Dl s Bd. I, S. 121—129; Harless 'Entwicklungsgang des Kgl. Provinzialarchivs zu Düsseldorf', Berg. Zs. 3, 301—326; und v. Müllmann in der 'Statistik des Regier.-Bez. Düsseldorf' (Iserlohn 1864) Bd. 1, S. 465—505. Vgl. auch (Altes) Archiv 11, 753—756.

Düsseldorf. Königl. Landes-Bibliothek 107. im alten Akademiegebäude, Burgplatz Nr. 6. Ressortiert von der Königl. Regierung zu Düsseldorf. Vorstand: Geh. Archivrat und Staats-Archivar Dr. W. Harless. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. phil. Winter.

Die Handschriften sind meist theologischen, kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Inhalts, doch finden sich auch eine Reihe historischer darunter, eine der ältesten erhaltenen des Caesarius von Heisterbach. Urkunden sind auf der Bibliothek überhaupt nicht vorhanden.

Die Handschriften sind, wie die Mehrzahl der Bücher, zum grössten Teil durch die Säcularisationen der Klöster in den Besitz der Landes-Bibliothek gekommen. Im einzelnen lässt sich die Provenienz nur annähernd bestimmen: u. A. stammen 24 Hss. aus der Abtei Altenberg, (13 saec. XII, 7 saec. XIII, je eins saec. XIV u. XV, 2 saec. XVI), 7 aus der Abtei Werden (saec. IX—XVI), 6 aus dem Stift Essen (saec. VIII—XVI), 4 aus der Abtei Gross-Martin zu Köln (saec. X—XII), 8 aus der Stifts- oder

Collegiatkirche zu Düsseldorf (7 saec. XV, 1 saec. XIV), 5 aus dem Kloster Keutrop (alle saec. XV), 1 aus der Abtei Siegburg (saec. XII), 55 aus dem Kloster Marienfrede (saec. XV), 48 aus der Kreuzbrüder-Canonie zu Düsseldorf. 55 Hss. gehören dem 8. bis 13., 267 dem 14. bis 17. Jahrh., der Rest der neueren Zeit an.

Der Handschriften-Bestand umfasst 478 Nummern, von denen die bei weitem grösste Anzahl auf die Abteilung „Theologische Schriften“ entfällt. Diese Abteilung umfasst 204 Nummern; dann folgt die Abteilung: Martyrologien, Leben der Heiligen, Legenden, geistliche Ordeussachen, Ritualien mit 104 Nummern, dann die historische Abteilung mit 69, die Ritualien mit vorzüglicher Kunstaussattung mit 36, die Abteilung Concilien, Decretalien, römisches Recht mit 26, die Abteilung Scholastik, Philologie mit 22 und endlich die Abteilung Teile der Bibel alten und neuen Testaments mit 17 Nummern. Die Landesbibliothek ist auch ausserordentlich reich an Incunabeln, welche indessen nicht in einer besondern Sammlung vereinigt, sondern ihrem Gegenstande nach den einzelnen Abteilungen der Bibliothek einverleibt sind.

Der von Lacomblet angelegte und in seiner Grundlage hergestellte Catalog der Handschriftensammlung ist durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless und durch Dr. Gerss vervollständigt und mit zahlreichen Nachträgen versehen worden. Die Provenienz ist nicht immer, stets dagegen die Entstehungszeit angegeben. Auf Grund amtlicher Schriftstücke hat Dr. Pfannenschmid eine Abhandlung über die Geschichte und den damaligen (1870) Bestand der Landesbibliothek im VII. Bande des „Archivs für die Geschichte des Niederrheins“ veröffentlicht, welche auch über die Handschriften eine Reihe von authentischen Angaben enthält. Vgl. auch (Altes Archiv 11, 747—753. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter.]

108. **Düsseldorf. Pfarrarchiv von St. Lambertus.** Das im Capitelsaale der Pfarrkirche aufbewahrte, an Pgt.-Urkk. und Hss. arme Archiv enthält die Actenstücke des Stifts St. Lambert nur in soweit, als es sich um die Pfarre handelt. Die Archivalien des Stifts befinden sich im Kgl. Staatsarchiv hierselbst. Wertvoll im

Pfarrarchiv sind die zahlreichen Indulgenzbriefe, darunter der älteste v. J. 1200. Bemerkenswert ebenfalls die Bücher der Rosenkranzbruderschaft mit Nachrichten aus dem 15. Jh. bis heute, und der Sakramentsbruderschaft a. d. 17. u. 18. Jh. Weiter sind interessant die testamentarischen Verfügungen der Canonici. Für die polit. u. kirchl. Localgesch. ist das Archiv besonders bedeutungsvoll; es finden sich darin Mitteilungen über die kirchl. Stiftungen, die Pest, das Schulwesen, die alten Armespenden und das moderne Arnenwesen, die Fürsorge für die Gefangenen, die Militärseelsorge. [Mitget. von Hrn. Ferber zu Düsseldorf.]

Barmen. Stadtarchiv. Die älteren Sachen sind in der Stadtbibliothek aufbewahrt; darunter Strassen- u. Wegeacten u. einige Steuerlisten a. d. 17. u. 18. Jh., über Truppendurchzüge, Fourragegelder u. s. w. seit Ende des 17. Jhs., das Privilegium der grossen und kleinen Wildjagd v. 1663 und Acten der Deputation zur Verwaltung des Barmer Jagdkapitals, Statuten der Leinweberzunft v. 1738, Protocollbuch über die Gemarkenteilung v. 1706 (veröffentlicht in den Beiträgen zur Geschichte Barmens von Joh. Wilhelm Fischer. Barmen 1833). [Mitget. von Hrn. A. Werth zu Barmen.]

Barmen. Kirchenarchive. a) Archiv 110. der reformierten Gemeinde zu Gemarke (seit der Reformation der ref. Gemeinde in Elberfeld angeschlossen, seit 1655 mit der ref. Gemde. in Schwelm vereinigt, seit 1702 selbständig). Enthält 1 Bd. Acten Ende 16. Jhs. bis 1655 betr. den Zusammenhang mit Elberfeld (Kirchenrechnungen, Petitionen, Beitragslisten u. s. w.); 1 Bd. betr. den Zusammenhang mit und die Trennung von Schwelm; 1 Bd. Orig.-Urkk. des Kurf. Johann Wilhelm vom 21. April 1695 (betr. die Erlaubnis des Gottesdienstes und Sakramentspendens auf dem Schulhaus zu G.), desselben vom 8. August 1702 (Gewährung des freien Religionsexercitiums für die ref. Oberbarmer), vom 3. März 1703 (Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte für Erbauung einer Kirche), vom 30. Juli 1715 (Gewährung einer 25jährigen Steuerfreiheit für den Anbau auf der Gemarke); Kollektenpatent der Königin Anna v. Grossbritannien vom 10. Nov.

1706; Mscr. der Fata Ecclesiae Oberharmensis vom Pastor Casp. Eberhardi 1719 (neuerdings abgedruckt); Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Kirchenrechnungen u. s. w. seit 1702 vollständig; Armenrechnungen seit 1655 vollständig; Acten u. Rechnungen der Barmer Amtsschule von 1579 an, der Rektoratschule von 1713 an, der ref. Pfarrschule von 1725 an vollständig. Archivar: Herr A. Werth.

b) Archiv der luther. Gemeinde zu Wuppelinghausen (bis 1744 mit luther. Schwelm vereinigt). Stiftungs-Urk. vom 11. Juni 1744 durch Kurf. Carl Theodor; Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Rechnungen von Anfang an.

c) Archiv der luther. Gemeinde zu Wupperfeld (bis 1778 mit luther. Schwelm vereinigt). Concessions-Urk. zur Stiftung der Gemeinde vom 31. März 1778. Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Rechnungen von Anfang an.

d) Archiv der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Unterbarmen (bis 1822 mit reform. u. luther. Elberfeld verbunden). Verhandlungen über die Constituierung der Gemeinde, Unions-Urk. vom 12. März 1822. Stiftungs-Urk. vom 25. Febr. 1821. Consistorialprotocolle, Kirchenbücher, Rechnungen seit Gründung der Gemeinde.

[Mitget. von Hrn. A. Werth zu Barmen.]

111. **Elberfeld. Stadtarchiv.** Im Original 5 Privilegien-Urkk. (1610 Stadtgerechtigkeit betr., ausgestellt von Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, 1623 u. 1647 von Wolfgang Wilhelm betr. Erweiterung des Privilegiums und Forterhebung der Stand- u. Wegegehler, 1686 von Joh. Wilhelm betr. Feststellung des Besoldungs-Etats für die städtischen Unterbeamten, 1708 v. Johann Wilhelm betr. Verleihung der eigenen Stadtgerichtsbarkeit), Copien der Elberfeld-Barmer Garkordnung nebst Nachträgen von 1698—1728, Aufnahme der Bürger v. 1610, Nachrichten über die städtischen Vorfälle v. 1700—1787, Magistratsprotocolle v. 1735—1787, Magistratswahlen v. 1730—1807, Rott- und Bürgerbuch v. 1749—1764 u. v. 1767—1807 u. s. w. (in je einem Ppbde. fol.).

112. **Elberfeld. Archiv der Gemarkenerben.** Die zum herrschaftl. Hofe in Elberfeld

dingpflichtige Genossenschaft des Hufenbesitzer (die Gemarkenerben), die älter ist als die Freiheit und spätere Stadt Elberfeld, welche letztere sich im unmittelbaren Anschluss an die Burg, und (seit 1601) durch die Parzellierung des Burgplatzes bildete, trat bis in den Anfang unseres Jhs. hinein neben dem Rate der Stadt selbständig auf; so wurde noch 1807 von ihr gemeinschaftlich mit dem Rat die 1804 weggerissene Isländer Brücke (Island der alte Teil der Stadt auf dem linken Wupperufer) wieder hergestellt. Da die Genossenschaft bei der Anhebung des Brückengeldes zur Entschädigung für das dafür angewendete Geld ein Kapital erhielt und aus Erbpächten für veräußerte Gemarkengrundstücke auch sonstige Einnahmen besitzt, hat sie sich erhalten (die Einnahmen werden zur Anstellung der Wald- u. Feldhüter verwandt). Ihr Archiv beruht in einer Kiste (jetzt bei Hrn. Wilh. Teschemacher in der Mirke). Es enthält 1. das sog. Verzichtbuch (Eintrag der von den Schreffen ausgestellten Bescheinigungen über stattgelabte Verkäufe und Abtretungen von Häusern und Grundbesitz) von 1572—1704 durch die Gerichtschreiber geführt, doch sind auch aus früherer Zeit von 1511—1550 einzelne Verzichte und von 1550—1572 eine grössere Reihe derselben ohne chronologische Ordnung aus den „rechten Originalen“ durch den Gerichtschreiber Kronenberg eingetragen, auch ist das Weistum des Hofes auf einem Pergamentblatt vorgeheftet; 2. die Protocolle des Hofesgerichtes vom 23. Jan. 1608 bis 12. Jan. 1801 (in einem starken Pappband); 3. die Zehntverpachtung von 1619—1769 (lärkenhaft); 4. Dokumente über Jagd- und Feldfrevel sowie Anstellungen von Wald- und Feldhütern bis in die neueste Zeit.

Elberfeld. Landgericht. Bewahrt die in 113. den franz. Zeiten von den kirchl. Gemeinden des Landger.-Bezirks abgelieferten Tauf-, Copulations- und Sterberegister. Die meisten fangen erst gegen Ende des 17. Jhs. an, z. B. die von Remscheid 1680, einige Jahre später die von Lennep, die von Langenberg 1675, die von Hardenberg (Neuves) bereits 1632. Am frühesten beginnen die der reformierten Gemeinde von Elberfeld, nämlich 1585; dieselben haben sich vollständig erhalten, nur einzelne kürzere Unterbrech-

gen veranlassen die Leiden des 30-jährigen Krieges. Von den Kirchenbüchern von Elberfeld besitzt der Berg. Gesch.-Verein eine Abschrift und Bearbeitung, welche der verstorbene Rentner Rob. Cleff aus Barmen bis gegen 1701 geführt und z. T. zu genealogischen Übersichten der bedeutenderen Familien des Wuppertales erweitert hat.

114. **Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein** sammelt Urkk. aus Privatbesitz, die ihm als Geschenke übergeben werden, und kauft gelegentlich wichtigere, um sie vor Untergang oder Veräusserung nach auswärts zu bewahren. Eine grössere Anzahl hat er als Depositen oder als Geschenk dem Staatsarchiv in Düsseldorf übergeben. Dagegen bewahrt er alle Urkk., welche das Wuppertal oder dessen nähere und fernere Umgebung betreffen teils zu Elberfeld, teils zu Barmen (hier in der Stadtbibliothek). Neuerdings erhielt er das Weistum des Hofesgerichtes von Bransel, kaufte das Weistum des Latenhofes zu Hanseler, in einer Hs. (ca. 1489) vereinigt mit dem Clevischen Lehnrechte. Ausserdem besitzt er das Original des Tagebuches und des Bibliothekcatalogs von K. Herresbach, eine Abschrift der Kirchenannalen von W. Teschemacher (Original in Berlin), der Vitae et Elogia von W. Teschemacher (Original in Disseldorf), eine Reihe Bände hs. Collectaneen von Bonterwek, z. B. mehrere zur Geschichte der Wiedertäufer, und eine Abschrift der vita des Caspar Sibel, deren Original zu Deventer liegt, sowie eine grössere Anzahl von Copien älterer Urkk., hiesige Familien und Höfe betreffend.

115. **Elberfeld. Archiv der reformierten Gemeinde.** Aufbewahrt im Gemeinde-Armenhause.

Enthält noch aus älterer Zeit Urkk. über Stiftungen, Güter und Kapitalien der vorreformatorischen katholischen, seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. reformierten Gemeinde (die älteste von 1428, abgedr. Zs. d. Berg. Gesch.-V. I 253 ff.), die Protocolle des Consistoriums (d. i. Presbyteriums) seit 1634, Schulakten des Scholarchats (Schulordnungen seit 1632, abgedruckt im Progr. des Gymn. zu Elberfeld 1882, und Ausstellungen), Rechnungen (einzelne schon Ende des 16. Jhs.) in der sog. Provisoratskiste u. s. w. Eine Abschrift der älteren

Urkk. bis in den Anfang des 17. Jhs. hat der Bergische Gesch.-Verein.

Elberfeld. Lutherische Gemeinde. Ar-116. chivar: Hr. Karl Pöls.

Die Urkk. und Akten beginnen erst 1695 mit den Verhandlungen, welche die Gewährung des exercitium religionis herbeiführten.

Elberfeld. Bibliothek des Gymnasiums besitzt Urkk. und Aktenstücke über Düsseldorf u. Umgegend. [Mitget. von Hrn. Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Hans Cleo bei Waldniel. Besitzer: 118. Herr E. Rossbach in Barmen.

Erhalten sind Urkk. von verschiedenen adeligen Familien, zumeist Besitzern des Hauses Burtscheid und einem Zweig der v. Metternich; die wichtigsten besitzt der Bergische Geschichts-Verein in Abschrift, z. B. den Teilungsvertrag zw. den „Brüdern Roeprecht Roess, Goedart Roess und Thomas Roess genannt van Wers“ von 1509, die Eheberedung zw. Dederich v. Langell und Katherina v. Molénarke von 1404. Abgedruckt ist eine Urk. von 1523 zur Gesch. der Herren v. Pallant in der Beilage zum 4. Heft der Vierteljahrschrift des Herold von 1875, und das französische Brevet über das Wappen von Wolfgang Heinrich v. Metternich im Deutschen Herold von 1876 S. 4.

[Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

Sonnborn. Evangelisch-reformierte 119. Gemeinde.

Die älteste Urk. von 1411 (Bertram Voys u. Fya seine Hausfran bekennen, dass sie an Bertrams Tochter, „Aelheit nu zertzit woende zer duven in der markmansgassen zo Collen“ 80 Rhein. Gulden „van irem vederligen inuederligen erne“ schuldig seien. Zum Unterpfand der richtigen Bezahlung setzen sie „vnssen zehenden gelegen im kirsipel van walde van min gueden.“ Ausserdem eine Anzahl Urkk. über Schenkungen und über Kauf, Verkauf und Verpachtung von Gütern der Kirche und des Armenprovisorats (15. u. ff. Jhh.). Am vollständigsten liegen die Urkk. über das Gut am Boltenberg vor (1496, 1522 u. s. w.). Die Protokolle des Consistoriums (d. h. Presbyteriums) beginnen bereits 1591 und sind gleich im Anfang sehr gut geführt.

[Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]

120. **Hans Morsbroich** bei Schlebusch. Besitzer: Herr Fr. Freih. v. Diergardt. Das Archiv enthält aus dem Mittelalter eine Anzahl Urkk. meist über den Leimbacher Hof, welcher dem Kloster Dünwald gehörte (die zwei ältesten von 1264 n. 1277 abgedruckt bei Kremer Akadem. Beiträge III; von den übrigen von 1300, 1309, 1333, 1337 n. s. w. besitzt der Berg. Geschichts-Ver. Abschriften). Ausserdem Akten über Jagdgerechsamte und Jagdstreitigkeiten aus dem 17. Jh. [Mitget. von Herrn Prof. Dr. Crecelius zu Elberfeld.]
- Bergisches Land** und Nachbargegenden. Unter diesem Titel geben wir eine Zusammenstellung kleinerer Archive. Vgl. die Rubriken Geldern u. Cleve, Jülicher-land u. Mittelrhein.
121. a) **Bödingen** a. d. Sieg. Kirchenarchiv; einige Überbleibsel aus dem früheren Kloster daselbst, welche besonders über den in dortiger Gegend ansässig gewesen Adel wichtige Notizen enthalten.
122. b) **Burg** a. d. Wupper. Evang. Kirchenarchiv; achtungswerte Documente über die Bildung der Gemeinde, namentlich über die Streitigkeiten mit dem Malthe-serordenscomthur Arnold von Lüsldorf.
123. c) **Ehrenstein**, Asbach n. s. w. Das Archiv von Ehrenstein ist im Besitze der Grafen von Nesselrode-Reichenstein.
124. d) **Ehreshoven**. Das Archiv des Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven enthält neben vielen Familienpapieren n. Urkk. über die im Besitze der Grafen von Nesselrode befindlichen und befindlich gewesen Güter auch noch das gesamte Archiv des Amtes Steinbach.
125. e) **Flittard**. Kirchenarchiv; verschiedene interessante Aufzeichnungen über die Geschichte dieser Pfarre, welche von den Pfarrern früherer Jhh. eingetragen sind. Diese Pfarre war in die Abtei S. Martin zu Köln incorporiert.
126. f) **Gerresheim**, Stiftskirche. Besitzt eine Evangelienhs. 10. Jhs., mit Miniatt. Vgl. Catal. der Köln. kunsthist. Ausst. 1876 Nr. 401.
127. g) **Haus Hardenberg** bei Neviges. Das dem Vernehmen nach ziemlich umfangreiche Archiv der ehemaligen Unterherrschaft Hardenberg ist nach Crasenstein in Westfalen gebracht und mit dem dortigen Archiv der freiherrl. Familie v. Wendt vereinigt, auch daselbst auf Veranlassung des letzten Freiherrn v. Wendt geordnet. Jetziger Besitzer: Graf v. Marchant n. Ansenbourg.
- h) **Heiligenhoven** bei Lindlar; Archiv 128. im Besitze des Landrats Frhrn v. Fürstenberg; enthält Acten über beide Heiligenhoven, Alsbach und Georghansen aus den letztern Jhh.
- i) **Homburg**. Archiv der früheren Herrschaft; im Besitze des Fürsten v. Wittgenstein-Berleburg zu Berleburg; für die Geschichte dieser Gegend von grossem Werte; enthält viele Urkk., Hebe-register n. s. w.
- k) **Honnet**. Kirchenarchiv; Hss. des Pfarrers Trips daselbst, welche geschichtliche Nachrichten über diese Gegend, namentlich über Honnet enthalten und geschätzt werden.
- l) **Lindlar**. Das dortige früher bedeutende Archiv ist durch die Klöppelrussen fast ganz vernichtet worden; jetzt nur wenige Papiere von geringer Bedeutung.
- m) **Marienhöhe**. Pfarrarchiv. Mehrere theils ausführliche Nachrichten über das frühere Dominikanerkloster daselbst, welche von den Mönchen selbst angezeichnet sind.
- n) **Merten** a. d. Sieg. Das dortige Archiv muss sich zum Teil im Besitze des Fürsten Hatzfeld zu Calcum befinden, mehrere Urkk. und Hss. sind im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
- o) **Much**. Kirchenarchiv; besitzt ein älteres Calendarium anscheinend aus dem 14. Jh.
- p) **Neustadt-Gimborn**. Archiv der Herrschaft; zum grössern Teile auf Schloss Gimborn, im Besitze des Freiherrn von Fürstenberg; enthält viele Urkk. und Actenstücke, namentlich auch über die Reformationszeit.
- q) **Odenthal**. Sowohl auf dem Bürgermeisteramte als in dem Kirchenarchive beruhen verschiedene für die Geschichte dieses Ortes wichtige Documente.
- r) **Haus Oefte** bei Werden. Das sehr reichhaltige Archiv, welches besonders Urkk. der ausgest. Familie von Oefte und der späteren Besitzer enthält, ist auf Veranlassung des 1877 † Grafen Ernst v. d. Schlenburg zu Oefte geordnet und durch ein genaues, von einem Sachverständigen aufgestelltes Repertorium heutzutage gemacht.
- s) **Overath**. Bürgermeisteramt; Lehnbücher des frühern Lehngerichtes daselbst von c. 1520 bis 1807. Die sonsti-

gen Papiere ohne Wert; es sollen aber weitere Documente sich in dem Archiv des Grafen Schaesberg zu Kriekenbeck befinden.

139. t) **Rheydt.** Archiv der evangelischen Gemeinde. Die ältern Urkk. über Güterbesitz, Kapitalien und Stiftungen s. Zs. d. Berg. Gesch.-Ver. 17, 202 ff.
140. u) **Roesrath.** Kirchenarchiv; enthält nebst andern bezüglichen Documenten eine Chronik des frühern Augustinerklosters daselbst.
141. v) **Schönstein** a. d. Sieg. Das dortige Archiv im Besitze des Fürsten Hatzfeld zu Calcum.
142. **Mülheim a. Rhein. Stadtarchiv.** Urkk.-Bestand: 36 Stück 14.—18. Jhs., deren älteste (1350, Mai 28) die Befreiung der Stadt von allen Steuern und Abgaben durch Gerard Grafen von Berg und Ravensberg enthält; ausserdem finden sich unter den Urkk. Marktprivilegien, Häuserverkäufe und -Verpachtungen etc.

Über den Actenbestand des Archivs ist Authentisches bisher nicht bekannt geworden. [Mitget. von Hrn. Dr. Winter zu Düsseldorf.]

143. **Linz a. Rh. Stadtarchiv** im Rathaus. Umfasst die Bestände der Linzer Stadt- und Kirchspielsverwaltung.

Acten betr.: Union zwischen Ritterschaft und Städte im Obererzstift Köln 1508—1645, Bruchstücke von Landtags-Verhandlungen 1488—1802, kurfürstl. kölnische Verordnungen 1540—1801, Ratsprotocolle 1567—1818, Bürgermeister- resp. Baumeister-Rechnungen 1461 bis 1812, Bürger-Ernennungen 15. Jh. bis 1814, städtisches Hospital 1641—1788, Vorsichtsmaassregeln gegen feindliche Überfälle 1490—1600, Bündnis zwischen Kurköln und Jülich gegen feindliche Einfälle 1596, Kriegslasten 1600—1806, Kriegsrechnungen 1673—1802, Verteilung von Frucht an die einquartierten brandenburg. Truppen 1689, Plünderung des Linzer Marktschiffes durch die Franzosen 1694, Schatz- und Heberregister des Kirchspiels 15. Jh. bis 1703, Register über die Güterverkäufe 1443—1480, Güterdescriptionen 16. Jh. bis 1815, Verpachtung des dem Stift Gerresheim gehörigen Zehnten 1538—1781, Ausschreibung der Simpeln 1603—1780, Brauntweinbrennen und Steuern davon 1656—1698, Kurwein

1674—1698, Prozess gegen Jülich pto. Repressalien 1578, Hexenprozess 1631, Prozess der Abtei Heisterbach gegen die Familie Hamm 1725, Zinsregister der Pfarrkirche 1420—1777, Vicarie S. Crucis 1470—1798, Register der Liebfrauen-Bruderschaft 1478, St. Sebastianus-Bruderschaft 1505—1810, Bruderschaft S. Sacramenti 1530—1806, Utensilien der Pfarrkirche 1530—1640, Vicarie S. Michaelis 1603—1808, Conflicte des Klosters S. Catharinae mit dem Magistrat wegen der Klostergüter und Gerechtsame 1570—1800, Accise- u. Zoll-Rechnungen der Stadt 15.—18. Jh., kurfürstliche Zölle 1472—1801, Linzer Marktfreiheit 1565—1755, Conflicte mit Juden 1590—1790, Aufnahme der Juden und deren Verbindung 1597—1636, Einquartierungsfreiheit der Linzer Juden 1637—1695, Erhebung des Linzer Judenzolls 1710—1740. — Zunftordnungen: Schuster 1603, Bäcker 1614, Schreiner 1695, Schlosser 1719, (letztere 3 in der Urkkabt.), Krämerzunftordnung von Andernach 1614, Schützen-gesellschaft, in specie Einladungen von benachbarten Städten zu Preisschiessen 1506—1803, Verpachtung der Rheinfähre 1443—1742, Schuldverschreibungen der Stadt und des Kirchspiels 1440 bis 1500, Zinseubezüge der Stadt aus dem kurfürstl. Zolle 15.—16. Jh., Datzenberger Wald 1527—1760, Ausfuhrung von Brand- und Rahmholz aus den Ämtern Linz n. Altenwied 1502—1684, Forstfrevl und Straftaxe für dieselben 1527, Ordnung für die Waldforster und Schützen 1534, Linzer Wald 1534—1812, Copien der Privilegien der Städte Remagen und Sinzig, Stadtordnung für Bonn (defect).

Urkkabt., enthält 269 Nrn.: 35 a. d. 14. Jh. (die älteste a. d. J. 1325), 117 a. d. 15., 87 a. d. 16., 24 a. dem 17. u. 6 a. d. 18. Jh. Das wertvollste Stück ist das Statutenbuch der Stadt Linz (abgedruckt im Linzer Progymnasial-Programm vom Jahre 1880), anserdem eine Anzahl gerichtlicher Urkunden, als: Kaufbriefe, Schenkungen, Rentverschreibungen und Quittungen a. d. J.J. 1390—1455 und die Stiftung eines Stipendiums für 2 Studierende a. d. J. 1556 enthaltend. Ferner sind zu erwähnen: Bürgerbuch der Stadt und des Kirchspiels Linz, beginnend mit dem Jahre 1618, dessen erster T. im Linzer

Progymnasial-Programm vom J. 1882 veröffentlicht worden ist, 9 Bestätigungen der Freiheiten und Privilegien der Stadt Linz durch kölnische Erzbischöfe 1350—1585, Aufhebung der Privilegien im Jahre 1365 (die betr. Urk. ist bei Günther, Codex dipl. Rheno-Mos. III 717 unvollständig abgedruckt), Verbesserung der Accise zur Belohnung der treuen Dienste, welche die Stadt Linz dem Erzbischof Diederich von Köln geleistet 1417, Dederichs, Herrn zu Broil, Consens zu einem Bündnis zwischen der Stadt Linz und Joh. v. Renneberg (o. D.), Bürgermeisters und Rats der Stadt Coblenz Vidinus einer Vereinigung verschiedener Edeln und Städte, keinen vor päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, sowie Beschwörung ihrer alten und neuen Privilegien als Oberherrn im Erzstift Trier anzuerkennen 1456, Joh. v. Hutschede, Freigraf zu Brakel, citiert Bürgermeister, Schultheis etc. der Stadt Linz auf die Klage Joh. v. Nesselrode wegen rückständiger Zinsen vor dem Freistuhl 1462, Erblandes-Vereinigung vom 15. März 1463 (gedruckt in der auf Befehl des Kurfürsten Max. Friedrich herausgeg. Samml. der kurköln. Verord. (1772) I 2 ff. und bei F. Walter, das alte Erzstift und die Reichstadt Cöln, S. 387 ff.); Graf Joh. v. Sultz, Hofrichter zu Rotwil, zeigt an, dass die Dörfer des Landes Löwenberg geächtet worden seien 1471, Hermaus, Landgrafen zu Hessen, Vertrag mit dem Ritter Joh. Laner von Breitbach wegen Behütung der Burg und Stadt Linz 1478, der Hofrichter zu Rotwil erklärt Peter Bertolf zu Lys in die Acht 1490, Sentenz in dem am päpstlichen Hofe anhängigen Prozesse Joh. Fastrarts Baer von dem Busch contra Stadt Linz 1492, Amalie, Tochter zu Renneberg, Abtissin zu Gerensheim, verpachtet auf 24 Jahre ihren sämtlichen Fruchtzehnten im Linzer Kirchspiel an die Stadt Linz 1538, Reformation in Linz 1548 (die Urk. scheint verloren zu sein), des kaiserlichen Reichskammergerichts Mandat gegen den Herzog von Jülich etc., von seinem feindlichen Betragen gegen die Stadt Linz abzulassen 1578, das Domcapitel zu Köln beauftragt Salentiu, Herrn zu Isenburg etc., die Städte etc. des Erzstifts ihrer Eide gegen den Kurfürsten Gebhard zu entbinden 1583, alte Rechte und Gebräuche des Dorfes

Olenbergh 1626, erneuerte Acciseordnung der Stadt und des Kirchspiels Linz 1656, Rats- und Polizeiordnung für die Stadt Linz 1664, Verleihung der Accise an die Stadt Linz durch Erzbischof Ruprecht 1463, die Abtei Heisterbach verleiht den grossen Zehnten im Kirchspiel Nuwenstadt auf 7 Jahre an mehrere Private 1499, Beschlüsse der Landstände zur allgemeinen Defension gegen die Bedrückungen der Kriegsvölker 1596, Erzbischof Ferdinand verbietet den Besuch von Wirtshäusern um die österliche Zeit 1607, Kurkölnische Judenordnung 1614.

Vorstehende Auszüge sind gemacht aus dem im J. 1842 von dem damaligen Archivassistenten, jetzigen Archivrat Goerz angelegten Repertorium, der zu der Urkk.-Abt. auch ein dreifaches Register (Personen-, Orts- und Sachregister) angefertigt hat. Vgl. Goerz 'Das städtische Archiv zu Linz a. Rh.' Zs. f. d. Archive Dts. Bd 1 S. 129—136. Der grösste Teil der Urkk. betrifft Bürgerschaften der Stadt für den Kurfürsten, Schadensverschreibungen der Kurfürsten für Linz wegen Geldbürgerschaften, Kapitalien, Kaufbriefe, Renten, Pachtbriefe, Pfandschaften, Scheukungen, Testamente und Quittungen.

Linz. Progymnasial-Archiv bewahrt die 144.

Zunftbücher der Schiffer und der Wolleweber hieselbst (die Statuten der erstern sind herausgegeben im hiesigen Progymnasial-Programm 1864), ferner eine Anzahl in Picks Monatsschrift V 192 ausgegebener Originalberichte des bei den Ryswyker Friedensverhandlungen (1697) bevollmächtigten fürstbischöflich Hildesheim'schen Gesandten K. P. v. Zimmermann. [Mitget. von Hrn. Prog.-Rector Dr. Pohl zu Linz.]

Neuwied. Fürstlich Wiedisches Archiv 145. Sehr umfangreich, sehr gut geordnet nach geuauen Repertorien; unter Aufsicht der Fürstlichen Rentkammer. Für die Territorialgeschichte der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaften Wied und Umgegend wichtig, vom Beginn des 17. Jhs. an sehr vollständig, für die ältere Zeit weniger.

Das Archiv wurde 1843 vereinigt aus den bis dahin getrennten Archiven des Stammlhauses Wied-Neuwied, des 1824 erloschenen Hauses Wied-Runkel, des Nonnenklosters Beselich bei Runkel, des Klosters Ehrenstein, der

kurkölnischen Ämter Altenwied und Neuerburg, des Condominats Isenburg-Maischeid, der Grafschaft Crichingen u. s. w. Es enthält 3 Haupt-Abt.: 1. Das Urkk.-Archiv, enthält: Familienstatuten und Verträge, Lehn- und Kaufbriefe, Testamente, Stiftungen, Urteile und Vergleiche, Weistümer. 2. Das Familienarchiv, betrifft Allodialerbschaften, Eheverträge, Vormundschaften, Genealogie etc. 3. Das Haus- und Landesarchiv, erstreckt sich auf Ansprüche, Erwerb und Veräusserungen einzelner Herrschaften (Nieder-Isenburg, Ostfriesland, Crichingen, Sayn-Hachenburg, Nuenar und Mörs, Hanau-Münzenberg, Leiningen-Westerburg, Warthenberg, Greifenstein-Hungen, Mondt, Olbrück, Altenwied und Neuerburg, Villmar, Beselich, Manderscheid-Blankenheim), sodann der Dörfer Irlich, Eugers, Obertiefenbach, endlich verschiedener Höfe und Güter; ferner enthält es die Archivalien über verschiedene Zweige der ehemaligen Landeshoheit, die Gesetzgebung, Reichsangelegenheiten, Successionen, Organisation der Landesregierung, Militärsachen, Berg- und Huttenwesen, Justiz, geistliche und Schulanlagen, Patronsrechte, Communalverwaltung, Bauwesen, Jagd und Fischerei, Forsten und Domänen, Steuern und Abgaben, Beamten und Diener u. s. w.

Das Archiv steht jedem Fachmann zur Einsicht offen.

[Im Auftrag Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied mitget. durch den fürstl. Kammerdirector Frhrn. Dungen zu Neuwied.]

146. **Braunfels. Die Fürstl. Solmischen Archive.** Das umfangreiche Archivmaterial des Hauses Solms-Braunfels ordnete von 1819—1834 der Fürstl. Archivrat Schaum. In 8 starken Foliobänden wurde das Repertorium des „Hauptarchivs“ damals abgefasst. Der ganze Bestand war in mehreren hundert Brandkästen aufgestapelt und die alphabetisch geordneten Kategorien d. Repertoriums gaben über jedes Stück Rechenschaft. In ähnlicher Weise wurde 1834 auch das Archivmaterial des dem Hause Solms 1803 zugefallenen nahen Klosters Altenberg von dem genannten Archivrat geordnet. Da indes bei dieser Ordnung mehr der Gesichtspunkt gewaltet hatte, eine brauchbare „Kanzlei“ für die Fürstl.

Verwaltung zu schaffen, so beauftragte im Jahre 1881 der regierende Fürst Georg zu Solms-Braunfels den Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel, eine Neuordnung des Archivs vorzunehmen, und es wurde das vorhandene Material demnächst geschieden in die 3 Abteilungen: Hausarchiv, Kanzlei und Altenberger Archiv.

A. Hausarchiv. Dasselbe ist aufgestellt in einer prachtvollen vom Fürsten Georg erbauten gothischen Halle mit eisernen Gitterschränken. Dieselben enthalten alle auf die Familie bezüglichen Urkk. und Acten. Neben Duplarien aus dem Lorscher Codex a. d. 8. u. 9. Jh. betr. Sulmissa, sowie der Stiftungsurk. von Schiffenberg von 1129 (der Dynast Marquardus de Sulmose) finden sich von 1226 ab eine grosse Zahl von Hausurkk., wie auch Urkk. von Falkenstein, Nassau und Hessen. Von Wichtigkeit sind die Tagebücher und Memoiren einzelner Herren a. d. 16. u. 17. Jh., die über Reisen und Feldzüge Aufschluss geben. Graf Joh. Albrecht I., Minister des Winterkönigs, hat viele pfälz. Staatsschriften hierher gerettet, desgl. Graf Heinrich Trajectin, der Vetter u. Feldherr des Oraniers Wilhelm III., viel Interessantes in seinen Aufzeichnungen niedergelegt. Reich ist auch das Archiv an Autographen (Gustav Adolph, Oxensterna, Herzog Bernhard v. Sachsen, Mansfeld, Wrangel, Wallenstein, Tilly, Piccolomini, Turenne u. s. w.). Eine Hs. der Limburger Chronik wurde neuerdings von Dr. Wyss verglichen. Die Schädigung durch den Schlossbrand von 1679 wird teilweise ersetzt durch das sogen. „rote Buch“ und ein anderes altes Copialbuch, wie auch durch die „Registratur“ des Secretärs Joh. Hail von 1572—1577 und die aus 6 Bdn. bestehende Sammlung von Urkk. u. Acten der erloschenen Linie Solms-Hungen. Durch eine Anzahl Schaukästen ist zugleich für den Laien der Besuch dieses Archivs nicht ohne Reiz.

B. Kanzleiarchiv. Der Kanzlei wurden überwiesen alle diejenigen Urkk. und Acten, welche über Rechte und Besitzungen des Hauses Aufschluss geben, desgl. die grosse Sammlung der Reichsagsabschiede und Grafentagsprotocolle a. d. 16. und 17. Jh. Das Schaum'sche Repertorium dient dabei

als Verzeichnis. Es ist natürlich, dass Artikel wie Adel, Domänen, Fehden, Hexenprozesse, Lehen, Kirchen- und Schulwesen u. s. w. eine Fülle von Urkk. und Acten local- und culturhistorischen wie topographischen Wertes bieten. Auch diese Sammlung ist in einem schönen gewölbten Raume untergebracht. Mit ihr vereinigt ist

C. Das Altenberger Archiv. Mit dem 1803 als Entschädigung für Verluste in Lothringen an Solms gegebenen Prämonstratenser Nonnenkloster Altenberg kam auch das klösterl. Archiv an das Haus. Aus dem Archive des 1180 gegründeten und besonders durch die selige Gertrudis, Tochter der h. Elisabeth, bekannten Klosters hat schon Gudenus (II. u. III. Bd.) eine Auslese gegeben.

Von Wichtigkeit sind in diesem Archive die Annarien von 1529—1790, die Kaiserl. Schutzbriefe von 1255—1716, die päpstl. Bullen und Indulgenzbrieft von 1248—1476, die Urkk. und Acten über Acquisitionen und Erbschaften von 1283—1800, desgl. über Donationen u. Rechte von 1226—1800.

Die Ansicht über diese genannten 3 Archive untersteht dem Fürstlichen Hofmarschallamt.

[Mitget. von Hrn Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel bei Wetzlar.]

147. **Oberbiel bei Wetzlar.** Urkundensammlung des Pfarrers **Allmenröder.**

Diese Sammlung ist durch langjährig fortgesetzten Ankauf von Urkk. und Acten entstanden; das Meiste hat nur localhistorisches Interesse. Aus dem 13. Jh. sind 80 Urkk., aus dem 14.—17. 360 Urkk. betr. das Domstift zu Wetzlar, den Adel der Gegend, kaiserl. Erlasse und Churtrierische Verfügungen. Auch von den Schöffengerichtsprotocollen der Stadt Wetzlar enthält die Sammlung mehrere Bände aus dem 17. Jh. — Grösser ist die Zahl der Acten, welche gegen 3000 beträgt, meistens das Marienstift, Churtrier, Wetzlar, Solms, Nassau und Hessen betreffend. Auch enthält die Sammlung einen Kalender von 1463, einige alte Gebet- und Gedenkbücher, sowie Originalbriefe von Melanchthon de 1557, Caspar Hedio 1546 u. Martin Bucerus 1546 (alle gerichtet an Grafen Philipp IV. v. Hanau-Lichtenberg), sowie Autographen von Kaisern und Königen.

[Mitget. vom Hrn. Besitzer.]

Wetzlar. Reichs-Kammergerichtsarchiv, 148. jetzt 17. Preuss. Staatsarchiv. Vorst.: Herr Staatsarchivar Dr. B. Eudrnlat.

Nach der gemäss Bundesbeschluss vom 4. Sept 1845 erfolgten Auseinandersetzung und Verteilung des Archivs des vormal. Kaiserl. und Reichs-Kammergerichts, besteht der zu Wetzlar befindliche Teil desselben aus zwei Hauptbestandteilen, aus dem preussischen und dem untrennbaren Teile. — I. Der preussische Anteil des Archivs, ausschliesslich aus Special-Processacten bestehend, enthält deren 25; 00. II. Der untrennbare Teil, umfassend solche Acten, welche als gemeinschaftl. Landeseigentum unteilbar sind, die aber durch Bundesbeschluss vom 22. März 1852 der Kgl. Preuss. Regierung zur Aufbewahrung überwiesen wurden, teilt sich in Special- und General-Sachen. — A Specialia.

1) Processacten, die auf ehemalige, von Deutschland losgerissene Reichsländer Bezug haben; nach Abgabe an Elsass-Lothringen im vorigen Jahre noch 300.) Nrn. 2) Prozessverhandlungen zwischen Souverainen 252 Nrn. B. Generalia. 3) Acten über erfolgte Standeserhöhungen 770 Nrn. 4) Judicial- und Extrajudicial-Senatsprotocolle, Plenarprotocolle und Proberelationen der zum R.-K.-G.-Assessorat präsentierten Candidaten, 1314 Bücher in folio. 5) Pfennigmeisterei-Rechnungen von 1653—1804 über Vereinnahmung und Verwendung der Kammerzieler nebst Belegen dazu von 1770—1806, 25; Bde. in folio. 6) Geschäfts- u. Controlbücher der Reichs-Kammergerichts-Kanzlei, Spruch-Distributionsbücher, libri audientiarum, Cameral-Kalender, 128 Bde. 7) Verzeichnisse über Judicialacten vor 1684, 43 Bde.; 8) do. über solche von 1688—1806, 99 Bde. 9) Repertorien über Extra-Judicialsachen, 111 Bde. in folio. 10) General- u. Kollektacten, betr. Actenextracte, Relationen u. Correlationen, Abstimmungsprotocolle in Processsachen, Sicherheit des K.-Gerichts. Unterhaltung desselben, sowie Beitreibung der Matricularumlagen auf Antrag des Reichsfiscals, Disciplinarsachen gegen Cameralpersonen, Verfügung über Kostenwesen, Expeditionen u. Exemtionen u. s. w., ca. 1000 Fascikel; Summa des Ganzen 32,000 Nrn.

In der durch viele hervorragende Namen geschmückten Matrikel finden sich

auch die eigenhändigen Einzeichnungen Göthe's und des Frhrn. vom Stein.

Viele der älteren Prozesse enthalten wichtige Documente zur Vervollständigung der Familienarchive des deutschen Adels und zur Kenntniss von Leben und Sitte in der Vergangenheit.

149. **Wetzlar. Stadtarchiv.** Das Archiv befindet sich im Rathause und umfasst:

I. Urkk. (1790 Stück) und zwar: A. 60 Stück 13. Jhs. jeden Betreffs. Die älteste von 1242 von Conrad IV., gedruckt bei Gudenus Sylloge p. 471. B. Städtische Verwaltung von 1300 ab, dabei 48 Stück Kaiserl. Schutzbriefe. C. Urfehden, 200 Stück. D. Hospital-Urkk. von 1300 ab.

II. Miscellanea: 1) Zunftartikel a. d. 16. u. 17. Jh.; 2) Copialbücher, darin viele Urkk. bezüglich der Reichsburg Calsmunt a. d. 13. u. 14. Jh.; 3) Ein Heft in Chiffreschrift, dem Papiere nach a. d. 17. Jh.; 4) einzelne alte Copialien, ein altes Copialbuch des Hospitals; 5) ältere Repertorien.

III. Acten: a) Städtische Verwaltung, darunter besonders interessant Nr. 20 betr. die finanzielle Lage der Stadt 1545 u. 1567; b) Justizsachen (Schöffengericht u. s. w.); c) Armensachen; d) Hospitalacten; e) Kirchen- u. Schulsachen, dabei mehrere Fascikel über den Hellmundschen Pietistenstreit a. d. vorigen Jh.; f) Militaria (Ober-rheinkreis, 30jähr. Krieg); g) Polizeisachen; h) Rechnungs- u. Steuerwesen (die zahlreichen Rechnungen u. Quit-tungen a. d. 14. u. 15. Jh. haben local-historisches Interesse).

Nach Gudenus hat Wigand in dem Wetzlarer Beiträgen Manches aus diesem Archive drucken lassen. Der durch einen Verkauf von Acten im Anfang dieses Jhs. sehr geschädigte Bestand wurde vor einigen Jahren von Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel geordnet und repertorisiert, auch mit Personen-Orts- und Sachregister versehen. Die alten Petschafte der Stadt, Wachscopien der wichtigsten Siegel, sowie eine Anzahl wichtiger Urkk. sind in Schan-kästen ausgelegt. Die Aufsicht über das Archiv führt der Bürgermeister.

150. **Wetzlar. Marienstiftsarchiv.** Von dem einst sehr umfangreichen Archive des Marienstifts werden die Reste in einem feuersichern Raume des kathol. Pfarr-hauses aufbewahrt. An Pgturkk. sind

600 vorhanden, die neuerdings von einem Geistlichen sämtlich copiert wurden. Die vorhandenen Rechnungen und Verwaltungsacten des Marienstifts aus älterer Zeit bedürfen noch der Ordnung. Gudenus hat aus diesem Archive 211 Urkk. (von 1221—1547) in B4. V abdrucken lassen. Seit jener Zeit wurde das Archiv vieler Urkk. beraubt. Sie geriethen in Privatbesitz und zum Teil in andere Archive (z. B. das Coblenzer Provinz.-Archiv). In neuerer Zeit hatte noch Wigand eine Nachlese aus diesem Archiv gegeben.

[Mitget. von Hrn. Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel bei Wetzlar.]

Ahrweiler. Stadtarchiv. Umfasst die 151. Bestände der Ahrweiler Stadt- und Kirchenverwaltung.

Hss. nur urkundlicher Natur und nur Acten; sie umfassen a) Stadtverwaltung: Verfassungsacten von 1514 ab, Protocolia senatoria 1683—1795, Rechnungen (nur Baurechnungen) 1704 f, Stadtschulden 1649 f, Zunftstatuten: Metzger 1431, Bäcker 1721 und 1787; b) Kirchensachen: Rechnungen 1671—1771, Gefälle und Rechnungen der Kapelle zu Bachem 1590—1761, Bauten 1702—1773, Lagerbuch der Kirchengüter 1760; c) Armenwesen: Verzeichniss der Hospitalgefälle von 1671; d) Polizei-Ordnung von 1514; a) Erzb. Kölnisches Privilegium f. d. Wochenmarkt 1452.

Die Urkk. sind nach generellen Titeln geordnet; Wichtigstes hieraus: a) für Stadt-, Kirchen- u. Reichsgeschichte Urkk. von 1228, 1248, 1297, 1284 und reich seit dem 14. Jh.; b) für Kirchenstiftungen, Kirchengüter, Verkäufe etc. v. J. 1307 f.; c) der Dreifaltigkeits-Bruderschaft 1439 f.; d) des Hospitals bzw. der Gildenbruderschaft 1431 f.; e) der Bruderschaft U. L. F. 1438 f.; f) betr. die Frühmesse 1479 f.; g) der Priesterbruderschaft z. hl. Geiste, nur zwei von 1365 u. ca. 1670; h) Kapitalanleihen der Stadt betr. 1586 f.; i) erztiftische Angelegenheiten 1473 f.

Repertorium vom Lehrer Weidenbach, Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv.

Andernach. Stadtarchiv. Im Rathaus 152. aufgestellt. Umfasst die sehr reichen und bedeutenden Bestände der ehema-

ligen Andernacher Stadtverwaltung und das Archiv des Klosters Namedy.

Von archivalischen Hss. und Acten sind erwähnenswert: Schreinsrolle von 1173—1252 mit 170 Eintragungen; das schwarze Buch, ein Urkundencopiar mit anderweiten Geschäftsstücken der Verwaltung und Eiden; Feldordnung 15. Jhs. 2 H.; Ordnung für den Brodverkauf 1545; Polizeiornungen von 1524, 1534, 1582, Tagelöhnerordnung 16. Jhs.; Ordnung wegen des Vorkaufs 1600—1601; Vieh und Fischordnung Anfang 17. Jhs.; Nachtwächterordnung 17. Jhs. Vorzügliche Zunftordnungen u. Zunftacten: Schneider 1395, 1409, 1452 f., Schuster 1395, 1502, 1595 f., Bäcker 1430, 1598 f., Hutmacher, Krämer, Fassbinder, Schreiner, Wollen- und Leinenweber ca. 1600 f. Schöffnenbuch aus dem Anfang 18. Jhs., beruhte beim Schöffengericht, enthält aber vielfach ähnliche Eintragungen wie das schwarze Buch, u. A. Stadtordnung von 1646. Schöffnenweistum oder Baudingebuch, erneuert 1500. Missivbuch 15. Jhs. 2 H. Rechnungen: Bürgermeisterrechn. 1393, 1397 bis 99, 1421, 23, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 40, 41, 44, 46, 53—56, 60. daneben einige defecte a. d. 15. Jh.; Ratsrechn. 1496—1529, 1532—44 u. 17. Jh. teilweise defect; Rentmeisterrechn. v. 1656 ab; Wacht- und Schützenmeisterrechn. 1429, 42, 43, 46, 49; Hospitalmeisterrechn. 1495—1798; Zinsregister des Hospitals 1554—1693.

Sehr reicher Urkundenschatz a) der Stadt, 1876 Stück, von 1129—1762, von denen ca. 40 dem 12., 160 dem 13., 800 dem 14., 700 dem 15., die übrigen meist dem 16. Jh. angehören; b) des Klosters Namedy, 49 Stück, von denen 10 dem 13., 21 dem 14., 12 dem 15., 6 dem 16. Jh. angehören.

Vorzügliches Repertorium von Archivrat Goerz v. J. 1868 mit Indices, welche besser wie bei irgend einem andern kleinen Archiv der Rheinprovinz zurechtweisen und den Inhalt namentlich der Urkk. erschliessen; Abschrift im Staatsarchiv zu Coblenz.

153. **Coblenz. Staatsarchiv.** Umfasst die Archivalien der Reg.-Bez. Trier u. Coblenz und ist 1831 aus den Actenbeständen des Grossherz. Niederrhein gebildet (frühere Archive von Trier, Coblenz und teilweise Köln). Vorstand: Herr Staatsarchivar Dr. Becker.

Nach dem vom Archivar Beyer 1839 eingereichten Ordnungsplan umfasst das Archiv: **A. Urkk.** I. Erzst. Trier: a) *Erzb. Staatsarch.* 4500 Urkk. vom 7. Jh. ab (Anfang mit dem Grimoschen Testament), dann die ca. 1350 angefangenen bis 1806 fortgesetzten Diplomatarien, welche in die Perpetualien oder Mannbücher und die 60 Bde. Temporalien oder eigentl. Urkbücher zerfallen. Jeder Bd. der Temporalien hat vollst. Personen- Orts- u. Sachregister, alle Bde. zusammen enthalten über 50,000 Urkk.-Abschriften. — b) *Trierer Domcapitel.* 900¹⁾ Urkk. v. J. 967 ff., Diplomatariar 18. Jhs. in 12 Folianten. — c) *Prüm* zerfällt in α) das abtheiliche Arch. 700 Urkk. v. 8. Jh. ab, β) das Arch. des Collegiatstifts S. Mariae, 150 Urkk. 1187 ff., γ) das Arch. des Kl. Niederprüm, 120 Urkk. 1200 ff. — d) *Einzelne Klöster und Stifter*, 94 an der Zahl in 59 Abteilungen mit 18,000 Originalurkk. u. 300 Diplomatarien. Vertritten sind namentlich Altenberg Andernach (S. Thomas 60 Urkk. 1129 ff., die andern Kl. mit 90 Urkk. 1310 ff.) Arnstein (die Hauptmasse in Wiesbaden) Bacharach Beilstein Bernkastel Besslich (200 Urkk. 1313 ff.) Boppard (Ratinspropstei 200 Urkk. 1191 ff. u. A. m.) Carden (550 Urkk. 1121 ff.) Eberhardsklausen (400 Urkk. 1320 ff.) Coblenz (S. Castor 1300 Urkk. 1201 ff., S. Florin 1100 Urkk. 997 ff., Carthause 650 Urkk. 1215 ff. und kleinere Kl.) Echternach (Abtei 300 Urkk. 895 ff., Clarissenkl. 60 Urkk. 1349 ff.) Hillesheim (20 Urkk. 1372 ff.) Himmerode (1500 Urkk., wovon 870 Urkk. 1138—1399) Kyllburg (140 Urkk. 1276 ff.) S. Thomas a. d. Kyll (270 Urkk. 1185 ff.) Laach (700 Urkk. 1093 ff.) Linz (90 Urkk. v. 13. Jh. ab) Marienberg (240 Urkk. 1219 ff.) Marienstatt (170 Urkk. 1221 ff.) Mayen (50 Urkk. 1142 ff.) Merl (50 Urkk. 1295 ff.) Mettlach (250 Urkk. 1220 ff., daneben Fälschungen) Münster-Maifeld (1200 Urkk. 1052 ff.) Niederwerth bei Vallendar (50 Urkk. 1419 ff.) Oberwerth (120 Urkk. 1210 ff.) Oberwesel (260 Urkk. von allen Stiftern, geringen Wertes) Pfälzel (140 Urkk. 1217 ff.) Romersdorf (800 Urkk. 1203 ff.) Rosenthal (110 Urkk. 1248 ff.) Sayn (140 Urkk. 1202 ff.) Springiersbach (240

1) Alle Zahlen sind approximativ zu nehmen.

Urkk. 1107 ff.) Stuben (180 Urkk. 1137 ff.) Trier (S. Paulin: 280 Urkk. 1207 ff.; S. Simeon: 1000 Urkk. 1041 ff.; S. Maximin: 1500 Urkk. 929 ff., Vieles in Paris, Darmstadt, Brüssel; S. Maria ad mart.: 600 Urkk. 973 ff.; S. Matheis: 1100 Urkk. 979 ff., schöne Diplomatare; Carthause: 800 Urkk. 1295 ff.; S. Irminen: 400 Ukk. 646 ff.) Wadgassen (500 Urkk. 1186 ff., schönes Diplomatar.) — e) *Urkk. von Städten, Burgen, Ortschaften, Familien*; 9000 Originalien. Von den Städten sind namentlich vertreten Bernkastel Boppard Cochem Coblenz Mayen Münstermaifeld Saarburg Trier Valendar St. Wendel Welschbillig Wittlich Oberwesel Zell.

II. *Erzst. Mainz.* Wichtig besonders die Urkk. über Bingen u. das Binger Martinusstift, Eberbach (400 Urkk.). In Sa. ca. 600 Urkk.

III. *Erzst. Köln.* Urkk. von Altenahr, Ahrweiler, Breitbach, Bretzenheim, Landskrone u. Einenberg, Leien, Rhens, Rheineck, Schönstein u. Wildenberg, Sinzig u. Remagen.

IV. *Geistl. Ritterorden.* Hauptarchiv in Wien. In Betracht kommen nur Deutscher Orden: Ballei Coblenz 50 Urkk. 1206 ff., Ball. Lothringen 1000 Urkk. 1208 ff.; Johanniterorden: 100 Urkk. 1263 ff.

Die weiteren Abteilungen umfassen: V. Pfalz 900 Urkk. 1243 ff.; VI. Hessen, wobei die Stadt S. Goar; VII. Sponheim 2500 Urkk. 1253 ff.; VIII. Wild- u. Rheingrafen 120 Urkk.; IX. Nassau Urkk. von 1252 ab; X. Sagan-Altenkirchen 800 Urkk. 1152 ff.; XI. Manderscheid 1500 Urkk. 1248 ff.; Dagstuhl 600 Urkk. 1266 ff.; XII. Isenburg 800 Urkk. 1198 ff.; XIII. Virneburg 400 Urkk. 1129 ff., Diplomatar 15. Jhs. mit 222 Abschriften von 1200 bis 1484.

B. *Acten.* I. *Erzst. Trier.* a) *Erzb. Staatsarchiv.* α) Geh. Cabinets-Registratur: über Wahl und Confirmation der Erzbischöfe, ihre Personalien, ihr Verhältnis zu Rom, zu Kaiser u. Reich, zum Domcapitel, ihre Hofhaltung; weiterhin über die auswärtigen Angelegenheiten, Kreistags- und Reichssachen, endlich Anstellung und Instruction der obersten Landesbehörden. β) Innere Landesverwaltung, in 25 Rubriken gegliedert, deren wichtigste folgende sind: Gesetzgebung u. Verfassung; Abgaben

u. Steuern; Bauwesen; Landescultur; Domainenverwaltung; Finanzen; Forsten u. Jagd; Dienste u. Frohnden, Handel u. Gewerbe; Innungen; Justizwesen; Krieg; Lehenwesen; Polizei; Post; Rec'nungswesen (etwa 12,000 Rechnungen); Religions- u. Kirchensachen; Schifffahrt u. Zoll; Schule u. Unterricht; Statistik. Als Anhang zu dieser Abteilung finden sich die Acten des Fürstentums Prüm. — b) *Trierer Domcapitel*: enthält, wie alle Actenarchive der geistl. Institute, zwei Abteilungen α) Acten der inneren Verfassung: Statuten, Praebendesachen, Dignitarien u. s. w. β) Acten der Güterverwaltung. — c) *Kurtier. Stände.* Sehr vollständige Acten. — d) *Stifts- und Klosteracten*; über die Anordnung s. sub b), die wichtigsten geistl. Institute sind schon unter I. d) genannt.

II. *Erzst. Mainz.* Nur wenig Bedeutendes, hauptsächlich Acten über die Verwaltung der domcapitul. u. stiftischen Güter im Vicedominat Bingen.

III. *Erzst. Köln.* Specialacten von geringer Ausdehnung unter 12 Rubriken, welche den oben sub Trier genannten entsprechen.

IV. *Geistl. Ritterorden.* Die Acten beziehen sich nur auf die Güterverwaltung und umfassen neben den sub A. IV. genannten Balleien noch die Commende Wetzlar der Ballei Hessen.

Weitere Abteilungen. V. *Kurpfalz und Zweibrückensche Acten*, die Abt. umfasst sehr ausgedehnte Bestände unter den Rubriken Cameralien, Forstwesen, Differentien mit Nachbarn, Kirchen-, Pfarr- u. Schulsachen; u. enthält ausserdem noch die Acten der geistl. Administration zu Heidelberg u. der diesseitigen pfälzischen u. sponheimischen Klöster. VI. *Grafschaft Sponheim*, gut erhaltenes Archiv, wichtig namentl. d. Consistorialacten. VII. *Hessen*, nur d. Amt Rheinfels. VIII. *Wild- u. Rheingrafen*, nur Bruchstücke. IX. *Nassau* zertällt in einen saarbrückenschen und rechtsrheinischen Teil [ob jetzt noch in Coblenz?], der erstere *unzusammenhängend* bis auf die Domanal-Verwaltungspapiere. X. *Sagan-Altenkirchen*, gut in 2 Abt.: Verwaltung des Innern u. Finanzsachen. XI. *Manderscheid*; die einzelnen Zweigarchive der Familie M. sind zu einem Ganzen vereint unter den Rubriken Familiennachrichten, Reichs- u. Kreistagssachen, Grund- u.

Lagerbücher, Rechnungen. XII. Dagstuhl. Lose Papiere geringen Umfangs. XIII. Niederrh. Reichsritterschaft. Gut geordnet u. repertorisiert. Die Abt. Generalia enthält u. A. Verfassungssachen, Correspondenzen, Kriegssachen, Verhältnis zu Kaiser u. Reich u. den Nachbarn, Protocolle, Rechnungen. Die Abt. Specialia umfasst Familienacten, Steuer- und Gütersachen u. s. w. Zu alledem 5 grosse Folianten Rittertagsabschiede 1544—1734. XIV. Kleinere Grafschaften u. Herrschaften, namentlich Breisich, Bretzenheim, Bruch, Buchholz, Burgbrohl, Neuenahr, Neumagen, Rheineck, Saffenburg, Sinzig. XV. Gräfl. Virmontsches Familienarchiv; unbedeutend. XVI. v. Zandsches Familienarchiv. XVII. 500 Grund- u. Lagerbücher aller Gemeinden, welche den Reg.-Bez. Coblenz bilden, in alphab. Reihenfolge, ohne Rücksicht auf sonstigen Ursprung.

Zu diesen Beständen aus meistens vorfranzösischer Zeit kommen dann noch die Acten der turbulenten Epoche bis 1815, welche das frühere Actenmaterial um ein ganzes Drittel erhöhten.

Über die Entstehung der beiden rhein. Provinzialarchive vgl. v. Reisach u. Lunde, Archiv für rhein. Gesch. Bd. 1 (Cobl. 1833) Vorwort; über Coblenz speciell Beyer in (Friedemanns) Zs. f. d. Archive Dls. Bd. 1, S. 1—32. Aus den Angaben des letzteren 1846 geschriebenen Aufsatzes schöpft die hier gegebene Darstellung.

154. **Coblenz. Gymnasialbibliothek.** Vorst.: der zeitige Director des Gymnasiums.

Der Handschriftenbestand der Bibliothek ist doppelter Herkunft. Der grössere Teil der Hss., 232 Nummern, gehört der ursprünglich aus den Beständen der benachbarten Klöster gebildeten Bibliothek an, es finden sich da Hss. aus dem Mainzer Domstift (Nr. 2 u. 3 von 1281), aus Boppard [Karmeliterkloster] (Nr. 8, 12 a. d. 14. Jb., 58, 89, 103, 105, 144, 145, 147, 155, 156, 163 a. d. 15. Jh.), aus Coblenz: Minoriten (Nr. 160 15. Jh.), Carthause (Nr. 20 15. Jh.) u. aus Niederwerth bei Coblenz (sehr reich: Nr. 19, 21, 29, 30, 31, 33, 34, 36, 46, 50, 52, 60, 65, 67, 69, 70, 77, 100, fast durchweg dem 15. Jh. angehörig), aus Bonn: Minoriten (Nr. 162 von 1465), aus Montabaur (sehr viele Hss. von Nr. 120 ab),

aus Münstermaifeld (Nr. 19b a. d. 13. Jh.), aus Carden (Nr. 198 a. d. 13. Jh., 6 14—15. Jh.) und aus Engelpfort (Nr. 11 von 1406). Der andere Teil der Hss. umfasst die von Görres angelegte Sammlung, 188, genauer 191 meist alte (10—13. Jh.) Hss. namentlich theologischen Inhalts, welche vorwiegend aus St. Maximin-Trier, Himmerode u. Eberhardsklause stammen. Indes fehlten von der vollen Anzahl von Anfang an eine Reihe von Bdn. in Coblenz, und auch der Rest ging bis auf 88 Nummern i. J. 1844 nach München. Von den jetzt in Coblenz befindlichen Nummern gehören sicher Nr. 12 u. 18 (14. u. 16. Jhs.) nach St. Maximin, Nr. 87 (von 1315), 127, 143 (15. Jh.) nach Himmerode, Nr. 82 (v. J. 1154) nach Eberhardsklause.

Die Hss. sind bedeutend für das theologische Gebiet, besonders die mystische Richtung des 14. u. 15. Jhs., in dieser Beziehung rangiert die Bibl. in den Rheinlanden sofort nach den Msc. theol. des Kölner Stadtarchivs; ausserdem lässt sich aus den Schenkungen und Ursprungsangaben grade der hier einschlagenden Hss. Vieles für die Geschichte der Studien in Mainz u. Coblenz während des 14. u. 15. Jhs. entnehmen. Für die historisch wichtigen Hss. wird auf das in Aussicht genommene Archiv (Supplement zu dieser Zs.) verwiesen.

Katalog für die eigentl. Gymnbibl. von Dronke, 1832 gefertigt, ausführlich und lehrreich, enthält ausser der Beschreibung der Hss. ein Verzeichnis der in den Hss. genannten Schreiber, Besitzer und Legatoren und ein Register der Autoren, Werke, Orte, Schlusschriften, Preise etc. Einzelne weitere Bearbeitungen in Coblenzer Gymnasial-Programmen 1832 f. Von den Görreshss. existiert nur ein schlechtes und unzuverlässiges Inventar. Vgl. auch (Altes) Archiv 8, 622—617; 11, 741.

Pfarrkirchenarchiv (B. Mar. virg.) 214 155. Urkk. 1218—1611, wovon 5 dem 13., ca. 90 dem 14., ca. 175 dem 15. Jh. angehören. Urkk.-Verzeichnis a. d. J. 1841 von Hrn. Archivrat Görz

Gymnasialarchiv. Alte Urkk. seit dem 156. 13. Jh. über das Nonnenkloster auf der Leer. [Mitget. von Hrn. Archivrat Görz zu Moselweis]

Ober-Ingelheim. Die im Gemeindear- 157.

chiv aufbewahrten sog. Haderbücher (Gerichtsbücher) von Ober- u. Nieder-Ingelheim u. von Winternheim aus dem 14.—16. Jh., teilweise nur Fragmente, Auflass- u. Besatzbücher, das Gerichtsbuch der Dreier des Rittergerichts des Ingelheimer Grundes (1489—1531) und die sog. Fremde Ortelbücher (15. Jh.) sind seitens der Gemeinde dem Staatsarchiv zu Darmstadt als Deposita übergeben. Die in den letztgenannten enthaltenen Oberhofentscheidungen des Ingelheimer Gerichts werden demnächst durch Prof. Loersch veröffentlicht.

158. **Gau- Odernheim** (Rhein Hessen). **Gemeindearchiv.** Besitzt die Archivalien der ehemal. fr. Reichsstadt, seit 1579 churpälz. Amtsstadt Odernheim, einiges über das Kloster Gumersheim, die Propsteien Petersberg und Kaiserslantern, die Stifte Oppenheim, St. Jacobi und St. Clarae zu Mainz und das Domstift zu Mainz als decimator.

Besonders hervorzuheben: Stadtbuch („Rotbuch“), enth. Abschriften von Freiheitsbriefen, wichtigere Beschlüsse des Ritterrates vom Ende des 14. Jhs. bis Anfang des 17. nebst anderen Stadt- sachen und Notizen, erneuert im Anfange des 18. Jhs. und fortgesetzt bis 1797; eine genaue Beschreibung der Stadt und der Gemarkung von 1692; einzelne Stadt-, Kirchen-, Spend- und Spitalrechnungen von 1513 an, vom 18. Jh. an fast alle; Erneuerungen der verschiedenen Gefälle und Verschreibungen von 1466 an, besonders vom 18. Jh.; Königszins-, Beed-, Ungeld- und Schatzungsregister a. d. 16., Ende des 17. und dem 18. Jh. unvollständig; Nahrungszettel und Schatzungsbelege a. d. 18. Jh.; Kantbücher von 1694—1804; Gerichtsbücher von 1562—1568 u. von 1720—1803; Amtsbücher von 1707—1743; einige Acten der peinlichen Gerichtsbarkeit, Urfeldbriefe, Entscheidungen des Hofkammergerichts zu Rotweil a. d. 16. Jh.; Inventare bei Abschluss von zweiten etc. Ehen von 1577 bis 1593; Vormundschaftsregister von 1579—1660; Aufgabebuch von 1560—bis 1664; Polizeiordnung der Reichsstadt von 1577, der churpälzischen Amtsstadt von 1582 u. 1737 (Alzeyrer); Ratsprotokolle von 1692—1797; Schulden und Kriegslasten; Kampf gegen Churpfalz zur Rettung der alten Reichs-

freiheiten von 1551—1571. Streitigkeiten mit dem Kloster Gumersheim und der Gemeinde Biebelnheim wegen Weidgerechtigkeiten. Registrum montis St. Petri von 1504, enthaltend die Gefälle der Kapelle und Abschriften von Schuldurkunden. Kirchenbücher (der Getauften, Getrauten und Begrabenen) von 1698 an.

• Urkk. etwa 200, wovon jedoch nur 29 Originalien auf Pgt. (2 a. d. 13. Jh., 1 a. d. 14., 4 a. d. 15., 14 a. d. 16., 2 a. d. 17. u. 6 a. d. 18.) und etwa 35 Originalien auf Pp.

Das Archiv ist bis jetzt in Unordnung. Das vorhandene Material, nebst anderem, wird soeben von Pfarrer Gredy in Odernheim zu einer Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim bearbeitet. [Mitget. v. Hrn. Pfarrer Gredy zu Odernheim].

Bingen a. R. Stadtarchiv. Es befindet sich im Rathaus. a) Kirchliche Sachen:

1. Rechnungen der S. Rochuskapelle, vom 17. Jh. bis 1709 sehr wenige, von 1730 bis c. 1790 vollständig; 2. Rechnungen der Pfarrkirche (S. Barbara-Bau) in geringer Zahl aus dem 18. Jh.; 3. Tauf-, Copulations- u. Sterberegister von 1582—1798 unvollständig; 4. Rechnungen der Wittmann'schen Schulstiftung von 1762 an, sehr unvollständig. — b) Städtische Sachen: 1. Ratsprotocolle von 1536 an ziemlich vollständig, aus der Zeit vor 1536 nichts; 2. Stadtrechnungen aus dem 17. Jh. unvollständig, aus dem 18. vollständig; 3. Hospitalrechnungen aus dem 17. u. 18. Jh. ziemlich vollständig, vor dieser Zeit sehr wenig. — Den allergrössten Teil des Archivzimmers nehmen die gewöhnlichen Acten der Bürgermeisterei und städtischen Verwaltung ein, die sämtlich dem 19. Jh. angehören. — Die mittelalterlichen Urkk. etc. befinden sich (soviel bekannt) fast sämtlich im Staatsarchiv zu Darmstadt. Die wenigen, die hier liegen, hat Weidenbach in seinen Regesten der Stadt Bingen excerptiert und notiert. — Gerichtschreiber Fell hat ca. 1827 ein Repertorium angelegt, was für den Geschichtsforscher sehr ungenügend ist, aber für die städtische Verwaltung vollständig ausreicht.

Kreuznach. Stadtarchiv. Umfasst die städtischen Verwaltungssachen und Einiges aus den Kloster- und Pfarrei-beständen, die letzteren sind aber teil-

weis zerstreut, Einiges in der Trierer Stadtbibliothek.

Archivalische Hss. u. Acten der überwiegende Bestandteil des Archivs, am wichtigsten: Miscellenband zur Stadtverfassung 1680—1817; Angeleitsbuch betr. die Baupolizei 1593—1685; ähnliches Protocollbuch für Wald- u. Feldsachen 1768—1778; Generalia betr. die Wiedertäufer oder Memnoniten 1717—1787; Miscellen, betr. das Karmeliterkloster u. die Pfarrei in der Neustadt 1464—1809; do. betr. die lutherische Pfarrei 1531—1616; Acten über die Burghäuser und freien Güter in Kreuznach 1600 f. mit vielem Wichtigem. — Zur eigentlich städtischen Polizei: Acten betr. die Feuerpolizei 1539—1839, das Armenwesen und die Bettler 1569 bis 1816, die Feld- und Waldpolizei 1610—1815, den Markt, Handel und Gewerbe 1608—1799; Polizeiverordnungen 1633—1837. — Ratsprotocolle 1599 f.; Rechnungen 1612 f. — Zunftsachen: Allgemeines 1671—1798. Speciell: Bäcker u. Müller 1599—1736, Bierbrauer 1670—1789, Chirurgen 1785, Gerber 1707—1770, Hafner 1654, Hammerschmiede, Maurer, Zimmerleute 1708 bis 1727, Kessler 1670—1789 (darunter sehr merkwürdige Stücke), Küfer 1738, Krämer 1770, Messer 1689, Metzger 1603—1773, Schlosser 1628, Schneider 1628, Schönfärber 1748, Schuhmacher 1697, Seiler 1722, Tuchmacher 1593, Tüncher 1662. — Zur Preisgeschichte: Brod- und Weckpr. 1530—1635, 1641 bis 1746; Metzlerbuch (Schlachtordnung und Fleischpr.) 1560—1636; Lebensmittelp. 1589—1812; Fruchtpr. 1745—1777; Fleisch- und Brodtaxen 1752 bis An X.

Urkk. nur 62 Stück 1336—1743; ausserdem 3 Urkk. betr. die Ebernburg von 1488, 1707, 1771.

Ein neues Repertorium, umfasst namentlich gut die Acten. Abschrift im Staatsarchiv zu Coblenz.

61. **Sobernheim. Stadtarchiv.** Recht gutes kleineres Archiv, nur Stadtsachen.

Nur Acten und archivalische Hss. Besonders erwähnenswert: Acten zum Rechnungs- und Oeconomiewesen der Stadt 1598—1781, zur Hospitalverwaltung 1537—1797. Polizei: Feuer 1578 bis 1715, Gesundheit 1613—1793, Agrarwesen 1616—1777, Luxus u. Unfug 1678 bis 1792, Nachbarstreitigkeiten (Bau-

wesen, Feldwesen) 1490—1792. Zunftwesen: Zünfte im Amte Beckelnheim und ihre Artikel, Tuchscheerer 1600, 1724, Schneider 1708, Kannenzunft 1709 bis 1711, Schuhmacher 1710, Barbierer 1748, Bäcker und Müller 1582—1723, Fuhrleute 1600—1796, Metzger 1427 bis 1708. Nachrichten u. Wasenmeister 1667—1717. — Statistik: Grundbuch 16. Jhs. mit Stücken zur Stadtverfassung 15. Jhs., Beedeuch von 1594, Grundbuch von 1690? 4 Bde., Häuser- und Güterverz wanu?, Grundbücher von 1721 und 1810. — Gerichtsprotocolle von 1400 ab, darin eine Reihe älterer Stücke, namentlich Weistümer, so eins v. J. 1375: „das rote Buch.“ — Ratsprotocolle 1605 f., Rechnungen 1604 f., Hospitalrechnungen 1519 f. — Register über stehende Zinse der Stadt 1460 f., Renovationen derselben 1592—1667; Hebereger der Stadt- und Hospitalzinsen 1421—1728 — Zur Preisgeschichte: Allgemeines 1582—1774; Marktpreise 1480—1792; Fruchtmarktprotocolle 1778—1792; Brodtaxen 1582 bis 1723. — Acten über die in Sobernheim ansässigen alligen Familien, Besetzungen, Rechte und Pflichten derselben 1566—1768 u. teilweise noch früher.

Urkk. 128 Stück a. d. J. 1324—1750, wovon 26 dem 14., 44 dem 15., 38 dem 16. Jh., die übrigen der späteren Zeit zufallen. Darin eine Anzahl von Weistümmern, ein solches von 1555 auch in den Acten IX b.

Ältere Repertorien im Archive selbst als Bestand desselben, neues Repertorium durch Archivar Beyer v. J. 1857, davon Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv.

Mittelrhein. Unter dieser Rubrik stellen wir eine Reihe kleiner Aufbewahrungsorte der Mittelrhein- und Moselgehenden zusammen. S. auch die Rubriken Bergisches Land, Geldern und Cleve, Jülicher Land.

a) **Aldegund Pfarrei.** 3—4 Urkk. 15. 162. Jhs., betr. Viehweide und Gemeindegrenzen.

b) **Altenbissen.** Archiv der Deutsch-163. Ordens-Ballei. Vgl. Hennes, UB. zur Gesch. d. D. Ordens, inbes. der Balli Coblenz (Mainz 1845) S. VII. Ist es wiedergefunden?

c) **Blankenheim-Manderscheid.** Die Archivalien dieser Herrschaft befinden sich

- jetzt zu Dülmen (herzogl. Croysches Archiv), leider ungeordnet.
165. d) **Bombogen**. Pfarrarchiv, soll alte Urkk. besitzen. Da die Pfarrei jetzt erledigt, so ist weitere Auskunft vorläufig schwierig.
166. e) **Cues**. Im Hospital noch jetzt die Reste der dorthin gestifteten Bibliothek des Cardinals Nicolaus Cusanus, doch fast ohne jede geschichtl. Bedeutung. Dagegen die Hospitals-Archivalien bedeutend. Vgl. (Altes) Archiv 8, 610—612; 11, 746.
167. f) **Ediger a. d. Mosel**. Pfarrarchiv. Ein Korb voll Urkk. seit dem 14. Jh. Die erzbischöfl. hat s. Z. Herr Archivrat Görz notiert.
168. g) **Erpel**. Bürgermeisteramt: Gemeindebuch u. alte Acten; namentlich umfangreiche Gerichtsverhandlungen aus dem letzten Jh.
169. h) **St. Goar**. Stadtarchiv. Hat keine mittelalterl. Sachen, aus den neueren Verwaltungssachen besonders interessant ein Folioband mit einer Codification der Zunftstatuten.
170. i) **Mayen**. Stadtarchiv, unbedeutend, einige Urkk.
171. k) **Mellich** bei Auw. Kleines Archiv.
172. l) **Monreal**. Das Kirchenarchiv soll noch eine Anzahl Urkk. haben.
173. m) **Münstereifel**. Verschiedene Archive, über welche zu vergl. Katzfey, Gesch. des Stifts Münstereifel.
174. n) **Neuerburg**, Kreis Bitburg. Pfarrarchiv und Stadtarchiv auf dem Schloss. Urkk. betr. die Herrschaft Neuerburg a. d. Enz.
175. o) **Oberwesel** hat keine Archivalien; was vorhanden war, ist 1688 verbrannt.
176. p) **Kloster Otterburg**. Chartular und Urkk. auf der Stadtbibl. zu Mainz.
177. q) **Schleiden**. Herzogl. Arembergisch. Archiv in der dortigen Oberförsterei.
178. r) **Simmern** hat keine Archivalien; nach Mitt. des dortigen Bürgermeisters.
179. s) **Trarbach**. Keine Archivalien, das letzte Vorhandene ist beim Brande 1857 untergegangen.
180. **Trier. Stadtbibliothek** im Gymnasialgebäude. Vorstand Herr Professor Dr. Houben.
- Der reichste Bestand der Rheinprovinz an theologischen, philosophischen, juristischen und historischen Hss.; zugleich umfassender Urkk.-Vorrat: beide zum wichtigsten Teile herstammend aus den um die Stadt gelegenen Klöstern und Stiftern S. Maximin, S. Matheis, S. Paulin, S. Maria ad Martyres; weiterhin namentlich aus S. Simeon, S. Clara, S. Agnes, S. Martin, S. Irmina (Oeren) in Trier, aus Mettlach, Pfalzel, Eberhardsklausen, Prüm, Himmerode, Echternach; Einzelnes aus Cues, Laach, Boppard. Dazu erztiftische und stadtrierische Sachen. Die Hss., worunter viele archivalische Hss. (Chartulare, Weistümersammlungen, Zinsregister n. A. m.) umfassen über 2000 Nummern, darunter viele schon im vorigen Jh. in den Klöstern zusammengebundene Miscellanhs. Eine Aufzählung einzelner Hss. ist bei dem reichen Bestande der Bibliothek an dieser Stelle unthunlich; ein wissenschaftlicher gedruckter Katalog derselben gehört zu den hervorragendsten Wünschen der rheinischen Geschichtsforschung. Nebenher sei an die reiche Lucnabelsammlung der Bibliothek mit gutem neuen Katalog erinnert. — Die etwa 550 Urkk. liegen in 18 Kapseln bez. A—R, dazu kommt ein Nachtrag unter XY; von ihnen gehören etwa 20 dem 10., 30 dem 11., 40 dem 12., 140 dem 13., 100 dem 15., 70 dem 16., 30 dem 17., 20 dem 18. Jh. an. — Katalog der Hss. von J. H. Wytttenbach unter Beihilfe von Laven, Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv; genügt nicht mehr. In ihm sind auch die Urkk. verzeichnet. Inhaltsübersicht der Chartulare lfd. Nr. 1610, 1611, 1632, 1717, 1851* (S. Maximin, S. Simeon, Himmerode, Dipl. Baldewini) von Archivrat Goerz, ein sehr wesentliches Hilfsmittel, in Coblenz, Abschrift in Trier. Grössere Auszüge aus dem Katalog namentlich in Band 7, 138—142; 8, 596 bis 606 des (alten) Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde.
- Trier. Dombibliothek** am Dom. Vorst.: 181. Herr Domecapitular de Lorenzi.
- Ein bunt zusammengewürfelter Bestand von etwa 250 Hss., welche zum Teil dem Vermächtnis des Grafen Kesselstatt entstammen. Die ausserrheinischen Hss. gehörten einst nach St. Godehard-Hildesheim u. Gandersheim, vor Allem nach Abdinghof und Paderborn, wo Graf Kesselstatt, der Sammler dieser Abteilung, Domherr war. Die rheinischen Handschriften stammen aus S. Matheis, S. Simeon und der Kar-

thause zu Trier, dann aus dem Stifte Carden (ein schönes Calendar und ein noch gar nicht ausgebeutetes Copiar a. d. J. 1330—1340 mit ca. 20 unbekanntem Urkk. des 12. und 13. Jhs.), aus S. Castor in Coblenz (ein Evangeliar Anfang 9. Jhs. mit einem Zolltarif 11. Jhs.), aus Münstereifel, Cassius und Florin zu Bonn (Anniversarien-Kalender 15. Jhs.), endlich aus S. Jacob-Lüttich.

182. Urkk. sind nicht vorhanden; ein eigentliches **Domarchiv** existiert nicht, abgesehen von Archivalien neuerer Zeit. Einzelnes aus dem alten teilweise verstreuten Domarchiv durch Ankauf in Privatbesitz, z. B. ein kleiner Epistolarcodex Balduins I im Besitz von Hrn. Dompfropst Holzer zu Trier.

Katalog in der Bibliothek, eine neuere aber nicht anreichende Bearbeitung eines älteren Hss.-Verzeichnisses. Vgl. noch (Altes) Archiv der Ges. 8, 606—610; 11, 756—757.

183. **Trier. Seminarbibliothek** im katholisch. Priester-Seminar. Augenblicklich so gut wie unzugänglich. Vorstand: Herr Professor Dr. Mosler.

Der Hss.-Bestand stammt aus den aufgehobenen Trierischen Klöstern und einigen spätern Legaten, wichtig u. A. eine Hs. des Abts Absalon von Spruigiersbach. Vorzugsweise theologische und canonistische Schriften. Philologisches sehr wenig. Die bedeutendsten historischen Hss. sind: 1) Theoderici scholastici ad S. Matthiam (c. 1006—1012) Sermones de S. Eucharie, Valerio u. A. m.; 2) De inventione S. Matthiae 1136, 1148; 3) Ecberti de Schönau (1154—1185) a. Meditationes in Prosa u. Versen, b. Sermones; 4) Registrum Anniversariorum saec. XIV aus der Abtei S. Matthias; 5) Johann Rode, abb. S. Matth. (1362—1493) Exercitia spir.; 6) Dominicus Carthus. († 1460) Libri duo experientiarum. (Abschrift des ersten Teils.) [Mitget. von Hrn. Dompfropst Lorenz zu Trier.] Die Hss. sind fast sämtlich in der Marxschen Geschichte des Erzstifts Trier benutzt.

184. **Trier. Stadtarchiv** ist unbedeutend, die wichtigsten Sachen aus dem frühern Stadtarchiv jetzt auf der Stadtbibliothek; dort befinden sich auch die Akten und Urkk. der frühern Zunftladen.

Trier. Archiv der Vereinigten Hospitien. 185. Enthält eine bedeutende Anzahl von Urkk. des ehemal. S. Jacobs-Hospitals. Katalog v. J. 1865 von Schoemann, befindet sich auf der Stadtbibliothek, vgl. Katalog der Stadtbibl. S. 585.

Trier. Bibliothek des gräfl. Kesselstatt'schen Fideicommisses. 186. Enthält auch Hss., sieht einer baldigen Ordnung entgegen.

Über das Schicksal des Schatzes und Archives von S. Maximin vgl. F. Falk in Picks Zs. 1, 101.

Luxemburg. Staatsarchiv. Vorstand Hr. 187. Archivar u. General-Secret. Ruppert.

Das Archiv, auf's beste geordnet und jedermann zugänglich, umfasst ausser den Archivalien des deutschen Teils des früheren Herzogtums noch diejenigen der am Ende des letzten Jahrh. aufgehobenen Klöster, namentlich Echternach, Münster, Marienthal, Bonneweg, Differdingen etc.

Eine allgemeine Übersicht des Gesamtbestandes ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im 37. Bande der Vereinskchriften der historischen Gesellschaft erscheinen.

Landesbibliothek im Athenäum. Vorst. 188. Hr. Professor Dr. N. Müller.

Die Hss., etwa 500 Bände, stammen vorzugsweise aus den luxemburgischen Klöstern Echternach und Orval; anderes ist der Liberalität einiger Gönner zu ver danken.

Von historischen Handschriften seien erwähnt: Der erste Teil der Chronik des Freulphus, vollständig, mit den bei Migne ausgelassenen Kapiteln; die Briefe und Chronik des Gui des Bazoches, letztere in 3 Bänden zerstreut; die Briefe des Ivo von Chartres; Regino Prumiensis de ecclesiasticis disciplinis (scheint nicht ohne grosse Bedeutung; mehrere Kapitel der Hs. finden sich weder bei Baluze noch bei Migne); mehrere Bände Vitae sanctorum; Historia trium regum von Joh. von Hildesheim; De expeditione Christianorum contra impiam gentem Turcorum et paganorum Roberti monachi in cella s. Remigii; Gregorii Dialogi 10. Jhs.

Es finden sich vorzüglich theologische und juristische Hss., wenige Klassiker; von ersteren sei erwähnt das Diadema monachorum des Smaragdus, von letzteren ein prachtvoller Folio-

band, enthaltend die *Historia naturalis* des Plinius.

Alter Catalog von Professor Namür, gänzlich unzureichend. Neuer Catalog in Vorbereitung von dem Unterzeichneten, bis über die Hälfte fertig. Einige Notizen im (Alten) Archiv 8, 592.

189. **Vereins-Archiv der historischen Gesellschaft** im Athenäum. Vorstand Dr. N. van Werveke. Secretair der Gesellschaft.

Umfasst, neben wenig fremden Archivalien, lediglich nur Luxemburgensia; es verdankt seinen Ursprung und sein stetes Wachstum der thätigen Mittheilfe der Mitglieder des Vereins.

Die Hss. umfassen etwa 250 Nrn., wichtig besonders für die Klöster Münster (4 Chartulare, 6 Bde. Rechnungen) und Echternach; Geschichte des Herzogtums Luxemburg in 5 Bänden vom Notar Pierret aus dem Anfang des vorigen Jhs.; 10 Bände Rechnungen für Vianden, ca. 1640—1660; ein Band mit wichtigen Urkunden für Schönecken; zwei Convolute Originalien von Q. Wiltheim etc.

Unter ca. 10000 Schriftstücken befinden sich ca. 5000 Originalurkunden auf Pergament und Papier; von ihnen gehört eine dem 11. Jahrh. an (Gründung des Klosters Münster, 1083) 2 dem 12., etwa 40 dem 13., 125 dem 14., 300 dem 15., 600 dem 16., ca. 4000 dem 17. und 18. Hierzu gehört noch eine Sammlung von Ordonnanzen, von 1500—1795, theils Originaldrucke von Brüssel, zum grössten Teil aber Nachdrucke von Luxemburg.

Catalog der Hss. von Prof. Namür, gänzlich ungenügend. Neuer Catalog der Hss. und Urkunden in Vorbereitung und bereits weit fortgeschritten.

Stadtarchiv. Vorst.: Herr Gemeinde-190. secretair Gemcn.

Ausführlicher Bericht v. Hrn. Würth-Paquet in den Vereinskritten der hist. Gesellschaft, VII, S. 153—173.

Abdruck der für die Stadt wichtigsten Urkunden im *Cartulaire de la ville de Luxembourg*, par MM. Würth-Paquet et N. van Werveke, Luxemburg, 1881.

In Vorbereitung: Edition der Stadtrechnungen von 1388 an.

Archiv der Liebfrauenkirche. Enthält 191. eine Anzahl höchst wichtiger Urkundenbücher für die Kirche und für Münster. [Mitgeteilt von Herrn van Werveke zu Luxemburg.]

Klerf. Schlossarchiv. Ist jetzt depo- niert im Luxemburger Staatsarchiv, vollkommen chronologisch geordnet; umfasst Archivalien der Herrschaften Klerf, Brandenburg, Meysenburg, Beivels, Burscheid, der Metzger Familie de Heu und der deutschen Geschlechter Eltz, Helfenstein, Brenner; fast der gesamte luxemburgische Adel ist vertreten. Umfasst etwa 8000 Urkunden, theils Pergament- oder Papieroriginals, theils in Copialbüchern.

Das Ganze ist von Herrn Würth-Paquet, Präsidenten und N. van Werveke, Secretair der hist. Gesellschaft, bearbeitet worden und wird im Laufe des Jahres als 36. Band der Vereinskritiken erscheinen; abgedruckt sind darin die Regesten von 3600 Urkunden, und zwar: 1 aus dem 12. Jh., 61 aus dem 13., 571 aus dem 14., 865 aus dem 15., 963 aus dem 16., der Rest aus dem 17. u. 18. Jh. Ein Teil der interessantesten Urkunden, namentlich auch für Trierische Erzbischöfe, ist in extenso abgedruckt. [Mitget. von Herrn van Werveke zu Luxemburg.]





Victoria gefunden bei Metz.

Antiquarische Photographie

Antiquarische Photographie



Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs.

Von Dr. L. Keller, Königl. Staatsarchivar zu Münster.

I.

Der Wiedertäufer-Convent zu Bocholt 1536.

Über die Geschichte des Münsterschen Aufruhrs und die damit unmittelbar zusammenhängenden Ereignisse hat sich im Lauf der Zeit eine umfangreiche Litteratur gebildet und die Kenntnis der bezüglichen Vorgänge ist zum Teil sogar bis in weitere Kreise gedrungen. Dagegen sind alle diejenigen Thatsachen zur Geschichte des Täuferthums, welche nach dem Jahr 1535 liegen, fast gänzlich unbekannt, ja man pflegt vielfach der Ansicht zu begegnen, dass mit der Niederlage der Münsterschen Anabaptisten zugleich die ganze täuferische Bewegung vernichtet worden sei. Diese Meinung trifft indessen nicht zu; denn dass, allgemein gesprochen, das Täuferthum mit jenen Ereignissen nicht erloschen ist, lehrt ein Blick auf die Kirchengeschichte der Mennoniten und des Baptismus, aber auch das Münstersche Täuferthum im engeren Sinne hat sich weit über das Jahr der Eroberung der Stadt hinaus im ganzen nordwestlichen Deutschland erhalten.

Es gehört zu den eigentümlichen Schicksalen der Partei, welche in der Litteratur unter dem gemeinsamen Namen der „Wiedertäufer“ zusammengefasst zu werden pflegt, dass von jeher sowohl ihre Tendenzen wie ihre Ausbreitung weit weniger Beachtung gefunden haben, als man der Natur der Sache nach erwarten sollte. Es scheint, als ob man nach Entscheidung des Kampfes dem besiegten Gegner um so weniger einen Platz in der Litteratur habe zugestehen wollen, als man schon während des Kampfes gegen diese Menschen, die meist den niederen

Klassen angehört, eine tiefe Verachtung zur Schan trug. Noch heute ist es selbst in den Kreisen der Kirchenhistoriker und Historiker fast allgemein üblich, unter dem Namen „Wiedertäufer“ sich eine einzige Partei vorzustellen, die unter geringen Meinungsverschiedenheiten im Allgemeinen die Kennzeichen an sich getragen habe, die in der Münsterschen Raserei zum religiösen und politischen Ausdruck gekommen sind. Nachdem die Partei sich durch diese Ereignisse selbst gerichtet hat, ist denn auch der Beurteiler rasch mit ihr fertig und Vorgeschichte und weitere Schicksale der Bewegung scheinen kaum einen würdigen Gegenstand fernerer Beachtung zu bilden.

Es kann dagegen nicht genug hervorgehoben werden, dass der Collectivname „Wiedertäufer“ gegenwärtig auf die verschiedensten, ja geradezu entgegengesetzten Bestrebungen der Reformationszeit angewendet zu werden pflegt, sobald von ihnen nur der eine Umstand erwiesen ist, dass sie Gegner der Kindertaufe gewesen sind. Allein es liegt doch auf der Hand, dass trotz einer solchen Übereinstimmung in einem Punkte in vielen anderen Sätzen die grösste Meinungsverschiedenheit herrschen kann und eine Berechtigung der Gegner, sie als eine Partei zu behandeln dann um so weniger vorliegt, wenn die betreffenden Gruppen sich selbst ausdrücklich als verschiedene Parteien bezeichnen haben.

Jede nähere Forschung ergiebt, dass das Letztere bei den Gegnern der Kindertaufe im allerentschiedensten Sinne der Fall gewesen ist, und wenn zwei Männer wie Johann von Leyden und Memmo Simons auch in einzelnen Fragen gleicher Ansicht waren, so kann doch kein Unparteiischer leugnen, dass der Gegensatz, den Memmo gleich bei seinem ersten Auftreten ausgesprochen hat, noch viel tiefer greift, als z. B. derjenige zwischen Luther und Zwingli, deren Anhänger doch immer als Lutheraner und Zwinglianer unterschieden zu werden pflegen. Es wäre im Interesse der richtigeren Beurteilung einer Erscheinung, die sehr deutliche Spuren in der Geschichte unseres Vaterlandes zurückgelassen hat und viel weiter verbreitet gewesen ist als man heute anzunehmen pflegt, sehr wünschenswert, wenn man an Stelle der allgemeinen Bezeichnung „Wiedertäufer“ die Namen der „Melchioriten“, „Joristen“, „Batenburger“ u. s. w. einführen wollte.

Wir haben an anderer Stelle den Beweis erbracht, dass um das J. 1534 im ganzen nordwestlichen Deutschland — abgesehen von den noch stärker inficirten Niederlanden — die Gegner der Kindertaufe

eine sehr starke Verbreitung gefunden hatten.¹⁾ Da diese Ausbreitung trotz der durch wiederholte kaiserliche Mandate angedrohten und durch die Landesherrn vielfach vollzogenen Todesstrafe stattfand, so muss man der Intensität der Bewegung ein um so grösseres Gewicht beilegen. In den niedersächsischen Städten wurde schon im Frühjahr 1528 der erste bezügliche kaiserliche Erlass publiciert. Durch öffentlichen Anschlag und durch Verlesung von den Kanzeln wurde Jedermann darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiedertaufe verboten und jeder Taufgesinnte nach geistlichem und weltlichem Recht dem Tode verfallen sei. Im Frühjahr 1529 wurden dann diese Edicte auf Grund des Speyerer Reichstagsabschiedes mit erhöhtem Nachdruck erneuert.

Nach Lage der Sache liess sich doch Mancher, der innere Neigung zu dieser Lehre fühlte, durch solche Drohungen davon abhalten; diejenigen aber, welche es wagten, den Mandaten zu trotzen, thaten dies unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses. Um so mehr muss es auffallen, dass dennoch so zahlreiche Spuren von Täufergemeinden erhalten sind. In den Herzogtümern Jülich-Cleve-Berg, im Erzstift Köln, in den Grafschaften Bentheim, Lingen, Ostfriesland, Lippe, Ravensberg²⁾, in den Bistümern Münster, Osnabrück, Minden, und besonders in den sämtlichen grösseren Städten, gleichviel ob sie noch katholisch oder schon evangelisch waren, gab es zahlreiche „Täufer“. In Köln, Wesel, Essen, Dortmund, Osnabrück, Soest, Lippstadt, Lemgo, Emden, Minden, Warrendorf, Coesfeld, sodann in den niedersächsischen Städten Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar, Braunschweig, Hannover sind entweder einzelne Täufer oder ganze Gemeinden nachweisbar. Da die Nachforschungen über diesen Gegenstand bei weitem noch nicht abgeschlossen sind, so ist um so mehr die Aufdeckung weiterer Gemeinden zu erwarten, als Anzeichen dafür in grosser Zahl vorliegen. Herzog Ernst von Lüneburg konnte mit vollem Recht am 10. Mai 1534 an den Churfürsten Johann Friedrich schreiben, dass das Stift Münster und alle umliegenden Lande mit dem Irrtum der Wiedertaufe befleckt seien, und Urbanus Rhegius, der als Superintendent von Lüneburg Gelegenheit hatte, die Verhältnisse zu kennen, schreibt um dieselbe Zeit, dass die Täufer in allen nieder-

¹⁾ S. Keller Gesch. der Wiedertäufer Münster 1880 S. 145 ff.

²⁾ Über die Grafschaft Ravensberg war bisher nichts bekannt geworden. Aus den Akten des Detmolder Archivs ergibt sich aber, dass es zu Herford Täufer gab.

sächsischen Städten, welche das Evangelium angenommen hatten, erfolgreiche Propaganda machten.

Wenn man bisher auch wusste, dass das Stift Münster unter dem Einfluss seiner Hauptstadt bis in die entferntesten Winkel des Landes von der Sekte ergriffen war, so glaubte man doch in diesen Tatsachen immer noch eine locale Erscheinung sehen zu müssen. Indessen ergibt die nähere Untersuchung, dass fast in allen Gegenden des deutschen Nordwestens eine mehr oder minder starke Teilnahme der Bevölkerung vorhanden gewesen ist. So hielt man z. B. die Grafschaft Mark bisher im Allgemeinen für unberührt; allein ich bin im Stande nachzuweisen, dass es in Soest, in Lippstadt, in Hamm¹⁾, in Dortmund, in Unna, ja sogar auf einzelnen Dörfern, wie Löhne, Jahrzehnte hindurch Täufer gegeben hat. Ein „Apostel“ der Wiedertäufer, der von den Strassburger „Brüdern“ noch im J. 1538 als ein besonders angesehener Mann galt²⁾, Johannes Campanus, war seit dem J. 1531 in Soest als Geistlicher thätig gewesen und hatte sich dort bald einen solchen Einfluss verschafft, dass das Volk nun seinetwillen im December 1531 den ersten Aufruhr anrichtete. Nur mit Mühe war es Luthers Ansehen gelungen, im J. 1533 diesen Mann von seinem Posten zu entfernen. Aber der Samen, den er ausgestreut hatte, trug in späteren Jahren Früchte.

Ähnlich wie den märkischen Täufern ist es den lippischen ergangen. In keiner Kirchengeschichte finden sich darüber Angaben, dass die Gegenden, welche das heutige Fürstentum Lippe bilden, in stärkstem Masse von den Täufern heimgesucht waren. Und dennoch gab es um das J. 1536 nicht nur zu Lemgo, sondern auch zu Blomberg und Salzuflen förmliche Gemeinden und an anderen Orten wie zu Horn wenigstens einzelne Genossen³⁾. In Almena war im J. 1542 der Pastor Heinr. Hagemann der Wiedertaufe verdächtig⁴⁾.

Schon aus diesen Andeutungen⁵⁾ erhellt, dass die Ausbreitung der Sekte eine viel grössere gewesen ist, als man gemeinhin annimmt, und

¹⁾ In Hamm wurde ums Jahr 1538 David Kilmann wegen der Wiedertaufe hingerichtet. Nach den Akten im Consistorial-Archiv zu Detmold.

²⁾ Vgl. Nippold in der Zeitschr. für histor. Theol. 1863. S. 108.

³⁾ Nach den Akten im Archiv des fürstlichen Consistoriums zu Detmold bezw. im Staatsarchiv zu Münster.

⁴⁾ Nach einem Manuscript im fürstlichen Archiv zu Detmold.

⁵⁾ Vielleicht findet sich später Gelegenheit, die bezüglichen Einzelheiten der Oeffentlichkeit zu übergeben.

es liegt auf der Hand, dass das Blutgericht, welches im J. 1535 über die Münsterschen Täufer verhängt wurde, einer Ansrottung der Partei nicht entfernt gleichkam.

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, dass die Täufer der Stadt Münster, die im Juni 1535 dem Bischof in die Hände fielen, sämtlich getötet worden seien. Allerdings schrieben ja die Constitutionen des Reichs ausdrücklich vor, dass jeder, der die zweite Taufe empfangen hatte, vom Leben zum Tode gebracht werden solle, und Bischof Franz hätte Grund genug gehabt, gegen die Anführer nachsichtslos vorzugehen. Aber Erwägungen irgend welcher Art hielten ihn davon ab, der ganzen Masse der Gefangenen den Prozess zu machen; er entschloss sich, eine Anzahl mit dem Leben zu begnadigen und sich mit der Ausweisung aus seinem Gebiet zu begnügen. Es war dies unzweifelhaft ein schwerer Fehler, der dem Bischof von seinem Bundesgenossen, dem Erzbischof Hermann von Wied, mit Recht sehr übel genommen wurde ¹⁾.

Ausser diesen Begnadigten hatten viele durch die Flucht ihr Leben gerettet, darunter sogar einer der begabtesten und angesehensten Führer, nämlich Heinrich Krechting, der Bruder des später mit Johann von Leyden ergriffenen und hingerichteten Bernhard Krechting. Heinrich war bis zum J. 1533 fürstlich Münster'scher Richter zu Schoppingen gewesen und mithin ein Mann, der aus einer geachteten Lebensstellung zugleich einen gewissen Grad allgemeiner Bildung mitbrachte. In dem genannten Jahre hatte er an der Spitze seiner Glaubensgenossen sich in die Stadt Münster begeben und die Belagerung miterlebt. Nach seiner Rettung aus der Stadt wandte er sich zunächst nach Lingen und setzte dort die Propaganda für seine Partei mit Eifer und Erfolg fort. Bischof Franz hielt es für nötig, den Drost von Lingen, Goddert von Linden, darauf aufmerksam zu machen, dass er Aufsicht auf Krechting habe und die Verführung des gemeinen Mannes durch ihn hindere. Indessen scheint hier wie anderwärts das Ansehen der täuferischen Führer grösser gewesen zu sein, als das der Beamten, und es gelang dem Drost nicht, den Krechting gefangen zu nehmen. Wir werden bald Gelegenheit haben, zu bemerken, dass Heinrich Krechting sich zum Führer der ganzen münsterischen Richtung des Täufertums aufwarf und in den nord-westdeutschen Gegenden Jahre hindurch der Mittelpunkt der Parteibestrebungen gewesen ist.

Die Anabaptisten, welche Bischof Franz im Juni 1535 aus dem Stift ausgewiesen hatte, waren diesem Befehl nur zum kleinen Teil

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. 518 Vol. VII.

nachgekommen. Das Schicksal der Stadt hatte zwar eine Anzahl der zahlreichen Gesinnungsgenossen, die in den kleinen Städten und auf dem Lande existierten, bekehrt, aber viele hielten es trotz Allem, was geschehen war, noch mit den „Propheten“, und gerade bei diesen fanden die Flüchtlinge Aufnahme und Schutz. Die bischöflichen Behörden waren gegenüber dem entschlossenen Widerstand, den die Massen der Bevölkerung leisteten, zur Durchführung der Todesstrafen, welche die Reichsgesetze vorschrieben, zunächst gänzlich ausser Stande; ja selbst die Gefängnisse reichten nicht hin, um die Schuldigen anzunehmen. Bischof Franz, der seine Kassen zu entlasten durch bittere Not gezwungen war, griff daher sogar zu dem ganz unerlaubten Anknüpfungsmittel, dass er solche Personen, die der Wiedertaufe anhängig waren, gegen Geldzahlung ruhig gewähren liess. Am 7. October 1535 fragte der Drost Dietrich von Merfeld an, ob ein Stundungsgesuch solcher Wiedertäufer, die in Beckum ansässig seien, gewährt werden könne oder nicht ¹⁾.

Viele der Getauften fanden, soweit sie nicht direkt an dem Aufbruch sich beteiligt hatten, auch nach dem Sturze Münsters die Sympathien der städtischen Magistrate und einzelner Adligen, die sich nicht zu der Sekte rechneten. Anstatt die Bestrebungen des Fürsten auf Ausrottung der Sekte zu unterstützen, leisteten sie den Flüchtigen Vorschub. Die Einwohner der Stadt Coesfeld richteten unter dem 21. Jan. 1536 ein Gesuch an den Bischof, worin sie baten, dass den getauften Frauen und Kindern, die früher aus Coesfeld nach Münster ausgewandert waren, um an dem „Triumph der Heiligen“ Theil zu nehmen, der Aufenthalt in Coesfeld wieder gestattet werde.

Die bischöfliche Centralgewalt war niemals besonders stark gewesen; im damaligen Moment aber waren durch allerlei Verhältnisse die Bande der Subordination dermassen erschüttert, dass Befehle und Anordnungen der Obrigkeit in vielen Ämtern und Städten für nichts geachtet wurden.

Selbst wenn der Bischof diese Bitte abgeschlagen hätte, so würde wahrscheinlich die Reception in Coesfeld erfolgt sein. War der Landesherr doch sogar trotz der starken Garnison, welche er nach Münster verlegt hatte, ausser Stande, die Rückkehr ausgewiesener Täufer in seine Landeshauptstadt zu verhindern. Am 13. März 1536 erklärte Bischof Franz den kaiserlichen Commissaren, welche zur Neuordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der mit Reichshülfe eroberten Stadt dorthin gekommen waren, er könne die Behauptung der Commis-

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster M. L. A. 518 Vol. VII.

sare, dass noch Wiedertäufer in Münster seien, allerdings „nicht verneinen.“¹⁾ „Er müsse es den Verordneten des Reichs anheimgeben, selbst danach „Inquisition zu thun, um die Bösen zu strafen und mit den Unschuldigen Erbarmen zu haben.“ Der Bischof erbiete sich, hierbei behülflich zu sein und die Namen der Anabaptisten, die er in Erfahrung bringen könne, aufzeichnen zu lassen und diese Aufzeichnung den Herren znznstellen; der Fürst sei Willens zu thun, was Kaiser und Reich für gut hielten, um die Stadt vor fernerm Aufruhr und Seditio zu bewahren.

Die Erwägungen der Milde, welchen Bischof Franz damals Gehör gab, gingen offenbar zum Teil aus der Besorgnis vor neuem Aufruhr hervor. Seine finanziellen und militairischen Hülfsmittel waren vollkommen erschöpft. Die wenigen Fahnlein Landsknechte, über die er noch verfügte, musste er an der Oldenburgischen Grenze aufstellen, da der Graf Anton von Oldenburg die Schwächung des Nachbarstaates benutzen wollte, um dem Stift einige streitige Districte abzdringen. Kam zu dieser Fehde, die seit dem J. 1536 drohte und 1538 wirklich ansbrach, noch eine neue innere Empörung, so war das Schlimmste zu befürchten. Franz entschloss sich daher, alle Schärfe zu vermeiden und liess sogar durch Urkunde vom 7. Mai 1536 seinem damaligen gefährlichsten Gegner, dem Wiedertäufer-Führer Heinrich Krechting dadurch ein wesentliches Zugeständis machen, dass er dessen Kindern die verfallenen Güter des Vaters zum grossen Teil zurückgab.²⁾

Während noch in 1534 und 1535 Hinrichtungen stattgefunden hatten und Verhaftungen in grosser Zahl erfolgt waren, habe ich im J. 1536 davon kein Beispiel ermittelt. Die Amtleute, welche auf Grund der früheren Mandate Täufer, die sich bei ihnen sehen liessen, in die Gefängnisse geworfen hatten, waren in der grössten Verlegenheit, was sie mit ihnen beginnen sollten, da sie keine Executions-Vollmacht erhielten. So schreibt am 14. März 1536 der Amtmann zu Dülmen Goddert von Schedelich an den Bischof, dass bei ihm mehrere Anabaptisten seit langer Zeit gefangen lägen, er erhalte aber keine weiteren Anweisungen, was nun zu thun sei. Am 3. Juni fragte der Amtmann zu Horstmar, Dietrich Cloeth, in gleichem Sinne an, da in seinem Gewahrsam sich sechs wiedergetaufte Frauen und ein Mann befänden, und am 31. Aug. 1536 wendet sich der Drost zu Bevergern in derselben Verlegenheit an den Bischof.

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster.

²⁾ S. Niesert Münst. Urk.-Sammlung I, 231.

Es war übrigens durchaus nicht bloss die Stimmung des Bischofs, die weiterem Blutvergiessen abgeneigt war, sondern auch die Majorität der Landstände gab ähnlichen Empfindungen und Erwägungen Raum. Am 31. Mai 1536 erging ein Landtags-Abschied, in welchem es heisst, dass fernerhin zwar kein Wiedertäufer in den Städten und Festungen des Stifts geduldet, sondern alle Getauften mit Aufkündigung des freien Geleits darans verwiesen werden sollten. Dagegen ward bestimmt, dass die Anabaptisten, welche auf dem Lande wohnten, gegen Stellung von Bürgen für ferneres ruhiges Verhalten geduldet werden könnten. Die Amtleute sollen aber aller Wiedergetauften Namen und Zunamen in ein Register schreiben, damit man wisse, wie viel derselben sich in jedem Amte aufhielten. Mit den Unschuldigen soll milde verfahren werden, und zwar soll das Recht der Untersuchung, ob Jemand schuldig sei oder nicht, in den Städten dem Magistrat, auf dem Lande der fürstlichen Obrigkeit zustehen. Man kann ermessen, dass das letzte Zugeständnis der Duldung vieler Städter, die mit den Magistratspersonen auf friedlichem Fusse standen, zu Statten kam.

Die Beschlüsse des Landtages werden ausdrücklich damit motiviert, dass ein Teil der Wiedertäufer an etlichen Orten des Stifts „neue Rotterei“ versucht habe. Einzelheiten über derartige neue Versuche habe ich nicht ermitteln können, doch kann man die Thatsache selbst als feststehend annehmen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Tendenzen der Gewaltübung und des Umsturzes, wie sie in Münster zum Sieg gelangt waren, auch nach dem Untergang des „Königreichs“ im ganzen Nordwesten die vorherrschenden waren. Um das gutnütige und stille Volk dieser Gegenden in eine blutgierige und revolutionäre Sekte zu verwandeln, müssen Ereignisse vorausgegangen sein, die die tiefsten Tiefen des Volksgemüts anregten und unwühlten. Man versteht den Verlauf der Ereignisse nur halb, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, dass der Münsterschen Empörung diejenige Epoche des Täuferturns vorangegangen war, wo dessen friedliche und religiöse Bestrebungen mit der entsetzlichsten Härte von den herrschenden Klassen verfolgt worden waren.

Ein neuerer Gegner der Wiedertäufer, der bekannte Kirchenhistoriker Nippold, macht die richtige Bemerkung, dass die „grässliche Verfolgung“, denen „die zu Verbrechern gestempelten Schwärmer“ seit einer Reihe von Jahren ausgesetzt gewesen waren — denn anfänglich waren sie doch in der That nur Schwärmer — „aus den

Schwärmern schliesslich notwendig Verbrecher machen musste¹⁾ „Man war mit der grausamsten Strafe“, sagt Nippold, „mit der schlimmsten Folter noch nicht zufrieden, sondern verlangte immer noch härtere Massregeln.“

Es lag in der Natur der Verhältnisse und wird durch gleichzeitige Berichte von gegnerischer Seite bestätigt, dass die unerhörten Grausamkeiten, welche die regierenden Gesellschaftsklassen gegen die armen verführten Menschen sich hatten zu Schulden kommen lassen, den leidenschaftlichen Wunsch nach Rache in den Zurückgebliebenen erweckt hatten. Vielleicht keine von den Schriften, welche damals in den Kreisen der Münstersehen entstanden sind, hat eine solche Verbreitung erlangt und solche Wirkung geübt, wie das „Büchlein von der Rache“. Ein Chronist, der den Anabaptisten Münsterischer Färbung die schärfste Verurteilung zu Theil werden lässt, spricht sich folgendermassen aus:²⁾ „Sie waren ganz verzweifelt, toll, rasend und unsinnig gemacht — dem Einen war sein Weib, dem Andern sein Kind, sein Mann, Vater, Mutter, Schwester, Bruder oder Freund umgebracht und ihnen all ihr Gut genommen.“ Derjenige, fügt derselbe hinzu, der den Geist der Rachgier am tiefsten in sich eingesogen hatte, galt bei diesen Leuten als der beste Prophet und genoss unter ihnen das grösste Ansehen. Sie nahmen sich vor, ihren Feinden, den „Gottlosen“, die sie so tief ins Unglück gestürzt hatten, allen Schaden, den sie nur thun konnten, zuzufügen und sie hielten Jeden für einen Verräther, der ihnen von Versöhnung Milde und Frieden sprach.

Gleichwohl würde man vielen der Männer, die sich damals zu den Täufern zählten, Unrecht thun, wenn man sie mit diesen wilden Fanatikern auf eine Linie stellen wollte.

Wir haben an anderer Stelle nachgewiesen, dass vor dem Emporkommen des Johann Matthys und seiner radicalen Lehre, d. h. bis zum Frühjahr 1534, Melchior Hofmann als Führer und Haupt des ganzen Bundes anerkannt wurde. Die Ansichten über Hofmann sind trotz der Bedeutung, welche derselbe erlangt hat, noch ganz und gar nicht geklärt.³⁾ allein soviel kann man doch als erwiesen hinstellen, dass seine

¹⁾ Nippold, David Joris, Zts. f. histor. Theol. 1863 S. 523.

²⁾ Arnold, Kirchen- u. Ketzler-Historie II, 723.

³⁾ Es wäre in besonderem Grade zu wünschen, dass sich Jemand die dankbare Aufgabe stellte, eine Monographie über Hofmann zu veröffentlichen. Seit B. N. Krohns Gesch. der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer (1758) ist sehr viel neues Material ans Licht gekommen. Mit vollem Recht hat die Teylersche Theol. Gesellschaft zu Haarlem im J. 1881 einen Preis auf die beste Arbeit über Hofmann gesetzt.

Tendenzen durchaus friedfertiger Art waren, wie er denn selbst eine schwärmerische, aber achtungswerte Persönlichkeit gewesen ist. Dem Johann Matthys und seinen Nachfolgern gelang es nun zwar, dem Hofmann grossen Abbruch zu thun, aber gleichwohl war es doch nur ein Teil der Täufer und zwar vorzugsweise das heimatlose arme Gesindel, welches die schweren Nothjahre von 1531—1533 an die Oberfläche getrieben hatte, der sich dazu gebrauchen liess, um die religiöse Lehre der Taufe zum Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung zu benutzen. Als die Münsterschen Verbrechen den Namen der Wiedertaufe gebrandmarkt hatten, verringerte sich die Zahl derjenigen, die bisher aus reinen Motiven sich zu der Sekte zählten, natürlich erheblich, allein unter den Gemeinden, die noch um das J. 1536 vorhanden waren, gab es doch eine beträchtliche Zahl, die täuferisch gesinnt waren, ohne revolutionär zu sein oder gar die Vielweiberei und sonstige Verirrungen zu befürworten. Diese „unschuldigen“ Täufer machten natürlich viel weniger von sich reden, doch ist ein Rückschluss daraus auf ihre Zahl nicht gestattet.

Indessen fehlte der Partei, seitdem Hofmann zu Strassburg im Gefängnis sass, ein Führer von anerkannter Autorität. Alle die Häupter, welche die Friedfertigen im Laufe der Jahre besessen hatten, waren ihnen durch ihre Gegner geraubt worden; jetzt, wo sie des Gegengewichts einer hohen Idealität gegen die socialen Theorien und Leidenschaften besonders bedurft hätten, gab es zwar Männer genug, die von dem besten Streben beseelt waren, aber Keinen, dessen Stimme über den engen Kreis hinaus, in dem er wirkte, etwas galt oder dessen Name bekannt genug war, um durch sein Ansehen die Opposition der anderdenkenden Genossen unterdrücken zu können. Man kann deshalb in jenem Moment, wo Menno Simons noch nicht die nachmalige Stellung erworben hatte, von einer geschlossenen Partei des besseren Taufertums noch nicht reden. Zu den angesehenern Männern gehörten damals unter anderm Ubbo Philipps, der im J. 1534 die Taufe empfangen hatte, und David Joris, der zwar noch ein junger Mensch war, aber durch seine Begabung und seine poetische und schriftstellerische Gewandtheit sich unter den „Brüdern“ einen Namen erworben hatte.

Es liegt uns nichts ferner, als hier über die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes, welcher während der Jahre 1536—1538 im nordwestlichen Deutschland besonders hervortritt, ein endgültiges Urteil abzugeben: nur muss soviel festgestellt werden, dass er zwar die Taufe vor den münster'schen Ereignissen empfangen hat, aber die dadurch

herbeigeführte Schwenkung des Anabaptismus nicht mitmachte, sondern offen erklärte, er sei gegen jede Gewalt und den Gebrauch des Schwertes.

Um die Zeit, als in Münster die Empörung zum Sieg gelangt war, erhoben sich, aufgestachelt von den siegreichen Genossen in Westfalen, auch in den Niederlanden vieler Orten die Brüder, und es kam zu einer Reihe von Aufstandsversuchen, deren Geschichte leider noch viel zu wenig erforscht und bekannt ist. In Leyden, Amsterdam, in „dem Damm“ (im Gröningerland), auf „dem Sande“, im Alten Kloster, in Hazerswoude, im Poeldyk n. s. w., wo die Täufer sich zu Tausenden zusammengeschart hatten, kam es zu blutigen Kämpfen, welche die „Kinder Gottes“ mit den „Gottlosen“ ansfochten. Joris sah sich um so mehr genötigt, diesen Dingen gegenüber Stellung zu nehmen, als seine Genossen den ihnen geistig überlegenen Mann zum „Lehrer“ und „Führer“ beehrten. Im Winter 1534/35 hatten die Täufer in seiner Heimat ihn ersucht, ihnen das Buch Bernhard Rothmanns von der „Restitution“, welches in jenen Wochen von Münster aus in den Niederlanden verbreitet wurde, zu erläutern und anzulegen. Er liess sich bereit finden, an der ausgeschriebenen Versammlung, die an einem verborgenen Orte des Waterlandes stattfand, Teil zu nehmen und fand daselbst eine Anzahl Leute vor, die zugleich beschliessen wollten „was in allen Städten zu thun sei“, d. h., wie man sich am besten der Gewalt bemächtigen könne. Ein Gesandter aus Münster war unter ihnen. Man verlangte, dass auch Joris seine Ansicht kundgebe. Darauf erklärte er, er könne es nicht billigen, dass man mit dem Schwerte drein schlage. Aber diese Äusserung rief den lebhaften Unwillen der Versammlung hervor, und Joris eilte wie auf der Flucht allein über das Eis nach Delft zurück, wo er seinen Wohnsitz hatte.

Etwas später hatte ein Haufen von getauften Männern und Frauen ein Landhaus im Poeldyk überwältigt und dachte von dort aus sich eines grösseren Gebiets oder einer Stadt zu bemächtigen. Der Führer der Aufständischen, der, wie alle diese excentrischen Menschen, besondere Offenbarungen erhalten haben wollte, nannte sich einen „König“; er zog mit drei oder vier Begleitern im Lande umher und versicherte, „er habe von Gott die Kraft empfangen, dass er alle gottlosen Bösewichter, besonders am Hof im Hag, umbringen und so das unschuldige Blut der Brüder, das von jenen vergossen sei, rächen werde.“ David Joris schrieb einen Brief an die Auführer, worin er das Unternehmen missbilligte. Diese aber warfen den Brief ins Feuer und stiessen

heftige Worte gegen ihn aus. So hatte er es dahin gebracht, dass er nicht nur in den Augen der anerkannten kirchlichen Gemeinschaften ein Verbrecher, sondern auch bei der Mehrheit der eignen Genossen verhasst war.

Wie der Mann auch im Übrigen beschaffen gewesen sein mag, so gereicht doch diese eine That seiner Gesinnung und seinem persönlichen Mute zur grössten Ehre. In einem Moment, wo die Leidenschaften den höchsten Gipfel erreicht haben und die Stimme der Vernunft gar kein Gehör findet, wird derjenige fast immer verachtet und ausgestossen, welcher zur Mässigung mahnt und die Begierden beschwichtigen will. Joris hat neben seiner mystischen Schwärmerei in allem seinem Thun eine kluge Berechnung bewiesen, und seinem Scharfblick ist es nicht entgangen, dass diejenigen Männer damals unter den Genossen die populärsten waren, welche am lautesten nach Rache, Gewalt und Umsturz riefen. In der That hat es Joris sehr schwer gehalten, Boden zu gewinnen und er ist nicht bloss von den herrschenden Confessionen, sondern auch von den eignen extremen Genossen mehr als einmal mit dem Tode bedroht worden. Allein er hat sich nicht abschrecken lassen und mit der ihm eigenen Klugheit und Entschlossenheit den Kampf gegen die radicalen Tendenzen aufgenommen und durchgeführt. Es ist nicht schwer, von dem Standpunkt unserer heutigen Aufklärung aus über die mystischen Schwärmereien dieses Mannes die Achsel zu zucken, aber man sollte doch nicht vergessen, dass er es gewesen ist, welcher im Nordwesten der Münster'schen Raserei den grössten Abbruch gethan und Viele von ihren radicalen Irrlehren zurückgebracht hat, die ohne seine Bestrebungen gewiss bei ihren früheren Ansichten geblieben sein würden. Das Unglück, welches über die Niederlande und Nordwestdeutschland durch die Bestrebungen Johans von Leyden gekommen ist, wäre sicherlich noch weit grösser geworden, wenn Joris dessen Anhang nicht Viele entzogen hätte.

Die besseren Elemente fühlten wohl, dass mit den Münsterschen Ereignissen ein Wendepunkt für die ganze Partei gekommen war, der leicht den Untergang Aller nach sich ziehen konnte. Es musste etwas geschehen, um die Angelegenheiten des Bundes auf eine andere Bahn zu bringen, und so tauchte der Gedanke auf, eine Art von Synode zu berufen, welche im Sommer des Jahres 1536 zu Bocholt, einer Stadt im westlichen Münsterlande, stattfand.

Über diesen wichtigen Convent ist bis jetzt sehr wenig bekannt geworden; doch darf man seine Bedeutung nicht unterschätzen. Eine

grosse Zahl hervorragender Vertreter des Täuferthums aus Oberdeutschland, Holland, Friesland, Geldern, Westfalen und besonders aus England waren anwesend. Wir kennen wenigstens einige Namen: ¹⁾ Math. v. Belk, Tiardus von Sneek und Steverdus Klerik, ein früherer Schullehrer, vertraten die friesischen Gemeinden. Johann von Jülich und Christ. und Heinr. von Zütphen die Geldrischen, Joh. von Maastricht, Joh. von Schoonhoven die Holländischen, aus London waren einige niederländische Flüchtlinge erschienen, Matthys von Middelburg und Joh. von Utrecht. Ein Engländer, der „Heinrich“ genannt wird, scheint mit zu den Veranstaltern des Gesprächs gehört zu haben; es wird erzählt, dass er die Kosten des Conventes trug. Aus dem nahen Westfalen waren natürlich Viele erschienen, doch habe ich Näheres bis jetzt leider darüber nicht ermitteln können.

Der Hauptzweck der Versammlung scheint der gewesen zu sein, die Reste des radicalen Täuferthums, die nach der Eroberung der Stadt führerlos in eine Art von Räuberbande auszuarten drohten und dem Namen der „Wiedertäufer“ unauslöschliche Schande bereiteten, von ihren Irrwegen zurückzubringen und so die nordwestdeutschen Gebiete für den Anabaptismus zu retten. Gerade deshalb wählte man einen Ort des Hochstifts Münster und beschied dahin die angesehensten auswärtigen Gelehrten, um durch ihre Autorität auf die verwilderten Genossen einen heilsamen Einfluss zu üben, und aus demselben Grunde scheinen die Bekenntnisschriften der Münsterschen (besonders die Schrift von der Restitution) den Verhandlungen zu Grund gelegt worden zu sein. ²⁾

Wirklich erschienen denn auch, wie bemerkt, die Münsterschen sehr zahlreich, aber unter ihnen war keine einzige Persönlichkeit von hervorragendem Namen, kein Mann, dessen in der historischen Litteratur gedacht würde; vielmehr scheint es eine Schaar roher und wilder Gesellen gewesen zu sein, deren Sinnen und Trachten ganz anderen Dingen galt, als religiösen Fragen.

Als der schon erwähnte Engländer Namens Heinrich ihnen die Vielweiberei und andere Dinge vorwarf, erwiderten sie nicht nur mit Scheltworten, sondern mit Drohungen, und es ist durchaus glaublich, dass

¹⁾ Vgl. den Aufsatz Nippolds über David Joris in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1863 S. 52 ff.

²⁾ S. Joris' Lebensbeschreibung bei Arnold Kirchen- u. Ketzler-Historie Frankf. a. M. 1729 II, 710.

es, wie erzählt wird, mehr als einmal schien, als würden die Münsterschen ihre Gegner totschiessen.

In Voraussicht der Schwierigkeiten, auf welche dieser Einigungsversuch nach allen Richtungen stossen musste, war Ubbo Philipps gar nicht in Bocholt erschienen. Auch David Joris hatte sich trotz wiederholter Aufforderung anfänglich geweigert, zu erscheinen. Die Erfahrungen, die er mit den Münsterschen gemacht hatte, waren für ihn nicht ermutigend gewesen; vielleicht fürchtete er sogar, dass die Stellung, die er eingenommen hatte, seiner Sicherheit und seinem Leben von Seiten der extremen Genossen nachtheilig sein könne. Schliesslich aber siegte die Erwägung, dass er in Bocholt Gutes stiften könne, über die Bedenken, und so entschloss er sich, die gefährliche Fahrt zu unternehmen.

So wenig Joris in seinen religiösen und kirchlichen Ideen klare Anschauungen vertrat — man kann mit Recht zweifeln, ob er überhaupt jemals mit sich selbst über alle Punkte ins Reine gekommen ist — so besass er doch, wie oben bemerkt, einen die praktischen Verhältnisse klug berechnenden Sinn. In Folge dessen verstand er es, dem heftigen Kampf, der einem thätlichen Ausbruch nahe war, durch eine mässige Einwirkung auf die Münsterschen eine friedliche Richtung zu geben und die Gegensätze, wenn nicht auszugleichen, doch einstweilen zu beschwichtigen. Die viellidentigen und bilderreichen, vielfach ganz unklaren Wendungen, deren Joris sich stets bediente, haben die Wirkung gehabt, dass seine Worte vielfach in einem Sinne ausgelegt worden sind, der ihm zahlreiche Feinde erweckt hat. Doch ist es nicht unmöglich, dass sein Streben nach Vermittlung der streitenden Parteien ihm mit Absicht eine dunkle Sprache wählen liess. So wird von seinen Gegnern behauptet, Joris habe bei dieser Versammlung den Münsterschen eine Anzahl von Punkten eingeräumt, die Niemand ohne ein schweres Vergehen ihnen einräumen durfte, und man darf glauben, dass die radicale Partei seine Worte wirklich in einem für sie günstigen Sinne ausgelegt hat. Es wird erzählt, dass er den Münsterschen vorgestellt habe, ihre Meinungen über das Reich der Anserwählten und die Vernichtung der Gottlosen seien zwar nicht falsch, aber man müsse die Anwendung von Gewalt aus praktischen Gründen vorläufig hinausschieben. Hierdurch hätten sie sich beschwichtigen lassen. Da diese Relation indess von einem Feinde des Joris herrührt, so ist sie mit Vorsicht anzunehmen, und es ist, wie gesagt, wahrscheinlicher, dass halbe Andeutungen vom Reiche Gottes auf Erden und dunkle Bilder von der Herrschaft Christi

unter seinen Kindern, wie er sie liebte, die Veranlassung zu den Vorwürfen gegeben haben, die sich aus der sonst beglaubigten friedlichen Denkweise des Joris nicht begründen lassen.

Es kam bei der Bocholter Versammlung Alles darauf an, die erhitzten Leidenschaften der Münsterschen in Bezug auf einen Punkt zu beruhigen, nämlich in Betreff der Rache. Joris, der dies wohl erkannte, suchte einen Ausweg, um den Gegnern hierin im Wortlaut eine Concession zu machen, ohne ihnen in der Sache nachzugeben. Er sagte den Münsterschen, dass er und seine Fremde glaubten, Gott und die Heiligen würden die Rache ausüben und die Strafe an den Gottlosen vollstrecken. Diese Lehre stimmte mit derjenigen Johannis von Leyden überein, nur dass Letzterer hinzufügte, die Getauften und Gläubigen seien das heilige Volk, dem Gott die Rache übertragen habe. Joris verwarf dies nicht ganz, aber er warnte sie, sie möchten wohl zusehen, ob sie bereits Heilige wären, und sich hüten, dass sie sich nicht vor der Zeit daran begäben, da die Werkzeuge Gottes Engel sein müssten. Es sei besser, wenn sie vorläufig mit der Rache einhielten. Der Chronist, welcher uns diese Anlegung Davids überliefert hat, fügt erläuternd hinzu: „Und siehe, das geschah darum, dass er sie still halten und ins Schweigen bringen wollte;“ er wünschte, dass sie sich von der Rache abkehren sollten. „angesehen sie sehr heftig zur Rachgier erweckt und gesinnt waren.“¹⁾

Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Chronik Recht hat, wenn sie hinzufügt: „Und das war Weisheit von ihm;“ jedenfalls liegt für uns kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass Joris auf diesem Wege gute Absichten verfolgte; und der Erfolg krönte sein Streben insofern, als alle Parteien zu Bocholt schliesslich einen Vergleich bewilligten, welchen Joris erdacht und vorgeschlagen hatte.

Man fasste einen Beschluss, welcher besagte, dass die Versammlung zu Bocholt zwar in zwei wesentlichen Punkten die Differenzen nicht habe beseitigen können, dass man aber in vielen andern Punkten eine Übereinstimmung constatirt habe und nunmehr sämmtlichen Brüdern auferlege, sich alles heftigen Zwistes zu enthalten und unterdessen zu beten, dass Gott auch in den streitigen Teilen den Weg der Eintracht zeige. Abgesehen von der Anfrachterhaltung ihrer Meinung setzten die gemässigten Parteien auch soviel durch, dass von den „Brüdern“ im Namen der Versammlung gefordert ward, sie hätten sich

¹⁾ Arnold a. O. II, 724.

der Rache an den Obrigkeiten und des eigenmächtigen Vorgehens gegen die Kirchen und aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten.¹⁾ Es ist möglich, dass die Mildergesinnten in diesem Zusatz einen grossen Gewinn erblickten und deshalb die Gemeinschaft mit ihren Gegnern nicht vollständig brachen. Es sollte sich freilich bald zeigen, dass alle Hoffnungen in dieser Beziehung vergeblich waren und dass die entfesselten Leidenschaften des gemeinen Mannes sich an die Autorität keines täuferischen Conventes banden. Die Boten, welche die Versammlung unter den Gesinnungsgenossen umhersandte, um den Vergleich bekannt zu machen, fanden zwar überall Gehör, aber nur an wenigen Orten den Gehorsam, der für die Durchführung von Beschlüssen die Voraussetzung bildet. Gerade in dem Umstand, dass diese zersplitterten, auseinandergerissenen und durch die Verfolgung getrennten Genossenschaften zur Aufrechterhaltung einer festen Disciplin nie gekommen sind, lag die Schwäche jeder gemeinsamen Beschlussfassung.

Die Bocholter Versammlung ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Das Hervortreten der englischen Glaubensgenossen bezeichnet den Lauf, welchen diese ursprünglich deutsche Bewegung nachmals nehmen sollte; während in den nordwestdeutschen Gebieten der bessere Teil des Täuferthums teils dem Terrorismus der Münsterschen Raserei, teils den Verfolgungen der übrigen Confessionen zu weichen begann, trieb die Sekte auf dem neuen Boden ein frisches Reis, aus welchem sich nachmals in den Vereinigten Staaten ein sehr kräftiger Baum entwickeln sollte. Die Männer, welche in Bocholt zu dem gemässigten Baptismus in Opposition standen, besonders die Westfalen, haben sich und ihren Bestrebungen das Grab gegraben; während sie nach fünf bis sechs Jahrzehnten fast gänzlich vom Schauplatz verschwunden waren, haben die niederländischen und englischen Genossen sich eine dauernde Stellung zu erringen gewusst.

¹⁾ Joris scheint grosse Hoffnungen an dieses Resultat geknüpft zu haben. Er drang darauf, dass der Beschluss protocollirt und von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Joris schrieb das Protocoll mit eigener Hand nieder, „damit man ein Zeugnis aufweisen und rechtmässig wissen könnte, wie es wäre beschlossen worden.“ (S. Joris Lebensbeschreibung bei Arnold a. O.). „Und sehet, heisst es weiter, es war so geschrieben, dass sie alle einmütiglich annahmen und damit von damen zogen; aber sie hielten es leider nicht als es versprochen war.“

II.

Der Anabaptisten-Convent zu Oldenburg im J. 1538.

Von der historischen Forschung ist bisher die Thatsache unbeachtet geblieben, dass seit Eroberung der Hauptstadt des Hochstifts Münster eine andere benachbarte Hauptstadt, nämlich Oldenburg, der Vorort des revolutionären Anabaptismus geworden ist. Seitdem der ehemalige Kanzler des „Königs“ Johann von Leyden, Heinrich Krechting, sich dort niedergelassen hatte, liefen alle Fäden der nordwestdeutschen Bewegung in der kleinen Residenz zusammen.

Graf Anton von Oldenburg befand sich, wie oben erwähnt, im Zwiespalt mit dem Bischof von Münster und es lag nahe, dass er die Feinde desselben bis zu einem gewissen Grade als seine Bundesgenossen betrachtete, die er gelegentlich gegen Münster benutzen konnte. Welcher Art indessen auch die Erwägungen Antons gewesen sein mögen, so ist doch gewiss, dass er den auf sein Gebiet übertretenden Anabaptisten nicht mit derjenigen Energie entgegentrat, die man hätte erwarten dürfen. Bischof Franz hielt es für notwendig, schon etwa im August 1535, also wenige Monate nach der Eroberung Münsters, in Oldenburg hierüber vorstellig zu werden und die Ausweisung der Übergetretenen zu verlangen. Darauf erging seitens des Grafen Anton unter dem 12. September 1535 eine Antwort¹⁾, in welcher eingeräumt wurde, dass nach der Eroberung Münsters mehrere Männer von dort in Oldenburg erschienen seien und hier Aufnahme gefunden hätten. Dies sei deswegen unbedenklich erschienen, schreibt der Graf, weil die betreffenden Personen sich auf eine bischöfliche Vollmacht berufen hätten, welche ihnen gestatte, in dem ganzen Stift ausserhalb der Stadt Münster „zu reisen und zu passieren“ und weiteren Bescheid über ihre Rückkehr in die Stadt zu erwarten. Darauf hin hätten Bürgermeister und Rat zu Oldenburg ihnen erlaubt, „ihren Pfennig allhier zu zehren, gänzlicher Zuversicht, es solle dem Bischof nicht beschwerlich gewesen sein.“

Es wird sich nicht leicht feststellen lassen, ob die „Begnädigung“, die Bischof Franz, wie wir wissen, einem Teil der Anabaptisten zu Teil werden liess, nicht wirklich in dem Sinne ausgelegt werden konnte, wie es hier geschah; vielleicht aber handelt es sich nur um einen vom Grafen Anton erfundenen Vorwand oder um eine Täuschung seitens der Anabaptisten. Jedenfalls musste die Beschwerde Franzens die Annahme

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. Vol. IX.

zerstören, dass es dem Bischof gleichgültig sei, wenn seine Feinde in Oldenburg ein Asyl fanden. Gerade die Anwesenheit Krectings, welche in dem Schreiben ausdrücklich erwähnt wird, schien eine Gefahr für die Ruhe des Stifts in sich zu bergen. Graf Anton konnte sich auf Grund unzweifelhafter Verpflichtungen der Zusage nicht entziehen, dass er der Forderung Franzens nachkommen wolle und erklärte daher am Schluss seiner Antwort, er werde verschaffen, dass den gemeldeten Auführern ihr Verbleiben in seinen Gebieten verweigert und Niemand weiter zugelassen werde.

Es mag sein, dass der Graf durch den Erlass eines bezüglichen Edictes seiner Zusage nachkam, aber es steht fest, dass die Anabaptisten (an ihrer Spitze Heinrich Krecting) ruhig in Oldenburg blieben und dort allmählich eine immer grössere Schaar von Genossen um sich sammelten.

Im Frühjahr 1536 erfuhr Bischof Franz aus den Geständnissen des Gefangenen Hermann von Pelkum, dass es in den Plänen des Bundes lag, sich in Oldenburg in grösserer Zahl zu sammeln, wahrscheinlich um eine passende Gelegenheit zur Ausführung eines Handstreichs abzuwarten. Franz beeilte sich, von diesen Eröffnungen nach Oldenburg Nachricht zu geben und die Bitte um strenge Massregeln zu wiederholen. Darauf antwortete Graf Anton am 29. Mai 1536, dass er sich für die nachbarliche Warnung freundlich bedanke und daran sein wolle, dass gemeldeten Wiedertäufern nicht erlaubt werde, in Stadt und Herrschaft Oldenburg sich zu sammeln. Zum Beweise seines guten Willens führte Anton die Thatsache an, dass er zwei Anabaptisten, nämlich Johann Durmeier und einen genannt David (Kielmann) gefänglich angenommen habe und bedacht sei, sie in peinliches Verhör zu nehmen.

Zufällig wissen wir, dass die zwei genannten Täufer zu den Führern der Bewegung in der Herrschaft Lippe gehörten; sie waren damals wahrscheinlich in derselben Absicht nach Oldenburg gekommen, in welcher nachher (wie wir sehen werden) auch aus anderen Gegenden die Täufer dorthin pilgerten, nämlich um sich bei Krecting Informationen für das Verhalten der Ihrigen zu holen, und waren bei dieser Gelegenheit den Behörden in die Hände gefallen. Graf Anton sagt in dem Schreiben nicht, dass er die Gefangenen nach den Reichsgesetzen strafen wollte, und in der That sehen wir beide Männer zwei Jahre später wohlbehalten in der Herrschaft Lippe auftauchen und das Agitationswerk fortsetzen. Vielleicht hat Graf Anton sie nach einiger Zeit einfach aus der Haft entlassen. Den Schlüssel zum Verständnis dieser

Thatsache muss man in den Ereignissen finden, die sich damals bereits vorbereiteten und alsbald zur Verwirklichung gelangten.¹⁾

Seit einer Reihe von Jahren bestand eine bittere Feindschaft zwischen dem Stift Münster und den Grafen von Oldenburg wegen der Herrschaft Delmenhorst, welches durch Münster den Oldenburgern abgenommen war. Die Grafen warteten längst auf eine Gelegenheit, um sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen; da sie dem mächtigen Stift indessen in ihren militärischen Machtmitteln keineswegs gewachsen waren, so suchten sie innerhalb und ausserhalb des Münsterlandes nach Bundesgenossen. So lange der Reichskrieg gegen die Wiedertäufer dauerte, konnten die Grafen die Notlage des Stifts nicht benutzen; als aber die Truppen der Reichsstände abgezogen waren, standen sie wieder auf der Lauer und es war ihnen natürlich durchaus nicht unerwünscht, wenn der Bischof in der Stadt Münster und in anderen Festungen aus Furcht vor erneuertem Aufruhr einen Teil seiner Streitkräfte zurückhalten musste. Die Verbindung der Oldenburger Wiedertäufer mit den in die Stadt wieder eingeschlichenen Täufnern war eine ganz regelmässige, und wenn auch einstweilen von der kleinen Schaar der Gläubigen ein Aufruhr nicht zu fürchten war, so konnte ein Angriff der Oldenburger Streitkräfte auf die Hauptstadt und die gleichzeitige Rückwanderung der Vertriebenen doch vielleicht die schwach befestigte und halbzerstörte Stadt ernstlich gefährden. Jedenfalls steht aus den Zeugnissen der gefangenen Täufer fest, dass die Führer des Anabaptismus um das J. 1538 die Hoffnung auf eine Rückeroberung der Stadt noch fortdauernd festhielten. Trotz

¹⁾ Ich kann über die persönliche Stellung, welche die Grafen von Oldenburg in jener Zeit zu der Lehre von der Taufe einnahmen, nichts Bestimmtes angeben. Doch ist zu beachten, dass David Joris damals die Hoffnung gehegt hat, die Gräfin Anna von Oldenburg, die Schwester des Grafen Anton und Wittve des Grafen Ennos II. von Ostfriesland auf seine Seite ziehen zu können. Er widmete ihr im J. 1540 eine Schrift, die er „Apologie“ nannte und in welcher er neben der Widerlegung der gegen ihn gerichteten Beschuldigungen seinen angeblich wirklichen Glauben nach Analogie des Apostolischen Symbols darstellt. (Arnold, Ausg. v. 1729 II, p. 558.) Man würde überhaupt fehl gehen, wenn man die Möglichkeit einer solchen Sympathie in den höheren Kreisen bestreiten oder die Thatsache einer solchen für ausgeschlossen halten wollte. Jedenfalls steht soviel fest, dass in Oldenburg viele ansehnliche Leute zu den Täufnern hielten und bei den mannigfachen Nuancierungen, die diese Sekte zeigt, ist es möglich, dass sie dort zum Teil in einem Gewand auftrat, welches von den Rasereien Johanns von Leyden wesentlich verschieden war.

der starken Garnison, die in Münster lag, waren fortwährend Wiedertäufer dort anwesend und der Commandant der Stadt, Bernhard von Oer, schrieb noch am 2. Febr. 1538 an Bischof Franz, dass „alle Winkel der Bösewichter voll steckten.“

Nach langen Rüstungen begannen die Grafen Anton, Johann, Georg und Christoph von Oldenburg den Krieg gegen das Stift Münster wirklich. Am 24. Mai 1538 sandten sie dem Bischof Franz einen Fehdebrief¹⁾ und eröffneten sofort auch die Feindseligkeiten, nachdem sie sich zuvor des Beistandes Braunschweigs und Teklenburgs versichert hatten. Eben in diesem Frühjahr stand die Täufergemeinde zu Oldenburg auf der Höhe ihres Einflusses und ihres Ansehens. David Joris von Delft, der seit 1536 immer mehr in den Vordergrund trat, entschloss sich damals, die weite und gefährliche Reise aus den Niederlanden zu Heinrich Krechting zu unternehmen, um diesen und die dortige Brüdergemeinde persönlich kennen zu lernen und sie womöglich für sich zu gewinnen.

Die Oldenburger Wiedertäufer hatten, wie uns erzählt wird, an den Schriften des Joris Gefallen gefunden; da ihnen aber Manches unverständlich geblieben war, so fiel ihr Wunsch mit demjenigen Joris' nach einer Besprechung zusammen, und etwa im Mai 1538 fand die Zusammenkunft wirklich statt.²⁾ Joris erschien in Oldenburg, nachdem er unter grossen Gefahren und Hindernissen den weiten Weg zurückgelegt hatte, mit mehreren seiner Schüler. Sie fanden die ganze Stadt voll Landsknechte und Reiter und die Bevölkerung wegen des bevorstehenden Krieges in Aufregung. Um so unbemerkter konnten die Verhandlungen vor sich gehen. Die dortigen Brüder empfingen die Fremdlinge aufs beste und es wird ausdrücklich berichtet, dass viele ansehnliche Leute zu den Anhängern des Baptismus zählten.

Es scheint, als ob die Bewegung in Stadt und Land Oldenburg wirklich bedeutenden Boden besessen habe. Bei der ersten Besprechung versammelten sich die Taufgesinnten zahlreich sowohl aus den umliegenden Orten wie aus der Hauptstadt selbst und ein Freund des Joris berichtet uns in Übereinstimmung mit anderweiten Nachrichten, dass „wohl-erfahrene und gelehrte Männer und alte Lateiner“ darunter waren, die

¹⁾ Derselbe ist abgedruckt bei Joh. Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster. Dortmund 1742 S. 185 ff.

²⁾ Arnold hat uns in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschichte II, 720 ff. einen genauen Bericht über die Reise und den Verlauf der Verhandlung erhalten.

es wohl verstanden, ihren Ansichten in längerer Rede Ausdruck zu geben.¹⁾

Da die Gegensätze hier nicht so schroff waren als in Bocholt, so konnte man an eine wirkliche Verständigung denken und Joris selbst fasste die besten Hoffnungen.

Eine Hauptdifferenz bestand zwischen den beiden Richtungen in der Anschauung über die Grundlagen des Glaubens. Man gab zwar beiderseits die Inspiration zu, aber die Münsterschen legten doch der Bibel noch grösseres Gewicht bei als Joris, der sich mehr auf die göttliche Eingebung stützte, mit der er angeblich begnadet sei. Es wird erzählt, dass bei einer der Zusammenkünfte — es fanden deren mehrere statt — die Münsterschen eine Bibel mit den Worten auf den Tisch stellten: „das ist unser Richter“. Während sodann Joris einen Vortrag hielt und die göttliche Weisheit pries, die der einzige wahre Richter sei, fiel plötzlich durch einen Zufall die Bibel auf die Erde. Die abergläubischen Menschen erkannten darin eine Art von Gottesgericht zu Gunsten Davids und so kam es, dass sich ein grosser Teil auf des Letzteren Seite stellte. Mit dieser Partei hatte Joris dann noch eine besondere Zusammenkunft, in welcher der neue Bund befestigt wurde.

Es scheint unter den Oldenburger Wiedertäufern dieselben divergierenden Strömungen gegeben zu haben, die wir im ganzen Nordwesten antreffen. Der Chronist, welcher uns von Joris' Reise erzählt, berichtet, dass die Oldenburger sehr uneinig gewesen seien. David war in seiner schon in Bocholt angewendeten Manier für die Herstellung der Einigkeit dadurch thätig, dass er seinen Gegnern nicht mit klaren Worten, sondern mit dunklen Bildern entgegentrat, in welchen sie den Ausdruck ihrer Meinungen finden konnten, ohne dass Joris ihn hineinlegte. Wir hören denn auch, dass David von Einzelnen wirklich ganz und gar missverstanden wurde. Ein alter Mann, der seine Worte nicht recht gefasst hatte, schalt ihn einen falschen Propheten. Joris liess ihn zu sich kommen und gab ihm Erläuterungen, die den Wiederruf des Letzteren und die Anerkennung von Joris Autorität herbeiführten.

Diese Missverständnisse konnten wohl, so lange Joris persönlich am Orte war, eine Ausgleichung finden. Nachdem er indessen nach Delft zurückgekehrt war, boten sich der Verständigung Schwierigkeiten dar, die das mühsam gelungene Werk der Einigung leicht gefährdeten. In der That zeigte es sich schon wenige Wochen nach Joris Entfernung,

¹⁾ Joris' Lebensbeschreibung bei Arnold II, 720 ff.

dass die Einen seine Worte in diesem, die Andern in jenem Sinne fassten, und noch im Herbst 1538 gingen Gesandte von Oldenburg nach Delft ab, um weitere Informationen einzuholen. Die Antwort, welche diese zurückbrachten, befriedigte nicht ganz und auch ein wiederholter Briefwechsel führte zu keiner gemeinsamen Auffassung der streitigen Doctrinen.

Unter diesen Umständen trat die Persönlichkeit Krechtings wieder mehr in den Vordergrund; und da der Letztere in der Steigerung von Joris' Autorität eine Schmälerung des eignen Einflusses erblicken musste, so bot er natürlich Alles auf, um den Nebenbuhler aus den Kreisen, die seiner Einwirkung offen standen, wieder zu entfernen. Die Oldenburger Täufer wurden, erzählt die Chronik, „durch lose Deutung und falschen Verstand wieder von ihm abgezogen, also dass sie auf sich selbst bestanden und in etlichen Stücken wider David lehrten. Darnach kam der böse verkehrte Geist je länger je mehr und verkehrte Alles, was er Gutes gesehen und gehört hatte ins Böse und zog das Volk im ganzen Lande wieder ganz ab und lehrte dem David ganz zuwider.“

Die Punkte, in welchen nach der Behauptung der Oldenburger David eine falsche Anschauung hegte, waren angeblich folgende:

1. Die neue Lehre des Joris brauche nicht an der Lehre der Propheten und Apostel geprüft oder aus ihr bewiesen zu werden.
2. Das gegenwärtige Volk Gottes habe ausser der Person Jesu Christi noch einen andern Leiter zu erwarten und ihm zu gehorchen.
3. Es giebt keine anderen bösen Engel als die Anfechtungen des Geistes durch das Fleisch.
4. Das eheliche Band ist für die Vollkommenheit nicht bindend.
5. Alle seine Sünden muss der Einzelne in der Gemeinde öffentlich bekennen.
6. Völlige Austreibung des Schamgefühls ist dienlich zur Vollkommenheit.

Diese Sätze Davids warfen, wenn sie richtig waren, alle bisherigen Grundlagen des christlichen Glaubens und die wichtigsten Fundamente des christlichen Gesellschaftsleben über den Haufen. Die Münsterschen mussten trotz ihrer revolutionären Anschauungen hiergegen noch gemässigt erscheinen; denn sie liessen die h. Schrift bestehen und hielten auf das strengste darauf, dass die Weibergemeinschaft ausgeschlossen blieb. Obwohl sie es für erlanbt erklärten, dass ein Mann mehrere Frauen zur Ehe nahm, so stand doch zu Münster auf jedem Ehebruch die Todesstrafe.

Indessen muss man die Richtigkeit dieser Angaben deshalb ganz entschieden bezweifeln, weil sie der sonst bekannten Lehre des Joris widersprechen und weil Joris selbst sich bald darauf öffentlich dahin erklärt hat, dass diese ihm untergelegten Sätze durchaus falsch seien. Die Schrift, welche er im J. 1540 der Gräfin Anna von Oldenburg widmete, hat hauptsächlich den Zweck, die obigen Anschuldigungen zu entkräften. Er sagt im Eingang derselben, dass seine zahlreichen Feinde bestrebt seien, ihm Hass und Neid überall zu erwecken und dass man ihm gerade in jenen Gegenden zu schaden suche. Darum sehe er sich genötigt, eine Verantwortung ausgehen zu lassen und seine Meinung deutlich zu erklären¹⁾. Er mochte wohl fühlen, dass er durch die Vieldeutigkeit seiner mystischen Schreibweise die Veranlassung zu derartigen Anklagen gegeben hatte.

Ohne uns hier auf eine Prüfung der Einzelheiten einlassen zu können, wollen wir nur constatieren, dass der Oldenburger Convent eine Einigung nicht herbeiführte, sondern dass die Münsterschen Täufer nach wie vor im Nordwesten das Feld behaupteten.

Man kann zu einem klaren Urteil über den radicalen Anabaptismus, wie er zu Münster in die Erscheinung trat, nicht gelangen, wenn man nicht auch unter den Münsterschen zwei Strömungen unterscheidet. Als Repräsentanten der einen möchte ich Bernhard Rothmann, Heinrich Roll und Andere hinstellen und als Vertreter der andern Knipperdolling und Johaam von Leyden bezeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Richtungen besteht darin, dass die ersteren von besseren Motiven ausgehend allmählich in diese Verirrungen hinabsanken, die letzteren aber von vornherein für die niedrigsten Triebe ihrer schlechten Leidenschaften in der Wiedertaufe einen willkommenen Vorwand fanden.

Der Repräsentant dieses reinen Verbrechertums wurde, nachdem die Münsterschen Häupter zu Grunde gegangen waren, Johannes Batenburg, der sich schon während der Münsterschen Belagerung bei dem Aufstand von Hazerswoude hervorgethan und bekannt gemacht hatte. Batenburg war ein Bastard aus einem vornehmen niederländischen Geschlecht und stammte aus dem Amt Vollenhoven in der Provinz Overyssel, welches als ein Hauptsitz des Anabaptismus seit einer Reihe von Jahren berüchtigt war. Nachdem er in dem kleinen Ort Steenwyk eine Zeit lang das Bürgermeisteramt verwaltet hatte, stellte er sich an die Spitze eines Bundes, der die „Vernichtung der Gottlosen“ auf seine

¹⁾ Arnold a. O. II, 558 ff.

Fahne geschrieben hatte, und von Ort zu Ort ziehend bestand sein ganzes Streben darin, den Aufruhr des gemeinen Mannes zu organisieren. Er sagte von sich, er werde der Gideon sein, durch dessen Schwert das „Volk“ werde errettet und dessen Feinde gestraft werden. Obwohl viele seines Gleichen damals ähnliche Dinge von sich prophezeiten ohne Glauben zu finden, so gelang es seiner energischen Persönlichkeit, sich Ansehen und Achtung zu verschaffen und weithin seinen Gegnern Schrecken einzuflößen. Er hat sich, soviel bekannt geworden ist, niemals mit Schriftstellerei irgend welcher Art abgegeben, überhaupt um die dogmatische Seite der Sache sehr wenig gekümmert. Die zweite Taufe, die ja das wesentlichste Merkmal der Partei gewesen war, unterliess er sogar ganz. Dagegen stiftete er einen Bund, welchen die eigenen Genossen die „mordische Sekte“ nannten und die mit keinem Ausdruck besser bezeichnet werden kann als mit demjenigen einer Räuberbande. Raub, Mord und Mordbrand war das einzige Ziel, welches diesen Gesellen vorschwebte und das sie durch die „Wiedertaufe“ mit dem Schein eines religiösen Principes bekleideten.

Es verdient besonders bemerkt zu werden, dass Batenburgs und seiner Anhänger wilder Fanatismus sich ebenso gegen die herrschenden kirchlichen Gemeinschaften wie gegen die milder gesinnten Genossen und ihre Führer kehrte. Zwischen David Joris und Batenburg entwickelte sich ein heftiger Conflict, der in seinem ganzen Verlauf dem Ersteren nur zur Ehre gereicht. Seit dem Bocholter Convent war der offene Krieg zwischen den beiden Männern erklärt und es ist durchaus glaublich, dass Batenburg (wie erzählt wird) den Versuch machte, seinen Feind erstechen zu lassen. Joris liess sich dadurch nicht abhalten, seine Missionsthätigkeit besonders den Anhängern Batenburgs zuzuwenden und durch Rede und Schrift sie von der Verderblichkeit ihrer Tendenzen zu überzeugen. David machte auch den Versuch, den Batenburg selbst auf andere Gedanken zu bringen, doch gelang ihm dies nicht.

Es war ein Glück für den Nordwesten, dass Batenburg keine lange Wirksamkeit beschieden war; im J. 1537 wurde er, wie aus einem Schreiben des Statthalters Schenk von Tantenberg an den Bischof Franz von Münster vom 27. Januar 1538 hervorgeht¹⁾, in der Grafschaft Artois unmittelbar an der französischen Grenze gefangen genommen und auf dem Schloss Vilvoorde in Gewahrsam gelegt. Nachdem er umfassende Geständnisse über die Ausbreitung seiner Sekte abgelegt

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster M. L. A. 518/19 Vol. X.

hatte, die seinen Anhängern bald schweren Schaden zufügten, wurde er auf Befehl der Königin-Regentin hingerichtet. Die Zeit der Execution kann ich leider nicht angeben. Batenburg hatte in seinem Bekenntnis den David Joris als Haupt der Sekte hingestellt, und in der That fiel die Herrschaft jetzt zunächst diesem anheim. Diejenigen freilich, deren vornehmster Zweck nach wie vor Raub und Mord blieb, nannten sich noch eine Zeit lang Batenburger nach ihrem ehemaligen Hauptmann, und wenn auch unter den späteren Führern der Bande jeder religiöse Aufputz und Anklang ganz verloren gieng, so blieb doch der Name „Wiedertäufer“ für sie noch in Geltung. Bald kam es denn dahin, dass „Mordbreuner“ und „Wiedertäufer“ ganz in dem gleichen Sinn gebraucht wurde.

Obwohl nun Batenburg im Nordwesten keinen geringen Anhang besass, so wurde ihm doch durch David Joris einerseits und durch Heinrich Krecting andererseits grosser Abbruch gethan. Um das Ende des J. 1538 wurden im Stift Münster mehrere Täufer verhaftet, deren Aussagen für das Verhältnis der Parteien bezeichnend sind. Gert Claessen sagte aus, er sei im Sommer 1538 zu Utrecht mit Gert Florenz und Johann Peters einig geworden, sie wollten in die Stadt Münster ziehen und ihren dortigen Freunden raten, dass sie sich von Batenburgs Sekte begeben sollten, denn sie sei falsch. Alsdann hätten sie weiter reisen wollen nach Oldenburg zu Krecting und sich von ihm in seiner Lehre unterrichten lassen. Und wenn sie recht wäre, wollten sie dabei bleiben. In Münster seien sie von einem Freunde, Namens Albert, freundlich empfangen worden; sie hätten ihm gefragt, ob für sie Gefahr vorhanden sei in der Stadt, Albert habe dies verneint und sie in seinem Hause beherbergt. Als sie dann in Oldenburg bei Krecting gewesen seien, hätten sie sich überzeugt und verstanden, dass seine Lehre die rechte sei. Darauf seien sie übereingekommen, diese Lehre ihren Freunden in Holland und Friesland vorzutragen, damit diese sie auch annähmen ¹⁾.

Das Bekenntnis des oben erwähnten Gert Florenz stimmt mit demjenigen des Job. Classen überein; er erzählt noch, dass er sein Besitztum in seiner Heimat verkauft und den zehnten Teil des Erlöses abgeliefert habe, damit es an die „Brüder“ verteilt werde. Sie seien zu dem von Classen angegebenen Zweck nach Münster und Oldenburg gezogen und hätten die Absicht gehabt, ihren Gastfreund zu Münster, Albert mit

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster, a. a. O.

Namen, mit zu Krechting zu nehmen, auf dass er sich auch unterrichten lasse.

Diese Bekenntnisse sind um so merkwürdiger, als aus dem letzteren Geständnis hervorgeht, dass Joh. Classen und Joh. Peters bis zum J. 1538 Anhänger Batenburgs gewesen waren. Classen sei, sagt Florenz aus, den Batenburgischen Brüdern ein Bote gewesen, „um Zeitung von einem zum andern zu tragen.“ Die Absicht der Batenburger sei gewesen, wenn sie stark genug wären, eine Stadt oder Festung einzunehmen und dann mit ihren Anschlägen fortzufahren. Ein „Prophet“, Meister Thomas mit Namen, habe „geprophetiert“, dass die Stadt Münster von der Batenburgischen Rotte im J. 1540 von neuem eingenommen werden und alle „Gottlosen“ tot geschlagen werden sollten.

III.

Täufer-Versammlungen im Stift Münster. 1537—1539.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, dass das Stift Münster auch nach der Katastrophe des J. 1535 ein Hauptherd der täuferischen Bewegung geblieben war. Den erlassenen Ausweisungsbefehlen des Bischofs waren sehr viele nicht nachgekommen, und die Zerrüttung, welche der grosse und schwere Krieg in allen Verhältnissen zurückgelassen hatte, konnte der weiteren Ausbreitung der Sekte nur günstig sein.

Man kann mit Recht zweifeln, ob es selbst einem besser besetzten und energischerem Regiment, als es dasjenige des Bischofs Franz von Waldeck war, möglich gewesen wäre, einer so tiefgehenden und weitverbreiteten Bewegung in der kurzen Frist weniger Jahre Herr zu werden. Man denke nur an die grosse Zahl des Volkes, um die es sich handelte; es war ein vielköpfiger Gegner, den die Regierung vor sich hatte und die Erfahrung bewies, dass, je mehr Köpfe man der Hydra abschlug, um so mehr wieder nachwachsen; der Fanatismus, welcher diese Menschen beseelte, machte sie ausserdem zu gefährlichen Feinden, und man musste, wenn man sie angriff, eine verzweifelte Gegenwehr erwarten. Ausserdem aber war die Bewegung doch keineswegs auf den gemeinen Mann beschränkt geblieben, sondern selbst die herrschenden Klassen, die vornehmen Familien in Stadt und Land waren tiefer in die Sache verwickelt, als man gegenwärtig anzunehmen geneigt ist. Nicht als ob in diesen Schichten die zweite Taufe weit verbreitet gewesen wäre oder die Theorien Johanns von Leiden in ihrer extremen Färbung zahlreiche Anhänger besessen hätten — und doch war auch

dies nicht selten der Fall, wie wir gleich sehen werden —, aber die herrschenden Kreise und die bestehende gesellschaftliche Ordnung waren weit und breit so verhasst, dass diejenigen, welche dagegen ankämpften, gewisser Sympathieen stets sicher sein konnten. Anstatt die Täufer nachsichtslos zu verurteilen, wie es später geschah, erkannte man eine gewisse Berechtigung ihrer Bestrebungen an und hatte Mitleid mit den armen Menschen, welches in einer heimlichen Begünstigung oder doch in einer für sie günstigen Passivität zum Ausdruck kam.

Besonders waren es die Magistrate der Städte, die den Anabaptisten gegenüber, welche sich in ihren Mauern aufhielten, ein Auge zudrückten oder offen für sie Partei nahmen. Da auf Grund alter Privilegien die Gerichtsbarkeit (wenigstens in erster Instanz) meist in der Hand der städtischen Vertretungen lag, so war ihre Haltung von grosser praktischer Bedeutung. Von Blutvergiessen und Hinrichtungen wollten sie selbst in solchen Fällen nichts wissen, wo es sich um erwiesene Fälle von Wiedertäuferei handelte, und sie benutzten jeden Vorwand, um einem etwaigen Ansinnen des Landesherrn sich zu entziehen. Der Amtmann zu Dülmen, Goddert von Schedelich, berichtete am 1. October 1538 an seinen Fürsten, dass die Vollziehung von Executionen in den Städten Dülmen, Coesfeld und Haltern, wo Wiedertäufer gefangen sassen, nach der Stimmung der Bevölkerung wahrscheinlich von den Gemeinden verhindert werden würde¹⁾. Als der Amtmann zu Bocholt im Sommer 1539 einen überführten Wiedertäufer, Hermann Rotherdinck aus Romsdorf, „einen Principal-Vorgänger und Aufenthalter der Sekte“, gefangen genommen hatte, schickte der Magistrat der Stadt Wesel unter dem 2. October 1539 ein Schreiben an Bischof Franz, in welchem er sich auf das wärmste für den Gefangenen verwendete, obwohl ihm sehr gut bekannt sein musste, dass derselbe nach den Constitutionen des Reichs sein Leben verwirkt hatte. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die Verhandlungen, welche im J. 1538 zu Lippstadt geführt worden sind. In diesem Jahr hatte die herzoglich clevische Regierung in Verbindung mit der lippischen Obrigkeit, die in Lippstadt ein Condominat besassen, die Häupter der dortigen Täufergemeinde aufgreifen und gefangen setzen lassen. Es wurden alsbald darauf Commissare dorthin gesandt, um den Verhafteten gemäss den Reichsgesetzen den Process zu machen. Die Verhöre ergaben, dass alle Gefangenen die Wiedertaufe empfangen hatten, und es konnte in rechtlicher Beziehung

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

kein Zweifel sein, in welchem Sinne das Urteil ausfallen musste. Der Magistrat der Stadt, den man aufgefordert hatte, an den Beratungen Teil zu nehmen, lehnte von vornherein jede Mitwirkung ab. Er erklärte, er könne dies nicht, ohne sich einem Aufruhr auszusetzen; die ganze Bevölkerung sei schon jetzt erbittert gegen ihre Obrigkeit, weil sie glaube, dass der Stadtrat die Untersuchung veranlasst habe. Die Commissare möchten für sich allein thun, was sie für notwendig hielten. Die Letzteren begnadigten nun ohne weiteres die minder gravierten Gefangenen; dagegen wurden die Rädelsführer in aller Form Rechens auf Grund der Kaiserlichen Mandate zum Tode verurteilt und man beschloss, die Execution sofort zu vollstrecken. Als diese Nachricht sich in der Stadt verbreitete, sammelte sich das Volk in grossen Massen vor dem Gerichtssaal, drang dann in das Sitzungszimmer selbst ein und zwang die Richter, sich zurückzuziehen, d. h. die Flucht zu ergreifen. Als trotzdem Miene gemacht wurde, die Gefangenen zur Richtstätte zu führen, legte sich der Stadtrat selbst ins Mittel und eröffnete den Richtern, dass das Volk entschlossen scheine, Gewalt zu gebrauchen. Darauf gaben die Commissare nach und die Hinrichtung fand nicht statt¹⁾. Dies Beispiel dürfte weithin im Nordwesten von schlimmen Wirkungen für die Autorität der fürstlichen Obrigkeiten gewesen sein.

Es ist ganz falsch, wenn man glaubt, dass es ausschliesslich die niederen Klassen gewesen seien, die die Bewegung trugen; vielmehr gab es Anhänger der Wiedertaufe in den reichsten und angesehensten Geschlechtern. So war z. B. in Lippstadt der ehemalige Bürgermeister Roggener selbst in die Angelegenheit verwickelt. In Münster waren Mitglieder des Patriciats oder der sog. Erbmänner die Häupter der täuferischen Opposition. Die Namen der Kerkering, Stevening, Tilbeck u. A. waren weit über Münster hinaus bekannt und geachtet. Als sie sich der Bewegung anschlossen, zogen sie manchen Schwankenden mit sich fort. Dass auch unter den fürstlichen Beamten sich Männer fanden, die sich zu den Täufern bekannten, beweist das Beispiel des Heinrich Krecking, der vielfach von uns erwähnt worden ist. Besondere Beachtung verdient es, dass auch der alte Adel wenigstens einzelne eifrige Anabaptisten stellte. Zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern gehörte seit den ältesten Zeiten die Familie von der Recke. Sie war im Süden der Hauptstadt, in der Nähe des kleinen Ortes Drensteinfurt, reich begütert und hatte unter dem vornehmen Adel des

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster, Cleve-Märk. L. A. 192.

Landes von jeher sehr viel gegolten. Der Erbherr zu Steinfurt, Johann von der Recke, hatte nun eine Tochter, welche der Wiedertaufe mit Leidenschaft ergeben war und die es sich zur besonderen Aufgabe machte, dieselbe unter ihren Standesgenossen und Genossinnen zu verbreiten. Das Fräulein von der Recke hatte sich dermassen öffentlich für die Angelegenheit engagiert, dass der Bischof sich genötigt gesehen hatte, sie gefangen zu setzen und es wäre billig und recht gewesen, wenn mit ihr wie mit anderen Beschuldigten verfahren worden wäre. Es ist zweifelhaft, ob Bischof Franz diese Absicht gehegt hat; jedenfalls stiess er, wenn er sie hegte, dabei auf so entschlossenen Widerstand des Adels, dass er sie aufgab, ja er wagte es nicht einmal, sie längere Zeit im Gefängnis zu halten. Bald nach der Verhaftung liess er sie gegen Bürgschaft frei und sie kehrte in das Haus ihres Vaters zurück, nachdem sie das Versprechen abgelegt hatte, dass sie fernerhin Niemanden, „wes Standes der auch sei, mit Worten oder Werken, heimlich oder offenbar zur Wiedertaufe ermahnen oder reizen wolle.“ Im Sommer 1537 aber erhielt Bischof Franz Nachricht, dass Anna von der Recke von Neuem für die Ausbreitung der baptistischen Meinungen eifrig thätig war¹⁾. Wir wissen nicht, in welcher Weise sie die Propaganda fortsetzte; allein sie muss es öffentlich und ohne Scheu gethan haben, denn der Bischof hielt es für notwendig, eine ernste Mahnung deswegen an Johann von der Recke zu richten.

Zu den angesehenen Lehnsleuten von Adel gehörte ferner die Familie von Heyden. Schon an den Münsterschen Ereignissen hatte der Sohn Wennemars von Heyden, Bernhard, einen thätigen Anteil genommen²⁾ und späterhin war eine Verwandte von ihm, Anna von Heyden, eine eifrige Anhängerin des neuen Bundes.

Gerade unter dem Adel des Stifts betrieb der Goldschmied Johann Lucas von Dülmen eine erfolgreiche Bekehrungsthätigkeit. Der Amtmann zu Dülmen, Goddert von Schedelich, berichtet unter dem 1. October 1538 an seine Regierung, dass genannter Lucas „sich bei etliche Frauen und Jungfrauen von Adel begeben und diese mit seiner wiedertäuferischen Lehre zu sich herübergezogen habe. Man habe in des Goldschmieds Hause Frauen-Schmuck und Kleinode gefunden, die

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster; M. L. A. 518/19 Vol. X.

²⁾ Wiedertäufer-Urkunden im Staatsarchiv zu Münster. Stadt Münster Urk. v. 23. Juni 1536.

ihm von jenen übergeben seien.“ Es kehrt hier die auch sonst beobachtete Erscheinung wieder, dass gerade die Frauen die leidenschaftlichsten Parteigängerinnen der neuen Lehre sind. Ob es ausschliesslich die Doctrinen der Vielweiberei waren, die sie anzogen, muss deshalb doch einigermaßen bezweifelt werden, weil Niemand unter einer solchen Einrichtung mehr zu leiden haben würde und damals (so weit sie durchgeführt war) gelitten hat, als gerade die Frauen.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der täuferischen Anhänger reichten sogar bis in die Nähe des Fürsten hinauf. Bischof Franz lebte in Gemeinschaft mit einer Frau der besseren Stände, die ihren ständigen Aufenthalt zu Iburg hatte, wo der Bischof eine seiner Residenzen besass, und es wird erzählt, dass sowohl die Letztere wie deren Kinder ihm persönlich so nah standen als ob ein wirkliches eheliches Band vorhanden gewesen sei. Unter diesen Umständen fiel es doch einigermaßen ins Gewicht, dass sein Sohn, Christoph von Waldeck, welcher die Tochter eines angesehenen und begüterten Geschlechtes heiratete, dadurch einen Schwiegervater erhielt, der eifriger Wiedertäufer gewesen war, nämlich den vornehmen Patrizier Christian Kerkering.

Ganz besonders merkwürdig ist aber die offene Protektion, welche die Wiedertäufer an einer Stelle fanden, wo man es am allerwenigsten vermuten sollte, nämlich in einem der ältesten Frauenstifter des Münsterlandes, in Freckenhorst. Ich würde diese Behauptung nicht aussprechen, wenn nicht die unzweideutigsten Beweise dafür vorlägen. Im J. 1546 sagte ein Anhänger David Joris', Dirick Schomeker, welcher der Behörde in die Hände gefallen war, aus freiem Antriebe aus, er wisse auf Grund zuverlässiger Aussagen von Glaubensgenossen, dass die Äbtissin, eine Gräfin Agnes von Limburg, die zugleich Äbtissin der reichen Stifter Elten und Vreden war, Niemand anders im Dienst haben wolle, „sie seien denn von dieser Sekte;“ und die Sekte pflege zu Freckenhorst ihre Zuflucht und Aufenthalt zu haben. Es seien auch in der dortigen Umgegend in und ausserhalb Freckenhorst viele Anhänger Joris'¹⁾. Man würde dieser Aussage allein keinen Glauben zu schenken brauchen — wie sie denn wohl unzweifelhaft übertrieben ist. Aber ich finde, dass dieselbe durch eine Reihe von amtlich festgestellten Thatsachen bestätigt wird. Wir wissen zunächst aus der Äbtissin eigenem Bekenntnis, dass sie sich für den Wiedertäufer Thonies Wiggers, den der Bischof gefangen hielt, verwendet hat; sie sagt, sie habe dies deshalb gethan

¹⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518/19 Vol. X

weil Wiggers ihr Eigenhöriger gewesen sei und Thonies' Frau ihr versichert habe, dass ihr Mann unschuldig im Gefängnis sitze. Nun war aber diese Frau, wie der Äbtissin bekannt war, selbst wiedergetauft und man weiss ja, dass die Täufer in ihrem Glauben und Thun durchaus nichts Unrechtes sahen. Gravierender aber sind noch die weiteren Ereignisse, die sich im Sommer 1536 in Freckenhorst abspielten. Da der Bischof in dieser Frau des Wiggers eine gefährliche Anstifterin erkannt hatte, so gab er seinem Amtmann zu Sassenberg Befehl, dieselbe zu verhaften. Da flüchtete sie in die Abtei; der Amtmann, der davon Kunde erhielt, verlangte, dass die Äbtissin deren Festnahme auf ihrem Gebiete gestatten solle. Als die Äbtissin dies verweigerte, bat der Amtmann, dass die Erstere sie selbst dingfest mache. Aber auch dies geschah nicht, sondern die Frau entkam. Als der Bischof davon benachrichtigt wurde, schrieb er einen sehr ernsten Brief an die Gräfin und sagte, dass er sich eines solchen Verhaltens „in keinem Wege versehen hätte“. Er verlange, dass „die Wiedertäuferische unverzüglich wieder beigebracht“ und den Amtleuten ausgeliefert werde, im anderen Fall werde er auf ernste Massregeln denken müssen. Mithiu war nicht bloss der bischöfliche Amtmann, sondern auch der Fürst selbst von der Schuld der Gräfin vollkommen überzeugt. Die Antwort der Angeschuldigten, die am 27. Juni erfolgte, kann deshalb nicht als Entlastung gelten, weil dieselbe einräumte, dass die Frau des Wiggers bei ihr um Schutz gebeten habe; nur leugnete sie, dass der Amtmann sie im Stift „betreten“ habe, vielmehr sei die Verfolgte weder in jenem Moment, wo sie gesucht worden, noch jetzt in des Stifts Behausung. Sie lehnte mithin jede Mitwirkung zur Verhaftung der Wiggers, wozu sie im Stande gewesen wäre, einfach ab, und in der That gelang es den Behörden nicht, der Person habhaft zu werden.

Wenn es möglich wäre, Aufstellungen oder Andeutungen über diejenigen zu machen, die mit ihren Sympathieen auf der Seite des Baptismus standen — in den Akten kommen diese natürlich nicht zum Ausdruck — so würde die Zahl derer, die sich formell der Partei anzuschliessen wagten, gegenüber Jenen sehr gering erscheinen. Und doch war auch die Zahl der Wiedergetauften, wie schon aus den fragmentarisch erhaltenen Quellen hervorgeht, durchaus keine unerhebliche. Da bis jetzt noch sehr wenig über den Stand der Bewegung nach 1536 im Einzelnen bekannt geworden ist, so wollen wir an der Hand der Akten darüber einige Mitteilungen geben.

Das Münstersche Amt Rheine-Bevergeru war in Folge seiner nach

der Holländischen Grenze gerichteten Lage frühzeitig zum Schauplatz des Anabaptismus geworden. Bischof Frauz hatte auf die bezüglichen Meldungen hin mit Schärfe einschreiten lassen und im J. 1534 waren zu Bevergern nicht weniger als sechs Personen wegen der Wiedertaufe zum Tode verurteilt und verbrannt worden. Diese Strenge hatte die beabsichtigte Wirkung indessen nicht erreicht, es bestanden unter der Bevölkerung des Distrikts heimliche Gemeinden fort. Am 16. Juli 1537 machte der Amtmann Claus von Münchhausen den fürstlichen Räten davon Anzeige, dass „etliche Eingesessenen seines Amtes sich an den aufrührerischen Handel der Wiedertaufe begeben hätten und auf etliche Tage zu Versammlungen bei einander kämen“. Er bitte um Anweisung, was er thun solle. Darauf erhielt er zunächst den Befehl, festzustellen, wer die Täufer seien und was ihre Handlung sei. Am 2. Aug. 1537 erstattete Münchhausen den befohlenen Bericht und meldete, dass eine vollständig organisierte Gemeinde zu Neuenkirchen (1 Meile südwestlich von Rheine) vorhanden sei. Als Haupträdelsführer nannte er Wessel Becker, seine Frau und seine Schwestern, ferner Heiner Elbers, seine Frau und Mutter, Johann, des Schulden Sohn zu Offenheim, Johann Loe und Hermann Loe von Mesum (ein Dorf bei Neuenkirchen), zwei Knechte und den Schäfer des Bauern Evert Rolefing und viele Andere. Besonders stark war auch hier die Beteiligung der Frauen; ein Weib, das in Münster die Belagerung miterlebt hatte, war nach Neuenkirchen in ihre Heimat zurückgekehrt. Anstatt durch die Leiden und all das Schreckliche, was sie gesehen hatte, belehrt zu sein, war sie nach wie vor für ihre Sache leidenschaftlich eingenommen. Sie wollte Vater und Mutter nicht kennen, weil sie dieselben nicht zum Übertritt bewegen konnte. Eine Frau war es hier auch, welche in der Gemeinde die Register und die Kasse führte.

Am 10. August 1537 erhielt der Amtmann Befehl, alle Verdächtigen womöglich mit einem Schlag verhaften zu lassen. Der Bischof schickte zur Unterstützung der Behörde sofort einige seiner „reisigen Hofdiener“ d. h. Landsknechte seiner Leibwache mit und befahl dem Amtmann, das Verhör der Gefangenen mit Hilfe der Folter durch den Scharfrichter von Osnabrück vornehmen zu lassen.

Der Amtmann traf umgehend seine Vorbereitungen und fasste den Entschluss, die gesamte Gemeinde bei Gelegenheit der nächsten Versammlung aufzuheben. Es schien alles gut zu gehen und die „Reisigen“ hatten das Haus, wo die Täufer bei einander waren, bereits umstellt, da warf einer der Genossen, der vorher Nachricht bekommen haben

musste, den Feuerbrand in das Haus und in der Verwirrung, welche folgte, gelang es der Mehrzahl, zu entkommen. Nur einige unschuldige Knechte und alte Weiber fielen der Behörde in die Hände.

Aus den Geständnissen dieser Gefangenen, die übrigens alsbald gegen Bürgschaft wieder auf freien Fuss gesetzt wurden, ist besonders bemerkenswert, dass einer der Verhafteten bekannte, „es sage der gemeine Mann, diejenigen, die nicht mit zu Bier gingen, das wären Wiedertäufer.“ Einige Täufer, mit denen er verkehrt habe, fügt jener hinzu, hätten ihm gesagt, er solle sich nicht betrinken, denn es wäre eine grosse Sünde; er habe sich deshalb ausser dem Bierhaus gehalten. Es stimmt dies in eigentümlicher Weise mit der Thatsache überein, dass in Münster auf Trunkenheit und Trunksucht die schwersten Strafen standen. In Rücksicht auf den Charakter der in Betracht kommenden Volksstämme, die zu Excessen nach solcher Richtung hin neigen und aus ihrem Hang dazu nicht selten ein Laster machen, muss man der Lehre des Täufertums wenigstens in diesem Punkte einen heilsamen Einfluss zuschreiben.

Im Amte Bevergern war mit diesem halbmisslungenen Einschreiten die Sekte keineswegs unterdrückt. Im J. 1540 wurden daselbst abermals mehrere getaufte Personen, darunter Heurich und Johann Becker, Vater und Sohn, verhaftet.

Die Täufer hatten, wie wir bald sehen werden, die Hoffnung auf die Wiedereroberung der Stadt Münster keineswegs aufgegeben. Fortwährend gab es in der Stadt Viele, die es mit den „Brüdern“ hielten. Hunderte von Wiedergetauften waren gegen Bürgschaft von dem Bischof in ihre Besitzungen wieder eingelassen worden, sobald sie nur den Nachweis führen konnten, dass sie im Frühjahr 1534 nicht freiwillig, sondern gezwungen sich der Wiedertaufe angeschlossen hatten. Ob nun bei der Untersuchung dieses Thatbestandes keine besondere Sorgfalt angewandt worden war oder welche sonstigen Gründe vorliegen mochten — kurz, der Bischof Franz hielt es für notwendig, durch Erlass vom 10. Februar 1538 verschärfte Massregeln gegen die zurückgekehrten Täufer anzuordnen und die rücksichtslose Ausweisung aller irgendwie Verdächtigen zu verfügen. Zugleich wurde die schärfste Thorkontrolle befohlen und Anweisung gegeben, dass Niemand in die Stadt gelassen werde, ehe er genau über sein „Wesen und seine Hantierung“ und welchem Wirte er bekannt sei und wo er Herberge nehmen wolle, Auskunft gegeben habe. Der Fürst hatte allerdings Grund zu Besorgnissen; die schon damals sich ankündigenden kriegerischen Verwicklungen mit Oldenburg bildeten in Verbindung mit den inneren Schwierigkeiten eine wirkliche Gefahr.

Gegen Ende des J. 1537 hatte der Bischof mehrere Häupter der Bewegung in diesen Gegenden gefangen genommen und aus ihren Geständnissen ersehen, (wie er selbst sagt), dass der Wiedertäufer ganzes Streben auf Mord und Totschlag gerichtet sei und dass man deshalb, „insonderheit in den Städten“, auf sie die grösste Sorge und Acht haben müsse. Die Gefangenen waren Peter Huismann, gewöhnlich genannt Peter Glassmacher, der damals in Telgte wohnte. und Joh. Hasenvot von Osnabrück, Mitglied der Täufergemeinde zu Soest. Der Erstgenannte gehörte zu den „Bischöfen“ der Sekte und scheint derselbe zu sein, welcher, wie berichtet wird, schon im Sommer 1533 zu Lüttich als Prediger genannt wird und nachher in Unna als „Apostel“ gewirkt hat. Leider habe ich das Bekenntnis desselben nicht ermitteln können, doch scheint er über die Organisation und Ausbreitung der Sekte, besonders in der Grafschaft Mark, umfassende Aussagen abgegeben zu haben. Wenigstens hielt es Bischof Franz für notwendig, die Stadt Hamm unverzüglich durch einen eignen Gesandten von den Enthüllungen in Kenntnis zu setzen und in Hamm beschloss man sogleich, eine Versammlung der märkischen Städte wegen dieser Angelegenheit zu berufen. Johannes Hasenvots Bekenntnis, welches ebenfalls zum Teil die märkischen Verhältnisse betrifft, ist dagegen erhalten. Es stellte sich heraus, dass Hasenvot von den Soester Täufern nach Telgte und Wesel abgeordnet war, weil (wie er sagte) in den Gegenden starke Versammlungen der Brüder seien; er sei ausgeschiedt, um zu erfahren, „wie es des Orts mit den Brüdern und Schwestern zustände“ und schriftlich oder mündlich seine Nachrichten zurückzubringen. Die Besorgnisse des Bischofs waren auch dadurch hervorgerufen, dass um diese Zeit sich zahllose entlassene Landsknechte vagabondierend und Unruhe stiftend im Lande umhertrieben. Es ist erwiesen, dass die Wiedertäufer gerade unter diesem Volke Anhänger zu werben suchten, um für den Fall des Aufruhrs kriegsgeübte Hände auf ihrer Seite zu haben, und man weiss, dass die wüsten Gesellen, sobald sie einmal für eine Sache gewonnen waren, rücksichtslos ihr Leben in die Schanze schlugen. Der Landtagsabschied, welcher unter dem 3. Januar 1538 ausgefertigt wurde, sagt ausdrücklich, dass gegen den zu befürchtenden Aufruhr des gemeinen Mannes ernste Massregeln notwendig geworden seien; und im Verfolg dieses Beschlusses erliess der Bischof unter dem 10. Februar desselben Jahres einen Befehl an den ganzen Adel des Hochstifts, worin ihm auferlegt ward, sich gerüstet zu halten und einheimisch zu bleiben, damit er auf weitere Ordre bereit wäre, gewalttätigen Aufstand mit bewaffneter

Hand zu unterdrücken. Zugleich möchte man alle eigenhörigen Leute warnen vor der Wiedertaufe und ihnen die Strafen in Erinnerung bringen, die darauf ständen ¹⁾).

Es scheint, als ob weder die gemachten Entdeckungen noch die Präventiv-Massregeln von erheblicher Wirkung gewesen seien, denn die Agitationen nahmen ruhig ihren Fortgang; ja, es fanden sogar regelmässige Zusammenkünfte statt, die den Charakter von Synoden an sich trugen. Als Hauptort für diese Convente muss das Städtchen Greven, wenige Meilen nördlich Münster, gelten. Dasselbe lag etwa im Mittelpunkte des Stifts und war seit langer Zeit ein Sammelpunkt für die münstersche Landbevölkerung durch seine weit und breit bekannten Jahrmärkte. Der Zusammenfluss so vieler Menschen ermöglichte es den Täufern, die dorthin kamen, unbemerkt zu bleiben, und da sie auch in Greven selbst eine Anzahl von Bundesgenossen besaßen, so konnten sie in deren Häusern ungestört ihre Versammlungen abhalten. Hier wurden denn die Meinungen ausgetauscht, Pläne entworfen und gottesdienstliche Übungen abgehalten. Fast unter den Augen der bischöflichen Centralbehörden in Münster gingen diese Dinge längere Zeit unbemerkt vor sich.

Im Spätsommer des Jahres 1538 gelang es dem Amtmann zu Dülmen, Goddert Schedelich, einen wertvollen Fang zu machen in dem Goldschmied Johannes Lucas, der aus dem Haag gebürtig war, aber in Dülmen lebte. Zugleich fand man in seinem Hause Bücher und Briefe, welche über die Beziehungen der Sekte im Inland und Ausland ein willkommenes Licht verbreiteten. Er war einer der vornehmsten Täufer in diesen Gegenden und hatte mit Erfolg durch Bücher und Predigten für seine Sache Propaganda gemacht.

In dem Verhöre, welches man mit ihm anstellte, kam zu Tage, dass er von dem obengenannten Peter Glassmacher in der Nähe von Burgsteinfurt getauft worden war. Man erfuhr ferner von ihm, wer die vornehmsten Parteihäupter in einer Reihe von Orten waren und es stellte sich heraus, dass er zu Dülmen, Haltern, Coesfeld, Burgsteinfurt, Bentheim und Greven Täufer kannte. Es würde uns zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen, wir wollen nur anführen, dass die Zahl derer, die zu Burgsteinfurt von ihm getauft wurden, besonders gross war. Ein Schmied bei dem Steinthor, mit Namen Bifang, scheint der „Lehrer“ oder Prediger der dortigen

¹⁾ Niesert, Münst. Urk.-Buch I, 270.

Gemeinde gewesen zu sein. Lucas erklärte, dass die Burgsteinfurter Täufer über die in ihrer Nähe wohnenden Gesinnungsgenossen die beste Auskunft würden geben können. Besonderes Interesse gewährt seine Erklärung, dass er und die Seinen nicht „zu der Opinion und Meinung der Batenburger“ gehörten: sie seien nicht des Sinnes gewesen, die Obrigkeit zu unterdrücken. Er habe dagegen den Befehl von seinem „Bischof“, das Geld, welches ihm zugeschickt werde, unter die Brüder zu verteilen.

Dass Lucas dies letztere wirklich that, wird durch das Bekenntnis eines gewissen Bernd Schürmann aus Dülmen bestätigt, der auf Lucas' Aussagen hin verhaftet worden war. Schürmann selbst hatte von ihm, da er arm war, einen Goldgulden erhalten.

Als man die Personen, die Lucas verraten hatte, verhaftete, kamen immer neue wichtige Geständnisse zu Tage. Durch des genannten Schürmanns Zeugnis stellte man fest, dass auch zu Lüdinghausen eine Gemeinde existierte; er nannte eine Anzahl von Personen, die dazu gehörten, ebenso eine Reihe von Bürgern zu Haltern. Schürmann war in der Nähe von Warendorf von einem Anabaptisten Namens Johann Weber, der uns bald wieder begegnen wird, getauft worden und nannte als ihren Bischof Christoph von Zütphen.

Die Gemeinde zu Dülmen hatte unter den Augen des dort wohnenden fürstlichen Amtmanns in aller Heimlichkeit seit einer Reihe von Jahren bestanden. Ein Genosse des Lucas und Schürmann, Johann von Syesen, sagte aus, dass er schon vor mehreren Jahren von dem „Bischof“ Ewald Wantscher in des Dülmener Bürgers Schemann Hause die Taufe empfangen hatte, in Anwesenheit eines gewissen Heinrich Brouwer aus Groningen, der ebenfalls zu den Führern der Sekte gehört zu haben scheint und im J. 1538 zu Hamm hingerichtet wurde. Um das J. 1536 herrschte in der Dülmener Gemeinde die Ansicht Batenburgs vor. Syesen sagt aus, er sei aus der damaligen Gemeinde ausgestossen worden, weil er von „Kirchenbrechen“, Raub und Gewalt nichts habe wissen wollen. Diejenigen, welche dies gelehrt hätten, seien jetzt meist von Dülmen fort und hingerichtet; es lebten davon nur noch Wilhelm und Bernd Godderden, diese „sprächen ihm noch heute um deswillen nicht an“. Er habe „vorhin“ von den Bundesgenossen vielfältig gehört, dass sie einen König wählen wollten und diesem nächst Gott gehorsam sein. Wenn dann ihr Haufe so mächtig wäre, wollten sie „fortfahren und die Welt strafen.“ Er bekannte auch, dass zu Lette (zwischen Coesfeld und Dülmen) Wiedertäufer

wohnten. Zu Dülmen sei Laurentius de Wale einer von den Obersten des Wiedertaufs; derselbe habe zwei Ehefrauen, eine zu Wesel und eine zu Dülmen. Er habe von einem Bundgenossen zu Haltern erfahren, dass einer der Vorsteher nach Strassburg abgefertigt sei, um eine Versammlung ihrer Sekte zu veranstalten. Der Name dieses Abgesandten — es ist wahrscheinlich David Joris gemeint, der im Sommer 1538 wirklich in Strassburg war — scheint dem Syesen nicht bekannt gewesen zu sein.

Besondere Beachtung verdienen die übereinstimmenden Angaben des Lucas und des Syesen über die Versammlung, welche im J. 1538 zu Greven stattgefunden hat. Es muss eine allgemeine Aufforderung ergangen sein, denn die Führer in verschiedenen genannten Orten waren zu diesem „Tage“ beschrieben worden, hatten aber wegen der inzwischen erfolgten Ereignisse nicht erscheinen können. Die erwähnten Gefangenen sagen übereinstimmend aus, es sei eine Zusammenkunft von etwa 100 Täufern dort zu erwarten gewesen. Als Versammlungslocal gaben beide des Heinrich Horstmann Haus zu Greven an, doch gebe es noch vier andere Häuser daselbst, wo sich ab und zu die Bundesgenossen einfänden.

Auf diese Aussage hin wurde sofort der genannte Heinrich Horstmann verhaftet und in dem Verhör vom 26. November 1538, welches uns erhalten ist¹⁾, bestätigte dieser im Wesentlichen die Angaben der Dülmener Genossen. Es waren nach seinem Bekenntnis in der That eine Anzahl der damaligen Führer des Anabaptismus in seinem Haus gewesen, darunter einer der gefährlichsten Agitatoren aus der Grafschaft Mark, auf dessen Schicksale hier nicht der Ort ist, einzugehen, nämlich Antonius Schmitz; sodann ein Abgesandter des Heinrich Krechting aus Oldenburg, der schon erwähnte Johannes Weber, ferner der Vorsteher der oben besprochenen Gemeinde zu Neuenkirchen, Heinrich Becker und eine Anzahl anderer. Dass diese von fern her eingetroffenen Leute nicht zufällig sich hier zusammenfanden, leuchtet von selbst ein.

Horstmann hatte von diesen „Lehrern“ denn auch allerlei über die Absichten und die Organisation der Partei erfahren. Wenn die Zahl der Getauften gross genug wäre, sagte er, wollten sie eine Stadt einnehmen; „man spreche von Aachen.“ Ein jeder „Lehrer“ oder Täufer wolle, wenn er Befehl erhalte, alle von ihm getauften oder zu seiner

¹⁾ Akten im Staats-Archiv zu Münster. M. L. A. 518/19, Vol. X.

Gemeinde gehörigen Anabaptisten zusammenberufen, sich an ihre Spitze stellen und dahin ziehen, wo seine Hülfe nötig sei. Auch er (Horstmann) habe geschworen, dazu zu helfen. Er glaube, sagte er, der Herr wolle die Seinen wiedereinssetzen in das, woraus sie verjagt worden seien „auf das vierte Jahr.“ Inzwischen würden sie auch Münster wieder einnehmen und später über die ganze Welt herrschen.

Es lässt sich nicht mehr feststellen, welche Strafen Bischof Franz nach solchen Entdeckungen verhängte. Jedenfalls ist es sehr auffallend, dass die zu Lüdinghausen gefangenen Anabaptisten Stephan Bodeker und Heinrich Jaspers — die übrigen waren geflohen — im J. 1539 auf einfache Sühne hin in Freiheit gesetzt ¹⁾ und dass zwei Wiedertäufer zu Everswinkel nach erlegter Busse ebenfalls begnadigt wurden, sowie dass der Bischof an dem Johann Lucas die verdiente Strafe deshalb nicht zu vollstrecken wagte, weil die Gräfin Margaretha von Bären, Frau von Isselstein, für diesen Mann Fürbitte eingelegt hatte. Als der Amtmann Goddert von Schedelich von diesem Beschluss des Bischofs Nachricht erhielt, erklärte er in seinem Bericht vom 1. October 1538, dass die Sache leicht zu „fernerem Aufruhr und grossem Mangel gedeihen könne“.

Im Hinblick auf diese allerdings nahe liegende Gefahr und mit deutlicher Beziehung auf die Grevener Versammlung wurden im Spätherbst 1538 die Landstände des Hochstifts in der Absicht berufen, dem Bischof Beistand und Rat in dieser wichtigen Angelegenheit zu Teil werden zu lassen. Die fürstliche Regierung unterbreitete ihren Ständen unter dem 14. December 1538 den Entwurf eines Mandats, welches für das fernere Verhalten der Amtleute und Magistrate die genauesten Directiven enthielt ²⁾. Der Bischof, heisst es darin, spüre aus öffentlich scheinender That, dass sich etliche Hauptführer und Vorgänger der Wiedertaufe im Stift aufhielten und ihre Lehre mit allem Ernst unter dem Volk verbreiteten. Die Regierung befehle deshalb nach erfolgter Zustimmung der Stände, dass alle Führer und „Lehrer“ sowie alle Rückfälligen gemäss den Reichsconstitutionen vom Leben zum Tode gebracht, die einfältigen verführten Leute dagegen mit öffentlicher Busse oder anderweit gestraft werden sollten. Eine besondere Aufmerksamkeit sei der Kontrolle der Fremden zuzuwenden; die städtischen Behörden sollen alle vierzehn Tage eine Visitation vornehmen,

¹⁾ S. die betreffenden Aktenstücke bei Niesert M. Urk. S. I, 277 u. 282.

²⁾ Staatsarchiv zu Münster, a. a. O.

alle Herbergswirte sollen gehalten sein, ihre Gäste, die länger als einen Tag bleiben, anzuzeigen, die Thorkontrolle soll verschärft werden u. s. w. Dieser Entwurf wurde am 15. December von den Landständen genehmigt, und alsbald auch publiciert¹⁾).

Trotzdem konnte die Regierung im J. 1539 eine neue Täufer-Versammlung, deren Ort uns nicht genannt wird, nicht verhindern; ja, der Convent wagte es sogar, eine Reihe von Artikeln, über die man sich dort verständigt hatte, im Druck herauszugeben und das kleine Büchlein ausdrücklich an die Obrigkeit zu richten. Der Titel der Schrift, um welche es sich handelt, lautet folgendermassen: „Eine kurze und herrliche Bekenntnis des Glaubens und der ewigen Wahrheit Gottes, geschehen für die Obrigkeit im Stift Münster, durch eine Versammlung oder Gemeinde Christi nun in dem Jahr 39. Und ist geschrieben durch einen jungen Streiter Christi von 20 Jahren, der es nicht zu Löwen zu Köln oder Paris gelernt, sondern durch den heiligen Geist dazu erweckt und getrieben [gethan hat], zum Preise Gottes und zum Trost, so noch Jemand die Wahrheit zu bezeugen geheischt werden sollte“²⁾).

Die Schrift selbst habe ich nicht ermitteln können und es ist zu bezweifeln, ob sie überhaupt erhalten ist. Dagegen ist ein Auszug bezw. eine Beschreibung derselben auf uns gekommen, die im J. 1565 auf den Befehl der bischöflichen Behörde angefertigt wurde³⁾. Es ergibt sich daraus, dass der Verlust des Büchleins wenig zu bedauern ist. Der zwanzigjährige Gottesstreiter wiederholt nur die alten Tiraden von der Gottlosigkeit der Welt und von der Heiligkeit der Kinder Gottes, die den Sünden ganz abgestorben, aus Gott neu geboren und wie die einfältigen Kinderchen ein ganz geistliches, in der Liebe neues Volk sind. Dazu trägt er einige Reste hofmannischer Lehren vor von der Menschwerdung Christi, der Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria nicht angenommen habe; ferner predigt er Hass und Verachtung gegen alle

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. Landtags-Abschiede.

²⁾ Buchstäblich lautet der Titel also: „Eyn korte und herliche Bekenntnisse des gelovens und der ewigen warheit Gots, geschiet voer die oeve-richeit im Stift Munster doer ein vergadderonge ofte gemeynthe Christi nu in den Jar 39. Und is geschreven doer einen jongen strider Christi van 20 Jar, die et niet tot Löwen tot Collen ofte Paryss geleert, dan doer den hiligen geist darto verweckt und gedreven, tot Pryss Gots und Trost, so noch Jemant die waarheit to betugen geschet worde.“

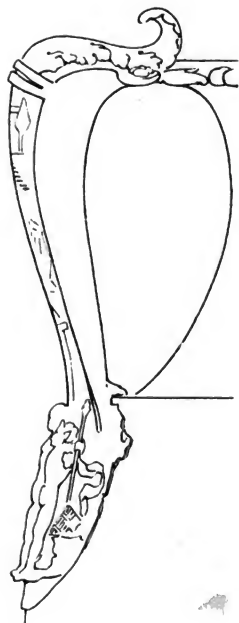
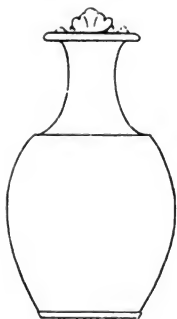
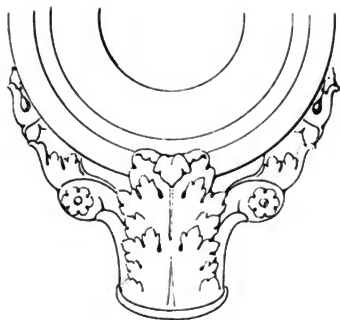
³⁾ Akten im Staatsarchiv zu Münster. M. L. A. 518/19 Vol. X.

bestehenden Obrigkeiten und Regenten, zumal gegen die herrschenden Kirchen, um schliesslich eine Auslegung des Vater unser vorzutragen; denn, sagt er, es gäbe keine 20 Menschen in der Welt, welche das Gebet des Herrn recht verstünden und aus reinem Herzen im Geist und gründlich beten könnten. Ihm aber, fügt er hinzu, sei das verschlossene Buch geöffnet worden u. s. w.

Der Verfasser der erwähnten Besprechung fügt lakonisch, aber treffend hinzu: „Man hat es leider zu Münster befunden, was sich zugetragen, als solches Volk die Oberhand bekommen hat.“

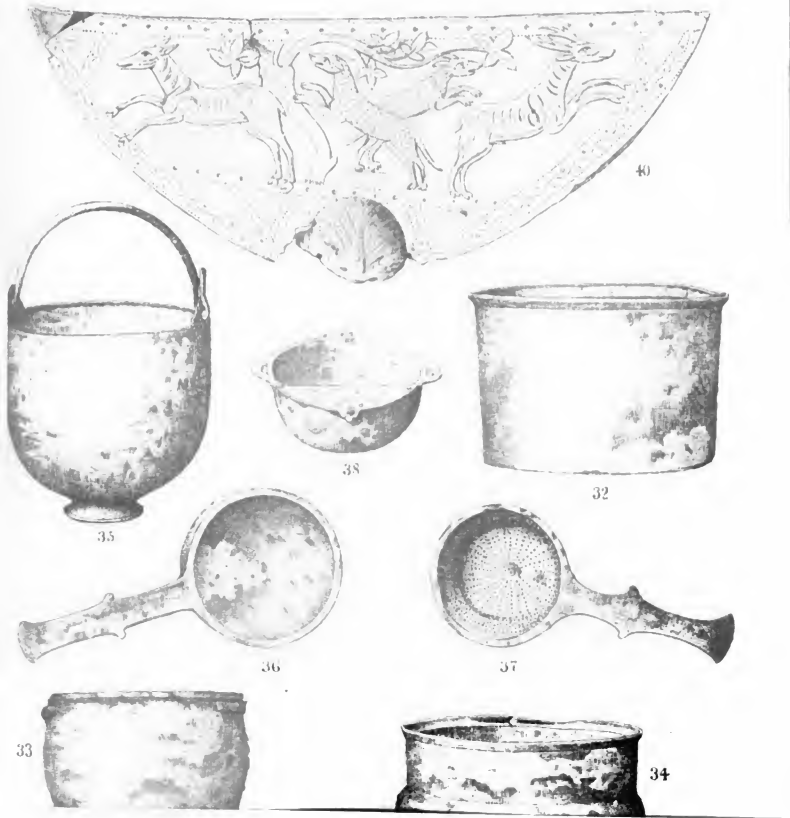
In der That genügt die Verweisung auf die Münsterschen Ereignisse, um Jedermann von der Verderblichkeit und Gefährlichkeit dieser anmassenden „Heiligen“ zu überzeugen. Wenn irgend eine Partei, so hat dieser fanatische Anabaptismus des Münsterlandes den schmähhlichen Untergang, der ihm zu Teil geworden ist, in vollstem Masse verdient und selbst verschuldet.





ROEMISCHER BRONZEKRUG
GEFUNDEN IN RHEINZABERN.

Hausgeräthe, gef. in Rhein Zabern.



Rhenenses) deutlich von dem pisassischen (Tres Tabernae) und von Zabern (Tabernae Montanae) unterschieden wird. Im Itinerarium, welches



Bronzegeräte aus Rheinzabern.

Von Prof. W. Harster in Speier.

(Hierzu Taf. VII. und VIII.)

Der im Beginne dieses Jahres in Rheinzabern gemachte Bronze-fund ist geeignet, in weiteren Kreisen die Erinnerung wieder hervorzu-rufen, dass dieser Ort die Hauptfundstätte römischer Altertümer in der Pfalz und somit eine der bedeutendsten des ganzen Rheinlandes ist. Diese Erinnerung ist, nachdem über 40 Jahre lang die Augen der Altertumsfreunde auf das bescheidene pfälzische Dorf gerichtet gewesen waren, im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte, als nach den früheren Massenfunden der Bod-n erschöpft schien, mehr und mehr zurückgetreten, ja das frühere Interesse für Rheinzaberner Altertümer hat sich nach Entdeckung eines ansgedehnten und lange fortgesetzten Fälschungs-triebes daselbst in ein tiefgehendes Misstrauen gegen alles, was von dorthier kommt, verwandelt. Es lohnt sich daher vielleicht, nunmehr, wo eine Gelegenheit zur Herstellung des archäologischen Credits Rhein-zaberns gekommen scheint, einerseits kurz die Hauptmomente zusammen-zufassen, worauf sich die für diese Örtlichkeit in Anspruch genommene Bedeutung in römischer Zeit gründet, andererseits die Beschaffenheit jener Fälschungen zu charakterisieren, von denen man schwer begreift, wie kenntnisreiche und scharfsinnige Männer so lange durch sie getäuscht werden konnten.

Was zunächst die Schriftzeugnisse betrifft, so beschränken sich diese auf die Erwähnung bei Ammianus Marcellinus XVI. 2, im Itine-rarium Antonini und auf der Tabula Peutingeriana, sowie zuletzt in der Notitia Imperii, wodurch dieses Zabern (Tabernae ad Rhemm oder Rhenenses) deutlich von dem elsässischen (Tres Tabernae) und von Berg-zabern (Tabernae Montanae) unterschieden wird. Im Itinerarium, welches

zwischen Argentoratum (Strassburg) und Noviomagus (Speier) nur Saletio (Selz) und Tabernae nennt, wird die Entfernung dieses Ortes von Speier zu 11 Millien, auf der Peutinger'schen Tafel, welche zwischen Argentoratum und Saletio noch Brocomagus (Brumath) einschleibt, zu 12 Leugen angegeben. Es stimmt damit die Inschrift einer 1824 bei Rheinzabern gefundenen, den Namen des Kaisers Licinius und seines gleichnamigen Sohnes, Licinius Caesar (317—23), tragenden Wegsäule, auf welcher die Entfernung von der Fundstelle bis Speier (Civitas Nemetum) = 13 Leugen bezeichnet ist.

Rheinzabern war somit eine Station an der dem Laufe des Rheines folgenden römischen Heerstrasse, welche Strassburg mit Mainz verband, ebenso wie Bergzabern eine Station der andern, am Fusse der Vogesen und des Haardtgebirges hinziehenden Verbindungslinie zwischen den beiden wichtigsten Plätzen Obergermaniens. Die erstere Strasse ist in ihrem ganzen Verlaufe durch den ausgedehnten Bienwald zwischen Lauterburg und Rheinzabern noch vollkommen kembar, meist einen Meter hoch und mehr oder weniger mit Holz bewachsen. Sie läuft, wie ein von dem Revierförster Freiherrn von Stengel aufgenommenener und in No. 49 des Intelligenzblattes des Rheinkreises v. J. 1818 veröffentlichter Plan zeigt, grösstenteils parallel mit der dormaligen Strasse und führt bei den Bewohnern der dortigen Gegend den Namen Tümel (tumulus?): sie überschreitet in Rheinzabern selbst den Erlenbach, wo noch die Pfähle des römischen Brückenrostes sichtbar sind, und ist auch nördlich von Rheinzabern noch bis zum rechten Ufer des Spiegelbaches in der Gemarkung von Bellheim bei Germersheim nachweisbar.

Die Notitia Imperii legt Rheinzabern die Insignien eines castrum gleich Selz bei und bezeichnet die Besatzung als Menapier, deren Präfect dem dux Mogontiacensis untergeben war. In früherer Zeit waren es Abteilungen der Leg. I. Adinatrix, der III. (MACedonica, die ersten beiden Buchstaben ligiert, statt AVGusta lese ich einen aus Rheinzabern stammenden Legionsstempel des Speierer Museums), der XIII. Gemina und der XXII. Primigenia, welche daselbst in Garnison lagen, und von denen namentlich die XIII. Gemina die Beweise ihrer Anwesenheit in zahlreich sich findenden mit ihrem Stempel versehenen Ziegeln hinterlassen hat¹⁾. Die hier gefundenen römischen Münzen reichen bis auf Honorius, und mit dem unter seiner Regierung erfolgten Zusammenbruche

¹⁾ J. v. Hefner, Rheinzabern und seine neuesten altertümlichen Funde, in der Palatina, Beiblatt zur Pfälzer Zeitung, 1860, No. 28 und 29.

der gesamten römischen Cultur in den Rheinlanden, 406, fällt jedenfalls auch der Untergang des rheinischen Tabernae zusammen.

Doch nicht auf seiner Eigenschaft als römischer Militärstation beruht die Bedeutung Rheinzaberns für die Altertumswissenschaft, sondern auf der gleichzeitig daselbst blühenden Töpfercolonie, deren Gründung durch den im nahen Bieuwalde in den Niederungen des Otterbaches sich findenden feinen Thon veranlasst wurde, und die, der Menge der Funde und der Verbreitung ihrer Fabrikate nach zu schliessen, zu einer wirklichen Grossindustrie mit bedeutender Ausfuhr sich entwickelte. Schon Beatus Rhenanus (*Rer. Germ. lib. III. pag. 167*) schreibt 1531: *Inveniuntur etiam illic ab his, qui terram effodiunt, urnae fictiles nobilium Romanorum cinerem continentes et sarcophagi, sed et geminae signatoriae ac vascula figlini operis rubella.* Das Gleiche bestätigt für seine Zeit Schöplfin in der *Alsatia illustrata I. 229* und beweist die Menge derartiger Fundgegenstände, welche noch im gegenwärtigen Jahrhundert daselbst zum Vorschein gekommen sind, nachdem in den vorausgehenden Zeiten sicherlich bereits vieles zerstört worden war. Haben doch, wie mir mitgeteilt worden, Rheinzaberner Bauern, von denen ein gewisser K. F. in der Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz 1859, S. 158, behauptet, dass jeder ein halber Antiquar sei, noch in den vierziger Jahren bei Aufdeckung eines vollständig mit samischen Gefässen gefüllten Töpferofens sämtliche Gegenstände mit der Hacke zerschlagen.

Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde zuerst wieder auf Rheinzabern gelenkt durch die Funde, über welche von 1818—29 (fortgesetzt in der Zeitschrift „das Inland“) das antliche Intelligenzblatt des Rheinkreises unter der Rubrik „Nachrichten und Miscellen“ berichtete. Unter diesen von dem Begründer unseres pfälzischen Provinzialmuseums, dem kgl. Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn von Stiehaner, selbst herrührenden Mitteilungen interessiert zunächst diejenige in No. 146 des Jahrg. 1824, in welcher zum ersten male gewissermassen officiell der Name des nachher für Rheinzabern verhängnisvoll gewordenen Maurermeisters Michael Kaufmann genannt wird, der bei der beabsichtigten Aufführung eines Gebäudes einen vollkommen wohl erhaltenen, in der Beilage zu der bezeichneten Nummer des Intelligenzblattes abgebildeten Brennofen aufdeckte. In No. 256 des Jahrg. 1825 sodann wird der Auffindung eines neuen, von dem vorigen verschiedenen Brennofens in Rheinzabern gedacht, nämlich eines solchen von runder Form, welche nach Hefner zum Brennen des Geschirres dienen, während die vier-

eckigen gleich dem zuerst entdeckten Ziegelöfen waren. Wenn aber Hefner¹⁾ in seiner Abhandlung über die römische Töpfercolonie Tabernae, das heutige Rheinzabern, Seite 183, sagt, dass der erste Ziegelofen bereits 1818 und nicht, wie Jung²⁾ angebe, erst 1824 entdeckt worden sei, so weiss ich nicht, wie dies mit der Nachricht des Intelligenzblattes stimmt, wo von der ersten Entdeckung Kaufmanns gesagt wird, dass selbst in Italien, Frankreich und England noch wenige dieser Art gemacht und nur allein in Bayern bei Rosenheim zu Pfnzen (nicht Pfaunzen!) bei unzählig vielen Geschirren von samischer Erde auch die Brennöfen derselben entdeckt worden seien. Es sind hier wohl die 1807 und 1808 aufgedeckten beiden Töpferöfen von Westerndorf gemeint, dessen römische Töpferei das letzte von immenser Litteraturkenntnis zeugende Werk Hefners³⁾ behandelt. Genuß, derselbe Kaufmann behauptete 1842 bereits an 40 Brennöfen aufgefunden zu haben⁴⁾, 1857 belief sich die Zahl derselben nach Jung S. 122 auf 76, nach Hefner (Gel. Anz. 1860 S. 178) auf 102, wozu bis zum Jahre 1860 noch 4, bis 1862 11 neue hinzugekommen seien. Bei den Ausgrabungen, die Hefner selbst 1858 in Rheinzabern vornehmen liess, kamen ausser einem interessant construierten Töpferofen, zur Verarbeitung hergerichteter Thon, halb und ganz gebrannte Fabrikate, samisches und gewöhnliches Geschirr, Formschüsseln u. dgl. zum Vorschein (Die röm. Töpferei in W. S. 5 n. 58).

Diese Zahlangaben allein würden genügen, um zu beweisen, dass, wie Hefner sagt, in Rheinzabern die grossartigste aller bisher bekannt gewordenen römischen Töpfereien bestand, wenn eine Controle derselben gegenwärtig noch möglich wäre. Doch erwähne ich, dass noch in diesem Frühjahr ein Brennofen in einer Scheuer daselbst aufgegraben, aber da nichts Bemerkenswerthes dabei sich vorfand, sogleich wieder zugedeckt wurde.

Gleichfalls von Kaufmann wurde nach Jung S. 121 im Jahre 1820 die erste Formschüssel aufgefunden; dieselbe kam in das hiesige Museum und ist im Intelligenzblatte 1820 No. 58 abgebildet; eine zweite derartige Schüssel aus Rheinzabern in der Sammlung des Gutsbesizers

¹⁾ Gelehrte Anzeigen der k. b. Akademie der Wissenschaften 1860, No. 21—24.

²⁾ Notice sur Rheinzabern et ses antiquités in Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 1856—57, S. 117—128.

³⁾ Die römische Töpferei in Westerndorf. Oberbayer. Arch. XXII. 1—96.

⁴⁾ Erster Jahresbericht des hist. Vereins der Pfalz, 1842, S. 53.

Lambert in Lauterburg ist nebst zwei ähnlichen Bruchstücken in No. 78 des Intelligenzblattes 1825 abgebildet und auch bei Aufdeckung des erwähnten zweiten Brennofens sollen sich ansser vielen Bruchstücken von Geschirren aus roter Erde mehrere dazu gehörige Model vorgefunden haben. Gegenwärtig finden sich in hiesiger Sammlung ca. 70 meist vollkommen erhaltene Formschüsseln, das k. Antiquarium in München seinerseits besass 1855 deren 44¹⁾; aus neuerer Zeit ist mir nur das Auffinden zweier solcher Schüsseln bekannt geworden. Es wäre zu verwundern, wenn die Fälschung nicht auch an diese verhältnismässig leicht nachzunehmende Gattung von Altertümern sich gewagt hätte; in welchem Umfange aber dies geschehen sei, kann nur eine sehr gründliche Untersuchung und Vergleichung der Model unter sich und mit den Gefässen, die daraus hervorgegangen sein sollen, namentlich auch der Töpfernamen und ihrer Schreibweise lehren. Von solchen auf Gefässen aus Rheinzabern vorkommenden Töpfernamen hat Jung S. 128 eine sicher der Vervollständigung und in einzelnen Lesarten der Berichtigung bedürftige Liste von 68 Namen veröffentlicht, von denen ein grosser Teil bis auf die latinisierte Endung völlig barbarischen Klang hat.

Doch, mag auch die Zahl der in Rheinzabern aufgedeckten Töpferöfen übertrieben und von den ebendaher stammenden Formschüsseln eine und die andere gefälscht sein, der unzweifelhaft ächten Erzeugnisse der römischen Töpferei in Rheinzabern sind noch genug, um derselben den Ruhm, wenn nicht der grossartigsten, so doch einer der grossartigsten aller uns bekannten zu erhalten. Ich meine die nicht bloss am Fabrikationsort, sondern auch allenthalben in der Umgegend sich findenden sog. samischen oder aretinischen Gefässe, deren Nachahmung, man darf in dieser Hinsicht wohl sagen, glücklicher Weise, bis jetzt noch keinem Modernen gelungen ist. Von diesen unantastbaren Zeugnissen des Altertums besitzt allein das Speierer Museum einen solchen Schatz, dass der verewigte Hofrat Stark bei einem seiner Besuche scherzend äusserte, man könnte hier wohl eine Volksspeisung mit römischem Geschirre in Scene setzen. Es sind dies Urnen, Schüsseln, Teller, Schalen, Krüge, Becher etc. jeder Art und Grösse, darunter zwei vorzüglich schöne Reibschüsseln von 42—44 cm Durchmesser, grösstenteils mit mehr oder minder künstlerisch entworfenen, immer aber lebensvollen und die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlenden Orna-

¹⁾ J. v. Hefner, Übersichtliche Darstellung der aus den Töpferwerkstätten von Rheinzabern hervorgegangenen und zur Kenntnis gelangten Gegenstände. Gelehrte Anzeigen etc. 1855, S. 141.

menten. Eine ausgewählte Sammlung dieser Art besitzt auch Herr Notar Mellinger in Rheinabern, darunter eine ornamentierte Schüssel von 110 cm Umfang und 21 cm Höhe, und eine kleine hellrote Urne mit weissen Verzierungen. Anderes ist in den Besitz anderer Privaten oder öffentlicher Sammlungen übergegangen, Vieles auch in das Ausland gewandert, namentlich nach Paris durch Vermittlung eines dort ansässigen Rheinaberners.

Die Hauptfundstätte dieser Gefässe sind die sog. 24 Morgen auf der Südseite des Dorfes zwischen den beiden parallel nach Westen ziehenden Strassen nach Kandel und nach Lauterburg, wo der Ackerboden buchstäblich übersät ist mit Gefässscherben und Ziegelbrocken; zwei andere Fundstellen, die eine für Steinsärge und Plattenbegräbnisse, die andere für Urnen von schwärzlicher Farbe finden sich auf der Nordostseite des Dorfes, jene (die Oberstboth) auf dem rechten, diese (die Rehgärten) auf der linken Seite des Erlenbaches. Eine vierte Fundstelle ist bei dem etwa 2 Kilometer von Rheinabern am Ufer des Otterbaches im Walde gelegenen sog. Römerbade, wo 1855 Lycealprofessor Rau aus Speier die Substructionen, wie er selbst erklärt, eines römischen Bades, nach Hefner einer römischen Villa mit Luftheizung aufdeckte. Der ganze ca. 3 Hektaren umfassende Platz, wo die Sonde fast an jeder Stelle auf Stein meist dicht unter der Oberfläche trifft, harrt noch der Ausbeutung. Zu vergessen ist endlich nicht, dass das heutige Rheinabern selbst unmittelbar über dem römischen Tabernae erbaut ist, und dass hier nur bei Gelegenheit von Neubauten Nachforschungen in beschränktem Umfange vorgenommen werden können.

Planmässig sind übrigens die Ausgrabungen in Rheinabern bis in die neueste Zeit nie betrieben worden. Dank der Begünstigung des Herrn von Stichaner erhielt sehr bald der öfters erwähnte Kaufmann ein Monopol für den Vertrieb der in Rheinabern von ihm selbst oder Andern gefundenen Altertümer, und seine Gunst erschien so wichtig, dass 1841 der Conservator und der Secretär des zwei Jahre zuvor neubegründeten historischen Vereines der Pfalz nach Rheinabern sich begaben und Kaufmann die Aussicht auf vorteilhaften Absatz in Speier von Seite des historischen Vereins eröffneten, nicht ohne Erfolg, wie die Publikationen Rheinaberner Altertümer in den Jahresberichten des Vereines von 1842 und 1847 beweisen. Im Jahre 1855 sodann veröffentlichte Professor Namur¹⁾: Notice sur une Collection d'antiquités

¹⁾ Publications de la société . . . de Luxembourg X. 207 — 24 mit 5 Tafeln Abbildungen.

Gallo-Romaines de Rheinzabern, worin S. 208 gesagt ist, dass im Winter 1851 le sieur Kaufmann in einer Tiefe von 8 Fuss auf ein Ziegelgewölbe gestossen sei und bei Öffnung desselben eine ganze Sammlung Altertümer in schönster Erhaltung, geradezu einen antiken Bazar gefunden habe. Dieser Schatz genügte, um auf einmal eine ganze Anzahl privater und öffentlicher Sammlungen zu bereichern, zu denen auch die Luxemburger gehörte. Unter ihren 11 Erwerbungen befanden sich vier mit der rätselhaften Inschrift SILVANO TETEO (TETTO) SERVS FITACIT (FITACITI) EX VOTOR, welche, schon wiederholt in Rheinzabern gefunden, bereits die Federn zahlreicher Erklärer in Bewegung gesetzt hatte. Namur stellte in seiner Abhandlung die damals bekannten Exemplare der Inschrift zusammen und rechnete für München zwei ¹⁾ (eine dritte s. Archäol. Zeit. 1855 S. 122*), für Speier vier (in Wirklichkeit kommt sie zehnmal vor), für das Pariser Museum und drei Privatsammlungen gleichfalls vier, wozu noch ein im Oberbayr. Archiv erwähntes steinernes Altärchen komme, und wir selbst nach Hefners obenerwähntem Artikel in der Palatina von 1860 abermals vier weitere fügen können. Namur erklärt diesen sonst unbekanntem Silvanus Teteus, für den in Rheinzabern so mannigfaltige Weihgeschenke gefertigt wurden, ohne dass er doch ein einziges Mal auf derselben bildlich dargestellt ward, als den Schutzpatron einer grossen Thonwaarenfabrik daselbst, deren Eigentümer Serns, der Sohn des Tacitus gewesen sei, und unter dessen Arbeitern ein gewisser Cobnertus, dessen Name gewöhnlich mit obiger Inschrift verbunden erscheint, sich hervorgethan habe.

Mit 1½ Zeilen hatte Namur erwähnt, dass Dr. Klein in Mainz in einer Recension des Steiner'schen Werkes „Inscr. germ. etc.“ Zweifel an der Ächtheit dieser Inschriften ausgesprochen habe. Doch bald wurden diese Zweifel und nicht bloss in Bezug auf den famosen Silvanus Tetens oder Fructificator nach Mone, sondern auf die Hauptmasse der von Kaufmann in den Handel gebrachten Altertümer entschieden geäussert und zwar fast gleichzeitig von J. Becker ²⁾ und von Jung in der bereits

¹⁾ Die zweite dieser Inschriften findet sich, wie auch sonst, im Innern einer Formschüssel (sic!), aber hier combinirt mit einer andern: DEO CES · ONIO EX · VOTO · POSVT AT · ERNVSO, deren Prototyp wir in einem aus Ruppertsberg stammenden steinernen Altärchen der hiesigen Sammlung erkennen, wo den Punkten jener Inschrift das Ende der einzelnen Zeilen entspricht, ausgenommen dass die dritte Zeile mit PO schliesst und der Name Paternuso, nicht Aternuso heisst (I. Jahresh. d. hist. Ver. d. Pf. S. 55 und J. v. Hefner, D. röm. Bayern, S. 104).

²⁾ Der Merovingische Kirchhof zu La Chapelle St. Elvi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte antiquarischer

erwähnten Abhandlung, was, wie Hefner sagt, eine nicht sehr erquickliche Polemik zur Folge hatte. Auf Antrag der k. b. Akademie der Wissenschaften wurde Hefner vom k. Staatsministerium nach Rheinzabern abgeordnet, um die Frage zur endgültigen Entscheidung zu bringen, ob sich daselbst wirklich der Herd der Fälschungen von antiken Gegenständen befände, deren Vorhandensein nicht mehr abgeleugnet werden konnte. Aber leider brachte Hefner für eine derartige Untersuchung bereits nicht mehr die nötige Unbefangenheit mit, so dass er in seinem Referate (Gel. Anz. etc. 1860), an dessen Schluss er eine Zusammenstellung der Rheinzaberner Thon- und Steindenkmäler nach der Zeit ihrer Auffindung gab, die obige Frage durchaus verneinte, in Bezug auf Kaufmann als mit ziemlicher Gewissheit nachweisbar nur zugestand, dass derselbe gefälschte Bronzen, die er von Juden gekauft haben wollte, colportiert habe, und in Betreff der Fabrikation gefälschter Bronzen und Terracotten auf das Westrich und nach Mainz hinwies, wohin die Originale zur Abformung gekommen seien. Er nahm dabei ohne weiteres an, dass der Betrug bei den Gegenständen aus gebrannter Erde nicht wie bei den Bronzen den selbständigen Weg der Bildung neuer Gestalten eingeschlagen, sondern sich mit Abformung der schon vorhandenen antiken Gegenstände begnügt habe, und verstieg sich zu der Behauptung, dass auch die gefälschten Terracotten den „edlen“ antiken Typus der Originale trügen, der nur in übelgeratenen Abbildungen, namentlich den im Intelligenzblatt des Rheinkreises enthaltenen, vermischt worden sei.

So konnte denn Kaufmann sein Wesen noch bis zum Sommer 1860 treiben, wo er seinen letzten Trumpf ausspielte in dem, wie gewöhnlich, sogleich in mehreren Exemplaren producierten Reliefbildnis eines römischen Imperators auf einem mit Strassfedern und gestieckter Schabracke geschmückten Pferde. Der Kaiser selbst ist dargestellt im langherabwallenden Krönungsmantel mit dem Reichsschwert in der Hand, einen Lorbeerkranz auf der — Alongeperücke, mit Brust- und Beinbarnisch und bespornten — Stulpstiefeln. Darüber liest man die Inschrift AVTONVSVS AG, auf der Rückseite ABOFVS F. Auf einem zweiten Exemplar der Speierer Sammlung lautet die Inschrift ANTONVS · V · G, Beinschienen aber und Stulpstiefeln sind weggeraspelt und Kaiser Leopold sitzt nun mit blossen Beinen zu Pferde.¹⁾ Was den

Fälschungen. Aus den „periodischen Blättern der mittelrheinischen Altertumsvereine.“ Frankfurt 1856.

¹⁾ Vgl. Neue Münchener Zeitung 27. Juli 1860; Palatina desgl. Nr. 61.

Töpfernamen ABOFVS betrifft, so ist derselbe aus dem auf Gefässen aus terra sigillata öfter vorkommenden ABBOF(ceit) verketzert und scheint von Kaufmann nur bei seinen letzten Fälschungen angewendet worden zu sein; die früheren tragen vereinzelt den Stempel Reg(i)nus, die meisten aber Cerialis oder Cobnertus.

Damit war endlich das Mass voll und das Lug- und Trugsystem, womit ein simpler Dorfhandwerker 40 Jahre lang einen namhaften Teil der Archäologen Deutschlands und Frankreichs genarrt hatte, enthüllt. Wer heute diese barocken Lararien, Cinerarien etc. mit ihren fratzenhaften Götterfiguren betrachtet, diesen Apoll, der sich ein Federkissen auf das Haupt zu legen scheint, diesen Mercur gewöhnlich mit 6—7 Attributen zugleich, dabei die Schildkröte in der Luft fliegend oder die Eule der Athene dem Gotte auf der einen, seinen Hahn auf der andern Schulter sitzend, der wird kaum begreifen, dass man den Rheinzaberner Verfertigmern der roten römischen Töpferwaare jemals ernstlich solche Geschmacksversündigungen zugetraut habe.

Ob Kaufmann die von ihm verkauften Fälschungen auch selbst verfertigt habe, vermag ich nicht zu entscheiden; diejenigen, die ihn gekannt haben und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, bestreiten es entschieden. Kaufmann habe es selbst zur Herstellung der plumpen Fälskate, mit denen er die Sammler täuschte, an den nötigen Kenntnissen und Mitteln gefehlt; es sei zu seiner Zeit nur ein einziger Töpfer in Rheinzabern gewesen, der von jedem Verdachte frei sei, Kaufmann bei seinen Betrügereien hilfreiche Hand geleistet zu haben, und anders habe dieser die Thongegenstände wenigstens in Rheinzabern nicht brennen können; noch weniger sei ihm die selbständige Herstellung der gleichfalls von ihm in den Handel gebrachten falschen Bronzen zuzutrauen. Es bleibe nichts übrig als anzunehmen, dass Kaufmann die Fälschungen von auswärts bezogen und dann als Rheinzaberner Funde ausgegeben habe.

Wie dem auch sei, jedenfalls ist der Betrüger mit einem stauenswerten Raffinement zu Werke gegangen, und nur der Übermut hat ihn schliesslich zu Falle gebracht. Er verstand es modernen Gläsern und Flaschen durch Vergraben in Pferdemist den schönsten Perlmutterglanz zu verleihen; er machte, wie mir scheint, um die Marktfähigkeit seiner Artikel zu erhöhen, von Zeit zu Zeit einem und dem andern ortsansässigen Sammler das Vergnügen einige derselben in seinem eigenen Grund und Boden zu finden; er täuschte die Altertumsforscher, indem er an Abhängen seitwärts grabend an einer gewissen Stelle seine Sachen ausbreitete, sodann die betreffenden Sachverständigen dahin führte und

sie von oben in die Tiefe graben liess, wo sie natürlich nur gewachsenen Boden antrafen, der keinen Verdacht aufkommen liess, dass daselbst kurz zuvor etwas vergraben worden sei.

Eine andere Frage ist diejenige nach den Originalen, welche Kaufmann oder seinen Complicen bei den wenigstens in Bezug auf die Thongegenstände über die Darstellungen der fünf Gottheiten Mercur, Vulcan, Apollo, Minerva und Fortuna nicht hinausgehenden Nachahmungen vorgelegen haben. Man nimmt gewöhnlich an, dass dies besonders drei, gegenwärtig im Speierer Museum befindliche und vor 1830 erworbene Sandsteinplatten seien. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die sämtliche fünf Götter und darunter zum ersten Male die Fortuna enthaltende Platte erst 1829 aufgefunden wurde, während nach Hefners Zusammenstellung bereits 1824 eine fünfseitige Urne mit Mercur, Vulcan, Fortuna und Apollo auf den Markt kam. Es wäre also anzunehmen, dass Kaufmann die schon früher von ihm gefundene Platte so lang als Modell benützt habe, bis er sie nicht mehr nötig zu haben glaubte, und dann als neu aufgefunden verkauft habe. Jedenfalls macht diese Platte (im Intelligenzbl. d. Rheinkr. 1829 Nr. 17 sehr schlecht abgebildet) den verhältnismässig grössten Eindruck der Ächtheit und erhebt sich hoch über die unförmlichen Nachäffungen in Thon, zweifelhafter erscheint mir die zweite Platte mit Mercur, Minerva und Apollo (Intelligenzbl. 1825 Nr. 78) und vollends die Missgestalten der dritten Tafel mit Vulcan, Minerva und Mercur (idealisiert im Intelligenzbl. 1829 Nr. 8) möchte ich dem Gewissen keines antiken Steinmetzen zur Last legen.

Kaufmann nahm ein klägliches Ende; nachdem er, leider zu spät, an den verdienten Pranger gestellt worden war, wollte kein Mensch mehr mit ihm zu thun haben, und er starb wenige Jahre nachher in dürftigen Verhältnissen, verharrte aber bis zu seinem Tode in hartnäckigem Lügen.

Seitdem sind erklärlicher Weise Antiquitäten Rheinzaberner Herkunft sehr im Credite gesunken, und ist an die Stelle der früheren Vertrauensseligkeit ein vielleicht manchmal zu weit gehender Skepticismus getreten. Immerhin wird man es Niemand verargen können, wenn er misstrauisch ist gegen alles, was zur Kaufmann'schen Zeit aus Rheinzabern kam. Es gilt dies ganz besonders auch von den Bronzen trotz der Versicherung Hefners (Gel. Anz. etc. 1860, S. 171), dass dieselben, namentlich die Statuetten, fast gar nicht in Betracht zu ziehen seien, indem die bei ihnen vorkommenden Fälschungen so schülerhaft und plump gearbeitet erscheinen, dass auch ein nur wenig geübtes Auge

dazu gehöre, um auf den ersten Blick die moderne Formbildung und die unbehülflich angebrachte Patina an ihnen zu erkennen. In unserm Museum wenigstens, in welchem einige 50 gefälschte Terracotten als abschreckende Beispiele zusammengestellt und mit infamierender Inschrift versehen sind, stehen in den Glaskästen neben den ächten Bronzen nicht wenig solche, die ich für gefälscht zu erklären keinen Augenblick anstehe, wiewohl einzelne von ihnen, z. B. eine Diana Lucifera, von namhaften Archäologen lebhaft bewundert worden sind. Es ist eben die Arbeit, wenn man von dem ächt Kaufmann'schen Scherze, einer gleich doppelt vorhandenen Minerva mit dem bayerischen Raupenhelme¹⁾ absieht, keineswegs immer eine schülerhafte und plumpe, auf den ersten Blick die moderne Formbildung verratende, sondern wie bei der erwähnten Diana, einem Mercur²⁾, einer Bacchantin etc. im Ganzen sorgfältig und den antiken Charakter nicht ohne Glück nachahmend; dagegen scheidet in der That die Fälschung regelmässig bei dem Versuche die Patina künstlich herzustellen. In Betreff eines Stückes unserer Sammlung, das, wenn ächt, allerdings unschätzbar ist, des vergoldeten Bronzeadlers der Legio III. G(emina), streiten heute noch die Gelehrten, und jedenfalls wird das Urtheil nur auf Grund der genauesten Untersuchung des Gegenstandes selbst gefällt werden können, da der Umstand, dass derselbe im Beisein des Herrn v. Hefner selbst von Kaufmann aus dem Bette des Erlenbaches ausgegraben wurde, wo man gleichzeitig an 4000 römische Bronzemünzen fand und früher deren schon viele gefunden hatte, keine genügende Beruhigung gewährt.

Doppelt und dreifach dürfen wir daher des Fundes uns freuen, dessen einzelne Gegenstände in Bezug auf Formgebung, Technik und Erhaltung das unverfälschteste Gepräge des Altertums tragen, die eine *aerugo nobilis* umkleidet, wie sie nur die Jahrtausende zu verleihen vermögen, und die unter Umständen aufgefunden wurden, welche gleichfalls den Verdacht einer Unterschiebung von vornherein ausschliessen. Die Fundgeschichte ist folgende: Der Maurer Jakob Marz von Rheinzabern erhielt von dem Eigentümer des Feldes Plan No. 1921 in den erwähnten 24 Morgen neben dem Wege, welcher parallel mit der deutlich als Bodenanschwellung sichtbaren Römerstrasse und von dieser ca. 30 m entfernt läuft, die Erlaubnis, während des Winters 1881/82 daselbst nach Altertümern zu graben. Derselbe rodete eine Strecke von 20 m in der Länge und 5 m in der Breite regelrecht um, wobei ver-

1) Erster Jahresber. d. hist. Ver. d. Pf. Taf. VI, Fig. 2.

2) Zweiter Jahresber. etc. Taf. V, Fig. 4.

schiedene Geschirre und Kleingeräte zum Vorschein kamen; fortgesetzte Sondierungen mit einem Drahtspieß veranlassten ihn an einer Stelle tiefer zu graben und hier war es, wo in einer Tiefe von nahezu 3 m, sorgfältig zusammengestellt, nicht weniger als 11 grössere Bronzegefässe nebst einem eisernen Dreifuss und einem eisernen Roste, sowie zahlreichen Glastrümmern zum Vorschein kamen. Und zwar erschien zuerst der Dreifuss, dann umgewendet ein Gefäss in der Gestalt unserer Kuchenformen, in der Pfalz Bundform genannt, darunter ein Krug und zwei zusammengehörige Seihgefässe, ferner ein grosser Kessel und in demselben ein Eimer, ein kleinerer Kessel nebst einem Becken, in welche drei ampelartige Gefässe gesteckt waren, zuletzt der Rost. Das Ganze war nach der Ansicht des Finders von einer schräg an die Wand gelegten Thür überdeckt, von der die eisernen Beschläge nebst dem bronzenen Thürgriff und fünf bronzenen Winkelbändern an Ort und Stelle sich fanden; mir scheinen dieselben vielmehr von einer hölzernen Truhe, in der die Geräte verwahrt waren, herzuführen. Auf der bezeichneten kurzen Strecke wurden drei Feuerherde gefunden, der grösste in der Nähe der Hauptfundstelle und nur etwa 2 m von derselben entfernt; er war ungefähr $1\frac{1}{2}$ m lang und 0,70 m breit und hatte eine Umfassung von 0,80 m Höhe, unten aus einer Steinlage, darüber aus völlig durchgebranntem Lehmwerk bestehend, die Rückwand am breitesten und höchsten, die Seitenwände schmaler und nach vorne abfallend, die Vorderseite offen. Unweit davon fand sich ein Aschenlager zum Teil mit tierischem Fette getränkt und zu Klumpen zusammengeballt, auch einzelne Tierzähne enthaltend, in einer Länge von ca. 5 m und einer Höhe von 0,60 m; die Grundlage bildeten alleenthalben stark verbrannte Bodenbelege aus Thon.

Von diesem Funde wurde dem historischen Vereine der Pfalz zuerst durch seinen Vertreter in Rheinzabern, den nun die Erforschung der Geschichte seines Heimatortes und die Erhaltung seiner Altertumschätze seit langem verdienten Lehrer Pfeiffer Kunde gegeben, indem derselbe die von dem Finder ihm angebotenen kleineren Gegenstände, den Rost und die Glasscherben dem Vereine übersandte. Nachdem dem Finder sofort eine entsprechende Belohnung ausbezahlt worden war, gestand dieser dem genannten Herrn, dass er noch Anderes und Besseres besitze und willigte darein, die Gegenstände in dessen Wohnung bringen zu lassen. Hier besichtigte ich sie, von Herrn Pfeiffer eingeladen, konnte aber den persönlich anwesenden Finder nicht dazu bewegen, den Fund sogleich nach Speier zu senden und musste mich mit dem Ver-

sprechen begnügen, dass unter allen Umständen dem historischen Vereine der Pfalz das Vorkaufsrecht gewahrt bleiben sollte. Schon nach einigen Tagen fand sich, von einem unbeteiligten Dritten verständigt, ein bekannter Antiquitätenhändler der Umgegend in Rheinzabern ein, der zwar den Finder nicht selbst antraf, aber dessen Bruder, wie versichert wird, eine sehr bedeutende Summe bot. Jetzt packte Herr Lehrer Pfeiffer ohne weiteres den ganzen Fund zusammen und sandte ihn nach Speier, wohin er auch den Finder zu gehen anwies, um mit dem zu einer ausserordentlichen Sitzung unter der Leitung seines Vorstandes, Sr. Excellenz des k. Regierungspräsidenten und Staatsrates, Herrn von Braun, sich versammelnden Ausschusse des historischen Vereines der Pfalz persönlich zu unterhandeln. Es gelang schliesslich den Finder, welchem Intelligenz und selbst ein gewisser Patriotismus nicht abzusprechen ist, zu veranlassen, seine gegenüber der anfänglichen um mehr als das Doppelte erhöhte Forderung soweit zu ermässigen, dass der Verein die für seine Verhältnisse immerhin bedeutende Summe erschwingen konnte und sich der Schmach überhoben sah, den Fund nach Paris, wohin jener Händler ihn bereits bestimmt hatte, wandern zu lassen.

Ich gebe im Nachfolgenden eine Beschreibung der einzelnen Fundgegenstände, nach dem Material geordnet, indem ich von den kleineren und minder bedeutenden zu den grösseren und wichtigeren fortschreite:

1a u. b. Zwei gerippte Thonperlen von blänlich grüner Farbe.

2a n. b. Zwei Thonringe, Dm. 5,5 cm, unten flach und mit concentrischen Kreisen verziert, oben gewölbt.

3. Ein thönerner Gegenstand, Dm. 6,7 cm, H. 3,5 cm, den wir am besten mit einem Pilze vergleichen können (Farbenreiber?).

4a, b u. c. Drei Schüsselehen aus Siegelerde, Dm. beispielsweise 9,2 cm, H. 6,5 cm.

5. Eine zerbrochene fast ovale Schale, Dm. 10,3 : 11,6 cm.

6. Ein wohlerhaltener Teller, Dm. 17,5 cm.

7. dgl., ein zerbrochener mit dem Töpferstempel VERVS F in grosser Schrift, Dm. 19 cm.

8. Eine flache Schüssel, Dm. 23,5 cm, H. 7,5 cm, mit einem Loche im Boden an der Stelle, wo der Töpfername angebracht zu sein pflegt; um dasselbe herum ein Kreis von dicht bei einander eingeritzten Strichen.

9. Eine Menge meist noch mit prächtigem Schmelze überzogener Glascherben, darunter, wie es scheint, die meisten Teile einer Patera edelster Form aus blänlichem Glase, während die übrigen Fragmente bei wechselnder Dicke fast alle die gleiche milchweisse Färbung zeigen, der obere Teil eines hohen Kruges mit runder Ausgussöffnung und breitem und geradem einseitigem Henkel, wie solche in römischen Särgen dahier bereits zahlreich, aber stets

mit zwei Henkeln gefunden worden sind, zwei cylindrische Flaschenhalse mit delphinähnlichen Verzierungen zu beiden Seiten, diese Verzierungen von einem weiteren Flaschenhalse, ein Stück Boden und Seitenwand eines anscheinend viereckigen Gefäßes aus sehr dickem blauem Glase n. s. w.

10. Eine beinerne Nadel, 9,3 cm l., in der Mitte anschwellend, oben in einen spitzen Knopf endend.

11 u. 12. Zwei stark versilberte Fibeln von zierlicher Form, die eine 3,3, die andere 5,5 cm l.

13 a u. b. Zwei eiserne Kloben.

14 a, b u. c. Drei eiserne Nägel (Griffel?).

15. Ein Haken, ohne die Biegung 10 cm l.

16. Bruchstück einer aus 8 Doppelgliedern bestehenden Kette, L. 16,5 cm.

17. Speerspitze mit Tülle zum Aufsetzen auf einen Holzschaft, oben und unten abgebrochen n. nur mehr 11 cm l. bei einer mittleren Br. von 2,5 cm.

18. Schlüssel nach dem Principe der clavis Laconica, L. 7,3 cm; der oben mit einem Loche versehene Griff 2—2,5 cm br., der Bart dreifach geteilt.

19. Messer mit beinerne Griffen, 21 cm l., abg. Taf. VIII; oben ging, wie die starken Eisen Spuren zu beiden Seiten verraten, ein Ring durch zum Anhängen an eine Kette oder einen Riemen.

20. Bügel von zweifelhafter Verwendung, aus zwei an beiden Enden verbundenen Eisenstäben bestehend, in der Sehnenlinie 16 cm, in der Biegung 27 cm l.

21 a u. b. Zwei Eisenbänder mit Ringscharnieren, wahrscheinlich die Beschläge eines Kistendeckels, das untere leichtgewölbte Stück 60 cm l., 3 cm br., das Ende, fischschwanzförmig eingeschnitten, 6—7 cm br., das obere Stück 17,5 cm l. und am Ende abgerundet. Durchgehende, in derselben Richtung von oben nach unten eingeschlagene Nägel von ziemlicher Stärke bemerkt man im unteren Stücke drei, im oberen einen. Das zweite Exemplar ist in drei Stücke zerbrochen.

22 a u. b. Zwei eiserne Träger, H. 25 cm, aus zwei gegen einander geneigten Stäben bestehend, die oben in eine halbrunde Handhabe übergehen und an den unteren Enden umgebogen sind. In den dadurch entstandenen Ringen hängen noch die starken, mit runden Plättchen versehenen Nägel, die durch nahezu 3 cm dickes Holz geschlagen und auf der inneren Seite rechts und links umgeklopft waren. Die beiden Stücke gehörten vermutlich zu der Truhe, in der, wie wir annehmen, die Bronzegeräte verwahrt waren, konnten auf- und niedergelegt werden und gestatteten wohl auch das Durchstecken einer Stange, an der zwei Personen die Truhe auf den Schultern tragen konnten.

23. Ein eiserner Dreifuß, H. 19 cm, abg. Taf. VIII; die Füße leicht geschweift, der eine unten abgebrochen. Der kleinere Bronzekessel Nr. 33 paßt genau darauf.

24. Bratrost mit 9 Stäben, L. 51 cm, Br. 41 cm, abg. Taf. VIII.

25 a u. b. Ein Bronzedraht und ein Bronze Griffel.

26. Bronze Plättchen in Annuletform, oben mit einem Stifte.

27. Löffelchen aus gleichem Metalle, 12,7 cm l.

28. Chirurgisches Instrument zum Einführen unter die Haut (?), der obere Teil eine 3,5 cm l. blattähnliche Rinne bildend, der Stiel spiralförmig

gereifelt, oben durch Ringe und Knöpfe verziert, unten wahrscheinlich in einen Kolben endend, der abgebrochen ist; L. des Gegenstandes in seiner jetzigen Gestalt ca. 13 cm. Ähnlich, wenn auch nicht völlig entsprechend, ein im Museo Borbonico Bd. XV, Taf. 23, F. 2 (Overbeck, Pompeji II. 88, 278c) abgebildetes Instrument.

29. Gewandnadel, genau wie die von Lindenschmit, die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. II, H. XII, Taf. 3, F. 6 abgebildete, L. 6 cm, Br. der das Mittelstück bildenden Scheibe 3,2 cm; in der Mitte derselben befindet sich ein kleines Loch, in das genau der Stiel einer 3,7 cm br. Blume (?) mit leicht zurückgeschlagenem Rande passt.

30 a—c. Vier bronzene Winkelbänder und Bruchstück eines fünften, Br. 8,6 cm, L. des unteren Teils 8,7 cm, des emporgebogenen 4,7 cm; an den vier Ecken im Innern Spuren von runden Eisenplättchen, die leicht angelötet gewesen zu sein scheinen. Da die Bänder keine Löcher zur Befestigung mittels Nägel und auch ausser an den genannten Stellen keine Spuren von Lötung zeigen, so vermute ich, dass dieselben an den Kanten eines hölzernen Kastens in der Weise befestigt waren, dass zuvor Nägel mit breiten Köpfen in das Holz geschlagen und auf diese dann die Bronzebänder gelötet wurden.

31. Bronzeblech, L. 25,5 cm, oben mit einem 8 mm br. Rande, abg. Taf. VIII. In der Mitte und an beiden Enden des Bleches sind etwas über 1 cm l. Löcher in Gestalt eines liegenden Rechteckes, zu beiden Seiten des mittleren solche in Gestalt eines aufrecht stehenden eingeschlagen; man erkennt die Spuren von 2,5 cm im Dm. grossen Plättchen, welche die Löcher überkleideten, anserdem deutliche Ansätze von Eisenrost. Dazu gehört ein 14 cm l. Griff, ähnlich wie wir sie noch an älteren Kommoden u. dgl. sehen, aber originell geformt, nämlich in Gestalt zweier einander zugekehrter Delphine, deren weit aufgesperrte Rachen zusammen eine rautenförmige Öffnung bilden. Man vergleiche damit das ähnliche Motiv der beiden in einen Apfel beissenden Hundsköpfe als Abschluss eines Reifen (Mns. Borb. VII. 16 = Herulanum u. Pompeji von Roux u. Barré III. 87 = Overbeck II. 77). Augen und Schuppen sind in wirksamer Weise angedeutet, der Schweif phantastisch gestaltet, so dass drei in ein Dreieck gestellte runde Öffnungen entstehen. In dem oberen dieser Löcher befindet sich noch ein ca. 6,5 cm l. doppelter, oben zu einem Ringe erweiterter Bronzestift, dem auf der andern Seite die deutlichen Spuren eines eben solchen eisernen entsprechen. Diese Stifte passen genau in die oben bezeichneten hochgestellten Löcher, während die Mitte des Griffes gerade unter dem mittleren Loche sich befindet. Wahrscheinlich gehörte auch dieses Stück zu der von uns vermuteten Truhe.

32. Ein cylindrischer Kessel aus Bronze, Dm. 39,5 cm, H. 25 cm; abg. Taf. VIII. Der Boden ist in der Mitte mit einem zungenförmigen, durch 16 Nietnägel befestigten Stücke geflickt.

33. Ein bauchiger Kessel aus gleichem Metalle, Dm. 27,5 cm, H. 17,5 cm, abg. Taf. VIII. In der Einschnürung unter dem Rande ist ein massiv eiserner Reif herumgelegt, der zu beiden Seiten eine Art Schlinge bildet, durch welche die aufwärts gekrümmten Enden des gleichfalls eisernen Henkels gezogen waren; Reif und Henkel sind zerbrochen, aber noch in sämtlichen Stücken vorhanden. Vgl. in Betreff der Befestigung des Henkels Lindenschmit Bd. II, H. III, Taf. 5, F. 7 u. 9.

34. Becken, Dm. 36,5 cm, H. 19 cm, abg. Taf. VIII. Der Boden ist mit 4 kleinen, durch 2—3 Nietnägeln befestigten Streifen geflickt, die Ausbauchung an 7 Stellen, teils gleichfalls mit kleineren Flecken, an zwei Stellen jedoch in einer Länge von 15 u. 24 cm mit Stücken, zu deren Befestigung 24—27 Nietnägeln verwandt wurden.

35. Henkeleimer, Dm. 24,7 cm, H. 22,5 cm, abg. Taf. VIII. Die Wandung des Gefässes, abgesehen von dem 6 mm breiten Rande, der aber äusserlich nicht als solcher hervortritt, erreicht kaum die Dicke einer Spielkarte; sie ist daher auch auf einer Seite sehr defect, doch erleichtern einige grössere noch vorhandene Bruchstücke die Reparatur. Der, wenn niedergelegt, genau dem Gefässrand sich anpassende Henkel dagegen ist schwer massiv; das Ende (auf der einen Seite abgebrochen) ist schwanenbalsartig emporgebogen und geht durch ein Loch in einem der beiderseits aus dem Rande sich erhebenden geschweiften Dreiecke. Die Ornamentierung des Henkels besteht aus einer Abwechslung von 5 glatten mit 4 gereiften Stücken; das Gefäss selbst zeigt keine andere Verzierung als 8 paarweise aneinander gereihte parallele Linien am Rande und 2 solche unter der Einsmürung des Fusses.

Im römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz befinden sich die Nachbildungen von 5 Eimern, von denen einer in Bezug auf Grösse und Form, einer in Bezug auf den an den Enden hoch empor gebogenen Henkel und die Verzierung des Randes durch mehrere parallele Kreise ganz dem unsrigen gleicht; zwei andere sind statt dessen mit ringsherum laufenden, eingravierten Jagdszenen geschmückt; die Befestigung der Henkel mittels Wangen ist überall dieselbe. Vgl. den bei Lindenschmit Bd. III, H. I, Taf. 1., F. 5 abgebildeten Eimer aus Waldalgesheim, ferner die übereinstimmend gezeichneten aus Pompeji im Mns. Borb. VI. 31 (andere, besonders reich verzierte s. I. 37, 3; IV. 12; XI. 44); bei Roux u. Barré III. 74; Overbeck II. 68, 261 etc.

36 u. 37. Zwei genau in einander passende Geschirre, Casserole mit Durchschlag, das grössere im Lichten 19,5 cm br., mit Rand und Stiel 45 cm l. u. 11,5 cm h., das kleinere bei fast gleicher H. 17,2 cm br. u. 42 cm l., abg. Taf. VIII. Der Stiel ist, wie gewöhnlich, am Ende abgerundet, in der Mitte breiter und beiderseits mit einem astartigen Vorsprunge versehen. Der Boden und die Seitenwand des inneren Gefässes (Nr. 37) von 2,3 cm unter dem Rande an ist von ziemlich nah beisammen stehenden Löchern durchbrochen, die im Mittelpunkte kreisförmig, dann in der Richtung der Radien eingeschlagen sind, wobei zwischen 2 längeren Strahlen immer ein kürzerer eingeschlossen ist; an den Seiten herum ziehen sich die Löcher in unregelmässigen Schlangelinien, den Übergang zwischen diesen und den radienförmigen Linien bilden in der Ausbiegung zwei ringsherum laufende Kreise mit gewundenen Querlinien etwa in Gestalt eines schräg stehenden S.

Das hiesige Museum besass bereits ein solches Gefässpaar, 1819 in Schwarzenacker gefunden und im Intelligenzblatt des Rheinkreises 1820 Nr. 58 abgebildet, ein zweites, von Herrn Dr. C. Mehlis bei seinen Ausgrabungen in Eisenberg gefunden, ist dem historischen Vereine der Pfalz bereits zugesagt, ein drittes, im Mainzer Museum befindliches, stammt aus der Sammlung des Notars Hepp in Nenstadt und ist also wohl gleichfalls in der Pfalz gefunden; ausserdem besitzt das genannte Museum nur noch den oberen Rand mit Stiel

eines Durchschlages. Ich gebe zur Vergleichung die Masse und das Gewicht der ersten beiden Stücke: ganze Länge mit Stiel a. 35 cm, h. 30 cm, im Lichten a. 15,5 cm, b. 13 cm, Höhe a. 8,1 cm, b. 7 cm, Gewicht der Casserole a. 450 gr., b. 300 gr., des Siebes a. 365 gr., b. 240 gr. Die Löcher sind bei den drei letzten Exemplaren zierlicher als bei den zuerst beschriebenen angeordnet; der Unterschied tritt besonders im Gewichte hervor; denn unsere Casserole wiegt 1435 gr., das Sieb 750 gr.

Barré im erläuternden Texte zu Tafel 68 der Bronzen erklärt den mit Löchern durchbohrten Durchschlag als die von Festus (s. v. Antroare) erwähnte trua, der notwendigerweise eine nicht durchlöcherter trulla (maumbrium cavum des Varro L. L. IV. 25?) beigegeben war. Er erkennt das Gerät als einen Weinschöpfer, um den Wein, den man läutern wollte, von einem Kessel in den andern durchzuschlagen, ohne etwas davon einzuhüssen, und zwar in abgemessenen Portionen. Bestimmter erklärt dies Overbeck von derjenigen Läuterung des Weins, welche durch die eigentümliche antike Behandlung und Bewahrungsart, wodurch der Wein leicht einen Bodensatz bekam, notwendig gemacht wurde. Schöpfte man nun mit dem ganzen Geräte den Wein im unklaren Zustande und hob sodann das innere Sieb heraus, so blieb in der Kelle die geklärte Flüssigkeit zurück. Rich in seinem Wörterbuch der röm. und griech. Altertümer (unter *τρυβλίον*) und Andere beziehen das Gefäß auf die antike Sitte, den Wein mit Schnee zu mischen und zu kühlen, dessen Unreinigkeiten dann durch Seihen entfernt wurden. In diesem Sinne wird es von Martialis XIV. 103 u. 4 colum nivarium genannt und als zum Seihen edlerer Weine bestimmt dem gemeineren Leinwandsack (saccus nivarinus) gegenübergestellt. Auch als Opfergeräte erscheint das colum, wie es auch noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche in Gebrauch war, um durch dasselbe den Wein in den Kelch zu gießen. Doch diente es unzweifelhaft auch für Küchenzwecke und zwar Geschirre von der Stärke und Schwere der unsrigen, wohl auch zum Durchtreiben von Saften und Gemäsen. Weitere Litteratur über colum ist verzeichnet in Pauly's Realencyclopädie unter vinum a. E.

38—40. Drei gleichartige Gefässe aus dünnem Bronzeblech, vielleicht zur Bereitung des beliebten Kräutertrankes der calida oder calda scl. aqua (Cels. IV. 15), oder ähnlichen Abkochungen dienend, das erste abg. Taf. VIII. Die Form der Gefässe ist rund (der grösste lichte Dm. beträgt 25,5 cm) mit im Innern gewölbtem Boden, starkansladender Ausgussröhre und dieser sich anpassendem Halbdeckel, sowie drei durchlöcherter Ohren, vermutlich zum Ein- oder Aufhängen mittels Haken oder Kettchen, vielleicht auch zum Auflegen auf einen Dreifuss. Der Deckel ist über der Ausgussöffnung gewölbt und bei den ersten zwei Stücken mit 4 Nägeln angenietet, bei dem dritten angelötet gewesen. Bei dem ersten sitzt er noch fest, und auch der zu diesem Geräte, das überhaupt am besten erhalten ist, gehörige, vor der Mündung im Innern angelötet gewesene halbkreisförmige Seihes mit 24 in 5 Reihen geordneten Löchern ist noch vorhanden. Er diente wohl, um beim Abschütten der Flüssigkeit die Kräuter u. dgl. zurückzuhalten, wozu auch der Halb- oder vielmehr Drittelsdeckel beitrug, indem er das Überlaufen verhinderte.

Der Deckel des ersten Gefässes ist an der gebogenen Seite mit ein-

geschlagenen kleinen Punkten ornamentiert, die gerade Seite mit einer bogenförmigen Verzierung in Verbindung mit Punkten oder kleinen Kreisen; von je einem solchen Punkte gehen drei Figuren aus, die man mit einer Pinie vergleichen kann; die Ohren sind mit einer S-ähnlichen Verzierung geschmückt. Das Ornament des zweiten Deckels ist ähnlicher Art: es zieht sich auch um die Wölbung über dem Ausgussrohr und, unten und oben von Punkten eingefasst, von dieser zur Mitte der geraden Seite, wodurch der Deckel in zwei Hälften geteilt wird; diese sind teilweise ausgefüllt von je einem Zierrate in Gestalt von vier kleinen Scheiben, welche durch zwei von einander abgekehrte Halbmonde mit je einem Punkte an den beiden Hörnern verbunden sind. Das Metall des dritten Deckels hat kaum mehr als Papierdicke, besass dagegen eine starke Zinnunterlage, die als oxydierte Masse noch jetzt grösstenteils festhaftet. In Bezug auf die prächtige Jagdscene, womit in feinsten Ciselierung und geschicktester Raumnutzung dieser Deckel geschmückt ist, darf ich auf Taf. VIII, Fig. 40 und auf zahlreiche ähnliche Scenen in pompejanischen Wandgemälden (Mus. Borb. II. 20; XI. 8; Roux und Barré II. 68 etc.) verweisen.

Das Mainzer Museum besitzt im Original nur einen den unsrigen ähnlichen aber weit schwereren und plumperen Halbdeckel, als Nachahmung einen zweiten Deckel aus Bonn, einen dritten aus Würzburg mit zwei durch Gravirung und Punktirung hervorgebrachten Pfauen und ein ganzes Gefäss aus Augsburg mit nur zwei (das hintere abgebrochen?) nicht durchlöchernten Ohren.

41. Aus einem einzigen Stücke dünnen Bronzebleches getriebenes Gerät nach Art der modernen Kuchenformen, Dm. 37 cm, H. 11,6 cm, abg. Taf. VIII. Von zwei parallelen Kreisen im inneren Boden gehen vertiefte Linien aus, die nach einer bogenförmigen Schwingung nahezu im rechten Winkel ansteigen und oben halbkreisförmig aneinander anschliessen; der Rand ist leicht gewellt. Die massiven, durch Einschnitte verzierten Henkel hängen in einwärts gebogenen Haken, die nach unten herzförmig gebildet und durch in diese Höhlung eingegossene, jetzt oxydierte Lötmasse mit dem Gefässe verbunden sind. Nur ein Henkel sitzt noch an Ort und Stelle; von dem andern ist bloss eines der grossen herzförmigen Ansatzstücke erhalten.

Ich habe keine anderen dem unsrigen ähnliche Gefässe gefunden als drei im Mus. Borb. VI. 44 abgebildete Pastetenformen, von denen die schönste, im Innern mit einem Gorgonenhaupte geschmückte und mit Henkeln versehene auch bei Overbeck II. 68, 261 s in verkleinertem Massstabe wiedergegeben ist. In der Beschreibung wird an ein Epigramm Martials XIV. 222 zum Lobe eines Zuckerbäckers, der seinen Erzeugnissen tausenderlei Gestalten zu geben verstand, und an dasjenige erinnert, was Lanpridius von dem Kaiser Helio-gabalus c. 27 erzählt, dass derselbe nämlich liebte, in Backwerk Obst und Speisen jeder Art nachgeahmt zu sehen. Solche Pastetenformen seien die drei erwähnten, welche man, weil ursprünglich zum Rösten der Gerste bestimmt, *κρίβανον* nannte, und in denen man gewisse Kuchen von konischer Form (*paste mastoidee*) backt, welche Sosibius bei Athenaeus (p. 646, 2) *κρίβανον* nennt. Die Gefässe wurden ohne Deckel gefunden, weil sie in den Backofen gestellt zu werden pflegten. Die Form ist bei sämtlichen muschel-

artig, am ähnlichsten unserem Gefässe bei dem öfter abgebildeten namentlich auch wegen der bei den übrigen fehlenden Handhaben; die Befestigung derselben ist fast die gleiche, nämlich mittels angelöteter, hier ringförmiger und nach unten spitz verlaufender Haken.

42. Bronzekrug, II. 26 cm. abgeb. auf Taf. VII nach einer Zeichnung, welche wir der Güte des Herrn Regierungsbanmeisters Hausmann in Trier verdanken. Der flach concave Boden wird aus 5 um einen vertieften Mittelpunkt concentrisch gedrehten Kreisen, welche sehr tiefe Rinnen zwischen sich einschliessen, gebildet und ist an die mit dem Hammer getriebene Wandung des Kruges angelötet. Beachtenswert ist auch die edle Bildung der Ausgussöffnung.

Der Henkel ist hohl gegossen und lag abgebrochen neben dem Krüge, von dem Schilde, womit er auf der Gefässwand aufsass, fehlt unten links etwa der vierte Teil. Das erhaltene Stück zeigt auf einer wellenförmig geschweiften Leiste fussend eine Gruppe in Hochrelief, wobei die Contouren sehr scharf untersehn sind, nämlich den bärtigen Silen mit hängendem Bauch und schwammigen Gliedmassen, den Epheukranz auf dem kahlen Haupte, unbekleidet, ausser mit einem Gewande, das, über die rechte Schulter herabfallend, auch den rechten Fuss teilweise bedeckt zu haben scheint und der ganzen Gruppe als Hintergrund dient; die Füsse stecken in kurzen, am Rande ausgezackten Schuhen. Den linken Arm hat der weinselige Alte um den Hals eines Satyrs geschlungen, der nur wenig kleiner als Silen, dagegen kaum halb so dick als dieser gebildet ist. Er scheint unbekleidet, da der zu seiner Linken gleich einem Wimpel weit hinausflatternde Gewandzipfel sich als das Ende von dem Mantel Silens erweist, den dieser auch über seinen um des Satyrs Hals gelegten linken Arm gezogen hat. Dieser schwingt in der erhobenen Linken den Thyrsus, während die Rechte hinter dem Rücken des Andern verborgen ist. Seine Bewegung ist derjenigen Silens parallel, so dass auch sein rechtes Bein verdeckt ist, was der Gruppe einen etwas einförmigen Charakter verleiht. Der Kopf dagegen ist, wie bei Jenem halb links, bei Diesem halb rechts gewendet, übrigens stark abgerieben, die innere Seite des Gesichtes überhaupt nicht ausgeführt; die Haare scheinen, wie durch eine Binde eingeschnürt, eine hohe Frisur zu bilden. Zur Seite auf einem Steinblocke ¹⁾ liegt

¹⁾ Die Form desselben ist die eines Oblonges, nur dass die eine Seite mit dem geschweiften Schildrand zusammenfällt. In der Richtung der Diagonale, aber in der Form eines doppelten Bogens, bemerkt man ca. 20 vertiefte Punkte, die, wenn mit Silber ausgefällt, wohl den Eindruck einer Guirlande

eine auffallend grosse, aus 7 Röhren bestehende Pansflöte. Im rechten Arme, an dem die Hand arg verzeichnet ist, trägt Silen eine Herme (des Dionysos?) mit Armsätzen; diese hält den ganz weiblich gebildeten Kopf, an dem wiederum die innere Gesichtsfäche nicht bearbeitet ist und die Haare in Folge der typischen Behandlung wie beim Satyr ein helmartiges Aussehen haben, mit starker Neigung und nahezu $\frac{3}{4}$ Wendung dem Silen zugekehrt. Man könnte meinen, dieser halte sich an der Herme fest, um das verlorene Gleichgewicht wieder zu gewinnen, aber es spricht dagegen die weit ausschreitende, fast stürmische Bewegung der beiden Figuren, wobei die Herme jedenfalls ungerissen worden wäre. Der Symmetrie wegen waren wohl auch auf dem abgebrochenen Stücke zur Rechten der Gruppe bacchische Attribute dargestellt, vielleicht ein Panther wie Wieseler 508 und Gerhard, Antike Bildwerke Taf. 88, F. 4 u. 7, wofern damit eine handschleifenartige, leicht eingeritzte Verzierung, welche neben der Hand des Halbgottes sichtbar ist, sich vereinigen lässt.

Solche Verzierungen, welche hier unzweifelhaft als Tänien zu erklären sind, bemerken wir auch an einer unmittelbar hinter der Gruppe sich erhebenden Säule, auf der ein Feuer zu lodern scheint (vgl. Wieseler 337 u. besonders 602). Darüber zeigt sich eine tragische Maske mit ὄγκος neben einer Leier mit leicht angedeuteten Hörnern, unter derselben, wie mir scheint, eine komische Maske, sämtliche drei Gegenstände von einer hier stark hervortretenden Binde, deren Enden einerseits schräg, andererseits gerade abgeschnitten sind, umwunden. Oberhalb führt eine siebenstufige Treppe, neben der ein viereckiger Felsblock von unregelmässiger Form liegt, zu einer Architektur, die vermutlich eine Veranda vorstellt, und neben der eine Cypresse steht; durch die Veranda hindurch sieht man einen halbrunden Gegenstand, der wohl den freilich etwas verhältnisswidrig gezeichneten Mond zur Anschauung bringen soll. Die Umrisse aller dieser Ornamente waren mit Silberfäden umzogen, resp. ausgefüllt, welche aber nur noch teilweise vorhanden sind.

Diese figürlichen Darstellungen schliessen oben zwei Reifen ab, und es entwickelt sich nun ein Akanthusornament von hoher Schönheit, das arm- oder zangenartig dem oberen Rande des Kruges sich anlegt

machen konnten; ähnliche Punkte sind auch an der Herme und an der sogleich zu erwähnenden Säule sichtbar. Sollte etwa an einen Altar oder an die mystische Schwinge zu denken sein, die ausnahmsweise auch in viereckiger Form erscheint z. B. Mus. Borb. XV. 35; Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst Fig. 402 etc.?

und durch die aufwärts gebogene Spitze des mittleren Hauptblattes dem Daumen der den Krug haltenden Hand beim Ausgießen einen Stützpunkt gewährte; rechts und links Rosetten.

Was nun zunächst die Gruppe des trunkenen, von einem Satyr gestützten Silen betrifft, so geht diese nicht sowohl auf die gewöhnlichen Darstellungen dieser Art zurück, in denen Silen mehr oder weniger der eigenen Bewegungsfähigkeit beraubt, nicht wie hier bloss freundschaftlichen Beistandes bedürftig erscheint. Man vergleiche beispielsweise den von zwei Satyrn getragenen Silen im Hochzeitszug des Bacchus und der Ariadne (Museo Pio-Clementino IV. 24 = Wieseler 422), den mit gekrenzten Beinen schwerfällig auf einen ihm umschlingenden Satyr sich stemmenden (ebendas. Taf. 28), den im Sturze von einem Satyr gehaltenen (Wieseler 601), womit die Darstellungen des bacchischen Herakles (Gerhard 112, 1 und 3 etc.) übereinstimmen. Eher noch entspricht unserer Gruppe eine andere öfters publicierte ¹⁾, welche den mit Chlamys und hochheraufgehenden Stiefeln bekleideten, eine kurze Fackel in der Linken tragenden Silen zeigt, wie er mit eingeknickten Beinen und schläfrigem Gesichtsausdruck auf den mit beiden Händen ihn stützenden Eros sich lehnt, ferner der von Eros bestürmte Silen (Gerhard 88, 4 = Wieseler 510), bei dem aber umgekehrt das in den vorausgehenden Fällen zu stark betonte Moment des Stützens zu sehr in den Hintergrund tritt. Vielmehr ist unsere Gruppe eine Umbildung der unzähligemale sich wiederholenden Darstellung des lässig auf einen seiner Begleiter gelehnten Dionysos, allerdings in einer der sinnlichen Natur des Halbgottes entsprechenden derberen Auffassung. Wir sehen dabei ab von den mit den vorhin charakterisierten Darstellungen des Silen übereinstimmenden des langbekleideten Dionysos (Gerhard 45, 3; Wieseler 548, 624 etc.), sondern erkennen die entsprechenden Analogien in Darstellungen wie den bereits citierten bei Wieseler 508, bei Gerhard 88, 4, woselbst auch die Nummern 1, 5, 7 u. 8, sowie Taf. 110, 1 zu vergleichen sind, der in demselben Werke Taf. 41, 4 wiedergegebenen, wo auch die Herme, nur auf der entgegengesetzten Seite, sich findet, das von Winkelmann als eines der ausgezeichnetsten aller bekannten Basreliefs erklärten in Mus. Borb. III. 40, sowie in den zahlreichen Darstellungen des von seinem Thiasos zur schlafenden Ariadne geleiteten Dionysos. Eine ähnliche Umbildung hat in Bezug auf zahlreiche Darstellungen

¹⁾ Sacken, die antiken Bronzen des Antikencabinetts in Wien Taf. 27, 3; Zoega, Bassiril. 79; Caylus Rec. V. 71; Combe Terracott. 5.

den bacchischen Komos nachahmender Genien stattgefunden, wobei die Scene eines unsicher schreitenden, von einem Gefährten unterstützten Genins sich öfters wiederholt¹⁾.

Die übrigen auf unserem Henkel dargestellten Gegenstände sind wie die Herme, die Masken, die musikalischen Instrumente wohl sämtlich bacchischer Natur und kehren in dieser Weise neben der *cista mystica*, Trinkgefässen aller Art, den dem Gotte geweihten Tieren und Pflanzen u. s. w. auf allen Darstellungen des Dionysischen Kreises wieder (vgl. beispielsweise *Mus. Borb.* XV. 35 und Wieseler 626 a u. b). Ihre besondere Verwendung aber finden sie sowie Köpfe und Figuren des Thiasos bei der Verzierung der Henkel von Kannen und Trinkgefässen, wodurch, wie Semper, *der Stil* II. 114 sagt, das Ornament einen tendenziösen Bezug auf die Bestimmung des Gefässes gewinnt. Ein Blick auf die im Museo Borbonico, bei Roux u. Barré²⁾ und anderwärts abgebildeten zahlreichen Bronzehenkel zeigt uns, wie Bacchs-, Silen-, Satyrköpfe, Figuren von Satyrn, Panther, Ziegen etc. zur Henkelverzierung verwendet wurden.

Aber auch an Gruppen und mehrteiligen, den ganzen Henkel überziehenden Darstellungen dieser Art fehlt es nicht³⁾. Vor Allem ist hier zu nennen die mit mehreren der erwähnten gleichartige Gruppe des auf den jugendlichen Ampelos (?) sich stützenden und über einen Panther zu seiner Rechten einen Becher mit Wein anschiessenden trunkenen Dionysos auf dem Henkel eines Önophors im *Mus. Borb.* VII. 13, ferner einer der ebendasselbst XII. 58 abgebildeten zwei Henkel, dessen obere den Gefässrand umschliessende Enden zwei Gansköpfe bilden, während der untere, schildförmige Ansatz mit einer herrlichen Medusenmaske, der mittlere Teil mit einem Korbe und zwei gekrenzten Fackeln geschmückt ist, endlich aus demselben Werke I. 36, 1a ein Henkel mit eingelegerter Arbeit in Silber und Kupfer, der obere Teil bis zu den die arabeskenartigen von den figürlichen Darstellungen trennenden Reifen dem unsrigen ähnlich, nur dass auch hier die Enden in Gansköpfe anlaufen. Es folgen zwei Würfel, weiter unten ein Kopf von Profil mit aufgelösten Haaren, darunter ein Korb mit Früchten. Der Schild zeigt das Brustbild einer Figur, die nach ihrer Haartracht und dem Hute, den sie auf dem Kopfe hat, für die Personification einer Provinz gehalten wird.

¹⁾ Museo Pio-Clementino V. 13; Gerhard (30): 91, 2; 92; Wieseler 663 etc.

²⁾ Museo Borbonico II. 47; III. 47; V. 43; VI. 29; VII. 31; X. 32; XIII. 27 und 43; XV. 7. — Herce. u. Pomp. III. 70, 73, 76, 79, 80, 81, 83, 84.

³⁾ Vgl. in Bezug auf das Princip der Ornamentation auch den Thonhenkel in Houbens *Antiquarium* 37, 16.

Zwei weitere analoge Darstellungen finden wir auf Henkeln, die ausser im Mus. Borb. V. 28 u. IX. 56 auch bei Roux und Barré III. 79 u. 81 abgebildet sind. Der Schild des einen zeigt einen geflügelten Bacchus oder bacchischen Genius in Begleitung des Tigers oder Panthers; der obere Teil des Schildes, der eine Art Altar bildet, trägt eine Vase mit zwei Griffen; darüber erblickt man eine bärtige Maske, noch weiter oben eine andere Vase und endlich ein Füllhorn. Bei dem andern Henkel dient ein auf dem oberen Ende gelagertes Kaninchen (dieses bekannte Liebessymbol ist auch in bacchischen Darstellungen nicht selten) als Stützpunkt für den Daumen. Auf dem eigentlichen Henkel erblickt man zuerst eine Maske mit eigentümlichem Haarschmucke, dabei eine Pansflöte; weiter hinab ruht auf einem mit einer kleinen Binde geschmückten Altar ein Körbchen voll Ähren und Früchten. Auf dem Schilde endlich erscheint ein Greis (nach Wieseler 517 Silen), der einen jungen Faun oder Satyrknaben mit einer Rute züchtigt, weil derselbe das zwischen beiden befindliche umgestürzte Fruchtkorbchen entwendet oder davon genascht hat.

Einen 14 cm grossen Bronzehenkel finden wir bei Sacken S. 71, Tafel 46, 8; der untere Ansatz zeigt einen neben einem Baume sitzenden und sich entblössenden Satyr, darüber die bacchische Ciste und noch weiter oben einen Mänadenkopf (tragische Maske?). Interessante Beziehungen zu unserem Exemplar sind ferner nicht zu verkennen an einem der beiden 1841 in einem römischen Grab zu Winterich an der Mosel gefundenen Bronzehenkel, welchen Urlichs in den Bonner Jahrbüchern Heft IV, Taf. 5 veröffentlicht hat. Wir bemerken hier ein eigentümliches Bauwerk (Tempel oder Grabmal?), aus zwei, von einem runden Dache überdeckten Säulen bestehend, zu beiden Seiten desselben einen Baum, den der Herausgeber für eine Cypresse hält; eine solche nebst einem Pinienapfel ist auch unterhalb des Gebäudes leicht angedeutet. An dem unteren Ende befindet sich eine weibliche halbnackte Figur, offenbar eine Bacchantin. Urlichs erinnert unter Hinweis auf die grosse Zahl von Sarkophagen und die Ausführung Gerhards (Beschr. v. Rom I. 320 ff.) an die sepulchrale Bedeutung bacchischer Vorstellungen, was auf den Gedanken führt, dass derartige Combinationen von Symbolen des Bacchusdienstes und des Todes auf Trinkgefässen ein memento mori bezweckten, aber nicht in dem christlichen, sondern in antik-heidnischem Sinne als Aufforderung zu heiterem Lebensgenuss. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die Bedeutung des am oberen Teile unseres Henkels dargestellten Gebäudes, neben dem gleichfalls eine Cypresse steht, falls dasselbe nicht für ein einfaches Landschaftsbild zu halten ist.

Die letztere Auffassung scheint eine Stütze zu gewinnen in einer weiteren Parallele, deren Kenntnis ich ebenso wie die des letzten Stückes, mit dem ich diese Aufzählung beschliessen will, einer gütigen Mitteilung des Herrn Directors Dr. F. Hettner verdanke. Derselbe sah kürzlich im Lütticher Museum einen 20 cm hohen Bronzekrug, der zugleich mit einem 35 cm im Durchmesser haltenden Bronzebecken zu Chenét les Pouseur gefunden wurde. Das Ornament des 14 cm langen Henkels ist auch hier dreiteilig; auf dem breiteren untern Stück erblickt man zwei sich gegenüberstehende Musen, von denen diejenige zur Linken eine runde Tafel oder einen Schild, darauf lesend oder schreibend, hält, diejenige zur Rechten zwei Becken aneinander schlägt; im Mittelstück befindet sich eine Muse, welche den linken Arm auf einen Pfeiler stützt; den oberen Teil nimmt ein 35 mm hohes Landschaftsbild ein, welches ein Haus einfachster Construction mit einem Fenster in der Giebelseite darstellt zwischen zwei Bäumen, von denen der eine einer Pinie gleicht, der andere einen schief gewachsenen Stamm hat. Das zweite der zuletzt bezeichneten Exemplare befindet sich in Brüssel im Musée der Porte de Hal, gehört zu der Collection de Ravestein und ist im Katalog unter No. 1098 bezeichnet als Vase en forme d'œnochoé, trouvé sur l'Esquilin, non loin de l'église de St.-Antoine. Es ist vor allen anderen interessant durch die das ganze Gefäss bedeckenden, leider in Folge schlechter Erhaltung nicht sämtlich mehr erkennbaren figürlichen Darstellungen. Auf dem oberen Teile der Ausbauchung unterscheidet man noch in griechisch-römischem Stile: ein Tier, dessen Gattung nicht zu erkennen ist, einen Satyr, einen Affen, einen Silen, auf einem Mantier reitend, einen Baum, einen Löwen, von einem zottigen Satyr angegriffen, einen Silen auf einem Esel. Unter diesem Frieze scheinen andere Gegenstände dargestellt gewesen zu sein, aber die Oxydation dieses Teiles des Gefässes ist der Art, dass ein bestimmtes Urteil hierüber nicht mehr möglich ist. Auf dem zu diesem Gefässe gehörigen Henkel erblickt man zunächst Silen auf einem Esel, eine Schale in der Linken haltend, im Mittelstück zwei herabfliegende und an Früchten in einem Korbe pickende Vögel, darüber zwei menschliche Köpfe, von denen der eine bärtig ist; oberhalb derselben kommt ein Baum zum Vorschein, dessen Stamm hinter dem im untern Teile dargestellten Silen sich befindet.

Nachträglich sei noch eines nur 14,8 cm hohen aber mit unserer neuen Erwerbung in Bezug auf Gestalt und Technik aufs genaueste übereinstimmenden Kruges des hiesigen Museums gedacht, der leider so stark mit Grünspan überzogen ist, dass man von den Ornamenten nur am

unteren Ansatz eine nackte weibliche Gestalt (Bacchantin?) in heftiger Bewegung nach rechts erkennt. Ein gleicher Krug, aber ohne Henkel, dessen Ansatzstelle jedoch deutlich sichtbar ist, befindet sich im Mainzer Museum.

Es erübrigt noch, in wenigen Worten ein Gesamturteil über unseren Fund abzugeben, wobei wir in erster Reihe die Frage nach der Bestimmung, namentlich der grossen Bronze- und Eisengeräte, zu beantworten haben. In Rheinzabern selbst hat sich die Ansicht gebildet, dass wir in dem Funde den Tempelschatz des römischen Tabernae besitzen, wofür man folgende Momente anführt. Die Fundstelle der Gefässe lässt eine Opferstätte vermuten, da tierische Knochen, tierisches Fett und Massen von Holzasche die unmittelbare Umgebung bildeten. Die Lage der Gefässe ferner deutet darauf hin, dass sie mit einer gewissen Sorgfalt zusammengestellt und verborgen wurden, und gerade diese Sorgfalt führt auf die Vermutung, dass ihr ehemaliger Besitzer sie für sehr wertvoll hielt. Der Untergang von Tabernae war ein plötzlicher, ein Überfall, verbunden mit Mord und Brand; in wilder Flucht zerstreuten sich die Einwohner wohl mit der Absicht, später wieder zurückzukehren. Was war natürlicher als die Bergung wertvoller, durch den Cultus geheiligter Gefässe, während die in täglichem Gebrauche befindlichen Küchengeräte in der Eile achtlos ihrem Schicksale überlassen wurden? Unter der grossen Anzahl von Funden aus Rheinzabern endlich ist der gegenwärtige einzig dastehend, da alle bis dahin zum Vorschein gekommenen Hausgeräte der ehemaligen Töpfercolonie aus Thon bestanden.

Ich selbst habe schon bei der Beschreibung der einzelnen Gegenstände unseres Fundes darauf hingewiesen, dass die eine oder andere Form auch zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet zu werden pflegte. Ganz besonders war dies nach meiner Ansicht der Fall bei der Bronze-kanne, in der wir nicht einen Wasserkrug (hydria) sondern einen Weinkrug (oenochoe) zu erkennen haben. Zwar definiert Semper II. 49 u. 58 die Oenochoe als Verbindung der reducierten, d. h. einhenkigen Bronze- oder Handhydria (S. 50) im Gegensatze zu der dreihenkigen, zum Tragen auf dem Kopfe bestimmten Thonhydria (S. 4 u. 5), mit dem Ausguss durch Umbiegen des Mundrandes der Hydria und gleichzeitige Verengerung ihres Halses. Aber diese Definition, wenn sie nicht bloss eine Verschiedenheit in der Nomenclatur, sondern auch in der Bestimmung des Gefässes bezeichnen soll, scheint mir den Begriff nicht vollständig zu decken, da besonders auf Münzen die regelmässig unter den Opfergeräten erscheinende Kanne, von älteren Schriftstellern gewöhn-

lich *praefericulum* genannt ¹⁾, sehr verschieden gebildet ist: mit kurzem aber auch mit langem Halse (z. B. Cohen, *Médailles Consulaires* Taf. 8, 11), mit hochgeschweifter, aber auch mit niedrigerer Handhabe (20, 17), mit bauchiger, aber auch mit schlanker Profilierung (32, 4) etc., darunter auch einige mit entschieden runder Mündung ohne Schneppe oder Lippe (z. B. 12, 14 u. 15; 15, 26, überall nach Vergleichung der Originale). Für einen Wasserkrug wären die bacchischen Ornamente unseres Henkels geradezu widersinnig, und sicherlich würde man auch Wasserkrüge nicht en miniature wie den in unserer Sammlung befindlichen und ähnliche gefertigt haben. Allerdings sagt Pollux *Onomast.* X. 74, dass die *Hydria* nicht bloss ein Wasser-, sondern auch ein Weingefäss gewesen sei (*ὥστε οὐ μόνον ὕδατος ἀλλὰ καὶ οἴνου εἶη ἀγγεῖον ἢ ὑδρία*), aber ich möchte dies eben mit Rücksicht auf die bacchische Ornamentation dieser Gefässe nicht auf unsere und ähnliche Krüge anwenden, sondern lieber umgekehrt sagen, sie seien *Önochoen*, die, wenn sie grössere Dimensionen besaßen, wohl auch als *Hydrien* verwendet werden konnten.

Die *Önochoe* also gehörte neben dem *simpulum*, der *patera*, dem *turibulum* und dem *lituus* zu den wichtigsten Opfergeräten, und zwar mochten die grösseren bei öffentlichen, die kleineren bei häuslichen Opfern Verwendung finden. Ich erinnere hiebei an die Darstellung einer geflügelten weiblichen Gestalt (*Mus. Borb.* VIII. 54), welche, durch die Luft schwebend, mit der Linken ein Becken hält, worin ein kleiner Krug der bezeichneten Art steht, in welchem der Beschreiber, Bernardo Quaranta, die bei *Hom. Od.* I. 136 erwähnte *Prochoos*, wie in der Gestalt selbst die personifizierte *Libation* erkennt. In Bezug auf die Deutung unseres Fundes als Tempelschatz ist ferner die ursprüngliche Bestimmung des oben als Pastetenform erklärten Gerätes nicht zu vergessen, nämlich zum Rösten der Gerste, so dass auch dieses bei der Darbringung der *mola salsa*, der gerösteten und geschroteten, mit Salz vermischten Gerste, eine Rolle gespielt haben mochte, und auch die ansehnlichen Dimensionen aller Gefässe, namentlich der Kessel und des Beckens, dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

¹⁾ Einen unserm Krüge ganz entsprechenden nebst einem gehenkelten Kessel hat *Montfaucon*, *Antiquité expliquée*, *Supplementb.* II. Taf. 16 (vgl. auch *Bd.* III. Taf. 74 u. 84) unter der Bezeichnung *Instrument des sacrifices* abgebildet und den letzteren *aquiminarium* oder *amula* für die *aqua lustralis*, den ersteren *praefericulum* für Wein oder andere Flüssigkeiten genannt. Nach *Krause*, *Angeologie* S. 461 ist aber *praefericulum* vielmehr ein ehernes, flaches, beckenartiges Opfergerät ohne Henkel.

Man kann daher immerhin die Möglichkeit der erwähnten Annahme zugeben, ohne bei der Ähnlichkeit der beim Schlachten von Opfertieren und bei Libationen und der zu gewöhnlichen Küchenzwecken und bei Gastmählern gebrauchten Geräte gezwungen zu sein, unsern Fund für die Ausstattung eines Tempels und nicht vielmehr der Villa eines reichen Römers, sei es Offiziers, oder Beamten, oder Fabrikanten zu halten. Die Auffindung einer ganzen Kucheneinrichtung aus Erz, von der übrigens, wie wir gesehen haben, einzelne Stücke in Folge langen Gebrauches ziemlich abgenützt und vielfach geflickt sind, in einer entlegenen Provinz und mitten in einer Töpfercolonie mag auffallend sein, aber bescheidene Landstädte Italiens wie Herculenum und Pompeji haben doch noch ganz andere Prachtstücke zu den gewöhnlichsten Haushaltungszwecken dienender Geräte aufbewahrt, welche in Verbindung mit den Nachrichten der Autoren einen Schluss zulassen auf den in der Hauptstadt selbst in den letzten Zeiten der Republik und in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit herrschenden Luxus in Bezug auf Material und künstlerische Gestaltung der alltäglichsten Ausstattungsgegenstände. Der Gedanke ist schon hundertfach variiert worden, den unter Anderen Gerhard, Neapels antike Bildwerke S. XII ausspricht: Werke von sehr untergeordneter Bestimmung reden hier (in Herculenum und Pompeji) von der allverbreiteten Kunstübung jener Alten, welche, von moderner Prätension weit entfernt, die Schönheit nirgends zurückwiesen und die Teilnahme des Künstlers nirgends unschicklich fanden. Andererseits brauchen wir nur an den Hildesheimer Silberfund, dessen etwa 60 Stücke die Ausstattung einer antiken Tafel für drei Personen bildete, zu denken, um uns über einen Bronzefund aus Rheinzabern nicht allzusehr zu verwundern.

Für die Zeitbestimmung unseres Fundes muss jedenfalls der Bronze-krug mit seiner reichen künstlerischen Ornamentation als massgebend angesehen werden, und aus diesem Gesichtspunkte, sowie in Erwägung der von Herculenum und Pompeji uns gebotenen Analogien nehme ich keinen Anstand, ihn der in künstlerischer Beziehung besten römischen Zeit, d. h. dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit oder dem Anfange des zweiten, nicht später als Hadrian, zuzuweisen. Damals erlebte die griechisch-römische Welt eine Nachblüte des classischen Zeitalters der Künste, indem die von den römischen Weltbeherrschern den Künstlern gestellten grossen Aufgaben noch einmal die unerschöpfliche Triebkraft griechischen Genies zu tausendfältiger Bethätigung in lebensfreudigem Schaffen anregte. So eröffnet uns der Bronzefund aus Rheinzabern mit seinen von griechischem Geiste geadelten Formen und Verzierungen im

Zusammenhalte mit den an Ort und Stelle in Menge fabrizierten Thongefässen, auf deren leuchtend roten Wänden, wie Cochet (*La Normandie souterraine* p. 172) sagt, die antike Welt sich bewegt, einen Einblick in die Macht der griechisch-römischen Cultur, die, schon im Absterben begriffen, an den fortwährend von den Einfällen barbarischer Völker bedrohten Grenzen des ungeheuren Weltreiches die Wohnungen der Vornehmen mit den edlen Gefässformen des Mutterlandes der Künste zierte und barbarische Handwerker lehrte, die Ess- und Trinkgeschirre der Provinzialen mit den Gestalten des griechischen Götter- und Heroenmythus zu schmücken.

Welche Fülle von Culturelementen namentlich das römische Germanien, d. h. der schmale Streifen des linken Rheinufer, in dem aber die Standquartiere von acht Legionen, des Kernes der gesamten römischen Streitmacht, sich befanden, von den Mittelmeerländern und vorzüglich von Italien aus erhielten, das beweisen die zahlreichen Museen und Privatsammlungen des westlichen Deutschlands, von deren Schätzen an römischen Altertümern die im II. Hefte dieser Zeitschrift erschienene Westdeutsche Museographie für das Jahr 1881 eine Vorstellung zu vermitteln im Stande ist.

Was freilich hievon unmittelbar aus Italien bezogen oder mitgebracht, was an Ort und Stelle nach römischer Anweisung oder römischen Mustern gefertigt ward, ist in vielen Fällen schwer zu entscheiden. Jedermann weiss, dass lange vor der Errichtung der römischen Herrschaft diesseits der Alpen rege Handelsbeziehungen zwischen den südlichen Ländern und unseren Gegenden bis in sehr hohe nördliche Breitengrade bestanden, und dass der von Lindenschmit II. 2, 2 abgebildete, bei Dürkheim gefundene und nunmehr eine der hauptsächlichsten Zierden des Speierer Museums bildende Dreifuss, welcher Zug um Zug dem in Vulci gefundenen und im Mus. Etrusc. Gregorian. Taf. 56 abgebildeten entspricht, wenn nicht aus derselben Fabrik hervorgegangen, so doch nach der gleichen Vorlage gearbeitet ist und sicherlich von einem etruskischen, nicht von einem nordgallischen Erzarbeiter. Aber wenn der noch rohe Kelte und Germane gerne ausländische Waare kaufte, so hatte doch der romanisierte Bewohner Germaniens, wie die Fabrikate der Rheinaberner Töpfercolonie uns beweisen können, einen nicht geringen Grad von Kunstfertigkeit erlangt, und es ist kein Grund, an dem einheimischen Ursprung auch unserer Bronzegeräte zu zweifeln. Einzig der Krug scheint mir nach Technik und Erfindung einen höheren Stand des gesamten Kunsthandwerkes vorauszusetzen, als ihn die Rheinlande unter

römischer Herrschaft wohl jemals erreichten, und möchte ich dieses Stück allerdings für italischen Import erklären.

Wenn es eine der Hauptaufgaben archäologischer Beschreibung ist, behufs richtigerer Erkenntnis und gerechterer Würdigung der zu beschreibenden Kunstobjecte Parallelen und Analogien zu suchen, da der antike Künstler und Kunsthandwerker trotz der ins Unendliche fortgesetzten Nachahmung anerkannter Meisterwerke doch selten slavisch an das Original sich gehalten und, abgesehen von dem ungleichen Können, etwas völlig Ähnliches geschaffen hat, und wenn ich im Vorausgehenden, soweit es die Beschränktheit der Zeit und der litterarischen Hilfsmittel mir erlaubten, dieser Pflicht zu genügen versucht habe, so bleibt mir zum Schlusse das Vergnügen, den Freunden rheinischer Geschichte und Altertumskunde von einem zweiten, mit dem Rheinaberner fast Stück um Stück übereinstimmenden Bronzefunde Mitteilung zu machen, der zwar schon vor zehn Jahren zum Vorschein gekommen, bisher aber, wie es scheint, ziemlich unbeachtet geblieben ist. Ich thue dies mit gütiger Erlaubnis des grossh. Bad. Conservators der Altertümer, Herrn Geheimrat Dr. E. Wagner in Karlsruhe.

Der Fund wurde in einem engen Waldthälchen, dem Altbachthal, eine gute Stunde südöstlich von Waldkirch in Baden am Fusse des Kandel in einer Lichtung, wenig von Gras und Moos bedeckt, an einer Stelle, wo schwerlich Jemand einen römischen Fund vermutet hätte, zu Tage gefördert; übrigens sind Spuren einer römischen Niederlassung bei Waldkirch schon früher hervorgetreten. Weitere Grabungen an der Fundstelle haben jedoch nichts mehr ergeben, und es scheint, dass eben nur diese Gefässe hier geborgen worden sind. Dieselben kamen nach ihrer Auffindung irrtümlicher Weise in die Universitätssammlung zu Freiburg, bis Herr Geheimrat Wagner sie für die badischen Staatssammlungen reclamirte; gegenwärtig sind sie der Meisterhand Lindenschmits zur Reparatur anvertraut.

Die einzelnen Gegenstände sind:

1) ein cylindrisches Gefäss, unserem grossen Kessel entsprechend, aber weit kleiner als dieser; 2) eine Schale oder Schüssel mit Fuss wie die bekannten aus roter Siegelerde; 3) eine zweite (Becken) ohne Fuss, diese beiden, von allen am besten erhaltenen Objecte allein ohne völlig correspondierende Seitenstücke; 4) Bruchstück eines Eimers mit Wangen, kleiner als der unsrige mit gleichfalls sehr dünner, oben etwas dickerer Wandung; 5) Rand und Griff des Einsatzes eines Seihgefässes; 6) Halbdeckel von einem Gefässe, wie deren in unserem Funde drei nahezu vollständige vorhanden sind; der Deckel mit eingeschlagenen Ornamenten, weit massiver und kunstloser als die unsrigen, war aufgelötet; 7) als Hauptstück auch hier ein schöner Krug, von dem

noch der Boden und etwas über die Hälfte der Wandung vorhanden ist, und zu dem ein abgebrochener massiver Henkel mit Relieffiguren gehört.

Der Krug hat die gleiche Höhe wie der unsrige, aber eine beträchtlich grössere Ausbauchung; der Henkel zeigt dasselbe Princip der Ornamentation: unten eine Gruppe, aus einer jugendlichen männlichen Gestalt (Bacchus?) und einer weiblichen (Ariadne oder Bacchantin?) bestehend; die letztere ist vollständig bekleidet und hält mit der linken Hand das Gewand des Mannes, welches demselben über die Hüften herabgefallen ist. Derselbe legt den den Thyrsus haltenden linken Arm auf die rechte Schulter der ihm zugekehrten, wesentlich kleiner gestalteten Frau und hält in der hoherhobenen Rechten einen unidentlichen Gegenstand (Becher?); beide stehen auf einem Vorsprung wie unser Silen und Satyr. In der Mitte des Henkels ist ein Satyr dargestellt, der einen Thyrsus mit Pinienkonos an beiden Enden (*διδυροσ*) in der gesenkten Rechten, eine Traube (?) in der erhobenen Linken hält, mit der Pardalis (oder Nebris?) über der linken Schulter, sonst nackt. Der Ansatz am oberen Gefässrand zeigt in der Mitte ein einfaches Akanthusornament, gerade aus in ein glattes, an der Spitze aufgebogenes, seitwärts in zwei eben solche Blätter auslaufend, deren Spitzen, in sich zurückgebogen, zwei hohle Ringe bilden; die Ansatzarme haben die Gestalt von Gausköpfen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die glänzenden Resultate, welche die erste nach sachverständiger Anleitung in Rheinzabern ange stellte Ausgrabung gehabt hat, noch recht oft in ähnlicher Weise sich wiederholen, dass möglichst bald das noch so gut wie unberührte Terrain am sog. Römerbad in Angriff genommen werden, und dass stets redliche und patriotische Männer sich finden möchten, welche die Verschleuderung der dem Boden abgewonnenen Altertumsschätze rechtzeitig zu verhindern wissen, damit der einst mit so hohen Ehren in der Altertumswissenschaft genannte Name Rheinzaberns seinen alten guten Klang wieder erhalte.



Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit.

Aus dem Nachlass von Th. Bergk.

Wann Mainz römischer Waffenplatz wurde, ist nicht überliefert; gewöhnlich schreibt man die Erbauung des festen Winterlagers dem Drusus zu, der den grossen Festungsgürtel am Rheine anlegte. Allein es ist undenkbar, dass die Römer dieses feindlichen Angriffen fortwährend ausgesetzte Grenzland so lange ohne allen Schutz gelassen haben sollten. Wenn Drusus das Castell Mainz gegenüber sowie ein anderes

auf dem Taunus errichtet hat¹⁾, so setzen diese Werke die Festung Mainz voraus.

Agrippa, von Octavian zum Statthalter in Gallien ernannt, überschritt im J. 38 v. Chr. Cäsars Beispiele folgend mit seinen Legionen den Rhein. Wie er damals die den Römern befreundeten Ubier zum Schutze der rheinischen Mark vom rechten auf das linke Ufer versetzte, so wird er auch darauf bedacht gewesen sein die Reichsgrenze durch Festungen zu sichern. Agrippa wird die ständigen Lager bei Köln²⁾ und Mainz errichtet haben; seinem Scharfblicke konnte die hohe, strategische Bedeutung des letzteren Ortes nicht entgehen.

Die historischen Erinnerungen, welche sich an diese Stelle knüpfen, reichen allerdings über Drusus und seinen Sohn Germanicus sowie Tiberius nicht hinaus. Von Mainz aus hatte Drusus seine letzte Heerfahrt

¹⁾ Dio Cass. LIV, 33 berichtet, dass Drusus im J. 11 v. Chr. sowohl ein Castell an der Lippe, wo dieser Fluss mit dem Eliso sich vereinigt, als auch ein anderes ἐν Χάρροις παρ' αὐτῶ τῶ 'Ρήνῳ angelegt habe: damit wird so bestimmt als möglich die Festung Mainz gegenüber, nicht etwa das Castell auf dem Taunus (die Saalburg) bezeichnet, welches wahrscheinlich im nächsten Jahre 10 errichtet, später verlassen, und im J. 15 n. Chr. von Germanicus hergestellt wurde, siehe Tac. Ann. I, 56: *posito castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno*. Diese Castelle im Gebiete der Chatten verhalten sich zu Mainz gerade so wie das von Drusus an der Lippe erbaute Aliso zu Vetera, einer älteren Anlage des Augustus.

²⁾ Tac. Germ. 28: *experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur*. Da die Römer noch später den Verkehr der Ubier mit den rechtsrheinischen Germanen sorgfältig überwachten, so werden sie sicherlich nicht versäumt haben, diese polizeiliche Controle vor allem in den ersten Jahren auszuüben: ausführbar aber war dieselbe nur, wenn man eine starke militärische Besatzung neben die neue Ansiedelung verlegte. Man darf daher die Errichtung des festen Lagers bei Köln nicht von den J. 20 und 19 datieren, wo Agrippa, abermals als Statthalter in Gallien verweilte, Aufstände in dieser Provinz unterdrückte und einen Einfall der Germanen zurückwies. Die Festung Mainz wird gleichzeitig oder spätestens in den J. 20—19 erbaut sein, wo die Befestigung von Castel im J. 11 die Existenz eines grösseren festen Lagers bei Mainz notwendig voraussetzt. Agrippa hat auch die Militärstrassen angelegt, welche die Lager am Rhein unter sich wie mit Italien und Gallien verbanden; natürlich nahm die Ausführung dieser grossartigen Arbeiten längere Zeit in Anspruch; öfter verflossen Jahre, ehe an die Vollendung eines längst entworfenen Strassenzuges Hand angelegt wurde; so hat erst Kaiser Claudius die Donaustrasse ausgebaut: *viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater Alpibus bello patefactis dixerat, munit a flumine Pado at flumen Danuvium per M. P. CCCL*, siehe corp. inscr. V, 8073.

angetreten, hier wurde dem geliebten Führer ein Monument errichtet und sein Gedächtniss alljährlich von den Soldaten durch eine Parade, von den Abgeordneten der germanischen Gaue durch Totenopfer gefeiert.¹⁾ Unmittelbar neben dem Grabhügel des Drusus ward seinem Sohne Germanicus (gest. im J. 19 n. Chr.) ein Ehrenbogen nebst Inschrift errichtet.²⁾ Tiberius wird auf seinen Feldzügen wiederholt in Mainz verweilt haben. Der Grabstein seines Praefectus fabrum Petronius Asellio ist das älteste unter den uns erhaltenen Denkmälern dieser Klasse in Mainz.³⁾ Allein die für Drusus angeordnete Totenfeier, an

¹⁾ Die Soldaten wollten den geliebten Führer am Rheine bestatten, Seneca ad Polyb. 15; da Tiberius dies nicht erlaubte, musste man sich mit einem Kenotaph (*honorarius tumulus*) begnügen; Sueton Claud. 1: *circa quem (tumulum) deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent*. Die Totenfeier wurde gewiss ganz nach römischem Ritus vollzogen, etwa in der Weise, wie in Pisa für den im J. 2 n. Chr. verstorbenen C. Caesar. — Der Ausdruck *Galliarum* begreift damals auch die rheinischen Grenzlande in sich, und da Drusus gerade zu diesen das nächste Verhältnis gehabt hatte, durften die Abgeordneten der germanischen Gaue bei seiner Totenfeier nicht fehlen. Vorbild für diese Totenfeier war wohl das Fest am Namenstage des Augustus zu Köln, wo die Vertreter der germanischen Völkerschaften gerade so wie zu Lyon die Abgeordneten der gallischen Provinzen zusammenkamen. Drusus, der die Einweihung der Ara zu Lyon im J. 12 v. Chr. organisiert hatte, wird in den J. 11 oder 10 auch zu Köln die Errichtung eines Altares für Augustus und Rom betrieben haben. Seitdem führt die Stadt der Ubier den Namen *Ara Ubiorum* oder *Ara schlechthin*, der sich auch, nachdem der Ort *Colonierechte* erhalten hatte, noch lange Zeit behauptet, s. die inschriftl. Belege bei Grotefend, *imp. Rom. tributim descr.* p. 123 ff., auch verband man den ältern mit dem neuen Namen, *Col. Cl. Ara* oder *Ara Agrippae*. — Wie lange diese Festfeier in Köln bestand, ist ungewiss; nach Marquardt *Ephem. Epigr.* I, 206, war sie bereits mit der Schlacht am Teutoburger Walde erloschen. Allein da wir in allen Provinzen des Reiches ähnliche Feste antreffen, wird man am Niederrhein nicht so leicht auf diese Ehre verzichtet haben. Auf dem Grabsteine zu Zülpich (CIR. 549) wird der Verstorbene als *sacerdotalis* bezeichnet; diese Würde, welche derselbe wie die anderen Ehrenämter nur zu Köln bekleidet haben kann, lässt sich auf den Dienst an der Ara beziehen, der demnach bis zur Mitte des 4. Jahrh. bestanden hätte; doch kann auch ein anderes öffentliches Priesteramt gemeint sein, nur darf man nicht an mystische Culte, wie CIR. No. 313 denken. [Vergl. Bergk, *Zur Geschichte und Topogr. der Rheinlande* S. 138 ff.]

²⁾ Tacitus *Ann.* II, 83 *arcus apud ripam Rheni*, diese Notiz wird vervollständigt durch den betreffenden Senatsbeschluss bei Orelli 5382 (*propter tumulum Drusi*).

³⁾ Becker, *Inschriften von Mainz* S. XIX. Das s. g. Schwert des Tiberius muss dem Drusus zugeeignet werden: der Bilderschmuck der Scheide bezieht

welcher sich regelmässig nicht nur das römische Militär, sondern auch die Bevölkerung der rheinischen Marken durch erwählte Vertreter beteiligte, setzt fertige und geordnete Zustände, setzt eine Ortschaft mit einheimischer Bevölkerung neben der Festung voraus.¹⁾ Auch der Name *Mogontiacum*, unverkennbar keltischer Herkunft²⁾ bezeugt, dass die Römer hier eine ältere Niederlassung vorfanden, denn Neugründungen führen römische oder doch halbbrömische Namen.

Erst das kaiserliche Regiment kennt stehende Heere, welche vorzugsweise an den Reichsgrenzen aufgestellt waren; zur Unterbringung der Truppen wurden feste Lager errichtet; bei der Wahl des Ortes waren ebenso militärische wie politische Rücksichten massgebend. Der Grundsatz, die Truppen nicht in eine Stadt zu verlegen, weil die Aufrechterhaltung der Lager-Ordnung und militärischen Disciplin damit unvereinbar war, steht fest; dagegen schien die Nachbarschaft einer

sich auf die Unterwerfung der Vindelicier, an der Drusus und Tiberius gleichen Anteil hatten.

¹⁾ Wenn man die Errichtung des stehenden Lagers bei Mainz dem Drusus zuschreibt, so konnten bei seinem Tode im J. 9 die Festungswerke kaum notdürftig fertig sein, da die Rheinarmee in diesen Jahren fortwährend durch anstrengende Feldzüge und die Ausführung zahlreicher anderer Arbeiten in Anspruch genommen wurde. Sofern man die Existenz einer älteren einheimischen Ortschaft in Abrede stellte, würden die römischen Marketender und was sonst dem Tross des Heeres sich anschloss, ganz allein das städtische Element vertreten haben.

²⁾ Ammianus Marc. nennt die Stadt *Mogontiacus*, und dies wird die ursprüngliche Form sein, wobei eben *vicus* zu ergänzen: allein da der Nominativ von Ortsnamen weit seltener als die anderen Flexionsformen vorkommen, schlich sich allmählich die neutrale Form ein, ebenso wohl auch bei andern Orten mit der Endung *acum*, desgl. *durum* (Caesar sagt *Octodurus*), *magum* (st. des richtigen *magus*) u. A. Der Ortsname *Mogontiacum* hängt zusammen mit dem Namen des Gottes *Mogo*, den man wegen des langen, gestrahlten Haupthaars gerade so wie den *Grannus* mit *Apollo* verglich, daher werden auf der Inschrift eines Altars zu Horburg im Elsass (CIR. 1915) diese drei Namen verbunden *Apollini Granno Mogouno*. Der Ort ist entweder nach einem Heiligtume des Gottes oder nach einem Individuum *Mogontios* benannt. Von dem Namen dieses Gottes ist auch *Mogontinius* (CIR. 1988, wo *Victorinus* ergänzt werden muss) abgeleitet. Auch bei den Celten berühren sich mehrfach Personen- und Gottesnamen; *Solimarus* und *Solimarius*, Eigennamen auf rheinischen Inschriften, sind mit der Göttin *Solimara* und dem gallischen Ortsnamen *Solimariaca* (*acum*?) zusammen zu halten. *Blesamins* in Diensten des galatischen Tetrarchen *Dejotarus*, von Cicero öfter genannt, erinnert an die Göttin *Belisama* (= *Minerva*), als Flussname kommt *Belisama* nach *Ptolemaeus* in England vor.

bürgerlichen Ansiedelung unbedenklich, war unter Umständen sogar geboten. Es ist Thatsache, dass in den alten Kulturländern das Hauptquartier einer Legion regelmässig in die unmittelbare Nähe einer Stadt verlegt wurde, und das Gleiche gilt vielfach auch in Betreff der Castelle oder kleineren Militärlagerstätten. Hier können wir die Existenz der Stadt schon vor der römischen Occupation genügend nachweisen. In den rheinischen Marken, an der Donau sowie in Britannien lässt sich dieser Beweis nicht direct führen,¹⁾ da wir diese Landschaften erst seit der Zeit, wo die Römer sich hier festsetzten, genauer kennen lernen; aber auch hier begegnen wir bei den festen Lagern meist einheimischen Ortsnamen,²⁾ was auf eine frühere Ansiedelung hindeutet. Wenn in den Donaualändern römische Bezeichnungen der Strassenstationen und Garnisonsorte häufiger vorkommen, so beweist dies eben nur, dass zur Zeit der römischen Occupation das städtische Leben hier noch wenig entwickelt war. Allein alsbald schliessen sich bürgerliche Niederlassungen an die festen Lagerplätze und Haltestellen der Heerstrassen an.

Den Einfluss, welchen die römische Armee auf die Entwicklung städtischen Lebens und die Verbreitung römischer Kultur ausübte, darf man nicht unterschätzen; aber es gilt andererseits irrige Vorstellungen fernzuhalten, wie sie gegenwärtig auf Grund einer Abhandlung Mommsens über die römischen Lagerstädte allgemein verbreitet sind.³⁾

¹⁾ Nur selten lässt sich der Nachweis so bestimmt führen wie bei Asciburgium, wo sich das Winterquartier einer Abteilung Reiter befand, s. Tacit. Hist. IV, 33; dass die Gründung dieser Ortschaft auf die Zeit vor der römischen Herrschaft zurückgeht, bekundet schon der echt deutsche Name, während sonst auch am Niederrhein celtische Ortsnamen vorherrschen. Der Ort ist offenbar eine Ansiedelung der Germanen, welche sich am linken Rheinufer niedergelassen hatten, lange bevor die Römer hier erschienen. Was Tacitus Germ. 3, wir wissen nicht aus welcher Quelle, über Odysseus, den angeblichen Gründer des Ortes berichtet, ist selbstverständlich Fabel, aber wenn er hinzufügt quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, so ist dies ein vollgültiges Zeugnis für die Existenz einer älteren Niederlassung, die nicht erst dem römischen Lager ihre Entstehung verdankte; und zwar macht die Bemerkung ganz den Eindruck, als sei sie nicht aus jener Quelle entlehnt, sondern von Tacitus auf Grund eigener Anschauung eingeschaltet.

²⁾ Die Benennung *Castra vetera* beweist, dass keine einheimische Ansiedelung in unmittelbarer Nähe war. Und so bezeugen vollständige Neugründungen in der Regel schon durch den Namen ihren Ursprung: wenn einer einheimischen Ortschaft Municipal- oder Colonierechte verliehen werden, so erhält sie in der Regel einen römischen Namen, meist aber behauptet sich daneben der ältere.

³⁾ Mommsen gebührt das Verdienst der Zusammenstellung (Hermes VII, 299 ff.) des urkundlichen Materials aus Inschriften, denen wir alles, was wir

Mommsen geht davon aus, Augustus und seine nächsten Nachfolger hätten sorgfältig vermieden, die Hauptquartiere in eine römisch geordnete Stadt zu verlegen, da die municipale Jurisdiction mit der militärischen unvereinbar sei, daher seien die Händler und Schenkwirte sowie die Veteranen, welche sich in der Nähe des Hauptquartiers ansiedelten, indem sie an keine Bürgergemeinde sich anlegen konnten, zu Corporationen zusammengetreten. Aus diesen Niederlassungen, welche Mommsen Lagerstädte nennt, wären später selbständige Gemeinden mit römischer Verfassung hervorgegangen. Diese Ideen haben Andere weiter ausgeführt und so lässt man beliebig aus Soldatenkneipen Lagerstädte, aus Lagerstädten Municipien oder Colonien werden, indem man die einheimischen Gemeinden, welche einen sehr wesentlichen Factor für die Entwicklung städtischen Lebens in den Grenzlanden bilden, vollständig ignoriert. ¹⁾

Ich habe schon bemerkt, dass die Römer abgesehen von einzelnen Fällen keine Garnisonen in Städte verlegen, wohl aber ihre Waffenplätze wo möglich in der Nähe eines bewohnten Ortes errichten. Da es nun in den Grenzdistrikten, wo der grösste Teil der Legionen kantonierte, damals keine Gemeinden mit römischer Verfassung gab, so war ein Konflikt zwischen bürgerlicher und militärischer Jurisdiction nicht eher zu besorgen als bis die römische Gemeindeverfassung auch hier Wurzel schlug. Nun entstanden aber alsbald neben den Lagern Ansiedelungen römischer Bürger, welche ihre Angelegenheiten selbständig ordneten, die sog. Lagerstädte. Da diese Thatsache mit der theoretischen Forderung nicht stimmt, findet sich Mommsen mit der Bemerkung ab, dass eben die faktischen Verhältnisse sich nicht unbedingt nach der Rechtsordnung richten.

über diese Verhältnisse wissen, zu verdanken haben. Aber gleich der Ausdruck Lagerstadt ist nicht glücklich gewählt, und ganz geeignet, Missverständnisse hervorzurufen; Vorort wäre eine passendere Bezeichnung.

¹⁾ So um den rheinischen Altertumsfreunden, deren neuere Arbeiten überall Belege darbieten, abzusehen, auch Jung in seiner sonst sehr schätzbaren Schrift „Römer und Romanen in den Donauländern“ Innsbruck 1877, S. 74 ff. Indem unter der Hand die römisch organisierten Gemeinden, von denen Mommsen spricht, zu Gemeinden schlechthin werden, sieht es aus, als hätten die Römer, um ihre Cultur-Mission zu erfüllen, ihre Soldaten in die Einöde verwiesen, als sei die Nähe einer Stadt oder Ortschaft mit einer römischen Festung unvereinbar, was durchaus mit den geschichtlichen Thatsachen streitet. Diese verhängnisvolle Verwechslung von in und bei zieht sich durch die gesamte Altertumsforschung, soweit sie Mommsens Führung folgt, hindurch.

Indem diese bürgerlichen Niederlassungen, welche zunächst nur Corporationsrechte besaßen, allmählich ansehnlicher wurden, hat man ihnen nach Mommsen Stadtrechte eingeräumt, zugleich aber um den Grundsatz der Incompatibilität aufrecht zu halten das Militär verlegt. Da nun aber nicht nur die Schenkwirte und Händler, welche mit ihrem Erwerb auf das Lager angewiesen waren, sondern auch die zum Dienste in der Reserve verpflichteten Veteranen dem Hauptquartier folgen mußten, hätte es gar keinen Sinn gehabt, einer Niederlassung, welcher man den Kern einer Bevölkerung entzog, Municipalrechte zu verleihen.

Nicht aus den Corporationen der Marketender und Veteranen gehen Municipien und Colonien hervor, sondern die einheimischen Gemeinden bei einer Festung erlangen meist nach und nach eine Municipalverfassung nach römischer Art und damit sind jene Corporationen aufgelöst.

Nach Mommsen wurde Incompatibilität zwischen Lager und bürgerlicher Gemeinde noch im 1. Jahrh. streng festgehalten. Mommsen beruft sich auf Köln, indem er annimmt, dass die Legionen verlegt wurden, als der Ort Colonierecht erhielt. Allein da Bonn schon geraume Zeit Hauptquartier einer Legion war, kann in Köln damals höchstens eine Legion gestanden haben, wahrscheinlich war jedoch auch diese bereits nach Neuss versetzt.¹⁾ Die Treue und Anhänglichkeit der Ubier, welche man eben durch Erteilung der Colonierechte anerkannte, war genügend erprobt. Die Stadt bedurfte nicht weiter militärischen Schutzes, sie war im Stande sich gegen einen Handstreich selbst zu verteidigen.

Trajan soll nach Mommsen zuerst mit dem Herkommen gebrochen haben, dass eine Festung und ein Gemeinwesen römischer Bürger sich ausschlossen, indem er der sog. Lagerstadt von Vetera Colonierechte

¹⁾ Die XXI. Legion hat um das J. 50 bereits ihre Quartiere zu Vindonissa in der oberen Provinz, vorher lag sie längere Zeit in Bonn, sie wird also schon unter Caligula von Vetera nach Bonn versetzt worden sein. Da nun in Vetera, soviel wir wissen, bis zum J. 89 immer zwei Legionen standen, es auch nicht wahrscheinlich ist, dass man ohne ersichtlichen Grund im südlichen Teile der unteren Provinz fast alle Streitkräfte concentrirte, wird damals eine Legion, wohl die I., von Köln nach Vetera versetzt worden sein. Indem dann Claudius im J. 43 die XX. Leg. nach Britannien sandte, wird er gleichzeitig der vom Oberrhein berufenen XVI. Leg. nicht Köln, sondern Neuss als Standquartier angewiesen haben, während in Bonn die XXI. Leg. durch die neu errichtete XV. Primigenia ersetzt wurde. Wenn um d. J. 43 die Legionen der niederrheinischen Armee in dieser Art verteilt waren (Vetera Leg. I. V., Neuss XVI., Bonn XV.) war die Festung bei der Ara Ubiorum, als dieselbe Colonierecht erhielt, bereits vollständig aufgehoben.

verlieh. Die Colonia Trajana soll aus den Canabae von Vetera, welche im batavischen Kriege niedergebrannt wurden, hervorgegangen sein. Die Hypothese ist unstatthaft, die Ansiedelung der Marketender ist auch hier in der unmittelbaren Nähe des Lagers zu suchen, und sie hat fortbestanden auch nachdem eine Colonia unweit davon erstand. Die Colonia Trajana ist eine Neu-Gründung und wird überall sehr bestimmt von den Castra vetera oder Castra leg. XXX unterschieden.¹⁾ Die geringe Entfernung zwischen dem Hauptquartier der Legionen und der neuen Colonia lässt sich genügend rechtfertigen. Seit dem J. 89 stand nur eine Legion in Vetera, die Besetzung dieser wichtigsten Festung des Niederrheines zu verstärken war weder ratsam noch ausführbar, da die 4 Legionen der Provinz bereits auf 3 reduciert waren. Daher erhoben sich die Mauern der neuen Colonia so nahe als irgend zulässig war neben dem alten Lager, gleichsam eine zweite Festung. Es giebt hier überhaupt keine unverbrüchliche Norm, die besonderen Verhältnisse sind in jedem einzelnen Falle massgebend. Daher wird das eine Mal das Militär verlegt, wenn man der benachbarten Ortschaft das römische Bürgerrecht erteilt, ein andermal behält das Militär seine alten Quartiere neben der neuen Colonia oder Municipium.

Wie die Marketender im Felde unmittelbar am Lagerwalle ihre Zelte aufschlugen, so wurde auch bei stehenden Lagern, den Baraken der Händler und Schenkwirte ihre Stelle in nächster Nähe der Festungswerke²⁾ aber gesondert von der benachbarten Ortschaft angewiesen, so

¹⁾ Daher finden wir hier zwei gesonderte Strassenstationen; eine solche Einrichtung ist nirgends getroffen, wo Stadt und Festung zusammengehören. Denn wenn die neueste Revision der Römerstrassen Colonia Agrippina und Ara Ubiorum (angeblich Name der Festung) als zwei verschiedene Stationen betrachtet, so wird diese zuversichtliche Hypothese trotz der Berufung auf Tacitus nicht leicht jemand irre führen.

²⁾ Sub vallo also an geschützter Stelle, wohl in der Regel vor der porta decumana (s. Caesar B. C. VI, 37). — Bei dem Castell der Saalburg liegen die Reste der für Marketender und Händler bestimmten Wohnungen sowie die Bäder an der Südseite „geradezu unter dem Schutze des bedeutend überhöht liegenden Castells.“ (Rossel, die röm. Grenzwehr im Taunus, S. 35). In Bonn zog sich der ansehnliche Vorort von der südlichen Fronte der Festung längs des Rheines zu beiden Seiten der Heerstrasse weit hin, während die Ortschaft Bonna landeinwärts in südwestlicher Richtung lag. In Vetera werden die sog. canabae gleichfalls in nächster Nachbarschaft des Winterlagers zu suchen sein. Es wäre höchst unpraktisch gewesen, sie an die Stelle zu verlegen, wo später die colonia Trajana gegründet wurde. Ähnlich in anderen Provinzen. Von Arrian ist uns ein Bericht erhalten, den er als Statthalter von Cappadocien an Kaiser Hadrian über eine Inspektionsreise an den Küsten

dass sich die nötige Aufsicht leicht führen liess. Solche Vororte entstanden überall, bei den Hauptquartieren der Legionen wie bei kleinen Castellen und Militärposten, gleichviel ob eine bürgerliche Ansiedelung in der Nähe war oder nicht. Je abgelegener der Posten, je weniger civilisiert die Landschaft, desto wichtiger waren für die Soldaten diese Baraken der Wirte und Händler, welche man im gemeinen Leben *Canabae* nannte. Der Schriftsprache ist der Ausdruck fremd.¹⁾

Die Bevölkerung solcher Vororte bestand aus verschiedenen, zum Teil nicht sonderlich achtbaren Elementen; aber der den Soldaten angeborne Sinn für Ordnung, jenes organisatorische Talent, welches die Nation im Grossen wie im Kleinen bewährt, zeigt sich auch hier. Die Bewohner des Vorortes, soweit sie das römische Bürgerrecht besaßen, teils Veteranen teils Civilisten, bilden eine geschlossene Corporation. Der Ursprung dieser Körperschaft geht auf die Veteranen zurück, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit noch mehrere Jahre als Reservisten bei der Fahne bleiben mussten. In ihre Heimat konnten sie nicht zurück-

des schwarzen Meeres erstattete; hier war ein kleines Castell, worin 400 Mann Elitetruppen (wohl wieder einberufene Veteranen) lagen; das Castell, früher nur aus einem Erdwalle und hölzernen Türmen bestehend, und von einem doppelten Graben umgeben, war bereits durch einen soliden Bau von Bruchsteinen ersetzt. Um nun auch den Hafen und die zwischen dem Castell und dem Flussufer liegenden Wohnungen der Veteranen und Händler zu schützen, verfügt der Statthalter den Graben des Castells bis zum Ufer fortzuführen. Man sieht, auch dieser Vorort lag unmittelbar unter dem Schutze des Castelles.

¹⁾ *Canaba*, noch erhalten in dem franz. *cabane* (mit Umspringen der Consonanten) darf nicht von *canabis* (Hanf) mit Hübner abgeleitet werden, denn die Marketender, welche dem Heere auf dem Marsche folgten, werden sich der Lederzelte (*pelles*) wie die Soldaten bedient haben. Auch bezeichnet *canaba* niemals ein Zelt, sondern ein aus festem Material aufgeführtes, wenn auch nicht gerade solides Bauwerk, eine Barake, wie sie eben Schenkwirte und Händler bei jedem stehenden Lager zu errichten pflegten: sie heissen daher *canabenses*, der Vorort *canabae*, *vicus canabarium*, die dort angesiedelten, mit Einschluss der Veteranen, *vicani canabenses*. Es ist übrigens sehr bezeichnend, dass dieser der gemeinen Volkssprache angehörige Ausdruck nach Ausweis der Inschriften fast ausschliesslich in den Lagern der Donauarmee vorkommt, am Rhein findet er sich nur in Strassburg (CIR. 1891), dem Hauptquartier der VIII. Legion, die bekanntlich vorher in Pannonien stand. Wenn ein zu Ofen verstorbener Kölner (*civis Agrippin. Transalpinus*) als *cana[bensis]* bezeichnet wird (Ephem. Epigr. II, S. 386 Nr. 711) so mag derselbe einer rheinischen Legion an die Donau gefolgt sein und dort sein Gewerbe fortgesetzt haben.

kehren, sie liessen sich daher in dem Vororte des Hauptquartiers der Legion oder des Truppenkörpers, dem sie angehörten, nieder und gründeten hier meist einen eigenen Hausstand. Nachdem sie vollständig entlassen waren, erhielten sie anfangs Land angewiesen und wurden in Colonien angesiedelt, aber alsbald traten andere Reservisten an ihre Stelle. Als die Landanweisungen aufhörten, empfangen die entlassenen Veteranen eine Summe Geldes und konnten sich ihren Wohnsitz nach Belieben wählen, jedoch die meisten zogen vor da zu bleiben, wo sie als Reservisten gelebt hatten. Bei den Hauptquartieren gab es daher eine grosse Zahl ansässiger ausgedienter Soldaten; ihnen schlossen sich die Handel und Gewerbe Treibenden an, welche das römische Bürgerrecht besaßen.¹⁾ Die ehemaligen Militärs mochten mit einer gewissen Geringschätzung auf die Schenkwirte und Händler herabsehen, daher nannten sich die Mitglieder dieser Corporationen anfangs *Veterani*.²⁾ Als auch das bürgerliche Element stärkere Vertretung gewann, als mehr und mehr achtbare Leute sich in den Vororten niederliessen, findet die Gleichberechtigung beider Klassen in *Veterani et cives Romani* den entsprechenden Ausdruck, bis zuletzt in dem einfachen *cives Romani* der Gegensatz völlig ausgeglichen erscheint.³⁾ Dieser Prozess wird sich hier schneller, anderwärts langsamer vollzogen haben. In dem rasch aufblühenden Mainz, wo rege Handels- und Gewerbsthätigkeit herrschte, treffen wir bereits gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts die Bezeichnung *cives Romani*. Der Ausdruck *Canabenses*, welchen die neueren nach Mommsens Vorgange von der Bevölkerung dieser Vororte gebrauchen, gehört lediglich der Soldatensprache an.⁴⁾

Diese Corporationen der Vororte hatten geradeso wie die Gemeinden, welche römisches Stadtrecht besaßen, einen Gemeinderat (*ordo, decuriones*) und Gemeinde-Beamte. Hier begegnen wir aber einer be-

¹⁾ In Rom werden die Veteranenverbände der dort garnisonierenden Truppen lediglich aus Militärs bestanden haben.

²⁾ Diese Bezeichnung ist nur auf Inschriften des 1. Jahrh. nachweisbar.

³⁾ Die Soldaten waren von Haus aus römische Bürger oder erhielten doch bei der *honestissima missio* bürgerliche Rechte.

⁴⁾ Er wird eigentlich niemals als offizielle Bezeichnung für die Mitglieder einer solchen Corporation gebraucht; daher darf man auch nicht von *canabensischem* Rechte reden; daher kommt auch der Name *canaba* niemals für eine Ansiedelung vor, die sich an ein Lager anschliesst, während *castra, castellum, praetorium, legio* oder Ortsnamen, die von einzelnen Truppenkörpern entlehnt sind, sich nicht selten finden. Wenn einmal eine Strassenstation in der Euphratgegend den Namen *canaba* führt, so ist dies mit *tabernae* auf gleiche Linie zu stellen.

merkenswerten Verschiedenheit: in einigen Vororten steht ein Curator, in anderen zwei Magistri an der Spitze der Verwaltung. Mommsen hält jene Einrichtung für die ältere, welche auf das 1. Jahrhundert zu beschränken sei. Allein in Mainz fungiert noch im J. 198 gerade so wie früher ein Curator. Offenbar war örtliches Herkommen hier massgebend. Ein Curator steht in Rom, in Dalmatien, in Mainz, also wohl überhaupt bei den Lagern der Rheinarmee der Genossenschaft vor;¹⁾

¹⁾ Für Rom bezeugt dies die Grabschrift eines centurio der leg. XIV zu Boppard CIR. 717. Der Verstorbene, 64 J. alt, zählt 46 Dienstjahre, als Gemeiner hat er 16 Jahre gedient, dann 4 stip. curatoria veteran., dann 3 Jahr als evocatus, nachher ward er zum centurio in der XIV. Leg. befördert. Er gehörte also, wie Mommsen richtig bemerkt, mit Rücksicht auf die 16 Dienstjahre einer praetorischen Cohorte an, ward dann 4 Jahre als Reservist zurückbehalten und bekleidete während dieser Zeit das Amt als curator veteranorum. — Für Dalmatien eine Inschrift von Aequum (Wilmanns 1492) summus c[ur. vet.] suffragio (conveteran.) leg. VII C. P. F. Ungewöhnlich ist die Bezeichnung summus curator; dass er mit Ausschluss der Civilisten von den Veteranen gewählt wird (falls meine Ergänzung das Richtige trifft, Mommsen [CIL. III, 2733] ergänzt curator c. r. suffragio veteranor.) muss durch besondere Verhältnisse begründet sein, darauf deutet auch die ausdrückliche Hervorhebung des Wahlmodus hin. Der Betreffende hat als veteranus vexillarius dies Amt verwaltet, bevor Aequum Colonia wurde, später hat er dort Municipalämter bekleidet. — Wenn auf einer Inschrift von Verona (CIL. V, 3375) ein Veteran der Leg. XI. Claud. P. F. sich als curat. veter. derselben Legion bezeichnet, so kann derselbe eben so gut in Dalmatien wie bei der Rheinarmee gestanden haben; denn nach dem Batavischen Kriege vertauscht diese Legion Dalmatien mit Obergermanien. — In Mainz erscheint der Curator dieser Corporation zum erstenmale auf dem Steine von Monza (CIL. V, 5747) wo ein Veteran der XVI. Legion sich curator civium Roman. Mogontiaci nennt. Diese Legion liegt unter Augustus und seinen Nachfolgern in Mainz, wird aber von Claudius um das J. 43 nach Obergermanien versetzt. Dass übrigens in Mainz nicht bloss Veteranen, sondern auch Civilisten dieses Amt bekleideten, zeigt die Mainzer Inschrift vom J. 198 CIR. 956. Dagegen die Inschrift CIR. 1444, welche Mommsen anführt, gehört gar nicht nach Mainz, sondern nach Heddernheim bei Frankfurt.

Wie der Soldat der XVI. Leg., nachdem er die honesta missio erhalten, Mainz verliess und in seine Heimat Mailand zurückkehrte, so auch andere, die dann nicht versäumten, das Amt, welches sie in der Corporation des Vorortes verwaltet haben, zu verzeichnen; so in Mailand Orelli 6854 = CIL. V, 5832), wo ein Veteran der Leg. V . . . auf seiner Grabschrift (er starb im J. 29) als curator veteranorum bezeichnet wird; die Ergänzung der Zahl und des Beinamens der Legion ist unsicher; wenn der Soldat bei der V. Macedonica gedient hatte, so war er curator veteranorum bei der Rheinarmee gewesen, denn dieser gehörte die Legion in dem Zeitraume an, welchem die Dienstzeit jenes im J. 43 gebornen Veteranen zuzuweisen ist.

dagegen in den Donauprovinzen finden wir Magistri, und zwar wurde wohl meist einer aus den Veteranen, der andere aus den Civilisten gewählt und so dem Grundsatz der Gleichberechtigung beider Klassen gebührend Rechnung getragen.¹⁾ Neben dem obersten Beamten fungieren ausserdem ein Quaestor und ein Aedilis.²⁾

Sobald die einheimische Ortschaft neben dem Hauptquartier Stadtrecht erlangte, löst sich die Corporation der Cives Romani auf; aus dem Vororte des Lagers wird ein Quartier der neuen Stadt. Einzelne Ortschaften sind schon früh, andere später Municipien oder Colonien geworden.

In Mainz hat die Gilde der römischen Bürger mit ihrem Curator und Decurionen bis mindestens zum J. 276 bestanden. So hat also

Die Legion büsste bekanntlich bei der Niederlage des Lollius ihre Adler ein; erst nach diesem Ereignisse wird jener Soldat aquilifer geworden sein. — Der *curator veteranorum leg. III. Macedonicae* (auf der Inschrift zu Turin CIL. V, 7005) war Vorstand der Corporation entweder in Spanien, wo die Legion unter Augustus ihre Quartiere hatte, oder in Mainz, wohin sie durch Claudius versetzt wurde. Gegen Spanien würde die spanische Inschrift CIL. II, 2636 sprechen, da in dieser Provinz *magistri* statt des *curator* fungierten, wenn Mommsen richtig den Stein einer Veteranencorporation zugeteilt hätte; allein diese Annahme unterliegt gewichtigen Bedenken. Unsicher ist auch die Ergänzung der Inschrift von Isca in Britannien CIL. VII, 105 *vete. . . et ho. . . leg. II. A.* durch *ho(mines ad) leg. II. Aug. consistentes* oder *hospites*, denn *homines* für *cives* ist gegen den Sprachgebrauch, *hospites* mit dem Begriff des bleibenden Aufenthaltes, der in *consistere* liegt, unvereinbar. Es ist wohl *veter[ani] et ho[nesta] m[issione] m[issi]* zu lesen.

¹⁾ In einer Inschrift von Troesmis in Niedermoesien (CIL. III, 6166, unter Hadrian) wird der eine Magister als Veteran bezeichnet, der andere M. Ulpus Leontius war also Civilist; in einer späteren Urkunde ebendasselbst (CIL. III, 6162) sind beide Veteranen. Magistri heissen die Vorsteher der Corporation nach Analogie der *vici* und *pagi*, wird doch der Vorort in Strassburg geradezu *vicus Canabarium* genannt. Es ist nicht richtig, wenn Mommsen aus dieser Titulatur folgert, die Corporation sei als eine *sacrale* anzusehen, da Magister im Sprachgebrauch der späteren Zeit überall die Priester im Gegensatz zu den Magistraten bezeichne. Im röm. Staatsrecht I. 44, auf welches sich Mommsen beruft, drückt er sich vorsichtiger aus „der Ausdruck werde für *sacrale* und *private* Vorstandschaft verwendet.“ Eine Capelle oder doch ein Götterbild (z. B. des *genius loci*) war wohl meist in jedem Vororte vorhanden um dem religiösen Bedürfnisse zu genügen, daher auch ein *aedis custos* vorkommt.

²⁾ Der *quaestor* wird in Mainz und in Klagenfurt genannt, der *aedilis* durch Inschriften an der Donau bezeugt, hat sicher auch am Rheine und anderwärts nicht gefehlt.

Mainz, obwohl unbestritten der bedeutendste Ort der oberen Provinz, 300 Jahre hindurch des Stadtrechtes entbehrt, dessen sich viele minder ansehnliche Orte schon längst erfreuten. Die Zahl der in Mainz ansässigen Veteranen und römischen Kaufleute muss gross gewesen sein, aber noch weit zahlreicher war sicherlich die einheimische Bevölkerung. Über die Verfassung dieser Gemeinde geben die Inschriften gleichfalls Aufschluss.

Frühzeitig wird Mainz ein städtisches Aussehen gewonnen haben: an den ursprünglichen Kern der Niederlassung schlossen sich allmählich neue Quartiere an, allein Mainz blieb solange ihm das Stadtrecht versagt war, was es vor der Zeit der römischen Herrschaft gewesen war, ein Flecken (*vicus*). Ganz correct werden daher die Einwohner in einer kürzlich gefundenen Inschrift, welche nach den Schriftzügen zu schliessen dem 2. Jahrhundert angehört, als *vicani Mogontiacenses* bezeichnet.¹⁾ Der in derselben Inschrift erwähnte *vicus novus*, welcher bereits aus einer anderen Inschrift bekannt war, setzt eine ältere Ansiedelung voraus, der *vicus novus* wird die erste Erweiterung des ursprünglichen *Mogontiacum* sein, später kamen dazu der *vicus Salutaris*, der *vicus Vobergensis*, wohl eine ältere Ortschaft, welche in den Communalverband aufgenommen wurde und vielleicht auch der *vicus Apollinensis*.²⁾

¹⁾ Auf einem Altar, welchen die *vicani Mogontiacen[s]es vici novi* dem Juppiter und der Juno weihen, zum erstenmale veröffentlicht von dem um die Geschichte des römischen Mainz vielfach verdienten J. Becker (*Urgesch. von Mainz und Castel* S. 9, Mainz 1877). Die Bedeutung dieses Fundes hat B. richtig gewürdigt, nur ist der Ausdruck „damit ist der Charakter der ersten Ansiedelung unter den Römern als *vicus* entschieden bekrundet“ nicht eben glücklich gewählt. Die staatsrechtliche Stellung von Mainz ist vollkommen klar: so lange dies Gemeinwesen des Stadtrechtes entbehrt, war es ein *vicus*. Aber die urkundliche Bestätigung dieser Thatsache ist immer erwünscht. Hübners Bedenken (*Bonn. Jahrb.* 64, S. 44 f.) sind unbegründet. Die Bewohner des *vicus novus* konnten sich allerdings einfach *vicani vici novi* nennen, wenn sie aber *Mogontiacenses* hinzufügen, um ihre Zugehörigkeit zu einem grösseren Gemeinwesen auszudrücken, so wird damit auch Mainz als *vicus* charakterisiert. Von einem *Municipium* oder *Colonie* wäre der Ausdruck gerade so unpassend, wie wenn in Köln die Bewohner des *vicus Lucretius* sich hätten *vicani Agrippinenses* nennen wollen.

²⁾ Der *vicus novus* wird auch in einer bereits früher von Becker, die röm. Inschriften von Mainz Nr. 93 herausgegebenen Inschrift erwähnt, der v. *Salutaris* CIR. 994, der v. *Vobergensis* ebend. 1000, der v. *Apollinensis* ebend. 1138. Letztere Inschrift ist nicht in der Stadt, sondern beim Friedhofe gefunden, mag aber nur verschleppt sein. Aber wie Mainz seinen

Diese 4 (5) vici bilden zusammen die Gemeinde der vicani Mogontiacenses.¹⁾

Über die Gemeindeverfassung giebt eine andere Inschrift Aufschluss, welche bekundet, das C. Nemonius Senecio C. V. nebst zwei anderen Beamten, dem Quästor und dem Actor, der Fortuna einen Altar weihen. Die sehr verschieden gedeutete Abkürzung C. V. bezeichnet den Senecio als Curator vici²⁾, so hiess der oberste Beamte der einheimischen Gemeinde entsprechend dem Curator civium Romanorum, denn die Organisation dieser Körperschaft war naturgemäss das Vorbild für die Gemeindeverfassung von Mainz. Neben dem Curator vici fungieren

Namen dem Apollo Mogo verdankt, so konnte vicus Apollinesis nur eine später aufgekommene Bezeichnung des vicus Mogontiacus d. h. der Altstadt sein. Indem Mogontiacum (oder richtiger mit Ammian Mogontiacus den erweiterten Gemeindeverband bezeichnete, war es ganz passend, dem ursprünglichen Kerne der Ansiedelung einen eigenen Namen zuzuteilen.

¹⁾ Die 4 (5) vici von Mainz bilden einen Communalverband etwa wie die *municipes compitenses vicorum V zu Lanuvium* oder die *vicani vicorum VII zu Ariminum*.

²⁾ Die Abbeviatur C. V. soll nach Klein *CV(rator)* bedeuten, allein der Stein hat auch nach der neuen Copie bei Becker einen Punkt hinter C., ein Versehen des Steinarbeiters ist nicht wahrscheinlich, ausserdem wäre *curator* ohne nähere Bestimmung unverständlich; verschieden ist, wenn in einer Inschrift von Zülpich CIR 549 bei der Aufzählung der Municipalämter, welche der Verstorbene bekleidet hatte, auch kurzweg der Ausdruck *curatorius* angewandt wird. Becker erklärt C. V. durch *curator viarum*, allein in Provinzialstädten werden solche Geschäfte nicht leicht eigenen Beamten übertragen; wenn in dem benachbarten Wiesbaden ein *praefectus aquae* vorkommt (CIR 1329), so hatte derselbe nicht etwa den Ort mit Trinkwasser zu versorgen, sondern war mit der Aufsicht über die warmen Quellen (*aquae* steht für *aquis*) betraut. Mommsen endlich findet hier den *curator veteranorum*, allein diese Titulatur ist in Mainz unbekannt, der betreffende Vorsteher der Corporation hiess hier von Anfang an *curator civium Romanorum*. Auf einem anderen Denkmale CIR 984 waren gleichfalls die Vorsteher der Gemeinde verzeichnet, leider ist der Eingang der Inschrift verstümmelt und unleserlich; zuerst war auch hier wie es scheint der *curator vici* genannt, dann der *quaestor* (oder wohl zwei Quästoren) und der *actor*. Die Vorsteher eines *vicus* heissen sonst *magistri*, aber auch in Rom kommen Curatoren vor, so auf einer Inschrift (Wilms 1767) aus der Zeit Trajans ein *curator vici quadrati* in der XIV. Legion; mit dem Curator der *vicani* von Lausanne, der auch *curator civ. R. conventus Helv.* war, (Orelli 324) hat es eine andere Bewandnis. — Quästoren treffen wir auch anderwärts in *vici* an, wie in Oehringen und in Belginum. Der *actor* (anderwärts auch *actor publicus* genannt) ist ein Rechtskundiger, der die Gemeinde bei Processen vertritt.

ein Quaestor oder auch mehrere und ein Actor. Aedilen kommen nicht vor, waren aber kaum zu entbehren. Ihre Stelle dürften die *Platiodanni* vertreten, deren es 4 in jedem Quartiere, wie es scheint, gab.¹⁾ Mainz war also nicht einfach ein offener Flecken, sondern eine Vereinigung mehrerer *vici*, die Gesamtheit repräsentiert der oberste Beamte mit seinen Gehülften, während die einzelnen *vici* auch wieder ihre Obrigkeit haben, denen ein besonderer Anteil an den Geschäften überwiesen war.

Dieses rasche Anwachsen²⁾ von Mainz, in dem sich immer neue Quartiere an den ursprünglichen Kern anschlossen, gehört der Zeit an, wo der Ort noch des Stadtrechtes entbehrte.³⁾ Die eigentliche Blüte wird in das 2. Jahrhundert fallen. Die Besetzung der Festung war zwar seit dem J. 89 um die Hälfte verringert, allein die bürgerliche Bevölkerung der Residenz des Statthalters der oberen Provinz mochte demungeachtet mehr und mehr zunehmen, da die Provinz durch die Gründung der rechtsrheinischen Mark nicht nur eine ansehnliche Erweiterung, sondern auch gesicherte Grenzen gewonnen hatte. Ebenso gestalteten sich die Verhältnisse am Niederrhein friedlich, so dass die Rheinarmee von 8 Legionen auf 6, später auf 4 reducirt werden konnte. Diese für die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse günstige Epoche war jedoch nicht von langer Dauer. Sie schliesst eigentlich schon im J. 180 mit dem Tode Marc Aurels ab, der sehr bestimmt einen Wendepunkt bezeichnet. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts folgten traurige Zeiten; der hereinbrechende unaufhaltsame Verfall des Reiches trat auf allen Gebieten offen zu Tage.⁴⁾

¹⁾ S. die Inschrift eines Altares (Becker, *Inscr. v. Mainz* No. 93), den vier Männer stiften, die sich als *platiodanni vici novi* bezeichnen. Mit der Vierzahl kann man die vier *magistri* in jedem *vicus* zu Rom vergleichen.

²⁾ Welche Anziehungskraft die neuen Provinzen ausübten, wo Handel- und Gewerbtreibende aus allen Theilen des Reiches zusammenströmten, so dass sich wenigstens äusserlich die Romanisirung der unterworfenen Landschaften rasch vollzog, zeigt Britannien: seit der Eroberung der Insel durch Claudius waren noch nicht zwanzig Jahre verflossen, als ein Aufstand ausbrach, bei welchem gegen 70,000 Bürger und Peregrinen umkamen, s. Tac. *Ann.* XIV, 33. — Auch auf Mainz wird man anwenden können, was Tacitus an jener Stelle sagt: *cognomento quidem coloniae non insigne, sed copia negotiatorum et com meatuum maxime celebre.*

³⁾ Der *vicus Apollinensis* (wohl Alt-Mainz) erscheint unter diesem Namen im J. 220, der *v. novus* und der *v. salutaris* nach dem Schriftcharakter ihrer Denkmäler im 2. Jahrh., der *v. Vobergensis* im J. 199.

⁴⁾ Wenn Becker S. 6 die eigentliche Blüte der Stadt Mainz zwischen 300—400 ansetzt, so ist diese Anschauung mit den allgemeinen Zeitverhältnissen

Drei Jahrhunderte hindurch haben in Mainz die Corporation römischer Bürger und die Gemeinde der Ortsangehörigen neben einander bestanden.¹⁾ Noch im J. 276 war keine Veränderung dieser Verhältnisse eingetreten. Zum ersten Male unter Diocletian nach dem J. 293 wird Mainz in einer öffentlichen Urkunde als städtisches Gemeinwesen *civitas* bezeichnet.²⁾ Zwischen 276 und 293 muss also Mainz Stadt-

nicht vereinbar. Abgesehen von der künstlichen Blüte der neuen Residenzen erfreuten sich bei dem wachsendem Unglück der Zeiten nur einzelne Städte unter der Gunst besonderer Umstände, wie z. B. Carthago, einer Zunahme ihres Wohlstandes oder behaupteten doch ihre frühere Bedeutung; aber sonst begegnen wir fast aller Orten den Spuren des vollständigen Verfalles. Mit den dunkelsten Farben, aber ohne Uebertreibung schildert der patriotische Rhetor Eumenius von Augustodunum den Zustand seiner Vaterstadt und der ganzen angrenzenden Landschaft; die trostlose Verödung des einst blühenden Aveniticum bezeugt Ammian Marc. XV, 11, 12. Trotz aller Anstrengungen, die Rheingrenze gegen die Angriffe der germanischen Völker zu verteidigen, überschritten doch immer von neuem die Franken den Niederrhein, die Alemannen den Oberrhein. Im J. 356 war das flache Land von Strassburg bis Mainz von den Alemannen besetzt (Ammian XVI, 2, 12), Cöln von den Franken erobert und stromaufwärts Alles zerstört bis auf die alte Burg (*una prope ipsam Coloniam turris*) Remagen und das Castell von Coblenz. (Ammian XVI, 3, 1). Nur notdürftig konnte Julian einen Teil der zerstörten Festungen zwischen Bingen und der Rheinmündung wieder herstellen. (Amm. XVIII, 2, 3). Im J. 368 bemächtigt sich der Alemanne Rando der Stadt Mainz, welche ohne Besatzung war, und zieht mit reicher Beute und vielen gefangenen Männern wie Frauen wieder ab. (Amm. XXVII, 10, 1). Andererseits hatten die Römer im J. 371 das rechtsrheinische Land von Mainz aus 50 Millien weit vollständig verwüstet; namentlich der Mainz gegenüberliegende Strich am Rheinufer war eine Einöde. (Amm. XXIX, 4, 6). Man erkennt leicht, wie in dieser Epoche die Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung des bürgerlichen Lebens und Verkehrs gänzlich fehlten.

¹⁾ Die Corporation der Römischen Bürger in Mainz und die *vicani Mogontiacenses* verhalten sich zu einander wie in Apulum (Karlsburg) die *Colonia* und das *Municipium*, nur dass diese auch räumlich getrennt waren, während in Mainz wenigstens später die *cives Romani* gewiss nicht auf den ursprünglichen Vorort der Festung beschränkt waren, sondern überall in den *vici* wohnen mochten.

²⁾ CIR. 1130 vom J. 276 wird ein *d(ecurio) c(ivium) R(omanorum)* Mog. erwähnt, aber ein anderer Stein No. 1281 bezeugt, dass die *civitas Mog(ontiacensium)* einen Altar den Göttern weihet für das Heil des Diocletianus, Maximianus und ihrer beiden Mitregenten. Die Ernennung der beiden Caesaren ist am 1. März d. J. 293 erfolgt. Auf dem Stein war auch das Jahr angegeben, allein die Ergänzung Aurelio et Au(relio) Augg. VIII et VII) *cos kal. d. h.* im J. 303 ist nicht sicher, auf einer Inschrift in der Ephem. Ep. II, No. 884 wird dieses Jahr durch DDNN · VIII · ET · VII · AVGG · COSS bezeichnet.

recht und zugleich wohl auch wie herkömmlich einen Zunamen erhalten haben zur Erinnerung an den Kaiser, dem es seine Erhebung verdankte. Wenn auf einem Grabsteine von Mainz der Verstorbene, ein Advokat *decurio civitatis Auderensium* heisst, so ist dies unzweifelhaft nur für *Aureliensium*¹⁾ verlesen. Mainz wird den Namen *civitas Aurelia* erhalten haben. Die Richtigkeit der Verbesserung wird dadurch gegen jeden Zweifel gesichert, dass alle Regenten des betreffenden Zeitraumes den Namen *Aurelius* führen. Man hat also die Wahl zwischen *Probus*, *Carus* nebst seinen Söhnen *Diocletian* und *Maximian*. Während man gewöhnlich die Verleihung des Stadtrechtes an Mainz dem *Diocletian* zuschreibt, möchte ich mich für *Probus* entscheiden, der in den Jahren 277—8 mit starker Hand die römische Herrschaft am Rheine aufs Neue befestigte, indem er die in Gallien eingedrungenen Germanen aufs Haupt schlug und über Rhein und Neckar zurücktrieb. Bei dieser Gelegenheit wird *Probus*, als er die zerrütteten Verhältnisse wenigstens einigermaßen zu ordnen suchte, auch Mainz eine bürgerliche Verfassung gegeben haben. Der Ort, bisher ein offener Flecken, war bei jedem Einfall der Germanen der Plünderung und Zerstörung preisgegeben, da die Festung keinen ausreichenden Schutz gewährte. Ein städtisch geordnetes Gemeinwesen war durch seine Ringmauer gegen solche Gefahren besser geschützt.

Die *Civitas Aurelia* war nicht *Municipium* sondern *Colonie* und hatte volles Anrecht auf diese höhere Stellung; dies bezeugt ein Altar, welchen eine Anzahl Mainzer für ihr und der Ihrigen Heil den *Haruspices* der *Colonie* schenken.²⁾

So hat also Mainz 300 Jahre lang des Stadtrechtes entbehrt, während nicht nur in andern Provinzen, sondern auch in den rheinischen Marken selbst untergeordnete Gemeinden schon längst *Municipien* oder *Colonien* geworden waren. Dass kein Statthalter des Oberrheins, keiner

¹⁾ CIR. 1088. An Baden-Baden ist nicht zu denken; diese Stadt nennt sich auf den dort gefundenen Inschriften *civitas Aurelia Aquensis* oder kurz *Aquae*, umsoweniger würde man in der Fremde diesen Zusatz weggelassen haben.

²⁾ CIR. 1002: (ar)am . . . haruspibus col. d. d. Selbst wenn *coloniae* fehlte, würde die Erwähnung des *haruspices* auf eine *Colonie* hindeuten, vergl. die Inschrift von Trier CIR. 769 *haruspices publici c. TR.*, oder in Karlsburg CIL. III, 1114 *pro salute ordinis col. Apul. C. Iul. Valens har. col.* Selbstverständlich war Mainz nur eine *Titular-Colonie*. *Ammian* XV, 11, 8 nennt Mainz *municipium*, und zählt XVI, 2, 12 den Ort zu den *civitates* der *Germania prima*.

der Kaiser, welche längere oder kürzere Zeit sich hier aufhielten, den Ansprüchen des Ortes gerecht wurden, darf man wohl vorzugsweise auf den Einfluss der zahlreichen und mächtigen Körperschaft römischer Bürger zurückführen. Sie waren mit ihrer Stellung zufrieden, sie konnten, wenn den übrigen Einwohnern gleiche Rechte eingeräumt wurden, nur verlieren; insbesondere die Aussicht auf Steuerleistungen, wie sie ein grösseres Gemeinwesen erforderte, war in einer Zeit, wo der Steuerdruck immer unerträglicher wurde, nicht gerade lockend.



R e c e n s i o n e n .

Otto, Fr., Prof. am Königl. Gymnasium zu Wiesbaden, das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden; ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Wiesbaden, Julius Niedner (Philadelphia, Schäfer u. Koradi) 1882. VIII u. 92 S. 8^o — Anzeigt von L. Conrady in Miltenberg.

Es ist unsers Bedünkens keine geringe Empfehlung für einen Schriftsteller, wenn schon die Reihenfolge seiner Veröffentlichungen ein günstiges Vorurteil für ihn erweckt. Wir machen diese Erfahrung bei dem Verf. vorstehender Schrift. Denselben sahen wir seine Thätigkeit auf dem uns nicht bloss von Hörensagen bekannten schwierigen und doch so sehr wichtigen Gebiete der Wiesbadner Ortsgeschichtsforschung mit der Zusammenfassung des bis dahin Geleisteten sachgemäss beginnen. Das Ergebnis war seine „Geschichte der Stadt Wiesbaden“. Wiesb. 1877, — auf 179 Seiten ein wahres Cabinetstück von kritischer Sichtung, reinlicher Gruppierung und geschmackvoller Darstellung eines langher überkommenen und durch mannigfache Bearbeitung nicht gebesserten Stoffs. Es dauerte zwei Jahre und wir fanden denselben Gelehrten nunmehr als archivalischen Forscher in seiner Arbeit „Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden“ (Annalen d. Ver. f. Nass. Altert. u. Gesch. Wiesb. 1879, XV, 44—98) wieder, abermals Meister seines Stoffs und — seiner Leser und nicht ahnen lassend, was wir zufällig wussten, dass er erst dem Staube seine kostbare Beute abgejagt und ein städtisches Archiv geschaffen hatte, nebst dem, dass er das königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden seiner mühsamen Forschung dienstbar gemacht. Aber auch bei dieser Gabe wieder Methode. Nicht blindes Hineingreifen in den gewonnenen archiv. Stoff, sondern bewusstes Hervorziehen vorerst dessen, was die Quellen über den Schauplatz der Geschichte seines Gegenstandes zu sagen hatten. „Die Weiher, die Mauern, die Thore, die Verteidigung der Stadt, die Letzen- u. Wachthäuser“, wie „die Verpflichtungen der Unterthanen zum Weiher- und Mauerbau“ eröffneten den Reigen. Erst im darauffolgenden Jahre, als die Reihe zur Abfassung des Programms seiner Anstalt ihn traf, wurde so orts- als zweckentsprechend ein Gang in die innere Stadtgeschichte in Gestalt der „Geschichte der Friedrichschule in Wiesbaden“, Wiesb. 1880, mit der gleichen Umsicht und Sicherheit

unternommen. Und nun legt er uns in dem „Merkerbuch der Stadt Wiesbaden“ eine Quelle seiner Forschung selber vor — das älteste Stadt- und Gerichtsbuch Wiesbadens, in dem an sich schon ein gutes Stück Stadtgeschichte enthalten ist, um das her aber wieder eine ganze Summe mühsam zusammengelaubter archivalischer Notizen dieses Stück Stadtgeschichte erläutern muss.

Über die Wichtigkeit einer solchen Herausgabe nicht bloss für die spezielle Ortsgeschichte ist kein Wort zu verlieren. Sie wird allein schon von der deutschen Rechtsgeschichtsforschung gewürdigt werden. Für die Wiesbadner Ortsgeschichte aber und darum mittelbar für die Ortsgeschichte überhaupt ist diese Veröffentlichung geradezu ein Ereignis. Denn hier ist zugänglich gemacht die erste längere mittelalterliche Urkunde zur Geschichte Wiesbadens, die wie sie bis dahin für verloren galt — der Herausgeber ist zugleich ihr Wiederentdecker! — so nun auch die erste Benutzung erfährt. Das aber will für die Geschichte der Stadt die Erschliessung der ersten namhaften mittelalterlichen Quelle überhaupt bedeuten, da alle früheren Urkunden von geringer Ausdehnung und ebenso geringem Belang sind.

Selbstverständlich ist die Wiedergabe der 19 Folioblätter jenes alten „Merkerbuchs“ (S. 5—51) eine genaue den heutigen Anforderungen an solche Herausgaben entsprechende, wie die vorausgeschickte „Einleitung“ (S. 1—4) beurkundet. Den Text selber begleiten kurze Erläuterungen, die sich, da dem Verf. der rechtsgeschichtliche Gesichtspunkt fernliegen musste, auf schwierigere Ausdrücke, wie auf die ortsgeschichtlichen Angaben seiner Vorlage beschränken. Bei der Schwierigkeit der Deutung letzterer namentlich kann es nicht Wunder nehmen, dass man hin und wieder mit dem Herausgeber zu rechten sich versucht fühlt. So will uns seine Vermutung S. 18, dass der Name „Heidenloch“ die älteste Bezeichnung der bekannten römischen „Heidenmauer“ der Stadt sein möchte, zu beanstanden sein. Denn ist auch sehr richtig die Bedeutung von „Loch“ als Ausdruck für Verschluss dargethan, so dürfte es doch schwer halten selbst das angeführte engl. „lock“ für den Begriff einer Stadtmauer auszuweiten. Wir mutmassen lieber, dass irgend ein römischer Turm oder Gebäuderest „Heidenloch“ genannt worden sein möge. Dass aber der hierbei angerufene Mainzer „Drusi locus“ schwerlich Beweiskraft hat, geht, abgesehen von allem andern, daraus hervor, dass in diesem „locus“ das ahd. hleo verketzert vorliegt, da der damit bezeichnete Eichelstein nach dem St. Galler Mönch bekanntlich Trüsilêh hiess (vgl. Pfeifer, German. I, 99 ff.). Ebenso will uns die Deutung von „Fleckenbad“ S. 70 nicht behagen, da die Ableitung von „Fleck“ = leerer Bauplatz eine allzu vorübergehende Ursache für namengebend erachtet. Auch „des Keysers Bad“ S. 71 als Bad eines Besitzers dieses Namens leuchtet uns schon deswegen nicht ein, weil der Artikel vor dem Eigennamen zu dieser Zeit unerhört wäre. Wir vermöchten uns viel eher mit dem für die Rechtsgeschichte ansiebigen Gedanken an ein Regale hierbei zu befreunden. Endlich um später Vorkommendes bei dieser Gelegenheit abzutun, würden wir beim Bad- oder Wirtshaus zum „Man“ und beim „Monplatz“ nicht „zum todtten Man“ der Volksetymologie greifen, sondern den Mond (mhd. m̄n) gemeint denken. Das sind indes auch all unsere Anstände von Belang, und sie wollen um so weniger besagen, als der Verf. die genannten Deutungen durchaus als Vermutungen

giebt und seine unanfechtbaren Erklärungen um so reichlichere Entschädigung gewähren.

Nicht genug aber dieser Erläuterungen unter dem Texte, so folgen letzterem von S. 52—54 archivalische „Zugaben“, die von anderwärts stammend in weitem Sinne erläuternde Beiträge zu einzelnen Stellen des Textes bieten, und ihnen auf dem Fusse als „Anhang“ (S. 56 bis Ende) jene bereits angedeuteten archivalischen Notizen, die unter den Überschriften: 1) „die Grafen von 1355—1596“; 2) „der Adel in W. von 1360—1460“; 3) „Klöster und Stifter, welche zu W. Besitzungen und Einkünfte hatten“; 4) „das Hospital“; 5) „die Brüder der ehemaligen Bruderschaft zu W. 1388“; 6) „die Bäder bis zum 30jähr. Kriege“; 7) „städt. Beamte im 14. u. 15. Jh.“ und 8) „die Münzverhältnisse“ — zusammengeordnet eine mehr oder minder ausgedehnte urkundliche Geschichte aller der genannten Gegenstände bilden und den Wert der ganzen Schrift auf das Höchste steigern. Denn noch nie hat, wie wir herausheben wollen, der Wiesbadener Adel der gedachten Zeit eine so vorzügliche Zusammenstellung und Beleuchtung erfahren. Ebenso ist hier zum ersten Mal den für den Wiesb. Feldbesitz so wichtigen Klöstern und Stiftern eine urkundlich belegte Aufzählung und Darlegung geworden, bei der wir nur die Angabe der Grösse der ganzen Feldmark — unsers Erinnerens etwa 5000 Morgen, (der Wald 9000) — vermissen, um ein vollständiges für die Gesamtculturgeschichte verwertbares Bild von dem zu gewinnen, was dem Bürger übrig blieb, nachdem Adel und Kirche sich in solchem Umfang zu Grundbesitzern gemacht hatten. Endlich aber ist die für die Wiesbadener Ortsgeschichte so sehr belangreiche Bädergeschichte hier zum ersten Male in einer für den angegebenen Zeitraum so erschöpfenden und übersichtlichen Weise zur Darstellung gekommen, dass wir dem Darsteller nicht dankbar genug sein können für die gewonnene Belehrung. Denn nicht nur, dass hier allererst die Bäder- und Wirtshausnamen aus allen erreichbaren Urkunden zusammengetragen sind, so werden auch schätzbarste „Nachrichten über das Badewesen“ angeschlossen, die der Culturgeschichte samt jenen Namen zugute kommen. — Wünschen wir demnach zum Schlusse von Herzen, dass das mit solchem Aufwand von Fleiss und Geist geschriebene Büchlein der Geschichtsforschung nicht umsonst dargeboten sei.



Westdeutsche Museographie

für das Jahr 1881. (Nachtrag zu S. 253).

Museum zu Avenches. Les objets qui en font partie sont tous tirés des ruines romaines d'Aventicum, sauf quelques pièces lacustres et un coin à battre monnaie d'origine helveto-gauloise. — Les antiquités d'origine romaines sont: des inscriptions, sculptures, statues, mosaïques; en terre des urnes cinéraires, amphores, vases divers, statuettes; en verre urnes cinéraires, vases à boire etc.; en bronze main votive, statuettes variées, objets de

cuisine, de toilette etc. etc.; en ivoire un masque comique de toute beauté; en fer clefs, armes etc.; une collection de monnaies romaines etc. Les publications en ont été faites par Orelli, Mommsen, Hagen, Bursian, Bonstetten, Société des antiquaires de Zurich etc. [Bericht von Caspari.]

Kantonal-Museum in Freiburg (Schweiz) neu eingerichtet; steht unter Leitung von Prof. Grangier, soll demnächst

eröffnet werden. Einen besonders stattlichen Anblick bietet der grosse Saal im Erdgeschoss dar, welcher das Musée Marcella der verstorbenen Herzogin Colonna d'Affry und eine Galerie moderner Gemälde enthält. Die Abteilung historische Kunst hat einen bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von Glasgemälden aus dem 16. und 17. Jahrh. erhalten, welche dem Stift St. Nicolaus gehörten und nach langer Verschollenheit kürzlich wieder aufgefunden worden sind. L. Graugier, notice historique sur le musée cantonal de Fribourg, 1882. (Aus Anzeiger für Schweizer Altert. 1882, 3.)

Museum Schwab in Biel enthält je einen Saal für die Stadtbibliothek, für die naturhistorische Sammlung, für Gemälde und Münzen und für das Antiquarium.

Letzteres enthält eine sehr reichhaltige Sammlung von Pfahlbauteufunden aus dem Bieler-Neuenburger u. Murtensee von 15 Stationen. Besonders bemerkenswert sind die Stationen Nilau-Steinberg wegen ihrer Vollständigkeit, und Marin am Neuenburgersee wegen der grossen Anzahl grosser breiter Schwerter zum Teil in und mit Scheiden, Spiessen und fibulae. Besonders bemerkenswert ein celtischer Kahn von 40 Fuss Länge aus der Nähe von Biel im See, schon von Hrn. Oberst Schwab gekannt und von Hrn. Fellenberg-Bonstetten ausgegraben. Ferner finden sich interessante Gräberfunde von Jolimont (bei Erlach), Schaltenwein bei Brütteleu und Herurigen bei Nidau. Römische Funde und Münzen aus der ganzen Umgegend von Biel. Bemerkenswert vorzüglich Münzen (von Tetricus) und petit bronze von der Kaniucheninsel im Bielersee. — Mittelalterliche Waffen und Rüstungen. — Von neuen Gegenständen ist nichts von Belang hizu gekommen, als eine alte Kirchenglocke und eine Stange aus Hartholz von einem 16 F. l. Sempacherspiss. [Dr. Lanz.]

Museum in Basel. Es existiert ein ausführlicher Katalog von J. J. Bernoulli, Katalog für die antiquarische Abteilung (mit Ausschluss der Pfahlbauten) Basel 1880. Es enthält a) römische Steinmonumente und Inschriften aus Basel und Augst, b) Marmormonumente und Terracotten zum Teil ein-

heimischen; mehr aber griechischen Fundorts, c) Bronzen, manche ausländische, die meisten aber schweizerischen Fundorts, namentlich von Augst, d) griechische Vasen, einheimische römische Krüge, e) Kirchenschatz des Baseler Münsters, f) Münzsammlung: 2550 St. griechische, 6600 römische, darunter der Reichensteiner Fund; dazu kommt die Sammlung Quiquerez, die 1300 Stück in der Schweiz gefundener römischer Münzen enthält, die nach ihren Fundorten geordnet sind, g) Amphoreu, Ziegel, Teller einheimischen Fundorts, h) römische und altchristliche Lampen, i) prahistorische Sichelu und Kelte, römische Bronzenadeln, Löffel, Schmucksachen aus Grabhügeln, Fibeln, Geräte, Dolche, Messer und anderes aus Bronze, k) Waffen und Geräte aus Eisen, l) alamannische Grabfunde des 5. und 6. Jahrh. von Kaiser Augst, m) Glas, n) Gold: römische Ringe und anderer Schmuck, o) Bronzeantiquaglien zum Teil mit Aufschriften. Ausserdem Gipsabgüsse, moderne Bronzen.

Museum auf dem Stadtrathause Zug, erst 1879 gegründet, besitzt noch keinen gedruckten Katalog. Es umfasst hauptsächlich Gegenstände, die von den Besitzern nur hergeliehen sind. Daneben einige Geschenke. Da fast kein Fonds besteht, geht die Vermehrung sehr langsam voran. Weit aus das Schönste der Sammlung ist das Lokal selbst, der ehemalige Gemeinde-Saal in dem goth Fensterhause. Eine eiseubeschlagene Rundbogenthür mit geschützten Superporten — aussen das Standeswappen mit zwei wilden Männern und der J. 1507, in Innern Pilati Handwaschung und J. 1509 — führt in den grossen, von weiten Flachbogenfenstern erhellten Saal, der ringsum mit herrlichem Schnitzwerk ausgestattet ist. Schmale Latten gliedern die Wände und laufen unterhalb der Decke in Masswerk aus, dessen warme Holzfarbe sich von abwechselnd blauem und rothem Papiergrunde abhebt. Ähnlich sind auch die Balken der hölzernen Decke geschmückt. Am reichsten entfaltet sich aber das Ornament an den Gewänden oberhalb der Fenster. Ein Netz von Ranken, Blättern und Blüten, von abenteuerlichen Vögeln belebt, zieht sich in den mannigfach-

sten Verschlingungen darüber hin, immer neu und mit virtuoser Technik gearbeitet.

Sammlung: 1) Præhistorisches. Nur durch einige Steinbeile vertreten. 2) Römische Zeit. Vacat. 3) Mittelalter und neuere Zeit:

a. Numismatik. Die kleine Zuger Serie ziemlich complet (einige Nachgüsse dabei). Zwei Murenser Ducaten von 1720 auf die Jubelfeier des Abtes Placidus geprägt. Silber vergoldete Medaille mit Brustbild: „Philippus D. G. Hisp. et Angliae Rex.“ Auf die Erstürmung der Stadt St. Quintin geprägt 1557 mit deutscher Inschrift auf dem Revers.

b. Gold- und Silber-Arbeit. Diverse Becher, darunter Wykart'scher Becher von 1674. Stauf von höchst eleganter Form. Kelchförmiger Becher mit eckigen Buckeln des Grosswaibels und Glasmalers Christoffel Brandenberg von 1658. Silberner Deckelbecher mit reicher getriebener Arbeit, Szenen aus der Schweizer Geschichte zwischen hoch Renaissance-Ornamenten, als Griff Samson mit dem Löwen. „Joh. Ignatius Ohnsorg fecit 1682.“ [NB. Die Brüder Ohnsorg von Zug lebten und wirkten in Augsburg, kamen dann in hohem Alter in die Vaterstadt zurück, um daselbst zu sterben, wo sie noch diesen Becher als Schwanengesang vollendeten.] Silber vergoldeter Deckelbecher mit Buckeln und elegantem durchbrochenem Knauf; auf dem Deckel deutet ein Bleicherknecht mit Kelle den Beruf des Bestellers an. 17. J. — Zwei silberverg. Schmuckschalen, ciselirt. Mehrere Rosenkränze aus dem 17. und 18. Jahrh. mit Filigran.

c. Glasmalerei. St. 14 teilweise sehr gute gemalte Scheiben aus dem 16. J. Eine Anzahl Rundscheibchen des 17. J., die meisten von dem Zuger Glasmaler Michael Müller. Einige Grisailles aus dem 18. J.

d. Verschiedene Heiligen-Figuren, meistens aus dem Anfang des 16. J. Statuette in $\frac{3}{4}$ Lebensgrösse eines rotgekleideten Kriegers. Er trägt bis an die Knie reichende Tunica und auf dem Haupte über einer lederen Kaputze die Sturmhaube. Angenommen die Mode habe in den schweizer Bergen keine raschen Fortschritte gemacht, so kann man ihn nach der

Tradition als „Sempacher Krieger“ (1386) gelten lassen. Die Züge des edel geschnittenen Gesichtes sind individualisirt, wahrscheinlich Portrait. — Superporte in Hochrelief. Christus auf dem Regenbogen thronend zwischen der heil. Jungfrau und St. Johannes Bapt. Unten die Apostel, datirt: 1506. Superporte in Flachrelief, eine muntere Gesellschaft Hasen braten den Jäger und seine Hunde am Spiesse. Spätgoth. Fischblasen Masswerk unter dieser Darstellung.

e. Holzschneidekunst. St. 5 in Holz geschnittene Landkarten mit eingesetzten Metall-Lettern. Es sind dies Original-Stücke, die für die Stumpfsche Chronik (16. J.) angefertigt wurden. Einige tragen Stumpf's Wappen, andere dasjenige des Buchdruckers Froschauer in Zürich. — Die Schlacht Sempach auf sechs zusammengehörigen Stücken. Nachschnitt des Niklaus Manuel'schen Holzschnittes, ausgeführt von Johann Jost Hiltensperger (2. Hälfte 18. J.) Manuel's Wappen auf der Feldflasche bei den österreichischen Marketerinnen ist beibehalten, als Pendant hat H. seinen Namen in der gegenüberliegenden Ecke angebracht. — „Regimentstafel“ der Stadt Zürich, geschnitten von den Brüdern Johann Jost und Beat. Jacob Antoni Hiltensperger 1776. Viele grössere u. kleinere Stücke zusammen ein Bild von 1,15 m auf 0,55 m bildend.

f. Stickereien. Messgewand. Auf dem Vertikal-Streifen des Kreuzes in Gold und farbiger Seide gestickt: oben die Madonna und St. Joseph das Christkind anbetend; in der Mütte der Heiland, mit der Rechten segnend, in der Linken die kreuzgeschmückte Weltkugel haltend; unten die heil. Helena mit der vera crux und der Unterschrift: S. elene in goth. Minuskeln. — Div. Kelchtücher, Buntstickerei auf Seide, sodann Altartücher in weiss u. farbig auf Leinwand, 17. J. — Eine Serie gestickter Brusttücher, zur hies. bürgerl. Franentracht des 18. J. gehörig. Dieselbe wird durch eine Anzahl Portraits — ohne künstl. Werth — veranschaulicht. [Hans v. Meiss].

Das antiquarische Museum in Baden (Schweiz) befindet sich im Kurhause, ist 1875 begründet und sammelt vor-

nehmlich Gegenstände vom hiesigen Orte. An interessanten Gegenständen besitzt es Folgendes:

A. Celtisches von Baden und nächster Umgebung. Steinbeile, Feuersteine, Haarnadeln, Ringe, Spielmarken und Nähnadeln aus Knochen. Bronzebeile und Nadeln. Aus den Pfahlbauten von Steckborn (Bodensee) Steinmeissel, Feuersteine, Topfscherben, Knochen.

B. Römisches, fast ausschliesslich in der Gegend des Kurhanes, des daselbe umgebenden Parkes und auf dem Areal des Bade-Hotels gefunden: Münzen in Silber und Bronze ca 230 St, Bruchstücke von Terracotta mit und ohne Reliefverzierungen 110 St, Bruchstücke von Gefässen in Thonerde, Lämpchen aus Thon, Legionsziegel mit und ohne Legionszeichen (L. XI. und L. XXI), Ziegelsteine, Backsteine, Hohlziegel, Heizröhren, Mühlstein, Mosaik, Beton, Glaskorallen, 1 Gemme (Minerva, eine Victoria haltend). — Von Bronze: Lämpchen, ein kleiner Ochse, Hals-, Brust- u. Armschmuck 90 St. — Eiserne Gerätschaften. Säulen-Kapitale von Sandstein. Inschriftstein aus Jura-Marmor aus der Zeit des Kaisers Claudius (s. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1876. 7. p. 537—561), wahrscheinlich ein Portalstein eines öffentlichen Gebäudes.

C. Mittelalterliches u. Neueres. Unter den Münzen eine Denkmünze auf den Frieden zu Baden 1714, grosse Wappentafel der Herrengartengesellschaft zu Baden 1565, 100 Wappen der Gartengesellen vom 16.—18. Jahrh. Eine Fundstücke des Rates zu Baden v. J. 1736. Seidene Fahne des Papstes Julius II. v. J. 1512. Geschenk an die Stadt Baden. — Waffen: Sempacher-Lanzen, Helleburden, Spiesse, Säbel, Degen. Das Schultheissen-Scepter von Baden, verschiedene Thürschlösser. — Verschiedene Geräte von Eisen: Fusschellen, Waffeisen, Wetterfahnen, Turmkränze. Die alten Normalmasse der freien Stadt Baden. Masse zum Messen der Thermalquellen v. J. 1496. Alte Brückenmodelle. Ein steinerner Mörser von 1407. Krüge in Steingut. Gefässe von Zinn. Alte Fensterlaternen von Stein mit Wappen geschmückt. Monolithe von gothischen Kirchenfenstern. Kupfer-Cliché Ein Toten-

tanz (42 Sujet). Viele Kupferstiche und Portraits. Stickereien. Bücher und Urkunden. Alte Möbel. Glasmalereien. [Bericht von B. Fricker.]

Die Sammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung in Friedrichshafen, wurden begonnen im Jahre 1869 und enthalten:

1) Eine Bibliothek der alten und neuen Bodenseeliteratur. 2) Eine grosse Anzahl Kartographischer Werke, Städtepläne und Ansichten, Bilder in Öl, Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie und Photographie aus alter und neuer Zeit, aus den Bodenseegegenden. 3) Eine Münz-, Siegel- und Wappensammlung, Urkunden etc., die Bodensee-Gegenden betreffend. 4) Alte Waffen, Hausgeräte und Kleidungsstücke, wie sie früher am Bodensee üblich gewesen sind. 5) Eine Sammlung von Fundstücken a. aus den Rennthierhöhlen bei Thayingen, b. aus den Pfahlbauten im Bodensee, aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, c. aus den in Oberschwaben aufgefundenen und ausgegrabenen altrömischen Niederlassungen, d. Gypsmodelle der in Oberschwaben aufgefundenen celtischen Ringburgen. 6) Zusammenstellung von Bruchstücken erraticer Blöcke u. Geschiebe Oberschwabens. 7) Sammlung von Petrefacten aus den Kalkschieferbrüchen bei Öningen am Untersee und aus Oberschwaben. 8) Sammlung von Fischen, Muscheln, Amphibien, Vögeln, Insekten etc. vom Bodensee und Umgebung.

Der letztjährige *Zuwachs* der Sammlungen besteht hauptsächlich in den Fundstücken aus den in Oberschwaben 1880 und 1881 aufgedeckten altrömischen Niederlassungen Ummendorf, Altshausen, Boos, Reinpatent, Mochenwangen, Herrgottsfield, Jettenhausen etc. etc. Dieselben lieferten uns vorzugsweise Erzeugnisse der Keramik und Ziegelei, welche zum Teil noch ganz erhalten, teils auch noch in ihren Bruchflächen passend zusammengefügt werden konnten, und Krüge, Urnen, Töpfe, Schüsseln, Becher, Schalen etc. darstellen; sowohl aus grobem als auch aus feinem und feinstem Material der terra sigillata, in ordinärer und feinsten Arbeit mit kunstvoller Ornamentik.

Ein Teil eines Hypocaustums aus Ummendorf ist vollständig in Original-

platten und Säulchen in unserm Lokal aufgestellt, dabei befinden sich gebrannte Platten aus vorzüglichem Ziegelmaterial mit Hunde- und Schaftritten. Ferner eine Menge schön erhaltener Falzziegel, Heizungs- und Wasserleitungsrohre, Malereien auf Zimmerwandverputz, einige Säulenbruchstücke aus Sandstein mit Basis und Kapitäl; Glasscherben, eiserne Nägel und andere Eisenteilfragmente; Tierüberreste vom Schwein, Reh und Schaf und schliesslich eine leider unkenntlich gewordene Bronzemedaille.

[Bericht von Hermann Lanz.]

Das fürstlich Hohenzollernsche Museum zu Sigmaringen, eröffnet im Okt. 1867, umfasst 1. Die Bibliothek, ca. 14000 gedruckte Werke enthaltend, Handschriften-Katalog mit 357 Nummern, Sigm. 1872. Handschriften jetzt bis auf No. 440 vermehrt. 2. Münzsammlung, ca. 6000 St. 3. Kupferstichsammlung, etwa ebensoviele. 4. Gemäldesammlung, Katalog mit 210 Nummern, 1871 erschienen. 5. Plastische Kunstwerke (meist Holz- u. Elfenbeinschnitzwerke), Katalog der „Schnitzwerke“ ersch. 1871 mit 357 Nrn. 6. Thunarbeiten, Kat. mit 550 Nrn. ersch. 1871. 7. Emailwerke, Kat. mit 72 Nrn. ersch. 1872. 8. Gläser, Kat. mit 351 Nrn. ersch. 1872. 9. Kleinodien, Kat. mit 214 Nrn. ersch. 1872. 10. Textilarbeiten, Kat. mit 59 Nrn. ersch. 1874. 11. Metallarbeiten, Kat. mit 507 Nrn. ersch. 1872. 12. Mobilien, Kat. mit 156 Nrn. ersch. 1874. 13. Waffen, etwa 2500 St., Kat. in Arbeit. 14. Gipsabgüsse, hauptsächlich die der Arundel Society nach Elfenbeinen, und einige ähnliche enthaltend. 15. Prähistorisches und Römisches (namentlich aus der Umgegend) s. hierüber „Lindenschmit, Die vaterländischen Altertümer etc. zu Sigmaringen.“ Mainz 1860. Alle Abteilungen sind seit den Daten der Kataloge vermehrt und werden jährlich vermehrt. Die Nachträge sollen veröffentlicht werden, sobald es Zeit und Umstände gestatten. Das Museum ist täglich zugänglich von 10—12 und 2—4 Uhr, doch sind für das gewöhnliche Publikum nur die Nummern 4—13 sichtbar. Director ist: Hofrat Dr. v. Lehner, der auch oben genannte Kataloge verfasste.

Musée de Colmar. 1) Epoques pré-

historiques. Collection de marteaux et de haches en pierre polie, d'origine alsacienne. Deux disques forés en obsidienne; objets divers en pierre. Spirales, bracelets, grandes épingles, faucille etc. en bronze, fragments d'un vase ayant contenu des ossements brûlés et concassés, etc. Objets paraissant remonter à l'âge de bronze et trouvés à Housen.

2) Epoque gauloise et Gallo Romaine, Bassine, aiguère, bracelets, colliers etc. en bronze. Diadème (?) en or. Pointe de lance en fer etc., prov. du tumulus de Hatten. — Anneaux, vireoles, bracelets, boucles etc. en bronze. Poteries, objets divers trouvés dans le tumulus de la Harth. — Bracelets et poteries trouvés dans différents tumuli d'Alsace. — Torqués, bracelets, anneaux en bronze trouvés dans une sépulture à Eguisheim. — Torques, haches, couteau, bracelets en bronze etc de l'époque gauloise; lieux divers. — Tumulus d'Eguisheim Avril 1873: Diadème en or; bracelet en or; anneau de cuivre recouvert de plaques d'or; 3 bandes étroites et un petit anneau en or. Agraffe en bronze avec ambre; frag. d'un anneau de bronze; pointe de lance en fer. — Heidolsheim: spirale en or, provenant de la trouvaille d'objets en or, faite en 1877.

3) Epoque Romaine: Bergheim (haute Alsace): Poteries, revêtements en marbre, crépis coloriés, perles, verreries etc. ayant accompagné la Mosaïque, placée dans le chœur. — Turckheim: Statuette de Mercure en bronze, plateau en bronze ciselé, poteries anneaux etc. — Wettolsheim: Fragments de revêtements en marbre, conduits en plomb, fer de flèche, etc. — Mandeure: Tête d'empereur Romain (?) en albâtre; tête de Jupiter en marbre noir; fibules, styles, etc. — Offemont: poteries; anneaux, boucles en bronze. Objets divers en fer. — Schimmelrain, près Gultz (haut Rhin): Fragment d'un aigle en marbre blanc; frag. d'amphores; crépis coloriés, poteries, etc. — Kuenheim: Statuette en bronze de Vesta (?), fibules, grandes et petites amphores, poteries samniennes avec noms des potiers; objets en fer, etc. en bronze. — Ell, Horburg, Jébsheim etc. Poteries, objets divers en verre, en bronze, en fer, etc.

4) Epoque Franke ou Allémane.

Colmar: Grande coupe en verre, couteaux en bronze, anneaux d'oreilles en argent, peignes, poteries, fibules en bronze avec grenats, scramassax, etc. — Herrlisheim: Anneaux de pieds, bracelets en bronze et en fer, bracelets en anthracite, poteries, épées, scramassax, hames, umbos de boucliers etc. — Brumath: Boucle de ceinturon en argent avec filigranes en or, boucles en bronze, etc. — Drüligen, Jepsheim etc., épées, scramassax, lames, poteries, perles en terre cuite et en verre, etc.

5) Epoque moderne. Epées, pointes de flèches, armes et objets divers trouvés dans les châteaux d'Alsace. — Pots et cruches à grès, l'une portant la date de 1567 et provenant de la collection Zaepffel. Soupières, plats, assiettes, statuettes, etc., provenant de manufactures de Strasbourg, Haguenau et Niederviller. — Groupe en terre de Lorraine fait pour la reine Marie Antoinette, attribué à Lemire. — Grand vase de Sèvres donné à la ville par Napoléon III. — Trouaille des 3 Epis: gobelets en argent et en vermeil; cuillers en argent avec figures ciselées; cannette avec écussons de corporations en argent etc. Widerkome en ivoire et vermeil avec figures en pied en relief, Acquisition du Musée. — Oliphant en ivoire, Acquisition du Musée. — Gobelets et coupe en argent, avec vues gravées de la ville et banlieue de Colmar et armoiries de Zunftmeister, de la famille de M. J. Chauffour. Tabatières ciselées par Kirstein. Croix reliquaire en argent et pierres précieuses, couverture de livres d'heures en argent repoussé, etc. etc. Armures en pied, provenant des Seigneurs de Ribeaupierre. Casques. Armes. Glaives et instruments de torture ayant servi à l'exécuteur des hautes oeuvres. Bouclier de chasse en bois peint, provenant des Seigneurs de Ribeaupierre. Meubles anciens: Armoires, lit etc. de prov. alsacienne. Étais: brocs, cannettes, etc. Collection de seaux alsaciens.

6) Collection de tableaux cfr. Gontzwiller, catalogue du Musée 2^{ed}. Col. 1866, Gontzwiller, le musée de Colmar. Martin Schongauer et son école 1875.

7) Collection de gravures de toutes les écoles, parmi lesquelles quelques Schoengauer.

8) Collection de médailles et monnaies alsaciennes, anciennes, et diverses.

9) Collections non-alsaciennes. Collection de poteries et de vases grecs: objets en terre cuite, en verre, etc., provenant des fouilles faites par M. A. Saltzmann à Camiros (Ile de Rhodes). Collection de poteries, marbres, terres cuites, provt. du Musée Campana. Collection de moulages en plâtre d'après l'antique. [Mitt. von E. Fleischhauer, Vicepräsident der Schongauer Gesellschaft und Mitglied des Landesausschusses.]

Altertümer-Sammlung des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. welche bereits 1838 angelegt wurde, besteht unabhängig von dem staatlichen Museum. Sie enthält aus früherer Zeit einen zahlreichen Bestand von vorgeschichtlichen Altertümern und Grabfunden, namentlich die Bronzen, die den Hallstätter ähnlichen Eisenschwerter und die eigentümlichen kleinen zum Teil becher-, zum Teil schalen-, zum Teil schildbuckelförmigen Thongefässe aus den Lorscher Grabhügeln (vergl. Lindenschmit, A. d. h. Vorz. I, 1, 2, 3; II, 2, 3, 2), sodann die Bronzen von den Grabhügeln bei Griesheim westlich Darmstadt (ebenda III, 6, 3, Fig. 8 u. 9). Gross ist die Anzahl von einzelnen Steingeräten, Celten, Bronzeringen (auch einer mit Gusszapfen) etc. Als römische Funde seien beispielsweise diejenigen von der Hunnenburg, einem römischen Castell unweit des Pfahlgrabens in Oberhessen erwähnt. Unter ihnen sind n. a. mit schönem Email gezierte Bronzekapseln, auch ein Umbo von Bronze mit einpunktierter Inschrift (Hess. Arch. IV, S. 208) zu nennen. Von sonstigen römischen Inschriften besitzt der Verein ausser Legions- und Töpferstempeln die Cursivinschrift auf einem beim Castell Haselburg bei Humetroth im Odenwald gefundenen Ziegelstein (Hess. Archiv II, S. 183 mit Abb.) und diejenigen auf der römischen Strassensäule von Kleestadt und einer Ara von Oberklingen im Odenwald (beide bei Brambach). Wohl der Zeit vor der röm. Herrschaft gehört der Fund von der Rosenhöhe bei Darmstadt an. (Eisenschwert, blattförmige Lanzenspitze mit scharfer Rippe, Thon-

gefäß, ähnlich in den Formen den Objecten der La Tène-Gruppe). Unter den zahlreichen fränkischen Funden mögen die auf dem Grabfeld von Klein-Rohrheim in der Rheinebene gemachten hervorgehoben sein (Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1880, S. 86). Auch ein Angon befindet sich in der Sammlung. Wir übergehen die Gegenstände aus dem Mittelalter und der späteren Zeit.

Zuwachs vom Jahre 1881. Unter diesen nehmen räumlich die grösste Stelle ein die neun romanischen Säulenreste von der vor 1169 erbauten Burg von Dieburg (ö. von Darmstadt). Es sind zum Teil sehr kunstvoll gearbeitete Kapitäle, Säulenfüsse etc. aus der früheren Periode des romanischen Stils. — Aus dem Odenwald stammen ein Steinkeil und ein Steinmeißel, ein Schleifstein mit Scherben und anderen Resten aus einem sehr alten Grabfeld bei Klein-Gerau; aus derselben Gegend ein massiver Bronzeering von schöner Form und Bearbeitung. Ein Mörser aus Basaltlava (H. 0,17 m, 0,30 m D.) wurde am Rande des fränk. Totenfeldes zu Biebesheim gefunden; es ist eine halbrunde Schale mit vier vorspringenden Handgriffen, die oben in einen Knauf endigen und unten auf einer flachen Basis aufsitzen, aus der die Schale aufsteigt; er mag noch der karolingischen Zeit angehören. Von besonderem Interesse ist ein römisches Bronzebeschlag mit der uestentlichen Reliefdarstellung eines Wagenlenkers, wohl des Sonnengottes auf der Quadriga. Eine vor dem Gespann zu Boden liegende Figur dürfte eine Localgottheit sein. Es ist gef. w. von Auerbach an der Bergstrasse. Ein Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen und einer durchgehenden Öffnung, anscheinend ein Wasserspeier, von Sandstein gearbeitet, entstammt dem Römercastell von Lützelbach, einer der Positionen auf dem rechten Mümlingufer im Odenwald, die sich in langer Reihe von Norden nach Süden erstrecken. Andere Sculpturen von diesem Castell befinden sich in Mainz und Wiesbaden (Corr.-Bl. des Gesamtvereins 1877, S. 48 u. 55, 1879, S. 2). Die Vermehrung der Sammlung in den letzten 2 Jahren ist 132 Nrn., wobei die Münzsammlung nicht berücksichtigt ist. [Ernst Wörner.]

Das Saalburg Museum zu Homburg von der Höhe (im Kurhause) enthält fast ausschliesslich nur Funde aus dem Römercastell Saalburg, die durch den Baumeister Jacobi in trefflichster Ordnung aufgestellt sind; reich ist die Sammlung namentlich an Eisen-, Bronze- und Thongeräten, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden, da das etwa in drei Monaten erscheinende, ausführliche Werk von Cohausen und Jacobi über die Saalburg sämtliche Stücke in Abbildungen bringen wird. Viel Interesse bieten auch die Modelle der Saalburg, eines römischen Wachturmes, einer römischen Villa und römischer Thürschlösser. Auch enthält das Museum einen in Homburg selbst gemachten Fund eines alten Waarenlagers einer sehr grossen Anzahl prachistorischer Celte, Messer, Haarpeile und Arminge. Hr.

Altertumsverein zu Oberlahnstein. Der Verein, welcher am 31. Mai 1880 gegründet wurde und jetzt aus 80 Mitgliedern besteht, hat sich zur Aufgabe gestellt, die lokale Geschichte zu erforschen und die für unsere Gegend wichtigen altertümlichen Gegenstände aller Art zu erhalten und wo möglich hier zu concentriren. Die Sammlung desselben befindet sich in Oberlahnstein (Adolfstr. in einem Privathause); dieselbe ist bis jetzt noch klein, enthält ca. 200 Nrn. Die meisten Gegenstände sind von lokalem Interesse (hübsche Glasfenster aus dem vorigen Jahrh. von hier, eine plastische Darstellung der alten Befestigung, einige ausgegrabene Gefässe etc., Mammuthzahn u. dgl.), ein weiteres Interesse dürften wohl nur einige theils aus Köln, theils aus Kärlich stammende Urnen und Gefässe bieten (etwa 25). Jedoch vermehrt sich die Sammlung täglich, und es steht zu erwarten, dass wir vielleicht in einem Vierteljahr einen Katalog herauszugeben in der Lage sind. In den monatlichen Generalversammlungen wurden Vorträge gehalten, diese zum Teil auch gedruckt im Lahnsteiner Anzeiger (so über Absetzung Kaiser Wenzels, über Konrad Kurzbold, die Martinsburg etc.) [G. Zülch].

Sammlung von Altertumsgegenständen im Rathaus der Stadt Cleve. Gegründet

1865 auf Veranlassung der Regierung in Düsseldorf; erhält vom Stadtrat von Cleve eine jährliche Geldunterstützung. Der Sammlung ist zur Aufbewahrung, vorbehaltlich des Eigentumsrechtes für das Gymnasium, auch die 102 Nummern umfassende Collektion des verstorbenen Zahnarztes Lehmann Josephsohn überwiesen. Es existiert ein Verzeichnis und kurze Beschreibung der Sammlung von Dr. G. Mestwerdt, Cleve 1876.

Die Sammlung enthält a) Praehistorica: einige Steinbeile und Celte; b) römische Altertümer: 6 zumeist verstümmelte Inschriftsteine, 15 Gemmen, Mühlsteine und Spielsteine (im Katalog als Stimmsteine bezeichnet), Legionsteine der 1., 10. u. 30. Legion, 3 Terracottafiguren, Sigillatagefässe mit vielen Stempeln, grosse Anzahl von Schalen und Urnen, darunter einige mit schönen Verzierungen, gewöhnliche Thonlampen, 18 Gläser, darunter ein Gefäss in Fassform mit weissen Reifen L. 0,19 m, einige Bronzestatuetten und Fibeln, wertvolle Bronzekannen und Schalen, Bleitafel mit der Aufschrift *cape pignus amoris Albanus*, Bruchstück eines Militärdiploms, einige eiserne Waffen, kleine Münzsammlung. Mittelalter: Gegenstände von Stein, Thon, Metall und Münzen.

Sammlung des Lehrers und Altertumsforschers Franz Stollwerck zu Uerdingen, wurde im J. 1852 angelegt und bis zur heutigen Zeit ansehnlich erweitert; umfasst hauptsächlich Fundstücke aus Gellep (Gelduba), auch eine kleine Zahl von Asberg (Asciburgium). Zweck der Sammlung war, so viel Material als möglich zu verschaffen, um dasselbe zu Monographien über diese genannten Stationsorte zu verwerten. Dieses Streben wurde nach 25jähr. Sammeln, Forschen und Studium in den beiden Abhandlungen: „Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba bei Uerdingen etc. 1877,“ und „Die altgermanische Niederlassung und römischer Stationsort Asciburgium, Burgfeld-As-

berg bei Mörs etc. 1879“ verwirklicht, welche im Selbstverlage des Verfassers erschienen sind.

Sammlung: Thongefässe von verschiedenster Form 150 Stück, darunter 25 von terra sigillata, teilweise mit gut erhaltenen Stempeln und eingeritzten Inschriften. Viele Urnen von 6—30 cm H., Krüge, Näpfe, Teller, Schalen, Tassen u. s. w. Viele Ziegelfragmente mit den Stempeln: Amab(ilis); Auf (idius) Vrsi; Mualsanc f; Sub Didio Jul; Vex. ex. Ger. im Kreise, inwendig ein F, sämtlich von Gelduba, der letzte auch von Asciburgium; hier auch häufig der Stempel Alb(inus); mehrere Lämpchen mit den Töpfernamen Fortis, Strobilus und Attilius; einige Glasgefässe; Gegenstände von Bronze in grösserer Zahl: Büste mit pausbackigem Gesicht H. 0,07 m, Schellen, Fibulae, Ringe, Pincetten, Schnallen, Stili, Schlüssel, Celt, Lanzenbeschlag und eine Menge von Fragmenten. — Von Eisen: Lanzenspitzen und Pfeile u. a. Geräte, einige geschnittene Steine, zahlreiche Münzen von Caesar bis Arcadius, viele Knochen und Zähne jeglichen Alters aus Urnen im Gelleper Gräberfelde gesammelt, vier germanische Steinmesser und ein Hammer, Glas- und Thonperlen, thönerne gefärbte und gestreifte Ringe u. s. w. — Bekanntlich wurden im J. 1863 zu Gripswald oder Ossum bei Uerdingen mehrere gut erhaltene Votivsteine der Matronae Octocannae und des Mercurius Avernus und eine Menge von grossen Fragmenten dieser Steine mit Inschriften gefunden. Erstere kamen ins Bonner Museum; letztere schenkte mir der Besitzer, wozu noch ein später aufgefundener gekommen ist. Vergl. mein Gelduba S. 167—177, wo auch der letzt gefundene Denkstein des Quintus Varianus abgebildet ist. — Einige germanische Urnen, sowie 5 fränkische hart gebrannte Thongefässe aus dem 5ten Jahrh., gef. in Grotenherten im Kreise Bergheim 1842, wollen wir anzuführen nicht unterlassen. [Bericht von F. Stollwerck]

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. Januar.

Jahrgang I, № 1.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

1. **Karlsruhe**, 9. Dez. Vom zu Ende gehenden Quartal kann ich Ihnen als Funde bei uns mitteilen:

1) Ausgrabung eines zweiten grösseren Hügelgrabes bei Hügelsheim (A. Rastatt), in der Rheinebene. Dort grub ich vor einem Jahre einen grossen Hügel (75 m Durchm.) den „Heiligenbuck“ aus, in welchem in einer leider teilweise zerstörten Grabkammer, die mit losen Steinen ummauert war, sich die Reste eines Bronze-Wagens (Radstücke etc.) fanden. 5 Min. von diesem entfernt war im Ackerfeld ein zweiter Hügel mit 37 m Durchm. und 1,70 m Höhe. Beim Ausgraben fanden sich in 0,50 m Tiefe die Skelette von 8 Männern, die an Bronzeknöpfen und einem Amulet mit der Mutter Gottes von Olomutum (Olmütz) als österreichische Soldaten erkannt wurden (wohl aus der Zeit Turenne's). In der Tiefe des gewachsenen Bodens zeigten sich dann in der Mitte des Grabes die Reste eines weiblichen Begräbnisses, Reste des zusammengedrückten Schädels (Zahnkronen), ein Bronzehalsring, eine goldene verzierte Armspange, eine durchbohrte dicke Bernsteinperle an einem Bronzeringelchen und die Reste von drei gewundenen Bronzefibeln; von Gefässen keine Spur. Beide Hügel gehören offenbar zusammen (Mann und Frau?); 20 Min. entfernt fanden sich im „Bannwald“ drei weitere kleinere Hügel (18 m Durchm.) und sehr deutliche Reste von „Hochäckern.“

2) Herr Stadtrat Ullersberger von Überlingen hat dort nordwestlich des Dorfes Bambergen (in dem Gewann „auf der Mauer“) die Reste einer römischen ländlichen Niederlassung mit Manerwerk, Hypocaustum, Scherben, Eisenwerk etc. ausgegraben. (Erster Bericht in der Überlinger Zeitung „Der Seebote“ vom 16. Nov. 1881 No. 137 und in andern badischen Blättern).

3) Herr Bürgermeister Mayer von Waldshut hat im November auf einem Acker eine Stunde von Waldshut, wo vor Jahren beim Pflügen ein Bronze Schwert gefunden wor-

den war, nachgraben lassen und ist auf die Reste eines Hügelgrabes mit einer grossen schwarzen Graburne und zwei verzierten Schüsseln, eine rothe und eine schwarze, geraten. Anderes war nicht mehr vorhanden. (Mitteilung von Hr. Geh.-R. Wagner.)

Strassburg, 7. Sept. Bei den Ausschachtungen, welche gelegentlich des Baues des neuen Forts bei Mundolsheim, des sogenannten „Mundolsheimer Kopf“ vorgenommen wurden, sind sowohl in einer Tiefe von 5—6 Meter als auch tiefer verschiedene Gräber aufgedeckt worden. In denselben sind silberne und goldene Ringe, anscheinend von dem Zaumzeuge eines Pferdes herrührend, Trinkhörner, Streitaxttheile, Säbelklingen, silberne Spangen und Brustnadeln in bedeutender Grösse und Stärke aufgefunden worden. Letztere namentlich sind kunstvoll gearbeitet und dienen anscheinend zum Schlusse für Brustharnische. In einem Grabe fand man neben den ziemlich erhaltenen Knochen ein Trinkglas und eine Urne sowie die silbernen und goldenen Teile des Harnisches. Das Trinkgefäss in spitzer Form und aus grünem Glase gefertigt, ist erhalten worden, während die Urne in Stücke ging. Anscheinend ist dieser Fundort die Grabstätte eines römischen Kriegers, obschon von anderer Seite wieder behauptet wird, es sei einer von den Bischöfern, welcher bei dem im Jahre 1262 auf den Hausbergen stattgefundenen Kampfe zwischen den Truppen des Bischofs von Strassburg und den Edlen von Strassburg gefallen sei. Der historische Verein ist mit weiteren Nachgrabungen beauftragt. (Aus Metzger Zeitung.)

Metz, 3. Sept. Vor Kurzem wurde hier 3. eine schöne Statue einer Victoria in überlebensgrosser Darstellung aus Muschelkalk gefunden. Die Victoria steht auf einer Halbkugel, in geschürzten Doppelchiton; Kopf und rechter Arm fehlen. Die linke Hand hält einen gebrochenen Palmenzweig. — In **Tetingen** wurde eine römische Villa teilweise freigelegt, in welcher Wohnräume und Bäder mit Heizvorrichtungen aufgedeckt und einige Mosaikböden gefun-

den wurden. Momentan ruhen die Ausgrabungen. (Mitt. von Hr. Dr. Moeller).

4. In **Praunsheim** wurde im März 1881 folgende Grabinschrift gefunden: DIIS MANIBVS | L. VAL. FELIX | GALERIA LVG (nduno) | MILES. COH | XXXII VO (Iuniorum) | [centuriae] | NERATI. CLEO[m]c | NII | ANNORVM XXXX | ELOSVM (statt aerorum) XXI | CVRA EGIT. HER(es) (Aus Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt. VI 1881).

5. **Mainz**, Juli bis September. Eine ausserordentlich reiche Ansbeute an römischen Inschriften und Sculpturen ergaben die städtischen Kanalarbeiten. 1) Grabstein eines Falmenträgers der vierzehnten Legion, aus Kalkstein gehauen. In einer oben rund abgeschlossenen Nische steht die Figur des Falmenträgers, die merkwürdiger Weise ganz genau mit dem in unserem Museum befindlichen Bilde des Lucius Faustus übereinstimmt. Das unter dem Bilde befindliche Inschriftfeld ist zum Teil lesbar. — 2) Ein Grabstein eines Legionärs der 14. Legion. Er trägt keine figürliche Darstellung, dafür aber die in sehr grossen prächtigen Buchstaben vortrefflich gehauene Inschrift, zu deutsch lautend: „Marcus Servilius Seneca, des Marcus Sohn, aus der fabischen Bürgerklasse, aus Brixen, 40 Jahre alt, Soldat der 14. Legion, der doppelten, vom Zuge des Quintus Helvius Bucco, 19 Jahre im Dienst, liegt hier begraben.“ — 3) Wurde der Grabstein eines römischen Reiters gefunden, der mit eingelegter Lanze daher sprengt. Unter den Vorderfüssen des Rosses liegt das abgeschnittene Haupt eines Feindes, der durch das lange, in Knoten verschlungene Haar als Germane gekennzeichnet wird. Die Darstellung ist höchst unbeholfen, aber das Bild ist wertvoll durch die Treue in der Behandlung der Einzelheiten, zumal des Sattels und der Sandalenbekleidung der Füsse. — 4) Wurde ein hervorragend wichtiger Grabstein eines Hirten oder Viehzüchters, der eines gewaltsamen Todes gestorben ist, gefunden. Der bearbeitete Teil des Bildwerkes ist 1,70 m hoch, 0,72 m breit, unterhalb ist noch ein dreieckiges Stück, das in die Erde gesenkt wurde. In dem dreieckigen Giebel ist eine Urne abgebildet, an deren Henkel 2 Rosetten hängen und aus deren Halse Blattwerk hervorwächst. Unterhalb des Inschriftfeldes ist der Hirte mit der Peitsche in der Hand und dem Hunde zu den Füssen dargestellt, er treibt die Herde, vier Schafe mit einem Widder. Statt perspectivischer Anordnung sind zwei Tiere übereinander gebildet. Die Landschaft ist durch zwei Bäume belebt. Die Inschrift lautet: Jncundus M(arci) Terenti L(i-bertus) pecnarius; — Dann folgt eine metrische Inschrift:

Praeteriens, quicumque legis, consisti viator,
Et vide, quam indigne raptus inane querar.
Vivere non potui plures triginta per annos,
Nam erupuit servos mihi vitam et (sic)
Ipse praecipitem sesse dejecit in annem.
Abstulit huic Moenus, quae domino eripuit.

Den Schluss bilden die Worte: Patronus de suo posuit.

Ferner wurden bei den Taucher- und Hebearbeiten an den Pfeilern der Alten Rheinbrücke ebenfalls eine Reihe von römischen Sculptur- und Inschriftstücken zu Tage gefördert. 1) Inschriftstücke eines Votivaltars, nach dem ein wahrscheinlich Ausonius benannter Mann den Altar in Folge eines Gelübdes errichtet hat. 2) Inschrift: Genium legioni XXII p(rimigeniae) p(iae) f(ideli) Honori Aquilae?.. Aurelius. 3) Relief eines Dioscuren aus Sandstein H. 0,90 m 4) Ein mächtiger, etwas geschweifeter Hammer von Eichenholz und mit Inschrift L. VAL LEG. XIII. (Nach Mainzer Tageblatt und rhein. Kurrier.)

Mainz, 16. Dez. Auf dem Wenzky'schen Grundstück am Hauptweg in der Neustadt haben sich bei der Durchforschung des daselbst in der Tiefe liegenden römischen Begräbnisplatzes in der letzten Zeit wiederholt beachtenswerte Funde ergeben. Wir nennen zwei Spiegel von Weissmetall, wovon der eine noch vollständig erhalten war; ferner eine reiche Ausbeute an Thongefässen mannigfacher und teilweise seltener Form; endlich in den letzten Tagen vier sehr schöne Glasgefässe. Dieselben sind glücklicherweise unversehrt aus einer Tiefe von 3,50 m zu Tag gefördert worden. Es sind Flaschen, Phiolen und namentlich eine mit blauen Glaspasten verzierte Schale von äusserst gefälliger Bildung. Ein Teil dieser Gegenstände, insbesondere die Gläser, sind in Besitz des Herrn Rentners Franz Heerdt übergegangen. Dieselben bleiben somit wohl unserer Stadt erhalten. Bei der fortdauernden Ergiebigkeit der Fundstätte wäre übrigens ein plaumässig geleitetes Vorgehen in Ausbeutung des Gräberfeldes entschieden angezeigt, sowie eine sorgfältige Verzeichnung und wissenschaftliche Verwertung der gewonnenen Resultate höchst wünschenswert. (Darmstädter Zeitung).

Hr. Trier, October. Die vollkommenere Freilegung einzelner Räume in den römischen Thermen zu St. Barbara hat in den letzten Wochen einige wertvolle Funde ergeben: eine grosse Anzahl Kämme, Hornmadeln, Messergriffe und andere Horngegenstände, Thonlampen, Glasperlen; hervorzuheben sind aber besonders ein sehr hübsch gearbeitetes

Reh aus Bronze H 0,05 und der Stempel eines römischen Augenarztes aus Serpentin [lang 0,06, breit 0,023, hoch 0,011]. Letzterer ist auf den beiden Langseiten mit Stempeln versehen:

- 1) CATTI VICTORINI
DIAMIS AD CICATRI
- 2) CATTI VICTORINI MIXTVM
OPOBALSA[mat]V[m] AD CLAR

3. Aus **Inden** bei Jülich wird Folgendes geschrieben: Auf einer nördlich von unserem Orte gelegenen, rings von Höhen umschlossenen und gegen Osten sich steil zur Indeniederung absenkenden Feldflur stiess man seit undenklichen Zeiten beim Pflügen beständig auf hinderliches unterirdisches Mauerwerk, ein Umstand, der einem hiesigen Freunde der Altertumskunde zu Nachforschungen Anlass gab. Demselben gelang es in kurzer Zeit ein wohlerhaltenes römisches Bad nebst Hypokaustum blosszulegen. Stücke von Mosaikböden, Marmor- und Glasreste, welche in dem Schutt vorkamen, und die Entdeckung, dass sich noch sehr weitläufiges Mauerwerk unter dem Boden hinzieht, lassen darauf schliessen, dass man es hier mit einer nicht geringen römischen Ansiedelung zu thun hat, wenn sich dieselbe nicht gar als das Standquartier der ala Indiana, die den ehrenden Beinamen „pia fidelis“ trug und bei dem Dorfe Inden stationiert gewesen sein soll, ausweist. (Kölnische Zeitung).

9. **Andernach**, 25. Juli. Die archäologischen Ausgrabungen einiger hiesigen Privatleute haben in letzter Zeit wieder äusserst wertvolle Sachen an's Licht gefördert; u. A. eine schwere Gürtelschnalle aus einem weissgelblichen Topas mit einem Schlusstift von Bronze. In den nächsten Monaten soll ein ausführlicher Bericht über die letzten Funde in Broschürenform herausgegeben werden.

10. **Bonn**. Von Seiten des Kriegsministeriums ist unserem Provinzialmuseum, dessen Eröffnung in kürzester Zeit entgegen gesehen werden kann, ein wertvoller römischer Grabstein geschenkt worden. Derselbe fand sich beim Bau der neuen Cavallerie-Caserne auf dem hiesigen Exerzierplatze vor dem Kölnthore und zwar an einer Stelle, die ehemals der südliche Wallgraben des römischen Castrums einnahm. Der Stein gilt dem Centurio der ersten in Bonn stationierten Minervischen Legion, Simplicinius Victor, der kurz vor seinem hier selbst erfolgten Tode in die dritte am Euphrat stationierte Legion versetzt wurde. (Bonner Zeitung.)

11. Auf **Arnoldshöhe bei Köln**, wo im Frühjahr das römische Monument mit vielen sehr gut erhaltenen römischen Geräthen aufgefunden wurde, sind bei der Ausschachtung einer Baugrube wieder verschiedene römische Gegenstände zu Tage gefördert worden. Noch ist man mit der Ausgrabung eines Monumentes von 4 Fuss Höhe und 2½ Fuss

Breite befasst; in einer Nische befindet sich ein vollständiger Kopf, über welchem eine mit Ornamenten geschmückte Verdachlung gezogen ist, während sich unterhalb desselben ein vollständiger Fries und Architrav zeigt. Sehr interessant sind ferner zwei Köpfe in Bildhauerarbeit, wovon der grössere 2 Fuss hoch ist und mit einer mit Schuppen bekleideten Kopfbedeckung versehen ist. Die beiden Köpfe sind schön und gut erhalten. Die anderen Gegenstände sind meist Gläser sowie grosse und kleine Urnen. (Ans der Köln. Ztg v. 25. Sept.)

Im **Deutzer Castrum** wurden in der westlichen Hälfte desselben bei der Einrichtung des Bergisch-Märkischen Bahnhofs einige wertvolle Funde gemacht. Bei Fundamentierung einer Futtermauer gegenüber der Pfarrkirche fand man eine ziemlich gut erhaltene Bronzegruppe, 12 cm hoch. Im Vordergrund befindet sich eine nackte männliche Figur mit krausem Barte um Wangen und Kinn; die Oberlippe ist glatt. Der rechte Arm ruht am Körper, eine kurze knorrige Keule in der Hand haltend; der linke Arm, über welchem eine Löwenhaut hängt, ist nach dem Kopfe einer Frau ausgestreckt, die auf einem in schnellem Laufe befindlichen Pferde sitzt. Das Geschlecht dieser zweiten Figur ist durch die langen Haare und den Gesichtsausdruck leicht erkennbar. Wie Keule und Löwenhaut die männliche Gestalt deutlich genug als Hercules bezeichnen, so reicht die Pelta, der für Amazonen charakteristische halbrunde Schild, hin, in der Reiterin eine Amazone zu erblicken, obwohl dieselbe entgegen der üblichen Darstellung von Amazonen mit einem bis zum Halse hinaufreichenden Chiton und einem kurzen, auch die Arme bedeckenden Obergewand, beide durch einen Gürtel zusammengehalten, bekleidet ist. Die Gruppe stellt offenbar eine Scene aus dem in der Litteratur und Kunst vielfach behandelten Kampfe des Hercules mit den Amazonen dar. Der Künstler hat zur plastischen Darstellung dieses Kampfes den Moment gewählt, wo Hercules, dessen vorgestrecktes linkes Bein die Bewegung andeutet, die besiegte und fliehende Amazone einholt und bei den Haaren fasst, um ihr den Gürtel zu entreissen. Die Amazone hat ausser dem Schilde, welchen sie in der Linken hält, keine Waffen und führt die Rechte nach dem Kopfe, um den Angriff abzuwehren. Eine ähnliche Behandlung des Mythos zeigen zwei Bildwerke bei Millin auf Tafel 117 und Tafel 136 der Gal. mythol. Statt der phrygischen Anaxyrides aber trägt unsere Amazone bis zu den Waden reichende enganliegende Stiefel, die auf den Füssen zugeschnürt sind. — Am Rhein fand man bei Wegräumung des Schuttes der im verflochtenen Monat mit Pulver gesprengten westlichen Thortürme eine Reihe von ornamentierten Steinen, meist Bogen- und Gesims-

stücken, ferner Reste von Säulen mit Pinienzapfen und von Steinfiguren, aber derart zerstört, dass sie nicht mehr zu bestimmen sind. Der rechte Teil eines Hochreliefs von Trachyt zeigt einen mit der Toga bekleideten Jüngling, 28 cm hoch. Am meisten Interesse bietet ein Votivstein, gleichfalls von Trachyt, 53,5 cm hoch und 33,5 cm breit. Beim Sprengen scheinen sich unten zwei Stücke abgelöst, ein Stück schon früher gefehlt zu haben. Das letztere kann jedoch leicht ergänzt werden. Der Kopf ist ornamentiert, die beiden Seiten zeigen einen Lorbeerbaum und auf der Vorderseite befindet sich folgende Inschrift: J(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Genio loci Sextus Val(erius) Verus [Sexti] f(ilius) co(n)s(ularis) pro se et suis v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Von einem zweiten Votivsteine ist nur die obere linke Ecke erhalten. Der Kopf zeigt eine ähnliche Behandlung; auch findet sich an der Seite der obere Teil eines Lorbeerbaumes. Die Vorderseite trägt folgende Buchstaben:

HER..... | CESA..... | R.....

Ein Sandsteinfragment enthält folgendes Bruchstück einer Inschrift:

.....I.. | ..SEVE | ...ANO

(Aus Köln. Ztg. von Mitte August.)

13. **Köln.** Unser Museum ist in letzter Zeit wieder durch eine Anzahl von schätzbaren Kunstwerken bereichert worden, teils Geschenken freundlicher Geber, teils Ankäufen aus den dazu vorhandenen Mitteln. Unter den Geschenkgebern haben wir immer zuerst den Geheimrat Dagobert Oppenheim zu nennen, der seine Freigebigkeit schon so vielfach bewährt hat und auch in jüngster Zeit wiederum mehrere Gemälde von älteren und von modernen Meistern dem Museum geschenkt hat. Von älteren Meistern sind darunter zwei Portraits von dem Niederländer Nicolas Maas (1632—93), einem Schüler von Rembrandt, doch aus seiner späteren Zeit, wo er die Rembraudtsche Kunstweise verlassen hatte. Das eine ist das Bildnis eines vornehmen Herrn in etwa halber Lebensgrösse und sorgfältiger Ausführung. Das andere das lebensgrosse Brustbild einer ältlichen niederländischen Dame, fein nach Farbe und Behandlung, wie sie den niederländischen Meistern des 17. Jahrhunderts, die im Portraitfach excellirten, eigen ist. Ein drittes Bildnis ist das eines Mannes von eigentümlichem, nicht sehr liebenswürdigem Ausdruck und etwas trüber Farbe. Es wird als ein Werk des deutschen Meisters Johann Kupetzky (1666 bis 1740) bezeichnet, doch hat es nicht die charakteristische Farbe dieses, besonders in seiner späteren Zeit etwas stark manieristischen Meisters. Weniger malerisches als persönliches Interesse bietet ein Bildnis Göthes aus dessen Greisenalter dar, von

Kolbe gemalt und ohne Zweifel sehr ähnlich. Es ist das zweite Originalbildnis des Altmeisters, welches unser Museum besitzt; es ist nicht datirt, aber augenscheinlich später gemalt als das kleine Bildnis vom Jahre 1814, das Goethe den Boisserées geschenkt hatte und das aus deren Nachlass in unsere Sammlung übergegangen ist. Weitere Geschenke des Herrn Geheimrat Oppenheim sind eine schöne italienische Landschaft von dem vor kurzem verstorbenen A. Bromeis in Kassel, einem sehr tüchtigen, der Schirmerschen Richtung folgenden Meister, und ein originales Genrebild von W. Stryowski in Danzig; ein lebensgroses Mädchen in polnischer Bauerntracht darstellend, welches durchs Feld laufend „Sonnenfäden“ fängt. Eine ganz besonders schätzenswerte Gabe desselben freigebigen Kunstfreundes ist aber eine kleinere Wiederholung des in seine Ritterromane vertieften Don Quixote von Adol Schrödter, des Bildes, womit dieser in seiner Weise unübertreffliche Meister zuerst seinen Ruhm begründete.

Die Familie Michels hat das lebensgrosse Kniestück einer ältlichen Dame dem Museum geschenkt, das Louis Gallait in seiner besten Zeit gemalt hat und das die glänzenden Eigenschaften dieses grossen belgischen Meisters zeigt. Wir berichtigen hiernit auf den Wunsch von Herrn Gustav Michels die neuliche Angabe, die ihn als den Geschenkgeber nannte. Aus dem Dispositionsfonds des Museums wurde das treffliche Gemälde von Andreas Achenbach erworben, dessen wir schon früher ausführlicher gedachten. Es ist eine Perle unter den modernen Gemälden unseres Museums, und gewiss sind die verfügbaren Geldmittel aufs beste angewandt, wenn sie für solche Werke unserer zeitgenössischen Meister, namentlich unserer rheinischen Malerschule verwandt werden. Zu erwähnen sind noch die aus denselben Mitteln erworbenen zwei höchst bemerkenswerten Curiositäten aus der Sammlung Disch: das antike Glasgefäss in der Form eines sitzenden Affen und das Fragment einer bewundernswürdigen gothischen Sculptur, angeblich von dem im vorigen Jahrhundert barbarischerweise zerstörten Sacramentshäuschen des Domes herrührend. Beide Gegenstände haben ein besonderes locales Interesse, das Glas, weil es in kölnischem Boden gefunden worden ist, und die Sculptur als ein Muster echt kölnischen Kunststils aus der Zeit seiner höchsten Blüte. (Kölnische Zeitung von Anfang August.)

Mainz. Nach einer Mitteilung des Hrn. Falk ¹⁴ in Mombach an die Redaction des N. Archivs (s. dieses Bd. 6, 468) ist von dem im Correspondenzblatt der hist. Vereine, 1878 No. 8 u. 9 aus einer Bodmannschen Abschrift durch C. Will veröffentlichten Ne-

rologe des Domstifts Mainz neuerdings das Original aufgefunden.

Mainz, 21. Juli. Bei der Neuordnung der Mainzer Stadtbibliothek sind durch Dr. Velke eine Reihe der seltensten und wertvollsten Funde an Handschriften und Incunabeln (Drucke vor 1550) gemacht worden. Die wertvollsten hiervon sind zwei Gutenbergsche Drucke, von deren Existenz in der hiesigen Stadtbibliothek man bis jetzt keine Ahnung hatte. Der erste ist die Bulle Pins II. an die Kapitelherren und Pröbste etc. der Diocese Mainz über die Absetzung des Erzbischofs Diether, vom Jahre 1461. Der zweite Druck ist: Tractatus rationis et conscientiae, von 1459, also schon vor dem „Katholikon“, von Gutenberg gedruckt. Dasselbe besteht in 20 Blättern. Obgleich die einzelnen Bogen aus verschiedenen als wertlos bei Seite gelegten Fasciceln zusammengesucht werden mussten, ist das Exemplar doch in jeder Beziehung vollständig. Beide vortrefflich erhaltenen Funde sind mit den „Katholikon“-Typen gedruckt, nur viel schöner und reiner, als in dem „Katholikon“ von 1640 selbst, welches auch auf der Stadtbibliothek vorhanden ist. Soweit bekannt, existirt von dem zweiten Drucke nur noch ein Exemplar in Paris; der erste dagegen scheint ein Unicum zu sein. (Frankf. Z.)

Chronik.

16. **Essen**, 10. Juli. Nach langen Jahren verbeglicher Hoffnung soll jetzt mit der Restauration unserer altherwürdigen Münsterkirche begonnen werden. Anfangs waren es die Verhandlungen mit der Regierung und Prozesse wegen Heranziehung des Fiskus zu den Kosten, dann die Revision der Pläne seitens der Behörden und zuletzt die schädlichen Wirkungen des Berghaues unter der Kirche, welche die längst notwendige Restaurierung hinhielten. (Essener Zeitung).
17. **Köln**. Am 1. Juni constituirte sich hier die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren Zweck es ist, die Quellen zur rheinischen Geschichte in zwanglos erscheinenden Bänden zu publicieren, ohne den bestehenden Geschichtsvereinen mit einer neuen historischen Zeitschrift entgegenzutreten. Für das Nähere verweisen wir auf den Anhang dieser No., welcher die Statuten und den ersten Jahresbericht der Gesellschaft enthält.
18. Bei dem in **Bonn** am 9. Dez. seitens des Vereins von Alterthumsfreunden abgehaltenen Winkelmannsfeste sprach Prof. aus'm Werth über die grossartigen römischen und fränkischen Begräbnisstätten von Andernach, die unter seiner Leitung auf Kosten des

Bonner Provinzialmuseums seit einigen Jahren aufgedeckt wurden. Erörtert wurde namentlich eine Kategorie von Frauenschmuck, der aus tafelförmig geschnittenen rothen, orientalischen Granaten besteht und derselbe als orientalischen Ursprungs und westgotischen Importes erklärt. — Rector Schwörbel aus Deutz sprach über das Dentzer Castrum. — Professor Schaaflhausen sprach über ansgedehnte Steinwälle auf dem Asberg bei Rheinbreitbach, die er als gewöhnliche Umfriedigung ältester Wohnsitze ansieht und über Dolmen auf dem Petersberge im Siebengebirge, die er am gemeinsten ist, als megalithische Gräber zu erklären, sodann lenkte er die Aufmerksamkeit auf die wichtigen Gräber von Ludwigsburg, in denen griechische Schalen, Bronzen und Gewänder gefunden wurden und suchte aus der fränkischen Trojanersage einen historischen Kern herauszuschälen. (Nach Kölnischer Zeitung vom 20. Dezember).

In **Saarbrücken** constituirte sich im Laufe 19. des vergangenen Sommers der frühere „Historisch-antiquarische Verein“ neu als Historischer Verein für die Saargegend. Der Verein beschäftigt sich mit der Geschichte und den Altherümern der Saargegend, namentlich des Saarbrücker Landes. Er sammelt dahin gehörige Schriften, Tagebücher, Karten, Bildwerke, Münzen und culturhistorische Gegenstände aller Art, die für die Geschichte der Saargegend, und zwar bis in die neueste Zeit, von Interesse sind. — Zum Vorsitzenden wurde Herr Bürgermeister Kiefer, zum Secretär Herr Dr. Krohn gewählt.

Worms. Den 9. October 1881 fand hier 20. die feierliche Uebergabe der durch die Freigebigkeit des Rittmeisters Heyl von hier zum Museum hergerichteten St. Paulus-Kirche an die Stadt und deren Einweihung für diesen Zweck statt. Zur Eröffnung ist eine Festgabe von Friedrich Schneider erschienen: Die St. Paulus-Kirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geschichte, 42 S. und 14 Tafeln in 4°, von C. Wallan in Mainz auf das Glänzendste gedruckt und ausgestattet. Auf den Inhalt der Festgabe denken wir später zurückzukommen.

Minden i. W. Dem in anderen Städten 21. der Provinz gegebenen Beispiele folgend, hat sich auch hier ein örtlicher Kunstverein gebildet, welcher sowohl allgemeine Förderung des künstlerischen Interesses als auch im besonders die Veranstaltung einer Kunstausstellung im Laufe des nächsten Jahres sich zur Aufgabe gestellt hat. Wir wünschen dem jungen Verein gedeihliches Wachstum. (Köln. Ztg. vom 20. December).

Von den **Geschichtsquellen des Bisthums 22.** Münster ist Band IV.: „Die vitae sancti Lindgeri“ 1881 erschienen (s. Zeitschrift I, S. 91). Für Band V. sind von Herrn Dr.

Diekamp schon umfassende Vorarbeiten getroffen, er wird die Vitae der übrigen Münsterischen Heiligen, namentlich Gottfrieds von Kappenberg und der heil. Ida bringen.

23. Von der Rührigkeit, mit welcher seit Stiftung des Geschichtsvereines die Geschichte der alten Reichsstadt **Dortmund** bearbeitet wird, haben schon die „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“, von 1875 ab in 3 Theilen erschienen, Kunde gegeben. Ausserdem sind seitdem von Quellenpublicationen erschienen: 1) Dortmund Chroniken I. Die Chronik des Dominicaners Johann Nederhof, bearbeitet von Roese (Dortmund, Koepfen 1880) und 2) Dortmund Urkundenbuch I. Erste Hälfte 899—1330 (547 Nummern), bearbeitet von Rübel (Dortmund, Koepfen 1881). Vom Urkundenbuch ist jetzt der zweite Halbband von I, der die Urkunden bis 1360 umfassen wird, druckfertig. Der Druck von Frensdorffs Dortmunder Statuten ist schon abgeschlossen.

24. Anfang November ist der I. Band von der zweiten Abtheilung der **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg** erschienen. Er trägt den Titel: Politische Correspondenz Strassburgs in der Reformationszeit, ist von Hans Virck bearbeitet und umfasst die Jahre 1517—1530. Von der I. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Strassburg ist Band I: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahre 1266, bearbeitet von W. Wiegand, 1879 erschienen, Band II und III befinden sich in Vorbereitung.

25. Ende November hat die Karl J. Trübner'sche Buchhandlung in Strassburg das erste Heft der **Strassburger Studien**, Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Literatur des Elsasses versandt. Es ist dem berühmten Erforscher der Elsassere Dinge, August Stoeber, gewidmet und enthält stilistische Untersuchungen über Gottfried von Strassburg, Urkundliches über die Meistersänger zu Strassburg und einige Miscellen besonders wirtschaftsgeschichtlicher und litterargeschichtlicher Natur. Herausgeber sind E. Martin und W. Wiegand, bei der Mitarbeiterschaft wird zunächst an die weitem Studienkreise der Strassburger Universität gedacht; daher der Titel. Die Zeitschrift soll in zwanglosen Heften von 5 bis 8 Bogen erscheinen, je 20—25 Bogen sollen einen Band bilden.

26. Jahrgang VIII, Heft 13 der Zeitschrift des historischen Vereins für **Schwaben und Neuburg** bringt ein sehr erwünschtes Register über die Publicationen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg von 1820—1880.

27. Von den **Jaffé'schen Regesta pontificum Romanorum** bis zum Jahre 1198 — einem jener für jeden Historiker notwendigen Hilfsbücher — erscheint bekannt-

lich eine neue weitaus verbesserte Auflage unter Leitung von W. Wattenbach, herausgegeben von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald. Vor Kurzem ist von dieser neuen Auflage Heft 2 (S. 121—240) ausgegeben worden.

Das **Historische Jahrbuch der Görres'schen Gesellschaft** erhält mit Januar 1882 in soweit eine Erweiterung, als thunlichst jedem Hefte des Jahrbuchs eine Zeitschriftenschau als eigene Rubrik beigegeben werden soll, welche in der von der Westd. Zeitschrift eingeführten Weise den Inhalt der in 42 hervorragenden Zeitschriften des In- und Auslandes erschienenen hist. Aufsätze und Beiträge zur Kenntnis bringen soll. Es wird diese Zeitschriftenschau mithin eine willkommene universalgeschichtliche Ergänzung zu unserer westdeutschen Bibliographie bilden.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Statuten.

§ 1. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat den Zweck, die Forschungen über die Geschichte der Rheinlande dadurch zu fördern, dass sie die bisher gar nicht oder in ungenügender Weise gedruckten Quellen der rheinischen Geschichte in einer den Forderungen der historischen Wissenschaft entsprechenden Weise herausgibt. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

§ 2. 1. Stifter der Gesellschaft sind die Korporationen und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Beitrag von dreitausend Mark in die Kasse der Gesellschaft einzahlen. Diese Beiträge werden in preussischen Staatspapieren oder Obligationen der Rheinprovinz zinsbar angelegt und bilden einen bleibenden Fonds, dessen Zinserträge jährlich den laufenden Einnahmen überwiesen werden.

2. Patrone der Gesellschaft sind diejenigen Städte und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Jahresbeitrag von mindestens einhundert Mark auf drei Jahre zu zahlen sich bereit erklären.

3. Mitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Forscher auf dem Gebiet der rheinischen Geschichte oder auf verwandten Gebieten, welche entweder

a) bei der Gründung der Gesellschaft als Mitglieder beitreten, oder

b) später auf Vorschlag des Gelehrten-Ausschusses (§ 3) durch die Gesellschaft in ihren Jahresversammlungen aufgenommen werden.

§ 3. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Personen, einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassierer. Die Generalversammlung wählt für jedes

Mitglied des Vorstandes einen Stellvertreter.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch den Vorstand und durch einen Gelehrten-Ausschuss von 12 Personen besorgt.

§ 4. Den Gelehrten-Ausschuss bilden zunächst diejenigen Gelehrten, welche bei der Gründung der Gesellschaft von der ersten Versammlung ihren Auftrag empfangen. Scheidet ein Mitglied aus, so wählt die nächste Jahresversammlung der Gesellschaft (§ 9) auf Vorschlag des Gelehrten-Ausschusses ein neues in die Stelle des ausgeschiedenen.

§ 5. Dem Gelehrten-Ausschuss steht die Entscheidung über die in Angriff zu nehmenden Quellen-Publikationen sowie die Wahl der für dieselben zu beschäftigenden Arbeiter und die Leitung und Aufsicht über den Fortgang der Arbeit zu. Ebenso beschliesst er über die den einzelnen wissenschaftlichen Arbeitern für ihre Thätigkeit zu bewilligenden Entschädigungen und Honorare.

§ 6. Ein aus der Mitte des Gelehrten-Ausschusses auf drei Jahre gewählter Vorsitzender besorgt die laufenden Geschäfte des Ausschusses. Doch hat derselbe in allen wichtigen Angelegenheiten (§ 5) die Entscheidung des gesammten Ausschusses einzuholen und zu diesem Zwecke, so oft als nötig, gemeinsame Beratung desselben zu veranlassen. Dem Vorsitzenden wird ein Stellvertreter, ebenfalls durch Wahl des Ausschusses, auf drei Jahre beigeordnet.

§ 7. Der Vorstand der Gesellschaft wird von den Stiftern, Patronen und Mitgliedern auf drei Jahre gewählt. An seiner Spitze steht ein aus seiner Mitte gewählter Vorsitzender. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes durch Tod oder auf andere Weise aus, so wählt die nächste Generalversammlung für die Amtsdauer des ausgeschiedenen ein neues Mitglied. Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter vertritt die Gesellschaft nach aussen, vor Gericht, gegenüber den Stiftern, Patronen und Mitgliedern, zeichnet für die Gesellschaft, beruft die Versammlungen des Vorstandes sowie auf Beschluss des letzteren die ordentliche und etwa erforderliche ausserordentliche Generalversammlungen der Gesellschaft.

§ 8. Der Vorstand verwaltet die der Gesellschaft zufließenden Geldmittel (§ 10). Die aus denselben auf die gelehrten Arbeiten der Gesellschaft in jedem Jahre zu verwendende Summe wird von dem Vorstande und dem Gelehrten-Ausschuss alljährlich in gemeinsamer Sitzung festgestellt. Ebenso treffen der Vorstand und der Gelehrten-Ausschuss gemeinsam die nöthigen buchhändlerischen Verabredungen über Ausgabe und Vertrieb der Publikationen.

§ 9. Alljährlich findet im November oder December eine Versammlung der Ge-

sellschaft in Köln statt. Zu derselben werden die Stifter, Patrone und Mitglieder durch den Vorsitzenden des Vorstandes (nach vorheriger Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Gelehrten-Ausschusses) eingeladen. In der Versammlung führt ersterer den Vorsitz. Der Gelehrten-Ausschuss erstattet hier Bericht über die Arbeiten des letzten Jahres und über den Arbeitsplan der nächsten Zeit. Er legt gemeinsam mit dem Vorstand über die Verwendung der Geldmittel der Gesellschaft Rechenschaft ab. In dieser Jahresversammlung erfolgen auch die etwa nöthigen Wahlen (§ 2, § 3b) § 4, § 7).

§ 10. Die für ihre Zwecke erforderlichen Geldmittel beschafft die Gesellschaft:

1. aus den Beiträgen der Stifter,
2. aus den Beiträgen der Patrone,
3. aus einem von den Provinzialständen zu erbittenden Zuschuss,
4. aus dem Verkauf der Publikationen.

Die einmal bewilligten Beiträge sub 2 werden forterhoben, so lange sie nicht abgemeldet sind. Mit ihrem Wegfall hört die Mitgliedschaft der Patrone auf.

§ 11. Den Stiftern und Patronen sowie den Mitgliedern des Vorstandes und des Gelehrten-Ausschusses werden die Publikationen der Gesellschaft muentgeltlich geliefert. Den Mitgliedern wird jede einzelne Publikation für zwei Drittel des Ladenpreises geliefert, für die Freunde der rheinischen Geschichte wird ein Abonnement eröffnet.

§ 12. Die Mitglieder des Vorstandes und des Gelehrten-Ausschusses erhalten für die Reisen, die sie zum Besuch der Sitzungen unternehmen (§§ 6 und 8), Ersatz ihrer Reisekosten.

§ 13. Statuten - Aenderungen, welche von mindestens zehn Mitgliedern der Gesellschaft beantragt werden, sind von dem Vorstande und dem Gelehrten-Ausschuss zu begutachten. Zu der Annahme derselben ist eine Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung erforderlich.

§ 14. Dieselbe Majorität ist erforderlich für die Auflösung der Gesellschaft und die Verfügung über die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen Vermögens.

Beschlossen in der konstituierenden Versammlung am 1. Juni 1881 zu Köln.

Der **Vorstand** besteht zur Zeit aus den Herren Oberbürgermeister Dr. Becker, Commerzienrat E. vom Rath, Dr. Bone, Archivar Dr. Höhlbaum, Stadtrat Michel in Köln und Dr. Lamprecht in Bonn. — Dem **Gelehrten - Ausschuss** gehören an Geh.-Rat Schäfer, Prof. Loersch, Maurenbrecher, Menzel, Ritter, Dr. Lamprecht in Bonn, Staatsarchivar Dr. Becker - Koblenz, Dr. Cardauns, Prof. Eckertz, Archivar Höhlbaum in Köln, Geh.-Rat Harless-Düsseldorf, Professor Creelius-Elberfeld.

Generalversammlung.

Am 28. December 1881 hielt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Becker-Köln im Hansasaale des Rathhauses zu Köln ihre erste Generalversammlung ab. Auf derselben konnte eine recht erfreuliche Teilnahme der massgebenden Kreise der Rheinprovinz für das grosse Unternehmen constatirt werden. Gemäss der Finanzübersicht des Schatzmeisters der Gesellschaft, Herrn Commerzienrat E. vom Rath beliefen sich die Einnahmen des verflossenen Jahres auf 10370 Mark 15 Pfg., darunter 3000 Mark unverzinsliches Stiftungskapital seitens des Herrn Geh.-Rat G. Mevissen zu Köln. Von dieser Summe sind die genannten 3000 Mark zinsbar angelegt, 1279 Mark 4 Pfg. für die Zwecke der Gesellschaft, namentlich Druckkosten und Copialien verausgabt. Bleibt ein Kas senbestand von 6091 Mark 11 Pfg., welcher nebst den auf 7320 Mark veranschlagten Einnahmen des Jahres 1882 das Actionskapital für die nächste Zukunft bildet. Die regelmässigen Einnahmen resultieren vornehmlich aus den Beiträgen I. M. der Kaiserin und der Rheinischen Provinzialstände, sowie aus den Zeichnungen von 52 Patronen der Gesellschaft, zu denen die bedeutendsten rheinische Städte und eine grosse Anzahl hervorragender Mäurer des Rheinlandes gehören.

Auf Grund dieses für den ersten Anfang sehr günstigen Standes der Finanzen konnte der Gelehrten-Ausschuss der Generalversammlung durch seinen Vorsitzenden, Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Schäfer-Bonn, eine Reihe von weit aussehenden und wichtigen Publicationen vorschlagen, welche wir im Folgenden aufzählen.

1. Edition der Rheinischen Weistümer. Es ist dabei auf eine vollständige Sammlung aller Rheinischen Weistümer abgesehen; der Anfang soll mit den Weistümern des vormaligen Erzstiftes Trier gemacht werden. Indess wird die Vereinigung des Materials und die Herausgabe überhaupt sofort auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden. Herr Prof. Dr. Loersch-Bonn hat die Leitung der Ausgabe der Trierischen Weistümer übernommen, Herr Prof. Dr. Crecelius-Elberfeld wird zunächst die Vorarbeiten für den nördlichen Teil der Rheinlande in die Hand nehmen.

2. Ausgabe der Rheinischen Urbare und Urbarialaufzeichnungen. Die Urbare oder Zinsregister bilden das wichtigste Material für Wirtschaftsgeschichte des früheren Mittelalters in der Epoche der Natural-

wirtschaft; mit ihnen kann darum am besten der Anfang zur Publication der Quellen für die Rheinische Wirtschaftsgeschichte überhaupt gemacht werden. Auch für diese Quellen empfiehlt sich die Scheidung der Bearbeitung nach den Erzdiöcesen Trier und Köln oder dem südlichen und nördlichen Teile der Provinz. Die erste ist von Herrn Dr. Lamprecht-Bonn, die letzte von Herrn Prof. Dr. Crecelius-Elberfeld übernommen worden. Die Sammlung des Materials für beide Teile durch Dr. Lamprecht ist nahezu abgeschlossen und hat einen bisher kaum vermuteten Reichtum an Urbarialaufzeichnungen ergeben; gegen 70 derselben gehören dem 8—13. Jahrh. an.

3. Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen. Die Gesellschaft wird die Herausgabe einer möglichst umfassenden Reihe von rheinischen Stadtrechnungen des Mittelalters anstreben; wenn der Anfang derselben durch Herrn Prof. Dr. Loersch-Bonn mit den Aachener Stadtrechnungen gemacht wird, so beruht das auf besonders günstigen Verhältnissen. Die frühere teilweise Ausgabe dieser Rechnungen durch den leider zu früh verstorbenen Archivar Laurent hat der Ergänzung, ausserdem sind gerade die Aachener Rechnungen verhältnissmässig gut erhalten und geordnet, schliesslich ist durch ihre Publication eine fördernde Ergänzung des von dem Aachener Geschichts-Verein geplanten Aachen-Burtscheider Urkundenbuches zu erwarten. Der letztere Grund ist für die Gesellschaft namentlich deshalb massgebend, weil sie damit zum ersten Male im Stande ist, mit einem historischen Vereine der Provinz in jene Beziehungen gegenseitiger freier Hilfeleistung und Förderung zu treten, welche für beide Teile von Vorteil sein werden.

4. Ausgabe des Buches Weinsberg. Das Buch Weinsberg, so von seinem Autor, dem Kölner Stadtsyndicus Weinsberg benannt, bildet eine der namentlich culturgeschichtlich wertvollsten Quellen für die Rheinische Geschichte des 16. Jahrhunderts. Der Originaltext füllt über 2000 eingeschriebene Folioblätter; an Reichhaltigkeit dürfte sich nur die Zimmerische Chronik mit diesen Aufzeichnungen messen können. Die Herausgabe hat Herr Stadtarhivar Dr. Höhlbaum-Köln übernommen.

Über die Publicationstermine der einzelnen Unternehmungen wurde so viel mitgeteilt, dass wahrscheinlich schon im Jahre 1882 die Anfänge der Editionen der Urbare und des Buches Weinsberg, nicht viel später auch die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen zu erwarten sind.

Die eingegangenen Inserate konnten in dieser Nummer wegen Mangel an Raum keine Aufnahme finden, und werden in No. 2 des Blattes im Abdruck kommen.

Kedigirt
von
Dr. Heltner in Trier
und
Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

I. Februar.

Jahrgang I, № 2.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gopaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

0. München. Die merkwürdigen Fundstücke aus dem Felsengrabe bei Wittislingen sind durch Kauf an das bayrische Nationalmuseum übergegangen. Die Hauptstücke sind 1) eine 16 cm lange silberne, mit Gold und Almandin (einer Granatart) reich und geschmackvoll verzierte Spange (fibula), auf deren Rückseite sich eine Inschrift befindet, von der jedoch bis jetzt erst die Anfangsworte *Uffila vivat in deo* entziffert sind; 2) eine kreisrunde Zierscheibe aus reinem Golde getrieben von 8 cm. Durchm. mit aufgelegten Ornamenten von Filigran, Almandin und Email; 3) ein Teil einer ursprünglich zwei- oder dreiteiligen Gürtelschnalle, 8 cm lang, aus Silber, zum Teil mit matter Vergoldung, Niello und Augen aus Almandin geschmückt von äusserst zarter, anmutiger Farbenwirkung; 4) ein goldener Fingerring, auf dessen Platte ein stilisierter Kopf im Charakter der Merowingerzeit getrieben ist; 5) eine goldene Kugel aus zwei getriebenen Hälften hergestellt, innen mit einer Art Kitt ausgefüllt, mit einem Bronzedorn und einem Goldkettchen, wahrscheinlich als Haarschmuck benutzt; 6) eine silberne Kapsel von 5 cm Durchm., an Gestalt den alten Taschenuhren, den sogenannten Nürnberger Eiern ähnlich; 7) drei Arme eines aus dünnem Goldblech hergestellten, mit verschlungenen Bändern verzierten Kreuzes, welches nach den Löchern am Rande zu urteilen, ehemals aufgenäht war; 8) ein Bronzegefäß von 21 cm Durchm. und 7½ cm Höhe mit einer Handhabe, letzteres wahrscheinlich römischen Ursprungs. Ausserdem fand sich auch noch eine ganze Menge von kleinen silbernen und bronzenen Beschlagstücken, Schnallen, Gürtelverzierungen, Kettengliedern aus Bronzedraht, sowie eine sehr hübsche, leider ganz zerbrochene Zierscheibe von 10 cm Durchm. und eine Anzahl meist mit Silber tanschierte Eisenstücke. Die Fundobjecte gehören zu einem christlichen Begräbnis, welches wahrscheinlich von einem

der in dortiger Gegend ansässigen Schwaben herrührt und nach der künstlerischen Behandlung der einzelnen Stücke in das 6.—8. Jahrhundert zu setzen sein dürfte. (Nach Frankf. Zeitung).

Römisches Kastell bei Walldürn (bei Milten- 31. berg in Baden). Dieses unter dem Namen „Alte Burg“ bekannte Kastell unterzog der um die Limesforschung in Baden sehr verdiente Kreisrichter Courady in Miltenberg im Anfang October vergangenen Jahres einer genaueren Untersuchung. Trotzdem schon der grössere Teil des Mauerwerkes ausgebrochen ist, gelang es doch im wesentlichen die Form des Lagers festzustellen. Es ist ein nahezu gleichseitiges, aber etwas verschobenes Viereck mit abgerundeten Ecken, dessen rechte (südöstliche) Flankenseite von der Aussenfläche der 2 m dicken Umfassungsmauer gerechnet 95,30 m, die linke (nordwestliche) Flanke nur 94,50 m, die Frontseite dagegen 84,30 und die Rück- (Decumane-) Seite 83,50 m misst. — Die Abrundung der vier Ecken bildet das Segment eines Kreises von 11 m Radius. Mit entsprechender Berücksichtigung derselben berechnet sich die Gesamtlänge der Wallmauer auf 338 m, der Gesamtflächengehalt des Lagers auf 7852,11 □ m. — An der rechtseitigen Flankenmauer waren die Grundmauern eines der Türme, von welchen man je ein Paar an den vermuteten vier Lagerthoren vorausgesetzt hatte, hier also an der *porta principalis dextra* grossenteils der Zerstörung entgangen. Der Turm war von rechteckiger Form, hatte an der Front-, resp. Lager-Seite eine Breite von 5,15 m, nach der Seite des Interturriums eine Länge von 5,40 m. Die Stärke seiner Mauern betrug 0,70 m, so dass ein lichter Innenraum des Turmes von 3,75 m zu 4 m constatirt wurde. Die Breite des Thorweges konnte nach vorhandenen Spuren auf 4,50 m angenommen werden. Innerhalb desselben lag eine Menge mächtiger Eisennägel von 0,10—0,15 m Länge mit breiten Flachköpfen, welche wahrscheinlich von den ehemaligen starken Holzthüren herrührten.

Der aufgefundenen Thorturm und folgeweise auch sein Gegenstück sprang 2,40 m um die Ausseufucht der Wallmauer vor. Die porta principalis dextra pflegt in den römischen Lagern nicht die Mitte der Südseite einzunehmen, sondern etwas weiter nach Westen, also der Decumaneite näher zu liegen; auffälliger Weise befindet sich aber in diesem Falle die aufgefundenene porta dextra näher der Ostseite gelegen und zwar um 8,50 m von der Mitte des Lagers ab gerechnet. — Ausser an den Thoren scheinen sich an der Mauer keine Türme befunden zu haben. — Bei den diesmaligen Ausgrabungen wurde nichts aufgefunden, was die ehemalige Besatzung erkennen liess; jedoch kennen wir diese durch im Jahre 1828 aufgefundenen Ziegel der Legio XXII primigenia pia fidelis. (Nach einem ausführlichen Bericht von Courady in No. 310 und 311 der Karlsruher Zeitung vom 30. und 31. Dezember 1881).

32. Oberhalb **Steinbach** (bei Michelstadt) im Odenwalde wurde im März 1881 eine der Diana wahrscheinlich im 3. Jahrh. geweihte Inschrift gefunden: DIANE | VOTVM | VITALIS | PRO · SE | ET · SVVOS | V · S · L · L · M | (Corresp. des Gesamtvereins 1881, 10).

33. **Worms**, 24. Dezbr. Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Heppenheim in einer, unter einem 4 Fuss mächtigen alluvialen Lehmboden liegenden Kiesschicht an einer Stelle, wo vordem drei Scelettgräber zum Vorschein gekommen sind, ein Leichenbrandgrab gefunden, nebst einem schön verzierten Krug (H. 0,28), einer Schale, auf der Knochen eines Huhnes lagen, einer bronzenen Gewandnadel vom Typus der La Tèneibel, einem bronzenen Gürtelhaken in Form eines Schwanenhalses, einem eisernen Messerchen mit Bronze Griff in Form eines Stierhauptes, ausserdem noch die Reste zweier kleinen Gefässe. Dr. Koehl, der über diesen Fund in der Wormser Zeitung No. 303, 305, 307 ausführlich berichtet, setzt den Fund in die der La Tène Zeit vorangehenden Periode. — In einem anderen benachbarten Dorfe von Worms wurde nach einer Mittheilung von Herrn Dr. Weckerling ein reiches fränkisches Frauengrab ausgegraben.

34. **Castel**. An dem nördlichen Endpunkte der alten Römerbrücke in Castel hat in den letzten Wochen Herr Professor Jul. Grimm aus Wiesbaden den genauen Mauerzug des Römerkastells konstatiert. Es wurde prachtvolles römisches Mauerwerk blossgelegt. Das Kastell war klein, etwa 85 Meter per Seite. (National-Zeitung.)

35. **Remagen**, 28. Dez. In einem Weinberge im Haag des Hundsberges wurde eine quer durch den Weinberg führende äusserst solid gebaute römische Wasserleitung entdeckt. (Lintzer Volkszeitung.)

Hr. **Trier**, 14. Jan. In Trier wurde vor kurzem (auf der Südallee, am Kuhwege) ein 0,27 m hohes Fragment eines sehr erhabenen gearbeiteten Reliefs aus weissem Marmor gefunden, Dionysos auf einem Wagen sitzend darstellend, etwa wie Clarac 138, 155 (leider fehlen der Kopf und die Füsse). Hinter dem Wagen war noch eine Figur vorhanden, wie eine erhaltene Hand zeigt. — In Mesenich an der Sauer ist man auf die Reste einer römischen Villa gestossen; bis jetzt sind schon eine Anzahl schöner compositen Sandsteincapitale und Säulentrommeln gefunden; ein Capital und eine Trommel sind zusammen aus einem Stück gehauen. — Die Ausgrabungen an dem an der Sauer gegenüber von Born gelegenen, in Pick's Monatsschrift VII S. 1 besprochenen Grabdenkmal sind nunmehr beendet. Gefunden wurde ein schöner weiblicher Torso, der wahrscheinlich zu dem l. c. auf Taf. II, 1 abgebildeten Mädchenkopf gehört, sowie ein Leichengrab und Reste einer Opfermalzeit mit 20 Münzen aus der Zeit von Gallien bis Maximian.

Aachen. Der Burggraben bei Amel, eine vollkommen quadratische alte Befestigung von 1200 □ m Flächeninhalt, in der man bis jetzt die Villa regia Amblava des fränkischen Königshofes fand, hat sich in Folge von Nachgrabungen als militärisches, wahrscheinlich römisches Castell herausgestellt. — Auf dem s. g. Kirchenplatz bei Hinderhausen (bei Crombach) haben sich die Reste römischen Mauerwerkes nebst Ziegeln und Fensterscheiben gefunden. (Nach Esser in Pick's Monatsschr. 1881, 8).

Nürnberg, 19. Dez. Das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg darf das zu Ende gehende Jahr 1881 als das günstigste seit der Gründung der Anstalt betrachten. In keinem frühern sind ihm so viele Förderungen zuteil geworden. Es erhielt drei grosse Specialsammlungen aus dem Nachlasse verstorbener Freunde. Die unbekante Sammlung prähistorischer Altertümer des Landgerichtsrates Rosenberg in Berlin bringt die Sammlungen des Museums zur Darstellung der ältesten Culturperioden zu grosser Bedeutung. Nicht minder grosse Bedeutung auf ihrem Gebiete hat die Sammlung des zu Altenburg verstorbenen Notars E. Wolf für die Geschichte der Keramik, insbesondere der Fabrication von Steinzeug für Krüge und sonstigen häuslichen Bedarfs; sie bereichert ausserdem fast alle Zweige der Abteilung für Geschichte des häuslichen Lebens im 16.—18. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die dritte Sammlung, jene des verstorbenen Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode in Ilsenburg, enthält in reicher Zahl Abbildungen aus alter und neuer Zeit zur Geschichte der Befestigungskunst, des Burgen- und Städtebaues, des

Wohnhausbaues in Stadt und Land, der Trachten, Waffen und des Turnierwesens. Es sind ungefähr 30,000 Blätter, denen noch die betreffende Litteratur in mehr als 400 Bänden, zum Teil kostbare Prachtwerke, beigegeben ist. Aber auch alle andern Abteilungen des Museums haben Zuwachs erhalten. Am interessantesten ist jener der Abteilung für die Geschichte der Sculptur. Man ist zur Zeit damit beschäftigt, die interessantesten Werke der deutschen Plastik formen zu lassen, um sie in Abgüssen nebeneinander zu stellen. Die Räume für die Sculptur der romanischen und gothischen Kunstperiode sind im vergangenen und in diesem Jahre fertig gestellt worden. Ebenso sind die Räume für die Gemäldegalerie beschafft worden, die im kommenden Frühjahr entsprechende Ordnung und Aufstellung finden wird. Für die Kupferstichsammlung und für das Handelsmuseum ist je ein grosser Saal hergestellt worden; für die Artillerie ist eine grosse Halle eingerichtet worden, in der die merkwürdige Reihe der Geschütze vom 15. bis zum 19. Jahrhundert aufgestellt werden konnte. Leider fehlt es indessen noch immer an den nötigen Räumen für die Geschichte des häuslichen Lebens, und die entsprechende Aufstellung der prähistorischen Rosenbergschen Sammlung ist nur durch den Bau eines neuen Saales zu ermöglichen. Die grossen Fortschritte waren nur durch so viele Spenden und Stiftungen möglich, die dem Museum von allen Seiten zukamen. Die Verwaltung bemüht sich aufs eifrigste, stets zu neuen Spenden und Stiftungen anzuregen und hofft, da sie ja allenthalben freundliches Entgegenkommen findet, dass auch für das jetzt Fehlende bald gesorgt werden kann. (Kölnische Zeitung).

39. **Metz** wird demnächst von der wertvollen kleinen Bronzestatue Karls des Grossen (ein Werk der Karolingischen Zeit), welche ursprünglich dem Metzger Domschatze angehörte, zur Zeit der franz. Revolution entführt wurde und sich jetzt im Museum Carnavalet zu Paris befindet, eine gediegene Nachbildung, wozu das Kaiserl. Ministerium in Strassburg die Mittel bewilligt hat, erhalten. (Nach Lothringer Zeitung v. 31. Dez.)

40. **Köln**, 29. Dez. Unser Museum kaufte die schon lange ausgestellte „Rebecca“ von Prof. Voss aus Rom und die Marmorbüste „Der Frühling“ von Prof. Kopf aus Baden-Baden, ferner verdankt dasselbe dem Museumsverein ein reizendes Bild von Otto Erdmann in Düsseldorf „Künstler bei Hofe.“ (Köln. Ztg.)

Chronik.

Köln, 12. Jan. (Die Thorburgenfrage.) 41. Stadt und Ministerium waren übereingekommen, dass statt des Gereonsthores (drei Thore, nämlich: Gereons-, Severins- und Eigelsteinthor sollten nach dem ursprünglichen Contracte stehen bleiben), das Hahnen-thor erhalten werden sollte. Die Stadt begann sofort nach dieser Übereinkunft die den äussern Eingang des Hahnenthores flankierenden Halbtürme zu unterfangen. Während dieser Arbeit und allem Anscheine nach in Folge derselben zog sich ein starker von oben bis fast zum Boden herabreichender Riss durch den südlichen Halbturm. Ein bauverständiger Commissar, der sofort von Berlin herüberkam, fand diesen Riss nicht bedenklich. Nachdem man den zwischen dem innern Thoreingange und dem südlichen Turme befindlichen Anbau entfernt hat, zeigen sich auch nach der Stadt hin Risse. An der Unterfangung der Fundamente wird unausgesetzt gearbeitet. (Mitteilung von Prof. Eckertz.)

Knechtsteden bei Neuss. Die Restauration 42. an der Abteikirche von Knechtsteden schreitet unter der Leitung des Herrn Architekten Wiethase in erfreulicher Weise vor. Die Herstellung des Daches schützt nunmehr die Kirche vor dem Eindringen des Wassers; ferner ist das Gewölbe der Sacristei erneuert und diese um eine Etage erhöht worden. An den Wänden, namentlich da, wo die Orgel stand, hat man unter der Kalkschicht Gemälde entdeckt, welche u. a. die Evangelisten und die Apostel darstellen. (Köln. Volkszeitung.)

In **Bonn** tagte am 3. und 4. Januar die 43. Commission für die rheinischen Provinzialmuseen zu Bonn und Trier. Die Beratungen bezogen sich namentlich auf die Beschaffung definitiver Räumlichkeiten für das Provinzialmuseum-Bonn.

Bonn. Die sog. Reformationsbibliothek des verstorbenen Professor Dr. Floss, welche eine Reihe seltener Schriften zur rheinischen Geschichte des 16. Jahrh. enthält und in dem hiesigen Lempertzschen Antiquariat (P. Hanstein) zur Auction kommen sollte, ist um den Preis von 12,000 Mark an die Königl. Bibliothek in Berlin verkauft worden.

Mainz, 14. Dez. Im Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Altertümer sprach Herr Dompräbendat Schneider über die alte Rheinbrücke bei Mainz. Gegenüber der bislang gehegten Meinung vom karolingischen Ursprung der Brücke tritt Schneider für den römischen Ursprung ein und ist geneigt auf Grund verschiedener Fundstücke, welche die Mitwirkung der 22. Legion und zwar unter Alexander Severus beim Bau der Brücke ausser Frage stellen, die Fertigstellung

um 235 anzunehmen; was jedoch nicht anschliesst, dass später in folge teilweiser Zerstörung Übergänge mittelst Schiffbrücken stattfinden und Herstellungen gleich einem Ereigniss, wie unter Maximian um 287 verewigt werden konnten. Die Brücke war eine feste Holzbrücke, deren Pfeiler durch Quadern und mächtigen Steinwurf thunlichst gesichert war. Der vermeintliche Neubau Karls des Grossen war nur eine Restauration. (Nach Mainzer Journal vom 15. Dez.; das soeben ausgegebene Octoberblatt des Correspondenzblattes des Gesamtvereins bringt Schneiders über dasselbe Thema in der Generalversammlung der Geschichtsvereine zu Frankfurt gehaltenen Vortrag nebst drei Plänen.)

46. **Geldern.** Am 22. December 1881 starb hier J. F. Nettessheim, einer unserer Mitarbeiter, geboren am 11. Oct. 1818. Seine hauptsächlich provincial-geschichtlichen Schriften sind „Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern“ I. Äussere Geschichte, Crefeld und Arnheim 1863; „Kronick der stad Roermond 1562—1638“ in den *Publicat. de la soc. hist. et archéol. dans le Duché de Limbourg 1870—1875, 1876.* „Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern und in den benachbarten Landesteilen“, erst kurz vor seinem Tode abgeschlossen. Verdient ist Nettessheim zugleich durch seine vielfachen Bestrebungen zur Ordnung der niederrheinischen Stadt- und Privatarchive.
47. Im December vorigen Jahres erschien Abteilung I des ersten Hefes eines neuen bedeutenden Unternehmens aus Westfalen: Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Enthält die Siegel des XI. und XII. Jahrh. und die Reitersiegel, bearbeitet von Dr. Philippi. Gr. fol. 20 Mk. Wir erwähnen die Publication hier, da sie nur auf feste Bestellung abgegeben wird, denken aber in längerer Recension auf sie zurückzukommen.
48. Der **Bergische Geschichtsverein** wendet sich an alle Bewohner des bergischen Landes und der benachbarten Gegenden mit der dringenden Bitte, alle für die Geschichte des Landes wichtigen Documente und Altertümer entweder ihm für die Sammlungen des Vereins zur Verfügung zu stellen, event. mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes, oder aber ihm wenigstens von dem Vorhandensein derselben im weitesten Umfange in Kenntnis zu setzen. — Im Einzelbesitze haben diese Gegenstände oft geringen Wert, während sie in einer grösseren Sammlung, wie sie bis jetzt der hiesigen Gegend leider noch fast ganz fehlt, nicht bloss mehr Beachtung seitens des grösseren Publikums finden, sondern auch erst eine wissenschaftliche Verwertung für die Erkundung der Geschichte unserer Heimat ermöglichen. Der

Verein wird für jede, auch die kleinste Gabe und Mitteilung dankbar sein. — Auf folgende Gegenstände erlaubt sich der Verein besonders aufmerksam zu machen: Für die Vorgeschichte unseres Landes fliessen die Quellen so spärlich, dass mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt alles aufbewahrt werden sollte, was unsere Kunde jener Zeit vermehren kann. Besonders erwünscht sind deshalb Mitteilungen über römische oder altgermanische Begräbnisstätten, Wohnungen Befestigungen, Waffenstücke, Werkzeuge, Münzen, Inschriften u. A. Die Verwertung dieser Denkmäler wird am besten ermöglicht, wenn ein Kenner die Gegenstände an ihrem Fundorte selbst beobachten kann, deshalb ist es erwünscht, dass bei neuen Funden sofort der unterzeichnete Vorstand benachrichtigt wird. Auf die Beachtung der Waffen und anderer Geräte aus Stein weisen wir hiermit noch besonders hin. Da für germanische Mythologie und Volksanschauung die Ortsagen von grosser Wichtigkeit sind, so wird auch um möglichst getreue Mitteilung dieser gebeten. Für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit sind besonders wertvoll Inschriften in den Kirchen (an Gemälden, Pfeilern, Kirchenstühlen, Glocken u. s. w.) auf Grabsteinen, an Thoren und Häusern; eine möglichst getreue Abschrift derselben, wenn möglich den Charakter der Buchstaben genau wiedergebend, würde sehr dienstvoll sein; ferner Urkunden, Belegungen, Kaufverträge, Schenkungen, Pachtregister, Kirchenakten und Dokumente aller Art, besonders erwünscht wird jede Nachricht über Weistümer sein; der Verein wird zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein, wenn ihm über das Vorhandensein derselben ausführliche Mitteilung zukommt und ihm event. für kürzere Zeit die Einsicht in dieselben gestattet wird. Da für die hiesige Gegend die Entwicklung der Industrie und Gewerbe von besonderem Interesse ist, so bitten wir um möglichst angiebige Unterstützung grade in der Erforschung dieses Gebietes. — Für die Geschichte seit dem 15. Jahrhundert weisen wir noch besonders auf den grossen Wert hin, welchen Flugschriften jeder Art und alte Zeitungen haben. Mitteilungen bitten wir an den unterzeichneten Präsidenten des Vereins oder an die Schriftführer Professor Gebhard in Elberfeld (Ronsdorferstr. 4) und Ad. Werth in Barmen (Mühlenweg 30) gelangen zu lassen.

Elberfeld, Januar 1882.

Der Vorstand des Bergischen Geschichtsvereins:

Professor W. Creelius, Präsident.

Über das **jüngst eröffnete Museum** in Worms (vgl. *Korr. No. 20*) geht uns folgende Mitteilung zn: Das **Paulus-Museum** soll alle für die Geschichte der Stadt Worms und

ihrer Umgegend interessanten Altertümer, soweit dieselben jetzt noch erhalten und zu erlangen sind, vereinigen und so Interesse für die reiche Geschichte der engeren Heimat und die Liebe zu derselben bei den Bewohnern unserer Stadt und Umgebung erwecken und pflegen helfen; ausserdem aber soll es eine Stätte der Belehrung sein in erster Linie für die die Schulen der Stadt besuchende Jugend, für die Handwerker und überhaupt für die verschiedenen Kreise der Bürgerschaft. Die Sammlung beschränkt sich deshalb nicht auf eine bestimmte Zeit und nicht auf einen besonderen Zweig von Altertümern, sondern sie soll eine Illustration werden für die Geschichte unserer Stadt und Gegend von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten; ausserdem aber auch durch Originale und Nachbildungen von Kunstwerken und kulturgeschichtlich interessanten Gegenständen, wenn dieselben auch der hiesigen Gegend nicht angehören, über die Entwicklung der Kunst in den verschiedensten Zeiten belehren. Diese Aufgabe wird unsere Sammlung allerdings erst nach längerer Zeit in dem gewünschten Masse erfüllen können, indes es vereinigt dieselbe auch jetzt schon in einem sehr interessanten Ausstellungsraum (man vergleiche die von dem Ehrenmitgliede unseres Vereines Herrn Dompräbendaten Schneider gelegentlich der Einweihung des Museums verfasste Schrift) sehr werthvolle Schätze. Dass die Sammlung in kurzer Zeit sich so schön gestaltet hat, verdankt die Stadt Worms dem regen Interesse, welches dem Museum von allen Seiten entgegen gebracht wurde. Seine Königl. Hoheit der Grossherzog von Hessen hat das Protektorat übernommen, ferner haben die um ihre Vaterstadt hochverdienten hiesigen Bürger Herr Rittmeister Heyl und Herr Geh. Kommerzienrat Heyl den Bestrebungen des Altertumsvereines die grossartigste Unterstützung zu teil werden lassen, indem abgesehen von den zahlreichen Altertums- und Kunstgegenständen, die die beiden Herren der Sammlung einverleibten, Herr Rittmeister Heyl die bis dahin vollständig verwarloste und dem Untergang nahe schöne romanische Paulskirche für das Museum hat wiederherstellen und die ganze Sammlung durch den Münchener Künstler Herrn L. Gedon geschmackvoll anstellen lassen, während gleichzeitig der Herr Geh. Kommerzienrat Heyl das recht reiche, aber so gut wie nicht geordnete Archiv unserer Stadt durch Hrn. Professor Boos in Basel ordnen lässt; ausserdem aber sind der Sammlung auch noch von zahlreichen anderen Bürgern unserer Stadt und Gegend wertvolle Geschenke gemacht worden, endlich hat Herr Dr. Köhl aus Pfeddersheim bei Worms seine grosse Sammlung fränkischer Altertümer mit der unserigen vereinigt. Nachdem ich dies zur

Erklärung dafür, wie es möglich gewesen, in einer Zeit von nicht viel mehr als einem Jahr in einer kleinen Stadt ein schönes Museum einzurichten, angeführt habe, will ich nun einen Überblick über die Sammlung geben.

Das Thor der Kirche ist eine Nachbildung der Thüre des Hildesheimer Domes. In den beiden Vorhallen sind die prähistorischen Funde aufgestellt und zwar in der linken in hiesiger Gegend gefundene Fossilien, in der rechten prähistorische Artefacte; die letzteren sind vorzugsweise Töpfe und Krüge, zum Teil noch ohne Drehscheibe gefertigt, dann solche der gallo-romanischen Periode, ferner Steinwerkzeuge und Bronzesachen. Es folgen dann die Gegenstände der römisch-fränkischen Zeit. Zunächst stehen in dem von den beiden Thürnen der Kirche flankierten, auf die Vorhallen folgenden Raum zahlreiche römische Krüge, Urnen und Lämpchen, deren mehrere Hundert zugleich mit Gläsern und einigen anderen Sachen, die Herr Kommerzienrat Heyl durch Ausgrabungen, die er an der Stelle seiner Fabrik südlich von Worms hat vornehmen lassen, gefunden hat. In derselben Gegend etwas weiter südlich wurde schon bemalter römischer Stuck gefunden, von dem gleichfalls Proben hier aufbewahrt werden. Nun folgen genau nach dem Befunde wieder hergestellte römische und fränkische Gräber in den verschiedenen hier vorkommenden Formen und zwar für die Römer Aschenbestattung entweder in Urnen, mit grossen Ziegeln umstellt, oder in grossen steinernen Aschenkisten, dann Leichenbestattung in Steinsärgen, für die Franken aber Furchengräber und Plattengräber. Unter den ausgestellten Steinsärgen ist ein sehr grosser mit Inschrift; auch sind hier die im vorigen Jahrhundert schon hier gefundenen Grabsteine römischer Reiter mit Abbildungen darauf ausgestellt. Ferner sind dann hier in einer Reihe von Schränken die sehr zahlreichen, bei den von dem hiesigen Altertumsverein auf der Nordseite von Worms und bei einem benachbarten Dorfe, sowie bei den von Herrn Dr. Köhl veranstalteten Ausgrabungen gefundenen römischen und fränkischen Gegenstände ausgestellt. Zunächst Urnen in den verschiedensten Formen. Besonders hervorzuheben sind davon die gerade hier in Worms häufig vorkommenden römischen Gesichtsurnen, Krüge von rotem Thon, bei denen an der Stelle des Ausgusses ein Frauengesicht angebracht ist; dieselben sind zum Teil mit weisser Farbe bemalt, eine der von uns gefundenen aber ist vollständig koloriert. Ferner römische und fränkische Schmuckgegenstände, grosse vergoldete silberne Gewandfibeln, Almandinbrotschen, Tauschierarbeiten, Perlenketten u. s. w. Insbesondere möchte ich hier aufmerksam machen auf die in einem sehr reichen fränkischen

Frauengrät gefundenen Gegenstände; in diesem Grath fanl sich nämlich ausser einem sehr reichen goldenen und silbernen Frauenschmuck, einer Kugel aus Bergkrystall, einer Bronzeschüssel mit Speiseresten, 2 kleinen Urnen, mehreren Münzen ein 1,25 Meter langer Bratspiss, soviel mir bekannt, bis jetzt ein Unicum. Ferner ist hier besonders aufmerksam zu machen auf ein ausserordentlich wertvolles Stück der Dr. Köhl'schen Sammlung, einen Bronzebecher mit früh christlichen Darstellungen darauf. Ausserdem sind hier ausgestellt fränkische Waffen in zahlreichen und zum Teil sehr schönen Stücken in allen Grössen, darunter auch ein sehr gut erhaltener Angon und zwei Wurfbeile, sog. Franciscen. — Am reichsten aber ist das Ergebnis unserer Ausgrabungen an römischen und fränkischen Gläsern gewesen; darunter befinden sich namentlich eine besonders merkwürdige römische Flasche. Dieselbe ist etwa 30" hoch, hat eine sehr gefällige Form und ist am ganzen unteren Teile mit abwechselnd weissen und blauen Knöpfen besetzt, aus dem Boden derselben aber steigt ein kleiner vollständig schön geformter, mit Henkelchen, Ausguss u. s. w. versehenes Fläschchen empor. Ob in anderen Museen ähnliche Flaschen vorhanden sind, habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können. Endlich ist noch auf ein besonderes Prachtstück hinzuweisen, eine dem Herrn Rittmeister Heyl gehörende, aber der Sammlung überlassene (nahezu 10" Durchmesser) grosse merowingische Goldfibel mit prachtvoller Arbeit; leider ist dieselbe nicht mehr ganz vollständig, insbesondere fehlen die grossen Edelsteine, die ursprünglich dieselbe schmückten. — Nun folgen in einem grossen Glaspavillon und zu den Seiten desselben für die eigentliche Geschichte der Stadt Worms interessante Gegenstände. Zunächst an den Wänden des Schiffs der Kirche aufgestellt schöne Grabsteine vom Anfang des 16. Jahrhunderts an, ferner schöne Sculpturen, die sich noch aus dem alten Worms erhalten haben, dann eine Zusammenstellung sämtlicher noch erhaltener Abbildungen der alten Stadt, sowie photographische Aufnahmen des jetzigen Bestandes, diesen gegenüber ein sehr grosses Bild des alten Worms, nach der vorhandenen Grundlage in richtiger Perspective von dem Ehrenmitglied unseres Vereins Hrn. Maler und Architekten Gabriel Seidl in München gemalt. Ferner sind hier aufgestellt ein dem hiesigen Dom gehörendes romanisches Altarbild, herrührend aus der 1807 hier abgebrochenen Johanniskirche, ferner für Worms wichtige Urkunden, schöne Siegel und Bullen, grosse silberne reich verzierte Becher, einer alten hiesigen Genossenschaft gehörig, Glaspokale, die bei dem von Göthe in Wahrheit und Dichtung

beschriebenen Pfeifergericht gebrauchten Gegenstände, die Siegel (Stempel) des Paulusstiftes aus dem 15. Jahrh. u. versch. a

An dem Anfang zum Chor und in demselben sind dann zur Ausstellung gebracht eine Sammlung von hier gefundenen altheutschen Fliesen mit zum Teil sehr altertümlichen Verzierungen aus dem 13. und den beiden folgenden Jahrhunderten; ferner sehr interessante romanische Säulen, gleichfalls von der schon erwähnten Johanniskirche herrührend, und zahlreiche Architektur- und Sculpturreste aus den verschiedensten Zeiten, unter anderen ein sehr merkwürdiges frühromanisches Relief mit fortschreitenden Tierfiguren; dann grosse spätgothische Altarbilder, ein gemaltes Fenster, Christus und Madonna darstellend, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts; ferner ein Lutherleuchter aus dem 16. Jahrhundert, mehrere Lutherbüchlein und Bilder aus derselben Zeit, endlich 2 grosse Gobelins aus dem 17. Jahrhundert.

In der neben dem Chor befindlichen früheren Sacristei sind die schon recht reiche Münzsammlung des Vereins, sowie eine Sammlung der noch erhaltenen Prägstöcke u. s. w. der alten Reichsstädtischen Münze aufgestellt. Von hier führt dann ein interessanter Ausgang in den oberen Stock des mit der Kirche verbundenen gothischen Kreuzganges, in dem Gegenstände aus den drei letzten Jahrhunderten aufgestellt sind: die noch vorhandenen Zunftaltertümer, eine Porzellan-, Steingut-, Glas-Sammlung, ferner Waffen, Kleider, Hausgegenstände u. s. w.: ausserdem eine kleine ethnographische Sammlung, endlich in einem grossen Glasschrank Abbildungen interessanter Gegenstände aus anderen Museen und auf Worms bezügliche ältere und neuere Druckschriften. In einem besonderen Zimmer sind die Bibliothek des Vereins und eine Sammlung romanischer und fränkischer Schädel aufbewahrt.

Ich habe hiermit eine Übersicht über unsere Sammlung gegeben und richte nun zum Schluss an jedermann, dem für die Geschichte der Stadt Worms interessante Gegenstände, Schriftstücke oder seltener Drucksachen bekannt sind, die freundliche Bitte, dem Unterzeichneten davon Mitteilung zu machen. Der hiesige Verein wird dergleichen womöglich zu erwerben suchen, aber auch, wenn eine Erwerbung nicht möglich ist, für jede Mitteilung dankbar sein, weil wir vor allem das weit zerstreute Material hier wenigstens in möglichster Vollständigkeit verzeichnen möchten. Ebenso würden uns die verehrten Vorsteher von Sammlungen, in denen aus Worms stammende Gegenstände aufbewahrt werden, sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie uns zum Zweck der Registrierung davon Mitteilung machen wollten.

Dr. Weckerling, Gymnasiallehrer
Conservator des Paulus-Museums

D. **München**, im October 1881. In den Tagen vom 29. September bis 1. October fand die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission statt.

Aus den Verhandlungen ergab sich, dass alle Arbeiten der Commission in regelmässigem Fortgange sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, wenn mehrere Werke, deren Publication im Laufe des Jahres zu erwarten stand, im Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind:

- 1) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Bd. II.
- 2) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung LVII—LXVI.
- 3) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXI.
- 4) Sach-Register zu Bd. I—XX der Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Ausserdem wurde mit Unterstützung der Commission publicirt das Werk von Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräte in ihren praktischen Beziehungen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung.“ (Mit einem Atlas.)

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist im Laufe des letzten Jahres kein Band erschienen, doch steht jetzt nach den Erklärungen des Professors v. Wegele dem Beginn des Druckes seiner Geschichte der Historiographie kein Hindernis mehr im Wege, und werden dann bald auch die anderen noch fehlenden Abteilungen dieses grossen Unternehmens folgen.

Die von Professor Hegel herausgegebene Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist bis zum 17. Bande vorgeschritten, der bis auf die Vorrede im Druck vollendet vorlag. Er bildet den ersten Band der Mainzer Chroniken und enthält eine bisher ungedruckte deutsche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearbeitet vom Herausgeber selbst unter Mithilfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Diese Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwischen den Geschlechtern und Zünften in dem Zeitraume von 1332—1452 und erzählt am Schluss auch den Streit zwischen dem Rat der Stadt und der Pfäffheit; in den Beilagen sind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung der Chronik abgedruckt. Der zweite Band der Mainzer Chroniken, welcher im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die Verfassungs-Geschichte der Stadt Mainz vom Herausgeber enthalten, überdies eine von demselben glücklich wiedergefundene lateinische Chronik von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Fragmente bekannt waren. Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken durch Dr. Koppmann ist soweit vorgeschritten, dass der Druck des ersten Bandes, welcher die Detmar-Chronik in ihren verschied-

enen Recensionen bringen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen wird.

Auch die Arbeiten für die deutschen Reichstags-Akten sind erheblich gefördert worden. Der vierte Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprechts, von Professor J. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, bearbeitet, ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Im Sommer des laufenden Jahres ist es Professor Kerler in Würzburg gelungen, auch den VIII. Band, den zweiten aus der Zeit König Sigmunds (1421—1426), fertig zu stellen, so dass der Druck demnächst anfangen kann. Zugleich sind die Arbeiten auch für mehrere andere Bände fortgesetzt und eine grössere Anzahl von Archiven benutzt worden. In Göttingen unterstützte Dr. E. Bernheim als Mitarbeiter das Unternehmen. In Wien gewährte demselben Dr. Zimmermann durch Abschriften aus den Reichsregistratur-Büchern Beihilfe. In Basel hat Staatsarchivar Dr. Wackernagel wertvolle Mittheilungen aus seinem Institute gemacht. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wird Dr. Quidde aus Bremen als Mitarbeiter eintreten.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. Koppmann auf Reisen nach Lüneburg, Elbing und Thorn eine Anzahl wertvoller Stücke gewonnen. Der Druck des VI. Bandes, der bis 1420 voraussichtlich reichen wird, soll in wenigen Monaten begonnen werden. Dieses Unternehmen geht seinem baldigen Abschluss entgegen.

Von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte lag die erste Hälfte des die Regierung Konrads III. betreffenden Bandes in der Bearbeitung des Professors W. Bernhardt druckfertig vor und wird dieser Band im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden können; auch andere Abteilungen der Jahrbücher nähern sich der Vollendung.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur Deutschen Geschichte,“ die sich in verschiedenen Beziehungen als ein Bedürfnis erweist, wird in der bisherigen Weise auch ferner unter Redaktion des Geh. Reg.-Rathes Waitz und der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt werden; mit dem Drucke des zweundzwanzigsten Bandes ist bereits der Anfang gemacht.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigiert von Klosterpropst Freiherrn v. Liliencron und Professor v. Wegele, ist in regelmässigem, raschem Fortgange begriffen. Der zwölfte und dreizehnte Band ist vollendet und der vierzehnte schon zum grösseren Theile gedruckt.

Das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Korrespondenzen wird demnächst um mehrere neue Bände bereichert werden. Die ältere pfälzische Abteilung wird mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir, Beiträge zur Geschichte der europäischen Politik in

den Jahren 1576—1592, bearbeitet von Dr. Friedrich v. Bezold, zum Abschluss kommen. Der erste Band dieses Werkes, welcher sich auf die Zeit vom Tode Friedrichs des Frommen (1576) bis zum Abschluss des Augsburger Reichstages (1582) bezieht, ist im Druck nahezu vollendet; für denselben wurden im Laufe des Jahres noch wertvolle Ergänzungen teils in den hiesigen Archiven, teils in Speyer, Stuttgart, Breslau, Bern, Basel, Genf und Zürich gewonnen. Auch für den zweiten Band, welcher die Zeit des kölnischen Stiftsstreits vom Herbst 1582 bis zum Tode Kurfürst Ludwigs VI. umfassen soll, ist grösstenteils das Material gesammelt. Für die unter Leitung des Geh.-Rats v. Löher stehende ältere bayerische Abteilung hat Dr. August v. Druffel die Arbeiten fortgesetzt. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts hat der Druck der zweiten Abteilung des dritten Bandes, welche die grösseren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, begonnen. Nachdem auch für den vierten Band die Sammlung des Materials im Wesentlichen abgeschlossen ist, so dass nur noch eine Nachlese in Dresden und Marburg anzustellen bleibt, wird die Veröffentlichung desselben bald folgen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abteilung, geleitet von Professor Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des fünften Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges gerichtet, in welchem Dr. Felix Stieve die im

vierten Bande begonnene Darstellung der bayerischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607 zum Abschlusse bringt. Der Druck des fünften Bandes ist bereits weit vorgeschritten, und der Druck der weiteren Bände wird dann ohne Unterbrechung unternommen werden können.

Wie die schon eine Reihe von Bänden ausfüllenden Wittelsbach'schen Korrespondenzen zeigen, hat die Kommission seit ihrer Begründung es als eine Hauptaufgabe angesehen, das Material für die Geschichte des Hauses Wittelsbach allgemein zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat sie sich auch auf Antrag des Geh. Haus- und Staatsarchivars Rockinger schon seit längerer Zeit mit dem Plane einer vollständigen Neubearbeitung der Wittelsbach'schen Regesten von Fr. Böhmer beschäftigt. In der diesjährigen Plenarversammlung gab Geh.-Rat v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbach'schen Urkundenbuches für die Zeit von 1180—1347. Obwohl ein solches Werk, wenn es würdig ausgeführt werden soll, einer langen Vorbereitung und viel grösserer Mittel bedarf, als für die nächste Zeit der Commission zu Gebote stehen, glaubte sie doch nicht zögern zu dürfen mit der Sammlung der Wittelsbach'schen Urkunden, namentlich aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, den Anfang zu machen; sie beschloss deshalb zu diesem Zwecke im Laufe des nächsten Geschäftsjahres eine archivalische Reise unternehmen zu lassen.

Anzeigen.

Museen zum Ankauf empfohlen:

Modelle in Thon

VON

Porta Nigra zu 42 M., 16 M., 9 M.
Römische Böden zu 75 M., Vordortell apart 25 M.
Igeler Skulptur mit Sockel zu 270 M., 12 M.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

Soeben erschien:

Die westfälischen Siegel des Mittelalters.

Herausgegeben von

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Bd. I. Heft 1. Preis 20 M.

Bearbeitet von Archiv-Secretär Dr. E. Philipp.

Enthält die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reiteriegel auf 17 Taf. mit 9 Bogen Text.

Museen und Bibliotheken,

welche verkaufen, werden um Nachricht ersucht an die Exped. d. Bl. unter Ch. X. Z.

Gratis und franco versende

Illustrierten Verlagskatalog

und bitte zu verlangen.

Berlin SW., Dessauerstr. 23.

H. Würzburg, Verlag.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Germanischer Bücherschatz

herausgegeben von Alfred Holder.

Band V:

Jordanis

De origine actibusque Getarum.

Edidit

Alfred Holder.

klein 8. (84 Seiten) 1 M. 50 Pfg.

Soeben erschien:

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands

von R. Pick.

Heft 8.

Inhalt: Theaterspiele in Dortmund aus der letzten Zeit des Mittelalters und im Jahrbund der Reformation. Von Gottfried Kinkel. — Xanten. II. (Mit Plau.) Von J. Schneider. — Das Römerlager zu Bokeloh bei Meppen. Von J. Schneider. — Kleinere Mittheilungen. — Allerlei. — Fragen.

Heft 9—12 sind im Druck und werden baldigt geliefert werden.

Für Kunstfreunde.

Der neue Katalog der Photographischen Gesellschaft, Berlin (enthaltend moderne und klassische Bilder, Pracht- und Galeriewerke etc.), mit 4 Photographien nach Meyer-Bremen, Rembrandt Grützner, Kubens ist erschienen und durch jede Buchhandlung oder direkt von der Photographischen Gesellschaft gegen Einsendung von 50 Pfg. in Freimarken zu beziehen.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. März.

Jahrgang I, № 3.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

Im Gemeindewald von **Walldorf, Kreis Heideberg**, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Wiesloch, liegt eine Anzahl Grabhügel, über welche **Wilhelmi** (Sinsheimer Jahresbericht 1833) berichtet. Statt des früheren Eichenhochwaldes trägt der Schlag jetzt wiederes Kiefergebüsch, der die freie Übersicht erschwert; möglicher Weise ist dies der Grund, dass von den vierzehn Hügeln, die **Wilhelmi** gesehen haben will, jetzt nur noch dreizehn sich finden lassen, um so mehr da dieselben durchweg sehr abgeflacht sind und bei einem Durchmesser von 10 bis 30 m sich nur 0,30 bis 1,20 m hoch erheben. Deren zwölf liegen in einer Gruppe ziemlich nahe beisammen, in unregelmässiger Anordnung, 15 bis 30 m von einander, der dreizehnte aber etwa 250 m weiter nördlich.

Der grösste von ihnen, in der Mitte gelegen, ist um das Jahr 1830 angegraben worden, aber wie es scheint (vgl. **Wilhelmi** a. a. O. pag. 22) ohne Methode und ohne bedeutende Ausbeute; es fanden sich nur „einige Zähne und verschiedene kleine Eiserringe“. Einen zweiten hat dieser bahnbrechende Forscher selbst 1833 untersucht. Seinem Bericht zufolge enthielt derselbe drei Gräber, die einander parallel von Süd nach Nord gerichtet waren; im westlichsten lag eine weibliche Leiche nebst zwei Fibeln, im östlichen ausser lockerer Grabasche nur eine zerdrückte irdene Schüssel, im mittleren aber ein grosses männliches Skelett mit einem eisernen Messer, ornamentirten Erzknöpfen, zwei eisernen Fibeln und einem schmucklosen, kleinen goldenen Ohrring; dabei lagen noch rohe Thonscherben und zu unterst im Grabe eine Anzahl Tierknochen. (Jetzt in den vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe.)

Den zweitgrössten Hügel hat der Mannheimer Altertumsverein im Jahre 1863 untersucht. Einen Meter tief unter der Oberfläche fand sich ein stark verwittertes männliches Skelett und dabei ein grosses eisernes Schwert in stark verrosteter Scheide, 6 bis

8 cm breit und mit dem Griff 90 cm lang; an letzterem sind noch Holzteile erhalten und ein Bronzenagel, mit dem dieselben angeheftet waren. Die Scherben eines Gefässes von schwarzem Thon zeigen rohe Arbeit und plumpe Form (36 cm Höhe, 33 cm Durchmesser).

Im vorigen Jahre wurden durch den Schreiber dieser Zeilen zwei weitere Hügel geöffnet; der eine hatte 65 cm Höhe und 22 m im Durchmesser, der andere (der bedeutendste unter den noch unberührten) 80 cm Höhe und 20 m im Durchmesser. Die schon von **Wilhelmi** angewandte und von v. Cohausen (Beilage zum Korresp.-Bl. des Gesamtvereins, Dez. 1878) empfohlene Methode der Ausgrabung in concentrischen Ringen hat sich auch hier durchaus bewährt.

Im ersten Hügel stiess man 7 m südöstlich vom Mittelpunkt in 50 cm Tiefe auf kompakte Kohlenreste, die bis in 1 m Tiefe hinabgingen und offenbar von einem beträchtlichen Feuer herrührten. Von der Leiche selbst fanden sich nur geringe Reste. Sie lag 65 cm tief unter der Oberfläche, also im Niveau des Waldbodens, das Haupt genau in der Mitte des Hügels, die Füsse nach Norden. Die Zähne des Unterkiefers hatten allein der zerstörenden Feuchtigkeit getrotzt und noch teilweise ihren Schmelz bewahrt, sie weisen auf einen weiblichen Leichnam hin; die übrigen Teile des Skeletts waren nur noch als lockere, gelbliche Adern in dem festen weissen Sande zu erkennen. Als Beigaben fanden sich in der Gegend der rechten Hand zwei aneinanderliegende Armringe von schmucklosem Bronzedraht (2 mm dick) und daneben ein Bruchstück von Hirschgeweih, das der Länge nach durchbohrt und an einem Ende glatt gearbeitet, offenbar als Griff eines Geräthes gedient hat und der Todten in die Hand gegeben war; ebendazu gehörten auch die Reste eines vermoderten Holzbrettchens und eines stark zerstörten dünnen Bronzeblechs von etwa 10 cm im Quadrat, auf dessen einer Seite sich ausserordentlich feine, unregelmässige Zickzacklinien eingeritzt zeigen, während,

wie es scheint, zwei Reihen eingestampfter Punkte dem Rande entlang liefen. Am Fussende der Leiche lagen die Scherben eines grossen, roh gearbeiteten irdenen Topfes. Mehrfache Rostspuren deuteten auch auf eiserne Beigaben hin, es liess sich aber nur noch ein Ring von etwa 3 cm Durchmesser erkennen.

Der andere Hügel zeigte denselben Boden wie der erstere, von dem er 150 Schritte östlich entfernt liegt, und ein männliches Skelett, das sich hier 3 m südöstlich vom Mittelpunkt in 1 m Tiefe (40 cm unter dem Niveau) fand, war ebenfalls mit Ausnahme des Unterkiefers ganz verwittert; es war ohne Beigaben. Sonst zeigten sich noch Knochenreste zerstreut, ein eiserner Nagel und zwei Thonscherben, die eine mit geriefem Ornament von der häufigen Art, die andre das Henkelstück einer flachen Schale, beide Vertreter einer fortgeschrittenen Technik gegenüber den Scherben des ersten Grabes. Endlich stiess man in der Tiefe von 1 m gerade unter dem Gipfel auf zwei grössere Thongefässe nebeneinander, aber ganz zerdrückt. Nachträglich wieder zusammengesetzt, zeigt das grössere, von schwarzem Thon, eine weitausgebauchte Form von 48 cm Durchmesser und 38 cm Höhe, mit niederem, ausgeschweiftem Hals; der andre Topf, von gelbem Thon und eigenartiger Gestalt, trägt auf der obern Wölbung des Bauches ein viermal sich wiederholendes Ornament von je drei breiten senkrechten Streifen; es misst 25 cm. in der Höhe und 31 cm im weitesten Durchmesser. Beide enthielten Grabasche und je eine kleine flache Schale von schwarzem Thon, 12 cm im Durchmesser; in der einen fanden sich Stücke eines Kiefers von einem jungen Eber. Die gefundenen Gegenstände sind den vereinigten Sammlungen des Hofantiquariums und des Altertumsvereins zu Mannheim einverleibt.

Als bemerkenswertes Resultat ergibt sich aus dem Gesagten zunächst die Thatsache, dass bei den Walldorfer Grabhügeln neben der Beerdigung, die überwogen zu haben scheint, in einem Hügel Verbrennung und Beerdigung zugleich nachgewiesen ist; möglicher Weise rührt bei letzterem das ohne Beigabe nebendraussen liegende Skelett von einem Sklaven oder Kriegsgefangenen her, während die Aschenurnen den bevorzugten Platz in der Mitte einnehmen. Die Hügel zeigen lediglich Erdaufschüttung ohne Anwendung von Stein- oder Holzsärgen. Der Brauch des Totenmahls ist bei den Gräbern, von denen genauere Angaben vorliegen, nachgewiesen. Die Beigaben — aus Thon, Eisen, Bronze, Horn, aber nirgends Stein — sind nicht sehr zahlreich; sie zeigen im Ganzen eine nicht sehr entwickelte Technik und rohere Ornamentik als die Grabhügelfunde des benachbarten Wiesenthal.

Eine genauere Zeitbestimmung erscheint

unter diesen Umständen unthunlich. Die Lage der Leichen von Süd nach Nord und die Beigabe von Speisen deutet jedoch auf vorchristliche Zeit. (Mitteilung von Prof. Baumann.)

Metz. 19. Jan. 1) In den Kiesgruben des Herrn May zu Sablon, in welchen die Trüffelchen der dea Icovellauna (Bonner Jahrb. LXVI, p. 64 ff.), die ara der dea Mozona (Bonner Jahrb. LXIX, p. 34), die Fundamente eines Gebäudes nebst Hausgeräth (Jahresbericht des Vereins für Erdkunde) Metz, p. 14) und die Victoriastatue (Sert I, 3) gefunden worden sind, wurde im Jan. 1882 ganz in der Nähe der Fundstelle die Victoria ein Bronzegefäss mit ca. 450 Münzen zu Tage gefördert. Von letzteren gehören einige der Zeit von 95—192 die meisten der Zeit von 192—253 an. Dabei lagen zwei Stili aus Silber. 2) Im Laude de Sommers 1881 wurde bei der LUNETTE d'ARRAS eine steinerne Totenkiste mit einem Schädel aus samischer Erde, 3 Glasgefässe, ein kleinen goldenen Fingerreif, einem Bronzearmband, einer kleinen Fibula, einer Thonperle und 2 Münzen gefunden. Nur eine Münze ist lesbar; sie gehört Augustus an. Die Kiste war ringsum mit grossen Ziegeln umstellt, und vor dieser lagen zwei grosse eiserne Nägel und ein Lämpchen. Die wenigen, fast ganz vermoderten Knochenstücke gehörten dem Schädel eines Kindes an. Ferner ward ein mit Blättern des Pappelapfels und Medusenhaupt verziertes Bruchstück eines obeliskenförmigen Grabmals von ein s. g. bustum freigelegt. Letzteres enthielt nur schwarze Erde, eine Menge Gefässscherben und eine Münze des Ti. Claudius. Aus dem s. g. toten Moselarm ward durch Soldaten bei der Garnison-Schwimmanstange ein Bruchstück eines Grabcippus, der Deckel eines Steinsargs und Beton gehoben. (Mitteilung von Dr. Möller.)

Bei Eisenberg in der bair. Pfalz wurde vor kurzem ein Bronzemedailon (Durchm. 0,032 m) von Nero gefunden, dessen Avers die Umschrift NERO · CLAVDIVS · CAESAR AVG · GER · P · M · TR · P · IMP · P · P. der Revers die Umschrift DECVRSIO trägt. Aus letzterem ist eine Schaar Reiter, von welcher einer eine Lanze, ein zweiter ein Feldzeichen trägt, dargestellt. [Als Ausgang der Aversumschrift brachten die Zeitungen anfänglich das sinnlose morti miti. Die Berichtigung verdanken wir Herrn van Westen in Bonn und Herrn Dr. Mehlis in Durkheim.] In Eisenberg, welches wahrscheinlich an der Stelle des von Ptolemaeus genannten Rhina liegt, finden sich vielfach Reste von alten Eisenschmelzen und römischen Töpferwerk. Auch wertvolle Altertümer kamen dasselbst zum Vorschein, wie Mehlis in n. II n. 12 der Palatina vor kurzem nachgewiesen hat.

Darmstadt, 8. Febr. (Das Mithraeum in Friedberg.) Im Jahre 1849 wurden bei

der Anlegung des Bahnhofes durch Professor Dieffenbach die ersten auf den Mithrascultus zu beziehenden Figuren gefunden und alsbald auch richtig gedeutet. Sie gingen zuerst in die Sammlung des Finders und nach dessen Tod in die des Grossherzogl. Museums über. Der Sohn des Finders, der schon damals thätig gewesen war, hatte die Ueberzeugung, dass noch ein Teil des Heiligtums in der Erde stecke und ohne grosse Schwierigkeit zu heben sei. Im letzten Herbst erhielt er daher von der Grossherz. Museums-Direction den Auftrag, danach zu suchen, und konnte schon nach wenigen Tagen melden, dass er Erfolg gehabt habe. Das Bruchstück einer Reliefplatte aus Marmor oder Alabaster mit Spuren stellenweiser Färbung ist bis unter Brusthöhe erhalten und zeigt den Gott, wie er den Stier erdolcht, umgeben im Halbbrund von einem Figurenfries, indessen mit einigen Abweichungen von ähnlichen Darstellungen desselben Gegenstandes. Die Nachgrabungsarbeiten mussten jedoch alsbald eingestellt werden, da die Fundstelle in das Strassenpflaster fällt und diese Strasse gerade den Hauptzugang zu dem Bahnhof bildet. Die Behörde wird uns ihre Unterstützung wohl nicht fehlen lassen, wenn demnächst die Arbeiten fortgesetzt werden, um mit den bereits ins Museum verbrachten Fundstücken die neuen, die noch 32 Jahre länger in der Erde geborgen waren, wieder zu vereinigen. — Ich benutze den Anlass, um zugleich auf ein vielleicht ursprünglich dazu gehöriges Fragment einer Mithrasplatte in Friedberg, die dort früher eingemauert gewesen war, hinzuweisen. — Herr Dr. Georg Wolff, Gymnasiallehrer in Hanau, berichtet in Nr. 11 und 12 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins von 1881 über einen Besuch in Friedberg und bei Herrn Dieffenbach, sowie über ein daselbst gefundenes Fragment eines grossen Mithrasbildes. (Mitteilung von Prof. R. Hofmann in Darmstadt.)

i. **Darmstadt**, 24. Jan. Zu **Biebesheim** bei Gernsheim ist man auf ein fränkisch-allemanisches Totenfeld von grosser Ausdehnung gestossen, dessen Untersuchung Herr Fr. Kofler in die Hand genommen hat. Dasselbe liegt an der südwestlichen Ecke von Biebesheim, dicht an der alten Gernsheimer Strasse. Die Richtung der Gräber ist ziemlich genau von West nach Ost, ihre Tiefe unter der Erdoberfläche beträgt 50 cm. Von dem Mittelpunk der Gräber aus gerechnet scheint die Entfernung der Reihen 2,96 m und die der Grabstätten 1,45 zu betragen. Bis jetzt wurden vier Gräber aufgeschlossen. (Nach Frankfurter Journal.)

3. Zu **Berkach** fand Herr Fr. Kofler eine Römerstrasse. Sie bestand in ihrer Grundschichte aus einer Lage Sandsteinbrocken mit Mörtelverband, darauf folgte eine Schicht von zusammengestampften lehmhaltigen Letten und Sand, und hierauf ruhte die starke

Deckschichte, bestehend aus grösseren Sand- und Kalksteinen, welche durch Mörtel mit einander verbunden waren. Die ganze Strassenschicht hat eine Dicke von etwas mehr als 50 cm. Die Richtung der Strasse geht mitten zwischen Wallerstädten und Gross-Gerau hindurch nach Tribur. (Darmstädter Tägl. Anzeiger 28 Jan.)

Diez, 17. Jan. (Die Steetener Funde.) 57. Höchst wichtige Funde sind in jüngster Zeit in Steeten an der Lahn unweit Runkel gemacht worden. Vor wenigen Wochen fand man bei der Arbeit in den dortigen Steinbrüchen ungefähr in gleicher Höhe mit zwei schon früher bekannten Höhlen einen dritten, bisher verdeckten Felsengang. Trotz der seltsamen Funde, welche man beim Brechen der Kalksteine gleich am Eingange dieser Höhle machte, wurde bedauerlicher Weise die weitere Ausbeutung dieses Theiles der Steinlagerung nicht ausgesetzt, bis wissenschaftliche Autoritäten zur Stelle waren; man drang bis ans Ende der Höhle vor, wo sich hinter einer 20 Fuss dicken Steinwand sieben erhaltene Menschengeriippe vorfanden, von denen drei ins Wiesbadner Museum geschafft wurden. Die genauere Untersuchung dieser Gebeine, ihre Lage, die Beschaffenheit der betreffenden Örtlichkeit und des Gesteins, in welchem sie sich fanden, lässt die interessantesten Aufschlüsse erwarten. Am Eingange der sich am Ende zur bequemeren Wohnung erweiternden Höhle befindet sich eine mächtige Ablagerungsstätte von den Überresten der Jagdbente, deren Ausgrabung und Untersuchung der gefällige Besitzer des Steinbruchs (Hr. Schneider aus Diez) dem wissbegierigen Besucher freundlichst gestattete; die Zähne und Knochen gehören den Tieren der tertiären Periode an; sie sind so massenhaft vorhanden, dass mehrere Generationen dazu gehört haben müssen, um diese Anhäufung zu bewerkstelligen. Die Reihe der Entdeckungen in diesem Kalksteinlager ist noch lange nicht abgeschlossen. Wo man mit der Hacke einhaut, trifft man auf interessante und wichtige Überreste der Existenz der alten Höhlenbewohner. (Rheinischer Kurier.)

Mainz, 20. Jan. Die Erhebungen über die 58. einstige Beschaffenheit des römischen Kastells auf unserem rechten Rheinufer nehmen ununterbrochen durch Herrn Professor Dr. Grimm ihren Fortgang. Bekanntlich war es bei der ersten Untersuchung zweifelhaft geblieben, ob in der nördlichen Mauerflucht eine Thoranlage vorhanden sei. Die geringen Massverhältnisse in der Richtung von West nach Ost konnten recht wohl in dem Sinne gedeutet werden, dass die längere Ausdehnung des Kastells in der Linie von Nord nach Süd zu suchen sei. Wie die Dinge jedoch sich ergeben, war dem offenbar nicht so: eine Spur des Thores fand sich nicht vor, und nach früheren Erfah-

rungen war auch niemals ein Anzeichen in diesem Sinn beobachtet worden.

Um das Verhältnis der römischen Brückenanlage zu dem Kastell thunlichst klar zu stellen, wurden nun auch zwischen der crenelirten Mauer und dem Flussrand auf dem angeschwemmten Vorland Grabungen unternommen. Das Ergebniss war jedoch durch das Horizontalwasser beeinträchtigt. Ein Mauerzug, der nachgewiesen werden konnte, gehörte sicher der Neuzeit an und war wohl ein Rest der aus französischer Zeit herrührenden Kehlmauer. Noch sind die Arbeiten im Gang und liefern hoffentlich unter Anwendung der Sonde wohl noch Nachweis von dem Vorhandensein der Pfeilerreste. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass eine genaue Erhebung über Richtung und Abstände der ganzen Pfeilerreihe um so wünschenswerther ist, als die zur Stunde vorliegenden Aufnahmen sehr ungenügend und teilweise ganz willkürlicher Art sind.

An dritter Stelle ist hier auch der Nachforschungen zu gedenken, welche bei der ehemaligen Pfarrkirche St. Georg ausserhalb Kastel eben jetzt auch durch Professor Grimm veranstaltet werden. Sie hatten insoweit ein erfreuliches Resultat, als die westlichen Teile der Gebäudeanlage nachgewiesen wurden: ein viereckiger, wohl zu einer Turmanlage gehöriger Bau von kolossalen Mauerstärken; ferner die Hauptmauern des Schiffes. Reste von grossen römischen Amphoren beweisen zunächst nur für eine uralte Kulturstätte; sonstige charakteristische Funde ergaben sich nicht. Aber soviel erzielten die so dankenswerten Bestrebungen des mehrgenannten Gelehrten und Forschers, dass eine Reihe von Thatsachen nunmehr zum erstenmal klargestellt worden, an denen die vorausgegangenen Zeiten achtlos vorübergingen. (Fr. Schneider in Darmst. Ztg. 22. Jan. 1882. Herr Grimm bereitet über die Casteller Ausgrabungen eine Broschüre vor, welche demnächst erscheinen wird.)

59. **Andernach.** Im Anschluss an die Notiz Korr. I, 9, „wonach in letzter Zeit in Andernach eine Gürtelschnalle aus weissgelbem Topas gefunden sei, und in den nächsten Monaten eine ausführende Broschüre über die letzten Funde herausgegeben werden soll“, diene zur Berichtigung, dass der vermeintliche Topas nur eine bereits vor Jahr und Tag gefundene kleine Bergcrystal-Schnalle ist, und eine Broschüre über Andernache Funde von Niemanden beabsichtigt wird. Beide Nachrichten sind Reclamen der Händler.

Über die Funde in Andernach und Umgebung sei zur Orientierung Folgendes bemerkt. Die Lage Andernach's am Auslauf dreier Römerstrassen zum Rhein, wie seine historisch beglaubigte Bedeutung zur fränkischen Zeit, gaben für das Bonner Pro-

vinzial-Museum die begründete Veranlassung zu umfassenden Ausgrabungen. Dieselben erstreckten sich bis dahin hauptsächlich auf zwei örtlich und zeitlich getrennte Gräberfelder: ein frührömisches und ein frühfränkisches. Das erstere liegt auf dem Martinsberg und besteht aus Brandgräbern, die durch das constante Vorkommen von Münzen aus der ersten Kaiserzeit (Augustus bis Nero) eine feste Zeitstellung für sich und ihre Beigaben besonders die Thongefässe, gewinnen. — Die frühfränkische Grabstätte befindet sich auf dem Kirchberg, enthält Skelettengräber, meistens in Tuffsteinsärgen, und zeichnet sich durch charakteristische und reiche Schmuckstücke von Gold mit orientalischen Granaten, Tanschirarbeiten, Glasgefässe, Perlen u. dergl. aus. — Leider haben, durch die erfolgreichen Ausgrabungen des Provinzial-Museums angeregt, eine Anzahl Privatleute zumeist auf eigenen Grundstücken Ausgrabungen unternommen, deren hauptsächlichste Fundstücke jedoch auch in das Provinzial-Museum übergegangen sind; so eben 6 Gefässe mit Inschriften, 2 goldenen Fibeln, ein Glas mit aufgeschmolzenem Netz u. s. w.

An die fränkische Grabstätte von Andernach schliessen sich zwei weitere, ähnliche, neuerdings aufgedeckte in der Umgegend an. Die eine liegt 2 Stunden südöstlich von Andernach beim Orte Kehrlich, die andre bei Leutesdorf gegenüber Andernach. Die erstere wurde zuerst vor 17 Jahren durch die Napoleonischen Ausgrabungen des Obersten Loquessien angetroffen, und jetzt von dem Händler Jos. Graef aus Andernach systematisch ausgebeutet. Das schönste Stück auch dieses Gräberfeldes, eine grosse, reich mit Steinen und Filigran geschmückte Fibula gelangte uebst vielen andern Gegenständen in das Bonner Provinzial-Museum. Augenblicklich hat der Unternehmer seine übrigen Kehrlicher Funde in Andernach im Rheinischen Hof ausgestellt, um sie zu ungläublichen Preisen zu verkaufen. — Das fränkische Grabfeld in Leutesdorf ergab besonders 3 Grabsteine, einen mit einer 11zeiligen Inschrift, zwei mit sehr charakteristischen ornamentalen Verzierungen. Auch diese kamen in das Provinzial-Museum zu Bonn. Selbstverständlich werde ich einen eingehenden Bericht, mit Abbildungen aller wesentlichen Stücke zur Zeit veröffentlichen.

Bonn, d. 4. Febr. E. aus'm Weerth.

Chronik.

Metz, d. 8. Febr. Die im Museum befindlichen Bruchstücke der aus römischer Zeit herrührenden Mertener Säule [abgek. Bonner Jahrb. 64] geben dem Beschauer kaum eine Idee von der früheren Beschaffenheit dieses Kunstwerkes. Um dasselbe

der Allgemeinheit zugänglicher zu machen, wurde in der Gemeinderath-Sitzung vom 6. Febr. beschlossen, der Frage näher zu treten, ob und wie die Säule in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen und auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt aufzurichten sei. Die Kosten sollen event. auf städtische Fonds übernommen werden unter Mitverwendung einer von der Regierung für das Altertums-Museum bewilligten und dankbar angenommenen Subvention von 734 M. (Nach Metzger Zeitung. — Der Gedanke einer Reconstruction des interessanten Denkmals verdient gewiss die vollste Anerkennung. Ob aber eine Aufstellung unter freiem Himmel mit der Aufgabe der Conservierung des Denkmals in Einklang zu bringen ist, dürfte erstlich in Erwägung zu ziehen sein. Der rothe Sandstein, aus welchem das Denkmal besteht, verwittert im Allgemeinen sehr rasch. Man beachte, wie stark die Wetterseiten der Igeler Säule und ferner die Mommente gelitten haben, die jetzt im Bonner Universitätsmuseum befindlich, ehemals in Cleve unter freiem Himmel standen. Hr.)

61. **Aus Luxemburg.** Die Grossh. Regierung hat über die Mosaikböden in Bous bei Remich ein stattliches Gebäude errichten lassen. (Nach einem ausführlichen Bericht von J. Leinenweber in der Obermosel-Zeitung n. 4. 7. 8.)

62. **Karlsruhe,** 19. Jan. Die hiesige kath. Stadtpfarrkirche hat dieser Tage um die Summe von 160,000 M. an den Freiherrn v. Rothschild in Frankfurt a. M. einen Kelch verkauft, welcher während der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Sammler und Kenner in hohem Grade auf sich gezogen hatte. An die Kirche ist er als Geschenk des Grossherzogs Karl Friedrich gekommen, nachdem er aus den Schätzen der fürstbischöflichen Kirche zu Bruchsal in dessen Eigentum übergegangen war. Der Kelch ist dereinst von dem Speierer Domdecan Adolf Wolff gen. v. Metternich gestiftet worden. Er ist aus Gold mit Edelsteinen und Email reichster Arbeit, die Grundform ist gothisch. Alle Verzierungen sind aufgesetzt. Sie bestehen in weiblichen Karyatiden, Mascaronen, Löwenfratzen und dergl. Am Fusse ist ein Kreuz in Tafelsteinen und das Wappen der Herren v. Wolff-Metternich. Der hohe Wert des Kelches wurde früher so wenig erkannt, dass er im Inventar der Kirche nur mit 1000 Gulden eingetragen war. (Köln. Ztg. 23. Jan.)

63. **Mainz,** 28. Jan. Die Ordnung unserer inhalthereichen, werthvollen Stadtbibliothek schreitet unter den Händen des verständigen Vorstehers Dr. Velke rüstig voran. Neuerdings hat derselbe seine Aufmerksamkeit der äusserst kostbaren Sammlung von Handschriften und Incunabeln besonders zugewendet und dabei die Entdeckung gemacht, dass eine Reihe der aus der ersten Zeit

der Buchdruckerkunst herstammenden typographischen Werke in 2—3 Exemplaren vorhanden sind. Da der Besitz je eines Exemplars für die Stadtbibliothek ansehnlich ist, liegt es in der Absicht der städtischen Verwaltung, die hochwertigen Doubletten bei passender Gelegenheit zum Besten der Bibliothek zu veräussern. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde laut dem „M. Tgl.“ damit bereits der Anfang gemacht, indem zwei Doubletten alter Druckwerke an einen reichen Privatsammler gegen entsprechendes Entgelt abgelassen wurden.

Koeln. Die Restauration des Portalbaus 64. am Rathaus, des schönsten Denkmals der Kölnischen Renaissance, ist jetzt glücklich abgeschlossen. Dieselbe fand unter Leitung des Stadtbaumeisters Weyer statt, für die Ergänzungen wurden die verwitterten Teile nach aufgenommenen Zeichnungen wie die noch im Stadtarchive vorhandenen Originalentwürfe benutzt.

Elberfeld. In der am 13. Januar abgehaltenen Sitzung des bergischen Gesellschaftsvereins sprach Prof. Creelcius über die Geschichte des bergischen Landes während der Regierung des Erzbischofs Engelbert von Köln bis zu dessen gewaltsamen Ende im Jahre 1625. — Zum Schluss legte Herr Prof. Gebhard eine ganze Reihe von Urnenfragmenten vor, welche einem grossartigen Gräberfelde angehören, das im Beisein des Vortragenden geöffnet ist; da die Ansbentung der Grabstelle noch fortdauert, so werden wir demnächst ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Die III. Abteilung der von Professor 66. Dr. Floss in Bonn nachgelassenen Bibliothek, u. A. die provincialgeschichtliche Bibliothek (Geschichte der alten Erzdiözese Köln) enthaltend, wird nächstens bei P. Hanstein in Bonn (Lempertz' Antiquariat) zur Versteigerung gelangen.

Hr. Durch die vor kurzem erfolgte Ausgabe des 12. Hefes ist nunmehr der schon im Jahre 1871 begonnene 3. Band von L. Lindenschmit's Altertümer unserer heidnischen Vorzeit vollendet. Auch dieser Band bietet wieder eine Fülle der interessantesten Altertümer und es ist auch nicht eine Tafel vorhanden, deren Edition man nicht freudig begrüsst. Es sind die wichtigen Funde von Waldalgesheim, Armsheim, Rodenbach, und dem kleinen Aspergle bei Ludwigsburg, ferner viele süddeutsche Gräberfunde und Erzhelme, römische Waffen und Fibeln, Feldbaugehörten und Werkzeuge, schöne Emailen, Tauscharbeiten u. Grabsteine, schliesslich fränkische Waffen, Helme, Zierrathen und Erzeimer in saubersten Stichen und zum Teil kostbarster Ausstattung zur Darstellung gelangt. Zu besonderem Danke ist man überdies dem verdienten Herausgeber für die eingehenderen Besprechungen, die er einzelnen Heften beigegeben

hat, verpflichtet; sie behandeln die Frage über den etruskischen Import der Bronze-geräthe, die Erfindung des Emails und der Tauschirung, das schwere Pilum und Masken- und Visirhelme. Es ist hier nicht der Ort auf dieselben näher einzugehen.

68. Hr. Der 8. Band des *Corpus inscriptionum Latinarum*, welcher die afrikanischen Inschriften enthält, bringt auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte einer der rheinischen Legionen, nämlich der *Legio XXII primigenia pia fidelis*. Während man bis jetzt allgemein annahm, dass diese Legion von der Mitte des 1. bis zum Ende des 3. Jahrh. ununterbrochen in Mainz gestanden habe, zeigt Mommsen auf Grund von 4 zu Cartenna gefundenen Steinen dieser Legion (VIII, 9655, 9656, 9658, 9659) sowie zwei in Auzia zum Vorschein gekommener Auxiliärschriften [9059 *mil(itis) n(umeri) Divitiensis G(ermaniae) s(uperioris)* und 9060 *ex p(rovincia) G(ermania) s(uperiore) n(umeri) Meluens(ium)*], dass dieselbe samt ihren Auxiliärtruppen auch eine Zeit lang in *Mauretania Caesariensis* stationirt gewesen ist. — Wann dieser afrikanische Aufenthalt stattgefunden und wie lange er gedauert, erweist Mommsen (Einl. XXI) auf das Schlagendste. Die Inschriften der in *Lambaesis* stationirten *legio III Augusta* hören nämlich mit dem Beginn der Regierung Gordian's III (238) plötzlich auf; sie beginnen erst wieder im Jahre 253 beim Regierungsantritt Valerianus und zwar enthalten die drei frühesten dieser Inschriften folgende Angaben: 2634. *Deo Marti militiae potenti statum in honorem leg. III. Aug. Valerianae Gallienae Valerianae Satonius Iucundus p(rimi) p(ilius), qui primus leg(ione) renovata apud aquilam vitem posuit, votum dedit...., 2482.... [vex] illat(io) mill(iaria) [leg. III Aug. re]stitutae e Raet(ia) Gemell(as) regressi die XI Kal. nove. Volusiano II t et Maximo cos.... (= 22. Octob. 253), 2852... flo]rentinus > leg. III Aug... [regressus e] Raet(ia)....*

Auf Grund dieser Thatsachen schliesst Mommsen unzweifelhaft mit Recht, dass die *Legio III* vom dritten Gordian aufgelöst und deren Soldaten jenseits der Alpen untergebracht worden seien, dass Valerian dagegen sofort bei seinem Regierungsantritt die afrikanischen Soldaten der ehemaligen *Legio III* wieder in ihre Heimat zurückgeführt und die Legion restituirt habe. Der Grund der Auflösung der Legion lag für Gordian III in der feindlichen Haltung, welche dieselbe gegen Gordian I und II bewiesen hatte, der Grund für die Restituirung darin, dass Valerian bei seiner Erhebung zum Kaiser sich auf die nordischen Legionen stützte und unter den mancherlei Versprechungen auch

den Afrikanischen Soldaten die Zurückführung in ihre Heimat zugesagt haben wird.

Während des Aufenthaltes der *III Augusta* im Norden, fällt offenbar der afrikanische Aufenthalt der *XXII primig.*, von der während dieser Zeit in Obergermanien keine Inschriften existiren. Diese Legion war aber nicht in *Lambaesis*, sondern in *Mauretania Caesariensis* stationirt, da in dieser Zeit *Mauretanium* und *Numidien* unter einem *legatus Augusti* standen (Beweise Einl. XX), der seinen Sitz in *Mauretanium* hatte. Nach Mommsen wurden bei der Auflösung der *leg. III Aug.* die Soldaten derselben nach Obergermanien gebracht als Ersatz der dieser Provinz entzogenen *leg. XXII*, wobei er es hingestellt sein lässt, ob eigene Corps aus ihnen formirt oder ob sie in die obergermanischen Legionen zerstreut wurden. Dies ist der einzige Punkt in der schönen Combination Mommsens, der noch einen Zweifel zulässt. Die nach Afrika zurückgekehrten Soldaten betonen in den oben angeführten Inschriften, dass sie *regressi e Raetia*. Darf man diesen Ausdruck auf ein nur zeitweiliges Kriegführen in *Raetien* (*Aurel. Victor. Caes. 31*) beziehen? Wahrscheinlicher ist doch, dass die Soldaten ihr *Standquartier* in *Raetien* gehabt haben. — Der Ausfall in *Germania superior* musste natürlich in anderer Weise gedeckt werden. Vielleicht blieben die *Detachements* der *leg. XIV Gem.*, welche zu dem um 235—236 erfolgten Bau der Mainzer Brücke (vergl. *Fr. Schneider, Korrr. des Gesamtvereins 1881 S. 89*) nach Mainz *commandirt* waren, noch längere Zeit dort stehen.

Wissenschaftliche Miscellanea.

Aus Hs. der Trierer Stadtbibl. Hfle. Nr. 69. 1235, fol. Pp., geschrieben um 1510, „Copienboich“ des Nonnenklosters S. Peter zu Kreuznach, vergl. Arch. für ältere deutsche Geschkde VII, 140. Mitget. von Dr. Lamprecht.

[*letztes Blatt a*)]

Schatzung aller unser guter und gulten geschehen wider den Thurken anno XVc und XLII., und haben solich schetzung geben in die stat Crutzenach.

Alle unser ecker die boisisten sint geschetzt und überschlagen vor hundert morgen und einen morgen vor 8 gulden einen in den anderen, dregt 8 hundert gl. 1)

Der besten ecker sint 23 und ist ein iekliker geschetzt vor 15 gl., dregt 300 und 45 gl.

Die uslendige ecker, die aller argiste, ligen gemeinlich am Galgenberg, der sint 15, einen vor 1 gl. ist 15 gl.

Die wesen sint geschetzt vor 100 und 20 gl.

1) Daneben von späterer Hand, „schlegt“. —

*) So für ursp. 40.

Der baumgarten und schäfergarten sint geschetzt vor 400 gulden.

Unser wingart sint geschetzt vor 400 und 70 gl.

Die walt hecken sint geschetzt vor 300 gl.

Unser huiss in der stait hinder der bu-ben capell ist geschetzt vor 6 hundert gulden.

Unser pherde sint geschetzt vor 60 gl.

Kuwe und kelber sint geacht vor 66 gl.

Schaf und lemmer dragent 28 gl.

Die suwe sint geschetzt vor 20 gl.

Des korns ud der dönen ist gewest 30⁴) malter, dregt 15 gl. zu der schätzung, 2 malter ein gl.

[letztes Bl. b)]

Des wins ist gewest im keller 8 foder, dregt 80 gl., 1 foder vor 10 gl. geschetzt, alles schlegt.

Somma alles zu samen dregt dru dusent dru hondert und 21 gl. schlegt geldes, aber zu golde gerechnet, 26 alb. vor den gl., dragts zwei tusent 9 hondert und 52 gl., draget an der schätzung 14 golt gulden und 20 alb., von ieklichem hondert gl. 1 gl.

Item unser korn gulte, so [ein Wort verklebt l.: *bynnen*] der stait Crutzenach und anderswo fallen hant, dragent 100 und 40 malter, und so wie dem momper abzichen 10 malter, die er inhelt vor sinen lone und [ein Wort verklebt, unleserlich], di uns nit werden, auch so wir abzichen 4 malter, so wir geben zu sanct Katherinen, verbliben da 100 und 26 malter, geben dar von zu der schätzung 6 gl. und 8 alb.

Dye golt gulden, so wir tallen hain; dragt 29 gulden und so abgezogen werden 10 gulden an unsern momper, die er uns nit gibt als vor sinen lone inne behelt, bliben da 19 gulden, dragt an der schätzung umb einen schlegten gulden.

Summa in dem selben XLII jar haben wir geben zu der thurkischen schätzung den schatzmeistern [? verklebt], als si is gerechnet han, 22 golt gl., den gl. vor 27 alb., und darzu 9 baizen, in die Albani martiris.

Kleine Beiträge zur Ortsnamen-Forschung.

70. Der „Lappertascher Hof“ bei Homburg in der Pfalz hat seinen Namen von einem Herrn de La Bretèche, welcher in der französischen Zeit Kommandant von Homburg war und diesen Hof erbauen liess. Mein Gewährsmann, Herr Gasthofbesitzer Dämmeler in Homburg, hörte das von seinem Vater, der sich des Herrn de La Bretèche noch wohl erinnerte. Dieser Ortsname ist ein hübscher Beitrag zur umdeutenden Volksetymologie.

Eine Stelle in oder an der Synagoge in Metz heisst „Hektisch“, die Gegend am Judenkirchhof in Fürth bei Nürnberg „Häckisch“. Diese Namen kommen vom Hebräischen Ha Kodesch das Heilige (nach der Mitteilung eines Fürther Rabbiners).

Das Dorf Kirkel bei Homburg in der Pfalz wird gewöhnlich aus dem lateinischen circulus erklärt, was sprachlich und sachlich unzulässig ist. Der Name ist ganz einfach Verkleinerungsform von Kirche ahd. *chiricha*.⁴⁾ Dass Kirkel auch in der Mitte den harten Kehllaut hat, was eigentlich niederdeutsche Lautform ist (*kerk*), kann in Mitteldeutschland nicht besonders auffallen, um so weniger als in der althochdeutschen Sprachperiode in Oberdeutschland Formen wie *Paldilinkirka* (Bayern), *Danamarachirica* (Elsass) urkundlich vorkommen. Es ist aber ebensogut möglich, dass Kirkel seinen mittleren harten Kehllaut eben jener falschen Ableitung zu Liebe durch bürokratische Weisheit erhalten hat.

(Mitget. von Dr. Ubeleisen in Metz.)

Anfragen und Bitten.

Westdeutsche Museographie. Von Jahr zu 71.

Jahr wächst in Westdeutschland die Zahl der öffentlichen und privaten Sammlungen vaterländischer Altertümer. Die Bedeutung derselben für die localgeschichtlichen Forschungen, ihre Wirkung auf die Erweckung und Vertiefung historischen Sinnes ist eine so unleugbare, dass selbst diese weitgehende Decentralisation nur mit Freude zu begrüssen ist.

Aber man kann andererseits auch nicht leugnen, dass die Zerstreung des Materials die wissenschaftliche Verarbeitung ausserordentlich erschwert. Nur dann, wenn gedruckte, genaue Verzeichnisse des Gesamtbestandes sämtlicher Sammlungen vorliegen und ausserdem jährliche Berichte über die Erweiterungen derselben erscheinen, wird auch die Forderung der Wissenschaft zu befriedigen sein.

Die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst wünscht an der Lösung dieser Aufgabe nach Kräften mitzuwirken. Sie wird jederzeit die Spalten der Zeitschrift für Verzeichnisse kleinerer Sammlungen öffnen; für grössere Sammlungen dürfte sich die Anfertigung eigener Kataloge empfehlen.

Als ihr nächstes Ziel sieht die Redaction es aber an, genaue Berichte über die jährlichen Unternehmungen und Erwerbungen sämtlicher Westdeutschen Museen und Privatsammlungen zu bringen. Diese Berichte sollen in dem jedesmal am 1. April erscheinenden Quartalhefte publiciert werden.

Die Redaction wendet sich deshalb an die Vorstände der öffentlichen Sammlungen sowie an die Besitzer von Privatsammlungen mit der Bitte, dieses Unternehmen auf das

⁴⁾ Das Diminutivum *Kirchila* kommt schon a. 1075 vor (Höfer, Zeitschr. f. Archivkunde II, 554).

Thatkräftigste unterstützen zu wollen und bittet ihr möglichst schnell ein Verzeichnis über die bedeutenderen Unternehmungen und Erwerbungen, welche die betreffenden Sammlungen während des Kalenderjahres 1881 gemacht haben, zukommen lassen zu wollen. In diesem Verzeichnis wolle man gefälligst alle bedeutenderen Altertümer und Kunstdenkmäler (auch Münzen, Gemälde), die auf Westdeutschem Gebiete gefunden oder in demselben angefertigt sind, berücksichtigen und zwar nicht nur die der Römerzeit und des Mittelalters, sondern auch die prähistorischen Artefacte und die neuzeitlichen Kunstdenkmäler bis zum Jahre 1800. Jedoch wird es sich empfehlen, bei den neuzeitlichen Denkmälern nur die allerhervorragendsten Stücke zu erwähnen.

Die Beschreibungen bitten wir so zu halten, dass sie eine deutliche Vorstellung von den einzelnen Stücken ermöglichen; dabei ist möglichste Kürze erwünscht. Wenn der Gegenstand schon edirt ist, reicht ein Citat aus, sonst empfiehlt sich ein Hinweis auf die Abbildung eines entsprechenden oder ähnlichen Gegenstandes. — Sollte vielleicht schon in einer Zeitung oder Zeitschrift ein Bericht über den vorjährigen Zuwachs der betr. Sammlung gegeben sein, so würde uns die Zusendung desselben genügen.

Ausserdem bitten wir eine kurze Notiz über den Gesamtbestand der Sammlung beizufügen. Ist ein Katalog vorhanden oder die Sammlung in dem Springer'schen Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe behan-

delt, so bedarf es nur eines dahin gehenden Citates. Wenn aber Beides nicht der Fall ist, erbitten wir eine kurze summarische Aufführung der Hauptrubriken der Sammlung in der Art, wie sie das Springer'sche Handbuch bietet.

Auch würden wir uns schon für die Übermittlung von Adressen bedeutenderer Westdeutscher Privatsammlungen dankbar verpflichtet fühlen.

Schon eine grosse Anzahl der Herren Directoren der öffentlichen Sammlungen, sowie der Herren Sammler haben uns ihre Unterstützung zugesagt.

Trier, den 15. Febr.

Für die Redaction Dr. Felix Hettner.

Die Gesellschaft für Rhein. Geschichts- und Alterthümerkunde hat in ihrer ersten Generalversammlung vom 28. Dez. v. J. die Herausgabe der **Urbare oder Zinsregister** (Lagerbücher, Registra bonorum seu proventuum) ehemals geistlicher und weltlicher Institute der Rheinprovinz beschlossen. Der bereits in Archiven und Bibliotheken gesammelte Stoff lässt vermuten, dass sich solche Urbare noch vielfach in Privatbesitz befinden. Jede Notiz, welche auf das Vorhandensein solcher Lagerbücher an weniger bekannten Orten hinweist, würde den Unterzeichneten zu verbindlichstem Danke verpflichten; eines besonderen Hinweises auf die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit solcher Notizen bedarf es nicht.

Bonn.

Dr. Lamprecht.

Anzeigen.

Medaillen-Auction

in Amsterdam vom 20.—24. Februar

unter Direction der Numismatiker **G. Theod. Bom & Sohn**, als:

Eine grosse, schöne und reiche Sammlung **Medaillen**, wobei, ausser vielen sehr seltenen, mehrere Antike-Stücke sich auszeichnen.

Eine beinahe vollständige Sammlung **Medaillen**, betr. die Regierung **Ludwig XIV., König von Frankreich**, einige numismatische Bücher, zwei **Medaillenschränke**, Nachlass von **weinl. Herrn P. L. Posthumus, Mäkler in Amsterdam**.

Der Katalog wird gegen Empfang von 40 Pf. in Briefmarken franco expedirt von **G. Theod. Bom & Sohn**, Kalverstraat 17, Amsterdam.

Sieben erschien:

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands

von **R. Piek**.

Heft 8.

Inhalt: Theaterspiele in Dortmund ans der letzten Zeit des Mittelalters und im Jahrhundert der Reformation. Von **Gottfried Kinkel**. — Xanten. II. (Mit Plan.) Von **J. Schneider**. — Das Römerlager zu Bokeloh bei Meppen. Von **J. Schneider**. — Kleinere Mittheilungen. — Allerlei. — Fragen.

Heft 9—12 sind im Druck und werden baldigst geliefert werden.

Antike

Eichen-Speisezimmer-Einrichtungen, gediegene Kölner Arbeit, empfiehlt

Friedr. König, St. Agatha 18.

Antik, eichen Renaissancemöbel (auch in schwarz oder Nussbaum, matt polirt) für jede Zimmer-Einrichtung prachtvoll, garantirt solid, **unübertroffen billig**, fabricirt als Specialität

P. Ritzdorf, Bonn am Rhein.

Zeichnungen und Preise zu Diensten.

Museen zum Ankauf empfohlen:

Modelle in Thon

von

Porta Nigra zu 42 \mathcal{M} , 16 \mathcal{M} , 9 \mathcal{M}
Römische Büder zu 75 \mathcal{M} , Vorderteil apart 25 \mathcal{M} .
Igeler Säule mit Sockel zu 270 \mathcal{M} , 12 \mathcal{M} .

Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

Für Kunstfreunde.

Der neue Katalog der **Photographischen Gesellschaft, Berlin** (enthaltend moderne und klassische Bilder, Pracht- und Galerieswerke etc.), mit 4 Photographien nach **Meyer-Bremen, Rembrandt, Grützner, Rubens** ist erschienen und durch jede Buchhandlung oder direkt von der Photographischen Gesellschaft gegen Einsendung von 50 Pf. in Freimarken zu beziehen.

Museen und Bibliotheken,

welche verkaufen, werden um Nachricht ersucht an die Exped. d. Bl. unter **Ch. X. Z.**

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. April.

Jahrgang I, №. 4.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagsbandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

3. Die in Folge des niedrigen Wasserstandes im **Boden- und Zürchersee** vorgenommenen Pfahlbauforschungen haben sehr günstige Resultate erzielt. Die von den vereinigten Gesellschaften der historischen und naturforschenden Vereine des Cantons Thurgau bei dem ehemaligen Kloster Feldbach vorgenommenen Ausgrabungen waren insofern von besonderm Interesse, als die Station Feldbach zu den wenigen zählt, welche nicht durch Feuer zerstört worden sind, während diejenige oberhalb dem Städtchen Steckborn, wie in Robenhausen, sogar zweimal durch Feuer verbrannt ist, worauf die zwei von einander getrennten Kohlschichten schliessen lassen. Bei Feldbach fand man eine prachtvolle Sammlung von Stein- und Knochenwerkzeugen, Zierraten, Harpunen, ganzen Töpfen, Keulen, Körbchen aus Weidengeflecht, Bastgeflecht, Reste von Bison, Biber, Murmeltier, Wild- und Torschwein, Torfkuh u. s. w. Auch auf der Pfahlbaute oberhalb Steckborn wurde eine kurze Untersuchung vorgenommen. Hier bestand das Ergebnis in einer Menge Gersten- u. Weizenkörner, Feldhacken von Hirschhorn, Stein- und Knochenwerkzeugen u. s. w., einer Harpune aus Hirschhorn von ausgezeichneter Schönheit, Zierraten und einer Menge Tierreste. Auf der Pfahlbaute Robenhausen, der Hauptfundstätte einer sehr mannigfaltigen und entwickelten Flachindustrie, wurden gefunden: façonierte und einfache Gewebe, Frausen, Geflechte, Schnüre, Ähren von Gerste und Weizen, Messer von Ebenholz u. s. w. Von Constanz, der Stätte einer sehr wertvollen und grossen Sammlung von Artefacten aus der Höhlen-, Stein-, Eisen- und Bronzezeit kommt die Nachricht von einer sehr wertvollen Entdeckung. Herr Ludwig Leiner daselbst, dessen unermüddlicher Thätigkeit Constanz hauptsächlich seine Sammlungen aus der Pfahlbauperiode verdankt, macht in der „Constanzer Ztg.“ darauf aufmerksam, dass gegenwärtig

noch Pfahlbauten bei Constanz tief unter Wasser stehen und wol schon da waren, bevor der Rhein in das Bodensee Becken sich ergoss. Schüsseln und Schalen, Geweilstücke mit deutlichen Spuren menschlicher Bearbeitung, Steinbeile und Äxte sind die Beweise dieser Pfahlbauten. „Diese Entdeckungen legen die Annahme sehr nahe, dass in grossem Bogen in der Constanzer Bucht Pfahlbaustätten existierten und die Verbindungslinien dieser Pfahlbauten zu denen im Überlingersee und Untersee sich weiterziehen. Es ist aber auch sehr nahe liegend, anzunehmen, dass diese neugefundenen Stätten, da sie jetzt noch unter Wasser sind, wo andere längst trocken stehen und über dem Wasserspiegel liegen, andern Zeiten angehören, dass das Niveau des See's zu verschiedenen Zeiten sehr variierte und Pfahlbauten in der Gegend schon waren, als der Rhein noch nicht durch unsere Thalung floss.“ „Diese Schlüsse des hochgeschätzten Forschers“, bemerkt dazu ein Schweizer Gelehrter in der „N. Züricher Ztg.“, „machen erklärlich, warum Jahr für Jahr die Grundwellen des Bodensees Artefacte aus den Pfahlbauten an Stellen emporbringen, wo keine Pfahlbaute zu sehen ist. Die Niederlassung am Neuenburgerhorn gehört wahrscheinlich auch zu den oben bezeichneten ältesten Pfahlbauten, worauf schon die roh bearbeiteten Steinbeile hinweisen. Oberhalb Mammern fand ich in den Sechziger Jahren Steinbeile und Pfeilspitzen von Feuerstein an einer Stelle, wo, wie ich mich letzter Tage überzeugte, trotz des niederen Wasserstandes kein Pfahlbau zu finden ist. Wahrscheinlich liegt derselbe aber noch tiefer als bei Constanz im Seebecken. Wo der Mensch zwischen der Höhlen- und der Pfahlbautenzeit in unserer Gegend seine Wohnung aufschlug, ist noch unbekannt, aber jeder Schritt, den man in diese längst vergangenen Tage thun kann, bringt die Lösung dieser Frage uns näher.“ (Frkf. Ztg.)

Bei **Gross-Umstadt** im Odenwald, wo schon 74. 1870 beim Bau des Stationshauses eine An-

zahl Gräber aufgefunden wurden, ist man neuerdings auf eine fränkisch-allemanische Gräberstätte gestossen, die einer verhältnismässig späten Periode angehört. (Frankf. Journal).

75. Der **Mannheimer Altertumsverein** hat den ausserordentlich niedrigen Wasserstand des Rheins dazu benützt, die bei **Altripp** im Strome liegenden Mauerreste einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Es gelang bis jetzt zwei grosse, vermauert gewesene Sandsteinquader zu heben.

Der eine zeigt auf der Schmalseite das Reliefbild einer weitbauchigen, unten spitz zulaufenden, geriefelten Urne, eine Darstellung, die sich auf der entgegengesetzten Seite wiederholt; der andre ist durch seinen Reliefschmuck und noch mehr durch seine Inschrift bedeutsam.

Das Relief, welches die ganze obere Fläche des Steins einnimmt, also horizontal lag, stellt einen geflügelten Genius dar, in Halb-Profil nach Links, der mit der rechten Hand eine Frucht zum Munde führt; die Linke ist ausgestreckt. Zu seiner Rechten zeigt sich eine umgestürzte Urne, deren Inhalt sich ergiesst, auf seiner linken Seite eine Blumenguirlande, die vom Kopf bis zu den Füssen reicht; neben dieser steht eine umgestülpte, erlöschende Fackel.

Auf der rechten Langseite (vom Enssende des Reliefs aus gesehen) befindet sich auf einer umrahmten Fläche von 57×43 cm eine fünfzeilige, schön gearbeitete Inschrift, die mit Ausnahme von wenigen abgesprengten Stücken gut erhalten und lesbar ist.

//RANIA·AFRA	Man darf wohl
//RPETVE·QVIETI	lesen: (A)raniaAfra
//VISV·MONITA	(pe)rpeta(a)e quieti
JBSALVTE·SVA·ET	(ex)visu monita ob
SVORVM·POSVIT	salute sua et suorum posuit.

Der Stein ist sehr merkwürdig. Während die bildliche Darstellung auf einen Grabstein schliessen lässt und auch der Anfang der Inschrift mit den Worten *perpetuae quieti* an eine Grabinschrift anklängt, spricht der übrige Wortlaut derselben durchaus für einen Votivstein. Man wird deshalb eine Personification der *Quies* annehmen müssen, die auch anderwärts bezeugt ist (Augustin IV, 16; *aedes Quietis*; Liv. IV, 41; *fanum Quietis*. Vgl. Preller, *Mythol.* S. 590), und Afrania hätte den Stein zum Dank für ihre Rettung setzen lassen. Aber wie stimmt dazu der Genius mit der Fackel, der doch nur als Todesgenius gefasst werden kann? — Die Nachforschungen werden noch fortgesetzt. (Mitt. von Prof. Baumann.)

76. In **Rheinzabern** kamen vor kurzem auf den sog. 24 Morgen in einer Tiefe von 3 m zwölf mit sichtlich Sorgfalt zusammengestellte Metallgeräte zum Vorschein: 1. ein eiserner Dreifuss, 2. ein grosser kupferner

Kessel, 3. ein kleiner gehenkelter, 4. ein bauchiges metallenes Becken, 5. ein Bronze-Eimer mit massivem Bogenhenkel, 6. drei ampelartige aus Bronze getriebene Gefässe mit Halbdeckeln, die durch Stifte befestigt und mit punktierten Ornamenten geschmückt sind, 7. zwei schwermassive ineinander passende Geschirre, das obere mit zum Durchsiehen durchlöcherter Boden, 8. ein eigentümliches aus einem einzigen Stück sehr dünn ausgetriebenes Gerät, ganz ähnlich unsern modernen Kuchenformen, mit an schweren Metallohren befestigten Henkeln und endlich 9. als das Prunkstück des Fundes ein hoher gewölbter Krug mit herrlich ornamentiertem Griff, der untere Teil eine Gruppe von drei halb erhabenen Figuren Silen von thyrsusschwingenden Satyrn gestützt, darüber Masken. Blattverzierungen u. s. w. darstellend. Die Gegenstände wurden für das Speierer Museum erworben. (Mitt. von Dr. C. Mehli.)

Dürkheim, 11. März. Auf der Hochstadt bei Eisenberg, etwas östlich vom heutigen Kirchhof, wurde in den jüngsten Tagen mit Mitteln des historischen Vereins der Pfalz ein grösseres Gebäude blossgelegt. Noch im 1. Drittel dieses Jahrh. überragte dessen Oberbau das umliegende Feld. Jetzt galt es nur den Grundriss festzustellen, wir constatierten ein rechteckiges Gebäude, dessen nach Nord und Süd gerichtete Langseiten 25 m, dessen nach Ost und West schauende Schmalseiten 19 m messen. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 2 bis 3 m und sind dabei nach Innen in Staffeln abgeschragt. Von den starken Aussenmauern laufen niedere, aus Gusswerk hergestellte Erdbögen aus, welche den ganzen Grundboden des Gebäudes überfangen. Eingeteilt ist der ganze Raum durch zwei von Nord nach Süd laufende und zwei von West nach Ost sich erstreckende Zwischenmauern; dieselben haben eine Stärke von 0,80 m und bestehen aus kleinen Steinplättchen, aus welchen wahrscheinlich auch der Oberbau der Zwischenmauern hergestellt war. Das ganze Gebäude umfasste darnach sechs Räume, von denen der mittlere, nach Norden gelegene, als Atrium gedient haben könnte. Der Eingang scheint von Norden her gewesen zu sein, worauf eine dort befindliche Mauerlücke von 2 m Breite hinweisen dürfte. Bedeckt war das Ganze mit mächtigen Steinplatten, auf welchen durch Beton verbundene Falzziegel als Bodenbekleidung anfiagerten.

In der Nähe dieser Stelle wurde am 18. Febr. ein römischer Votivstein (Sandstein h 1,02 br 0,42—0,55, dick 0,30 m) gefunden, dessen untere Hälfte altarförmig gebildet ist, über dieser befindet sich ein attikähnlicher Aufbau, dessen Vorderseite ein Relief enthält: ein nacktes Knäbchen umfasst einen im Verhältnis viel zu gross gebildeten gansartigen

Vogel, der an einem Ei pickt. Am Altar steht beistehende Inschrift, von der die erste Zeile am Karnis, die letzte am Sockel steht; sie ist zu lesen:

I N · H · D · D
M A R T I · E T
V I C T O R I
A E · C I A M O N
V S · S I N A · V · M V A¹⁾
V · S · L · L · M

in honorem domus
divinae Marti et
Victoriae Ciamon-
sinae V magis-
ter vici A.... votum
solvit libens laetus
merito. Zum Zunamen

Sina vergl. Atta, Jassa. Zum vici magister (CIL III 458, 1820, 3776, 3777. Das A hinter v(ici) muss den Anfangsbuchstaben des vici enthalten. (Mitt. von Dr. C. Mehlis.)

Zu den bisher noch nicht publicierten Denkmälern der Pfalz aus der römischen Periode gehört ein im Garten des Eisenhüttenwerkes von Gienanth befindliches Monument. Dasselbe wurde nach Mitteilung des H. Freiherrn Karl von Gienanth in den 50er Jahren im Staatswalde oberhalb Rammen gefunden und zwar zwischen dem Klee- hofe und Aisenborn, wo links der Eisweiher, rechts eine dominierende Höhe an die Strasse herantritt. Auf dieser steil ansteigenden, nach Norden gelegenen, bewaldeten Kuppe liegt ein ovaler Ringwall mit starkem Profile, offenbar eine Schutzanlage für den weiland römischen Strassenzug, und in dieser Verschanzung lag das Denkmal in drei Stücken. Es besteht aus einer 1,33 m langen und 0,30 m breiten Sandsteinplatte, an welche sich der mit einer Hohlkehle versehene Sockel von 0,39 m Höhe u. 0,35 m Breite anschliesst. Das Material ist der in der Gegend heimische grobkörnige Buntsandstein. In die Platte ist im Hochrelief eine stehende männliche Figur eingehauen. Bekleidet ist sie mit einer kurz geschürzten Tunica, über welche in Falten die Chlamys herabhängt. Die Oberschenkel sind mit einer oberhalb der Knie endenden Hose bedeckt. Das Gesicht trägt einen kurz geschorenen Vollbart und drückt Ernst und Entschlossenheit aus. In der Rechten hält der Gott einen oben abgebrochenen, mit breitem Eisen endenden Speer; die Finger der Linken sind über eine Art von Jagltasche ausgespreizt, welche auf der Brust hängt. Zu den Füßen der Gottheit kauern in der ihnen eigentümlichen Stellung zwei junge Wildschweine, von denen das zur Rechten der Figur befinliche Exemplar an Kopf und Vorderleib stark beschädigt ist. Auf dem Sockel befindet sich anfolgende dreizeilige Inschrift, deren Buchstaben bei quadratischer Form eine Höhe von 0,06 m haben:

D	^	S	I	L	V	A	N	O
L	V	C	I	D(?)^	C	I	N	O
>V		S	L	M	>			

Über die Buchstaben L in erster, D in zweiter und zwischen V und S in dritter Zeile erstreckt sich ein mit Cement überworfener Bruch. Sollte der fünfte Buchstabe in der zweiten Zeile nicht ein verdorbenes LI sein, so wäre die Inschrift also anzulösen: d(eo) Silvano Lucid(us) Cinonis v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Es hätte demnach ein gewisser Lucidus (wenn nicht Lucilius zu lesen) Cinonis oder wahrscheinlicher Lucidus, Sohn des Cino (zu ergänzen wäre, wie häufig nach dem Genitiv, bei Cinonis ein ausgelassenes filius), ein Bewohner Eisenbergs, dem Gotte Silvanus an dieser geweihten Stelle ein Denkmal errichtet. Mitten in den Forsten des Stumpf- waldes, an dem Fusse des Schorlenberges, hätte der Stifter keinen bessern Platz zu seinem Votivstein herausfinden können. Lucidus kommt als Eigenname vor; Cino oder Cinonis bisher nicht, entsprechen dürften Cognomina wie Cimio, Dosso, Latuo, Nero, Maro, Seru n. A. Vom Rheinlande kannte man bisher drei Votivsteine des Waldgottes Silvanus, von Birten bei Düsseldorf, von Cöln und von Bonn, also von drei bedeutenden Römerniederlassungen castra Vetera, Colonia Agrippinensium, Bonna; das Eisenberger ist das vierte rheinische Denkmal des Silvanus. (Dr. C. Mehlis.)

Mainz, 13. März. Bei den Eisenbahnnum- 79. führungsarbeiten zwischen der Citadelle und dem sog. Neuthorgraben wurden eine Reihe von mittelalterlichen und römischen Mauer- überresten aufgedeckt, die ersteren scheinen einer früheren Capelle oder einem Stifte anzugehören, während man über die letzteren noch keinen Anhaltspunkt hat.

Zu dem **Stetener Funde** (vergl. Korr. I, 80. 57) schreibt der Rhein. Kurier: Von den Schädeln beanspruchen drei jetzt im Wies- badener Museum aufbewahrt bei ihrer trefflichen Erhaltung grosses Interesse; zwei davon mit dem Längenbreitenindex von 77 und 94 passen wie Mann und Frau zusammen, ihre Gesichtsbildung muss durch die dicken, stark vortretenden Wülste über den Augen und über der Nase eine finsterein- blickende gewesen sein und die sehr tief- liegende Nasenwurzel lässt auf eine weit vorragende Aulernase schliessen. Der 3. Schädel mit dem Index von 95 zeigt eine vollkommen glatte und rundliche Stirne ohne Wülste und Höcker, die flache und breite Nasenwurzel lassen auf eine ganz andere Nase als bei den beiden erstgenann- ten Schädeln schliessen. Weiter fanden sich unter den Schädelbruchstücken neben sehr dünnen von jugendlichem Alter andere von auffallender Dicke; zwei Wadenbeine sind

¹⁾ [Auf einem von Hr. Dr. Mehlis mir freundlich übersandten, leider unendlichen Papierabdrucke glaubte ich in Z. 5 lesen zu müssen: SINVMVS.] Hr.

- so hochkantig und scharf ausgebildet, dass man sie einem Bewohner des Hochgebirgs zuschreiben möchte. Weiter fanden sich Pferdeknochen, ein Kopolith, statt des Feuersteinmessers ein Liditpahn und dicke schwarze Topfscherben. Den Fund wird Oberst v. Colhausen im 16. Band des Nass. Vereins für Altert. beschreiben. (Rhein. K.)
81. **Bad Soden.** Ein für die Ortsgeschichte Sodens wichtiger Fund ist soeben beim Abschlagen des Verputzes am Gasthause „zum Adler“ gemacht worden. Ein als Querbalken benutzter Pfosten trägt die von einem Zimmermanne eingehauene Inschrift: HABT SALTZ BEY EYCH MARC 9. V. 50. Der Spruch war offenbar über einer Eingangstüre zum Salzwerk derer von Malapert angebracht. Aus unserer Ortsgeschichte ist bekannt, dass aus den Trümmern des alten Salzwerkes, (welches man um 1483 zu errichten begonnen hatte und dessen Verfall mit dem Anfange dieses Jahrhunderts den Abbruch und das gänzliche Niederlegen des Betriebes herbeigeführt hat), eine grosse Anzahl Häuser entstanden sind. (Rh. K.)
82. **Metz, 26. März.** Ende Februar und Anfang März wurden in den Kiesgruben des Herrn Mey zu Sablon (cf. Korr. I, 52) nachstehende Funde gemacht: 1. Eine mehrfach beschädigte Votivplatte, welche in Reliefbildern auf der einen Seite Mercur und Rosmerta-Maia, auf der andern Apollo Soter zeigt; 2. zwei Bruchstücke einer ara, Basis und die zertrümmerte Inschrift $////ACF? || TI \cdot I////$; 3. Stücke von zwei Knöcheln einer überlebensgrossen Statue; 4. Bruchstücke von Säulenbasen, -trommeln und -kapitälen, eines mit Wellenornament und Blattwerk; 5. profiliertes Betonstück mit schmutzig-grünem Anstrich; 6. Bruchstücke von 8 samischen Gefässen mit den Stempeln: CASSIVS F, VARROTALVS, IV////, SABINVS, NASSO \cdot I \cdot S \cdot F (Froehner 1666), TOCCIVS (Schuerm. 5498), ///VSF, IHQ (Schuerm. 2602); 7. 1 Silber- (Maximinus Thrax) und 27 Bronzemünzen von Augustus bis Magnentius; das erste Jahrh. ist am stärksten vertreten; 8. In gewachsenen Sand¹⁾ stiess man in einer Tiefe von 5,80 m auf eine viereckige Ausschachtung. Dieselbe, 0,60 m tief, 0,89 m im Lichten, war mit 0,07 m dicken, eingepalzten eichenen Bohlen ausgefüttert. Die zusammentreffende Fuge zweier Bohlen war durch eine dritte hinter den ersten befestigten verstärkt. Die Grube stand voll Grundwasser. ²⁾ Bei der Reinigung

fanden sich nur römische Ziegel, einige römische Gefässscherben und Glasstücke. Die Ausschachtung ist ein römischer Brunnen, dessen Tiefe 6,40 m betragen hat. In früheren Jahren ist an derselben Stelle, wie wenigstens der Schachtmeister Herr Schmidt angiebt, in den obern Sandlagen ein Schacht von 4 m Tiefe gefunden worden, der seiner Zeit für ein Ölreservoir gehalten worden ist (cf. Dritter Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz S. 15).

Nachdem Unterzeichneter und Hr. Schmidt in geringer Entfernung von den bisherigen Fundstellen am 11. d. M. ein Mauerstück aufgefunden hatten, veranstaltete Herr Mey Nachgrabungen. Es ward ein Rundbau bloss gelegt von 6 Meter lichtigem Durchm. und 6 Meter Tiefe. Eine tiefer gelegene Fundamentierung ist nicht vorhanden; der Raum war zu römischer Zeit ein unterirdischer. Das Baumaterial ist Jurakalk hiesiger Gegend, und das 0,90 m dicke, nach innen von moëllons piqués, nach aussen von Bruchsteinen gebildete Mauerwerk ist zum Teil vortreflich erhalten. Die Fugen sind mit roter Farbe angestrichen. Genau im Norden, Osten, Süden und Westen erheben sich an der Innenseite des Rundbaus Pfeiler, welche ebenfalls mit moëllons piqués verkleidet, vorn und an den Seiten eine Stärke von 0,75 m haben. Eine Treppe zog sich rings an der Innenwand des Baues her und lag auf Gewölbebogen, die von den Pfeilern getragen werden. Die Pfeiler nehmen deshalb an Höhe ab; der West- und Nordpfeiler sind am höchsten, der Ostpfeiler ist etwas niedriger, und der Südpfeiler ist am niedrigsten. (Genauere Messung noch nicht möglich.) Dasselbe Verhältnis zeigen die Bogen. Dies beweist, dass die Treppe oben am Westpfeiler einsetzte, über den Nord-, Ost- und Südpfeiler läuft und den Fuss des Westpfeilers wieder unten erreicht. Zwischen dem West- und Nordpfeiler, sowie zwischen letzterem und dem Ostpfeiler sind die Bogen zerstört, aber noch deutlich erkennbar, zwischen dem Ost- und Südpfeiler zwar erhalten, aber ohne Stufen. Diese setzen in einer Tiefe von 3 m am Südpfeiler ein und führen, 7 an der Zahl, bis zum Fuss des Westpfeilers; hier wenden sie sich nach dem Innenraum, so dass in demselben noch 2 Stufen liegen. Die Breite der Treppe beträgt 0,80 m. An der äusseren Seite der Treppe lief ein Geländer her, wie in den Stufen die Löcher beweisen, in denen das Geländer mit eingegossenem Blei befestigt war. In dem Loch der letzten Stufe am Westpfeiler ist das Blei erhalten. Vom Südpfeiler an ist die Treppe untermauert. In den Wänden des Rundbaues befinden sich einige noch nicht gedeutete Löcher, die mit über dem Moselniveau bei normalem Wasserstand.

¹⁾ Es sei bemerkt, dass über dem gewachsenen Sand eine Übergangsschicht von 0,40 m Dicke, über dieser ein 0,30 m dicker Schuttboden, die Fundstätte der römischen Anticaglien, und über diesem die Humusschicht von 1 m Dicke liegt.

²⁾ Das Niveau des Grundwassers in den Gruben steht 11 m über dem Seille-, 14 m

Kalk zu einer Rundung ausgegossen sind. Der einstmals ganz geplattete Fußboden senkt sich nach der Mitte zu, wo eine sechseckige, ca. 1 m tiefe Ausschnachtung liegt, die mit schönen Steinplatten aus Lérouville eingefasst ist. Aus derselben wurde das Bruchstück eines Werksteines gehoben, der die Sohle der Ausschnachtung bedeckte. In der Mitte scheint derselbe ein rundes Loch zu haben.

An baulichen Überresten wurden attische Säulenbasen, zwei sehr gut erhaltene Kapitäle dorischer Ordnung, Bruchstücke von Säulenschäften und -trommeln von verschiedener Stärke und 5 Werkstücke gefunden. Von den letzteren sind vier an einer Seite im Kreis gehauen, und zwar beträgt dieser an einem der Stücke 0,07 m bei 1,34 m L., 1,04 m Br., 0,25 m D des ganzen Steines. Ob die Steine zur Treppe gehörten? Sicherlich gehört zu derselben das fünfte Stück, es ist ein Podeststein mit 4—5 Löchern für das Geländer; es trägt ein Steinmetzzeichen und die Inschrift PATERNI? VIVA. Gross ist die Menge bearbeiteter, aber zerschlagener Steinplatten, die zur Bekleidung von Fußboden und Wänden gedient haben. Ein Stück Beton hatte rote, ein anderes polychrome Bemalung. Von den zahlreichen Ziegeln (Leisten-, Hohl- und Plattenziegeln) tragen 5 Stempel: 1. ? XIII; 2. XIII; 3. ? XIII; 4. XVI; 5. XVI. Der Stempel, vor dem Brand des Ziegels eingedrückt, ist nur bei Nr. 2 u. 4 vollständig erhalten. Er weist weder vorn noch hinten einen Buchstaben auf. Bei den Zahlen an Legionsstempel zu denken, erscheint mir deshalb ausgeschlossen. Die Stempel beziehen sich wohl auf eine Anzahl oder Ordnung, worüber sich vorläufig nichts erraten lässt. Dieser Ansicht ist auch Hr. Oberbibliothekar Zangemeister in Heidelberg.

Aufgefunden wurden sieben Inschriften: 1. Bruchstück einer Votivtafel aus carrarischem Marmor mit Leisteneinfassung. D. 0,03 m, gr. H. 0,16 m, gr. Br. 0,15 m. [deae || ic] OVELLA V[nae] || //RILI.//.

Von dem ersten Buchstaben der zweiten Zeile ist nur der obere Bogen erhalten, so dass der Buchstabe sowohl ein R als ein P gewesen sein kann: etwa aPRILIs. Buchstaben schön. 2. drei Bruchstücke einer zertrümmerten ara aus Jurakalk. D. 0,14 m, jetz. H. 0,27 m, jetz. Br. 0,10 m. Die Krönung besteht aus einem vorspringenden Leistengesims; oben befindet sich ein runder Ansatz, der entweder das Bild der Gottheit trug oder auch der Überrest einer gehauenen Opferschale gewesen sein könnte. Die Leisteneinfassung trägt die Inschrift: I · H [d. d]; die Platte: D[ae] || ICOV[ellanae]. Buchstaben schön. 3. zwei Bruchstücke einer Marmortafel. Die jetzige L. 0,16 m + 0,6 m, Br. 0,095 m, D. 0,02 m. ? DEAE I[covellanae?]. Die Inschrift

bricht im Strich des letzten Buchstaben ab, so dass I nicht sicher ist. 4. Bruchstück einer Marmortafel mit Leisteneinfassung. D. 0,025 m, jetz. H. 0,17 m, gr. Br. 0,11. Ansatz zu einem Buchstaben; ob I [covellanae]? 5. Bruchstück einer Platte aus Jurakalk. Jetzige Länge und Dicke 0,12 m. ITEM.// || EENI.//. Auffallend, aber ganz

deutlich ist der Ansatz — im C. 6. Skulptur mit Inschrift mitten in der Ausschnachtung gefunden. H. 0,42 m, Br. 0,31 m, D. 0,16. In einer Nische steht ein face etwas nach r. gewendet eine männl. Figur mit starkem, namentlich an den Schläfen hervorquellendem Haar im gallischen Ärmelsagum; ob sie eine Mütze trägt, ist nicht deutlich. Die L. hält einen Beutel oder Schale. Die R. legt eine Gabe auf einen nebenstehenden Altar. Über der Nische die Inschrift: DEO MERCVRIO PR[O] | SALVTE AVRELIA NI DIV | ICIANA MATER EX V[ot]o.

Hinten befindet sich ein Zapfen. 7. Drei Bruchstücke einer Nischeneinfassung aus Jurakalk mit der Inschrift: DEO M[ercurio] VSTA · EX VOTO. Vielleicht gehört zu dieser Inschrift ein 0,60 m l., 0,75 m h. und 0,30 m d. Fragment, welches links eine Schildkröte und rechts Vorder- und Hinterfüß eines Bockes zeigt, sowie ein zweites Fragment eine Hand, die einen Beutel hält, darstellend. Diese Attribute sind bekanntlich die des Mercur.

Sonstige Fundstücke: 1. Torso eines Marmorfigurchens. Kopf, rechter Arm, linker Unterarm und Rumpf vom Oberleib an fehlen. Das Untergewand ist ein Ärmelchiton, der mit Brustband gegürtet ist. Der erhaltene Ärmel ist längs des Oberarmes offen und mit 3 Knöpfen zugelest. Ein Obergewand, streifenartig zusammengegerafft, geht über Rücken, rechte Schulter nach der linken Seite. Auf Schulter und Rücken findet sich eine Auszackung. Da der Kopf fehlt, lässt sich nicht entscheiden, ob wir es mit den Überresten der Locken oder den Zacken eines über den Hinterkopf und die Schläfe herabfallenden Schleiers zu thun haben. Ebenso ist vor der Brust ein Gegenstand zerstört, der eine runde Gewandnadel sein könnte. Ob wir in dieser Darstellung die dea Icovellana haben sollten? — 2. Frauenkopf aus Jurakalk, H. 0,11 m. Das Haar diademartig in Wellen um Kopf und Schläfe, hinten im Knoten gebunden. Hierzu gehört ein Torso, der mit einem geschürzten Ärmelchiton (oder Sagum?) und einem auf der r. Schulter befestigten, nach hinten fallendem Obergewand bekleidet ist. An der r. Seite liegt ein ausgegossenes Füllhorn; also Fortuna, oder etwa die Icovellana? 3. Zwei Bruchstücke eines an einen Mithras erinnernden Kopfes; indes ist die

Mütze nicht konisch, sondern oben scharf eingebogen. 4. Halbes Köpfchen aus Marmor, vielleicht ein Löwenkopf. 5. Hinterteil einer kleinen Figur aus Jurakalk. 6. Mehrere Sockel, Krönungen oder Gesimse mit Kehlen oder Wellenornamenten aus Jurakalk u. Bruchstücke von Marmortäfelchen. 7. Ein 0,07 m langer Schlüssel, welcher auf dem Gewölbehogen am Ostpfeiler lag. 8. Eine runde Bronzefibel, die mit Knöpfen befestigt wird. 9. Eisenring mit Narbe. 10. Eine winzig kleine Schelle. 11. Bruchstücke von Bronzegegenständen, die nicht mehr zu erkennen sind. 12. 23 Bronzemünzen, darunter Faustina, Tetricus, Constantin, Magnentius. 13. Ferner kamen eine Menge Tierknochen zum Vorschein, bemerkenswert sind ziemlich grosse Hörner und ein Schädel, der noch nicht bestimmt ist. In dem letzteren staken 4 Münzen, darunter ein Constantius. 14. männl. Kopf, Jurakalk, H 0,14. An manchen Fundstücken zeigen sich Spuren von Brand. Die Arbeiten sind noch im Gange. Vor Vollendung derselben lässt sich über Zweck und Bestimmung des Rundbaues keine sichere Vermutung aufstellen.

(Mitt. von Oberlehrer Fritz Möller.)

83. **Soest**, 3. März. Auf einem Hügel in der Nähe der borgeler Lände stiess man auf 12 Urnen, die teilweise mit Asche gefüllt waren; eine derselben hatte fast 3 Fuss im Durchm. und 5 Fuss Höhe; ausserdem fand sich ein Schwert und eine Lanzenspitze. — In der Nähe des Fundplatzes liegt ein tumulus von 5 Meter Höhe und Durchmesser. (Soester Kreisblatt.)

Chronik.

84. **Wiesbaden**. Gelegentlich eines Vortrags im Gewerbeverein zeigte Herr Kurdirektor Heyl kürzlich ein interessantes Stück der Erinnerung rheinischer Lokal-Geschichte. Es ist dies der älteste Becher des Burschoder Halsband-Ordens in St. Goar, den die Überlieferung als ein Geschenk Karls des Grossen bezeichnet. Er stammt jedenfalls aus den blühendsten Zeiten des St. Goarer Hanscordens und trägt die Brustbilder des Kaisers Karl und seiner Söhne Karl und Pipin, sowie die Inschrift: „Ex fundatione Div. Aug. Imper. Caroli Magni, in memoriam reconciliacionis filiorum suorum Caroli et Pipini.“ Der silberne Becher befindet sich zur Zeit im Privatbesitze; die Ausführung zeigt alte, gute Arbeit.
85. **Wiesbaden**. Der Verein für nassauische Altertumskunde hielt am 4. März seine 6. Monatsversammlung ab. Hr. Staatsarchivar Dr. Sauer sprach in derselben über die diplomatischen Verhandlungen, welche in den nächsten Wochen nach der Schlacht bei Leipzig über das Schicksal Nassaus geführt wurden; dem Vortrage lagen eine Reihe neu aufgefundener Schriftstücke des Wies-

badener Staatsarchivs zu Grunde, deren Veröffentlichung im Interesse der nassauischen Geschichte zu wünschen wäre.

In **Frankfurt** wird Anfang April eine Ausstellung von Frankfurteniensien, welche sich im Besitze von Herrn Valentin Vanni befinden, eröffnet werden. Ausstellungslocal: Rossmarkt 12.

Dillenburg. Unter dem Vorsitze des Hrn. 87. Gymnasialdirectors Prof. Spiess hat sich hier ein Comité gebildet, um mit Anfang des Monats Mai eine etwa 4wöchentliche Ausstellung von altertümlichen Gegenständen in dem hiesigen Wilhelmsturne, dessen für die oranische Geschichte interessante Sammlung als Grundstock des Unternehmens dienen soll, zu veranstalten. Die Ausstellung soll in zwei Abteilungen zerfallen; die erste derselben soll die aus den oranischen Zeiten und Orten vorhandenen Altertümer umfassen und sich deshalb auf sämtliche ehemals oranische Länder (die Ämter Dillenburg, Herborn, Diez, Hadamar und den Kreis Siegen) erstrecken; die zweite Abteilung ist für altertümliche und merkwürdige Gegenstände allerlei Art (und zwar zunächst aus dem Dillkreise) bestimmt. Zur Ausstellung sollen hauptsächlich gelangen: bis 1750 im Nassauischen oder in Siegen gedruckte Bücher, ferner Bücher, die sich auf die Geschichte von Nassau, Nassau-Oranien und die betreffenden Städte beziehen; Urkunden und alte Schriften aus städtischen und kirchlichen Archiven und aus dem Privatbesitze; Münzen, Siegel, Städte- und Adelswappen; Bilder (Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, oranische Städtebilder und Portraits); plastische Darstellungen in Metall, Holz, Stein, Horn, Gyps; Gefässe, Becher, Teller; Waffen; Geräte, Instrumente, Möbel, Stickereien, Webereien, Schmucksachen; Antiquitäten und Kuriositäten jeder Art. Zuschriften sind an die Schriftführer des Vereins, die Herren Pfarrer Schreiner und Lehrer Presler hier zu richten. (Rhein. Kurier.)

Werden. Das Westportal unserer schön- 88. sten romanischen Abteikirche hatte ursprünglich ein grosses Fenster mit reichem Masswerke und mehrere kleinere Rosettenfenster, die diesen Teil der Kirche zu seiner vollen Geltung brachten und das nötige Licht spendeten. Später wurde dieses Fenster nicht nur gossenteils zugemauert, sondern auch die Orgel unmittelbar davor gestellt. Infolge dessen konnte von einer architektonischen Wirkung des Westteils keine Rede sein, ja, diesem Teil, dem sogenannten „Paradies“, wurde fast alles Licht entzogen. Zur Hebung dieses Übelstandes soll jetzt die Orgel geteilt und das westliche Fenster wieder geöffnet werden. (Essener Volksztg.)

Münster. Die vorausgesagten Stockungen 89. im Bau des Lambertit-Turmes sollen leider jetzt schon zur Wahrheit werden. Der

Kirchenvorstand hat am 26. Febrnar beschlossen, nach Abbruch der beiden oberen Etagen den Stumpf zu überdachen und vom weitem Abbruch und selbstverständlich auch vom Neubau gänzlich abzustehen.

30. Die Verlagshandlung von J. N i e d e r in Wiesbaden versendet den Prospect des nächsten erscheinenden **Codex diplomaticus Nassolcus**, herausgegeben von Dr. K. Menzel, Professor an der kgl. Universität in Bonn, und Dr. Sauer, kgl. Staatsarchivar in Wiesbaden. Der Codex soll in drei Abteilungen von je zwei Bänden ausgegeben werden und spätestens in 12 Jahren vollendet sein. Die Ausgabe wird in 12 Halbbänden, zu etwa 20 Mark pro Halbband, erfolgen. Die erste Hauptabteilung wird enthalten: im 1. Bande die Urkunden der Herrschaften Idstein und Wiesbaden, im 2. Bande die Urkunden der Herrschaft Weilburg. Die zweite Hauptabteilung: im 1. Bande die Urkunden der Dillenburg Linie, und wahrscheinlich in einem 2. Bande die Urkunden der Linien Hadamar und Beilstein. Die dritte Hauptabteilung: im 1. Bande die Urkunden der ehemals Mainzischen, hessischen, pfälzischen Territorien; im 2. Bande die der Trierischen und kleineren sich anschliessenden Territorien. Jedem Bande werden Tafeln mit Schriftproben und Abbildungen der Siegel der Grafen zu Nassau, der wichtigsten Adelsgeschlechter und einzelner Städte, Kirchen und Klöster des Landes in sorgfältiger Auswahl und schöner Ausführung beigegeben. Dieser neue Codex diplomaticus Nassolcus wird dem Historiker um so mehr Förderung seiner Studien bieten, als viele und wichtige Urkunden hier zum erstenmale an das Tageslicht treten werden.

1. **Speierer Urkundenbuch.** Herr Hilgard in New-York hat schon seit längerer Zeit die Mittel zur Herausgabe eines Speierer Urkundenbuches ausgeworfen, mit dessen Abfassung unter der Aegide des historischen Vereins der Pfalz jetzt Herr Gymnasiallehrer Dr. Hilgard in Heidelberg betraut ist.
2. **Freiherr Karl v. Rothschild** in Frankfurt besitzt einen bedeutenden, seit einem Menschenalter gesammelten Schatz der edelsten Arbeiten, welche der Goldschmiedekunst des 14.—18. Jahrh. angehören, darunter z. B. fast alle Alt-Nürnbergger Silberarbeiten. Eine Veröffentlichung dieser Sammlung durch Photographie seitens des Herrn Welle-Wehl mit begleitendem Text von Herrn Luthmer, Director der Kunstgewerbeschule in Frankfurt, steht jetzt bevor, sie wird 3 Serien von 50 Blatt folio umfassen.

1. Die **Festgabe für Wilhelm Crocclius** (Elberfeld 1881) enthält eine Reihe provincialgeschichtlicher Arbeiten von Wichtigkeit; wir nennen: Gebhard, Herakles und Amazone, Bronzegruppe gef. in Deutz; W. Harless, Ein Kapitel von den Edlen Herren und Gra-

fen von Hückeswagen; G. Eckertz, Das Alter der jetzt zum Abbruch kommenden Mauern und Thorburgen der Stadt Cöln; Schneider, Die Karlschanze bei Willebadessen; A. Werth, Die kirchlichen Verhältnisse Barmens vor der Reformation; Mücke, Aus den Annales Conventus Andernacensis ordinis Minorum Recollectorum (Hs. im Besitz des Verf., ein ander Teil in der Trierer Stadtbibliothek); J. Holtmanns, Die Veräusserung des Steinbecker Pastoralgutes zu Elberfeld und Kronenbergs kirchliche Trennung von Elberfeld; E. Lucas, Urkunden zur Geschichte der Elberfelder Buchdruckerkunst.

Von dem zuletzt erschienenen Bande des **94. Monumenta Germaniae historica Scriptores XIII** sind ausgedehnte Anzeigen von Weiland in Sybels Historischer Zs. Bd. 46 S. 493—513, P. G. Meier in den Wissensch. Mitt. a. d. Benedictinerorden, II, 3, S. 164, und Waitz in den Göttinger Gel. Anzeigen 1882, Stück 6 u. 7, S. 161—184 erschienen. Für die westdeutsche Geschichte enthält der Band ein Chronicon universale — 741 cum continuatione (annalibus Maximianis) und eine Reihe kleiner Annalen, besonders von Stablo, S. Victor-Xanten, S. Gereon-Cöln, aus dem Elsass, aus S. Salvator-Schaffhausen; weiterhin die annales necrologici Prumienses (768—1104), die historiae Francorum Steinveldenses (Karolingerzeit, einiges Selbständige), 3 Catalogi abbatum Epternacensium, ferner Bischofs- resp. Abtreihen von Coeln, Gr. S. Martin, Werden, Lüttich, Stablo, Trier, S. Maximin, Prüm, Metz, Verdun, Toul, Mainz, Lorsch, Speier, Weisenburg, Strassburg, Constanz.

Von **Wills Regesta Moguntina** ist Band II **95.** im Druck und wird in etwa 3/4 Jahren erscheinen.

Stand des Unternehmens der **Acta Sanc-96. torum.** Band XII des October, Bd. LIX des ganzen Werkes (IX der letzten Ausgabe) erschien 1867; Bd. XIII des October, der letzte des Monats, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen; am Band I des November wird schon gearbeitet. (Näheres im Polybiblion, Novbr. 1881, S. 451 u. 452.) Von dem im Polybiblion angekündigten Analecta Bollandiana ist mittlerweile Tom. I fasc. I (8^o 168 S.), herausgegeben von C. de Smet, W. van Hoof und J. de Backer erschienen. Für westdeutsche Geschichte enthalten dieselbe S. Servatii Tungrensis episcopi vitae antiquiores tres; Translatio S. Castoris presbyteri.

Band II der **Mainzer Chroniken**, in dem **97.** grossen Unternehmen der deutschen Städtechroniken, herausgeg. von der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München, wird eine lang vermisste und von Boehmer seinerzeit vergebens gesuchte Mainzer lateinische Bischofschronik aus der 2. Hälfte des 14. Jhs. und

- Anfang des 15. Jhs. bringen. (Nach der Vorrede in Bd. I der Mainzer Chroniken.)
98. Im **Cölnener Stadtarchiv** hat sich ein grosses Fragment eines von Ennen nicht abgedruckten Eidbuches v. J. 1349 gefunden; eine Publication desselben ist von Dr. Hoeniger in Cöln in Aussicht genommen.
99. In **S. Gereon** zu Cöln ist durch Herrn Dr. Cardauns ein sehr bedeutender Urkundenschatz gefunden worden; der Abdruck der ältesten Stücke wie ein Bericht über den Fund wird im nächsten Heft der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein erfolgen.
100. Hr. Die **Wiener archäolog.-epigr. Mittheilungen**, welche unter der Redaction von Benndorf und O. Hirschfeld mit glücklichstem Erfolge für die wissenschaftliche Aufzeichnung und Bearbeitung der römischen Altertümer der österreichischen Lande wirken, bringen in V, 2 einen sehr verdienstlichen Bericht von Fr. Löwi, über die Antiken von Salzburg. Für die rheinische Forschung interessieren namentlich die im Salzburger Museum aufbewahrten Funde von dem grossen Begräbnisplatze, welcher auf dem Bürgsteiner Grunde am Ende der Vorstadt Stein liegt. Die Beisetzung geschah hier (mit Ausnahme einer einzigen Scelettleiche) in Urnen, von welchen sich 62 steinerne, 17 gläserne, 40 thönerne der verschiedensten Art im Salzburger Museum befinden. Von den rheinischen Verhältnissen abweichend und nur durch den guten Stein der dortigen Gegend zu erklären, ist die grosse Anzahl der steinernen Urnen, von denen übrigens Löwi die Form nicht beschreibt. Auf diesem Gräberfelde kamen eine grosse Anzahl Terracotten von Matres, Venusfiguren, Victorien, Tieren und auf niedrigem Lager liegenden Ehepaaren zum Vorschein, wie sie sich auch in den rheinischen Gräbern massenhaft finden; hingegen weiss ich den vielen in Salzburg gefundenen gesattelten, teilweise als Paar mit einem Joch verbundenen Pferden keine rheinischen Parallelen an die Seite zu stellen. — Die Thongefässe werden leider zu summarisch behandelt, um einen Vergleich zu ermöglichen; für comparative Forschung ist dies zu bedauern. Gerade

das gewöhnliche Thongeschirr ist locale Product und wir lernen durch dieses am besten die verschiedenen localen Formen und Techniken kennen. Für die Formen der ordinären Gefässe empfehlen sich Tafeln mit Unrisszeichnungen, wie sie ja auf dem Gebiete der griechischen Archäologie schon längst im Gebrauche sind, für das feinere Geschirr werden in den meisten Fällen Verweise auf Cleuziou, potterganloise genügen. Das Salzburger Gräberfeld ist, wie das nur einmalige Vorkommen von Scelettgräbern beweist, nur bis zur Mitte des 3. Jahrh. benutzt worden. — v. Domazewski bespricht ebenda einen kürzlich in Petronell aufgefundenen sehr interessanten Grabstein aus dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. Derselbe ist durch zwei Querstreifen in drei Felder geteilt. Das oberste enthält die Inschrift: T. Calidius P(ubli) Cam(ilia) Sever(us) eq. item optio, decur coh. I Alpin. item > leg. VI. Apoll. annor. LVIII, stip. XXXIII h. s. e. Q. Calidius patri posuit, welche eines der wenigen Beispiele für den Eintritt von Soldaten aus dem Auxiliardienst in den Legionendienst bietet. Calidius diente 34 Jahre; er hat im 25. Jahre seiner Dienstzeit die honesta missio und das römische Bürgerrecht und hierdurch die Befähigung zum Legiondienst erhalten. — Im Mittel Felde ist die Ausrüstung des Centurio dargestellt: Panzer, die vitis, welche als Stab mit flachem Knopfe gebildet ist, die Beinschienen, und der Helm, auf welchem die crista quer gestellt ist (transversis cassidum cristis, Veget.). Im untersten Felde ist ein callo dargestellt, welcher ein gesatteltes Pferd am Zaume fuhr.

Die Herren Verfasser kleiner, namentlich nicht im Buchhandel befindlicher Arbeiten und Aufsätze zur westdeutschen Geschichte werden ergebens um Übersendung derselben an den Unterzeichneten ersucht, zum Zwecke einer möglichst vollständigen Bibliographie der Erscheinungen des Jahres 1882.

Bonn, Weberstrasse 106.

Für die Redaction:

Dr. Lamprecht.

Anzeigen.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmsowsky.

Preis 90 Mark.

Museen zum Ankauf empfohlen:

Modelle in Thon

von

Porta Nigra zu 42 M., 16 M., 9 M.
Römische Bäder zu 75 M., Vorderteil apart 25 M.
Igeler Säule mit Sockel zu 270 M., 12 M.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

Antik, eichen Renaissancemöbel (auch in schwarz oder Nussbaum, matt polirt) für jede Zimmer-Einrichtung prachtvoll, garantirt solid, unübertroffen billig, fabricirt als Specialität

P. Ritzdorff, Bonn am Rheine.

Zeichnungen und Preise zu Diensten.

Redigirt

von

Dr. Hettner in Trier
und

Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag

der

FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. Mai.

Jahrgang I, № 5.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

Vom **Bodensee**. Gegenüber dem Landungsplatz von Arbon, etwa 200 Meter vom gegenwärtigen Seeufer entfernt, ist man auf die Fundamente eines römischen Wachturms sowie auf einen zu ihm führenden Pflasterweg gestossen. Starke eichene Pfähle, zum Teil mit Eichenstämmen verbunden, bilden in einer Ausdehnung von etwa 30 m L. und 50 m Br. das feste Rost dieses Wachturms; derselbe steht auf einem uralten Pfahlbau. (N. Züricher Ztg.)

Aalen. Vor kurzem wurde in nächster Nähe der Stadt, nördl. vom Johanniskirchhof, unter Leitung des Landeskonservators und des Kustos der k. Staatssammlung die Aufdeckung eines Gebäudes von bedeutender Ausdehnung, wahrscheinlich einer römischen Reiterkaserne in Angriff genommen. Bis jetzt ist nur der nw. Teil aufgedeckt, aber man fand bereits die Grundreste eines runden Eckturmes, sowie zweier grossen, unterirdisch einst heizbaren Säle; der eine hatte eine L. von 18,50 m bei gegen 11 m Br. Auf manchen der Ziegelplatten ist der Stempel AL II FL (ala II Flavia) eingedruckt. Früher schon wurden südl. vom Johanniskirchhof auf den Mauerrücken Ziegel der Legio VIII Augusta gefunden. (Schwüb. Mercur 26. März.) Hierzu schreibt Director Haug ebenda am 29. März: Der Stempel ist dadurch bedeutsam, dass er die Zugehörigkeit Aalens zur Provinz Germania superior, nicht zu Raetia, bestätigt. Ob aber daraus sich ergibt, dass die Grenze beider Provinzen der Iller, anstatt dem Albrauf oder der Oberdonau folgte, wie neuestens einige Altertumsforscher (Herzog und Ohlenschläger) vermuten, das ist eine andere Frage. Der Votivstein eines v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae), welcher aus der Nähe von Kloster Zwiethalen stammt, ferner der Umstand, dass Taxgaetium am Ausfluss des Rheins aus dem Untersee (jetzt Eschenz) nach Ptolemäus zu Rätien gehörte, sprechen vielmehr in Ermanglung anderer Beweise immer noch

für die obere Donau oder vielleicht den nordwestlichen Abhang der Alb als Provinzgrenze. Im letzteren Falle war Aalen Grenzstadt in Obergermanien gegen Rätien hin, wie Passau (Castra Batava) in Rätien gegen Noricum hin. Wenn aber die Bodenplatten in den bei Aalen aufgedragenen römischen Gebäuden mit den Stempeln der 8. Augustischen Legion und der 2. Flavischer Schwadron versehen sind, so beweist dies, dass letztere und eine Abteilung (Cohorte?) der 8. Legion sich dort Castelle gebaut haben, und zwar wohl schon gegen Ende des ersten christlichen Jahrhunderts.

In der Pfalz wurden Ende 1881 und Anfang 1882 zwei bedeutende Grabfunde gemacht. 1. wurde ein Grabfeld bei Albsheim am r. Ufer der Eis aufgedeckt; es zieht sich von W. nach O. in einer Länge von 1500 m hin, während die Br. von 20-40 m wechselt, und setzt über die bei Dürkheim nach Grossbockenheim und Alzei führende Römerstrasse. Die Skelette liegen in parallelen Gruben in der Richtung von N. nach S., vielfach in hockender Stellung. Die Population war nach den Schädeln schon sehr gemischt, ein Drittel ist langschädelig, zwei Drittel gross- und breitschädelig. Die Beigaben bestehen in Gefässen, die teils mit Linien ornamentiert, teils mit Graphit geschwärzt sind. Waffen wurden nicht vorgefunden, an Geräten nur Bruchstücke von Getreidequetschern aus verschlacktem Basalte. Die sonstigen Funde bestehen in Schmucksachen: Mehrere Hals-u. Armringe mit eigentümlichen Schliessen, Knöpfen und zum Teil mit eingeschlagenen Ornamenten aus Bronze; ferner zwei Fibeln aus Bronze, eine aus Eisen, welche dem s. g. la-Tenetypus angehören, ferner ein zum Tragen bestimmtes Amulett aus Chloromelanit (l. 33 mm, br. 25 mm, d. 5 mm) sowie Perlen aus Bernstein und blauem Glas. Das Grabfeld gehört den letzten Jahrhunderten v. Chr. an.

Der 2. Fund wurde bei Deidesheim an der in nō. Richtung auf Friedelsheim zu führenden „Wormser Strasse“, einem

früheren Römerweg gemacht. Im Winkel zwischen dieser Strasse und dem s. g. „Deidesheimer Weg“, dicht neben fränkischen Sarkophagräbern, die schon vor mehreren Jahren untersucht wurden, stiess man am 8. Febr. auf zwei s. g. Plattenkammern aus weissem Sandstein. Die in dem Boden bis auf eine Tiefe von $1\frac{1}{2}$ m ausgestochenen und genau von W. nach O. orientierten Gräber bargen je eine Leiche von grosser, starker Statur. Die nach S. gelegene Kammer enthielt ausser der vollständigen Leiche nichts Bemerkenswertes. In dem anderen Grabe lag nach Aussage der Arbeiter ein Skelett ohne Kopf. Auf und in der Nähe der Brust lagen: 1. ein eiserner Gürtelhaken, 2. ein Riemenbeschlag aus Kupfer, 1. 0,085 m, 3. ein stark mit Silber legierter, goldener Bracteat (Durchm. 0,033 m), welcher hinten von einem Bronzestreifen eingefasst ist und als Brosche diente. Auf demselben ist eingeprägt ein Kopf mit starkem Schnurrbart, der mit einem grossen Helm bedeckt ist. Um denselben läuft ein doppelter Perlrand, innerhalb dessen sich eine fichtenzweigartige Bordüre befindet. In der Pfalz ist dieser Bracteat ein Unicum. Wir haben hier ein fränkisches Doppelgrab vor uns, deren eines wahrscheinlich den Gatten, das zweite die Gattin barg; es gehört frühestens in das 6., spätestens in das 8. Jahrh. nach Chr. Das ganze Leichenfeld bildete den Friedhof für das schon a. 699 in Urkunden unter der Namensform Didesheim auftretende Deidesheim.¹⁾

(Nach ausführl. Bericht von Dr. Mehlis im Phäl. Kur. Nr. 22.)

105. Auf dem fränkisch-alemannischen Totenfeld zu **Biebesheim** (vergl. Korr. I, 55) wurden im März die Ausgrabungen von mir fortgesetzt, jedoch bald wieder eingestellt, da beinahe sämtliche Gräber durch die Cultur zerstört waren. Nur die s. Seite des Totenfeldes scheint noch teilweise unberührt zu sein, war aber bereits besät und kann erst nach der Ernte durchforscht werden. — Es konnten in 5 Reihen nur 9 Gräber nachgewiesen werden. Die Reihen liefen von S.-O. nach N.-W. und waren 3,50 m von einander entfernt. Die Richtung der Gräber ging beinahe von S.-W. nach N.-O., ihre Entfernung von einander variierte zwischen 1,96 und 2,50 m, die Tiefe derselben zwischen 0,25 und 0,55 m. Die Skelette lagen teils auf dem Rücken, teils auf der Seite. In 2 Gräbern wurde eine starke Kohlen- und Aschenschicht gefunden. Die Ausbeute an Fundstücken war sehr gering: einzelne Tierknochen (namentlich vom Schwein, Kinnbacken eines gewaltigen Ebers), viele Scher-

ben zerschlagener Thongefässe, ein zierliches Glasfläschchen von 0,12 m H., ein schön verziertes Gürtelbeschlag aus Bronze, eine eiserne Riemenschnalle, einige Nägel und zwei stark abgenutzte Feuersteine. — Vor einigen Jahren wurden am n. Rande des Totenfeldes verschiedene eiserne und thönerne Gerätschaften und ein Mörser von Basalt-Lava aus der Karolingischen Zeit gefunden, welche letzterer mir für die Vereinsammlung gegeben wurde.

[Bericht von Fr. Kofler.]

Eine halbe Stunde östl. von **Gernsheim** 106. (Distr. Hasselschlag) liegt eine Gruppe von 24 Hügelgräbern, ein aussergewöhnlich grosses in der Mitte. Ums J. 1854 öffnete der hist. Verein einige Hügel mittelst Durchschlag und fand in einem einen Bronze-Armring und eine Aschenurne. Da aber der Durchschlag bei dem grössten Hügel (H 1,80, Umfang 160 m) nicht ganz in der Mitte geführt war, so untersuchte ich denselben von Neuem. Rings um den Hügel ist die zu dem Aufbau desselben nöthige Erde ausgehoben und dadurch ein ca. 5 m br. und 0,40 m tiefer Graben entstanden. Ich liess im Osten vom Rande aus nach dem Plateau des Hügels auf 16 m L. u. 10 m Br. bis zum gewachsenen Boden eingraben. Die Sohle war bedeckt mit einer Schicht von Moos und Waldgras. 1,50 m von der Mitte fanden sich 2 Oberbeine eines grösseren Vogels, ein besporntes Hahnbein, einige Wirbel und das Gebiss eines Hundes, ein Schweinekinnbacken, einige Rückenwirbel eines Hirsches in stark verwestem Zustande; etwas weiter nördlich Reste von menschlichen Gebeinen, eine grössere Masse von Kohlen, dicht dabei Überreste von Oberbeinen eines Menschen und ein 0,065 m l., 0,02 m br. und 0,015 m d. Steinkeil oder Meisel aus Nephrit (?) mit schön zugschliffenen Breitseiten und messerscharfer Schneide, ein Stückchen blaugrauer bolusartiger Erde, ein Backenknochen, sowie Bruchstückchen verschiedener Thongefässe. 2,50 m südlich davon fanden sich Scherbe, Kohlenstücke und Reste von schwammweichen Knochen. Im Boden zeigten sich allerwärts kleine Gefässbruchstücke. — Ein 2., in der Nähe des beschriebenen von mir geöffneten Hügel (von 16 m Durchm., 1,10 m positiver H.) enthielt nur winzige Thongefässfragmente. [Bericht von Fr. Kofler.]

In **Pfarrhofen bei Nastätten** hat Oberst 107. v. Cohausen aus Wiesbaden in diesen Tagen alte germanische Familiengräber freigelegt. In Form eines Vierecks umgiebt ein noch gut erhaltener Wall 76 Grabhügel von je 3—15 m Durchm.

Hr. Mainz. Bei den Canalbauten kam im 108. vergangenen Jahr ein von Keller in den Bonner Jahrb. 72 besprochener Stein zum Vorschein, der noch die untere Hälfte von der Darstellung eines römischen Legionars

1) H. Seel: „Chronik der Stadt Deidesheim“, S. 26 setzt das erste Vorkommen 72 Jahre zu spät und zwar nach Acta Academiae Theodoro Palatinae III T. p. 232 und 234; traditiones p. Wizenburgensae p. 231 „didines chaimae“ erste Erwähnung.

und folgende Inschrift zeigt: Memoria Fl(avii) Pusinnionis opti(onis) leg. II Pannonice qui vix(it) annos XXXX stupendia XVIII lu(s)tinus eres pro pietate posuit MIINAM? Das letzte Wort unerklärt; vielleicht für mensam, wozu die christlichen Inschriften Africas zu vergleichen wären.

9. Hr. Trier. Vor kurzem erwarb das Museum einen starken goldenen Fingerring, der angeblich in der Nähe von Zerf gefunden ist. Es ist ein einfacher Goldreif, der an einer Stelle sich zu einer rechteckigen Platte erweitert. Auf der Platte steht FIDEM, auf dem Reif CONSTANTINO. Ein genau entsprechender, vor kurzem in der Umgegend von Mainz gefundener Ring befindet sich im Besitz Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin; entsprechend scheinen ferner zu sein ein Ring in Pest (CIL III, 6019), und ein Ring ehemals in Janssens Privatbesitz CIRh. 192. Vgl. Janssen, Gedenk. Taf. 16.

0. Hr. In Trier wurden vor kurzem bei einem Neubau in St. Barbara innerhalb römischen Mauerwerkes in einem Napfe 60 Grosserze gefunden, von denen zu erkennen war: 1 Vespasian, 6 Trajan, 4 Hadrian, 9 Antoninus Pius, 5 Faustina major, 2 Faustina minor, 9 M. Aurel, 1 L. Verus, 1 Commodus, 1 Septimius, 4 Gordian, 2 Postumus.

1. Hr. Coeln. Der im Frühjahr 1881 (vergl. Korr. I, 11) auf Arnoldshöhe gefundene Reliefstein ist soeben von Düntzer, Bonner Jahrb. 72 behandelt worden; er zeigt in zwei Reihen übereinander je 3 Brustbilder in Togen; in der oberen: Mann und Frau, dazwischen ein Mädchen (nicht Knabe), in der unteren Mann neben ihm zwei Frauen. Darunter die leider stark zerstörte und fehlerhaft eingehauene Inschrift:

L · B A E B I V S · L · E · G A L
V E L E I A S · V E T · L E G · X X
v. v. E (t) SABINVS · BAEBIAE · SIXEI
(et sib) I · V I V I S · B A N B I A E
/ / / / C O N I V G I E I / /

/ / M E B A N B I A (M) V N I / /
Zeile 1 L · E verhalten für L · F (ilius).
Z. 3. Schluss unerklärt. Z. 4—6 erklärt Düntzer: Banbiae matri? conjugii eius piissimae Banbia filia munimentum posuit. Doch ist dies wenig wahrscheinlich; hinter den zweimaligen Banbiae sind Cognomina zu ergänzen; was nach coniugii gestanden ist unsicher.

Neuss, 7. März. Der Herr Gutsbesitzer Theodor Melchers hat vor kurzem auf seinem Gute Gnadenthal wieder einen interessanten Fund gemacht. Die Fundstelle befindet sich in südwestlicher Richtung von der Eisenbahnbrücke über die Erft etwa 200 Schritte von der Brücke entfernt. Etwa 11 Zoll unter der Ackerkrume stiess der Pflug auf einen 10 zu 12 Fuss grossen recht-

eckigen Belag von Tuffsteinen, welcher zum Schutz über eine Leichenbrandstätte gebreitet war. In der Mitte des Rechtecks stand eine 0,30 m h. römische Urne aus schwarzgrauem Thon, in derselben eine kleinere, in welcher Knochenasche und eine Bronzemünze von Claudius lagen. Ferner fand sich ein kleines Bronzegefäss von sehr gefälliger Form, dessen enger Hals sich oben bedeutend erweitert, sowie eine Sigillata-Schale mit Ornamenten, einige Thränenfläschchen, mehrere kleine Krüge aus schmutzig weissem Thon, und ein paar Teller aus Terra sigillata etc. Diese Gegenstände waren in Form einer Pyramide aufgestellt. Auf dem ganzen von dem Tuffstein bedeckten Platz lag eine grosse Menge von Holzkohlen, welche mehrere Körbe füllten und zum Teil faustdick waren. Die Erde darunter war rot wie an Ziegelöfen und zeigte, dass an der Stelle ein sehr starkes Feuer unterhalten worden war. (Neusser Ztg.)

Hr. Bei Jülich wurde im vergangenen 113. Sommer beim Bracht'schen Gute ein goldener Fingerring (Durchm. 0,025 m) mit der Aufschrift Marfinianus vivas, dahinter Palmenzweig gefunden. Derselbe kam in Privatbesitz nach England.

Chronik.

Basel, Anfang April. Ein jüngster 'Re-114. gierungsantrag' bezweckt den Abbruch der namentlich im Chor schönen Barfüsser-Kirche, die zwischen 1270 und 1320 erbaut ist!

Frankfurt: Eschenheimer Turm. Der Kölner 115. Architekten- und Ingenieur-Verein hatte den gleichnamigen Verein in Frankfurt im Interesse der Agitation für das Kölner Hahnenhorst zu einem Bericht über den Eschenheimer Turm aufgefodert. Der demgemäss ergangene Bescheid ist in den ersten Aprilnummern des Frankf. Journals abgedruckt.

Wiesbaden, 29. März. Der nassauische 116. Communal-Landtag hat für die Restaurierung und die Erhaltung der Saalburg eine in drei jährlichen Raten zu zahlende Unterstützung von 3000 Mk. bewilligt.

Lp. Herr Dr. Cardaus teilt uns mit, 117. dass er den im Korr. I, 99 erwähnten, im Pfarrarchiv von St. Gereon beruhenden Urkundenschatz (mehrere hundert Originale, die ältesten 13. Jahrh.) nicht „gefunden“, sondern nur auf freundliche Benachrichtigung davon Einsicht genommen hat. Von einem „Abdruck der ältesten Stücke“ und „Bericht über den Fund“, welcher angeblich im nächsten Heft der Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein erfolgen soll, ist Hrn. C. nichts bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich um eine in Druck befindliche Ausgabe von wertvollen Urkunden des 13. Jahrh., welche in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln beruhen.

118. **Bergischer Geschichts-Verein.** Am 27. März hielt der Barmer Local-Geschichts-Verein, der jetzt 58 Mitglieder zählt, seine 37. Sitzung. Es wurden u. A. mehrere Gypsabgüsse von alten Backformen (Eisenkuchen) vorgelegt und dabei die Bitte erneuert, alle sich findenden derartigen älteren Formen dem Vorstände des Vereins zur Kenntnissnahme vorzulegen. Hierauf hielt Hr. Adolf Werth Vortrag über die Entwicklung Barmens vom 15. bis 19. Jahrh.
119. **Wesel.** Das Haus des Weinhändlers Bolland v. J. 1354 erfährt jetzt seine erste bauliche Veränderung; manchen Archäologen wird es aus einer Abbildung im Berliner Museum bekannt sein.
120. **Wiesbaden.** E. Roth, der Herausgeber der Fontes rerum Nassicarum, ist mit der Herausgabe einer Geschichte Wiesbadens beschäftigt. Der Archivar der Stadt Wiesbaden Herquet hat jetzt die Vorarbeiten zur Ausgabe eines Urkundenbuchs des Klosters Arnstein abgeschlossen.
121. Die **Burg Gleiberg**, in halbstündiger Entfernung von Giessen malerisch gelegen, wird neuerdings von einem Verein benachbarter Geschichtsfreunde würdig hergestellt und allgemein zugänglich gemacht. Über die interessanten baulichen Überreste vgl. H. v. Ritgen, Geschichte von Burg Gleiberg, 32 S. mit 2 lith. Tfln. Giessen 1881.
122. Ueber die **Bauwerke des Mosellandes** veröffentlicht unser Mitarbeiter Prof. Ewerbeck in Aachen in der Zeitschrift für bildende Kunst XVII längere Studien.
123. Das **historische Taschenbuch** für 1882, herausgeg. von W. Maurenbrecher, enthält von L. Keller, Staatsarchivar in Münster, einen Aufsatz Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 1530—1534.
124. **Düsseldorf.** In dem Comptes rendu de la commission royale d'histoire de Belgique IX 3, 4 findet sich ein Aufsatz von Gachard, Les archives royales de Düsseldorf.
125. Im N. Archiv VII S. 571—584 beschreibt unser Mitarbeiter A. Wyss eine **Limburger Handschrift**, jetzt der gräflich Walderdorffschen Fideicommiss-Bibliothek zu Molsberg angehörig, welche von Johann Gensbein, Vicar des St. Paulsaltars zu Limburg (geb. 1444, † ca. 1505) geschrieben, viele geschichtlich wichtige Notizen für d. Rheinland enthält.
126. Die **Hansischen Geschichtsblätter** bringen in ihrem vor kurzem ausgegebenen Jahrg. 1880/81 einen kurzen aber inhaltsreichen Aufsatz von K. W. Nitzsch, Die Übertragung des Soester Rechts auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes. Vorangeht ein Lebensabriss des verewigten Gelehrten von G. Waitz. Eine längere Darstellung von Nitzsch' Leben haben vor kurzem die Preussischen Jahrbücher gebracht.
- Verein für Hansische Geschichte.** Stand der 127. Unternehmungen zur Zeit der Danziger Versammlung vom 7. u. 8. Juli 1881, nach dem kürzlich ausgegebenen Jahrgang 1880—81 der Hansischen Geschl. — Vom Hansischen Urkbuch, hersgeg. von Dr. Höhlbaum-Cöln, ist der 3. Bd. in 2 Abteilungen zu erwarten (Abteil. 1 ist mittlerweile erschienen). An Stelle des ausscheidenden Dr. Höhlbaum wird Dr. Hagedorn-Lübeck die Fortsetzung des Urkbuchs übernehmen. — Hanserecense a) von 1431—1476, hrsgg. von Prof. v. d. Ropp-Giessen; Bd. 3 ist Anfang 1881 erschienen, die folgenden Bde. werden in Zwischenräumen von 2 Jahren erscheinen; b) von 1477—1530, hrsgg. von Prof. Schäfer-Jena; Bd. 1 ist veröffentlicht, für die folgenden Bde. das Material weithin gesammelt. — Hansische Geschichtsquellen; Bd. 3, Dortmunder Statuten und Urteile, bearb. von Professor Frensdorff-Göttingen, wird zu Pfingsten erscheinen. — Die Hansischen Geschichtsblätter sind bis zum 9. (neuerdings 10.) Bde. gediehen. — Mit dem i. J. 1880 von Prof. Frensdorff angeregten Plane, für eine Anzahl von Hansestädten die alten Strassennamen zu sammeln und ihre Geschichte zu verfolgen, ist der Anfang gemacht, Dr. Koppmann-Hamburg besorgt die Redaction des Materials. — Der Kassenabschluss am 6. Mai 1880 lautete auf 13360 Mk. 55 Pf., der vom 31. Mai 1881 auf 12745 Mk. 64 Pf. in Einnahme und Ausgabe.
- In den Mittell. des Instit. f. österreich. Geschichtsforschung III, 2 S. 304—305 teilt Prof. Ficker mit, dass die lange vermissten **Originalurk. der Grafen von Geldern**, welche bisher namentlich aus der Redinghovenschen Sammlung zu München und Düsseldorf bei Lacomblet und Sloet gedruckt waren, sich im Kgl. Hausarchiv zu München befinden.
- Von dem Buche **E. Poulllets Histoire politique interne de la Belgique**, das auch für die angrenzenden deutschen Gegenden viel Interesse bietet, wird nächstens eine zweite Auflage erscheinen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Germanischer Bücherschatz

herausgegeben von Alfred Holder.

Band V:

Iordanis

De origine actibusque Getarum.

Edidit

Alfred Holder.

klein 8. (84 Seiten) 1 M. 50 Pfg.

Für Kunstfreunde.

Der neue Katalog der Photographischen Gesellschaft, Berlin (enthaltend moderne und klassische Bilder, Pracht- und Galeriewerke etc.), mit 4 Photographien nach Meyer-Bremen, Rembrandt, Grätzner, Rubens ist erschienen und durch jede Buchhandlung oder direkt von der Photographischen Gesellschaft gegen Einsendung von 50 Pf. in Freimarken zu beziehen.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. Juni.

Jahrgang I, № 6.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

30. In **Zürich** fördern die Baggerarbeiten in der Limmat die verschiedenartigsten Sachen zu Tage. Direct vor dem Dampfschiffsteg greift der Bagger in die noch vorhandenen Reste der „Culturschicht“ der Pfahlbauten, er bringt stets in dem dunkleren torfhaltigen Lehm als Vortrupp eine Menge von Haselnüssen und uachher in reicher Anzahl die Knochen und Knochenfragmente, die stets bei den Pfahlbaustellen des Zürich-Sees sich finden, hier und da vom Feuer zum Teil verkohlt, von Tieren benagt oder die Spuren einer Bearbeitung durch Menschenhand tragend. Relativ häufig sind die Hirschgeweihe, leider durch den Baggerapparat meist arg beschädigt. Eine Anzahl von Steinwerkzeugen, darunter namentlich ein prachtvoller Steinmeißel, dann Steinbeile von Serpentin, kleine Sägen aus Hornstein, Kornquetscher aus Seruifit sind bis jetzt schon aus dem zähen Lehm gerettet worden. (N. Zürich. Ztg.)

11. Eine Stunde sö. von der als römische Niederlassung bekannten Stadt **Dieburg** (ö. von Darmstadt) wurde im vorigen Jahre bei dem Dorfe Semd etwa 100 Schritte von dessen nö. Ausgange entfernt ein römischer Steinsarg ausgegraben. Als wir die Stätte besuchten, stand derselbe in einer ca. 1,50 m tiefen Grube. Er hat eine L. von 2,34 m, eine H. von 0,71, eine obere B. von 0,81, eine untere von 0,775. Es findet also eine kleine Verjüngung von oben nach unten statt. Die Wandstärke ist 0,15 m. Das Innere zeigt weder Eckleisten noch eine Aushöhlung für den Kopf, noch eine Öffnung im Boden. Als wir den Sarg sahen, war die eine Längsseite herausgefallen; dieselbe war nach Aussage des Auffinders an jeder Seite durch eine mit Blei eingelassene Eisenklammer (von denen wir noch eine sahen) mit dem Ganzen verbunden gewesen. Der Deckel hatte Dachform und war mit Akroterien geziert. Seine H. ist in der Mitte auf c. 0,20, an den Seiten auf 0,15 m anzunehmen. Der Sarg besteht aus einem

hellfarbigem Sandstein, wie er in der Nähe von Semd nicht vorkommt. Über dem Sarg befand sich nach Aussage des Besitzers ein Gewölbe aus Sandsteinen. Es ist möglich, dass bei weiteren Nachforschungen noch Genossen des Fundes zu Tage treten werden. Die ganze zum Teil sehr fruchtbare Gegend war zu Römer Zeiten gut bewohnt. Etwa 2 Stunden nö. läuft die Strasse, an welcher bei Kleestadt die Strassensäule Maximins stand; s. an die Semder grenzt die Habitzheimer Gemarkung, innerhalb welcher stets römische Altertümer gefunden werden. Sehen wir über Habitzheim weg, so erblicken wir in der Höhe die alte Veste Otzberg, und über derselben ragen die Berge auf, in denen noch die Reste des Römerkastells von Hummetrod Zeugnis von römischer Kultur ablegen. (Bericht von Ernst Wörner.)

Dürkheim, 10. April. Bei Eisenberg 132. wurde ein römischer Brunnen entdeckt, welcher 28' tief ist. Er spitzte sich nach unten kugelförmig zu und war mit im spitzen Winkel sich auf dem Boden schneidenden Hölzern ausgelegt. Auf dem Boden fanden sich zwei ineinander passende Kasserole aus versilberter Bronze, von denen das innere ein feines Sieb enthält. Dieses zum Durchseien des Weines dienende Gefäß (trulla, τρύβλλον) ist schon vielfach in unsern Gegenden aufgefunden worden. (Nach Pf. K.)

Aus der Pfalz, 1. Mai. Auf der im Isenack 133. thale gelegenen Ruine „Schloss Eck“, wahrscheinlich einer salisch-fränkischen Burg, fanden im letzten Monate fortgesetzt Ausgrabungen statt. Es wurde hierbei an der w. Peripherie der Beringmauer ein viereckiges Gebäude von 10 m L. und 5,50 m Br. im Lichten blosgelegt. Die von regelmäßig behauenen kleinen Quadern hergestellte Umfassungsmauer hat eine D. von 1,10 m. Der Eingang liegt nach S. Nach dem ganzen Zusammenhange der verschiedenen Baulichkeiten dürfte hier ein Ökonomiegebäude gestanden haben. Nach dem Befunde von steinernen Fensterbrüstungen und mit Hohlkehlen versehenen Schwell-

steinen schloss sich ö. an dasselbe ein Wohngebäude von bescheidenen Dimensionen an. Eine weitere Untersuchung galt dem an der Ostseite sich hinziehenden Wallgraben. Man grub hier auf eine Länge von ca. 80 m bis auf den Felsboden und stiess gegen W. auf eine aus gewaltigen, plattigen Felsblöcken hergestellte Futtermauer, während die nach Osten gelegene Aussenmauer aus sorgfältig behauenen Bossenquadern bestand. Die Sohle des Grabens hat eine durchschnittliche Br. von 1,50 m. Von Einzelfunden sind anzuführen eine Reihe von Eisenstücken, welche zu einfach konstruierten dünnen Lanzen gehörten (nach Art der Kosakenspieße), ferner mehrere steinerne Kugeln, welche nach dem reichen Befund derselben auf der ganzen Burg das einzige stärkere Wurfmaterial bildeten, weiter Reste frühmittelalterlichen schwärzlichen Geschirrs und zahlreiche aufgeschlagene Tierknochen, meist vom Schwein und Rind herrührend. Die an der Ostseite des in den Bering einschneidenden fünf-eckigen Turmes an einem Eckquader angebrachte Inschrift wurde von dem die Ruine Mitte April besichtigenden Prof. Harry Bresslau aus Berlin gelesen:

✠ HIRGARI ✠

Das S ist dabei nach archaischer Weise an den Ecken wie ein E ausgezogen. Zu dem fränkischen Namen Hircari ist die angelsächsische Namensform Heoragär zu vergleichen (vgl. Förstemann: „Altdantesches Namenbuch“ I. B. S. 688 und S. 472; dort auch weitere analoge Namenbildungen wie Hirciger, Horgir u. s. w.) — Die Dimensionen der Burg, welche ohne Zweifel den Zweck hatte, die um Kaiserslautern nach Worms ziehende gepflasterte „Frankensteige“ zu decken, sind nach einer neuesten Vermessung folgende: Länganaxe von S. nach N. bis zum Turme 69 m, Länganaxe des Turmes mit Beringstücken 13,40 m, Gesamtlänganaxe 82,40 m, gr. Br. am Graben 31,30 m, Gesamtumfang des ellipsenförmigen Beringes 208 m, H. des Turmstumpfes 4 m, H. des Thorbogens (konstruiert) 6 m. (Dr. C. Mehlig.)

134. **Kusel**, 22. April. Auf einer Ödung zwischen Mühlbach und Rntweiler am Fuss des Potzberges stiess man bei Kiesgraben auf Urnen mit Asche und verschiedene Lanzen, ein zerbrochenes Schwert, Streit-äxte und eine Münze. Die Gräber waren von Sandsteinen umschlossen, die Urnen selbst einfach und schmucklos. Die gefundenen Gegenstände werden einstweilen im Schulhaus zu Mühlbach aufbewahrt. (Kus.Z.)
135. **Hr. Beim Dorfe Lautenbach** (Kr. Ottweiler), Distr. Burkert, wurden im April beim Strassenbau in einem Steinhauften, der offenbar den Rest eines vorrömischen tumulus bildete, einige prächtige patinierte

Bronzegegenstände gefunden. Dieselben jetzt dem Trierer Museum einverleibt, bestehen in 1) zwei Armringen, die an jedem Ende in je eine Spiralscheibe auslaufen, wie Lindenschmit, *Alt. I, V, 4, 1* (Inventar P. M. 6479 u. 6480), 2) einem Harz-pfeil, an dessen Kopfe sich eine Radver-zierung befindet, wie Lindenschmit *I, II, 4, 3*, (P. M. 6482); 3) einer 0,18 m langen Nadel mit Ösenloch (P. M. 6481).

Saarbrücken. In Pachten bei Dillingen stiess man neulich auf einen römischen Brunnen; in demselben wurden mehrere römische Kleinerze und ein Ballen von mehreren hundert kleinen Nägeln gefunden, die mit Ziegeln und Erde zusammengerostet waren. Der Brunnen hatte fast 1 m Durchmesser und mehrere m Tiefe. Daneben befand sich ein Estrich. (Bericht von Dr. Krönu.)

Hr. Trier. Im Laufe der Monate Januar bis April wurden auf dem römischen Begräbnisplatze in Maar-Paulin bei Trier, in dem nach Maximin zu gelegenen Garten des Hauses Paulinstrasse 9 wieder eine grosse Anzahl wertvoller Altertümer zu Tage gefördert. Sie wurden fast sämtlich für das hiesige Museum erworben. Sie bestehen ausser vielem, weniger Wichtigem in 1) einem 0,07 m l. Griff aus Gagat, auf welchem ein Löwe, der sich auf einen Stein geworfen hat, dargestellt ist (P. M. 6391); 2) einem zweihenkligen Bronzekrug (h. 0,29) von kugelförmigem Bauch. Die Henkel, von denen nur einer erhalten ist, sind unten mit einem Gesicht geziert (P. M. 6418); 3) einfache Bronzelampe mit Henkel l. 0,165 (P. M. 6395); 4) rundes Büchchen aus Bronze (D. 0,02) mit beweglichem Deckel; auf der Unterseite an diesem, wie an den vielfach vorkommenden ähnlichen Stücken 3 Löcher, auf dem Deckel ist ein springender Löwe dargestellt (P. M. 6422); 5) zwei Schalen aus Bronze (P. M. 6465 u. 6466; Schüssler und Charnière von Kästchen (P. M. 6419, 6420); 6) Fläschchen aus gelbem Glas; der Bauch des Gefässes ist auf beiden Seiten zu einem Medusengesicht ausgepresst H. 0,08 (P. M. 6416); 7) doppelhenklige Flasche aus hellgrünem feinem Glas H. 0,26 (P. M. 6427); 8) Schale aus smaragdgrünem, durchscheinendem Glas D. 0,08 (P. M. 6394); 9) Fingerring aus gelbem Glas, einfacher Reif mit runder Platte, auf letzterer ein Hahn; 10) weisse Terracottabüste einer Frau mit hohem Kopffutz H. 0,18 (P. M. 6402); 11) sitzender Hund mit spitzen Ohren, weisser Thon, wie Houben, *Antiq. Taf. 33, 6* H. 0,08 (P. M. 6408); 12) Henkelgefäss mit einem Eingussloch, in Form eines auf den Hinterbeinen kauernenden Schweines, aus grauem Thon mit grünlicher Glasure l. 0,15 (P. M. 6417); 13) Eine Anzahl Lampen mit Darstellungen: Victoria einen Stier opfernd (P. M. 6394); Victoria mit Kranz und Palmen (P. M. 6439); Herkuleskopf mit Löwenha-

bedeckt (P. M. 6399); Nereide auf einem Seetier (P. M. 6440); Pferd, sein r. Vorderbein auf eine Kugel setzend, davor eine Palme (P. M. 6441); Knabenbrustbild (P. M. 6444); 2 Enten (P. M. 6397); 3 Phallen (6424), 2 Fläschchen (P. M. 6443); Fuchs im Mäntelchen nach einem Baum schlagend, worauf ein Rabe sitzt (P. M. 6437); Vogel auf Zweig (P. M. 6438); Lampe, auf deren oberem Rand (nicht unten auf dem Boden) der Stempel L·SEPTIMI steht; 14) Schale aus Terra sigillata, mit eingepressten Ranken und Hasen D. 0,24 (P. M. 6401); 15) Fragmente einer im Feuer zersprungenen, mit eingepressten Rankenornamenten und dem Stempel ALBINVS·F versehenen Sigillataschale (P. M. 6454); 16) gut erhaltene trefflich gedrehte Urne, worauf eine wohl absichtlich ungeschickte Darstellung eines Gesichtes H. 0,28 (P. M. 6448); 17) rotbraune Schale D. 0,11, wie Cleuziou 197 (P. M. 6409); 18) braune Schale D. 0,085, wie Cleuziou 195 (P. M. 6410); 19) n. 20) Urne in der Art wie Cleuziou 130 (P. M. 6452 u. 6453). Ausserdem wurden noch einige, nicht vom Museum angekaufte, Terra sigillata-Teller vorzüglichster Technik mit den Stempeln VAPVSV/, CRESTIO, OFPRM·SC, FORTIS und einige Teller von weniger guter Technik mit den Stempeln ACVTIOS, CAVRA an derselben Stelle gefunden.

8. Bei **Malmedy** sind bei Onren (Bürgermeisterei Reuland) Reste eines römischen Gebäudes gefunden worden. Der Distrikt heisst Zermächern d. i. zur Mächern = ad maceriam. (Nach ausführl. Bericht von Esser im Malmedyer Kreisbl. No. 32.)

19. Bei **Perscheid** (b. Oberwesel) stiess man auf eine römische Villa; aufgefunden wurde ausser dem Mauerwerk bis jetzt ein mit Trauben ornamentierter Stein sowie ein zweiter, welcher einen Vogel darstellt, der den Kopf unter die Flügel steckt; ausserdem eine grosse Anzahl constantinischer Münzen und ein kugelförmiger steinerne Krug. (Cobl. Z.)

10. **Köln**, 26. April. Vor einigen Monaten fand man bei Niederlegung der alten Stadtmauer ein über 1 m l. römisches Architravstück, welches mit Pinienzapfen und am Ende mit einem Jupiterskopf in Hochrelief geziert ist und wahrscheinlich von einem Grabdenkmal herrührt. Die neuesten Funde sind nicht von Belang, nur fand sich beim Ausschachten des grossen Canals ein sehr feines intaktes Terra-Sigillata-Gefäss (Form wie Bonn. Jahrb. 71, III, 2) mit der Aufschrift Misco; ferner ein kleines dickes Fragment c. 0,05 m im □, von einer grossen Terra-Sigillata-Kumpe, welches ausser einem Eierstab und Blätterornament eine sehr rohe Darstellung der Wölfin mit den beiden Säuglingen Romulus und Remus (die sich wahrscheinlich rings um die Schale wieder-

holt haben wird) zeigt; ausserdem fanden sich eine Anzahl der ganz gewöhnlichen Henkelkrüge, ein schönes Kapital, Ziegelfragmente und ganz kleine Lämpchen, ferner einige mittelalterlichen Krüge. (Bericht von E. Herstatt.)

Hr. Es wird mehrfach über neue Funde 141. an römischen Altertümern bei **Asberg** (Aschburgium) berichtet. Das dort zu Tage geförderte Thongeschirr gehört zu dem besten des Rheinlands; selbst das ordinäre Geschirr besteht aus einem sehr rein geschlemmten weissen Thon und zeichnet sich durch die Eleganz seiner Formen aus.

Luxemburg. Vor Kurzem wurde bei Her- 142. born ein Mosaikboden aufgedeckt, welcher, obschon zertrümmert, doch sehr schöne Muster geliefert hat, und zwar in 10 Farben; ferner bei Waldbredimus ein 2,10 m langes fränkisches Skelet, ohne andere Beigaben als den Dorn einer Schnalle und ein Fragment eines Schwertbeschlages, beides aus Eisen mit Silberverzierung. (Bericht von van Werveke.)

Bei **Tongern** sind auf dem römischen Be- 143. gräbnisplatz, welcher unmittelbar vor der Westmauer der Stadt, links neben der nach Bayay führenden Römerstrasse liegt, vor etwa Jahresfrist zwei interessante Skeletgräber gefunden worden. Sie hatten rechteckige Form und waren beide aus Ziegeln erbaut, das eine mit Ziegeln, das andere mit Steinen zugedeckt. Darin lagen ein Skelet eines Mannes und einer Frau, einige Schmucksachen aus Glas, ein Armband aus Bronze, 4 grosse Nägel, eine Glasflasche mit kugeligem Banche und eine Silbermünze von Salonina. Was die Gräber aber als unica erscheinen lässt, ist der Umstand, dass dieselben im Innern mit Stuck überzogen sind, auf welchem sich Malerei befindet. Durch gemalte verticale Streifen sind die Langseiten in 5 oder 6, die Schnalseiten in 2 Compartimente geteilt; diese sind mit Gnirlanden oder mit Tauben geziert und enthalten die noch nicht endgültig entzifferte Aufschrift: PΩW. (Mitget. von Reusens in Loewen. De Ceuleneer hat diesen Gräbern eine besondere Schrift unter dem Titel déconverte d'un tombeau chrétien à Coninxheim - lez - Tongres, Liège gewidmet.)

Chronik.

In **Konstanz** ist der Paulsturm, in 144. welchem Hieronymus von Prag vom Mai 1415—1416 gefangen lag, am 3. April bis auf die Grundmauern abgebrannt. Es war eigentlich gar kein Turm, sondern ein etwas schwerfälliges, viereckiges Gebäude, das einer der grössten Konstanzer Branereien als Amex diente.

Frankfurt. Die St. Leonhardskirche, 145. nach Angabe des städt. Bau-Inspectors

Rügemer restauriert, ist am ersten Ostagete wieder dem Gottesdienste übergeben worden. Diese kleine Kirche, die in ihrer jetzigen Gestalt der späteren Gothik angehört, zeigt noch romanische Reste, besonders in zwei jetzt im Innern befindlichen Portalen und den beiden, den Chor flankierenden achteckigen Türmchen. Die Restauration hat die alte Ornamentik, namentlich die in Passionsblumen endigenden Dornenkränze, welche die Gewölbabschlusssteine umgeben, genau den vorhandenen Resten entsprechend hergestellt. Die zahlreichen Gemäldespuren über dem Triumphbogen und in dem ganz ausgemalten Chor, meist dem 16. Jahrh. angehörend, sind von Tünche frei gemacht und sollen vorerst in der Hoffnung auf spätere Wiederherstellung in ihrem jetzigen Zustande belassen bleiben.

(Frankf. Ztg.)

146. **Speyer**, 14. April. Die Stelle eines Conservators des hist. Vereins der Pfalz, welche seit dem Weggange des Oberstabsarztes Dr. Mayrhofer vacant war, ist jetzt wieder durch Herrn Kreisbaurat Karg besetzt worden, welcher sich bereit erklärt hat, das keineswegs mühelose Amt zu übernehmen.
147. **Mainz**. Im Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Altertümer hielt den Schlussvortrag des diesjährigen Wintercyclus Herr Dr. C. Mehlig aus Dürkheim a. M. über: „Eisenberg, eine untergegangene römische Industriestadt.“
148. **Mainz**. Bei der Bedeutung, welche die alte Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel für die ältere Geschichte der Rheinlande überhaupt hat, möchte eine kurze Nachricht über den Stand der Untersuchung ihrer Reste in diesem Blatte angezeigt sein. Der hiesige Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer hat die Räumungsarbeiten an den alten Brückenpfeilern seit deren Beginn mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt und ist dabei durch das thätige Interesse, welches das Grossherzogliche Ministerium und das hiesige mit den Arbeiten betraute Kreisbanamt der Untersuchung entgegenbringen, in jeder Weise unterstützt worden. Die wichtigen Fundstücke sind dem hiesigen Museum übergeben; zum Teil sind sie von Fr. Schneider in seiner Abhandlung über die Brücke (Correspondenzblatt des Ges.-Vereins 1881) publiciert. Nach Beendigung der Arbeiten wird das gesamte Material mit dem Tagebuche und den Aufnahmen des Kreisbauamtes dem Vorstand des hiesigen Altertumsvereins überwiesen werden, welcher eine wissenschaftliche Bearbeitung und würdige Publication als eine Ehrenpflicht betrachtet wird.
- Ob die einschlägigen Fragen überhaupt zum Abschluss gebracht werden können, ist zweifelhaft, jedenfalls ist eine Lösung nur

möglich in dem Rahmen der älteren Geschichte der Rheinlande überhaupt. Die jetzt landläufige Annahme „karolingischer Bau auf römischen Substructionen“ kann wissenschaftlich nicht genügen, vielmehr wird eine genaue Untersuchung diesen an sich richtigen Satz wesentlich zu modificieren und vielleicht mehrere römische Bauten aus verschiedenen Zeiten festzustellen haben. Nur aus Holz übrigens haben die Römer hier keine Brücke aufgeführt, wie zuletzt Schneider vermuthet hat. Diese Annahme ist durch eine bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande des Rheines vorgenommene Untersuchung des noch allein übrigen Pfeilers Nr. VIII widerlegt, welche, auf einem dazu erbauten Flosse ausgeführt, sichere Anhaltspunkte ergeben hat über die wirkliche Grösse des Pfeilers, die Art seiner äusseren Umrahmung und die Lage einzelner Constructionsteile. Diesen letzten Pfeiler hat das Grossh. Ministerium schon seit Beginn der Räumungsarbeiten ausschliesslich zur wissenschaftlichen Untersuchung bestimmt, welche nun in nächster Zeit vorgenommen wird. Der Verein hat hierzu seine Delegierten ernennen und dem Grossh. Ministerium Vorschläge für die Ausführung der Arbeiten machen dürfen. Derselbe glaubt bei der Untersuchung von einer Taucherglocke absehen zu können, da dieselbe ein Resultat nicht verspricht; dagegen beabsichtigt er mit Genehmigung des Grossh. Ministeriums die um den Pfeiler gelagerten Steinmassen vorsichtig aus dem Strombette herauszuschaffen, alsdann den Pfeiler selbst ringsum durch die Baggermaschine freizulegen und ebenso die Verpackung im Innern des Pfeilers, welche vorwiegend aus Lette und Steinen besteht, vorsichtig zu Tage zu fördern. Auf diese Weise wird es vielleicht ermöglicht werden, die äussere Umrahmung des Pfeilers, welche aus überplatteten und zusammengedolten Hölzern besteht, sowie die einzelnen Verspannungshölzer dieser Rahmen etc. in ganzem Zustande herauszubringen. Die weitere Absicht des Vorstandes geht alsdann dahin, die Rahmen sowie alle innen und aussen sich vorfindenden Holztheile und Pfähle genau in ihrer ursprünglichen Lage im Hofe des ehemals kurfürstlichen Schlosses wieder zusammenzusetzen, um auf diese Weise die Construction und Bedeutung der einzelnen Teile bestimmen zu können. Hoffentlich gelingt es so, die technische Seite der Frage klar zu stellen. Ob die in Aussicht genommene Ausgrabung des ersten Landpfeilers auf der Casteler Seite ausgeführt werden kann, hängt noch von verschiedenen Umständen ab. — Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass die von Heim in den fünfziger Jahren gemachte Aufnahme der Pfeilerreste (veröffentlicht in den „Abbildungen von Mainzer Altertümern“ Heft VI) sich

zuverlässig erwiesen hat, abgesehen von einzelnen ganz unwesentlichen Punkten. —

Gleichzeitig möchten einige Notizen über die litterarischen Pläne des Vereins ein grösseres Interesse beanspruchen dürfen. Die nächste Aufgabe eines Altertumsvereins auf so classischem Boden wie in Mainz kann nur die Sammlung des reichen Materials sein, eine Aufgabe, die der hiesige Verein unter Lindenschmit's Leitung in hervorragender Weise erfüllt. Diese Seite seiner Thätigkeit absorbiert fast ganz die Mittel des Vereins, so dass die Herausgabe von Vereinschriften seit längeren Jahren hat sistiert werden müssen. Der Verein beabsichtigt jedoch jetzt den dritten Band seiner Zeitschrift, von welchem 1868 das erste Heft erschienen ist, zum Abschluss zu bringen, schon wegen des Austausches mit anderen Vereinen, und zwar wird ein Doppelheft im Laufe des nächsten Sommers erscheinen, welches u. a. die Ergänzungen des von J. Becker bearbeiteten Inschriftenkataloges, die Resultate der Ausgrabungen am Eigelstein und die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der Mainzer Universität enthalten wird. Damit wird denn der Verein seine Zeitschrift überhaupt abschliessen und einen Teil seiner Mittel zur Unterstützung grösserer wissenschaftlicher Arbeiten auf seinem Gebiete verwenden; vorerst ist ein Urkundenbuch der Stadt Mainz in Aussicht genommen, zuerst des römischen Mainz, mit einer genauen Fundkarte über das Vereinsgebiet und einem Plane der römischen Stadt nach den neuesten Untersuchungen. Der Verein wird seine Zeitschrift um so eher eingehen lassen können, als seinen Mitgliedern durch die periodischen Schriften der benachbarten Vereine und jetzt auch durch die „Westdeutsche Zeitschrift“ hinreichende Gelegenheit gegeben ist, Berichte über Funde und wissenschaftliche Abhandlungen zu veröffentlichen: eine Centralisation nach dieser Richtung kann nur von Segen sein. (Mitgeteilt von Dr. Velke).

19. Am 18. April tagte in Bonn die **Commission für die rheinischen Provinzial-Museen** zu Bonn und Trier. Dieselbe bewilligte einen ausserordentlichen Zuschuss von 4000 Mark für die Fortsetzung der diesjährigen Ausgrabungen der römischen Thermen in St. Barbara bei Trier. — Hauptsächlich aber beschäftigte sie sich mit der Ermittlung des Raumbedürfnisses für die in Trier und Bonn zu errichtenden Museen und gelangte hierüber zu einer genauen Feststellung.

50. Lpt. Der **christliche Kunstverein für die Erzd. Köln** versendet seinen Jahresbericht für 1881. Denselben ist die gutgelungene Photographie eines im Besitz des Vereins befindlichen, soeben restaurirten Bildes beigegeben, das die Kreuzigung darstellt, jedenfalls der flämischen Schule angehört und

nicht ohne Wahrscheinlichkeit von dem beigegebenen Texte auf Jan Mostert zurückgeführt wird. Der Verein zählt jetzt 347 Mitglieder, seine Sammlungen (Museum der Erzd. Köln in Köln) haben sich nicht vermehrt, die Rechnung für 1881 schlossen mit einem Effectivbestande von 815 Mark 60 Pfg. ab.

Lpt. Der **Hansische Geschichtsverein** ver- 151. sendet ein Verzeichnis seiner Mitglieder, dem wir folgende Zusammenstellung der beistenernden Städte entnehmen: a) im deutschen Reich: Anklam, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Buxtehude, Coesfeld, Colberg, Danzig, Dortmund, Duisburg, Einbeck, Elbing, Emmerich, Frankfurt a. O., Goslar, Göttingen, Greifswald, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hameln, Hannover, Helgestedt, Hildesheim, Kiel, Köln, Königsberg, Lippstadt, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden, Münster, Northeim, Osnabrück, Quedlinburg, Rostock, Seehausen, Soest, Stade, Stendal, Stettin, Stolp, Stralsund, Tangermünde, Thorn, Uelzen, Wesel, Wismar; b) in den Niederlanden: Amsterdam, Arnhem, Deventer, Harderwyk, Hasselt, Kampen, Tiel, Utrecht, Venlo, Zaltbommel, Zütphen, Zwoll; c) in Russland: Dorpat, Pernau, Reval, Riga. Die beisteuernden Städte haben eine den Patronen in der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde analoge Stellung.

Hr. Der zuletzt ausgegebene **IV. B. der Ephe- 152. meris epigraphica** bietet in seinem reichen Inhalte mancherlei auch für die rheinische Forschung Wichtiges; so nicht nur die Abhandlung von P. Cauer, de muneribus militaribus centurionatu inferioribus und Mommsen, principalium rebus secundum praepositos, sondern namentlich auch Mommsen, obs. epigraph. 29 und 31. In ersterer erweist M., dass die vallis Poenina nicht zu Germania superior, sondern zu Raetien gehört, letztere bezieht sich auf die leg. XI Claudia, welche nach der bisherigen Annahme erst unter M. Aurel von Obergermanien nach Dakien versetzt worden ist. Da sich aus einer Inschrift ergibt, dass dieselbe schon 155 in Untermoesien stand, so nimmt M. an, dass dieselbe schon zur Zeit der Dakischen Kriege Trajans versetzt worden sei. Haug bringt in Philol. Wochenschrift II, 335 diesen Wechsel mit der Vollendung des Grenzwalles in Verbindung, welche in Obergermanien nur noch zwei Legionen (8 u. 22) notwendig erschienen liess.

In Kurzem erscheint bei Teubner in 153. Leipzig **Th. Bergk** Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit.

Lpt. Von **Gert von der Schürens** Chronik 154. ist nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Scholten in Cleve die Originalhs. mit der Fortsetzung von der Hand des Torck auf-

gefunden, eine nach ihr veranstaltete Ausgabe durch Dr. Scholten ist in der Bearbeitung und wird demnächst unter Beigabe einer urkundl. belegten Genealogie des Clevischen Hauses erscheinen.

155. Lpt. Im Laufe der letzten Jahre sind in **Münster** eine Reihe provinzialgeschichtlich wichtiger Dissertationen erschienen, welche wir hier zusammenstellen: W. Diekamp: Widukind der Sachsenführer nach Geschichte und Sage 1877; V. Huyskens: Albero von Montrenil, Erzb. v. Trier. Teil I, 1879; J. Fecker: Friedrich von Saarwerden, Erzb. von Köln und Herzog von Westphalen, Teil I, 1880; F. Zurbonsen: Der westphälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden 1298, 1881; K. Wiet, Die Stellung des Markgrafen (Herzogs) Wilhelm von Jülich zum Reiche 1345—1361, 1882.

156. **Die Holzarchitektur Hildesheims**, herausgegeben von Carl Lachner, Architekt. Hildesheim, Verlag von Franz Borgmeyer. — Kann irgend eine andere deutsche Stadt kann sich hinsichtlich der Mannigfaltigkeit, des Reichthums und des Alters seiner Holzbauten mit Hildesheim messen und ist daher jeder Beitrag zur Kenntnis derselben mit Freuden zu begrüssen, unsomehr, als unseres Wissens die Hildesheimer Holzbauten noch niemals im Zusammenhange dargestellt und beschrieben wurden. — Vorliegendes Werkchen, welches in 8—10 Lieferungen mit 3—4 Figurentafeln erscheinen soll, wird eine Reihe Monographien der vorzüglicheren Holzbauten Hildesheims bringen; das erste Heft enthält ausser einer kurzen Einleitung, in welcher der Verfasser die Ansicht ausspricht, dass in vielen dieser eigenartigen ornamentalen und symbolischen Darstellungen noch Nachklänge altgermanischer Ideen und Verzierungsweisen zu erkennen seien, als erstes Banwerk den um 1540 erbauten Rathaushof, dessen reiche symbolische Ornamentik auf Tafel 2 und 3 in Details dargestellt und im Text ausführlich zu deuten versucht wird. — Die zweite Lieferung wird das Trinitatis-Hospital mit seinen Bildwerken umfassen. E.

157. **Aus Baden**. In einiger Zeit hat die Geschichtsforschung des südwestl. Deutschlands eine bedeutende Arbeit zu erwarten. Dr. S. Riezler, fürstlich fürstenbergischer Archivar zu Donaueschingen, bearbeitet gegenwärtig die Geschichte des Hauses Fürstenberg, nachdem er mit Sorgfalt und Umsicht das urkundliche Material in den vier Bänden des Urkundenbuchs gesammelt hat. Das Werk würde wahrscheinlich schon im Drucke vorliegen, wenn nicht der Verfasser auf Wunsch des Fürsten sich neuerdings entschlossen hätte, die Geschichte der Grafen von Freiburg noch beizuziehen. Es dürften sich wenige fürstliche Häuser in Deutschland finden, welche solche bedent-

den Mittel für die Geschichte ihres Hauses aufwenden. (H—r. Karlsruhe.)

Lpt. Nach einer Mitteilung von Herrn Hofrat Ficker in Innsbruck befindet sich der Teil des **Brabanter Archivs**, der sich auf die Rheinlande bezieht, in Wien.

Nach einer Mitteilung von O. Hartwig hat Hr. Bormans für das Archiv von Namur in Lüttich ein Chartular der Abtei **Fleffe** erworben, das auf 237 Bl. 452 Urk. der J. 1121—1295 enthält. Geschrieben es von Gerhard v. Köln, Kanonikus v. Heilissen. [N. Arch. f. ält. d. Geschkte 7, 645.]

Wissenschaftliche Miscellanea.

Lpt. **Die Hs. der Trierer Stadtbibl. Mde. No. 168 804**, 16. Jh. 1. Hälfte, kl. 4^o. Pp., ungezählte Bl., stammt aus St. Mattheis bei Trier: „Codex monasterii sancti Mathe apostoli citra muros Treverensens ordinis divi Benedicti“, sie kam 1803 in die Trierer Bibliothek. Es ist eine Miscellanhandschrift, deren Inhalt wahrscheinlich der auf dem Schmutzblatt des vorderen Deckels genannte Matheiser Mönch Hupert, der zeitweis in Köln und i. J. 1512 in Boppard war, zusammengetragen hat; wenigstens scheint die Hand, welche diesen Namen schrieb und die des Schreibers grosser Parthieen der Hs. identisch zu sein. Die Hs. zeichnet sich durch eine grosse Anzahl eingetragener Verse, Sprichwörter und Redensarten aus, von denen wir einige für den Sammler und seine Zeit besonders bezeichnende mittheilen wollen. Eine genauere Untersuchung der Hs. wäre in hohem Grade wünschenswert, bisher ist sie n. W. nur von Reifferscheid (Haagen, Gesch. Aachens S. 649—651) beachtet worden.

A fatnis sordide libri tractantur ubique,
Sed noscens literas hos tractantur ut margaritas.

Diligite te tantum non possum dicere quantum.

Virgo sic describitur.

Non sit verbosa, constans, casta, generosa:
In se virgo proba conservat quattuor ista.
Est res difficilis castam bene ducere vitam,
Nulla fere maior, quam caste vivere, pena:
Sola namque suum finitur morte duellum.

Quid est:

Lucidius sole?	Dens in sua maiestate
Durinus ferro?	Cor superbum
Lenius vento?	Beata cogitata
Albius nive?	Anima iusta
Gravius pondere?	Odius dei
Salcus sale?	Cor sapientis
Dulcius melle?	Preceptum dei
Amarinus felle?	Lingua dolosa
Molestius daemone?	Mala mulier:

Finis huius.

Tetrastichon cuiusdam.

Simplicitas claustris nobis placet optime,
quando

Sub pulla veste candida corda latent:
At si corda etiam tetro sint tecta colore,
Vah quantum monstrum intus et extra
nigrum!

Quid prodest bulla, quid prodest ampla cu-
culla,

Mentis in ampulla, cum sit devotio nulla?

Heu dictum flebile!

Quicquid agit mundus: monachus vult esse
secundus.

Quos mores diligit mundus et
diabolus:

Scortum ale, sperne libros, conviva, proice
talos

Aut chartas perdens tempora: clarus eris.

Quos mores diligit deus et honesti
viri:

Sis castus, discas, sis sobrius, alea desit,
Ocia contineas: mox odiosus eris [id est
mundo et diabolo.]

In ponte Confluentino.

Candit hunc pontem presul Baldinus in-
signem

Mille trecenteno quadrageno quoque terno.

Sicut mater ita et filia eius: Ezech. 16.
Lac dabit hec scorto, que lac suxit meretricis.

Munera da summis: das wirt woil recht, das
da krum is —

Si munera non das: das wirt woil krum, das
da recht was.

Barbara lexis.

Wer das verkarget, wan man sua semina
sparget,

Hic raro ridet, so man das korn abeschnidet. —

Wer vil mit wiben consortia querit habere,
Kan er das driben et se de fraude cavere,

Den wil ich prisen specialiter arte nitere. —

Qui lavit laterem et custodit mulierem,
Non aliud facit quam qui sua tempora perdit.

Wer da wascht ein ziegel stein
Und huet sin fraw dat si blibe rein,
Der düet anders nüist,

Dan dat er sin zit verlüist. —

Pax mulier ignis vinum sunt gaudia dignis.
Sonder frede frawen fuir und win
Eunag niemans wail frolich sin.

Fallacia ist geboren,
Fides hat den strit verloren,
Justicia ist geschlagen doit,
Veritas licht in groser noit.

Ire cathenatus non vult canis inveteratus.

Anima agonizantis loquitur:
Hett ich vor sunde mich wal behüt,

Das wer mir an mim ende gar güt.
So ich binfar und weisz nit war,
Dan finde ich irste, das sunde ist schwar:
Wer hie in sunde lebt wider got,
Der wirt dem deufel dort zu spot.

Furcht got
Und halt sin gebot.

Dasz alle meister weren hier
Van Paris, van Monpelier
Die konen all nit woil schreven
Was rechte liebhaber bedriven.

Est bona vox: hol win, melior: schenk,
optima: drink us;

Est mala vox: rechnung, peior: zael, pes-
sima: rik gelt.

Besint
Was ir begint.

In mensa cleri debent hec quinque teneri:
Absens laudari, presens non infatuari,
Crapula vitari, nec turpis fabula fari,
Cristus laudari prius et post, sicque beari.

Non secreta tui cordis sciat omnis amicus,
Forte tibi fiet capitalis cras inimicus.

Spernere mundum, spernere nullum, sper-
nere sese,

Spernere se sperni: quatuor ista beant.

Male habet dominus, quem docet suus rusticus.

In absentia magistri probatur virtus discipuli.

Pinguis venter gignit sensum tenuem.

In nola refectorii monasterii sancti Eucharii
atque Mathie hii continentur versus:

Fratribus applaudo sonitu, deum quoque
laudo,

Clamo frater edat, dogmata sancta legat.

Multis annis iam transactis
Nulla fides est in pactis;
Mel in ore, verba lactis,
Fraus in corde, fel in factis.

Si rem concedis, non rehabebis,
Si rehabebis, non tam cito,
Si tam cito, non tam bonum (!),
Si tam bonum, perdis amicum.

Distichon Petri Bolandi Landenbur-
gensis prebiteri.

Germani cunctos norunt tolerare labores,
O utinam possint tam bene ferre sitim!

De tribus audaciis.

Audax est, qui non timet lupum circum natale,
Rusticum in carnisprivo,
Sacerdotem in quadragesima.

Curia Romana plumbum convertit in aurum;
Francisci corda trahit ad se plurima corda.

Bicht sunder rouwe,
 Frunt sunder truwe,
 Gebet sunder innicheit,
 Das ist verloren arbeit.

Ut piscis moritur, in sicco si teneatur,
 Sic perit monachus, a cella quando vagatur,
 Quod per sanctorum patrum bene dicta pro-
 batur.

Treveris etate, fortune prosperitate
 Est Agrippina, sed honore Moguntia prima.

Fratres ad sanctum Benedictum:
 Eterne vite monstra normam Benedicte!
 Sanctus pater Benedictus respondet:
 Caste vivatis, proprium nil possideatis,
 Vestris parete prelati, ista tenete.

Regimen mense brevissimum.
 Nemo cibum capiat donec benedictio fiat;
 Privetur mensa qui spreverit hec documenta:

Dum manducatis	}	Vultus hilares habeatis
		Sal cultello capiat
		Quid edendum sit ne petatis
		Non depositum capiat
		Rixus et murmur fugiat
		Mensa recte sedeatis
		Mappam munde teneatis
		Ne scalpatis caveatis
		Aliis partem tribuatis
		Morsus non reciat
		Modicum sed crebro bibatis
Grata (!) Christo referatis.		

Ante mensam.

Si dat oluscula mensa minuscula pace quieta,
 Non pete grandia lautave prandia lite repleta.

In matutinis quicumque cupit vigil esse,
 Is cum gallinis habet ire cubare necesse.

Damna fleo rerum, plus fleo damna dierum:
 Quis potest rebus succurrere? nemo diebus.

O bona fortuna, cur non es omnibus una?
 Si non mutarer, cur tunc fortuna vocarer?

Beatus stomachus, quem non maculavit
 medicus.

Salvia cum ruta faciunt tibi pocula tuta.

Versibus erroneis veniam, puto, lector ha-
 bebis,

Cum noveris, quod sepe bonus dormitat Ho-
 merus.

Goden luterdrank zu machen.

Nin 1 quart goden roden virnen wins,
 ein pont zuckers, 4 loet kneils, 2 loit gen-
 fers, alles klein gestoissen und zu samen
 gemengt mit dem wine, und laiss es also
 stain in ein holtzen kar ader eime reinen
 erden duppen, und stoppe es wil, das es
 nit verrieche, ein halbe ader ein gautze
 stunde, und darnach in einen sacke geschotte

und zwei ader 3 male laesen durchlaufen
 bis der drank luter ist. Wiltu so doe dar zu
 ein verdeil loitz neglin auch gestoissen.

Maria von Medici in Cöln, ihr Einzug nach 16
 handschriftlichem Eintrag in einer koelhof-
 schen Chronik. Mitgeteilt von Baron Felix
 von Gilsa zu Gilsa bei Zimmersrode.

Anno 1641 im Monat November kam ein
 Königin aus Frankreich, ein Mutter des jetz-
 igen Königs [Ludwig XIII.], welche war ein
 Mutter der Königin in Spanien *) und ein
 Mutter der Königin in England †). Diesel-
 bige kam durch Holland und den Rhein uf
 bis Düsseldorf also sie zwei Nachten ver-
 halten, darnag sind sie von Ihrer fürstlichen
 Durchleuchtigkeit von Newburgk mit vielen
 Karotzen und schönem Comitat nacher Cöln
 gebracht. Den Abend um 4 Uhr sind unsre
 Herru Burgemeister an den Bischofsweg vor
 der Eigelsteinporten, aber viele fremde Herru
 welche dasselbig mal zu Cöln gewesen, sind
 ihr entgegen gefahren bis Pulingen und Mau-
 ren. Als sie aber an den Bischofsweg kom-
 men, haben unsre Herru Burgemeister die
 Königin willkommen geheissen, sind also
 wieder in ihre Carotzen gesessen und der
 Königin nachgefahren durch die Ordnung un-
 serer Soldaten, welche vom Bischofsweg bis
 an die Pfort gestanden; als sie aber an die
 Pfort kommen, hat man sie mit Losbrennung
 des Geschütz empfangen. Uf dem Eigelstein
 sind zwo Fahnen Bürger in ihrem Harnisch
 gestanden welche sie empfangen, von der
 Maurerstrasse bis an St. Ursula wieder zwo
 Fahnen Bürger, von Marcellinstrasse bis an
 die Schaffepfort wieder zwo Fahnen, von
 der Hoherenschmidt (?) bis uf die Brück ha-
 ben widerumb zwo Fandel Bürger gestan-
 den bis an ihr Losament uf die Brück am
 Paradis.

Vorstehender Eintrag in eine koelhoff-
 sche Chronik ist von einem Augenzeugen
 in ein Exemplar dieses Werkes gemacht
 worden, welches damals einer Bürgerfamilie
 Cölns gehört hat. Maria von Medici ver-
 liess bekanntlich Cöln nicht wieder, sondern
 verstarb daselbst, nach Merian im Hause
 des Grafen Jodocus Max v. Gronsfeld den
 3. Juli 1642.

1) Elisabeth, Gemahlin Philipp IV. von Spanien.

2) Henriette Marie, Gemahlin Karl I. v. England.

Die Herren Verfasser kleiner, namentlich
 nicht im Buchhandel befindlicher Arbeiten und
 Aufsätze zur westdeutschen Geschichte werden
 ergebenst um Übersendung derselben an den
 Unterzeichneten ersucht, zum Zwecke einer
 möglichst vollständigen Bibliographie der Er-
 scheinungen des Jahres 1882.

Bonn, Weberstrasse 106.

Für die Redaction:
 Dr. Lamprecht.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. Juli.

Jahrgang I, №. 7.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementpreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

2. **Karlsruhe.** Bei Ettlingenweiher (einem in der Nähe von Ettlingen am Abhang des Gebirges liegenden Dorfe) wurden Ende Mai dieses Jahres beim Umpflügen eines Feldes in der Tiefe Reste von altem Mauerwerk gefunden. Auf Veranlassung des Grossherz. Conservators der Altertümer in Karlsruhe angestellte Grabungen legten die Fundamente eines Hauses bloss, dessen römischer Ursprung durch zahlreiche dabei aufgefundenen Fragmente von römischen Ziegeln (leider ohne Stempel), Heizröhren, Wandbewurf mit farbiger Bemalung, sowie durch eine Schale von Terra sigillata und das Bruchstück eines bronzenen Schlüssels bewiesen wurde. Es wurden die Grundmauern von 4 Gemächern aufgedeckt, in deren einem noch fast vollständig der Boden erhalten war, gebildet aus 4—5 cm. dicken, 30 cm. im Geviert haltenden Ziegeln, die in einen Cementguss eingebettet waren. Ein anderes der Gemächer, gleichfalls mit Resten eines Ziegelplattenbodens, lag ungefähr 50 cm. tiefer als die übrigen. Die beiden Seitenwände dieses Raumes waren doppelt, indem vor der aus Bruchsteinen bestehenden 60 cm. dicken Aussenmauer eine Mauer aus Ziegeln 30 cm. dick aufgeführt war. Der zwischen beiden Wänden in ihrer ganzen Ausdehnung sich hinziehende leere Raum, etwa 18 cm. breit, stand durch Kanäle mit dem innern Zimmerraum in Verbindung. War dies eine Vorrichtung zum Trockenhalten der Wände oder eine Heizanlage? Mit letzterer Annahme würde es stimmen, dass gerade an dieser Stelle Fragmente von Heizröhren sich fanden. An zwei Stellen lagen noch die Thürschwelle: starke Quader mit eingehauenen Vertiefungen zur Aufnahme der Thürzapfen. Leider konnte die Anlage nicht vollständig aufgedeckt werden, da die Fundamente in den benachbarten schon bestellten Acker sich hineinzogen. Immerhin ist damit das Vorhandensein einer römischen Niederlassung an diesem Orte festgestellt, eine Thatsache, die bisher nur vermutet

wurde aus den zahlreichen Fragmenten römischer Ziegel und Scherben, die auf den benachbarten Feldern häufig gefunden werden. (Mitt. von K. Bissinger, Professor.)

Dürkheim, 9. Mai. Nördlich von dem frü- 163.
her (Korr. 77) beschriebenen römischen Gebäude auf der „Hochstatt“ bei Eisenberg zieht sich, wie man jüngst beobachtet hat, am Rande eines Hohlweges eine von W. nach O. orientierte Mauer. Dieselbe läuft auf eine Strecke von etwa 12 m parallel der Nordmauer des römischen Gebäudes und bildete höchst wahrscheinlich ein Stück der Eisenberg zugewandten Seite eines grösseren römischen Castrums. Ein Teil derselben bildet das Haupt eines in die Lösswand eingetriebenen Kellers. Nach analogen Fällen nahm dies Castrum den gauzen Raum auf der „Hochstatt“ zwischen den Wegen nach Hettenleidelheim und Tiefenthal ein bei einer Länge von 86—90 m. (Pfälz. K.)

Metz. Die römischen Altertümer, 164.
welche unlängst in der Kiesgrube bei Sablon aufgefunden wurden (vergl. Korr. 3, 52, 82); sind seitens der Regierung für das städtische Museum angekauft worden.

Hr. Trier, 21. Juni. Zu den in Korr. 6, 165.
137 am Schlusse erwähnten Schalen aus Terra-Sigillata vorzüglichster Technik sind noch zwei in Privatbesitz übergegangene Schalen mit den Stempeln LARTIVS und LAVRATVS nachzutragen.

Chronik.

Die 36. **Versammlung deutscher Philologen 166.
und Schulmänner** soll am 27. bis 30. Sept. d. Js. in Karlsruhe abgehalten werden. Das Präsidium (Director Wendt in Karlsruhe und Geh. Hofrat Professor Wachsmuth in Heidelberg) ersucht die Herren Fachgenossen, welche Vorträge zu halten oder Thesen zu stellen gedenken, um baldige Anmeldung derselben.

Die **General-Versammlung der 167.
deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** wird vom 27.—30. August d. J. in Kassel abgehalten werden. Die Einteilung der Sec-

tionen wird dieselbe sein, wie die im vorigen Jahre in Frankfurt a. M., also 1) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, 2) für die Kunstgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3) für Geschichte, Kultur- und Rechtsgeschichte, 4) für Archiwesen und historische Hilfswissenschaften. Eine an die Mitglieder des Comites gerichtete Bitte, wissenschaftliche Fragen aufzustellen, welche in den Sitzungen der Generalversammlung zur Discussion kommen sollen, führte zu dem Wunsche, dass jene Bitte in weiteren Kreisen bekannt werden möchte, um etwaige Fragen, welche Forschende beschäftigten, der Verhandlung der Versammlung zuzuweisen.

168. **Numismatische Gesellschaft.** Die Generalversammlung der bayerischen numismatischen Gesellschaft findet nach dem „K. v. u. f. D.“ am 13., 14. und 15. August statt.
169. **Mainz, 23. Mai.** Vergangenen Samstag hat der hiesige Altertumsverein begonnen, die Holzteile eines Pfeilers von der alten Rheinbrücke im Hofe des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses wieder zusammenzusetzen. (Vergl. Korr. 6, 148.) Genau in ihrer ursprünglichen Lage werden die Rahmen des Pfeilers, sowie alle innen und aussen sich vorfindenden Holzteile und Pfähle wieder zusammengesetzt. Diese Arbeit wird in etwa 14 Tagen beendigt sein. Der Anfang dieser Reconstruction ist ein überraschend vielversprechender gewesen, so dass es hoffentlich gelingt, die technische Seite der Brückenfrage ganz klar zu stellen. (Mainz. Z.)
170. **Hanau, 21. April.** Am 19. April hielt in der Jahresversammlung des Hanauer Geschichtsvereins Herr G. v. Rössler einen interessanten Vortrag über die römische Niederlassung in Gross-Krotzenburg. Ausgehend von den aufgefundenen Substructionen der Ringmauer reconstruierte er das Kastell mit mathematischer Genauigkeit. Dasselbe hatte an der S- und N-seite 6, an der O- und W-seite 4 Türme ansser den Fallthüren. Jedes von den 4 Thoren war von 2 Thürmen flankirt. Die Türme waren nicht sehr geräumig und dienten, wie sich aus den darin aufgefundenen Steinkugeln schliessen lässt, zur Aufstellung der Wurfgeschosse oder Ballisten. An die Rückseite der Umfassungsmauer schloss sich ein Wall an. Die bürgerliche Niederlassung mit einer ziemlich ausgedehnten Begräbnisstätte befand sich an der N- u. W-seite des Kastells. Die Grabstätten unterscheiden sich sowohl durch Inhalt als Anlage wesentlich von jenen in Bückingen. Bei Gelegenheit der Generalversammlung der Deutschen Geschichtsvereine in Kassel wird eine Schrift über diese Römercolonie verteilt werden. (Frankf. Z.)
171. **Oberlahnstein, 7. Mai.** Der hiesige Altertumsverein hat sich kürzlich ein Local gemietet und die ihm gehörenden Gegenstände darin untergebracht.

Elberfeld. In der Sitzung des Bergischen Geschichtsvereins am 12. Mai sprach Prof. Crecelius über die Regierung der Grafen Adolf IV. und V.

Düsseldorf, 12. Juni. In der hiesigen Tonhalle fand gestern Abend die erste Sitzung des vor Kurzem gegründeten Zweigvereines des Bergischen Geschichtsvereines statt. Der Vorsitzende oder der sog. Obmann des Zweigvereins Herr Dr. Goecke eröffnete die Sitzung mit einem Überblick über die verschiedenen historischen Vereine der Rheinprovinz, hob sodann die Aufgaben des Bergischen Geschichtsvereines hervor und schloss hieran eine kurze Skizze über die Geschichte der Stadt Düsseldorf als der Hauptstadt des Bergischen Landes. Herr Professor Crecelius bemerkte sodann als Vorsitzender des Hauptvereines und im Anschluss an den Vortrag des Hrn. Dr. Goecke, dass sich die Aufgaben des Bergischen Geschichtsvereines nicht auf die Geschichte des alten Bergischen Landes beschränkten, sondern die Geschichte der niederrheinisch-westfälischen Territorien umfassten. Sodann gab Herr Notar Strauven einige kürzere historische Notizen über die ältesten Mühlen Düsseldorfs, welche sich bis auf das 14. Jahrhundert zurückführen liessen. Von besonderem Interesse war ein darauf folgender längerer Vortrag des Herrn Geheimrat Harless, und zwar darum, weil derselbe sich an den vor einigen Wochen in den Zeitungen veröffentlichten Aufruf zum Wiederaufbau der im Siebengebirge gelegenen Löwenburg anschloss. Es war nämlich in diesem Aufrufe gesagt worden, dass die Witwe des Herzogs Wilhelm II. von Jülich-Berg, Sibylla, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, auf der Löwenburg ihren Witwensitz gehabt habe. Nachdem der Vortragende die Vorgeschichte der Burg in ihren Hauptpunkten dargelegt hatte, führte er die Gründe an, welche jene Annahme widerlegten. Erstens nämlich wurden der genannten Sibylla als Hauptwitwensitz nicht die Löwenburg, sondern das Schloss Caster und als subsidiärer Witwensitz das Schloss in Benrath verschrieben. Übrigens ist selbst eine vorübergehende Anwesenheit derselben auf der Löwenburg urkundlich nirgends zu erweisen. Sodann wurde während ihrer Witwenzeit von ihrem Schwiegersonn, dem Herzog Johann, ein Rentmeister Namens Walraf Siebel auf der Löwenburg eingesetzt, der die Güter der letzteren im Auftrage des Herzogs zu verwalten hatte, ohne dass in der betreffenden Urkunde irgend eine Beziehung zur Herzogin Sibylla erwähnt worden wäre. Der Name des Rentmeisters, sowie der Umstand, dass die Löwenburg nachweislich in früheren Zeiten mehrere Male als Witwensitz verschrieben worden war, mag die Veranlassung zu jener irrthümlichen Annahme gegeben haben. Übrigens ist dieselbe keineswegs zuerst von jenem Comite ausgegangen.

welches den Wiederaufbau der Löwenburg beabsichtigt. Sie findet sich bereits in der gegen Ende der vierziger Jahre erschienenen Schrift über das Siebengebirge von Weyden.

74. **Ulm**, 26. April. Namens der übrigen Sachverständigen hat jetzt der Dombau-meister Schmidt aus Wien erklärt, dass dem Ausbau des Münsterturmes keine Hindernisse im Wege ständen.

(Schw. Merkur.)

75. **Köln**, im Mai 1882. Die kostbare Kunstsammlung des Herrn Johannes Paul in Hamburg, enthaltend Krüge und sonstige Erzeugnisse der Kunststöpferei, Majoliken, emailirte Gläser, Arbeiten in Elfenbein, Silber, geschnittenem Eisen, Emaillen der romanischen und der Renaissance-Periode, sowie Bijoux, Geräthe wird in der zweiten Hälfte September oder ersten Hälfte October d. J. bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln versteigert.

Monumenta Germaniae 1881—1882.

76. In den Tagen vom 4.—6. April ist die jährliche Plenarversammlung der Centraldirection der **Monumenta Germaniae** hier abgehalten.

Veröffentlicht wurden in dem verfloffenen Jahr: Von der Abt. *Auctores antiquissimi*: 1) V, 1. *Iordanis Romana et Getica*, rec. Th. Mommsen; — Von der Abt. *Scriptores*: 2) XIII, (vgl. Kor. I, 94); 3) *Widukindi rerum gestarum Saxoniarum libri 3*, denuo rec. G. Waitz; — Von der Abt. *Leges*: 4) Sectio II. *Capitularia regum Francorum* denuo ed. A. Boretius. I, 1; — Von der Abt. *Diplomata*: 5) Die Urkunden der Deutschen König und Kaiser. I, 2. Die Urkk. Otto I (bearbeitet von Th. Sickel); — Von der Abt. *Antiquitates*: 6) *Poetae Latini aevi Carolini*, rec. E. Dümmler. I, 2; — Von dem *Neuen Archiv* der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: 7) Band VII in 3 Heften.

Übersicht über die Thätigkeit in den einzelnen Abteilungen: In der Abt. *Antiquitates* unter Leitung des Prof. Mommsen, ist der Druck des Avitus, bearbeitet von Dr. Peiper-Breslau, bis auf die Indices und Vorrede vollendet, weit vorgeschritten der des Ausonius von Prof. Schenkl-Wien, des Symmachus von Prof. Seck-Greifswald. Demnächst beginnt der der prosaischen Schriften des Fortunat von Dr. Jacobi und des Sidonius von Dr. Lütjohann. Für Ennodius hat Dr. Vogel die Handschriften in Brüssel und London benutzt, zugleich hier und in Cheltenham einige andere Arbeiten ausgeführt. Die Bearbeitung des Claudian hat Dr. Birt in Marburg übernommen und angefangen, sich über das sehr reiche handschriftliche Material genauere Auskunft zu verschaffen.

Die vom Geh. Reg.-Rat Waitz geleitete Abt. der *Scriptores* hat in dem vollendeten

13. Band nur einen Teil der Nachträge an Annalen und grösseren Chroniken geben können, die für die Karolingische, Sächsische und Fränkische Periode vorlagen; auch das *Chronicon Alttinate*, dessen neue Ausgabe Dr. Simonsfeld-München besorgte, hat hier nicht mehr Platz gefunden und eröffnet jetzt den 14. Bd., dessen Druck erheblich vorgeschritten ist. Noch weiter ist der 26. gelangt, der für die Sammlung der Geschichtschreiber des 12. und 13. Jhs. alles das zusammenfasst, was bei Französischen Autoren an Nachrichten für die Reichsgeschichte sich findet. Die in Betracht kommenden Stücke der *Philippis* von Wilhelmus Brito sind hier von Dr. Pannenberg-Göttingen bearbeitet, zahlreiche Collationen von A. Molinier in Paris beige-steuert, die Französischen und Provenzalischen Texte, die Aufnahme forderten, von Prof. Tobler revidiert, der zugleich die sprachliche Bearbeitung der Reimchronik des Flandrer Philippes Mousket übernommen und die einzige vorhandene Handschrift in Paris verglichen hat. Ausserdem ist Dr. Holder-Egger vorzugsweise bei diesem Bande thätig gewesen. Derselbe hat sich ausserdem mit der Bearbeitung des Sicardus und Salimbene für den späteren Band Italienscher Autoren beschäftigt, während Dr. Simonsfeld in Faenza und Bologna das handschriftliche Material für die *Annales Faventini* des Tholosanus ausbeutete und so glücklich war einen älteren, längere Zeit verschollenen Codex im Besitz des Grafen Ferniani zu finden, der die Benutzung in liberaler Weise gestattete. Noch vorher aber werden die Englischen Autoren, mit denen sich fortwährend Prof. Pauli-Göttingen und Dr. Liebermann eifrig beschäftigten, zum Druck gelangen. Für die *Vitae* der Staufischen Zeit ist Prof. Ranke-Marburg thätig gewesen, indem er die bekannten Handschr. der V. Engelberti und einige der wichtigsten von den Büchern über das Leben der h. Elisabeth verglich. — Da sowohl Prof. Thayer-Innsbruck wie Dr. Bernheim-Göttingen durch andere Arbeiten an rascherer Förderung der von ihnen übernommenen Ausgabe der Streitschriften des 11. und 12. Jhs. behindert sind, hat die Centraldirection beschlossen, die seit längerer Zeit vollendete Bearbeitung des gewöhnlich dem Waltram zugeschriebenen Buchs *De unitate ecclesiae* von Dr. Schwenkenbecher-Glogau zunächst in einer Octavausgabe besonders erscheinen zu lassen. — In der neuen (dritten) Octavausgabe des Widukind konnten zwei längere Zeit verlorene Blätter der Dresdener Handschrift benutzt werden; an zweifelhaften Stellen war der Codex in Monte Cassino neu verglichen. — Von den *Scriptores rerum Merovingicarum* hat der Druck des 1. Bandes mit der lange erwarteten Bearbeitung der *Historia Francorum* des Gregor

von Tours von Prof. Arndt-Leipzig begonnen. Daran wird sich die grosse Compilation des sogen. Fredegar mit ihren Fortsetzungen anschliessen, über welche der Herausgeber Dr. Krusch im 7. Bd. des N. Archivs ausführlich gehandelt hat. Da sich manche Abweichungen zwischen den Collationen des vorzugsweise in Betracht kommenden *codex Claromontanus* in Paris und dem Abdruck, den Monod veranstaltet hat, fanden, hat der Director der Pariser Nationalbibliothek, Leopold Delisle, der bei jeder Gelegenheit die Arbeiten der *Monumenta* freundlich unterstützt, die grosse Gefälligkeit gehabt, über alle zweifelhafte Stellen die genaueste Anskunft zu geben. Auch die Bearbeitung der *Gesta regum Francorum* ist so gut wie fertig, eine wichtige Handschrift in London von Dr. Vogel und Dr. Peters verglichen. Dr. Krusch wird demnächst die kleineren Schriften Gregors in Angriff nehmen. — Für die Sammlung der Deutschen Chroniken hofft Dr. Schröder die Kaiserchronik im nächsten Jahre zum Abschluss zu bringen; Dr. Lichtenstein hat das handschriftliche Material für Ottokars Steirische Reimchronik in Wien vollständig gesammelt; Archivrat Wyss-Darmstadt die Bearbeitung der Limburger Chronik vollendet, sodass dieselbe demnächst in den Druck gegeben werden kann. — Als Mitarbeiter tritt bei dieser Abteilung Dr. Francke aus Kiel ein, der sich durch Beschäftigung mit der Lateinischen Poesie des Mittelalters bekannt gemacht hat.

Die Abt. *Leges* erfreut sich der Vollen dung eines 1. Theils der neuen Bearbeitung der Capitularien von Prof. Boretius-Halle, der bis zum Ende der Regierung Karl d. Gr. geht. Der Druck der 2. Hälfte des Bandes wird im Lauf des Jahres wieder aufgenommen werden. Auch die Formeln in der Bearbeitung des Dr. Zeumer sind, soweit sie der Merovingischen Periode und der Zeit Karl d. Gr. angehören, gedruckt; mit den sogen. Carpentierschen Formeln, die mit Hülfe des Director Schmitz-Köln in wesentlich verbesserter Gestalt erscheinen — derselbe veranstaltet gleichzeitig mit Unterstützung der hiesigen Academie der Wissenschaften eine photographische Ausgabe des grossenteils in Tironischen Noten geschriebenen Codex — wird ein 1. Teil abgeschlossen und demnächst zur Ausgabe gelangen.

In der Abt. *Diplomata* unter Leitung des Prof. Sichel erschienen die Urkunden Otto I. bis zur Kaiserkrönung. Sichel selbst erlangte Zutritt zu dem lange verschlossenen vatican. Archiv und überzeugte sich hier auch seinerseits von der Ächtheit der berühmten Urkunde Otto I. für Papst Johann XII., über die er in einer besondern Abhandlung ausführlich handeln wird. Ausserdem be-

tete er die Chartulare von Farfa u. Subiaco aus und gewann manche Ergänzung früherer Forschung. Später hat Prof. Kaltenbrunner, der sich für andere Zwecke in Rom aufhielt, im Capitelarchiv von St. Peter mehrere bisher unbekante Kaiserurkunden gefunden. Von den bisherigen ständigen Mitarbeitern scheidet jetzt Dr. v. Ottenthal aus: die Bearbeitung der Ottonischen Urkunden wird aber nach Kräften weiter gefördert werden.

Die Abt. *Epistolae* unter Prof. Wattenbachs Leitung beginnt soeben den Druck des Registrum Papst Gregor d. Gr., mit dem sich Dr. Ewald seit einer Reihe von Jahren beschäftigt hat, während er gleichzeitig für die neue Ausgabe von Jaffés Papstregesten die Urkunden und Briefe dieses und der folgenden Päpste bearbeitete. Die Briefe Johann VIII. im vatican. Archiv hat Dr. Mau verglichen. Dr. Rodenbergs Ausgabe der von Pertz gemachten Abschriften aus den Regesten späterer Päpste nähert sich dem Ende der Regierung Gregor IX., womit der 1. Band abgeschlossen wird.

Prof. Dümmler hat in der von ihm geleiteten Abt. *Antiquitates* die Sammlung der Poetae Latini aevi Carolini mit der 2. Hälfte des 1. Bandes bis zur Zeit Ludwig des Frommen hinabgeführt. Es sind ausser kleineren und namenlos überlieferten Gedichten die Werke des Paulus und Petrus diaconus, des Paulinus von Aquileja, des Alcuin, Angilbert, Naso, Theodulf, Aedilulf und Smaragdus, die hier vereinigt, aus zahlreichen Handschriften kritisch gereinigt und erläutert worden sind. Ein 2. Band, der im Lauf des Jahres zum Druck gelangt, wird bis gegen 860 reichen, so dass noch ein 3. erforderlich ist, um das reiche, grossenteils bereits gesammelte Material vollständig zu geben. — In derselben Abt. werden die Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfäfers und Reichenau, von Dr. Piper-Altona bearbeitet, demnächst zum Druck gelangen, während gleichzeitig für die Nekrologien der Alamannischen Bischöfer Dr. Baumann in Donaueschingen die begonnenen Arbeiten fortsetzt.

Der 7. Band des *Neuen Archivs* unter Prof. Wattenbachs Redaction enthält teils vorbereitende Untersuchungen über einzelne Quellen, wie die schon erwähnten von Krusch über Fredegar, von Waitz über Anselms *Gesta episcoporum Leodiensium*, von Wattenbach über Österreichische Annalen; ausserdem Abhandlungen von Nürnberger über verlorene Handschriften der Briefe des Bonifaz, von Manitius über Karolingische Annalen, Mitteilungen über Papsturkunden von Löwenfeld und v. Pflugk-Hartung, kleinere Aufsätze verschiedenen Inhalts von Dümmler, Ewald, Francke, Holder-Egger, dem inzwischen verstorbenen D. König, W. Meyer, Simonsfeld, Widmann, Will, Wyss u. a.

Redigirt

von

Dr. Hettner in Trier
und

Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag

der

FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. August.

Jahrgang I, № 8.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

Carlsruhe. Im Gemeindegewald nw. von Huttenheim, in der Rheinniederung, finden sich noch deutlich sichtbare Grabhügel, kreisrund, 1—1,5 m h. und 16—28 m im D., von denen 10 eine erste westliche, 4 eine zweite von dieser südliche, 13 eine dritte östliche Gruppe, alle zusammen einen grösseren Friedhof bilden. Von der 1. Gruppe wurden durch den Grossh. Conservator 1877 2 Hügel geöffnet, seitens des Carlsruher Anthropologischen und Altertumsvereins wurde im Juni 1881 ein 3. Hügel der 1. Gruppe mit 18 m D. untersucht. Derselbe enthielt die Reste dreier bestatteter Leichen (vgl. Westd. Zschr. S. 257). Im April dieses Jahres setzte der Verein die Ausgrabung fort. Zunächst wurde die Ausgrabung des 2. Hügels von 1877 vollendet. Hier fanden sich neben der früher gefundenen männlichen Leiche, mehr der Mitte zu, aber mit dem Haupt nach N-O., während jene mit den Füssen dahin gerichtet war, die Reste einer weiblichen, mit sehr zerdrücktem Schädel, unter welchem in richtiger Lage ein massiver Bronze-Halsring von roher Arbeit mit Gusszapfen und in der Nähe ein kleiner Bronze-Ohring gefunden wurden. Bald folgten zwei dünne massive Bronze-Armringe, welche die Unterarmknochen umfassten, und in der Hüftengegend ein oblonges, wenig verziertes Bronzeblech, 43 cm l., 12 cm b., welches einst, wie noch jetzt ähnliches in Tyrol üblich, die Vorderseite eines Ledergürtels deckte.

In einem darauf in Angriff genommenen 4. Hügel der 1. Gruppe, dem grössten derselben, von 28 m D. und 1,25 m H., stiess man schon in 35 cm Tiefe, wenig über 3 m von der Mitte entfernt, auf Knochenreste eines Mannes; der Schädel fehlte vollständig; er mochte durch Fuchsgraben, das hier vorgenommen worden sein soll, sich verloren haben; Beigaben fanden sich nicht. In der Mitte des Hügels lagen in der Tiefe des gewachsenen Bodens, mit dem

Haupt gegen S., Reste eines 2. Skelets, mit einem Haarzängchen und dem Bruchstück eines nicht mehr kenntlichen Ziergegenstandes aus Bronze. Daneben fand sich, etwas w., übrigens gleich gerichtet, ein 3., mit einem dünnen, wenig verzierten Bronzering an jedem Arme; zwischen beiden Häuptern hatte eine Thonurne gestanden, deren rohe schwarze Scherben zum Teil erhalten werden konnten. Im Umkreis von 3—4 m um die Mitte traten dann noch, im Kreise gerichtet, in der Tiefe des gewachsenen Bodens 3 weitere Skelette ausgewachsener Personen zu Tage, das eine mit Halsring, zwei kräftigen Armringen und zwei Fussringen von Bronze, das 2. mit einem dünnen Bronzering am l. Arm, das 3., offenbar von einem alten Manne, ohne Beigaben. In dem Hügel hatten somit 6 Tote ihre Ruhe gefunden; schon die in geringer Tiefe gefundenen Reste des ersten deuteten indessen darauf hin, dass die Bestattungen schwerlich gleichzeitig gewesen sein dürften. Man erhielt den Eindruck, dass der Hügel ursprünglich über die beiden in der Mitte auf den gewachsenen Boden gelegten Leichen aufgetürmt wurde; später mag er dann den andern im Umkreis begrabenen (Verwandten? Dienern?) als Ruhestätte angewiesen worden sein.

Am 3. Mai wurde ein 5. Hügel der 1. Gruppe, der am weitesten n. gelegene von 22 m D. und 1,20 m H. geöffnet. Gleich am Anfang lag etwa 3 m von der Mitte gegen O. entfernt in geringer Tiefe das Bruchstück eines Bronze-Armrings vereinzelt, als sei es durch eine spätere Grabung ausgeworfen worden. Bald zeigte sich in der halben Entfernung vom Centrum in 60 cm Tiefe ein Eisenschwert, zweischneidig, in eiserner Scheide, mit dem früher im 2. Grabe gefundenen an Länge und Gestalt ziemlich übereinstimmend, nur dass auch der eiserne Knauf und zwei Eisenringchen des Gehänges erhalten waren und daneben eine eiserne Speerspitze, kurz, mit runder Tülle, ganz in der Art, wie sie auch sonst aus Hügelgräbern bekannt ist. Über di-

Zugehörigkeit beider Gegenstände zu den eigentlichen Grabhügel-Funden wäre kein Zweifel gewesen, hätte sich nicht auf der Eisenscheide des Schwerts, anscheinend mit Bedacht aufgelegt, ein kleines achteckiges Bronzeblech gefunden mit einer deutschen Inschrift, die etwa auf die Zeit der Belagerung von Philippsburg hinzudeuten schien. Stammt nun nur das kleine Amulet aus dieser Zeit und ist durch irgend einen Zufall auf das alte Schwert zu liegen gekommen, oder ist letzteres, das überdies nicht in unmittelbarer Nähe von Skeletresten sich befand, eine Waffe aus derselben Zeit? Die Entscheidung hierüber muss, wenn überhaupt noch möglich, vorbehalten bleiben. Beachtenswert ist immerhin, dass etwa 2 m von dem Schwert gegen die Peripherie des Hügels hin entfernt, nur 20—30 cm tiefer als dieses Gebeine ohne weitere Beigaben gefunden wurden, welchen dasselbe vielleicht zugesprochen werden könnte. Ein 2. Skelet ohne Beigaben lag in der gleichen Entfernung von der Mitte (4 m) gegen W. in der Tiefe des gewachsenen Bodens. In der Mitte selbst traten, mit dem Kopf nach S., die Roste der vornehmsten, einer, wie es schien, weiblichen Leiche zu Tag. Sie trug am r. Arm 2 dünne verzierte Bronzeringe, am l. einen solchen, ferner zwei massive Bronze-Fussringe und ein gut erhaltenes Exemplar jener besprochenen Gürtelbleche mit gestanzten Verzierungen und kräftigem Haken. Auf der einen Seite des Blechs und teilweise unter demselben lag eine Ansammlung sehr kleiner Bronzehäken, welche einem auch sonst aus süddeutschen Grabhügeln bekannten eigentümlichen Geflechte angehört haben mussten, sich aber nicht mehr zusammensetzen liessen. Ob einige zerstreute Knochenreste einem 4. Toten angehörten, blieb unentschieden; desto deutlicher erschien etwa 3 m ö. von der Mitte, noch 25—30 cm unter dem gewachsenen Boden, im Sande das vollständige und auffallend wohlerhaltene Skelet eines Pferdes. Gerne wäre man geneigt gewesen, das Tier in poetische Beziehung zu den in unmittelbarer Nähe bestatteten Toten zu bringen, hätten nicht ältere Leute erzählt, dass auf dem Platze früher tote Pferde verlohrt zu werden pflegten. Hatte man es hier mit den Resten eines derselben zu thun, so war damit wohl auch die beobachtete Störung in einem Teile des Grabhügels erklärt.

Nach der Untersuchung von 5 Hügeln der 1. Gruppe schien geraten, nun auch auf die 2. die Aufmerksamkeit zu richten. Die Ausgrabung eines ihrer vier Hügel von 22 m D. und 1 m H. ergab in anderer Richtung bemerkenswerte Resultate. Zwar enthielt er, ziemlich genau in der Mitte, in der Tiefe des gewachsenen Bodens nur ein einziges wenig erhaltenes Skelet, den

Kopf gegen S. gerichtet, und neben demselben ein zerdrücktes rohes Thongefäss; allein etwa 3 m von der Mitte gegen N.-W. entfernt stiess man in der T. von 30 cm auf eine ziemlich rechteckige, 175 cm lange und 140 cm breite, wohl 30 cm tiefe Schichtenlage von unzweifelhaft römischen Dachziegeln, Platten mit beiderseits aufgestülptem Rand (50 cm lang, 36 cm breit) und zugehörigen Hohlziegeln, nicht regelmässig, aber auch nicht ganz ungeordnet aufeinander gelegt, es fand sich aber unter denselben auch nach genauestem Suchen nichts weiter vor, so dass der Zweck, dem sie gedient haben mochten, im Dunkeln blieb. Dasselbe galt von dem etwas verzierten Reststück eines Bronzegefässes und zwei Bronze-Armringen, welche in geringer Tiefe gegen den südlichen Rand des Grabhügels hin gefunden wurden.

Die Hügel der 3. ö. Gruppe sind im Allgemeinen etwas kleiner und wenig höher; ob ein langgestreckter unter denselben als Grabhügel oder als zufällige Bodenerhebung anzusprechen ist, mag unentschieden bleiben. Schon 1868 sind 3 derselben ausgegraben worden, über die gemachten Resultate aber nichts bekannt. Umsomehr schien wünschenswert, auch diese Gruppe in die Untersuchung hereinzuziehen, und es wurden demnach noch zwei Hügel derselben in Bearbeitung genommen. Der eine, mit nur 14 m D. und 1 m H., gab neue Rätsel zu lösen. Im Boden fanden sich einige rohe Thonscherben zerstreut. In der Mitte stiess man in der Tiefe des gewachsenen Bodens auf zwei Spiralen mit 6—8 Doppelwindungen von dünnen gewirnten Bronzedrähten, die als Arm-bänder erkannt wurden, da durch eine derselben noch schwache Reste von Armknochen durchgesteckt erschienen. Leider war sonst von dem Skelet durchaus nichts mehr zu finden, dafür lag in unmittelbarer Nähe eine wie zusammengeworfene Masse von rohen Topfscherben, von Asche und Kohlenstückchen und von kleinen Stückchen calcinierter Knochen, von denen sich nicht mehr angeben liess, ob sie Menschen oder Tieren angehörten, ob also hier in einem und demselben Grabhügel Bestattung und Leichenbrand vereinigt waren oder ob man etwa die Reste verbrannter Knochen von einem Leichenschmaus oder dergl. vor sich hatte. Leider gab auch der zunächst liegende 2. Hügel von 18 m D. hierüber keinen Aufschluss, denn er enthielt in der Tiefe des gewachsenen Bodens wieder die ziemlich erhaltenen Knochenreste von 4 bestatteten Personen, die eine in der Mitte, die andern im Umkreis in 2 m Entfernung von derselben, alle ohne Beigaben ausser einer rohen schwarzen flachen Thonschale, diesmal zu Füssen der mittleren Leiche. Bemerkenswert war nur, dass während bisher alle Toten auf dem Rücken liegend ge-

funden worden waren, hier einer derselben auf seiner r. Seite, das Gesicht gegen O. lag. Überall im Hügel zerstreut fanden sich einzelne Thonscherben-Stücke und eigentümliche Fragmente von oxydiertem Eisen, von denen das eine und andere noch als Speerspitzen angehörig erkannt werden konnte. Ob ein in 80 cm Tiefe gefundenes Stück Feuerstein von Menschenhand verarbeitet war, liess sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Der merkwürdige Fund von Dachziegelplatten in einem der geöffneten Grabhügel dürfte sich für die Zeitbestimmung derselben verwerten lassen; er führt zur Annahme, dass der Friedhof der in römischer Zeit hier angesessenen Bevölkerung angehört haben muss; damit werden auch die Bronze- und die kurzen Eisenschwerter stimmen. Die Schädel waren zu zerstört, um sie zum Zweck von Messungen wieder herstellen zu können; doch war der dolichocephale Charakter unverkennbar. Die gefundenen Reste machen nicht eben den Eindruck der Opulenz; immerhin sind sie in ihrer Mannigfaltigkeit interessant und legen den Wunsch nahe, der Vollständigkeit wegen auch die noch übrigen Hügel genauer zu erforschen. Beachtenswert ist auch noch die Bemerkung, dass das Stück der Rhein-niederung, auf welchem die Bestattungen stattgefunden haben, wenigstens in römischer Zeit nicht unter Wasser gestanden haben kann. (Bericht von E. Wagner in Beilagen zu Nr. 135 u. 136 der „Karlsru. Ztg.“)

8. **Carlsruhe**, 22. Juni. In der Nähe von Brötzingen bei Pforzheim ist man im Waldabhang an der neuen Strasse gegen Dietlingen in der letzten Woche auf einen Complex römischer Mauerreste gestossen, welche genauerer Untersuchung entgegen gehen. In dem Schutt eines kleinen viereckigen, mit starken Mauern umgebenen Gelasses fand sich das 52 cm hohe und 26 cm breite Sandstein-Relief einer weiblichen Gewandfigur umgestürzt und in zwei Stücke zerbrochen. Die Figur, welche als eine Fortuna anzusehen sein wird, sitzt auf einem Throne und hält in der Linken ein Füllhorn, während sie die Rechte auf ein Stenerruder stützt, vor welches ein Rad gesetzt zu sein scheint. An dem mit einem beiderseits herabhängenden Schleier bedeckten Haupte ist leider das Gesicht abgeschlagen. Das Relief ist von der Gemeinde Brötzingen der Grossh. Altertumshalle als Geschenk übergeben worden. (Mitt. von E. W.)

9. **Worms**, 10. Juli. Nachdem der hiesige Altertumsverein im vorigen Jahre einen Teil des grossen fränkisch-römischen Grabfeldes auf der N. Seite der Stadt untersucht (vgl. Westd. Zeitschr. S. 261), beschloss derselbe, da jene Nachgrabungen in diesem Sommer nicht fortgesetzt werden konnten, an der S. Seite Nachforschungen anzustellen. Die Stadt schliesst im S. ab mit der Heyl'schen

Fabrikanlage, speciell mit dem an der Stelle des Klosters Maria-Münster befindlichen Teile derselben, welcher im S. durch einen von W. nach O. ziehenden alten Weg begrenzt wird. Auf dem von diesem Weg begrenzten Gelände seiner Fabrik hat vor einigen Jahren Herr Geh. Commerzienrat Heyl zahlreiche römische Urnen und Gläser ausgegraben; ebenso sind auf dem Gelände südlich des Wegs zahlreiche Bruchstücke von römischer Töpferwaare, auch einige Gläser früher gefunden worden. Auf Grund dieser Anhaltspunkte hat der Altertumsverein nach bereitwilligst erteilter Erlaubnis der städtischen Behörde in den letzten 3 Wochen hier Nachgrabungen veranstaltet, die noch nicht beendet sind, da der sehr schwer zu bearbeitende Boden bis zu einer Tiefe von 10 Fuss umgegraben werden muss. Die Hoffnung, in dem Weg nur unzerstörte Gräber zu finden, hat sich leider nicht ganz bestätigt, auch hier ist in früherer Zeit der Boden schon zum grossen Teil umgegraben, wobei die meisten Grabstätten zerstört wurden, so dass sich in denselben nur noch zahlreiche Topscherben, zum Teil von schöner Sigillata vorfanden. Die Zeit der Zerstörung der Gräber lässt vielleicht eine Münze erraten, die sich in der Tiefe der zerstörten Gräber fand, ein Denar von Heinrich III.; an einer andern Stelle fand sich ein Strassburger Pfennig circa aus dem 15. Jahrhundert. Die unzerstörten Gräber ergaben teils Leichenbestattung in Steinsärgen, teils Aschenbestattung in Urnen. Letztere standen zum Teil in Kammern aus grossen Ziegeln; einmal fand sich auch die Asche einfach in einer solchen aus 6 Ziegeln gebildeten Kammer, dabei ein Lämpchen und ein Sigillataschüsselchen. Von den Ziegeln trugen drei den Stempel MEPS, einer den Stempel der 22. Legion. Von Legionsstempel sind bis jetzt, obwohl ohne Zweifel in Borbetomagus eine Militärabteilung stationiert war, nur sehr wenige im Stadtgebiet gefunden worden, das Paulus-Museum besitzt nur vier nachweislich hier gefundene. Von Töpferstempel fanden sich ausserdem auf einem Lämpchen der öfters hier vorkommende Name FORTIS, ferner auf einem Sigillateller PEPPU FEC; 2 andere Stempel sind noch nicht bestimmt. Hervorzuheben ist aus den gefundenen Töpferwaren ein schöner kleiner Gesichtskrug, wieder ein Stück dieser im Gebiet unserer Stadt in vielen Exemplaren gefundenen Form. Besonders ergiebig aber waren die Ausgrabungen an Gläsern; mehr als 20 Stück von zum Teil sehr seltener Form wurden gefunden, n. a. ein sehr schönes, vollständig erhaltenes Trinkhorn, mit einem aufgelegten Netzgeflecht überzogen. Auch eine Anzahl Bronzen wurden gefunden, Armringe von verschiedener Form und Fibeln, darunter eine stark vergoldete, ferner mehrere silberne Nadeln,

ein silberner Ohrring mit einer grünen Glasperle, einzelne farbige Glasperlen, endlich ein ganzer und mehrere zerbrochene Armringe und 2 Anhänger aus einer unserem Jet ähnlichen schwarzen Masse. Die wenigen in den Gräbern gefundenen Münzen zeigen, dass die Gräber etwa im 4. Jahrh. angelegt sind. Schliesslich sei noch erwähnt, dass in der allerletzten Zeit auch auf der N.seite von Worms an der Mainzerstrasse wieder 2 römische Gräber gefunden wurden, ein leider früher schon geöffneter Steinsarg und ein Furchengrab, von dem bis jetzt nur ein Teil, soweit es in den Kanal fiel, aufgegraben worden ist; es fand sich dabei ein sehr schöner grosser römischer Glasbecher mit aufgelegtem Netzgeflecht und ein Lämpchen. Auch hier sollen demnächst noch weitere Nachforschungen angestellt werden, über die dann wie über die Fortsetzung der jetzt begonnenen in dieser Zeitschrift näher berichtet werden wird. Dr. Weckerling.

180. M. H. Mainz, 27. Juni. An einer Gartenmauer des sog. Altmünsterklosters in der Walpodenstrasse, einige Schritte von deren Einmündung in die Münsterergasse entfernt, befinden sich zwei römische Inschriftsteine eingemauert. Der erste Inschriftstein, der obere, ist 14 cm h. und 52 cm l., hat den Anfang einer Inschrift, wie sich aus dem eingehauenen 8 cm h. u. 8 cm l. Schwalbenschwanz ergibt. Der Stein ist auf der anderen Seite abgebrochen; man sieht zwei Reihen Buchstaben, von denen in der zweiten Reihe nur zwei deutlich erkennbar sind:

L E G X
- - O P

Die Buchstaben sind ca. 30 Millimeter hoch. Der zweite Inschriftstein ist 14 cm h. und 26 cm br., hat keinen Anfang, doch scheint er das Ende einer Inschrift zu bedeuten. Er trägt in 2 Zeilen die 28—35 mm langen Buchstaben:

M · M A R T V I C T
R I - - ?

Diese Buchstaben deuten offenbar auf die 14. Legio Martia mit dem Beinamen [ge] m (ina) Martia victrix]. Die Auflösung der weiteren Buchstaben und die Beantwortung der Frage, ob vielleicht beide Steine Bruchstücke einer einzigen Inschrift sind, so dass also Leg. X. als Leg. XIV. zu ergänzen wäre, muss bis zur geschehenen Losmachung und Reinigung der Steine verschoben bleiben.

181. Malmedy, 8. Juli. Bei dem Weiler Baugnez zweigt von der Malmedy-Bütgenbacher Chaussee ein über die Fanges de Baugnez nach Grosbois führender Fussweg ab; wenn man diesem etwa 700 Schritte weit gefolgt ist, so gewahrt man rechts, kaum 18 Schritte von dem bezeichneten Pfade entfernt, ein viereckiges, mit Graben und Wall umschlossenes Terrain, das den älteren Leuten unter dem Namen „al mäl mähon“ (frz. à la mauvaise maison) bekannt ist. Dieser Wall-

einschluss bildet ein Trapez, dessen w. Seite 34 und dessen hiermit parallel laufende ö. Seite 41 m lang ist, während die beiden nach N. und S. zu gelegenen Seiten je 46 m haben. In den 4 Ecken des über 1700 \square m Flächeninhalt bietenden Raumes sieht man hügelartige Erhebungen und in der Mitte der beiden parallelen Seiten mässige Eingänge; ausserdem gewahrt man in der nö. Ecke, sowie in der Mitte zwei ziemlich grosse runde Vertiefungen, die jedoch wahrscheinlich in Folge von Schatzgräberei entstanden sind. Die Gräben sind durchschnittlich noch 2 m breit und 60—70 cm tief und dem entsprechend haben auch die aus dem Grabenauswurf gebildeten Wälle eben diese Breite und Höhe. Auffallend erscheint es, dass die Wälle der W.- N.- und O.seite im Innern liegen, während der Wall der S.seite ausserhalb gelegen ist. Von Gebäuderesten oder Mauerspuren ist im Innern nichts zu entdecken. — Nach den Darlegungen von Schneider, Kreis Rees, S. 6 kann wohl kaum bezweifelt werden, dass auf „mäl mähon“ im Altertum eine germanische Wohnstätte aufgeschlagen war, deren Umfriedigung bis auf den heutigen Tag sich deutlich erhalten hat. An eine alte Feldmark ist unter keinen Umständen zu denken, da einmal der Boden auf dem ganzen Venn von Baugnez zur Cultur durchaus nicht geeignet ist, sodann aber auch die an „mäl mähon“ geknüpften Sagen auf einen sehr alten Ursprung der so benannten Umwallung hinweisen und endlich der Umstand im Wege steht, dass mitten in dem Walleinschluss die Grenzen von 3 verschiedenen Parzellen zusammenstossen. (Nach Dr. Esser im Malm. Krbl.)

Köln, 9. Juli. Während die Stadterweiterungsarbeiten, wie der Bericht des Herrn E. Herstatt im Korrespondenzblatt Nr. 6. 140 ausweist, beachtenswerte Antiquitäten bisher nur äusserst spärlich zu Tage gebracht haben, sind die Funde bei den Ausschachtungen im Innern der Stadt zahlreicher und auch bedeutsamer; leider fügt es sich nur zu oft so, dass gerade die vorzüglichsten Gegenstände fragmentiert erscheinen, sei es durch einen unglücklichen Schlag mit der Hacke, sei es dadurch, dass sie, wie die Bruchflächen zeigen, schon vorher zertrümmert, vielleicht von der Erde zerdrückt waren, wobei dann wenigstens bisweilen die Bruchstücke vollzählig gefunden werden. — Unter den Gläsern römischen, zum Teil römisch-fränkischen Ursprungs sind hervorzuheben: 1) Hohes Schenkgefäss mit breitem, oben in einer Schleife an den Gefässrand ansetzendem Henkel; 0,08 m unter dem Doppelrande ist ein umlaufender Glasfaden angeschmolzen (vgl. Coll. Disch Nr. 1543) H. 0,29. 2) Lange schmale Phiole, welche sich in der Mitte eiförmig (mit Abflachungen) erweitert; Reste des ehemaligen Inhaltes überziehen die Unterseite

des Innern und lassen diese Seite des Gefässes von aussen in den prächtigsten metallisch-glänzenden Farben schimmern, Länge 0,38 m. 3) Fragmentierter Glaskelch mit zwei Henkeln auf zierlichem Fusse; um den Körper sind vertikale und schrägliegende Linien als Schmuck eingraviert, H. c. 0,12 m (vgl. Bonn. Jahrb. LXIV S. 126). 4) Aus den Fragmenten (von denen nur 2 ganz unbedeutende fehlen) zusammengesetzter halbkugelförmiger Becher; den Rand zierte ein aus Rechtecken mit eingefügten schraffierten Rhomboiden bestehendes graviertes Ornamentband, den Boden ein in ähnlichem Geschmack ausgeführter achtspitziger Stern, H. 0,07, D. 0,115. 5) Gefäss in Form eines Schwanes; der röhrenförmige Hals steigt hoch auf und bog sich dann wieder abwärts; unterhalb dieser Biegung ist der Aussatz abgebrochen; L. von der Schwanzspitze bis zum aufsteigenden Halse 0,20, H. bis zur Bruchstelle 0,11. 6) Glaskuppe mit senkrechter Wandung und fünf runden Einbauchungen in halber Höhe, H. 0,05, D. 0,085. 7) Eiförmiger Becher auf Fussansatz mit ausweitendem Rande, H. 0,105. 8) Fragmente vom Boden einer Goldglas-Schale; unter einem Überfang erblickt man die Hälfte eines mit weissem Nimbus umgebenen Kopfes und einige Buchstaben. — Ausserdem noch mancherlei weniger bedeutende weisse und farbige Fläschchen, schmale Phiolen in der Form wie oben Nr. 2, Glaskuppen und besonders Fragmente von Schalen und Bechern mit Einbauchungen u. s. w. — Von Thongefässen sind bemerkenswert: 1) Hoher Becher aus Terra sigillata in der Form wie Bonn. Jahrb. LXXI Taf. 3, fig. 1; um den Bauch eine Guirlande von Lotusblättern in Barbotin, um den Fuss eingeritzt: BIBERE o EMERENTI (was vielleicht Bibe bene merenti heissen sollte), H. 0,185. 2) Ähnlich geformter Becher aus glänzend-schwarzer sog. Terra nigra; um den Bauch eine reiche auf dem Lotusblatt beruhende Ornamentguirlande in Barbotinarbeit, H. 0,165. 3) Dunkelbrauner Napf, weiss aufgemalt MISCE, H. 0,10, D. am Rande 0,12. 4) Schwarzer Becher, weiss aufgemalt FELIX, H. 0,105. 5) do. mit AMO·TE, H. 0,125. 6) do. mit VINCAS, H. 0,145. 7) Henkelkanne aus weisslichem Thon; um den Bauch rot aufgemalt die Inschrift MISCE MI FE (der Raum reichte wohl für das ganze Wort Felix nicht aus, obschon unter dem Henkel mehrere Interpunktionszeichen angebracht sind), H. 0,28. Die Inschriften stehen bei 3—7 zwischen gleichfarbigen geraden oder welligen umlaufenden Linien. 8) Gehenkelttes Salbkännchen mit besonderer spitzer Ausgussdüse aus weisslichem Thon; die obere Hälfte des Gefässes ist mit einem graugrünen, metallisch glänzenden Firnis überzogen. Besonders hervorzubeden unter den Thongefässen ist 9) eine Henkelkanne

von weisslichem Thone mit gelblich-grüner, ziemlich stark anliegender Glasur; sie gleicht in der Form den in zahlloser Menge allwärts vorkommenden sog. Thüränenkrüglein, ist aber grösser und weit sorgfältiger gearbeitet; um den Bauch läuft ein breites Band von reliefierten Blattornamenten und ein Perlband; es ist, soweit mir bekannt, das erste hier in Köln gefundene Exemplar dieser überhaupt seltenen Gattung, H. 0,145 Das Übrige, was mir bekannt geworden ist, gehört zu den fast alltäglich vorkommenden Dingen. — Von Metallgegenständen ist zu nennen ein aus vielen Scheiben und Ringen zusammengesetzter Bronzegürtel (nicht vollständig) und ein fränkischer Dolch mit sehr starkem Rücken und Überresten von Griff und Scheide. — Mit Ausnahme der Gläser Nr. 3 und 8 sowie des Bronzegürtels befinden sich die genannten Gegenstände nebst manchem von dem nicht ausdrücklich Hervorgehobenen in meinem Besitz.
Mitt. von Dr. Bone.

Chronik.

Die Schlosscapelle in Cronberg war baufällig geworden und sollte abgebrochen werden. Den Bemühungen namentlich des Taunnsclubs ist es zu verdanken, dass die Capelle erhalten bleibt. Die äussere Restauration ist im vorigen Jahre glücklich vollendet worden; jetzt ist auch die Aussicht auf eine Erneuerung des Innern vorhanden. 183.

Frankfurt a. M. Dommaleereien. Der hiesige Dombauverein, dem nach einer Auseinandersetzung mit der Stadt namentlich die innere Ausschmückung und die Freilegung des Baues zufällt, während die Stadt für den architektonischen Ausbau eintritt, hat in diesem Frühjahr die Entwürfe Steinles und Linnemanns für die Ausmalung des Innern ausgestellt. Nähere Beschreibung derselben s. Frkkt. Journal Didaskalia Nr. 116. Die Einnahmen des Vereins betragen bis Ende 1881 532573,55 Mk., wovon noch 184060,49 Mk. verfügbar waren. Dem steht freilich eine hypothekarische Belastung von 163000 Mk. zur Seite, sodass noch sehr auf die Opferwilligkeit der beteiligten Kreise gerechnet werden muss. 184.

Münster, 8. Mai. Die Angelegenheit des Lamberti-Turmes ist insofern in ein neues Stadium getreten, als von der königlichen Regierung eine besondere Commission für den Wiederaufbau des Turmes ernannt worden ist, welche aus den Herren A. Reichensperger, Adler, Herrmann und Gildenpfeffnick besteht. (Westf. Merkur.) 185.

Lpt. Zur wissensch. Miscelle No. 160 in 186. Korrbil. 6. Zu den Versen „Fallacia ist geboren etc.“ teilt Herr W. Scheben in Köln aus einer ihm gehörenden Hs. 16. Jhs., die

aus S. Pantaleon-Köln stammt, uns gütigst folgende Variante mit: Wat is die sach, dat man nit en helt in der christenheit die geboden und gesezte, die got unser her geboden und gesez hat, und auch die gute verträge und geseze die man gemacht hat? Dit is die sach:

Die wahrheit is geschlagen tot,
Rechtfertigkeit ligt in grosser not,
Ungerechtigkeit und falscheit seint geboren,

Der gelauf hat den streit verloren.

187. **Deutsche Geschichte von Erler.** Neben der grossen Ausgabe der Monumenta Germaniae hist. läuft bekanntlich eine kleine Octavausgabe der hauptsächlichsten Geschichtsquellen, so wie eine deutsche Übersetzung der vorzüglichsten Historiker unter diesen her. Wo die Beschaffung der letzteren zu kostspielig scheint, da ist das Erler'sche in Lieferungen zu 1 Mark erscheinende Buch am Platze: es will in ca. 15—18 Lieferungen in den Worten der Hauptquellen die deutsche Geschichte bis zum Schluss des Mittelalters erzählen. Der Gedanke ist gut und seine Ausführung in den ersten bisher erschienenen Lieferungen vortrefflich.

188. **Lpt. F. Leist, Urkundenlehre,** Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie u. Sphragistik. Mit 5 Tfn. Abbildgn. Leipzig, 1882, geb. (4 M.) Wir machen die Geschichtsfreunde Westdeutschlands, welche nie Gelegenheit hatten, auf der Universität Urkundenlehre zu hören, auf diese brauchbare Zusammenstellung über einen Stoff aufmerksam, auf dem man so häufig Unsicherheit und Irrtum findet.

189. **Lpt. Du Cange.** Wir machen darauf aufmerksam, dass von dem berühmten Glossarium mediae et infimae latinitatis des Du Cange jetzt eine neue Ausgabe gedruckt werden soll, nachdem die von Henschel besorgte (Paris, F. Didot, 1840) vergriffen ist. Diese neue Ausgabe wird die bekannten Zusätze späterer Autoren, aber ausser den Henschelschen enthalten, ferner soll als Supplement zu ihr das Westenrieder'sche Glossarium Germanico-latinum (erschien 1816) gegeben werden. Die Ausgabe wird in 10 Bdn. in 4^o erfolgen zu je 10 Lieferungen; jährlich werden etwa 20 Lieferungen erscheinen. Preis für die Lieferung 3 frcs., für die ersten 500 Unterzeichner 2 frcs.; Gesamtpreis also 300 bzw. 200 frcs. Zur Unterzeichnung richte man sich an A. Asher u. Co., Berlin W, n. d. Linden 6.

190. **Lpt. Von den Historischen Studien** (Sammlung hervorragender Dissertationen der Universitäten Berlin, Bonn, Heidelberg, Leipzig, Marburg) sind neuerdings erschienen Heft 5: V. Barchewitz Das Königsgerecht zur Zeit der Merowinger u. Karolinger, (2 M. 80) und Heft 6: C. Wacker Der Reichstag un-

ter den Hohenstaufen (3 M.), beide eingeleitet von Prof. W. Arndt in Leipzig.

Lpt. Cronica pont. Leodiensium (Hugo de Petraponte?). In einer soeben erschienenen scharfsinnigen Untersuchung sucht F. Franz (Die Cron. pont. Leod. Eine verlorene Quellenschrift des XIII. Jhs. Nebst einer Probe der Wiederherstellung. Strassbg. Trübner 63 S.) mehr Licht in das verworrene Gewebe der Lütticher Geschichtsschreibung in spätern Ma. zu bringen; eine Arbeit, welche schon der früh verewigte Heller namentlich in der Vorrede zur Ausgabe des Aegidius in den MGSS. 25 mit viel Erfolg aufgenommen hatte. Er knüpft dabei an eine von Heller a. a. O. S. 9 aufgestellte, aber nicht weiter begründete Vermutung an, wonach Aegidius von Orval und Johannes presb. de Warnans eine gemeinsame jetzt verlorene Quelle benutzt hätten. Diese Quelle findet er u. A. ebenfalls wieder in dem Florarium temporum, einer zu Dumum Lütticher Dioc. 1466—72 compilierten Chronik, welche sich jetzt noch unediert aber von Franz längere Zeit benutzt unter Obhut des verehrten Nestors unserer Rhein. Geschichtsforschung Dr. Mooren in Wachtendonk befindet und dem Magnum chron. belgicum mit zu Grunde liegt (vgl. Cardeaus D. Städtechron. II. 218; Edition des M. chr. belg. bei Struve-Pistorius SS. rer. Germ. 3, 1—456). Indem nun Franz die diesen wie einigen untergeordneten Quellen gemeinsamen Stücke untersucht, kommt er zur Annahme einer Mutterchronik, deren teilweise Identität mit dem zwischen 1214 und 1227 geschriebenen Geschichtswerk des Lütticher Bischofs Hugo de Petraponte auch mir wahrscheinlich dünkt; und er stellt am Schluss seiner Arbeit aus den vorhandenen Bruchstücken den Text von 4 Capiteln jenes verlorenen Werkes wieder her.

Hr. Das Notizblatt des Ziegler- u. Kalkbrenner-Vereins 1882, No. 1, bringt einen sehr interessanten Vortrag **F. Graebers** über die Thonindustrie auf dem Gebiete des Bauwesens bei den Griechen und Römern, der sich namentlich mit Dachconstructionen und Wasserleitungen beschäftigt.

Lpt. In der Zs. für Gymnasialwesen 19 Bd. 36 S. 218—219 findet sich eine Entgegnung von Edm. Meyer zu dem Aufsatz von A. Dederich über Rettung eines Teiles des römischen Heeres nach der Schlacht im **Teutoburger Walde** in Picks Monatschrift Bd. 4 S. 720, welche namentlich Dederichs Interpretation der Stellen Velleius 2, 120, 2, Tac. Agr. 28 (Picks Monatschr. 4, 432) und Plinius 16, 2 angreift.

Herr Pfarrer Gredy zu Gau-Odernheim 19 bearbeitet eine Geschichte von **Odernheim** nebst dem zur Abtei Arnstein a. d. Lahn gehörigen Kloster Gumersheim und Peterberg. Übersendung von archivalischem Ma-

erial über dieses Thema an den Verf. ist erwünscht.

Lpt. Der Verlag von W. Klein in Rothenburg a. d. Tauber versendet die Probenummer einer illustrierten Zeitschrift **Franconia** für Geschichte, Kunst, Altertums- u. Volkskunde Frankens. Die Zs., redigiert von W. Klein, in 4^o sehr hübsch ausgestattet, wird in weiteren Kreisen den Sinn für heimische Geschichte und Altertümer anregen, demgemäss ist auch der Preis (1 M. das Quartal) gestellt. Die Probenummer enthält: K. R. . . . Gunzenhausen a. d. Altmühl; W. Klein, Das Rathaus zu Rothenburg (mit Abbildung); F. Leist, Der Kauz zu Ochsenfurt; weiterhin Sagen und Legenden I, Wappen und Siegel fränkischer Städte I und kleine Mitteilungen.

Wiesbaden Der Verein für Nassauische Altertumforschung und Geschichtskunde hat als Jahrespublicationen an seine Mitglieder Band XVI seiner Annalen, enthaltend das Necrolog der Abtei Arnstein a. d. L. nebst dem von Otto herausgegebenen Merkerbuch, dem ältesten Gerichtsbuche der Stadt Wiesbaden saec. 14 verausgibt. Herr Staatsarchivar Dr. Herquet in Aurich ist mit dem Drucke seines auf 12 Bogen geschätzten Arnsteiner Urk-Buchs bis zum 10. Bogen vorgeschritten. E. Roth, Herausgeber der fontes rer. Nass. arbeitet an dem Register und Berichtigungen zu seinen fontes rer. Nass. I, 1—3, an einem II. Bande derselben und an einer Ausgabe der Werke der hl. Elisabeth von Schönau auf Grund einer ihm gehörigen Pergamenthandschrift saec. XII und XIII aus Schönau stammend. In Mainz wurden Reste der Weblerschen Bibliothek mit interessanten Incunabeln, darunter Fragmente Fust'scher und Gutenberg'scher Drucke durch E. Roth aufgefunden und erworben. Von S. Widmann sind im Programme des Wiesbadener Gymnasiums 1882 bemerkenswerte Studien über Nassauische Chronisten des Mittelalters (Eckbert von Schönau, Emecho von Schönau, Gebeno von Eberbach, den Biographen des Grafen Ludwig III von Arnstein, Werner von Taulheim und die Notae Clarenthalenses) erschienen.

7. Lpt. Eine sehr wichtige Ergänzung zu Sloets Oorkb. van Geldern und Mieris Charterboek bietet das jüngst erschienene Buch von **P. L. Muller Regesta Hannonensia**. Lijst van oorkonden betreffende Holland en Zeeland 1299—1345, die in het Charterboek van van Mieris ontbreken S'Gravenhage 1882. (10 Mrk.)

8. Zu **Pick's Monatsschrift VI S. 324**. Litzels Schrift über Altripp vom J. 1756, sowie unsere eigenen Angaben werden vervollständigt durch das Zutagetreten der alten Bauten im Rhein im Februar 1882, wo der Rhein mit den niedrigsten Stand dieses Jahrhunderts erreichte. Diese Bauten zerfallen in

zwei Gruppen 1) das Fundament einer langen Mauer aus Sandsteinen, vermischt mit Ziegelstücken und Trass (vom Brohler Thal), durch sehr viel Kalk verbunden. Diese angebliche Castellmauer war noch bis 1864, wo sie abgehoben wurde, 7 Fuss hoch und bei gewöhnlichem Wasserstande gerade noch vom Wasser bedeckt. Zwischen ihr und Altripp war der Rhein 40 Fuss tief und lief der Schiffweg in einer schmalen, reissenden Rinne, welche seitdem versandet, da der Schiffweg im genannten Jahre gegen das rechte (hadische) Ufer zu verlegt wurde. Allein ursprünglich gehörte diese Mauer dem rechten Ufer an, von welchem der Rhein nach und nach Land abbriss, so dass sie in ihn zu liegen kam. Unmittelbar neben der Mauer fand sich auch ein Gewölbe im Rhein. Litzel spricht von einem viereckigen Bau, den er für das Castell hielt. Er ist identisch mit dieser Mauer, welche das Volk als altes Schloss bezeichnet. Davon gänzlich zu trennen sind aber 2) die Mauerreste weiter unterhalb von Altripp gegen Neckaran zu, dicht beim rechten Ufer, auf welchem auch sie einsterrichtet waren, da sie ihrer Construction nach keine Wasserbauten sind. Sie werden vom Volke die Klostermauer genannt, liegen aber nicht beim linken Ufer, was in d. Monatschr. a. a. O. Zeile 13 zu verbessern ist, wie auch die Angabe, dass Litzel diese „Klostermauer“, welche er gar nicht kennt, mit dem vorgenannten Castell vermennt habe. In beiden Bauwerken fanden sich römische Grabsteine eingemauert.

(Karl Christ.)

Aus dem Grossherzogtum Hessen, 7. Jnli. 199. Nachdem schon seit einiger Zeit die Herausgabe eines Werkes über die Kunstdenkmäler Hessens, d. h. eines beschreibenden Verzeichnisses der in dem Lande vorhandenen Kunstdenkmäler und Altertümer in dem Bereiche der Architektur, Plastik, Malerei und des edlern Kunsthandwerks, ausgestattet mit künstlerischen Beilagen, auf Staatskosten beschlossen worden ist, beschäftigt man sich jetzt damit, das nötige Material zu gewinnen. Den Bürgermeistern und Geistlichen werden Fragebogen zugestellt, die hiernächst ausgefüllt an die Kreisämter und sodann an das Ministerium des Innern und der Justiz einzusenden sind. Aus der den Fragebogen beigefügten Anleitung ist der Umfang der in Betracht kommenden Gegenstände zu ersehen und damit die grösste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des ganzen Werkes gesichert. (Köln. Ztg.)

Strassburg, 4. Juli. In der letzten Sitzung der Gesellschaft für die Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsass wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Canonicus Strauß, beschlossen, die von einigen Freunden der Archäologie auf dem Schloßgelberg von Bischweiler unternom-

menen Ausgrabungen für den Fall, dass dieselben fortgesetzt werden, seitens der Gesellschaft mit 100 Fr. zu subventionieren. — Das Kaiserl. Ministerium hat zwei längliche Mühlsteine, gef. an der Strasse von Albersweiler in der Oberförsterei St. Peter, der Sammlung übersandt. Der Vorsitzende legt sodann ein Gemälde von 1512 vor, mit dessen Erwerb ihn das Ministerium beauftragt hat, um es einem der Landesmuseen einzuverleiben. Dasselbe stammt von einem alten Flügelaltar und stellt auf der einen Seite den h. Martin dar, wie er seinen Mantel teilt, einen Krieger, vielleicht den h. Wilhelm, und St. Ursula; auf der andern Seite, wieder St. Martin, St. Eucharis und Sebastian. Es hat lange in der alten Kirche von Rappoltsweiler in ungünstiger Lage gehangen. Eine ähnliche Erwerbung ist durch Hrn. Straub für die Sammlung der Gesellschaft gemacht worden, nämlich der obere Teil eines Flügelaltars aus der 1. Hälfte des 15. Jhs., der aus der alten Kirchhofscapelle von Sulzbach stammt.

201. Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande versendet seine neuen Statuten, auf Grund deren ihm die Rechte einer juristischen Persönlichkeit verliehen worden sind; zugleich hat er den bisherigen Jahresbeitrag von 9 auf 10 Mk. erhöht.

202. Lpt. Köln. Am 10. Juli fand hier die Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein statt; auf derselben wurde der alte Vorstand mit Ausnahme des am 27. Mai ausgeschiedenen Herrn Amtsrichter Dr. Pick wiedergewählt; an Stelle des letzteren trat Herr Privatdocent Dr. Lamprecht (Bonn). Die Finanzverhältnisse des Vereins konnten als günstig bezeichnet werden, der Reservefonds ist auf über 5000 M. gestiegen.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Prof. Dr. Hüffer (Bonn), machte Mitteilung von zwei grösseren Unternehmen des Vereins, deren Ausführung das nächste Jahr wenigstens in Anspruch nehmen wird. Das erste bezieht sich auf die Herstellung eines Registers zu Bd. 1—39 der Vereinspublicationen (Annalen des hist. Ver.), welche Herr Dr. Bone in Köln übernommen hat. Zweitens aber wurde ein Abkommen zwischen dem histor. Verein und der Redaction der Westd. Zeitschrift zur Kenntnis gebracht und genehmigt, wonach der Verein in Heft 41 f. der Annalen eine Bibliographie aller für Rheinische Geschichte und Altertümer wichtigen Druckwerke, Karten u. s. w. publiciert, deren Bearbeitung Hr. Stadtarchivar Dr. Keysser in Köln übernommen hat, während die Redaction der Westd. Zeitsch. ein Rheinisches Archiv, Zusammenstellung der für die Geschichte des Mittel- und Nieder rheins wichtigen Handschriften — als Ergänzungsheft zu Jahrgang 1 u. 2 der Zs. — herausgeben wird. Auf beide Schriften wird ein gegenseitiges Abonnement der Mit-

glieder des historischen Vereins und der Abonnenten der Westd. Zs. zu bedeutend ermässigten Preisen eröffnet werden. Indem wir hier vorläufig nur diese kurze Nachricht geben, bemerken wir, dass wir einen ausführlichen Bericht über die beiden Publicationen wie die genaueren Subscriptionsbedingungen unserm 4. Quartal- (October) hefte beilegen werden.

Der Ankündigung dieses Übereinkommens folgte eine kurze Darlegung des Planes der Bibliographie in einem Bericht des Herrn Dr. Keysser, und desgleichen des Archivs durch Dr. Lamprecht. Diesen Bemerkungen schlossen sich noch eine Reihe anderer interessanter Vorträge an. Hr. Oberst a. D. von Schaumburg (Düsseldorf) sprach über zwei Mitglieder der Familie von Schwarzenberg; Herr Geh. Archivrat Dr. Harless (Düsseldorf) teilte den Namen des jüngsten in Fragmenten eines Altenberger Necrologiums 13. Jhs. gefundenen Baumeisters der berühmten Altenberger Abteikirche Waltherus mit und knüpfte daran die Anforderung, nach den Verhältnissen dieses Walther in den Kölner Schreinsacten des 13. Jhs. genauer Umschau zu halten, da die Formen der Altenberger Kirche einen Zusammenhang mit der grossen Schöpfung des Kölner Domes annehmen lassen. Weiterhin sprach Herr Dr. Cardauns (Köln) über den überraschend reichen Inhalt des Pfarrarchivs von S. Columba-Köln (Urk. 1229 ff.); Herr Dr. Hoeniger (Köln) teilte zum ersten Male umfassende und sichere Nachrichten über den von Ennen schwer vernachlässigten Schatz der Kölner Schreinsacten 12. u. 13. Jhs. mit und eröffnete von diesem Material her weittragende und sichere Aussichten auf den Gang der stadtkölnischen Verfassungsentwicklung in dieser Zeit. Schliesslich sprach Herr Prof. Hüffer (Bonn) über den berufenen Minister Friedrich Wilhelms III. Lombard auf Grund der ihm zur Einsicht überlassenen Familienpapiere Lombards, wie der von ihm aufgefundenen Papiere Lucchesinis (jetzt im Geh. St.-Arch. zu Berlin); er schilderte namentlich genauer den Champagnefeldzug von 1792, soweit er in den Rheinlanden verlief, und die viel umfabelte Geschichte von Lombards Gefangenschaft während dieses Feldzuges.

Die Herren Verfasser kleiner, namentlich nicht im Buchhandel befindlicher Arbeiten und Aufsätze zur westdeutschen Geschichte werden ergebenst um Übersendung derselben an den Unterzeichneten ersucht, zum Zwecke einer möglichst vollständigen Bibliographie der Erscheinungen des Jahres 1882.

Bonn, Weberstrasse 106.

Für die Redaction:

Dr. Lamprecht.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

I. September.

Jahrgang I, № 9.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

3. **St. Avold**, 21. Juli. In dem benachbarten Tetingen (Haltestelle der Eisenbahn zwischen hier und Falkenberg) werden seit einigen Wochen die Ausgrabungen der römischen Villa unter Leitung des kaiserl. Bezirksbau-meisters Tornow aufs eifrigste fortgesetzt, welche schon im vorigen Jahre ihren Anfang genommen hatten (vergl. Korr. I, 3). Der Umfang dieser Ausgrabungen hat schon jetzt eine beträchtliche Ausdehnung angenommen, und da man noch an keiner Stelle die Grenzen des ursprünglichen Gebäudes erreicht hat, so lässt sich der Schluss ziehen, dass die Reste der römischen Villa zu Tetingen den grössten Beispielen dieser Art in hiesiger Gegend und in den Rheinlanden an Flächenraum nicht nachstehen, dieselben möglicherweise sogar übertreffen werden. Man hofft die Arbeiten, deren nicht unbeträchtliche Kosten in anerkennenswertester Weise aus Staatsmitteln gewährt werden, schon in einigen Wochen soweit gefördert zu haben, dass alsdann sämtliche Reste der Villa freigelegt sind. (Nach Metzger Zeitung).

4. **Darmstadt**. In der Nähe von Schotten, in dem zu Ulfa gehörigen Domanielwald befinden sich einige Gruppen von Hügelgräbern, von denen eines vor Kurzem von Herrn Fr. Kofler untersucht wurde. Dasselbe hatte einen Umfang von 45 Metern und schien nur aus schweren Steinen aufgebaut, auf der Spitze bemerkte man ein etwas über die Oberfläche ragendes von aufrecht stehenden Steinen gebildetes Oval von 2,50 m Länge und 1,50 m Breite. An dem sw. Rande lag eine mächtige Platte. Auf der Grundfläche des Hügels, dicht über dem gewachsenen Boden, befanden sich die spärlichen Überreste zweier Leichen, die anscheinend von N. nach S. und gegen 2 m von einander entfernt gelegen haben mochten; bei der w. liegenden Leiche fanden sich, mitten zwischen Kohlen und Asche, die Bruchstücke eines primitiven Gefässes, Ungefähr 0,50 m höher, doch beinahe in

der Mitte des Hügels, traf man ein anderes Grab, das, von aufgekanteten Steinen umkränzt, mit gewaltigen Felsblöcken überdeckt war und in seinem Umfang so ziemlich dem Oval auf der Spitze entsprach. Als der erste Stein über der Leiche, ein grosser Basaltblock, weggewälzt wurde, entfiel dem Boden eine schön verzierte Gewandnadel aus Bronze und eine dünne, nicht ganz 0,01 m im Durchm haltende goldene Spirale. Unterhalb der Brust, von der freilich keine Spur mehr zu sehen war, stak ein Bronzedolch, dem das Heft fehlte, und dicht dabei lag ein schöner Schaffkelt, an dessen oberem Ende noch grössere Stücke Holz haften. Zu den Füssen stand ein zerdrücktes Thon-Gefäss mit charakteristischen Verzierungen. In 1,55 m Tiefe fand man an drei verschiedenen Stellen des Grabhügels Überreste von Leichen. Die erste befand sich 2,88 m von der Mitte entfernt im w. Teile des Hügels, der Körper von Nw. nach So. gestreckt auf der l. Seite liegend, das Gesicht nach O. gewendet. Rechts von der Leiche lagen einige Bucheckern, 3 Speerspitzen (Framen) von verschiedener Form und Grösse, auf der Brust eine 0,20 m l Broncenadel der gewöhnlichen Form, und dicht beisammenliegend zwei glatte Armbänder. Die zweite lag 3,30 m von der Mitte entfernt im sw. Teile des Hügels, in etwas gekrümmter Lage, von Nw. nach So. gerichtet auf der l. Seite des Körpers, das Gesicht nach O. gewendet. Auf der Mitte des Körpers wurde eine Broncenadel gefunden, 0,60 m vom Scheitel entfernt ein spiralförmiges Armband von Bronze, der Streifen etwa $\frac{1}{2}$ cm breit, mit erhöhter kantiger Mitte. Am Oberarm lagen vier schmale armbandähnliche Bronzeriefchen, jedes etwa 0,04 m br.; dergleichen fanden sich auch am linken Unterarm. In der Nähe der unteren Körperteile lagen ein Vogelknochen (Bein) und ein dünnes rundes Zierscheibchen von Bronze. Die dritte Leiche ruhte, auf ihrer r. Seite liegend, von S. nach N. gestreckt und das Gesicht ebenfalls nach O. gewendet, im sö. Teile des

Hügels, 2,30 m von der Mitte entfernt. Dicht am Kopfe lagen zwei Bronzenadeln der gewöhnlichen Art; 0,75 m von dem Scheitel entfernt 2 spiralförmige Armbänder. In dem ö. Teile des Hügels, in 2,30 m Tiefe unter der Sohle des Hügels, und 3,10 m vom Mittelpunkt entfernt, lagen nochmals 2 grössere Speerspitzen, welche an Grösse und Form unter sich sowohl, wie von den früher gefundenen verschieden waren. Schliesslich fand sich noch in dem ö. Teile des Hügels 2,3 m von der Mitte und in 0,80 m Tiefe ein auf der r. Seite liegendes, von S. nach N. gestrecktes sehr zerstörtes Skelett, dessen Gesicht ebenfalls nach O. gerichtet war. Die L. vom Scheitel bis zum Becken betrug 0,60 m, das Becken hatte eine H. von 0,20 m. Auffällig schmal erschien der Kopf, der sichtlich nur die Breite eines Kindeskopfes hatte, während die Verhältnisse des Oberkörpers auf einen Erwachsenen schliessen lassen. Bei dieser Leiche fehlten alle Beigaben.

Betrachten wir die ganze Anlage, so findet sich, dass man die ersten, also die beiden untersten Gräber mit Erde und grossen Steinen schichtenweise überdeckt hatte. Das mittlere Grab war mit dem ersten errichtet, mit auf die Kante gestellten Steinen umgeben und dann in schichtenweiser Lagerung von Erde und Steinen bis zur Spitze des Hügels fortgeführt worden, indem man die Steine gegen das mittlere Grab hin dachziegelartig über einander legte. Bei der Anlage der am Rande befindlichen Gräber wurde der Hügel durchbrochen, die Leiche im Innern niedergelegt und dann das neue Grab mit mächtigen Steinen überdeckt. Bei dem zuletzt erwähnten und am höchsten gelegenen Grabe aber war die Leiche von oben herab eingesenkt worden.

Für das hohe Alter der Gräber sprechen ausser den Beigaben die spärlichen Überreste der Leichen, von denen, wenige Schädelknochen ausgenommen, nur noch die Teile erhalten sind, welche unmittelbar bei oder unter Bronzegegenständen lagen. Auffällig war es, dass fast unter sämtlichen Bronzegegenständen Holzstückchen zum Vorschein kamen, deren sorgfältige Untersuchung den Gedanken nahe legt, dass die meisten oder auch alle Leichen in ausgehöhlten Eichenstämmen bestattet waren. Fast in allen Teilen des Grabhügels fanden sich neben vermoderten Holzteilchen auch Asche und grosse, sowie kleine Kohlenstückchen, obschon ein eigentliches Brandgrab nicht nachgewiesen werden konnte. Der Hügel, den wohl einst die oben erwähnte mächtige dreieckige Platte krönte (die ältesten Leute wollen nicht gerade auf diesem, aber auf anderen Grabhügeln der Nachbarschaft solche Steine aufrechtstehend gefunden haben) war gewiss einst ein Familiengrab und vielleicht Jahrhunderte hin-

durch eine Stätte stiller Verehrung. (Nach Darmst. Ztg. 15. Juli).

Hanau, 26. Juli. Zu den im Korr. 7. 23 No. 170 über das Kastell von Gross-Krotzenburg gemachten Angaben ist folgendes hinzuzufügen: Der Grundriss des Castells ist ein Rechteck von 177 m Länge und 122 m Breite mit abgerundeten Ecken. Diese Ecken waren mit Türmen besetzt, wenn man von einem noch vorhandenen auf die übrigen schliessen darf. Thore sind bis jetzt 3 nachgewiesen an der Nord-, Süd- und Westseite. An den beiden letzteren auch die Fundamente von Thortürmen zwischen Thor und Ecktürmen, von welchen bis jetzt zwei an der Südseite durch Blosslegen ihrer Fundamente constatirt wurden. Aus ihrer Entfernung lässt sich natürlich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zahl und Lage der übrigen vermuten. Doch bedürfen solche Vermutungen der Bestätigung durch weitere Nachgrabung, da die Anlage keineswegs streng symmetrisch ist. (Mitget. v. G. von Roessler).

Mainz. Bei den Untersuchungen an der 200 Römerbrücke wurde vor kurzem ein Gussstück aus Blei gefunden, welches aus einem nicht ganz 1,50 m langen, drei Finger dicken sich nach den Enden verjüngenden Balken besteht, welcher sich in der Mitte zu zwei rechteckig vorspringenden Platten erweitert. In einer jeden der vorspringenden Platten befindet sich je ein rechteckiges Loch, in welchem noch Holzreste haften. Auf dem Balken steht die entweder eingegossene oder eingehauene Legende **IVX** **XXI** klar, scharf, tief, fast 0,10 m gross. Die ehemalige Verwendung dieses Gerätes ist bis jetzt noch nicht erkannt. Dagegen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass das neu aufgefundenen Stück als ein Document für die Mitarbeiterschaft der 16. Legion an der Brücke zu betrachten ist. Da aber diese Legion sicherlich um die Mitte des ersten nachchristl. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Clandius, nach Untergermanien versetzt wurde, so bildet dieses Stück eines neuen und sichern Beweis für den frühen Ursprung der Mainzer Römerbrücke.

Dürkheim, 29. Juli. Auf der nw. Seite 201 des Obermarktes zu Dürkheim wurden letzthin beim Ausgraben eines Kellers mehrere Altertümer gefunden. In einer Tiefe von 1,50 m in aufgetragenem Geröll- und Humusboden steckten eiserne Gegenstände römischen Ursprungs. Der hervorragendste Gegenstand ist ein Dreifuss von 0,18 m H. und 0,17 m Weite im Lichten. Der Hals ist von dem hübsch geschweiftem Gefässe, welches von zwei Henkeln geziert wird, deutlich abgehoben; aussen und innen ist es mit einer starken Oxydationskruste bedeckt. Das Gefäss diente wahrscheinlich zum Kochen von Speisen. In unmittelbarer Nähe lag ein 0,57 m l. stark verrosteter

eiserner Gegenstand, den Dr. Köhl aus Pfeddersheim für eine römische Pflugschar hält. Das Eisen hat die Form eines Messers mit starkem Griffe; das eigentliche Pflugeisen hat eine L. von 0,28 m, 0,08 m gr. Br., 0,02 m Rückendicke. Bezeichnend nannten die Römer dieses Pflugeisen culter. Des weiteren fand sich ein Hammerisen, sowie die Reste einer Kette vor. Das Ganze dürfte zum Inventar einer römischen villa rustica gehört haben, welche sich in unmittelbarer Nähe von gutem Wasser (am Bisschoffsbrunnen) mit der Aussicht in das Rheinthal am Ostrande des Haardtgebirges vornahm erhob. Der Fund kam in Besitz des Altertumsvereins zu Dürkheim. Das zweite Fundobject gehört ebenfalls der Römerzeit an. Beim Bahnbau in dem Lauterthal stiess man letzter Tage bei Sambach (6 Kilom. n. von Kaiserslautern) auf ein Hypokaustum, in welchem sich auch Geschirre feinerer Arbeit aus sogen. terra sigillata vorfand. Der vollständig erhaltene Raum hat Dimensionen von 4,20 m: 3 m: von den pilae sind 15 erhalten: im praefurnium, das mit Dioritsteinen gepflastert war, lag neben Holzkohlen noch die eiserne Kohlschaufel. Von den cylinderförmigen Tubulis ist einer erhalten, von den Rand- und Bodenplatten die meisten. Der Fundplatz liegt unmittelbar an einer Römerstrasse, welche sich vordem von Lautern in nördlicher Richtung zum Felsbergerhof zog und von hier einerseits an den Glan nach Olenbach, andererseits über Stahlberg, Feil und Ebernburg an die Nahe gelangte. (Dr. C. Mehli).

3. **Zweibrücken**, 28. Juli. Nur wenige Schritte von der Südostecke des städtischen Friedhofs entdeckte man ein römisches Gräberfeld von ziemlich grosser Ausdehnung. Etwa 1 m unter der Bodenoberfläche, fast durchweg auf der beginnenden Sandschicht anstehend, fand man verschiedene Grabgefässe, zugleich mit zahlreichen Trümmerstücken solcher. Gewöhnlich unter einer Überlagerung von mehr oder minder mit Holzkohlen durchmengter Erde, oder mit solchen Kohlen, deren Holzart noch näher zu bestimmen, umgeben, wurden zu Tag gehoben: Gefässe aus natürlichem geschwemmtem Thon mit einfacher Linienornamentik. Die sehr häufigen Bruchstücke derartiger Gefässe zeigen mitunter auch schwarzgraue Masse und kunstreichere Verzierung. Begleitend treten die zur Bergung der Grabgefässe benutzten Randziegel (Tegulae hamatae) auf. Alsdann wurden gefunden zwei kleine Schalen, die eine aus schwärzlicher Erde, mit breitem, ansbiegendem Rande, die andere aus arenischer Erde, häufig, aber unzutreffend, lemnische Erde, Terra sigillata genannt, rot, hart und glasiert, den Töpfernamen an der innern Seite des Bodens. Auch Fragmente kleiner

Glasgefässe liegen vor, von grünlicher Farbe, ferner geschmolzenes Glas. Ausser in den Urnen liegenden Nägeln ergaben sich an Metallgeräten Eisenteile in Form von Beschlägen (?), zwei Gewandhalter (Fibulae), die eine dieser Fibeln aus Bronze mit runder Zierscheibe, die andere in Klammerform, aus Eisen, dann Bruchstücke, wohl eines Schwertes, und die Spitze eines Schwertes oder Dolches. (Nach Zweibr. Ztg.)

Chronik.

Bonn. Am 23. Juli fand hier eine Sitzung **209.** des Gelehrten-Ansschusses der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde statt, in welcher u. A. der von Dr. Hoeniger in Köln vorgelegte Plan einer Publication der frühesten Kölner Schreinsurkunden genehmigt wurde und vorbereitende Schritte zur Herstellung eines wissenschaftlichen Katalogs der Handschriften der Trierer Stadtbibliothek beschlossen wurden.

Mainz. Am 26. Juli fand die General-**210.** versammlung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer unter lebhafter Beteiligung unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Lindenschmit statt. Die Einnahmen haben sich auf M. 2867,12 belaufen, die sich mit den Ausgaben ziemlich decken. Durch den Aufruf zum Beitritt zu dem Verein hat sich erfreulicher Weise die Mitgliederzahl desselben vervierfacht. Eine Reihe von wertvollen Gegenständen wurden dem Verein in dem abgelaufenen Jahre zum Geschenk gemacht. Die Räume des Museums haben sich bei den reichhaltigen Sammlungen als zu beschränkt erwiesen; es wird der Bürgermeister ein Vorschlag um Überlassung weiterer Räume im kurfürstlichen Schlosse unterbreitet werden. Die aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglieder, die Herren Dr. Velke, v. Zabern, Dr. J. Schneider und Kramer wurden durch Acclamation wiedergewählt.

Soest. Am 27 Febr. hat sich hier ein **211.** Verein für die Geschichte von Soest und der Börde gebildet, der in verhältnismässig kurzer Zeit bis auf 175 je 3 M. zahlende Mitglieder, davon 138 in Soest selbst, gewachsen ist. Als seine Aufgabe bezeichnet er in den Statuten Sammlung alles bezüglichen historischen Materials, Vorführung der reichen Geschichte seines Bezirks in Vorträgen, Publication wichtigerer Forschungen in besonderen Druckschriften, kleinerer Abhandlungen auch in den Tagesblättern. Soeben ist die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1881—82 erschienen; sie enthält eine Reihe interessanter Aufsätze von Lentze (Vorhistorische Funde, Ausgrabungen bei Schnerlecke), v. Viebahn (Ausgrabungen am Hinderking), Vogeler

(über die Herrlichkeit Hinderking, den Jacobinerclub in Soest, Marschall Turme in Soest, die Soester Juden in alter Zeit, Hochzeiten und Huldigungsbeste des 15.—17. Jhs.) und Keller (die Wiedertäufer in Soest). Soest hat eine reiche Vergangenheit, welche sich jedem Besucher aufdrängen muss und noch jetzt in dem weitgehenden historischen Interesse seiner Bürger fortlebt; wohl selten mag eine Geschichtsgesellschaft als Gast so warm empfangen worden sein, wie vor einigen Jahren der Hausische Geschichtsverein in der alten Hansestadt. Der Verein hat darin die beste Gewähr festen Bestandes; möge er sie vor Allem dazu verwenden, die reichen Schätze des Soester Stadtarchivs zu heben und womöglich in einer Ausgabe des Inventars der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen.

212. Im Verlag von L. Voss u. Comp. in Düsseldorf ist mit Unterstützung der Kgl. Archivverwaltung und der Provinz erschienen: **Niederrheinische Städtesiegel des 12.—16. Jhs.** Herausg. v. Dr. B. Endrulat. Das Werk bringt auf 16 Tln. nebst 8 $\frac{1}{2}$ Bgn. Text. Imperialformat 112 Siegelabbildungen der Städte: Aachen, Blankenberg, Düsseldorf, Elberfeld, Gerresheim, Lennep, Mettmann, Monheim, Rade vorm Wald, Ratingen, Siegburg, Wipperfürth, Büderich, Calcar, Cleve, Cranenburg, Dinslaken, Duisburg, Emmerich, Grieth, Griethausen, Huisen, Orsoy, Rees, Ruhrort, Sonsbeck, Uedem, Wesel, Xanten, Ahrweiler, Andernach, Bonn, Brühl, Kaiserswerth, Kempen, Lechenich, Linz, Neuss, Rheinberg, Zülpiich, Freie Reichsstadt Köln, Essen, Steele, Erkelenz, Geldern, Straelen, Wachtendonk, Aldehoven, Bergheim, Caster, Düren, Euskirchen, Gangelt, M.-Gladbach, Grevenbroich, Heinsberg, Jülich, Montjoie, Münstereifel, Nideggen, Remagen, Sinzig, Sittard, Susteren, Wassenberg, Neustadt, Crefeld, Moers, Schleiden, Werden. Der sehr mässige Preis beträgt 20 M.
213. W. Crevelius veröffentlicht in der Elberfelder Ztg. fortlaufende Vorträge über die **Geschichte von Berg**, bis jetzt sind 4 derselben erschienen, 1) Graf Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln (der bekannte Reichsverweser unter Friedrich II), 2) Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg, 3) Graf Adolf IV von Berg und Erzb. Konrad von Köln, 4) Graf Adolf V v. Berg und Erzbischof Engelbert II von Köln.
214. Zur Notiz No. 189 im Korr. 8 über **Du Cange** ist hinzuzufügen, dass nenerdings nun doch die Aufnahme der Henschelschen Zusätze für die neue Ausgabe des Du Cange gesichert ist, wodurch die Brauchbarkeit derselben wesentlich erhöht wird.
215. Lpt. **H. H. Koch. Geschichte der Stadt Eschweiler** und der benachbarten Ortschaften, Festschrift zum Grösserbau der Eschweiler Pfarrkirche. Teil I. Eschweiler 1882. Eine Schrift, die einen nennenswerten Bei-

trag zur rheinischen Ortsgeschichte liefert und auch abgesehen von dem guten Zwecke (der Reinertrag dient der Erweiterung der viel zu kleinen Kirche in E.) Beachtung verdient. Auf Grund umfassender Studien schildert der Verf. die Lage des Ortes und den einstigen Waldcharakter der Gegend, die Spuren der Römerzeit in der Nähe, die Lage Eschweilers als Königsgut wie als Lehen der Kölnischen Kirche im Mittelalter, endlich die Schicksale der Stadt in neuerer Zeit. Episodenartig sind Forschungen über die Ortschaften und den Adel eingeflochten; am Schluss findet man in einem umfangreichen Anhang einen Abdruck der Hauptquellen und endlich ein sehr dankenswertes Personen-, Orts- und Sachregister. So stellt sich das Ganze als ein wohl gelungenes Compendium von 171 Seiten dar, das die 22 längerer Zeit (1875—1881) in 25 Nummern erschienenen „Beiträge z. Gesch. von Eschweiler und Umgegend“ glücklich zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet.

Hr. Von dem **Katalog des Museums der Stadt Mainz** ist soeben unter dem Titel „Führer durch die Sammlungen im ehem. kurfürstl. Schlosse“ eine neue Auflage erschienen, die sich als eine in allen Abteilungen der Sammlungen veränderte und verbesserte kundigt. Am wenigsten umgestaltet sind die Beschreibungen der Gemälegalerie und der Gypsabgüsse; aber auch hier sind neue Erwerbungen wie von Rosa Achenbach aus Pirmasens und Ferdinand Becker aus München und andere die der Abgüsse der wichtigsten Fundstücke aus Olympia und Pergamum verzeichnet. Die Stadtbibliothek ist zwar auch in der neuen Auflage nur ganz kurz behandelt, aber man erfährt doch diesmal mehr über ihre Schätze. Wesentlich erweitert ist die Besprechung des römisch-germanischen Centralmuseums und des Museums des Altertumsvereins. Aber bei der hohen Wichtigkeit beider, namentlich der ersteren Sammlung wäre noch grössere Ausführlichkeit sehr zu wünschen; ist es für das Museum besuchende Publikum sehr belehrend, wenn den Notizen über die einzelnen Monumente allgemeine Bemerkungen über die gesamte Gattung beigegeben werden, so sind für den vom Museum fernem wissenschaftlichen Mitarbeiter genauere Beschreibungen und Erklärungen, und Verweise auf die bisherigen Besprechungen und Publikationen sehr erwünscht. Für seine Inschriften besitzt ja Mainz einen guten Katalog von J. Becker; möchte Lindenschmit seinen vielen Verdiensten um die rheinische Altertumswissenschaft auch noch das weitere eines von ihm gearbeiteten, oder wenigstens von ihm überwachten ausführlichen wissenschaftlichen Kataloges der kleineren Altertümer hinzufügen.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. October.

Jahrgang I, № 10.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagsbuchhandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

17. **Rottenburg.** Beim Ban der Strafanstalt wurde unlängst ein behelmter Kopf eines Kriegers und ein weiblicher Kopf von Sandstein, römischen Ursprungs gefunden.
18. **Messkirch (Baden), 4. Aug.** Bei den von Herrn Inspector Nacher geleiteten Ausgrabungen in den römischen Ruinen der Altstadt fand sich ein Altar mit der Inschrift *Dianae sacrum | M. Aure(ius) Honoratus | Pancratius | v. s. l. l. m.* (Phil. Wochenschrift 35.)
19. Zu den vielen Funden, welche jüngst **Eisenberg** geliefert hat, kommt letzter Tage ein neuer, welcher die Ansicht von der Eisenfabrikation zur Römerzeit daselbst bestätigt. Man stiess zwischen dem Bahnterrain und dem Orte auf zwei im Boden angebrachte Eisenschmelzöfen, welche aus dem hier lagerhaften feuerbeständigem Thon mit dicken Wänden construiert, dicht neben einander liegen. Der erste hat die Gestalt eines halben Eis und einen lichten Durchm. von 50 cm, bei einer H. von 70 cm; der zweite hat die Gestalt eines Zuckerhutes und 35 cm Durchm. auf 1 m H. Aussen lagen mehrere Brocken von Eisenerz, innen Holzkohlen und noch stark eisenhaltige Schlacken. (Pfalz. Kurier.)
20. **Mainz, 23. Aug.** Am Rheinufer ist dieser Tage eine hübsche Statuette des Merkur von Bronze gefunden worden. Leider wandert sie in das Ausland. Der Rhein hat ferner in der letzten Zeit die reich in Silber tauschierte Eisenscheide eines römischen Dolches, ein prächtiges Stück, geliefert. Die Scheide trägt die Inschrift: *LEG XXII.—PRIMI(genia).* (Darmst. Ztg.)
21. **Mainz, 12. Aug.** Die grossen Umgestaltungen, welche sich an der Südeite der Stadt durch die Einführung des Tunnels ergeben, haben bei den Werken Alban und Katharina eine Anzahl altertümlicher Funde zu Tag gefördert: einige hübsche, aber fragmentierte gebrannte Thonreliefs und eine kleine Marienstatuette in weissem Thon aus dem 17. Jahrh.; ferner den Rest einer vor-

züglich modellierten Terracotta gothischen Styls: Christus mit Aposteln in schwarzem Thon und einen ausgezeichnet behandelten Schlussstein, eine Fratze aus der besten Periode der Gothik. Tiefer stiess man auf Römisches. Es fanden sich zusammenhängende Baulichkeiten nicht, sondern blos vereinzelte Mauerzüge, die etwa Gärten einfriedigten und der Unterbau einer Strasse. Wohl gerade durch den Strassenzug bestimmt, lagen Begräbnisse in grosser Zahl im offenen Erdreich, allenthalben die Spuren von starken Nägeln, die wohl auf Holzsärgen deuten. An Glasgefässen sind niedliche röhrenartige Phiolen, kleine flaschenartige Gefässe (eines derselben mit feinem Ausguss am Bauch), ferner mittelgrosse bauchige Flaschen mit geweitetem Halse, sowie einige Bruchstücke von hochfeinen Glasgegenständen gefunden; an Thongefässen Bruchstücke von rother aretinischen Waare, kleine Lämpchen, Ziegelplatten. Bronzen sind durch einzelne Nadeln, eine einfache emailierte Fibula und den Henkel eines Kästchens, ein Mittelzerz u. a. vertreten. Die Bestattungen scheinen ziemlich einfach gewesen zu sein und mehrfach gestört. Das zeigte sich auch an einem kleinen Steinsarg. Dagegen war ein, 4 m tief liegender Sarg aus grobkörnigem rothen Neckar-Sandstein (2,14 m l., 0,73 m h., wozn der Deckel mit 0,27 m kommt) mit einseitig abgewalntem Deckel, auf dem vier Eckklötzchen sass, völlig unberührt. Der übliche geriefelte Schlag fehlte auch hier nicht. Die bis auf den Schädel gut erhaltene Leiche lag in feiner eingeschlemmter Dammere: es war eine junge Frau, der ausser einer lederartigen Decke, an der man die Spuren eines Überzuges aus grobem Gewebe erkannte, nichts beigegeben war. (Fr. Schneider.)

Hr. Trier. 20. Sept. Vor kurzem wurde 222. bei Trier auf dem als frühchristliche Grabstätte bekannten Friedhofe des Vorortes St. Matthias eine Anzahl Inschriften und Reliefs gefunden. Wohl noch heidnischen Ursprungs sind drei Fragmente aus rothem Sandstein: nämlich 1) ein Relief 1,080 m,

h. 0,44, auf welchem ein Amor dargestellt ist, wie er Blumen aus einem Korb herausnimmt; es bildete dieses Relief nach Aussage des Finders einen Teil eines Sarkophages, was aber an diesem auf dem Kopf stehend angebracht, sodass zweifellos für den Sarkophag ein schon früher reliefierter Steinblock verwendet worden ist. 2) Relief, Blattranken und Vögel darstellend h. 0,65, br. 0,85. 3) Fragmentierte Inschrift, auf welcher in 4 Zeilen folgende Reste erhalten sind... CA... DEFunct... ONI... S·FI... | Dagegen sind folgende ebenda gefundene Inschriften christlich: Museumsinventar P. M. 6666, Marmor, h. 0,25, jetzige Br. 0,23: hic quiescit IN | pace INECTVS | qui

VIXIT AN^o XXIII | tituLVm POSVIT PA | ter ET MATER in pace. — P. M. 6667, Kalkstein h. 0,25, br. 0,45: hic QUIESCIT IN PACE | reVOCATVS QVI VIXIT | plus MENVS ANNOS | XV TRANCOIA COIVX | suA TETVLVM POSVIT. — P. M. 6668, Marmor, jetzt br. 0,22: hic QUIESCIT | VSITA IN PACE | quae VIXIT ANVM III | dies. XV MATER... — P. M. 6665, Marmor, jetzige L. 0,30... RSE... | IDATA IACET in | am ORE DEI LEONTIus | et aDELfIA POSVERVNT. — P. M. 7092 auf dem Bruchstück einer römischen Marmor Tafel: in PACE QUIESCUNT | tres DVLCISSIMI FRATres | IOVINIANVS INNOcENTIVS ET EDAMIVS | IETVS II [et?] VRBANA PAREN | TES TITVLVM POSVERVNT |.

223. **Andernach, 18. Aug.** Kürzlich wurden hier Reste von zwei römischen Grabreliefs aus Kalkstein aufgefunden; das erste ist ein Bruchstück eines in voller Waffenrüstung dargestellten Soldaten. Von dem zweiten Denkmal sind zwei Teile auf uns gekommen. Der Hauptteil ist rechtwinkelig, 3 m h., 1 m br. und c. 0,50 m dick. Er zeigt auf der Vorderseite eine oben rund abgeschlossene Nische, in welcher der Verstorbene in aufrechter Stellung und in vollem Waffenschmuck dargestellt ist; er stützt die halberhobene rechte Hand auf einen Speer, die frei zur Seite herabhängende Linke hält den ovalen Schild. Kopf, Arme und Beine des Mannes sind unbedeckt. Der Oberkörper hingegen ist zunächst mit der am Halse sichtbaren Tunica bekleidet, darüber liegt die eng anschließende Lorica, über dieser breitet sich der Kriegsmantel (sagum) aus; indem dieser von der l. Schulter nach der r. Seite zu fällt, ist die r. Seite von ihm unbedeckt geblieben. Die Lenden sind von zwei sich überkreuzenden Ledergürteln umgeben. An dem einen hängt zur Rechten ein Langschwert, an dem andern zur Linken ein Dolch. Neben den Füßen des Verstorbenen stehen zu jeder Seite des Mannes zwei Knabengestalten (die Diener des Verstorbenen?), mit der Paenula bekleidet und

ihre Hände nach der Schamgegend haltend. Die untere Fläche des Steines enthält die Inschrift. Diese ist leider so sehr verwittert, dass man nur die Worte lesen kann... VSCVS (wohl Rest des Cognomens) und STIPENDIARIVS (I und A ligiert). — Der zweite, untergeordnete Teil des Fundes ist eine dicke Platte, auf der oben in der Mitte eine Sphinx ruht, zu deren Rechten und Linken ein Löwe sitzt. Diese Darstellung bildete ehemals die Bekrönung des ganzen Grabdenkmals. (Nach einem Bericht von K. Koenen in „Cobl. Ztg.“).

Köln, 18. Aug. Auf dem Gereonshof, 21 woselbst gegenwärtig Canalarbeiten ausgeführt werden, stiess man auf 4 Steinsärge. Nur der vierte wurde unverletzt gehoben. Er ist von weissem Jurakalkstein, der Deckel dagegen aus einem hellgrauen, glimmerreichen Sandstein. Die Abschragung des Deckels bildet ein Kreuz - ich lasse dahingestellt, ob dies christliche Beziehungen hat. Der Sarg war fest verschlossen zeigte sich aber bei der Eröffnung, bei der ich zugegen war, bis auf den Boden voller schwarzer Erde, woraus ich schliesse, dass er wie die meisten an Gereon gefundenen Särge vor Jahren geöffnet war, nur das vollständig erhaltene Skelett war aus Pietät unberührt geblieben.

Auch auf dem Wege nach Weisshaus hat die Festungsbehörde interessante Funde gemacht; dieselben bestehen in einem grossen Sarg von hellem Sandstein, viereckig, verhältnismässig kurz, aber ziemlich hoch, ähnlich dem Meckenheimer Sarg des Bonner Museums. Die äussere Fläche ist sehr glatt bearbeitet und ringsum mit einem Rand versehen, offenbar zur Aufnahme einer Inschrift vorbereitet. Der Deckel ist wie der oben beschriebene von St. Gereon. Der Sarg war vollkommen leer. Dagegen enthielten vier gleichzeitig gefundene Aschenkisten, die aus Tuffstein in rechteckiger Form gearbeitet sind, sehr interessante Altertümer. Die irdenen Gefässe bieten keine ungewöhnlichen Formen. Ein kleines bauchiges Gefäss mit Flaschenhals von Bronze ist zum Teil durch Oxydation zerstört. Ferner fanden sich ein Dintenfass und ein Salbenreibstein, auf dem das Salbtöpfchen stand, ein hübscher weiblicher Profilkopf mit Kranz als Rand aus Bronze; eine bronzene Halskette mit einem Anhängsel, Fibeln, Haarnadeln in Bronze oder Knochen, bronzene Ringe u. s. w., auch eine Anzahl von Münzen. Die seltensten Stücke aber sind ein Flacon von zierlichster Form ohne Henkel, etwa 10—12 cm h., von weissem Glase, mit Glasfäden umspinnen und blauen Ornamenten verziert, und ein kolossaler Ring aus Bernstein, dessen Öffnung so schmal ist, dass er nicht getragen werden konnte; an der Stelle des Siegels enthält er eine Kapsel mit zwei ganz kleinen Spielwürfeln aus Bernstein; die Kap-

sel war mit einem durchsichtigen, jetzt zerbrochenen Plättchen bedeckt.

(Ed. Herstatt.)

225. **Xanten**, im Juli 1882. Der hiesige Altertumsverein kaufte im verg. Jahre den grösseren Teil eines Münzfundes, der in der Umgegend von Weeze (Geldern) einige Fuss unter der Ackerkrume gemacht wurde. In einem Thongefäss lagen ca. 3000 römische Münzen. Hiervon wurden ungefähr 1200 Stück obigen Vereine zum Ankauf angeboten; wohin die übrigen gekommen sind, habe ich nicht bestimmt erfahren. Es sind sämtlich Kleinerze, zum grössten Teil wohl erhalten und von schöner Oxydation; sie umfassen den Zeitraum von Helena bis Constantians und zwar in folgenden verschiedenen Arten: 1) 49 St. von Helena, der Frau des Constantius Chlorus. — 2) 45 St. von der 2ten Gemahlin desselben, der Theodora; beide Münzsorten sind in Trier geprägt. — 3) 98 St. von Constantinus max., alle mit dem Revers Gloria exercitus, mit Ausnahme von 2 Stücken, von denen das eine den R. Sarmatia devicta, eine nach rechts schreitende Victoria, das andere: Providentiae Angg., ein Lagerthor zeigt. 78 St. mit der Umschrift: Gloria exercitus haben auf dem R. zwei Soldaten, zwischen welchen zwei Feldzeichen stehen; 18 St. solche mit nur einem Feldzeichen. Die meisten sind in Trier geprägt und zwar zeigen 18 den Prägestempel TRP und 13 TRS. P Const. ist ebenfalls 13 Mal, S Const. 5 Mal, PLG 10 Mal, SLG 1 Mal, SMHP 3 Mal, SIS 2 Mal vertreten. — 4) Von Licinius finden sich nur 2 Münzen mit dem R. Iovi Conservatori. — 5) Die Münze mit der Umschrift: Constantinopolis ist in 233 Stück vertreten. Davon zeigen den Prägestempel PRP 67, TRS 56, PLG 41, *SLG 3, P Const. 8, PSIS 2. Unendlich ist die Abschnittslegende bei 56 St. — 6) Urbs Roma ist in 249 St. vorhanden; die Prägevermerke sind so ziemlich dieselben. — 7) Das Kleinerz des Constantians iun. ist am zahlreichsten vertreten. Es sind 282 St., die sämtlich den R. Gloria exercitus haben, 172 mit 2 Feldzeichen zwischen den beiden Soldaten, 110 mit einem solchen. Die Abschnittslegenden zeigen dieselben Prägevermerke. — 8) 154 St. sind von Constantius II. Der R. zeigt wiederum Gloria exercitus mit den beiden Soldaten, in 77 Expl. mit einem und in ebensovielen Expl. mit zwei Feldzeichen; die meisten sind wieder in Trier geprägt. 9) In nur 5 Expl. ist die Münze des Constantians vorhanden mit denselben Revers. Die übrigen Münzen sind teils unleserlich, teils zerbröckelt und unbestimmbar (nur 19 St.), teils (15 St.) noch näher zu bestimmen. (Dr. Steiner.)

226. **Xanten**, Ende August. Unmittelbar vor dem Marsthor hier selbst stiess man beim Fundamentgraben für das Amtsgerichtsge-

bäude in der Tiefe von 1 m auf römische Gräber. Es wurden c. 25 Stück wohlerhaltene römische Thongefässe und eine Menge Scherben abgeliefert; darunter 3 Urnen von 0,10 H. u. 0,07 D., 5 einhenkl., 2 doppelhenkl. Krüge, 5 Schalen von weissem und ordinärerem oten Thon; der Boden eines Sigillatgefässes mit dem Stempel APVRENI. Ferner 5 kleine unverzierte Thonlampen. Am hervorragendsten ist ein schwarzer Thonkrug mit rauher Oberfläche und von vollständiger Kugelform von 0,23 Drchm. Die eine Seitenhälfte der Kugel zeigt einige wulstige concentrische Kreise, die andere ist ganz rau, zeigt in der Mitte eine kleine runde Erhabenheit, der schwarze Thon opalisiert hier etwas. Neben der kleinen Ausgangsöffnung sind 2 Ansätze, die mit einem dünnen Stäbchen durchbohrt sind und 2 roh gearbeitete Henkel bilden. Die Form und Bearbeitung lassen das Gefäss nicht als römisches erkennen, jedenfalls stammt es aus einer früheren Zeit. Ebenso fand man beim Fundamentgraben am Lehrerinnen-Seminar 2 röm. Thonurnen von 0,06—0,09 H. und einen dreihenkligen Krug von 0,17 H. Die Kgl. Regierung hat alle Gegenstände dem hiesigen Altertumsverein überwiesen. Auf dem Friedhofe an der Südostseite der Stadt nach dem Fürstenberg zu wurden auf einem bis jetzt noch nicht benutzten Teile gleichfalls römische Thongeräte zu Tage gefördert. (Dr. Steiner.)

Chronik.

Kassel. Vom 27. bis 30. August tagte 227. zu Kassel die 31. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Die Versammlung war gut besucht und nahm den günstigsten Verlauf. An Festschriften erhielten die Teilnehmer: 1) G. Wolff, Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Gross-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer, und R. Suchier, Die römischen Münzen, Stempel, Inschriften und Graffiti von Gross-Krotzenburg und der Umgegend von Hanau (118 Seiten 4* mit Tafeln und Holzschnitten); 2) Denkmal Johann Winkelmann's. Eine ungekrönte Preisschrift J. G. Herder's aus d. J. 1778... zum ersten Male hrsg. von A. Duncker; 3) K. Christ, Die Lippe- und Weser-Gegenden zur Römerzeit (Sep.-Abdr. aus Pick's Monatschrift). — Naturgemäß und mit gutem Recht tragen die Fragen und Vorträge dieser Generalversammlungen die Localfarbe des Vereins, bei welchem die jedesmalige Versammlung abgehalten wird, das westdeutsche Forschungsgebiet wurde deshalb durch die Verhandlungen zu Kassel nur wenig berührt. Von allgemeinerem In-

teresse war die Frage: Welches ist im Hinblick auf den Mardorfer Fund der Stand der Forschung über die Regenbogenschüsselchen? Herr Museums-Director Dr. Pinder (Kassel) referierte eingehend über den wichtigen Fund, der zum grossen Theile im Kasseler Museum aufbewahrt wird. Der Stand der Wissenschaft wird jedoch durch den Fund nicht verändert, auch bei ihm sind nur 3 Typen zu constatieren, und die Beigaben lassen keine feste Zeitbestimmung zu. Die Frage, ob in Hessen alte Gräbergruppen sich finden, in welchen Schwerter mit Metallscheiden zu Tage gekommen sind oder Fibeln von Eisen in der Form, welche in Lindenschmit's Altertümern mehrfach abgebildet ist, musste verneint werden; eine andere nach den charakteristischen Beigaben der Fürchen- und Hügelgräber in Hessen wurde dahin beantwortet, dass von den Fürchengräbern der Celt ausgeschlossen sei und feinere Bronzeformen selten in ihnen sich finden. Für die weiteren Fragen muss auf den genauen Bericht über die Verhandlungen verwiesen werden, welcher demnächst im Correspondenzblatt des Gesamtvereins erscheinen wird. Berührt wird die westdeutsche Forschung noch durch eine Frage der dritten (historischen) Section, ob nämlich die Art der Anlage solcher Orte innerhalb des früher vom Pfahlgraben umschlossenen Gebietes, welche eine regelmässige (castrale) Anlage und Befestigung aufweisen, deren Neugründung jedoch im Mittelalter geschichtlich nachweisbar ist, auf römische Vorbilder zurückzuführen sei. Herr Wörner-Darmstadt verneinte die Frage an der Hand von Plänen derartiger Stadtanlagen; ausserhalb des Limes kommen solche Anlagen nicht vor. — Die in der allgemeinen Schlussitzung gefassten Resolutionen beziehen sich u. a. auf den Schutz und die genaue Untersuchung der Ringwälle besonders im Taunus, auf die Sammlung der Volkslieder und die Unterstützung des von deutschen Architekten- und Ingenieur-Verein neulich in Hannover gefassten Beschlusses in Betreff der Erhaltung des Heidelberger Schlosses. An Stelle des Darmstädter Vereins, welcher nach 10jähriger Geschäftsführung eine Wiederwahl ablehnte, wurde der Frankfurter Verein mit der Vorstandschaft des Gesamtvereins betraut; die nächstjährige Generalversammlung wird in Ansbach abgehalten werden. (Dr. Velke.)

228. Die am 16. August in Frankfurt a. M. tagende **Anthropologen-Versammlung** wählte zum nächstjährigen Versammlungsort Trier, als Vorsitzende die Proff. Virchow, Lucae, Schaaffhausen.

229. **Aachen.** Am 4. September hat die Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins stattgefunden. Nach der Wiederwahl des alten Vorstandes mit Ausnahme des Herrn Canonicus Dr. Kessel,

der eine Wiederwahl ausdrücklich abgelehnt hatte, berührte der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Legationsrat Alfred v. Reumont, in einem längeren Vortrag eine Reihe von Ereignissen, welche im 15. Jahrh. für Aachen bedeutsam gewesen: die Begegnung Kaiser Friedrich's und seines Sohnes Maximilian, welche in Aachen kurz vor der Wahl des letztern zum römischen König gegen Ende des Jahres 1485 stattfand; weiter die Anwesenheit des Cardinals Nicolaus Albergati, der im Frühjahr 1435 mit seinen beiden Begleitern Tommaso v. Sarzana und Enea Silvio Piccolomini auf der Reise zu dem Friedenscongress von Arras die Stadt berührt hat, wie die Commentarien des nachmaligen Papstes Pius II. in leider nur zu kurzen Worten berichten; endlich den 1437 durch Landgraf Ludwig v. Hessen von Aachen aus unternommenen kläglich und nicht ohne Unbequemlichkeit für die Stadt verlaufenen Einfall in das Limburgische. Der Hr. Geh. Sanitätsrat Dr. Alexander Reumont sprach über die Reiterstatuette Karl's des Grossen im Musée Carnavalet zu Paris (vgl. Korr. 2, 39), deren Entstehungszeit in das 9. oder 10., von Andern in das 8. Jahrh. versetzt wird. Hr. Prof. Loersch aus Bonn endlich besprach die vor kurzem zum ersten Male in Böckeler's Beiträgen zur Glockenkunde genau wiedergegebene Inschrift der grössten Glocke der St. Peterspfarrkirche in Aachen vom 18. Febr. 1250. Er wies nach, dass der als Giesser auf der Glocke genannte Meister Jacob v. Croisilles das älteste bis jetzt bekannt gewordene Mitglied einer Glockengiesser-Familie ist, welche sich nach ihrem Heimatsort im Departement Pas-de-Calais nennt und von der zahlreiche, aus dem 14. Jahrh. stammende Werke noch existieren, z. B. in Compiègne. Péronne, Tournay. — Ein Doppelheft der Vereinszeitschrift, welches den vierten Band derselben abschliessen wird, ist in Vorbereitung.

In **Baden** strebt man die Veröffentlichung ²³⁰ einer archäologischen Karte an, welche die prähistorischen, römischen, fränkischen Funde verzeichnen soll. Der Grossh. Conservator E. Wagner veröffentlicht in Nr. 191 der „Karlsru. Ztg.“ die Resultate, welche er aus der Versendung von diesbezüglichen Fragebogen gewonnen hat:

An Höhlen sind 28 aufgezählt; die grössten (Haselhöhle, Tschamberloch) finden sich zwischen Lörrach und Säckingen; leider ist bis jetzt noch keine einzige auf ihren prähistorischen Inhalt untersucht. Von Steinsäulen oder künstlich aufgerichteten Felsmassen sind ausser einigen wahrscheinlich natürlich gewordenen im Schwarzwald nur 4 Beispiele berührt, und auch diese von zweifelhafter Bedeutung. An sie schliessen sich 12 Fälle von sog. Trichtergräben und von Resten alten Ackerhauses. Von

Pfahlbauten sind im badischen Teile des Bodensees nicht weniger als 25 Stationen bekannt; ein Pfahlbau im Torfmoor ist bei Dürrheim constatiert.

Von alten Ringwällen, deren Bau celtischer oder germanischer Bevölkerung oder beiden zuzuschreiben sein wird, sind 38 aufgezeichnet; an Resten späterer Verschanzungen aus verschiedenen Kriegen wurden 42 genannt, darunter wohl die bedeutendste die Ettlinger und die Stollhofer Linien und die Sperrungen einiger Schwarzwaldstrassen.

Die Zahl der namhaft gemachten alten Grabhügel, teils in Gruppen, teils einzeln, manche von sehr bedeutenden Dimensionen, beläuft sich auf 4—500 an 89 Orten; nur ein kleiner Teil derselben ist bis jetzt geöffnet und untersucht; fränkisch-alemannische Grabstätten, einzeln oder in Reihen, zum Teil Plattengräber, alle über dem Boden nicht sichtbar, weshalb ihre Auffindung meist dem Zufall überlassen bleibt, viele mit wertvollen Grabbeigaben, kennt man bis jetzt 69. Spuren römischer Niederlassungen, unter ihnen bedeutende wie Osterburken, Heidelberg, Ladenburg, Pforzheim, Baden, Badenweiler, Konstanz, sind an 79 Orten constatiert; es kommen dazu weitere 49 als Fundstätten für einzelne römische Objekte, Inschriftensteine, Altäre u. s. f. Sehr bemerkenswert ist der Zug des römischen Grenzwalls durch Baden an Osterburken und Walldürn und den an beiden Orten gelegenen Kastellen vorüber, dessen genauere Untersuchung noch vorbehalten bleibt, während entgegen früherer Ansicht durch Herrn Konrad in Miltenberg seine Einmündung in das Kastell des letzteren Ortes am Main festgestellt worden ist und die damit fast gleichlaufende sogen. Mümlinglinie, eine Reihe von im Jahre 1880 aufgefundenen römischen Wachthäusern und kleinen Kastellen, welche sich von Neckarburken n. bis Schlossau zieht und dann auf hessischem Gebiet bei Oberburg den Main erreicht.

Von als römisch gedenteten Strassen werden mannigfache Spuren angegeben, so bei Heidelberg, Neuenheim, bei Brötzingen, Pforzheim, bei Rheinheim (Brücke), Hüfingen etc.; obgleich indessen eine unzweifelhaft römische Militärstrasse eben durch letztere Orte (Rheinheim, Thiengen, Donaueschingen, Rottweil) lief und mehrere andere Strassenzüge zur Römerzeit benutzt wurden, so bleibt doch immer schwierig zu sagen, ob aufgefundenen Strassenspurten wirklich römischen und nicht vielmehr noch älteren oder späteren Anlagen angehörten. — Bemerkenswert sind noch etliche 50 Stätten von einzelnen Funden an Stein- oder Bronzeinstrumenten, so ist damit der derzeitige Stand der praehistorisch-archäologischen Karte des Landes gekennzeichnet. Ein Blick auf dieselbe zeigt indessen, dass die Einzeichnungen

keineswegs gleichmässig über sie verteilt erscheinen. Alte Culturgegenden, wie das Bodenseegebiet, der Breisgau, die Baar, der n. frühere Mittelrheinkreis und der s. Abhang des Odenwaldes sind reicher bedacht, während, wo in frühester Zeit keine Wohnstätten anzunehmen sind, wie im Schwarzwald, oder wo die Kultur allzu emsig alle Spuren des Alten weggewischt hat, wie in Partien der Rheinebene, keine oder wenige Notierungen anzubringen waren. Sehr deutlich wirkt freilich auch noch ein anderes ein, nämlich der Eifer, mit welchem einzelne Forscher oder Vereine ihre Umgebung untersucht haben; so ist man zu besonderm Dank verpflichtet dem Dekan Wilhelm, Dr. Schreiber und Dr. Ecker, dem Mannheimer und Donaueschinger Altertumsvereine und dem Verein für die Geschichte des Bodensees und dem unermüdlich thätigen Vorstand des Constanzer Rosgarten-Museums, Hrn. Leiner.

Ellwangen. Die vielfach gewünschte Erhaltung des Schlossthornturmes ist von den bürgerlichen Collegien in erster Linie des Kostenpunktes halber abgelehnt worden. 231.

Dausenau. Prof. M. zur Strassen ans Leipzig hat in unserer alten Kirche unter einer Schichte Tünche ziemlich gut erhaltene Freskogemälde entdeckt, welche allem Anscheine nach dem 14. Jahrh. entstammen. Die Gemälde sind, soviel sich bis jetzt erkennen lässt, von einer Reichhaltigkeit der Composition, welche ein völliges Blosslegen der Bilder wünschenswert macht. 232.

Über die jetzt vollständig wiederhergestellte **Marlenkirche in Dortmund** veröffentlicht G. Dörmann in der Dortmunder Ztg. eine nähere interessante Mitteilung. 233.

Köln. Im hiesigen Stadtarchiv wird seit einiger Zeit an der Untersuchung des reichen geschichtlichen Stoffes, der sich von alters her aufgeschichtet hat, gearbeitet. Wird dabei mancher schwere, unersetzbare Verlust aus den letzten Jahrzehnten festgestellt, so treten durch die Bemühungen um eine gründliche Sichtung der Massen doch auch manche überaus wertvolle Archivstücke zutage. Zahlreiche angekommene Urkunden und Briefe zur inner- und ausserständischen wie zur allgemeinen deutschen Geschichte, ein stadtkölnisches Eidbuch aus der Mitte des 14. Jahrh., wertvolle Schreinskarten, Vorläufer der Stadtrundbücher, noch aus dem 12. Jahrh., der classischen Zeit der städtischen Entwicklung, interessante Abrechnungen über die Gesandtschaften des Rates an die Hansecontore in Antwerpen und Brügge im 15. und 16. Jahrh. und viele andere unbekannt Stücke sind aus dem Staube gezogen. Eine wichtige Handschrift ist in dem Copiebuch der Documente eines polnischen Cistercienserklosters an der Warthe, das vor sieben Jahrh. von dem Kloster Altenberg ausgegangen ist, entdeckt. Eine andere noch 234.

wichtigere Handschrift enthält das hanseatisch-niederländische Seerecht: sie stammt aus dem Anfang des 15. Jahrh., giebt die älteste Gestalt des Seerechts gegenüber den spätern Handschriften wieder, deren man gegen 25 kennt, und galt seit mehr als 40 Jahren für verloren. (Köln. Ztg.)

235. **Köln.** Im Anschluss an unsere Notiz in Korr. 7, 175 teilen wir mit, dass die Versteigerung der kostbaren Kunstsammlung von Herrn **Johannes Paul** nunmehr definitiv auf den 16.—24. October festgesetzt ist. Die Firma J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), welcher die Versteigerung übergeben ist, versendet soeben einen reich illustrierten Catalog.
236. Von dem zur Zeit für eine genauere Orientierung wohl brauchbarsten **Führer durch Köln** von F. Th. Helmken „Köln und seine Sehenswürdigkeiten“ (1 M. 50) ist soeben die 3. Auflage erschienen. Helmken's Buch zeichnet sich namentlich durch genaues Eingehen auf historische Dinge, vor allem die kunstgeschichtliche Entwicklung aus und bietet in dieser Hinsicht vielen sonst schwer zu erlangenden Stoff localer Natur z. B. findet sich S. XIII ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der Kölner Privat-Kunstsammlungen, weshalb wir besonders auf dasselbe hinweisen. Befremdend ist die nicht selten hervortretende Betonung eines exclusiven politischen Standpunktes, welche man in einem Führer, der nur Thatsächliches zu bringen hat, lieber vermissen würde.
237. **Bonn.** Zur Preisangabe für das nächste Jahr ist von der juristischen Facultät der Universität folgendes Thema aufgestellt worden: Die Leihe von Hausplätzen und Häusern im mittelalterlichen Köln nach den Urkunden des 13. u. 14. Jhs.
238. Lpt. Prof. **J. Schneider** in Düsseldorf lässt einen neuen Cychus von Localforschungen u. d. T. „Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche“ erscheinen, dessen erstes Heft (Sonderabdr. aus Pucks Zs. Bd. 7) vor Kurzem ausgegeben ist. Heft 2 soll u. a. enthalten: „Der alte Heer- und Handelsweg von der Nordsee bei Emden in südöstlicher Richtung bis zur Thüringer Saale.“
239. Von den **Münsterischen Beiträgen zur Geschichtsforschung**, in welchen für künftig die historischen Dissertationen der Akademie in Münster von Th. Lindner vereint herausgegeben werden (vgl. dazn Nr. 155 in Korr. 6) ist Heft 1 erschienen. Es enthält eine Arbeit von A. Cüppers über den zwischen 1152 und 1259 liegenden Teil der Gesta Trevirorum, welcher von Bertheau (D. Gesta Tr. v. J. 1152—1259 Gött. Diss. 1874) und danach auch von Waitz in der Ausgabe der Gesta MGSS. 24 in 3 Fortsetzungen: 1152—1190; 1190—1242; 1242—1252 zerlegt worden war. Demgegenüber sucht Cüppers

zu erweisen, dass zwei Fortsetzungen anzunehmen seien, nämlich 1) 1152—1183: sehr dürftig, auf kurzen annalistischen und archivalischen Notizen beruhend, wohl nicht vor Mitte des 13. Jahrh. abgefasst; und 2) 1183—1259: hier sind für 1183—1190 ein gleichzeitiger Bericht, für 1242—1259 eine zum Teil noch vorhandene Vita Arnolds II, im Übrigen aber verschiedenartige Quellen benutzt; Abfassung zwischen 1261—1272.

In den Mém. de l'acad. de Belgique Bd. 24 33 veröffentlicht Henri Pirenne eine Studie über den Karolingischen Dichter **Sedulius von Lüttich**, welche eine Biographie des Dichters und eine Würdigung der in dem bekannten Cneser Poetencodex 12. Jhs. (jetzt Bihl. de Bourgogne 10725) enthaltenen Dichtungen desselben giebt. Zugleich sind hier die nach früheren Veröffentlichungen, über welche Ebert Allgem. Gesch. d. Litt. des Mas. im Abendl. 2, 191 Nr. 5 zu vergleichen, noch ungedruckten 25 Gedichte des Sedulius publiciert und ein Facsimile der Brüsseler Handschriften hinzugefügt.

Das grosse Werk **J. E. Kopps Geschichte der eidgenössischen Bünde**, dem Inhalte nach bekanntlich eine urkundliche Geschichte des deutschen Reiches in den Jahren 1273—1336, naht jetzt endlich seinem Abschluss. Als Kopp am 25. October 1806 starb, waren von dem auf 12 Bücher projectierten Ganzen, an welchem Kopp seit dem Jahre 1831 arbeitete, erst Buch 1—4 und 6—11 erschienen. Durch die Unterstützung der Wedekindschen Stiftung in Göttingen, welche schon bei Lebzeiten Kopps sich des Werkes angenommen hatte, wurde es indes möglich, an die Vollendung nach dem ursprünglichen Plane zu denken. Buch 5 übernahm A. Bussion in Innsbruck, seine Arbeit erschien 1871 u. d. T.: „Des Reiches Verhältnisse in Italien und König Rudolfs Ausgang“. Der Abschluss des Ganzen in einem 12. Buche wurde Kopps Schüler A. Lütolf anvertraut; aber Lütolf starb vor der Vollendung seiner Arbeit am 8. April 1879. An seine Stelle trat F. Rohrer; er hat zunächst die schon von Kopp und Lütolf zum grossen Teil aufgearbeitete erste Hälfte des 12. Buches (die Jahre 1330—1334 enthaltend) i. J. 1882 herausgegeben; die Ausgabe der zweiten Hälfte ist von der Verlagshandlung für den Anfang 1883 versprochen. In seinem vollen Abschluss wird Kopps Werk 12 Bücher in 5 Bdn. umfassen. Buch 1—5 (König Rudolf und seine Zeit) werden vorläufig zu Fr. 41,25; Buch 1—11 (Die Ereignisse von 1173—1330) zu Fr. 87,50 abgegeben. Der erschienene Teil von Buch 12, XXII n. 688 SS. in 8°, kostet Fr. 18,75.

Vor Kurzem hat der Druck des von den Ostfriesischen Landständen reichlich subventionierten Werkes **Miscellanea zur Geschichte Ostfrieslands** begonnen, in welchen

Dr. Herquet in Aurich das interessantere kulturgeschichtliche Material des Auricher Staatsarchivs vorzugsweise aus den Zeiten der Selbstständigkeit Ostfrieslands veröffentlichten wird.

Von **Undset's** Werk Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Enropa ist vor kurzem eine deutsche Ausgabe von Fränlein **J. Mestorf** bei O. Meissner in Hamburg erschienen (524 S. n viele Abbild. Preis 15 Mark), welche nicht nur dem Anthropologen von Fach, sondern auch weiteren Kreisen dringend zu empfehlen ist. Gilt die Untersuchung auch in erster Linie den Funden von Norddeutschland, Dänemark und Scandinavien, so giebt doch die Einleitung eine treffliche Einführung in die praehistorische Forschung überhaupt; es werden hier die Funde von Villanova, Marzabotto, Certosa, Halstatt, La Tène besprochen und so weit möglich chronologisch fixiert. Die ruhige, kühne Hypothesen meidende Methode des Verfassers thut gerade auf diesem Gebiete besonders wohl.

Wissenschaftliche Miscellanea.

14. **Das Rathaus in Darmstadt.** Lübke hat in seiner Geschichte der deutschen Renaissance des Darmstädter Rathauses näher gedacht und auch eine kurze Beschreibung gegeben. Man setzte seither die Erbauung in die Zeit um 1581. Das Erbauungsjahr war aber zweifelhaft, da spezielle Urkunden darüber nicht sprachen und die Stadtrechnungen keine directen Notizen enthielten. Über die Beendigung des Baues belehrt uns aber nun ein Eintrag in einem Darmstädter Gerichtsbuch. Es heisst darin: „Anno 1568, Montags nach Martini (15. November) hat man zu Darmstadt gericht gehalten. — Vmndt ist dis das erste gericht so vff dem Neuen Rathhaus gehalten worden.“ Demnach stellt sich das Darmstädter Rathaus der Zeit nach vor alle anderen Renaissancebauten der Stadt, insbesondere vor die von dem Begründer der Hessen-Darmstädtischen Linie Georg I. (1567 bis 1593) unternommenen Bauten im Residenzschlosse. Der Plan und wohl auch der Beginn des Rathausbaues fallen noch in die Regierungszeit Philipps des Grossmütigen († am 31. März 1567) und in die Regenschaft seines Sohnes Ludwig, der bis zum Tode des Vaters in Darmstadt einen Teil der Regierungsrechte ausübte. Noch erinnert ein an der hinteren Seite befindliches Spitzbogenfenster mit dem Darmstädter Wappen an die Frühzeit des neuen Baustils, in dem das Haus errichtet wurde.

(Ernst Wörner.)

245. Lpt. Zolltarif zu Cochem von 1354. Aus dem erzstiftlichen Temporale II^a Bl. 72^b im Staatsarchiv zu Koblenz.

Dis ist die satznunge des zolles zu Coelme

uf der Muselen, wie man in nemen soll von allerleie sachen, als her na ist geschriben:

Ein malder habern	1 h(eller).
Ein malder erwiss	2 h.
Ein malder misse	2 h.
Ein malder kesteten	1 h.
Ein malder kalkes	1 h.
Ein malder lohes	1 h.
Ein malder orter ¹⁾	2 h.
Ein vas wins	8 h.
Ein vas fulen wins	4 h.
Ein ledig vas	2 h.
Ein staillegeln	16 h.
Ein vas smalzes	16 h.
Ein tunne bieres	4 h.
Ein tunne honiges	16 h.
Ein tunne oleies	16 h.
Drissig hude salzes oder me	1 hud.
Ein hut salzes	4 h.
Ein tunne heringes	8 h.
Zwelf tunnen heringes oder me	1 tunne.
Ein hundred isens	4 h.
Ein nuwe ledig schiff nider gainde	12 h.
Ein alt ledig schiff	6 h.
Hundert dugen ²⁾	1 grossen.
Ein fuder reife	2 gr.
Hundert burden stickeholtz ³⁾	2 gr.
Zwenzig gulden wert viessche	1 gulden wert.
Hundert eier	4 eyer.
Ein stro bucking	2 h. ⁴⁾
Ein wollen dach	6 h.
Ein fardeil linen duches	8 h.
Ein kram fardeil ⁵⁾	8 h.
Hundert pars kese ⁶⁾	1 kese.
Ein malder cleimer kese	1 kese.
Ein mulenstein	2 h.
Ein fuder kolen	12 h.
Ein malder steinkolen	2 h.
Ein bache	2 h.
Ein par geroule ⁷⁾	1 h.
Hundert schusselen	4 schusseln.
Ein malder dauerden ⁸⁾	1 h.
Zwene legelen	1 h.
Zwene wenne	1 h.

Mathias Wetter, Lehrer zu Bern- **246.** kastel, quittiert dem Erzbischof Jakob von Trier über 182 Rheinische Gulden für Bücherschreiben. 1450 December 27. Aus dem Original Koblenz St.-Arch. Erzstift Trier Staatsarch. An Pgtstreifen hängt das runde Siegel Johann Breyt-heupts.

Ich Mathias Wetter Kindermeister zur zit zu Berncastel tun kunt: so als der erwidrigst in got vater und herre her Jacob erzbischof zu Trier etc. min gnediger lieber herre mir hundred und zwei und achtzig

- 1) Spelz.
- 2) Fassdauben.
- 3) Brand-(Knüppel-)holz.
- 4) Corr. aus 4 h.
- 5) Tuch im Detailverkauf.
- 6) Presskäse.
- 7) Raubzeug (Wild)?
- 8) Garten-(Topf-)erbaen.

rinscher gulden schuldig was vur missalia gradalia und andere buchere, die ich sinen gnaden geschriben und verkauft hatte, da bekennen ich uffentlich, das der egenant min gnediger lieber herre mir die vurg. somme hundert zwei und achtzig rinsche gulden vur datum dieser quitancie wol bezalet verunget und verricht hat. Darumb sagen ich sine gnade siner gnaden nachkommen und stift der vurg. somme hundert zwei und achtzig rinscher gulden quit ledig und los vur mich und alle mine erben in craft diess briefes.

Des zu urkunde hain ich diese quitancie mit miner eigen hant gezeichnet und hain darzu gebeten den erbaren Johannem Breythaupt von Augerspach schriber mins egen. gnedigen herren, das er sin ingesiegel zu mererm gezugniss hait an diesen brief gehalten; des ich Johannes Breythaupt itzgenant also getaen bekennen.

Geben uff sant Johans ewangelisten dag anno domini MCCCC quinquagesimo secundum stilum treverensem.

Ego Mathias Wetter supradictus recognosco manu mea propria.)

Lpt. Zur Nachricht über die Nachträge zu 247. den in Heft 3 veröffentlichten Archivnotizen. Zu den Archivnotizen des Hefes 3 sind eine stattliche Anzahl von Nachträgen eingegangen, welche den grossen Reichtum der Rheinprovinz an fast unbekanntem historischem Material noch weiterhin bezeugen; ihr für das vierte Heft angekündigte Abdruck wird indes unterbleiben, da sich in dem „Rheinischen Archiv“ [(Supplement der Westdeutschen Zeitschrift)] in nicht zu langer Zeit der gegebene Platz für die Veröffentlichung bieten wird. Wir bitten deshalb um weitere Notizen über bisher noch fehlende Archive und Aufbewahrungsorte von Handschriften aus den Reihen unserer Abonnenten in Rheinpreussen.

1) Nur diese Worte sind von Mathias Wetter geschrieben.

Anzeigen.

= Numismatik. =

Julius Belmonte jr., Hamburg, Graskeller 4, empfiehlt sich den pp. Herren Münzensammlern. Neuestes Verzeichnis, ca. 15,000 kleine Münzen meistens Mittelalter enthaltend, gratis und franco.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Germanischer Bücherschatz

herausgegeben von Alfred Holder.
Band V:

Iordanis

De origine actibusque Getarum.
Edidit

Alfred Holder.

klein 8. (84 Seiten) 1 M. 50 Pfg.

Noeben erschien:

Die westfälischen Siegel des Mittelalters.

Herausgegeben vom

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Bd. I. Heft 1. Preis 20 Mk

Bearbeitet von Archiv-Secretär Dr. E. Philippi.
Enthalt die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reistersiegel auf 17 Taf. mit 9 Bogen Text

Museen zum Ankauf empfohlen:

Modelle in Thon

von

Porta Nigra zu 42 Mk, 16 Mk, 9 Mk.
Römische Bäder zu 75 Mk, Vorderteil apart 25 Mk.
Igeier Säule mit Sockel zu 270 Mk, 12 Mk.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen
beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert
von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Das römische Trier

von Dr. F. Hettner. Preis 1 Mark.

Trier u. seine Sehenswürdigkeiten

mit

einem Führer durch das Provinzialmuseum.

Preis 1 Mark.

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datiren römischer Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von

Carl Bone.

Mit einer lithographirten Beilage.

Preis geb. M. 1.50.

Gratis und franco versende

Illustrierten Verlagskatalog

und bitte zu verlangen.

Berlin SW., Dessauerstr. 23.

H. Würzburg, Verlag.

Museen und Bibliotheken,

welche verkaufen, werden um Nachricht ersucht an die Exped. d. Bl. unter Ch. X. Z.

Redigirt

von

Dr. Hettner in Trier
und

Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag

der

FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. November.

Jahrgang I, № 11.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementpreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

248. Zürich. Es ist auf den Pfahlbauten in Bobenhausen gelungen, ein Beil aus reinem Kupfer zu entdecken, ein Fund, dem ganz besondere Wichtigkeit beizulegen ist.

249. Stuttgart. Auf dem statistisch-topographischen Bureau fand sich die Copie zweier Inschriftfragmente vor, welche im J. 1783 bei einer Ausgrabung in Köngen entdeckt wurden, aber dann verschollen sind. Bekannt waren davon bis jetzt nur einige Worte, welche sich auch bei Brambach Nr. 1580 finden. Dagegen bietet die erwähnte Kopie mit Einfügung der Ergänzungen folgenden Text:

	i	O	M								
d	O	l	i	c	h	E	N	O			
M	.	.	L	.	C	I	V	S			
M	A	T	E	R	N	V	S				
B	F	C	O	S							
E	X	I	V	S	S						
P	O	S	V	I	T	L	.	L	.	M	
k	a	l.	(?)	I	V	L					
.....	N	O									
.....	
	c	O	S								

Die Ergänzung in Z. 2 wird auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen dürfen. — Z. 3 kann M der Vorname Marcus oder der erste Buchstabe des Gentilnamens sein. Der Buchstabenrest in der Mitte von Z. 3 weist auf L oder D hin. — Unbedeutender ist das andere Fragment:

s	e	c	u	n	
D	I	N	V	S	
...L	E	G	...		

Gelegentlich sei auch berichtet, dass das Oehringer Inschriftfragment Br. 1553 sich bei näherer Untersuchung als ein zu Nr. 1552 gehörendes Bruchstück gezeigt hat.

(F. Haug in Mannheim.)

250. Mainz, 27. Sept. Bei den städtischen Kanalbauten hinter dem Theater wurde vor Kurzem ein Sarkophag aus gelbem Sandstein gefunden; der Inhalt bot nichts Bemerkenswerthes. Bedeutsamer ist der Deckel. Es ist eine Platte aus rothem Sandstein von

2,25 m L., 55 cm Br. und 15 cm D., die ursprünglich keinenfalls als Deckel eines Sarkophags gearbeitet worden war. Vielmehr war es das lange Vorderstück eines Sarges, das vermutlich, weil der Sarkophag selbst wegen irgend einer Verstümmelung zum Bergen eines Toten nicht mehr brauchbar war, zum Deckel zugehauen wurde. Darum ist ein ca. 12 cm breiter Streifen von der unteren Längenkante weggeschlagen. Die auf dieser Platte eingehauene Inschrift des ursprünglichen Sarkophages ist glücklicherweise dadurch nicht verletzt worden. Sie ist von der gewöhnlichen einfachen Randleiste umrahmt, deren unterer Streifen aus der angegebenen Ursache fehlt. Die erhaltene Platte ist in drei zusammen passende Stücke zerbrochen. Die vierzeilige Legende, in schönen quadratischen Buchstaben ohne Abbreviaturen und Ligaturen gehauen, lautet:
MEMORIAE · AETERNITATIS · QVINTIAE
QVINTINAE · FESTI · VICTOR · ET · QVINTI
NVS · FILI · MATRI · DVLCISSIMAE · FACI
VNDVM · CVRARVNT

(Dr. Jacob Keller.)

An den Ringwällen des Altkönigs sind durch **251.** Herrn v. Cohausen vor Kurzem wieder Ausgrabungen vorgenommen worden, wodurch die längst vermutete trockene Mauer nun wirklich an einigen Stellen aufgefunden und blosgelegt ist. In der Mauer fand sich ein teilweise verschütteter Canal, der das Lager für einen Balken abgegeben haben muss, welcher vermutlich der ohne Bindemittel 3—4 M. h. aufgeführten Mauer Festigkeit zu geben hatte. Zu diesem Schluss berechtigten die in demselben aufgefundenen Kohlenstücke, dem Ansehen nach von einem Eichenstamme, sowie die durch den Brand schwarz gefärbten, oder auch mit einem glasartigen Überzug behafteten Steine der Wandungen. Die durch die nasse Witterung unterbrochene Arbeit soll vielleicht in diesem Herbst wieder aufgenommen werden.

Zu den in **Eisenberg** aufgefundenen zwei **252.** Eisenschmelzöfen (vergl. Korr. I, 210) hat sich südwestlich von Nr. 1 ein dritter gestellt. Einen der Öfen gelang es aus der

2,50 m tiefen Sohle zu entnehmen, er wird nächstens in das Museum zu Speyer gebracht werden.

Ausserhalb der Oefen fanden sich ausser grossen und relativ schweren Schlackenbrocken massenhafte Stücke des gebrauchten Rohmaterials. Dasselbe färbt stark ab; es besteht nach der Untersuchung von Hüttenwerkdirector Dr. Beck zu Biebrich aus Roteisenstein. Bergwerkdirector Härche zu Kreuznach glaubt Quecksilbererz damit verbunden und findet die Ursprungsstätte des Materials in der Gegend des Königsberges in der Nordwestpfalz. In dem anlagernden Rohmaterial in gleicher Höhe mit der Sohle der Oefen fanden sich mehrere Ziegel- und Gefässstücke, offenbar römischen Ursprungs, durch welche die Zeit der Benutzung dieser Oefen festgestellt wird. — Der Befund von vollständigen Schmelzöfen ist unsers Wissens bisher der einzige im Rheinland; andernorts fand man nur Reste. Was die Gebrauchsweise dieser „Rennöfen“ betrifft, so nähert sich dieselbe der in unsern Hochöfen gebräuchlichen. Auf die Sohle des Ofens kam eine Schicht Holzkohlen zu liegen, darüber schüttete man eine Schicht verkleinerten Eisenerzes, gelegentlich mit Zusatz einzelner Kalksteine als Flussmittel, darüber wieder eine Schicht Kohlen und Erz u. s. w. bis zur Höhe des Ofens. Der Blasebalg wurde unten seitlich eingesetzt, und wenn die ganze Masse durchglüht war, floss das glühende Erz zu einer Seitenöffnung heraus. Das gewonnene Material wurde sodann gekühlt und sofort in Barrenform von etwa 5 kg Gewicht gebracht; es ist ein vortreffliches, dem Stahl nahestehendes Schmiedeeisen. Eine Reihe von Eisenbarren gleicher Gestalt und gleichen Gewichts sind gefunden in Monzernheim in Rheinhessen (26 Stück), Mainz, Studernheim, Wachenburg und Forst bei Dürkheim, Ramstein bei Landstuhl und Ebernburg. (Dr. Mehlis.)

Chronik.

253. Auf der in Karlsruhe vom 27.—30. Sept. abgehaltenen 36. Philologenversammlung wurde auch die Westdeutsche Geschichtsforschung mannigfach berührt. Sie wurde gestreift in dem Vortrag des Director Genthe aus Hamburg, die Beziehungen der Griechen und Römer zum Balcicum. Der Redner sprach von den bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts gemachten Versuchen, Verbindungen der Anwohner des baltischen Meeres mit Römern und Griechen durch merkwürdige Fälschungen, z. B. in Mecklenburg-Strelitz und in Livland zu beweisen. Auch die Vermutungen eines griechischen und zuvor phönikischen Seehandels mit der baltischen Küste zerfallen in nichts. Der Bernsteinhandel ging den Landweg. Die massenhaften Funde von

alten und jüngeren griechischen Münzen in Livland, Ostpreussen, Posen, Ostungarn, Siebenbürgen, Serbien sind die Zeugnisse für Dauer und Etappen eines griechischen Handelsweges von der mazedonischen und adriatischen Küste nach Ostpreussen und Pommern. Mehr nach Westen, gegen Jütland und Holstein, hören die Funde fast auf, ein Beweis, dass kein Handelsfahrer von Westen her zu Meer in die Ostsee kam. Auf einer zweiten Strasse kamen Griechen vom schwarzen Meer her über die Dniestr und die Weichsel nach der baltischen See, doch nicht über die Dniepr-Linie. — Erst unter Augustus segelte ein Befehlshaber seiner Flotte bis in die Ostsee. Nun gingen Gesandte der baltischen Stämme nach Rom. Ein grossartiger Landverkehr, namentlich seit Nero's Handels-expedition, bewegte sich nun nach diesen nordischen Küsten. Ganz fabelhaft ist die Menge der römischen Münzen im nordöstlichen Deutschland. Enorm muss auch die Masse des fortgeschleppten Bernsteins gewesen sein. Das Römerreich ging unter, die Byzantiner nahmen den Handel auf. Ihnen folgten die Araber vom schwarzen Meere aus. Ungemein verbreitet sind in Preussen und Posen und so bis zur Donau herab die arabischen Münzen und Schmucksachen. Lange war die Ostsee ein arabisches Handelsmeer. Die massenhaft gefundenen Handelsgeräte aber stammen wohl aus den römisch-deutschen Gegenden am Rhein. — Ausführlich wurde unser Forschungsgebiet durch einen Vortrag des Dr. Hettner aus Trier, Zur Kultur von Gallien und Germanien berührt, dessen wesentlichen Inhalt eines der nächsten Hefte unserer Zeitschrift bringen wird. — Unter den eingereichten Festschriften interessiert uns namentlich Dr. Sam. Brandt's Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Brandt giebt eine ausführliche Beschreibung von Eumenius Leben und sucht zu erweisen, dass nur der 4. panegyricus pro restaurandis scholis von Eum. herrühre. — Die Redaction und der Verlag der Westd. Zs. überreichten als Festschrift die Abhandlung von Prof Harster, Bronzegeräte aus Rheinzabern, die unterdes im 4. Quartalheft abgedruckt ist. Eine von badischen Gymnasiallehrern gewidmete Festschrift enthält u. A. eine Abhandl. von Prof. Funk in Karlsruhe, welche über die im J. 1766 bei dem Gymnasium illustre in Karlsruhe unter dem Markgrafen Karl Friedrich begründete, von Tittel geleitete societatis latina handelt; ferner eine Abhandlung von Prof. Baumann, die antiken Marmorsculpturen des grossh. Antiquariums zu Mannheim. Unter den 10 daselbst aufbewahrten Stücken ist am bemerkenswertesten ein auf zwei Tafeln abgebildeter Torso eines Pan, der am Rücken Flügel hat und auf dessen Vorderseite sich

sechs Köpfe von Gottheiten (Zeus und Hera, Apollo und Artemis, Hermes und Aphrodite) in flachem Relief unmittelbar, ohne Umrahmung, auf dem Leibe selbst aufliegend, finden. — Zum Orte der nächsten Versammlung ist Dessau gewählt. Dasselbe wird über den in Karlsruhe gestellten Antrag „die Philologenversammlungen nur alle 2 Jahre zu feiern“ Beschluss gefasst werden.

54. **Darmstadt.** Die Commission zur Veröffentlichung eines Werkes über die Kunstdenkmäler im Grossh. Hessen, welche unter dem Vorsitze des Hrn. Ministers v. Starck und des Hrn. Ministerialrats Weber errichtet ist, bestand seither aus den Hrn. Müller, H. Wagner, R. Hofmann, Schenk zu Schweinsberg und Schäfer zu Darmstadt, v. Ritgen zu Giessen und Bockenheimer zu Mainz. Die letzten 3 Hrn. sind zugleich als Redacteurs für das Werk bestellt. Weiterhin sind zu Mitgliedern ernannt worden die Hrn. Horst und Wörner zu Darmstadt, welch letzterer als Redacteur mit Hrn. Bockenheimer Rhein Hessen bearbeiten soll. (Nach Darmst. Ztg.)

255. **Vollmarstein.** Mit dem 1. October wurde hier eine Ausstellung von Altertümern und neueren industriellen Erzeugnissen von V. und Umgegend von einem Comité, an dessen Spitze Herr Dr. Schneider steht, eröffnet. Von den Altertümern sind besonders erwähnenswert eine zahlreiche Collection von eigentlichen Hausgeräthen (Zinn-, Messing-, Kupfergeräthe); auch die Urkk.-Abteilung ist über Erwarten reich vertreten.

256. **Du Mont-Schauberg** in Köln versendet den Prospect einer neuen Zs. in zwanglosen Heften: **Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln**, herausg. von Stadtarchivar Dr. K. Höhlbaum. Die Mitteilungen werden etwa 20 Bogen jährlich umfassen und sollen, als Vorläufer eines Generalrepertoriums über das Archiv, bestimmte Gruppen des Urkk., Acten- und Hss.-Stoffes successive verzeichnen und damit einzelne Veröffentlichungen des Stoffes sowie Specialuntersuchungen über schwierige kritische Fragen verbinden. Ausserdem aber will die Zs. für die Hebung des Archivwesens allgemein eintreten und dem auch von uns schon wiederholt vertretenen Gedanken der allgemeinen Inventarisirung aller Archive nach dem belgischen und holländischen Muster kräftig Bahn zu brechen suchen. — Heft 1 (2 M. 40 Pf.) enthält: K. Höhlbaum: Über Archive, zur Orientierung; Hagedorn u. Höhlbaum: Das Hanse-Kontor zu Brügge-Antwerpen, Verzeichnis der Urkk. I; R. Hoeniger: Der älteste Actenbestand der städt. Verwaltung Kölns; R. Tannert: Der Kölner Schiedspruch von 1169; Keller: Die Korrespondenz der Stadt Köln von 1367 ff. I.

Die nächsten Hefte werden die Fortsetzungen der hier begonnenen Artikel und Repertorien über den ältern Urkundenbe-

stand des Archivs, Verzeichnisse über die Ratsprotocolle von 1396 ab, besonders für das 15. und 16. Jh., über das Universitäts-Archiv, über geistliche Stiftungen, communale Anstalten u. s. w., über die chronikalischen Handschriften des Archivs u. a. bringen.

Die **Dortmunder Statuten und Urtheile**, herausg. von F. Fensdorff (Halle a. S., 1882, 8°, CLXXXI und 352 SS.) sind als Bd. III der Hansischen Geschichtsquellen herausg. vom Verein für hansische Geschichte jetzt erschienen; (vgl. Korrb. I No. 23). Wir denken ausführlicher auf sie zurückzukommen. Über Rübels **Dortmunder UB.** Bd. I, 1. H., ist kürzlich eine ausführliche Recension von E. v. Otenthal in den Mitt. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung III S. 641 f. erschienen; diese Recension behandelt aus unserm Gebiete zugleich das UB. des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen von F. L. Baumann, das UB. der Cisterzienserabtei Salem von F. v. Weech und das UB. der Landschaft Basel von H. Boos. Über das **Dortmunder UB.** bringen wir nächstens eine sehr ausführliche Recension von Dr. Diekamp in Wien.

Lpt. **Worms.** Bekanntlich hat der Geh. 258. Commerzienrat Heyl in Worms in grosser Freigebigkeit eine bedeutende Summe zur Ordnung des **Wormser Stadtarchivs** wie zur Veröffentlichung seiner hauptsächlichsten Schätze bewilligt (vgl. Korrb. II No. 49 S. 13 Sp. 1). Mit den notwendigen Arbeiten ist Herr Prof. Dr. Boos, von der Baseler Universität, betraut worden; er hat soeben seinen Ersten Bericht über die Arbeitsperioden August-October 1881 und Mai-September 1882 (als Manuscr. gedr. 32 SS. in gr. 8°) an den Bürgermeister von Worms erstattet. Dieser Bericht spricht nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die **Wormser Stadtgeschichte** von den Schicksalen des Archivs, von seinem Urkundenbestand, und von den Abteilungen Allgemeines und Äussere Angelegenheiten des Actenarchivs. Mitteilungen über die weiteren Abschnitte Klerus, Juden, Innere Verwaltung sind einem zweiten 1883 zu erstattenden Bericht vorbehalten.

Wer die traurige Geschichte des oftmals verschleppten und geflüchteten und schliesslich geplünderten Archivs übersieht, wird über den ausserordentlichen Reichtum stannnen müssen, welchen jetzt gleichwohl noch das feuerfeste Gewölbe des Wormser Rathhauses beherbergt. Es sind noch über 2000 Originalurkunden vorhanden; eine sorgsame Sichtung hat hier vier- bis fünfmal so viel Material zusammengebracht als vor etwa einem Menschenalter W. Arnold bei Ausarbeitung seiner stadthistorischen Werke zu Gebote stand; noch während der Ordnungsarbeiten kamen etwa 100 Urkk. aus

fremdem Besitz wieder in das Archiv zurück. Zudem hat sich ein Copiar mit Einträgen 14. — 16. Jhs. (Ordnungen und Urkk.) wieder gefunden, das seit Schannat, der es als liber aetorum civitatis Wormatiensis citiert, verschollen war und äusserst wertvolles Material enthält.

In dem Actenarchiv fehlen allerdings eigentlich chronikalische Hss. in bedenklicher Weise; in Worms hat nie eine besondere historiographische Thätigkeit geherrscht, von dem einst Vorhandenen ist zudem Wichtiges verloren. So die *Annales Wormatiensis*, von denen Böhmer Bruchstücke herausgegeben hat — sie sind noch vom Verf. der 1695 gedruckten Apologie nach dem Original als *Chronicon Wormat. mscr. citiert* —; weiterhin der grösste Teil der einst etwa 20 Bde. starken antlichen *Acta Wormatiensia*, welche die Geschichte der Stadt von 1487 ab mit Einfügung vieler officieller Stücke erzählten — von ihnen sind nur die 3 ersten Bde. und ein Bruchstück des vierten (1487 bis 1513) erhalten. Erhalten und im Wormser Stadtarchiv befindlich ist dagegen das Original der Kirschgartner Chronik (*Chron. civit. Wormat. p. monachum quendam Kirschgartensem descripta 124 SS.*), welche die Wormser bei der Verwüstung des Klosters i. J. 1525 in das Stadtarchiv gerettet haben mögen. Eine compilatorische Bearbeitung erfuhr dann die Wormser Stadtgeschichte in der Zornschen Chronik, für deren Quellenleitung das Archiv eine genügende Unterlage bietet, als sie Arnold bei seiner Edition der Chronik i. J. 1857 hergestellt hat.¹⁾ Nach der Zornschen Chronik bespricht Boos noch eine Reihe weiterer chronologischer Aufzeichnungen für die neuere Zeit, sowie Drucksachen, beginnend mit der berühmten und seltenen „Der statt Worms Reformation“ 1499, jener Quelle der *lex Bambergensis* und damit der *Carolina*. — Mit den chronikalischen Aufzeichnungen endlich wetteifern die Actenbestände für äussere Angelegenheiten an Vollständigkeit und Reichtum; hervorzuheben sind hier 186 Bde. Reichtagsacten (1689—1797), Kurpfälzische Acten vom 14. Jh. an; interessant sind auch 10 Bde. Werbungsacten 18. Jhs. und etwa 40 Bde. Acten betr. Kriegereignisse, zahlreicher aus dem 17. Jh.

Soweit führt der Boos'sche Bericht; er commentiert in kurzen und bescheidenen Worten die jetzige vortreffliche Ordnung des Archives, das, wie der Augenschein lehrt, aus einem Wust wahllos umherliegender Pergamente und Papiere zu einer sauberen und sich von selbst öffnenden Materialsammlung

1) Boos beschäftigt sich S. 24—25 mit der Quellenleitung der Zornschen Chronik wie ihrem Verhältnis zur sog. Flersheimer Chronik. Vgl. auch Mone in der *Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 9, 283 ff.; Becker *Beitr. z. G. v. Worms* S. 41, 63 ff.

zur Wormser Geschichte wie zur Reichsgeschichte geworden ist.

Wissenschaftliche Miscellanea.

Lpt. **Unbekannte Rheinische Handschriften** 256 von wesentlicher Bedeutung.

1) Universitätsbibl. zu Bonn 361 Pp. fol. 368 Bl. 16. Jh. und Stadtbibl. zu Soest Pp. fol. 16. Jh.: Das Volumen *diversarum visionum seu miraculorum des Cesarius von Heisterbach*, ein Gegenstück zu dem bekannten *Dialogus miraculorum* desselben Autors, in 3 Büchern, von welchem bisher nur Buch 1 Kap. 1—13 bekannt waren und nach einer Abschrift 17. Jhs. in dem Codex der Trierer Stadtbibl. 1626 Pp. fol. S. 1497 ff. (aus S. Maximin) bei Kaufmann *Caesarius von Heisterbach* 2te Aufl. S. 163—196 als Fragment eines angeblichen 13. Buches des *Dialogus* gedruckt sind. Vgl. *Lamprecht* in den *Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein* Heft 38 S. 173 u. 174.

2) Stadtarchiv Koblenz: *Accise- u. Baurechnungen für den Bau der Koblenzer Stadtmauer von 1276—1289*: soviel bis jetzt bekannt die ältesten grösseren Rechnungsacten des Rheinlandes, wichtig namentlich für die Geschichte des Preises unqualificierter Arbeit, der Arbeitsteilung, des Bauwesens. Bisher sind diese Rechnungen so gut wie unbekannt geblieben und von der Forschung nie benutzt: Copie im Koblenzer Staatsarchiv von Archivrat Görz.

3) Kirchenarchiv von S. Gereon in Köln: Hs. in 4^o, Pgt. unfoliirt, in Pgtumschlag, Anfang 14. Jhs.; im Juli 1882 von mir eingesehen. Enthält: a) Kalender; b) Liber presencie (Zinskalender) mit mannigfachen Zusätzen des 14. und allenfalls 15. Jhs., am Schlusse die Notiz: *Anno domini M^o CCC^o tricesimo octavo summa totius libri presencie maldra tritici 527, summa siliginis 246*; c) Ordnung für die Verwaltung der Obediencien von 1316; d) kleine Notizen (Kölner Schreinskarte, Receipt gegen Zahnschmerz, Ermahnung zum Halten der Statute); e) Verteilung der Praesenzen; f) Zinsnotizen.

4) Dombibl. Trier: Copiar des Stiftes Carden a. d. Mosel, fol. Pgt. 25 Bl., wovon 24 Bl. beschrieben, a. d. JJ. 1330 bis 1340, bisher völlig unbekannt. Enthält eine Reihe von Urkk., welche trotz der guten Erhaltung des stiftischen Urkundenarchivs (vergl. *Westd. Zs.* I S. 421 Spalte 2) bisher fehlten. Es stehen auf Bl. 1—13 Urkk. bis z. J. 1324, auf Bl. 15a—21a Urkk. bis z. J. 1335, auf Bl. 21a—24a Zusätze bis z. J. 1546, auf Bl. 13b—14b stehen statutarische Zusätze. Ich werde später in einem Hefte der *Westd. Zs.* eine genaue Übersicht des Inhalts geben.

Kedigirt
von
Dr. Hettner in Trier
und
Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1. December.

Jahrgang I, № 12.

1882.

Beiträge für die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung sowie allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, 5 Mark für das Korrespondenzblatt besonders.

Fundberichte.

- O. Die Pfahlbaustation Olzreuth, 2 km nö. von Schussenried auf einer in den Olzreuther See einspringenden langen und schmalen Landzunge gelegen, wurde in jüngster Zeit von Oberförster Frank in Schussenried durchforscht. Die 12 Ar grosse Niederlassung liegt auf dem Festland; die Kulturschicht ist ein von Torfsäuren gefärbter Thonboden von c. 28 cm Mächtigkeit, dessen Liegendes der sog. Wiesenkalk bildet. Nach der Natur des Bodens war an die Erhaltung von Holzresten nicht zu denken, ebenso wenig wurden andere pflanzliche Reste: Getreide oder Ähnliches gefunden. Von Thonwaaren fanden sich nur zahlreiche Scherben, die zwar nach Thou, Farbe und Technik mit denen aus der Pfahlbaustation Schussenried — Steinhauser Ried — übereinstimmen, gleichfalls aus freier Hand gefertigt und nur leicht gebrannt sind, doch ist das Motiv, das der Ornamentik zu Grunde liegt, obwohl auch nur aus rein linearen Verzierungen — Schnittornamenten — bestehend, ein wesentlich Anderes. Feuersteine wurden 413 Stück gefunden, und zwar 308 Splitter und 105 Artefacte; letztere sind: 29 Pfeilspitzen, 37 Schaber, 22 Messer, 8 Sägen, 9 nicht näher bestimmbare. — Unter den Feuersteinartefacten befinden sich mehrere von so vollendeter Technik, dass sie den schönsten dänischen Sachen fast ebenbürtig zur Seite stehen. Die Steinartefacte sind fein geschliffen und bestehen aus 10 Steinbeilen, worunter 2 halbfertige und 2 Steinmeisseln. Unter ersteren befindet sich ein Steinbeilchen in Hirschhornfassung aus grünem Nephrit, der hiermit unseres Wissens zum ersten Mal auf württembergischem Boden gefunden ist; die übrigen sind aus Serpentin, Granit, alpinem Glimmerschiefer und schwarzem vulkanischem Tuff. Die beiden Steinmeisselchen bestehen gleichfalls aus schönstem Nephrit, das eine secundär aus einem zersprungenen Beil in einen Meissel umgewandelt. Ein überaus interessantes Fundstück ist eine

„Haarnadel“, die aus Steinbockhorn bestehen soll. Weitere 16 Hornartefacte sind aus Edelhirschgeweih, worunter einige halbfertige und zersprungene Hirschhornhefte und ein Hirschhornhammerfragment. Die sechs Knochenartefacte sind 3 Pfriemen (Nadeln) und 3 Meissel. Von Metall auch in der Station Olzreuth keine Spur! Ebenso fehlen Gespinnst- und Holzartefacte gänzlich. Als weitere Fundgegenstände seien genannt: Kornquetscher, darunter einer aus Phonolith, Reib- und Polirsteine, Bergkrystall, Roteisensteine; Birkenrinde, Knochen und Zähne, bezw. Geweihstücke von Edelhirsch und Reh; Schweine; Rind. Besonders beachtenswerth ist, dass einzelne der vorgenannten Fundstücke nach dem Hegau hinzuweisen scheinen. — Die Pfahlbaustation Olzreuth gehört in die metallose neolithische Periode, und ist allem Anschein nach jünger als die Pfahlbaustation Schussenried im Steinhauser Ried.

(Würt. Staatsanzeiger.)

Karlsruhe, 1. Novbr. 1) Der seither in 261. der Kirche von Neidenstein bei Waibstadt als Weihwasserbecken benutzte röm. Votivstein (Höhe 94 cm) mit der Inschrift *Matronis Althiahenabus Jul. Veranium Super pro se et suis v. s. l.* (Brambach N. 1722) ist in die hiesige Altertumshalle verbracht worden.

2) Eine unter dem Namen „Mönchsstein“ bekannte und bisher als Markstein der Gemeinde Ettligen im dortigen Wald benutzte röm. Relieffigur, H. 84 cm, Mann mit kurzem Rock und Gürtel (Kopf fehlt) rechts zu seinen Füßen ein Hund, ohne Inschrift, gleichfalls eingebracht.

3) Zwei röm. Reliefs aus Sandstein, bisher an der äusseren Fassade der Kirche zu Dietlingen, A. Pforzheim eingemauert, ebenfalls eingeheimst. Das eine 155 cm hoch, 56 cm br., Mann mit kurzem Gewand, in der Rechten einen Beutel haltend, über der linken Schulter Mantelfalten, zeigte, als man es ausbrach, auf der eingemauerten Seite eine nackte weibliche Figur mit Schleier, offenbar zu anderer Zeit gefertigt;

das zweite, 85 cm h. 54 cm br., eine undeutlich gewordene erotische Scene.

4) Ein grosser Viergötteraltar, H. 125 cm, mit Minerva, Juno, Merkur und Herkules, aus der Sockelmauer der Kirche von Nöttingen, A. Pforzheim.

(E. Wagner.)

262. **Freiburg.** In einem Hause der Herrenstrasse wurden vor einigen Monaten Teile eines Bodenfließes von Ziegelplatten entdeckt, dessen schöne Formen eine nähere Untersuchung desselben veranlassten. Nach Ausspruch von Prof. Kraus hier und Dompraebendat Schneider in Mainz dürfte der Fund dem Anfang des 13. Jhs., also noch der letzten Zeit der Zähringer, angehören. Die Zeichnungen bilden Muster von rein romanischem Stile und sind zum grossen Teil vorzüglich erhalten. Eine grössere Anzahl der besterhaltenen Platten sind der städtischen Altertumssammlung zum Geschenk gemacht worden, ein kleiner Teil ist für das germanische Museum in Nürnberg bestimmt.

263. **Aus der Pfalz, Nov. 1882.** In der Nähe des auf der pfälzisch-lothringischen Grenze zwischen Pirmasens und Hornbach gelegenen Dorfes Riedelberg wurde jüngst ein römischer Denkstein aufgefunden. Der obere Teil hat die Form eines Triglyph's, der untere Hauptteil besteht aus einer parallelepipedischen Platte. Auf derselben steht die Inschrift: MARTIALI SABINI FILIO.

(Dr. C. Mehlis.)

264. **Mainz, 26. Oct.** Der hiesige Altertumsverein hat einen Erzschild erhalten, welcher im J. 1852 in der Nähe von Bingen gefunden wurde und sich seither in dem Besitz des Herrn Architekten Soherr in Bingen befand.

265. **Mainz, 24. Nov. Gestern** wurde für das Museum durch die Munificenz des Herrn Franz Heerdt und das sehr anerkennenswerthe Entgegenkommen des bisherigen Besitzers ein vor kurzem hier aufgefundenes römisches Schwert von höchster Bedeutung erworben. Die Scheide ist in den eigentlich constructiven Theilen, d. h. den starken Rinnen, worin die Vorderseite und die rückwärtige Holzverkleidung ruhten, von Bronze. Die beiden Bänder, woran Ringe zum Anhängen angebracht, nebst einem weiteren Querband und unteren Scheidenschluss sind ebenfalls aus demselben Metall. Die vordere Verkleidung dagegen ist aus blankem, dünnem Silberblech, das jetzt schwärzlich angelaufen ist. Die Eisenklinge steckt noch lose in der Scheide, ist aber am unteren Drittel gebrochen; rückwärts klebt noch die Holzfaser an. Vom Griff ist nur der Eisenkern erhalten; die Verkleidung fehlt. An den Bronzetheilen lassen sich noch Spuren von Vergoldung wahrnehmen, so dass also die beabsichtigte Wirkung mit Gold und Silber rechnete.

Die Bronze-Bänder, bez. verkleidenden Stücke, sind mittelst Guss von höchster Feinheit hergestellt und auf die Seitenrinnen aufgelötet, teils sind an denselben Lappen stehen gelassen, die umgebogen und vernietet sind.

Besonders merkwürdig ist die Ornamentik, welche alle Querbänder und das Schlusstück bedecken, d. h. im Durchbruch darin angebracht sind. Es sind teils spiralartige Motive, teils ein Anklang an Lilienform und zwar in Verbindung mit linearer Verzierungsweise. Römisch ist die Form der Waffe unzweifelhaft; es ist die verhältnismässig kurze, breite Schwertform mit stark verjüngter Spitze. In der Ausstattung jedoch weicht das Stück von der sonst üblichen römischen Kunstweise völlig ab; man riet daher teilweise auf merovingische Einflüsse.

Nun ist aber die Technik, namentlich die Behandlung der Glieder, Ringe etc. so merkwürdig durchgebildet und fein verstanden, wie das bei Barbarenarbeit nie und nimmer der Fall ist. Auch gilt dies hinsichtlich der herrlichen Durchbrucharbeit in erhöhtem Masse. Es ist weit mehr angezeigt, das Stück für ein Erzeugnis römisch-orientalischer Kunstweise zu halten, worin sich ein hochentwickeltes Kunsthandwerk und ebenso sehr orientalische Einflüsse in stilistischer Beziehung offenbaren. (Fr. Schneider.)

Mainz. In den Resten der alten St. 266

Peterskirche dahier, welche unter der umsichtigen Leitung des Herrn Heckmann vor längerer Zeit blosgelegt sind und deren vollständiger Ausbruch nunmehr durchgeführt worden, haben sich bekanntlich eine grössere Zahl von Steinsärgen gefunden. Dieselben waren in der Vorhalle, sowie in dem südlichen Turm in Reihen dicht zusammengedrängt und zum Teil übereinander geschichtet. Die Särge glichen jenen der römisch-fränkischen Zeit, wie solche in der Gegend vielfach vorkommen. Offenbar waren sie beim Umbau der Kirche im 12. Jh. auf's neue benutzt und zum Teil in noch späterer Zeit immer wieder zu Bestattungen gebraucht worden. Dass aber an der Stelle bereits in sehr früher Zeit thatsächlich eine christliche Kult- und Begräbnisstätte gewesen, wird jetzt durch mehrere früh-christliche Grabinschriften bestätigt, die in die Fundamente des mittelalterlichen Baues vermauert, jetzt bei deren Abbruch zu Tage getreten sind.

1) Ein nach unten keilförmig zulaufender Kalkstein von 0,49 m H., oben 0,48 m, unten 0,43 m br.; in der Mitte ist derselbe zweimal gebrochen, der untere ganze Teil fehlt. Die sehr nachlässig und ohne Interpunction hingeworfene Inschrift lautet:

+ IN HVNC
TYMOLO RE

QVIISCIT BONE
MEMORIE
ADALH(?)A
RVS QVI
VIXITIN
PACE[A]

Der Verstorbene hiess Adalhar oder Adalgar oder Adalmar.

2) Gleichfalls ein Kalkstein, 0,64 m h., 0,42 m br., dessen unteres Drittel ein Kreuz einnimmt, bei dem die vier Balken keilförmig nach Aussen stark anwachsen. In den vier Ecken des das Kreuz umschliessenden Rechteckes ist ein Zeichen, einem Anker ähnelnd, eingerissen. Den oberen Raum des Steines füllen nachstehend, durch Linien getrennte sieben Zeilen ohne Worttrennung:

IN HVNC TITO
LO REQVIISCIT
BONE MEMORI
E RADELINDI
S QVIVIXITIN
PACE ANNV
S XXV

3) Kalkstein 0,60 m h., 0,50 m br. mit gleichmässig und gut zwischen Querlinien eingetragener Schrift.

in hunc tumulo
REQVIISCIT DRVCTA
CHARIVS QVIVIXITIN
PACE ANNVS XXI
CONDITAOCTVMVLIS
REQVIISCOSSASE
PVLCHRVMBIQVETV
MVLATVSPRONAM
SVBTERIACITARCE
MFLIVELISEVINITME
SERORVMCORDAPA
RENTVMEOFILIVS

(In hunc tumulo) requiescit Dructacharius, qui vixit in pace annos XXI.

Condita (h)oc tumulis requiescit ossa sepulchrum,

Bi(s)que tumulatus, prop(e) nam subteriacet arcem,

Flebiles evenit miserorum corda parentum.
E(h)o filius!

Das heisst zu Deutsch: „(In diesem Grabe) ruht Dructacharius (andere Form für Tru(od)bar oder Trudher), welcher lebte in Frieden einundzwanzig Jahre.“

„Unter dem Hügel hier ruht das Gebein im Grabe bestattet,

Zweimal fand er ein Grab, denn es deckt ihn das Bollwerk hierneben,

Elend füllte das Herz und Thränen das Auge der Eltern.
Ach Sohn!

Das zuletzt genannte Denkmal dürfte wegen seiner klassischen Anklänge, trotz der Barbarismen in Syntax und Metrum, das älteste sein und etwa in den Anfang des sechsten Jahrhunderts hinaufreichen. Eigentümlicher Weise sind auch diese drei

Steine, wie bisher alle in Mainz und Umgegend gefundenen, nicht Christen römischer, sondern deutscher Abstammung gesetzt, wie ihre Namen ausweisen. Für Trier trifft das Gegenteil zu. In dem Namen Droctacharius trifft vollständig zu, was J. Grimm „Geschichte der deutschen Sprache“ I. S. 543 ff., für die älteste fränkische Sprache als Regel feststellt. Das dem Keillaute folgende T hat das Beharren des C veranlasst, so dass aus goth. *drauhts* ahd. *truht* altfränkisch *druct* wurde, vgl. Droctara und Droctarnus bei Jorn. 91b u. 147a. In dem zweiten Teile Charius hat sich der volle aspirirte Laut erhalten, ein „wahrer Vorzug der fränkischen vor allen übrigen bekannten Sprachen.“ Nach demselben Grimm soll es ungefähr mit der merowingischen Zeit aufgehört und an seine Stelle das ahd. h allgemein eingetreten sein. In der That begegnet uns im Jahre 788 als elsässischer Name: Thrudharius = Truhtcharius, vgl. Dronke Codex Dipl. Fuld. Nr. 89; 112, 208, 369. — Sowohl ein Adalhar und Adalmar, wie eine Ratlind sind als mittelrheinische Eigennamen aus derselben Quelle wiederholt belegt. Vgl. Schmincke „Register zu Dronke's Cod. Dipl. Fuld.“ s. h. v. (Nach Mitt. von Friedr. Schneider und Dr. B. Liesen.)

Mainz. In dem benachbarten Dorfe 267.

Bretzenheim ist vor Kurzem ein wertvoller Fund von Goldmünzen gemacht worden. Auf offenem Felde fand ein Bauer beim Graben in geringer Tiefe einen rohen Topf mit 1005 Goldgulden des ältesten Gepräges. Der ganze Fund ist für das hiesige städtische Münzcabinet erworben. Die jüngsten Münzen sind spätestens den neunziger Jahren des 14. Jahrh. zuzuweisen, nachweisbar als nach dem Münzvertrage zwischen den rheinischen Kurfürsten vom Jahre 1386 geprägt ist nur eine pfälzische, die weitaus meisten gehören dem dritten Viertel des 14. Jhs. an. Die Bedeutung des Fundes beruht hauptsächlich in dem anschaulichen Bilde, welches er von der Entwicklung der Goldprägung und von dem damaligen Geldverkehr überhaupt giebt; etwa 30 Fürsten und Städte sind vertreten mit einer überraschenden Anzahl zum Teil bisher unbekannter Varietäten. Die venetianische Goldprägung ist durch einige Zecchienen repräsentirt, alle andere Münzen sind Goldgulden, zum grössern Teil von florentinischem Gepräge, durch welches vertreten sind: die Stadt Florenz (etwa 300 mit einer ausserordentlichen Menge von Münzmeister-Zeichen), Ungarn (Karl I. und Ludwig I.), Böhmen (König Johann), Münsterberg (Bolko II.), Schweidnitz (Bolko II.), Liegnitz (Wenzel I.), Oesterreich (Albrecht II.), Verassin

1) Vergl. H. Dannenberg, „Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge“ in der Wiener Numismatischen Zeitschrift Bd. XII (1880) S. 146 ff.

(Papst Johann XXII.), Burgund (Odo IV.), Dauphiné (Guigues VIII. und Humbert II.), Orange (Raimund III.), Flandern (Graf Ludwig I. de Crecy), Luxemburg (Wenzel I.); ausserdem die Stadt Lübeck. Der Übergang von diesen Nachprägungen des Florentiner Typus zu den Goldgulden mit den Wappen der Münzherren und zu frei componirten Geprägten ist wohl noch niemals durch eine so grosse Menge von Varietäten veranschaulicht worden. Namentlich Trier und Mainz sind vorzüglich nach dieser Richtung vertreten, jenes durch eine lange Reihe verschiedener Gepräge des Erzbischofs Kuno I., dieses durch mehrere sehr seltene oder bisher unbekannte Stücke seiner verschiedenen Prägstätten; auch die pfälzer Gulden Ruprechts I. zeigen ein buntes Gepräge, namentlich diejenigen von Oppenheim. Weitere Gulden des veränderten Typus sind vorhanden von König Karl IV., dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, dem Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg und der Stadt Metz. — Der Fund wird mit Abbildungen der hervorragenden Stücke in der Zeitschrift des hiesigen Altertumsvereins veröffentlicht werden. (Dr. Velke).

268. Auf dem Römercastell Saalburg bei Homburg sind die Ausgrabungen Ende Septbr. für dieses Jahr abgeschlossen worden. Es konnte wieder ein Teil der Ruine freigelegt werden. Unter den Einzelfunden sind besonders erwähnenswert einige Statuen des Genius loci und ein Ziegel mit einer fragmentierten griechischen Cursivschrift.

269. Zwischen Urmitz und Weissenthurm, an der Kapelle zum guten Mann, wurden dicht am Rheinufer einige Gräber gefunden, welche als die ältesten des Neuwieder Beckens betrachtet werden dürfen. Es bestanden dieselben aus Gruben, die in den losen Bimsandstein-Schichten eingeschritten waren. Ausser einer Anhäufung von Steinen bargen dieselben rohe Gefässe mit regelmässig angeordneten Fingernagel-Eindrücken. Derselben Zeit angehörige Bruchstücke von Gefässen, die jedoch vermittle der Fingerspitze verziert waren, fanden wir auf der Clugit-Lava-Höhe von Eich bei Andernach. (C. Koenen in Cobl. Ztg.)

270. Cöln, 11. Novbr. Bei Restauration der Ursulakirche hat man vor einigen Tagen eine eingemauerte Statue der Isis aus hellem Kalkstein gefunden. Dieselbe ist mit dem Sockel 2 römische Fuss hoch; sie sitzt in reich verziertem Sessel auf gut gearbeitetem Sockel, an dem sich die Inschrift *Isidi invictae* befindet. Kopf, Hände und Attribute fehlen. Die Figur ist mit einem langen bis auf die Fusspitze herabfallenden faltenreichen Gewand bekleidet. Die Gewandung sowie die Conturen des Körpers sind künstlerisch angelegt. Die Figur war in liegender Stellung eingemauert und zwar so, dass der $\frac{1}{2}$ Fuss h. Sockel aus der

Maner hervortrat und als Kapital auf einer Säule am Fensterbogen ruhte. Der untere Teil des Sockels sowie die sichtbaren Seiten desselben hatte man mit Arabesken behauen wie die anderen Kapitale auf den nachstehenden Säulen. Es sind demnach zwei Perioden in der Statue vertreten, die römische und mittelalterliche. Die Figur ist offenbar bei Fundamentirung der Ursulakirche ausgegraben und damals in die südliche Giebelmauer vermauert worden. (Ed. Herstatt.)

Köln. Bei den Restaurationsarbeiten an 271.

St. Gereon trat an der Südseite zwischen der Taufkapelle und der Sakristei bei der Ausschachtung, etwa ein Meter tief, der Rest eines Mosaikbodens zu Tage. Derselbe zeigt abwechselnd runde und über Eck gestellte quadratische Ziegelplättchen, deren Zwischenteile, also das Viereck ausgestaltende Zwickelstücke, durch Basaltwürfelchen ausgefüllt sind, in gelblicher Mörtelbettung. Musterung wie Technik sind sehr roh und weisen übereinstimmend auf die spätrömische Periode, also auf die Entstehungszeit der Kirche hin. Die auch für diese Zeit aussergewöhnliche Einfachheit dürfte sich aus dem Umstande erklären, dass diese Beplattung nicht der eigentlichen Kirche, sondern einem Zugange zu ihr angehörte. Sie reicht nämlich über den Umfang nicht blös des jetzigen Chörchens hinaus, sondern auch des früheren, dessen Ausladung sich aus den noch erhaltenen Überresten auf der Nordseite genau bestimmen lässt, und der alte Entlastungsbogen, der sich in der Mauer aufs Deutlichste markirt, befestigt die Vermutung, dass unter demselben, gerade in der Mitte der Abside ein Eingang gewesen sei, für den eine Höhe von ca. $2\frac{1}{2}$ Meter erübrigen würde. Der Boden selbst ist stark ausgeschliffen, natürlich am meisten in seinen um vieles weicheren, namentlich aber grösseren Ziegelstücken, und die Verbindung von weicherem und härterem Material in ungleicher Grösse, beziehungsweise anderer als einer musivischen Behandlung hat sich für den Bodenbelag auch hier wieder als durchaus unpraktisch erwiesen. Der neu entdeckte Rest bezeichnet das Niveau der alten Kirche, über dessen ursprüngliche Beplattung die auch im Innern auf die Dauer nicht zu umgehende Ausschachtung gewiss nähere Aufklärung geben wird. Dass die im Dekagon an einigen Stellen noch erhaltenen, resp. eingefügten Platten mit Steineinlagen nicht dem ersten Belage angehört haben, dürfte kaum zweifelhaft sein. (Köln. Nachrichten vom 25. Oct. No. 247.)

Neuss, 16. Okt. Als man auf dem Büchel 27 zu dem Cremerschen Neubau das Fundament auswarf, kamen etwa drei römische Gräber zum Vorschein, welche recht charakteristische Beigaben aus der Mitte des 1. Jh. aufzuweisen hatten. Da nun bisher überein-

Chronik.

stimmend der Mittelpunkt des Kastells Novesium gerade an dieser Stelle gesucht wird und die Römer ein Gesetz hatten, wonach innerhalb der Mauern Beerdigung verboten war, so muss zu der Zeit, welcher jene Gräber angehören, das Kastell bereits aufgegeben gewesen sein. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als sich ausserdem auch noch andere Gräberfunde im Bereiche des alten Kastells nachweisen lassen, welche bis zu Konstantin dem Grossen reichen, dann weil auch nach Tacitus (Hist IV 26 und V 22) im J. 63 das Kastell Novesium seine Bedeutung verloren zu haben scheint, weil der Schwerpunkt militärischer Unternehmungen vom Lager zu Grimlinghausen ausging. Näheres darüber werden wir durch die „Jahrbücher des rheinischen Altertums-Vereins“ veröffentlichen. — So der Bericht von Herrn Koenen in der Neusser Zeitung. Die Beweisführung wird abzuwarten sein.

273. **Nymwegen.** Bei Schleifung der Festungswerke in der Nähe des Belvedere, etwa 10 m. tief, hat sich der Chor einer Kirche vorgefunden, vermutlich ein Überrest der 1459 gebauten St. Gertrudenkirche, welche am Platze der 1243 abgebrannten ersten Nymwegener Kirche erbaut ward.

(Amsterd. Haudelsbl.)

274. **Stablo.** Découverte d'un dessin représentant le retable en argent doré, du 12. siècle, qui ornait autrefois le maître-autel de l'abbaye de Stavelot. — On vient de trouver, aux archives de l'Etat à Liège, un dessin reproduisant, sur une assez grande échelle, le retable en argent doré qui ornait autrefois le maître-autel de l'abbaye bénédictine de Stavelot. Le dessin, qui date de la fin du 15. ou du commencement du 16. siècle, a été copié sur le plan original du monument, si l'on peut en croire une inscription qui s'y trouve. Il reproduit, en tout cas, assez fidèlement les bas-reliefs et les inscriptions du retable. Cette découverte offre le plus grand intérêt au point de vue archéologique. Le retable en question fut fabriqué, vers le milieu du 12. siècle, par les ordres du célèbre abbé Wibald ou Wibold, qui gouverna à la fois les monastères de Stavelot et de Corvey. C'est le plus ancien document, connu jusqu'à ce jour, qui nous fournisse des données sur la forme primitive des retables d'autel; car, comme on le sait, l'usage des retables ne date que de la fin du 11. ou du commencement du 12. siècle. On connaissait le fait de l'existence des retables grâce aux témoignages des chroniquees et des historiens, mais on en ignorait la forme précise. Le dessin qu'on vient de découvrir nous renseigne donc complètement sur un point obscur jusqu'ici.

(E. Reusens, Löwen.)

Nassauischer Altertumsverein. Versamm-275.

lung vom 4. Novbr. in Wiesbaden unter dem Vorsitz von Prof. Otto. Es sprach Prof. Dr. J. Grimm über eine Gebietserweiterung zwischen Wiesbaden und Castel (Teil des Gemeindegebietes von Castel in der Grösse von 600 Morgen, dessen Zugehörigkeit vom 15. Jh. bis 1847 bestritten war). Prof. Otto legte ein Plänchen der von Habel und Kihm ausgegrabenen römischen Villa auf dem Kreuzplatze vor.

Frankfurt. Der Verein für Geschichte 276. und Altertumskunde hielt am 7. und 21. November unter Vorsitz von Justizrat Euler seine ersten Winter-Versammlungen. Es sprachen Dr. Froning über die Felde des Jost Frund gegen die Stadt Frankfurt an der Hand eines Urkkfascikels im Stadtarchiv aus dem 5. Decennium 15. Jhs.; und Oberl. Schmidt über die Geisseler.

Andernach. Am 1. Nov. fand hier die 277. Herbstversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein statt. Auf ihr berichtete der Vorsitzende Domcap. Dumont-Köln über den Stand der Arbeiten für die projectirte Geschichte sämtl. Pfarreien der Kölner Diöcese in Einzeldarstellungen. Domvic. Bellesheim-Köln sprach über Rheinische Hss. auf fremden Bibliotheken, namentlich über den liber abbatissarum capituli monialium S. Quirini Nussiensis Col. dioc. renovatus s. a. 1421, im: Brit. Museum, eine Art Lagerbuch von S. Quirin in Neuss. Dr. Terwelp stellte die Schicksale Andernachs im 30j. Kriege dar, Rector Unkel die gute Zeit Honnefs vor dem 17. Jh. im Anschluss an ein lat. Gedicht des Pfarrers Fr. X. Trips im Honnefer Kirchenarchiv. Dr. Höniger-Köln gab kurze Mitteilungen über eine Andernacher Gerichtsrolle 12. Jhs. (vgl. Westd. Zs. 1, 421 Sp. 1). Dr. Pohl-Linz endlich sprach im Anschluss an Linzer Urkk. und Acten interessant über die Judenfrage des Ma.s am Mittelrhein. — An die Vorträge schloss sich eine Besichtigung der monumentalen Reste Andernachs.

Metz. Im Verein für Erdkunde sprach 278. kürzlich Herr Donbaumeister Tornow über „die Ausgrabungen bei Tetingen“, welche bereits im vorigen Jahre begonnen, doch erst zu Anfang des laufenden Jahres auf Kosten der Staatsregierung systematisch betrieben werden konnten. Sowohl der Zweck und Charakter der Bauanlage sei ein eigenartiger, wie auch die räumliche Ausdehnung derselben eine der grössten dieser Art n. der Alpen. Obgleich noch an keiner Stelle die Grenze des Gebäudes freigelegt ist, so beträgt die gr. L. des Banwerkes schon gegen 170 m. Man habe es hier wohl jedenfalls nicht mit einer römischen Villa, sondern mit den Resten eines

grossen monumental angelegten römischen Bades zu thun. Es fanden sich bis jetzt ausser reich in Farben gemusterten Mosaikböden Bronzebeschirre, Gefässscherben, Münzen, Glasstücke, Austerschalen, farbige Stuckreste etc. Im Laufe des nächsten Sommers sollen die Ausgrabungen so energisch gefördert werden, dass noch vor Eintritt der ungünstigen Jahreszeit die ganze Arbeit zu Ende geführt wird.

279. **Düsseldorf.** Seit der Begründung des Localvereins des Bergischen Geschichtsvereins zu Düsseldorf, am 12. Juni 1882, haben jetzt fünf Sitzungen desselben stattgefunden. Über die erste vgl. Korrb. 7 No. 173. In der zweiten Sitzung am 12. Juli ds. J. sprach Dr. von Eicken über die Geschichte des Zinsfusses in den niederrheinisch-westfälischen Territorien. Obrist a. D. von Schaumburg gab eine auf neuerforschten Material gestützte Schilderung der Zustände in der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf bei Beginn des Ausbruches des Jülich-Cleve-Bergischen Erbfolgekrieges im Jahre 1609. Ausserdem begann Dr. Winter die Verlesung einer Reihe von Actenstücken aus dem Staatsarchive zu Düsseldorf zur Characterisirung der Stimmung der bergischen Bevölkerung nach dem Abzug der Franzosen im J. 1815, womit er in der 4. Sitzung fortfuhr. —

In der dritten Sitzung, am 11. August, stellte Herr Kaplan Ley die Erhebung Kölns zum Metropolitanzitz unter Erzbischof Hildebold zwischen 794—797, nach dem Vorgang von Lac. und Floss, in weiterer Ausführung fest. Dr. Goecke theilte ein Actenstück aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf mit über das Auftreten des Marschalls Sout in Bonn im J. 1797. Dr. von Eicken gab an der Hand der Urk.-Bücher und Chronikenstellen eine ausgedehnte Untersuchung über die Legende von dem ums J. 1000 am Niederrhein und anderswo angeblich allgemein erwarteten Weltuntergang. —

Die vierte Sitzung fand am 15. September statt. In derselben hielt Geheimer Archivrat Dr. Harless einen nach vielen Richtungen hin bedeutenden Vortrag über die Burggrafen von Drachenfels, deren Geschichte er von der ältesten Zeit bis zum J. 1530, wo der letzte Burggraf, Heinrich, starb, verfolgte. Des letzteren Grabdenkmal, welches ursprünglich an oder in der Klosterkirche zu Heisterbach sich befand, ist gegenwärtig an der Kapelle zu Rhöndorf eingemauert zu sehen. —

Die fünfte Sitzung, welche den 23. October abgehalten wurde, hatte einen vorwiegend kirchlichen Charakter. Sie brachte an erster Stelle einen Vortrag des Notars Strauven über die Abgrenzung des alten Pfarrbezirks von Düsseldorf, welches ursprünglich wahrscheinlicher nach Kaisers-

werth als nach Bilk eingepfarrt gewesen sein soll. Kaplan Brockhoff entwickelte den Grundriss einer grössern Arbeit über deutsche Frauenstifte, im besondern Anschluss an das ehemalige Reichsstift Essen. Dr. von Eicken, einer der thätigsten Förderer des Vereins, brachte urkundliche Beläge bei für die Abschaffung der weltlichen Vögte bei vielen Klöstern und Stiften der niederrheinischen Territorien bis zur Mitte des 13. Jhs. (G. Düsseldorf.)

Bergischer Geschichtsverein. 1) Abtheilung Elberfeld. Prof. Creelius berichtete über Forschungen im Archiv zu Marburg betr. die Bergische Geschichte 16. Jhs. Das gefundene Material wird in der Berg. Zs. publicirt werden. 2) Abtheilung Barmen. Dr. K. Niggemann berichtete nach den Originalacten über die Sicherstellung der Festung Jülich gegen die meuterischen sächsischen Truppen 1815. Dr. Ad. Werth theilte ein humoristisches Gedicht über den letzten Besuch des Kurfürsten Karl Theodor mit. — In beiden Abtheilungen wurden ausserdem Mittheilungen über wertvolle Bereicherungen der bestehenden Vereins-Sammlungen gemacht.

Deutsche Reichstagsacten. Anfang Novem- 281
ber ist Bd. 4 Abt. 1 der Deutschen Rt.-A. hersgg. von J. Weizsäcker erschienen (71 Bgn. 30 M.). Er behandelt die erste Zeit König Ruprechts, die Jahre 1400—1401, und ist vornehmlich der selbständigen Arbeit von Dr. Bernheim zu verdanken. Nachdem in den Jahren 1867, 1874 u. 1877 die 3 ersten Bde. der Rt.-A., welche die Zeit König Wenzels umfassen, erschienen waren, und 1878 der erste Bd. der Sigismundischen Rt.-A. (die Jahre 1410—1420) als 7ter Bd. der ganzen Serie herausgekommen, sollen jetzt in rascher Aufeinanderfolge Bd. 4—6 die zwischen liegende Regierungszeit K. Ruprechts füllen. Auch der zweite Band der Sigismundischen Rt.-A. befindet sich schon unter der Presse.

**Historische Commission bei der Münchener 282
Akademie.** In den Tagen vom 29. Sept. bis 2. Oct. fand in München die 23. Plenarversammlung der historischen Commission statt. Im Druck wurden seit vorigem Jahre vollendet: Die Chroniken der mittelrh. Städte. Mainz Bd. II. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir bearb. von F. v. Bezold. Bd. I. Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. LXVII—LXXVI. Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXII. Deutsche Reichstagsacten unter König Ruprecht. I. Abt. Herausgg. von J. Weizsäcker. Briefe und Acten zur G. des 16. Jhs. Bd. III 2. Abt. Beiträge zur Reichsgeschichte 1552. Bearb. von A. v. Druffel.

Von der Gesch. der Wissenschaften in Deutschland wird die Gesch. der Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, im nächsten Jahre publicirt werden. Von den

deutschen Stadtechroniken ist der 18. Bd. im Druck fast vollendet und wird demnächst ausgegeben werden. Er schliesst die Mainzer Chroniken ab. Am Schlusse des Bds. giebt der Herausg. Prof. Hegel die von ihm bearb. Verfassungsgesch. von Mainz. Auf die Mainzer Chroniken werden zunächst die Lübecker in der neuen Bearbeitung durch Dr. Koppmann folgen und ist das Erscheinen des ersten Bds. derselben im Laufe des künftigen Jahres zu erwarten.

Von den deutschen Reichstagsacten liegt der 4. Bd., der erste aus der Regierungsperiode König Ruprechts, fertig vor; er ist von Prof. Weizsäcker und Dr. W. Friedensburg in Marburg bearbeitet. Der 8. Bd., der 2. aus der Zeit König Sigmunds, bearb. von Oberbibliothekar Dr. Kerler, ist im Druck. Von der Sammlung der Hanserecesse, bearb. von Dr. Koppmann, ist der 6. Bd. im Druck begonnen. Der 2. abschliessende Bd. der Jahrbücher Karls d. Gr., bearb. von Prof. Simson, und die Jahrbücher König Konrads III., bearb. von Prof. Bernhardi, sind im Druck weit vorgeschritten.

Von der Allgemeinen Deutschen Biographie ist der 16. Bd. gedruckt. Der 4. Bd. der Briefe und Acten für Gesch. des 16. Jhs. wird im Laufe des nächsten Jahres im Druck begonnen werden. Für die Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347 haben Dr. S. Riezler, Dr. H. Grauert und Dr. S. Petz erfolgreiche Nachforschungen in Rom angestellt. Es gelang ihnen, eine grosse Zahl auf die Gesch. Kaiser Ludwigs bezüglicher Urkk. theils in Abschriften theils in Auszügen zu gewinnen.

283. Karlsruhe, 12. Oct. Der in so vieler Hinsicht bedauerliche und schmerzlich empfundene Tod des Directors Gustav Kachel hat auch eine Neubesetzung des ihm übertragenen und von ihm mit Eifer und Erfolg veranstalteten Amtes eines Conservators der Baudenkmale notwendig gemacht. Das Amt eines Conservators der Baudenkmale wurde, wie früher, wieder mit dem des Conservators der Altertümer vereinigt und dem letzteren Geh. Hofrat Dr. Wagner übertragen. Als technischer Beirat wurde ihm der Professor an der Baugewerkschule Architekt Kircher, zu weiterer Beihülfe Prof. Bissinger am Gr. Gymnasium in Karlsruhe beigegeben. Ausserdem ist gleichzeitig dem Professor an der Universität Freiburg, Dr. F. X. Kraus, die Fürsorge für die kirchlichen Baudenkmale, so weit sie dem Staat obliegt, überwiesen und ihm der besondere Auftrag zu Teil geworden, die kirchlichen Alterthumsschätze des Landes in einem ähnlichen Werke, wie das von ihm über Elsass-Lothringen verfasste, zu inventarisiren.

Dürkheim. Das Unternelmen, die Funde der Pfalz kartographisch festzustellen, ist nach achtjähriger Arbeit zum vorläufigen Abschlusse gelangt. Auf vier Blättern der Reymann'schen Specialkarte sind alle quellenmässig bezeugten Fundstellen eingetragen worden, welche sich auf die Urgeschichte, die gallisch-germanische sowie die römisch-fränkische Epoche beziehen. Der Fundstellen sind 541, welche sich auf 166 Oertlichkeiten der Vorderpfalz und 162 der Westpfalz verteilen. Das Hauptgebiet für die Steinwerkzeuge liegt am Ostabhange des Hartgebirges, und die zahlreichen Funde geschliffener Steinwerkzeuge, sowie eine Anzahl von Niederlassungen beweisen, dass die Thälungen der Eis, der Isenach, der Queich, der Lauter schon in frühester Zeit bevölkert waren. Neue Ansiedler brachte die Einwanderung von Osten; neue und erhöhte Cultur der Verkehr mit dem Süden, mit den Colonieen im Rhone- und im Pothale. Dieser 2. Periode gehören die meisten Grabhügel der Pfalz an, ebenso höchst wahrscheinlich der grösste Teil der primitiven Befestigungen, welche auf der Ostseite des Vogesenfirstes liegen. In der ersten Zeit dieser mehr als ein halbes Jahrtausend umfassenden Periode wurden Waffen und Geschmeide aus Bronze eingeführt. Später brachte der erweiterte Verkehr auch die Bekanntschaft mit dem Eisen. Die Gegenstände der letzten Art tragen zumeist den Typus der la-Tène-Periode. Dieser Umstand, sowie die Beschaffenheit der gallischen Münzen lassen auf eine starke Beeinflussung unserer Gegend durch im Süden und Südwesten gelegene Culturcentren schliessen. Die bekanntesten Grabfunde dieser Epoche sind die von Hagenau, Hassloch, Böhl, Schifferstadt, Dürkheim, Ramsen, Rodenbach, Weilerbach und den Gegenden an der Saar und auf dem Hunsrück. Die römische Periode kennzeichnen zahlreiche Denkmäler aus Stein, Eisen und Bronze; fast jeder Ort liefert römische Münzen; charakteristisch sind für diese Zeit die Urnenfelder. Mit dem Hinsiechen des Römerreiches beginnt die Besetzung unserer Gae durch Franken und Alemannen. Worms bildet für diese Zeit den Mittelpunkt. In seiner Nähe und im Bliesthale liegen die an Kostbarkeiten reichsten Reihengräber der Frankenzzeit. Es darf hier wohl erwähnt werden, dass die vorläufige Lösung dieser schweren Arbeit alle Anerkennung fand von seiten der deutschen anthropologischen Gesellschaft, und dass sich in diesem Sinne auch Major v. Tröltzsch geäußert hat, welcher als Vorstandsmitglied genannter Gesellschaft das Fundmaterial von dem Bearbeiter ausgeliefert erhielt. Zum Schlusse geben wir eine Statistik der Fundstellen:

Kategorien.	Vorder- pfalz.	West- pfalz.
Steinwerkzeuge	68	58
Gräber aus der Steinzeit	6	—
Bronzesachen	55	16
Gräbergruppen mit Bronze	10	26
Gussformen	3	—
Gräbergruppen mit Bronze und Eisen	16	24
Unbestimmte Grabhügelgruppen	6	40
Gallische Münzen	26	5
Pfahlbauten	1	1
Monolithische Denkmäler	2	6
Vorgeschichtliche Befestigungen	12	5
Vorgeschichtliche Strassenzüge	5	6
Eisensachen	23	2
Hügelgräber mit Eisen	2	1
Urnfelder	17	9
Sarkophage	8	2
Industriestätten für Eisen u. Thon	3	1
Höhlen und unterirdische Gänge	3	4
Römisch-fränkische Befestigungen	3	4
Fränkische Grabfelder	54	7
in Summa	323	218

285. In dem vor Kurzem ausgegebenen Hefte der Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. No. 38 S. 1—49 giebt Dr. Cardauns die letzten bisher noch unbekanntem Urkk. aus dem reichen Schatze der **Originalurkk. der Bibl. der Kathol. Gymnasien zu Köln** aus der Zeit des 10—13. Jhs. heraus. Die gesamte Masse ist jetzt gedruckt: Forschungen z. D. Gesch. 12, 453 ff. (5 Kaiserurkk.); Ann. des hist. Ver. 26, 332 ff. (älteste Stücke 10—12. Jhs.); Zs. des Aachener Gesch.-Vereins 1, 120 ff.; 3, 218 ff. und (eine) Ropertz, Quellen u. Beitr. z. G. der Abtei München-Gladbach (die Aachener und Jülicher bezw. Gladbacher Stücke); endlich a. a. O. Ann. 38, 1 ff.
286. **Aachen.** Nach einer Mitteilung im Verwaltungsbericht der Stadt f. d. J. 1882—83 wurden bei Sichtung von reponierten Acten neuerdings eine Bulle Urbans V. von 1368, ein Brief der Herzogin von Jülich u. Geldern an den Aachener Schöffen Joh. v. Punt a. d. 70er—80er Jahren des 14. Jhs. und einige neuere Schriftstücke aufgefunden.
287. In der Dissert. von K. Lindt „Beiträge zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens in der Staufischen Zeit“ (Tübingen 1881) S. 64—69 befindet sich ein I. Excurs. Die Abfassungszeit des **deutschen Kölner Dienstrechts**, laut welchem dieses Dienstrecht (auf einem Pgtblatt in Schrift 14. Jhs. in Köln Stadtarch. erhalten) als Übersetzung eines latein. Originals aus dem Beginn des 13. Jhs. zu betrachten ist. Eine etwas abweichende Auffassung stellt neuerdings Tannert in These 8 zu seiner Bonner Diss. „Die Entwicklung des Vorstimmrechts unter den Staufern“ auf.
288. **Frankfurt.** Der als Sammler und Kunstkennner bekannte Karl Anton Milani,

welcher am 30. Septb. hier im Alter von 62 Jahren gestorben ist, hinterlässt eine sehr wertvolle Sammlung, in welcher die Abteilungen der antiken Bronzen, Keramik, Gold- und Silberschmiedearbeiten sowie Werke der Kleinkunst einen besonderen Wert haben. Die Gemäldesammlung, die von Milani besonders gepflegt ward, birgt neben vortrefflichen Arbeiten Frankfurter Meister unsrer Zeit eine Reihe von Perlen deutscher und niederländischer Kunst. Hoffentlich gelingt es den berufenen Instanzen zu verhindern, dass diese wertvolle Sammlung für Frankfurt verloren geht.

Hr. Vor Kurzem erschien **L. Lindenschmit, 289** Tracht und Bewaffung des römischen Heeres während der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Denkmäler u. Fundstücke, Braunschweig, 4^o, 30 S. und 12 Tf.: 6 Mark. Das Heft, welches sich in erster Linie an einen grösseren Leserkreis wendet, enthält in geschickter Zusammenstellung das Wissenswerteste über Helm, lorica, cingulum, gladius, pugio, pilum, hasta, sentum, ocreae. Alsdann werden die auf den Tafeln abgebildeten Grabsteine der Legionare und Cohortensoldaten und Reiter, sowie die Fundstücke an Helmen und Waffen einzeln besprochen, wobei freilich einzele Ungenauigkeiten (wieder der unvertilgbare Manius! Caelius und der Zweifel an seinem Centurienrang, obgleich sicher nur ein weitgeschlungenes \mathcal{C} , kein O auf dem Stein stand) untergelaufen sind, die wohl in der Krankheit des verehrten Verfassers, welche ihn an einer selbständigen Redaction des Textes hinderte, ihren Grund haben. Die Abbildungen geben die Fundstücke nicht in ihrem jetzigen Zustande, sondern ergänzt. Es mag dies für den Zweck auf weitere Kreise zu wirken, richtig sein, zu bedauern aber ist, dass der verschiedene Stil der einzelnen Monumente, der an den Originalen deutlich in die Augen springt, in den vollkommen gleichartigen Zeichnungen nicht zum Ausdruck kommt; wir müssen uns doch endlich auch in der proviziellen Archäologie daran gewöhnen, die Monumente auf ihre stilistische Unterschiede anzusehen. Auch wäre es, nachdem gerade die rheinischen Denkmäler dieser Art schon mannigfach behandelt worden sind, sehr erwünscht gewesen, wenn auch die andernorts gefundenen, namentlich die Italischen Monumente mit in den Kreis der Betrachtung gezogen und abgebildet worden wären. Nach der musterhaften Zusammenstellung derselben von Albert Müller im Philologus XL. S. 220 wäre dies eine leicht ausführbare und sehr verdienstliche Aufgabe gewesen: nur der stete Vergleich der einheimischen Monumente mit den italischen lehrt uns, was die römisch-rheinische Kultur Eigenartiges enthält.



3 2044 020 161 220

HALL

1206 8 2107
1206 8 2107

